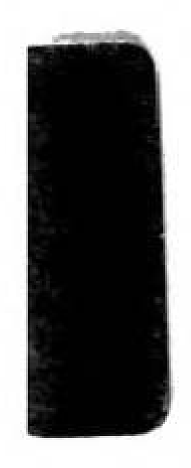
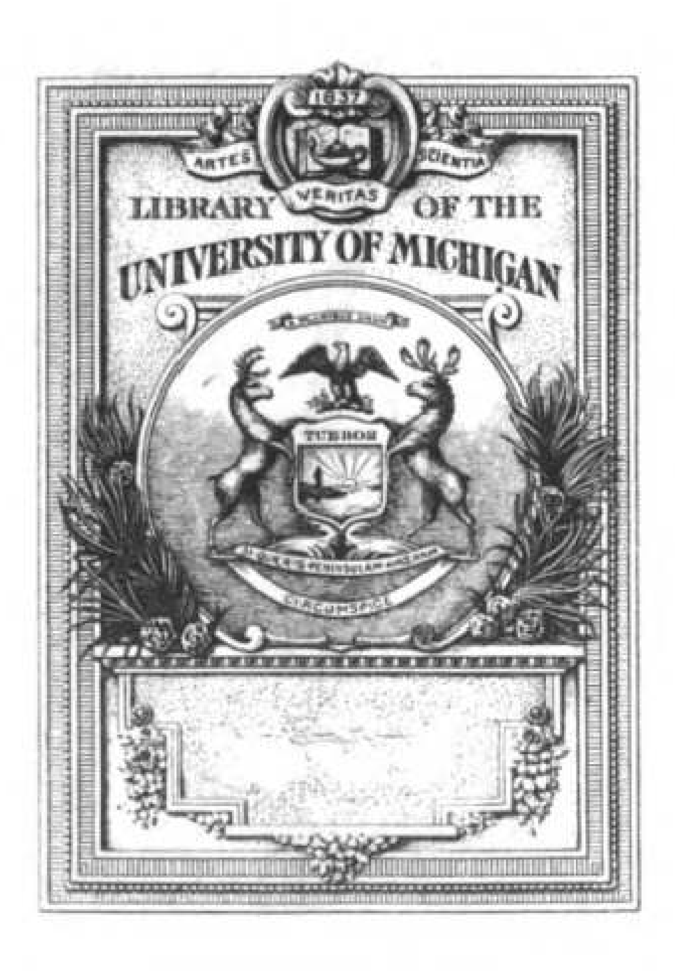

BUHR B
a39015 00027945 86




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE




OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
: LEIPZIG :

Neuere Geschichte Polens.

Von

Dr. phil. E. Zivier.

I

Erster Band.

Die zwei letzten Jagellonen (1506—1572).



Gotha 1915
Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Allgemeine Staatengeschichte.
Herausgegeben von K. Lamprecht.
I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Erste Abteilung:

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.

Neununddreißigstes Werk:

Zivier, Neuere Geschichte Polens.

Erster Band.



Gotha 1915.
Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.

Neununddreißigstes Werk.

Neuere Geschichte Polens.

Von

Dr. phil. E. Zivier.

Erster Band.

Die zwei letzten Jagellonen (1506—1572).



Gotha 1915.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.



Vorwort.

Der größte Teil dieses Werkes lag bereits im Reindruck vor, und der Rest des Manuskripts war zum großen Teil fertig, als der Weltkrieg ausbrach, von dem, ein jeder in seinem Sinne, eine Änderung der europäischen Landkarte sich versprach. Auch das Volk, von dessen Geschichte der vorliegende Band einen Abschnitt schildert, glaubte an den Ausgang dieses Krieges auch für sich gewisse Hoffnungen knüpfen zu dürfen, und die im Osten kriegführenden Mächte haben, jede in ihrer Art, abweichend von ihrer ganzen bisherigen Anschauung über die Polenfrage, das polnische Volk in dem Glauben an eine bevorstehende Änderung seines politischen Zustandes bestärkt. Die Stellung zur Polenfrage war in allen Kreisen auf einmal eine andere geworden. Als ich da den Inhalt meines Werkes und den Ton, in dem es geschrieben war, soweit es vor mir lag, überdachte, fand ich, daß ich keinen Grund hatte, zu wünschen, das eine oder andere etwas anders, von einem anderen Gesichtspunkte aus oder anders im Tone geschrieben zu haben. Auch im Rest des Manuskripts konnte ich der im fertigen Teil vertretenen Auffassung in jeder Hinsicht treu bleiben. Es war dies für mich der mich befriedigende Beweis dafür, daß mich bei meiner Arbeit nur strenger Forschersinn geleitet hat, der das Bild vergangener Zeiten leidenschaftslos und ohne Parteinahme wachzurufen sucht, unbekümmert um Sympathien und Antipathien und um politische Anschauungen der Gegenwart. Wenn daher in dem Bilde, das ich von der großen Zeit Polens unter den zwei letzten Jagellonen entworfen habe, doch hier und da ein Zug schief, hier und da zu wenig Licht oder Schatten sein sollte, so liegt dies nicht an persönlicher Voreingenommenheit, sondern — wofern nicht Mangel an Können vorliegt — an dem gewaltigen, spröden, bisher nur wenig bearbeiteten, ja kaum noch gesichteten Stoff, der zu bewältigen war.

Zeitlich schließt sich die „Neuere Geschichte Polens“ an die von Prof. Richard Roepell und Prof. Jakob Caro bis zum Tode König Alexanders (1506) geführte in dem Rahmen der Geschichte der europäischen Staaten erschienene „Geschichte Polens“ an und ist gewissermaßen ihre Fortsetzung. Es wird mich freuen, wenn meine Arbeit von der meiner großen Vorgänger nicht ungünstig abstechen wird. Daß sie in mancher Beziehung von ihr abweicht, liegt an den anders gearteten Quellen, die ich zu benutzen hatte. Zu den Chronisten, die für die ältere Zeit fast die einzige Quelle waren, kam jetzt eine schier unabsehbare Menge nur zu einem geringen Teil veröffentlichten, im übrigen aber noch im Schoße der Archive oder Bibliotheken schlummernden handschriftlichen Materials hinzu. Es war noch viel Roharbeit zu bewältigen. Da ich der erste bin, der diese Arbeit in diesem Umfange auszuführen hatte und der vorliegende Band die ausführlichste quellenmäßige Darstellung der polnischen Geschichte dieser Zeit ist, so habe ich, um den Umfang des Buches nicht übermäßig anwachsen zu lassen, historische Betrachtungen hinter die Mitteilung von Tatsachen zurückgestellt, in der Annahme, daß die Aufklärung der Geschehnisse durch ein Hervorheben der Einzelheiten das Wichtigere ist.

Den zahlreichen Bibliotheken und Archiven, ihren Eigentümern und Verwaltungen sage ich für die Unterstützung meines Werkes durch bereitwillige Überlassung ihrer Schätze zur Benutzung ergebensten Dank, so den Universitätsbibliotheken in Breslau, Leipzig und Lemberg, der Königl. Bibliothek in Berlin, der Königl. Bibliothek in Dresden, der Jagellonischen Bibliothek in Krakau, den Stadtbibliotheken in Leipzig und Breslau, dem Fürstlich Czartoryskischen Museum in Krakau, dem Ossolineum in Lemberg, dem Königl. Staatsarchiv in Danzig, dem Königl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr., dem Königl. Geheimen Staatsarchiv in Berlin, dem Hauptstaatsarchiv in Dresden, dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, der Kaiserl. Öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, der Raczyńskischen Bibliothek in Posen, der Bibliothek des Grafen Raczyński in Rogalin, wie auch der Gräflichen Bibliothek in Kurnik.

Pleß, im April 1915.

Inhalt.



Erstes Kapitel.

Polen-Litauen am Ausgange des Mittelalters. Wahl Sigismunds zum Großherzog von Litauen und König von Polen. Die Rebellion Glinskis. Krieg mit Moskau. Krieg mit der Moldau.

Der Schauplatz der polnischen Geschichte am Ausgange des Mittelalters erstreckte sich auf den westlichen Teil der großen osteuropäischen Tiefebene, von den Höhenzügen der Karpathen im Südwesten bis zu den Ufern der Düna im Nordosten. Die sanften, leicht zu überwindenden, bei ihrem allmählichen Ansteigen kaum bemerkbaren Bodenschwellungen, die dem Relief des Landes nur eine mäßige Abwechslung verleihen, erheben sich nur an einzelnen Punkten zu nennenswerten Höhen. Sie haben Bedeutung nur als die Wasserscheiden zwischen den das Land durchziehenden Strömen, den nach Nordwest zur Ostsee fließenden, der Weichsel, dem Niemen und der Düna, und den nach Südost dem Schwarzen Meere zuströmenden, dem Dnjestr und dem Dnjepr, mit ihren zahlreichen Nebenflüssen. In den Zeiten eines geringer entwickelten Nationalbewußtseins ist die Gleichmäßigkeit des Bodens, der Mangel natürlicher geographischer Scheidewände einer der wichtigsten Faktoren in der Einigung der nach Abstammung, Religion und Kultur auseinandergehenden Völkerschaften gewesen.

Ethnisch stellte die Bevölkerung, welche auf diesem Gebiete angesiedelt war, ein ziemlich buntscheckiges Bild dar. Der Westen und Südwesten, die Ufer der Warthe, der Weichsel und ihrer westlichen Zuflüsse, waren von Polen bewohnt, bei denen die alten Stammesunterschiede, durch eine lange dauernde staatliche Zersplitterung konserviert, noch nicht verwischt waren. Deutlich und bewußt unterschieden sich voneinander in Temperament, Lebensweise und politischen Anschauungen die um Posen, Gnesen

und Kalisch herum wohnenden Großpolen, die einstigen Gründer des polnischen Staates, von ihren südöstlichen Nachbarn, den Krakauern oder Kleinpolen, und den im Nordosten von ihnen angesessenen Masowiern; diese behaupteten, zum Teil unter eigenen Herzögen, die nur durch ein Lehnsband mit dem polnischen Reiche verknüpft waren, auch eine gewisse staatliche Selbständigkeit. Als staatlich bevorzugte Bevölkerung waren die Polen weiter in einer dünnen, aber einflußreichen Schicht über das ganze übrige Gebiet verbreitet. Innerhalb ihrer eigenen Wohnsitze aber waren noch als Überreste älterer Kolonisation einzelne deutsche Oasen vorhanden. Die von Deutschen einst angelegten Dörfer waren in ihrer Bevölkerung bereits längst polonisiert, aber in den Städten, insbesondere in Krakau und Posen, den größten und blühendsten Gemeinden Polens, war die wohlhabendere und regsamere Bevölkerung und daher der vornehmliche Stadtcharakter noch deutsch, allerdings auch hier am Anfang des 16. Jahrhunderts schon stark im Rückgange begriffen. Deutsch war aber in der Hauptsache die Einwohnerschaft des im Norden an Polen und Litauen angrenzenden Preußens, sowohl in seinem westlichen Teil, der seit 1466 dem Könige von Polen untertan war, wie in seinem östlichen, der dem Deutschorden gehörte und seit demselben Jahre dem polnischen Könige lehnspflichtig war. An der Mündung der Weichsel in die Bucht der Ostsee lag, von Deutschen bevölkert, die reichste Stadt des Königs von Polen, das wichtigste Durchgangstor für den internationalen Handel seines Reiches, die größte Handelsstadt des damaligen Nordeuropas, Danzig, nicht mit Unrecht das nordische Venedig genannt. Neben der deutschen verschwand im ganzen Preußenlande an Bedeutung die geringe polnische Bevölkerung im Westen und die über das ganze flache Land verbreitete ursprüngliche lettisch-preußische, zum scheuen Arbeitstier herabgedrückt, vom Deutschorden nur äußerlich zum Christentum bekehrt. Südlich von Krakau, im polnischen Reußen, mit der betriebsamen, zum großen Teil von Armeniern und Juden bewohnten Handelsstadt Lemberg, wohnten, fast durchweg polnischen Gutsherren untertan, die Westrussen oder Ruthenen. Das von der ganzen Ostseite her an Polen grenzende Litauen bestand in der Hauptsache aus russischen Gebieten, welche die früheren

kriegerischen litauischen Fürsten ihrem Lande angegliedert hatten, darunter das Kiewer Land, die Wiege Rußlands, mit dem malerisch gelegenen Kiew, „der Mutter der russischen Städte". Hier war die Bevölkerung fast durchweg russisch und dem Glauben nach griechisch-orthodox, gleich der Bevölkerung Polnisch-Reußens, wo ein Teil sich zu der mit der römischen unierten orthodoxen Kirche bekannte. Im Süden Litauens und in der Gegend von Wilna waren in beträchtlicher Anzahl Tataren, Bekenner Muhammeds, angesiedelt, und da, wo die Grenze im Süden und Südosten in unbesiedelte Steppen sich verlor, lebte eine fluktuierende, aus verschiedenen Elementen bestehende, in der Hauptsache jedoch russische und orthodoxe Bevölkerung, die Kosaken. Nur im nordwestlichen Teile des Großherzogtums Litauen mit der Hauptstadt des Großherzogtums, Wilna, wohnten, wie die Letten und Preußen im Preußenlande, kümmerlich und dem Christentum gleichfalls nur äußerlich zugetan, in Bräuchen und Glauben noch heidnisch, die Litauer. Über das ganze polnische und litauische Gebiet verstreut, zahlreicher jedoch in Litauen, wohnten Juden.

Nicht der gewaltige Wille eines glücklichen Eroberers, auch nicht die Ränke eines Generationen hindurch zielbewußt die Ausdehnung seiner Machtsphäre betreibenden Herrschergeschlechts hatten das in seiner Größe imposante Reich der Jagellonen zusammengebracht. Eine politisch klug erdachte Heirat hatte vor kaum mehr als hundert Jahren, in einem Moment, wo es für alle Teile von Nutzen war, die beiden großen Reichshälften, Polen und Litauen mit ihren Annexen, zusammengeführt. Die ungeschlachtere männliche litauische Hälfte hat den manchmal als drückend empfundenen Ehereifen vorübergehend abgestreift, um dem Einfluß der an Kultur überlegeneren, herrschsüchtigen weiblichen polnischen Hälfte sich zu entziehen. Schnell jedoch fand man sich jedesmal wieder zusammen. Und jedesmal versuchte es Polen, das einigende Band fester zu knüpfen und das widerstrebende Litauen sich zu assimilieren. Rasch sollte Litauen eine Entwicklung nachholen, welche Polen in einer langen eigenen Geschichte allmählich durchgemacht und von innen heraus erlebt hatte.

Der ursprüngliche polnische Staat, wie ihn am Ausgange des 1. Jahrtausends nach Christi Geburt die Dynastie der Piasten

1*



durch ein Zusammenfassen der polnischen Stämme an der Netze und Warthe, an der Oder und Weichsel geschaffen, war ein selbstherrlicher Staat, eine an orientalische Verhältnisse erinnernde Despotie. Das Staatsoberhaupt verkörperte den Staat. Das Land, der Boden mit seinen Erträgnissen und die darauf wohnenden Menschen waren sein Eigentum. In der Zeit, in welcher dieser Staat in die Geschichte eintritt, finden wir die Bevölkerung desselben bereits in Klassen abgestuft, die allerdings zu Anfang noch wenig geschlossen erscheinen. Sehr bald aber bildete sich, augenscheinlich nach westeuropäischem Muster, aus einzelnen bevorzugten Sippen, deren Einfluß zum Teil noch aus der vorpiastischen Zeit stammen mochte, zumeist aber von den durch den Herrscher ihnen übertragenen Ämtern und dem damit verbundenen Grundbesitz herrührte, eine vollständig abgeschlossene Klasse, der Adel, heraus, dem es beschieden war, in den späteren Zeiten eine so wichtige Rolle in der Geschichte Polens zu spielen. Die Bedeutung des Adels, der Schlachta — wie die polnische, der deutschen Sprache entlehnte Bezeichnung dieses Standes lautete [1]) —, wuchs mit der Abnahme der politischen Macht des Regenten und zeitigte als Folge einen Rückgang der Rechte der übrigen, allmählich sich absondernden Stände, des Bürgers und des Bauern. Verhängnisvoll für die Macht des Herrschers wurde die seit Boleslaw Schiefmaul (Krzywousty † 1138) in der piastischen Dynastie eingeführte Erbteilung. Schon an sich wirkte die Verminderung des beherrschten Territoriums schmälernd auf die Bedeutung des Herrschers und den seine Person umgebenden Nimbus. Die Rivalitäten und andauernden Kämpfe zwischen den Brüdern und Vettern, die mit berechtigten und unberechtigten Erbansprüchen einander verfolgten, brachten allmählich die Fürsten in eine gewisse Abhängigkeit von mächtigen Parteiführern, deren Anerkennung mit der Zeit wichtiger wurde als die tatsächliche Erbberechtigung. Die Kosten, welche die immerwährenden Händel verursachten, führten zu einer immer weiter fortschreitenden Verminderung des landesherrlichen Domaniums, die ihrerseits ein Anwachsen des kirchlichen und adligen Landbesitzes und hierdurch wiederum eine Machtzunahme der Kirche und der Mächtigen unter dem Adel nach sich zog. Auf

1) Vgl. im Deutschen: Geschlecht, nach jemandem schlachten, nachschlachten.

diese Weise bildete sich allmählich, ohne daß dies durch besondere geschriebene Konstitutionen festgelegt wurde, ohne staatsrechtliche Verträge, auf gewohnheitsrechtlichem Wege ein gewisses Mitregierungsrecht der Großen, der Prälaten und Barone, heraus, deren Rat und Zustimmung bei jedem Staatsgeschäfte, ja sogar bei Erledigung wichtigerer privater Angelegenheiten, der Herzog einzuholen sich gewöhnte.

Als es der Energie und dem Kriegsglück Wladislaw Lokieteks († 1333) gelungen war, die zersplitterten Herzogtümer zu einen und das alte polnische Reich, wenn auch in veränderten Grenzen, wieder herzustellen, waren diese Verhältnisse bereits befestigt. Nur dem zielbewußten Wirken eines durch mehrere Geschlechter blühenden Herrscherhauses hätte es glücken können, die Krone von der durch das Gewohnheitsrecht zweier Jahrhunderte herausgebildeten Abhängigkeit von den Magnaten zu befreien und zwischen den Ständen des Volkes ein gerechtes Gleichgewicht herzustellen. Dem polnischen Volke ist eine solche Dynastie während der ganzen Dauer seiner Geschichte versagt geblieben. Kasimir der Große (1333 bis 1370), der Mehrer und Gesetzgeber Polens, hätte durch Erzeugung eines ihm gleichenden Sohnes dem Polnischen Reiche eine größere Wohltat erwiesen als durch alle seine mit Glück geführten Kriege, seine geschickten diplomatischen Verhandlungen und gesetzgeberischen Taten. Da er aber eine Deszendenz nicht hatte und den Thron nach seinem Tode dem Sohne seiner an den ungarischen König verheirateten Schwester fallen lassen wollte, war er sowohl wie der von ihm aufgestellte Kandidat zum Paktieren mit den die Macht im Lande behauptenden Magnaten gezwungen. Diese letzteren, aus den Großgrundbesitzern und Angehörigen einiger einflußreicher Geschlechter bestehend, hatten sich, anders als in den meisten westeuropäischen Ländern, von dem übrigen Adel nicht abgesondert und keinen eigenen Herrenstand gebildet. Die Vorteile, die sie bei den Verhandlungen mit Ludwig, dem Schwestersohn und Nachfolger Kasimirs, erlangten, kamen daher dem gesamten Adel zugute, wiewohl nur die Magnaten in der Lage waren, vorderhand den Nutzen aus ihnen zu ziehen. Die mißliche Lage Ludwigs, dem kein Sohn beschieden war, und der daher die Erbberechtigung seiner weiblichen Deszendenz durch neue Verträge anerkannt wissen



wollte, wurde hierauf zur Erreichung weiterer, für die Krone verhängnisvoller und die Wehrkraft des Landes schädigender Konzessionen ausgenutzt, die im Vertrage von Kaschau vom Jahre 1374 niedergelegt wurden. So einschneidend die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages auch waren, das Hauptgewicht dieses und der darauf folgenden Verträge liegt darin, daß in ihnen der Anfang zu erblicken ist zu der später zu voller Ausbildung und Anerkennung gelangten Anschauung, daß die Nation und der Staat durch den Adel dargestellt werden. Der Weg der Verhandlungen zwischen Krone und Adel wurde seit 1374 nicht mehr verlassen. Jeder Thronwechsel, jeder Feldzug, der die Ritterschaft an einem Orte vereinte und sie mit dem obersten Feldherrn, dem König, in Berührung brachte, wurde vom Adel zur Erlangung weiterer Privilegien ausgenutzt und wurde zu einer weiteren Etappe auf dem einmal beschrittenen Wege. Die Wahl Jagellos zum Gemahl der zum „König von Polen" angenommenen Tochter Ludwigs war zweifellos in der Absicht geschehen, dem Lande in der Person des königlichen Gemahls einen neuen König zu geben und durch den Bund mit der Prinzessin, dem Sproß des alten Königshauses, eine neue erbberechtigte Dynastie zu begründen, und gab schon an sich Gelegenheit zu neuem Paktieren, zu einer Befestigung des Adels in seiner Position und zu neuen Konzessionen der Krone. Verhängnisvoller noch wurde sie dadurch, daß das Rechtsverhältnis Jagellos selbst wie auch das seiner Deszendenz nicht von Anfang an genügend klargestellt worden war. Hierdurch kam es, daß, wenn es auch selbstverständlich auf keinen Widerspruch stieß, daß Jagello sowohl wie seine Nachfolger sich als haeredes, als Erben des Reiches, bezeichneten, diese dennoch nicht kraft ihres Erbrechtes, sondern jedesmal nur durch vorangegangene Wahl den Thron besteigen durften. Das Ergebnis der staatsrechtlichen Entwicklung und der positiven gesetzgeberischen Maßnahmen des 15. und des Anfangs des 16. Jahrhunderts war im wesentlichen dies: Der König galt theoretisch weiter — eine Reminiszenz aus den Zeiten des Absolutismus — als Quelle und Ursprung alles Rechts im Staate. Die Rechte des Adels sind vom Könige verliehene Privilegien und Freiheiten. Aber nachdem es gewohnheitsrechtlich zur Norm geworden war, daß der

Träger der Krone nichts ohne den Rat der Magnaten und nachher ohne den Rat der Vertreter des gesamten Adels unternahm, wurde in der berühmten, unter dem Namen Nihil novi bekannten Konstitution vom Jahre 1505 ausdrücklich und für ewige Zeiten der Grundsatz festgelegt, daß der König ohne Zustimmung der Räte und der Landboten nichts Neues beschließen könne, was dem Staate zum Präjudiz oder zur Beschwerde, zum privaten Schaden und Nachteil von irgend jemand gereichen, und was eine Neuerung in bezug auf das allgemeine Recht oder die öffentliche Freiheit bedeuten würde [1]). Diese Einschränkung der königlichen Gewalt in den äußeren und inneren Angelegenheiten des Staats war die größte Errungenschaft des polnischen Adels, seine erste und wichtigste „Freiheit". Das Recht der Gesetzgebung, des Paktierens mit fremden Mächten war somit nur noch dem Namen nach ein Attribut der Krone, faktisch befand es sich in den Händen des Adels.

So schnell, wie man es in Polen gewünscht hat, konnte sich Litauen nach der polnischen Schablone nicht ummodeln. War man bezüglich der sozialen und kulturellen Assimilation, die durch kein natürliches Hindernis aufgehalten wurde und daher allmählich von selbst fortschritt, auch mit einem langsamen Tempo zufrieden, so kannte man in politischer Beziehung in Polen keine Geduld. Von der Union von Horodlo von 1413 an bis zu der Union von Petrikau und Mielnik im Jahre 1501 hatten die Polen eine unlösbare Vereinigung Litauens mit Polen, d. h. ein Aufgehen Litauens in Polen gewünscht. Der Bestand der so vorteilhaften

1) Die Übersetzung dieses Passus der Konstitution von Radom vom Jahre 1505 bei Caro, Geschichte Polens, Band V, 2. Hälfte, S. 987, wo das lateinische quod mit „weil solches" wiedergegeben wird, kann nicht als zutreffend bezeichnet werden. Der Wortlaut des ganzen Satzes im Original ist nach der Petersburger Ausgabe der Volumina legum, S. 137: Quoniam iura communia et constitutiones publicae non unum, sed communem populum afficiunt, itaque in hac Radomiensi Conventione cum universis Regni nostri Praelatis, Consiliarijs, Baronibus et Nuntijs Terrarum, aequum et rationabile censuimus, ac etiam statuimus, ut deinceps futuris temporibus perpetuis, nihil novi constitui debeat per Nos et successores nostros sine communi Consiliariorum et Nuntiorum Terrestrium consensu, quod fieret in praejudicium gravamenque Reipublicae, et damnum atque incommodum cujuslibet privatum, ad innovationemque juris communis et publicae libertatis.

polnisch-litauischen Vereinigung war nicht genügend verbürgt, solange das politische Band, welches die beiden Reichsteile umschlang, diese nicht so sehr miteinander, als mit dem gemeinsamen Reichsoberhaupte verknüpfte, solange dieses das einzige politische Zentrum war, das Glied, an welchem die einzelnen Bestandteile, jeder einzeln für sich, festgeankert waren. Wohl waren auch die preußischen Provinzen und die Lehnsträger, der Preußische Orden, Masowien und die Herzöge von Mecklenburg hinsichtlich der Herzogtümer Lauenburg und Bütow, ebenso wie die von Schlesien erworbenen Herzogtümer Auschwitz (Oswiecim) und Zator nur durch die Person des Königs mit Polen verbunden; aber hier war eine Loslösung von Polen dadurch ausgeschlossen, daß der jeweilige König von Polen, wer es auch sein mochte, Herr dieser Gebiete war. Anders verhielt es sich mit Litauen. Während in Polen der König schon seit dem 14. Jahrhundert wählbar war, herrschte in Litauen die Anschauung von der Erblichkeit des Thrones innerhalb des Jagellonischen Hauses. Solange Litauen bei dieser Ansicht blieb, war Polen, wenn es eine Lostrennung Litauens vermeiden wollte, die Wahl des Königs jedesmal vorgeschrieben: der Großherzog von Litauen mußte König von Polen werden.

Die Jagellonische Dynastie, die in Litauen, wenn auch nach polnischem Muster mit einem Rat von Prälaten und Baronen umgeben, noch ziemlich unumschränkt regierte, hatte sowohl aus diesem Grunde wie auch mit Rücksicht auf das Prinzip der Erblichkeit des litauischen Thrones ein Interesse daran, die Verschmelzung Litauens und Polens in der Art, wie es in Polen gewünscht wurde, möglichst hintanzuhalten. Äußeren Umständen nachgebend, mußte Alexander, als er, bereits Großherzog von Litauen, um die polnische Krone warb, in eine Union beider Reiche willigen, wie sie dem dynastischen Interesse des Jagellonischen Hauses ganz zuwider sein mußte. Am 3. Oktober 1501 auf dem Wahllandtage in Petrikau und am 23. desselben Monats zu Mielnik, als Alexander die polnischen Wahlbedingungen annahm und bestätigte, wurden das Königreich Polen und das Großherzogtum Litauen wieder einmal vereint und zusammengefügt zu einem einzigen, unzertrennbaren, gleichartigen Körper, der *ein* Haupt, *einen* König, *einen* Herrn haben sollte, welcher an angesagtem

Orte und zu angesagter Zeit durch die zur Wahl Erschienenen, ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, zu wählen war.

Daß die noch lebenden Brüder Alexanders, Wladislaw, der König von Ungarn und Böhmen, und der noch unversorgte Prinz Sigismund mit diesem Aufopfern der dynastischen Interessen durch Alexander keineswegs einverstanden waren, ist natürlich, und sie beeilten sich, sofort zu erklären, daß sie auf ihr Erbrecht an Litauen nicht zu verzichten gedächten. Allerdings stärker noch als die Rücksicht auf die ferneren Interessen der Dynastie sprach sowohl bei Wladislaw, der väterlich um den jüngsten Bruder besorgt war, wie bei Sigismund selbst, der Wunsch mit, sofort von dem glücklichen Bruder, der nun Polen und Litauen wieder unter einem Zepter vereinte, abgefunden zu werden, und Sigismund wollte sich, da er Litauen, oder einen Teil desselben, nicht gut erhalten konnte, mit der Stelle eines Gubernators von Preußen begnügen. Aber auch die Anschauung von der Erblichkeit des litauischen Thrones war es, die es Sigismund berechtigt erscheinen ließ, eine Abfindung von Alexander zu fordern und gegen die Mielniker Union zu protestieren. Die Spannung, die wegen derselben eine Zeitlang zwischen Alexander und seinen Brüdern herrschte, hat später etwas nachgelassen, und es ist wohl kein Zufall, daß in die vom König im Jahre 1505 zu Radom sanktionierte Gesetzessammlung des Laski das Unionsinstrument von 1501 nicht aufgenommen worden ist. Bei der schwächlichen Gesundheit Alexanders, die seine Tage gezählt erscheinen ließ, war es wichtig für Sigismund, schon beizeiten in Litauen Vorbereitungen für seine Nachfolge zu treffen und sich hierdurch auch seine Wahl in Polen zu sichern. Zu den Parteigängern, die er sich in Litauen gewann, gehörte auch der Günstling Alexanders, der durch seine spätern Abenteuer bekannt gewordene Fürst Michael Glinski [1]).

1) Wenigstens behauptet dies Glinski selbst in seinem Schreiben an Kaiser Maximilian und an die Stadt Danzig vom 15. Juli 1509, gedruckt in der an interessanten Einzelheiten zur Vorgeschichte der Wahl König Sigismunds sehr reichen Schrift von Ludwig Finkel, Elekcya Zygmunta I, Krakau 1910. Jedoch vermag ich Finkel nicht in all seinen Ausführungen zu folgen, die mir oft, nicht durch seine Schuld, aber aus Mangel an urkundlichem Beweismaterial nicht schlüssig genug erscheinen.



Von Glogau in Schlesien aus, welches ihm neben dem Herzogtum Troppau und dem Amte eines Obersten Hauptmanns von Ober- und Niederschlesien und Verwesers der Lausitz sein königlicher Bruder Wladislaw eingeräumt hatte, beobachtete Sigismund die Vorgänge in Polen und Litauen, und er muß sehr zeitig von dem nahen Ende Alexanders unterrichtet gewesen sein, wenn ihn der Bote, den Glinski vom Krankenbett des Königs von Lida in Litauen ihm sandte, am 6. August schon unterwegs in Posen antraf [1]). In Błonie, an der Grenze Masowiens, erreichte ihn am 17. August die Nachricht von dem inzwischen bei Kleck über die Tataren errungenen großen Siege Glinskis. Noch hatte er nicht die Hälfte des weiten Weges zurückgelegt, als ihn in Liw, wo er vom 22. bis 25. August sich aufhielt, die Kunde von dem am 19. August in Wilna erfolgten Ableben des Königs erreichte und zur Beschleunigung des Marsches anspornte. Zwischen Grodno und Merč soll Michael Glinski als erster unter allen litauischen Magnaten an der Spitze von 700 Reitern dem Prinzen Sigismund entgegengekommen und von diesem so freundlich empfangen worden sein, daß er sich schmeichelte, bei dem Prinzen in derselben Gunst zu stehen, an die er von dem Könige bisher gewöhnt gewesen war.

In Polen hatte inzwischen der Tod des Königs einen regen Briefwechsel zwischen den Räten der Krone bewirkt. An den Hospodar der Moldau, der das Interregnum dazu benutzte, um das strittige polnische Grenzgebiet zu besetzen und seine Raubzüge bis Kamieniec in Podolien auszudehnen, schrieb man, daß er — mit Rücksicht auf den von seinem Vater einst geleisteten Vasalleneid — als Glied des Polnischen Reiches Frieden halten und den Tag abwarten möge, an dem er bei der Wahl des neuen Königs mitzuwirken hätte. Wiederholt wandte man sich an Wladislaw, den König von Böhmen und Ungarn, und bat ihn, den Hospodar, den man bezeichnenderweise hier wieder als Klienten des Ungarischen Reiches hinstellte, von Feindseligkeiten gegen Polen zurückzuhalten. Man drohte, indem man den Verdacht durchblicken ließ, daß die Moldau nicht ohne Zustimmung Ungarns handele, bei der

1) Siehe das Itinerarium bei Pawiński, Młode lata Zygmunta Starego, Warschau 1893, S. 230 und 247.

bevorstehenden Königswahl von den Rücksichten abzusehen, die man bisher auf das Jagellonische Haus genommen, und sich an eine Stelle zu wenden, von der Schutz zu erwarten wäre. Aus kleinlichen Gründen aber ließ man es zu, ja man war sogar froh darüber, daß die Leiche des verstorbenen Königs, statt nach der Königsgruft in Krakau übergeführt zu werden, in Wilna beerdigt wurde, wie man in der Botschaft an die Litauer mit schöner Geste sagte, damit die Leiche des polnischen Königs in litauischer Erde ein ewiges Pfand gegenseitiger Gemeinschaft bleibe, in Wahrheit aber, wie aus einem Schreiben der Räte an den Prinzen Sigismund vom 16. September hervorgeht, um die Kosten des Begräbnisses in Krakau zu sparen. Hierdurch war aber das Zentrum der Handlung nach Litauen verlegt, denn auf die Leiche des eben verstorbenen Königs richteten sich naturgemäß noch die Augen aller, und in ihrer Nähe war auch der Platz des präsumptiven Thronfolgers, des Prinzen Sigismund. Es ist sonderbar, daß die Polen bei dem Begräbnis ihres Königs in Wilna nicht einmal durch eine entsprechende Gesandtschaft vertreten waren. Wenn sie in dem Schreiben an den Bischof von Przemysl und in der nach Litauen durch Firlej gesandten Botschaft sich damit entschuldigten, daß die Litauer sie zu spät von dem Tage der Beerdigung benachrichtigt hätten, so kann man hierin nur eine Ausrede erblicken. Es störte daher niemand die Litauer, ihrem separatistischen Hange und der in Litauen noch vorherrschenden Anschauung von der Erblichkeit der großherzoglichen Würde im Jagellonischen Hause nachzugehen und an die Beerdigung des verstorbenen Königs am 11. Oktober alsbald die Proklamation des Prinzen Sigismund zum Großherzog von Litauen zu schließen, unbekümmert um die Abmachungen und Verträge mit den Polen über gemeinsame Königswahlen.

Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß neben dem erwähnten separatistischen Triebe auch wichtige politische Gründe die Litauer zur Beschleunigung der Wahl eines Großherzogs gedrängt hatten. Mit sehnsüchtigen Blicken betrachtete der Großfürst von Moskau die zu Litauen gehörigen einst russischen Lande, die er in konsequenter Verfolgung des Planes, alles, was nationalrussisch und griechisch-orthodox war, unter seinem Zepter zu ver-



einen, als das ihm zukommende und ihm widerrechtlich vorenthaltene Erbe bezeichnete. Den kinderlosen Tod Alexanders betrachtete Wasilij III., der selbst vor kurzem den Thron Moskaus bestiegen hatte und in den Bahnen seines erfolgreichen Vaters Iwan III. weiter zu wandeln Lust und Talent zeigte, als eine günstige Gelegenheit, um seinem Ziele schnell und ohne Blutvergießen näher zu rücken, und wollte sich hierzu des Einflusses seiner Schwester Helena, der Witwe des polnischen Königs, bedienen. Kaum hatte er von dem Tode Alexanders erfahren, so bat er sie, den Bischof, die Magnaten, den Rat und alle Landsassen dazu zu bewegen, ihn, den Großfürsten von Moskau, zum Großherzog von Litauen zu wählen, und versprach, in Glaubenssachen allen die Freiheit zu lassen, die sie unter dem Könige von Polen genossen hatten. In ähnlichem Sinne schrieb er auch an den Bischof und an einzelne Magnaten, vielleicht auch an Michael Glinski [1]). Durch die rasche, in der zweiten Hälfte des Monats Oktober [2]) erfolgte Ausrufung Sigismunds zum Großherzog waren die Pläne des Großfürsten von Moskau zerstört, aber auch den Polen war die Wahl ihres Königs vorgezeichnet. Auf den für Anfang Dezember einberufenen Reichstag in Petrikau wurde Prinz Sigismund am 8. des Monats einstimmig zum König von Polen gewählt [3]). Wladislaw, der älteste der Jagelloniden, der an der Bürde der doppelten Krone von Böhmen und von Ungarn gerade zu dieser Zeit besonders schwer zu tragen hatte, sehnte sich nicht danach, derselben die Last der polnischen Krone hinzuzufügen, und unterstützte auf dem Reichstag zu Petrikau durch

1) Siehe Pamjatniki diplomatičeškich snošenij moskovskago gosudarstva s polsko-litovskim (Denkmäler diplomatischer Beziehungen des moskowitischen Reiches mit dem polnisch-litauischen) im Sbornik imperat. russk. istorič. obščestva, Bd. 35, S. 481. Gesandte des Großfürsten waren: Iwan Kobjakow Naumow, Login Semičow und Iwaška Mikulin.

2) Nach Bapovius in den Scriptores rerum polonicarum II, 70 und Miechowita, Chronica Polonorum, Ausgabe 1521, S. 372, war es der 20., nach Górski in den Acta Tomiciana I, S. 13, und Decius, De Sigism. regis temporibus, Ausgabe 1521, S. 59, war es der 26. Oktober.

3) Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf des Wahllandtags von den Vertretern der Stadt Danzig, undatiert, im Staatsarchiv in Danzig, gedruckt bei Finkel a. a. O. S. 263.



einen besonderen Gesandten die Wahl seines Bruders Sigismund, in der Hoffnung, in dem verwandten König eine Stütze zu finden in den äußeren und inneren Verwicklungen, unter denen er zu leiden hatte. Der Reichstag zu Petrikau machte seinem Ingrimm gegen die Litauer, die selbständig, ohne die Wahl der Polen abzuwarten, den Großherzog gewählt hatten, Luft, ohne daß sich jemand ihrer annehmen konnte; denn ihre Gesandtschaft, die dem Reichstag die Gründe der beschleunigten Wahl auseinandersetzen und die Handlungsweise der Litauer rechtfertigen sollte, erreichte Petrikau erst, nachdem der Reichstag geschlossen war.

Man darf den Chronisten glauben, daß die Wahl Sigismunds zum König in allen Kreisen des Volkes große Freude entfesselt hat; denn dem damals neunundzdreißigjährigen Manne ging von Schlesien und der Lausitz her, wo er einige Fürstentümer besaß und eine Zeitlang Statthalter des Königs gewesen war, der Ruf eines weisen Regenten voraus. Mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg hatte er sich dort besonders der Wiederherstellung und Sicherung des Landfriedens angenommen, der nach den Wirren der Hussitenkriege und nachher, nach dem langwierigen böhmisch-ungarischen Kriege, im Lande nicht einkehren wollte. Insbesondere stach er, sowohl körperlich wie geistig, von dem bisherigen Könige, seinem eben verstorbenen Bruder Alexander, günstig ab. Während dieser in einem gedrungenen, knorrigen Körper, an dem die kräftigen Arme besonders auffielen, nur geringen Verstand, einen schwachen Geist ohne Tatkraft und eigenen Willen barg, zeichnete sich Sigismund, der von großem, ebenmäßigem Wuchse war und ein wenig zur Körperfülle neigte, durch ein offenes, intelligentes Gesicht aus, das, wie die Hände, von zarter, weißer Hautfarbe, in den Zügen die Würde des Herrschers ausgeprägt zeigte [1]). Auf die geistigen Fähigkeiten Sigismunds setzten die

1) Vergleiche das Bild, das Kaiser Maximilian in einem Schreiben an Margarete von Sigismund entwirft, bei Le Glay, Correspondance de l'Empereur Maximilien I et de Marguérite d'Autriche, Band II, Nr. 605. „Le roy de Polan est ung belle personage en pu grasselet. Toutes fois ly ne sera james plus gross, ung visage et cors blanc et les mains fort blancs. ... Son visage est cler et fort honeste, représentant ung roy entre tous ses serviteurs ... sa bouche, qui est belle et ruge ... en pu les cheveux gris desja“ (um 1515).

Polen, durch seine Brüder und Vorgänger, Johann Albert und Alexander, in dieser Beziehung nicht allzusehr verwöhnt, große Hoffnungen. Der Reichstag entsandte eine Anzahl der ersten Würdenträger des Reiches zu dem noch in Litauen weilenden Sigismund, um ihn von der auf ihn gefallenen Wahl zu benachrichtigen und zur Annahme der Krone aufzufordern. Sigismund befand sich bereits auf dem Wege von Wilna nach Krakau, und in dem noch auf litauischem Boden, aber dicht an der polnischen Grenze liegenden Mielnik erreichte ihn die polnische Gesandtschaft, die aus den Bischöfen von Kujawien, Posen und Przemysl, Vinzenz Przerembski, Johann Lubrański und Matthias Drzewicki, der zurzeit Vizekanzler des Reiches war, den Palatinen von Posen und Belz, Andreas Szamotulski und Johann Tarnowski, bestand, denen sich der Reichskanzler Johann Łaski angeschlossen hatte. An der Spitze eines glänzenden Gefolges langte Sigismund in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1507 in der Hauptstadt des Reiches an [1]), die durch Illumination und Abfeuern von Geschützen ihrer Freude über die Ankunft des neuen Herrschers Ausdruck gab. Am 24. Januar fand in der dem heiligen Stanislaus geweihten Kirche die feierliche Krönung statt. Den Akt vollzog der Primas des Reiches, Andreas Roza, Erzbischof von Gnesen, unter Assistenz der Bischöfe von Krakau und Przemysl, nachdem auf Anordnung des Königs die um den Vorrang streitenden Bischöfe von Posen und Kujawien von der Assistenz ausgeschlossen worden waren. Unter den Gästen der glänzenden Feier fehlten auch die litauischen Magnaten und unter ihnen auch Michael Glinski nicht.

Nachdem der König in besonders feierlicher Weise die Huldigung seiner Residenzstadt Krakau entgegengenommen und verschiedentlich Geschenke empfangen und verteilt hatte, wurde in Krakau ein Reichstag abgehalten, über dessen Verlauf leider gar keine, über dessen Beschlüsse nur ungenügende Berichte vorliegen. Die erste Sorge des Königs mußte der Hebung der Wehrkraft

---

Siehe auch den schönen Aufsatz von Pawiński, Mlode lata Zygmunta Starego, in der Zeitschrift Ateneum 1892, I, als selbständiges Werk Warschau 1893.

1) Am 17. Januar stellt er in Szydlow, unweit Krakau, eine Urkunde aus. Siehe Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, Band II, S. 535.

des fast von allen Seiten von Feinden umgebenen Reiches und im Zusammenhange damit der Ordnung der Finanzen gelten. Der Reichstag bewilligte eine verhältnismäßig hohe außerordentliche Steuer, die, wie gewöhnlich, am schwersten den Bauern, aber auch den Bürger, den Adel und Klerus traf, und die in der Hauptsache der Errichtung einer regelmäßig arbeitenden Münze und dem Anwerben einer Miliz zur Verteidigung der den Angriffen der feindlichen Nachbarn ausgesetzten Marken dienen sollte. Dem Adel wurden selbstverständlich seine älteren Privilegien, insbesondere die von den früheren Königen erlangte Befreiung von den Zöllen, aufs neue bestätigt, und diese Freiheiten ausdrücklich auch dem Adel von Polnisch-Rußland zugestanden. Um mit der Moldau Frieden zu erlangen, wurde an den Woiwoden eine Gesandtschaft abgeordnet, welche sich derjenigen der Ungarn anschloß, die über Polen im Auftrage Wladislaws auf dem Wege dorthin sich befand und bei der Krönung Sigismunds den König von Böhmen und Ungarn in Krakau vertreten hatte. Eine zweite Gesandtschaft zog an den Hof Wladislaws, den einzigen, zu dem man in freundlichen Beziehungen stand. Der Erfolg dieser Gesandtschaft war der Abschluß eines Bündnisses mit Ungarn, wobei die Oberhoheit Ungarns über die Moldau polnischerseits, bis zu einem eventuellen späteren Austrag der Angelegenheit, anerkannt wurde [1]).

Fast noch mehr als die Verhältnisse im Innern des Reiches erforderten die äußeren Beziehungen, insbesondere das Verhältnis zu Moskau, die äußerste Anspannung der Aufmerksamkeit des Königs. Seitdem die Großfürsten von Moskau sich als die geborenen Herrscher aller Reußen und die russischen Gebietsteile des Polnisch-Litauischen Reiches als das ihnen entwendete Erbe betrachteten, war zwischen Moskau und Polen, solange dieses noch über russische und griechisch-orthodoxe Untertanen gebot, ein dauernder Friede nicht möglich. Jeder noch so feierlich beschworene Friedensschluß war für den Großfürsten von Moskau nur die Einleitung eines vorübergehenden Waffenstillstandes, der nach den Worten, die der Begründer von Moskaus Größe, Iwan III., einst in einem Schreiben an Mengli-Girei, den Khan der Krimtataren, gebrauchte, keinen andern Zweck haben durfte, als dem

1) Dogiel, Codex diplom. Poloniae, Band I, S. 104 ff.

Heere Ruhe zu gönnen, die gewonnenen Städte zu befestigen, die verbrannten neu aufzubauen, sie anderen zuverlässigeren Händen anzuvertrauen, die Bevölkerung, wo sie den Absichten des Großfürsten nicht entsprach, wegzuführen und eigenes, ergebenes Volk dort anzusiedeln. Wohl konnte man damals auf polnischer Seite noch nicht voraussehen, mit welcher Zähigkeit Moskau durch die folgenden Jahrhunderte sein Ziel verfolgen würde, aber darüber täuschte man sich schon damals nicht, und das war auch König Sigismund klar, daß er in Moskau seinen Erbfeind zu erblicken hatte, mit dem eine Auseinandersetzung auf dem Schlachtfelde nicht zu umgehen war. Für Litauen handelte es sich augenblicklich um die Rückeroberung einer unter König Alexander verlorenen Position und die Wiedergewinnung der von Moskau in den letzten Jahren besetzten Plätze. Wie durch die finanziellen Reformen im Innern sollte der Krieg durch diplomatische Verhandlungen mit Moskaus Feinden und Gegnern erst gehörig vorbereitet werden.

Für Polen-Litauen kam es im Augenblick gelegen, daß die Tataren, sowohl diejenigen von Kasan, als auch die von der viel stärkeren Krimhorde, eine Anlehnung an sie suchten, und Sigismund hatte es nicht unterlassen, als er, eben zum Großherzog von Litauen erhoben, sich zur Reise nach Krakau anschickte, während seines Aufenthaltes in Wilna und Mielnik die gegebene Lage auszunutzen. In Wilna hatte Sigismund eine noch an Alexander abgeordnete Gesandtschaft Machmet-Amins, des Khans von Kasan, vorgefunden, den das aggressive Vorgehen Moskaus gegen sein Reich dazu zwang, sich nach Bundesgenossen umzusehen, und der nach einem eben über Moskau errungenen nicht unbedeutenden Siege auch selbst als nicht zu verachtender Gegner Moskaus sich erwiesen hatte. Zur selben Zeit befand sich in Wilna eine gleichfalls noch an Alexander gerichtete Botschaft Mengli-Gireis, des Khans der Krimtataren, der seit längerer Zeit in engeren Beziehungen zu Moskau stand und dem Reiche der Jagellonen in den letzten Jahren großen Schaden zugefügt hatte, der jetzt aber um ein polnisch-litauisches Bündnis warb. Veranlassung zu dieser Annäherung Mengli-Gireis an Polen-Litauen war der Umstand, daß sein und seiner Dynastie größter Feind, der letzte Khan der Goldnen Horde, Schich-Achmet, in Litauen Zuflucht gesucht hatte und dort

in Kowno in sicherem Gewahrsam gehalten wurde, von wo aus er im gegebenen Augenblick gegen Mengli-Girei in Freiheit gelassen werden konnte.

Sigismund nahm mit Freuden die sich ihm von Kasan und von der Krim her bietende Unterstützung an und vereinbarte mit den Gesandten beider Horden einen gemeinsamen Feldzug gegen Moskau schon für den nächsten Sommer. Machmet-Amin sollte mit den Moskowitern ohne Verständigung mit Sigismund keinen Frieden schließen und Mengli-Girei die Litauer wissen lassen, wann und von welcher Seite er Moskau anzugreifen gedenke, damit diese mit ihren Dispositionen sich danach richten könnten. Zur Teilnahme an dem Feldzuge sollte auch der Meister von Livland aufgefordert werden. Inzwischen beschloß der Landtag von Wilna schon am 2. Februar 1507 die Einberufung eines Aufgebots für den Ostersonntag und zwar, wie es ausdrücklich im Beschlusse heißt, für einen so nahen Termin, damit der Feind, wenn er vernehme, daß der Großherzog von Litauen gegen ihn sich zum Kriege rüste, um die ihm — zur Regierungszeit Alexanders — abgenommenen Ländereien zurückzuerobern, nicht zuvorkomme und in sein Reich einfalle [1]). In der Hoffnung, durch die getroffenen Vorkehrungen Eindruck zu machen auf Moskau, welches soeben vor Kasan sich eine Schlappe geholt hatte, beauftragte Sigismund seine Gesandten, welche dem Großfürsten von Moskau seine Thronbesteigung notifizieren sollten, diesen an den ewigen Frieden zu erinnern, welchen König Kasimir einst mit Wasilij Wasilievič geschlossen, nach welchem sie sich gegenseitig zur Achtung des beiderseitigen Besitzstandes verpflichtet hatten. Kasimir und seine Nachfolger — sollten die Gesandten weiter ausführen — haben, wie es Gott und der Welt bekannt sei, den Frieden gehalten, den der Vater des jetzigen Großfürsten aber gebrochen habe. Sigismund fordere daher die Rückgabe aller litauischen Städte, Dorfschaften, Länder und Gewässer, welche der Vater des Großfürsten in den

1) Akty otnosjaščijesja k istorii zapadnoj Rossii, Band II, Nr. 11, 12 und 15. Die Korrespondenz Sigismunds und des litauischen Senats mit dem Khan Mengli-Girei, nach den Eintragungen der Metryka litewska bei Pułaski, Stosunki Polski z Tatarszczyzną I, S. 296 ff. Der Verkehr Litauens mit dem Khan von Kasan ebenda Nr. 79 u. 82 usw.

bisherigen Kriegen erlangt, sowie die Freilassung der litauischen Gefangenen, damit nicht durch die Feindschaft christlicher Herrscher die Hand der Ungläubigen sich erhebe und umsonst Christenblut fließe; denn der König vertraue in seinem guten Rechte auf Gott [1]). Die litauische Gesandtschaft erreichte Moskau am 21. März, zu einer Zeit, wo die Gesandten von Kasan, dessen Khan auf das mit Sigismund abzuschließende Bündnis nicht allein alle Hoffnung setzen wollte, bereits mit dem Großfürsten wegen eines Friedensschlusses verhandelten. Indem Wasilij auf den von Kasan angebotenen Frieden einging, bekam er seine Hände frei und fühlte sich in der Lage, den Gesandten Sigismunds eine Antwort zuteil werden zu lassen, die diese nicht erwartet hatten, und welche — nach Wiederholung des seit Jahrzehnten in den großfürstlichen Noten üblichen Refrains, er halte und begehre keine fremden Länder, sondern erbeigenes Gut, denn das ganze russische Land sei sein Erbe — der Meinung Ausdruck gab, die vorigen Friedenstraktate seien mit den Vorgängern Sigismunds geschlossen, zwischen diesem und dem Großfürsten bestehe überhaupt noch kein Friedensschluß. Nach Aufzählung verschiedener Unbillen, die Moskau angeblich in der letzten Zeit von Litauen erduldet habe, verlangte der Großfürst Genugtuung, die er sich, falls sie nicht gewährt werden sollte, selbst verschaffen würde. Bei der Entlassung der Gesandten legte er diesen persönlich ans Herz, den König in seinem Namen zu ermahnen, die Gewissensfreiheit seiner Schwester Helena, der orthodoxen Königinwitwe von Polen, in jeder Hinsicht zu respektieren und sie mit den ihr zukommenden Ehren zu behandeln [2]). Der Drohung, sich selbst Genugtuung zu verschaffen, ließ Wasilij die Tat auf dem Fuße folgen, und schon im April desselben Jahres — 1507 — überschritt ein moskowitisches Heer die litauischen Grenzen. Als jedoch Sigismund sofort, ohne die polnischen Angelegenheiten recht in Ordnung gebracht zu haben, Krakau verließ — am 24. Mai —, am 12. August an der Spitze eines litauischen Heeres vor Minsk stand und bald darauf die Beresina überschritt, zog sich das moskowitische Heer, ohne den

1) Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, Nr. 16.
2) Ebenda II, Nr. 15, 16.

Feind gesehen zu haben, wieder zurück. Der König überließ die weitere Führung der litauischen Truppen dem tapferen Stanislaw Kiška, der sich jedoch — in Anbetracht dessen, daß das schnell zusammengeraffte Heer nicht stark genug zu einem aggressiven Vorgehen gegen Moskau war — mit einem Streifzug durch das feindliche Land und der Plünderung einiger Ortschaften begnügte. Der König selbst begab sich nach Wilna, um den litauischen Angelegenheiten sich zu widmen und zugleich dem polnischen Reiche näher zu sein. Von hier aus zog er sich, als während der Sommerhitze eine Seuche in der Stadt ausbrach, nach Troki und von da nach Grodno zurück.

Der Khan der Krimtataren, der den mit Sigismund getroffenen Vereinbarungen gemäß seinen Zug gegen Moskau zu gleicher Zeit unternehmen sollte, schickte zwar unter seinem Sohne Machmet-Girei ein Heer gegen Moskau; als dieses aber zurückgeschlagen und ein Teil der Beute den Tataren abgenommen wurde, zog der Khan es vor, seine Kräfte gegen die Nogaitataren ins Feld zu schicken. Der Großfürst, hierdurch vor einem weiteren tatarischen Überfall gesichert, unternahm im Herbst einen neuen Kriegszug gegen Litauen und ließ durch seine Heerführer im November desselben Jahres die Burgen von Kričew und Mstislaw belagern, die nur zwei Tagereisen östlich von Smolensk gelegen waren. Das den belagerten Ortschaften zu Hilfe eilende litauische Heer und die frühzeitig hereinbrechende Kälte veranlaßten die Moskowiter, die Belagerung abzubrechen und sich unverrichteter Sache wieder heimzubegeben.

Eine angenehme Überraschung war dem Könige während seines Aufenthaltes in Litauen beschieden. Fürst Konstantin Ostrožski, einer der besten Feldherren Litauens, war vor Jahren auf einem Feldzug gegen Moskau in Gefangenschaft geraten. Trotz des späteren Beifriedens unter Alexander war Konstantin in Moskau geblieben, wo ihn der Großfürst mit Gnaden überhäufte, Ländereien schenkte und in jeder Beziehung an sich zu fesseln suchte. Zum Führer moskowitischer Truppen gemacht, die gegen die Tataren kämpfen sollten, wußte er, von Heimweh und der Sehnsucht nach einer Rückkehr zu den freieren polnisch-litauischen Verhältnissen getrieben, der litauischen Grenze so nahe

zu kommen, daß er die moskowitischen Truppen verlassen und mit einigen Getreuen nach der alten Heimat sich begeben konnte, wo er am 25. September in Wilna anlangte.

Auf dem Schlachtfelde herrschte inzwischen Ruhe. Eifrig aber gingen Boten hin und her, um einen Frieden zu vermitteln. Auf Anfordern Sigismunds schickte auch Mengli-Girei Gesandte nach Moskau, welche dem Anerbieten Litauens, gegen Herausgabe der von Moskau okkupierten Ortschaften Frieden zu schließen, Nachdruck verleihen sollten. In demselben Sinne bemühte sich — wohl auf Veranlassung Sigismunds — auch die Königinwitwe Helena bei ihrem Bruder [1]). Die diplomatischen Verhandlungen fanden ihre Ergänzung in Intrigen, die von beiden Seiten emsig gesponnen wurden, um den Feind durch innere Wirren zu verderben. Sigismund pflegte Verkehr mit der moskowitischen Partei, die mit der Thronbesteigung Wasilijs nicht zufrieden war, machte dem Bruder des Großfürsten, dem Prinzen Jurij, Komplimente und ließ ihm durch Gesandte versichern, daß er etwaige auf den Thron Moskaus gerichtete Pläne zu unterstützen bereit wäre [2]). Eifriger noch und mit mehr Erfolg schürte der Großfürst in Litauen. Hier bestand von jeher ein Zwiespalt zwischen den katholischen und den orthodoxen, den polnischen und den russischen Elementen des Landes, der sich merklich vertiefte, als Alexander, der — vielleicht unter dem Einfluß seiner moskowitischen Gemahlin — bemüht, mit der orthodoxen Partei auf gutem Fuße zu stehen, einzelne Magnaten dieses Glaubens besonders auszeichnete, gestorben war und es zweifelhaft schien, ob der neue König in die Fußtapfen seines Vorgängers treten würde. Im Lande wurden, vermutlich nicht ohne Zutun moskowitischer Sendlinge, Nachrichten von bevorstehenden Verfolgungen der orthodoxen Kirche verbreitet und hierdurch die russische Bevölkerung gegen den neuen König eingenommen [3]). Nachdem der Versuch des Großfürsten, mit Hilfe der russisch-ortho-

---

1) Akty otnos. k istor. zap. Rossii II, Nr. 18; Sbornik imp. russ. ist. obšč., Band 35, S. 483ff. Pułaski a. a. O.

2) Akty otnos. k ist. Rossii II, Nr. 19, S. 21.

3) Vgl. das Schreiben Wasilijs an die Königin Helena in den Akty otnos. k istor. zap. Rossii II, Nr. 22 und das Verhör des Kollontaj in den Akty otnos. k istor. južnoj i zapadnoj Rossii I, Nr. 46.

doxen Magnaten Litauens sich zum Großherzog des Landes wählen zu lassen, fehlgeschlagen war, gab Wasilij die einmal angeknüpften Verbindungen nicht wieder auf und bemühte sich, nachdem er das Großherzogtum nicht im ganzen erlangen konnte, einzelne unzufriedene litauische Magnaten zum Abfall von Polen-Litauen und zum Anschluß an Moskau zu bewegen, um so das Großherzogtum zum Zerfall zu bringen und stückweise das zu erlangen, was er auf einmal nicht haben konnte. Der größte Erfolg war die Gewinnung des Fürsten Michael Glinski.

Dieser durch viele glänzende Eigenschaften, nur nicht durch Charakterstärke ausgezeichnete Mann nahm zu Lebzeiten König Alexanders, dessen Vertrauen er in unumschränktem Maße genoß, und durch dessen Freigebigkeit er zu seinem umfangreichen Besitz gelangt war, unter den Magnaten Litauens eine hervorragende Stelle ein. Zu dem Einflusse bei dem König gesellte sich eine Popularität bei einem großen Teile der Bevölkerung, die er sich durch sein sympathisches Wesen und durch einige als Heerführer vollbrachte Taten erworben hatte. Er stammte von orthodoxen Eltern, hatte aber während seiner Studien in Italien den katholischen Glauben angenommen, was jedoch weder seine Sympathien für seine orthodoxen Verwandten und den russischen Teil der litauischen Bevölkerung beeinträchtigte noch ihn vor dem Neid und Mißtrauen der katholischen Magnaten schützte[1]). Mehr noch als in Italien hatte er in Deutschland sich aufgehalten und westeuropäisches Wissen und Wesen sich in hohem Maße angeeignet. Als junger Mann hatte er unter Herzog Albrecht von Sachsen an dessen Kriegen in Friesland teilgenommen. An den Höfen vieler deutscher Fürsten, an dem des Königs von Ungarn und des deutschen Kaisers war er nicht unbekannt und, wie es scheint, gern gesehen. Der Günstling der Könige und des Volkes hatte jedoch Widersacher unter seinen eigenen Standesgenossen, ja zwischen

1) Über das Bekenntnis Glinskis siehe die Antwort Wasilijs an Kaiser Maximilian im Sbornik imperatorskago russkago istoričeskago obščestwa, Band 35, S. 545 f. und in den Pamjatniki diplom. snošenii I, 314. Warnka hat in seiner 1868 erschienenen Berliner Dissertation: „De ducis Michaelis Glinscii contra Sigismundum regem etc. rebellione“ von den genannten Quellen die erste, als später erschienene, nicht benutzen können, die zweite aber scheinbar nicht gekannt.

einzelnen Magnaten und ihm herrschte erbitterte Feindschaft. Damit der Sache auch der romantische Zug nicht fehle, führt eine Version den Haß, der seit langem zwischen Glinski und dem Palatin von Troki und litauischen Landesmarschall Johann Zabrzeziński glimmte, auf den Streit um eine schöne Sklavin zurück. Aber bei der allmächtigen Stellung Glinskis am Hofe König Alexanders, die es mit sich brachte, daß selbst auswärtige Herrscher sich an ihn wandten, wenn sie von dem Könige etwas erlangen wollten, bei seiner ausgesprochenen Neigung zum russischen Teile der litauischen Bevölkerung und der daraus entspringenden Begünstigung russisch-orthodoxer Interessen, gab es Punkte genug, an denen, auch ohne daß ein Weib dahinter zu suchen wäre, Glinski mit den anderen vom Glücke weniger begünstigten Magnaten zusammenstoßen mußte. Es gehört nicht hierher, den Verlauf der Streitigkeiten zu schildern, deren Einzelheiten übrigens unaufgeklärt geblieben sind, die sich noch zu Lebzeiten des Königs Alexander abgespielt und dazu geführt haben, daß neben dem Todfeinde Zabrzeziński sich auch Geschlechter wie die Radziwill, die Kiška, Glebovič, der Bischof von Wilna, Adalbert Tabor, und andere zu den Gegnern Glinskis gesellten, der trotz seines im Auslande erworbenen Schliffes und der vornehmen Allüren infolge seiner geringeren Abkunft, die in weiterer Linie sogar von Tataren hergeleitet wurde, den alteingesessenen Adelsfamilien als Emporkömmling und Glücksjäger schon an und für sich unsympathisch war. Glinskis Stellung war durch seinen Einfluß auf den König, durch seine Beziehungen zu ausländischen Höfen und die Sympathie, die er bei einem Teile der Bevölkerung genoß, eine so hervorragende geworden, daß sie dem auf Gleichheit seiner Mitglieder bedachten Adel Mißtrauen einflößen mußte und bei diesen die Befürchtung aufkommen ließ, der so einflußreiche Magnat könnte einmal in die Versuchung kommen, seine Macht, wenn es ihm paßte, auch zum Schaden des Staates zu verwenden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Befürchtungen schon dem König Alexander gegenüber laut geworden waren, und auch Sigismund ist noch vor seinem Regierungsantritt davor gewarnt worden, die Macht des Günstlings des bisherigen Königs weiter anwachsen zu lassen. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß

der Großfürst Wasilij, der auf eine Zersetzung des litauischen Staates hinarbeitete und über die Verhältnisse in Litauen durch Boten oder Überläufer genügend unterrichtet war, Versuche gemacht hat, Glinski zu sich heranzuziehen. Über den Beginn der Beziehungen Glinskis zu dem Großfürsten von Moskau sind wir nicht genau unterrichtet. In brieflichem Verkehr mit dem Großfürsten stand Glinski jedenfalls schon vor Juni 1507, und dies war in Litauen bekannt; denn die für König Sigismund bei dem Großfürsten sich verwendende Königinwitwe Helena erwähnt den Verkehr Glinskis mit dem Großfürsten in einer Botschaft an denselben, und dieser gibt den Verkehr in einem vom Juni 1507 datierten Antwortschreiben an die Königinwitwe zu [1]). Kompromittierend wird dieser Verkehr mit dem Großfürsten für Glinski noch nicht gewesen sein, da der König sonst ernster gegen ihn eingeschritten wäre [2]). Enger dürften seine Beziehungen zu Moskau erst geworden sein, als Glinski zur Überzeugung gelangt war, daß es mit der Rolle, welche er unter König Alexander in Litauen gespielt hatte, zu Ende war. Der durch die Gunst des verstorbenen Königs verwöhnte Magnat mußte zu seiner Betrübnis wahrnehmen, daß die Bemühungen, die er zur Erhaltung des alten Einflusses bei dem neuen Könige gemacht hatte, ohne rechten Erfolg geblieben waren, und seine Feinde hatten es natürlich eilig, die Lage auszunutzen. Während der Anwesenheit Glinskis in

---

1) Das Antwortschreiben des Großfürsten an die Königinwitwe in den Akty otnos. k istorii zapadnoj Rossii II, Nr. 22. Es liegt keine Veranlassung zur Annahme vor (wie sie Warnka a. a. O., S. 26, Anm. 17, ausspricht), daß dieses Schriftstück falsch datiert sei und in das Jahr 1508 gehöre. Durch das Datum dieses Schriftstückes verleitet, versetzt Solowiew in seiner Geschichte Rußlands (2. verbesserte Ausgabe), Band I, S. 1587 ff. den Abfall Glinskis schon in den Anfang des Jahres 1507, was mit den übrigen Ereignissen dieses Jahres nicht in Einklang gebracht werden kann, und wodurch die Schilderung bei Solowiew die richtige Entwicklung vermissen läßt.

2) Der Großfürst spricht in dem erwähnten Schreiben an seine Schwester (s. die vorstehende Anmerkung) davon, daß die Glinskis, ebenso wie andere russische Fürsten, sich an ihn mit der Bitte gewandt hätten, daß er sich der Orthodoxen in Litauen annehme, die man zum Übertritt zum Katholizismus nötige. Eine solche Bitte an einen fremden Souverän wurde an sich damals nicht als staatsverräterischer Schritt aufgefaßt. Der erflehte Schutz sollte ja vermutlich auch bloß in einer Fürbitte des Großfürsten bei dem Polenkönige bestehen.

Krakau soll es in Gegenwart des Königs zu dramatischen Auftritten zwischen Glinski und seinem Hauptfeinde Zabrzeziński, dem Marschall von Litauen, gekommen sein, welche nachher, bei der durch den beginnenden Krieg mit Moskau veranlaßten Anwesenheit des Königs in Litauen, sich wiederholt haben sollen. Der Marschall beschuldigte Glinski öffentlich verräterischer Umtriebe. Dieser forderte den Marschall zum Zweikampf heraus und verlangte vom König eine gründliche Untersuchung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, damit ein so schwerer Verdacht nicht auf ihm ruhen bliebe. Als Sigismund die Untersuchung hinausschob, begab Glinski sich in Hast [1]) an den Hof des ungarischen Königs und kehrte mit einem Empfehlungsschreiben von diesem an den König von Polen, der im Mai nach Litauen aufgebrochen war, wieder zurück. Als Sigismund auch jetzt noch mit dem Fällen eines Urteils zögerte und mit einer eiligen Rückkehr nach Polen sich entschuldigte, dessen politische Angelegenheiten dringend seine Anwesenheit erheischten, verabschiedete sich der gekränkte Glinski von dem König mit den Worten, er würde nunmehr etwas beginnen, was dem Könige sowohl wie ihm selbst zum Kummer gereichen würde. So berichten die Chronisten, die hier, vermutlich im Sinne der später tatsächlich eingetroffenen Ereignisse, Glinski ein Wort prägen lassen, das schwerlich seinem Munde entschlüpft ist — denn wer beginnt etwas, wovon er voraussieht, daß es ihm Kummer bringen werde? Der Ausspruch wäre außerdem nur ein Zugeständnis dessen, daß er mit verräterischen Plänen sich trage, und ist nicht wahrscheinlich in dem Momente, in welchem Glinski alles daran zu setzen schien, den König zu einer gründlichen Untersuchung zu bewegen, die seine Unschuld beweisen sollte.

In der Tat waren es wichtige Angelegenheiten, die Sigis-

---

1) Nach Decius, De Sigismundi regis temporibus, am 27. März 1507, als der König also noch in Krakau weilte. Ob die Eintragung Metryka litewska I, 559—560 vom 16. Juli 1507, wonach Michael Glinski an diesem Tage in Minsk an die Sache erinnert hat, die er mit Zabrzeziński schon in Mielnik vorgehabt, sich auf die Anklage des Verrates beziehe, ist nicht ganz sicher. Ist es der Fall, dann hat Zabrzeziński seine Anklage schon in Mielnik, als Sigismund, auf dem Wege nach Polen, dort einen Landtag abhielt, erhoben.

mund, der des moskowitischen Feldzuges wegen von Mai bis zum Dezember in Litauen sich aufgehalten hatte, zur Rückkehr nach Polen drängten, wohin er am 11. des Monats abreiste. Insbesondere galt es, die verfahrenen Finanzverhältnisse des Reiches auf einen besseren Fuß zu bringen, um sowohl die noch von seinem Vorgänger her unbesoldet gebliebenen Mietstruppen zu befriedigen, wie auch für die vorauszusehenden weiteren kriegerischen Unternehmungen gegen Moskau und die Moldau einen Fonds zu schaffen. Sigismund war schon als Prinz bemüht gewesen, seine pekuniären Angelegenheiten gut zu verwalten, und verstand das Haushalten besser als alle seine Brüder. Der Krönungsreichstag von 1507 hatte in Anbetracht der mißlichen pekuniären Lage in freigebiger Weise größere Abgaben bewilligt. Um jedoch die drückenden Forderungen der Söldner zu befriedigen, sah sich der König vorerst gezwungen, eine Anleihe aufzunehmen, die der reiche Krakauer Bankier Severin Bonar, zu dem Sigismund schon als Prinz in Beziehungen gestanden hatte, vermittelte. Nachdem die bedeutenden, den böhmischen, deutschen und polnischen Söldnern schuldigen Rückstände beglichen waren [1]), wurde der übrige Teil der aufgenommenen Gelder zweckmäßig dazu verwendet, um die von den verschwenderischen Vorgängern für verhältnismäßig geringe Summen verpfändeten Krongüter wieder einzulösen. Es war eine stattliche Anzahl von Schlössern und Herrschaften, darunter das Zipser Komitat, Bergwerke und Salinen, die er hierdurch wieder an sich brachte und deren Erträge ihm nunmehr zugute kamen.

Mitten in diese friedliche Tätigkeit des Königs drang die Kunde von dem in Litauen vollzogenen Abfall Glinskis und seines zahlreichen Anhanges sowie von einem Anschlusse derselben an den Großfürsten von Moskau. Am 2. Februar nachts hatte Glinski den nichts ahnenden Landmarschall Zabrzeziński, den er als seinen Todfeind und den Urheber seiner Zurücksetzungen betrachtete, auf dessen in der Nähe von Grodno belegenem Landsitz überfallen, von

1) Nach Decius und Górski in den Acta Tomiciana I, 21, betrug der rückständige Sold die Summe von 200 000 Gulden. Lubomirski in Trzy rozdziały skarbowości, S. 4, berechnet die Staatsschuld nach den ihm vorliegenden Rechnungen auf nicht ganz 100 000 fl.

gedungenen Mordgesellen aus dem Bette schleifen und von einem Türken enthaupten lassen. Für Glinski und seinen Anhang waren nunmehr die Würfel gefallen. Um möglichst die ganze russisch-orthodoxe Bevölkerung mit sich zu ziehen und zu einem Anschluß an die geplante Rebellion zu gewinnen, wurde von der Glinskischen Partei die Schauermär verbreitet, auf dem nächsten zu Lichtmeß abzuhaltenden litauischen Landtage solle ein Beschluß gefaßt werden, nach welchem alle orthodoxen Einwohner Litauens zum Katholizismus oder, wie man sagte, zum polnischen Glauben zwangsweise bekehrt und die sich widersetzenden hingerichtet werden sollten [1]). Die Ziele, welche Michael Glinski bei der Anzettelung des Aufruhrs vorschwebten, der Ausgang, den er von demselben für Litauen, für seinen Anhang und für seine eigene Person erwartete, können wir aus Mangel an Quellen heute mit Bestimmtheit nicht mehr ermitteln, um so weniger, als die Zeitgenossen selbst darüber nicht im klaren waren. Dachte er wirklich, wie einzelne polnische Chronisten es angeben, und wie auch König Sigismund zeitweise es aussprach, an ein königliches Diadem und wollte er den Thron Litauens als Großherzog besteigen? oder reichte sein Ehrgeiz, wie man nach den russischen Annalen glauben müßte, und wofür gleichfalls König Sigismund als Zeuge angeführt werden könnte [2]), nicht weiter, als nach einem Teilfürstentum unter Oberhoheit des Großfürsten von Moskau? — Weder das eine noch das andere kann als wahrscheinlich bezeichnet werden. Die Stufen des Thrones waren für den Gedankenflug Glinskis zu hoch, und schwerlich hat er sich auch nur einen Augen-

---

1) Vergleiche das Verhör des Kollontaj in den Akty otnos. k istorii južnoj i zapadnoj Rossii I, Nr. 46. Das Datum des Verhörsprotokolls lautet: Dienstag, den 28. März 1508, Indikt. 11. Da nach dem Wortlaut des Protokolls König Sigismund selbst das Verhör geleitet hat, so müßte dies in Polen stattgefunden haben, da Sigismund im März sich noch dort befand. Noch am 5. Mai 1508 stellte er in Proschowitz, in der Nähe von Krakau, eine Urkunde (betr. Glogau, gedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I, S. 255) aus. Hat das Verhör jedoch, was wahrscheinlicher ist, in Litauen stattgefunden, dann ist in dem Datum ein Irrtum, und es ist vielleicht statt März November zu lesen, da im Jahre 1508 der 21. November gleichfalls auf einen Dienstag fiel.

2) Vergleiche über die Ansicht Sigismunds seine Schreiben an Mengli-Girei in den Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, Nr. 33 und 41.



blick eingebildet, diese je zu erklimmen. Dazu fehlte ihm — dürfen wir aus seinen späteren Taten einen Schluß auf seine geistigen Anlagen ziehen — der Schwung, die Größe des Willens. Um dieses Ziel zu erreichen, hätte er nicht an den Großfürsten von Moskau Anlehnung gesucht, von dem es bekannt war, daß er selbst die Gewalt über Litauen, zum mindesten, soweit es russisch war, zu erlangen gedachte. Aber auch die Aussicht auf ein Teilfürstentum unter moskowitischer Lehenshoheit kann dem Fürsten Michael Glinski schwerlich ein erstrebenswertes Ziel gewesen sein und ihn zu einem Abfall von Polen veranlaßt haben. Die Stellung, die er als litauischer Magnat unter der laxen Herrschaft der polnischen Könige einnahm, verlangte weniger Unterwerfung, als eine Abhängigkeit von Moskau es mit sich bringen mußte. Dies war auch damals schon, bevor die Entwicklung Polens bis zur Omnipotenz des Adels und die Fortbildung Moskaus zur vollständigen Despotie ihren Abschluß erreicht hatten, ohne weiteres zu überschauen. Für Glinski war durch den Verrat an Polen nichts zu gewinnen. Nur gekränkter Ehrgeiz, die Zurücksetzung des bis dahin in Litauen allmächtigen Magnaten, Zuflüsterungen der Agenten des schlauen Großfürsten von Moskau und die Gier, an den litauischen Großen, die das Verblassen seines Sternes durch Einreden auf den König herbeigeführt hatten, Rache zu nehmen, kann den abenteuerlichen Mann zu seiner unbedachten Tat veranlaßt haben. Eine der ersten Regierungshandlungen Sigismunds in Litauen war es gewesen, daß er dem Bruder Michaels, dem Fürsten Jwan Glinski, die Kiewer Woiwodschaft abnahm und dafür eine bei weitem unbedeutendere, die von Nowogrodek, übertrug. Wenn die Verleihungsurkunde auch ausdrücklich versichert, daß dies keine Verringerung des Ansehens des Fürsten Jwan Glinski bedeuten solle, so faßten die Glinskis es doch als das, was es war, d. h. als eine große Zurücksetzung ihrer Familie auf [1]). Diese kränkte sie um so mehr, als ihre Gegner, die unter der Regierung Alexanders hatten zusehen müssen, wie einem der Ihrigen die Starostei von Lida genommen wurde, damit sie einem aus

---

1) Siehe die Verleihungsurkunde in den Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, Nr. 7.

der Glinskischen Sippe übertragen werde, in dieser Handlungsweise des neuen Königs mit Schadenfreude eine Art Vergeltung und einen Triumph ihrer Partei erblicken mußten. Sigismund kränkte aber den bis jetzt verwöhnten Michael Glinski auch direkt ganz empfindlich dadurch, daß er ihm das bisher von ihm bekleidete Hofmarschallamt abnahm, genauer gesagt, ihn in demselben nicht bestätigte [1]). Kleinlich wie die Gründe, welche die Rebellion herbeigeführt haben, ist auch ihr Verlauf gewesen. Das Schicksal, das den stolzen, durch Bildung und Reichtum ausgezeichneten Mann nachher betroffen, ließ ihn vielen seiner Zeitgenossen bedauernswert erscheinen, macht ihn aber nicht zum tragischen Helden. Zu einem solchen fehlte ihm die Größe des Charakters, ein hehres Prinzip, für das er kämpfte [2]).

---

1) Siehe Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, Nr. 33 und 41. Pułaski a. a. O., Nr. 101 u. 104. Die Nachricht bei Narbutt, Dzieje narodu litewskiego, Band IX, S. 22, daß Sigismund dem Glinski das Amt des Landmarschallamts abgenommen und dem Zabrzeziński übertragen habe, ist nicht zutreffend. Es handelte sich um das Hofmarschallamt. Zabrzeziński war längst schon (mindestens um 1499) Landesmarschall. Vgl. Urkunden von 1499 und 1501 in Zbiór praw litewskich, Posen 1841.

2) Die Konjektur Warnkas in seiner angeführten Dissertation, Glinski habe als Vertreter der litauischen separatistischen Partei durch seinen Aufstand nur eine Lostrennung Litauens von Polen bezweckt, ermangelt jeglicher Wahrscheinlichkeit. Alexander Hirschberg in seiner Arbeit Dziesięć pierwszych lat panowania Zygmunta I (Przewodnik nauk. i liter. 1874, Lemberg) legt zuviel Gewicht auf die in den angeführten Briefen Sigismunds an Mengli-Girei und an Wasilij (Akty Nr. 36 und 41) angegebenen Beschuldigungen, Glinski habe den verstorbenen König Alexander durch Zauberei aus der Welt gebracht. Man hat den Eindruck, als wenn diese Beschuldigungen erst nachträglich erfunden worden sind und nur dazu ausgestreut wurden, um Glinski bei dem Khan, der ihn protegieren wollte, und bei dem Großfürsten, der ihn bei sich aufnahm, als besonders gefährlichen Menschen hinzustellen. Im übrigen sind die Angaben in den königlichen Schreiben selbst nicht ohne Widerspruch und verraten hierdurch, wie allmählich die Legende gewachsen ist. Am 11. Juni 1508 (Akty Nr. 33) spricht der König nur von den vorgeblichen Aspirationen Glinskis auf den litauischen Thron, erwähnt den Verdacht, daß er Alexander umgebracht habe, noch gar nicht. Am 21. Juni schreibt er an den Großfürsten, die Mitschuldigen Glinskis wären ihm, als er Litauen (in dem Kriegsjahre 1507) verlassen, um nach Polen zurückzukehren, nachgesprengt und hätten ihm da erzählt, Glinski habe durch Zauberkünste König Alexander aus der Welt gebracht. Im August berichtet er Mengli-Girei, diese Beschuldigung sei bereits erhoben worden, als der König nach Litauen gekommen war. Richtiger würdigt L. Finkel a. a. O. den Charakter und die

Bald nach dem an dem Landesmarschall verübten Morde begab er sich mit seinen Freunden und seiner zahlreichen Leibwache, die einem kleinen Heere gleichkam, nach Brandschatzung der um Sluzk und Kopyl belegenen Dorfschaften in die Gegend von Turow, bemächtigte sich desselben, sowie des am Pripetflusse liegenden Mosyr. Hier wollte er den Zuzug moskowitischer Truppen, die den im vergangenen Jahre abgebrochenen Krieg mit Polen wieder aufnehmen sollten, abwarten. Der Großfürst von Moskau ließ ihn wissen, daß er unter der Führung des Fürsten Wasilij Šemjačič ein Heer entsandt habe, warnte aber davor, sich in das Innere der litauischen Lande zu begeben, und riet, vorläufig nur die an die Besitzungen Glinskis anstoßenden Ortschaften zu besetzen, im übrigen aber das Heranrücken des von Moskau noch abzusendenden Hauptheeres abzuwarten. Glinski wollte das nordwestlich von Mosyr gelegene Sluzk erobern, allerdings nicht, um — wie die litauischen Chroniken erzählen — die Fürstin Anastasia von Sluzk zu heiraten und durch die Hand der Fürstin, deren Vorfahren über Kiew regiert hatten, Ansprüche auf dasselbe zu erlangen (denn Glinski war bereits verheiratet), sondern um dem Wunsche des Großfürsten nachzukommen, da Sluzk sich eben in der Nähe seiner Besitzungen befand. Dem moskowitischen Heerführer Šemjačič aber schien der Aufenthalt im Innern des feindlichen Landes nicht angebracht und eine Stellung mehr im Norden Litauens zum Abwarten des aus Moskau heranziehenden Heeres ratsamer. Glinski mußte sich daher mit einigen Verheerungsstreifzügen begnügen, die einzelnen Detachements überlassen wurden, und die allerdings bis einige Meilen vor Wilna sich heranwagten, und zog mit seinen Truppen nebst den unter dem Fürsten Šemjačič stehenden Moskowitern vor Minsk. Hatte Glinski an einen großen Erfolg seiner Rebellion in Litauen, an einen Aufstand, an dem zum mindesten alles, was russisch-orthodox war, sich beteiligen würde, gedacht, so mußte er schon jetzt einsehen, daß er sich verrechnet hatte. Minsk wollte sich nicht ergeben, und umsonst lager-

---

Aspirationen Glinskis. Jedoch überschätzt er meines Erachtens den Anteil, den Glinski an der Erhebung Sigismunds auf den Thron von Litauen gehabt hat. Auf die Ausführungen Glinskis selbst in seinem späteren Schreiben an Maximilian und an die Danziger darf nicht allzu viel gegeben werden. Siehe oben S. 9, Anmerkung 1.

ten Glinski und Šemjačič mit ihren Truppen zwei Wochen vor demselben und sahen sich genötigt, weiter nordöstlich nach Borisow abzuziehen. Ungeduldig schrieb von hier aus Glinski an den Großfürsten, er möge die Absendung des Hauptheeres beschleunigen; denn Krieg sei nur im Sommer zu führen. In der Angst, die von ihm künstlich unter dem Volke geschürte religiöse Aufregung würde, wenn weiter nichts geschähe, abflauen, beschwor er den Großfürsten, sich zu erbarmen, nicht nur seinetwegen, sondern der ganzen Christenheit zuliebe, die in Bedrängnis sei und ihre Hoffnung auf Gott und ihn, den Großfürsten, allein setze [1]). Der Großfürst ließ ihn hierauf benachrichtigen, daß seine Truppen im Anzuge seien, daß ein Heer unter dem Fürsten Michael Ščenja aus Nowgorod, ein zweites unter Jakob Zacharijewič von Moskau her, ein drittes unter Gregor Feodorowič von Welikije-Luki heranrücke, befahl aber Šemjačič und Glinski, zur Vereinigung mit den genannten Heeren sich weiter nordostwärts nach dem am rechten Dnjeprufer liegenden Orscha zu begeben.

Dem Könige waren die Nachrichten von dem durch Glinski bewirkten Aufruhr und dem neu mit Moskau entbrennenden Kriege mitten in seinen Arbeiten an der Reform der inneren Verhältnisse des Reiches sehr ungelegen gekommen, und bitter beklagte er sich noch später in einem vom Feldlager an seinen Bruder, den König von Ungarn, geschriebenen Briefe darüber, daß er durch den Verräter Glinski gezwungen worden sei, so zur Unzeit mit einem in Eile zusammengerafften Heere mit Moskau Krieg zu führen [2]). Bald auf die Botschaft von den in Litauen ausgebrochenen Unruhen hin schickte Sigismund einen seiner zuverlässigsten Feldherren, den Woiwoden (Palatin) von Lublin, Nikolaus Firlej, mit einem Söldnerheere voraus und brach am 4. Mai selbst von Krakau auf, um rührig, wie er war, persönlich die Kriegsaktion in Litauen zu leiten. Hier angekommen, suchte der König den orthodoxen Teil der Bevölkerung durch Schenkungen an die orthodoxe Kirche für sich zu gewinnen und die von der Glinskischen

1) Akty otnos. k ist. zap. Rossii, Band II, Nr. 20. Dieses unter das Jahr 1507 gesetzte Schriftstück, welches in den Akty nach einer Eintragung in der Metryka Litewska gedruckt ist, gehört augenscheinlich in das Jahr 1508.

2) Acta Tomiciana I, 28.



Partei ausgesprengten Gerüchte von Verfolgungen der Orthodoxen zu zerstreuen. Die ihm treu gebliebenen Magnaten beschenkte er mit Ämtern und Gütern. In Brest musterte er das Heer, das aus 5000 polnischen Söldnern und der königlichen Hofmiliz, in der Hauptsache aber aus Litauern und Ruthenen und litauischen Tataren bestand [1]). Glinski, der eine Zeitlang zusammen mit Šemjačič Minsk vergebens belagert hatte, vereinigte sich inzwischen mit Ščenja vor Orscha, und die drei Heere begannen die Stadt zu belagern, während der gleichfalls herangekommene Jakob Zacharijewič sich in der Nähe, bei Dubrowna, aufhielt. Als sie, um Mitte Juni, von dem Herannahen der polnischen Truppen unter Sigismund hörten, brachen sie die Belagerung ab und zogen sich auf das linke Ufer des Dnjepr zurück. Die moskowitischen Truppen wichen einer entscheidenden Schlacht aus, so daß König Sigismund nicht mit Unrecht an seinen Bruder berichten konnte, der Feind habe, obwohl über eine bedeutend zahlreichere Heeresmacht verfügend, einen offenen Kampf mit ihm nicht gewagt, und sein Rückzug habe einer Flucht geglichen. Die Moskowiter hatten am Dnjeprufer entlang sich anfangs bis Dubrowna, nordöstlich von Orscha, zurückgezogen. Als König Sigismund aber mit seinem Heere den Dnjepr überschritt, ohne daß es den Moskowitern geglückt war, ihn daran zu hindern, wichen ihm die moskowitischen Truppen in der Nacht zum 14. Juli, ohne daß man im Lager Sigismunds es merkte, in entgegengesetzter Richtung, südwestlich auf Mstislawl zu, aus und ließen hierdurch dem polnisch-litauischen Heere den Weg gegen Moskau offen. Sigismund setzte den Marsch am linken Dnjeprufer bis Smolensk fort, wo er sein Feldlager aufschlug und von wo aus er die weiteren Unternehmungen zu leiten gedachte. Ein großer Teil des Glinskischen Anhanges ging zum Könige über, und Glinski selbst wurde von den abziehenden Moskowitern, die ihn argwöhnisch bewachten, wider seinen Willen

---

1) Decius a. a. O., S. 65. Vapovius in seinem: De bello a Sigismundo I rege Poloniae contra Moscos gesto (Script. rer. Pol., Band 15), S. 160, sagt: „cum sex millibus equitum Polonorum gravis armaturae totidemque levis, inter quos erant duo milia Rascianorum equitum et octo millibus delectorum peditum, magna ex parte scupetariorum mercede conductorum." Die Zahl der litauischen und ruthenischen Krieger gibt er auf 40000 Mann levis armaturae an.

veranlaßt, bei ihnen zu bleiben. Dem Feldhauptmann von Litauen, Fürsten Konstantin Ostrožski, der im vergangenen Jahre aus der moskowitischen Gefangenschaft in die Heimat entkommen war, und dem Woiwoden Nikolaus Firlej, der das polnische Söldnerheer befehligte, übertrug der König die Verfolgung des Feindes, während der Woiwode von Grodno, Stanislaus Kiška, Streifzüge in das feindliche Land unternehmen sollte. Ostrožski und Firlej gerieten in Streit wegen des Oberbefehls über die polnisch-litauische Armee. Hierdurch erhielt das moskowitische Heer reichlich Zeit, um sich mit Umgehung des polnischen Hauptheeres wieder im Bogen nordostwärts zu schlagen. Es kam gerade zurecht, um Kiška, der auf Streifzügen das moskowitische Grenzland heimsuchte und sich einiger Ortschaften, darunter des von den Moskowitern selbst verbrannten Dorogobuž, bemächtigt hatte, durch sein Nahen zum Rückzug und zur Räumung des moskowitischen Landes zu veranlassen. Ohne daß es zu einer Schlacht gekommen war, waren die beiderseitigen Länder von den feindlichen Truppen geräumt, beide in den Grenzgebieten verheert, durch Mord, Brandschatzung und Vertreibung oder Wegführung der ackerbautreibenden Bevölkerung geschwächt.

Nicht nur an den Großfürsten von Moskau, auch an Mengli-Girei, den Khan der Krim, hatte Glinski, als er seinen Abfall beschlossen hatte, sich gewandt. Er bat um Schutz für sich und suchte die Tataren zu einem Überfall auf Polen zu überreden. Der Khan brauche nicht mehr zu befürchten, daß König Sigismund Schich-Achmat gegen ihn loslassen würde, denn diesen habe er aus seiner Gefangenschaft in Kowno befreit, und er befinde sich jetzt in seiner Hand. Der Khan versprach ihm zwar, sich seiner anzunehmen, tat dies auch in einem Schreiben an Sigismund, bot diesem aber zu gleicher Zeit seine Hilfe gegen Glinski und Moskau an. Er wollte tatarische Truppen zum Schutze Kiews, ja sogar Wilnas entsenden, ein Anerbieten, durch welches König Sigismund wohl mehr erschreckt als erfreut wurde, und das ihn veranlaßte, die angebotene Hilfe so schnell als möglich abzulehnen, da Litauen von dem Feinde bereits verlassen sei und der König sich der moskowitischen Grenze nähere. Nur gegen Brjansk, Nowgorod-Sewersk und Starodub möge der Khan ein Heer entsenden, schrieb der

König, der hierdurch vermutlich ein Ausweichen des moskowitischen Heeres nach Süden verhindern wollte. Die 4500 Gulden, um welche der Khan gebeten hatte, und mit denen das Tatarenbündnis erkauft werden sollte, versprach er sofort zu schicken. Davon, daß Glinski aufgeschnitten hatte, und daß Schich-Achmet sich noch weiter in Kowno befinde, hatten die tatarischen Gesandten sich durch Augenschein überzeugt, und Sigismund benutzte nunmehr die Lüge Glinskis dazu, um ihn bei dem Khan anzuschwärzen. Glinski habe danach getrachtet — ließ er ihm berichten —, den Exkhan der Goldnen Horde zu befreien, um ihn auf die Krim loszulassen, wie er dem Mengli auch die Nogaitataren auf den Hals hetze [1]).

Gerne hätte Sigismund den Meister von Livland veranlaßt, sich ihm anzuschließen und seinerseits Moskau mit Krieg zu überziehen. Kaiser Maximilian jedoch, die Oberhoheit des Römischen Reiches über den Orden betonend, untersagte es dem Meister, sich gegen den Großfürsten zu wenden, den er als den Erbfeind der Jagellonen wegen seiner eigenen Politik diesem Hause gegenüber nicht geschwächt wissen wollte, und zwar zu jener Zeit um so weniger, als er selbst durch seine Unternehmungen gegen Frankreich und Venedig vollständig in Anspruch genommen war. Mit diesem Verbote des Kaisers entschuldigte sich der Meister von Livland, und Sigismund blieb auf sich selbst angewiesen.

Auf Veranlassung Glinskis, der im August nach Moskau gelangt war, ersuchte der Großfürst den Kaiser, den er an dessen Verträge mit dem Vater des Großfürsten erinnerte, in welchen sich beide Herrscher gegenseitig Hilfe gegen die Jagellonen in Polen und in Ungarn versprochen hatten, ihm gegen Sigismund beizustehen.

Nachdem jedoch der Feldzug weder für Moskau noch für Polen von Erfolg gewesen war, zeigte sich auf beiden Seiten Neigung zum Abschluß eines Friedens. Sigismund fühlte sich zur Fortsetzung des Krieges nicht gerüstet. Der Glinskische Abfall hatte doch bedenkliche Zustände in Litauen aufgedeckt, und das von den Kasanschen Tataren und von der Horde der Krim angebotene

---

1) Pułaski a. a. O. und Akty otnos. k ist. zap. Rossii a. a. O.



Bündnis hatte sich vorläufig als wenig zuverlässig erwiesen. Der ungarische König meldete sich im August mit dem Anerbieten, einen Frieden bei dem Großfürsten zu vermitteln. Sigismund lehnte zwar das Angebot ab, bemerkte aber, daß sich ihm Gelegenheit geboten habe, eine Gesandtschaft nach Moskau abzuordnen, die — wie er hoffe — einen für ihn ehrenhaften Frieden zustande bringen werde. Am 19. September langte die litauische Gesandtschaft unter Führung des Johann Sapieha in Moskau an. Zehnmal wurden die Mitglieder desselben vom Großfürsten empfangen, zweimal speisten sie bei ihm, wie dies genau in den russischen Gesandtschaftsbüchern verzeichnet wird, und brachten nach vielen Verhandlungen einen Frieden zustande. Auf eine Rückgabe derjenigen Ortschaften, welche zur Regierungszeit des Königs Alexander der Vater des Großfürsten Wasilij erobert hatte, ging man moskowitischerseits nicht ein. Der Großfürst habe, sagten die moskowitischen Unterhändler, keine Städte, Dörfer oder Länder des Königs hinter sich, er halte mit Gottes Hilfe nur an seinem Erbe fest. Wie könne der Großfürst sein Erbe, mit dem ihn sein Vater, der Großfürst Iwan Wasilijewič gesegnet habe, abtreten? Von den Vorfahren her sei das ganze russische Land Erbe des Großfürsten. Nur zu einer Herausgabe derjenigen Ortschaften, die nach dem Tode Alexanders von den Moskowitern besetzt worden waren, bequemte sich der Großfürst. Die Gesandtschaft des Königs ging auf diese Bedingungen und einen Austausch der Gefangenen ein. Fürst Michael Glinski, der inzwischen, mit den Friedensverhandlungen Moskaus mit Polen unzufrieden, nach Mosyr sich zurückgezogen hatte, und über den die Gerichte gingen, daß er im Falle eines Friedens zwischen Litauen und Moskau als Freibeuter in die Steppen ziehen wolle, um beide Länder durch Raubzüge zu schädigen, versuchte noch, durch einen Raubzug, zu dem er die Tataren endlich überredete, die Sache in die Länge zu ziehen. Als aber diese durch Konstantin Ostrožski eine Niederlage erlitten, sah der Abenteurer sich gezwungen, alle weiteren Pläne vorläufig aufzugeben, und war froh, mit seinen Verwandten, unter Zurücklassung aller Güter, die an den König fielen, freien Abzug nach Moskau zu erhalten. Auf ein Schreiben des Großfürsten hin begab sich Michael Glinski, dem seine Gattin und Brüder nur un-

gern folgten, nach Moskau, wo er in den Dienst des Großfürsten trat und von diesem mit zwei Marktflecken und einigen Dörfern beschenkt wurde. Am 12. Januar des folgenden Jahres 1509 kamen die Gesandten des Großfürsten zur Ratifizierung des Friedens nach Wilna, wo Sigismund bereits seit November 1508 sich aufhielt [1]).

Kaum war der Krieg mit Moskau beendet und durch den abgeschlossenen Frieden der Osten des Reiches leidlich gesichert, obwohl man an dessen dauernden Bestand, trotz seiner Bezeichnung als ewiger Friede, auf beiden Seiten kaum glaubte, so mußten schon Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge getroffen werden, der durch das Verhalten des südlichen Nachbarn, des Hospodars der Moldau, Bogdans III., veranlaßt wurde, einem Feldzug, zu dem man polnischerseits nur ungern sich entschließen wollte. Die Donaustaaten, die Moldau im Norden und die Walachei — im engeren Sinne des Wortes — im Süden, wurden von Polen und Ungarn als Schutzwall betrachtet, der diese Länder von der im Aufsteigen begriffenen Türkenmacht trennte und, solange er stark genug dazu war, verteidigte. Nur ungern mochte man in Polen daran denken, diesen Wall durch einen Krieg zu schwächen, bei dem es für Polen außerdem nichts zu gewinnen gab, da die Rücksicht auf das befreundete Ungarn, dessen Oberhoheit, nominell wenigstens, die Moldau anerkannte, ein aggressives Vorgehen gegen dieselbe verhinderte. Die Zwistigkeiten zwischen Polen und der Moldau waren ein Erbstück aus älterer Zeit und bezogen sich, seitdem Stephan der Große die im 14. Jahrhundert begründete Oberhoheit Polens von sich abgeschüttelt hatte, auf das Grenzland Pokutien, dessen Besitz von beiden Staaten in Anspruch genommen wurde. Unter dem Woiwoden Bogdan war jedoch ein starkes persönliches Motiv hinzugekommen. Dieser warb seit Jahren um die Hand der polnischen Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Sigismund, die, trotzdem sie bereits bei Jahren und noch ledig war, den einäugigen und von der Kultur

1) Sbornik imper. russ. istorič. obščestva, Band 35, S. 486 ff., Band 95, S. 18 ff. Akty otnos. k istor. zap. Rossii, Band II, Nr. 43. Acta Tomiciana I, 23 und Appendix Nr. 16, 20 und 21, wo Mosyr statt Mozcz zu lesen ist. Pamjatniki snoš. dipl. I, 151.



noch wenig geglätteten Hospodaren verschmähte. Bogdan wiederholte aber seine Bewerbung mit einer solchen Ausdauer, daß es ihm zur Regierungszeit Alexanders endlich gelang, von diesem die Zustimmung zu einem Heiratsvertrag zu erhalten; politische Gründe und die Hoffnung, die Moldau hierdurch dauernd an sich zu ketten, mochten diesen hierzu bewogen haben. Nach diesem Vertrage sollte der König Ort und Zeit der Vermählung bestimmen, Bogdan hingegen sich verpflichten, ein katholisches Bistum in seinem Lande zu errichten und dem Papste das Versprechen abzugeben, gegebenenfalls zusammen mit den übrigen christlichen Fürsten gegen die Ungläubigen zu ziehen [1]). Während des nach Alexanders Tode eingetretenen Interregnums gedachte Bogdan, sei es in der Annahme, daß der Heiratsvertrag nunmehr doch nicht zur Ausführung gelangen würde, sei es aus einfacher Beutelust, die ungeschützte Lage Polens auszunutzen, und verheerte das polnische Grenzgebiet. Diplomatische Vorstellungen, die der polnische Senat direkt in der Moldau unternahm, und die er an den König von Ungarn, als den Oberherrn der Moldau, richtete, blieben ohne Erfolg. Zu Plänkeleien und Scharmützeln gab übrigens die beiderseitige unsichere und zu gegenseitigen Überfällen geneigte Grenzbevölkerung dauernd Veranlassung. Als Sigismund den Thron Polens bestiegen hatte, beglückwünschte ihn Bogdan zwar hierzu, machte ihm aber Vorhaltungen darüber, daß die polnischen Grenzbewohner mit seinen Untertanen keinen Frieden hielten, daß sie insbesondere sein Land überfallen hätten, als er im Kriege mit Radul — dem Woiwoden der Südwalachei — lag, so daß er an ein Bündnis der Polen mit seinen Feinden glauben müßte. Er erinnerte daran, daß schon König Alexander

---

1) Daß von einem Versprechen des Woiwoden, selbst katholisch zu werden, in den Urkunden nirgends die Rede ist, bemerkt schon Przezdziecki, Jagiellonki polskie, Band I, S. 20. Die irrtümliche Angabe befindet sich bei Kromer und bei Bielski, und wird von einzelnen neueren Historikern wiederholt. In einer späteren Gesandtschaft an den Papst (Acta Tomiciana I, S. 80 f.) wird allerdings die Sache polnischerseits so dargestellt, als hätte der Woiwode das Versprechen, selbst katholisch zu werden, abgegeben, aber nicht gehalten. Diese Darstellung entsprach aber, wie der in dem Appendix zu Band I der Tomiciana, S. 19, gedruckte Contractus matrimonii beweist, nicht den Tatsachen.

versprochen habe, durch Abgesandte an Ort und Stelle die Grenzstreitigkeiten schlichten zu lassen, und beklagte sich, daß bisher keine gekommen wären. Zu gleicher Zeit aber, im Jahre 1507, bemühte sich Bogdan, den Khan der Krim, Mengli-Girei, den der Großfürst von Moskau sowohl wie auch Michael Glinski in ihre Pläne gegen Polen hineinzuziehen suchten, gegen Sigismund aufzustacheln. In einem devoten Schreiben an den Khan, in welchem er diesen als seinen „Erzeuger" anredet, beklagt er sich darüber, daß König Sigismund mit ihm keinen Frieden schließen wolle, daß er heimlich ein Heer sammle, von dem man nicht wisse, gegen wen es sich wenden werde. Sollte es gegen die Moldau ziehen, so möge der Khan „seinem Sohne" beistehen, denn sein und des Khans gemeinsamer Feind Schich-Achmet befinde sich in polnischer Gefangenschaft, in den Händen des Königs Sigismund. Schich-Achmet, der seit 1502 in polnischer Gefangenschaft gehaltene letzte Khan der Goldnen Horde, der freigelassen die Tataren wieder vereinen und Mengli-Girei von dem erst durch seinen Vater begründeten Throne stürzen konnte, war ein wichtiger Trumpf in den Händen der Polen, und gerade die Angst davor, daß Sigismund diesen Trumpf gegen ihn ausspielen könnte, veranlaßte Mengli-Girei, sich freundschaftlich zu Polen-Litauen zu stellen, und war ja auch der Grund dafür gewesen, daß Mengli-Girei von Moskau sich abzuwenden begann und die Freundschaft des Polenkönigs suchte. Bogdan erhielt daher auf sein Schreiben eine mehr als abweisende Antwort von dem Khan. König Sigismund habe durch hohe Gesandte dem Khan versprochen, Schich-Achmet gut zu bewachen, er habe daher ein Schutz- und Trutzbündnis mit ihm geschlossen. Bogdan möge seine Leute davon abhalten, das polnische Grenzgebiet zu schädigen, so werde auch ihm von Polen kein Schaden zugefügt werden.

Die Absage Mengli-Gireis ließ Bogdan jedoch von seinen Plänen gegen Polen nicht abstehen. Der Kleinkrieg an der Grenze nahm trotz aller Vorstellungen Sigismunds und der Ermahnungen Wladislaws von Ungarn seinen Fortgang, und Bogdan, auf seine eigenen Kräfte angewiesen, rüstete unterdessen, um einen Krieg gegen Polen in größerem Maßstabe unternehmen zu können. Ob er mit Sigismund wegen der Hand der Prinzessin Elisabeth noch



weiter verhandelt hat, ist nicht bekannt, daß er aber immer noch die Hoffnung, sie zu erlangen, nicht aufgegeben hatte, folgt daraus, daß er sich beim Papste darüber beschwerte, der König von Polen enthalte ihm die zugesagte Braut vor. Vielleicht sollte auch der lange vorbereitete und nunmehr im Jahre 1509 unternommene Feldzug den König von Polen zur Herausgabe der Schwester zwingen, mindestens aber eine Rache für die durch Verschmähung seiner beharrlichen Werbung zugefügte Kränkung sein. Als Papst Julius II. bei Sigismund sich für den Woiwoden verwendete und dem König von Polen im April 1509 in einem Schreiben zuredete, von einem Vertrage nicht abzugehen, da dieser für die gesamte Christenheit von großem Nutzen sein würde, war der Krieg von beiden Seiten bereits beschlossen. Polen hatte lange Geduld geübt, woran neben den oben angegebenen Gründen und Rücksichten auch die durch den eben beendeten Krieg mit Moskau verursachte Ebbe in der königlichen Kasse mit schuld gewesen war. Als aber die Nachrichten von der moldauischen Grenze immer alarmierender wurden, als es nicht mehr zweifelhaft war, daß das große Heer, welches Bogdan im Frühjahr zusammengezogen hatte, weder gegen die Tataren, noch gegen die Südwalachei, sondern einzig und allein gegen Polen sich wenden würde, schrieb Sigismund an seinen Bruder, er sehe sich gezwungen, ungeachtet aller Rücksichten, die er auf Ungarn zu nehmen habe und bis jetzt genommen habe, gegen Bogdan ins Feld zu ziehen. Der Entschluß war spät gefaßt, denn Bogdan hatte bereits im Juni mit einem zahlreichen Heere, welchem einige tausend Tataren, Türken und Südwalachen, vermutlich als Söldner, eingereiht waren, die Grenze überschritten, Pokutien eingenommen, war dann bei Chocim über den Dnjestr gegangen, wo er die Besatzung der Festung Kamieniec, die einen Ausfall gegen ihn gemacht hatte, schlug, und stand schon am 27. des Monats vor Kamieniec. Befestigte und halbwegs verteidigte Orte einzunehmen war das moldauische Heer nicht imstande. Eine Belagerung des festen Kamieniec wurde daher zwar versucht, nach kurzer Zeit aber aufgegeben. Bogdan zog durch Podolien und Reußen, das flache Land verwüstend und die Bevölkerung dezimierend, bis vor Halič. Ohne diesen Ort einzunehmen, rückte er weiter, bis er vor Lemberg

anlangte, welches er von den umliegenden Anhöhen aus mit Kanonen zu beschießen begann. Als nach dreitägigem fruchtlosen Stürmen durch ein aus der Stadt kommendes Geschoß eine der größeren moldauischen Kanonen zerstört und der Geschützmeister, der in der Nähe stand, getötet worden war, gab Bogdan die Hoffnung, die Stadt einzunehmen, auf, verbrannte die Vorstädte und begann den Rückzug. Rohatyn, südöstlich von Lemberg, welches sich weniger tapfer verteidigte, nahm er und äscherte es am 6. Juli ein. Den reichen Kirchenschatz und selbst die Kirchenglocken nahm er mit sich und führte die Einwohner in die Gefangenschaft. Inzwischen berief Sigismund, in der Absicht, den Woiwoden exemplarisch zu bestrafen, das allgemeine Aufgebot. Da dieses schwerfällig in Aktion zu treten pflegte, zog der König ein starkes aus Deutschen und Tschechen bestehendes Söldnerheer zusammen und nahm, da die Kassen leer waren, eine Anleihe auf, welche wiederum Severin Bonar vermittelte. Am 2. August war die Anleihe abgeschlossen, am 4. verließ der König Krakau, um sich persönlich auf das Schlachtfeld zu begeben. Auch die Litauer ließ der König zur Teilnahme an dem Kriegszug auffordern, mußte aber die Erfahrung machen, daß die Solidarität, die zwischen den unter seiner Personalunion befindlichen Staaten bestand, eine sehr geringe war. Die Litauer ließen sich entschuldigen: Litauen habe immer mit der Moldau Frieden gehabt und, da es von Feinden, wie die Moskowiter und die Tataren, umgeben sei, erscheine es ihnen nicht ratsam, sich auch die Moldau zum Feinde zu machen. Auf eigene Faust schlossen sich jedoch einzelne Litauer dem Heere Sigismunds an, welches in stattlicher Anzahl vor Lemberg sich versammelte. Von einem Fieber gefaßt, mußte der König zu seinem Bedauern in Lemberg bleiben. Die Verfolgung des auf dem Rückzuge befindlichen Feindes mußte der König seinem Feldherrn Nikolaus Kamieniecki überlassen, der an die Spitze des allgemeinen Aufgebots, das vor Lemberg 60 000 Mann gezählt haben soll, gestellt und dem vermutlich auch der Oberbefehl über das Söldnerheer, welches sich unter der Führung des Tschechen Čyrnin befand, übertragen wurde. Rücksichtloses Vorgehen war dem Heere durch den bis aufs äußerste gereizten König eingeschärft worden. Ohne daß das moldauische Heer den polnischen Truppen sich entgegen-



stellte, gelangten dieselben bis an den Dnjepr, überschritten ihn, durchzogen Pokutien und gelangten bis vor das am Pruth liegende moldauische Czernowitz. Von hier aus wurden leichtere Detachements in das Innere des feindlichen Landes entsandt, während Kamieniecki mit dem Hauptheere auf die Hauptstadt Moldaus Soczawa marschierte. Brennende Städte und Dörfer bezeichneten den Weg, den das polnische Heer gegangen war, und wie die polnischen Chronisten selbst berichten, wurden weder Greise, noch Kinder, noch Frauen verschont. Nachdem die polnischen Truppen zwanzig Tage lang in dieser Weise in der Moldau gehaust hatten, trat das Heer, auf den Befehl des obersten Feldhauptmanns, mit Beute schwer beladen, den Heimweg an. Bogdan, der eine Schlacht auf offenem Felde vermieden hatte, hielt sich in den dichten Wäldern des Dnjestrufers versteckt und stürzte sich auf das polnische Heer in dem Augenblick, als es mit dem Überschreiten des Flusses beschäftigt war. Nach längerem Kampfe neigte sich der Sieg auf die Seite der Polen. Das Heer Bogdans war in die Flucht geschlagen. Eine Anzahl moldauischer Magnaten und viele hundert Gemeine wurden von den Polen gefangen genommen. Um die Niedermetzlung von fünfzig polnischen Gefangenen, die der Vater Bogdans, Stephan der Große, einst vornehmen ließ, zu ahnden, wurde auf Befehl Kamienieckis eine ebensolche Zahl moldauischer Gefangener hingerichtet. Der Tag, an dem dieser Sieg über die Moldauer davongetragen wurde, der 4. Oktober (St. Franziskus), wurde auf Beschluß des Reichstags vom Jahre 1510 seit dieser Zeit festlich in Polen begangen. Inzwischen waren an den in Lemberg weilenden König ungarische Gesandte, Oswald Karlacz und Barnebas Belay, abgeordnet worden, mit dem von Ungarn erteilten Auftrage, einen Frieden zwischen Polen und der Moldau zu vermitteln. Am 1. November langten sie in Lemberg an, und nachdem der König das Heer aufgelöst und sich nach Krakau begeben hatte, trafen am 22. Dezember die ungarischen Vermittler, denen eine polnische Gesandtschaft sich angeschlossen hatte, mit den moldauischen Unterhändlern zusammen und brachten es nach längeren Beratungen zu einem Friedensschluß, der am 17. Januar 1510 vereinbart, zuerst von dem Woiwoden Bogdan und seinen Bojaren und am 20. März von Sigismund und den polnischen

Senatoren beschworen wurde. Die wichtigsten Bedingungen des zustande gekommenen Friedens waren: Rückgabe der geraubten Kirchenschätze durch Bogdan, Herausgabe der auf die Heirat mit der Prinzessin Elisabeth bezüglichen Schriftstücke, Austausch der Gefangenen und der gegenseitig weggeschleppten Landbevölkerung, Unterwerfung unter einen Schiedsspruch des Königs von Ungarn bezüglich der Zugehörigkeit von Pokutien und einiger anderer Punkte. Der rücksichtslose und grausam durchgeführte Straffeldzug hatte die heilsame Wirkung, daß der Übermut der Moldauer, die sich mit Rücksicht auf die Niederlage, die sie einst den Polen unter Johann Albrecht beigebracht hatten, und auf die Mißerfolge, die der kriegerische Matthias Corvinus von Ungarn bei ihnen erlitten, in ihrem schwer zugänglichen und unwegsamen Lande für unbesiegbar gehalten hatten, nunmehr sich legte und ihr Woiwode zu der Überzeugung gelangte, daß es ihm nützlicher sei, Frieden mit Polen zu halten. Wenn auch die kleinen Grenzstreitigkeiten weiter nicht aufhörten und die Moldau insbesondere, mit Grund und ohne Erfolg, sich weiter beklagen mußte, daß der polnische Adel zur Kolonisierung seiner in den Südostmarken des Reichs belegenen Latifundien ihre arbeitstüchtigsten Söhne hinüberlockte, so vermochten diese Umstände dennoch den gedemütigten Woiwoden nicht mehr dazu zu veranlassen, den geschlossenen Frieden zu brechen. Die kühle Abweisung, die der Hospodar von dem Tatarenkhan erhalten hatte, als er dessen Hilfe gegen Polen erbat, und die ständige Furcht vor den Überfällen der angrenzenden Krimtataren, ließen es dem Woiwoden ratsamer erscheinen, sich nunmehr an Polen anzulehnen, dem ein Beistand gegen die Tataren gleichfalls sehr willkommen war, denn vor deren Raubzügen war es trotz seiner Bündnisse mit denselben ebensowenig sicher wie die Moldau [1]).

---

1) Decius a. a. O. Vapovius a. a. O. Acta Tomiciana I. Pułaski a. a. O.

Zweites Kapitel.

Der Streit mit dem Orden um die Lehnshoheit über Preußen bis zur Wahl Albrechts zum Hochmeister und dem Rezeß von Thorn vom 19. Dezember 1511.

Die östlichen und südlichen Grenzen des Reiches durften durch das glückliche Abschlagen der Angriffe als halbwegs gesichert betrachtet werden, um so mehr, als Moskau zur selben Zeit anderweitig in Anspruch genommen und mit der Eroberung und Einverleibung des Freistaates Pskow (Pleskau) hinreichend beschäftigt war und die Krimtataren mit ihren Stammesgenossen von der Nogaihorde in Fehde lagen. Die Aufmerksamkeit des Königs wie der leitenden Staatsmänner wurde aber auch gerade zu jener Zeit in hohem Maße beansprucht von den Fragen der Weltpolitik, die damals das christliche Europa bewegten, und von der für das Wohl und das Ansehen des Reiches so ungemein wichtigen preußischen Frage, die von den Polen zwar gerne als rein innere Angelegenheit betrachtet, durch die Ansprüche des deutschen Kaisers und Reiches aber, die Rücksichten, die der Papst auf diese zu nehmen hatte, und die geistliche Eigenschaft des Ordenslandes in den Bereich der europäischen Politik hineingezogen wurde.

Auf dem Stuhle Petri saß damals Julius II. aus dem Hause della Rovere, ein Papst, unter dessen Priestergewande ein kriegerisches Herz schlug, und der als seinen sehnlichsten Wunsch die Vertreibung der Türken aus Europa hinstellte. Mit gefalteten Händen sahen ihn Zeitgenossen um die Gnade eines längeren Lebens beten, um dieses sein Vorhaben zu Ende führen zu können, auf daß es ihm als Krönung seiner Taten vergönnt sei, in der Hagia Sophia in Konstantinopel eine Messe zu lesen. Ernst bemühte er sich, Eintracht unter den europäischen Fürsten herzustellen, um den heißersehnten Kreuzzug gegen die Türken zu-



stande zu bringen. An demselben sollte sich natürlich nach den Plänen des Papstes nicht in letzter Reihe auch das Jagellonische Haus beteiligen, das in Ungarn und Polen regierte, den Staaten, die den Türken am nächsten gelegen waren. Wiederholt schrieb der Papst, noch im Jahre 1508, als Sigismund mit den moskowitischen Händeln vollauf beschäftigt war, von seinen Plänen gegen die Türken an den König von Polen und einzelne polnische Magnaten. Zur Zeit, als Sigismund von dem Feldzug gegen die Moldau voll in Anspruch genommen wurde, gelangte an ihn ein vom 28. Juli 1509 datiertes päpstliches Breve, in welchem der „Vater der Christenheit" von dem Frieden berichtete, den er zwischen Ludwig von Frankreich und Ferdinand von Aragonien einerseits und dem Kaiser Maximilian anderseits zustande gebracht, und den König von Polen, dessen Heer die ungläubigen Feinde zu besiegen gewohnt sei, aufforderte, an dem Kreuzzuge sich zu beteiligen, an welchem außer den genannten, auch die Könige von England und Portugal und Sigismunds Bruder Wladislaw, der König von Böhmen und Ungarn, sich beteiligen würden. Auch an die polnischen Bischöfe waren Schreiben ähnlichen Inhalts ergangen. Wie aber der Papst selbst noch eine Reihe anderer persönlicher Angelegenheiten zu erledigen hatte, bevor er den Zeitpunkt des Losschlagens gegen die Türken für gekommen hielt, und wie insbesondere die westeuropäischen Fürsten erst die Kämpfe auszufechten suchten, welche gegenseitige Ränke und die Gier nach Länderzuwachs nie zum Stillstand kommen ließen, so gab es auch in Polen eine Menge anderer Dinge von aktuellerem Interesse, als die von dem Papste geplante Koalition gegen die Türken, an deren Zustandekommen man doch nicht glaubte. Als in den ersten Tagen des Januars 1510 ein päpstlicher Legat, Jakob Piso, nach Krakau kam, um den Inhalt der päpstlichen Sendschreiben vor dem König und den Magnaten zu wiederholen und für den Türkenkrieg in Polen Begeisterung zu entfachen und, wenn möglich, zu einer Eröffnung des Krieges durch Polen und Ungarn zu drängen, wurden die päpstlichen Vorschläge zwar auf die Tagesordnung des für den Februar nach Petrikau berufenen Reichstages gesetzt, die Diskussion über das Thema aber in einem gegen den heiligen Vater nicht allzu ehrerbietigen Tone geführt. Das Zustande-



kommen der geplanten Expedition des Papstes und der übrigen Fürsten, meinte man, sei mehr als zweifelhaft, da ja der Papst selbst ständig Krieg führe und die Fürsten gegeneinander verhetze, was ja mit Rücksicht auf die Ereignisse, die dem Frieden von Cambrai gefolgt waren, zutreffend war. Töricht wäre es, wenn die Polen durch Vorspiegelungen einer Kriegsbereitschaft der westeuropäischen Mächte sich verleiten lassen sollten, die Unternehmungslust der Türken, mit denen sie einen gegenseitig beschworenen Frieden haben, von Italien weg auf sich zu locken. Wenn der König von Polen einen Sieg erlangen würde, so würden die artig abgefaßten Glückwunschschreiben der Fürsten und der Segen des Papstes nicht ausbleiben; auch ein geweihter Schild und Schwert, wie sie einst Wladislaw vor seiner Niederlage bei Warna erhalten, dürften erwartet werden. Würde aber ein von Polen begonnener Krieg einen ungünstigen Verlauf nehmen, so würde von dem Papste und allen anderen Hilfe nur sehr spät oder überhaupt nicht kommen und statt dessen nur geheucheltes Beileid gezeigt werden.

Dem Legaten Piso wurde zur Antwort gegeben, der König wünsche, daß es dem Papste gelingen möge, die Christenheit zu einen. Man freue sich über den Plan des Papstes, fürchte aber, daß er infolge der Streitigkeiten unter den einzelnen Mächten schwer zur Ausführung gelangen werde. Solange die Fürsten Europas nicht einig seien, können Ungarn und Polen allein den Krieg nicht beginnen; sollte die Expedition aber einmal zustande kommen, so werde der König von Polen hinter den anderen Fürsten nicht zurückbleiben.

Im übrigen wurde beschlossen, den Frieden mit den Türken, der im Juni dieses Jahres ablaufen sollte, zu erneuern und zwecks Verhandlungen hierüber eine Gesandtschaft an den Sultan abgehen zu lassen. Wie eilig man es damit hatte, zeigt der Umstand, daß man sich trotz dringenden Anratens der Ungarn, wenigstens bis zur Rückkehr der ungarischen Gesandten aus Konstantinopel zu warten, deren Heimkehr jeden Tag in Aussicht stand, nicht dazu entschließen konnte, da man jedes Zögern für gefährlich hielt. Wie Peter Tomicki, Gesandter des polnischen Königs am ungarischen Hofe, im Namen seines Herrn dem Könige von



Ungarn gegenüber ausführte, hegte man in Polen die Furcht, der Sultan könne, seiner bekannten Schlagfertigkeit gemäß, schon auf das Gerücht hin, daß die christlichen Mächte gegen ihn rüsten, diesen zuvorkommen und gegen eins der ihm näher gelegenen Länder losschlagen. Polen würde, wenn es den Friedensvertrag mit dem Sultan nicht verlängere, dessen Verdacht auf sich lenken, und nur zu leicht könnten die Türken, indem sie mit den Tataren sich verbänden, in Polen einfallen und es verheeren. Mindestens aber müßte der König, der jetzt schon, mit Rücksicht auf die Tataren, ein kostspieliges Söldnerheer in den Südmarken bereithalten müsse, dieses Heer bedeutend verstärken und seine Kasse hierdurch vollends erschöpfen. Tatsächlich ging auch schon im Mai ein polnischer Gesandter an den Sultan Bajazet ab, um im Namen des polnischen Königs für einige polnische Gefangene sich zu verwenden, welche von Türken und Tataren nach Belgorod weggeschleppt worden waren, in der Hauptsache aber, um die Verhandlungen wegen einer Verlängerung des Friedens einzuleiten. Am 15. Oktober war er aus Konstantinopel zurück, einen Monat später (am 24. November) fand sich ein Gesandter Bajazets in Krakau ein, und der Frieden war für ein weiteres Jahr gesichert.

Eine ähnliche Antwort, wie dem Legaten Piso, ward auch, soweit es sich um die Expedition gegen die Türken handelte, dem Legaten Achilles de Grassis zuteil, der zugleich mit anderen Missionen betraut, im August nach Krakau gelangte, nachdem er im Auftrage des Papstes dem deutschen Reichstag in Augsburg beigewohnt hatte und eine Zeitlang am Hofe des Königs von Ungarn aufgehalten worden war. Der König danke beständig dem Herrn, der einen Mann wie Julius II. zu seinem Stellvertreter und zum Hirten seiner Herde auserkoren, vorläufig werde er aber mit dem Sultan Frieden schließen, um sich besser zum Kriege rüsten zu können. Daß Sigismund weise gehandelt, bewies ihm ein erneutes Sendschreiben des Papstes (vom 10. September), in welchem dieser sich darüber beklagte, daß, während er guten Samen säe, insgeheim ein anderer Unkraut dazwischen gesäet habe, welches nunmehr aufzugehen beginne. Bevor an die Türkenexpedition gedacht werden könne, müsse der Papst den Machenschaften des Königs von Frankreich sich entgegenstellen, der ganz Italien an

sich zu bringen gedenke. Der Kreuzzug wider die Türken war somit vom Papste selbst ad calendas graecas verschoben worden.

Wenn auch Sigismunds kühles Verhalten den Plänen des Papstes gegenüber hinreichend gerechtfertigt und verständlich erscheint durch die begründete Überzeugung von ihrer Unausführbarkeit und die Rücksicht auf die weit größere Gefahr, welcher Polen im Vergleich zu den zentraler gelegenen europäischen Mächten sich aussetzte, für den Fall, daß der Türke durch Vorbereitungen gereizt worden wäre, die nicht zum Ziele geführt hätten, so kam für den König von Polen hinzu, daß er die Spanne Zeit, die ihn die Moskowiter, die Tataren und die Walachen der Moldau in Ruhe ließen, zur Lösung der für den polnischen Staat so brennenden preußischen Frage zu verwenden gedachte. Die Stellung, welche Papst Julius II. gerade in der letzten Zeit in dieser Angelegenheit eingenommen hatte, war auch nicht dazu angetan, den König von Polen dem Papste gegenüber besonders gefällig zu stimmen. Noch weniger verlockend mochte es ihm erscheinen, Hand in Hand mit Maximilian an einer Kriegsexpedition teilzunehmen, mit Maximilian, dessen dynastische Interessen so oft mit denen der Jagellonen kollidierten, und von dessen feingesponnenen Fäden die polnische Politik an allen Ecken und Enden sich umgarnt fühlte. Wer war es denn, der schon vor Jahren durch einen Zusammenschluß der Moldau, Moskaus, des Deutschen Ordens und womöglich auch Schwedens Polen mit einem feindseligen Ring zu umgeben sich bemühte? War es nicht auch Maximilian, auf dessen Unterstützung der Großfürst von Moskau und der litauische Rebell Glinski in den eben durch den Feldzug von 1508 und den darauf abgeschlossenen Frieden beigelegten russischen Händeln rechneten, und der dem Großfürsten den gewünschten Vorschub wenigstens dadurch leistete, daß er den Meister von Livland davon abhielt, dem Könige von Polen die vertragsmäßig schuldige Hilfe zu leisten? Ja, an dem Aufrollen der für den polnischen Staat so unliebsamen preußischen Frage überhaupt war wie kein zweiter Maximilian beteiligt, auf dessen und des deutschen Reiches Schutz ja allein der Orden bei seinem Widerstande gegen Polen rechnen konnte. Durch den Thorner Frieden von 1466 war bekanntlich nach langwierigem Kriege der westliche Teil des preußischen

Ordenslandes mit den Städten Danzig, Elbing, Thorn und der Marienburg in unmittelbaren Besitz der polnischen Krone gelangt, und der nordöstliche Teil, der im Besitz des Ordens verblieben war, in eine Lehnsabhängigkeit von dem Könige von Polen getreten. Jeder Hochmeister hatte nunmehr dem Könige von Polen den Eid der Treue und Ergebenheit zu leisten und neben dem Papste keinen anderen Herrn außer ihm anzuerkennen, im Kriege gegen die Feinde der Krone Polen beizustehen und zu dulden, daß der Orden bis zur Hälfte aus Rittern polnischer Herkunft bestehen könne. Der Frieden war zwar unter Mitwirkung eines päpstlichen Legaten zustande gekommen, die in ihn aufgenommene Bedingung aber, daß er die Bestätigung der Kurie erhalten solle, trotz aller Bemühungen der Polen, unerfüllt geblieben.

Die Städte Westpreußens, in denen die Zeiten der Ordensherrschaft in üblem Angedenken geblieben waren [1]), gaben sich mit den neuen Verhältnissen vollkommen zufrieden. Anders jedoch der Orden. An Kraft gebrochen, vom deutschen Reiche im Stiche gelassen, wagte er es gleichfalls jahrzehntelang nicht, an den durch den sogenannten ewigen Frieden geschaffenen Zuständen zu rütteln. Fünf aufeinander folgende Hochmeister hatten dem Könige von Polen den Vasalleneid geleistet, und der letzte von ihnen, Johann von Tieffen, hatte ohne Widerrede dem Könige Johann Albrecht die geforderte Heeresfolge geleistet und war auf dem Zuge, von dem Könige rücksichtslos wie ein „Söldner zu Hohn und Schmach des Ordens" behandelt, gestorben. Aber nur unwillig hatte der Orden diesen Zustand ertragen und nicht aufgehört, nach einer Abschüttlung des polnischen Joches zu trachten. Derselbe Johann von Tieffen, der gezwungen dem Könige von Polen in den Krieg gefolgt war, hatte vor seinem Auszuge aus dem Ordens-

---

1) In einem Schreiben der Danziger an den Bischof von Ermland vom 16. Juni 1538 (Staatsarchiv Danzig, Missive, Band 15, fol. 205 ff.) erinnern dieselben daran, daß die Ursache des Abfalls des Landes vom Orden gewesen seien die von dem Orden geübten „Abbruch des Landes Freiheit, Eingriff der Rechte und Gerichtsordnunge an der Untertanen Gut und Blut samt der Städte Nahrung und Bergunge". Ähnliche und noch schärfer formulierte Äußerungen über die ehemalige Ordensherrschaft sind in den Danziger Akten des 16. Jahrhunderts nicht selten anzutreffen.

lande die Pläne schmieden helfen, die zu einer Befreiung von der durch den Thorner Frieden geschaffenen Lage führen sollten. Damit der Vasalleneid dem Könige um so leichter verweigert werden könnte, sollte der nächste Hochmeister nicht mehr aus dem Kreise der Ordensherren, die den Thorner Frieden bereits als Ordensglieder beschworen hatten, und damit er des Beistandes oder wenigstens des Interesses des deutschen Reiches und der deutschen Fürsten sicher sei, eben aus der Reihe der deutschen Reichsfürsten gewählt werden. Noch zu Lebzeiten Tiessens hatte man sich im Orden darüber geeinigt, daß der nächste Hochmeister der Sohn Albrechts des Beherzten von Sachsen, Friedrich, werden solle, ein Jüngling, der seinen Studien in Siena und in Leipzig mit Fleiß obgelegen hatte und zu dem Führer der deutschen Reichsstände, dem Erzbischof Bertold von Mainz, in engeren Beziehungen stand. Daß sein älterer Bruder Georg durch die Heirat mit der polnischen Prinzessin Barbara der Schwager des polnischen und des ungarischen Königs geworden war, durfte nach der Annahme der Ordensritter ihrem Kandidaten seitens des polnischen Königs eine größere Rücksicht gewährleisten. Als Herzog Friedrich von Sachsen im Jahre 1498 tatsächlich Hochmeister des Ordens geworden war, wußte er sich durch ausweichende Antworten und Ausflüchte, die allerdings den Wunsch deutlich erkennen ließen, sich der Abhängigkeit von Polen zu entledigen, der geforderten Leistung des Huldigungseides wie auch der Heeresfolge zu entziehen. Das im deutschen Reiche damals neu erwachende Bewußtsein der inneren Zusammengehörigkeit, das die bekannten, die Einheit des Reiches dokumentierenden Reformen, die Einführung einer allgemeinen Abgabe des gemeinen Pfennigs, die Einsetzung des Reichskammergerichts und des Reichsregiments gezeitigt hatte, kam dem Deutschen Orden in Preußen insofern zustatten, als es die Sympathien für diesen Vorposten Deutschlands wieder erweckte und die Frage nach der Zugehörigkeit des Ordenslandes zum deutschen Reich und seiner Einbeziehung in die neugeschaffenen Institutionen aktuell machte. Der Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1500 stellte die Gültigkeit des Thorner Friedens einfach in Abrede, da der auf die deutsche Nation gestiftete Orden niemand anders denn dem Heiligen Römischen Reich zugehöre. Der Orden

solle daher von Kaiser und Reich wieder seine Regalien empfangen und Polen schriftlich aufgefordert werden, den Hochmeister durch Forderung beschwerlicher Eide vom Reiche fürder nicht abzudrängen. Als im Jahre 1501 der Orden dem Reichsregiment zu Nürnberg erklären ließ, der Hochmeister werde beim Reiche verbleiben, wenn dieses ihm den nötigen Schutz angedeihen lassen werde, wurde an denselben ein Schreiben abgelassen, in welchem dem Hochmeister unter Androhung schwerer Strafen untersagt wurde, dem Thorner Frieden, der ungültig und unverbindlich sei, nachzukommen. Dieses vom 16. März 1501 aus Nürnberg — ohne Zutun Maximilians, der damals von Nürnberg abwesend war — an den Orden abgesandte Schreiben sollte den Hochmeister gewissermaßen vor König Johann Albrecht von Polen decken, der unablässig die Ableistung des Homagialeides verlangte. Tataren- und Türkengefahr, Verwicklungen mit Moskau und der Moldau hinderten den tatkräftigen König, der ernstlich an eine Verpflanzung des Ordens nach Podolien oder sonstwohin und einen vollständigen Anschluß des preußischen Ordenslandes an Polen dachte, eine Zeitlang an einem Vorgehen gegen den Orden, und gerade in dem Moment, als er der preußischen Frage mit Nachdruck sich zuwenden wollte, ward der Orden von der ihm drohenden Gefahr durch den plötzlichen Tod des Königs — am 17. Juni 1501 — befreit. Seinem Nachfolger, dem minder begabten König Alexander gegenüber, dem überdies durch die ewigen moskowitischen Irrungen die Hände gebunden waren, gelang es dem Hochmeister, die ausweichende Politik fortzuführen, und als König Sigismund im Jahre 1506 dessen Erbe antrat, war die Huldigungsfrage nicht weiter gediehen, als an dem Tage, wo der neue Hochmeister sein Amt angetreten hatte. Die Bemühungen Polens, endlich die Bestätigung des Thorner Friedens von der Kurie zu erlangen, waren gleichfalls ohne Erfolg geblieben, wiewohl es dem für einen Moment gestiegenen Einfluß der polnischen Diplomatie in Rom gelungen war, die Entsendung eines Breves — vom 11. Mai 1505 — an den Hochmeister durchzusetzen, worin der Papst denselben in strengen Worten zur Leistung des Vasalleneides ermahnte [1]). Der Hochmeister beeilte sich nicht, dem kategorischen

1) Siehe Theiner, Monumenta historica Poloniae II, Nr. 326.



Befehle des Papstes nachzukommen. Er veröffentlichte statt dessen eine Denkschrift, welche die Ungültigkeit des Thorner Friedens nachzuweisen sich bemühte und insbesondere ausführte, daß eine Anerkennung der polnischen Oberhoheit mit der unmittelbaren Abhängigkeit des Ordens vom päpstlichen Stuhle nicht zu vereinbaren wäre, da ja der König von Polen sonst St. Peter gleichgestellt wäre.

König Sigismund hatte schon lange, bevor er den Thron Polens bestiegen, den Angelegenheiten des Ordens seine Aufmerksamkeit gewidmet. Da er als der jüngste Prinz ziemlich leer ausgegangen war, suchte er lange nach einem Posten, der ihm eine gewisse Betätigung und, was das wichtigste war, ein standesgemäßes Auskommen sichern konnte. So war er auch auf den Gedanken gekommen, Statthalter in Preußen werden zu wollen, wozu ihm sein Bruder, der König von Polen, verhelfen sollte, aber wie die Dinge damals lagen, nicht konnte. Bei der Wahl Sigismunds zum König von Polen hatte der Hochmeister, der nach dem Thorner Frieden der erste Senator und Rat der Krone sein sollte, nicht mitgewirkt und schon hierdurch dem neu gewählten Könige zu verstehen gegeben, daß er die Politik des passiven Widerstandes, die er bisher mit Glück geführt hatte, fortzusetzen gedenke. Daß Sigismund dies nicht gleichgültig war, ist selbstverständlich und läßt sich auch aus seinem späteren Benehmen mit Sicherheit schließen. Zu ernsten Maßnahmen ließen ihm die bald nach seiner Krönung ausgebrochenen moskowitischen Wirren keine Zeit, und nur in den Pausen, welche die kriegerischen Handlungen des Jahres 1507 bis 1509 ihm gewährten, konnte er den preußischen Angelegenheiten einigermaßen sich widmen. Leider sind wir über die hierzu von ihm unternommenen Schritte, die allerdings nur in dem Absenden diplomatischer Schriftstücke bestanden haben können, fast gar nicht unterrichtet. Maximilian hatte eben mit Wladislaw von Ungarn, nachdem er im Juli 1505 Frieden mit ihm geschlossen hatte, kurz vor der Krönung Sigismunds zum Könige von Polen, die kombinierte Heirat seiner Enkelkinder mit den Kindern des Ungarnkönigs verabredet und war somit in freundschaftliche Beziehungen zu dem Ältesten der Jagellonen getreten. Maximilian knüpfte hierauf auch mit Sigismund Ver-

handlungen an, deren Gegenstand auch der Orden war, und König Wladislaw unterstützte bei seinem Bruder das Anliegen Maximilians [1]). Sigismund, der damals — Ende 1507 — durch die moskowitischen Händel in Litauen zurückgehalten wurde, setzte die Verhandlung über die preußischen Angelegenheiten auf den für Anfang des nächsten Jahres anzuberaumenden polnischen Reichstag und ermahnte Lukas Watzelrode, den Bischof von Ermland, auf diesem Reichstag als der Sachverständige in den preußischen Fragen persönlich zu erscheinen. Es ist uns nicht bekannt, ob der polnische Reichstag in der Angelegenheit einen Beschluß gefaßt hat; an irgendeine ernste Aktion konnte aber in keinem Falle gedacht werden; denn der eben zum Ausbruch gelangte Aufstand Glinskis und der darauf folgende neue Krieg mit Moskau nahm das königliche und das öffentliche Interesse bald für längere Zeit wieder in Anspruch. Wir sehen aus einem aus dem Feldlager bei Smolensk an den Bischof von Ermland gesandten Schreiben, daß der König auch während des Kriegsgetümmels des Ordenslandes nicht vergaß, daß er aber eine weitere Beratung über die zu ergreifenden Maßnahmen auf später verschob, und daß er hierzu sich persönlich in seine preußischen Lande begeben wollte. Die bald auf den moskowitischen Feldzug von 1508 folgenden Verwicklungen mit dem Woiwoden der Moldau, die zu dem Kriege mit demselben im Jahre 1509 geführt haben, ließen den König dieses Vorhaben vorläufig noch lange nicht ausführen. Wegen der moldauischen Angelegenheit und um dem Papste für das ausgeschriebene Jubiläum zu danken, bereitete Sigismund Anfang des Jahres 1509 eine Gesandtschaft an den Papst vor, welche in der Hauptsache die Vorgänge der Verlobung der Prinzessin Elisabeth mit dem Woiwoden erläutern sollte, der — wie es dem König bekannt geworden war — bei dem Papste darüber sich beschwert hatte, daß ihm die Braut vorenthalten werde [2]). Bei dieser Gelegenheit sollte die Gesandtschaft auch die Angelegenheiten des Ordens berühren und Beschwerde darüber führen, daß der Hochmeister dem

---

1) Acta Tomiciana I, Appendix S. 28, Nr. 14.

2) Aus dem oben erwähnten Schreiben des Papstes an König Sigismund vom 12. April 1509 geht hervor, daß der Woiwode die Beschwerde tatsächlich vorgebracht hatte. Siehe Theiner, Monumenta historica Poloniae II, Nr. 351.

päpstlichen Breve vom 11. Mai 1505 bis jetzt nicht nachgekommen sei und den vom Papste ihm anbefohlenen Eid nicht geleistet habe. Ebensowenig lasse er die vom Papste dem Könige von Polen überlassenen Jubiläumsgelder im Ordenslande einziehen [1]).

Während die Instruktion für die nach Rom abzusendende Gesandtschaft ausgearbeitet wurde, die — soweit es sich um den Orden handelte — das den Polen günstige Breve vom 11. Mai 1505 zur Voraussetzung hatte, war eine Sinnesänderung des Papstes, eine vollständige Wandlung des Standpunktes der Kurie in Sachen des Preußischen Ordens eingetreten.

Inwieweit der eben — im Dezember 1508 — zustande gekommene Abschluß der Liga von Cambrai, welche den deutschen Kaiser zum Bundesgenossen des Papstes in seinen italienischen Händeln machte, eine günstige Stimmung des Papstes gegenüber dem von Kaiser und Reich protegierten Orden bewirkte, inwieweit auch andere Momente bei diesem Stimmungswechsel der Kurie mit tätig gewesen sind, läßt sich nicht feststellen und kann hier füglich auch gleichgültig sein. Das deutsche Reich schenkte allerdings zu jener Zeit dem Orden und selbst dem der Krone Polen unmittelbar unterworfenen Teile Preußens eine besondere Aufmerksamkeit. Es mehrten sich die an die preußischen Städte gerichteten Schreiben, die sie als Stände des Heiligen Römischen Reichs aufforderten, laut Beschlüssen der Reichstage zu Köln und Konstanz „ein etzliche Summa Geldes" an das Reich abzuführen. Die Danziger antworteten — am 29. Januar, ein anderes Mal am 4. Oktober 1509 — dem Kaiser Maximilian ohne weiteres, sie wissen, daß sie „der Hirschaft und Auctorität des Heil. Römischen Reiches nie

1) Siehe die undatierte Instruktion für die Gesandtschaft in den Acta Tomiciana I, S. 80ff., wo sie nicht an richtiger Stelle sich befindet. Sie gehört in das Jahr 1509, da sie augenscheinlich noch vor dem Ausbruch des moldauischen Krieges abgefaßt worden ist, und zwar in die Zeit vor dem 14. März, da spätestens an diesem Tage dem Könige die Sinnesänderung des Papstes in der preußischen Frage bereits bekannt war, wie dies aus dem Schreiben des Königs an den Kardinal von Reggio hervorgeht. Acta Tomiciana I, S. 51. Dieses Schreiben in das Jahr 1510 zu versetzen, wie dies Liske in seinem sonst trefflichen Aufsatz: „Zjazd w Poznaniu w roku 1510" in den „Rozprawy" der Krakauer Akademie der Wissenschaften, Band III, 1875, auf S. 241 tut, ist nicht notwendig und geht auch gar nicht an, wie in den weiteren Anmerkungen noch gezeigt werden wird.



seind gewest underworfen" und daß sie dem Könige von Polen ohne „alle Mittel . . . vorwandt und undertan" wären [1]). Wurde auch den Aufforderungen der Reichsbehörden kein besonderes Gewicht beigelegt, da es allgemein bekannt war, daß sie auf dem Papiere blieben, und daß niemand einen Finger rühren würde, um sie zur Wirkung zu bringen, so mußte es doch dem Königs von Polen und dem in Petrikau versammelten Reichstag bedenklich erscheinen, als eine Mitteilung des Protektors Polens am päpstlichen Hofe, des Kardinals von Reggio, über den Inhalt eines in Vorbereitung befindlichen Breves anlangte — noch bevor dasselbe offiziell ausgestellt worden war und lange bevor die amtliche Mitteilung der Kurie an den König gelangen konnte —, in welchem, in Abänderung des Breves aus dem Jahre 1505, dem Hochmeister nahegelegt wurde, dem Könige von Polen den Vasalleneid zu versagen und sich auf den Schutz des Apostolischen Stuhles zu verlassen. Noch vor Schluß des Reichstages und ohne Zweifel in Ausführung eines Beschlusses desselben ersuchte der König den Kardinal-Protektor, bei dem Papste die Zurücknahme dieses Breves zu bewirken, da der König hierdurch gezwungen wäre, seine Kriege mit den Ungläubigen einzustellen, um seinen Untertan, den Hochmeister, zum Gehorsam zu zwingen; denn den längst erledigten Rechtsstreit würde der König keinesfalls von neuem einem Gericht unterbreiten [2]). Die von dem Könige vorbereitete Gesandtschaft, von deren von den Ereignissen überholter Instruktion vorhin die Rede war, dürfte wohl auf die Nachricht des Kardinal-Protektors hin zurückgehalten worden sein. Als dieser jedoch dazu riet, einen Abgesandten hinzuschicken, um die polnischen Interessen in der Ordensfrage bei der Zusammenkunft des Königs von Frankreich und des deutschen Kaisers mit dem Papste, die in Bologna statt-

---

1) Die Schreiben im Staatsarchiv Danzig: Missive B. 1509—1516.

2) Siehe Acta Tomiciana I, S. 51 f. Daß dieses Schreiben des Königs aus dem Jahre 1509 und nicht, wie Liske a. a. O. glaubt annehmen zu müssen, aus dem Jahre 1510 stammen kann, beweist der in demselben wiederholt vorkommende Hinweis auf den Krieg mit Moskau, der im Jahre 1508 stattgefunden, als auf ein im vergangenen Jahre stattgefundenes Ereignis: jam anno preterito potentissimum Moscorum ducem aggressi etc., nam cum superiori estate, cum adversus Moscos iremus etc.

finden sollte, wahrzunehmen, wurde im August 1509 Raphael Leszczynski dorthin abgeordnet. Dabei gab man sich in Polen, auf Grund irgendwelcher Nachrichten, der Täuschung hin, daß das eben erwähnte Breve, welches dem Hochmeister den Homagialeid untersagte, und welches schon seit einem Monat tatsächlich in den Händen des Hochmeisters war [1]), doch nicht zur Absendung gelangt, daß statt dessen vielmehr ein anderes den Polen wenig nachteiliges Breve erlassen worden sei, von dem man sich in Polen sogar eine Abschrift zeigte. Man glaubte eben gerne, was man gerne haben wollte. Welchen Erfolg aber versprachen sich die polnischen Senatoren, als sie den König — der Feldzug gegen die Moldau war soeben beschlossen worden und man rüstete in Polen, was man konnte — veranlaßten, eine Aufforderung an den Hochmeister und für den Fall seiner Abwesenheit an die Ordensregenten ergehen zu lassen zur Teilnahme an dem geplanten Feldzug gegen die Moldau, gemäß der Verpflichtung des Ordens zur Heeresfolge? Waren sie auch hierin das Opfer einer Täuschung, und glaubten sie auch nur einen Moment daran, daß Herzog Georg das Beispiel seines Vorgängers, Johannes von Tieffen, nachahmen würde?

Der Krieg gegen die Moldau ward glücklich, aber ohne die Teilnahme der Ordensritter, zu Ende geführt. Während Polen von demselben in Atem gehalten wurde, bemühte sich der Hochmeister, unterstützt durch seinen Bruder, den Herzog Georg von Sachsen, durch Hilfe des Kaisers und Fürsprache des Königs von Ungarn eine Art Schiedsgericht zusammenzubringen, dem die Angelegenheit des Ordens unterbreitet werden sollte, wiewohl es dem Hochmeister bekannt war, daß Sigismund, der schon im Jahre 1508 den Vorschlag, die Sache auf einem Tage zu Breslau zu verhandeln, entschieden abgelehnt hatte, gegen Schiedsverhandlungen eingenommen war. Nunmehr hatte er aber das Breve des Papstes in Händen, welches ihm unter Gewährung des apostolischen Schutzes die Ablegung des Homagialeides untersagte! Herzog Friedrich begab sich persönlich auf den im Mai 1509 in Worms tagenden deutschen Reichstag, wodurch er sich eigentlich implizite als deutschen Reichsstand bekannte, und hatte die Genugtuung,

---

1) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, Band IX, S. 373.

daß auf demselben ein Beschluß zustande kam, laut welchem der König von Polen ersucht werden sollte, in eine Zusammenkunft seiner Abgesandten mit Vertretern des Ordens zu willigen. Der Papst sollte um Unterstützung dieses Gesuches angegangen werden und auch der Ungarnkönig seinen Abgeordneten entsenden. Falls König Sigismund auf eine solche Zusammenkunft nicht eingehen sollte, wollte man über tätliche Hilfe für den Orden beratschlagen. Der Kaiser designierte sofort als seinen Abgesandten nach Polen den Doktor Veit von Fürst, die Stände ernannten als ihren Vertreter den Doktor Johann Küchmeister. Am 12. Dezember erschienen die beiden in Krakau und baten im Namen des Kaisers und des Reichs um die Zustimmung des Königs zu einem Zusammentritt der geplanten Schiedskommission am St. Johannistage des kommenden Jahres 1510 in Posen. Der Bruder des Hochmeisters, Herzog Georg von Sachsen, begab sich inzwischen mit dem Bischof von Pomesanien zu König Wladislaw, um diesen zu einer günstigen Einwirkung auf seinen Bruder zu bestimmen.

Es ist klar, daß die Polen, wollten sie die Sache als res iudicata betrachtet wissen und die Gültigkeit des Thorner Friedens nicht anzweifeln lassen, konsequent hätten bleiben müssen und in die gewünschte Zusammenkunft nicht hätten willigen dürfen. Es scheint aber, daß gerade zu der Zeit, als der in Petrikau versammelte Reichstag mit der Antwort sich befaßte, welche den deutschen Abgesandten zu geben sei, der nach Rom gesandte Raphael Leszczynski von dort zurückkam und die Sicherheit mitbrachte, daß das vom Kardinal-Protektor angekündigte so ungünstige Breve tatsächlich erlassen worden sei. Zugleich mit dieser Nachricht und einer Abschrift des Breves brachte er ein zweites an König Sigismund mit, in welchem dieser ermahnt wurde, nichts gegen den Orden zu unternehmen, den Streit mit dem Hochmeister vielmehr durch eine Zusammenkunft beiderseitiger Vertrauensmänner beizulegen, oder ihn durch die Protektoren des Ordens und Polens in Rom oder endlich, wenn diese nicht einig werden sollten, durch den Papst selbst schlichten zu lassen. Der Eindruck dieser päpstlichen Schreiben in Polen mag wohl der gewesen sein, daß man ein Hinausschieben eines kriegerischen Vorgehens gegen den Orden immerhin für ratsam hielt. Nach den beiden moskowitischen Feld-

zügen und nach dem Kriege mit der Moldau, der das Land große Anstrengungen gekostet hatte, mochte außerdem die Neigung zu einem neuen Kriege, der wiederum die Einberufung des allgemeinen Aufgebots mit all ihren üblen Folgen und Nachteilen und die Aufnahme einer größeren Anleihe nötig gemacht hätte, trotz der Popularität eines Krieges gegen den Orden nicht allzu groß gewesen sein. Und so beschloß denn der Reichstag zu Petrikau nach langen Beratungen, in die vorgeschlagene Posener Zusammenkunft zu willigen. Man sagte sich, es könne dem ewigen Frieden keinen Abbruch tun, wenn beide Parteien über die Auslegung von Einzelheiten einhellig das eine oder andere beschließen würden [1]), und war wohl auch der Annahme, daß der Hochmeister, der mit allen Mitteln eine Aussprache herbeizuführen sich bemühte, zu irgendwelchen Konzessionen bereit sein müsse.

Der von dem Reichstag nach Krakau zurückkehrende König entließ hierauf die deutschen Gesandten mit dem Bescheide, Polen gehe auf die vorgeschlagene Zusammenkunft in Posen am St. Johannistage ein, der König behalte sich aber vor, falls der Streit dort nicht beigelegt werden sollte, den Hochmeister zur Erfüllung seiner Pflichten zu zwingen. Darauf begannen auf beiden Seiten die Vorbereitungen zu der wichtigen Tagung. Der Hochmeister holte juristische Gutachten von den Fakultäten in Leipzig und Ingolstadt und von Leonhard von Egloffstein, Kanonikus von Bamberg und Würzburg, ein. Ähnliches taten die Polen, bei denen ein Memorandum eines Doktors Bartholomäus de Dossis sich erhalten hat. Der Hochmeister, der Kaiser, die Reichsfürsten ernannten für den Tag in Posen ihre Vertrauensmänner und Oratoren. Der Papst, der von beiden Parteien um Absendung eines Legaten angegangen wurde, ernannte hierzu den Legaten Achilles de Grassis, der bereits unterwegs war, um für den Kreuzzug gegen die Türken an den Höfen Europas Propaganda zu machen. König Wladislaw von Ungarn entsandte den Bischof von Breslau, Johann Turzo, mit dessen Ernennung König Sigismund nicht besonders zufrieden war, da er ihn für weich und nachgiebig hielt.

1) Siehe das Schreiben Sigismunds in den Acta Tomiciana I, 86 f.



Mit geringer Verspätung trafen die Vertreter der Parteien und der vermittelnden Mächte in Posen ein, eine ansehnliche und, wie die über die Verhandlungen erhaltenen Aufzeichnungen zeigen [1]), geistig illustre Gesellschaft: vom Orden Günter, Bischof von Samland, Georg von Eltz, Komtur von Osterode, und einige andere; von Polen der vor kurzem zum Erzbischof von Gnesen ernannte Johann Laski, die Bischöfe von Kujawien, Ermland und Posen, eine Anzahl von weltlichen Staatswürdenträgern, Palatinen und Hauptleuten, und fünf Rechtsgelehrte, darunter ein Spanier Garcias Quadros; Hartmann, Burggraf auf Kirchberg, Koadjutor und Administrator in Fulda, Graf Ernst von Mansfeld und der Doktor der Rechte Dietrich von Witzleben, als Abgesandte des Kaisers; Graf Botho von Stollberg von den deutschen Fürsten und Ständen; Johann Turzo, Bischof von Breslau, als Abgesandter des Königs von Ungarn. Der päpstliche Legat Achilles de Grassis war in Ungarn aufgehalten worden und zur Tagung, die offiziell am 5. Juli eröffnet wurde, nicht zurecht gekommen, vielleicht nicht ohne Absicht, um in der heiklen Frage weder den Kaiser, der den Orden protegierte, noch den König von Polen, der für den Türkenfeldzug gewonnen werden sollte, durch Parteinahme für den Gegner zu beleidigen.

Bis zum 22. Juli dauerte die Redeschlacht [2]). Viel Scharfsinn wurde in den weit ausholenden Deduktionen, in den Repliken und Dupliken zutage gefördert, aber trotz aller Finessen, trotz der verschwendeten Beredsamkeit ging die glänzende Versammlung auseinander, ohne die Verständigung unter den Parteien auch nur um Haaresbreite gefördert zu haben. Die polnischen Räte mußten in ihren Ausführungen sich beherrschen, da ihnen der Petrikauer Reichstag den Auftrag gegeben hatte, auf die dem Thorner Frieden vorangegangenen Ereignisse sich nicht einzulassen, dokumentarische

---

1) Siehe insbesondere den Rezeß über die Tagung in Posen von 1510, herausgegeben von Liske in den Rozprawy der Krakauer Akademie der Wissenschaften, Band III, 1875, S. 293 ff., und Paul Pole in den Scriptores rerum prussicarum, Band V, S. 270 ff.

2) So bei Górski in den Acta Tomiciana I, S. 83: Ducta est autem heo dieta a die S. Joannis B. usque ad festum S. Magdalene. Voigt, Geschichte Preußens XI, S. 387, gibt den 18. Juli als Schluß der Posener Zusammenkunft an.

Beweise für ältere polnische Rechte auf das Ordensland nicht vorzubringen, da ein solcher Beweis für etwaige spätere Fälle aufgespart werden sollte. Der durch den Thorner Frieden, dessen unbedingte Gültigkeit die polnischen Räte vertreten sollten, geschaffene Rechtszustand sollte von den Polen zum Ausgangspunkte der Verhandlungen gemacht werden. König Sigismund, der, nachdem die Tagfahrt zu Posen einmal beschlossen war, Hoffnung auf eine gütige Beilegung seines Streites mit dem Hochmeister zeigte, ermahnte die polnischen Unterhändler des öfteren an die von dem Petrikauer Reichstage aufgestellten Gesichtspunkte und war kleinen Konzessionen nicht abgeneigt. So wollte er sich damit einverstanden erklären, daß der Hochmeister den Vasalleneid nicht öffentlich, sondern geheim an einem von ihm anzugebenden Ort ablege, was jedoch nur dem gegenwärtigen Hochmeister zugestanden werden solle. Der Artikel des Thorner Friedens, nach welchem der Orden bis zur Hälfte aus polnischen Rittern bestehen dürfe, könne dahin geändert werden, daß nur der dritte Teil der Mitglieder aus Polen bestehen dürfe. Was die Heeresfolge anbelange, so wollte der König zugeben, daß der Hochmeister nur dann an den polnischen Kriegszügen persönlich sich beteilige, wenn auch der König persönlich in den Krieg ziehe, sonst solle der Orden zur Kriegshilfe nur gegen die Ungläubigen und Schismatiker verpflichtet sein [1]). Mit solcher Nachgiebigkeit war aber dem Orden nicht gedient, der den dreizehnjährigen Krieg und den Thorner Frieden einfach aus der Geschichte streichen und nicht nur seine eigene Unabhängigkeit von Polen, sondern auch, wenigstens an den ersten Verhandlungstagen, die Wiedereinsetzung in seinen früheren Besitzstand und die Herausgabe Westpreußens verlangte. Ein vermittelnder Vorschlag der kaiserlichen Unterhändler, der die Weglassung von vier Punkten aus dem Thorner Frieden forderte — der Verpflichtung zum Homagialeid, zur Aufnahme polnischer Ordensglieder, zur Anerkennung des Polenkönigs als Oberlehnsherrn, zur Leistung der Heeresfolge —, war nichts mehr

1) Siehe den Brief des Königs an die Räte in Posen in den Acta Tomiciana I. S. 87. Decius, Vapovius, Górski in seinen Kommentarien, und die späteren polnischen Chronisten geben von den Verhandlungen in Posen kein zutreffendes Bild. Vgl. den schon zitierten Aufsatz von Liske.

als eine Umschreibung der Forderung der Unabhängigkeit des Ordens und war für die polnischen Unterhändler gleichfalls indiskutabel. „Ich sehe" — schrieb Sigismund verärgert an seine Räte nach Posen, als er von diesen Vorschlägen hörte — „daß die Oratoren des Kaisers und des Ordens euch zum besten haben." Es sei besser, meinte der König weiter, unverrichteter Dinge auseinanderzugehen, als etwas zuzugeben, was seiner Ehre Abbruch tun würde. Dies sei auch die Ansicht des in Petrikau versammelten Reichstages gewesen. Und so ging man denn auseinander, nachdem auch ein weiterer Palliativvorschlag, die Sache einfach zehn bis fünfzehn Jahre unentschieden zu lassen, polnischerseits abgelehnt worden war. Der päpstliche Legat, Achilles de Grassis, kam fast zwei Wochen nach Schluß des Posener Tages, am 8. August nach Krakau, ließ es an freundlichen Worten den Polen gegenüber nicht fehlen, dem Vorschlage aber, sich nach Preußen zu begeben, wo er sich von der Gerechtigkeit der polnischen Sache, wie man ihm sagte, überzeugen und von dem Leben und den Sitten des Ordens sich einen Begriff würde machen können, wich er mit der Bemerkung aus, er könne ein solches ohne besonderen Auftrag des Apostolischen Stuhles nicht unternehmen; informieren könne er sich auch in Krakau, und die Sitten des Ordens zu verbessern sei er nicht befugt. Der Legat, der auch wegen des Feldzuges wider die Türken — wie oben berichtet — mit dem Polenkönig zu verhandeln hatte, wurde in Krakau mit zarter Aufmerksamkeit behandelt, in die Einzelheiten der preußischen Frage eingeweiht und verließ am 23. September, vom Könige reich beschenkt, und selbst einen vorzüglichen Eindruck am polnischen Hofe hinterlassend, die Hauptstadt Polens [1]). Man versprach sich wohl manches von seiner Fürsprache bei dem Papste, an welchen ausführlich zu berichten auch König Sigismund sich vornahm. Für alle Fälle wurde Watzelrode mit der Ausarbeitung einer Denkschrift betraut, welche die preußische Frage von polnischem Standpunkt darlegen sollte. Im übrigen aber, da man zu gütlichen Verhandlungen das Zutrauen verloren hatte, begann man sich für

1) Der Legat erhielt als Geschenk 600 Goldgulden, zwei vergoldete silberne Schalen im Werte von 120 Goldgulden und einen Hermelinpelz. Acta Tomiciana I, S. 110.

einen Krieg zu rüsten und ließ zu diesem Zwecke vor allen Dingen die Burgen und Städte des königlichen Preußens bewachen und mit Vorrat versorgen.

Der Orden und diejenigen, die ihm helfen wollten, wußten, daß, so sehr auch die verwandtschaftlichen Bande, welche den König von Polen mit dem sächsischen Hause verknüpften, wie auch die vermittelnden Schritte der Kurie mitbestimmend dafür gewesen sein mochten, daß er mit dem Hochmeister auf friedlichem Wege zu einer Einigung zu gelangen suchte, in der Hauptsache es jedoch die Kriegsverwicklungen mit Moskau und der Moldau gewesen waren, welche den König bisher von einem aggressiven Vorgehen gegen den Orden abgehalten hatten. So suchten sie denn, diese beiden Mächte, von denen Polen und Litauen bisher in Atem gehalten worden waren, von neuem zu feindlichen Schritten gegen die Lande König Sigismunds zu bewegen. Kaum war die Posener Tagung geschlossen, als Sigismund von Unterhandlungen erfuhr, welche Kaiser Maximilian durch eine besondere Gesandtschaft mit dem Woiwoden der Moldau führen ließ, und wenn auch der genaue Inhalt dieser Unterhandlungen ihm ebenso unbekannt war, wie er es auch für uns geblieben ist, so ging er wohl kaum fehl mit dem Verdachte, daß gegen ihn etwas im Schilde geführt werde [1]. Der eben durch Polen gedemütigte Walache, dessen Furcht vor der damals im Aufsteigen begriffenen Macht der Krimtataren ihn nunmehr sich an Polen klammern ließ, dürfte wohl zu einem erneuten Angriff auf Polen sich nicht haben bewegen lassen. Immerhin wird das Mißtrauen, mit welchem der König von Polen einen Gesandten des Woiwoden an den Großfürsten von Moskau begleitete, nicht ganz unberechtigt gewesen sein. Ein Tatareneinfall, der zu Anfang des Herbstes die Moldau verwüstete, brachte den Woiwoden, falls er Pläne gegen Polen gehabt haben sollte, in jedem Falle von denselben ab.

Gefährlicher konnte für Polen die im Herbst von dem Hochmeister angebahnte Verbindung mit dem Meister von Livland und dem Großfürsten von Moskau und dem ehemaligen Untertan Sigismunds, dem Rebellen Glinski, werden. Erst einige Monate

1) Acta Tomiciana I, S. 96.



später erfuhr man hiervon in Polen durch einen Zufall, der die moskowitischen Antwortschreiben in die Hände der Polen spielte. In dem Gefolge des Fürsten Glinski befand sich früher ein Ritter aus dem Meißnischen, Christoph von Schleinitz. Nach dem Abfall Glinskis von Polen hatte der König infolge der Fürsprache des Herzogs Georg von Sachsen (des Schwagers des Königs und des Bruders des Hochmeisters) dem von Schleinitz nicht nur die Anteilnahme an den Machenschaften Glinskis verziehen, sondern auch freies Geleit zur Erledigung vorgeblicher Geschäfte in Danzig gewährt. Von hier aus begab sich Schleinitz aber in das Ordensland und im Auftrage des Hochmeisters, des Ordensmarschalls und des Herzogs Georg von Sachsen nach Livland und nach Moskau, wo er besonders mit seinem früheren Herrn, dem Fürsten Michael Glinski, verhandelte und mit dessen Hilfe Moskau zur Fortsetzung des Krieges mit Polen bewegen sollte. Glinski haßte aus ganzer Seele den König von Polen, von dem er nicht anders als von dem Tyrannen zu sprechen pflegte, und in Mißmut über das Mißlingen seines vor zwei Jahren angezettelten Aufstandes, der ihm persönlich nichts als den Verlust seiner reichen litauischen Besitztümer eingebracht hatte, sann er auch ohne Anregung von außen auf Rache gegen Sigismund, gegen den er, wie wir oben gesehen haben, bei Kaiser Maximilian und bei dem Khan der Krimtataren agitierte, und gegen welchen er nachher auch den König von Dänemark in einen Krieg zu hetzen suchte. Dem Polenkönig war das Treiben seines verräterischen früheren Untertanen wohl bekannt, und auch er hatte es an Bemühungen nicht fehlen lassen, diesen aus der Welt zu schaffen. Noch im vergangenen Jahre, bald nach dem Friedensschluß mit Moskau, versuchte Sigismund, die Auslieferung Glinskis bei dem Großfürsten zu erlangen, beschuldigte ihn bei diesem unter Berufung auf eine vorgebliche Aussage der Königinwitwe Helena, der Schwester des Großfürsten, daß er den Gemahl derselben, den König Alexander, „durch Zauberei in die Gruft gebracht habe". Falls der Großfürst ihn nicht ausliefern wolle, so möchte er ihn vor den Augen der polnischen Gesandten hinrichten lassen [1]). Michael Glinski gab durch

1) Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, Nr. 49.

Schleinitz dem Orden den Rat, auf friedliche Verhandlungen mit dem Polenkönige keine Hoffnung zu setzen. Vorläufig brauche der Orden sich keine Sorgen zu machen, denn Sigismund würde jetzt, wo die Tataren in einer Stärke von 60000 Mann an zwei Stellen in seine Lande einzufallen drohten, einen Feldzug gegen den Orden nicht unternehmen können. Der Friede Polens mit Moskau würde nicht von langer Dauer sein, und man müßte eben weiter sehen, daß König Sigismund mit dem Moskowiter und den Tataren keinen Frieden bekomme [1]).

Bevor aber von Schleinitz mit diesen Nachrichten aus Moskau in das Ordensland zurückgekommen war, war Herzog Friedrich, der Hochmeister, nicht mehr am Leben. Nach kurzem Krankenlager war er am 14. Dezember 1510 in Rochlitz in Sachsen verschieden.

Glinski hatte mit seinem Hinweis auf die Tataren, die kriegsbereit im Südosten des polnischen Reiches zusammengerottet standen, und der Behauptung, der König würde, solange diese unheimliche Wetterwolke den Horizont verdunkele, keinen Feldzug gegen den Orden zu unternehmen wagen, vollkommen recht. Die Tatarengefahr war aber keine vorübergehende, sie war, solange das Polnische Reich sich zu einer gründlichen Reform der vollständig verkommenen militärischen Verhältnisse nicht aufraffen wollte, eine dauernde Erscheinung und ein Hemmnis für jedes großzügige Unternehmen nach außen. Wohl hatte Sigismund, bald nach seiner Ausrufung zum Großherzog von Litauen, mit Mengli-Girei das oben bereits erwähnte Bündnis geschlossen, wohl besaß er in der Person des gefangenen letzten Khans der Goldnen Horde, Schich-Achmets, des gefährlichsten Gegners Mengli-Gireis, eine wichtige Friedensgeisel. Bei der ganzen Lebensweise der Krimtataren aber, die nicht seßhaft werden wollten und ihren Unterhalt sich nur durch Beutezüge in die Nachbarländer zu verschaffen wußten, genügten keine Verträge, die, auch wenn sie vom Khan selber gehalten, von seinen Untertanen gebrochen wurden, und mit der Begründung der Horde am Perekop war Polen-

1) **Erich Joachim**, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Leipzig 1892, Band I, Akten und Urkunden Nr. 28.



Litauen zu einer geradezu entnervenden Wachsamkeit an seinen südöstlichen Grenzen gezwungen. Im Jahre 1509 waren die Krimtataren durch einen unglücklichen Kampf mit ihren Stammesvettern von der Nogaihorde, in welchem zwei Neffen des Khans geblieben waren, an ihren alljährlich unternommenen Einfällen in Polen verhindert gewesen. Sie spannten jetzt alle ihre Kräfte an, um die erlittene Niederlage wieder wettzumachen.

Noch während die Aufmerksamkeit des Königs und seiner Umgebung von den Beratungen der preußischen Angelegenheiten auf dem Tage zu Posen in Anspruch genommen wurde, gelangten nach Polen alarmierende Nachrichten von Vorbereitungen der Tataren zu einem Kriegszuge, von dem man nicht wußte, gegen wen er sich richten würde. Der König verdächtigte — wie ein späterer Brief des Khans beweist — nicht mit Unrecht den Woiwoden der Moldau, bei dem zu der Zeit gerade ein Gesandter Kaiser Maximilians weilte, heimlicher Intrigen mit der Horde, erwartete jeden Augenblick einen Überfall der Tataren, bereitete die Grenztruppen zum Schutze der Marken vor und zog die Einberufung eines allgemeinen Aufgebots in Erwägung. Inzwischen kamen aber Gesandte der Krimtataren, deren Kriegsvorbereitungen ja diesmal nicht den Polen, sondern der Nogaihorde galten, nach Krakau, um wegen eines Bündnisses zu verhandeln, welches sie für ein Jahrgeld von 15 000 Gulden anboten. Die Gesandtschaft war eine Fortsetzung des seit dem Regierungsantritt Sigismunds fast ununterbrochen gepflogenen Verkehrs. Als Sigismund während des Krieges mit Moskau die geringe Bereitschaft Mengli-Gireis, ihm gegen den Großfürsten beizustehen, bemerkt hatte und nicht ohne Grund befürchtete, der Khan könnte wieder nach Moskau abschwenken, ließ er durch seinen in der Krim weilenden Geschäftsträger Ratomski dem Khan ein Bündnis auf der Grundlage eines von Polen und Litauen in Höhe von je fünf- bis sechstausend Gulden jährlich zu zahlenden Soldes vorschlagen. Er knüpfte hiermit gewissermaßen an eine vom Khan ausgehende Anregung an, wonach dieser nicht nur sein Land verschonen, sondern ihm Söldner sein wollte, wenn ihn der König reichlich beschenken würde. Die Verhandlungen über diesen „Sold" hatten sich nun hingezogen, und während man in Polen, wo jegliche Kriegskunst — wie der König in einem Send-

schreiben an die Partikularlandtage sich bitter beklagte — verloren gegangen zu sein schien, über dieses Anerbieten der Krimtataren beratschlagte, zogen dieselben gegen ihre Nogaischen Stammesgenossen und errangen über dieselben einen vollständigen Sieg. Auf dem Rückzuge machte ein Teil des tatarischen Heeres, sei es um dem Drängen auf die verlangten Jahrgelder mehr Nachdruck zu verleihen, sei es, wie der Khan versicherte, gegen den Willen desselben unter Führung dreier Prinzen, Mahmud-Soltan, Burnus-Soltan und Alik-Soltan, einen verheerenden Einfall in Litauen, wo man inzwischen die Gefahr für abgewendet gehalten hatte und daher wohl etwas unvorsichtiger geworden war [1]). Bis über Wilna hinaus erstreckte sich der grausame Raubzug und zeigte wiederum deutlich, daß die vernichtende Kritik des Königs über die militärischen Verhältnisse seines Landes gerecht, und daß es dringend geboten war, allen Ernstes auf eine Abänderung dieses schändlichen Zustandes zu sinnen. Der Abwendung der Tatarengefahr, die durch den glänzenden Sieg der Perekoper über die Nogaier und einen darauf folgenden teilweisen Anschluß der letzteren an die Sieger, nur noch größer geworden war, und weitgehenderen Plänen für eine Reform des Heerwesens mußte das Trachten des Königs nunmehr in so hohem Maße sich zuwenden, daß der Orden es nach dem Tode seines Hochmeisters weiter wagen durfte, seinen bisherigen Widerstand gegen Polen fortzusetzen.

Kaum hatte man in Polen von dem Heimgange des Hochmeisters erfahren, als eine rege Tätigkeit, insbesondere des Königs einsetzte, um die Wahl einer gefügigeren Persönlichkeit zum Hochmeister zu erzielen und die Irrung mit dem Orden hierdurch zu Ende zu bringen. Vor allen Dingen legte der König Gewicht darauf, daß nicht wiederum eine Person fürstlichen Standes gewählt werde, und unternahm eine Reihe diplomatischer Schritte, um den Orden in dieser Richtung zu beeinflussen. So schrieb er an den König von Ungarn, den Herzog Georg von Sachsen, dem er jetzt gutzumachen riet, was er sich zu Lebzeiten seines Bruders Polen gegenüber habe zuschulden kommen lassen, und er-

1) Die Aktenstücke bei Pułaski, Stosunki Polski z Tatarszczyzną I, S. 349 ff.



suchte sie, ihren Einfluß auf den Orden dahin zur Geltung zu bringen, daß sie die Wahl eines ihm genehmen Mannes befürworteten. In ähnlichem Sinne gingen Schreiben an den Papst und den Kardinal-Protektor von Polen ab. An die Gebietiger des Ordens schickte der König den Kastellan von Posen Johannes Zaremba mit dem Auftrage, den Orden im Namen des Königs allen Ernstes zu ermahnen, nach dem Tode des Hochmeisters, dessen Verhalten beinahe einen Krieg heraufbeschworen habe, sich der Pflichten gegen den König und das Königreich Polen zu erinnern und niemand ohne Wissen und Zustimmung des Königs, als des obersten Herrn des Ordens, zum Hochmeister zu erwählen. Im königlichen Preußen wurde den Städten eingeschärft, sich für einen Krieg bereit zu halten und mit Waffen und Proviant genügend zu versehen. Des weiteren erging an die preußische Bevölkerung der Befehl, für die Bereitschaft von Pferden und reisigen Männern zu sorgen. Zur Stärkung der Besatzungen entsandte der König seine Hofmiliz unter Führung des Hofmarschalls und stellte den Hauptleuten der Marienburg den Zuzug weiterer Streitkräfte in Aussicht. Diese Maßnahmen wurden von dem in Petrikau schon Anfang Januar 1511 versammelten Reichstage aus getroffen, und wäre es nach dem Sinne des Königs gegangen, der in seiner damaligen uns erhaltenen Korrespondenz eine starke kriegerische Stimmung verrät [1]), so wären die gegen den Orden unternommenen Schritte wohl noch energischer ausgefallen. Den Petrikauer Reichstag aber beschäftigte zurzeit nicht nur die preußische Angelegenheit. Unter dem Eindruck der eben von den Tataren erlittenen Verwüstung des Landes, der durch eine ebensolche Verheerung der verbündeten Moldau noch erhöht worden war, sah der versammelte Adel sich genötigt, eine außerordentliche Kriegssteuer von sechs Groschen von der Hufe zur Verteidigung des Reiches gegen die „Ungläubigen" zu bewilligen, und bei der immer mehr sich einbürgernden Abneigung desselben, für den Staat Opfer zu bringen, waren für den König, dem der Reichstag das der Krone bisher zustehende Recht, das allgemeine Aufgebot nach

1) „Nam ubi ordo declinare a recto voluerit, nos ius nostrum armis asserere non pretermittemus" schreibt der König am 17. Januar 1511 an den Bischof von Kulm. Acta Tomiciana I, Nr. 170, S. 142.

Gutdünken einzuberufen, aberkannte, keine Aussichten vorhanden, auch gegen den Orden zu verwendende Geldbewilligungen zu erlangen. Mit dem Adel wetteiferte der Klerus in einer unverantwortlichen Vernachlässigung seiner Pflichten gegen den Staat. Mit großer Mühe und nach vielfachen Klagen des Adels über die Nichtbeteiligung der Geistlichkeit an den für die Verteidigung des Landes zu tragenden Lasten ward dem Klerus auf dem erwähnten Landtage die Zusage abgedrungen, aus gutem Willen 40 000 Gulden zur Auslösung einiger verpfändeter Güter in Reußen zum Zwecke ihrer besseren Verteidigung gegen die Tataren beizusteuern, von welcher Summe — beiläufig bemerkt — nach zwei Jahren in widerwillig gezahlten Raten tatsächlich kaum 6400 Gulden in den Staatssäckel gelangt sind. Die von dem König über die säumigen Zahler verhängten Strafen hatten gleichfalls nur geringen Erfolg [1]). Trotz aller scheinbarer Rüstungen war es daher bis zur wirklichen Unternehmung kriegerischer Schritte noch sehr weit.

In dem Orden und den ihm nahestehenden Kreisen hatte man über die Person des zu wählenden Hochmeisters sich bereits längst, noch am Krankenlager des Herzogs Friedrich, geeinigt. Dieselben Gründe, aus welchen den Polen ein Hochmeister aus fürstlichem Geblüt nicht genehm war, veranlaßten den Orden, sich gerade nach einem solchen umzusehen. Nun hatte es sich getroffen, daß noch bei Lebzeiten des Hochmeisters, Herzogs Friedrich, Markgraf Friedrich von Brandenburg, das Haupt der fränkischen Linie dieses Hauses, die Absicht geäußert hatte, einen seiner acht Söhne in den Orden aufnehmen zu lassen. Als Hochmeister Friedrich schwer erkrankt und sein Zustand bedenklich geworden war, nahmen dessen Räte die Verhandlungen mit dem alten Markgrafen auf, beschleunichten sie nach dem am 14. Dezember eingetretenen Tode des Hochmeisters, den man einige Tage geheim hielt, noch besonders, und sehr schnell kam man dahin überein, daß der drittälteste Sohn des Markgrafen Friedrich, der zwanzigjährige Albrecht, sich einkleiden lasse, worauf seine Wahl zum Hochmeister erfolgen solle. Zur Beförderung derselben wandte sich der alte Markgraf mit der Bitte um Fürsprache bei den Regenten und Gebietigern des

1) Acta Tomiciana II, Nr. 114.



Ordens an Kaiser Maximilian und durch Vermittlung seines Sohnes, des Markgrafen Georg, der am ungarischen Hofe an hoher Stelle und in großer Gunst beim König stand, an König Wladislaw von Ungarn, damit dieser seinen Bruder, den König von Polen, für die Wahl Albrechts zum Hochmeister geneigt mache. In dem Umstande, daß Markgraf Albrecht ein Schwestersohn Sigismunds war — der alte Markgraf hatte eine Schwester des Polen- und des Ungarnkönigs, Sophie, zur Gemahlin —, glaubte man in einer Zeit, in der dynastische Rücksichten die Politik auch zum Schaden des Staatswohls zu beherrschen pflegten, eine Gewähr dafür sehen zu dürfen, daß König Sigismund der Wahl des neuen Hochmeisters keine Schwierigkeiten entgegenstellen und nach erfolgter Wahl auch den Orden selbst schonend behandeln würde.

Das Bauen auf die verwandtschaftlichen Gefühle Sigismunds hat sich nachträglich als verfehlt erwiesen, was diesem als Herrscher allerdings nicht zum Vorwurf gereicht. Die Beziehungen der königlichen Brüder, und besonders des Polenkönigs, zu ihrer mit dem Markgrafen vermählten Schwester waren überhaupt nicht glänzend. Markgräfin Sophie hatte noch immer, trotzdem sie einige Jahrzehnte bereits verheiratet war, das ihr polnischerseits zugesicherte Heiratsgut nicht ausgezahlt erhalten. Die rührenden Mahnungen, die sie wegen desselben an ihre Brüder richtete, und in denen sie davon sprach, daß sie im Falle eines Ablebens ihres Gemahls den Bettelstab würde ergreifen müssen, trugen bei diesen, die aus Mangel an Mitteln ihren Pflichten nicht nachkommen konnten, nicht dazu bei, das verwandtschaftliche Gefühl zu stärken, und wurden, wie Mahnbriefe, peinlich empfunden. Kaum war die Nachricht von der bevorstehenden Wahl eines deutschen Fürsten zum Hochmeister nach Polen durchgesickert, als der König — am 17. Januar 1511 — an seinen an den Orden abgeordneten Gesandten den Befehl abgehen ließ, den Ordensbrüdern zu eröffnen, er werde die Wahl eines Fürsten zum Meister des Ordens nicht dulden, denn er sei nicht gewillt, die Angelegenheiten des Königreichs weiter in einem Zustand zu belassen, den er bis jetzt aus Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Hochmeister und die Fürsprache des Papstes und des Königs von Ungarn ertragen habe. Als dann die Schreiben König Wladislaws und des

Markgrafen Georg bei ihm einliefen, die für einen der Söhne seines Schwagers, des Markgrafen Friedrich, sich verwendeten, beantwortete der König dieselben ausweichend und verwies auf Mitteilungen, welche er durch einen an den Ungarnkönig demnächst abzuordnenden Gesandten zukommen lassen werde. Den Regenten des Ordens, die ihm alsdann die vollzogene Wahl mit der Versicherung anzeigten, sie werde sowohl dem Könige und seinem Reiche wie auch dem Orden zum Nutzen gereichen, gab er — am 2. Februar — eine Erwiderung, deren schroffe Kürze den verhaltenen Groll deutlich durchblicken läßt. In dürren Worten bestätigt er den Empfang des Notifikationsschreibens, meint, die Zeit werde die Wirkung der erfolgten Wahl offenbaren, und schließt mit einem kurzen: valete. Widerwillig mußte er den Ereignissen doch ihren freien Lauf lassen. Innere Wirren in Litauen, die Organisation der Landesverteidigung, die mit den geringen dem Könige zu Gebote stehenden Mitteln in Anbetracht der bedrohlichen Haltung der Tataren große Schwierigkeiten bot, lenkten Sigismund von der preußischen Frage, so sehr ihm auch diese am Herzen lag, vorderhand ab. Nur für kurze Zeit konnte er nach Schluß des Petrikauer Reichstages sich nach Krakau begeben und eilte von dort, nachdem er schleunigst noch einen Landtag für Kleinpolen in Neustadt-Korczyn abgehalten, nach Brest in Litauen, um den Angelegenheiten dieses Landes, das nach seiner Anwesenheit rief, sich zu widmen und die Verteidigungsaktion gegen die Tataren von hier aus zu leiten.

Von der Krim kamen böse Nachrichten. Die Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines Bündnisses gegen jährliche Zahlung von 15 000 Gulden durch Polen und Litauen waren noch immer im Gange. Der Khan erklärte sich bereit, zwei seiner Söhne als Geiseln zu stellen. Die Polen und Litauer waren geneigt, die von den Tataren geforderte Summe zu gleichen Teilen aufzubringen, um Ruhe vor den Räubern zu haben. Man traute jedoch den angebotenen Bedingungen nicht und war daher für jeden Fall gezwungen, die Grenzen gegen unvermutete Überfälle zu sichern, um so mehr, als die Tataren unter dem Vorwand, ihre Geiseln mit entsprechendem Gefolge geleiten zu wollen, ihre Scharen sammelten. Dazu kam die aufregend wirkende Kunde von den Plänen Selim-



begs, des späteren Türkensultans Selim, der mit der ihm von seinem Vater Bajazet übertragenen Statthalterschaft in Trapezunt nicht zufrieden, zu seinem Schwiegervater, dem Khan der Krimtataren, nach Europa gekommen war, um seinen Vater vom Throne zu stoßen, oder sich sonst aus moldauischen, ungarischen oder sonstigen Gebieten ein neues Reich zu zimmern. Sigismund verpfändete, als die auf dem Petrikauer Reichstag beschlossene Kriegssteuer nur langsam einging, einige seiner Domänen, verkaufte das ihm in Schlesien noch gehörende Herzogtum Troppau und rüstete für dieses Geld ein Söldnerheer von 3000 Mann aus zur Verteidigung der Landesgrenzen. Er selbst hielt sich lange (vom Mai bis Mitte Oktober) in Brest auf, wie er selbst öfter sich ausdrückte, auf Posten, um von dort aus den südöstlichen Wetterwinkel zu beobachten. Die Verhandlungen mit dem Orden und dem neuen Hochmeister nahmen daher einen schleppenden Gang an. Ursprünglich hatte Albrecht die Absicht, mit dem Könige von Polen in Breslau zusammenzutreffen, wo dieser Mitte Februar mit dem Ungarnkönig eine Begegnung verabredet hatte. Da jedoch Sigismund durch eine längere Dauer der Verhandlungen auf dem Petrikauer Reichstage von einem pünktlichen Erscheinen abgehalten und Wladislaw an einem längeren Warten in Breslau durch die Intrigen seiner ungarischen Magnaten verhindert worden war, war die Begegnung und eine persönliche Aussprache unterblieben. Auf schriftlichem Wege und durch Gesandte ließ jedoch Sigismund den neuen Hochmeister und die für ihn sich verwendenden Verwandten wissen, was er von der Wahl seines Neffen zum Hochmeister halte. Er gönne seinem Neffen alle möglichen Ehren und Stellen — meinte der König —, wenn dieser aber als Hochmeister in die Fußtapfen seines Vorgängers zu treten und die Ableistung des Homagialeides hinauszuschieben gedenke, so möge er die Wahl zum Hochmeister lieber nicht annehmen; denn der König würde die verwandtschaftlichen Rücksichten der Verfolgung seiner Staatsinteressen hintansetzen. Diese Vorstellungen des Königs und besonders die kategorische Sprache, in der sie gegeben wurden, wirkten verstimmend auf den neuen Hochmeister und den Kreis seiner Verwandten, die dem Könige vorhielten, er sei gegen den verstorbenen Hochmeister, der mit ihm nicht so nahe verwandt gewesen sei, viel



nachsichtiger gewesen. Der Hochmeister wagte es nicht, sich in das Ordensland zu begeben, obwohl der König die Anfrage, ob er einer Reise seines Neffen dorthin hinderlich sein würde, wenn auch nicht zustimmend, so doch keineswegs abschlägig beantwortet und sich damit einverstanden erklärt hatte, auf Ableistung des Huldigungseides wenigstens bis Michaelis nicht zu drängen, damit der junge Hochmeister Zeit habe, sich mit dem Orden zu verständigen und seine Rechte und Pflichten kennen zu lernen.

Trotz der dilatorischen Behandlung ließ der König die preußischen Angelegenheiten keinen Augenblick aus den Augen, ja man kann sagen, seine Stellungnahme zu allen Fragen der damaligen europäischen Politik geschah nur in Hinsicht auf das Verhältnis zum Orden. Als die Häupter der Christenheit, Papst und Kaiser, bei der Ausführung der Bestimmungen des Friedens von Cambrai sich entzweiten und Maximilian unter Beihilfe der lombardischen Kardinäle die Berufung des gegen den Papst gerichteten Afterkonzils nach Pisa betrieb und zu demselben auch den König von Polen einlud, war der Hauptgedanke Sigismunds, bei dem „heranbrechenden Sturme" irgendeinen Vorteil für die preußische Sache von dem päpstlichen Stuhle zu erlangen. Es ist charakteristisch für die überaus vorsichtige und bedächtige Art Sigismunds, daß er, trotzdem eine Auflehnung gegen das Haupt der Kirche seinem Wesen von vornherein zuwider, sein gegebener Platz daher ohne weiteres in der Gefolgschaft des Papstes war, dennoch nicht offen Partei wider den Kaiser ergriff und es für angebracht hielt, auch diesem gegenüber Rücksicht walten zu lassen. Er wußte, daß er Maximilian ohnedies durch die Heiratspläne, mit denen er sich trug und zu deren Verwirklichung er sich eben anschickte — wovon später ausführlich die Rede sein wird —, gegen sich aufbringen mußte; denn die von ihm geplante Vermählung mit Barbara Zapolya, der schönen Schwester jenes Johann Zapolya, der der Hauptgegner der von Maximilian mit bewundernswerter Zähigkeit betriebenen habsburgisch-jagellonischen Doppelheirat war, mußte Sigismund in den Verdacht bringen, daß er die Lieblingsidee des Kaisers, der dieser so viel Opfer an Zeit und Mühe gebracht, zum Scheitern zu bringen wünsche. Er wollte daher nicht, nachdem es den Anschein hatte, als wollte er die dynastischen

Aspirationen Maximilians durchkreuzen, durch eine offene Stellungnahme für den Papst ihm auch noch in seinen italienischen Händeln entgegentreten, aus Furcht, Maximilian, der bis dahin der Ordenssache nur als Oberhaupt des Reiches nicht mit übermäßiger Energie sich annahm, würde sich ihm nunmehr, in seinen empfindlichsten Absichten gekränkt, in ganz anderer Weise entgegenstellen. Die politische Wirkung des offiziell noch geheim gehaltenen, aber in Verhandlungen mit dem ungarischen Hofe bereits besprochenen Planes der erwähnten Eheverbindung begann ja schon sich bemerkbar zu machen. Im März hatte Sigismunds Gesandter Tomicki mit dem damals in Breslau weilenden Wladislaw im Namen seines Königs Verhandlungen wegen der Heirat mit Barbara Zapolya angeknüpft, und am 3. Mai 1511 hatte Maximilian das Mandat an die im Norden des Reiches angesessenen Fürsten erlassen, aus dem eine ganz andere als die bisher gewohnte Sprache klang. Der Kaiser gebot in demselben den Herzögen von Sachsen, von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern und dem Kurfürsten von Brandenburg, für den Fall, daß der König von Polen den Hochmeister und den Deutschorden bekriegen sollte, diesen von Stund an mit aller Macht zuzuziehen und von des Kaisers und des Reiches wegen wider Polen Hilfe und Beistand zu erweisen. Sigismund durfte einen Zusammenhang zwischen dem Erlaß dieses scharfen Mandates und dem Bekanntwerden der von ihm geplanten Eheverbindung wohl annehmen; denn wenn auch die öffentliche Bekanntgabe des Planes noch nicht stattgefunden hatte, so war es doch klar, daß etwas über das bevorstehende wichtige Ereignis durchgesickert und besonders dem dabei interessierten Kaiser, der am ungarischen Hofe willfährige Leute genug besaß, hinterbracht worden sein mußte.

Die Einladung Maximilians zur Beschickung des antipäpstlichen Konzils verstimmte auch an sich den Polenkönig dadurch, daß sie ihm erst so spät zugeschickt worden war, und daß man ihn, „der doch nicht an letzter Stelle in der christlichen Gemeinschaft sich befände“, nicht vorher zu Rate gezogen habe. Dennoch hielt er es für das ratsamste, sich so vorsichtig wie möglich aus der Angelegenheit zu ziehen und riet auch dem Ungarnkönig, dasselbe zu tun. Unterderhand aber ließ er dem Papst durch den Kardinal-Protek-



tor von Polen seine Ergebenheit versichern und mitteilen, daß er nicht um Fingers Breite von dem, was der Papst wolle, abweichen werde. Er erinnerte an den von dem Papst so sehnlich erwünschten Kreuzzug gegen die Türken, über welchen Wunsch er, dessen Land ringsherum von den starken Waffen der Ungläubigen umgeben sei, sich besonders freue. Er wünsche daher dem Heiligen Vater Glück in seinen italienischen Unternehmungen, damit er dem großen Ziele sich zuwenden könne. Das Wichtigste für den Schluß sich aufsparend, ermahnt der König den Kardinal-Protektor am Ende seines Schreibens, er möge sich unter Zuziehung des Achilles de Grassis, jenes im vergangenen Jahr so freundlich in Polen aufgenommenen Legaten, bemühen, bei dem Papste in Sachen des Ordens eine den Polen günstige Entschließung zu erwirken.

Unterdessen sann Sigismunds vornehmster Ratgeber, Johannes Laski, seit dem vergangenen Jahre Erzbischof von Gnesen, auf eigene Hand und mit Hinzuziehung des Ordensregenten Bischofs Job von Pomesanien darauf, die preußische Frage auf ganz besondere Art zu lösen, was, wenn es verwirklicht worden wäre, der ganzen späteren Geschichte Mitteleuropas ein anderes Aussehen gegeben hätte. Leider sind wir über die Genesis des Planes zu wenig unterrichtet.

Laski hatte nicht nur als erster Senator des Reiches, sondern auch infolge besondern königlichen Auftrags mit den preußischen Angelegenheiten sich zu befassen. Die äußeren Verwicklungen hinderten Sigismund, den seit seinem Regierungsantritt gehegten Wunsch, die ihm unmittelbar unterworfenen preußischen Lande persönlich zu besuchen, auszuführen. So konnte er auch diesmal nicht, wie er es gerne wollte, den Landtag in Danzig persönlich eröffnen und ernannte zur Leitung desselben, wie es in dem Kredenzbrief heißt, ex decreto des Petrikauer Reichstags, zu seinem Kommissar den Gnesener Erzbischof. Die Zustände im königlichen Preußen waren zurzeit in der Tat recht unerfreulich, und ein Eingehen auf die Angelegenheiten des Landes und das, was die Einwohner bedrückte, war seitens des Königs unbedingt geboten, wollte er nicht in den Verdacht kommen, diesen Teil seines Reiches im Vergleich zu seinen Stammlanden zu vernachlässigen. Hier klagten die Kaufleute Elbings über Unbill, die sie infolge des

Krieges zwischen Dänemark und Lübeck zu erleiden hatten. Da fühlten sich die Städte Danzig und Elbing beschwert durch die Reichsacht, welche über ihnen schwebte, und welche durch neue Verfügungen des kaiserlichen Kammergerichts, — „frivole Schriftstücke", wie Sigismund sie nannte, über welche man am besten sich mit Schweigen hinwegsetze —, ins Gedächtnis zurückgerufen wurde. Am unerquicklichsten aber waren die Zustände im Innern, der Mangel eines gesicherten Landfriedens, von räuberischem adligen und unadligen Gesindel geübte Buschklepperei und insbesondere die widerwärtigsten Grenzstreitigkeiten mit den dem Orden verbliebenen Besitzungen, die erbitterte Fehde des Ordensmarschalls von Ysenburg mit dem Bischof von Ermland und noch manches andere. Die zur Beruhigung der Gemüter geführten Verhandlungen brachten den rührigen Erzbischof[1]) in nähere Beziehungen zu verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten des Ordens, von denen er besonderes Vertrauen zu dem Bischof von Pomesanien, Job von Dobeneck, faßte. Auf der Rückkehr von Danzig besuchte Laski den Bischof von Pomesanien in dessen Residenzstadt Marienwerder, und das Resultat der dort geführten vertraulichen Unterredung war der etwas phantastische Plan, alle bisherigen preußisch-polnischen Irrungen dadurch zu beseitigen, daß das Amt des Ordenshochmeisters mit der polnischen Königswürde für immer in einer Person vereint und hierdurch Preußen und Polen zu einem unzertrennlichen Körper verbunden werde.

Es ist wohl mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß der ganze Plan dem ideenreichen Kopfe des Gnesener Erzbischofs allein entsprungen ist, es ist aber auch nicht ganz ausgeschlossen, daß auch dem Bischof von Pomesanien ein Anteil davon gebührt; beide gehen aber sofort mit allem Eifer daran, die in Frage kommenden Parteien und Personen für die Ausführung desselben zu gewinnen. Laski gelingt es, den König, der im Oktober seinen Wachtposten in Litauen verläßt, nachdem er sich überzeugt, daß die Krimtataren, durch einen Überfall ihrer Nogaivettern geschwächt, keinen Ausfall mehr unternehmen würden, zu bewegen

1) Vergleiche über Laski den Aufsatz Zeißbergs, Johannes Laski, Erzbischof von Gnesen, in den Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Band 77, Wien 1874.

— trotz der üblen Erfahrung, die man mit der Posener Tagfahrt gemacht — in eine neue Zusammenkunft von preußischen und polnischen Kommissaren zu endgültiger Verhandlung über die preußische Frage zu willigen, nachdem die Regenten des Ordens auf Anraten des Bischofs von Pomesanien durch eine besondere Gesandtschaft den König um eine solche ersucht hatten. Dieser bestimmte als Ort der Zusammenkunft Thorn und, des vielen Hinausschiebens müde und — wie er sagte — damit man ihm Lässigkeit oder Saumseligkeit nicht vorwerfen könne, als Tag den 13. Dezember. Hier kam der Vorschlag Laskis, für welchen bis dahin nur heimlich Anhänger geworben worden waren, öffentlich zum Vorschein. Die zusammengetretenen Kommissare, der Erzbischof von Gnesen, der Bischof von Ermland, die Palatine von Plozk und Lublin und ein königlicher Sekretär polnischerseits, der Bischof von Pomesanien, der Großkomtur, der Komtur von Memel und der Vogt von Brandenburg von seiten des Ordens [1]), holten diesmal nicht so weit aus und machten keine so tiefgründigen historischen Ausführungen, wie seinerzeit die Posener Tagung sie beliebt hatte. Die Verhandlungen wurden geschickt auf das von den Drahtziehern der Versammlung, Johann Laski und Job von Dobeneck, gewünschte Ziel, die Empfehlung des erzbischöflichen Planes, hingesteuert. Die Polen (vermutlich wohl Johannes Laski selbst) führten aus, die Ordensritter erfüllten seit längerer Zeit nicht mehr ihr Gelübde, die Ungläubigen zu bekriegen, worauf von seiten des Ordens (vermutlich durch den Mund des Bischofs von Pomesanien) erwidert wurde, der Orden würde gerne den Krieg wider die Ungläubigen aufnehmen, er könne dies aber auf keinem andern Wege tun, als indem die Ordensritter durch Polen zögen. Eine solche Einleitung führte leicht zu dem Schlusse, daß einem Durchzuge der Ordensritter durch polnisches Land und somit der Erfüllung des lange vernachlässigten Ordenszweckes kein Hindernis im Wege stehen würde, wenn Polen und der Orden sich zu einem unzertrennlichen Körper vereinen würden. Wie sich die Kommissare die Lösung der bei der geplanten Verschmelzung sich

1) Der zum Kommissar miternannte Bischof von Plozk (Acta Tomiciana I, Nr. 110) scheint zur Tagung nicht zurecht oder überhaupt nicht gekommen zu sein, denn der Rezeß vom 19. Dezember 1511 führt ihn als anwesend nicht auf.

ergebenden Schwierigkeiten dachten, zeigt der von ihnen vereinbarte Rezeß vom 19. Dezember 1511.

König Sigismund legt hiernach das Ordensgelübde ab und wird zum Hochmeister des Ordens gewählt. Da er bereits verlobt ist und sich demnächst zu vermählen gedenkt, soll der Papst ersucht werden, ihm dies ausnahmsweise zu gestatten, während die nachfolgenden Könige von Polen mit Rücksicht auf das mit der Krone verbundene Hochmeisteramt ledig bleiben sollen. Der gegenwärtige Hochmeister, Markgraf Albrecht, entsagt seinem Amte und wird vom König von Polen entsprechend entschädigt [1]).

Was von den Parteien außerdem noch vorgebracht worden ist, läßt sich aus Mangel an authentischen Quellen nicht mehr feststellen. Laski scheint in dem Eifer, seinen Plan zur Durchführung zu bringen, so weit gegangen zu sein, daß er sich bereit erklärte, dem Markgrafen Albrecht gegebenenfalls sein Erzbistum abzutreten. Auch daß der König die Ordenslande, ja sogar Polen selbst von dem Kaiser zu Lehn nehmen sollte, scheint in Erwägung gezogen worden zu sein. Der Bischof von Pomesanien wollte es übernehmen, den Markgrafen Albrecht, den Deutschmeister und den Meister von Livland, die ebensowenig wie der König von Polen von den weittragenden Plänen eine Ahnung hatten, in dieselben einzuweihen und für sie zu gewinnen. Ebenso sollte er es sein, der im Namen des Ordens den König ersuchen sollte, die Würde des Hochmeisters anzunehmen. Interessant, weil die Meinung der Parteigenossen wohl wiedergebend, ist daher ein von ihm selbst niedergeschriebenes Memorandum darüber, wie die zukünftige Verwaltung des zu einem unzertrennlichen Körper vereinten Polen-Preußens eingerichtet, wie die Wahlen der künftigen Könige und Hochmeister vorgenommen werden sollen, und welche Wege die äußere Politik des vereinten Reiches zu wandeln haben würde. In den Orden sollen sowohl Polen wie Deutsche aufgenommen werden und sämtliche polnische Prälaten dem Orden, dessen Satzungen dementsprechend zu ändern wären, beitreten, damit aus diesen und den Gebietigern des Ordens die künftigen Elektoren, die den König und Hochmeister zu küren hätten, festgesetzt werden. Um

1) Acta Tomiciana II, Nr. 37 und Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Urkunden und Akten Nr. 39, 42 (Rezeß von Thorn) u. 45.



Kaiser und Papst für die für die ganze Christenheit bedeutungsvolle Reform zu gewinnen, soll dem Kaiser oder Römischen König, solange das Römische Reich bei der deutschen Nation sei, die Entscheidung über die Wahl zustehen, sofern die Elektoren sich nicht über dieselbe einigen könnten, und jeder erwählte König und Hochmeister, noch bevor er die Huldigung seiner Lande entgegengenommen, dem Papste durch besondere Botschaft Obedienz tun. Für die Unternehmungen des geeinten Staates nach außen hin wird ein stattliches aggressives Programm aufgestellt, bei dem allerdings nicht bedacht wird, daß es für einen Staat mit einem Wahlkönige an der Spitze schwer zu verwirklichen sein würde. Mit den Türken, Tataren und Walachen wird für längere Zeit hinaus Frieden empfohlen, damit alle Kräfte auf einen Krieg gegen den Moskowiter gerichtet werden können, dessen Lande man zu erobern trachten müsse, „nachdem dieselbigen Lande dem Kaufmann profitlich". Nachher könne man sich die Walachei unterwerfen, worauf es eine Leichtigkeit wäre, die Tataren zu vertilgen, um sich dann mit Energie den Türken zuwenden zu können. Wie weit war die Wirklichkeit von solchen Utopien entfernt! Ein Plan, der zu seiner Verwirklichung in erster Reihe von allen Beteiligten Verzichte forderte, hatte von vornherein keine Aussichten auf Erfolg, mochte er mit einem noch so schönen fernen Ziele locken. Der gewählte Hochmeister sollte seine Würde, der Orden seine Unabhängigkeit, der König von Polen das Erbrecht seiner Nachkommen, ja die Aussicht auf eine Fortpflanzung seines Stammes überhaupt aufgeben, der Deutschmeister, der Meister von Livland, die bisher nur in einer mehr als lockeren Abhängigkeit von dem schwachen Hochmeister sich befanden, in eine gefährliche Unterwerfung unter einen Hochmeister, der mit seinem Amte den Besitz der polnischen Krone vereinte, sich begeben. — Das war der Opfer zu viel verlangt! Der einzige Erfolg der Thorner Tagung war daher nur eine weitere Verzögerung der endgültigen Beilegung des polnisch-preußischen Streites; denn die von dem kühnen Plane überraschten Parteien brauchten Zeit zur Erwägung. Über die gefaßten Beschlüsse mußte neu und eingehend beratschlagt werden. Dazu sollten die Feierlichkeiten, welche die Vermählung des Königs begleiten würden, Gelegenheit geben.



Drittes Kapitel.

Sigismunds Vermählung mit Barbara Zapolya. Pläne zur Reform des Finanz- und Heereswesens. Das Scheitern dieser Pläne.

König Sigismund war kein Jüngling mehr, denn er hatte das vierundvierzigste Jahr bereits überschritten, als er den Entschluß faßte, dem Stamme der Jagellonen, der unter seinem Vater sich reich verzweigt hatte, dessen Äste aber bis auf den in Ungarn und Böhmen regierenden Sproß nach und nach verdorrt waren, durch Eingehen einer geziemenden Ehe frischen Nachwuchs zu sichern. Hätten nicht politische Rücksichten, und insbesondere das Drängen eines großen Teils seiner Räte ihn zu dem Schritte bewogen, so hätte der ruhige, starken Gemütsbewegungen abholde Sigismund sich auch jetzt noch kaum von seinem Liebchen getrennt, dessen Name, Katharina Telnitzerin, aus Rechnungen, die der König für sie bezahlt hat, der Nachwelt bekannt geworden ist. Schon die Tage, welche Sigismund als junger Prinz auf seinen schlesischen Besitzungen zubrachte, hatte die aus Telnitz in Mähren stammende Katharina ihm verschönt, und als er die Krone Polens sich aufs Haupt setzte, war sie ihm nach Krakau gefolgt, wo die Beziehungen fortgesetzt wurden. Ein Sohn und eine Tochter waren dem Verhältnis entsprossen. Für den ersteren, der als Johannes ex ducibus Lithuanie bezeichnet wurde, erwirkte Sigismund im Jahre 1509, als er zwölf Jahre alt war, bei dem Papste den Dispens zur Bekleidung geistlicher Ämter, worauf ihn der König zum Propst von Posen und Kanonikus von Plozk ernannte [1]). Die natürliche Tochter wurde nachher von polnischen Adligen dem Woiwoden der Moldau zur Frau angetragen, wor-

---

1) Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae II, Nr. 366, und Przezdziecki, Jagiellonki Polskie w XVI. wieku I, S. 3 ff. Vgl. auch den Aufsatz Pawińskis, Mode lata Zygmunda Starego in der Zeitschrift Ateneum 1892, I.



über der König, in Erinnerung an die Unzuträglichkeiten, die sich vor Jahren aus dem Versprechen der Prinzessin Elisabeth an Bogdan ergeben hatten, sehr unwillig war [1]). Die Bemühungen Sigismunds, die Versorgung des Sohnes der Telnitzerin schon im Jahre 1509 zu sichern, hängen wohl zusammen mit dem schon damals, auf das Zureden des Petrikauer Reichstages, gefaßten Beschluß einer standesgemäßen Vermählung des Königs. Eine stattliche Gesandtschaft war damals abgeordnet worden, um für den Polenkönig um die Hand einer mecklenburgischen Prinzessin zu werben. Als aber gerade der Kriegszug der Walachen gegen Polen gemeldet wurde, benutzte Sigismund diese Gelegenheit, um die Gesandtschaft, die bereits unterwegs war, heimzurufen, denn der Krieg würde ihm keine Zeit zum Hochzeitmachen lassen. Nun war es aber Ernst geworden. Katharina mußte sich von ihrem königlichen Liebhaber lossagen und wurde an einen reichen Magnaten, den Schatzmeister des Reichs, Andreas Kościelecki, verheiratet. Die Verhandlungen, welche zur Verlobung Sigismunds mit der schönen siebzehnjährigen Barbara Zapolya führten, waren, wie schon erwähnt, durch Peter Tomicki, welchen Sigismund an den in Breslau weilenden Ungarnkönig mit einigen offiziellen und einem geheimen Auftrage geschickt hatte, im März des Jahres 1511 angeknüpft worden. Der geheime Auftrag betraf eben die geplante und von der ganzen Zapolyapartei in Ungarn ersehnte und im geheimen vorbereitete Verbindung Sigismunds mit Barbara, Schwester des Johann Zapolya, Herrn auf Trenczin und Woiwoden von Siebenbürgen, die mütterlicherseits von den schlesischen Piasten, einem Herzog von Teschen, abstammte [2]). König Sigismund wäre gerne selbst mit seinem Bruder zusammengekommen, um ihn von dem Einfluß der habsburgischen Politik, in deren Fahrwasser er gemächlich segelte, abzubringen und ihn davor zu warnen, im Anschluß an die geplante Verheiratung seiner beiden Kinder, des

1) Siehe Acta Tomiciana VI, Nr. 106. Przezdziecki a. a. O., S. 7.

2) Daß man schon 1507, bald nach dem Regierungsantritt Sigismunds, diesem von seiten der Zapolyapartei Barbara zur Frau angetragen haben soll, wie es bei Szalay, Geschichte Ungarns, Band VIII, S. 131, mit einem Hinweis auf Engel, der weiter unten zitiert wird, heißt, ist durch nichts bewiesen und auch nicht ganz wahrscheinlich, da Barbara damals erst 13 Jahre alt war.



schwächlichen Ludwig und Marias, mit den Enkelkindern des Kaisers der Führung Maximilians sich vollends auszuliefern. Die habsburgisch gesinnte Partei am ungarischen Hofe aber, welche die Wünsche der Ungarn auf Begründung eines nationalen Königtums nicht billigte und die Aspirationen des Hauses Zapolya fürchtete, insbesondere der Kanzler des Reichs, Georg Szakmary, Bischof von Fünfkirchen, wußte die Zusammenkunft Sigismunds mit Wladislaw zu hintertreiben. Geschickt wurde darauf eine momentane Abwesenheit des ungarischen Kanzlers vom Hofe des in Breslau weilenden Wladislaw dazu benutzt, um nicht nur Wladislaws Zustimmung zu einer Eheverbindung Sigismunds mit Barbara Zapolya zu erlangen, sondern es vielmehr so einzurichten, als wenn die Anregung hierzu von Wladislaw ausgehen möchte. Sigismund, hieß es, habe nunmehr die ernste Absicht, sich zu vermählen, und da er unter den Polen keine Eifersucht erregen möchte, denke er an eine Ungarin. Der Beichtvater Wladislaws und Burgpfarrer von Ofen, Michael Hamel, machte den Ungarnkönig auf die Reize und Tugenden des Trencziner Fräuleins aufmerksam und erinnerte daran, wie weiland Königin Anna, Wladislaws vor kurzem verstorbene Gemahlin, von Barbara eingenommen gewesen sei, und erreichte insbesondere durch diese letztere Bemerkung bei dem rührseligen König, daß er dem Tomicki in geheimer Audienz als Braut für seinen Bruder Barbara Zapolya vorschlug. Hamel selbst sollte sich an den Hof Sigismunds begeben und diesem im Namen Wladislaws zu einer Eheverbindung mit Barbara zureden [1]). Der offizielle Antrag

1) Siehe Engel, Aktenmäßige Skizze der Unternehmungen Johann Zapolyas usw. in Ludwig von Schedius Zeitschrift von und für Ungarn, Band I, Pest 1802. Daß Engel, der für seinen Aufsatz einen Abschriftenband der Tomiciana benutzte, dort auch den sekreten Teil fand, welchen Tomicki im März 1511 bei Wladislaw vorbringen sollte, ebenso wie die Antwort auf denselben, die in dem gedruckten Exemplar der Tomiciana fehlt, wie Liske in seinen hier noch anzuführenden Schriften glaubt, ist nicht zutreffend. Engel hätte sie dann, wie die übrigen Schriftstücke, angeführt. Die sekreten Vorbringungen Tomickis aber am ungarischen Hofe aus d. J. 1512 (Acta Tomiciana II, S. 56) ergeben sich zum Teil aus den bekannten Schriftstücken. Insbesondere sind zu berücksichtigen die Worte: „... misit (Wladislaw) nuncium suum dominum Michaelem, archipresbyterum Budensem, cum credentia manu propria scripta exhortans et voluntatem desiderii sui declarans, ut prius ita et tunc, ne diutius Serenissimus dominus meus (scil. Sigismund) rem protraheret

wurde hierauf Sigismund Anfang November gemacht und am 2. Dezember wurden die Ehepakten geschlossen.

Es ist klar, daß die Verbindung Sigismunds mit Barbara Zapolya einen Strich durch die Rechnung Kaiser Maximilians machen und die ungarischen Thronansprüche, welche der Kaiser durch die in jahrelanger Mühe erreichte Zusicherung der habsburgisch-jagellonischen Doppelheirat seinem Hause gesichert zu haben glaubte, wieder in Frage stellen sollte. Ließ doch Sigismund seinem Bruder bestellen, daß er bei seiner Eheverbindung ebensosehr auf das Wohl und die Sicherheit der Staaten und der Kinder Wladislaws wie auf seinen eigenen Nutzen Rücksicht genommen habe. Zwischen dem Hause Zapolya und dem Könige Sigismund kam zur selben Zeit ein viele Jahre hindurch geheimgehaltener Vertrag zustande, der den Zapolyas in ihren hochfliegenden Plänen die Unterstützung des Polenkönigs zusicherte und insbesondere gegen das Habsburgische Haus gerichtet gewesen sein muß [1]). Kaum hatte der ungarische Kanzler von der beabsichtigten Verbindung des Polenkönigs mit dem Hause Zapolya erfahren, als er seinen Einfluß geltend zu machen versuchte, um durch den König von Ungarn die Hochzeit noch zu hintertreiben oder hinauszuschieben. Maximilian selbst, dem die geplante Verbindung, bald nachdem sie in Breslau verabredet worden war, nicht lange unbekannt geblieben sein konnte, ließ es Sigismund schon in der preußischen Frage merken, wie übel er einen solchen Schritt des Polenkönigs aufnehme, und machte anderseits den Versuch, Sigismund durch eine andere verlockende Partie, die er ihm anbot, von seinem Heiratsprojekt, wenn möglich noch in zwölfter Stunde, abzubringen. Eilig schickte er zu ihm einen besonderen Gesandten, durch welchen

acciperetque in consortem sibi eam quam accepit" und weiter: „et ob id Ser. dominus meus ... duxit uxorem, quam Dominus Deus dedit, vestra s. Mtas (scil. Wladislaw) ducendam semper consulit." Der Zweck, den Sigismund mit seiner Eheverbindung verfolgte, wird am deutlichsten ausgedrückt durch die Worte Tomickis: „Serenissimus profecto dominus meus hanc affinitatem contraxit, ... ut supprimerentur per illam factiones adverse eorum, qui invident felicitati inclyte domus vestrarum Majestatum" (ibidem S. 58).

1) Der nähere Inhalt dieses Vertrages ist uns nicht bekannt geworden. Im Jahre 1528 berief sich Johann Zapolya auf ihn und verlangte auf Grund desselben Unterstützung gegen Ferdinand. Siehe Acta Tomiciana X, S. 231.



er ihm vortragen ließ, er sei vor kurzem in Triest drei Damen begegnet, einer Mutter nebst zwei sehr schönen Töchtern, Kindern des Herzogs Ludwig von Gonzaga, von denen die eine etwa achtzehn, die andere zwanzig Jahre alt sein mochte. Die Mutter stammte aus dem Hause der neapolitanischen Könige und wäre auch mit dem Kaiser selbst verwandt, der nun gerne, um den König von Ungarn und den König von Polen an sich zu fesseln, diese mit den beiden Prinzessinnen verheiraten möchte. Auch Wladislaw, dessen Wankelmut ja hinlänglich bekannt ist, schickte, habsburgischen Einflüssen wiederum unterliegend, einen besonderen Boten an seinen Bruder und bat ihn, die geplante Eheverbindung, zu der er ihm vorher selbst geraten hatte, aufzugeben. Sigismund ließ dem Kaiser antworten, sein Antrag sei zu spät gekommen, er habe sich bereits anders entschieden. Seinem Bruder gegenüber gebrauchte er offiziell dieselbe Ausrede. Nachträglich aber ließ er ihm durch Tomicki in geheimer Botschaft ausrichten, er habe Wladislaws Boten, der ihm die Verbindung mit Barbara wieder ausreden wollte, nicht ernst genommen. Er sei überzeugt gewesen, die Sendung habe nicht der Absicht Wladislaws entsprochen, sondern sei durch die Intrigen der kaiserlich gesinnten Partei veranlaßt worden.

So wurde denn die königliche Braut durch eine solenne Gesandtschaft, die aus dem Bischof von Posen Johann Lubrański, dem Kastellan von Sendomir Christoph Szydłowiecki, des Königs Intimus, und Lukas von Górka, Hauptmann von Posen und Großpolen, bestand, aus Trenczin abgeholt und langte am 6. Februar 1512 in Begleitung ihres Bruders, des Woiwoden von Siebenbürgen, ihrer Mutter und ihres Großonkels, Herzogs Kasimir von Teschen, mit einem Gefolge von achthundert Rittern vor Krakau an, wohin sich der König, selbst mit glänzendem Gefolge, mit Rücksicht auf die Kälte und den tiefen Schnee im Wagen zu ihrem Empfange begeben hatte, und wo sie eine von König Wladislaw geschenkte Staatskarosse erwartete. Der Erzbischof von Gnesen begrüßte die zukünftige Königin in polnischer Sprache, die dem Trencziner Fräulein, welche des Slowakischen vermutlich mächtig war, verständlich gewesen sein wird. Ein apostolischer Legat, der in Angelegenheiten des lateranischen Konzils am pol-

nischen Hofe weilte, hielt eine glänzende lateinische Rede. Nach dem Einzug in Krakau nahmen die rauschenden Festlichkeiten ihren Anfang. Am Sonntag, den 8. Februar, fand die Krönung der Königin durch den Erzbischof in der Wenzelskirche nach altüblichem Zeremoniell statt. Waffenspiele, Tänze und allerlei Volksbelustigungen folgten den kirchlichen Feiern. Auf dem Turnier errang ein Deutscher, Johannes Rechenberg, den ersten, der Pole, Johann Tarko, den zweiten Preis. Viele Federn Berufener und Unberufener regten sich, um die Feste durch Hexameter, durch Disticha und sapphische Verse zu verherrlichen. Der talentvollste unter den Sängern, Andreas Cricius (Krzycki), wurde zum Kanzler der jungen Königin ernannt, deren Hofstaat im allgemeinen, in Anbetracht der nicht allzu glänzenden finanziellen Verhältnisse des Landes und des Königs, auf einen bescheidenen Fuß gestellt wurde. Die Königin brachte ihrem Gemahl eine Mitgift von 100 000 Gulden, die bei dem Mangel barer Mittel im königlichen Schatze sich bald sehr nützlich erwies. Eine Summe von doppelter Höhe verschrieb der König seiner Gemahlin als Leibgedinge auf den Krongütern, die einst für das Leibgedinge seiner Mutter gehaftet hatten. Die Juwelen, mit denen er sie schmückte, waren bei einem Krakauer Juwelier, Karl, Eidam des Kaspar Beer, besorgt. Der Hof- und Staatsbankier, Johann Bonar, hatte, wie er die Anleihen für Kriegszwecke besorgte, auch die Gelder zur Bestreitung der Kosten der Hochzeitsfeierlichkeiten vorgeschossen [1]).

Der schlechte Stand der Reichsfinanzen, an dem die Staatsführung Sigismunds bis jetzt gekränkelt hatte, und der ihm insbesondere jede Bewegungsfreiheit nach außen hin raubte, der es ihm unmöglich machte, den kriegerischen Verwicklungen, in welche das Reich durch seine östlichen und südlichen Nachbarn so oft hineingezogen wurde, mit der nötigen Energie entgegenzutreten, machte dem König auch während der Dauer der Hochzeitsfeierlichkeiten und schon bei den Vorbereitungen zu denselben unaufhörliche Sorge. Das Zusammenströmen aller Kreise des Volkes in der Hauptstadt, wie es ein Ereignis wie die königliche Hochzeit voraussichtlich mit sich bringen würde, gedachte Sigismund zu dem

1) Vgl. T. J. L(ubomirski), Trzy rozdziały z historyi skarbowości w Polsce, Krakau 1868.

Abhalten eines Reichstages zu benutzen, der über Mittel nachsinnen sollte, wie den kläglichen Zuständen, die eines so großen Reiches unwürdig waren, abgeholfen werden könnte. Der König, der so oft zu seinen privaten Mitteln greifen mußte, um für die notwendigste Verteidigung des Landes zu sorgen, hatte in den letzten zwei Jahren mit der Trennung des Staatsschatzes von seinem privaten Vermögen beginnen lassen und sah dieselbe nunmehr durchgeführt, so daß er von nun ab für Vorschüsse, die er dem Staatsschatze leistete, als Gläubiger desselben gilt. Von 1510 ab war auch eine ordentliche Buchführung eingeführt. Die Rechnungen schlossen mit dem Kalenderjahre; die bis dahin nicht gekannte gesonderte Eintragung der Einnahmen und Ausgaben ermöglichte eine Bilanzierung und die Aufstellung eines Etats.

Das Bestreben Sigismunds ging dahin, das bisher übliche, längst aber schon überlebte allgemeine Aufgebot (pospolite ruszenie), welches seit dem Petrikauer Reichstage von 1510, der allerdings nur ältere, aber nicht befolgte Bestimmungen wiederholte, der König nicht einmal nach eigenem Ermessen einberufen durfte, durch ein stehendes Söldnerheer zu ersetzen. Der König dachte hierbei ganz bestimmt in erster Reihe und wohl auch nur ausschließlich an die Sicherung der Landesgrenzen gegen die ständig zum Überfall bereiten Tataren, und es waren auch jedesmal die Tatareneinfälle gewesen, die den äußeren Anlaß zum Vorschlag der Heeresreformen gegeben haben. Ob in einer geheimen Furche seines Herzens auch der Gedanke keimte, daß ein stehendes Heer ein Mittel zur Stärkung der königlichen Gewalt abgeben könnte, ob daher bei der geplanten Reorganisation der Landesverteidigung auch selbstische oder dynastische Zwecke mitgesprochen haben, läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Sigismund verrät aber auch sonst so wenig absolutistische Neigungen, daß man ihm unbedingt Glauben schenken darf, wenn er gegen Beschuldigungen Übelwollender, daß er mit seinen Reformen „private" Ziele verfolge, sich mit Emphase verwahrt; und das Staatswohl, welches er, wie er versichert, einzig und allein im Auge hatte, sah er nicht in der absoluten Gewalt des Königs. Daß das allgemeine Aufgebot eine veraltete, einer zweckmäßigen Landesverteidigung nicht mehr dienende Institution sei, ließ er vom Anfang seiner Regierung an durch die ihm er-

gebenen Senatoren auf Reichs- und Landtagen auseinandersetzen. Es belastete das Land mehr als eine Geldabgabe, denn es rief den ganzen Adel von seiner friedlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit zur Waffe und ward manchmal zum vollkommenen Ruin des kleinen Grundbesitzers. Da ihm jeder Adlige unterlag, traf es Fähige und Untaugliche und führte ganz ungleichmäßiges und häufig mit der Handhabung der neueren Waffe nicht vertrautes Material zu einem Haufen zusammen. Immer haftete ihm der Stempel des Improvisierten an, und da man mit seiner Einberufung, mit Rücksicht auf die Verheerungen, die es im eigenen Lande, besonders auf den Gütern des Klerus, zwecks Verproviantierung anzurichten pflegte, wartete, bis höchste Gefahr im Verzuge war, so kam man gewöhnlich zu spät, um den Einfall des Feindes zu verhindern, und mußte schon zufrieden sein, wenn man ihm noch die Beute abjagen konnte. Anschaulich schildert der König die Kriegsweise der Tataren und wie wenig das allgemeine Aufgebot des polnischen Adels zum Kriegführen mit einem Feinde geeignet sei, der immer, ohne Unterschied der Jahreszeit, zu überfällen bereit sei, der seinen Einfall hält ohne Aufenthalt und Rast, mit Feuer und Schwert verheert, raubt, plündert, mit seiner Beute an Menschen und Vieh abzieht, ohne auf die Versammlung des Aufgebots zu warten, dann wiederkehrt, metzelt, raubt und mit neuer Beute sich wieder in die Weite schlägt.

In volkswirtschaftlicher Beziehung hafteten der Institution gleichfalls ganz bedeutende Schattenseiten an. Es verteilte die Kriegslast ungleich, schon unter dem Adel selbst, denn es traf schwerer denjenigen, der es weiter vom Kriegsschauplatz hatte, als den, der in seiner Nähe wohnte und bald sich einfinden konnte. Da infolge der Verpflichtung zur Heeresfolge die Güter des Adels steuerfrei waren, wurden die Abgaben nur von den Städten und den Bauernhufen aufgebracht. Es ergab sich für den Adel hieraus die Verlockung, Bauerngüter, soweit es ging, einzuziehen und sie ihren Vorwerken einzuverleiben, um sie hierdurch gleichfalls steuerfrei zu machen.

Eine Änderung der Wehrverfassung war natürlich ohne eine Reorganisation der Finanzverhältnisse nicht denkbar. An der einen wie der anderen arbeitete König Sigismund eigentlich seit dem



Tage seiner Thronbesteigung. Seiner Maßnahmen zur Abstoßung der drückenden Soldrückstände und zur Einlösung der verpfändeten königlichen Domänen ist bereits Erwähnung getan. Auch die auf dem Krönungsreichstage beschlossene Eröffnung einer Münze war ins Werk gesetzt worden. Am 30. April 1507 war mit dem Krakauer Kaufmann Kaspar Beer ein Vertrag geschlossen worden, der ihn zum Prägen von Halbgroschen verpflichtete, während andere Krakauer Patrizier, Johann Turzo, Johann Bonar, zusammen mit Beer die Verpflichtung übernahmen, das schwer zu beschaffende Silber für die Münze zu liefern. Eine willkommene augenblickliche Erleichterung brachte das vom Papste zum Bau der St. Peterskirche ausgeschriebene Jubiläum, von dem durch Vertrag vom 26. November 1508 der König ein Drittel der eingelaufenen Gelder nur abzuliefern brauchte, während er den Rest für sich verwenden durfte. Alle diese Maßnahmen reichten aber zur Behebung der finanziellen Schwierigkeiten nicht aus. Der neue Schatzmeister, der bereits genannte Andreas Kościelecki, fand bei seinem Amtsantritt im Jahre 1509 in der Staatskasse nur 61 Gulden vor. Der König und seine Ratgeber dachten daher an radikale Mittel, welche zu finden in jener Zeit des noch ganz unentwickelten Verständnisses für volkswirtschaftliche Verhältnisse sehr schwer war. An den Namen Johann Laskis knüpft sich ein Reformprojekt, über dessen Entstehung und Schicksale wir nur ungenau unterrichtet sind, das aber vermutlich auf dem Petrikauer Reichstage von 1510 Gegenstand der Verhandlung gewesen ist. Nach dem Vorbild der bestorganisierten Institution der Welt, dem der Römischen Kirche, schlug Laski eine für den Staatsschatz zu erhebende, den Annaten ähnliche Abgabe von der Hälfte der Jahreseinnahmen bei jedem Wechsel im Grund- oder Rentenbesitz und eine jährliche Abgabe von fünf Prozent von allen Erträgen vor. Diese Abgaben sollten an Stelle des bisher üblichen Hufenzinses (łanowe) treten. Sie sollten dauernd sein, und nicht jedesmal von neuem beschlossen oder angenommen zu werden brauchen. Auf einer sicheren dauernden Einnahme hätte sich auch eine zuverlässige Landesverteidigung durch ein ständiges Heer aufbauen lassen. Der Schlachta waren solche Ideen überhaupt noch viel zu neu. Der Reichstag von 1510 ließ sich auf diese Vorschläge, die ihm als abenteuerlich und vor

allen Dingen als der adligen „Freiheit“ schädlich erscheinen mußten, nicht ein. Der Reichstag von 1511 zeigte dasselbe Mißtrauen zu dem auf eine Errichtung einer dauernden Wehrmacht hinzielenden Vorschlage des Königs und erinnerte ihn an die alten Privilegien, wonach der König selbst das allgemeine Aufgebot ohne vorhergegangene Zustimmung der Landtage nicht einberufen dürfe.

Der im Anschluß an die Hochzeitsfeierlichkeiten in Krakau abgehaltene Reichstag wollte an eine Lösung der Reorganisationsfrage überhaupt nicht heran. Er begnügte sich damit, die Eintreibung der auf dem Petrikauer Reichstag beschlossenen Abgaben, eventuell die Aufnahme einer Anleihe zu empfehlen, gestattete dem König, im Notfall den dritten Teil des Aufgebots einzuberufen, und verschob alles andere auf später.

Der König, der über den Niedergang der militärischen Tüchtigkeit seines Reiches sich bitter beklagt und für die Geißelung der Untugenden der herrschenden Kaste die sarkastischsten Worte findet, bemüht sich nun, in der Absicht, einen zweiten Reichstag nach Petrikau einzuberufen, die diesem vorangehenden Landtage und die Synode der Bischöfe in Lenczytz zu beeinflussen und für seine Reformvorschläge zu gewinnen. Die Tataren, die kampfbereit erst an der Grenze stehen und dann sich, ehe man ihnen zuvorkam, verheerend über Reußen und Litauen ergießen, die Erfolge Selimbegs gegen seinen eigenen Vater, den Sultan, die befürchten lassen, daß er allein oder mit den Tataren vereint die Walachei und die Moldau besetzen und dann von nächster Nähe Polen wird bekriegen können, die Angst, der Woiwode der Moldau könnte sich, von Polen verlassen, von selbst zu den Tataren oder zu den Türken schlagen, — alles dies diente dem Könige dazu, um auf die Landtage Eindruck zu machen und die Dringlichkeit der Reorganisation der Landesverteidigung zu beweisen. Seine Vorschläge gehen dahin, daß an Stelle der Verpflichtung des Adels zu persönlicher Heeresfolge mit einer nach der Größe der Güter abgestuften Zahl von Pferden eine Geldabgabe treten solle, in der Weise, daß sich alle einer Taxation unterwerfen und daß für jedes Pferd, zu dem einer verpflichtet sein sollte, sechs Gulden zu zahlen seien zur Unterhaltung eines stehenden Heeres. Seine vertrautesten Senatoren, Christoph Szydlowiecki, seinen alten Freund,

und den Feldherrn Nikolaus Firlej, betraut der König mit der Aufgabe, den Adel auf den Landtagen für seine Pläne zu gewinnen.

Noch bevor die Landtage oder der auf Simonis und Judä angesetzte Reichstag irgend etwas beschließen konnten, waren die Tataren nach Reußen und nach Litauen eingedrungen. Johann Tarnowski, der bewährte Führer der Grenzmiliz, hielt sich mit seinen Reitern in der für gewöhnlich am meisten gefährdeten Südmark Podolien auf. Die Tataren umgingen sein Heer und drangen vom Norden her in das von jedem militärischen Schutze entblößte Land. An zwei Stellen, in Kuszmyn und in der Nähe von Lemberg, schlugen sie gemächlich ihr Lager auf und brandschatzten von dort aus die umliegenden Gegenden. Der König jammerte darüber, daß ihm der Reichstag von Petrikau die Hände gebunden habe. Er habe es vorausgesehen und vorausgesagt, welches Verderben diese „absolute Freiheit" dem Lande bringen würde. Er sei vor Gott und den Menschen entschuldigt, denn ungesunde Gesetze und Volksbeschlüsse hindern ihn, die für das Wohl und die Würde des Reiches nötigen Maßnahmen zu treffen. Während der Adel auf den Versammlungen über die Heeresreformen beratschlagte, der Kleinadel die Schuld auf die großen Herren und diese sie auf den Kleinadel schoben, rüstete der König unter Verwendung eines Teiles der Mitgift seiner Gemahlin und Aufnahme eines neuen Kredits ein Söldnerheer aus, rief den dritten Teil des Aufgebotes, wie ihm das der Reichstag von Krakau gestattet hatte, zusammen, feuerte den russischen Adel an, sich zu sammeln, und hatte bald die Genugtuung, daß ihm ein glänzender Sieg, den die unter Nikolaus Kamieniecki und Konstantin Ostrożski vereinten polnisch-litauischen Truppen über den, wie es heißt, 20 000 Mann starken Feind bei Wiśniowiec am 28. April davongetragen hatten, gemeldet werden konnte. Auch Krakauer Bürger hatten als Freiwillige an dem Feldzuge teilgenommen [1]). Eine wortreiche Schilderung der glücklichen Schlacht hat uns der Dichter und Kanzler der jungen Königin, Andreas Cricius, in einem an Christoph Szydłowiecki gerichteten Schreiben hinterlassen. Die Tataren wurden zum Teil aufgerieben.

1) Decius, De Sigismundi temporibus.



Cricius berichtet, daß 5000 von ihnen gefallen seien, während es in den späteren, allerdings offiziellen Siegesbulletins heißt, daß fast die ganzen 20 000 Tataren umgekommen wären. Die nach Tausenden zählenden Gefangenen, Männer, Frauen und Kinder, die in die Sklaverei abgeführt worden wären, und zahlreiches Vieh wurden befreit.

So willkommen die Nachricht von dem Siege dem Könige für den Augenblick auch sein mußte, der freudig all seinen Nachbarn, auch den Regenten des Ordens, „die als Eifrer des christlichen Glaubens besondere Freude über einen solchen Sieg empfinden müßten", Mitteilung davon macht, so war dieser Waffenerfolg doch für die von dem König geplante Reorganisation der Landesverteidigung zu einer ganz ungelegenen Zeit gekommen. Eben war auch der an den Hof des Sultans gesandte Świrczewski mit der Nachricht zurückgekommen, daß der Türke die Verlängerung des Friedens angenommen habe; diesem war Anfang Juli ein Gesandter des inzwischen auf den Thron gelangten Selim selbst gefolgt, der im Namen des neuen Sultans den Frieden bekräftigte [1]). Die Angst vor den Tataren mußte nach der glücklichen Schlacht bei Wiśniowiec, der einige weitere Niederlagen der Tataren folgten, doch bedeutend weichen, um so mehr, als der Khan nun die Absicht, Frieden zu halten, dadurch kundgab, daß er seinen Enkel D elaldin nebst einem tatarischen Würdenträger als Geisel schickte und um den jährlichen Sold von 15 000 Gulden bat, den zu zahlen die Polen und Litauer bereits vor zwei Jahren für diesen Fall sich entschlossen hatten. Der Walache zeigte sich zerknirscht darüber, daß er den Polen keine Hilfe gegen die Tataren gebracht hatte. Der türkische Prinz Selim, dessen abenteuerliche Pläne, aus den Trümmern zerstörter Reiche sich an der Donau einen Staat zu gründen, die Polen, die Ungarn und den Walachen schreckten, der deswegen es auch nicht wagte, sich gegen die Tataren zu rühren, war nunmehr Sultan geworden und hatte mit seinen Brüdern und seinen asiatischen Feinden vollauf genug zu tun. Dem Polenkönige fehlte auf einmal das

1) Dieser türkische Gesandte war der Pole Laskowski, der in der Türkei den Islam angenommen hatte.



Schreckgespenst einer unmittelbar drohenden Gefahr, womit er auf die Gemüter der Landboten mit Geschick und Temperament bisher gewirkt hatte. Insbesondere fühlten sich die Großpolen, die von friedlichen Nachbarn umgeben jeder Gefahr am entferntesten saßen, so sicher, daß sie jedes Opfer für eine unnötige Last ansahen. Und dann! waren denn die Reformen so unbedingt notwendig, wenn — wie es sich eben gezeigt hatte — auch mit den alten Mitteln es sich leidlich auskommen ließ, ja sogar Schlachten gegen die Ungläubigen gewonnen werden konnten? Die theoretischen Ausführungen, daß die Tataren mit ihrem unerschöpflichen Menschenmaterial nicht aufhören eine Gefahr zu sein, auch wenn sie wieder einmal glücklich abgeschlagen worden, Erwägungen, wie sie Sigismund anstellte, daß der neue Sultan mit seinen engen Beziehungen zu den Tataren nur so lange Frieden halten werde, bis er auf dem Throne sich befestigt haben würde, verfehlten ihre Wirkung bei der Masse des Adels, der für Opfer für den Staat so wenig zu haben und Neuerungen, von denen er eine Schmälerung seiner Privilegien befürchtete, von vornherein abhold war. Eine große nationale Kalamität, wie sie bei Beginn des Frühjahrs für Polen hereinzubrechen schien, und wie sie der auf sein Ziel hinarbeitende König als bevorstehend hinstellte, hätte — wenn sie tatsächlich hereingebrochen wäre — den Plänen des Königs auf Ablösung des allgemeinen Aufgebotes durch ein von ständigen Abgaben unterhaltenes stehendes Heer vielleicht zur Verwirklichung geholfen, die politische Erleichterung aber, die im Laufe des Jahres, bis zu dem Anfang November zusammengetretenen Reichstag in Petrikau, eingetreten war, war ihnen unbedingt nicht günstig. Die militärischen Reformversuche Sigismunds führten daher über anfängliche Kompromisse, zu deren Innehaltung die Masse des Adels in der Praxis sich auch nicht verstehen wollte, zu einem vollständigen Fiasko, zum dauernden Schaden für das Reich, welches die Sünde, seine militärischen und finanziellen Institutionen nicht rechtzeitig modernisiert zu haben, noch oft zu bereuen und zu büßen hatte. Dem weisesten unter den Jagellonen, der in den von ihm inspirierten Schriftstücken dieser Zeit mit hellsehendem Blick dem nur auf seine „Freiheiten" bedachten Adel die Folgen seiner Nachlässigkeit und Reformfeindlichkeit vor-



aussagt, kann — wogegen er sich ja so eindringlich und so ergreifend verwahrt — nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er nicht zur rechten Zeit gewarnt, nicht unablässig an das Wohl seines Staates gedacht und die richtigen Wege zu seiner Erhaltung gezeigt hat. Der starke Wille aber ging ihm ab, ihm fehlte die Rücksichtslosigkeit, die sich über konstitutionelle Schranken hinwegsetzt, und gegen den Willen der Menge das für zweckmäßig Erachtete durchsetzt, wenn es mit dem Willen derselben nicht zu erlangen ist. Wer will es entscheiden, ob dies als Tugend zu preisen oder ihm als Fehler anzurechnen ist?

Der im November 1512, nach vorangegangenen Provinziallandtagen in Petrikau zusammengetretene Reichstag verlief turbulent und, soweit es sich um die Neuordnung der Landesverteidigung handelte, resultatlos. Die Landboten Großpolens, d. h. also derjenigen Provinz, die von den gefährdeten Marken am entferntesten lag, sich daher am sichersten fühlte, gaben der Ansicht ihrer Machtgeber dahin Ausdruck, daß die Neuerungen nicht nötig seien, daß alles beim alten bleiben solle. An ihrem Widerspruche scheiterte auch ein von der Majorität empfohlener Vermittlungsvorschlag, wonach das ganze Königreich in fünf Kreise eingeteilt werden sollte, mit der Maßgabe, daß dieselben abwechselnd, je ein Kreis für ein Jahr, das allgemeine Aufgebot zu stellen hätten. Nachdem dieser Vorschlag zum Beschlusse nicht erhoben worden war, wurde dem Könige wiederum für den Notfall die Einberufung des gesamten allgemeinen Aufgebots gestattet. Der König jedoch, der mit dieser veralteten Institution um jeden Preis brechen wollte, begab sich ungeachtet dessen, daß wichtige Ereignisse ihn inzwischen nach Litauen riefen, persönlich in das Land der Opposition, nach Großpolen, berief einen Landtag nach Posen und erlangte daselbst durch den Einfluß seiner persönlichen Anwesenheit die Bewilligung dessen, was er vorderhand für erreichbar hielt. Einen zweiten Landtag ließ er in Kleinpolen abhalten, und als Ergebnis der beiderseitigen Beratungen kam der nunmehr einheitlich gefaßte Beschluß folgender Reform zustande. Der König, dessen Privatvermögen seit 1510 ja vom Staatsschatz getrennt war, der Adel, die Geistlichkeit und deren Bauern und die Städte sollten die Lasten der Landesverteidigung gemeinsam tragen. Der König unterhält

auf seine Kosten den Feldherrn (campiductor), die Artillerie mit allem, was dazu gehört (bombardas cum attinentiis) und dreihundert Reiter. Weitere dreihundert Reiter und vierhundert Mann Fußvolk unterhält der König von den Gefällen aus den Städten und dem Jahresbeitrag der Geistlichkeit, welchen diese in Höhe von 2000 Gulden jährlich dafür entrichtet, daß ihre Bauern von den Kriegslasten befreit sind. Für das übrige Heer, das auf 2000 Reiter angesetzt wird, sorgt der Adel in folgender Weise. In jeder Woiwodschaft wird eine Lustration und neue Schätzung der Güter vorgenommen. Jeder, der zur Heeresfolge bei dem allgemeinen Aufgebot verpflichtet ist, erscheint vor der Schätzungskommission, die aus den zwei ersten Senatoren und zwei Adligen der Woiwodschaft besteht, und gibt die Zahl der Pferde an, mit denen er die Heeresfolge zu leisten verpflichtet ist. Erscheinen die Angaben des einen oder anderen zu niedrig, so wird er dreimal ermahnt, die richtige Zahl zu nennen, und die dann von ihm angegebene wird in das Register eingetragen. Wer in verschiedenen Woiwodschaften Güter besitzt, wird im ganzen dort eingeschätzt, wo er seinen Wohnsitz hat. An Stelle eines jeden Berittenen (oder Pferdes, wie es gewöhnlich heißt), den zu stellen jemand bisher verpflichtet gewesen, hat er von nun an 12 Gulden 15 Groschen zur Erhaltung eines Söldnerheeres zu entrichten. Kleinere Besitzungen werden zu Steuereinheiten von 12½ Gulden zusammengelegt. Die Abgabe tritt an Stelle des bisher in natura geleisteten Heeresdienstes und des von den Bauern gezahlten Hufzinses. Sie lastet auf dem grundherrlichen und bäuerlichen Grunde zusammen. Der Grundherr haftet für dieselbe und erhält dafür das wichtige und volkswirtschaftlich gefährliche Recht, die Verteilung auf den grundherrlichen und bäuerlichen Grund nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Wer zum Termin die Abgabe nicht entrichtet hat, unterliegt, wie jemand, der sich nicht zum Aufgebot gestellt hat, der Güterkonfiskation. Die Abgabe ist jedoch nur einmal in fünf Jahren zu entrichten, da das ganze Land in fünf Kreise eingeteilt wird, die sich jährlich in der Leistung der neuen Kriegsabgabe ablösen. Der König hatte allerdings gewünscht, daß die Eingänge aus dem vierten und fünften Kreise zur Einlösung der vielen verpfändeten Krongüter in Reußen benutzt werden, so daß

der Turnus alle drei Jahre ablaufen würde. Dagegen nahm aber der Landtag für Kleinpolen Stellung, der ebenso einen zweiten Vorschlag zum Falle brachte, wonach Reußen, als das am meisten von Feinden bedrohte Gebiet, sich immer kriegsbereit zu halten habe. Der Landtag erklärte vielmehr, dem Wunsche der Reußen selbst entsprechend, dieses Land zu einem integrierenden Bestandteil Kleinpolens, auf dessen beide Kriegskreise, den Krakauer und Sendomirer, es verteilt wurde [1]).

In einer besonderen Urkunde erkannte der König den Herren und dem ganzen Adel des Königreichs gegenüber an, daß sie aus gutem Willen und freien Stücken in die Reform gewilligt und versicherte feierlich, daß ihnen dies nicht zum Präjudiz gereichen und daß es sonst bei dem Prinzip des nihil novi bleiben würde.

Kaum wurde aber mit den ersten Schritten zur Durchführung der allseitig beschlossenen Reform begonnen, als es sich zeigte, daß der König und die seinen Plänen zugetanen Senatoren nur eine Sisyphusarbeit geleistet hatten. Die Masse des Adels setzte der Schätzung der Güter, welche die Reorganisation einleiten sollte, teils offenen, teils passiven Widerstand entgegen. Im Krakauer Kreise, der den Anfang machen sollte, wurde ein Termin nach dem anderen angesetzt, ohne daß sich die Zitierten stellten. Ähnlich erging es im Sendomirer Kreise. Ja selbst in Reußen, um dessen Verteidigung es sich bei den Reformen in der Hauptsache handelte, sträubte sich der Adel, sich der Schätzung zu unterwerfen, und verzweifelt schreibt der König an den Kastellan von Krakau, der die Konskription in Reußen leitete, es sei zwecklos, um das Wohl derjenigen sich zu mühen, die es selbst nicht wollen und verschmähen.

---

1) Die Einzelheiten der beschlossenen Reform sind in den Acta Tomiciana nirgends an einer Stelle zusammengestellt. Man muß sie sich aus den verschiedenen Stellen zusammentragen. In Betracht kommen (auch für das noch Folgende) im Band II die Nr. 143, 198—202, 262—265, 292, 293, 299, 307, 308, 309, 312, 314, 315, 316, 319, 320, 348, 349. In Nr. 198 der gedruckten Ausgabe ist natürlich statt: pro quibus conscribentur mercenarii milites ad presidia terrarum Prussie zu lesen: terrarum Russie. Ebenso muß es in Nr. 202 statt: quodque terrigena terrarum Prussie ... parati semper manerent heißen: quodque terrigene terrarum Russie usw., denn die Reform umfaßte ja das in finanzieller Hinsicht gesonderte Preußen überhaupt nicht mit. Vgl. auch Lubomirski, Trzy rozdziały z historyi skarbowości.



Zu diesem Resultat mußte er erst recht gelangen, nachdem auch im folgenden Jahre, trotz einiger Änderungen, die der Reichstag von 1514 an der Art, in welcher die Schätzung vor sich gehen sollte, vorgenommen hatte, die Konskription sich nicht durchführen ließ und die ganzen Reformbestrebungen als einfach ins Wasser gefallen sich erwiesen. Der Beschluß des Reichstages hatte die Zahl der Schätzungskommissare vergrößert, hatte die Selbsteinschätzung beibehalten, die Einschätzung aber von der Kommission vornehmen lassen, wenn diese die Selbsteinschätzung als durchaus zu niedrig ansehen sollte, hatte aber jedem, der durch die Einschätzung sich beschwert fühlen sollte, anheimgestellt, für ein halbes Jahr mit derselben Anzahl von Pferden wie bisher nach Podolien zu ziehen und dort den Militärdienst in natura abzuleisten.

Nicht an den Einzelheiten, an dem Ganzen nahm der Adel Anstoß. Er wollte keine neuen Lasten auf sich nehmen, ganz wie die Geistlichkeit, die ebensowenig daran dachte, die zugesicherten 2000 Gulden dem allgemeinen Wohle darzubringen. Es blieb bei der mittelalterlichen Einrichtung des allgemeinen Aufgebots, und durch seine Beibehaltung blieb Polen in seiner militärischen Tüchtigkeit und daher auch in seiner politischen Bedeutung zurück. Und dabei verlangte das ungeklärte Verhältnis zum Orden, die ständig drohende Tatarengefahr, zu der unter dem kriegerischen jungen Sultan auch die Türkengefahr sich gesellte, und nicht zuletzt die bedrohliche Haltung Moskaus, die im geheimen wirkende, aber sich an verschiedenen Stellen bemerkbar machende Gegensätzlichkeit Habsburgs, ja die ganzen verwickelten äußeren Verhältnisse einen Verteidigungszustand und eine Angriffsfähigkeit, die ohne Opfer sich nicht herstellen ließen und die das überlebte pospolite ruszenie keinesfalls gewährleistete.

Viertes Kapitel.

Habsburgisch-Jagellonische Gegensätze bis zu ihrem Ausgleich auf dem Wiener Kongreß von 1515. Der Orden unter dem Schutz des Kaisers. Die Koalition. Neuer Krieg mit Moskau. Annäherungsversuche Sigismunds an Maximilian. Der Wiener Kongreß.

Der abenteuerliche Plan, den zur Beilegung des Streites mit dem Orden der Erzbischof von Gnesen ausgeheckt hatte, wurde bald, nachdem er mit Hilfe des Bischofs von Pomesanien das Plazet der Thorner Tagung gefunden hatte, den Parteien unterbreitet. Bischof Job begab sich selbst nach Franken zum Hochmeister, um ihm und dem Markgrafen Friedrich den Inhalt des „merklichen Handels" mitzuteilen. Der Plan fand von dieser Seite eine mehr als kühle Aufnahme. Markgraf Friedrich setzte in einem besonderen Memorandum die Schwierigkeiten auseinander, die der Verwirklichung des Planes entgegenständen. Er hob in erster Reihe hervor, daß es für seinen Sohn schimpflich wäre, von dem Hochmeisteramt, nachdem er es einmal übernommen habe, zurückzutreten, selbst wenn er dafür — was noch sehr zweifelhaft sei — entsprechend entschädigt werden sollte. Der Orden sei auf die Ritterschaft in deutschen Landen zur Versorgung nachgeborner Söhne gegründet. Wenn aber der jedesmalige Hochmeister ein König von Polen sein und der Orden obendrein zur Hälfte aus Polen bestehen soll, so wird es nicht ausbleiben, daß die Deutschen ganz verdrängt werden und der Orden Eigentum der Krone Polen wird. Der ganze Gedanke — meint das Gutachten des Markgrafen Friedrich weiter — gehe zweifellos nur von den polnischen Magnaten aus, die das Aussterben des zurzeit in Polen regierenden Hauses herbeiwünschen, um dann sowohl Polen wie den Orden in ihre Gewalt zu bringen.

Der Hochmeister ließ hierauf dem König von Polen durch



Bischof Job, der den Orden bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Krakau vertreten sollte, berichten: Es würde ihm nicht schwer fallen, das Meisteramt dem Könige abzutreten, „ein so großer wichtiger schwerer Handel“ bringe aber so viel Umstände mit sich, daß er als junger Fürst keine Entschließung fassen könne, ohne mit all denjenigen beratschlagt zu haben, die hiervon betroffen werden. Er bäte daher den König um Ansetzung eines Tages etwa um Pfingsten herum in Polen, wohin Markgraf Kasimir, des Hochmeisters Bruder, sich begeben werde, wo sich auch „namhafte beständige“ Leute neben den Botschaften des Deutschmeisters und des Meisters in Livland und Abgesandte der befreundeten Kurfürsten und Fürsten des Reiches einfinden würden, falls der König zu der Tagung selbst hinkommen oder sich in der Nähe aufhalten wollte. Die durch das Ansetzen der neuen Tagfahrt gewonnene Zeit wollte der Hochmeister dazu benutzen, um den ganzen Handel insgeheim dem Kaiser, den ihm zugetanen Reichsfürsten und dem Deutschmeister mitzuteilen und sich ihres Beistandes zu versichern. Der Deutschmeister, mit dem sich der Hochmeister zuerst in Verbindung setzte, hielt eine Beschickung der Konferenz in Polen seinerseits überhaupt nicht für ratsam, seine Vertreter würden aber in keinem Falle in das Thorner Projekt willigen, so daß der Hochmeister dem Polenkönige gegenüber am besten sich auf den Widerstand berufen möge, den er bei ihm, dem Deutschmeister, und dem Meister von Livland finde.

Der Zufall kam dem Hochmeister, der in erster Reihe auf Kaiser und Reich seine Hoffnung setzte, entgegen. Der an allen Enden des Reiches beschäftigte Maximilian kam gerade, als der Hochmeister bangen Herzens den Bischof Job abgefertigt und mit dem Deutschmeister verhandelt hatte, auf einer Reise an den Rhein durch Franken. In Nürnberg, wo zurzeit auch Kurfürst Friedrich von Sachsen und die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt sich aufhielten, erreichte der Hochmeister den Kaiser und bat um Gehör. Der Kaiser ließ mit ihm in Nürnberg und, als der Hochmeister ihn auf der Weiterreise begleitete, in Neustadt a. Aisch weiter verhandeln. Nach eingehendem Bericht über alle Vorgänge ließ der Hochmeister dem Kaiser über den Inhalt des Thorner Rezesses Vortrag halten und, dieweil dies ein Handel, der nicht



bloß den Orden, sondern auch den Kaiser, das Heilige Reich, den gesamten Adel und Ritterschaft Deutscher Nation von hohen und niederen Ständen anginge, möge der Kaiser ihm seine und des Reiches Hilfe gegen die Ansprüche Polens zuteil werden lassen. Der Kaiser erwiderte, er erinnere sich aus seiner in Wien verbrachten Jugendzeit, daß dort damals als Ursache dafür, daß der Orden vom Reiche im Stich gelassen werde, die vom Orden selbst verschuldete Entfremdung vom Reiche angegeben worden sei, da der Orden sich nicht wie andere Fürsten und Gliedmaßen des Reichs an Kaiser und Reich gehalten, sondern nach Selbständigkeit getrachtet hätte. Sollte der Orden nunmehr sich dem Reiche wieder zuwenden, der Hochmeister die Reichstage besuchen und seine Pflicht gegen das Reich erfüllen, wie die anderen Fürsten und der Deutschmeister es täten, dann würden die Reichsstände um so mehr bewegt werden, ihm und dem Orden zu helfen. Der Hochmeister zögerte nicht, einen Anschluß an das Reich zu versprechen, wenn ihm geholfen werden würde, aus der „Beschwerung", in welcher er und der Orden stünden, herauszukommen. Um sein Entgegenkommen, ohne sich selbst anzustrengen, zu zeigen, erließ der Kaiser hierauf, d. d. Würzburg, den 23. Februar 1512, wie er dies im vorigen Jahre schon einmal getan hatte, an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und den Herzog von Pommern ein Mandat, in welchem er diesen wiederum den Befehl erteilte, den Orden nötigenfalls mit bewehrter Hand vor Polen zu schützen. Auch an die Könige von England und Dänemark versprach er zu schreiben und diese um Beistand für den Orden zu ersuchen. Dem hierauf nach Trier berufenen deutschen Reichstag trug der Hochmeister in einer langen Eingabe das Anliegen des Ordens vor, erinnerte daran, was das Ordensland für Deutschland bedeutete, wie dasselbe „vor langen Jahren zu unserm Glauben und zu unser Teutsch Gezung gebracht, dadurch es genannt wurd in etlichen Historien nova Germania", und bat den Kaiser und die Stände, den Orden nicht unterdrücken noch ausrotten zu lassen [1]). Der Reichstag zu Trier hatte mit so vielen anderen Dingen zu tun (er hatte gegen die Forderung des Kaisers, ihm Hilfe zum Kriege gegen Venedig zu leisten, Stellung zu nehmen, über Be-

1) Erich Joachim a. a. O. Nr. 46—50.

willigung des „hundertsten Mannes" und des „gemeinen Pfennigs", über Errichtung des Reichsregiments zu beratschlagen [1]), daß das Interesse für den Orden, der in der Tat an seine einstmalige Zugehörigkeit zum Reiche sich erst erinnerte, als er dessen Hilfe zu beanspruchen gedachte, nur ein geringes war. Der mit dem Hochmeister verwandte einflußreiche Kurfürst von Brandenburg war auf dem Reichstag nicht einmal zugegen. Der Kaiser, dem das Gesuch des Hochmeisters in diesem Momente auch nicht gerade gelegen gekommen war, denn neben den italienischen Händeln beschäftigte ihn zurzeit der Ausbruch nach den Niederlanden gegen den geldrischen Prätendenten, verwendete sich bei dem König von Polen um Aufschub der auf den St. Johannistag angesetzten neuen Tagfahrt, gab sich auch Mühe, auf die Reichsstände im Sinne des Hochmeisters einzuwirken, stellte aber natürlich seine eigenen Interessen voran und ersuchte, in die Stände auf Beantwortung der Ordensfrage nicht eher zu dringen, als bis des Kaisers Vorlagen erledigt sein würden. Endlich (nachdem inzwischen der Reichstag von Trier nach Köln verlegt worden war) erhielt der Hochmeister den Bescheid, die Verhandlung über das Anliegen des Ordens sei bis zum nächsten Reichstage vertagt und erst dort soll wegen der vom Hochmeister bei Kaiser und Reich nachgesuchten Hilfe wider Polen ein Beschluß gefaßt werden, „zumal noch nicht bekannt sei, ob der Hochmeister sich als ein Glied zum Reiche halten wolle oder nicht". Der Versuch des Hochmeisters, bei den Reichsständen einzeln zu wirken, hatte ebensowenig Erfolg wie sein Appell an den gemeinen Adel, der an dem Orden, als dem „Spital" des Adels deutscher Nation, das meiste Interesse habe.

Der Deutschmeister hatte dem Hochmeister schon vorher, als er zusammen mit den obersten Ratsgebietigern und mit dem Elsässer Landkomtur am 22. März in Rothenburg o. T. mit ihm beratschlagte, den Rat erteilt, sich auf Reichshilfe keine Aussichten zu machen, und ihm daher empfohlen, sich durch den Bischof von Pomesanien mit dem König von Polen gütlich zu vertragen und Wege anzunehmen, die ihm leidlich wären. Dies werde dem Hochmeister und dem Orden ersprießlicher sein, als ein Krieg gegen

1) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 1844 ff.



Polen, denn auch die deutschen Ordensballeien seien kaum imstande, wesentliche Hilfe zu leisten, da das deutsche Gebiet des Ordens von Kaiser und Reich mit so vielen Umlagen und andern Lasten beschwert sei, daß man sich verwundern müsse, wie es dies überhaupt tragen könne. Das Gebiet sei noch jetzt mit Zinsen von einem Kapitale behaftet, das man nach Preußen zu den dortigen Kriegen geschickt habe. Auf einer später im Mai stattgefundenen Konferenz, an der auch die Landkomture teilnahmen, stellte der Deutschmeister in Aussicht, wenn von dem Kaiser, den Reichsständen und dem gemeinen Adel Hilfe geleistet werde, auf Jahr und Tag 800 Mann zu Fuß und 200 zu Roß auf seine Kosten zu halten.

Der Meister von Livland bekam keinen geringen Schrecken, als er dessen innewurde, welche Gefahr die Thorner Beschlüsse auch für sein Gebiet enthielten. Er hielt es anfangs für das Geratenste, zur ganzen Angelegenheit überhaupt keine Stellung zu nehmen, und wollte demgemäß die Tagfahrt in Polen überhaupt nicht beschicken. Erst auf wiederholtes Zureden des Hochmeisters und die Vorstellung, aus seinem Fernbleiben könnten auf polnischer Seite nachteilige Schlüsse für ihn gezogen werden, entschloß er sich zur Mitbeschickung der Tagfahrt, allerdings nachdem er erfahren, daß in Polen selbst die Stimmung sich so weit geändert hatte, daß man von dem abenteuerlichen Thorner Rezeß abgekommen war [1]).

Welchen Eindruck die Idee Laskis auf König Sigismund gemacht hat, kann leider nicht festgestellt werden, da keine direkte Äußerung hierüber von ihm sich erhalten hat. Es ist daher unmöglich, zu entscheiden, ob ihn mehr der Zuwachs an Macht, der ihm für seine Person aus der Annahme des Hochmeisteramtes entstanden wäre, gelockt, oder ihn mehr die mit der Verwirklichung des Thorner Projektes verknüpfte Gefahr des Aussterbens seines Geschlechtes, an dessen Fortpflanzung der sich eben Vermählende jedenfalls dachte, geschreckt hat. Ist auch ihm der Verdacht gekommen, den sein Schwager, Markgraf Friedrich, in dem von ihm veranlaßten Gutachten aussprechen ließ, daß das Projekt nur ein Komplott der Herren sei, mit dem Zwecke, den Jagellonischen

1) Erich Joachim a. a. O. Nr. 51 und Einleitung, S. 23 f.

Stamm zum Erlöschen zu bringen und durch die Einführung eines ausgesprochenen Wahlkönigtums die Krone vollständig von sich abhängig zu machen? Es läßt sich aber auch nicht feststellen, inwieweit ein solcher Verdacht überhaupt gerechtfertigt war. Aus dem Mangel polnischer Schriftstücke über diesen Gegenstand dürfte eher der Schluß gerechtfertigt sein, daß man auf polnischer Seite dem Projekt keine allzu große Aufmerksamkeit geschenkt hat, und daß der Gnesener Erzbischof vielleicht der einzige gewesen ist, der sich für dasselbe, als sein eigenes Produkt, ins Zeug gelegt hat. Die Verhandlungen mit dem Orden über den Inhalt der Thorner Abmachungen begannen, als der Bischof von Pomesanien Anfang Februar 1512 nach Krakau kam, um hier den Orden bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zu vertreten. Es ist kaum wahrscheinlich, daß Bischof Job, der nach dem Thorner Rezesse persönlich den König von Polen für denselben gewinnen sollte, ihm jetzt noch besonders zur Annahme des Hochmeisteramtes zugeredet haben wird, denn inzwischen hatte er ja die kühle Aufnahme gesehen, welche das Projekt bei dem Hochmeister und dessen Umgebung gefunden hatte. Die kühnen Pläne, die Job an die Verwirklichung des Projektes geknüpft hatte, die Zukunftbilder, die er gemalt, die Eroberung Moskaus, dessen Lande „dem Kaufmann profitlich", die Einverleibung der Walachei, die Verfolgung der Tataren und am Ende die Vertreibung der Türken aus Europa, alles dies, das er als Folge der Vereinigung des Ordens mit Polen in Aussicht gestellt hatte, hatte am brandenburgischen Hofe keinen Eindruck gemacht. Job selbst war nun der Überbringer der ausweichenden Antwort des Hochmeisters, der von dem Polenkönige vorläufig nichts mehr als eine neue Frist, damit er mit den Gebietigern und Regenten beratschlagen könnte, und die Ansetzung einer neuen Tagfahrt erbat, an welcher an seiner Stelle sein Bruder Markgraf Kasimir teilnehmen würde. Daß der Hochmeister die gewonnene Frist nicht dazu zu benutzen gedachte, um sich und die Gebietiger des Ordens zu den in Thorn aufgestellten Punkten zu bekehren, haben seine eifrigen Bemühungen bei dem Kaiser und bei den Ständen gezeigt. Der König erwiderte, er werde von Senat und Reich gedrängt, die Lösung der preußischen Frage nicht mehr hinauszuschieben und von dem Hochmeister kurz und bündig die Ableistung des Homagialeides zu ver-

langen, er komme aber dennoch noch einmal dem Wunsche des Hochmeisters nach, und setze eine neue Zusammenkunft auf St. Johannis in Krakau an, mit dem Ersuchen an den Hochmeister, der das Haupt des Ordens sei, dafür zu sorgen, daß auch die Glieder, die Meister der außerpreußischen Gebiete, auf dem angesetzten Tage mit vertreten seien. Über die Abmachungen des Thorner Tages solle die Krakauer Tagfahrt nun endgültig beschließen. Dort soll auch die Entschädigung festgesetzt werden, welche Markgraf Albrecht für den Verzicht auf das Hochmeisteramt erhalten solle. Die Anwesenheit des Bischofs von Pomesanien wurde zugleich benutzt, um ihm, als dem Stellvertreter des Hochmeisters, zu zeigen, daß man über die (allerdings über ein Jahr zurückliegenden) Umtriebe des Ordens in Moskau und seine Verbindungen mit dem Verräter Glinski orientiert sei. Man bat, daß der Ordensmarschall Limburg, der die Annäherung an Moskau angezettelt und den Bischof von Ermland, den treuesten Parteigänger der polnischen Politik, in einer besonderen Schmähschrift beleidigt hatte, mit einem Hinweis, es könnte dies auch dem Apostolischen Stuhle bekannt werden, eindringlich zurechtgewiesen werde, und trug noch einige Klagen über das Räuberunwesen vor [1]). Dann hatte der König den Frühling und den Sommer über so viel mit seinen Plänen zur Reorganisation des polnischen Finanz- und Heerwesens zu tun, daß er hierüber zu einem Nachdenken über die preußische Frage weing Zeit gehabt haben dürfte. Mit der Aussicht auf Nachkommenschaft, die sich ihm inzwischen einstellte, mag das Thorner Projekt weiter seine Sympathie verloren haben, wenn es sie überhaupt je besessen haben sollte.

Auf seiten des Ordens gab sich Bischof Job, soweit man sehen kann, immer weiter Mühe, dem Thorner Rezesse zur Durchführung zu verhelfen. Aus Polen war er ziemlich verschüchtert, zum mindesten aber verstimmt in die Ordenslande zurückgekehrt, da er die Schwierigkeiten einsah, auf welche das Thorner Projekt, für das er sich so sehr eingesetzt hatte, gestoßen war. Er befolgte weiter alle Winke des Erzbischofs von Gnesen und zeigte sich jedesmal sehr beunruhigt, wenn er von einem Verkehr des Hochmeisters

1) Acta Tomiciana II, Nr. 37.

mit den Reichsständen hörte. Laski hatte die Meinung ausgesprochen, daß Vertreter des Kaisers und Reiches zu der neuen Tagung nicht zugezogen werden möchten; wenn diese zu einer Einigung führen sollte, so könnten beide Parteien nachträglich den deutschen Reichstag beschicken und die Genehmigung des Reiches wie auch des Papstes zu den getroffenen Abmachungen nachholen. Bischof Job beeilt sich, dem Hochmeister den Rat zu erteilen, sich nach dem Vorschlage des Gnesener Erzbischofs zu richten und bat, überhaupt keine Reichsfürsten zur Mitabsendung von Botschaften aufzufordern. Die aufgeregte Art des Bischofs von Pomesanien wirkte ansteckend auf die Regenten des Ordens, bei denen sich gleichfalls eine gewisse Niedergeschlagenheit bemerkbar machte. Es verlautete, der König würde in keinem Falle einen weitern Aufschub dulden, wenn die Tagfahrt an St. Johannis zu keinem Resultate führen sollte. Wie von polnischer Kriegsbereitschaft, wurde auch von außerordentlichen Kriegsvorbereitungen des Hochmeisters gefabelt. Es gingen Gerüchte um, daß er ein Heer von 20 000 Mann bereit habe, welches dabei sei, sich in Lübeck nach den Ordenslanden einzuschiffen. Die übergroße Angst in den Kreisen des Ordens war wohl künstlich geschürt worden, denn sie war durch die Verhältnisse in Polen, wo die Gemüter sich über des Königs finanzielle und militärische Reformpläne erhitzten, mitnichten begründet. Wohl war in Polen ein Verdacht gegen die Aufrichtigkeit des Hochmeisters und die Vermutung laut geworden, er könnte auf dem Reichstage zu Trier gewisse Versprechungen erhalten haben, die ihn von der erwünschten Nachgiebigkeit abhalten würden. Der König dachte aber nicht und konnte — die Bereitschaft von 40 000 Tataren, in Podolien einzubrechen, wurde gerade wieder gemeldet — der Lage der Dinge nach auch gar nicht daran denken, in dem gegebenen Augenblick gegen den Orden vom Leder zu ziehen. Und wenn Bischof Job dem Hochmeister zu berichten weiß, daß die Synode der Bischöfe in Lenczyz, welche über den Anteil des Klerus an der Landesverteidigung beratschlagte, sich auch für den Fall zur Hilfe bereit erklärt habe, daß der König Ursache haben sollte, den Orden zu strafen, so mag er selbst von dieser Bereitschaft der Geistlichkeit nicht allzu viel gehalten haben. Während man in Ordenskreisen mit Spannung dem St. Johannistage entgegensah,



an welchem die verhängnisvolle Tagfahrt in Krakau stattfinden sollte, genehmigte König Sigismund ohne weiteres das Gesuch des Hochmeisters und die Fürbitte Maximilians um Verschiebung des Termins, denn er konnte ja — wie er dem Erzbischof von Gnesen gegenüber sich ausdrückte — die Vertreter des Ordens nicht zwingen, eher zu erscheinen, als wie sie es selbst wollten. Durch einen an den Bischof von Pomesanien abgesandten Boten bemühte er sich, aus diesem zu erfahren, mit welchen Gedanken der Hochmeister sich denn herumtrage, denn die Vermutung läge doch zu nahe, daß er geheime Absichten gegen Polen hege und nur um diese zu verwirklichen die Verhandlungen verschleppe [1]).

Der Hochmeister, der von den bangen Gefühlen, mit denen man in Preußen der Zukunft entgegensah, gehört hatte, hielt es für angebracht, sich endlich persönlich dorthin zu begeben, um den schwach gewordenen Widerstand gegen Polen zu kräftigen. Hier war es so weit gekommen, daß auf dem im September abgehaltenen Ordenskapitel in Heiligenbeil niemand den Mut hatte, zur neuen Tagfahrt nach Polen zu fahren, welche der König nach Petrikau, wo im November ein Reichstag abgehalten werden sollte, verlegt hatte. Daß Job von Pomesanien, der die Thorner Suppe mit angerührt hatte, sich ablehnend verhielt und lieber zu Hause bleiben wollte, ist verständlich. Es bedurfte erst der eindringlichsten Ermahnungen des Hochmeisters, an welchen das Kapitel sich gewandt hatte, bis er sich bereit dazu fand, mit dem Komtur von Memel und dem livländischen Gesandten nach Petrikau zu ziehen, wohin auch Markgraf Kasimir als Vertreter des Hochmeisters sich begeben wollte. Am 11. Oktober waren beide Brüder, der Hochmeister und Markgraf Kasimir, mit großem Gefolge, dem in Berlin eine stattliche Anzahl märkischer Junker sich anschloß, aus ihrer fränkischen Heimat aufgebrochen [2]). König Sigismund hatte, obwohl er solches für „Freunde, Gönner und Untertanen" für überflüssig hielt, dem Hochmeister auf dessen Ansuchen einen Geleitbrief erteilt, in welchem

1) Acta Tomiciana Nr. 183. Das Schriftstück gehört augenscheinlich unter das Jahr 1512, nicht unter 1513, wo es abgedruckt ist. Erich Joachim a. a. O. Nr. 58—60.

2) Über die Reise des Hochmeisters s. das Reisetagebuch in den Scriptores rerum Prussicarum Band V, S. 318 ff.



er ihn als den ersten Rat des Königreichs bezeichnete, und schickte Geleitbriefe auch für die Botschaften des Deutschmeisters und des Meisters in Livland.

Auf dem Petrikauer Reichstag, dessen stürmische Verhandlungen in der Hauptsache den militärischen Reformplänen des Königs galten, wurde nun noch einmal versucht, friedlich zu einer Lösung der lange ventilierten Frage zu gelangen. Der Thorner Rezeß geriet in die Versenkung, aus der er nicht mehr herausgeholt wurde, denn der König, dessen Gemahlin sich in verheißendem Zustande befand, erklärte jetzt selbst, daß er von den Vorschlägen seiner Räte in Thorn nichts wissen wolle, weil sie den Untergang seines Geschlechtes herbeiführen würden. Die Verhandlungen wurden eingehend und gründlich geführt, und der König hatte in Voraussicht des Redekampfes den Spanier Garcia, der seinerzeit mit dem Zusammenstellen der Daten für die Posener Tagfahrt beschäftigt gewesen war, beauftragt, schleunigst nach Petrikau zu kommen, um mit seiner Sachkenntnis zu dienen.

Nach weitschweifigen Verhandlungen, in welchen Markgraf Kasimir anfangs die Rückgabe der Lande östlich der Weichsel forderte und wiederholt betonte, die Beschwörung des ewigen Friedens ginge seinem Bruder gegen Ehre und Gewissen, die Polen hingegen von den Bestimmungen des ewigen Friedens nichts nachgeben wollten, gelangte man endlich zur Aufstellung einer allerdings unverbindlichen Punktation, in welcher der ewige Friede in einigen dem Orden beschwerlichen Bestimmungen gemildert und durch einige neue Zusätze ergänzt wurde. In einer Zusammenkunft des Hochmeisters selbst und mit ausreichender Vollmacht versehener Gesandter der Meister von Deutschland und Livland mit dem Könige, für die der 12. April des nächsten Jahres in Aussicht genommen wurde, sollte über die aufgestellten Punkte endgültiger Beschluß gefaßt werden.

Der Augenblick der Verhandlungen war für den Orden nicht ungünstig. In einem Moment, wo man von den inneren Angelegenheiten vollständig in Anspruch genommen war und man sich gerade anschickte, mit einem jahrhundertealten System der Landesverteidigung zu brechen und das Finanz- und Heerwesen auf eine neue Grundlage zu stellen, war jede Beunruhigung von



außen her unerwünscht und die Geneigtheit, kriegerische Verwicklungen zu vermeiden, größer als sonst. Der in Petrikau zustande gekommene Rezeß zeigt daher, besonders wenn man ihn mit dem intransigenten Verhalten der Polen bei der Tagfahrt in Posen vergleicht, ein gewisses Maß von Nachgiebigkeit auf polnischer Seite. Es darf entschieden als großer Erfolg des Ordens bezeichnet werden, daß die Polen die bisher aufrechterhaltene Forderung, daß auch Polen in den Orden aufgenommen werden müßten, nunmehr fallen ließen. Der gefürchteten Polonisierung des Ordens und einem Zurückdrängen deutschen Zuzugs war hierdurch vorgebeugt. Bestehen bleiben sollten die essentiellen Bestimmungen des ewigen Friedens, wonach Hochmeister und Orden den König von Polen neben dem Papste als Oberherrn des Ordens preußischer Lande, unter Ausschaltung jeder Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich, anzuerkennen hätten und der Hochmeister den Huldigungseid leisten müsse. Dafür sollten Hochmeister und Komture zur polnischen Königswahl jedesmal eingeladen werden und Stimme bei den Wahlen haben. In anderen Punkten werden die Bestimmungen des ewigen Friedens erläutert oder ergänzt. So soll der Hochmeister keinen Gebrauch machen von einer päpstlichen Absolution vom Eide, die er motu proprio oder sonst auf irgendeine Weise (d. h. also durch Hinzutun Dritter) erlangen sollte. Genaue Festsetzungen werden getroffen über die Heeresfolge des Hochmeisters und darüber, wie es mit zukünftigen Eroberungen und Landerwerbungen zu halten sei. Der König holt den Rat des Hochmeisters ein, wie er dies bei anderen Senatoren tut, wenn er jemandem Krieg ansagen will. Der Hochmeister darf ohne Zustimmung des Königs keinen Krieg beginnen. Landeroberungen, die der Orden mit eigenen Kräften machen sollte, verbleiben ihm; sie fallen aber unter Oberhoheit des Königs von Polen. Gegen Heiden und Schismatiker muß der Hochmeister dem Könige unbedingt, gegen einen christlichen Feind nur dann beistehen, wenn dieser in Polen eingedrungen ist. Damit der Orden seinem Gelübde nachkommen und Krieg gegen die Ungläubigen führen könne, will der König aus eigener Freigebigkeit und um seine Liebe zu seinem Neffen zu beweisen, ihm innerhalb des Königreichs (d. h. wohl in dem den Angriffen der Tataren ausgesetzten Podolien) Besitzungen



überlassen, die einen jährlichen Ertrag von 2000 ungarischen Gulden abwerfen. Die übrigen Bestimmungen enthalten eine Regelung der grenznachbarlichen Beziehungen und betreffen Zölle, Handelsverkehr, Wegesicherheit usw. Zu den Abmachungen soll die Zustimmung des Papstes, wie dies im ewigen Frieden vorgesehen, eingeholt werden. Die Freigebigkeit, mit welcher der König dem Hochmeister Besitzungen im Polnischen Reiche überlassen wollte, hatte allerdings einen egoistischen Beigeschmack, denn eine hierdurch geschaffene podolische Ordensniederlassung sollte die südöstlichen Grenzen Polens, die Sigismund bisher durch ein stehendes Heer zu sichern vergeblich sich bemühte, gegen die Tataren verteidigen. Anderseits aber bot sie auch dem Orden und dem von demselben vertretenen Deutschtum einen Vorteil von ganz unabsehbarer Tragweite. Abgesehen davon, daß die Zuweisung einträglicher Besitzungen für den unvermögenden Hochmeister eine ganz erkleckliche Besserung seines Einkommens bedeutet hätte, so gab sie dem Orden die Möglichkeit, durch neue Kriegsbetätigung gegen Nichtchristen das lange vernachlässigte Ordensgelübde wieder zu erfüllen und hierdurch das Ansehen des Ordens neu zu heben. Erfolgreiche Kriege gegen die Tataren und die schismatischen Walachen hätten am Schwarzen Meer und der Donaumündung ein dem an der Ostsee und der Weichsel begründetes ähnliches Neudeutschland erstehen lassen können.

In den Ordenskreisen, besonders unter dem Adel [1]), war der Wunsch nachzugeben und den polnischen Forderungen sich zu fügen sehr stark, nicht etwa weil die im Polnischen Reiche in Aussicht gestellten Besitzungen zu neuen Taten lockten, sondern aus Schwäche und Ängstlichkeit. Man fürchtete, daß ein weiterer Widerstand zu einem Kriege führen würde, und fühlte sich einem solchen in keiner Weise gewachsen. Man sagte dem Hochmeister gerade heraus, er möge, wenn er sich nicht Trost und Hilfe von anderer Seite verschaffen könne, aus der Not eine Tugend machen und zum Könige ziehen. Auf dem Landtage am 5. Januar 1513 baten die Stände, wenn irgend möglich, an den Bestimmungen des ewigen Friedens überhaupt keine Änderungen vorzunehmen, damit sie endlich Ruhe

1) Vgl. Acta Tomiciana II, Nr. 164.

und Frieden hätten. Viele — hieß es — hätten auf Befehl der Herrschaft seinerzeit den Frieden beschworen und fühlten sich durch Umstoßung desselben in ihrem Gewissen beschwert.

Trotz dieser in den weitesten Kreisen des Ordens verbreiteten nachgiebigen Stimmung dachte der Hochmeister nicht an Unterwerfung. Wie sein königlicher Oheim in seinen Beziehungen zu dem Orden und zu ihm sich nicht im geringsten durch verwandtschaftliche Gefühle beirren ließ, so war auch auf seiten Albrechts von einer Rücksichtnahme auf den König als Oheim nicht das geringste zu merken. Man muß annehmen, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Sigismund und dem Brandenburg-Ansbachischen Hause mehr als kühl gewesen sind. Der leidige Umstand, daß des Hochmeisters Mutter Sophie ihr polnisches Heiratsgut, trotz inständigster Bitten, bis zu ihrem eben erfolgten Tode nicht ausgezahlt erhalten hat, dürfte zur Verstimmung zwischen dem polnischen Königshause und der markgräflichen Familie nicht wenig beigetragen haben. Wie wenig König Sigismund von dem Tode seiner Schwester Sophie berührt worden war, zeigt der kühle Ton seines Briefes, in dem er das Ableben der Markgräfin seiner Schwester Elisabeth mitteilte [1]). Markgräfin Sophie selbst scheint ihrem Sohne irgendwelche Liebe zu ihrer polnischen Verwandtschaft wie polnischem Wesen überhaupt um so weniger eingeflößt zu haben, als sie selbst sich wohl mehr deutsch als polnisch fühlte, indem sie ihren Briefwechsel selbst mit ihrem Bruder Alexander in deutscher Sprache geführt hat [2]). Wenn Markgraf Albrecht mit seinen Versprechungen, sich mit dem Orden an Kaiser und Reich anzuschließen, es auch nicht allzu ernst gemeint hat, so ging ein Anschluß an Polen ihm doch zu sehr wider das Gefühl. Er gravitiert seinem ganzen Wesen nach doch nach Deutschland und möchte sich nicht „in fremde Gezung" ziehen lassen.

Trotz der gedrückten Stimmung, die in den Kreisen des Ordens herrschte, trotz des Mißerfolges, den seine Werbung bei den deut-

---

1) Acta Tomiciana II, Nr. 133.

2) Siehe ihr Schreiben bei Przezdziecki, Jagiellonki polskie, Band I, S. 275 f.



schen Reichsständen gehabt, denkt der Hochmeister in jugendlichem Wagemut nicht nur daran, sich gegebenenfalls einem kriegerischen Vorgehen Polens zu widersetzen, er trägt sich vielmehr mit dem Plane eines Angriffs gegen Polen selbst. Mit Hilfsgeldern, die er vom Deutschmeister und dem Meister von Livland erwartet, und unterstützt von Brandenburg gedenkt er, ein Söldnerheer von 10 000 Mann zusammenzubringen und den Angriffskrieg zu eröffnen. Danzig, bei dem er auf Verrat aus der Stadt und Hilfe des Dänenkönigs rechnet, hofft er im Sturme sehr schnell zu nehmen. Livland solle sich ihm anschließen, und der Kaiser soll Moskau und Dänemark gegen Polen aufbringen. Diesen Plan ließ er im geheimen durch eine Botschaft dem Meister in Livland mitteilen, dem er zugleich in Aussicht stellte, sich bei dem Kaiser darum zu bemühen, daß dieser dem livländischen Meister Ruhe von Moskau her durch die Vermittlung eines Friedens verschaffe. Der Meister solle außerdem sich mit Glinski in Verbindung setzen. Eine andere Gesandtschaft ward an den Deutschmeister und die Landkomture der vier Kammerballeien gesandt. Markgraf Kasimir übernahm es, bei dem Kaiser, den Ständen und befreundeten Fürsten für den Hochmeister und den Orden zu wirken. Mit dem Kardinal-Protektor verhandeln und des Papstes Beistand erwirken sollte der neue Ordensprokurator. Um für die Durchführung dieser Aktion Zeit zu gewinnen, erbat der Hochmeister einen Aufschub der auf den 12. Januar 1513 angesetzten Zusammenkunft mit dem Könige. Der Hochmeister begründete sein Gesuch damit, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit keinen Entschluß fassen könne, ohne die obersten Gebietiger des Ordens noch einmal angefragt zu haben, und daß er vor allem ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles, dem er und der Orden unmittelbar unterworfen seien, nichts unternehmen könne. Der König erkennt das Vorbringen des Hochmeisters als das, was es ist, als eine Ausflucht, wahrt aber auch seinerseits den Schein und läßt in seinem Schreiben an den Hochmeister den von ihm gehegten Verdacht kaum durchblicken. Am Ende gewährt er den gewünschten Aufschub. Die mißglückten Versuche zur Reformierung des Heerwesens und ein unerwarteter Friedensbruch des Großfürsten von Moskau zwangen ihn dazu, mit dem Hochmeister weiter Geduld zu üben.



Nur die ungünstige Lage des Polenkönigs, dem nach seinen eigenen Worten durch unsinnige Gesetze und Volksbeschlüsse die Hände so gebunden waren, daß er sein Land mit Mühe kaum gegen die äußeren Feinde verteidigen konnte, war es, die den Hochmeister zu weiterem Beharren in seinem Widerstand ermutigen konnte. Die Antworten, die seine um Hilfe gesandten Botschaften nach Hause brachten, klangen fast durchweg gar nicht tröstlich. Der Deutschmeister riet zur Annahme des Petrikauer Rezesses, denn weder vom Reiche, noch von der deutschen Ritterschaft war seiner Meinung nach Hilfe zu erwarten. Denselben Rat erteilte Walter von Plettenberg, Meister in Livland. Die Kriegspläne des Hochmeisters sind ihm ganz zuwider, ebenso wie den Prälaten und Ständen seines Gebiets. Selbst von einer Vermittlung des Kaisers zwischen ihm und dem Großfürsten will er nichts wissen, denn der Moskowiter halte nicht viel vom Kaiser. Auf Glinski sei nicht zu bauen, da sein Einfluß beim Großfürsten im Abnehmen sei. Auf den König von Dänemark sei gleichfalls nicht zu rechnen. Die sächsischen Herzöge rieten in derselben kleinmütigen Weise. Die Brandenburger hielten zwar den Petrikauer Rezeß für unannehmbar, da er nach ihrer Ansicht eine Verschärfung des ewigen Friedens bedeute, meinten aber doch, daß im äußersten Falle nachgegeben werden müßte.

Von Erfolg, wenn auch vorläufig nicht in greifbarer Form, erwiesen sich die unermüdlichen Vorstellungen des Markgrafen Kasimir bei Kaiser Maximilian. Nachdem er den Inhalt eines vom Markgrafen Kasimir ihm überreichten Memorandums sich vierzehn Tage lang überlegt hatte, meinte er, er würde gerne, wenn er nicht große Kriegshändel mit den Franzosen und den Venezianern vor sich hätte, an einem Kriege gegen Polen selbst teilnehmen und diesen persönlich anführen: er habe dem Teufel schon so „viel Reis gedient", daß er auch der Mutter Gottes einmal dienen möchte [1]). Den Plan eines Angriffskrieges gegen Polen machte der Kaiser sich schnell zu eigen und, um den Hochmeister in seinem Widerstand zu bestärken, erließ er an ihn ein in den schärfsten

---

1) Siehe das Schreiben des Markgrafen Kasimir an den Hochmeister bei Erich Joachim a. a. O. Nr. 64.

Worten gehaltenes Mandat d. d. Landau, den 27. Februar 1513, worin er es dem Hochmeister aufs strengste untersagte, sich und den Orden dem Reiche zu entziehen und den Petrikauer Rezeß anzunehmen [1]). Den Polenkönig bat er in einem einige Tage jüngeren Schreiben, dem Hochmeister, der mit dem Papst und den einzelnen Meistern des Ordens sich in Verbindung setzen wolle, Aufschub zu gewähren und unterdessen nichts gegen ihn vorzunehmen. Von seinen eigenen Ansprüchen auf den Orden ließ er hierbei kein Sterbenswörtlein fallen. Noch weniger läßt das verbindliche Schreiben vermuten, daß der Absender in dem Moment seiner Fertigung an einem Plane zu schmieden begann, der dem Empfänger Verderben bringen sollte und tatsächlich auch große Verlegenheit gebracht hat. Nicht ohne Lächeln liest man die in jenen Jahren stereotyp gewordene Phrase von der Notwendigkeit des Friedens unter den Fürsten der Christenheit, damit man mit geeinten Kräften gegen die Feinde des christlichen Glaubens vorgehen könne, mit der auch der Kaiser seinen Brief schließt, in dem Moment, als er daran geht, die im Norden Europas sitzenden Fürsten, und darunter den schismatischen Großfürsten von Moskau, zu einer Koalition gegen den nur wenig ahnenden Sigismund zusammenzuführen. Daß die Idee, die ihm Markgraf Kasimir, eben während er ihn auf seinen Reisen begleitete, zugetragen hatte, Maximilians Beifall fand, ist kein Wunder, denn zu dem ideellen und nationalen Moment, das nicht ohne Eindruck auf den Kaiser war, kam hinzu, daß er den Polenkönig als seinen Feind betrachtete, seitdem dieser die Schwester des Johann Zapolya zur Frau genommen hatte und der habsburgischen Politik in Ungarn entgegenarbeitete. Der Kaiser verargte es auch dem Polenkönig, daß dieser das österreichische Wappen in seinem Siegel mitführte und hierdurch gewissermaßen kundgab, daß er sich Erbansprüche aus dem Habsburgischen Hause reservierte, von dem er mütterlicherseits abstammte. Im übrigen war der Plan, den Norden und Osten Europas gegen Polen zu mobilisieren, für Maximilian nichts Neues, denn schon zweimal, jedesmal als er eine Durchkreuzung seiner dynastischen Pläne durch die polnischen Jagellonen zu be-

1) Acta Tomiciana II, Nr. 229.



fürchten müssen glaubte, um das Jahr 1490 und um das Jahr 1500, hatte er es versucht, Polen mittels Einkreisung durch einen Ring verbündeter Feinde von dem Felde seiner Ambitionen fernzuhalten.

Für das Zustandekommen des Planes schien die Zeit jetzt besonders günstig, denn eben hörte man, daß der Großfürst von Moskau den „ewigen Frieden", den er mit Polen seit Anfang 1509 gehabt, gebrochen hatte und in Litauen eingefallen war.

Die Kriegserklärung Wasilijs und sein Einfall in Litauen waren zur Tat geworden, noch ehe der Kaiser daran gedacht hatte, den Großfürsten in Erinnerung an seine alten Bündnisse mit dem österreichischen Hause zu einem Kriege gegen Polen aufzufordern. Und wenn der Meister von Livland dem Hochmeister gegenüber sich rühmt, daß es eine Folge seiner Bitten gewesen sei, daß der Großfürst und „Herzog Michel" (Glinski) mit „grausamem, unzähligem, großem Volke" und mit vielen trefflichen Büchsen gegen den König von Polen aufgebrochen sei, so schreibt er sich auch wohl mehr zu, als ihm tatsächlich zukommt [1]). Daß der Friede zwischen Moskau und Polen nicht von langer Dauer sein würde, hatte Glinski schon vor zwei Jahren dem zwischen ihnen und dem Orden vermittelnden Schleinitz gegenüber geäußert. Es war auch für Glinski, der durch seine engen Beziehungen zum großfürstlichen Hofe einen Einblick in die auf einen Anschluß aller russischen Gebiete unermüdlich hinarbeitende moskowitische Politik gewonnen hatte, und der unablässig das Seine dazu beitrug, um den Gegensatz Moskaus zu Polen-Litauen zu verschärfen, nicht schwer, dies vorauszusehen. Moskau benutzte jeden Frieden mit Polen nur dazu, einen neuen Krieg vorzubereiten, und brach los, so oft es der Annahme war, einen Erfolg erlangen zu können. Ein Vorwand zur Kriegserklärung war jedesmal sehr schnell gefunden. In den drei Jahren, in welchen Moskau den Frieden mit Polen gehalten hatte, ließ der Großfürst durch Vermittlung und wohl auch auf Anregung Glinskis fleißig im Auslande werben, und besonders Leute heranziehen, die mit der westeuropäischen Kriegführung vertraut, mit Feuerwaffen, den „Puxen, Hauptstücken, Kar-

1) Erich Joachim a. a. O. Nr. 62.

taunen, Mörsern, Schlangen und Feuerbällen", von deren Mitnahme durch den Großfürsten in den Krieg gegen Polen der Meister von Livland erzählt, umzugehen verstanden. Über das preußische Ordensland und durch Livland kamen sie nach Moskau. Erst spät wurde dies in Polen bemerkt, und ein Krakauer Bürger, ein Tscheche von Nation, der den Moskowitern bei ihren Anwerbungen behilflich gewesen war, bezahlte es mit seinem Leben. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Moskau und Polen betrafen in der Friedenszeit Grenzirrungen, wie sie damals auf allen Seiten üblich waren, und die Herausgabe von Überläufern. Im Jahre 1511 kehrte ein Gesandter des Großfürsten, Konstantin Zamyzki, der in ähnlichen Angelegenheiten in Polen zu verhandeln hatte, von dort zurück und berichtete seinem Herrn, die Königinwitwe Helena (die Schwester des Großfürsten), habe sich bei ihm über unwürdige Behandlung seitens der litauischen Würdenträger beklagt. Diese hätten sie verdächtigt, sie wolle mit ihren Schätzen nach Moskau ziehen, und ließen sie nicht dorthin fahren, wohin es ihr passe. Der Woiwode von Wilna und einige andere Herren haben sie, als sie nach Braslaw fahren wollte, mit Gewalt zurückgehalten, in einen Schlitten gesetzt und nach Troki gebracht, von wo aus sie auf ihre Landgüter gefahren worden sei. Als der Großfürst sich hierüber bei dem Polenkönige beschwerte, erwiderte dieser, er wundere sich, daß der Großfürst solchen Zwischenträgereien Glauben schenke. Der Königinwitwe sei nie eine Kränkung widerfahren, man habe sie auch nicht wider ihren Willen nach Troki oder auf ihre Landgüter gebracht, man habe sie nur freundschaftlich gewarnt, nach Braslaw zu fahren, weil aus diesem Grenzort damals schlimme Nachrichten gekommen seien. Die Königinwitwe werde in großen Ehren gehalten, man nehme Rücksicht auf ihre religiösen Gefühle usw. Der Großfürst möge durch einen besonderen Gesandten die Königinwitwe in Gegenwart eines königlichen Sekretärs befragen und sich nach der erhaltenen Antwort richten. Nachdem sich aus der Behandlung der Königinwitwe ein casus belli nicht konstruieren ließ, griff der Großfürst, der seine Kriegsvorbereitungen für fertig hielt, zu einem anderen Vorwand. Nach dem Sieg der Polen über die Tataren bei Wiśniowiec bequemte sich der Khan, den bisherigen Anerbietungen gemäß, seinen



Enkel nach Litauen als Geisel zu schicken, um von den Polen den von ihnen für diesen Fall versprochenen Sold von 15 000 Gulden zu erhalten. Für ihre in Litauen erlittene Niederlage wollten sich die Tataren an Moskau schadlos halten und fielen in die moskowitischen Grenzgebiete ein. Im Mai verheerten sie die Gegend von Bjelew und Worotynsk und zogen mit einer Menge von Gefangenen ab. Im Juni und Oktober versuchten sie, sich Rjasans zu bemächtigen. Die Eroberung der Stadt gelang ihnen zwar nicht, sie verwüsteten aber die Gegend und konnten wieder mit reicher Beute den Heimweg antreten. Der Großfürst behauptete nun, der Polenkönig habe ihm die Tataren auf den Hals gehetzt, und erklärte ihm den Krieg. Der Fehdebrief, in welchem der Großfürst seinem Namen alle Titel beigefügt und den Namen Sigismunds — worauf die Moskauer Kanzlei großes Gewicht legte — ohne jeden Titel gebraucht hatte, führte über verschiedene vorgebliche Kränkungen Klage, insbesondere über unwürdige Behandlung der Königinwitwe und über das Anstiften der Ungläubigen zum Überfall. Der Großfürst sage sich daher seines Kreuzküssens (des Schwures) los und ziehe wider ihn [1]). Die litauischen Kaufleute, die sich gerade in Moskau aufhielten, wurden nicht mehr in ihre Heimat zurückgelassen und, noch ehe Sigismund die Kriegserklärung in Händen haben konnte, war bereits der Großfürst mit seinem großen stattlichen Heere in Begleitung seiner beiden Brüder, des getauften tatarischen Prinzen Peter, Michael Glinskis und der beiden Heerführer Ščenja und Repnja-Obolenski, gefolgt von einer starken Artillerie, unterwegs [2]). Geplant war eine Eroberung von Smolensk, dem nach Nordosten vorgeschobenen Bollwerk Litauens. Die Rüstung zum Kriege und die Mitnahme der schweren Belagerungsgeschütze, deren Zahl nach einigen Angaben 1500 betragen haben soll (wobei vermutlich alle Feuerbüchsen mitgezählt worden sind), läßt keinen Augenblick daran zweifeln, daß es sich für den Großfürsten nicht um einen Straffeldzug für eine vorgebliche Aufreizung der Tataren, sondern um einen wohlüberlegten und von langer

1) Sbornik imper. russkago istorič. obščestva, Band 35, S. 497 ff.; Akty otnos. k ist. zap. Rossii, Band II, Nr. 80.

2) Erst im Februar 1513 wird der Bote mit dem Absagebrief in Polen erwartet. Acta Tomiciana II, Nr. 149.

Hand vorbereiteten Eroberungskrieg gehandelt hat, um eine weitere Etappe auf dem zielbewußten Wege zur Eroberung der russisch-orthodoxen Bestandteile Polen-Litauens. König Sigismund selbst hat den Frieden mit Moskau nie für dauerhaft gehalten und war jeden Augenblick auf einen Friedensbruch gefaßt. Solange Selimbeg auf der Krim und an der Donau sich aufhielt und den Süden Polens unsicher machte, hegte er den Verdacht, daß der Moskowiter im Komplott mit ihm stünde [1]). Der unentwegt, mit nie erschlaffender Energie geradeswegs und auf Umwegen auf das eine Ziel lossteuernden moskowitischen Politik konnte er aber keine irgendwie gleichwertigen Maßnahmen entgegensetzen.

Sigismund gebot nicht, wie der Großfürst von Moskau, über einen einheitlichen, konsolidierten Staat. Die beiden Reichshälften, in denen er Herrscher war, Polen und Litauen, waren durch die bisherigen Verträge nur locker miteinander verbunden. In Litauen selbst war der Geist des Separatismus, der Wunsch, sich von polnischen Einflüssen möglichst fernzuhalten, recht groß, und wenn man in Polen in politischer Beziehung nichts sehnlicher erwünschte, als eine vollständige Union, eine Verschmelzung Litauens mit Polen, so war man doch noch weit davon entfernt, litauische Schmerzen als eigene zu empfinden. Die größte Schwäche des polnisch-litauischen Reiches bestand aber darin, daß dort der Stand, der den König immer mehr seiner Machtbefugnisse entkleidete, sich weder zu Anfang dessen bewußt war noch mit der Zeit es lernen wollte, daß er mit der Aneignung der Staatsgewalt auch die Pflichten, den Staat zu erhalten, auf sich genommen hat, und daß diese Pflicht auch Opfer auferlegt.

Zu der Zeit, als der Großfürst seinen Feldzug gegen Litauen

---

1) „Cum a Mosco nunquam satis tutam pacem nobis polliceri queamus", schreibt er im Mai 1512 an den Papst. „Presertim vero quod nec a Mosco nec a Selimbeg, foedere se sociatis, pacem nobis polliceri queamus", heißt es im Juni in einem Schreiben an Maximilian, „presertim cum sciamus Selimbeg una cum Moscovie duce esse in nostram perniciem confederatos" in einem Schreiben an den Kardinal-Protektor aus derselben Zeit, „cum vojevoda namque Moldavo et duce Moscovie infida nobis semper et incerta pax" in einem Schreiben vom Oktober an König Wladislaw. Acta Tomiciana II, Nr. 83, 114, 115, 124.

unternahm, war eben der Petrikauer Reichstag zu Ende gegangen, der dem König anstatt der gewünschten militärischen Reformen nur die Bewilligung einiger Verbrauchssteuern gebracht hatte. Enttäuscht, aber die Hoffnung auf Erfolg noch nicht aufgebend, hatte Sigismund sich nach Posen, dem Zentrum der Opposition, begeben. Hier überraschte ihn die Nachricht von dem ernsten Kriegszug der Moskowiter. Er überlegt, ob er den bedrängten Litauern zu Hilfe eilen, oder zur Förderung seiner Reformpläne in Posen bleiben soll. Auf Zureden der polnischen Senatoren, welche auch eine litauische Gesandtschaft damit vertrösteten, daß der Moskowiter im Winter keine Kriegserfolge haben würde, blieb der König vorläufig in Polen. Es geschah auch nichts, um den Großfürsten aufzuhalten. Man baute auf die Jahreszeit und auf die Stärke der Smolensker Festung. Diese, schon von Natur aus durch den Dnjeprfluß und die sie umgebenden Sümpfe gesichert, war von einem eichenen Palisadenzaun, dessen Zwischenräume mit Lehmerde und Steinen ausgefüllt waren, des weiteren von einem Graben und einem so hohen Erdwall umgeben, daß von außen die Giebel der Häuser kaum sichtbar waren [1]). Auf die Nachricht vom Herannahen des Feindes wurden die Frauen und Kinder in das Innere des Landes geschickt, und die Besatzung rüstete sich zu tapferem Widerstand. Der Großfürst, der wohl auf Verrat rechnen mochte, wartete einige Wochen und fing dann die Stadt zu bombardieren an. Ein Sturm, den er einmal nachts beginnen und den folgenden Tag noch fortsetzen ließ, endete ungünstig für die Moskowiter. Der Großfürst, der auf einen leichten Kriegszug gehofft hatte, hob hierauf die Belagerung auf und, als er hörte, daß ein litauisches Heer unter Ostrožski heranrücke, zog er sich, nachdem sein Heer von der bösen Jahreszeit und Ausfällen der Besatzung nicht unbedeutend gelitten hatte, nach Moskau zurück, wo er im März 1513 wieder eintraf. Sigismund, den die Nachricht hierüber noch in Posen antraf, atmete auf. „Deus pugnat pro nobis“, schrieb er an den Erzbischof von Gnesen. Die Freude dauerte nicht lange. Der Großfürst wiederholte seinen Feldzug im Sommer. Am 14. Juni verließ er Moskau, nahm selbst mit

1) Acta Tomiciana III, S. 2 und Decius, De Sigismundi regis temporibus.

einem Teile des Heeres vor Borowsk Stellung und ließ seine Heerführer Repnja-Obolenski und Saburow mit dem anderen Teile auf Smolensk marschieren. Der Woiwode von Smolensk wagte es, die Festung zu verlassen und dem geteilten moskowitischen Heere entgegenzugehen. Er wurde aber zurückgeschlagen und zog sich hinter die Verschanzungen zurück. Auf die Nachricht von dem Siege zog auch der Großfürst gegen Smolensk. Durch Versprechungen und Lockungen versuchte er, die Besatzung zur Übergabe der Festung zu überreden. Die russisch-orthodoxe Bevölkerung Polens sowohl wie Litauens hatte nicht allzu viel Grund, mit der polnischen Herrschaft zufrieden zu sein. In religiöser Beziehung wenn auch nicht bedrängt, so doch in starkem Maße zurückgesetzt, in politischer Hinsicht als die untergeordnete Bevölkerung betrachtet und behandelt, auf den zahlreichen königlichen Besitzungen von deren Inhabern unterdrückt und ausgesaugt, sympathisierte der ganze Osten und Südosten des polnisch-litauischen Reiches mit dem glaubens- und sprachverwandten Moskau. Nur die oberste Schicht der Bevölkerung schreckte vor der Botmäßigkeit zurück, in welche die Großfürsten Moskaus ihren Adel allmählich gebracht hatten, und fühlte sich unter der lockeren Herrschaft des polnischen Königs sehr wohl. Die Befehlshaber von Smolensk widerstanden den Lockungen des Großfürsten.

König Sigismund hatte sich auf die Nachricht von dem neuen Feldzug auf den Weg nach Litauen gemacht, wo er auch mit den Tataren verhandeln und den Friedensbund mit ihnen zum Abschluß bringen wollte. Die Rücksicht auf die Kriegsverwicklung mit Moskau, die angebahnte Umwälzung in den Einrichtungen der Landesverteidigung lassen den König großes Gewicht auf das Zustandekommen des Bündnisses mit den Ungläubigen legen. Durch italienische Vermittler in Kaffa, durch Bestechungen am Hofe des Khans bemüht er sich, das erstrebte Ziel zu erlangen. Die zahlreiche Nachkommenschaft und Sippschaft des Khans wird in auffallender Weise vom König umschmeichelt. In Wilna speist er in Gesellschaft tatarischer Murzen und unterhält sie mit Vorführungen ruthenischer Bärenführer [1]). Durch das Bündnis soll-

1) Acta Tomiciana II, Nr. 170—175 und Lubomirski, Trzy rozdziały skarbowości, S. 48.

8*



ten nämlich die Tatareneinfälle nicht nur von Polen und Litauen abgelenkt, sondern — da die Tataren nur durch Raubzüge ihren Unterhalt fristeten — diese nach Moskau gelenkt werden. Und diesmal machten die Tataren Ernst und schienen Wort halten zu wollen. Schon im Juni hat König Sigismund die Genugtuung, von Verwüstungen der Tataren in moskowitischem Lande in der Gegend von Brjansk und Starodub zu hören, und auch sonst zeigen sie die Bereitschaft, dem Polenkönige durch Überfälle auf Moskau dienen zu wollen. Im September 1513 kam das Bündnis mit Mengli-Girei endlich zustande. Der Khan sollte hiernach dem Polenkönige gegen Moskau nicht nur, wenn er angegriffen wird, beistehen, sondern ihm auch helfen, alle die Besitzungen zurückzuerobern, die König Alexander an Moskau verloren hatte. Damit der Khan seine Diener freigebiger besolden könne, wird ihm der König alljährlich 15 000 Gulden, zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in Waren, zahlen. Die Hoffnungen, welche Sigismund auf den Beistand der Tataren setzte, erwiesen sich mit der Zeit als trügerisch. Bald nach dem Bekanntwerden des ersten moskowitischen Feldzuges wandte sich der König um Beihilfe an den Orden in Livland. Auf Grund des ewigen Friedens von 1466 forderte er Teilnahme an dem Feldzug auch von dem Hochmeister. An die Aufforderung an den Orden hatte der König die Drohung geschlossen, daß er in keinem Falle auf einen Aufschub des Termines zur Anerkennung der Petrikauer Abmachungen eingehen werde, wenn der Orden die Hilfe, die er ihm zu leisten verpflichtet sei, ihm versagen sollte. Wollte der Hochmeister auf seinem die Gültigkeit des ewigen Friedens bestreitenden Standpunkte verbleiben, so hätte er die Verpflichtung, Polen Hilfe zu leisten, in Abrede stellen müssen. Die Drohung des Königs schüchterte aber sowohl ihn wie die Gebietiger so sehr ein, daß er die prinzipielle Frage ganz hintansetzte und es bei dem Landtage in Königsberg (am 3. April) durchsetzte, daß dieser eine „ziemliche Hilfe“ in Aussicht stellte. Der Zweck war ja, den König durch eine scheinbar entgegenkommende Antwort hinzuhalten. Demselben Zweck, die Entscheidung hinauszuschieben und den König über das hinter seinem Rücken getriebene Spiel möglichst zu täuschen, sollte auch die Entsendung Bischofs Job dienen, der dem



König in geheimer Audienz vortrug, der Hochmeister sei geneigt, den Eid dem Könige zu leisten, jedoch in anderer Form, als dies im ewigen Frieden vorgeschrieben sei, während die übrigen Ordensmitglieder den Schwur in der gewünschten Form leisten würden [1]). Die gewünschte Verschleppung wurde ja erreicht, ja sogar, als der bis zu Martini gewährte Aufschub, den der König, durch die Lage der Dinge gezwungen, gewährt hatte, wieder um war und der König einen neuen Termin ansetzen sollte, zögerte er und schrieb an den Erzbischof von Gnesen: „Wir müßten den Hochmeister vor uns laden, daß er uns und unserem Königreiche den Eid leiste, aber" — fügt er in ungeschminkter Würdigung der Verhältnisse hinzu — „wenn er nicht erscheint, was sollen wir da machen, wo wir zu nichts vorbereitet sind?" So glaubensselig aber, um die wahren Absichten des Hochmeisters nicht zu durchschauen, war er nicht mehr. Nicht nur weiß er es und spricht es aus, daß der Hochmeister sich über die Ungelegenheiten freue, die ihm der Großfürst bereite, daß er es wünsche und erwarte, daß der Moskowiter ihn „fressen" möchte, er hegt sogar den Verdacht, daß der Hochmeister und der Meister von Livland den Großfürsten zu seinem Feldzug bewogen haben. Jeder Glaube aber an eine Aufrichtigkeit des Hochmeisters mußte ihm schwinden, als er das auf einmal erwachende Interesse des Kaisers und der Kurie für den Orden zu bemerken anfing und sich dessen bewußt wurde, daß die Ordensangelegenheit, die er immer als interne Sache behandelt wissen wollte, wieder zu einer internationalen, die ganze Christenheit berührenden Angelegenheit erhoben werden sollte.

Was Kaiser Maximilian anbelangt, so ging er schon im Sommer des Jahres 1513, allerdings erst nachdem er durch eine besondere Botschaft des Hochmeisters, die ihn bei Aire in Artois, mitten im Kriegsgetümmel antraf, erinnert worden war, an die Verwirklichung des im März desselben Jahres mit dem Markgrafen Kasimir vereinbarten Programms, nach welchem der Großfürst von Moskau, der König von Dänemark, der Meister von Livland, der Preußische Orden, die sächsischen Fürsten, die Bran=

1) Napierskij, Russko-livonskije Akty II, Nr. 317. Acta Tomiciana II, Nr. 333.



denburger und der Woiwode der Moldau zu einem feindlichen Bunde gegen Polen vereint werden sollten. Am schnellsten versprach er sich Erfolg bei dem Großfürsten von Moskau, dessen unversöhnliche Haltung gegen die Jagellonen sich eben in seinen beiden Feldzügen gegen Litauen kundtat. An diesen wurde daher im August in der Person des Kaiserlichen Rats Georg Schnitzenpaumer ein Gesandter abgeordnet, mit dem Auftrage, den Großfürsten an das freundliche Verständnis und Bündnis zu erinnern, in welchem der Kaiser mit seinem Vater, dem Großfürsten Iwan Wasilievič gestanden, und ihn in Anbetracht der Unbilden, die König Sigismund dem Großfürsten, wie auch Kaiser und Reich zufügt, aufzufordern, sich dem vom Kaiser geplanten Bunde anzuschließen. Der Kaiser selbst werde, wenn er aus seinen Kriegen mit Frankreich und Venedig siegreich hervorgegangen sein werde, der Aktion sich anschließen und nicht früher abstehen, als bis der Großfürst aller Reußen in seinen Forderungen zufriedengestellt sein werde. Dieser möge nun eine Botschaft von sich dem Schnitzenpaumer, der sich weiter nach Dänemark begebe, beigeben und dem Hochmeister den Tag der Absendung anzeigen, der dann die gleichzeitige Abordnung der Gesandtschaften von den anderen Fürsten veranlassen werde [1]). Die dem Schnitzenpaumer erteilte Instruktion trägt das Datum des 11. August [2]), seine Reise nach Moskau aber hat er erst viel später angetreten, denn er mußte vorher noch die für das Bündnis zu gewinnenden deutschen Fürsten besuchen und war zugleich Überbringer eines vom 22. September datierten kaiserlichen Schreibens an den König von Polen, welches er diesem, da er sich in Litauen aufhielt, durch den Hochmeister zustellen ließ. In Preußen und in Livland muß der kaiserliche

1) Siehe die Instruktion für Schnitzenpaumer bei Fiedler, Allianz zwischen Kaiser Maximilian I. und Vasilij Ivanovič, Großfürsten von Rußland, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, Band 43, Jahr 1863, S. 237. Die in den Pamjatniki Diplom. snošenij usw. veröffentlichten offiziellen russischen Gesandtschaftsprotokolle sind für die Zeit von 1509—1517 nicht erhalten.

2) Nicht 1. August, wie wohl infolge eines Druckfehlers bei Joachim a. a. O., S. 51. Aber auch so ist die Instruktion wohl vordatiert, denn der Abgesandte des Hochmeisters traf den Kaiser erst am 12. August an und wurde erst am 15. August bei ihm vorgelassen. Vgl. Erich Joachim a. a. O.



Gesandte längere Zeit aufgehalten worden sein, da er erst im Februar 1514 in Moskau anlangte.

Das Schreiben Maximilians an den König von Polen unterscheidet sich in seinem Tone ganz auffallend von dem, in welchem er im März desselben Jahres um einen Aufschub des Termins für die Zusammenkunft mit dem Hochmeister gebeten hatte, und entspricht hierin der Lage, die sich inzwischen zuungunsten Polens geändert hatte. Der Kaiser hält es nicht mehr für notwendig, den Polenkönig über seine Ansprüche auf den Orden zu täuschen, und lüftet das Visier. Vor kurzem, am 6. Juni, hatte er die Städte Danzig und Elbing wieder einmal in Acht erklärt, als unterständen sie der Jurisdiktion des Reiches. Nunmehr erklärt er unumwunden, den Streit mit dem Orden zu entscheiden stehe ihm als dem obersten Herrn des Ordens ohne weiteres zu, er sei aber aus freien Stücken bereit, die Entscheidung dem Laterankonzil zu überlassen.

Auf dem Stuhle Petri war nämlich vor einigen Monaten ein Wechsel vor sich gegangen. Dem im Februar verstorbenen Papste Julius II., mit dem der Kaiser in letzter Zeit auf Kriegsfuß gestanden hatte, war Leo X. gefolgt, von dem Sigismund bald mit Recht die Bemerkung machen konnte, daß er „den Deutschen" wohlgesinnt sei. Um die Gunst des neuen Papstes bemühten sich nach Kräften Polen und der vom Kaiser unterstützte Orden. Das Zünglein der Wage schlug manchmal bedenklich nach der einen oder anderen Seite aus; in der Hauptsache aber neigte es sich auf die Seite des Ordens, die bei der Kurie als die Sache des Kaisers und des Reiches galt.

Die Angelegenheiten Polens vertrat in Rom seit dem Juni 1513 kein Geringerer als der Erzbischof von Gnesen, Johann Laski, selbst. Seine Absendung nach Rom, in Begleitung des Kastellans von Kalisch, Johann Ostrorog, war schon auf dem Reichstag von Petrikau im Jahre 1512 beschlossen worden, als Papst Julius II. den Polenkönig durch den Legaten Staphileus, der der Hochzeitsfeier des Königs beiwohnte, zur Beschickung des Laterankonzils aufgefordert hatte, mit welchem der Papst die Wirksamkeit des ihm feindlichen Afterkonzils lahmlegen wollte. Laski ließ sich von der einmal beschlossenen Reise nach Rom nicht durch



die Nachricht von dem Ableben des Papstes abbringen und machte sich auf den Weg, ohne die Ausstellung des neuen Kredenzbriefes an Leo X. abzuwarten, der ihm durch den Kastellan von Kalisch nach Bruck nachgebracht wurde. Auf dem Wege nach Rom berührte die polnische Gesandtschaft das im Kriege mit dem Kaiser befindliche Venedig, wo sie vom Dogen Loredano und der Signorie mit Ehren empfangen wurde und sich ihres Auftrages, der in der Versicherung des Mitgefühls Polens mit der gegenwärtigen Lage Venedigs bestand, entledigte. In Rom, wo er am 5. Juni anlangte, hatte der Erzbischof eine ganze Reihe von wichtigen Aufgaben im Interesse des polnischen Staates und der polnischen Kirche zu erledigen. Außerdem brachte er — wie dies ja üblich war — ein Bündel persönlicher Wünsche mit. Der Eindruck, den er in Rom gemacht hat, wird von seinem ihn dorthin begleitenden Günstling, dem polnischen Chronisten Wapowski, in glänzenden Farben geschildert, während er nach den Berichten des Ordensprokurators Blankenfeld kein günstiger gewesen sein soll. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen. Allerdings waren auf dem Wunschzettel, den er mitbrachte, verschiedene Punkte, die man in Rom sich ungern vortragen ließ. Neben der Obedienzerklärung und dem Danke für die Übersendung des geweihten Schwertes und Hutes, die er dem Papste überbringen sollte, hatte er die Bestätigung derjenigen Artikel zu erwirken, welche der König bei der Wahl des neuen Bischofs von Ermland mit diesem und dem Kapitel bezüglich der künftigen Bischofswahlen vereinbart hatte. Dann sollte er sich aber um die Bewilligung eines Peterspfennigs zum Kriege gegen die Ungläubigen und Schismatiker und — auf Ersuchen der litauischen Magnaten — um den Erlaß einer Kruziata gegen Moskau an Dänemark, Schweden, Schottland, Norwegen und Livland bemühen. Endlich sollte er die so lange von den Polen ersehnte Bestätigung des ewigen Friedens mit dem Orden zu erwirken suchen.

Den Arbeiten der Polen war durch Bemühungen des Ordens, die vom Kaiser Maximilian unterstützt worden waren, bereits beizeiten vorgebeugt und unermüdlich entgegengewirkt worden. Zu diesem Zwecke war — wie oben schon erwähnt — im Frühjahr 1513 der Ordensprokurator Johann Blankenfeld, zugleich Ge-



schäftsträger des Brandenburger Markgrafen, nach Rom abgegangen. Die diplomatischen Schachzüge der beiden Parteien, von denen eine jede sich des Beistandes des entsprechenden Protektors — der Orden auch des Kardinal-Protektors des Kaisers und seiner Gesandten bei der Kurie, die Polen auch des Kardinal-Protektors von Ungarn, des Erzbischofs von Gran — bediente, lassen sich nicht in allen ihren Einzelheiten verfolgen, machen sich aber in den jeweilig erreichten Erfolgen bemerkbar.

Der Orden erlangte noch vor der Krönung des neuen Papstes die Ausstellung eines Breves (vom 16. März) an den Hochmeister und an den König von Polen, worin der Papst es den beiden anheimstellt, das Schlichten ihres Streites einem päpstlichen Legaten oder dem Laterankonzil zu überlassen. Dem weiteren Drängen des Ordensprokurators und dem Einfluß eines von Kaiser Maximilian eingelaufenen Handschreibens an den neuen Papst gelang es, ein neues Breve, vom 1. April, an den Polenkönig, nach dem eigenen Entwurf des Ordensprokurators, zu erwirken. Unter Bezugnahme auf das kaiserliche Schreiben, welches den Papst darüber belehrt habe, daß es sich in dem Streite um eine Angelegenheit des Kaisers und der deutschen Nation handele, fordert der Heilige Vater den Polenkönig auf, den Streit zu endgültiger Entscheidung dem Laterankonzil zu überlassen, worum auch der Kaiser seinerseits gebeten habe. Die Breven an König Sigismund werden nicht direkt an diesen abgesandt, sondern dem Hochmeister zur weiteren Übermittlung übergeben. Der Hochmeister zögerte eine Zeitlang mit der Weitergabe der für den Polenkönig bestimmten Breven an denselben, und bald wurde ihr Inhalt von den Ereignissen überholt, so daß ihre Absendung dem Hochmeister nicht mehr opportun erschien [1]). Die Polenpartei, an deren Spitze der Kardinal-Protektor von Polen Achilles de Grassis stand, machte nämlich den Ausführungen des kaiserlichen Schreibens gegenüber geltend, daß es sich nicht mehr um einen im ersten Stadium befindlichen Streit handele, daß vielmehr zwischen dem Polenkönig und dem Hochmeister eine Einigung (in Petrikau) bereits statt-

1) Die Breven befinden sich noch heute im alten Ordensarchiv in Königsberg. Vgl. Erich Joachim a. a. O., Einleitung S. 48 und die Nr. 65—67.



gefunden habe. Der Hochmeister habe nur noch diesen Vereinbarungen nachzukommen. Es erging daher am 30. April ein neues Breve an den Hochmeister, worin der Inhalt des ersten Breves widerrufen und dem Hochmeister ohne weiteres nahegelegt wurde, die gegen Polen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, damit der Polenkönig keinen Grund mehr über ihn zu klagen habe. Um die Wirkung dieses Breves zu verschärfen, wurde ein zweites an den Ordenskonvent erlassen, und dieser in demselben ermahnt, dem Hochmeister zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen nach Kräften zuzureden. Dem König von Polen teilte der Papst in einem Breve von demselben Tage mit, daß er kein Gewicht mehr darauf lege, daß der Streit mit dem Orden einem Legaten oder dem Konzil unterbreitet werde, nachdem er von den Abmachungen gehört habe, die jüngst zwischen ihm und dem Orden getroffen worden seien.

Hatte Sigismund von dem Inhalte der früheren Breven, die in Königsberg geblieben waren, nicht etwa auf Umwegen inzwischen schon etwas erfahren, so wurden ihm die Bemühungen des Ordens bei dem Kaiser und der Kurie aus der Einleitung des jetzigen Breves kund, welches diesmal an ihn abgesandt wurde. Er beeilte sich, die gleichfalls an ihn gelangten für den Ordenskonvent und den Hochmeister bestimmten päpstlichen Schreiben durch einen besonderen Gesandten den Adressaten zu übermitteln und ließ durch diesen dem Orden seinen Unwillen darüber aussprechen, daß sie ihn und das Königreich Polen in aller Welt als Usurpatoren verleumden.

In Rom wehte aber bald wieder ein anderer Wind. Sei es, daß man von der durch den Erzbischof von Gnesen im Namen Polens ausgesprochene Bitte um die Bewilligung eines Peterspfennigs unangenehm berührt worden war, oder dadurch verstimmt wurde, daß Laski vielleicht nicht mit genügender Diplomatie über das von dem Papste bereits Bewilligte hinaus auf die endgültige Bestätigung des ewigen Friedens mit dem Orden drängte, oder waren es nur die geschickteren Bemühungen des Ordensprokurators und der den Orden begünstigenden Kardinäle, denen der Hochmeister den Erfolg zu verdanken hatte, kurz, der Papst änderte seine Willensmeinung zum zweitenmal und erließ



am 27. Juli ein erneutes Breve, das den Inhalt des letzten umstieß und wiederum die Sache vor das Laterankonzil zitierte. Es nützte König Sigismund nichts, daß er in einem Schreiben an den Papst betonte, es verlohne sich nicht, die Angelegenheit so aufzubauschen, da es sich nur darum handele, daß der Hochmeister ihm den schuldigen Eid leiste. Der Papst wiederholte am 27. September seine Aufforderung, da er jetzt, nachdem er sich eingehender mit der Sache befaßt habe, einsehe, daß sowohl die Bestimmungen des sogenannten ewigen Friedens wie auch das, was sie neulich (in Petrikau) vereinbart hätten, nicht zum Frieden führe, und er das Wohl des Ordens, der ihm unterworfen sei, und den ihm obendrein der Kaiser in seinem und der deutschen Nation Namen ans Herz gelegt habe, im Auge behalten müsse.

Unter diesen Umständen dachte der Hochmeister nicht an Nachgiebigkeit, obgleich im Orden selbst eine Neigung zum Kriege so wenig vorhanden war, daß Bischof Job es für unrecht hielt, daß man den Kaiser durch Verschweigen dieser Tatsache irreführe, und obgleich der Plan einer Einigung der nordischen Staaten wider Polen vorderhand noch keinen Erfolg versprach [1]). Mit unschuldsvoller Miene versichert er seinem königlichen Oheim (in einem Schreiben vom 28. Oktober 1513), er habe sich alle erdenkliche Mühe gegeben, vom Kaiser und von dem Heiligen Vater die Erlaubnis zu erlangen, in die Petrikauer Abmachungen zu willigen. Diese sei ihm aber leider versagt worden.

Inzwischen hatten die kriegerischen Unternehmungen des Moskowiters ihren Fortgang genommen. Über die Einzelheiten des Feldzuges sind wir aber fast gar nicht unterrichtet. Neben Smolensk scheint der Großfürst auch das nordwestlicher gelegene Witebsk und wohl noch manche andere Burg belagert zu haben. Polotzk wurde, wie Sigismund in einem Schreiben an den Bischof von Posen berichtet, von einem Heere von 20 000 Mann belagert. Der König schickte ein Entsatzheer, bei dessen Herannahen der Feind noch einen letzten, aber vergeblichen Sturm versuchte, und sich dar-

1) Über die geringe Bereitwilligkeit der norddeutschen Fürsten, an dem Bündnis gegen Polen teilzunehmen, siehe den Aufsatz von Ullmann, Maximilian I. in dem Konflikt zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band 18.



auf zurückzog. Es dauerte lange, bis die Litauer, von den Polen trotz aller Versprechungen im Stiche gelassen, ein Heer zusammengebracht hatten. Erst im September (der Einfall der Moskowiter hatte im Juni stattgefunden) konnte Konstantin Ostrožski mit dem litauischen Heere, dem sich die Hofmiliz des Königs anschloß, gegen den Feind aufbrechen [1]). Der Großfürst wich einer offenen Schlacht aus und zog sich bei dem Herannahen des litauischen Heeres Ende Oktober oder Anfang November nach Verheerung der Gegend und unter Mitnahme von vielen Gefangenen nach Hause zurück [2]).

Mit den beiden Expeditionen von 1512 und 1513 war der moskowitische Krieg jedoch noch nicht zu Ende. Der Großfürst Wasilij Iwanowič war nicht der Mann, den ein Mißerfolg bei einem Unternehmen vor einer Wiederholung desselben abschreckte. Von dem Willen seiner Bojaren hing er auch nicht in dem Maße ab, wie die westlichen Herrscher jener Zeit von ihren Ständen. Durch die Pläne, die der kaiserliche Gesandte Georg Schnitzenpaumer im Februar des folgenden Jahres 1514 im Namen des Kaisers vor dem Großfürsten entwickelte, erschien ihm das Ziel seines Strebens, die Eroberung der russischen Provinzen, die vor mehr als einem Jahrhundert bei dem politischen Niedergang und Zerfall Rußlands an Polen und an Litauen gefallen waren, in greifbare Nähe gerückt. Mit Ungestüm erfaßt er die ihm von dem ersten Herrscher des Abendlandes gebotene Hand und griff weiter zu, als wie sie ihm gereicht wurde. Schnitzenpaumer sollte nach der ihm erteilten kaiserlichen Instruktion ein Bündnis mit dem Großfürsten im Rahmen der geplanten großen Koalition anbahnen. Statt dessen ließ er sich in Moskau von dem ungestümen Drängen des Großfürsten den Abschluß eines vollkommenen, im allgemeinen gegen jedermann, in der Hauptsache aber gegen Polen gerichteten moskowitisch-habsburgischen Schutz- und Trutzbündnisses aufreden. Mit einer über den also geschlossenen Zweibund ausgestellten, besiegelten und feierlich durch Küssen des Kreuzes von dem Großfürsten beschworenen Urkunde begab sich Schnitzenpaumer, in Begleitung einer moskowitischen Gesandtschaft, welche eine ebensolche

1) Acta Tomiciana III, Nr. 3.

2) Acta Tomiciana II, Nr. 273, 324, 342, 353, 359, S. 255; III, Nr. 44.

kaiserliche Gegenurkunde zurückbringen sollte, an den kaiserlichen Hof zurück. Nach dem Wortlaut dieses Vertrages war ein jeder Paziszent verpflichtet, auf die Mitteilung, daß der andere den Krieg, insbesondere gegen den Polenkönig, begonnen habe, denselben gleichfalls zu eröffnen. Der Großfürst, der vor Begier brannte, die Burgen, um die er sich im verflossenen Jahre vergebens bemüht hatte, zu erobern, schuf auch sofort den im Traktate vorgesehenen Kriegsfall und ließ schon im Frühjahre die Festung Smolensk von einem kleineren Heere, welches Glinski dann mit einer Streitkraft von 1000 Mann verstärkte, und dem sich der oberste Heerführer der Moskowiter, Šcenja-Obolenski, bald anschloß, belagern [1]). Er selbst zog Anfang Juni 1514, also wohl zur selben Zeit, als eine Gesandtschaft an den Kaiser mit Schnitzenpaumer abging, mit zweien seiner Brüder zum drittenmal ins Feld. Der dritte Bruder des Großfürsten, Dimitrij, nahm im Süden bei Serpuchow Aufstellung, um die Grenzen Moskaus vor einem Überfalle der Tataren zu schützen, auf den die Moskowiter nach dem vorjährigen Vertrage zwischen Sigismund und Mengli-Girei gefaßt sein mußten. Sigismund machte von Wilna aus eifrige Bemühungen, um ein beträchtliches Söldnerheer zusammenzubringen, das er auf Himmelfahrt nach Minsk zur Musterung bestellte. Es handelte sich um etwas über 2000 Mann schwere Reiterei und um 2000 Mann Fußvolk, die unter den Befehl des um die Verteidigung der polnisch-litauischen Marken verdienten Janusz Swirczewski gestellt wurden. Die Tataren leisteten die versprochene Hilfe, indem sie in einer Stärke von 10 000 Mann unter Führung eines der Khansöhne in das moskowitische Land einfielen und dasselbe nach ihrer Gewohnheit plünderten. Die Rechtlichkeit der Räuber ging diesmal so weit, daß sie den dritten Teil der Beute, wie verabredet, nach Kiew ablieferten. Während Sigismund noch in Minsk mit den Vorbereitungen zum Gegenstoß gegen Moskau beschäftigt ist, erreicht ihn die traurige Kunde, daß das für unbezwinglich gehaltene Smolensk, das so oft vom Feinde vergeblich belagert und so oft durch List und Versprechungen in

---

1) Acta Tomiciana III, Nr. 80, 81. Am 15. Mai hat die Belagerung begonnen. Ebenda Nr. 135.

Versuchung geführt worden war, sich endlich, nachdem die Besatzungen lange auf Ersatz gewartet hatten, dem Feinde ergeben habe. Da die Festung nach der Ansicht des Königs genügend mit Proviant versehen war und der Feind die Belagerung diesmal mit geringeren Kräften ausführte, als im vergangenen Jahre, glaubte der König, daß Verrat vorliege. Derselben Annahme geben auch die polnischen Geschichtschreiber jener Zeit Ausdruck. Nach russischen Quellen [1]) soll die Übergabe eine Folge der Verheerungen gewesen sein, welche die moskowitischen Belagerungsgeschütze in der Stadt angerichtet hatten. Die Bemühungen, welche sich Wasilij um eine moderne Ausrüstung seines Heeres gab, und die Opfer, die er für die Berufung ausländischer, italienischer und deutscher Büchsenmeister brachte, hätten sich also durch ihre Erfolge bezahlt gemacht. Allerdings, bedenkt man, wie wenig Glück die Moskowiter bei weiteren Belagerungen gehabt haben, so erscheint der Verdacht, daß bei der Übergabe von Smolensk Verrat mitgespielt hat, nicht ohne Berechtigung. Der Großfürst, den der orthodoxe Klerus mit großem Pomp empfing und vielleicht nicht ohne aufrichtige Freude als den Wiedereroberer seines urväterlichen Erbes begrüßte, ließ die Bevölkerung zählen, worauf sie den Eid leistete, „daß sie für ihn einstehen und sein Wohl wünschen, für den König nicht trachten und diesem kein Wohl wünschen werde". Er setzte Wasilij Šujski als Kommandanten ein, ließ eine ihm ergebene Besatzung in der Stadt zurück und traf Vorbereitungen zu einer zu erwartenden Schlacht mit dem litauischen Heere. Er selbst zog sich nach Dorogobuž zurück. Dem Fürsten von Mstislawl, einem kleinen russisch-litauischen Mediatfürstentum, das eben im kritischen Moment, ebenso wie die Orte Kričew und Dubrowna, von Litauen abgefallen war und sich dem Großfürsten anschloß, sandte er ein Hilfsheer. Die Hauptmacht der Moskowiter bewegte sich auf Minsk zu, dem Polenkönige entgegen, und Michael Glinski sollte, bei Orscha postiert, etwaige Versuche Sigismunds, Smolensk zurückzuerobern, vereiteln.

Hatte Sigismund, als seine Schwägerin, die Königinwitwe Helena, um derentwillen der Großfürst seinen ersten Feldzug gegen

1) Russkaja lêtopis po Nikonowu spisku VI, 296 und Archangel. 213.



Litauen vergeblich unternahm, im Januar des Jahres 1513 starb, erleichtert aufgeatmet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ein großer Teil der Aufregungen für Litauen hierdurch aufgehört hätte, so mußte er in der Zwischenzeit einsehen, wie sehr er sich getäuscht hatte. Seine Lage war im Gegenteil von Tag zu Tag schlimmer geworden und war jetzt, um die Mitte des Jahres 1514, in jeder Beziehung so prekär, wie sie seit seinem Regierungsantritt nie gewesen war. In Polen sah er eben seine finanziellen und militärischen Reformpläne, für die er mit unermüdlichem Eifer, mit Einsetzung seiner ganzen Person die letzten zwei Jahre gearbeitet hatte, nachdem sie von den Landtagen und dem Reichstage endlich angenommen worden waren, an dem rebellischen Widerstande des vor Opfern sich scheuenden gemeinen Adels zugrunde gehen. Mit den Tataren hatte er zwar einen Frieden geschlossen, der aber mit teurem Gelde jährlich frisch bezahlt werden mußte, und dem man trotzdem nicht trauen durfte, um so mehr, als der als Geisel nach Litauen gesandte tatarische Prinz plötzlich gestorben war. Der Walache paktierte offen mit den Feinden Polens. Immer näher schien der Augenblick gerückt, in welchem er sich den Türken in die Arme warf und aufhörte, Schutzwall für Polen zu sein. In etwas weiterer Ferne, aber geheimnisvoll und verderblich erhob sich das Türkengespenst selbst, nachdem auf den Thron des friedlichen Bajazet über die Leichen des vergifteten Vaters und der hingemordeten Brüder hinweg der blutige Selim gestiegen war. Bald wird er die Prätendenten beseitigt und den schiitischen Perserschah, der seinem Vater solange getrotzt, niedergeworfen haben. Ein zitterndes Ahnen von kommendem schwerem Ringen mit dem Halbmond, von blutigen Kämpfen auf den Gefilden der Donau und des Dnjestr geht durch die Gemüter der um das Wohl des Vaterlandes bekümmerten Männer Polens und des einzigen befreundeten Nachbarlandes, des noch mehr gefährdeten Ungarns. Die östlichen Provinzen des Reiches, das Vermächtnis aus der ruhmvollen Zeit Litauens, die Hinterlassenschaft des großen Witold, scheinen ein Raub des moskowitischen Erbfeindes werden zu wollen. Das zäh an der Erfüllung seiner Pläne arbeitende moskowitische Herrschergeschlecht wird bei Smolensk nicht haltmachen. Auch Witebsk und Minsk

und Kiew, die Mutter der russischen Städte, beanspruchen sie als ihr väterliches Erbe.

Bei dem Fall von Smolensk offenbarte sich mit unzweifelhafter Gewißheit, was Sigismund bisher nur annehmen und kombinieren konnte, daß ein großer Teil des Ungemachs, das ihn plagte, Kaiser Maximilian zum Anstifter hatte, und daß der Habsburger mit der Absicht umging, die Ungelegenheiten ihm noch nach Kräften zu mehren. Als der Großfürst in der orthodoxen Kathedrale der eroberten Festung einen feierlichen Gottesdienst abhalten ließ, rühmten sich seine Bojaren offen vor den königstreuen Leuten, daß das Kriegsspiel im nächsten Jahre erst recht losgehen werde, daß dann aber der Großfürst das Land des Königs von der einen, der Kaiser mit deutschen, preußischen und livländischen Truppen von der anderen Seite bekriegen werde [1]). Mit solchen Plänen stimmte auch die Haltung des Hochmeisters seit den letzten Monaten überein, die zuweilen den Eindruck machte, als wollte er sich über den ohnmächtigen König nur lustig machen. Er durfte dies Benehmen jetzt unverhohlen zur Schau tragen, denn auch der Papst nahm Partei für ihn und bestand auf einer Unterwerfung des Königs unter eine Entscheidung des lateranischen Konzils. Nicht dem kleinen Hochmeister zuliebe nahm die Kurie diese Polen gegenüber so unfreundliche Stellung ein. Sie war eine Folge der Fürbitten Maximilians, die auf sein Anstiften von den Höfen Spaniens, Englands und Dänemarks unterstützt wurden. Zug um Zug fühlte Sigismund dem Matt sich näher. Immer mehr und mehr trat es zutage, daß in dem Kampfe zwischen Habsburg und Jagello, der, seitdem Sigismund in Ungarn geweilt, im stillen, seit seiner Vermählung mit Barbara Zapolya aber immer offener geführt wurde, die Gewinnaussichten auf der Seite des Kaisers waren. Der Jagellone, dessen Weisheit und Einsicht wir oft zu bewundern Gelegenheit haben, war nicht der Mann des starken Willens, der um jeden Preis seinen Sieg erringen wollte. Schon beizeiten, noch ehe er von dem Gang der Begebenheiten ganz in die Enge getrieben worden war, begann er mit dem Versuch, sich mit dem Habsburger zu versöhnen. Er war damit zufrieden, als

1) Acta Tomiciana III, Nr. 216.

sein Bruder Wladislaw mit dem verwitweten Maximilian wegen einer Vermählung mit ihrer Schwester Elisabeth verhandelte. Im November 1513, ehe er den herausfordernden Brief Maximilians aus Tournay vom 22. September empfangen hatte, entschloß er sich, mit dem Kaiser freundschaftlich anzuknüpfen, und stellte dem in Rom weilenden Erzbischof von Gnesen einen Kredenzbrief aus mit dem Auftrag, Maximilian aufzusuchen. Im Dezember, als der kaiserliche Gesandte Schnitzenpaumer sich auf den Weg nach Moskau begab, legte Sigismund dem Erzbischof nahe, in einer privaten Audienz sich die Mühe zu geben, den Grundstein zu einer Freundschaft zwischen ihm und Maximilian zu legen[1]). Laski wurde in Rom aufgehalten und kam nicht zur Erfüllung dieser Mission. Es sollte sie ein anderer übernehmen, und die Gewinnung Maximilians sollte auch auf Umwegen versucht werden. Im November desselben Jahres schickte Sigismund den gewandten Erzdechanten von Krakau, Petrus Tomicki, denselben, der vor und unmittelbar nach der Vermählung des Königs die antiösterreichische Politik des Polenkönigs in Ungarn zu vertreten hatte, wiederum an den ungarischen Hof. Der offizielle Auftrag ging dahin, den König von Ungarn auf die von seiten des Türkensultans den ungarischen und polnischen Landen drohende Gefahr aufmerksam zu machen, da man in Polen berichtet sei, daß der Sultan mit den Tataren und den Moskowitern sich verständige und mit diesen wohl zu einem Bündnis kommen werde. Die Anweisung für die intimen Verhandlungen, die Tomicki in Buda führen sollte, sind uns leider nicht erhalten, man geht aber kaum mit der Annahme fehl, daß diese zum großen Teil die Beziehungen Sigismunds zu Maximilian zum Gegenstand hatten, denn gerade diese, die zu der Zeit dem Polenkönig so sehr am Herzen lagen, werden in der offiziellen Instruktion mit Schweigen übergangen. Der versöhnlichen Stimmung des Königs dem Kaiser gegenüber entsprechend, die sich in den gleichzeitigen Aufträgen an Laski äußert, kann der dem Tomicki erteilte Auftrag nur dahin gelautet haben, daß er

1) Acta Tomiciana II, Nr. 360, 361 und Nr. 371: Schreiben des Königs an Johannes Laski vom 9. Dezember 1517: „Posset etiam Ptas vra cum eius Caesarea Mte privato sermone constituere fundamenta observandi inter nos amoris ac benevolentiae etc.“

mit der österreichisch gesinnten Partei in Ungarn, d. h. also in erster Reihe mit dem Bischof von Fünfkirchen, Kanzler des Reiches, erstem Berater König Wladislaws, Fühlung nehmen sollte. Dies dürfte dem glatten Tomicki nicht schwer gefallen sein. Den Weg zum ungarischen Kanzler hatte er vor kurzem im eigenen Interesse von selbst gefunden. Der eben vakant gewordene Bischofsstuhl zu Przemysl lockte ihn, den simplen Krakauer Erzdechanten, so sehr, daß er alle Hebel in Bewegung setzte, um vom König für diese Würde designiert zu werden. Um die Fürsprache Wladislaws bei König Sigismund zu erlangen, suchte er zuerst sich die Gunst des bei dem Ungarnkönig einflußreichen Kanzlers zu gewinnen. Dieser war zugänglich, denn auch er sah seinen Vorteil darin, den Mann, der als oft gebrauchter Gesandter des Polenkönigs an den ungarischen Hof das Bindeglied zwischen Krakau und Buda war, sich zu verpflichten. In warmen Worten verwendeten sich hierauf König Wladislaw und sein Kanzler für ihn bei dem polnischen Könige, mit doppeltem Erfolg. Der König versprach, die Fürbitte zu berücksichtigen, da auch er in dem Augenblick dem einflußreichen ungarischen Prälaten sich gerne gefällig erweisen wollte, und Tomicki zog mit Sack und Pack in das Lager der von dem Bischof von Fünfkirchen geleiteten Partei hinüber. Er tat dies um so williger, als der Woiwode Johann Zapolya, für dessen Partei Tomicki bis jetzt tätig gewesen war, ohne von der Bewerbung Tomickis zu wissen, mit Unterstützung seiner Mutter und des Herzogs Kasimir von Teschen zur selben Zeit einen anderen, und zwar jenen Budapester Priester, der um die Vermählung des Polenkönigs mit der jungen Zapolya sich verdient gemacht hatte, auf den von Tomicki begehrten Posten schieben wollte. Die junge Königin und eine, wohl nur mit einem Spitznamen bezeichnete alte Dame, die sich heute nicht identifizieren läßt, und von der es damals hieß, daß sie am polnischen Königshofe allmächtig sei, wurden in Bewegung gesetzt, um den von Zapolya unterstützten Kandidaten zum Erfolg zu verhelfen. Der Neffe Tomickis, der Dichter Andreas Krzycki, Sekretär der Königin, verriet die Intrigen in einer an Hofklatsch reichen Epistel seinem eben nach Ungarn abgereisten Oheim. Es ist klar, daß da der Staatsmann Tomicki von Zapolya abrückte und dem ungarischen Kanzler sich vollends



verschrieb. Es ist aber auch für König Sigismund bezeichnend, daß er nicht die Empfehlung seines Schwagers, sondern die Wladislaws und dessen Kanzlers berücksichtigt hat [1]).

Leider wissen wir nicht, was Tomicki im Auftrage seines Königs oder von sich selbst während seiner diesmaligen Anwesenheit am ungarischen Hofe in bezug auf das Verhältnis Sigismunds zu Kaiser Maximilian vorgebracht oder was er mit dem ungarischen Kanzler oder dem rührigen Cuspinian (mit seinem ehrlichen deutschen Namen Spießhammer), der im Auftrage Maximilians in Buda verhandelte, vereinbart hat [2]).

Sigismund ging aber bald daran, in direkte Beziehungen zu Maximilian zu treten. Nachdem Laski von Rom sich nicht trennen konnte, schickte Sigismund mit Zustimmung des in Abwesenheit des Königs Anfang 1514 durch Szydłowiecki geleiteten Petrikauer Landtags, den Hauptmann von Szlochow, Raphael Leszczyński, an den Kaiser, dem er nebst Grüßen und der Bitte um Entschuldigung, daß er bis jetzt ihn durch keine Gesandtschaft habe besuchen lassen, ein Geschenk von einigen Jagdfalken und vier Zimmer (Pack von 40 Stück) ausgesuchter Zobelfelle mitbringen sollte.

Offiziell sollte der Gesandte nur den Standpunkt Polens in dem Streite mit dem Orden vortragen. Der Petrikauer Reichs-

---

1) Die Einzelheiten dieser Personalangelegenheit sind an dieser Stelle ausführlich erzählt worden, weil in allen polnischen und ungarischen Darstellungen der neueren Zeit sehr viel Gewicht auf sie gelegt worden ist. Es liegt aber eine Verkennung der Lage, in der sich Sigismund um das Jahr 1514 befand, und eine Unterschätzung dieses wahrlich nicht wetterwendischen und nicht so unbedeutenden Königs darin, wenn man — wie dies besonders von Liske in seinen Studia z dziejów wieku XVI, Posen 1867, geschieht — die Wendung, welche seine Politik im Jahre 1514 genommen hat, nur dem Einflusse des von der österreichisch gesinnten ungarischen Partei durch die Empfehlung zur Przemysler Bischofsstelle gewonnenen Tomicki und des auf ähnliche Weise kaptierten Szydłowiecki zuschreibt. Wie oben gezeigt, hat Sigismund übrigens schon im November 1513, jedenfalls noch bevor Tomicki von der österreichischen Partei sozusagen bestochen worden war und aus diesem Grunde den König günstig für Maximilian beeinflussen konnte, durch Laski sich um die Freundschaft Maximilians bemühen wollen. Vgl. auch Acta Tomiciana III, Nr. 404.

2) Aus der lakonischen Notiz in dem Tagebuch Cuspinians: „27. Dez. Venit orator polonus pp. ... 31. Dez. (der Tag, an dem auch Tomicki seine offizielle Audienz bei dem Ungarnkönig gehabt hat) Fui cum rege et conclusimus omnia“, kann nicht einmal geschlossen werden, ob Tomicki mit Cuspinian zusammengekommen ist.



tag hatte Gewicht darauf gelegt, daß dem Kaiser in Erinnerung gebracht werde, daß sein Vater, der weise Kaiser Friedrich, den Krieg mit dem Orden und die Unterwerfung desselben nicht nur gebilligt, sondern direkt begünstigt habe, was er nicht getan hätte, wenn der Orden zum Römischen Reich gehört haben würde. Privatim sollte Leszczyński dem Kaiser mitteilen, daß König Sigismund zusammen mit seinem Bruder Wladislaw gerne noch im Sommer des laufenden Jahres mit dem Kaiser zusammenkommen möchte, wenn nur Sigismund durch den Krieg mit dem Moskowiter nicht daran gehindert werden würde. Bei dieser Gelegenheit sollte der Gesandte wie aus eigenem Antriebe den Großfürsten möglichst schlecht machen, damit der Kaiser die Überzeugung gewinne, daß ein Bündnis mit ihm nicht zuverlässig sei [1]).

Die Freundschaft des Kaisers war für den Polenkönig auf die erste Werbung hin nicht zu haben. Der offizielle Teil der polnischen Botschaft erhielt von ihm eine schroffe Ablehnung. Sie wurde, ohne daß der Gesandte vor den Kaiser gelassen worden war, am 2. Juli durch dessen Räte dahin beantwortet, daß der Kaiser über die preußische Frage nicht genügend unterrichtet sei. Er werde bei dem Hochmeister Informationen einholen und sich dann schriftlich mit dem Polenkönig in Verbindung setzen. Dieser könne auch, wenn er wolle, Gesandte zu dem Reichstage schicken, der in kurzem in Augsburg zusammentreten werde; sonst würden ihm die Beschlüsse desselben schriftlich mitgeteilt werden. Was Danzig und Elbing anbelangt, so versichern die Reichsstände, daß diese Städte, welche der Polenkönig für sich in Anspruch nehme, von alters her zum Reiche gehörten. Besitze der Polenkönig urkundliche Beweise, daß diese Städte ihm gehörten, so möge sie der Gesandte vorbringen oder sie an den Reichstag nach Augsburg schicken lassen. Im übrigen wurde dem Gesandten bedeutet, der Kaiser nehme es sehr übel auf, daß König Sigismund das österreichische Wappen in seinem Siegel führe. Dies komme ihm nicht zu, wenn auch seine Mutter eine Habsburgerin gewesen sei [2]).

1) Acta Tomiciana III, Nr. 142. Vgl. auch das bei Erich Joachim a. a. O., S. 74, Fußnote angeführte Schreiben Kasimirs an den Hochmeister vom 9. März 1514.

2) Acta Tomiciana III, Nr. 174.

Nachträglich muß Leszczyński doch noch vom Kaiser empfangen worden sein und seiner Bestellungen an ihn sich entledigt haben; denn Leszczyński überbrachte dem Könige eine von Maximilian ihm gegenüber gebrauchte, die Danziger betreffende Wendung, welche Sigismund gerne weiter erzählte. „Die Danziger", sagte der Kaiser, „sind nette Leute. Wenn sie von uns in Anspruch genommen werden, flüchten sie sich zum König von Polen; geschieht ihnen von dort aus etwas gegen ihren Willen, so begeben sie sich unter unsere Fittiche [1])." Jedoch hat Leszczyński auch in der privaten Audienz nichts bei Maximilian erreicht; denn Sigismund beklagte sich später darüber, daß der Kaiser seinen Gesandten schmählich behandelt habe und auf dessen Anliegen gar nicht eingegangen sei. Zu gleicher Zeit mit Leszczyński war zur Unterstützung der polnischen Werbung auch ein ungarischer Gesandter bei Maximilian, der dem Kaiser im Namen Wladislaws mit Nachdruck vorzustellen hatte, wie eng der Ungarnkönig mit dem Könige von Polen liiert sei, daß er diesen nicht wie einen Bruder, sondern stets wie einen Sohn geliebt habe. Die Ausführungen des Gesandten schlossen mit der Bitte, der Kaiser möge einen Weg finden, auf dem der König von Polen mit dem Großfürsten von Moskau und mit dem Fürsten Michael Glinski zu einem Frieden gelangen könnte [2]). Die Eröffnung des ungarischen Gesandten in dem Moment, wo Schnitzenpaumer mit einem fertigen moskowitisch-habsburgischen Bündnis eben angekommen war, dürfte den Kaiser eigentümlich berührt haben. Mit Rücksicht auf Wladislaw fiel die Antwort des Kaisers in verbindlicher Form aus, sachlich jedoch zeigte sie gleichfalls kein Entgegenkommen. Man kann kaum annehmen, daß das, was Maximilian vorschlug, von ihm aufrichtig gemeint war; denn er wollte nicht mehr und nicht weniger, als daß der Hochmeister, den er als Haupt des Reiches zu schützen die Pflicht habe, der König von Polen und der Großfürst von Moskau alle ihre Streitigkeiten dem Papste, dem Kaiser und den Reichsständen sowie dem König von Ungarn als Schiedsrichtern unterbreiten. Wenn der König

1) Acta Tomiciana III, Nr. 234.

2) Acta Tomiciana III, Nr. 248 und Nr. 219. Letzteres Schriftstück tschechisch, jedoch in stark verderbter Form.

von Polen auf ein solches Kompromiß eingehen wolle, so werde Maximilian dafür sorgen, daß auch Glinski von seinen Belästigungen ablasse [1]).

Bevor Maximilian für ein freundschaftlicheres Verhältnis zum Polenkönige zu haben war, mußte manches noch anders werden. Am Kaiserhofe fand man, daß Schnitzenpaumer dem Großfürsten zwar mehr zugesagt habe, als er nach seiner Instruktion hätte tun dürfen, „die nur auf ein Erfahrung und Trost und keiner endlichen Handlung oder Beschluß gestellt gewest ist". Man hielt es aber dennoch für richtig, daß die von dem Moskowiter gewünschte Gegenurkunde ausgestellt und vom Kaiser beschworen würde. Dies geschah, wenn auch mit der Reservation, daß der Kaiser nachträglich eine dem „Stil und dem Gewissen" des Reichs mehr entsprechende Urkunde ausstellen würde, worauf der Großfürst verpflichtet sein solle, die gegenwärtige Gegenurkunde gegen die neue einzutauschen. Der Großfürst hatte, wie es sich später zeigte, kein Verständnis für solche Reservate und ging auf einen Austausch des einmal erhaltenen Dokuments nicht ein [2]). Maximilian erging sich in stark aggressiven Plänen gegen den von Moskau jetzt ohnehin arg bedrängten Polenkönig. Nach Moskau wurde eine neue Gesandtschaft abgeordnet, die deutschen Fürsten wurden wiederum ermahnt, Boten an den Dänenkönig abzusenden und Näheres über die gegen Polen aufzubringenden Streitkräfte zu bestimmen. Der 23. April des kommenden Jahres wurde, wie die moskowitischen Bojaren in der Kathedrale von Smolensk erzählt hatten, als Termin zu einem allgemeinen Angriff aller Bundesgenossen festgesetzt, und so lange sollte der Kampf mit aller Macht geführt werden, bis ein jeder der an dem Bündnis Beteiligten vollkommen zufriedengestellt sei. Damit aber Polen Gelegenheit habe, die an dasselbe gestellten Forderungen ohne Blutvergießen zu erfüllen, sollte zwecks gütlicher Verhandlungen am 2. Februar des kommenden Jahres 1515 ein Tag zu Lübeck stattfinden, zu dessen Beschickung auch Polen und Ungarn ein-

1) Acta Tomiciana III, Nr. 170.

2) Fiebler a. a. O. in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Band 43. Es ist dies die berühmte, von Peter dem Großen nachher verwertete Urkunde, in welcher dem Großfürsten der Kaisertitel beigelegt wird.



geladen werden sollten. Nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog von Österreich und deutscher Reichsfürst wollte Maximilian an dem Bunde teilnehmen und verpflichtete sich, dieselben Leistungen zu übernehmen, wie der Kurfürst von Brandenburg. König Christian von Dänemark, mit dem der Großfürst am 14. Juli ein besonderes Bündnis gegen Polen geschlossen hatte, sollte die Stelle des obersten Hauptmanns im Bunde übernehmen [1]). Während Maximilian sich in solchen auf eine vollständige Demütigung des Polenkönigs gerichteten Hoffnungen wiegte, hatte sich manches begeben, was geeignet war, diesen aufzurichten und ihm die Stellung des Kaisers als nicht ganz so gefährlich darzustellen.

Auf dem litauischen Kriegsschauplatz begannen die Verhältnisse sich zugunsten Sigismunds zu verschieben. Michael Glinski, dem der Großfürst sehr viel und vielleicht auch die Eroberung von Smolensk zu verdanken hatte, zeigte Neigung, von Moskau abzufallen und die Gnade des Polenkönigs anzugehen. Er war es gewesen, der eine Modernisierung der moskowitischen Rüstung, die Anschaffung neuer Feuergeschütze und die Anstellung ausländischer Büchsenmeister betrieben und, wenn bei der Übergabe von Smolensk auch Verrat eine Rolle gespielt hatte, Beziehungen mit den dortigen Einwohnern angeknüpft hatte. Die Sendung des kaiserlichen Gesandten Schnitzenpaumer und das neue Bündnis mit dem Kaiser mochte er sich gleichfalls als eigenes Verdienst anrechnen, denn auf seinen Rat hin und durch seine Vermittlung hatte der Großfürst im Jahre 1508 Beziehungen zu Maximilian angeknüpft. Für diese seine Verdienste begehrte er einen Lohn. Nach Berichten, die eine livländische Gesandtschaft in ihre Heimat abgehen ließ, hatte Glinski nach der Eroberung von Smolensk zum Großfürsten gesagt: „Jetzt schenke ich dir Smolensk, nach dem du dich so lange gesehnt. Welches ist dein Gegengeschenk?" Hierauf versprach ihm der Großfürst, für ihn ein Fürstentum in Litauen zu erobern und nicht eher zu ruhen, als bis er ihn dahin gebracht. Nach anderen, wahrscheinlicheren Nachrichten erwartete Glinski, daß ihm der Großfürst Smolensk

1) Bescheid des Kaisers an Miltitz und Polenz. Siehe Joachim a. a. O., Einleitung S. 67. Vgl. Acta Tomiciana III, Nr. 426. Ullmann, Kaiser Maximilian I, 2. Aufl., Band II, S. 423 f.

selbst als Lehnsfürstentum übertragen würde. Wasilij hatte aber nicht dazu den Krieg mit Litauen begonnen, um Fürstentümer für andere zu erobern. Am wenigsten mochte er Smolensk, das bisher so wichtige Bollwerk Litauens, das zu einem ebensolchen für Moskau werden sollte, aus der Hand geben. Der um seine Hoffnungen betrogene Glinski, der auch sonst unter dem Drucke der großfürstlichen Despotie, die auf der moskowitischen Umgebung lastete, mit Wehmut an die Zeiten des litauischen Übermuts zurückdenken mochte, wandte sich hierauf durch einen seiner vielen Zwischenträger an König Wladislaw mit der Bitte, ihm die Gnade des Polenkönigs zu erwirken, zu dem er gerne zurückkehren möchte. Sigismund nahm das Anerbieten des Mannes, von dessen Ränken er so viel zu leiden gehabt hatte, unbedenklich an und versprach ihm in einem durch besondern Boten übersandten Schreiben, ihn wieder in Gnaden bei sich aufzunehmen. Glinskis Plan, zum Könige von Polen überzutreten, wurde aber durch die Anzeige eines seiner Diener entdeckt, Glinski bei seinem in der Nacht unternommenen Versuche, das moskowitische Heer zu verlassen, gefangen genommen, durch die bei ihm vorgefundenen Briefe überführt und auf Befehl des Großfürsten in Fesseln gelegt. War somit Glinskis Versuch, zu Sigismund zu gelangen, auch mißglückt, so war für diesen der Umstand, daß einer seiner grimmigsten Feinde durch das Abenteuer unschädlich gemacht worden war, ein gar nicht zu unterschätzender Erfolg. Einige Tage nach Glinskis Gefangennahme kam es zu einem noch weit größeren Erfolge, zum Siege bei Orscha!

Die schwierige Lage, in welcher sich der König von Polen infolge des Krieges mit Moskau befand, wurde in der Umgebung des Papstes und besonders von diesem selbst, der an einen Kreuzzug gegen die Türken weit ernstlicher dachte als seine Vorgänger auf dem Stuhle Petri, sehr peinlich empfunden. Schon beizeiten, noch während des zweiten moskowitischen Feldzuges, war auf die Initiative des Kardinals von Gran, dem der Erzbischof von Gnesen es nahe gelegt hatte, bei der Kurie der Plan aufgetaucht, auch den schismatischen Großfürsten, als immerhin Christen, durch ein Breve zu einer Beteiligung an der Expedition gegen die Türken einzuladen und zu diesem Zwecke ihn zu einem friedlichen

Verhalten gegen Polen aufzufordern. Sigismund billigte diesen Plan nicht, denn er fürchtete, daß der Großfürst, der mit dem Sultan im Verkehr und Gesandtenaustausch stand, die Absichten des Abendlandes den Türken verraten könnte. Er riet zur Absendung eines Legaten, der vorher in Polen instruiert werden und nach Prüfung der Verhältnisse in Moskau sich darüber schlüssig werden sollte, wieweit er den Großfürsten in die Pläne der abendländischen Christenheit einweihen dürfte [1]). Sigismunds Vorschlag wurde angenommen, und der päpstliche Protonotar Jakob Piso als Legat nach Litauen und Moskau gesandt. Mitten in das größte Kriegsgetümmel, am 19. Juli 1514, kam er nach Wilna, welches der König drei Tage nach seiner Ankunft unter Zurücklassung der Königin verließ, um sich zur Musterung des Heeres nach Minsk zu begeben. Sigismund sehnte einen Frieden mit Moskau herbei. Schon vor der Ankunft des Legaten hatte er es versucht, die diplomatischen Verhandlungen mit dem Großfürsten wieder aufzunehmen, wollte dann aber dem päpstlichen Legaten die Führung derselben überlassen [2]). Vorerst war er jedoch gewillt, durch einen Waffengang seine Lage dem Moskowiter gegenüber zu verbessern. Der päpstliche Legat wartete in Wilna und wünschte sehnlichst, daß ihm der Gang zu dem Großfürsten, von dessen Tyrannei ihm viel erzählt wurde, erspart bleiben möchte. Er habe an der Würde eines Beichtigers genug, sein Ehrgeiz strebe nicht nach der hehren Palme des Märtyrers. Von Piso ist uns auch eine verhältnismäßig genaue und vermutlich auch die zuverlässigste Schilderung der denkwürdigen Schlacht bei Orscha erhalten [3]).

Erfreut durch die Nachricht von dem glücklichen Ausgang einiger Vorpostengefechte, über welche der König seiner Gemahlin pünktlich zu berichten pflegte, zog Sigismund geraden Weges über Minsk nach Borisow. Nach endgültiger Musterung des Heeres, bestehend aus dem obenerwähnten Söldnerheer von 2000 schwerbewaffneten Reitern und 2000 Mann mit Geschützen versehenen

1) Acta Tomiciana II, Nr. 371.

2) Sbornik imperat. russ. istor. obščestva, Band 35, S. 499.

3) Acta Tomiciana III, 246: Epistola Pisonis legati apostolici, ad Joannem Coritium de Victoria regis ex Moscis.

Fußvolks, einer Schar freiwillig in den Krieg gezogener polnischer Ritter und 30 000 Mann litauischer Reiterei, und zu dessen Verproviantierung ein Troß von 2000 Wagen in Bewegung gesetzt wurde, blieb der König, mit einigen hundert Mann als Leibwache, in Borisow zurück und gab dem Heere, welches unter dem Oberbefehl des erprobten alten Haudegens Konstantin Ostrožski stand, den Befehl, dem Feinde, dessen Hauptheer in einer Stärke von angeblich 80 000 Mann im Anmarsch war, entgegenzurücken. Das moskowitische Heer zog sich hierauf, um die Schlacht nicht mit dem schwer passierbaren Dnjepr im Rücken liefern zu müssen, wieder über den Fluß zurück und nahm in bequemer Stellung am linken Ufer in der Nähe von Orscha Aufstellung. Während die Moskowiter die Furt über den Dnjepr bewachten, gelang es dem litauischen Heere, von dem ein kleiner Teil sich in der Nähe der Furt zu schaffen machte, an einer anderen Stelle hinüberzukommen. Auf schwimmender Brücke wurde das Fußvolk mit den Geschützen hinübergeschafft, während die Reiterei durch das tiefe Wasser hinüberschwamm und gleichfalls glücklich das Ufer erreichte. Über den Verlauf der Schlacht und ihre Einzelheiten gehen die Berichte auseinander. Nach einigen, und so auch nach Piso, sollen übrigens die Moskowiter den Übergang des litauischen Heeres wohl gesehen haben, hinderten ihn aber nicht, weil sie ihre bequeme Stellung nicht aufgeben wollten und der Überzeugung waren, sie würden den Feind, wenn er vollzählig herübergekommen sein würde, mit ihrer Überzahl vollkommen vernichten. Aus allen Berichten scheint hervorzugehen, daß es die Infanterie gewesen ist, die mit ihren Feuerwaffen die Schlacht zugunsten der Litauer entschieden hat. Die Moskowiter hatten ihre Geschütze nicht mit, weil sie dieselben vermutlich zur Belagerung der Burgen zurückgelassen oder sich mit ihnen bei ihrem Vormarsch nicht hatten beschweren wollen. Der Kampf dauerte vom frühen Nachmittag bis in die Nacht und endete mit einer vollständigen Niederlage der Moskowiter, die den Verlust fast der Hälfte ihres Heeres zu beklagen hatten. Einige tausend Gefangene — nach einer späteren genaueren Zählung sollen es aber nur 611 gewesen sein —, darunter die beiden obersten Befehlshaber, Bulgakow-Goliza undd Čeljadin, sechs andere Heerführer, eine große Anzahl von Bojaren und Tausende von

herrenlosen Pferden fielen dem Sieger in die Hände. Auch die russischen Quellen, welche die Schuld an der Niederlage auf Uneinigkeiten zwischen den moskowitischen Heerführern schieben, geben den glänzenden Sieg der Litauer zu. Die Schlacht hatte am 8. September stattgefunden, und am folgenden Tage feierte Konstantin Ostrožski den Sieg über seine Glaubens- und Stammesgenossen durch einen lateinischen und russischen Gottesdienst. Der päpstliche Legat verherrlicht ihn als den ausgezeichnetsten Feldherrn jener Zeit, und auch in Polen hatte man an dem Manne nichts auszusetzen, als daß er eben russisch und orthodox war. Charakteristisch für die Sitten der Zeit ist, daß die gefangenen moskowitischen Heerführer in Ketten geschmiedet wurden und im Gefängnis dahinschmachteten, ohne daß der Großfürst irgend etwas für ihre Befreiung oder Auslösung getan hätte. Noch nach Jahren besuchte sie der bekannte Herberstein in ihrem Wilnaer Gefängnis und sprach ihnen Trost zu [1]).

Der Jubel über den errungenen Sieg war in der Umgebung des Königs und im ganzen polnisch-litauischen Reiche über alle Maßen groß. Die Nachricht von der Niederlage der Moskowiter bewirkte, daß die von ihnen besetzten Burgen Mstislaw, Kričew und Dubrowna, von den Besatzungen, welche die Ankunft eines litauischen Heeres erst nicht abwarteten, geräumt wurden, und daß der Fürst von Mstislaw, der sich eben dem Großfürsten angeschlossen hatte, wieder zu Litauen zurückkehrte. Er wurde von Sigismund in Gnaden aufgenommen [2]). Auch Smolensk begann zu wanken. Der Bischof Barsonophius sandte dem König durch seinen Neffen ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, entweder selbst vor Smolensk zu erscheinen, oder einen Heerführer mit genügenden Kräften zu schicken. Es dürfte dann ein leichtes sein, die Stadt zu erobern. Sofort begab sich Ostrožski mit 6000 Mann vor Smolensk. Er erwartete aber umsonst die Übergabe,

---

1) Acta Tomiciana III, S. 4 ff., Nr. 246. Sig. Herberstein, Rerum Moscovitarum commentarii, Basel 1571, S. 138, und Selbstbiographie, in den Fontes rerum austr. I, S. 113. Karamsin, Gesch. d. russ. Reiches, Riga 1825, Band VII, S. 53 ff. Solowiew, Istorija Rossii, 2. Aufl., Band I, S. 1610. Siehe auch Suppl. ad hist. Russ. monum., St. Petersburg 1878, Nr. 146.

2) Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, Nr. 92. Acta Tomiciana III, Nr. 320.

denn nur der Bischof und der höhere Adel sehnten sich nach der Herrschaft Sigismunds zurück. Die von dem Großfürsten zurückgelassene Besatzung blieb diesem treu und dachte nicht daran, der Aufforderung Ostrožskis zur Übergabe Folge zu leisten. Wasilij Šujski, der moskowitische Kommandant der Festung, ließ alle die Herren, die von einer Rückkehr zu Polen gesprochen hatten, ergreifen und an der Umwallung der Stadt vor den Augen des bestürzten litauischen Heeres aufknüpfen, — die einen, in die Pelze oder Gewänder gehüllt, die sie von dem Großfürsten erhalten hatten, die anderen, mit den geschenkten silbernen Krügen und Pokalen an den Hals gebunden. Ostrožski versuchte einen Sturm, der ohne Belagerungsgeschütze vergeblich blieb, und zog ab. Der herannahende Winter hinderte an einer Fortsetzung der kriegerischen Aktionen. Die Tataren, die wiederholt und insbesondere nach dem Siege bei Orscha aufgefordert worden waren, ihrem Bündnis gemäß gegen Moskau zu ziehen, zeigten, von den Nogaitataren bedroht, jetzt keine Neigung hierzu. Die Litauer waren von dem glänzenden Siege so geblendet, daß sie es unterließen, denselben strategisch bald richtig auszunützen. So hatte der Großfürst zwar Tausende von Untertanen verloren, er verwand es aber leicht, war er doch — wenn auch mit schweren Opfern — auf dem Wege zur Eroberung Rußlands einen Schritt weiter gelangt.

Die Feste Smolensk, welche Sigismund selbst als die Tür nach Litauen bezeichnete, war in seiner Hand geblieben. Sigismund sorgte aber dafür, daß der große Sieg bei Orscha in diplomatischer Beziehung seine Früchte trug. Um sein Ansehen zu heben und so seinen Widersachern zum Bewußtsein zu bringen, daß seine Macht nicht ungestraft geringgeschätzt werden könne, sorgte er vor allen Dingen dafür, daß die Kunde von seinem glänzenden Siege überall hin sich verbreitete. Nach allen Seiten, wohin seine Verbindungen reichten, ließ er Berichte über den Erfolg seiner Waffen gelangen. An näher stehende Personen und an solche, an deren Meinung ihm gelegen war, schickte er als eigenartige Siegestrophäe eine Anzahl moskowitischer Gefangener, die er den also Geehrten zum Geschenk machte. Unter Leitung des jungen Firlej, eines Sohnes des tapferen Feldhauptmanns und Palatins von Sendomir, ging ein solcher Transport moskowitischer Kriegs-

gefangener an den König von Ungarn, an den Woiwoden Johann Zapolya und den Herzog Kasimir von Teschen ab. In dem an König Wladislaw gerichteten Begleitschreiben wird der Zweck dieser Menschensendungen unzweideutig angegeben. Die Gönner und Berater des Moskowiters, die ihn zum Kriege gegen den Polenkönig aufgestachelt hatten, und die jetzt den Sieg gerne anzweifeln oder verkleinern wollten, sollten durch die Vorführung lebender Zeugen überführt und daran gehindert werden. Der Kastellan von Sochaczow, Nikolaus Wolski, sollte einen zweiten Transport an den Erzbischof von Gran und den Dogen von Venedig befördern und die vornehmsten der Gefangenen dem Papste abliefern. In den betreffenden Geleitschreiben wird der Hinweis auf die Machenschaften des Kaisers mehr oder weniger deutlich unterstrichen. In dem Schreiben an den Papst begnügt sich Sigismund mit der Andeutung, die vornehmen moskowitischen Gefangenen dürften vielleicht nicht verheimlichen, welche christlichen Fürsten ihren Herrscher zu diesem Kriege angereizt und ihm zu demselben Mut gemacht hätten [1]. Es ist klar, daß solche Hinweise, die das Bekanntwerden der kaiserlichen Umtriebe bewirkten, den Papst, der ernstlich dem Gedanken an einen Kreuzzug aller christlichen Völker gegen die Türken nachhing und für die Ungarn in demselben Jahre die bekannte Kreuzbulle gegen die Ungläubigen erließ, gegen Maximilian einnehmen mußten. Wie sollte das Ziel, das den Trägern der Tiara seit langer Zeit als eins der höchsten und erstrebenswertesten galt, erreicht werden, wenn das weltliche Haupt der Kirche mit schismatischen Fürsten gegen einen der Türkengefahr in so hohem Maße ausgesetzten christlichen Herrscher konspirierte? Maximilian, dem Sigismunds Sieg über seinen Verbündeten in der Tat sehr ungelegen kam, ließ sich aus Ärger darüber, um den Polenkönig zu kränken und dem Großfürsten sich verbindlich zu zeigen, zu einem weiteren Schritte bewegen, der seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem ketzerischen Moskau erst recht aller Welt offenbarte und den Papst, welcher der Ankunft der moskowitischen Menschensendung mit begreiflicher Spannung entgegensah, noch mehr gegen ihn verstimmen mußte. Als Wolski nämlich mit seinem

1) Acta Tomiciana III, Nr. 288, 293, 295, 298, 301—303, 321.



moskowitischen Gefangenentransport durch Tirol kam, ließ ihm Maximilian in Hall die Gefangenen abnehmen und schickte sie über Lübeck dem Großfürsten zurück.

In Sachen des Deutschen Ordens, die in Rom als kaiserliche Angelegenheiten galten, war es, trotz des dem Kaiser anfangs erwiesenen großen Entgegenkommens seitens des Papstes, doch nicht ganz so gegangen, wie dieser und der Hochmeister es sich gewünscht hatten. Die Rücksicht auf Sigismund und die ihm bei einem allgemeinen Kreuzzug wider die Türken zugedachte Rolle gebot es, den von dem moskowitischen Krieg so stark in Anspruch genommenen Polenkönig in der Ordensangelegenheit, wenn schon zu seinen Gunsten nichts beschlossen werden sollte, doch wenigstens nicht zu drängen. Die Bemühungen des Papstes gingen daher vorerst dahin, dem Polenkönig Frieden von Moskau her zu verschaffen. Zu diesem Zweck hatte sich der päpstliche Protonotar Jakobus Piso mit einem Breve an den Großfürsten auf den Weg nach Moskau gemacht, auf welchem er, wie erwähnt, im Juli nach Wilna gelangt war und dort von Sigismund aufgehalten wurde, um einen günstigeren Zeitpunkt zu Friedensverhandlungen abzuwarten. Durch ein Breve vom 17. Juli[1]) ließ der Papst den Meister von Livland auffordern, sich um die Vermittlung eines Waffenstillstandes oder Friedens zwischen dem Großfürsten und Sigismund zu bemühen, da dieser mit seinem Reiche berufen sei, nicht nur Ungarn, welches zu der Zeit unter dem blutigen Kuruzenkriege litt, sondern die ganze Christenheit vor den Ungläubigen zu erretten. Der Meister von Livland hatte, als der Moskowiter zu dem Feldzug von 1514 sich rüstete, auf Anfordern des Polenkönigs am 24. März den alten polnisch-livländischen Friedensvertrag von neuem beschworen[2]). Ein allzu großes Anwachsen der moskowitischen Macht war dem livländischen Ordensmeister auch mit Rücksicht auf seine eigene Sicherheit, wie er dies in einem Schreiben an den Hochmeister einmal selbst zugegeben[3]), nicht erwünscht. Den päpstlichen Auftrag, Frieden zwischen Polen und

1) Hergenröther, Regesten 10499. Vgl. Erich Joachim a. a. O., S. 72.

2) Napierski 2625 mit falschem Datum. Vgl. Erich Joachim a. a. O., S. 63f.

3) Wenden den 31. Januar 1513 bei Erich Joachim a. a. O., Nr. 62.

dem Großfürsten zu vermitteln, konnte er aber schon im Hinblick auf die ihm in dem habsburgisch-moskowitischen Bündnis zugedachte Stellung nicht übernehmen, und er lehnte die Übernahme desselben mit der Begründung ab, er sei viel zu gering für eine so wichtige Sache [1]).

In Rom selbst war polnischerseits das Interesse an den moskowitischen Angelegenheiten und an der Stellung, welche Polen in einem Kreuzzuge gegen die Türken einzunehmen hätte, durch häufige Vorstellungen und durch die Vorlegung ausführlicher Memoranden wachgehalten worden [2]). Der Primas von Ungarn, Kardinalerzbischof von Gran, der Kardinal-Protektor von Polen und einige andere Kardinäle, die der König als Gönner der polnischen Sache bezeichnet, bemühten sich in demselben Sinne, obwohl sich der König durch den Erzbischof von Gnesen entschuldigen lassen mußte, daß er ihnen infolge der Kosten des moskowitischen Krieges in diesem Jahre nicht die schuldigen Verehrungen zukommen lassen könne. Den Streit mit dem Orden sollten die polnischen Abgesandten auf wiederholte Anweisung des Königs jetzt nur möglichst selten berühren und mit einem bloßen Hinausschleppen zufrieden sein. Ein kräftiger Vorstoß, den hierauf der kaiserliche Vertreter, Carpi, nachdem die Angelegenheit des Ordens lange Zeit von einer Sitzung zur andern verschoben, von einer Kongregation der andern zugewiesen worden war, vor versammeltem Konzil, in Gegenwart des Papstes, unternahm, führte, trotzdem er auch von den Vertretern Spaniens, Dänemarks und Englands unterstützt wurde, wiederum nur dazu, daß die Verhandlung über den Gegenstand auf den 1. Dezember verschoben wurde. Die Nachricht von dem Siege bei Orscha, welche noch vor der offiziellen Anzeige des Königs über Ungarn und Venedig nach der ewigen

1) Erich Joachim a. a. O., Nr. 81.

2) Laski legte dem Konzil in der Sitzung vom 5. April 1514 eine Denkschrift über die verschiedenen russischen Stämme und ihre Häresien vor: De Ruthenorum nationibus eorumque erroribus scriptum Johannis de Lasco archiepiscopi Genesnensis in concilio Lateranensi anno 1514 productum. Gedruckt bei Turgeniew, Hist. Russiae monumenta, Band I, St. Petersburg 1841. Ein Memorandum über die Türken von dem zweiten polnischen Gesandten Laurentius Miedzilefki ist abgedruckt in den Acta Tomiciana III, Nr. 230.



Stadt gedrungen war, trug viel dazu bei, das Prestige des Polenkönigs zu heben. In warmen Worten beglückwünschte der Heilige Vater den König, gewährte Sündenerlaß allen, die auf seiten Sigismunds in diesem Kriege gekämpft hatten und gefallen waren, und ließ im Einverständnis mit den Kardinälen im St. Peterdom eine feierliche Dankmesse zelebrieren, an welche sich eine Lobrede über die polnische und litauische Nation schloß [1]).

Der Kaiser, durch alles das, was nach dem Falle von Smolensk und der Schlacht bei Orscha bekannt wurde, und für dessen Verbreitung die Polen rührig sorgten, bloßgestellt und im Bewußtsein dessen, daß er den Papst durch die Wegnahme der für ihn bestimmten moskowitischen Gefangenen gegen sich eingenommen habe, begann nunmehr, den Schwerpunkt seiner wider den polnischen Jagellonen gerichteten Aktion von Rom weg nach der von ihm geplanten Tagfahrt nach Lübeck hinzuverlegen, mußte sich aber auch einer persönlichen Annäherung an den Polenkönig, je weniger sich die Tagfahrt in Lübeck mit der Zeit als erfolgversprechend erwies, desto zugänglicher zeigen. Allmählich verschob sich die Situation in der Weise, daß der Plan der großen kampfbereiten Liga, der neben dem Kaiser die ostdeutschen Reichsfürsten, der Hochmeister, der livländische Ordensmeister, der Großfürst von Moskau, der Woiwode der Moldau angehören sollten, und welche neben der für den Orden gewonnenen Kurie den Polenkönig mürbe und zu allen Konzessionen bereit machen sollte, von Maximilian zwar bis zum letzten Augenblick nicht fallen gelassen wurde, immer mehr aber hinter der Bereitschaft, mit Sigismund Frieden zu schließen, zurücktrat und zuletzt nur noch zu dem Zwecke aufrechterhalten wurde, selbst nicht dem Polenkönig zu weit nachgeben zu müssen. War Maximilian durch die geschilderten Umstände zu einer gewissen Nachgiebigkeit geneigt gemacht worden, so wurde er durch das Verhalten Wladislaws vollends dazu gedrängt.

Seit 1510 überlief Maximilian den ungarischen Hof mit Gesandten, welche die geplante und oft besprochene habsburgisch-jagellonische Eheverbindung durch endgültige, verbindliche Traktate festlegen sollten. Besonders eifrig wurde der Verkehr mit

1) Acta Tomiciana III, Nr. 323, 442.

Ungarn im Jahre 1514 gepflegt, wo Maximilians Gesandter Cuspinian einigemal den Weg nach Ofen zurücklegen mußte. Wladislaw und ein Teil der ungarischen Magnaten war bereit, auf die Maximilianschen Pläne einzugehen, und König Sigismund, der es zu Anfang, mit Rücksicht auf sein eigenes Haus, mit der Opposition gehalten hatte, zeigte sich seit Ende 1513 geneigt, dem Kaiser sich nicht mehr in den Weg zu stellen, wenn auch dieser seinen Antagonismus gegen ihn aufgeben wollte. Daher die Anknüpfung der Beziehungen zu der österreichischen Partei in Ungarn, von der oben die Rede war. Als die Bemühungen Sigismunds, mit dem Kaiser direkt in Verbindung zu treten, fehlgeschlagen waren, bestürmte er den Ungarnkönig unter starkem Appell an dessen Bruderherz und das fast väterliche Verhältnis, in welchem Wladislaw zu ihm von jeher gestanden, ihn mit dem Kaiser zu versöhnen. Bei dem herzensguten Wladislaw schlug eine solche Anrufung verwandtschaftlicher Gefühle nicht fehl. Der sonst so wankelmütige und schwache König zeigte sich in diesem Falle standhaft genug, um Maximilian klarzumachen, daß die Verbindung mit dem ungarisch-böhmischen Zweige der Jagellonen nur unter Berücksichtigung der Interessen des polnischen Astes möglich sei. Ohne Versöhnung mit Sigismund keine Verbindung der Kinder Wladislaws mit den Enkelkindern des Kaisers! das war — wenn auch nicht geradeheraus, und unter vielen Umschweifen — der Inhalt aller nunmehr von dem ungarischen Hofe an Maximilian abgehenden Depeschen und Noten und allen seinen rührigen Unterhändlern erteilten Antworten.

Da begann auch Maximilian einzulenken, allmählich und behutsam, ohne die Fäden, die ihn mit Moskau und den anderen Genossen des geplanten Bundes verknüpften, gleich zu zerreißen, damit — wie er es selbst in seiner Instruktion vom 13. Dezember 1514 an seinen Gesandten an die nordischen Höfe ausdrückt — „ob gutlich Handlung nicht verfangen würde", er dennoch mit dem Bündnis gefaßt sei [1]. König Sigismund erleichterte dem Kaiser die Versöhnung, soweit sich dies mit seiner Würde nur

---

1) Kaiser Maximilian an Melchior von Masmünster, Innsbruck den 13. Dezember 1514. Bei Erich Joachim a. a. O., Nr. 82.

irgendwie vereinigen ließ. Er sorgte zwar dafür, daß die Beziehungen Maximilians zum schismatischen Großfürsten aller Welt und vor allem auch dem Papste bekannt wurden, aber er ließ auch auf jede Weise den Kaiser wissen, daß er — abgesehen von der Ordensangelegenheit, worin er auf seinem Rechte bestand, — ihm persönlich in jeder Beziehung entgegenkommen wolle. Er hörte nicht auf, um die Gunst Maximilians zu werben, auch nachdem der Sieg bei Orscha ihm den gesunkenen Mut wiedergegeben hatte. Dem ungarischen Senat versicherte er, natürlich in der Absicht, daß dies weitergegeben werde, er sei immer von Liebe und Ehrfurcht zum Kaiser beseelt gewesen. Als er davon erfährt, daß der Erzbischof von Colocsa sich als Gesandter an den kaiserlichen Hof begebe, legt er es diesem ans Herz, Maximilian zu überzeugen, daß er ihn liebe und ehre als einen Fürsten, mit dem ihn nahe Verwandtschaft verbinde[1]). Einen ähnlichen Auftrag dürfte auch Szydłowiecki mitgenommen haben, als er Anfang April 1514, direkt von dem in Petrikau von ihm geleiteten Reichstag weg, im Auftrage des Königs sich zu Wladislaw nach Ofen begab. Und so glückte es diesem, die Verhandlungen mit dem Ungarnkönige und dem Gesandten des Kaisers durchzuführen, die mit der Vereinbarung der denkwürdigen Zusammenkunft der beiden jagellonischen Brüder mit dem Habsburger in Wien im Jahre 1515 endeten. Bald nach der Ankunft Szydłowieckis bat Wladislaw auch Cuspinian, nach Ofen zu kommen. Der Fortgang der Unterhandlungen wurde durch den Kuruzenaufstand unterbrochen. Als Wladislaw nach Unterdrückung desselben durch Johann Zapolya zur Wiederaufnahme der Verhandlungen einen Gesandten zum Kaiser schicken wollte, erschien Cuspinian am 1. September zum zweitenmal in Ofen, und die Negoziationen konnten von neuem beginnen. Cuspinian trug im Namen Maximilians vor, Sigismund habe dem Kaiser viele und große Kränkungen zugefügt, dieser wolle aber mit Rücksicht auf Wladislaw zu einer Verständigung mit ihm zu gelangen suchen. Der Vorschlag Maximilians ging nun dahin, Wladislaw und Sigismund möchten zu dem Tage nach Lübeck am 2. Februar des kommenden Jahres

1) Acta Tomiciana III, Nr. 248, 291.

ihre Gesandten schicken. Der Kaiser werde gleichfalls dorthin abordnen und dafür sorgen, daß auch der Großfürst von Moskau und der Hochmeister dort vertreten seien. Sollte sich dann eine Einigung der Parteien nicht von selbst ergeben, so hätten die Abgesandten Wladislaws das Recht, zu entscheiden. Dieser Vorschlag wurde von Szydlowiecki a limine abgelehnt, und auch der Ungarnkönig schloß sich der Ablehnung an, schon weil der Ort, als zum Reiche gehörig, zu einer solchen Tagfahrt nicht geeignet sei. Der Unterhändler des Kaisers hielt es hierauf für angebracht, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß sein Herr nur mit Rücksicht auf Wladislaw zu dieser Nachgiebigkeit sich bereit erkläre, und meinte, es sei daher nicht ratsam, das Entgegenkommen des Kaisers unerwidert zu lassen, da dieser auf andere Weise seine Angelegenheiten zu bestellen wissen werde. Als dieser kaum mißzuverstehende Hinweis auf das nordische Bündnis des Kaisers nichts fruchtete, kam man endlich, nach einem weiteren langen Hin und Her, dahin überein, daß Wladislaw und Sigismund in der zweiten Hälfte des Februars des kommenden Jahres in Preßburg sich treffen, während Maximilian nicht weit davon in seiner Stadt Hainburg sich aufhalten sollte, um von da aus einen gemeinsamen Zusammenkunftsort zu vereinbaren. Der Kaiser solle sich auch darum bemühen, daß der Moskowiter und der Hochmeister den Tag beschicken, und der König von Polen den Gesandten derselben zu diesem Zwecke freies Geleit durch sein Land gewähren [1]). Mit dieser Vereinbarung verließen Szydlowiecki und Cuspinian Ende November den Ort ihrer langwierigen Verhandlungen.

Kaum war Sigismund von den in Ofen getroffenen Abmachungen in Kenntnis gesetzt, als er mit den Vorbereitungen zur ersehnten Zusammenkunft begann. Es mochte ihm nicht leicht werden, Litauen in einer Zeit zu verlassen, wo der Krieg mit Moskau noch lange nicht als beendet betrachtet werden konnte; denn ebensosehr wie ihm an der Rückgewinnung von Smolensk lag dem Großfürsten an einer Vergeltung für die bei Orscha erlittene Niederlage. Auch Polen, von dem ihn die Verhandlungen mit

1) Der Gang der Verhandlungen ist zusammengefaßt in der Schlußantwort, die der König von Ungarn dem Szydlowiecki erteilt hat. Acta Tomiciana III, Nr. 229. Vgl. auch die entsprechenden Eintragungen des Tagebuchs Cuspinians.



den Tataren und der moskowitische Krieg so lange ferngehalten hatten, bedurfte seiner Anwesenheit. So hoch bewertete aber Sigismund den Gewinn aus einer Versöhnung mit Maximilian, daß er alle diese Sorgen hintansetzte und nur an die Verwirklichung der verabredeten Zusammenkunft dachte. Zur Regelung der wichtigsten innerpolitischen Fragen berief der König für Anfang Februar einen Reichstag nach Krakau und ordnete die Einberufung der üblichen, dem Reichstage vorangehenden Landtage an. Sigismund vergaß hierbei nicht, dem Adel seine schmähliche Handlungsweise Litauen gegenüber vorzuhalten, dem eine Hilfe versprochen, aber nicht gewährt worden war. Von den militärischen Reformplänen, für deren Verwirklichung er so lange unverdrossen gewirkt hatte, sah sich der König auf dem Krakauer Reichstage gezwungen, endgültig Abstand zu nehmen. Er mußte sich mit der Bewilligung einer Abgabe für die nächsten drei Jahre, die diesmal etwas höher bemessen wurde, begnügen und hierfür einen Revers ausstellen, in welchem er sich verpflichtete, ohne Zustimmung des Senats und des gemeinen Adels keine Neuerungen zum Zwecke der Landesverteidigung einzuführen und in unumgänglich nötigen Fällen zu dem von alters her üblichen allgemeinen Aufgebot seine Zuflucht zu nehmen [1]). Da der König hinsichtlich seiner Preßburger Reise einen Widerspruch seitens des Adels befürchtete, dem — ähnlich wie einem großen Teile der ungarischen Adligen — eine österreichfreundliche Politik nicht sympathisch war, wurden weder die Landtage noch der Reichstag mit der Frage, ob der König nach Preßburg fahren solle, befaßt. Man stellte ihnen nur anheim, die Gesandten zu wählen, die den König auf seiner von ihm beschlossenen Reise zu begleiten hätten, und denen der König, mit Rücksicht auf die Entfernung, die Reiseunkosten zu ersetzen von selbst sich anbot. Die preußischen Stände wurden in Anbetracht der kurzen Frist zur Beschickung des Reichstages nicht aufgefordert, sollten aber gleichfalls Vertreter nach Preßburg entsenden. Stand doch zu erwarten, daß dort die Frage der über Danzig und Elbing schwebenden Reichsacht zur Verhandlung kommen würde. Auf dem Krakauer Reichstage gelangte auch die Besetzung

1) Acta Tomiciana III, Nr. 459.

des Kanzler- und des Vizekanzleramtes in dem von Szydlowiecki und Tomicki gewünschten Sinne zur Erledigung. Der bisherige Kanzler fand es mit Rücksicht auf die durch Tomicki im Reichstage vorbereitete Stimmung für richtig, das Kanzleramt, das er gerne weiter behalten hätte, niederzulegen und so der alten Verordnung nachzukommen, nach welcher der Besitz eines größeren Bistums, wie das eben von ihm erlangte kujawische ein solches war, mit der Bekleidung des Kanzleramtes nicht vereint werden durfte. Szydlowiecki und Tomicki, von denen der erste Kanzler, der zweite Vizekanzler wurde, erhielten durch die Verleihung dieser einflußreichen Ämter den Lohn des Königs für die glückliche Erledigung der ihnen anvertrauten Mission. Der König stand kurz vor seinem Aufbruch von Krakau, als ein Gesandter Wladislaws eintraf mit dem Vorschlage, die Zusammenkunft mit dem Ungarnkönige in Ofen abzuhalten, da es ein Teil der ungarischen Magnaten nicht für ratsam hielt, dem Kaiser bis an die Reichsgrenze entgegenzukommen. Sigismund beharrte darauf, daß es bei der ersten Verabredung bleibe. Bald erschien eine zweite Botschaft mit der Mitteilung, Maximilian würde zur vereinbarten Zeit wichtiger Geschäfte wegen persönlich nicht erscheinen können und an seiner Statt seinen Vertrauten, den Kardinal von Gurk, zu den Königen nach Preßburg schicken. Jetzt meinte nun ein Teil der polnischen Senatoren, es gezieme sich dem Könige nur dann zu reisen, wenn er mit dem Kaiser persönlich zusammentreffen könne. Sigismund war aber von seinem einmal beschlossenen Reiseplane nicht mehr abzubringen und ließ sich zu einem Aufschub auch dadurch nicht bewegen, daß der bekannte Krakauer Arzt und Sterndeuter, der Chronist Mathias von Miechow — wie dies alle Zeitgenossen zu berichten wissen — weissagte, daß der König vor Mitte Juli den Kaiser nicht zu sehen bekommen würde.

Mit großem Gefolge brach Sigismund am 5. März von Krakau auf und langte am 24., nachdem er in Tirnau von dem Markgrafen Georg von Brandenburg und Georg Szakmary, dem Bischof von Fünfkirchen, den beiden vertrautesten Ratgebern des Ungarnkönigs, begrüßt worden war, in Ofen an. Die zeitgenössischen Berichte schwelgen in der Beschreibung der von den Königen und ihrem zahlreichen Gefolge entwickelten Pracht. König



Sigismund war von einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Senatoren, darunter die Bischöfe von Kujawien, Posen und Przemyśl, die Palatine von Sendomir, Lublin und der Marienburg, der Oberschatzmeister, die Kanzler von Polen und Litauen, umgeben, von denen ein jeder mit stattlichem Gefolge sich eingefunden hatte. Es war ein Zug von 2000 glänzend ausgestatteten Berittenen, nebst einer großen Anzahl von Wagen. Die bunten Aufzüge, die eigenartigen Trachten, sonderbare musikalische Instrumente, ein Gewirr von Sprachen, — dies alles lenkte die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuschauer auf sich und lockte die schriftstellerisch Begabten, an denen es in den beiderseitigen Gefolgen nicht fehlte, zu Beschreibungen und poetischen Verherrlichungen des Geschauten und Gehörten. Wir vernehmen von Banketten und Festlichkeiten, von Kampfspielen, von Rennen und Reiterkunststücken, mit denen man sich die lange Zeit, die man auf den Kaiser warten mußte, vertrieb, wobei russische Reiter aus dem Gefolge Sigismunds dadurch die höchste Bewunderung der Zuschauer erregten, daß sie mitten im schärfsten Galopp von dem Pferde, das sie ritten, auf ein zweites, das sie mit sich führten, wiederholt hin- und zurücksprangen. Die vielen erhaltenen Orationes und Poemata entschädigen uns aber nicht für den Mangel einer eingehenden Berichterstattung über die gepflogenen Verhandlungen. Von äußeren Ereignissen erfahren wir noch, daß der schlesische Herzog Bartholomäus von Münsterberg, der oft im Interesse der böhmischen Stände den Hof des Polenkönigs aufzusuchen pflegte, auf einer nächtlichen Fahrt auf der Donau nicht weit vor Preßburg verunglückte und ertrank. Noch mehr als diese betrübende Botschaft wirkte es beklemmend auf die zahlreiche Versammlung, als mitten in die rauschenden Feste und das parnassische Treiben der Schöngeister hinein die Nachricht platzte, daß Johann Zapolya, der vom ungarischen Adel gefeierte Bezwinger der Kuruzen, auf eigene Faust einen Ausfall gegen die Türken unternommen hatte und von diesen vollständig geschlagen worden war. Der jugendliche, ehrgeizige Magnat hatte es abgelehnt, der Zusammenkunft der Könige beizuwohnen, wo die von ihm sehnlichst begehrte Hand der jagellonischen Prinzessin dem Habsburger gereicht werden sollte, und hatte sich mit 5000 Mann eigener Trup-

pen auf die Eroberung des türkischen Zarnowice gestürzt, entweder um seinen Unmut auszutoben oder um, mit neuem Siegeslorbeer geschmückt, die Abmachungen von Preßburg im letzten Moment noch zu hintertreiben. Mit dem Kriegsglück hatte er nun auch die Volksgunst verloren.

Kurz nach der Ankunft Wladislaws und Sigismunds langte in Vertretung Maximilians, der infolge politischer Umwälzungen in Frankreich, seiner Zwistigkeiten mit der Schweiz und der Majorennitätserklärung seines Enkels Karl nicht abkömmlich war, der Kardinal von Gurk in Preßburg an. Am 2. April begannen in der Residenz des Ungarnkönigs die Verhandlungen. Den Versuch der kaiserlichen Gesandten, die ungarischen Heiratsverträge gesondert von den polnischen Angelegenheiten zu verhandeln, schlug Wladislaw ab [1]). Nachdem die Verhandlungen in dem großen Kreise der Ratgeber nicht vom Fleck kommen wollten, wurden die Beratungen in einen engen Ausschuß verwiesen, welchem kaiserlicherseits der Kardinal von Gurk mit den Räten Johann Mraxi, Lorenz Saurer, Viztum von Österreich, Dr. Cuspinian und Gabriel Vogt, von seiten des Ungarnkönigs der Kardinal von Gran, der Erzbischof von Colocsa und der Bischof von Fünfkirchen, von seiten Sigismunds Tomicki, Szydłowiecki und der Kanzler von Litauen angehörten. Am meisten Schwierigkeiten machte die Stellung zum Orden. Der Hochmeister hatte, nachdem sich der Tag zu Lübeck zerschlagen, dem Kaiser von neuem die Angelegenheit des Ordens ans Herz gelegt, und dieser ihn auf die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen verwiesen. Der Hochmeister schickte aber keine offiziellen Vertreter nach Preßburg, wenn auch Abgesandte des Ordens hier, wie auch später in Wien sich aufgehalten haben, um über den Verlauf der Verhandlungen nach Hause zu berichten.

Der Kardinal von Gurk muß auch tatsächlich Instruktionen von Maximilian mitgebracht haben, die ihn der Ordenssache sich warm annehmen ließen. Bei dem Zusammenhalten Wladislaws und Sigismunds war für den Orden jedoch nichts zu erreichen.

1) Acta Tomiciana III, Nr. 496. Sigismundus rex consiliariis regni Poloniae: Maiestas ista fraterna pro amore suo erga nos de hac futura affinitate sua cum imperiali. Mte nihil agere voluit, nisi et res omnes nostre cum rebus sue Mtis una transigerentur. Vgl. auch Nr. 494.



Sowohl der Vorschlag, sich einem Spruche der Kurie zu unterwerfen, wie der, die Angelegenheit dem Reiche oder den Kurfürsten zu unterbreiten, fand kein Gehör. Ebensowenig wollte man sich mit einem Verzichte des Kaisers allein, unter Wahrung der Rechte des Reiches (salvo iure imperii), zufrieden geben. Die häufigen und andauernden Sitzungen förderten die Sache nur soweit, daß der Kardinal von Gurk während derselben einsah, daß die Polen von ihrem Standpunkte nicht abgehen und die Ungarn, von denen ein Teil der Heirat so wie so abhold war, ihnen treu zur Seite stehen würden. An dem Zustandekommen der habsburgisch-jagellonischen Verständigung lag aber in diesem Augenblicke nicht nur den kaiserlichen Ratgebern, Cuspinian, der sich seit Jahren um das Zustandekommen der Eheverbindungen bemühte, und dem Kardinal von Gurk, dem auch der Papst die Friedensvermittlung unter den Fürsten besonders ans Herz gelegt hatte, sie schien vielmehr im Interesse der ganzen europäischen Christenheit zu liegen, die gerade um diese Zeit einen Zusammenstoß mit den Türken teils herbeiwünschte, teils als bevorstehend betrachtete. Hatte doch der Papst gerade jetzt das Breve an Sigismund erlassen, in welchem er ihn zur Eröffnung des Türkenkrieges aufforderte und ihn gewissermaßen zum Führer im Kampfe gegen den Halbmond ernannte, und das am 26. April dem Polenkönig durch einen päpstlichen Boten in Preßburg eingehändigt wurde [1]).

Die Sache des Ordens mußte da natürlich zurückstehen. Da der Kardinal von Gurk nachzugeben keine Vollmacht hatte, wurde die Erledigung der Angelegenheit bis zur Ankunft des Kaisers vertagt. Der Kardinal verließ hierauf Preßburg und ermahnte den Kaiser brieflich und durch Abgesandte, mit Rücksicht auf die Ungeduld der wartenden Könige und die Wichtigkeit der Angelegenheit, alle anderen Sachen zurückzustellen und so schnell wie möglich persönlich zu erscheinen, inzwischen aber ihm weitere Anweisungen zur Vorbereitung der Zusammenkunft zukommen zu lassen. „Doch stell Ew. Mt. die proloquenda leiblich und lind",

1) Acta Tomiciana III, Nr. 479, trägt das Breve das Datum des 24., bei Theiner, Monumenta III, Nr. 382, das des 25. März 1515. Vgl. auch Acta Tomiciana III, Nr. 474, Liske, Dwa dyaryusze in Script. rer. Pol. IV, S. 173.

fügt er in einer Nachschrift hinzu, „daß sie angenommen werden mögen [1]).“

Am 11. Mai konnte der Kardinal von Gurk mit einer Vollmacht und mit Bedingungen, die „leidlich und lind“ ausgefallen waren, sich wiederum in Preßburg einfinden, und sehr schnell kam man ins reine. Am 20. Mai wurde eine Punktation vereinbart und von Sigismund und dem Kardinal von Gurk unterschrieben, nach welcher Maximilian sich damit einverstanden erklärte, daß die Angelegenheit des Königreichs Polen mit dem Hochmeister und dem Deutschen Orden in dem Zustande verbleibe, in welchem sie im Jahre 1467 (durch den Abschluß des ewigen Friedens) gewesen ist, hingegen Sigismund einwilligte, daß in den Orden nur Deutsche aufgenommen werden (was der Petrikauer Reichstag von 1513 gleichfalls zugestanden hatte). Streitigkeiten, die von nun ab binnen fünf Jahren zwischen Polen und dem Orden entstehen sollten, werden durch Maximilian und Wladislaw und ihre Ratgeber, die Kardinäle von Gran und Gurk, zum Ausgleich gebracht. Was die über Danzig und Elbing schwebende Reichsacht anbelangt, so soll bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser nach einem Mittel gesucht werden, diese aus der Welt zu schaffen. Der Polenkönig versprach weiter, einen von Maximilian vermittelten Frieden mit dem Moskowiter unter billigen und gerechten Bedingungen anzunehmen, Maximilian hingegen verpflichtete sich, dem Großfürsten weder direkt noch indirekt gegen den König von Polen Hilfe zu leisten. Die große Freude über den endlich errungenen Erfolg läßt den König von Polen und seinen Unterkanzler die aufgewendete Mühe vergessen, und zufrieden berichten sie in die Heimat, der Kaiser habe sich leicht dem Orden und dem Moskowiter abspenstig machen lassen.

Maximilian ließ aber immer noch auf sich warten. Dem Ungarnkönig war das Geld bereits ausgegangen, und dieser vis major gehorchend, wollte er schon nach Hause reisen. Sigismund half ihm mit einer Anleihe aus. Die Stadt Preßburg war von einem großen Brande verheert worden, und statt des Kaisers

1) Das Schreiben des Kardinals in dem Aufsatze von Fiedler, in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. d. Wiss., Band 43, S. 265.



kamen immer nur Botschaften und Entschuldigungen. Endlich hörte man, daß Maximilian komme. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er mit der Beschaffung der Mittel für den Pomp der Empfänge und Festlichkeiten so lange zu tun gehabt. Wladislaw und Sigismund sandten ihm ihre Begrüßungen entgegen. Ein Zusammentreffen in Preßburg war bei dem jetzigen Aussehen der Stadt überhaupt nicht mehr möglich. Man einigte sich, auf einem Felde in der Nähe von Trautmannsdorf zusammenzukommen. Der Kaiser ließ an der Stelle, um sie von weithin kenntlich zu machen, einen großen Baum pflanzen, unter welchem die Zusammenkunft stattfinden sollte, und ordnete die Einzelheiten der zu beobachtenden Etikette an. Er war auch früh am Morgen zuerst am Platze. Kurz nach ihm trafen die Könige ein. Der Kaiser begrüßte sie mit dem Bibelwort: „Das ist der Tag, den der Herr gegeben, freuen wir uns, und frohlocken wir an ihm!" Der Polenkönig erwiderte mit dem frommen Wunsche, die Zusammenkunft möge Glück und Heil bringen den zusammenkommenden Monarchen, ihren Untertanen und der ganzen Christenheit. Der rührselige Wladislaw brach in Tränen aus, was ihm bei den späteren Zeremonien und Feierlichkeiten noch öfter widerfahren ist. Während dem Kaiser die Herren des Gefolges vorgestellt wurden, lud in seinem Namen der Kardinal von Gurk König Wladislaw mit dessen Kindern zu einem Besuche in Wien ein. Dieser sträubte sich, da ihm einige seiner Magnaten, in der Angst, die königlichen Kinder könnten vom Kaiser entführt werden, dies widerrieten. Sigismund aber erwiderte die Einladung mit den ritterlichen Worten: „Ich habe mein Reich verlassen und bin hierher gereist, um mit dem Kaiser zusammenzukommen. Ich folge ihm nicht nur nach Wien, sondern überall hin, wo er es wünschen sollte, da ich überzeugt bin, daß er sich gegen uns nicht anders, als es einem guten Fürsten geziemt, benehmen wird." Maximilian zeigte sich bald durch das Zutrauen des Polenkönigs und die gewinnende Art desselben sehr für ihn eingenommen, ebenso wie auch er einen vorzüglichen Eindruck auf Sigismund machte. Am Tage darauf, am 17. Juli, fand der feierliche Einzug der Monarchen in Wien statt, der bei dem entfalteten Pomp und der großen Zahl der Beteiligten den ganzen Tag in Anspruch nahm. Am 19. war Ball



in der Hofburg, bei welchem die Enkelin des Kaisers, Maria, den Herrschaften vorgestellt wurde. Die folgenden beiden Tage waren Beratungen gewidmet, die zum endgültigen Abschluß der Abmachungen führten. Den Glanzpunkt des großen Kongresses bildeten die im Stephansdome vollzogenen Trauungen, wobei bekanntermaßen Maximilian mit der Prinzessin Anna von Ungarn und Böhmen, mit der Bedingung, sie einem seiner Enkel, Karl oder Ferdinand, binnen einem Jahre zu überlassen, verbunden, und König Ludwig mit der Enkelin des Kaisers, Maria, getraut wurde. Maximilian, froh über die Aussichten, welche die Wechselheirat dem Hause Habsburg in bezug auf Ungarn und Böhmen eröffnete, und von König Sigismunds ritterlicher Art bestochen, kam dem Polenkönige noch über die in den Preßburger Präliminarien gemachten Zugeständnisse hinaus entgegen, indem er sich ausdrücklich dazu verpflichtete, den Hochmeister in der Ableistung des der Krone Polen schuldigen Lehnseides nicht zu hindern. Die Reichsacht und Aberacht über Elbing und Danzig hob er durch kaiserlichen Spruch auf, den er dem Kammergericht mit der Weisung, sich hiernach zu richten, mitteilte. Während sich Maximilian vorher bemüht hatte, eine Vormundschaft über den minderjährigen Ludwig zu erlangen, wurde in Wien unter Zustimmung der ungarischen und böhmischen Räte eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Vormundschaft nach dem Tode Wladislaws von dem Kaiser und dem Polenkönig gemeinschaftlich geführt werden sollte [1]).

Neben der Regelung des gegenseitigen Verhältnisses zueinander galt ein großer Teil der Besprechungen der Monarchen der gesamten politischen Lage und der Stellungnahme zu dem von dem Papste betriebenen Kriege gegen die Türken. Man kam überein, daß dieser erst nach einer friedlichen Einigung aller christlichen Herrscher untereinander mit Aussicht auf Erfolg eröffnet werden könnte. Maximilian sowohl wie Sigismund schrieben in diesem Sinne an den Papst, und um den Frieden zwischen den streitenden Mächten zu fördern, sandte der Polenkönig nicht nur ermahnende Schreiben an die meisten europäischen Höfe, sondern

1) Vgl. Acta Tomiciana IV, Nr. 120.

ließ auch noch in Wien eine bevollmächtigte Gesandtschaft zurück, bestehend aus dem kujawischen Bischof Mathias Drzewicki, den königlichen Sekretären Raphael Leszczyński und Johannes Dantiscus, dem Dichter, mit dem Auftrage, sich nach der Anweisung des Kaisers zusammen mit Gesandten anderer Staaten an die Republik Venedig, die Könige von Frankreich und von Spanien zu wenden und diese durch Zureden und Schlichten zum Frieden zu bewegen.

Nach einigen der Jagd und der Erholung gewidmeten Tagen gingen die Monarchen, einer von dem andern die beste Meinung mitnehmend, auseinander. Zufrieden konnte König Sigismund dem immer noch in Rom weilenden Erzbischof von Gnesen berichten, daß alles, was den Orden und den Moskowiter betraf, soweit es in der Hand des Kaisers war, so vorzüglich geordnet worden sei, daß von ihm nicht mehr hätte verlangt werden können. Seine Menschenkenntnis betrog ihn auch nicht, wenn er weiter der Überzeugung Ausdruck gab, daß, soweit menschlicher Scharfblick das Herz eines Menschen durchschauen kann, er sich in dem Kaiser einen aufrichtigen Freund und friedfertigen Bruder erworben habe. Die Früchte des Kongresses für den Polenkönig und sein Reich sind durch diese Worte Sigismunds aufs treffendste definiert worden. Die Feindschaft Habsburgs brauchte der Jagellone, nachdem er dessen Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen durch die Wechselheirat hatte sicherstellen lassen, nicht mehr zu fürchten. Den schnellen Anheimfall dieser Reiche an Österreich konnte er nicht voraussehen. Kaiser Maximilian war ihm tatsächlich zum Freunde geworden und ist es sein Leben lang geblieben. Der Streit mit dem Orden und mit Moskau aber war nur soweit erledigt, als der Kaiser damit zu tun hatte und sein Einfluß auf den Hochmeister und den Großfürsten reichte. Zum Kreuzzug gegen die Türken ist es ebensowenig gekommen, wie zu einem Frieden unter den Völkern der Christenheit [1]).

---

1) Über die Monarchenzusammenkunft in Preßburg und in Wien berichten außer Decius, De Sigismundi regis temporibus, und Górski in seinem Kommentarius zum Jahre 1515 in den Acta Tomiciana III, die in demselben Bande mitgeteilten Briefe Sigismunds an seine Gemahlin, Johannis Cuspiniani Diarium de congressu Caesaris Maximiliani, und Ricardus Bartholinus, Hodoeporicon



Matthiae Gurcensis episcopi (die beiden letzteren bei Struwe-Freher, Rerum Germanicarum scriptores, Argentorati 1717, Bd. II), das Tagebuch Johannes Cuspinians 1502—1527 in den Fontes rerum austr., Wien 1855, Band I; Ferber, Diarium usw. bei Liske, Dwa dyaryusze kongresu Wiedeńskiego usw., Krakau 1877, auch als Aufsatz in dem Archiwum komisyi histor. der Krak. Akad. d. Wiss., Band I, Scriptores rer. Pol., Band IV. Die in Preßburg und Wien geschlossenen Verträge, soweit sie für Polen in Betracht kommen, bei Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae, Band I und IV; Acta Tomiciana III, Nr. 402; Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Band 43, S. 267 ff. Vgl. Ullmann, Kaiser Maximilian I., 2. Aufl. 1891, Band II, S. 512 ff.; Fiedler, Die Allianz zwischen Kaiser Maximilian I. und Vasilij Ivanovič, Großfürsten von Rußland, in dem zitierten 43. Bande der Wiener Sitzungsberichte; P. Karge, Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. ungarische Politik in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Band IX, Jahrgang 1893; Liske, Studia z dziejów wieku XVI, Posen 1867; derselbe, Der Kongreß zu Wien im Jahre 1515, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band VII, Jahrgang 1867; die Aufsätze von Liske und von Ullmann im 18. Bande derselben Zeitschrift und den Aufsatz von Engel in der Zeitschrift von und für Ungarn, Pest 1802.



Fünftes Kapitel.

Polens Politik unter habsburgischem Einfluß vom Wiener Kongreß von 1515 bis zum Tode Maximilians 1519. Schlaffheit in der Fortführung des Krieges mit Moskau, in der Haltung gegenüber den Tataren und in den Verhandlungen mit dem Orden. Szydlowiecki und Tomicki. Tod Barbaras und Vermählung Sigismunds mit Bona Sforza.

Das Jahr des Wiener Kongresses bildet einen gewissen Einschnitt in der Geschichte der Regierungszeit Sigismunds, sowohl durch die andere Orientierung, welche seine Politik durch das Freundschaftsverhältnis zu Maximilian erhalten hat, wie auch durch die Ereignisse, die während desselben oder bald darauf in seinem Hause eingetreten sind. Die auf den Wiener Kongreß folgenden Jahre kennzeichnen sich durch eine gewisse Abnahme der Energie des Königs und, damit zusammenhängend, durch ein stärkeres Hervortreten einiger Persönlichkeiten, die für längere Zeit Einfluß auf den Gang der Staatsgeschäfte gewinnen. Schon das Werben um die Gunst des Kaisers war aus dem Gefühl Sigismunds hervorgegangen, bei der gegebenen inneren Lage und der unorganischen Konstruktion des polnisch-litauischen Reiches den äußeren Verwicklungen nicht gewachsen zu sein, und enthielt das Zugeständnis einer Schwäche und Anlehnungsbedürftigkeit, mit der das bisherige expansive Streben nach Einfluß in Ungarn und Böhmen nicht mehr vereinbar war. Durch die trüben Erfahrungen im eigenen Lande belehrt, mochte Sigismund in der Einschränkung seiner Anwartschaft auf ein Reich wie Ungarn, in welchem der Adel an Eigennutz und Mutwillen die polnische Schlachta noch ganz erheblich übertraf, keinen allzu schweren Verzicht erblicken und stellte seit den Preßburger Tagen seinen bis dahin mit Mühe gepflegten, nicht unbedeutenden Einfluß in Böhmen und Ungarn der habsburgischen Politik gerne zur Verfügung. Dafür erwartete der



Polenkönig aber von der Freundschaft Maximilians, dessen Gegnerschaft ihm bis jetzt so viele Ungelegenheiten eingetragen hatte, eine Besserung seiner auswärtigen Beziehungen und hoffte, daß sich dieses Verhältnisses goldene Früchte leichter ernten lassen würden, als die kärglichen Erfolge seiner bisherigen an Taten und Aufregung reichen Regierungszeit. Hatte schon dieser abwartende Zug, den wir in der Politik Sigismunds seit dem Wiener Kongresse bemerken, bis zu einem gewissen Grade ein Erschlaffen seiner bisherigen Regsamkeit zur Folge, so stellte sich nach dem am 2. Oktober 1515 erfolgten Hinscheiden seiner geliebten Gemahlin Barbara eine erhebliche Niedergeschlagenheit bei ihm ein, die sich noch steigerte, als am 13. März des folgenden Jahres der Tod Wladislaws von Ungarn und Böhmen, an dem er sein Leben lang in der Tat wie an einem Vater gehangen, und bald darauf das Ableben seiner an den Herzog von Liegnitz einige Monate vorher verheirateten Schwester Elisabeth ihm gemeldet wurden. Barbara hatte sich von dem Kindbett, in welchem sie ihren königlichen Gemahl mit dem zweiten Töchterchen beschenkte, nicht recht erholen können und erlag den Folgen desselben einige Wochen nach der Ankunft des wohlgemut aus Wien heimkehrenden Königs. Sigismund verwand diesen Schicksalsschlag nicht leicht. Er traf ihn um so empfindlicher, als auch der bei dem Eingehen der Verbindung erhoffte Erbe sich nicht eingestellt hatte, und wenn sich nun Sigismund, ohne sich unfruchtbarem Brüten hinzugeben, bald wieder an die Erfüllung seiner Regierungspflichten begibt, so fehlt seinen Handlungen doch die bei ihm bisher gewohnte Frische. Der kluge, egoistische Szydłowiecki und der noch begabtere, aber nicht minder selbstsüchtige Tomicki lenken mit am Steuer des Staatsschiffes und gewinnen bei dem ruhebedürftigen König einen Einfluß, wie ihn die bisherigen Kanzler Drzewicki und der Erzbischof Laski nie ausgeübt haben. Laski mochte sich wundern, als er, nach mehr als zweijährigem Aufenthalt in Rom wieder in die Heimat zurückgekehrt, bemerken mußte, wie fremd er hier geworden, und mit Unbehagen mußte er wahrnehmen, wie bei dem Könige der Einfluß von Ratgebern gestiegen war, welche wie Szydłowiecki und Tomicki obendrein Grund hatten, dem Erzbischof zu zürnen, weil er in Rom den Versuch gemacht hatte, Tomicki bei der Erlangung



des Bischofsstuhls von Przemyśl hinderlich zu sein. Zugunsten Szydłowieckis hatte sich sogar der sonst so konstitutionelle und die „Freiheiten" des Landes respektierende König zu einer krassen Vergewaltigung der Statuten des Reichs bestimmen lassen. Während der Preßburger Tage war der alte Nikolaus Kamieniecki, der langjährige tapfere oberste Feldhauptmann Polens, gestorben, und um die von ihm innegehabte Woiwodschaft und die Hauptmannschaft von Krakau war, wie gewöhnlich, ein harter Kampf der Bewerber entbrannt. Auf die Empfehlung Maximilians übertrug der König noch während seines Aufenthaltes in Wien die einträglichen Würden sämtlich dem um das Bündnis mit dem Kaiser verdienten Szydłowiecki und setzte hierdurch den obersten Schatzmeister, Andreas Kościelecki, der in Anbetracht der Verdienste, die er sich um die Reichsfinanzen erworben, und des Gefallens, den er dem König durch die Heirat mit der Telnitzerin erwiesen, sich um einen Teil wenigstens dieser Ämter bewarb, so sehr zurück, daß dieser kurz nach dem plötzlichen Tode seines Sohnes vor Kränkung und Gram, wie es heißt, gleichfalls starb [1]). Szydłowiecki durfte aber — und hierin lag die Verletzung der Landesstatuten — neben diesen hohen Ämtern sein Kanzleramt und alle sonstigen Würden weiter behalten. Laski, stolz auf die aus Rom heimgebrachten päpstlichen Gnaden, dachte nicht daran, den bisher eingenommenen Platz des ersten königlichen Beraters abzutreten, und von den Schulden, in welche ihn der kostspielige Aufenthalt in Rom gestürzt hatte, gedrückt, konnte er auch auf die Gunst des Königs, die Würden und Pfründen zu verteilen hatte, nicht verzichten. Die Intrige, die an jedem Hofe heimisch ist, schießt nirgends so hoch auf, als in der Umgebung eines schwachen Herrschers, und so sehen wir auch den Polenkönig in dem Momente, in dem seine Spannkraft nachgelassen hatte, in ein Gewebe von Ränken gezogen, wie nie zuvor. Der Gnesener Erzbischof jedoch mußte die betrübende Bemerkung machen, daß er in allen Punk-

1) Dem Kościelecki wird nachgerühmt, daß er zur Verfeinerung der polnischen Lebensart durch Einführung quadratischer Tische und sauberer und gepflegter Tafelbedienung beigetragen habe. Als oberster Aufseher der Salinen führte er in denselben eine vorher nicht dagewesene Ordnung ein, und das königliche Schloß wurde durch ihn in einem Glanze wiederhergestellt, der auch später noch, auch von Ausländern, bewundert wurde. (Acta Tomiciana III, S. 316.)

ten ins Hintertreffen geraten war. Die erste Enttäuschung bereitete ihm der Klerus, der mit seinem langen Aufenthalt in der ewigen Stadt und seinem starken Wirken für seinen eigenen Vorteil nicht zufrieden war. Der Erzbischof, der für sich und seine Nachfolger auf dem Gnesener Stuhle die Würde eines legatus natus erlangt hatte — der Kardinalshut, um den er sich beworben, war ihm infolge eines Entgegenwirkens des Königs nicht verliehen worden —, verlangte bei seinem zu Ende des Jahres 1515 auf der Rückkehr in die Heimat erfolgten Einzug in Krakau, daß ihm der dortige Bischof mitsamt dem Kapitel in Prozession zum Empfange aus der Stadt entgegenziehe. Man sparte sich jedoch die Mühe, indem man die Trauer um die verstorbene Königin und eine vorgeblich herrschende Seuche als Vorwand benutzte, und Laski mußte sich mit einem Empfange in der Kirche zufriedengeben. Am nächsten Tage zählte er vor versammeltem Klerus und in Anwesenheit des Königs die bei der Kurie erlangten Benefizien her. Der Papst hatte sich endlich dazu bewegen lassen, dem Polenkönige ein Jubiläumsjahr, ähnlich dem zur Wiederherstellung des Petersdoms eingeführten, zu bewilligen. Der Ertrag sollte zu je einem Drittel für den Krieg gegen die Ungläubigen und Schismatiker, für die Befestigung von Kamieniec, dem südlichen Bollwerk von Polen, und für die Kirche zu Gnesen verwendet werden. Den Königen von Polen sollte es auch für alle künftigen Zeiten freistehen, an einem der Marientage ein Jubiläum anzusagen mit vollem Ablaß für alle, die an diesem Tage an dem Aufenthaltsorte des Königs zusammenströmen, und mit einer Indulgenz von hundert Jahren für diejenigen, welche an diesem Tage eine polnische Hauptkirche aufsuchen. Für die Lebensdauer Sigismunds gilt eine Vergünstigung, nach welcher allen im Kriege gegen die Ungläubigen und Schismatiker Gefallenen Sündenablaß gewährt wird. Die Bischöfe dürfen denjenigen Ehehälften Dispens für eine neue Heirat erteilen, deren Ehegatten in die Gefangenschaft der Ungläubigen geraten sind. Neben diesen wichtigsten Wohltaten, bei deren Gewährung eine Rücksicht auf die besondere Lage Polens genommen worden war, gab es eine ganze Reihe anderer mehr oder weniger wichtiger Vergünstigungen, mit denen sich eine eingehende Kirchengeschichte Polens zu beschäftigen haben würde.

Wegen eines persönlichen Vorteils aber, den der Erzbischof auf Kosten des Krakauer Bischofs für sich erlangt hatte, entstand in Gegenwart des Königs zwischen den beiden Prälaten ein scharfer Streit. Laski, der sich diese Vergünstigung ohne Wissen des Königs verschafft hatte, mußte die Entscheidung über diesen Punkt auf eine Synode verschieben. Später sah er sich gezwungen, vollständig auf dieselbe zu verzichten[1]). Mit scheelen Augen beobachtete Tomicki die Bemühungen des Erzbischofs, den alten Einfluß beim Könige wiederzuerlangen, und bangte davor, er könnte in den geheimen Audienzen, die der König ihm gewährte, bei dessen augenblicklicher weicher Stimmung manches erreichen[2]). Ob der „intrigante" Erzbischof schon jetzt, an dem noch frischen Grabe der Königin, mit Heiratsvorschlägen an den König herangetreten ist, um ihm eine Gemahlin seiner Wahl aufzureden und hierdurch neuen Einfluß auf ihn zu erlangen, läßt sich, da niemand uns eine Nachricht über den Inhalt dieser Unterredungen hinterlassen hat, nicht feststellen. Es ist dies jedoch nicht unwahrscheinlich; denn nur kurze Zeit später sehen wir den rührigen Erzbischof bei dem König mit großem Eifer für eine Heirat mit der Tochter der Herzogin von Masovien oder mit dieser selbst wirken; zu diesem Zweck, wenn auch unter anderem Vorwand, war er ja dem Könige nach Litauen nachgereist, wohin dieser des andauernden Kriegszustandes mit Moskau wegen sich begeben hatte.

Das Nachlassen der Sigismundschen Spannkraft und das Warten auf die Früchte des Wiener Kongresses äußerte sich bald an allen Ecken und Enden, in der lässigen Fortführung des moskowitischen Krieges, in der unvorsichtigen Haltung den Tataren gegenüber, sowie in der Stellung zum Orden. War es ein unverzeihlicher Fehler der litauischen Heeresleitung gewesen, daß sie den Erfolg von Orscha vor Beginn des Winters nicht ausgenutzt und nicht alle Kraft an die Wiedereroberung von Smolensk, diesem Einfallstor Litauens, gesetzt hatte, so ist es fast unverständlich, daß man den Frühling und den Sommer ins Land kommen ließ, ohne irgend etwas zur Wiedererlangung des Verlorenen zu unternehmen. Allerdings weilte der König damals in Preßburg und

1) Acta Tomiciana III, Nr. 503 und VI, Nr. 50, S. 67.
2) Acta Tomiciana III, Nr. 503.



sah der Begegnung mit dem Kaiser entgegen. Man freute sich in seiner Umgebung, als man von Einfällen der Tataren in Moskau hörte, die von kleinen Streifzügen litauischer Truppen, besonders der unter dem Kommando des Janusch Swirczewski stehenden Söldner, unterstützt wurden [1]). Über einige planlose Verheerungszüge ist man jedoch auch in der folgenden Zeit nicht hinausgekommen. Ja die Litauer beeilten sich nicht einmal, die durch die tatarischen Einfälle zuweilen sehr geschwächte Lage Moskaus auszunutzen. Der Palatin von Kiew, Andreas Nemirowič, klagt dem litauischen Senate, daß er so oft vergeblich um Instruktionen gebeten habe, und daß der litauische Adel, den er wiederholt zur Waffe gerufen habe, sich nicht stelle, während die Tataren unter Führung Alp-Soltans ihn zu einem gemeinsamen Zuge gegen Moskau aufforderten [2]). Ein dennoch zustande gekommener gemeinsamer Streifzug in die Gegend von Nowgorod-Sewersk und Černigow, an dem auch der berühmte Freischärler Eustachius Daškowič teilnahm, endete ohne jeden Erfolg, weil er nicht planmäßig und ohne die nötige Energie unternommen worden war [3]). Die Litauer haben aber nicht nur den rechtzeitigen Angriff verpaßt, sie waren nicht einmal auf eine ausreichende Verteidigung für den Fall eines erneuten moskowitischen Vorstoßes bedacht. Das Söldnerheer meuterte, weil ihm der Sold nicht ausgezahlt wurde, das Landheer fühlte sich ermattet, tat jedenfalls nichts. Die Palatine bedrückten wie immer die Untertanen auf den ihnen anvertrauten Gütern und reizten hierdurch die ohnehin leicht zum Abfall geneigte Bevölkerung. Die Bürger und der Landadel von Witebsk benutzten die Anwesenheit des Königs in Wilna, um ihm Klagen über die Erpressungen des Woiwoden Janusch Kościewicz vorzutragen. Sie verließen in Haufen ihre Wohnsitze, um durch die Massenkundgebung auf König und Senat

1) Acta Tomiciana III, Nr. 517.

2) Akty otnos. k istor. zap. Rossii II, Nr. 93.

3) Auf diesen Streifzug bezieht sich vermutlich auch das Schriftstück Nr. 177 in den Akty otnos. k istor. zap. Rossii II, das dort infolge falscher Entzifferung des Datums unter das Jahr 1534 versetzt worden ist. Daß es nicht in das Jahr 1534 gehören kann, beweist die Titulatur des Radziwill, der 1534 oberster Feldhauptmann von Litauen war, wie auch die Erwähnung von Abderrachman und Machmet-Girei.

zu wirken. Die Herren nahmen natürlich den Palatin in Schutz, und so zog sich der Aufenthalt der Witebsker in Wilna hin. Die auf der Lauer liegenden Moskowiter benutzten sofort die Gelegenheit, zogen gegen das von der Bevölkerung fast ganz verlassene Witebsk und belagerten die von jeder Verteidigung entblößte Festung. In der Umgebung des Königs war die Aufregung groß, und die Festung wäre bestimmt in die Hände der Moskowiter gefallen, wenn nicht die Tataren als Retter sich eingestellt und durch einen erneuten großen Einfall in das moskowitische Land die Belagerungstruppen zur Heimkehr gezwungen hätten [1]).

Überhaupt entwickelten die Tataren eine Zeitlang im Interesse des polnisch-litauischen Staates eine größere Rührigkeit, als die Polen und Litauer selbst. Die „Ungläubigen" hatten in ihrem 1513 mit König Sigismund geschlossenen Vertrage sich verpflichtet, dem Polenkönige bei der Wiedererlangung der von den Moskowitern dem König Alexander entrissenen litauischen Ortschaften behilflich zu sein. Im Sinne dieses Vertrages schrieb Mengli-Girei an den Großfürsten, er habe in Erfahrung gebracht, dieser habe seine Freundschaft mit dem Khan gebrochen, indem er seinen Freund, den Polenkönig, überfallen und ihm Smolensk entrissen habe. Er wirft dem Großfürsten vor, ihn durch einen solchen tückischen Überfall auf seinen Freund hintergangen zu haben, und fordert ihn auf, nicht nur Smolensk, sondern auch die andern vorher eroberten Ortschaften, mit denen — wie es mit orientalischer Prahlerei heißt — die Polenkönige von des Khans Vorfahren belehnt worden seien, an Litauen herauszugeben. Noch vor Absendung dieses Schreibens war der alte Khan — im Frühjahr 1515 — gestorben. Sein Sohn aber, Machmet-Girei, der schon bei Lebzeiten seines

---

1) Acta Tomiciana IV, Nr. 53 und 54. Karamzin, Geschichte des russ. Reiches, Band VII, S. 57/58. Im großen und ganzen herrscht Unklarheit über die einzelnen kriegerischen Aktionen der Jahre 1515 und 1516. Die Acta Tomiciana schweigen hierüber, und der Bericht, den der Großfürst über die Kriegsgeschehnisse dieses Jahres durch seinen Gesandten an die Tataren gelangen läßt, enthält leere Worte, zum Teil auch krasse Unwahrheiten, wie z. B. die Mitteilung, daß Kaiser Maximilian mit seinen Heerführern die Lande des Polenkönigs überfallen und viele Leute als Kriegsgefangene von dort weggeführt habe. Siehe Sbornik imperatorsk. russk. istor. obščestwa, Band 95, S. 218/219.

Vaters ein Anhänger Polens gewesen war und das einträgliche Bündnis mit Sigismund fortzusetzen gedachte, weshalb er Gesandte nach Krakau abgeordnet hatte, ließ das Schreiben seines Vaters, dem er ein in ähnlichem Sinne gehaltenes von sich beifügte, im Herbste desselben Jahres an den Großfürsten gelangen [1]).

An dem zielbewußten Herrscher „aller Reußen“ prallten die Vorstellungen des Tatarenkhans ebenso ab, wie bald darauf die Friedensermahnungen des Römischen Kaisers. Durch regen Gesandtenverkehr nach der Horde, wo einzelne Prinzen und Murzen ihm wohlgesinnt waren und andere durch Geschenke neu verpflichtet werden sollten, bemühte er sich, den Polenkönig bei dem neuen Khan in Mißkredit zu bringen. Freilich mit so hohen Summen wie dieser will er die unsichere Freundschaft der Ungläubigen nicht erkaufen, und die tatarischen Großen klagen sogar über seine Knickrigkeit. „Gib uns die verlangten Städte heraus“ — schreibt ihm Appak-Murza — „oder schicke ebensoviel Geld wie der König! .. Wie sollte man mit diesem nicht befreundet sein? Im Sommer wie im Winter fließt das Gold von ihm in Strömen, und den Kleinen und Großen erweist er Wohltaten [2]).“ Bei dieser Stellung der Krimtataren und der allmählich durchdringenden Einsicht, daß die nordische Koalition wider Polen nicht zustande kommen würde, suchte der Großfürst nach neuen Verbündeten. Während der Kaiser und der Papst daran dachten, den Großfürsten zur Teilnahme an einem Kreuzzuge wider die Türken zu gewinnen, knüpfte dieser Beziehungen zu dem Sultan an und bemühte sich durch eine Gesandtschaft, diesen zu einem Bündnis gegen Polen-Litauen und gegen Ungarn, die beiden von den Türken am meisten gefährdeten christlichen Staaten, wie auch gegen den Khan der Krimtataren zu überreden [3]). Daß er bei Selim damit kein Glück gehabt, war weder seine noch seines Gesandten Schuld. Der Sultan hatte noch keine Zeit für Europa. Er rüstete sich zur Eroberung von Armenien und Ägypten und bot selbst den Ungarn einen dreijährigen Frieden an, in welchen auch Polen eingeschlossen sein sollte. Mit Rücksicht auf den vorbereiteten Heereszug wider

1) Sbornik imp. russk. istor. obščestwa, Band 95, S. 145 ff.

2) Ebenda S. 168.

3) Ebenda S. 107 ff. und 139 ff.

die Türken bekamen die Gesandten des Sultans auf dringendes Anraten des Papstes eine dilatorische Antwort [1]).

Inzwischen hatte Kaiser Maximilian mit seinen Bemühungen begonnen, Sigismund von Moskau her Frieden zu verschaffen. Noch während der Verhandlungen in Wien wurden Gesandte des Großfürsten vom Kaiser erwartet. Als Sigismund seine Heimreise antrat, ließ er in Wien den Kanzler von Litauen zurück, damit dieser in Anwesenheit des Kaisers die Friedensverhandlungen mit der moskowitischen Gesandtschaft eröffne. Da diese jedoch keine Vollmachten zu solchen Verhandlungen hatte, ihre Instruktion vielmehr dahin ging, den Kaiser zur Leistung der vertragsmäßigen Hilfe gegen Polen aufzufordern, ordnete der Kaiser einen besonderen Gesandten, Pantaleon, an den Großfürsten ab, um diesen über die Wandlung der Situation aufzuklären und ihm den Vorschlag zu unterbreiten, den moskowitisch-litauischen Streit durch den König von Dänemark entscheiden zu lassen. Pantaleon sollte sich im übrigen weitere Weisungen zu den Verhandlungen mit Moskau von dem Polenkönig erbitten. Da er den Weg nach Moskau zusammen mit der dorthin zurückkehrenden Gesandtschaft zurücklegen wollte, begab er sich nicht selbst zu Sigismund, um von diesem seine Meinung zu erfragen, sondern schickte zu diesem Zweck seinen Diener nach Krakau. Der König gab diesem keine bestimmte Instruktion, da er sich mit dem litauischen Senate noch beraten wollte, welche Vorschläge dem Großfürsten zu machen wären. Der Dänenkönig als Schiedsrichter oder Friedensvermittler war den Polen jedenfalls nicht genehm, da sie mit Rücksicht auf die Verwandtschaft desselben mit dem Hochmeister befürchteten, er könnte sich zu einer Verquickung der moskowitischen Angelegenheit mit der Sache des Ordens verleiten lassen. Pantaleon muß gegen Ende November oder im Dezember 1515 in Moskau angelangt sein [2]). Vermutlich weil er über die litau-

1) Acta Tomiciana IV, Nr. 2 und 38. Vgl. Szalay, Geschichte Ungarns, Band III, S. 178 und 183 ff. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches, Band II, S. 588.

2) Sein Diener kam nach Krakau, gerade als der König von dort aufbrach, was am 6. oder 8. November geschehen ist. Vapovius in den Scriptores rerum polon. II, S. 139 und Acta Tomiciana III, Nr. 497. Vgl. in den Pamjatniki diplom.

ischen Wünsche sich nicht genügend orientiert hatte, ordnete der Kaiser bald hinter ihm her einen zweiten Gesandten, Balthasar Eder, nach Moskau ab, der den in Wilna weilenden König zuerst aufsuchte. Es ist auch nicht unmöglich, daß Maximilian Bedenken getragen hatte, den Großfürsten von der plötzlichen Änderung seiner Sinnesart auf einmal zu unterrichten, und daß der Zweck der so schnell aufeinander folgenden Botschaften der war, sich einander zu ergänzen. In Wilna wurde Eder dahin instruiert, daß der König bereit sei, mit dem Großfürsten in Friedensverhandlungen zu treten, daß er aber, um seiner Würde nichts zu vergeben und nicht den Anschein zu erwecken, er müsse um Frieden bitten, keine Gesandten nach Moskau schicken werde. Er sei aber damit einverstanden, daß seine Bevollmächtigten mit Friedensunterhändlern des Großfürsten an neutralem Ort, etwa in Riga, zusammenkämen [1]). Eder war ein unangenehmer Empfang in Moskau beschieden. Seine von der ganzen bisherigen Politik des Kaisers und auch von der Instruktion des Pantaleon so weit abweichenden Vorstellungen erweckten für den Moment den Verdacht, er sei ein Spion Polens. Er wurde unter strenger Bewachung gehalten und nach kurzer Zeit nach Litauen, über welches er gekommen war, zurückbefördert. Kurz nach ihm kehrte auch Pantaleon heim [2]).

In Moskau, wo man an Formalitäten überhaupt sehr klebte, wich man von alten Gewohnheiten nicht gern ab. Die Litauer haben bis jetzt, wenn sie Frieden haben wollten, ihre Boten nach

---

snošenij I, S. 175, die Instruktion des Großfürsten an Šujsky, wie Pantaleon zu empfangen sei. Fiedler, Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss. XLIII, S. 234, mißversteht diese Instruktion, wenn er glaubt, daß Pantaleon in Moskau mit besonderer Auszeichnung behandelt worden sei. Šujsky wird in derselben nur angewiesen, sich bei der heimkehrenden moskowitischen Gesandtschaft zu erkundigen, welche Stellung Pantaleon bei dem Kaiser einnehme, und ihn, je nachdem die Auskunft ausfallen würde, bei dem Empfange zu ehren.

1) Dies kann nur aus den späteren Meinungsäußerungen Sigismunds geschlossen werden. Nr. 45 der Acta Tomiciana steht nicht am richtigen Platz. Sie enthält nicht die dem Eder, sondern die Herberstein erteilte königliche Antwort.

2) Über die Wirksamkeit dieser beiden Gesandten in Moskau sind wir fast gar nicht unterrichtet, da die russischen Gesandtschaftsberichte dieser Zeit nicht erhalten sind und auch die Acta Tomiciana hier nichts bieten.



Moskau gesandt — lautete die Antwort des Großfürsten —, dabei müsse es auch weiter sein Bewenden haben. —

Maximilian, eifrig bemüht, dem Polenkönige behilflich zu sein, beschloß sofort die Absendung einer dritten Gesandtschaft nach Moskau. Anfangs ward der Bischof von Laibach dafür ausersehen. Als dieser aber mit der Reise zauderte, betraute Maximilian mit der Sendung den gewandten und durch seine späteren Beschreibungen Rußlands nachträglich bekannt gewordenen Sigismund Herberstein, dem sich Peter Mraxi, k. Pfleger in Güns, anschließen sollte. Der Kaiser riet dem Polenkönige, seine Gesandten mit nach Moskau abzuordnen. Herberstein mußte aber, da es Sigismund mit seiner Würde nicht vereinigen konnte, an einen Herrscher, der einen ihm beschworenen Frieden gebrochen, Gesandtschaften abzuordnen, und da sein Begleiter Mraxi schon in Znaim in Mähren plötzlich gestorben war, seine Reise nach Moskau allein antreten. Von Sigismund war er dahin instruiert worden, dieser sei bereit, durch seine Gesandten entweder in Riga oder an einem Grenzort seines Reiches mit den Gesandten des Großfürsten zu verhandeln oder, falls der Großfürst auf keins von beiden eingehen wollte, auf Kaiser Maximilian als Schiedsrichter zu kompromittieren [1]). Am 14. März 1517 verließ Herberstein Wilna, wo sich Chrysostomus Colonna, Gesandter der Herzogin von Mailand und Bari, der die Verbindung König Sigismunds mit deren Tochter Bona vermitteln sollte, von ihm trennte, und am 18. April langte er in Moskau an, „ein Frieden versuchen zu machen".

Nach Frieden sehnten sich die Polen, nach Frieden sehnten sich die Litauer, nach Frieden sehnten sich die Senatoren, die eine neue Vermählung des Königs wünschten und wußten, daß er in Kriegszeiten keine Hochzeit feiern würde. Nach Frieden sehnte sich auch der König. Er wußte ja, daß er zur Fortsetzung des Krieges nicht gerüstet war, und der eben verstrichene Sommer hatte ihm gezeigt, wie wenig sein Reich gegen feindliche Angriffe geschützt war. Während er in Wilna weilte, um dem moskowitischen Kriegsschauplatze näher zu sein, und Szydłowiecki die Staatsgeschäfte in Polen leitete, gelangten Anfang Juni Gerüchte nach Polen, daß der neue Khan sich zu einem Zuge gegen Polnisch-Reußen vor-

1) Acta Tomiciana II, Nr. 45.

bereite. Man wollte nicht recht daran glauben, da man dem Bündnis, das auch der neue Khan bisher gehalten hatte, traute. War doch eben erst, im März, die Verbrüderung zwischen Polen, Litauen und den Tataren beschworen und die feierliche Urkunde samt der fälligen Hälfte der Jahresgelder durch eine besondere Gesandtschaft an den Khan abgeordnet worden. Zwar hörte man von moskowitischen Bemühungen, zu neuem Einfluß in der Krim zu gelangen, und man bestrebte sich, diesen durch eindringliche Vorstellungen und einen Appell an die tatarische Eitelkeit entgegenzuwirken. Sigismund erinnerte den Khan an die Beziehungen des Begründers der Dynastie der Gireie zu Litauen, wo dieser sein „in Schweiß gerittenes Pferd absatteln" durfte, und an das frühere Untertanenverhältnis der russischen Fürsten zu den Tataren. „Der moskowitischen Großfürsten Vorfahren", schrieb Sigismund an den Khan, „waren Hörige Deiner Vorfahren und entrichteten Tribut an den kaiserlichen Thron, auf dem Du, mein Bruder, sitzest. Als Höriger darf er Dir, dem großen Kaiser, nicht Bruder sein." Sigismund wiegte sich daher in Sicherheit und begnügte sich damit, die reußischen Senatoren zur Wachsamkeit zu ermahnen, unterließ es aber, das allgemeine Aufgebot einzuberufen, weil er bei der Unbotmäßigkeit des polnischen Adels an dessen Zusammenbringung zweifelte, und weil dasselbe außerdem seiner Überzeugung nach immer mehr Schaden als Nutzen stiftete und zur Verteidigung gegen die in Streifkolonnen vorgehenden Tataren überhaupt nicht geeignet war [1]).

Tatsächlich war es auch nicht der Khan selbst, der zum Angriff auf Polen rüstete. In der Horde hatten sich nach dem Tode von Mengli-Girei die Verhältnisse stark geändert. Dem verstorbenen Khan gehorchten seine Söhne, wenn auch nicht unbedingt, so doch zum größten Teil. Ein Bündnis mit ihm hatte daher wohl einen Zweck. Unter dem neuen Khan war es, wie sein Bruder Achmat dem Großfürsten berichtete, anders geworden. Jetzt regierten die Brüder, Söhne und Neffen des Khans. Den unablässigen Bemühungen der moskowitischen Gesandten war es endlich gelungen, Achmat für die Interessen Moskaus zu gewinnen. Diesem zuliebe und seinem Bruder, dem Khan, mit dem er sich

1) Decius, S. 112 und Acta Tomiciana IV, Nr. 60 und 80.

nicht vertrug, zum Trotz unternahm er von Očakow her, wo er residierte, anfangs kleinere Raubzüge in die polnischen Südmarken, denen dann, unter der Beteiligung anderer Prinzen, im Sommer 1516 ein Einfall von 40 000 Tataren folgte, wie ihn die Polen seit Jahren nicht mehr gesehen hatten. Der Palatin von Podolien, Martin Kamieniecki, der vergeblich bei dem Könige und dem Vizekanzler um die Ausschreibung des allgemeinen Aufgebots petitioniert hatte, berief, als das Herannahen des Tatarenheeres sicher festgestellt worden war, die Ritterschaft seines Palatinats unter die Waffen und vereinigte sich mit den Söldnerheeren der Kommandanten von Kamieniec, Lanckoroński und Tworowski. Die Tataren wandten sich hierauf nach dem jeden Schutzes baren Reußen, wo sie bis Busk, unweit von Lemberg, vordrangen und dort ihr Lager aufschlugen. Von hier aus verbreiteten sich die einzelnen Streifkolonnen sengend und raubend nach allen Himmelsrichtungen, und einzelne von ihnen gelangten — was seit Menschengedenken nicht vorgekommen war — über den Dnjestr in das ungarische Karpathengebirge, dessen Dörfer gleichfalls heimgesucht wurden. Mehr als 60 000 Menschen (was natürlich stark übertrieben ist) sollen sie zu Gefangenen gemacht und auf 40 Meilen ringsherum alles eingeäschert und verheert haben. Ihr Mut war sogar soweit gestiegen, daß sie sich entgegen aller ihrer Gewohnheit an die Bestürmung von Städten machten und Busk einzunehmen versuchten. Die Eroberung glückte ihnen allerdings nicht. Szydłowiecki machte den Versuch, in dem Krakauer Palatinate ein Heer zusammenzuziehen, und ermahnte die anderen Senatoren, ein ähnliches in ihren Gebieten zu tun oder ein Söldnerheer anzuwerben. Der Adel hielt jedoch beides für zwecklos und rührte sich nicht. Erst als der Feind, mit Beute beladen, sich auf den Heimweg machte, folgte ihnen Nikolaus Firlej, der polnische Oberfeldherr, mit einem Häuflein russischer und podolischer Ritter bis Wiśniowiec, wagte es aber mit seinen geringen Kräften nicht, sie anzugreifen, und als weder aus Polen noch aus Litauen weiterer Zuzug sich einstellte, mußte er mit ansehen, wie die Tataren mit ihrer Beute an Gut, Vieh und Menschen abzogen. Nur einige detachierte Haufen wurden von Kamieniecki mit dessen podolischen Truppen und den mit ihnen vereinten Söldnern an-

gegriffen, zum Teil auch aufgerieben oder ihrer Beute wieder beraubt. In einem Falle ermordeten jedoch die Tataren sämtliche Gefangene, um sie nicht zurückzulassen, und um nicht auf der Flucht durch sie gehindert zu werden. Fast den ganzen Juli und August hindurch hatten die Verheerungen gedauert [1]).

Der Khan Machmet-Girei beeilte sich, den Einfall in Reußen mit dem Ungehorsam der Prinzen zu entschuldigen, und schickte als Entschädigung und zum Beweise seiner Bündnistreue seinen Sohn Bogatyr mit einem großen Heere zur Verwüstung der moskowitischen Lande aus. Dem Zuge Bogatyrs nach Moskau dürften die Litauer die Befreiung von Witebsk zu verdanken gehabt haben [2]). Als die Tataren auf dem Rückzuge von Moskau sich befanden, befürchtete man in Polen und Litauen, wo man wieder mißtrauisch geworden war und der Entschuldigung des Khans nicht glaubte, neue Einfälle. Die Tataren kehrten aber mit der moskowitischen Beute ruhig in ihre Heimat zurück. Als man noch in Unsicherheit schwebte, hatte Sigismund, trotz seines berechtigten Widerwillens gegen das allgemeine Aufgebot, doch zu diesem letzten Mittel gegriffen und ein solches angeordnet. Er hatte aber seinen polnischen Adel in den zehn Jahren seiner Regierung kennen und richtig einschätzen gelernt. Die Schlachta murrte, sie fand, daß das Ausschreiben des „pospolite ruszenie“ durch die Lage der Dinge nicht gerechtfertigt sei, und sah darin eine Kränkung ihrer Rechte und Privilegien. Die Stimmung des Adels war nach dem geschehenen Unglück überhaupt sehr gereizt. Man wetterte, konspirierte und schrieb dem Könige die Schuld an dem Geschehenen zu. Der König ließ Szydłowiecki wissen, daß ihn die Vorwürfe

1) Decius, S. 112ff. Sbornik imp. russk. istor. obščestwa, Band 95, S. 385ff., insbesondere S. 392. Schreiben Achmats an den Großfürsten, worin Achmat das Tatarenheer mit 40000 angibt, während Decius „supra triginta milia“ sagt.

2) Siehe oben S. 164 und Acta Tomiciana IV, Nr. 101. Da die Schriftstücke in diesem Bande der Tomiciana fast durchweg undatiert sind, und meistens nicht in der richtigen chronologischen Reihenfolge vorliegen, die umfangreichen Akten über den Verkehr Moskaus mit der Krim im oft zitierten 95. Bande des Sbornik kulturhistorisch zwar sehr interessant sind, aber verhältnismäßig wenig positive Nachrichten enthalten, ist das Bestimmen des Zusammenhangs der einzelnen Ereignisse sehr schwierig und läßt sich zuweilen auch nicht mit der genügenden Sicherheit durchführen.



des Adels kalt ließen. Er habe nichts von dem zu tun unterlassen, was er zur Landesverteidigung beitragen konnte, habe auch nichts ohne den Rat des Senats unternommen und alles ausgeführt, was dieser beschlossen habe [1]).

Die Nachricht von solchen Unruhen in Polen waren nicht geeignet, die Widerstandskraft Sigismunds dem zähen Moskowiter gegenüber zu stärken. Der polnische Reichstag, den der König für den Anfang des Jahres 1517 nach Petrikau einberufen ließ, und der dort in seiner Abwesenheit tagte, ließ keinen Zweifel darüber, daß man den Litauern in dem Kampfe mit Moskau beizustehen keine Absicht habe. Jede Hilfe wurde mit Rücksicht auf die eigene Lage im Königreich abgeschlagen, es sei denn, daß man nichts dagegen hatte, daß die polnischen Grenzwachen und polnische Freiwillige die Litauer unterstützten. So mußte es Sigismund allmählich klar werden, daß er zur Nachgiebigkeit gezwungen sei. Der Großfürst ließ auch Herberstein dasselbe erklären, was er schon durch Pantaleon hatte sagen lassen: Er verhandle nicht an drittem Ort; Sigismund möge seine Gesandten nach Moskau schicken. Der Entschluß, diesem Wunsche des Großfürsten nachzukommen, ist dem Polenkönige aber schwer geworden, und sein Vizekanzler Tomicki, der durchaus Frieden haben wollte, um die Gedanken seines Herrn für die geplante Heirat freizuhaben, mußte einen großen Vorrat von Beredtsamkeit aufwenden, ehe er den König dazu bewog. Er wies auf den mächtigen Sultan hin, der gleichfalls seine Gesandten nach Ofen um Frieden abgeordnet habe. Sigismund fühlte wohl, daß der Vergleich nicht ganz passe. Er sehnte sich aber selbst von dem Kriegsschauplatze weg; denn seitdem Herberstein und der mit ihm zugleich in Wilna weilende Colonna die Verhandlungen wegen der Vermählung des Königs mit Bona Sforza in Fluß gebracht hatten, dachte Sigismund nun auch endlich selbst allen Ernstes an seine Verheiratung, die er jetzt auch möglichst beschleunigen wollte. Um seiner Würde nicht zuviel zu vergeben und nicht direkt als Bittender in Moskau zu erscheinen, beschloß er, unterstützt von dem litauischen Senat, gleichzeitig mit der Abordnung der Gesandtschaft die Kriegsaktion wieder zu eröffnen. Er dachte, hierdurch seiner Friedensverhandlung auch mehr Nachdruck zu ver-

1) Acta Tomiciana IV, Nr. 60, 80, 103.



leihen. Am 30. Juni verließ er Wilna mit einem mit Mühe zusammengebrachten, aber nicht unbedeutenden, aus Litauern, Russen, Samogitiern und polnischen Söldnern zusammengesetzten Heere, begab sich nach Polozk und entsandte die Truppen zur Verwüstung dieser wohlhabenden Landschaft und Bekriegung des nicht weit von Pskow gelegenen Opočka. Am 8. September begaben sich seine Gesandten, Johann Ščit, Kastellan von Mohilew, und der litauische Kanzler Johann Boguš, auf den Weg nach Moskau. Die Maßnahme erwies sich als vollkommen verfehlt, weil das Heer zu klein war, um Eroberungen von dauerndem Erfolg zu erringen. Zur Einnahme befestigter Ortschaften war es vollends nicht geeignet, da es keine Geschütze mitführte. Als der Großfürst von der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten durch Sigismund hörte, ließ er die litauischen Gesandten nicht vor. Erst nachdem das litauische Heer nach einiger Verwüstung der Gegend, aber mit bedeutenden Verlusten [1]), da ein Sturm auf Opočka zurückgeschlagen worden war und die moskowitischen Heerführer Obolenski und Wasiliew ihm verschiedentlichen Schaden zugefügt hatten, sich zurückzog und Ostrožski, der Sieger von Orscha, zum Stolze der Moskowiter sich wieder heimwärts begeben mußte, wurde die litauische Botschaft auf den 29. Oktober zur Audienz befohlen.

Ein halbes Jahr bereits hatte sich das Parlamentieren mit Herberstein und zwei anderen von Maximilian an Stelle des in Znaim verstorbenen Mraxi Herberstein nachgeschickten kaiserlichen Gesandten zwecklos hingezogen, als es unter Beteiligung der litauischen Gesandten von neuem eröffnet wurde. Aber wie bisher die schönsten Reden Herbersteins von der Notwendigkeit eines Friedens unter den Fürsten der Christenheit zum Zwecke eines Kampfes gegen den vordringenden Islam nichts gefruchtet hatten, so führten auch die jetzigen umständlichen Verhandlungen, die Tage und Wochen dauerten und kein Ende nehmen wollten, zu

---

1) Nach Acta Tomiciana III, Nr. 266, hatten die Litauer 60 Tote und 1400 Verwundete, unter diesen „optimus miles“ Sokol. Sbornik russk. imp. ist. obščestwa, Band 53, S. 502/3. Vapovius in den Script. rer. polon. I, S. 151. Nach einem Berichte des Großfürsten an Maximilian sollen die Litauer bei Opočka 6000 Tote gehabt haben. Pamjat. dipl. snoš. I, S. 338. Ähnlich Sbornik usw., Band 53, S. 55.

keinem Ziele. Einer der moskowitischen Unterhändler charakterisierte am Schlusse der Verhandlungen den langen Wortkrieg ganz zutreffend: „Wir haben miteinander viele Reden gewechselt, aber es ist unter uns zu keiner Tat gekommen, wir halten alle nur Reden." Die litauischen Gesandten verlangten anfangs die Herausgabe aller Ortschaften, die einst zu Litauen gehört haben sollten, wie Pskow, Twer, Wjasma, Dorogobuz, Putiwl, halb Nowgorod und das ganze sewerische Land. Dieses lange Register war natürlich auf ein Abhandeln berechnet. Die Bedingung aber, von welcher die litauischen Gesandten nicht abweichen durften, und ohne welche man litauischerseits einen Frieden nicht abschließen wollte, war die Rückgabe von Smolensk. Die Moskowiter präsentierten eine entsprechende Gegenrechnung. Sie forderten, Sigismund solle alle seine altrussischen Besitzungen, ob diese nun zu Litauen oder Polen gehörten, dem Großherzog abtreten. Sie verlangten die Herausgabe aller der Güter, die der verstorbenen Königin Helena als Leibgedinge verschrieben gewesen waren, zählten verschiedene Unbilden her, die Moskau von den Jagellonen bis jetzt erlitten, usw. Herberstein spielte die Rolle des Vermittlers, die ihm um so schwerer fiel, als er — als Vertreter des mit dem Großfürsten verbündeten Maximilian — gewissermaßen moskaufreundlich sich zeigen mußte, während er im Grunde der Sache Sigismunds näher stand. Nach allen Verhandlungen, nach vielen umständlichen Empfängen und einer Anzahl mit eigenartigem Zeremoniell umgebener Mahlzeiten verließen endlich die litauische Gesandtschaft und Herberstein, jene am 18., dieser am 22. November des Jahres 1517, Moskau vollständig unverrichteter Sache. Die Idee, Smolensk, das ihm „von Gott verliehene Erbe", herauszugeben, fand der Großfürst einfach lächerlich, und zum Abschluß eines Beifriedens auf ein bis drei Jahre, wie dies Herberstein zum Schluß noch vorgeschlagen hatte, hatten die litauischen Unterhändler keine Vollmacht. Die im Namen des Kaisers ausgesprochene Bitte, den im Gefängnis gehaltenen Fürsten Michael Glinski freizulassen, damit dieser sich nach Westeuropa, zu einem der Enkel des Kaisers, begeben könne, wurde Herberstein mit der Begründung abgeschlagen, Glinski, der einst in Italien seinen orthodoxen Glauben abgelegt habe, um katholisch zu werden, habe jetzt den

Wunsch ausgesprochen, in den Schoß der russischen Kirche zurückzukehren, und werde durch den Geistlichen zu diesem Glaubenswechsel vorbereitet [1]).

Die dem hohen Sinne Sigismunds so schwer gewordene Demütigung war vergebens gewesen. Seine Gesandten kehrten von dem Feinde ohne Frieden zurück. Der Kriegszustand blieb bestehen, und nur die beiderseitige Erschöpfung verhinderte einstweilen ein weiteres Blutvergießen. Der König, der, opferwilliger als sein Adel, lange Zeit, wenn auch ohne Erfolg, in der Nähe des Kriegsschauplatzes sich aufgehalten hatte, verließ am 3. Dezember seine litauische Residenzstadt und ging nach Krakau, wo er am 1. Januar 1518 eintraf, frohen Festen entgegen. Er hatte sich, teils dem Drängen seiner Senatoren, teils dem Zureden des um sein Wohl sehr besorgten Kaisers und nicht zuletzt mit Rücksicht auf den noch fehlenden Erben entschlossen, eine zweite Ehe einzugehen. Kaiser Maximilian hatte ihm die Braut ausgesucht, hatte für ihn den Brautwerber gespielt, und er — wenn er sich auch vor dem endgültigen Entschluß genaue Schilderungen, sogar Bildnisse der ihm angetragenen Damen zu verschaffen bemüht war — hatte sich willig von diesem leiten lassen, ganz wie er in den ungarischen und böhmischen Angelegenheiten sich willenlos als Vormund Ludwigs an Maximilian als seinen Mitvormund anlehnte.

Kaum hatte Barbara Zapolya die Augen geschlossen, als schon der findige Erzbischof von Gnesen für den verwitweten König eine Braut bereit hatte. Die Tochter der Herzogin von Masovien, dieses alten piastischen Kleinstaates, der jetzt polnisches Mediatfürstentum war, oder gar die verwitwete Herzogin selbst schien ihm zur zukünftigen Königin Polens geeignet, und die beiden noch

1) Siehe über die Verhandlungen mit Moskau und den Feldzug nach Opočka: Sig. Herberstein, Selbstbiographie in den Fontes rerum Austriacarum I, S. 122 ff.; Sbornik russk. imper. istor. obščestwa, Band 35, S. 500—547, Band 95, S. 481; Acta Tomiciana IV, Nr. 242—244, 250, 266, 270 und 295. Die Schriftstücke in den Acta Tomiciana stehen wieder in falscher Anordnung, durch die Angaben im Sbornik ist man aber diesmal imstande, ihnen ihren richtigen Platz anzuweisen. Auch Nr. 379 gehört hierher und nicht in das Jahr 1518, wie die Einleitung zeigt, die nur von einem kaiserlichen Gesandten (Herberstein) spricht und auch königl. Gesandte nach Moskau erwähnt, die es 1518 nicht gegeben hat.



unmündigen Söhne der Herzogin sollten mit den kleinen Töchterchen des Königs verlobt werden. Auf diese Weise, meinte er, wäre die Einverleibung Masoviens, dessen halbe Selbständigkeit dem Reiche manchen Verdruß bereitete, am besten angebahnt. Da diese Kandidatinnen Tomicki und Szydłowiecki nicht gefielen, schon weil sie von Laski vorgeschlagen wurden, setzte sofort eine Kette von Intrigen ein. Laski fuhr dem Könige nach Litauen nach und suchte ihn für die von ihm vorgeschlagene Partie zu gewinnen. Die Herzogin beredete er, sich an den Kaiser zu wenden und diesen, auf dessen Meinung der König jetzt augenscheinlich viel gab, um Empfehlung zu bitten. Maximilian, der für Sigismund andere Kandidatinnen vorzuschlagen gedachte, gab trotzdem der Herzogin die nachgesuchte Empfehlung, ließ aber den König durch den Kardinal Gurk beizeiten unterrichten, daß diese nicht ernst gemeint und nur erteilt worden sei, um die Herzogin nicht abzuweisen. Diese wandte sich auch an Tomicki und versprach ihm tausend Gulden, wenn er auf den König zu ihren Gunsten einwirken wollte. Der König, dem Tomicki dieses erzählte, meinte lachend, er möge der Herzogin nur ruhig, wie die andern dies tun, seine Dienste versprechen. Maximilian, der für seine Posteriorität vielleicht auch irgendwelche Ansprüche auf das Erbe der polnischen Jagellonen geltend zu machen gedachte, und der mit denselben Hintergedanken vielleicht vor Jahren wegen seiner eigenen Verheiratung mit der Schwester Sigismunds, Elisabeth, verhandelt hatte, wollte den Polenkönig mit seiner Enkelin Leonora, Prinzessin von Burgund, der Schwester Karls und Ferdinands, vermählen. Durch Vermittlung des Kardinals von Gurk weihte er Szydłowiecki in seinen Plan ein. Sigismund wollte aber so kurze Zeit nach dem Tode seiner Gemahlin von einer neuen Ehe nichts wissen. Im Oktober 1516, als er wohl schon gesehen hatte, daß eine Vermählung seiner Enkelin mit dem Polenkönig auf Schwierigkeiten stoßen würde, stellte Maximilian Sigismund durch einen besonderen Gesandten, den Böhmen Břetislaw Šwichovsky, neben der burgundischen Prinzessin eine zweite Dame, Bona Sforza, Herzogin von Mailand und Bari, die Tochter Johann Galeazzo Sforzas und mütterlicherseits eine Enkelin des Königs Alfons von Aragonien, zur Wahl. Die Prinzessin von Burgund

hatte 300 000 Gulden Mitgift und, falls ihre Brüder ohne männliche Nachkommen abgehen sollten, Anwartschaft auf Flandern und Burgund. Prinzessin Bona besaß 200 000 Gulden in bar und die Aussicht, eine halbe Million nach dem Tode ihrer Mutter zu erben. Tomicki drängte in den König, sich zu entscheiden. Dieser holte noch vorher die gutachtliche Äußerung seiner Senatoren darüber ein, ob er überhaupt sich vermählen solle und welche von den vorgeschlagenen Prinzessinnen zu wählen wäre. Die Wahl fiel auf die Enkelin des Kaisers, Eleonora, und Raphael Leszczyński wurde an diesen zur Überbringung des Bescheides geschickt. Maximilian hatte sich inzwischen selbst um das Zustandekommen der Verbindung seiner Enkelin mit Sigismund bemüht und schilderte in seinen Briefen an seine Tochter Margarete die körperlichen und geistigen Vorzüge des Polenkönigs, die Größe und Stärke seines Reiches in schmeichelhaften Worten [1]). Die Stände Spaniens sowohl wie Burgunds widersetzten sich aber den Plänen Maximilians. Die Möglichkeit, daß Leonora einmal bei ihnen zur Regierung gelangen könnte, ließ ihnen eine Vermählung dieser Prinzessin mit dem Fürsten eines so entlegenen Landes nicht ratsam erscheinen. Auf seinem Wege nach Moskau überbrachte Herberstein diese Nachricht dem in Wilna weilenden König und riet nun im Namen Maximilians zu einer Vermählung mit Bona Sforza. Als Unterhändler der Mutter der Braut, der Herzogin Isabella, weilte in Wilna zu gleicher Zeit Chrysostomus Colonna, der dem Könige ein Porträt der Bona Sforza überbrachte. Dem König gefiel das Bildnis, und er ließ Herberstein sagen, nachdem er sich einmal entschlossen habe, nur nach dem Rate des Kaisers zu heiraten, so wolle er dabei auch bleiben [2]). Colonna wurde mit dem Bescheide entlassen, daß eine besondere königliche Gesandtschaft zur Vereinbarung der Ehepakten und zur Abholung der Braut in Bari sich einfinden werde.

Die Gesandtschaft, bestehend aus Stanislaus von Ostrorog,

1) Siehe oben S. 13, Anmerkung 1.

2) Acta Tomiciana IV, Nr. 40, 41, 45, 46, 52, 104, 280. Sig. Herberstein, Selbstbiographie in den Fontes rerum Austriacarum, Band I, S. 113. Le Glay, Correspondance de l'Empereur Maximilian I et de Marguérite d'Autriche, Band II, Nr. 605.

Kastellan von Kalisch, und dem Krakauer Erzdechanten Johann Konarski, machte sich Ende August, zur selben Zeit, als Sigismund seine Friedensbotschaft nach Moskau abfertigte, auf den weiten Weg. In Wiener-Neustadt wurde sie wiederholt vom Kaiser Maximilian empfangen. Dorthin wurde auch der von der Herzogin ausgefertigte Ehevertrag gebracht und dort von dem polnischen Gesandten unterschrieben. Maximilian, der sich von großer Höflichkeit gegen die polnische Gesandtschaft und aufrichtiger Fürsorge für Sigismund zeigte, versprach, dafür zu sorgen, daß das italienische Erbe der Braut, dessen Nutznießung der Herzoginwitwe einstweilen noch zustand, sichergestellt werde. Am 8. Oktober waren die Gesandten in Venedig, wo verschiedentliche Einkäufe besorgt wurden; am 5. November erreichten sie Bari, wo sie die Herzogin aber nicht antrafen, da diese die Brautwerber mit großem Pomp und angesichts vielen Volkes in Neapel empfangen wollte. Nach vielen Festlichkeiten und Empfängen, nach Besichtigung der kostbaren Aussteuer, welche durch Gediegenheit, Feinheit der Stoffe und kunstvolle Arbeit die polnische Gesandtschaft in Entzücken versetzte, und nachdem die Ehe im Namen des Königs durch Überreichung eines Ringes und per verba de praesenti geschlossen worden war, trat die Gesandtschaft endlich am 21. Dezember die Heimreise an. Die königliche Braut, die von Prosper Colonna, dem späteren berühmten Feldherrn Karls V., und dem Kardinal von Ferrara geleitet wurde, benutzte bis Fiume den Wasserweg, um sich nicht den Strapazen einer winterlichen Reise durch den gebirgigen italienischen Kontinent auszusetzen. Am 3. Februar 1518 bestieg sie in Manfredonia das Schiff.

Die Gesandten Sigismunds hatten ihren Herrn von der Abreise der Braut, die sie mit Rücksicht auf die bereits vollzogene Trauung als die Königin bezeichneten, in Kenntnis gesetzt. Sie rühmten in überschwenglichen Worten ihre außerordentliche körperliche Schönheit, ihre Anmut und Bildung. Die entzückte Schilderung hebt hervor: helles Haar, dunkle Brauen und Lider, engelgleich schöne Augen, gerade Nase ohne adlerartige Krümmung, klare Stirn, rosige Wangen, wohlgeformte Schultern, Hände, wie sie schöner nicht gefunden werden könnten, Figur und jedes einzelne Glied schön und anmutig, Grazie in jeder Bewegung, be-

sonders beim Sprechen, Bildung, wie sie beim weiblichen Geschlechte nur selten anzutreffen, Fertigkeit in der lateinischen Sprache, in der sie extemporierte Reden in eleganter Form halten könne. Kein Wunder, daß der ungeduldige König sie schon in Fiume, wo sie am 14. Februar eintraf, in einem liebevollen Briefe begrüßte. Die Weiterreise sollte sie so einrichten, daß sie rechtzeitig zu der auf den zweiten Sonntag nach Ostern angesetzten Krönung, wozu die Einladungen bereits ergangen waren, aber auch nicht zu zeitig, in Krakau einträfe. Der Weg ging dann über Kärnten, Steiermark, Österreich, Mähren, und immer wuchs ihr Gefolge, da sich Gesandtschaften und vornehme Hochzeitsgäste in immer größerer Anzahl dem Zuge anschlossen. An den polnischen Grenzen wurde sie durch eine auserlesene polnische Gesandtschaft empfangen, zwei Meilen vor Krakau begrüßte sie der König mit glänzendem Gefolge, die Krakauer Festungskanonen löſten einen Salut von siebzig Schüssen, und unter unaufhörlichem Donner der Mörser hielt am Abend des 15. April die junge Italienerin, die auf die Geschichte Polens, insbesondere auf die Kultur und Sitten des Volkes einen so großen und in vielen Stücken verderblichen Einfluß erlangen sollte, ihren von blendendem Pomp umgebenen Einzug in die Hauptstadt des Sarmatenreichs.

Trauung, Krönung, Feste, Spiele, Reden und Rezitationen von Gedichten, Aufzüge, Tänze und Turniere, aus denen der Brandenburger Kasimir als erster, der Pole Tarlo als zweiter Sieger hervorgingen, folgten einander mit einem Aufwand und einer Prachtentfaltung, wie sie Polen vorher nicht gesehen hatte, und worüber Sigismund den nicht gerade glänzenden Zustand seines Reiches eine Zeitlang vergessen wollte [1]).

Am unangenehmsten für das polnisch-litauische Reich war der zwischen ihm und Moskau immer noch bestehende Kriegszustand. In Litauen hatte man sich seit der Abwesenheit des Königs auf eine Verteidigung beschränkt und war froh, wenn es — wie Anfang Sommers 1518 bei der Belagerung von Polotzk durch die

1) Die Akten und ausführlichen Beschreibungen der Vorbereitungen zur Vermählung und der Hochzeitsfeierlichkeiten in den Acta Tomiciana IV, Nr. 279—304, 327—349, 351. Nr. 347 enthält eine eingehende Schilderung der Feierlichkeiten aus der Feder des Chronisten Justus Ludovicus Decius.



Moskowiter — gelang, den Feind zurückzuschlagen. Der Jubel über diese Abwehr des feindlichen Ansturmes, bei dem die Moskowiter wohl auch nicht unbedeutende Verluste erlitten, war so groß, daß die Legende von einem Wunder sich bildete, wonach der heilige Kasimir dem polnisch-litauischen Heere einen sonst unbekannten Übergang über die Düna gezeigt haben soll. Moskowitische Streiftruppen waren, wie der Großfürst sich rühmte, weit in das litauische Land vorgedrungen, bis vor Wilna und bis an das Ordensland. Die durch die Moskowiter erlittene Niederlage wurde jedenfalls durch die Verwüstung des Landes aufgewogen [1]).

Maximilian, treu seinem mit Sigismund in Wien geschlossenen Bunde, hörte nicht auf, sich weiter um die Erlangung eines annehmbaren Friedens für den Polenkönig zu bemühen. Die Frage, ob zwischen Polen und Moskau Krieg oder Frieden herrsche, hatte seit dem Frühjahr 1517 auch eine allgemeine europäische Bedeutung. Der für einen Türkenzug begeisterte Papst hatte als letzten Beschluß des Laterankonzils (16. März 1517) die Anordnung eines Kreuzzuges der gesamten Christenheit durchgesetzt und sich nach Schluß des Konzils den Vorarbeiten zur Verwirklichung des Planes mit aller Energie hingegeben. Für die gesamten christlichen Staaten ward ein Waffenstillstand von fünf Jahren verkündet, und in alle Länder wurden päpstliche Legaten entsendet. Maximilian, ob mit wahrem Eifer oder nur dem Scheine zuliebe, betätigte sich neben dem Papste als Förderer der Kreuzzugsidee. Aus dem ganzen, groß angelegten und kühn gedachten Plane konnte jedoch nichts werden, solange Polen-Litauen von Moskau her nicht Frieden hatte und befürchten mußte, der Großfürst könne ihm in den Rücken fallen. Deshalb ließ es sich Maximilian nicht verdrießen, trotz der ungünstigen Berichte, die ihm Herberstein überbracht hatte, und die von der ihn begleitenden moskowitischen Botschaft bestätigt wurden, am 20. April 1518 eine neue Gesandtschaft nach Moskau abzuordnen. Den Gesandten Franz de Collo

1) Siehe Bapovius in Script. rer. Pol. II, S. 156 und den Brief Sigismunds an Machmet-Girei (worin Sigismund den errungenen Sieg ebenso vergrößert, wie dies Wasilij in seinen Briefen an den Khan hinsichtlich seines Sieges bei Opočka tut) bei Pulaski, Machmet-Girei usw. in Szkice i poszukiw. histor. II, S. 309. Sbornik, Band 95, S. 535.

und Anton de Conti wurde aufgetragen, nach einer Verständigung mit dem Könige von Polen sich in Moskau einen dauernden Frieden oder, wenn dieser nicht zu erreichen wäre, unter Hinweis auf den vom Papst proklamierten fünfjährigen Waffenstillstand einen Beifrieden von fünf Jahren zu erwirken. Von König Sigismund wurden sie dahin instruiert, daß er zu einem Abschluß eines endgültigen Friedens nur unter der Bedingung bereit sei, daß der Großfürst Smolensk herausgebe, daß er außerdem in keinem Falle mehr seine Gesandten nach Moskau schicken werde. Wolle der Großfürst unter diesen Bedingungen keinen Frieden, dann mögen die Gesandten es versuchen, ob sie einen Waffenstillstand von fünf bis sechs Jahren durchsetzen könnten, den er mit Rücksicht auf den Kaiser und das große Werk des Kreuzzuges annehmen würde. Den Waffenstillstand sollten sie aber nicht im Namen des Königs, sondern in ihrem eigenen Namen vorschlagen und hinzufügen, daß sie es zwar nicht genau wüßten, aber doch mit ziemlicher Sicherheit annähmen, daß der König mit dem Abschluß eines Waffenstillstandes sich einverstanden erklären werde.

Am 16. Juli langte die Gesandtschaft Maximilians zusammen mit den aus Wien zurückkehrenden Gesandten des Großfürsten, die in Litauen trotz der königlichen Geleitbriefe nicht ganz glimpflich behandelt worden waren, in Moskau an. Wieder begann ein langer Redekampf, wie im vergangenen Jahre. Die Vorstellungen der kaiserlichen Unterhändler von der Notwendigkeit des Friedens unter den christlichen Völkern, damit der Krieg gegen den Sultan unternommen werden könne, der eben Nordafrika und Vorderasien erobert habe, verfehlten jeden Eindruck auf den Großfürsten, dessen Gesandte in Konstantinopel sich bemühten, eben diesem Sultan ein Bündnis gegen die christlichen Staaten abzuringen. Das alte Lied von dem väterlichen Erbe, welches Sigismund zu Unrecht innehabe, wurde Tag für Tag wiederholt. Wenn Sigismund dieses herausgeben wolle, sei der Großfürst zu einem Frieden bereit. Nach langwierigen, immer sich wiederholenden Verhandlungen, in denen wieder nichts als „Reden gehalten" wurden, erklärte der Großfürst sich mit einem Beifrieden von fünf Jahren einverstanden, wenn Sigismund durch seine Gesandten um einen solchen nachsuchen und die beiderseitigen Gefangenen aus-



getauscht würden. Die kaiserlichen Gesandten setzten Sigismund durch einen Boten von diesen Vorschlägen in Kenntnis. Dieser brachte die aus Krakau vom 3. November 1518 datierte Nachricht des Maximilianischen, am polnischen Hofe weilenden Gesandten Georg von Thurn zurück, wonach der König den Beifrieden gerne annehmen würde, in den Austausch der Gefangenen aber nicht willigen wolle, da auch bei dem Waffenstillstand, den der Großfürst mit seinem Bruder Alexander vor Jahren geschlossen, die litauischen Gefangenen nicht herausgegeben worden wären, und weil der König eine große Anzahl von Kriegsgefangenen in Händen habe, während sich in Moskau nur sehr wenige litauische Gefangene befänden. Gesandte wolle der König gleichfalls nicht nach Moskau schicken, nachdem er dies dem Kaiser zuliebe bereits einmal vergeblich getan habe.

So kam auch diesmal weder ein Frieden, noch ein Waffenstillstand zuwege. Als Ende Dezember die Gesandtschaft sich auf den Heimweg machte, bequemte sich der Großfürst dazu, einen einjährigen Waffenstillstand von Weihnachten bis Weihnachten zuzugestehen. Als die Boten des Kaisers mit diesem geringfügigen Erfolge unterwegs waren, ereilte sie die Nachricht von dem am 12. Januar 1519 erfolgten Tode des Kaisers, dessen rühriger, an allen Enden Europas tätiger Geist einige Jahre lang auch auf die Schicksale Polens so stark eingewirkt hatte. Auch der einjährige Waffenstillstand kam daher unter den veränderten Umständen nicht zustande [1]).

Wie in der moskowitischen Angelegenheit blickte Sigismund auch in dem Streit mit dem Orden den von den Wiener Tagen erhofften Resultaten entgegen. Wie dort, so ließ es auch hier Maximilian nicht an Mühe fehlen, die in Wien geweckten Hoffnungen des Polenkönigs zu verwirklichen. Wie aber dort, so blieb auch hier Maximilians Arbeit umsonst. Allerdings war Maxi-

1) Die Instruktion Maximilians für seine Gesandtschaft bei Fiedler, Die Allianz usw. in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. der Wiss., Band 43, S. 276. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen der Gesandtschaft in Moskau in den Acta Tomiciana IV, Nr. 385, S. 371–398 und übereinstimmend mit diesem, aber mit mehr Einzelheiten, darunter auch dem (ins Russische übersetzten) Briefe des von Thurn in den Pamjatniki dipl. snoš, Band I, S. 341–480.

milians Stellung in der preußischen Frage viel heikler, als in der moskowitischen Sache. Es ist nicht zu verkennen, daß bei der Friedensvermittlung zwischen Polen und dem Orden den Kaiser seine peinliche Lage zu einem unaufrichtigen Spiele beiden Parteien gegenüber verleitet hat. So sehr seine in der Ordensangelegenheit unternommenen Schritte der Wunsch leitete, dem in Wien gegebenen Versprechen nachzukommen, liefen sie dennoch, da er auch dem Orden nicht gerne wehe tun wollte, nur auf eine Verschleppung der Angelegenheit hinaus. Polen hatte nur den Vorteil, daß der Hochmeister allmählich einsehen mußte, er habe an dem Kaiser keine Stütze. Maximilian scheute sich aber lange Zeit, dies dem Orden direkt zu verstehen zu geben. Der Hochmeister und seine Vertreter mußten lange warten, ehe sie authentisch erfuhren, welche Stellung der Kaiser in Wien zu der Ordensfrage eingenommen hatte. Nur daß er die Polen bewogen habe, auf die Aufnahme polnischer Ordensbrüder zu verzichten, verriet der Kaiser im Juni 1516, also ein ganzes Jahr nach dem Wiener Kongreß, dem Gesandten des Hochmeisters, Georg von Eltz. Die anderen Abmachungen verschwieg er noch weiter, und auf die schüchterne Bemerkung des Ordensvertreters, die Polen rühmten sich, der Kaiser hätte ihnen die abgefallenen preußischen Lande preisgegeben, gab er im Gefühle eines nicht ganz reinen Gewissens die brüske Antwort, er wisse wohl, was er zu tun habe, er werde dem Orden und dem Reiche „nichts vergeben", und machte durch Abbruch der Audienz der peinlichen Situation ein Ende. Bald darauf ließ er jedoch dem Eltz mitteilen, er suche nach Mitteln, dem Orden zu helfen, und kam mit phantastischen Plänen von einer Verschmelzung des Deutschordens mit dem Johanniter- und Georgsorden [1]).

König Sigismund hingegen lullte er in erwartungsvolle Ruhe ein. Dieser hielt mit allen Maßnahmen gegen den Orden zurück und wartete geduldig auf die Beilegung der Ordensstreitigkeiten durch den Kaiser; denn durch den aus Wien heimkehrenden litauischen Marschall Bogus hatte dieser ihn ersuchen lassen, den Hochmeister vollkommen in Ruhe zu lassen, bis er die Antwort auf die

1) Erich Joachim a. a. O., Nr. 106 und Einleitung S. 113f.



ihm gemachten Vorstellungen erteilt haben würde. Er versicherte, den Hochmeister zur Erfüllung seiner Pflicht ermahnt wie auch aufgefordert zu haben, etwaige Streitigkeiten, die er mit dem Könige haben sollte, ihm zur Schlichtung zu unterbreiten [1]). Die Zeit verstrich, und der Hochmeister, der bei Papst und Kaiser die gesuchte Stütze nicht fand, schöpfte Mut nur noch aus der mißlichen Lage des Polenkönigs. Da diese in der Hauptsache aus den Kriegen mit dem Moskowiter zu entspringen schien, suchte der Hochmeister Anschluß an diesen. Angeregt und gefördert wurden die preußisch-moskowitischen Beziehungen durch den jungen weltlichen Rat des Hochmeisters, Dietrich von Schönberg, einen phantastischen Kopf mit wenig Wirklichkeitssinn, der im Sommer 1515 in seine Dienste getreten war und bald einen bedeutenden Einfluß auf den jungen, gleichfalls leicht Phantastereien sich hingebenden Hochmeister erlangte [2]). Der direkte Verkehr zwischen dem Orden und Moskau wurde angebahnt durch den häufigen Durchzug der Gesandtschaften, welche über die Ordenslande die Verbindung zwischen dem Großfürsten und dem Kaiser besorgten und in Polen den Hochmeister schon längst in den Verdacht gebracht hatten, er mache mit dem Moskowiter gemeinsame Sache. Nachdem man im Jahre 1516 sich darüber Gewißheit verschafft hatte, daß Abgesandte des Ordens in Moskau gern gesehen seien, wurde entsprechend der Wichtigkeit, welche der Sache beigemessen wurde, Dietrich von Schönberg selbst dorthin abgeordnet. Die Intimität wuchs dann sehr schnell. Am 24. Februar 1517, also zu einer Zeit, wo auch Herberstein dort weilte, langte Schönberg in Moskau an, am 5. März wurde ihm durch die großfürstlichen Bojaren der Entwurf eines Bündnisses zwischen Moskau und dem Orden vorgelegt, an welchem Schönberg nur auszusetzen hatte, daß es sich nicht auch gegen alle künftigen Könige von Polen richtete. Er bat um Änderung dieses Punktes und stellte das Ersuchen, daß die von dem Großfürsten zu gewährende Hilfe ihm genau angegeben werde. Über den letzten Punkt wurde längere Zeit verhandelt und endlich eine Vereinbarung getroffen, über welche

1) Acta Tomiciana III, Nr. 591.
2) Erich Joachim a. a. O., S. 95 f.

später Meinungsverschiedenheiten entstanden. Der Großfürst sollte den Hochmeister mit Geld zur Anwerbung von 10 000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern unterstützen. Nachträglich behaupteten die Moskowiter, diese Verpflichtung trete erst in Kraft, wenn der Hochmeister die preußischen Städte zurückerobert habe und auf Krakau losmarschiere, während der Gesandte des Ordens es so verstanden wissen wollte, daß die Geldunterstützung bald nach Beginn der Kriegsoperation zu gewähren sei. Am 10. März erhielt Schönberg die Bündnisurkunde, laut welcher der Großfürst den Hochmeister in Schutz nahm und gemeinsamen Krieg gegen den Polenkönig mit ihm vereinbarte. Schönberg beschwor die Urkunde schon jetzt durch Kreuzküssen und Ausstellung eines Reverses. Der Moskowiter sollte sie erst beschwören, wenn der Hochmeister den Eid auf sie geleistet haben würde. Auf Schönbergs Wunsch versprach man, das Bündnis vorläufig geheimzuhalten und dem Kaiser gegenüber es so darzustellen, als wenn der Großfürst aus freien Stücken und gemäß seiner Allianz mit dem Kaiser sich verpflichtet fühlte, der Ordenssache sich anzunehmen. Mit Schönberg zog eine russische Gesandtschaft nach Preußen, welche jedoch so lange an der Grenze warten mußte, bis der Hochmeister ihr nach Memel entgegenkam, um sie hier, am äußersten Ende seines Gebietes, möglichst unauffällig zu empfangen. Trotz des Mißverständnisses in bezug auf den Zeitpunkt, zu welchem der Großfürst seine Geldhilfe leisten sollte, welches sich jetzt herausstellte, beschwor der Hochmeister das Bündnis und schickte im August einen zweiten Gesandten, Melchior Rabenstein, nach Moskau, damit in seiner Gegenwart das Bündnis moskowitischerseits beschworen werde, und mit der Bitte, daß das Hilfsgeld baldmöglichst nach Pskow gesendet werde, von wo aus es alsdann nach Königsberg befördert werden könnte, damit der Hochmeister davon gleich bei der Eröffnung des Krieges den Sold an seine Truppen auszahlen könne. Das Bündnis wurde nicht von dem Großfürsten persönlich, sondern in seinem Namen von einigen hierzu verordneten Bojaren durch Küssen des Kreuzes beschworen, und auf die Bitte wegen des Geldes die Antwort erteilt, der Großfürst habe auch ohne besondere Vorbereitungen jederzeit Geld in Pskow liegen; der Hochmeister möchte nur den Anfang machen, der preußischen

Städte, die der Polenkönig zu Unrecht innehabe, sich bemächtigen und gegen Krakau ziehen. Das Geld solle dann nicht ausbleiben, und der Großfürst werde ihn vor seinem Feinde beschützen und beschirmen und für sein Land einstehen, soweit ihm Gott dazu helfen werde. Schönberg begab sich hierauf (im März 1518) noch einmal an den großfürstlichen Hof, überbrachte den Moskowitern die Glückwünsche des Hochmeisters zu ihrem Siege bei Opočka riet, die Feindseligkeiten in verstärktem Maße wieder aufzunehmen und am besten in das offene Samaiten einzufallen, wenn der Polenkönig seine Hochzeit feiern würde. Er entschuldigte die Zurückhaltung des Ordens von der Eröffnung des Krieges mit der Rücksicht, welche dieser auf Maximilian nehmen müsse, der den Streit des Ordens mit Polen gütlich beizulegen sich bemühte und die Entscheidung mit allen Mitteln verschleppe. Er berichtete dann von der großen Mühe, welche der Hochmeister sich zur Erlangung von Hilfe bei den deutschen Fürsten, insbesondere seinen Verwandten gebe, mit denen er jetzt eine Zusammenkunft in Berlin abhalte, und stellte zum Schlusse mit eindringlichen Worten die Notwendigkeit einer sofortigen Hilfeleistung des Großfürsten, noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten durch den Hochmeister, dar. Außerdem regte er eine Einbeziehung des Königs von Frankreich in das Bündnis gegen Polen an. Schönberg drang mit seinen Vorstellungen zum großen Teile durch. Der Großfürst bewilligte die sofortige Auszahlung eines Teiles der in Aussicht gestellten Hilfsgelder und schickte eine für die Anwerbung von 1000 Mann nötige Summe durch einen besonderen Boten nach Pskow, mit der Bestimmung, daß sie dem Hochmeister ausgezahlt werde, sobald er den Krieg gegen Polen eröffne. Der Rest sollte nach Eroberung der preußischen Städte gezahlt werden. An den König von Frankreich stellte der Großfürst eine Urkunde aus, in welcher er diesem davon Mitteilung machte, daß er den Orden gegen den König von Polen unter seinen Schutz genommen und den König von Frankreich ersucht habe, dem Orden denselben Schutz zuzuwenden. Der Schönberg zur Weiterbeförderung mitgegebene Brief des Großfürsten an den König von Frankreich ist nie in dessen Hände gelangt. Er ist aus irgendwelchen Gründen in Königsberg zurückbehalten worden. Der großfürstliche Bote

wartete eine Zeitlang in Pskow auf die Eröffnung des Krieges und kehrte, da es ruhig blieb, mit dem Gelde wieder nach Moskau zurück.

Der Hochmeister, der auf einen Krieg mit Polen brannte und besonders aus seinem Verhältnis zu Moskau Mut zu schöpfen schien, hielt sich dennoch zu einem Waffengang mit Polen für nicht genügend vorbereitet und nahm noch Anstand, dem ungeduldigen Drängen des Moskowiters auf Eröffnung des Krieges nachzugeben. Er setzte aber alles daran, um eine Entscheidung des langen Streites durch die Waffen vorzubereiten. Nachdem er (im Jahre 1516) die deutschen Höfe wiederum durch Gesandte angegangen hatte, dem Orden in seinem bevorstehenden Kampfe hilfreiche Hand zu bieten, setzte er Ende 1517 eine Zusammenkunft mit den ihm am nächsten stehenden in Berlin durch. Nüchtern betrachtet, waren die hier erhaltenen Zusagen nicht geeignet, große Hoffnungen darauf zu bauen. Mit Ausnahme des Kurfürsten Joachim stellte keiner der Anwesenden, am wenigsten der Deutschmeister, irgendwelche positive Hilfe in Aussicht. Nur der Kurfürst erbot sich ausdrücklich, gegen einen Verzicht des Ordens auf alle ihm irgendwie zustehenden Rechte auf die Neumark, dem Hochmeister, im Falle eines Krieges mit Polen auf drei Monate vorher erfolgte Ankündigung 500 ausgerüstete Pferde und 600 Mann zu Fuß auf seine Kosten auf acht Monate und, wenn nötig, noch 300 Pferde auf sechs Monate für ein weiteres Kriegsjahr zu stellen. Die kurmainzischen Räte und Markgraf Kasimir, der allerdings damals sehr auf die Gunst des Kaisers angewiesen war, kamen über allgemeine Phrasen nicht hinaus und wiesen darauf hin, daß ja die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorliege. Der Deutschmeister verhielt sich kühl, meinte, er könne, ohne mit seinen Gebietigern beraten zu haben, sich nicht äußern, und bemängelte es, daß der Meister von Livland nicht auch zugezogen worden sei. Trotz dieser mehr als geringen Zugeständnisse und trotzdem von den anderen deutschen Fürsten, welche der Hochmeister noch beschickte, keine günstigeren Nachrichten einliefen, gab Hochmeister Albrecht nach seiner Rückkehr den Prälaten und Gebietigern des Ordens in seinem jugendlichen Optimismus einen rosigen, mit den Tatsachen gar nicht in Einklang zu bringenden



Bericht über die von ihm erzielten Erfolge. Mit dem Beistand, den er von Dänemark erwarten zu dürfen glaubte, gab der Hochmeister seinen Gebietigern gegenüber die in Aussicht stehenden Hilfstruppen auf 10 000 Mann Fußvolk und 2500 Mann Reiterei an. Die 600 Mann zu Fuß, die Markgraf Joachim in Aussicht gestellt hatte, läßt der Bericht auf 1500 Mann anwachsen. Mit Dänemark verhielt es sich so, daß der Hochmeister dem König Christian 1517 ein Bündnis antragen ließ, und daß dieser, gerade schwer bedrängt durch die schwedischen Rebellen, vom Hochmeister Hilfe heischte und gar nicht in der Lage war, ihm solche zu leisten [1]). Auf dem hierauf abgehaltenen Ständetag vom 20. Januar 1518 versicherten die Landboten, daß sie Hochmeister und Orden mit Leib und Gut beistehen würden, schienen aber — besonders die von den Städten — für den Krieg nicht allzu begeistert zu sein.

Träger des Kriegsgedankens waren im Grunde nur Hochmeister Albrecht allein und sein einflußreicher Berater Dietrich von Schönberg. Teils aus Selbsttäuschung über die zu erwartende Hilfe, teils durch die seiner ohnmächtigen Lage entspringende Langmut des Königs verleitet, ließ Albrecht seine kriegerische Stimmung immer mehr durchblicken. Jedenfalls glaubte er, zu irgendwelcher Nachgiebigkeit keine Veranlassung zu haben. In den ersten Jahren nach der Übernahme des Hochmeisteramtes hätte er mit Freuden eine Einigung ergriffen, welche ihn von dem Vasalleneid und der Leistung von Kriegshilfe losgesprochen hätte. Als die Bemühungen bei Kaiser und Papst zu keinem Erfolge führten, Sigismund Frieden mit Moskau hielt und es zu befürchten stand, er könne sich nun ungehindert gegen den Orden wenden, ging die Nachgiebigkeit des Hochmeisters so weit, daß er dem König (1513) seine Bereitwilligkeit erklären ließ, selbst den Eid als Rat der polnischen Krone zu leisten, während die übrigen Gebietiger ihn in der verlangten Form leisten sollten. Nur ihm, dem Reichsfürsten, ging es wider den Strich, schlichter Vasall Polens zu werden. Der Petrikauer Reichstag von 1514 beschloß, daß der König einen puren Ratseid des Hochmeisters nicht an-

1) Vgl. Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Band I, S. 143 ff., 151 ff.; Band II (Urkunden und Akten), Nr. 2.



nehme, dieser vielmehr angehalten werde, den Eid so, wie es der Friede von 1466 vorschrieb, zu leisten. Nachdem man das große nordische Bündnis zu schmieden begonnen und der Kaiser die Sache des Ordens mit Nachdruck in die Hand genommen hatte, ließ der Hochmeister allmählich auch von dem einmal angebotenen Ratseid nichts mehr verlauten. Nunmehr, nachdem der König dieses jahrelang andauernde Hin und Her sich hatte gefallen lassen, nachdem der litauisch-moskowitische Krieg trotz des Sieges von Orscha dem Polenkönig vollends die Hände gebunden hielt und es bei der Kriegslust des Moskowiters gar nicht abzusehen war, ob er je aus dieser mißlichen Lage herausfinden würde, nachdem man endlich selbst zu dem kriegerischen Großfürsten in intime Beziehungen getreten war und ein festes Bündnis mit ihm in der Tasche hatte, hielt es der Hochmeister für angebracht, seinerseits Forderungen an Polen zu stellen. Es gemahnt an die in Moskau so beliebte, refrainmäßig wiederkehrende Forderung der Herausgabe des von den Jagellonen zu Unrecht einbehaltenen „väterlichen Erbes", wenn der Hochmeister nunmehr (seit Mitte 1516, d. h. seit der Anknüpfung seiner Beziehungen zu Moskau) als Grundlage für die mit Polen zu führenden Verhandlungen das Verlangen ausspricht, daß Polen „die abgefallen Land des Orden zu Preußen" wieder herausgebe. Albrecht, dem Dietrich von Schönberg vermutlich den Gedanken eingegeben hat, geht sogar noch weiter und glaubt auch noch für die Jahre, während deren Polen diese Lande innehatte, Schadenersatz beanspruchen zu müssen. Er gibt sich die Mühe, die Einnahmen, die hierdurch dem Orden entgangen und Polen zugeflossen waren, zu berechnen, und gibt sie auf 30000 Gulden jährlich an. Der neue Ordensprokurator, Bischof Johann von Reval, sollte der Kurie diese neue Anschauung des Hochmeisters beibringen, während sie zur selben Zeit durch den Markgrafen Kasimir und den Erzbischof von Mainz dem in Augsburg weilenden Kaiser vorgetragen wurde, nachdem der Hochmeister sie ihn bereits schriftlich, in einem Schreiben vom 19. Juli, auseinandergesetzt hatte. Der Kaiser verlangte, daß der Orden seine neuen Vorschläge genau formuliere, und erhielt hierauf eine Aufstellung von acht Artikeln, von denen der erste die Herausgabe sämtlicher vom Orden abgefallener Lande nebst Erstattung der dem Orden



bis jetzt entgangenen Einnahmen forderte, der zweite eine Schätzung der verlorenen Nutzungen dem Papst und Kaiser überließ, der dritte auf den Schadenersatz verzichtete, der vierte gegen Rückstellung der abgefallenen Lande den Polen eine gewisse Beihilfe gegen die Ungläubigen zusichern wollte usw., so daß immer der folgende Artikel den vorhergehenden einschränkte. Als Minimum verlangte der letzte Artikel eine Entschädigung des Ordens für die abgefallenen preußischen Lande durch Abtretung von Litauen und Samaiten, „die doch in täglicher Anfechtung von Reußen und Tattern stehen", an den Orden. Irgendeine Abhängigkeit des Ordens von Polen soll natürlich ausgeschlossen sein. Maximilian, der in Wien Sigismund gegenüber den durch den Friedensschluß von 1466 geschaffenen Zustand hinsichtlich des Ordens anerkannt hatte, übernahm es — um wenigstens eine Zeitlang vor der ihm sehr heiklen Frage Ruhe zu haben —, die Vorschläge des Ordens mit einigen Änderungen dem Könige von Polen durch den sich gerade zur Reise nach Polen und Moskau rüstenden Herberstein unterbreiten zu lassen. Nach Herbersteins eigenem Berichte hat er die Vorschläge dem in Wilna weilenden König unterbreitet, die Verhandlung sei aber wegen seiner eiligen Abreise nach Moskau nicht zu Ende geführt worden. Die Vorschläge, wie sie Herberstein vorgetragen, gingen dahin, daß dem Orden die ihm abgenommenen Lande gegen einen vom Papste und den deutschen Kurfürsten zu bestimmenden, ablösbaren jährlichen Tribut im ganzen zurückgegeben oder wenigstens das Kulmer Land und Pommerellen, gegen Verzicht des Ordens auf alle anderen Lande, abgetreten werde [1]).

Die Stimmung zwischen dem Orden, wo man sich zum Kriege rüstete, und Polen, wo die Bemühungen des Hochmeisters nicht unbekannt bleiben konnten, wurde, je weniger verbindlich der Ton in dem Verkehr zwischen Hochmeister und König geworden war, von Tag zu Tag gereizter. Grenzzwischenfälle, wie sie bei einer so langen Grenzstrecke in öder Gegend in der damaligen Zeit auch in friedlichsten Zeitläuften nicht zu vermeiden waren, wurden jetzt häufiger und erbitterter, und bei der auf beiden

1) Erich Joachim a. a. O., Band I, Nr. 141: Ritter Sigmund von Herberstein an Hochmeister. Acta Tomiciana IV, Nr. 362.

Seiten herrschenden Neigung, jeden Schritt des anderen übel auszulegen, kam es zu den unerquicklichsten Streitigkeiten und häßlichsten Vorwürfen und Anschuldigungen. Ein auf den Anfang des Jahres 1517 angesetzter Grenztag schlichtete die Streitigkeiten nicht. Bei der gereizten Stimmung der Parteien führte er nur zu einer Verschärfung des Gegensatzes. Die Spannung zwischen dem Orden und den polnisch-preußischen Städten, die sich über Wegelagerer, über vom Orden begünstigtes Raubrittertum und sonstige Unbilden beklagten, war so weit gediehen, daß der Hochmeister unterrichtet zu sein behauptete, die westpreußischen Stände hätten in Marienburg den Beschluß gefaßt, den König um die Erlaubnis zu ersuchen, „für sich selbst den Orden mit feindlichen Vornahmen anzutasten und dergestalt zu ängstigen, daß er alsdann mit dem Orden nach seinem Gefallen handeln möge“ [1]). Wenn diese Nachricht auch keineswegs zutreffend war — man hört von den unglaublichsten Verdächtigungen —, so ist ihr Auftauchen doch für die herrschende Stimmung überaus charakteristisch. Wie die preußischen Städte, so lag der polenfreundliche Bischof Fabian von Ermland, der seinen ebenso polnisch gesinnten Vorgänger Watzelrode auf dem Bischofsstuhle zu Braunsberg abgelöst hatte, in ständiger Fehde mit dem Orden, so daß zu seiner Sicherung eine Zeitlang polnisches Militär in sein Bistum einzog [2]). Im Ordenslande befürchtete man den bevorstehenden Ausbruch des Krieges.

Auch im Auslande hatte man den Eindruck, der Krieg zwischen Polen und dem Orden sei bereits ausgebrochen oder müsse jeden Augenblick beginnen, und Maximilian beeilte sich, an den Hochmeister und an den König von Polen Gesandte zu schicken, mit der Mahnung, Frieden zu halten oder die Fehde, wenn sie, wie man „landmährweise“ vernehme, bereits angehoben habe, abzubrechen. Nach Polen war Friedrich von Strasau, an den Orden Lorenz Mißhillinger abgeordnet worden. Zu einer Einstellung offener Feindseligkeiten brauchten die Gesandten nicht zuzureden, da ja solche noch nicht im Gange waren; soweit sie sich aber um

1) Erich Joachim a. a. O., S. 126.

2) Acta Tomiciana IV, Nr. 91—99, 142—151, 153—157, 159—185, 243, 276, 311—315. Erich Joachim a. a. O., S. 126ff.

friedliche Beilegung des Streites bemühten, war die Anstrengung der kaiserlichen Gesandten allerdings vergebens. Über die Wirksamkeit von Strasaus in Polen sind wir nicht unterrichtet; wir wissen nur, daß seine Vorschläge dort unannehmbar erschienen [1]). Aus dem Bescheide, den der Gesandte Maximilians vom Hochmeister erhielt, ging deutlich hervor, daß dieser dem Kriege zutreibe. Dem Kaiser kam dieses Benehmen des Hochmeisters, der nunmehr offen mit der Bitte um 2000 Söldner gegen Polen auch an den Kaiser herantrat, ganz und gar ungelegen. Nicht nur den Wiener Verabredungen zuliebe, sondern auch um Sigismund für die auf den nächsten Reichstag angesetzte Wahl eines römischen Königs günstig zu stimmen und die böhmische Kurstimme, über welche der Polenkönig als Mitvormund Ludwigs zu verfügen hatte, durch ihn für seinen Enkel Karl zu erlangen, entwickelt Maximilian in der Frage des Ordens jetzt zugunsten Polens regeren Eifer. Ob er auch wegen des geplanten Feldzuges gegen die Türken, über welchen derselbe Reichstag an erster Stelle zu verhandeln hatte, den Frieden im Nordosten Europas wünschte, läßt sich nicht entscheiden, da man kaum sicher wird sagen können, ob es Maximilian mit dem Kreuzzug überhaupt Ernst gewesen ist. Dem Hochmeister gegenüber mußte jedoch der Kreuzzug herhalten, und unter Berufung auf diesen gebot Maximilian dem Orden die Annahme des sechsjährigen Anstandes, den er und der Papst allen christlichen Herrschern jetzt auferlegen wollten. Der kommende Reichstag zu Augsburg, der über den Kreuzzug beschließen werde, würde sich auch mit der Ordensfrage befassen.

Der Papst, der sich mit dem Gedanken an den Türkenkrieg vielleicht auch nicht aufrichtiger als Maximilian, aber mit großem zur Schau getragenen Eifer beschäftigte, empfand die nicht nachlassen wollende Spannung im nordöstlichen Europa um so störender, als gerade der Polenkönig in diesem großen Feldzug der Christenheit gegen den Islam eine führende Rolle spielen sollte. Im März 1515 hatte bekanntlich der Papst an Sigismund die Aufforderung ergehen lassen, den Kreuzzug gegen die Türken zu eröffnen und den Balkan von ihnen zu säubern. Nach dem im Jahre

1) Acta Tomiciana IV, Nr. 362.

1518 ausgearbeiteten Kriegsplan sollten Maximilian und Sigismund zusammen das große internationale Heer anführen, welches auf dem Landwege über Ungarn direkt auf Konstantinopel losmarschieren sollte [1]). Der alternde Kaiser wollte die führende Rolle dem Polenkönige allein überlassen, dieser jedoch sie nur zusammen mit Maximilian übernehmen [2]). Der Papst beschickte nun die europäischen Höfe wiederum mit Legaten und ordnete nach Polen den Mönch Nikolaus von Schönberg ab, einen Bruder des hochmeisterlichen Ratgebers Dietrich von Schönberg. Letzterer hatte bei seiner Anwesenheit in Moskau auch den Beitritt des Großfürsten zur römischen Kirche angeregt, und wenn die Aufnahme, welche er hiermit dort gefunden, eine sehr kühle war, so rechnete er es sich wohl schon zum Verdienste an, überhaupt darüber gesprochen zu haben. In Rom, wohin er vermutlich durch seinen Bruder eine Nachricht hierüber hatte gelangen lassen, machte man sich jedoch große Hoffnungen, und der päpstliche Legat hatte den Auftrag, den Moskowiter nun vollends für die römische Kirche und für den Kreuzzug gegen die Türken zu gewinnen, durch Vermittlung des Hochmeisters einen Frieden zwischen Moskau und Polen-Litauen herzustellen und das Verhältnis des Ordens zu Polen zu regeln.

Nach Moskau ist Nikolaus von Schönberg überhaupt nicht gekommen, da man ihm in Polen klarmachte, daß dort keine Lorbeeren zu holen seien, einen päpstlichen Dank wegen seiner Bemühungen um die Union der Russischen Kirche mit der Römischen hat er dann doch noch eingeheimst [3]). Geschäftig sehen wir den Legaten bald in Ungarn, bald im Ordenslande, bald in Polen. Zuletzt begleitet er die polnischen Gesandten zu dem deutschen Reichstage nach Augsburg. In Polen trug er zur endgültigen Beilegung des Streites mit dem Orden eine Reihe von Vorschlägen teils im Namen des Hochmeisters, teils von sich selbst

1) Acta Tomiciana IV, Nr. 367, S. 351.

2) Acta Tomiciana IV, Nr. 362, S. 347.

3) Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae II, Nr. 406 und 407. Acta Tomiciana IV, 376—378. Vgl. den Aufsatz von Lucas über Erazm Ciolek in der Biblioteka Warszawska 1887, IV, S. 367, wo allerdings angenommen wird, daß Nik. Schönberg in Moskau gewesen sei.

aus vor. Die Propositionen des Hochmeisters liefen auf folgendes hinaus: Der Orden erhält in Preußen die Ländereien diesseits der Weichsel, oder — nach einem Vorschlage des Paters Nikolaus — Elbing und die Landschaften des Ermländer Bistums zurück, Ländereien in Podolien mit einer freien Zugangs- und Rückzugslinie von den Ordenslanden her. Alle diese Landschaften und alles, was der Hochmeister in Preußen besitzt, nimmt er von Polen zu Lehen und leistet den Vasalleneid, allerdings mit der Einschränkung, daß er nie gegen das Reich oder dessen Fürsten und gegen den Großfürsten von Moskau, solange dessen Freundschaft mit Livland oder dem Hochmeister dauert, zu kämpfen brauche, und daß er den Eid nicht persönlich, sondern durch einen Vertreter leiste. Für seine eigene Person ist Hochmeister Albrecht bereit, den Eid auch persönlich zu leisten, wenn nur seine Nachfolger hiervon befreit seien. Die Überlassung der genannten preußischen Gebiete war eine Bedingung, von welcher der Hochmeister nicht abgehen zu können glaubte, und an dieser Bedingung mußten die Verhandlungen scheitern. Pater Nikolaus sprach noch viel von dem Gelde, welches der Hochmeister von dem Moskowiter besitze, von 100 000 oder gar 200 000 Gulden, welche der Hochmeister für die Rückgabe der preußischen Lande, insbesondere Danzigs, zahlen würde, von der Möglichkeit einer Eroberung der tatarischen Krim, von einem Austausch der polnischen Zips gegen dalmatinische Landschaften und zeigte sich als würdiger Bruder des Pläne schmiedenden Dietrich von Schönberg. Zur Antwort erhielt er, daß der König ohne den Reichstag nichts bestimmen könne, daß es aber ausgeschlossen erscheine, daß dieser in eine Abtretung von Land, das in langwierigen Kriegen erworben sei, willigen würde, daß sich aber über Abtretungen in Podolien wohl würde reden lassen. Unverrichteter Sache, wenn auch für seine Person mit den schönsten Empfehlungen König Sigismunds an den Papst, verließ Pater Nikolaus Polen und begab sich auf den Reichstag zu Augsburg, wo über den großen Feldzug wider die Türken, über die Wahl des Römischen Königs Beschlüsse gefaßt und im Zusammenhang mit dem Kreuzzug auch über die Ordensangelegenheit gesprochen werden sollte. Als Vormund des Böhmenkönigs Ludwig hatte Sigismund bei der Wahl mitzustimmen, und zur Ausübung

dieses Rechts entsandte er nach Augsburg den Bischof von Plock, Erasmus Ciolek, mit latinisiertem Namen Vitellius, dem Raphael Leszczyński, Kastellan von Lend, späterer Nachfolger Cioleks auf dem Plocker Bischofsstuhle, und Boguš, Unterschatzmeister von Litauen, beigeordnet wurden.

In den Wiener Tagen des Jahres 1515 hatte Maximilian, um die Jagellonen besonders für sich zu gewinnen, den königlichen Knaben Ludwig in einer besonderen Adoptionsurkunde an Sohnes Statt angenommen, zum Reichsvikar ernannt und ihm die deutsche Kaiserkrone in Aussicht gestellt. Es hat noch niemand daran gezweifelt, daß Maximilian die in dieser Urkunde eingegangenen Verpflichtungen von vornherein nicht ernst gemeint hat. Als Franz I. von Frankreich sich im Jahre 1517 um die Kaiserkrone zu bemühen anfing und mit einigen Kurfürsten Verbindungen anknüpfte, mußte Maximilian offen Gegenmaßnahmen ergreifen und offen mit seinem Wunsche hervortreten, seinem Enkel Karl von Kastilien die Kaiserkrone zu sichern und ihn vorläufig zum Römischen König wählen zu lassen. Dem Polenkönige ließ er durch den Markgrafen Kasimir und den Viztum von Österreich, Lorenz Sauter, als diese sich zu den Vermählungsfeierlichkeiten Sigismunds Anfang 1518 nach Krakau begaben, mitteilen, er habe sich alle Mühe gegeben, die Wahl Ludwigs zum Römischen Könige zu sichern, er sehe aber ein, daß dies nie erreicht werden könne, da König Franz bereits einen gewissen Vorsprung erlangt habe. Dieser könne nur dann eingeholt werden, wenn der Kaiser seinen eigenen Enkel Karl dem Franzosenkönig als Kandidaten entgegenstelle. Maximilian bat daher Sigismund, diese Bewerbung auf dem Augsburger Reichstage zu unterstützen. Es ist bekannt, wie hohe Summen Maximilian zur Gewinnung der Kurfürsten aufgewendet hat. Auch die Captatio der polnischen Räte kostete nicht wenig, und die schmeichelhaften Worte, welche der Plocker Bischof Erasmus dem Kaiser in seiner feierlichen Oratio auf dem Reichstage widmete, waren wie die böhmische Kurstimme, die er dort vertrat, im eigentlichen Sinne durch Gold aufgewogen [1]). König Sigismund, der seit dem Jahre 1515 nur im

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 2. Aufl. der Ges. Werke, Band 17, S. 216 ff. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, 2. Aufl.,

13*



engsten Anschluß an Maximilian sein Heil suchte, scheint auf den Vorschlag des Kaisers ohne große Bedenken eingegangen zu sein. Der Enkel Maxens mußte ihm ja in jedem Falle auf dem römischen Throne lieber sein als der völlig fremde Franz. Daß der Hochmeister des Deutschen Ordens und der Großfürst von Moskau, Sigismunds unversöhnlichste Feinde, zur selben Zeit eine Einbeziehung des Franzosenkönigs in ihr Bündnis gegen Polen versuchten, wird Sigismund kaum bekannt und auf seine Stellungnahme zur Wahl in Augsburg ohne Einfluß gewesen sein. Hingegen läßt sich nicht ersehen, wie weit etwa ein Zureden der durch die überzeugende Macht der Goldgulden für Karl gewonnenen polnischen Räte mitgewirkt hat. Aber im Grunde wird er von den geringen Aussichten Ludwigs selbst überzeugt gewesen sein und erwartete vielleicht, wenn er für Karl eintrat, eine günstige Stellungnahme des Augsburger Reichstages in der preußischen Frage. Soweit es sich hierbei um Maximilian handelte, hatte er sich nicht verrechnet.

Den Abgesandten des Ordens, die ihn am 17. August in Augsburg aufsuchten, erklärte der Kaiser, er könne keine Verhandlungen mit ihnen führen, bevor er nicht die polnische Botschaft gehört habe. Er war aber damit einverstanden, daß die Sache nach dem Vorschlage der Ordensgesandten gleich vor die Reichsversammlung gebracht werde. Die polnische Gesandtschaft hatte ihrer Instruktion gemäß dem Kaiser zu berichten, daß Senat und Adel Polens sich weigerten, die durch Herberstein gemachten (und von Nikolaus Schönberg in etwas veränderter Form wiederholten) Vorschläge, nach welchen polnisch-preußische Gebiete an den Orden abgetreten werden sollten, anzunehmen. Dieser Anweisung dürften

---

Band II, 2, S. 74 f. **Alois Huber**, Geschichte Österreichs, Band III, S. 448 ff. **Ullmann**, Kaiser Maximilian I. (am ausführlichsten), 2. Aufl., Band II, S. 695 ff., **Liske**, Studia usw., S. 49 ff. und in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band VIII, **Lucas** in seinem Aufsatz Erazm Ciołek in der Biblioteka Warszawka 1887, IV, S. 357. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, herausgegeben von F. J. **Mone**, Jahrg. V. Nach den dort angeführten Rechnungen sind in Ungarn und Polen ausgegeben worden 10 000 fl. Acta Tomiciana IV, Nr. 362 und Acta legationis episcopi Plocensis apud Leonem PP. X. et Imperatorem Maximilianum in comitiis Augustanis anno 1518 bei **Theiner**, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae II, fol. 380—398.

die Gesandten in ihrer Audienz bei dem Kaiser am 20. August nachgekommen sein. Bischof Erasmus von Plock berührte dann die Ordensangelegenheit vor großem Auditorium, indem er in seiner berühmt gewordenen Rede vom 23. August, in welcher er den versammelten Reichstag zu dem bevorstehenden Türkenzug anfeuerte, die Ordensritter als die Störenfriede hinstellte, die durch ihre Verbindung mit dem schismatischen Moskowiter den Polenkönig in Atem halten und an der Erfüllung wichtiger Aufgaben hindern. Mit pathetischer Geste geißelte er dieses Betragen des Ordens und gebrauchte hierbei so scharfe Ausdrücke, daß sie von vielen als ungerechtfertigte Kränkung des Ordens empfunden wurden. Als Eltz, der Führer der Ordensgesandtschaft, die Beleidigung auf der Stelle parieren wollte, verstattete ihm der Kaiser trotz wiederholter fußfälliger Bitten nicht das Wort. Durch den Kurfürsten Joachim ließ Maximilian der Ordensgesandtschaft den Bescheid zugehen, er habe den polnischen Gesandten vorgeschlagen, den Streit zur endgültigen Entscheidung in seine und einiger Reichsfürsten Hände zu legen, was aber von den Polen abgeschlagen worden sei; sollte auch ein Versuch, die Sache zur Verhandlung vor einen Reichsausschuß zu bringen, fehlschlagen, so würden die Reichskommissare im Namen des Kaisers und des Papstes beiden Parteien einen Anstand von fünf Jahren auferlegen. Ehe es jedoch noch zu einer weiteren Reichstagssitzung kam, hatte Bischof Erasmus Augsburg verlassen und sich nach Rom begeben, um in Erfüllung seiner weiteren Mission auch dem Papste, ähnlich wie dem Kaiser, die Unannehmbarkeit der neueren Vorschläge des Ordens, wie sie besonders Pater Nikolaus vorgetragen hatte, auseinanderzusetzen. Der litauische Schatzmeister Bogus ging nicht mit nach Rom. Er kehrte heim und überbrachte König Sigismund das Versprechen des Kaisers, in der moskowitischen und preußischen Sache weiter vermitteln zu wollen [1]).

---

1) Ricardus Bartolinus, De conventu Augustensi etc. descriptio etc., Augsburg 1518. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, S. 956 ff. Erich Joachim a. a. O. II, S. 26 ff. Liske in den Forschungen, Band 18, S. 638 ff. und die in der vorigen Note angeführten Schriften. Der Ausfall des Bischofs Erasmus lautete nach dem Wortlaut seiner Rede bei Theiner a. a. O., S. 383: Sed prochdolor (!) non pudet etiam religionis professores tantorum malorum auctores et

Die Wahl Karls ist auf dem Augsburger Reichstag von 1518 bekanntlich nicht erledigt, wohl aber gesichert worden. Den nächsten Reichstag, auf welchen die Vollziehung der Wahl wie auch die weitere Beratung über den Türkenkrieg angesetzt war, hat Maximilian nicht mehr erlebt. Wie überall, so war man auch in Polen von dem Tode des noch nicht sechzigjährigen Kaisers überrascht, und für Sigismund, der einige Jahre hindurch sein Heil in der Gefolgschaft des rührigen Mannes gesucht hatte, hieß es, die Politik seines Reiches nach neuen Gesichtspunkten einrichten.

---

faces esse, qui litteris et nuntiis ad eam rem fovendam magisque irritandam terra marique sursum ac deorsum cursistant, ut reges et principes alioquin forte quieturos ad pugnam inflamment. Salutis insigne et candidam innocentiae vestem deferunt tanquam pacis amatores, et fratrum perniciem sitiunt bellorumque fomitem et totam causam praestant: hi sunt, qui loquuntur pacem cum proximo suo, mala autem in cordibus eorum: Sed revera Deus fucis non illuditur: brevi namque eis secundum nequiciam ad invencionem ipsorum retribuet.

Sechstes Kapitel.

Polen bei der Wahl des Kaisers. Rührigkeit der polnischen Diplomatie. Der Orden, Moskau und die Horde im Bunde gegen Polen.

Maximilians Tod spornte die diplomatische Tätigkeit Polens zu neuer Regsamkeit an. Man durfte die mit dem Westen und Süden Europas angeknüpften Verbindungen nicht abreißen lassen und mußte nach Möglichkeiten suchen, die neu sich ergebenden Verhältnisse für die nordöstlichen Beziehungen des polnisch-litauischen Reiches nutzbar zu machen. Gelegenheit zur direkten Anteilnahme an der Frage, welche die Gemüter Westeuropas nach dem Tode des Kaisers zuvörderst in Anspruch nahm, gab dem Könige von Polen noch immer sein Amt als Vormund des Königs von Böhmen und der damit zusammenhängende Einfluß auf die Wahl des neuen Kaisers. Eine Zeitlang sah sich König Sigismund aus diesem Grunde von den Mächten Europas mehr, als er es gewohnt war, umworben. Die Rivalität zwischen den mächtigsten Potentaten der gesamten Christenheit, zwischen dem ritterlichen Franz I. von Frankreich und dem frühreifen Karl von Spanien um die noch immer einen magischen Glanz ausstrahlende Kaiserkrone hatte ganz Europa in zwei Teile gespalten. Polen befand sich in der günstigen Lage, in der Angelegenheit mitreden zu dürfen, ohne mit den eigenen Interessen direkt an ihr beteiligt zu sein. An der Absicht, die Situation auszunutzen, hat es an dem Hofe Sigismunds nicht gefehlt. Die polnische Diplomatie zeigt sich zu dieser Zeit von einer geschäftigen Rührigkeit, wie sie eine solche noch nie zuvor und nur selten nachher entwickelt hat. Allein, noch zu jung und zu wenig geschult, schwankend und ohne zielbewußte Energie, von der ungarischen und böhmischen Diplomatie im Stich gelassen, die ihr später sogar entgegenarbeiteten, konnte sie nur geringen Vorteil bei dem Handel herausschlagen.



Noch zu Lebzeiten Maximilians, als Polen auf dem Augsburger Reichstag von 1518 für die Wahl Karls zum Römischen König sich verpflichtete, hatte König Franz den in seinen Diensten stehenden brandenburgischen Ritter Joachim von Malzahn nach Polen gesandt mit dem Auftrage, den dortigen Hof durch das Angebot eines Bündnisses gegen die Macht der Türken, von der die Jagellonen, wie die Verhandlungen auf dem Reichstag es kundgetan hatten, sich so sehr bedroht fühlten, umzustimmen. Nach dem plötzlich eingetretenen Tode des Kaisers verdoppelte Franz seine Bemühungen, ordnete eine Gesandtschaft an den Hof Ludwigs nach Ungarn und eine zweite an König Sigismund nach Polen ab. Möglichst unauffällig, als Pilger und Kaufleute verkleidet, brach die nach Polen bestimmte Gesandtschaft, an deren Spitze Jeannes de Langhac und Antonius de Lameth standen, schon Ende Januar oder Anfang Februar 1519 nach Polen auf. Durch eine Schilderung des Reichtums und der Macht Frankreichs, der Tapferkeit und Kriegsgewandtheit seines Königs, der die Unerfahrenheit des jungen Karl entgegengehalten werden sollte, durch das Angebot eines Bündnisses mit der Aussicht auf eine Verschwägerung der regierenden Häuser, endlich durch das Rollen der so beliebten Sonnentaler (écus de soleil) sollten, nach der ihnen erteilten Instruktion, die Gesandten sich bemühen, den Polenkönig und die an seinem Hofe einflußreichen Ratgeber für den König von Frankreich zu gewinnen [1]. Anfang April langte die Gesandtschaft in Polen an, wo sie mit Freuden und Ehren empfangen, aber mit der Antwort, auf deren klare Formulierung sie drängte, sehr lange hingehalten wurde.

Zu gleicher Zeit mit der französischen Gesandtschaft befand sich auch ein deutscher Geschäftsträger Karls von Spanien in Polen, um für seinen Herrn um die böhmische Kurstimme zu werben.

Der Papst, dem im Grunde keiner der beiden mächtigen Kan-

1) Der Kanzler Szydłowiecki hat, wie er später einmal dem österreichischen Gesandten Kammerer erzählte, von König Franz 4000 Dukaten erhalten, um bei dem König von Polen die Unterstützung der französischen Kandidatur durchzusetzen. — Siehe das Schreiben von Kammerer von 1526 an König Ferdinand I., gedruckt im Archiv für österreichische Geschichte. Band 57, S. 167.



didaten für die Kaiserkrone besonders genehm war, hatte sich nach kurzer Überlegung, aus Gründen, deren Untersuchung nicht hierher gehört, entschlossen, die Kandidatur des französischen Königs zu unterstützen, und bemühte sich durch Vermittlung des in Rom weilenden polnischen Gesandten, des Bischofs Erasmus von Plock, dann aber auch durch direkte Schreiben an Sigismund, diesen für die französische Kandidatur zu gewinnen, anfangs verblümt und nicht ohne das Kompliment, daß er die Kaiserkrone niemandem so gerne gönnen möchte, wie dem Polenkönige selbst, dann aber ganz offen [1]).

In Polen war für keinen der beiden Kandidaten eine besondere Sympathie vorhanden. An die auf dem Augsburger Reichstag Karl gegenüber eingegangene Verpflichtung glaubte man sich ebensowenig gebunden wie die anderen Träger der Kurstimmen. Sigismund, der allein die Interessen des von ihm beherrschten Reiches persönlichen oder auch dynastischen voranstellte, hätte mit der von ihm vertretenen Kurstimme gerne demjenigen zum Siege verholfen, von dem er den größeren Vorteil für die Beziehungen Polens hätte erwarten können. Er ließ daher mit beiden Kandidaten verhandeln. Als das höchste Gebot diplomatischer Weisheit erschien es aber in Polen, den zukünftigen Kaiser, wer von den beiden es auch werden möchte, nicht durch eine allzu ausgesprochene Stellungnahme für den Gegner gegen sich einzunehmen. Eine gewisse Reserve und die Unmöglichkeit, den einen oder den anderen der beiden zu besonderem Danke zu verpflichten, war die Folge dieser vorsichtigen Politik. Es kam weiter dazu, daß jede ausgesprochene Stellungnahme Polens in der ganzen Wahlangelegenheit besonders erschwert war durch die Rücksicht, die man auf Ungarn und insbesondere auf Böhmen nehmen mußte. Auf dem Augsburger Reichstag hatte Sigismund auf Zureden Kaiser Maximilians seine Stimme ohne Zuziehung der böhmischen Stände

1) Schreiben des Papstes an Sigismund vom 27. März 1519. Acta Tomiciana V, Nr. 43; Schreiben des Papstes an Sigismund vom 13. Mai 1519 in den handschriftlichen Acta Tomiciana des Ossolinskischen Instituts in Lemberg, Band V, Nr. 176. Vgl. den Aufsatz von Lucas über Erazm Ciolek in der Biblioteka Warszawska 1877, IV, und Ossolinski, Wiadomości historyczno-krytyczne, Krakau 1819, Band I, S. 384 ff.



abgegeben, in der Überzeugung, als Vormund König Ludwigs auf Grund der Goldenen Bulle hierzu die alleinige Berechtigung zu haben. Die Böhmen, die seit der Regierungszeit Wladislaws gewöhnt waren, ihren König nach Willkür zu leiten und selbst in den geringfügigsten Angelegenheiten zu gängeln, nahmen dem Polenkönig eine solche eigenmächtige Handlungsweise sehr übel und ließen ihren Unmut hierüber laut vernehmen. Auch die Ungarn, die mit der Kaiserwahl ja eigentlich nichts zu tun hatten, aber erst recht gewöhnt waren, ihren König zu regieren, wollten bei der Sache wenigstens gehört werden. Sigismund, der mit diesen Nachbarstaaten in gutem Einvernehmen bleiben wollte, vermied es jetzt, die ungarischen und insbesondere die böhmischen Stände wider sich aufzubringen, und wollte nur im Einverständnis mit beiden handeln.

Die französische Gesandtschaft, die über das lange Hinausschiehen ihrer Abfertigung manchmal ihre Unzufriedenheit nicht unterdrücken konnte, mußte sich bis zur Verständigung Polens mit Ungarn und Böhmen gedulden. In den Landen Ludwigs dachte man eine Zeitlang daran, daß dieser selbst sich um die Kaiserkrone bewerbe, und Verböczi war anfangs 1519 nach Rom und Venedig gegangen, um den Einfluß dieser Mächte für Ludwig zu gewinnen. Anfang Mai aber, als man sich von der völligen Aussichtslosigkeit einer Kandidatur des unmündigen Ungarn- und Böhmenkönigs überzeugt hatte, kam als Abgesandter des ungarischen Hofes Balbi, der berühmte Dichter und nachmalige Bischof von Gurk, nach Krakau und verkündete, daß man dort entschlossen sei, für Karl von Spanien zu wirken.

Die böhmischen Stände machten den Ungarn sowohl wie dem Polenkönige einen Strich durch die Rechnung. Zwar hatten auch sie sich für Karl entschieden. Sie waren aber der Ansicht, daß die Abgabe der Kurstimme in Vertretung ihres Königs nur ihnen zukomme, daß die Ungarn mit der Angelegenheit überhaupt nichts zu tun hätten, und daß auch König Sigismund nicht berechtigt sei, für seinen Neffen zu stimmen. Sie teilten dies dem Könige von Polen mit und fügten, um diesen vollends auszuschalten, hinzu, daß sie König Ludwig, trotz seines zarten Alters, die Führung der Regierungsgeschäfte übertragen hätten. Für König Sigis-

mund wurde es zweifelhaft, ob er überhaupt zur Abgabe der Stimme zugelassen werden würde, um so mehr, als auch der Erzbischof von Mainz, als Kanzler des Reiches, die Einladung zu dem Frankfurter Wahlreichstag nicht an ihn, sondern an die böhmischen Stände gerichtet hatte. Bei dieser Lage der Dinge wurde die französische Gesandtschaft mit der einer Absage zwar nicht unähnlichen, aber in der Form sehr verbindlichen Antwort entlassen, König Sigismund sei freudigen Herzens bereit, seine Stimme für König Franz abzugeben, wenn diese den Ausschlag geben werde, d. h. wenn die übrigen sechs Kurstimmen in gleicher Weise sich auf beide Kandidaten verteilen sollten. Bliebe Franz auch mit der Stimme Sigismunds in der Minorität, so hätte er von einer solchen Stimmenabgabe keinen Vorteil, während Sigismund hiervon Schaden zu erwarten hätte.

Am 20. Mai begaben sich, mit weisen Instruktionen ausgerüstet, der Bischof von Kujawien, Matthias Drzewicki, und der schon oft in Deutschland gewesene Raphael Leszczyński, als Vertreter des Polenkönigs auf den Reichstag nach Frankfurt, wo sie vor Abgabe der Stimme mit den Vertretern Franzens und Karls verhandeln und von jeder Partei, für den Fall eines für sie günstigen Wahlausganges, sich Versprechungen in bezug auf Hilfe gegen Moskau und gegen den Orden wie auch eheliche Verbindungen mit den — allerdings vorläufig noch sehr jungen — Töchtern des Polenkönigs geben lassen sollten. All die schönen Pläne wurden aber zunichte, da die böhmischen Stände darauf bestanden, daß nur sie ihren König zu vertreten hätten, und der Frankfurter Reichstag tatsächlich nur den böhmischen Kanzler zur Abgabe der Kurstimme zuließ.

Während die ungarischen, böhmischen, französischen und spanischen Gesandtschaften in Krakau wirkten und der Papst durch Breven, die allerdings post festum, d. h. nach der Abreise der polnischen Gesandten nach Frankfurt in Polen anlangten, den Polenkönig zu bearbeiten suchte, waren polnische Geschäftsträger nicht nur in Ofen und Prag, sondern auch bei der Kurie und an dem entfernten Hofe Karls in Barcelona bemüht, aus der politischen Lage Vorteile für ihr Land zu erlangen, — eine Entfaltung diplomatischer Tätigkeit, wie sie Polen bis dahin noch nie



gekannt hatte. Seit dem 26. November 1518 weilte, vom Augsburger Reichstag her kommend, Bischof Erasmus von Plock in Rom, und Johannes Dantiscus, der von Kaiser Maximilian gekrönte Dichter, mit deutschem Namen Flachsbinder, ein Danziger, von adeligen Vorfahren stammender, nachmals wiederum geadelter Bürger, bemühte sich seit Anfang Januar 1519 an dem geschäftigen, von glänzenden Gesandtschaften, ständischen Abordnungen und rührigen Unternehmern mit weltumspannenden Plänen bestürmten Hofe Karls, die Interessen des fernen, hier dem Namen nach kaum bekannten Polens zu vertreten. An diplomatischem Talent fehlte es diesen Männern nicht, ebensowenig wie denjenigen, die in Krakau die Fäden zusammenhielten und die fernen Geschäftsträger mit Instruktionen zu versehen hatten. Aber dieser in den Anfängen seiner Entwicklung stehende diplomatische Dienst war schwach organisiert, und — was in Zeiten, wo die höchsten staatlichen und kirchlichen Würdenträger nur durch Bestechungen zu gewinnen waren, ein Kardinalfehler war — mit zu kärglichen Geldmitteln ausgestattet. Schon bei der Beförderung der Depeschen, deren häufiger und reger Austausch erst eine gedeihliche Tätigkeit der in der Ferne weilenden Gesandten ermöglichte, ließ man aus Mangel an verfügbaren Mitteln eine ganz unangebrachte Sparsamkeit walten. Während die Übersendung eines Schreibens von Krakau nach Rom durch Vermittlung einer Bank nur vierzehn Tage beanspruchte, ließ man, um Portogebühren zu sparen, auch wichtige Schriftstücke durch Gelegenheiten übermitteln, wobei sie vierzig Tage, gelegentlich auch einige Monate unterwegs blieben, so daß die Gesandten zuweilen über ein halbes Jahr auf eine Beantwortung von Anfragen warten mußten und diese meist erst dann erhielten, wenn sie von den Ereignissen bereits überholt waren. Die Korrespondenzen der Gesandten sind voll von beweglichen Klagen über diese Zustände [1]). Schwieriger noch war

1) Bischof Erasmus von Plock an König Sigismund: Celerrime deferuntur, que per bancum mitti possunt. Ego non audeo servitio ipsorum uti, que impensa augent, nisi sint praegnantia aliqua ..., alia communi cursu per quoscunque occurrentes mittere oportuit, dum Vra. Mtas. hoc modo etiam sua satis magne importantiae credere solet et que huc per viam banci in XIV diebus afferuntur, per alios missa vix in XL diebus ad manus meas per-

der Verkehr, wenn, wie in diesem Falle, die Gesandten zu dem Frankfurter Reichstag, der Geschäftsträger in Barcelona und Rom sich in die Hände arbeiten sollten und in jedem Falle Instruktionen auch aus Krakau abgewartet werden mußten. Über die dürftigen Erfolge einer unter so mißlichen Umständen arbeitenden Diplomatie wird man sich daher nicht wundern dürfen.

Was Polen durch seinen Einfluß auf die Kaiserwahl in Deutschland und durch seinen Verkehr in Rom und am spanischen Hofe vor allen Dingen erreichen wollte, war eine Linderung seiner alten Schmerzen, eine günstige Beilegung des Krieges mit Moskau, von dem kein Ende abzusehen war, und des Streites mit dem Orden, der jeden Augenblick in einen offenen Krieg überzugehen drohte. Daß nach langem Bemühen der Khan der Krimtataren als Dritter im Bunde von Moskau gewonnen worden war, mochte man in Polen noch nicht wissen. Die Tätigkeit des Dantiscus am Hofe Karls erstreckte sich allerdings noch auf eine besondere, verhältnismäßig wichtige Angelegenheit. Der polnische Gesandte sollte hier die Erbansprüche der Herzogin Isabella, der Schwiegermutter Sigismunds, befürworten, welche diese auf die im Neapolitanischen belegene Hinterlassenschaft der Johanna von Aragon erhob und über welche Karl als König von Neapel zu befinden hatte. Die Angelegenheit hatte für König Sigismund eine große Bedeutung, da die baldige Auszahlung der Mitgift seiner Gemahlin von ihrer günstigen Erledigung abhing. In Spanien nutzte man diese Lage des polnischen Königs aus. Man empfing seinen Gesandten zwar mit großen Ehren und behandelte ihn mit Auszeichnung, solange die Kaiserwahl noch unentschieden war, stellte König Sigismund die Aufnahme in den Orden des Goldenen Vlieses in Aussicht, verschleppte aber die Erledigung der Erbangelegenheit, bis man auf Sigismund keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte, und entschied sie dann zuungunsten seiner Schwiegermutter. Hingegen gelang es Dantiscus, in der Ordensangelegenheit auf Schleichwegen einen gewissen Erfolg zu erzielen. Er sollte von Karl ein Schreiben an den Orden und eins an

veniunt. — Acta Tomiciana V, S. 151. Vgl. auch Broel-Plater, Zbiór pamiętników do dziejów Polskich, Warschau 1858, Band I, S. 133. Acta Tomiciana V, Nr. 83.



den Papst erwirken. In dem ersteren sollte der Enkel Maximilians das Werk seines Großvaters vollenden und den Orden, den sein Großvater in den Tagen des Wiener Kongresses aus dem deutschen Reiche verwiesen, auffordern, sich unverzüglich den Verpflichtungen des Thorner Friedens zu fügen. In dem Schreiben an den Papst sollte diesem nahegelegt werden, dem Frieden von 1466 die so lange vorenthaltene Bestätigung zu erteilen. Das Schreiben an den Hochmeister ist Konzept geblieben. Hingegen erreichte Dantiscus die Absendung des Schreibens an den Heiligen Vater dadurch, daß er — wie er selbst mit einer gewissen Freude über seinen Kunstgriff erzählt — denjenigen Beamten, die über die Ordensangelegenheit unterrichtet waren, aus dem Wege ging und die Ausfertigung von neuen, mit der Sache nicht vertrauten Beamten bewerkstelligen ließ [1]).

Was in Barcelona durch Dantiscus so geschickt eingefädelt worden war, wurde in Rom durch Bischof Erasmus von Plock weiter gesponnen. Bald nach Maximilians Tode gedachte Sigismund, die kaiserlose Zeit zu einem Vorstoß bei der Kurie zu benutzen, und trug dem in Rom weilenden Bischof Erasmus auf, sich bei dem Papste persönlich, ohne Zuziehung auch nur irgendeines Sterblichen, zu bemühen, die Bestätigung des Thorner Friedens zu erlangen, die bis jetzt immer durch die aus Deutschland stammenden Kaiser (ab imperatoribus ex Almania) hintertrieben worden sei [2]). Nach der Wahl Karls ermahnte der König seinen Geschäftsträger wiederum, in den Papst um Bestätigung des Thorner Friedens zu dringen, und gab ihm in einem ausführlichen Schreiben eine Reihe von logischen und rechtlichen Gründen an die Hand, mit denen er die Bestätigung befürworten sollte. Der Bischof von Plock hatte aber inzwischen herausbekommen, daß in Rom andere Wege gegangen werden müßten, und daß Gründe nur dann durchschlügen, wenn zugleich die hohlen Hände

1) Acta Tomiciana V, Nr. 83: Ioannes Dantiscus Orator P. Tomicio Epo. Vicecancellario: ... Istas litteras pro confirmatione pacis perpetue ad pontificem facile expedivi, quia fugi illos, quibus negotium cognitum est, et illi officiales, quos adhibui, nesciunt, ut novi in his rebus, quid fecerunt.

2) Acta Tomiciana IV, Nr. 389. Vgl. das Schreiben des Bischofs bei Broel-Plater, Zbiór pamiętników I, S. 133.



einflußreicher Kardinäle die nötigen Salben bekämen. Er benachrichtigte hiervon den König und bat um Zusendung der nötigen Summen. Ähnlich wie Dantiscus in Barcelona, benutzte er die Abwesenheit des Kardinals von Medici, des Protektors des Ordens, von Rom und setzte es mit Hilfe des inzwischen angelangten, von Dantiscus erschlichenen kaiserlichen Briefes durch, daß die von Polen so sehnsüchtig gewünschte Bulle in Angriff genommen wurde. Nun verlangte man durch Mittelspersonen die Auszahlung der versprochenen Schmiergelder, und als diese ausgeblieben waren, wurde die Ausfertigung der Bulle verschoben, bis der Kardinal von Medici aus Florenz zurückgekehrt war und das Breve nunmehr ganz unterbleiben mußte. Als im Januar 1520 die gewünschten 7000 Gulden in Rom anlangten, war der günstige Augenblick bereits verpaßt.

Wie in der preußischen Frage waren auch die Bemühungen der polnischen Diplomatie, die westeuropäischen Beziehungen zu einer Beilegung des Krieges mit Moskau zu benutzen, von keinem Erfolge begleitet. Kaiser Karl ließ sich zwar dazu herbei, einen Gesandten nach Moskau abzuordnen, um bei dem Großfürsten dahin zu wirken, vorläufig Frieden zu halten, bis der Kaiser sich des Streites eifriger würde annehmen können. Als aber der kaiserliche Bote, Hildebrandt, auf dem Wege nach Moskau in der ersten Hälfte des Jahres 1520 Polen passierte, erschien die Sendung eines Vermittlers nicht angebracht, und Sigismund, der einer neuen Annäherung Habsburgs an Moskau wohl mit Grund nicht trauen mochte, ließ Hildebrandt nicht weiter ziehen und schickte ihn in seine Heimat zurück [1]). Auch auf die Absendung eines päpstlichen Friedensvermittlers nach Moskau wurde polnischerseits kein allzu großes Gewicht gelegt [2]).

---

1) Das Schreiben Karls an Wasilij: Acta Tomiciana V, Nr. 87. Die Rücksendung Hildebrandts: ebenda Nr. 67 und 68, welche beide in das Jahr 1520 (nicht 1519) gehören, wie schon das Datum Thorunii XV. Julii bei Nr. 68 beweist.

2) Acta Tomiciana V, Nr. 69. Zu dem ganzen Abschnitt siehe Acta Tomiciana V, Nr. 23, 26—42, 46—50, 51—66, 83, 89. Vergleiche den schon angeführten Aufsatz von Lucas in der Biblioteka Warszawska. L. Finkel, Poselstwa Jana Dantyszka, Lemberg 1879, S. 13ff. Liske, Des polnischen Hofes Verhältnis zur Wahl Kaiser Karls V. in Hist. Zeitschr., Band 16. Derselbe, Beitrag zur Wahl-

Während also die polnische Diplomatie, die an der westeuropäischen geschult war, mit den dort erlernten Feinheiten in fernen Landen ohne Erfolg sich abmühte, wurde ihr von der zähen, etwas plump sich gebärdenden, aber verschmitzten moskowitischen Politik in unmittelbarer Nähe, am Hofe des Khans der Krimtataren, eine empfindliche Niederlage beigebracht. Seit Jahrzehnten kämpften Moskau und Polen-Litauen um die Gunst dieses Räuberstaates und erstrebten durch Geschenke und unwürdige Schmeicheleien das Bündnis des Tatarenkhans, immer mit der Tendenz: verschone mein Land, verwüste das meines Nachbarn. Es war ein großer Erfolg Sigismunds gewesen, als er bald nach seinem Regierungsantritt das bekannte, mit 15 000 Gulden jährlich und zahlreichen „Geschenken" bezahlte Bündnis mit Mengli-Girei erwirkt hatte. Schützte es ihn auch nicht vor Raubzügen kleinerer Scharen, so war er vor Überfällen der ganzen Horde doch gesichert und hatte manchmal die Genugtuung, die tatarischen Heere sich über Moskau ergießen zu sehen. Nach Menglis Tode war das Bündnis unter Machmet-Girei erneuert worden, hatte aber an Wert bedeutend verloren, wie dies insbesondere der große Tatareneinfall des Jahres 1516 gezeigt hatte. Dem Khan gehorchten nämlich seine Brüder und Neffen nicht. Moskau nutzte diese Situation aus und verhandelte mit den einzelnen Prinzen. Hatte Sigismund den Khan selbst und einige Prinzen, besonders Bogatyr-Soltan und Abderrachman auf seiner Seite, so verstand es Moskau, die Rivalität der einzelnen Prinzen untereinander auszunutzen, und gewann für sich unter diesen und den Großen des Reichs allmählich einen stattlichen Anhang, an dessen Spitze Achmet-Soltan, der Bruder des Khans, stand. Bei der Unbotmäßigkeit der einzelnen Prinzen dem Khan gegenüber hatte dieser Zustand zur Folge, daß, während der Khan durch seinen Sohn Bogatyr Moskau verwüsten ließ, Achmet oder ein anderer Klient

---

geschichte Karls V. in Hist. Zeitschr., Band 13, S. 171—176 und Band 18, S. 632 bis 637. Al. Hirschberg, Przymierze z Francyą, Lemberg 1882. F. Palacký, Dějiny České, Band V, Teil II, S. 353 ff. Szalay, Geschichte Ungarns, Band III, S. 193. A. Rezek, Zur Kaiserwahl 1519 in den Forschungen zur deutschen Gesch., Band 23, S. 336 ff. Derselbe, Příspěvky k dějinám českým usw. im Časopis česk. musea 1882, S. 346 ff.



des Großfürsten die Lande des „verbündeten" Polens und Litauens brandschatzte. Diesen Erfolg hatte Moskau in unermüdlicher Arbeit erreicht, indem es, ohne sich durch die anfänglich üble Aufnahme abschrecken zu lassen, die einzelnen Prinzen und Murzen unausgesetzt durch immer neue Gesandte bearbeiten ließ [1]). Durch den schweren Einfall von 1516 belehrt, verlangte König Sigismund von den Tataren weitere Bürgschaften, bevor er der Auszahlung der 1517 fälligen Rate zustimmte. Als der Khan sich erbot, seinen Sohn Kazi-Girei als Geisel nach Litauen zu schicken, war Sigismund damit nicht zufrieden und verlangte durch seinen Gesandten Iwan Hornostaj, der Khan solle seinem moskaufreundlichen Bruder Achmat das den Polen so nahe gelegene Očakow nehmen und außerdem veranlassen, daß sowohl Achmat wie auch einige andere unzuverlässige Prinzen ihre Söhne als Geiseln nach Litauen schicken. Der Khan war hierzu bereit. Die Zumutung aber, Očakow zu räumen und seinen Sohn nach Litauen zu schicken, erwiderte Achmat in einer für den am Hofe des Khans herrschenden Ton sehr charakteristischen Weise. Er spuckte vor seinem königlichen Bruder aus und entfernte sich. Aber auch des Khans Frau verweigerte die Herausgabe ihres Sohnes, dem die moskowitischen Günstlinge eingeredet hatten, er würde in Litauen umgebracht werden. Bogatyr und Abderrachman, die Hauptstützen des polnischen Einflusses, begaben sich hierauf ohne Geiseln nach Kiew, um die fälligen Gelder abzuheben. Der Palatin von Polotzk, Albrecht Gaštold, war ihnen bis Čerkasy entgegengereist. Als er aber sah, daß sie keine Geiseln mitgebracht hatten, ließ er die Tatarenprinzen, ohne auch nur Abschied von ihnen zu nehmen, sitzen und verließ Čerkasy. In Polen und Litauen war man augenscheinlich mit den in der Horde herrschen-

1) Über die schlechte Behandlung des moskowitischen Gesandten Mamonow in der Krim s. Sbornik imp. russk. istor. obščestwa, Band 95, S. 269 ff., 354 ff., 555, 559—560 und Pułaski, Machmat-Girei, Chan Tatarów usw. in Szkice i poszukowania historyczne, serya druga, Petersburg 1898, S. 296, nach Eintragungen der Metryka litewska. Pułaski hat den 1895 erschienenen 95. Band des Sbornik nicht benutzt. Seine Darstellung kann nach diesem in vielen Punkten ergänzt oder richtiggestellt werden, sie behält aber ihren Wert durch die Auszüge aus der Metryka litewska.

den Verhältnissen nicht ganz vertraut und jedenfalls über das, was dort vorging, lange nicht so gut unterrichtet, wie der Großfürst von Moskau durch seine Gesandten. Die Ankunft Bogatyrs ohne Geiseln faßte man in Polen als tatarische List auf, und statt danach zu trachten, sich auch die moskowitischen Günstlinge zu gewinnen, stieß man auch die Anhänger, die man hatte, vor den Kopf [1]). Was die Polen versäumten, taten die Moskowiter. Durch geschickte Einflüsterungen verstanden es die moskowitischen Geschäftsträger, die Anhänger Polens allmählich in ihr Lager hinüberzuziehen, was ihnen jetzt, wo die polnischen Gelder ausblieben, um so leichter wurde. Den Khan selbst köderte der Großfürst, indem er ihm Aussichten eröffnete auf eine Unterwerfung der astrachanschen Horde und auf Einsetzung eines Gireis als Khan der kasanschen Tataren. Selbst das Zerwürfnis Achmats, ihres Todfeindes, mit dem Khan, welches Achmat nachher das Leben kostete, verstand man in Polen nicht auszunutzen und war von ihm vielleicht noch nicht einmal unterrichtet. Es dauerte nicht lange, so war auch Bogatyr, die zuverlässigste, aber nicht genügend umworbene Stütze Polens in der Krim, zur moskowitischen Partei abgeschwenkt, und der Khan willigte in ein bisher hartnäckig verweigertes Bündnis mit dem Großfürsten, welches im Frühjahr 1519 zustande kam, unter der Versicherung gegenseitiger Hilfe gegen Sigismund und einer Zusage des Großfürsten, den Khan vor den nach der Türkei geflüchteten Kindern Achmats zu schützen und ihm in seinen Plänen gegen Astrachan beizustehen. Schon für den kommenden Sommer wurde eine beiderseitige, gegen Polnisch-Reußen und Litauen gerichtete Aktion verabredet. Hätte der Hochmeister, den der Großfürst zu gleichzeitigem Eingreifen anfeuerte, und der diesem für Ende Juli oder Anfang August die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Polnisch-Preußen in Aussicht stellte, die Kriegsvölker, die er sich von seinen Freunden im

1) Man vergleiche die Schilderung in dem Schreiben Sigismunds an die Räte, Acta Tomiciana IV, Nr. 243 und Nr. 311, und die dort geäußerte, völlig unzutreffende Auffassung der tatarischen Verhältnisse mit den peinlichen, alle Einzelheiten wiedergebenden Berichten der moskowitischen Gesandten, die auch über den Verkehr Polens mit der Krim ausführliche Nachrichten enthalten, im Sbornik, Band 95, S. 472 f. und 503 ff.

Reiche versprach, wirklich zur Verfügung gehabt, so hätte der Sommer 1519 für das polnisch-litauische Reich verhängnisvoll werden können. Blutig genug hat er sich auch so in die Geschichte der Sigismundschen Lande eingetragen.

Die jederzeit kampfbereiten Tataren waren pünktlich. Der Moskowiter, in der Absicht, den langwierigen, auch für ihn sehr verheerungsreichen Krieg durch eine letzte Kraftanstrengung zu einem für ihn günstigen Abschluß zu bringen, fand sich gleichfalls zur verabredeten Zeit ein. Unter Führung des ältesten Sohnes des Khans, des bisherigen polnischen Parteigängers Bogatyr, brach gegen Mitte Juli ein auf 40 000 Reiter geschätztes tatarisches Heer in Polen ein, während zu gleicher Zeit die Moskowiter, denen sich ein Bruder des Khans, Hazy-Girei, mit seinen Scharen anschloß, in einer Stärke von 50 000 Mann in Litauen eindrangen und auf die Hauptstadt Wilna zumarschierten. Das eine moskowitische Heer kam von Smolensk unter Führung des Wasilij Šujski, ein zweites von Nowgorod und Pskow her unter Michael Gorbatyj, ein drittes unter Simeon Kurbskij von Starodub. Auf eine Eroberung eines festen Ortes scheint es nicht abgesehen gewesen zu sein. Über die Einzelheiten des Feldzuges sind wir nicht orientiert; wir erfahren nur, daß das moskowitische Heer, sengend und verheerend, bis gegen Wilna, ja noch über Wilna hinaus bis an den Niemen, mit Umgehung wohl der festen Plätze, vordrang, ohne daß sich irgend jemand dem Feinde entgegengestellt hätte. Der Großfürst berichtet in einem Schreiben an den Hochmeister, daß fünf litauische Heerführer und der Führer der Polen, Johann Świrczewski, den Versuch gemacht hätten, den Zug der Moskowiter bei Krasnoje aufzuhalten, daß sie aber, nachdem ihre Vorposten geschlagen und einige vornehme Leute gefangen worden waren, sich in unzugängliche Orte zurückgezogen hätten, wohin ihnen die Moskowiter nicht folgen wollten. Diese großsprecherischen Berichte, mit denen man sich damals gegenseitig gerne aufwartete, sind jedoch nur mit Vorsicht zu genießen. Auch die Litauer wollen in verschiedenen Scharmützeln Siege davongetragen haben. Sicher ist, daß der Verheerungszug der Moskowiter dem ohnehin arg mitgenommenen litauischen Lande großen Schaden zugefügt hat, ohne jedoch den Moskowitern besonderen Nutzen zu bringen; denn



ohne irgendeinen Ort besetzt zu haben, zogen sie sich gegen Anfang September wieder in ihre Heimat zurück.

In Polen freute man sich und hielt Dankgottesdienste ab, als man hörte, daß der Feind das Land wieder verlassen habe, und daß seinem Nachtrabe ein Teil der Beute abgejagt worden sei[1]).

Empfindlicher war der den polnischen Landen durch die Tataren beigebrachte Schlag. Sie brachen in Wolhynien ein, zogen westwärts nach Reußen, überschritten den Bug, ergossen sich wie ein verheerender Strom über die Landschaften von Lublin, Belz und Lemberg und drangen, Schrecken und Entsetzen verbreitend, bis zur Weichsel vor. In Polen, wo man auf einen großen Einfall der Tataren gefaßt sein mußte, da man seit 1517 ihnen die vereinbarten Gelder nicht gezahlt hatte, waren im Grenzgebiet nur 3000 polnische Söldner postiert. Konstantin Ostrožski, der von seinem Ruhme eines unbesiegbaren Führers schon bei Opočka etwas eingebüßt hatte, beorderte das kleine Söldnerheer an den Bug, um mit seinen wolhynischen Truppen vereint den heimkehrenden Tataren hier aufzulauern und ihnen die Beute soweit möglich abzujagen, ein bewährtes und oft erprobtes Verfahren, besonders wenn die Kräfte nicht dazu ausreichten, den Feind in offener Schlacht anzugreifen. Man erwartete auch noch Johannes Tworowski mit seinen 1500 an den Kampf mit den Tataren gewöhnten podolischen Kriegern und 1600 Walachen, die ebenso wie vereinzelte litauische Hilfsscharen sich noch einfinden sollten. Der gewiegte Ostrožski wollte unweit des Flusses eine durch sumpfiges Gelände etwas geschützte Stellung einnehmen, oder am Flusse selbst den Übergang der heimkehrenden Tataren abwarten und diese, wenn sie zur Hälfte das diesseitige Ufer erreicht haben würden, angreifen, um es nicht mit dem kleinen, wenn auch besser bewaffneten Heere mit der ganzen tatarischen Übermacht auf einmal aufnehmen zu müssen. Das übermütige polnische Heer aber warf dem alten Haudegen vor, er möchte die Schlacht nach seinem Wolhynien verlegen, weil er den Polen den Ruhm eines Sieges nicht gönne. Waghalsig überschritten sie den Fluß, um sich auf dem jen-

1) Sbornik imp. russk. istor. obščestwa, Band 35, S. 547 ff. und Band 53, S. 142 f., 160. Acta Tomiciana V, Nr. 78 und 80. Vapovius in den Script. rer. Pol. II, S. 162 f. Lêtop. Nikon. VI, 223.



seitigen Ufer auf den Feind zu stürzen, der bei dem Anblick der herannahenden Polen hinter dem auf dem Heimwege schon niedergebrannten Flecken Sokal Deckung suchte und von dieser sicheren Stellung aus die Polen durch wohlgezielte Pfeile dezimierte, ohne daß diese mit ihren Lanzen an ihn heran konnten. Ostrożski konnte nun nicht anders, als auch mit seinen wolhynischen Truppen den Fluß überschreiten, und wenn es auch mit einiger Mühe gelang, einen Kampf auf offenem Felde aufzunehmen, der auch den Tataren manchen Mann kostete, so mußte doch das polnisch-russische Heer der Übermacht des Feindes unterliegen. Mit geringen Überresten entkamen die Führer in die nahe gelegene Burg, und die Tataren zogen mit reicher Beute und vielen Kriegstrophäen ab [1]).

Ein Schrecken bemächtigte sich der Bevölkerung des ganzen Landes bis hinauf zu dem königlichen Hofe. Man fürchtete, die Tataren würden, durch den Sieg ermuntert, noch einmal kehrtmachen, um das innere, von feindlichen Einfällen sonst verschonte Gebiet zu brandschatzen. Nachdem die alten Landesverteidigungspläne des Königs unwiederbringlich in der Versenkung verschwunden waren, blieb nichts anderes übrig, als auf das schwerfällige allgemeine Landesaufgebot zurückzugreifen, welches der König sofort, acht Tage nach der unglücklichen Schlacht bei Sokal, am 10. August ausschreiben ließ. Da die Tataren jedoch ihren Heimzug fortsetzten, kam das Aufgebot nicht zusammen, und die Räuber durften ihre große, an Menschen und Vieh zusammengeraffte Beute ungehindert in Sicherheit bringen.

Inzwischen war es in Polen bekannt geworden, daß zwischen dem Einfall der Tataren, dem Feldzuge des Moskowiters und den nunmehr ganz offen betriebenen Kriegsvorbereitungen des Hoch-

1) Wapowius in Script. rer. Pol. II, S. 158, dessen ausführlicher, scheinbar auf Berichten von Augenzeugen beruhender Bericht in vielen Einzelheiten von den Acta Tomiciana V, Nr. 70—74, 75, 76 bestätigt wird. Wapowius gibt die Zahl der polnisch-wolhynischen Krieger auf 5000 an. Tomicki in einem Briefe an Lubrański a. a. O., Nr. 76 nennt 7000, während die Chronik Acta Tomiciana V, Nr. 75 (vermutlich nach Wapowius) auch nur 5000 angibt. Nach Wapowius betrug der Verlust des polnisch-wolhynischen Heeres 1200 Mann, nach den Acta Tomiciana muß er noch bedeutender gewesen sein.

meisters ein Zusammenhang bestehe. Durch Nachrichten aus Polnisch-Preußen und insbesondere aus der einen regen Eifer für Polen entwickelnden Stadt Danzig hörte man von des Hochmeisters Versuchen, auch den König von Dänemark mit in das antipolnische Bündnis einzubeziehen, von seinen erneuten Verhandlungen mit deutschen Fürsten und von eifrigen Truppenwerbungen in Deutschland, deren Erfolge die Fama noch bedeutend vergrößerte. Daß der Hochmeister sich auch um eine moskowitisch-französische Allianz und den Schutz des Ordens durch König Franz bemühte und zu Verhandlungen über diesen Gegenstand den französischen Gesandten in Polen, Joachim von Malzahn, nach Königsberg eingeladen hatte, dürfte in Polen unbemerkt geblieben sein. Die Lage wurde jedenfalls als sehr ernst empfunden. Man sah die Eröffnung der Feindseligkeiten durch den Hochmeister noch für den kommenden Winter voraus und befürchtete, daß zur selben Zeit Moskowiter und Tataren den Versuch unternehmen würden, Kiew zu erobern. Daß der Hochmeister nicht, seinem dem Großfürsten gegebenen Versprechen gemäß, im Juli oder August, zugleich mit den Moskowitern und den Krimtataren, losgeschlagen hatte, lag nur daran, daß seine auf die Unterstützung aus dem Reiche gesetzten Hoffnungen noch immer auf ihre Erfüllung warteten. An Bemühungen, von seinen Vettern und befreundeten Reichsfürsten, von dem Livländischen und Deutschorden die seinerzeit in Aussicht gestellte Hilfe zu erlangen, hat er es nicht fehlen lassen. Die Hilfsbereitschaft für den Orden war aber im Reiche, wo die Fürsten bei den dort ausgebrochenen Unruhen mit den eigenen Händeln gerade genug zu tun hatten, wie bei Livland und dem Deutschorden, mehr als gering. Des Hochmeisters eigener Bruder Kasimir warnte vor einem Kriege mit Polen als vor einem tollkühnen Wagestück und war daher schwer zu einer Hilfeleistung zu bewegen. 2000 Gulden gestattete er dem Hochmeister auf seine Rechnung als Darlehn aufzunehmen und sechs Halbschlangen stellte er ihm zur Verfügung, die sich aber der Hochmeister auf eigene Kosten aus Nürnberg abholen mußte. Für Februar 1521 stellte er ihm 12 000 fl. in Aussicht. Herzog Johann von Kleve-Jülich, Herzog Karl von Geldern, Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen, der Kardinal-Kurfürst Albrecht von Mainz und

Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel lehnten unter Hinweis auf die unsicheren Zustände im Reich und die eigene schwierige Lage jede Beihilfe ab. Der sparsame Kurfürst Joachim von Brandenburg ließ sich in Anbetracht seiner früher gemachten Versprechungen dazu herbei, dem Hochmeister 6000 fl. vorzustrecken, die er aber schon nach einigen Wochen wieder einforderte. Der Deutschmeister, von dem der Hochmeister 100 000 fl. oder dieser Summe entsprechendes Kriegsvolk forderte, glaubte sich genug angestrengt zu haben, als er Ende November an den gerade in Mainz weilenden Dietrich von Schönberg eine Anweisung auf 10 000 fl. übersandte. In Livland, wo man den intimen Verkehr des Hochmeisters mit dem Großfürsten von Moskau sehr ungern sah, und wo man an seinem weltlichen Treiben „mit seinem Wesen als Rennen und Stechen" Anstoß nahm, zahlte der Meister schließlich die Hälfte von den vormals in Aussicht gestellten 100 000 livländischen Horngulden. Die zweite Hälfte wollte er entrichten, wenn der Krieg ein halbes Jahr gedauert haben würde; von Proviant und der Ausrüstung von hundert Reitern, wovon früher die Rede gewesen, wollte er jetzt überhaupt nichts wissen. Bei der Geistlichkeit in Livland war der Orden überhaupt nicht beliebt, und Schönberg machte die sonderbare Beobachtung, daß die Geistlichen dort das Kreuz (des Ordens) wie den Teufel verabscheuten. Aus eigenem Antriebe stellten sich dem Orden einige livländische Ritter. Im Ordenslande selbst war die Neigung zum Kriege nicht in dem Maße vorhanden, wie es der Hochmeister gewünscht hätte. Man fragte, woher denn die Mittel zum Kriege genommen werden sollten. Von den Rittern entschloß sich mancher nur ungern, seiner Dienstpflicht zu genügen, die Königsberger Bürgerschaft, deren Handel und Gewerbe durch die herrschenden Zustände stark gelitten hatten, murrte, und es wäre beinahe zu Meutereien gekommen. Die Aussichten auf die Subsidien aus dem Reiche, insbesondere auf die moskowitischen Hilfsgelder mußten herhalten, um in dem Lande die Zuversicht zu einem Kriege zu wecken, für den eine Begeisterung nur bei dem Hochmeister selbst und seinem Ratgeber Dietrich von Schönberg bestand [1]).

1) Siehe, besonders über die Bemühungen des Hochmeisters, Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Band II, S. 59 ff.



Der Großfürst von Moskau, den die in Frankfurt versammelten Reichsfürsten in Beantwortung des an sie gerichteten Schreibens als „Verehrer, Gönner, Rächer und Vorkämpfer" des Ordens bezeichneten, machte dem Hochmeister Vorwürfe darüber, daß er im Sommer an der moskowitisch-tatarischen Aktion gegen Polen sich nicht beteiligt hatte, erklärte sich jedoch weiter bereit, die versprochene Geldhilfe zu leisten. Er wollte aber erst Taten sehen, bevor er sich zu einer Zahlung entschloß. Im August 1519, als er seinen Feldzug gegen Litauen eröffnet hatte, ließ der Großfürst den Hochmeister durch eine besondere Gesandtschaft wissen, daß er wiederum seinen Diak Iwan Charlamow mit dem Gelde für 1000 Krieger nach Pskow gesandt habe. Auf die Meldung des moskowitischen Gesandten, daß der Hochmeister ernstlich zum Krieg rüste, rückte Charlamow mit dem so sehnsüchtig erwarteten Gelde nach Preußen, und dem Hochmeister meldeten seine Boten, daß das Silber auf sieben schweren Wagen nahe. Die Hoffnung des Hochmeisters, er würde jetzt in den Besitz der ganzen von ihm erbetenen 100 000 Mark feinen Silbers kommen, wurde bald arg enttäuscht. Als die russischen Silberkuchen in die Münze gewandert waren, stellte es sich heraus, daß ihr Feingehalt derart gering war, daß selbst an der für die Anwerbung der ersten 1000 Krieger verabredeten Summe von 55 000 fl. mehr als zwei Drittel fehlten [1]).

Und auf die moskowitischen Gelder vertrösteten Dietrich und Wolf von Schönberg, die im Auftrage des Hochmeisters in Deutschland herumreisten, all die Söldnerhauptleute, die sie für den Orden warben, den Franz von Sickingen, Dietrich von Knorringen, Klaus Seidensticker und wie die bekannten deutschen Kondottieri damals alle hießen. Und das Drängen des moskowitischen Großfürsten war es wohl auch, welches den Hochmeister, zeitiger als die Klugheit es erfordert hätte, dazu getrieben hatte, sich bloßzustellen und ihn schon im November mit seinen Räten die Frage erörtern ließ, ob der Fehdebrief an den Polenkönig schon abzuschicken sei. Daß ein so voreilig unternommener und fast ohne Geldmittel ge-

1) Sbornik imp. russk. istor. obščestwa, Band 53, S. 140 ff., und Erich Joachim a. a. O., S. 50 ff. und Nr. 72.



führter Krieg zur Wiedereroberung der nach der Ordensherrschaft sich in keinem Fall zurücksehnenden Polnisch-Preußens oder gar zu einer Niederwerfung Polens und Vertreibung des polnischen Königs führen könnte, konnten nur der sanguinische Hochmeister Albrecht und sein getreuer Dietrich in ihrem kindisch zu nennenden Optimismus sich ausmalen. Daß das unbesonnene Unternehmen für Preußen nicht noch schlimmere Folgen gehabt hat, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß das durch die beständigen Kriege geschwächte, an seinen Marken stark in Anspruch genommene polnische Reich mit seiner zurückgebliebenen militärischen Organisation die zu einer vollständigen Vernichtung der Selbständigkeit der Ordenslande notwendige Energie nicht aufbringen konnte.

Allerdings mit der fast schändlichen, von dem König und allen einsichtsvollen Staatsmännern so oft gegeißelten Sorglosigkeit, mit welcher man die tatarischen Raubzüge über sich ergehen ließ, sah man in Polen dem sich zum Kriege zuspitzenden preußischen Streite nicht entgegen.

Siebentes Kapitel.

Der Krieg mit dem Orden. Beendigung des Krieges durch das Kompromiß von Thorn.

Auf die Aussicht eines Krieges mit dem Orden mußte Polen in einer ganz anderen Weise reagieren, als auf die Feindseligkeiten der Moskowiter oder Tataren. Von einem preußischen Kriege wurden edlere, empfindlichere Teile des polnischen Staatskörpers betroffen. Eine Verheerung der verhältnismäßig schwach bevölkerten südöstlichen Marken, ja selbst der Verlust einer russischen Holzfestung wog doch herzlich wenig im Vergleich zu dem, was bei einem preußischen Kriege auf dem Spiele stand. Hier handelte es sich um die Verteidigung eines für Polen und Litauen zugleich wichtigen, in langwierigem Kriege erworbenen Besitzes eines volkreichen und wohlhabenden Landstrichs, um die Meeresküste mit dem für Polens wirtschaftliche Entwicklung unentbehrlichen Danziger Hafen, dem Unterlauf und der Mündung des polnischen Hauptstromes und endlich um die Frage, ob der geschwächte, zu einer polnischen Dependenz herabgesunkene Ordensstaat frei werden, wieder erstarken und zur alten bedrohlichen Gegnerschaft heranwachsen solle. Auch das einst so sichere, weil bei allen Kriegen an den südlichen und östlichen Marken nicht gefährdete Großpolen mußte, da jetzt der Kampf in seiner Nähe sich abspielen sollte, auf einmal sich beunruhigt fühlen. Am meisten Erregung zeigte sich natürlich in den zunächst betroffenen polnisch-preußischen Landen, wo schon das seit einigen Jahren bestehende gespannte Verhältnis zu dem Ordenslande, mit der immer mehr überhandnehmenden Unsicherheit des Grenzverkehrs, den für den Handel sehr schädlichen Prohibitivmaßregeln des Hochmeisters und Gegenmaßnahmen des polnischen Königs sehr unangenehm emp-



funden wurde, und wo für den Fall eines andauernden Krieges der völlige Niedergang des Handels und Gewerbes zu befürchten stand. Einen Krieg hätte man hier gerne vermieden, wollte aber nicht unvorbereitet den Ausbruch eines solchen abwarten. Auf dem Petrikauer Reichstag vom Februar 1519 äußerten sich die preußischen Räte, an ihrer Spitze der Palatin von Marienburg, Georg von Baisen, entschieden gegen eine Eröffnung des Krieges von polnischer Seite; seit längerer Zeit aber bestürmten die preußischen Stände den König, persönlich an der Spitze eines ansehnlichen Kriegsvolkes in die preußischen Lande einzuziehen und den Hochmeister zur Eidesleistung vor sich nach Thorn zu fordern. Man vermutete, der Hochmeister würde einer mit solchem Nachdruck ergehenden Ladung sich nicht zu entziehen wagen. Insbesondere zeigte sich Danzig — worüber nicht von modern-nationalem Standpunkte geurteilt werden darf — für die Interessen Polens besorgt und hielt Wacht gegen den Orden. Danzig beobachtete jede Bewegung des Hochmeisters und unterrichtete den König nach Kräften über alle seine Schritte. In Ordenskreisen entstand sogar der Verdacht, die Danziger, und an ihrer Spitze der Bürgermeister Ferber, führten ein Attentat gegen das Leben des Hochmeisters im Schilde [1]).

Als der kostbarste Teil der preußischen Lande befürchtete die reiche Handelsstadt, daß um sie der Kampf am heißesten sein würde, und traf schon beizeiten weitgehendste Vorsichtsmaßregeln. Die Danziger bauten — um die Worte der über die Danziger Verhältnisse wohlunterrichteten sogenannten Ferberchronik von 1511 bis 1525 zu gebrauchen — große Wälle, Türme, Zwinger und Blockhäuser um ihre Stadt, ließen viele große Büchsen gießen und schmieden und mehr als 3000 Hakenbüchsen aus Böhmen kommen. Ein großes, stolzes Blockhaus errichteten sie an der Flußmündung, um die Pforten der Weichsel zu bewachen, befestigten die Mauern, versorgten die Schanzen, Türme und Blockhäuser mit Volk und Proviant, „um ihren Feinden, den Kreuzigern, zuvorzukommen und sie zu entsetzen“ [2]).

1) Acta Tomiciana V, Nr. 94.

2) Scriptores rerum Prussicarum V, S. 531. Hanseatische Chronik, ebenda S. 504; Chronik von Schütz, ebenda S. 460.



Beunruhigt berichten sie im September 1519 an den König, daß „in partibus Geldrie“ 11—12 000 Fußsöldner versammelt seien, um nach der Mark zu ziehen, unter Führung des Ordensritters Grafen von Ysenburg, dessen Person klar beweise, daß dies auf des Königs Lande, besonders auf die preußischen Städte abziele. Der Hause sei bereits durch das Bistum Münster und Westfalen gezogen und dürfte eben (am 14. September) in der Mark ankommen. In vierzehn Tagen fürchteten sie ihre Kräfte erproben zu müssen. Dietrich von Schönberg, der Söldnerhauptmann von Sichen „und andere zwene erfahrne Kriegsleute und Hauptmanne mit dreien Jachten, wohlgerüstet, davon die Hauptjacht zweihundert Mann und trefflich Geschütz innegehabt“, haben sich seewärts begeben. Es sei weiter zu befürchten, daß der König von Dänemark, dem der Hochmeister im vorigen Jahre Geschenke gemacht, die Kriegsleute, die er von den Franzosen, Schotten und anderen Nationen gegen die Schweden erhalten habe, dem Orden zu Hilfe schicken würde. Ähnliche Warnungsbriefe sandten die Danziger an den Hauptmann der Marienburg, den Vizehauptmann der Burg von Schlochow, „an die von der Konitz“, den Bischof von Ermland, die Städte Thorn und Elbing, den Erzbischof von Gnesen und andere [1]).

Diese und ähnliche Alarmnachrichten verfehlten ihre Wirkung nicht, und wenn es auch übertrieben ist, wenn ein gleichzeitiges, in Ordenskreisen verfaßtes Gedicht die preußischen Städte als diejenigen hinstellt, welche den sich sträubenden Polenkönig zum Kriege gegen den Orden angestiftet hätten, so geht aus den erhaltenen urkundlichen Nachrichten doch unzweifelhaft hervor, daß sie an dem Anfachen der kriegerischen Stimmung in Polen, wie an dem Wachhalten der leicht erschlaffenden polnischen Energie vor dem Kriege und während dessen Dauer im hohen Maße beteiligt gewesen sind [2]). Bedrückt durch die von den Moskowitern und den

---

1) Königl. Staatsarchiv Danzig, Missive 27, Vol. IX, Fol. 334 ff. Der von Ysenburg in Geldern zusammengebrachte Hause verlief sich dann wieder, weil der Hochmeister kein Geld hatte, die Leute zu bezahlen. Siehe Erich Joachim II, S. 70 ff. Vgl. Bernt Stegmanns Hanseatische Chronik in Scriptores rerum Prussicarum V, S. 505.

2) Eyn newes getícht von dem negstvorgangenen Krieg zu Preußen 1520.

Tataren erlittenen Niederlagen und erregt durch die aus Preußen anlangenden Nachrichten, entschloß sich der König, den auf dem Petrikauer Reichstag von den Vertretern Preußens erteilten Rat befolgend, einen Reichstag auf preußischem Boden abzuhalten und selbst an der Spitze eines Heeres auf demselben zu erscheinen. Am 14. Oktober wird der Reichstag, unter Klagen über die Sorglosigkeit, welche lange vorhergesehenes Unheil zu verhindern unterlassen habe, ausgeschrieben. Als Tag wird der Katharinentag (25. November), als Ort der Zusammenkunft Thorn festgesetzt. Ein Versuch des Gnesener Erzbischofs, der auf die Ausschreibung des Reichstags hin in Eile an den Hof des Königs sich begeben hatte, die Verlegung des Reichstages nach einem anderen Orte zu bewirken, da Thorn nicht sicher genug sei, scheiterte an dem Widerstande des Königs und dem Widerspruch der übrigen Senatoren, ebenso wie der Vorschlag des Erzbischofs, mit den bisher ausgeschriebenen Söldnern den Krieg gegen den Hochmeister sofort zu beginnen.

Am 15. November brach der König von Krakau auf und zog am 2. Dezember, von einem kleinen Heere von 600 leichten Reitern und 800 nach deutscher Art, aber schlecht gerüsteten Preußen geleitet [1]), in Thorn ein, zum erstenmal seit seinem Regierungsantritt preußischen Boden betretend. Die Stimmung, die unter den in Thorn zusammenkommenden Senatoren vorherrschte, war kriegerisch. Schon am 6. Dezember berichten die Gesandten Danzigs an ihre Heimatstadt, die polnischen und preußischen Räte hätten zum Kriege mit dem Hochmeister geraten, der König habe die Sache am folgenden Tage mit einigen Polen und Preußen noch einmal besprochen und sich auch selbst zum Kriege entschlossen erklärt. In einer Sitzung vom 11. Dezember entschieden sich auch

---

Scriptores rerum Prussicarum V, S. 340 ff. Das Gedicht läßt die Vertreter der preußischen Städte sagen:

Han wir nu hie 30 000 Man,
Wir wollen in (d. h. den Orden) aus dem Lande schlan,
So bleibstu, König, dorinne, usw.

1) Diese Zahlen, denen andere, vermutlich übertriebene, gegenüberstehen, gibt Bischof Job von Pomesanien in einem Schreiben an den Hochmeister an. Vgl. Erich Joachim a. a. O. II, S. 88.



die Landboten von Groß- und Kleinpolen für den Krieg [1]). Der König, dessen Abneigung gegen das allgemeine Aufgebot schon öfter betont worden ist, hatte in Voraussicht der Unabwendbarkeit des Krieges schon vor einigen Monaten mit der Ausschreibung von Mietstruppen begonnen, und schon jetzt lagerte ein Heer von etwa 12 000 Mann unter Führung des obersten Feldhauptmanns Nikolaus Firlej bei Kolo, zweiundzwanzig Meilen von Thorn entfernt. Die Städte Danzig und Elbing hatten schon im Oktober polnische Hilfstruppen zur Unterstützung der einheimischen Besatzungen erhalten. Auch der Reichstag nahm von einem Beschlusse einer Einberufung des Aufgebotes Abstand und bewilligte in verhältnismäßig freigebiger Weise beträchtliche Steuern, welche die Führung des Angriffskrieges ausschließlich mit Söldnertruppen ermöglichen sollten. Nur zur Verteidigung der preußischen Lande, soweit sie durch den Krieg gefährdet werden könnten, wurde der preußische Adel aufgeboten, über dessen geringe Kriegsbereitschaft und schlechte Rüstung der König mißbilligend seine Verwunderung ausspricht. Um so williger aber eilten die einzelnen, mit vier bis sechs Mannen mehr, als die Kriegspflicht es von ihnen verlangte, zu den polnischen Fahnen.

Ende Dezember wurden polnischerseits die Feindseligkeiten eröffnet, ohne offizielle Kriegserklärung des Königs. Die Hauptleute der Söldnertruppen sandten von sich aus die Fehdebriefe an den Hochmeister, entweder direkt, oder über die Adresse des Bischofs Job von Pomesanien. Nachrichten zeitgenössischer Chronisten, nach welchen der König vor Beginn der Feindseligkeiten den Hochmeister vor sich nach Thorn zur Ableistung des Eides, jedoch ohne Erfolg geladen haben soll, finden in den erhaltenen urkundlichen Nachrichten keine Bestätigung [2]).

Der Hochmeister wartete auch seinerseits mit der Absendung

---

1) Staatsarchiv Danzig, Acta internuntiorum Vol. I, Schreiben Eberhard Ferbers und Philipp Bischofs an den Rat von Danzig d. d. Thorn am Tage Nicolai (6. Dezbr.) und Montag vor Lucie (12. Dezbr.) 1519.

2) Z. B. Bernt Stegmanns Hanseatische Chronik (Scriptores rerum Prussicarum V, S. 505): Da (in Thorn) hatte der Konigk seyn leger und vorschrib den selbigen hochmaister, seyner swester son, zcu ihm zcu komende. Sunder her wolde nicht komen, Dy fruntschaft des blutes wolde nicht helfen.

des Absagebriefes nicht, richtete denselben aber nur an die polnische Nation. Die Person des Königs wie auch der Königin und der königlichen Kinder nahm er aus, ebenso wie das Herzogtum Masovien, weil solches vom Römischen Reiche zu Lehn gehe, und das Großherzogtum Litauen, das ihm keine Ursache zur Feindschaft gegeben habe. Masovien nahm trotzdem, seinem Vasallenverhältnis zu Polen gemäß, an dem Kriege gegen den Orden teil. Was aber die Litauer anbelangt, so zeigten diese tatsächlich keine Lust, in dem Kriege gegen Preußen, den sie trotz der Bedeutung, welche das Ordensland auch für Litauen hatte, für eine rein polnische Angelegenheit hielten, den Polen sich hilfreicher zu erweisen, als diese es in den moskowitischen Kriegen ihnen gegenüber zu tun pflegten. Ihre Erschöpfung durch den bereits sieben Jahre andauernden und noch immer nicht beendeten Krieg mit Moskau machte ihnen eine Anteilnahme an dem Kriege gegen den Orden auch kaum möglich, und so entschuldigten sie sich damit, daß das Großherzogtum Litauen Frieden mit dem Orden habe, und begnügten sich, um den Polen ihren guten Willen zu zeigen, damit, daß sie ihnen einige hundert litauische Tataren zu Hilfe schickten. Der Schrecken, den die Kunde von der Anwesenheit tatarischer Truppen bei dem polnischen Heere in dem Ordenslande verbreitete, erhöhte die Bedeutung dieser geringen Hilfstruppe. Die in dem Kriege verübten Grausamkeiten sind jedoch nicht, wie das wohl hie und da geschieht, auf Rechnung dieses tatarischen Kriegshaufens zu schreiben. Die übrige Soldateska, die aus Polen, Schlesiern, Böhmen und Mähren bestand, gab an roher Verheerungslust den Tataren kaum etwas nach, wie dieses u. a. auch von dem zeitgenössischen polnischen Chronisten Wapowski bezeugt wird, der sich über die Unmenschlichkeit der polnischen Söldnertruppen, selbst da, wo sie durch königliches Land zogen, und über ihren Mangel an Kriegszucht beklagt [1]). Der ganze, fast zwei Jahre dauernde Krieg hat keine einzige besonders hervorzuhebende Tat gezeitigt. Es war ein Kleinkrieg, ein verheerendes Hin- und Herstreifen, welches das Land und die offenen Städte verwüstete

1) Script. rer. Polon. II, S. 180. Vgl. auch den Brief Tomickis an Bonar, Acta Tomiciana V, Nr. 186.



und die besonders betroffenen Gebiete des pomesanischen und des ermländischen Bistums an den Rand des Verderbens brachte. Man darf wohl sagen, daß polnischerseits der Krieg mit der Absicht eröffnet wurde, den Orden vollends zu vertilgen. Dieser Absicht entsprach aber weder die Größe des zusammengebrachten Heeres, noch konnte die Eroberung des Landes, die ihrer Erfüllung hätte vorangehen müssen, bei den vielen befestigten Orten des Ordenslandes, mit der geringen Artillerie, die den Polen zur Verfügung stand, durchgeführt werden. Der Mangel an Belagerungsgeschützen hatte es verhütet, daß das Ordensland nicht schon in den ersten Monaten des Krieges, als der Hochmeister vor Ankunft der Truppen aus dem Reiche fast wehrlos, weil nur auf das einheimische Aufgebot angewiesen, dastand, erobert wurde, und war anderseits die Ursache, daß die polnischen Truppen, nicht fähig, die besetzten Plätze zu nehmen, im Lande umherzogen und plünderten.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten erfolgte durch einen um Weihnachten unternommenen Einfall der Polen in das Land des Bischofs von Pomesanien, welches, durch die bereits zu Polen gehörenden Gebiete von Kulmerland, Pommerellen und Ermland umgeben, zu einer Abrundung der polnischen Besitzungen besonders sich eignete und zu einem Sichfestsetzen sozusagen verlockte. Den polnischen Angriff erwiderte der Hochmeister nicht ungeschickt mit einem am Neujahrstage ausgeführten Handstreich auf das im ermländischen Bistum belegene Braunsberg, welches ihm einen direkten Zugang zu dem angegriffenen Pomesanien verschaffte und überhaupt geeignet war, ihm die Verbindungen mit dem Westen zu sichern. Die Stadt war von ihm, der nur mit wenigen Kriegern aufgebrochen war, überrumpelt und ohne jeglichen Widerstand genommen worden. Sehr unangenehm empfanden die Polen diesen gelungenen Schachzug des Hochmeisters, und besonders die benachbarten Elbinger fühlten sich durch denselben beunruhigt. Der König tröstete sie und widersprach dem Gerücht, daß er Preußen wieder verlassen wolle. Er versicherte, so lange dableiben zu wollen, bis er seine und seiner Untertanen Angelegenheiten zu einem guten Ende geführt haben würde. Dem obersten Feldhauptmann Nikolaus Firlej erteilte er den Befehl,



mit allen Truppen sich zur Wiedereroberung Braunsbergs auf den Weg zu machen. Dieser führte quer durch das bereits angegriffene Bistum Pomesanien, an vielen offenen Orten, aber auch an einigen wohlbefestigten Plätzen vorbei. Mit den offenen oder nur wenig befestigten Ortschaften, wie Soldau, Hohenstein, Gilgenburg, Schönberg, Mohrungen und anderen, hatte man leichtes Spiel. Ohne besonderen Widerstand wurden sie von den Polen besetzt, und sie schwächten die polnischen Streitkräfte nur soweit, als zu ihrer Sicherung Besatzungen zurückgelassen werden mußten und der König sich gezwungen sah, durch Ausschreibung neuer Söldner aus Böhmen und Polen den Abgang soweit zu ersetzen, als die unregelmäßig einlaufenden Kriegssteuern es gestatteten. Bei stärker befestigten Orten aber, wie Marienwerder und Pr.-Holland, welches auf dem direkten Wege nach Braunsberg lag, machte sich der gänzliche Mangel von Belagerungsgeschützen den Polen unliebsam fühlbar. Die Belagerung dieser Orte hielt das polnische Heer viele Wochen auf und verzögerte den Vormarsch. Zwar halfen die Danziger mit einigen Kanonen aus, diese erwiesen sich aber als zu schwach, sprangen zum Teil und wurden ganz wertlos, als der Büchsenmeister, der sie handhabte, vor Holland erschossen wurde. Die tapfere Verteidigung dieser Festung durch die Besatzung gab Veranlassung zur Entstehung verschiedener Legenden. Die polnischen Truppen selbst wollten St. Georg auf der Mauer der Stadt auf seiten der Belagerten haben kämpfen sehen. Der König überlegte und holte auch den Rat des Bischofs Fabian von Ermland darüber ein, ob die Belagerung fortzusetzen oder vor allen Dingen die Eroberung Königsbergs oder desjenigen Ortes, wohin sich der Hochmeister gerade zurückziehen sollte, zu versuchen sei. Als hierauf das belagerte Heer von Überschwemmungen zu leiden hatte, entschloß sich der Feldhauptmann von selbst, die Belagerung abzubrechen, und schickte seine Scharen in das Innere des hochmeisterlichen Gebietes zur Verwüstung des Landes. Bei der Vorbereitung eines Sturmes auf Zinten erlitten die Truppen der Polen, die vor der Stadt in Scheunen übernachteten, empfindliche Verluste durch einen unvorhergesehenen Überfall der Zintener, die die Scheunen in Brand gesteckt hatten. Mehlsack, welches die Polen kurz vorher besetzt hatten, fiel Anfang März wieder in



die Hände des Hochmeisters, der es vollständig einäschern ließ. Ungeduldig schrieb der König ein Mal nach dem andern nach Krakau und befahl die Hersendung der dortigen größeren Geschütze, der Kartaunen und Notschlangen. Als diese jedoch endlich am Kriegsschauplatz anlangten, hielt es der König, in Anbetracht der Schwächung, welche sein Heer teils durch den Feind, teils durch die Dislozierungen erlitten hatte, für ratsam, mit dem Beginn einer nochmaligen Belagerung von Pr.-Holland zu warten, bis die neu ausgeschriebenen Truppen sich einstellen würden. Anfang März rückten die schweren Geschütze gegen Pr.-Holland. Der König befahl, auf dem Wege dorthin die Eroberung von Marienwerder zu versuchen, welches neben Riesenburg der einzige dem Bischof von Pomesanien noch verbliebene Ort war. Am 13. März langten die Truppen mit den großen Kanonen vor Marienwerder an, am 14. beschossen sie es, und am 15. mußte die arg bedrängte Stadt sich ergeben. Freudig meldete der König den Erfolg der schweren Geschütze seinem Berghauptmann Johannes Bonar, der für ihre Hersendung gesorgt hatte.

Die Einnahme von Marienwerder hatte noch einen weiteren Erfolg: der Bischof von Pomesanien, der jetzt nur noch auf Riesenburg angewiesen war, dessen Mauern den schweren Kanonen noch weniger hätten widerstehen können, als die von Marienwerder, ergab sich in seiner Not, um die vollständige Verwüstung seines Landes zu verhüten, dem Könige. Die Verhandlungen über die Übergabe des Bistums zogen sich zwar noch einige Wochen hin, da der Hochmeister den Bischof durch Boten und Sendschreiben von dem letzten Schritt zurückzuhalten suchte und dieser selbst von dem Könige die Erlaubnis für sich zu erwirken strebte, zwecks vermittelnder Verhandlungen zu dem erkrankten Hochmeister zu ziehen. Die Unterwerfung des alten Bischofs, dessen sonst feste Art durch den Beinamen des „Eisernen" gekennzeichnet wird, unter den König von Polen fand am 3. Mai statt.

Auch vor Pr.-Holland taten die Geschütze, welche große eiserne Kugeln, „fast wie die große Metze" zu schleudern imstande waren, das ihrige. Am 10. April nahmen die polnischen Truppen die Belagerung noch einmal auf. Die Stadt war vollständig umzingelt und vom Wasser fast abgeschnitten. Ohne besonders heftigen Sturm-

angriff bewirkte die zerstörende Kraft der Feuergeschosse und der von ihnen ausgehende Schrecken, daß die von früher her geschwächte, durch Not bedrückte Besatzung am Sonntag, den 29. April, als die Böhmen bereits einen Turm zu besteigen im Begriffe waren, sich ergaben. Nun war auch der Weg nach Braunsberg frei, und unverzüglich begaben sich die polnischen Truppen dorthin, in der Absicht, den wichtigen Ort dem Hochmeister wieder abzunehmen. Die Befestigungen von Braunsberg waren aber in der Zwischenzeit von diesem ganz vorzüglich instand gesetzt worden, und die Polen, die infolge der mit dem Frühjahr eingetretenen Aufweichung des Bodens ihre schweren Geschütze nicht heranbringen konnten, sahen sich, nachdem sie untätig zehn Tage vor der Stadt verbracht und die Vorstadt niedergebrannt hatten, gezwungen, die Belagerung abzubrechen. Sie begnügten sich mit der Besetzung des weniger befestigten Heiligenbeil und begannen mit ihren Hauptstreitkräften den Vormarsch auf Königsberg. Inzwischen hatten die Danziger, die ein wachsames Auge auf die auswärtigen Beziehungen des Hochmeisters hatten, es unternommen, die Seeverbindungen Königsbergs abzuschneiden. Am 17. März erschienen sie mit einigen alten, mit Steinen gefüllten Schiffen vor Balga und versenkten die Fahrzeuge im alten Tief. Da dies zum Unpassierbarmachen der Durchfahrt noch nicht genügte, fanden sie sich kurz darauf noch einmal ein, mußten aber, da ein steifer Nordwind wehte, drei Tage in der Nähe des Tiefs vor Anker liegen. Der Hochmeister, der unterdessen, von dem Vorhaben der Danziger unterrichtet, mit einigen Büchsen am Strande anlangte, schoß eins von den Schiffen unter Wasser durch, so daß es versank. Auch infolge des Sturmes waren einige von den begleitenden Schiffen gestrandet, und nur mit Mühe retteten sich die übrigen aus schwerer Seenot. Trotz dieses Mißerfolges wiederholten die Danziger ihr Unternehmen Anfang Juni noch einmal, und es glückte ihnen, sechs Weichselkähne neben den bereits am Grunde liegenden Fahrzeugen zu versenken.

Immer mehr zog sich die Schlinge um den von allen Seiten bedrängten Hochmeister zusammen. Die Fürsten des Reiches, von denen er tatkräftige Hilfe erwartet hatte, hatten bis jetzt nur zu diplomatischen Verhandlungen und zur Abordnung von Gesandt-

15*



schaften an König Sigismund sich aufgerafft. Der Großfürst von Moskau wartete mit der Absendung weiterer Unterstützungsgelder, bis der Hochmeister — wie dies in der ersten Bündnisurkunde von den Moskowitern verlangt worden war — die westpreußischen Städte erobert haben und auf dem Eroberungszuge nach Krakau sich befinden würde. Seine Angriffe auf Litauen hatte er, wie man hörte, trotz aller Ermahnungen des Hochmeisters, den Krieg wieder zu beginnen und auch die Tataren zu einem neuen Zuge gegen Polen anzustiften, nicht nur eingestellt, sondern es verlautete sogar von Friedensverhandlungen zwischen ihm und dem Polenkönig. Am mißlichsten wurde aber die Lage des Hochmeisters dadurch, daß seine Untertanen, die von vornherein für den Krieg keine Begeisterung gezeigt hatten und nun vollends verzagten, von ihm abzufallen drohten. Die Ordensherren rieten ihm offen, nach Thorn zu dem Könige zu ziehen und sich zu unterwerfen, oder — falls er dies nicht über sich bringen könne — abzudanken. Erstaunlich wie der Optimismus, mit dem er auf die unsicheren moskowitischen und reichsdeutschen Versprechungen hin den Krieg begonnen hatte, erwies sich jetzt die Standhaftigkeit und der unerschrockene Sinn des jungen Brandenburgers. In der Lage, in der er sich nun befand, sah allerdings auch er ein, daß ihm der Gang nach Thorn in das Lager des siegreichen Königs kaum erspart bleiben dürfte. Aber nicht, um sich zu demütigen, wie die Ordensherren es von ihm verlangten, sondern nur um Zeit für sich und seine im Reiche werbenden Freunde zu gewinnen und um den Feind für einen Augenblick in Ruhe zu wiegen, knüpfte er Verhandlungen mit dem Sieger an und bat um einen Waffenstillstand, während dessen er sich zu einer persönlichen Aussprache mit dem König nach Thorn begeben wollte.

Die Anknüpfung von Verhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien war durch die diplomatischen Schritte, welche der Papst und eine Anzahl deutscher Reichsfürsten bei dem Polenkönige bald nach Ausbruch des Krieges unternommen hatten, eingeleitet worden. Nach Eröffnung der Feindseligkeiten gegen den Orden hatte es König Sigismund für geraten gehalten, der Kurie und einigen an dem Verhältnis Polens zu dem Orden interessierten Fürsten von dem Ausbruch des Krieges Kenntnis zu

geben. Mitten in den in Rom noch immer fortgesponnenen Traum von einer Pazifizierung der Christenheit und dem allgemeinen Kreuzzug gegen den Halbmond platzte wie ein schriller, fast schmerzlich empfundener Mißton die Kunde hinein von dem im Norden entbrannten Kampfe zwischen dem König, der einer der ersten Führer in dem Türkenzuge werden sollte, und dem Ritterorden, dessen Schmuck das Kreuz und dessen Gelübde der Kampf mit den Ungläubigen war. In einem vorwurfsvollen, vom 26. Februar datierten Briefe an Sigismund gibt der Heilige Vater seinem Unmut darüber Ausdruck, daß gerade er, auf den er so viel gebaut, ihm diese Enttäuschung bereiten mußte, und beschwört ihn im Namen des Heilands, dem Waffengerassel so lange Einhalt zu tun, bis er sich überzeugt haben würde, was die Autorität des Heiligen Stuhles zur Schlichtung des Streites bei dem Hochmeister, an den er sich gleichfalls mit einem strengen Breve gewandt, auszurichten vermöchte. Eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof Zacharias von Guardalfieri und dem der slawischen Sprachen kundigen Mediceer Johannes Tedaldi, war bereits nach Polen und Moskau, an dessen Bekehrung zum Katholizismus man in Rom noch immer glaubte, unterwegs, und an diese erging die Weisung, in Polen und bei dem Hochmeister mit allen Kräften auf Einstellung des Krieges zu dringen. Bald nach dem Eintreffen der päpstlichen Gesandtschaft in Polen stellten sich weitere Botschaften, von König Ludwig von Ungarn, dem Erzbischof von Mainz, Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg sowie der Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg, der Schwager des Hochmeisters, persönlich ein, die alle, gleich einer Gesandtschaft des Herzogs von Pommern, die kurz vorher angeklopft hatte, Frieden stiften wollten. Die ungebetenen Friedensvermittler, die dem bisher siegreichen Könige in den nicht nur zur Demütigung, sondern zur vollkommenen Vertilgung des Ordens erhobenen Arm fallen wollten, kamen den Polen selbstverständlich sehr ungelegen. Hatte doch der König noch während der ersten Belagerung von Preußisch-Holland seinem in Rom weilenden Geschäftsträger, dem Bischof von Plock gegenüber die Absicht geäußert, den „nicht nur den Polen, sondern der ganzen Christenheit schädlichen Orden" durch einen Kampf bis aufs Messer zu unterdrücken und aus-



zurotten, da er einsehe, daß Polen sonst nie Frieden haben werde! In demselben Sinne hatte auch dieser von Rom aus, unter Hinweis auf Ferdinand den Katholischen, der die spanischen Ritterorden dadurch aus der Welt geschafft, daß er deren Meisteramt auf sich und seine Nachkommen übertragen habe, dem Könige geraten, den preußischen Weinberg neu zu bepflanzen und mit Bauern zu besetzen, die andere Früchte ziehen würden. Die ungelegenen Friedensstifter fanden daher im Thorner Hoflager des Königs eine mehr als kühle Aufnahme, über die sie sich in ihren Heimberichten beklagten; sie wurden, insbesondere auf ihren Verkehr mit dem Hochmeister oder gar mit den polnischen Söldnertruppen hin überwacht. Eine Verständigung der einzelnen Botschafter untereinander ließ man jedoch nach einigem Sträuben bald zu. Bei der im Hoflager des Königs herrschenden Stimmung und dem dort nicht mit Unrecht gehegten Verdachte, daß der Hochmeister mit den Friedensverhandlungen den Gegner nur bis zur Ankunft der deutschen Hilfstruppen hinzuziehen beabsichtigte, konnten die Vermittlungen der Gesandtschaften, trotz fortgesetzter siebenwöchiger Arbeit, nicht zu dem von ihnen gewünschten Ziele führen. Der König war aufgebracht über die fides graeca, mit welcher die Angelegenheiten Polens von der Kurie behandelt würden, sowie über das Mißtrauen der Kardinäle, welche die gewünschten Handsalben ihm nicht hatten kreditieren wollen, als sei er bereits insolvent, und so hallte die schwungvolle Rede des Bischofs Zacharias ebenso spurlos an seinen Ohren vorüber, wie die ermahnenden Worte des päpstlichen Breves, welches der König als durch falsche Informationen des Papstes von dem Orden erschlichen bezeichnete, keinen Eindruck auf ihn machten. Den Gesandten der deutschen Fürsten, die am 10. April vor den König gelassen worden waren, wurde auf ihr Anerbieten, Frieden zu stiften, zwei Tage darauf die abweisende Antwort zuteil: der Hochmeister habe durch seine Verbindungen mit den Moskowitern und den Tataren, durch seine Truppenwerbungen und andere böswillige Handlungen den Krieg heraufbeschworen; der König, der seine Entschlüsse nicht leichtsinnig zu fassen pflege, lasse sich nicht leicht von einem einmal gefaßten Vorhaben abbringen, und so sehr er den Vor-

stellungen der Gesandtschaften und der päpstlichen Legaten Rechnung tragen möchte, so sehe er doch nicht ein, auf welche Weise über Eintracht und Frieden mit dem Orden verhandelt werden könne, da er friedensbrüchig die alten Bündnisse und Verträge nicht halten wolle. Im übrigen wollte man die Vorschläge hören, welche die Gesandten mitgebracht hätten, und gestattete auch schließlich, daß sie sich mit dem Hochmeister durch Boten ins Einvernehmen setzten. Als nach einer Verständigung der Gesandtschaften mit dem Hochmeister die Verhandlungen (am 22. April) von neuem eröffnet wurden, lehnte es der König wiederum ab, seinerseits Forderungen zu formulieren, und bemerkte auf das Drängen der Vermittler, sich doch zu äußern, der Hochmeister habe durch sein Benehmen sein Land verwirkt, und Polen nehme daher das Ordensland, das vormals den polnischen Herzögen und Königen gehört habe, nunmehr für sich in Anspruch. Eine solche Formulierung des polnischen Standpunktes brachte die Gesandten in die größte Verlegenheit, um so mehr, als auch die Antwort, welche ihr Bote ihnen von dem Hochmeister zurückgebracht hatte, keine positiven Vorschläge enthielt und an eine Nachgiebigkeit des Hochmeisters nicht denken ließ. Sie wußten daher nichts Besseres zu tun, als ein Schiedsgericht, bestehend aus den Häuptern der Christenheit, dem Papste und dem Kaiser, zu beantragen und zur Unterstützung desselben Beispiele aus der Geschichte anzuführen, wonach einzelne Fürsten ihre Streitigkeiten nicht mit den Waffen, sondern durch Schiedsspruch hätten schlichten lassen. Die Polen, denen es nicht schwer wurde, auch das Gegenteil mit geschichtlichen Beispielen zu belegen und die sich auf das Vorbild der Päpste selbst beriefen, die es sich nicht einfallen ließen, ihre Ansprüche auf Bologna, Ravenna usw. einem Gerichte zu unterbreiten, wenn sie es mit den Waffen verfolgen konnten, wollten hiervon nichts wissen. Als die Gesandten der deutschen Reichsfürsten sich hierauf mit der Bitte hervorwagten, auf Grund des Thorner Friedens und der gemilderten Petrikauer Artikel den Frieden einleiten zu dürfen und um die Erlaubnis ersuchten, sich zu diesem Zweck zu dem Hochmeister zu begeben, wurde ihnen die Antwort zuteil, nachdem der Hochmeister die Petrikauer Abmachungen verworfen, habe auch der König keinen Grund, sie aus



der Vergessenheit wieder hervorzuholen. Solange die Unterhändler keine besseren Vorschläge zu machen wüßten, sei eine Reise zum Hochmeister, die der König nicht hindern wolle, zwecklos. Nach einer Verständigung mit den päpstlichen Vermittlern arbeiteten darauf die deutschen Gesandten eine Reihe von neuen Artikeln aus, durch welche der Thorner Friede in einigen Punkten abgeändert wurde, und durch welche in der Hauptsache neben der Hoheit des Polenkönigs auch die des Papstes und des Kaisers von dem Orden anerkannt werden sollte. Gegen eine Erklärung kaiserlicher Oberhoheit über die preußischen Lande hatten die Polen sich schon vor Jahren in Posen und dann den gewandten Unterhändlern Maximilians gegenüber in Preßburg nicht umsonst gesträubt, um sie jetzt, wo der Orden hilflos vor ihnen lag, aus freien Stücken zuzulassen. Der König ließ den Gesandten bedeuten, daß es sich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht um eine Milderung, sondern nur um eine Verschärfung des Thorner Friedens handeln könne. Nachdem der König sich auch mit der ungarischen Botschaft, die intimer mit ihm verkehren durfte, beraten hatte, durften es sich die Friedensvermittler schließlich als Gewinn anrechnen, als ihnen, teils direkt, teils durch die ungarische Gesandtschaft eröffnet wurde, die Polen wären bereit, auf Grund des ewigen Friedens, wie er einmal abgeschlossen sei, zu verhandeln. Allerdings müßte der Hochmeister die Kosten des durch ihn verschuldeten Krieges ersetzen. Die Ungarn rieten, eiligst Räte zum Hochmeister zu schicken, die ihn dazu bewegen sollten, sich vor dem Könige zu demütigen. Wenn er dann geneigt sei, vor dem König zu erscheinen und den ewigen Frieden, wie er buchstäblich laute, zu beschwören, so dürfte der König sich bereit finden, Geleit und Waffenstillstand zu gewähren. Obwohl nun die Unterhändler der Ansicht waren, der Hochmeister dürfe den ewigen Frieden ohne Urteil und Einwilligung des Papstes nicht beschwören, und die deutschen Fürsten könnten ihm am wenigsten hierzu raten, baten sie dennoch durch den Mund der päpstlichen Gesandten um einen Anstand von ein bis zwei Monaten. Als dies mit der Begründung abgeschlagen wurde, daß man polnischerseits an eine Friedfertigkeit des Hochmeisters nicht glaube, vielmehr der Ansicht sei, er lasse um einen Waffenstillstand nur nachsuchen, um in-

zwischen Kriegsvolk aus Deutschland oder sonstwoher zusammenzuziehen, begannen die Gesandtschaften einzusehen, daß ihre Friedensvermittlungen zum mindesten verfrüht seien, und baten um ihren Abschied. Sie verließen das königliche Hoflager, nachdem der König, der die guten Kriegschancen nicht aus der Hand geben wollte und das große Söldnerheer nicht zu lange ohne Beschäftigung daliegen lassen konnte, auf wiederholtes Drängen der päpstlichen Gesandtschaft sich nicht mehr als zu einem Anstand von zehn Tagen, vom 27. Mai ab gerechnet, hatte verstehen wollen.

So unversöhnlich und drohend die ersten den deutschen Gesandtschaften erteilten Antworten des Königs auch gelautet hatten, und so ernst auch die Absicht, den Orden gänzlich auszurotten, bei einem großen Teile der polnischen Senatoren und wohl auch bei dem Könige selbst bei der Eröffnung des Krieges gewesen sein mag, so scheiterten doch die Bemühungen der Friedensvermittler hauptsächlich an der kühl ablehnenden Haltung, welche der Hochmeister selbst, trotz aller seiner Niederlagen ungebeugt, den Friedensunterhändlern gegenüber zur Schau trug. Mit vollem Recht konnten die Polen den ungebetenen Friedensvermittlern immer wieder entgegenhalten, der Gegner denke ja gar nicht daran, einen gütlichen Vertrag anzunehmen, wie ihn die Polen gewähren konnten, die von dem Thorner Frieden abzuweichen keine Veranlassung hatten. Als sich jedoch bei den preußischen Ständen und zuletzt bei dem Hochmeister selbst die Neigung, Frieden zu schließen, kundgab, zeigte es sich bald — trotz des Mißtrauens, welches man den Anerbietungen des Hochmeisters noch entgegenbrachte —, daß in den wenigen Monaten, welche der Krieg gedauert hatte, die Energie der Polen, ungeachtet ihrer Erfolge, bereits bedeutend erschlafft war, und daß man sich mit einer Anerkennung des ewigen Friedens durch den Orden und einem Lehnseid des Hochmeisters vollkommen zufrieden geben wollte. Einer ständischen Abordnung, welche die Friedensverhandlungen im Namen des Ordenslandes einleiten wollte, wurde zwar der Geleitbrief ohne Schwierigkeiten erteilt, der nachgesuchte Waffenstillstand aber noch abgeschlagen, da der König verwundert fragte, wie denn die Stände den Frieden herzustellen gedächten, solange der Hochmeister bei seinem Widerstand verharre. Als aber der Hochmeister, durch



das Heranrücken des polnischen Heeres bis vor die Tore von Königsberg und das Verhalten seiner eigenen Untertanen gedrängt, die Erlaubnis nachsuchte, vor dem König in Thorn zu erscheinen, und die Polen sich versichert glaubten, der Hochmeister — an Kraft gebrochen und von seinen Untertanen verlassen — wolle nun endlich den ewigen Frieden beschwören, gewährte der König auch den nachgesuchten Waffenstillstand, wenn auch vorläufig nur für die Dauer von vierzehn Tagen. Schon in dem Schreiben, durch welches die Willensmeinung des Königs dem Hochmeister mitgeteilt wurde, beeilte man sich, zum Ausdruck zu bringen, daß man bezüglich der Forderung einer Kriegsentschädigung mit sich handeln lassen würde, wenn nur der Hochmeister den ewigen Frieden beschwören und sich dann nach seinen Bestimmungen richten wolle. Von dieser Bedingung allerdings wollte man in keinem Falle abstehen, und klipp und klar wurde dem Hochmeister eröffnet, daß ihm Geleit und Anstand nur dann gewährt würden, wenn er dieser Bedingung nachkomme. Als daher der Hochmeister am 12. Juni Königsberg verließ und sich auf den Weg nach Thorn machte, sah der König erfreut das Ende des Krieges bereits vor Augen und wies seinen Geschäftsträger in Rom an, vorläufig nicht weiter auf die Bestätigung des alten Friedens von Thorn zu dringen, da bald ein anderer Friede der päpstlichen Bestätigung anheimgestellt werden würde. Die Enttäuschung trat aber sofort nach der Ankunft des Hochmeisters in Thorn ein; denn dieser begann seine Unterhandlungen damit, daß er um Verlängerung des Waffenstillstandes bat und bald erklärte, er sei nicht zur Beschwörung des ewigen Friedens hierhergekommen, sondern um durch persönliche Aussprache mit dem Könige dessen Gnade, Gunst und Freundschaft zu erlangen.

Mochte der Hochmeister in Wirklichkeit den Gang nach Thorn angetreten haben, nur weil er ihm als der einzige Ausweg aus seiner bedrängten Lage erschien, und weil er damit die Absicht verband, den Feind so lange hinzuziehen, bis von irgendwoher die ersehnte Hilfe sich einstellen würde, so war er anderseits doch auch vertrauensselig genug, um mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er durch eine persönliche Begegnung mit seinem königlichen Oheim nicht nur eine Erleichterung des ewigen Friedens nach seinem

Wunsch, sondern womöglich eine Abtretung polnisch-preußischer Gebiete, wenn auch unter polnischer Lehnshoheit, erlangen könnte. Wie weit war man da von jeder Möglichkeit eines Friedensabschlusses entfernt! Bei einem solchen Gegensatz der gegnerischen Standpunkte konnten die wenigen Tage Waffenstillstand, auch nach bewilligter geringer Verlängerung desselben, zu einer Verständigung der Parteien nicht ausreichen, wenn sie auch durch noch so häufige und eindringliche Verhandlungen des Hochmeisters und seiner Räte, unter dem Beistand des Bischofs von Pomesanien, mit dem Erzbischof von Gnesen, dem Kanzler und dem Vizekanzler und mit Auseinandersetzungen vor dem Könige selbst ausgefüllt wurden. Die Polen glaubten ein mehr als berechtigtes Entgegenkommen zu zeigen, wenn sie mit dem besiegten Feinde überhaupt noch auf Grund des alten Thorner Friedens verhandelten und eine Milderung desselben in den beiden Punkten, welche die Aufnahme von Polen in den Orden und die von dem Orden zu leistende Kriegsfolge betrafen, in Aussicht stellten. Vor allen Dingen aber bestanden sie auf einem sofortigen Huldigungseid des Hochmeisters und der Gebietiger nach der in dem ewigen Frieden festgesetzten Formel. Die den Hochmeister begleitenden städtischen Abgeordneten erleichterten den Polen ihren Standpunkt, indem sie offen erklären ließen, die Städte wünschten auf jeden Fall den Frieden. Die Polen glaubten daher weiter, der Hochmeister könnte sich nicht beklagen, wenn sie die Festsetzung der Kriegskostenentschädigung, die der Orden jedenfalls zu zahlen verpflichtet sei, durch ein von beiden Parteien zu wählendes Schiedsgericht vorschlagen und von selbst die Herausgabe von Brandenburg, Heiligenbeil und Zinten gegen die Rückgabe von Braunsberg anboten, während sie die übrigen eroberten Ortschaften nur pfandweise so lange besetzt halten wollten, bis die Verrechnung der erlittenen Schäden abgewickelt sein und der Papst den neuen Frieden bestätigt haben würde. Der arg in die Enge getriebene Hochmeister wand sich nun, wie er nur konnte. Als er eine weitere Nachgiebigkeit nicht mehr erhoffte, bat er um die Erlaubnis, nach Hause zu fahren, und um die Gewährung eines weiteren Anstandes unter Abzug des königlichen Heeres aus dem Ordenslande, damit er die polnischen Vorschläge mit den Seinen in Ruhe be-



raten könne. Als diese den Charakter einer Ausflucht nur allzu deutlich verratende Bitte abgeschlagen wurde, gab der Hochmeister — jedoch offenbar nur zum Scheine, um eine weitere Frist zu gewinnen — nach und erklärte sich bereit, den gewünschten Eid zu leisten. Beiderseitige Deputierte möchten jedoch vorher die Artikel, die zur Befestigung des ewigen Friedens dienen sollten, festsetzen. Allzu schnell, schon einen Tag nach der Audienz, in welcher der Hochmeister dem Könige seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, legten die polnischen Räte dem Hochmeister die Artikel vor, welche die polnischen Wünsche genau fixiert enthielten. Da kam am folgenden Tage dem Hochmeister eine Botschaft, die ihn aus der peinlichen Situation rettete: 2000 Landsknechte wären vor einigen Tagen am samaitischen Strande gelandet, um für ihn zu kämpfen, und hätten dort über die polnischen Truppen bereits einen Erfolg errungen. Nun gab es für Albrecht kein Halten mehr, er baute wieder auf Krieg und Sieg. Unter dem Vorwande, er müsse die ausführlichen polnischen Artikel doch noch vor der Eidesleistung zu Hause mit den Gebietigern und Ständen beraten, bat er um Entlassung und lebendiges Geleit in die Heimat. Der König gestand ihm beides ohne weiteres zu; in dem Ärger aber darüber, genarrt worden zu sein, schlug er es ab, ihn zum Abschied zu empfangen. Am 29. Juni verließ der Brandenburger das Hoflager des polnischen Königs, ohne vor ihm das Knie gebeugt zu haben.

König Sigismund hatte sich doch gewaltig geirrt, als er in Erwartung der Ankunft des Hochmeisters befriedigt nach Rom schrieb, bald würde der letzte Akt des Dramas sich abspielen. Im Gegenteil! Das Drama sollte noch einen zweiten Teil mit neuen Verwicklungen erhalten, und mit doppelter Wut ging der Krieg nach der kurzen, von beiden Parteien nicht ungestört gebliebenen Ruhepause, nach der Rückkehr des Hochmeisters nach Königsberg, wieder von neuem los, wiewohl die Verhandlungen über die von den Polen in Thorn vorgeschlagenen Artikel offiziell weiter fortgesetzt wurden. Zum Glück für den Hochmeister fehlte es dem polnischen Heer an einer einheitlichen zielbewußten Leitung. Der Kronfeldhauptmann Nikolaus Firlej von Dambrowica und der Führer der böhmischen Söldnertruppen, Johann von Zierotin,

konnten zu keinem Entschluß über ihr weiteres Vorgehen gelangen. Vor einigen Wochen noch hatten sie die Belagerung Braunsbergs aufgegeben, um den Hochmeister in dessen Hauptstadt Königsberg aufzusuchen. Jetzt standen sie dicht vor den Toren dieser Stadt, entschlossen sich aber sonderbarerweise nicht zu einem Angriff auf dieselbe, überlegten vielmehr, ob sie nicht vor Braunsberg wieder zurückkehren und von neuem versuchen sollten, die trotzige Feste zu erobern, welche im Besitze des Hochmeisters ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln durch die Danziger und Elbinger über das Frische Haff verhinderte. Anderseits zogen sie auch einen Vormarsch ins Samland in Erwägung, wobei allerdings der Pregel zu passieren war, oder eine Schwenkung in die Gegend von Bartenstein, wo noch wohlhabendere, von dem Kriege bis jetzt verschonte Ortschaften zur Plünderung lockten und der Übergang über die in ihrem Oberlauf befindliche Alle und den Pregel leichter zu bewerkstelligen war. Der König und die Senatoren, die von Thorn aus die Kriegsaktion leiteten und die Heerführer mit Befehlen versahen, entschlossen sich zu einer Wiederbelagerung von Braunsberg, in der Hauptsache mit Rücksicht auf die Verproviantierung des Heeres, nicht minder wohl aber auch, um einer offenen Schlacht mit den aus Dänemark dem Hochmeister zu Hilfe gezogenen Landsknechten aus dem Wege zu gehen. Die polnischen Truppen brachen nun ihr Lager ab, brannten es nieder, legten alle Dörfer rings um Königsberg in Asche, zogen am 5. Juli nach Brandenburg, brandschatzten dieses vollständig, setzten ihren Marsch nach Balga fort und kamen am 7. Juli vor Braunsberg an. Es begannen heiße Kämpfe um den wichtigen Ort. Die wohlbefestigte, mit Proviant und grobem Geschütz wohlversehene Stadt, der außerdem die Zufuhr durch das Frische Haff nicht abgeschnitten werden konnte, widerstand den Angriffen der polnischen Truppen, die von Gräben und Schanzen aus die Stadt nach Kräften beschossen und ihr manchen Schaden zufügten, infolge des Feuers der Festungskanonen aber nicht nahe genug herankonnten. Der hartnäckige und glückliche Widerstand Braunsbergs hatte eine vollständige Lahmlegung der polnischen Streitkräfte zur Folge, die Wochen und Monate lange Verpflegung des Heeres in dem verheerten Lande bot unüberwindliche Schwierigkeiten, und oft fielen

furagierende Kolonnen in die Hände des Feindes oder wurden einzeln von den erbitterten Bauern niedergemacht. Die wenig glückliche Taktik der Polen gestattete es dem Hochmeister, mit den Truppen, die ihm nun zur Verfügung standen, Streifzüge bis in das Innere von Masovien unternehmen zu lassen, von wo seine Truppen fast ohne Verlust mit reicher Beute zurückkehrten, und sich an die Wiedereroberung der ihm von den Polen abgenommenen Ortschaften zu machen. Mit einem Heere von etwa 5000 Mann zu Roß und zu Fuß überzog er Mitte August das Bistum Ermland, brandschatzte das Land nach Kräften, legte sich dann aber auch, ähnlich wie die Polen vor Braunsberg, vor der Residenz des ermländischen Bischofs, Heilsberg, fest. Die an den Bischof, wie auch an die Bürger gerichtete Aufforderung des Hochmeisters zur Übergabe der Stadt verfehlte ihre Wirkung ebenso wie der Versuch, die von den Bürgern und polnischen Besatzungstruppen verteidigte Feste durch Beschießung zur Kapitulation zu zwingen.

Während so die beiderseitigen Truppen an beiden Enden des ermländischen Bistums vor unbezwingbaren Festungsmauern sich aufrieben, ließen sich immer lauter Gerüchte vernehmen, daß ein großes deutsches Söldnerheer, von Schönberg und Ysenburg endlich zusammengebracht, durch die Mark herannahe und auf Polen losgehe. Die Gerüchte waren oft schon während der Dauer des Krieges aufgetaucht, ohne sich bisher bewahrheitet zu haben. Als sie aber gegen Ende August immer greifbarere Form annahmen, hieß es, sich schleunigst zur Gegenwehr rüsten. Das polnische Söldnerheer reichte zu einem Widerstande nicht aus, da infolge von Zurücklassung zahlreicher Besatzungen in den eroberten Ortschaften das Heer an Zahl sehr zusammengeschmolzen war, und außerdem seine Disziplin, an der es ihm von Anfang an gefehlt hatte, durch den andauernden Guerillakrieg und den Mangel einer straffen Zucht so sehr gelitten hatte, daß jeder Zusammenhalt verloren gegangen zu sein schien, daß einzelne Mannschaften sich als Freischärler herumtrieben oder die Fahnen überhaupt verließen und sich heimwärts begaben. Da weitere Mietstruppen in genügender Anzahl in der Eile nicht aufzutreiben waren, mußte doch, entgegen der ursprünglichen Absicht, den Krieg nur mit

Söldnertruppen zu führen, das allgemeine Aufgebot in Aktion treten. Mitte September wurde es ausgeschrieben, und die Ritterschaft Großpolens und des Plocker Gebietes, als derjenigen Teile des Reiches, die in erster Reihe den Einfall des Feindes zu befürchten hatten, für den St. Michaelstag (29. September) nach Wongrowitz bei Posen zur Musterung aufgeboten. Unter Ermahnungen an die preußischen Städte, insbesondere an Danzig, treu auszuharren und Wacht zu halten, und mit dem Versprechen, bald nach Preußen zurückzukehren, begab sich Sigismund Anfang Oktober nach Wongrowitz zur Musterung des langsam und lässig sich sammelnden Heeres. Inzwischen lief schon im königlichen Lager der vom 7. Oktober datierte Absagebrief des Führers der deutschen Kriegstruppen, Wolfs von Schönberg, ein, der mit 18—19000 Reisigen zu Roß, 8000 Fußknechten, zwei großen Donnerkanonen, sogenannten Singerinnen, 18 Feldschlangen und einer Notschlange am 9. von Frankfurt a. d. O. aufbrach und bald vor Meseritz, der polnischen Grenzfestung, stand. Dem Ansturm der zahlreichen Truppen und dem Feuer der Geschütze konnte die Burg nicht widerstehen, und schon am 12. war sie in den Händen der Deutschen. Im königlichen Lager fürchtete man, das feindliche Heer würde die Operationen im Ordenslande dem Hochmeister überlassen, der vor kurzem einen Zuzug von in Schweden freigewordenen Knechten erhalten hatte, und selbst auf Posen marschieren. Eiligst wurden tausend Mann mit Feuerwaffen ausgestattete Fußtruppen als Besatzung nach Posen geworfen, während der König an der Spitze der Ritterschaft dem Feind den Übergang über die Warthe verlegen wollte. Die deutschen Truppen zogen es jedoch vor, statt sich in das Innere Polens zu begeben, zur Vereinigung mit dem Hochmeister den Weg nach Preußen zu nehmen und auf Konitz und Danzig zu marschieren. Hierdurch wurde ein Entscheidungskampf zwischen den beiden so verschiedenartigen Heeren, dem polnischen, an Zahl etwa doppelt so starken Ritterheer und den deutschen, den Krieg als Handwerk ausübenden und mit stattlicher Artillerie ausgerüsteten Söldnertruppen vermieden [1]). Nach Niedermetzelung der polnischen Besatzung von

1) Die Angabe in den Acta Tomiciana V, S. 337, das polnische Heer sei 100000 Mann stark gewesen, ist augenscheinlich stark übertrieben. Wapowius in



Meseritz und Verwüstung der umliegenden Dörfer überschritten die Deutschen mit einer leichten Schwenkung nach links die Warthe bei Schwerin, indem sie die von den Polen abgebrochene Brücke wieder herstellten. Über Driesen, Tutz und Krone, wo alle Dörfer ringsumher bereits von den Polen eingeäschert worden waren, gelangten sie nach Landeck. Durch leichte polnische Detachements immerfort beunruhigt und in der verwüsteten Gegend unter Hunger und Entbehrungen leidend, wurde das Söldnervolk schon beim Beginn des Zuges unwillig und mußte von den Hauptleuten noch einmal in Eid und Pflicht genommen werden. Im polnischen Hauptquartier war man von diesem Zustande der deutschen Truppen durch Aussagen von Gefangenen unterrichtet und traf mit großer Vorsorge alle Maßregeln gegen die von dem Feinde unternommenen oder zu erwartenden Schritte. Das Gros des polnischen Heeres bewegte sich in fast paralleler Richtung zur Marschlinie der deutschen Truppen von Wongrowitz bis Bromberg, wo in Erwartung des Kommenden haltgemacht wurde. Den Danzigern wurden rechtzeitig die von ihnen gewünschten Hilfstruppen zur Verstärkung der Besatzung gesandt und weiterer Zuzug in Aussicht gestellt, während der Hauptmann der Marienburg, Koscielecki, den Befehl erhielt, mit seinen Söldnertruppen und dem preußischen Aufgebot die Übergänge über die Weichsel zu bewachen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Geschützen eine Vereinigung der deutschen Truppen mit dem Heere des Hochmeisters zu verhindern. Inzwischen hatten die Deutschen ihren Zug fortgesetzt, Konitz ohne Widerstand genommen (den 28. Oktober), Stargards und Dirschaus sich in gleicher Weise bemächtigt und baten den Hochmeister nunmehr dringend, an die Weichsel zu rücken, um sich mit ihnen zu vereinigen und gemeinschaftlich auf Danzig loszugehen. Der Hauptmann von Marienburg hatte sich mit einigen tausend seiner Mannen und einigen Geschützen im Werder längs der Weichsel aufgestellt, so daß ein Übergang über den breiten Fluß für den Hochmeister mit seinen durch Entbehrungen geschwächten und zum Teil auffässig gewordenen Truppen

---

den Script. rer. Pol. II, der die Stärke des polnischen Heeres auf 40000 angibt, dürfte der Wahrheit eher nahekommen.

ein Wagestück wurde, das er sich doch nicht zu unternehmen getraute. Zudem graute es ihm davor, bei Danzig vor den Söldnertruppen zu erscheinen, die bis jetzt mit ihrem Sold auf die Begegnung mit dem Hochmeister vertröstet worden waren. Seine Taschen waren leer, und kaum vermochte er die geringen Truppen, die er um sich hatte, beisammen zu halten. Er streifte mit ihnen in Ermland umher und spiegelte den ihn jenseits der Weichsel erwartenden deutschen Truppen vor, daß er das ermländische Bistum nicht verlassen könne, solange sich noch Polen in demselben aufhielten. Noch einmal versuchte er, Heilsberg zu bezwingen, mußte aber die Belagerung in einer Weise abbrechen, daß es wie eine Flucht aussah, und daß die Hauptleute Mühe hatten, das Kriegsvolk dazu zu bringen, daß es die Geschütze nicht im Stiche ließ. Wenig hatte es zu sagen, wenn ihm darauf die Gewinnung einzelner anderer Ortschaften gelang. Das ganze Gebiet war durch die vorangegangenen Brandschatzungen und Verheerungen zur Einöde geworden, und von Hunger und Not getrieben, begannen die Truppen des Hochmeisters sich zu verlaufen. Noch kläglicher war der Ausgang, den die Operationen der deutschen Truppen vor Danzig nahmen. Am 6. November stellten sie sich auf dem Bischofsberge vor der Stadt auf, um sie von dort aus zu beschießen. Nachdem eine Aufforderung an die Stadt, von Polen abzufallen und sich dem Orden als der alten, natürlichen Herrschaft wieder anzuschließen, ohne Erfolg geblieben war, begannen die Belagerer, ihre Geschütze abzufeuern. Sie fügten der Stadt jedoch wenig Schaden zu, da sie in der Hauptsache nur leichtes Feldgeschütz mit sich führten. Bald sahen sie sich aber aus Mangel an Pulver und Kugeln gezwungen, das Feuer überhaupt einzustellen, und vor ihren Augen gelang es der von dem König abgeschickten polnischen Verstärkung, über den Werder in die Stadt zu gelangen. Unter den Belagerungstruppen kam es zu großen Zwistigkeiten: die Abwesenheit des Hochmeisters verstimmte die Reiter und die Knechte, von denen jene abziehen, diese zum Teil zum Feinde übergehen wollten. Die Führer sahen ein, daß die Belagerung unter solchen Umständen keinen Zweck habe, und als sie vernahmen, daß der polnische Kronfeldhauptmann, die Belagerung Braunsbergs aufgebend, mit seinen Truppen heranziehe, befürchteten sie, von beiden

Seiten ins Feuer genommen zu werden, wenn sie vor Danzig ausharrten, brachen die Belagerung am 10. November ab, begaben sich nach Oliva und von hier nach Putzig. Schönberg und Ysenburg schickten einen Brief nach dem andern an den Hochmeister und baten ihn flehentlich, zu den seiner Ankunft entgegensehenden Truppen zu kommen. Die Briefe wurden jedoch von den Danzigern aufgefangen, und der Hochmeister blieb, wo er war. Da sank den Truppen der Mut, sie fühlten sich von den Führern getäuscht und dem Hunger preisgegeben, und fingen an sich haufenweise zu verlaufen. Über Pommern zogen sie unter vielen Verlusten, die ihnen die auflauernde Bevölkerung zufügte, in ihre Heimat zurück. Den Polen gelang hierauf die Wiedereinnahme der von den Deutschen besetzten Städte Dirschau, Stargard und Konitz ohne Schwierigkeiten.

Mit dem Abzug der deutschen Truppen war der ein Jahr dauernde, von beiden Parteien planlos und nicht besonders ruhmvoll geführte Krieg in der Hauptsache zu Ende. Der Hochmeister allerdings, in seiner unverwüstlichen Zuversicht und in der steten Hoffnung, daß irgendein deus ex machina ihn erretten und dem Orden seinen alten Besitzstand wieder zuwenden werde, streifte mit seinen Truppenresten rastlos umher, versuchte wiederholt, Heilsberg zu erstürmen, fiel wiederum verheerend in Masovien ein, errang hier und da einen Erfolg, während die Polen nur wenig taten, um seinem Treiben zu begegnen. So verstrich das erste Viertel des neuen Jahres 1521, und im März wäre es dem rührigen Hochmeister beinahe gelungen, sich Elbings, neben Danzig und Thorn die wichtigste Stadt Polnisch-Preußens, durch einen kühnen Handstreich zu bemächtigen. Die Polen waren schon um die Jahreswende kriegsmüde geworden. Nach der zur Abwehr der deutschen Truppen gemachten Kraftanstrengung, die in der Zusammenbringung des allgemeinen Aufgebots und der Bewilligung außerordentlicher Steuern durch den in Bromberg, in der Nähe des Kriegslagers, abgehaltenen Reichstag sich äußerte, war nach dem Schwinden der Gefahr eine Erschlaffung eingetreten. Die Energie der Polen war aufgebraucht. Das allgemeine Aufgebot ward aufgelöst, von den Söldnertruppen wurden einzelne Haufen entlassen, und nur ein Teil von den ihren Abschied erbittenden



fremden Söldnerführern neu verpflichtet. Zu diesen kaum verständlichen Maßnahmen sah sich der König durch die Erschöpfung der Kriegskasse veranlaßt. Die von dem Reichstag reichlich bewilligten Steuern wurden, wie immer, nur sehr lässig entrichtet, und von den eingetriebenen Summen floß nur ein Teil in den Staatssäckel, während das übrige die Taschen der Einnehmer füllte. Bereits hatte der König zu Anleihen greifen müssen und vom gesamten Klerus wie auch vom Vizekanzler Tomicki manche Summe vorgeschossen erhalten. Die Auszahlung des Soldes an die Truppen machte dennoch Schwierigkeiten, und Zierotinski, der Führer der böhmischen Söldner, mußte sich zum Teil mit Verschreibungen anstatt baren Geldes begnügen. Eine Reihe zufälliger persönlicher Momente kam zum Glück für das Preußenland hinzu, um neben der allgemeinen Niedergeschlagenheit zu verhindern, daß die Polen die trostlose Lage des Hochmeisters ausnutzten und durch einen erneuten Kraftaufwand, wie er durch die Verhältnisse geboten und eines so großen Reiches würdig gewesen wäre, den Krieg zu dem gewünschten Ende führten. Der Vizekanzler Tomicki, entschieden der beste Diplomat in der Umgebung Sigismunds und, wie aus einzelnen seiner Bemerkungen hervorgeht, einer der Führer der unentwegten Kriegspartei, war durch Krankheit gezwungen worden, das Hoflager des Königs zu verlassen, und hielt sich während der ganzen kritischen Zeit zur Pflege auf seinen Besitzungen auf. Der König selbst kränkelte. Die Spannkraft, die ihn bis zur Zeit des Wiener Kongresses ausgezeichnet hatte, erlangte er nie mehr wieder. Der jagellonische Erbfehler, Willensschwäche und gutmütige Nachgiebigkeit, wie sie besonders seinen Bruder Wladislaw gekennzeichnet hatten, begann auch bei ihm immer mehr hervorzutreten. Kaum unternahm er noch irgend etwas, ohne sich der Zustimmung der Senatoren versichert zu haben, und ein beharrlich vorgetragenes Anliegen zermürbte mit der Zeit seine Widerstandskraft. Der lange Aufenthalt in der Nähe des Kriegsschauplatzes, fern von der jungen liebreizenden Königin, die ihn während seiner Abwesenheit am 1. August mit dem lange ersehnten Thronfolger beschenkte, war ihm bereits unerträglich geworden, und nur mit Mühe noch hielten ihn die Räte im Feldlager zurück. Er sehnte sich heim nach Krakau und

wünschte daher das Ende des Krieges herbei, den mit der nötigen Energie und Schnelligkeit zum erhofften Abschluß zu bringen die spärlich fließenden Steuern der geistlichen und weltlichen, gegenseitig der Lässigkeit sich zeihenden Stände doch nicht erlaubten. In Polen war unter solchen Umständen der Boden für Friedensverhandlungen auf das denkbar beste vorbereitet, und Ende Dezember hatte der Kanzler Szydlowiecki sich selbst an den Bischof Job von Pomesanien mit dem Vorschlage gewandt, sie beide möchten sich als getreue Ratgeber ihrer Herren zur Wiederherstellung des Friedens zusammentun.

Im übrigen waren die mit der Ankunft des Hochmeisters in Thorn eingeleiteten Unterhandlungen durch das folgende Kriegsgetümmel ebensowenig unterbrochen worden, wie die Bemühungen der Nachbarstaaten und des Papstes, Frieden zwischen den hadernden Parteien zu stiften, trotz des Mißerfolges des verflossenen Sommers nicht aufhörten. Durch das Herannahen Karls V., der das ferne Spanien verlassen und zur Krönung nach Deutschland sich begeben hatte, hatten die letzteren eine Belebung und besondere Festigung erfahren. Auf den neuen Kaiser hatte der Polenkönig in vieler Beziehung Rücksicht zu nehmen. Mit Angst mußte er daran denken, Karl könnte die Einkreisungspolitik Maximilians aus der Zeit von vor 1515 gegen Polen wieder aufnehmen. Während Maximilian um die Sicherung der habsburgisch-jagellonischen Eheverbindungen sich noch bemühen und, um sie zu erreichen, den Jagellonen Konzessionen machen mußte, hatten die Verhältnisse sich jetzt dahin geändert, daß die Jagellonen auf den endgültigen Abschluß der Eheverbindungen drängten und auf eine noch engere Liierung der beiden Häuser hinarbeiteten, als sie seinerzeit in Wien verabredet worden war, indem nach den jetzigen jagellonischen Plänen Kaiser Karl die ungarisch-böhmische Prinzessin Anna, Ludwig die Erzherzogin Maria und Erzherzog Ferdinand die heranwachsende Tochter des Polenkönigs heiraten sollte. Ungarn, von der immer näher rückenden Türkengefahr bedroht, suchte Schutz unter den Fittichen des mächtigsten christlichen Herrschers, und Sigismunds Ehrgeiz war so sehr einem Ruhebedürfnis gewichen, daß er kaum daran dachte, die ihm jetzt von den Ungarn dringend ans Herz gelegte Ausübung der

ihm zustehenden Vormundschaft über den jungen König Ludwig, d. h. also die faktische Regierung über Ungarn zu übernehmen. Auch er wollte sein ferneres Heil in einer weiteren Anlehnung an das starke Haus Habsburg suchen. Persönlich lag ihm an dem Wohlwollen Karls auch um deswillen, weil er von diesem eine Änderung des zu seinen Ungunsten ausgefallenen Urteils in der Erbangelegenheit seiner Schwiegermutter in der sogenannten Neapolitanischen Erbschaft erhoffte. Nachdem der Erfolg des polnischen Gesandten am spanischen Hofe, Dantiscus, der in der Erlangung eines für Polen günstigen kaiserlichen Schreibens in der Ordenssache an den Papst bestanden hatte, — wie oben ausgeführt — ohne weitere Folgen geblieben war und die streitenden Parteien an die Waffen appelliert hatten, ordnete Sigismund im April 1520 einen zweiten Gesandten, den jungen Diplomaten und Neffen des Gnesener Erzbischofs, Hieronymus Laski, an Kaiser Karl ab, um ihn über den Verlauf, den der Streit mit dem Orden inzwischen genommen hatte, zu unterrichten und Bemühungen, die von ordensfreundlicher Seite bei dem Kaiser unternommen wurden, entgegenzuarbeiten. Noch ehe die Wirkung der polnischen Gesandtschaft sich offenbaren konnte, zeigte sich der Einfluß der dem Ordensmeister nahestehenden deutschen Fürsten, insbesondere der Brandenburger, in einem Schreiben Karls an Sigismund (d. d. Brüssel, den 28. Juni 1520), welches, augenscheinlich nach einem von dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Joachim inspirierten Konzept verfaßt, dem Polenkönige in höflichen, aber bestimmten Worten nahelegte, den Krieg gegen den Hochmeister abzubrechen und die Vermittlung einer Gesandtschaft abzuwarten, die der Kaiser zur Herstellung eines Friedens nach Polen schicken wolle. Sigismund wehrte sich in einem ausführlichen Schreiben an den Kaiser gegen die Beschuldigungen der deutschen Fürsten, als verlange er etwas Unbilliges von dem Hochmeister. Im übrigen — meinte er — sähe er nicht ein, warum Polen nicht allein das Recht haben solle, den ihm unbequemen, überall Zwietracht säenden Orden sich vom Halse zu schaffen, wie dies England und das dem Kaiser untergebene Spanien mit den dortigen Zweigen des Ordens längst getan hätten. Polen könne dem Kaiser und der Sache der Christenheit mehr von Nutzen sein



als zehn solcher Orden. Als man aber in Polen merkte, daß weder solche Worte noch die Bemühungen der polnischen Gesandtschaft bei dem unter deutschem Einfluß stehenden Kaiser von Erfolg waren, und daß dieser — trotz der offiziell freundschaftlichen Beziehungen zu Polen — es duldete, daß ein großes Heer innerhalb des Reiches gegen Polen sich sammelte und endlich gegen dieses losmarschierte, zeigte sich Sigismund so eingeschüchtert, daß er von Wongrowitz aus, wohin er zur Musterung des allgemeinen Aufgebots von Thorn sich begeben hatte, selbst um die von dem Kaiser in Aussicht gestellte Absendung der ihm vorher so unerwünschten Friedensvermittler ersuchte. In der Befürchtung, Karl könnte inzwischen soweit gegen ihn eingenommen worden sein, daß er ihm nunmehr auch diese Bitte abschlagen könnte, befahl er seinem Gesandten, Hieronymus Laski, mit dessen dipolmatischen Leistungen er übrigens höchst unzufrieden war, sich hinter die ungarische, bei dem Kaiser weilende Gesandtschaft zu stecken und die Bitte durch diese, als ginge sie von ihr selbst aus, vortragen zu lassen.

Ende Januar 1521 langte die kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Freiherrn Georg von Rogendorf, dem Dompropst und späteren Bischof von Brixen, Sebastian Sprenz (Sperantius) und Johann Moraschi (Mraxi), in dem wieder nach Thorn verlegten Hoflager des polnischen Königs an, wo kurz darauf Markgraf Georg von Brandenburg, Bruder des Hochmeisters und Erzieher des Königs Ludwig, und Ambrosius Sarkan von Akoshaza als Gesandte des Ungarnkönigs anlangten, und wo Herzog Friedrich von Liegnitz, teils auf eigene Faust, teils im Auftrage des Königs von Ungarn und im Einvernehmen mit den deutschen Fürsten sich schon längst um die Herstellung des Friedens bemüht und Konzessionen erreicht hatte, auf denen die kaiserlichen Gesandten weiter bauen durften. Zur Zeit, als die deutschen Kriegstruppen ihren Zug durch Preußen nahmen, war es dem Herzog Friedrich von Liegnitz gelungen, von den Polen, welche eine ihnen ungünstige Wendung oder ein über Gebühr langes Sichhinziehen des Krieges befürchteten, ein Zugeständnis zu erlangen, welches das Aufgeben des bisher so zäh von ihnen festgehaltenen Standpunktes bedeutete, wonach das Verhältnis des Ordens zu Polen

eine innerpolnische Angelegenheit und eine durch den Thorner Frieden von 1466 endgültig entschiedene Sache sei, die keinem Gericht von neuem mehr zur Entscheidung unterbreitet werden könne. Durch den beharrlichen Widerstand des Hochmeisters, dem auf einmal wirksame Hilfe zu erstehen schien, überwunden, erklärte sich nun auch König Sigismund auf den Vorschlag des Herzogs von Liegnitz damit einverstanden, daß die Frage, ob der Hochmeister ihm den Eid zu leisten habe oder nicht, der Entscheidung Kaiser Karls und König Ludwigs unterbreitet werde, die auch über die Kriegskostenentschädigung und die Herausgabe der im letzten Kriege eroberten Plätze einen Schiedsspruch zu fällen hätten. Solange der Hochmeister von dem deutschen Zuzug noch eine völlige Umgestaltung seiner Lage erwartete, zögerte er seinerseits mit der Annahme dieses ihm von dem Liegnitzer Herzog dringend empfohlenen Anerbietens; nach dem kläglichen Ausgang des deutschen Zuges suchte er die Verhandlungen auf dieser Grundlage wieder aufzunehmen, ohne daß die Polen sich jetzt wieder mit dem Zugreifen sehr beeilten. Als nun die Gesandtschaften des Kaisers und des Ungarnkönigs die Vermittlungen an dem Punkte wieder aufnahmen, bis zu dem sie der Herzog von Liegnitz gebracht hatte, und ihrerseits Kaiser Karl und König Ludwig als Schiedsrichter vorschlugen, wollte der König, der damals leidend war und an schlaflosen Nächten litt, sich weder nach der einen noch nach der andern Richtung hin entscheiden, da von den ersten Senatoren gerade keiner an seinem Hoflager weilte und König Sigismund in der letzten Zeit sich jeden selbständigen Entschluß immer mehr abgewöhnte.

Allmählich trafen die einberufenen königlichen Räte in Thorn ein, und die Verhandlungen konnten vonstatten gehen. Tomicki, der inzwischen von dem Przemysler Bistum zu dem bedeutenderen Posener aufgerückt war, wurde jedoch durch seine Krankheit von den Verhandlungen ferngehalten, die unter seiner Leitung doch vielleicht einen anderen Verlauf genommen hätten. Sein Günstling, der leichtfertige und stets witzelnde Dichter Krzycki (Cricius), dem — wohl als dem besten Lateiner — die Beantwortung der Gesandtschaftsreden zum Teil anvertraut war, beschwört seinen Beschützer in zahlreichen Briefen, wenn irgend möglich, doch auch



nach Thorn zu kommen oder ihm wenigstens Abschriften von den Antworten zukommen zu lassen, die im vergangenen Sommer den Abgesandten der deutschen Fürsten erteilt worden waren. Der arme Witzbold fühlte sich bedrückt durch die Last der ihm zugemuteten ernsten Arbeit und gestand es offen ein, daß er der ihm gewordenen Aufgabe nicht gewachsen war, und daß ihm zur Vertretung der polnischen Interessen in seinem und wohl auch Tomickis Sinne die nötige Autorität abginge. Er klagt seinem Gönner, daß die kleinen Vorteile, welche der Hochmeister dank der polnischen Apathie jetzt im Felde zu erringen verstehe, diesen als Sieger erscheinen ließen, daß polnischerseits die Verhandlungen mit den Gesandten nicht mit der Würde und Festigkeit geführt würden, wie im verflossenen Sommer, und daß deshalb, wie er ahne, die Polen diesmal im Sumpfe stecken bleiben würden.

Die Intuition des Dichters hat das Kommende richtig vorausgesehen; denn von polnischem Gesichtspunkte aus kann der Erfolg der Verhandlungen kaum anders bezeichnet werden. Allerdings machten die Polen zuvörderst noch den Versuch, das dem Herzog von Liegnitz gegenüber in schwacher Stunde gemachte Zugeständnis zurückzunehmen. Nochmals verlangten sie, wie sonst jedesmal zuvor, der Hochmeister müsse vor allen Dingen den durch den Frieden von 1466 vorgeschriebenen Eid leisten, und stellten ihm für diesen Fall eine weitere Milderung der Artikel des ewigen Friedens, über das früher bereits Zugebilligte hinaus, in Aussicht. Insbesondere sollte, in Anbetracht der Verwüstung und Verarmung des Preußenlandes durch den Krieg, der Orden eine gewisse Zeit von der Verpflichtung, Polen Hilfe zu leisten, befreit sein, selbst wenn es sich um einen Krieg gegen die Ungläubigen handeln würde; denn nur für diesen Fall sollte eine Verpflichtung zur Kriegsfolge überhaupt bestehen. Es war aber von vornherein klar, daß man sich mit dem Schiedsgericht, auf das man sich einmal festgelegt hatte, wieder einverstanden erklären würde, wenn es auch der Hochmeister annehmen wollte. Damit er mit den Vermittlern aus nächster Nähe verhandeln könne, wurde ihm Anstand und Geleit zu einer Reise nach Riesenburg im Bistum Pomesanien gewährt. Im März fanden die Verhandlungen mit dem Hochmeister statt, und hin und her gingen die Boten zwischen



Thorn und Riesenburg. Albrecht lehnte die Zumutung, den bisher verweigerten Eid zu leisten, glatt ab und sprach wieder von der Rückgabe aller von Polen eroberten preußischen Lande an den Orden. Er erklärte sich aber bereit, die Entscheidung über alle strittigen Fragen dem Kaiser und dem Ungarnkönig zu überlassen, wenn bis zur Fällung des Schiedsspruches vollkommener Waffenstillstand vereinbart werde. Polen erklärte sich hierauf mit den vorgeschlagenen Schiedsrichtern und der Annahme eines Waffenstillstandes einverstanden, formulierte aber die zu treffende Vereinbarung so, daß nur die Entscheidung über den Eid des Hochmeisters und die in dem jetzigen Kriege eroberten Ortschaften, nicht aber über den sonstigen Inhalt des ewigen Friedens, den Schiedsrichtern überlassen werde. Hieran drohten die Verhandlungen wieder zu scheitern, da der Hochmeister von einem Verzicht auf die westpreußischen Lande nichts wissen und ausdrücklich hervorgehoben haben wollte, daß das Schiedsgericht sich auf alle Streitigkeiten zu beziehen habe. Die Vermittler verstanden es aber, den Hochmeister zur Nachgiebigkeit zu bewegen, indem sie ihm auseinandersetzten, die erwählten Schiedsrichter würden schon von selbst die ganze Frage aufrollen und so zu einem Urteil über den ganzen Inhalt des ewigen Friedens gelangen. So kam nun endlich, nach einigem weiteren Parlamentieren über minder wichtige Punkte, das unter dem Namen des Thorner Kompromisses bekannte Abkommen vom 5. April zustande, durch welches dem über ein Jahr andauernden Blutvergießen ein Ende gemacht und die viel erörterte preußische Frage durch folgende Punkte vorläufig geregelt wurde: 1. Waffenstillstand von vier Jahren zwischen Polen, Masovien und dem Preußischen Orden. 2. Anerkennung des Kaisers — oder in seiner Behinderung seines Bruders Ferdinand — und des Königs Ludwig von Ungarn, von denen dem ersteren der Kardinal von Salzburg und Herzog Georg von Sachsen, dem letzteren der Kardinal von Gran und der Bischof von Fünfkirchen beigeordnet werden sollten, als Schiedsrichter darüber, ob der Hochmeister und der Orden dem Könige von Polen den bis jetzt verweigerten Huldigungseid zu leisten schuldig sei. Der Schiedsspruch ist innerhalb der vier Waffenstillstandsjahre zu fällen. 3. Zurückziehung der beiderseitigen Truppen



innerhalb vier Wochen nach Ostern. 4. Die ernannten Schiedsrichter entscheiden auch über die beiderseitigen Kriegsschäden und über die eroberten Burgen und Städte. 5. Die beiderseitigen Gefangenen werden sofort ohne weiteres freigelassen. Nach einer ergänzenden Bestimmung soll der Papst den beiden im Schiedsgericht mitwirkenden Kardinälen die Vollmacht erteilen, den Schiedsspruch, damit er in jeder Hinsicht unantastbar sei, mit apostolischer Autorität zu bestätigen. Der Vertrag ist von dem Könige von Polen, vier Vertretern des persönlich nicht anwesenden Hochmeisters und den Mitgliedern der kaiserlichen und der ungarischen Gesandtschaft unterschrieben.

Einen kleinen Zwischenfall rief noch der päpstliche Legat Zacharias von Guardalfieri hervor. Dieser hatte sich im vergangenen Sommer von Thorn nach Litauen begeben, um im Auftrage des Papstes Tatsachen zur Kanonisation des Prinzen Kasimir zu sammeln, war zum Abschluß des Kompromisses noch gerade rechtzeitig zurückgekommen und protestierte nun gegen die ganze Abmachung, wenn der Papst nicht als Obmann des Schiedsgerichts eingesetzt werde. Man ging jedoch über seinen Protest zur Tagesordnung über, und als Sebastian Sprenz den übereifrigen Prälaten mit einigen scharfen Worten im Namen aller abführte, machte die Gesellschaft aus ihrer Schadenfreude kaum ein Hehl. Nach Erledigung der noch nötigen Formalien löste der König das Thorner Hoflager auf, nicht ohne vorher an verschiedene Preußen, die treu zu ihm gehalten hatten, einige Gnaden zu verteilen und die Privilegien des ganzen Polnischen Preußens neu zu bestätigen. Dann machte er sich auf den Heimweg, wie wenn er — um mit Krzyckis Worten zu reden — einem Kerker entsprungen wäre [1].

---

1) Über den Verlauf des Krieges berichten: Vapovius in den Script. rer. Pol. II, S. 163—183. „Wie es sich im Kriege zu Preußen begeben“ in Script. rer. Pruss. V, S. 330 ff. Secretarius Gregorius Spieß, Bericht vom Preußischen Krieg usw., ebenda S. 348 ff. Bernt Stegmanns Hanseatische Chronik, ebenda S. 505 ff. Die Ferber-Chronik 1511—1525, ebenda S. 530 ff. Caspar Schütz, Wahrhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preußen s. a. 1519—1521, wo auch ausführliche Berichte über die Friedensverhandlungen. Ergänzende Nachrichten in den Acta Tomiciana V, Nr. 133 ff. Voigt, Geschichte Preußens, Band IX,

S. 573 ff. Das Material über die Verhandlungen ausführlich zusammengestellt und bearbeitet bei Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Band II. Dort auf S. 387, nach dem Original gedruckt, die Artikel des Thorner Kompromisses vom 5. April 1521. Dieselben auch Acta Tomiciana V, S. 374 ff., der Revers des Hochmeisters vom 7. April 1521 auf S. 391. Daß der Revers vollzogen worden ist, folgt aus seiner Eintragung in die polnische Kronmatrikel, siehe Regest 3682 in Matricularum regni Poloniae Part. IV, vol. I, herausgegeben von Th. Wierzbowski, Warschau 1910. Von den weiteren dort mitgeteilten Regesten kommen für die Geschichte des Krieges und den Friedensschluß noch in Betracht die Nr. 3150—3152, 3159—3162, 3165, 3169—3171, 3183, 3195, 3198, 3216 bis 3217, 3233, 3236, 3240 (8. Februar 1520): Rex 23000 Fl. a clero provinciae Gnesnensis in mutuum de thesauro ecclesiae Cracoviensis acceptos, ad rationem 40000 Fl. in subsidium depensionis regni a clero promissorum, ad festum Paschae anni 1521 reddere se obligat; 3245—3247, 3249, 3254, 3257, 3260, 3274, 3280, 3282, 3284—3290, 3293—3295, 3298, 3302—3303, 3306, 3316, 3321, 3324—3330, 3333—3339, 3362—3364, 3375, 3377—3378, 3380, 3387 bis 3388, 3393—3396, 3402, 3406, 3409, 3411, 3413, 3422—3423, 3429, 3439 bis 3440, 3449 (25. September 1521): Anleihen des Königs bei Tomicki; 3461, 3471, 3475, 3491, 3505—3506, 3535—3539, 3553, 3560—3562, 3570—3571, 3576, 3579—3580, 3585, 3587, 3588, 3591, 3594—3604, 3608—3610, 3618, 3631, 3632, 3636—3638, 3648, 3659, 3666, 3669, 3671, 3672 (5. April 1521): Literae universales ad dignitarios et officiales districtuum Gedanensis, Derschoviensis etc., ut pro dominica Misericordiae se in opp. Stargard armati congrediantur ibique sub praefectione G. de Bayzen vel Ach. Czema dislocati morent et assistant eductioni militum germanicorum ex terris Prussiae; 3673, 3680—3682, 3684 bis 3686, 3691—3695; Cod. dipl. Pol. IV, S. 206—225. Im Dziennik literacki, Jahrgang 1869, sind von X. Liske in dem Aufsatze Przyczynki do historyi panowania Zygmunta I einige Beiträge aus dem Magdeburger und Königsberger Staatsarchive mitgeteilt.



Achtes Kapitel.

Friedensjahre. Bündnis mit den Tataren. Waffenstillstand mit Moskau. Begründung des preußischen Lehnsherzogtums. Die Türkenfrage.

Auf das Thorner Kompromiß folgte eine Reihe von Jahren, die im Vergleiche zu der bisherigen, von fast unaufhörlichem Kriegstumult ausgefüllten Regierungszeit Sigismunds als friedlich bezeichnet werden können. Von einem dauernden, halbwegs gesicherten Friedenszustand war man allerdings sehr weit entfernt. Um einen solchen den feindlichen Nachbarn abzuringen, hatten sich die zurückgebliebenen Einrichtungen der Landesverteidigung, das an dem Eigennutz der Stände, besonders aber an dem Mangel einer zuverlässigen Organisation krankende Finanzwesen als unzulänglich erwiesen. Hatte schon der mit großem Elan unternommene und zeitweise mit nicht zu verkennender Energie geführte Krieg gegen den Orden in einem Waffenstillstand seinen Ausgang gefunden, so war für den schon eine Reihe von Jahren andauernden Krieg mit dem zähen Moskau kaum ein anderes Resultat abzusehen. Ebensowenig gelang es, mit den Tataren über das schmähliche, mit Geld bezahlte und trotzdem unsichere Bündnis hinauszukommen. Immerhin war auch diese kurz befristete, immer neu zu prolongierende Waffenruhe ein bedeutender Gewinn zu nennen, sowohl in Anbetracht des alle geistigen und politischen Grundlagen der Staaten erschütternden Sturmes, den zu dieser Zeit die kirchliche Reformation im europäischen Westen entfesselt hatte, und dessen Toben an den Toren Polens sich bereits deutlich vernehmbar zu machen begann, wie auch mit Rücksicht auf die vom Balkan her mit der Thronbesteigung Suleimans nun wirklich gegen das benachbarte Ungarn heraufziehende Türkengefahr. Daß Moskau,

welches ja offen auf die Eroberung aller russischen Gebiete Polen-Litauens ausging und gar kein Hehl daraus machte, daß es nicht eher ruhen werde, als bis es alles, was russisch-orthodox, seiner Gewalt unterworfen haben würde, überhaupt eine Pause in seinen kriegerischen Aktionen eintreten und sich endlich zu dem Abschluß eines mehrjährigen Waffenstillstandes bereit finden ließ, lag an der Zuspitzung seines Verhältnisses zu den Krimtataren, die unter Machmet-Girei nach neuer Expansion strebten, sowie der hieraus sich ergebenden Rivalität um Kasan. Der Khan, der inzwischen Autorität unter seinen Brüdern sich verschafft hatte, sah sich durch das Bündnis, welches der Großfürst ihm im Frühjahr 1519 durch Versprechungen in bezug auf Astrachan und Kasan abgelockt und das er schon während des Abschlusses nicht gehalten hatte, schnöde betrogen. Anstatt, wie versprochen, einen Girei in Kasan als Khan zuzulassen, hatte Wasilij dort seinen Günstling Schich-Ali eingesetzt und den moskowitischen Einfluß in Kasan zu stärken versucht. Der ehrgeizige Machmet-Girei, der an eine Einigung der einzelnen Horden unter dem Zepter der Gireie und an eine Wiederherstellung der Zeiten Batus und Tochtamysch' dachte, wollte sich nicht durch den Großfürsten übertölpeln und um seine schönen Hoffnungen betrügen lassen. Er wühlte in Kasan gegen den von Moskau eingesetzten Khan und rüstete selbst zu einem großen Feldzuge zur Eroberung Kasans für seinen Bruder Sahib-Girei und zur Züchtigung Moskaus. Polen und Litauen durften unter solchen Umständen eine Zeitlang vor größeren tatarischen Überfällen sicher sein. Zweifellos hätte eine weitblickende, besser unterrichtete polnische Diplomatie, besonders, wenn sie sich auch auf eine halbwegs bewehrte Faust hätte stützen können, ganz anderen Nutzen aus dieser Lage der Dinge zu ziehen vermocht.

Mit Kaiser Maximilians Tode waren die Friedensverhandlungen zwischen Polen und Moskau, welche der Kaiser, seinem auf dem Wiener Kongreß gegebenen Versprechen gemäß, durch wiederholte Gesandtschaften führen ließ, eingeschlafen. Den Gesandten Hildebrandt, den Kaiser Karl im Jahre 1520 zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Moskau abgeordnet hatte, ließ König Sigismund nicht durch, da er befürchtete, der Gesandte



führe geheime, für Polen ungünstige kaiserliche Aufträge mit sich [1]). Nachdem der mit großem Kraftaufwand im Sommer 1519 unternommene moskowitische Einfall in Litauen, der durch den gleichzeitigen Raubzug der Tataren unterstützt worden war, keine positiven Erfolge gezeitigt hatte und das Bündnis mit dem Hochmeister des Preußischen Ordens dem Moskowiter wenig Vorteil zu versprechen schien, begann der Großfürst, dessen Aufmerksamkeit die kasanschen Angelegenheiten nunmehr auf sich lenkten, den Abbruch der Friedensverhandlungen mit Polen zu bedauern. Um sie wieder in Fluß zu bringen, befahl er im Januar 1520 einem seiner Bojaren, von sich aus an den Kanzler von Litauen und Woiwoden von Wilna, Nikolaus Radziwill, einen Boten zu schicken und ihm nahezulegen, seinen Einfluß bei dem Könige dahin geltend zu machen, daß dieser zur Vereinbarung eines Friedens, zu dem der Großfürst bereit sei, und zu dem ihm die Bojaren zuredeten, Gesandte nach Moskau abzuordnen. Ungeduldig wartete der Großfürst auf den Erfolg dieser Anknüpfung, stellte auf Wunsch des litauischen Marschalls sofort Geleitbriefe für eine etwaige Gesandtschaft des polnischen Königs aus und versprach, solange die Friedensverhandlungen dauern würden, sich jeder feindseligen Handlung zu enthalten. Erst im Juli hörte er, daß der in Thorn weilende König eine Gesandtschaft abgeordnet habe, und daß diese der moskowitischen Grenze sich nähere. Den Gesandten ging die Nachricht voraus, daß der Polenkönig siegreich im Ordenslande vorgedrungen sei, und daß der Hochmeister sich nach Thorn begebe, um sich dem Könige zu unterwerfen. Dennoch fand die Gesandtschaft Sigismunds, an deren Spitze die litauischen Herren Johann Kostewič und Bohuš Bohowitinowič standen, in Moskau, wo sie Anfang August anlangte, nicht die Nachgiebigkeit, die sie nach der augenblicklichen politischen Situation und danach, daß der Großfürst selbst die Friedensverhandlungen herbeigewünscht hatte, hätte erwarten dürfen. Von neuem plätscherte der unaufhaltsame Redefluß der russischen Bojaren, von neuem ertönten wie vor Jahren die so oft wiederholten Klagen über schlechte Behandlung der verstorbenen Königinwitwe Helena und die For-

1) Siehe oben S. 207.

derung auf Herausgabe des von ihrem Gemahl ihr einst verschriebenen Leibgedings, wie überhaupt auf Rückerstattung aller Städte und Weichbilder, die König Sigismund innehabe, und die als russisches Land Erbe des Großfürsten seien. Diese Ergüsse waren allerdings mehr von rhetorischer Bedeutung. In Wahrheit wollte man einen Frieden mit Einbehaltung des eroberten Smolensk und Freilassung der Gefangenen, die besonders in der Schlacht bei Orscha in großer Menge in die Hände des Gegners geraten waren und bereits sechs Jahre lang in bitterer Gefangenschaft schmachteten. Die Moskowiter sprachen vom Austausch der Gefangenen. In ihren Händen befanden sich aber nur wenige Litauer, und es waren fast keine von vornehmer Herkunft darunter. Die Gesandten Sigismunds konnten auf solche Bedingungen nicht eingehen. Die Gefangenen von Orscha betrachtete Sigismund als Pfand für das verlorene Smolensk und wollte diese nur gegen die Herausgabe der Festung freilassen. Wäre Wasilij nicht der despotische Moskowiterfürst gewesen, der das Wohl seiner Untertanen skrupellos seinen politischen Zielen aufopferte, und der auf etwaige Wünsche seiner Bojaren keine Rücksicht zu nehmen brauchte, so hätte Sigismund mit seiner Rechnung recht behalten. Wasilij meinte aber, Gefangene, und wenn sie noch so zahlreich und vornehm seien, sterben mit der Zeit, und gegen ein solches vergängliches Pfand wollte er das einmal eroberte Bollwerk, in dem er sich festgesetzt und dessen Bevölkerung er in das Innere seines Reiches abgeführt hatte, um sie durch eine andere zu ersetzen, nicht wieder eintauschen. Als der Abschluß eines Friedens unter solchen Umständen sich als ausgeschlossen erwies, erklärten die litauischen Gesandten, König Sigismund sei auch bereit, einen Waffenstillstand anzunehmen, dessen Dauer der Großfürst bestimmen möge, unter Beibehaltung des gegebenen Zustandes, d. h. ohne Herausgabe von Smolensk durch die Moskowiter und ohne Freigabe der Gefangenen. Aber auch hierauf wollte der Großfürst, dem an einem sogenannten ewigen Frieden sehr viel zu liegen schien, um von Litauen her dauernd gesichert zu sein, nicht eingehen. Nachdem die Verhandlungen bis in den September hinein gedauert hatten, einigte man sich dahin, daß neue königliche Gesandte um die Fastenzeit des kommenden Jahres (1521) zu endgültiger Bei-



legung der Angelegenheit in Moskau erscheinen, und daß bis dahin die Feindseligkeiten ruhen sollten. Sigismund ließ den Termin verstreichen und schickte am 24. Dezember (kurz nachdem die deutschen Truppen bei Danzig sich zerstreut hatten) vom preußischen Kriegsschauplatz her statt der in Moskau erwarteten großen Gesandtschaft ein geharnischtes Schreiben an den Großfürsten, worin er diesen mit Vorwürfen überhäufte und sein eigenes Verhalten rechtfertigte. Der König glaubte nicht an den Erfolg weiterer Verhandlungen, und diese hätten auch tatsächlich zu keinem Resultate geführt, wenn nicht die Tataren durch ihr Eingreifen in die kasansche Frage den Großfürsten zu einiger Nachgiebigkeit gegen den Polenkönig gezwungen hätten. Im Frühling des Jahres 1521 erschienen die Krimtataren vor Kasan, stürzten den von Moskau dort eingesetzten Khan Schich-Ali und hoben statt seiner den Bruder Machmet-Gireis, Sahib-Girei, auf den Thron. Mit großer Kriegsmacht wandten sie sich bei Beginn des Sommers gegen Moskau selbst. Das moskowitische Heer wurde in die Flucht geschlagen. Verheerend und sengend wälzte sich der Zug bis hinauf vor die Tore der Hauptstadt, die schon lange keinen Feind vor ihren Mauern gesehen hatte. Der Großfürst floh und soll nach einigen Berichten sich eine Zeitlang in einem Heuschober verborgen gehalten haben. Durch die Ausstellung einer Urkunde, in welcher er, wie zu den alten Zeiten des „Tatarischen Joches“, seine Tributpflichtigkeit dem Khan gegenüber erklärte, erkaufte der Großfürst den Abzug der Horde.

Der Kosakenführer Eustachius Daškowič hatte sich litauischerseits an dem Zuge der Tataren beteiligt. Wenn es nach dem Wunsche des Tatarenkhans gegangen wäre, der seit längerer Zeit den Polenkönig mit Botschaften beschickte, um sich für den letzten Einfall in Polen zu entschuldigen und das alte Bündnis wieder herzustellen, hätte Sigismund mit seiner ganzen Heeresmacht an dem Angriff gegen Moskau teilgenommen, und zweifellos hätten die Litauer bei einiger Anstrengung die Lage Moskaus zu ihrem Vorteil, d. h. zur Rückeroberung von Smolensk oder zur Besetzung irgendeines moskowitischen Gebietes ausnutzen können. Allein die westlichen Angelegenheiten und die aufregenden Hiobsposten, die aus Ungarn von dem Nahen der Türken einliefen, nahmen bald nach

dem Abschluß des Thorner Kompromisses die Aufmerksamkeit des Königs so sehr in Anspruch, daß alles andere dagegen zurücktrat. Um seinem Neffen beizustehen und dem gefürchteten Feind beizeiten, noch ehe er über das besiegte Ungarn hinweg den Weg nach Polen finden könnte, entgegenzutreten, schickte man einige Tausend mit Mühe zusammengebrachter Söldnertruppen den Ungarn zu Hilfe. Über die Politik der Krimtataren war man überdies am polnischen Hofe, trotzdem ein litauischer Sendling fast beständig in der Krim weilte, nicht genügend oder nicht richtig orientiert. Noch schlimmer als die Unkenntnis der Verhältnisse wirkte das Mißtrauen, das man allen Unternehmungen der Tataren und allen ihren Versicherungen entgegenbrachte. Bald nach dem blutigen Einfall des Jahres 1519 hatte sich Machmet-Girei mit Entschuldigungen an König Sigismund gewandt und beteuert, der Raubzug sei nicht mit seinem Willen unternommen worden. Durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze Augustin Garibaldi und Machmet-Murza standen, bat er, seinen Söhnen den Überfall nicht länger nachzutragen und den seit drei Jahren rückständigen Sold auszuzahlen, damit das alte Bündnis weiter bestehen bleibe. Sigismund sandte hierauf Anfang März 1520 von Thorn aus den oft zu solchen Sendungen verwandten Onikiej Hornostaj nach der Krim, stellte dem tatarischen Verlangen auf Auszahlung des seit drei Jahren rückständigen Soldes die Forderung auf Rückerstattung der von den Tataren weggeschleppten Kriegsbeute entgegen, ließ aber in der Hauptsache um Erneuerung des alten Bündnisses werben. Der Khan ließ nicht lange mit sich handeln. Bei seinen Plänen gegen Moskau konnte er das Geld der Polen und Litauer gut gebrauchen und dachte, auch aus der Gegnerschaft zwischen Litauen und Moskau Kapital zu schlagen. Am 25. Oktober 1520 stellte er die gewünschte neue Bündnisurkunde aus, und zu Ostern des folgenden Jahres gelangte sie in die Hände des kurz vor dem Abschluß des Kompromisses noch in Thorn weilenden Königs. Sigismund schickte hierauf dem Khan den Jahressold von 15 000 Gulden, an dem zur Hälfte die Polen und zur Hälfte die Litauer beteiligt waren. Machmet-Girei trachtete jedoch nach einem viel engeren Anschluß. Er bedurfte eines solchen nicht nur mit Rücksicht auf seine Bestrebungen, seine

Macht über alle tatarischen Stämme auszudehnen, die ihn in eine Rivalität mit Moskau versetzten, sondern auch um seine Unabhängigkeit der immer mehr nach Europa hinübergreifenden Türkei gegenüber zu sichern, wo am Hofe des Sultans die Söhne seines ermordeten Bruders, unterstützt von Sendlingen des Großfürsten von Moskau, gegen ihn schürten. Die Neigung des Khans, sich mit Polen zu befreunden und durch dieses eine Verbindung mit Ungarn zu erreichen, war daher eine aufrichtige. Er suchte dem Polenkönige sich in seiner Weise dienstbeflissen zu erweisen, indem er ihm den Vorschlag machte, ihn mit seinen tatarischen Kriegsscharen durch Polen ziehen zu lassen, damit er an dem Markgrafen von Brandenburg durch Verwüstung seines Landes die Hilfe rächen könne, die dieser dem Hochmeister durch Gewährung des Durchzugs für die deutschen Truppen erwiesen hatte. Kurz darauf regte er ganz im geheimen ein Bündnis mit Polen, Ungarn und anderen daran interessierten christlichen Staaten an, um die Türken zu bekriegen. Sigismund teilte zwar diesen Plan des Tatarenkhans unter strengster Diskretion seinem Neffen Ludwig mit, unterließ es aber nicht, zugleich seinem Mißtrauen gegen die tatarischen Vorschläge Ausdruck zu geben. Dieser Mangel an Vertrauen führte auch dazu, daß die Litauer der dringenden Aufforderung der Tataren, ihren Kriegszug gegen Moskau zu unterstützen, nicht nachkamen und nur, um den Khan nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, die oben erwähnte Teilnahme des Kosakenführers Daškovič mit einigen hundert Pferden zuließen. Ja eine Zeitlang befürchtete man sogar in Polen — und der Hospodar der Moldau, der bei den Bewegungen der Türken vollends den Kopf verloren hatte, bestärkte die Polen in dieser Befürchtung —, daß zwischen den Rüstungen der Tataren und den Plänen der Türken ein Zusammenhang bestände, und daß sich die tatarischen Kriegsvölker auf Befehl des Sultans nicht auf die Moskowiter, sondern auf Polen stürzen würden, damit dieses den Ungarn nicht zu Hilfe kommen könnte. Die Furcht vor einer solchen Möglichkeit ging soweit, daß König Sigismund dringend das allgemeine Aufgebot zusammenberief, nicht um mit den Tataren gegen Moskau ins Feld zu ziehen, sondern um gegen einen etwaigen Überfall der Tataren gewappnet zu sein.

Im übrigen konnte das Anwachsen der Macht der Krimtataren von Polen und Litauen allerdings nur mit gemischten Gefühlen betrachtet werden, zumal ihnen sich vor kurzem die Nogaihorde unterworfen hatte, sie nunmehr auch in Kasan geboten und sich alsbald anschickten, sich auch Astrachan anzugliedern, und ihnen außerdem der große Sieg über Moskau nicht wenig in den Kopf gestiegen war. Die Aufrichtigkeit der polnischen Glückwünsche zu den Siegen der Tataren wird zweifellos geringer gewesen sein, als ihre Genugtuung über die bald darauf, im Jahre 1523, erfolgte Ermordung Machmet-Gireis und die Verwüstung der Krim durch die Nogaier, die wiederum den Zerfall des Reiches der Gireie zur Folge hatte.

Von der den Moskowitern durch die Tataren beigebrachten Schwächung hatten die Litauer den Vorteil, daß der Großfürst von der Halsstarrigkeit, die er bei den Friedensverhandlungen bis dahin gezeigt, doch etwas nachlassen mußte. Kaum hatte der Großfürst nach dem Rückzug der Tataren seine Residenz wieder eingenommen, als sich schon ein Gesandter des Polenkönigs einstellte, um die stockenden Friedensverhandlungen wieder in Fluß zu bringen. Denn nicht weniger als der Großfürst sehnte sich auch Sigismund nach Frieden. Von den beiden Reichen, über die er gebot, war ihm doch Polen mehr ans Herz gewachsen, und die Interessen dieses Staates gravitierten mehr nach dem Westen. Die Rücksicht auf den ewigen Kriegszustand mit Moskau hemmte jede Bewegungsfreiheit und wurde mit der Dauer als drückender Alp empfunden. Nachdem nach der Rückkehr aus Thorn sich der König in Krakau erholt und die Angelegenheiten Polens auf einem Reichstag geordnet hatte, begab er sich zu Beginn des Jahres 1522 persönlich nach Wilna, um von hier aus neben der Erledigung der inneren litauischen Fragen die Verhandlungen mit Moskau zu leiten. Diese drehten sich jetzt nur um einen Waffenstillstand, da weder die Litauer einen Frieden ohne Rückgabe von Smolensk annehmen, noch auch der Großfürst, trotz seines erlittenen Ungemachs, Smolensk gegen die Gefangenen der großen Schlacht (wie die Schlacht bei Orscha genannt wurde) eintauschen wollte. Der stolze moskowitische Despot zeigte sich ziemlich gedemütigt, als er es über sich vermochte, statt wie bisher nur bei



sich selbst mit dem Gegner über Frieden zu verhandeln, zur Förderung der Verhandlungen seine Gesandten zu dem Polenkönige nach Wilna zu schicken, wie er sich vor kurzem auch dazu herbeigelassen hatte, an Kaiser Karl mit der Bitte heranzutreten, die Vermittlung eines Friedens zwischen ihm und Sigismund in die Hand zu nehmen [1]). Im April (1522) wurde die moskowitische Gesandtschaft unter Führung des Bojarensohnes Wasilij Polukarpow nach Wilna abgeordnet, im Mai führte dieser zu Wilna seine Verhandlungen, und als alle Reden nicht verfingen, rückte er mit dem letzten Punkte seiner Instruktion heraus, wonach der Großfürst sich bereit erklärte, auf einen Waffenstillstand auch ohne Austausch der Gefangenen, wie dies die Litauer wünschten, einzugehen. Eine litauische Gesandtschaft, welche Sigismund hierauf nach Moskau abordnete, vereinbarte mit dem Großfürsten, der Smolensk mit dem zu dieser Stadt gehörigen Weichbild bis auf weiteres behalten durfte, einen fünfjährigen Waffenstillstand, den Wasilij am 14. September durch Kreuzküssen feierlich beschwor. Den Gefangenen wurden einige Erleichterungen zugestanden. Sigismund wartete dann noch eine Zeitlang in Wilna, um dort vor einer neuen Gesandtschaft des Großfürsten seinerseits den Vorfrieden zu beschwören, begab sich aber, als deren Ankunft sich verzögerte, Anfang Dezember, nach fast einjähriger Abwesenheit nach Krakau zurück. Die Beschwörung des Waffenstillstandes durch Sigismund fand erst im März des folgenden Jahres in Anwesenheit einer feierlichen moskowitischen Gesandtschaft in Krakau statt [2]).

Die Ungeduld, mit der König Sigismund sich nach Krakau zurücksehnte, als ihn während des ganzen Jahres 1522 die Ver-

1) Acta Tomiciana VI, Nr. 158 und 174. Die beiden Schriftstücke gehören in das Jahr 1523, nicht 1522, wie in den Acta Tomiciana angegeben. Der Großfürst muß sich jedoch schon 1522 an den Kaiser gewandt haben, wenn die kaiserliche Gegengesandtschaft 1523 bereits unterwegs war.

2) Sbornik imper. russk. istorič. obščestwa, Band 35, S. 547—677. Kaz. Pułaski, Machmet-Girei usw. in Szkice i poszukiwania historyczne, Serie II, S. 318—350, woselbst die Auszüge aus der Metryka Litewska. Acta Tomiciana V, Nr. 412—414; VI, Nr. 19—21, 35, 44—49, 53, 61, 73, 83 (Bündnisurkunde mit Machmet-Girei), 89, 108, 113, 118, 135, 158, 174. Akty otnos. k ist. zap. Rossii, Band II, S. 131—134. Sig. Herberstein, Rerum Moscowitarum commentarii, Basel 1571, S. 92ff. Dogiel, Cod. dipl. Pol. I, S. 422.

handlungen mit Moskau in Litauen festhielten, hatte ihren guten Grund. Die westlichen Angelegenheiten mit allen ihren Verwicklungen und intimen Zusammenhängen zogen ihn mit zahlreichen feingesponnenen Fäden in ihren Bereich. Die Weiterbehandlung der preußischen Frage, das Verhältnis Böhmens und des von den Türken immer mehr bedrohten Ungarns zu dem Hause Habsburg erforderten eine Revision, ja vielleicht eine Änderung der bisher befolgten Richtung der ganzen Politik. Der polnischen Diplomatie, die auch ferner, wie seit Jahren, durch Szydlowiecki und Tomicki geleitet wird, in welche der Erzbischof nur als Außenseiter und ohne bei dem Könige das gewünschte Gehör zu finden, ab und zu einzugreifen sucht, und in der sich allmählich die Königin einen nicht zu verkennenden Einfluß erringt, werden neue, schwere Aufgaben gestellt.

In der Türkenfrage wich der Standpunkt Polens von dem der westlichen Mächte und der Kurie, die zum Kriege mit dem Sultan drängten, entschieden ab. Nicht mit Unrecht glaubte man in Polen an keinen Frieden unter den Fürsten der Christenheit und an kein Zustandekommen eines gemeinsamen Zuges gegen die Türken. Die Hilfe, zu welcher sich das Reich auf dem Reichstage zu Nürnberg Ungarn gegenüber erbötig erwies, wie auch der Beistand, welchen Erzherzog Ferdinand von seinen österreichischen Landen in Aussicht stellte, wurde ebenso wie die pekuniäre Unterstützung der Kurie von den Polen nicht für ausreichend und vor allen Dingen nicht für zuverlässig gehalten. Das Andenken an die Tragödie von Warna war im polnischen Volke zu lebendig geblieben, und immer wieder erinnerte man sich selbst und den jugendlichen Ludwig an den traurigen Ausgang des ungarisch-polnischen Türkenzuges aus dem verflossenen Jahrhundert und an die Gleichgültigkeit, mit der Europa demselben zugeschaut hatte. König Sigismund ermahnte seinen Neffen, der Kriegspartei, die zum großen Teil identisch war mit der habsburgischen Partei, nicht zu trauen, sich nicht auf die Hilfe des Auslandes zu verlassen und Frieden mit dem Sultan zu suchen, um vor allen Dingen Zeit zur Kräftigung der eigenen Lande und zur Ordnung der über alle Maßen zerrütteten inneren Verhältnisse von Böhmen und Ungarn zu gewinnen. Das Interesse, welches König Sigismund

seit Beendigung des preußischen Krieges den böhmisch-ungarischen Verhältnissen entgegenbrachte, war schwerlich allein durch die väterliche Fürsorge bedingt, zu der er seinem jugendlichen Neffen gegenüber gewissermaßen verpflichtet war. Die nationalen Parteien in Böhmen sowohl wie in Ungarn ahnten, daß der enge Zusammenhang, in welchen ihr Herrscherhaus durch die eben vollzogene Doppelheirat zu den Habsburgern getreten war, in seinen Folgen nicht ohne germanisatorischen Einfluß auf ihre Länder verbleiben würde, und blickten hilfesuchend nach dem verwandten polnischen Jagellonenast, dem vor kurzem der langersehnte männliche Sproß beschert worden war. In Sigismund schien, seitdem die Hoffnungen für die Zukunft seines Hauses durch die Geburt eines Sohnes wieder geweckt worden waren, wiederum mehr Rührigkeit gekommen zu sein, und es ist nicht unwahrscheinlich — wenn auch positive urkundliche Beweise hierfür fehlen —, daß schon jetzt in einem Gedankenaustausch mit böhmischen und ungarischen national gesinnten Kreisen in Polen Erwägungen angestellt wurden, nach welchen durch das Zusammenhalten der von den Jagellonen regierten Staaten und eine an Frankreich zu suchende Anlehnung der habsburgischen Macht in Mitteleuropa ein Gegengewicht geschaffen werden müßte. Deutlich sind die Bemühungen Sigismunds, die Nationalpartei, besonders in Böhmen, zu stärken, und in scharfen Worten mißbilligt und bedauert er den Einfluß der „Fremden" auf seinen Neffen Ludwig. Zu diesen Fremden zählte seit einiger Zeit auch der Hochmeister. Mit großem Mißbehagen nahm man in Polen seine Bemühungen an den europäischen Höfen wahr, welche die ohnehin nicht allzu entgegenkommende Haltung der Habsburger Polen gegenüber noch weiter zu verschlimmern geeignet waren, und die sogar eine Entzweiung mit dem einzigen befreundeten böhmisch-ungarischen Hofe heraufzubeschwören drohten.

Von den vier Jahren, auf welche die Dauer des Waffenstillstandes mit dem Orden nach dem Wortlaut des Thorner Kompromisses bemessen war, verfloß ein Monat nach dem andern, ohne daß für die endgültige Beilegung des Streites irgend etwas von Belang geschehen wäre. Anfangs fehlte es nicht an Bemühungen, unabhängig von den Bestimmungen des Kompromisses

zu einer Einigung zu gelangen. Schon während der Thorner Verhandlungen hatte Markgraf Georg, mit dem von den Friedensvermittlern eingeschlagenen Wege nicht zufrieden, dem Bischof von Pomesanien und dem polnischen Kanzler Szydłowiecki gegenüber einen Plan entwickelt, wonach der Hochmeister in persönliche Dienste des Polenkönigs unter Leistung des Ratseides treten und dieser dem Hochmeister, um ihn für die von ihm beanspruchten Ländereien zu entschädigen, Anwartschaften auf Zypern, Mailand und Neapel übertragen sollte, die er sich durch die Heirat mit Bona erworben hatte. Ein solcher Vorschlag war ganz nach dem Sinne Laskis, der seit Jahren sich bemühte, den Streit mit dem Orden auf eigene Hand beizulegen. Er war es nun, der den einmal ausgesprochenen Gedanken, von dessen Erörterung im Beisein des Königs er erfahren hatte, nicht wieder einschlafen ließ. Als Bischof Job von Pomesanien, mit dem er die Einzelheiten weiter besprechen wollte, bald nach Abschluß des Thorner Kompromisses starb, verhandelte er mit Heinrich von Miltitz, der als hochmeisterlicher Geschäftsträger, auf seine Einladung hin, sich im Juli 1521 zu ihm begeben hatte. Erzbischof Laski wollte Polen durch die Gewinnung des Hochmeisters einen doppelten Dienst erweisen: nicht nur die leidige Ordensangelegenheit sollte hierdurch endlich beigelegt werden, der Hochmeister sollte sich auch zum Kriegsdienst gegen Moskau verpflichten. Als bald darauf der Türkensturm über Ungarn sich entlud und auch Polen mit einem Hilfskorps einzugreifen sich genötigt sah, ließ der Erzbischof dem Hochmeister vorstellen, wie vorteilhaft es für ihn gewesen wäre, wenn er an Stelle des jungen, unerfahrenen Tarnowski an der Spitze der polnischen Hilfstruppen nach Ungarn gezogen wäre, wo er durch Zutun des Polenkönigs die Herrschaft auch über andere Völker und Mannschaften erlangt hätte; und wäre er einmal zur Führung der polnischen, böhmischen und ungarischen Truppen gelangt, so hätte er auch leicht an die Spitze des gesamten Christenheeres gegen die Türken gestellt werden können. Der Hochmeister schickte zwar Miltitz im September nach Krakau und ließ durch diesen Polen und Ungarn seine Dienste in der Verteidigung gegen die Türken anbieten. Am polnischen Hofe wurde das Anerbieten jedoch nur als leere Phrase aufgefaßt. Auf das Ersuchen des

Hochmeisters, Mittel und Wege zu nennen, durch welche man, ohne die gewählten Schiedsrichter zu bemühen, zu einem dauernden Frieden gelangen könnte, ward — da man an die Aufrichtigkeit des Vorschlags nicht glaubte — die schroffe Antwort erteilt, man habe sich polnischerseits schon reichlich damit abgemüht, solche Mittel zu erdenken; die polnischen Vorschläge seien aber nie angenommen worden. Man verdächtigte den Hochmeister, er habe Miltitz nur zu dem Zweck nach Polen geschickt, um die dortige Lage auszukundschaften und über dieselbe nach Deutschland zu berichten. Zu weiteren Unterhandlungen ist es hierauf nicht mehr gekommen. Der Hochmeister verließ die Ordenslande, um persönlich und durch den Einfluß seiner Verwandten die Schiedsrichter in seinem Streite mit Polen für sich günstig zu stimmen. Die Vorstellungen des Gnesener Erzbischofs, die dieser ihm durch den oft verwendeten Targowski zukommen ließ, daß sein Heil nicht bei Deutschland liege, daß ihm vielmehr eine Wallfahrt zu dem Könige, der sich gerade in Grodno, nur sechzehn Meilen von dem preußischen Lyck befinde, ersprießlicher sein würde, hatten ebensowenig Erfolg wie weitere Verhandlungen Targowskis mit einem Vertrauensmann des Hochmeisters, wobei durch den Erzbischof wiederum ganz abenteuerliche Vorschläge gemacht wurden. Die Sache ward somit auf die Schiedsrichter gestellt.

Um für den Richttag gerüstet zu sein, befahl der König noch einmal, die urkundlichen Beweise zu sichten, welche der Spanier Garcia in den früheren Stadien des Streites zur Vertretung des polnischen Standpunktes, wonach die preußischen Lande von jeher zu Polen gehörten, einst zusammengetragen hatte, und auf welche man sich wieder berufen wollte, falls — wie befürchtet wurde — die Partei des Hochmeisters die ganze preußische Frage vor dem Schiedsgericht wieder aufrollen sollte. Bei dem Gewicht aber, welches das Urteil Kaiser Karls innerhalb des Arbitralkollegiums haben mußte, sah man sich auf das Wohlwollen desselben angewiesen, das wertvoller werden konnte als die historischen Beweise. So sehr nun König Sigismund durch die kühl ablehnende Haltung gekränkt sein mochte, welche die Habsburger seit der vollzogenen Wahl Karls gegen ihn einnahmen, und so sehr die Verhandlungen mit den Nationalparteien in Ungarn und Böhmen

zur Wiederaufnahme der alten Rivalität gegen die Expansionslust der Habsburger in Mitteleuropa mahnen mochten, so schien es vorderhand doch geraten, die Gunst des Kaisers, von dem auch die Entscheidung in der neapolitanischen Erbangelegenheit der Königin Bona abhing, wie nicht minder die seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, der für Karl bei dessen Behinderung als Schiedsmann in der preußischen Streitfrage eintreten sollte, sich nicht zu verscherzen.

Seitdem er Preußen verlassen hatte, bemühte sich der Hochmeister, die Angelegenheit, unter Ausscheidung der Kompromissare, denen es vielleicht unangenehm sein mochte, einen für Polen ungünstigen Schiedsspruch direkt zu tun, vor das deutsche Reichsregiment zu bringen, welches den in Spanien weilenden Kaiser in allen Reichsangelegenheiten vertrat. Nicht ungeschickt versuchte er es, die Sache Ungarns, welches auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Unterstützung Polens um eine Reichshilfe gegen die Türken bat, die eben die wichtigsten südungarischen Festungen besetzt hatten und Ungarn und Polen hierdurch mit Entsetzen erfüllten, mit der Sache des Ordens zu verquicken. Sein Bruder, Markgraf Johann, bemühte sich am Kaiserhofe und warb persönlich bei den übrigen Kompromissaren, dem König von Ungarn, dem Erzherzog und dem Herzog von Sachsen, die Entscheidung in die Hände des Reichsregiments zu legen. Dietrich von Schönberg nahm es auf sich, um die Gunst Frankreichs und Englands sich zu bemühen, welch letzteres er gegen Danzig, das nordische Venedig, einzunehmen suchte, welches der Entwicklung des englischen Seehandels im Wege stehe. Die Kurie wurde durch einen neu angestellten Ordensprokurator bearbeitet. So war, da der Hochmeister seine Beziehungen zu Moskau auch noch nicht aufgegeben hatte, durch den rührigen Hohenzoller ganz Europa in Bewegung gesetzt, um in den letzten Akt des sich lange schon hinziehenden Dramas einzugreifen und die Katastrophe, zu der es sich augenscheinlich zuspitzte, noch im letzten Moment von dem an den Wunden des letzten Krieges sich fast verblutenden Orden abzuwenden.

Kaiser Karl ließ sich leicht dazu bewegen, dem Reichsstatthalter und dem Regiment zu Nürnberg (durch Schreiben vom 15. Februar 1522) die ihm kraft des Thorner Kompromisses zu-



stehenden Befugnisse zu übertragen und sie zur Fällung des Urteils aufzufordern. Kurz darauf (im Mai 1522) empfahl er den Hochmeister in einem warmen Schreiben dem Erzherzog Ferdinand und ersuchte diesen, dem Orden, in Anbetracht seiner Verdienste um die deutsche Nation, gegen Polen beizustehen. Am Hofe Ludwigs fand der Hochmeister, schon infolge der einflußreichen Stellung, welche sein Bruder dort einnahm, eine günstige Aufnahme und erwarb sich durch sein ritterliches Wesen schnell die Freundschaft der jungen Königin Maria. Seinen Absichten, am königlichen Hofe selbst zu einer festen Position zu gelangen, stellte sich zwar die nationaltschechische Partei entgegen, die den Brandenburgern nicht hold war; dem Einfluß des kaiserlichen Gesandten da Burgo aber gelang es, die Sache des Hochmeisters am Hofe Ludwigs soweit zu fördern, daß dieser zum Verdruß Polens auf seine Wünsche einzugehen sich geneigt zeigte. Freundlich, wenn auch mit bestimmten Versprechungen zurückhaltend, zeigte sich Erzherzog Ferdinand. Die Kurie vollends nahm nach dem Tode Leos Polen gegenüber eine direkt feindliche Stellung ein. Eben war der seit Jahren als polnischer Geschäftsträger in Rom weilende Bischof von Plock, Erasmus Ciolek, gestorben, und der neu erwählte Papst Hadrian ernannte zu seinem Nachfolger über den Kopf des Kapitels und des Königs von Polen hinweg einen Bruder des Hochmeisters. Zur selben Zeit forderte er (durch Breve vom 9. September 1522) König Sigismund auf, bevollmächtigte Gesandte nach Nürnberg zu schicken, damit das dort versammelte Reichsregiment seinen Streit mit dem Orden endgültig entscheide.

Es war eine breite Front, gegen die Polen vorzurücken hatte. Die Situation wurde am Hofe Sigismunds besser übersehen als die moskowitisch-tatarischen Verhältnisse, und mit anerkennenswerter Energie wurden die Maßnahmen zum Vormarsch ergriffen. So ungern Sigismund zur Absendung von Botschaften sich entschloß, da er fand, daß die Erfolge seiner auswärtigen Geschäftsträger meist hinter dem, dem Staatssäckel verursachten Abbruch und dem von ihnen, im Gegensatz zu den Gesandten anderer Mächte, getriebenen Pomp zurückblieben, wurde dennoch mit Böhmen und Ungarn ein reger Gesandtenverkehr unterhalten und Botschaften an den Reichstag zu Nürnberg und die auf denselben folgenden



Konferenzen zu Wien abgeordnet. Unter Führung des bekannten Dantiscus ging auch eine Gesandtschaft nach Spanien an den Kaiser ab, die unterwegs auch mit den anderen Kompromissaren in der preußischen Sache, insbesondere dem Erzherzog Ferdinand, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Erzbischof von Salzburg, Fühlung nehmen sollte und die, auf dem Seewege von Antwerpen nach Spanien, gewiß nicht ohne Instruktion von Hause, auch England berührte und hier bei dem König und dem Kardinal Wolsey den Bemühungen Dietrichs von Schönberg entgegenwirkte. Den neu erwählten Papst Hadrian, dessen Stellungnahme bei der Abreise des Dantiscus aus Polen hier noch nicht bekannt war, sollte dieser gleichfalls in Spanien, wo er anfangs weilte, aufsuchen und sich bemühen, ihn für Polen zu gewinnen.

Was nun zunächst die preußische Frage anbelangt, so ließ Polen an allen Stellen mit aller Entschiedenheit erklären, daß es nicht geneigt sei, von den Bestimmungen des Thorner Kompromisses auch nur ein Jota nachzulassen. Mit dem Reichsregiment, mit welchem man wegen einer Reichshilfe für Ungarn im Interesse dieses letzteren wohl verhandelte, wollte man jedoch als Schiedsrichter nichts zu tun haben, und gegen diese kategorische Erklärung Polens konnte das Reichsregiment, trotz aller Bitten des Hochmeisters, nichts unternehmen. Im Oktober 1522 wurde der in Nürnberg anwesende Hochmeister von dem Reichsregiment, nachdem dieses eingehend über den Gegenstand beraten hatte, in diesem Sinne beschieden.

Als auf solche Weise von den durch das Kompromiß für die Dauer des Waffenstillstandes festgesetzten vier Jahren bereits zwei verstrichen waren, begann der Hochmeister auf eine Verlängerung des Anstandes hinzuarbeiten und setzte alle ihm gewogenen Fürsten in Bewegung, um durch ihren Einfluß bei König Sigismund eine Nachgiebigkeit in diesem Sinne zu erwirken. Bei Ferdinand und König Ludwig, auf den durch den Markgrafen Georg und durch Andreas da Burgo eingewirkt wurde, fand der Hochmeister sehr schnell Gehör. Papst Hadrian war gleichfalls willig und machte den Versuch, den Einfluß, den Königin Bona auf die Staatsgeschäfte zu erlangen immer mehr sich bemühte, dazu zu benutzen, um durch sie die von dem Hochmeister gewünschte Verlängerung des Waffen-



stillstandes von König Sigismund zu erlangen. Auch die von dem Papst zu Anfang des Jahres 1523 erlassene Bulle, welche die Fürsten der Christenheit zu einem dreijährigen Waffenstillstande aufforderte, hatte unter anderem den Zweck, auf indirektem Wege eine Verlängerung des Anstandes für den Hochmeister zu erzielen.

Ebensowenig wie von einer Verhandlung vor dem deutschen Reichsregiment wollte man in Polen von einer Verlängerung des durch das Thorner Kompromiß geschaffenen Waffenstillstandes etwas wissen. Der Hochmeister — so hieß es in den polnischen Antworten — benutze den Waffenstillstand doch nur dazu, um Polen an allen europäischen Höfen anzuschwärzen, und suche eine Verlängerung desselben nur zu dem Zweck, sich Hilfe zu verschaffen und sich Polen von neuem entgegenstellen zu können. Der Eifer, mit dem sich der Hochmeister im Sommer 1523 in die Dienste des aus seinen Landen vertriebenen Dänenkönigs Christiern stellte und in Deutschland Truppen zur Wiedereinsetzung des „nordischen Tyrannen" sammelte, verstärkte Polen in dieser Befürchtung. Die Danziger rechneten bereits damit, daß der dänische Zug des Hochmeisters beginnen würde mit einem Überfall auf ihre Stadt, die immer zu den Gegnern König Christierns gehört hatte. Gegen eine Verlängerung des durch das Thorner Kompromiß geschaffenen Zustandes sprachen auch die völlig ungeordneten Grenzbeziehungen zwischen dem Ordenslande und den polnischen Provinzen und die aus denselben sich ergebenden Reibereien, die, solange das gespannte Verhältnis zwischen Polen und dem Orden bestand, nicht aufhören wollten.

Der Hochmeister begann hierauf, den ihm gewogenen Kompromissaren Erzherzog Ferdinand und König Ludwig ans Herz zu legen, so schnell wie möglich einen Termin anzusetzen und den Schiedsspruch zu fällen, ohne Rücksicht darauf, ob Polen den Richttag beschicken wolle oder nicht. Ferdinand und Ludwig hielten ein solches Vorgehen jedoch weder für zulässig noch für angebracht. In der schwierigen Lage, in welcher die Lande Ludwigs sich sowohl infolge der drohenden Türkengefahr wie auch der völlig verfahrenen inneren Verhältnisse dieser Reiche befanden, schien dem Ungarnkönig und dem Erzherzog eine gemeinsame Zusammenkunft und persönliche Beratschlagung mit dem älteren und in Böhmen und

Ungarn einflußreichen Polenkönige geraten. Sie planten eine solche für den Herbst und gedachten bei dieser Gelegenheit auch die Sache des Hochmeisters zu erledigen. König Sigismund hielt es jedoch bei den überaus schlechten Finanzen seines Reiches, die schon bei der Absendung von Gesandtschaften Sparsamkeit erforderten, nicht für angemessen, eine kostspielige Reise zu einem Monarchenkongreß zu unternehmen. Noch weniger ratsam aber war es für den König, das Land zu verlassen, wegen der Parteiungen, welche seit dem tumultuarischen Reichstag zu Bromberg in immer beunruhigenderer Weise um sich griffen, wie auch mit Rücksicht auf die aufregenden Meldungen aus der Moldau, welche den Türken sich zu unterwerfen gedachte, und von wo aus Nachrichten über gemeinsame Vorbereitungen der Türken und Tataren zu einem Feldzug gegen Ungarn und Polen nach Krakau gelangten. König Sigismund schickte daher, um bei der Wichtigkeit der zwischen Ludwig und Ferdinand zu verhandelnden Dinge dennoch nicht unvertreten zu sein, seinen ersten Ratgeber, den Reichskanzler Szydłowiecki, nach Neustädtel, wo die Zusammenkunft im Oktober stattfand. In der preußischen Sache konnte jedoch bei den Verhandlungen nichts geschehen, da der Hochmeister, gerade mit dem dänischen Feldzug beschäftigt, zu der Tagung nicht nur persönlich nicht erschienen war, sondern es auch nicht mehr für nötig gehalten hatte, sich vertreten zu lassen.

Das Unternehmen des Hochmeisters zur Wiedereinsetzung König Christierns verlief bekanntlich im Sande, und damit verflogen wohl auch die kühnen Pläne, die Albrecht daran geknüpft hatte. Der Waffenstillstand näherte sich immer mehr seinem Ende. Ferdinand und Ludwig, die den Hochmeister nicht im Stiche lassen wollten, fühlten, daß nun endlich etwas geschehen müßte. Die Schreiben an König Sigismund mit der Bitte, den Waffenstillstand zu prolongieren oder einen Termin für den Richttag anzunehmen, wurden öfter und dringlicher. Eine Verlängerung des Anstandes wurde jedoch von Polen beharrlich abgelehnt; auch die Senatoren, die der König um ihre Meinung befragte, waren gegen eine solche. Hatte der Hochmeister die erste Zeit des Beifriedens dadurch verstreichen lassen, daß er die Entscheidung dem deutschen Reichsregiment in die Hände spielen wollte, so suchte man jetzt



polnischerseits, nachdem man die Sympathie des Erzherzogs und des jungen Ungarnkönigs für den Hochmeister kennen gelernt hatte, und nachdem gerade die beiden ungarischen polenfreundlichen Kompromissare gestorben waren, den Termin hinauszuschieben. Es mehrten sich zudem die Anzeichen, daß man auch ohne Schiedsspruch des Arbitralkollegiums mit dem Hochmeister zu einer Einigung kommen würde. Herzog Friedrich von Liegnitz, durch dessen Bemühungen das Kompromiß zum großen Teile zustande gekommen war, und der Bruder des Hochmeisters, Markgraf Georg, knüpften von neuem Verhandlungen an und bemühten sich (etwa seit der Mitte des Jahres 1523) zusammen mit Szydlowiecki, eine Formel für die endgültige Beilegung des schier ewigen Streites zu finden. Aus derselben Zeit stammt eine direkte Anknüpfung von Verhandlungen Szydlowieckis und Tomickis mit dem Hochmeister durch Vermittlung des Starosten von Stargard, Achaz von Zemen. Der Ende 1522 nach Polen gekommene französische Gesandte, Antonius Rincon de Medina del Campo, der eine Entfremdung zwischen den Jagellonen und Habsburgern herbeiführen und eine intime, auf gegenseitige Vermählungen zwischen polnischem und französischem Adel gestützte Annäherung des polnischen und französischen Hofes herstellen wollte, hatte unter anderem in Polen verlauten lassen, daß der Hochmeister sein Amt zugunsten des Herzogs von Braunschweig niederzulegen und in französische Dienste zu treten beabsichtige. Kanzler und Vizekanzler von Polen schickten sofort den erwähnten Achaz von Zemen in heimlicher Mission an den in Nürnberg weilenden Hochmeister und stellten ihm Länderschenkungen und hohes Gehalt von seiten des Königs von Polen in Aussicht, wenn er das Hochmeisteramt, statt es einem Fremden abzutreten, in die Hände des Polenkönigs legen wollte. Unter dem Mantel der Nacht fand die geheime Unterredung des Stargarder Starosten mit dem Hochmeister statt, und wenn sie auch zu keinem unmittelbaren Resultate führte, so offenbarte sie doch, daß der Hochmeister — wovon man seit kurzem bereits verschiedentlich munkelte — der Lehre Luthers zuneige und zu einer Säkularisierung des verhaßten Ordens möglicherweise die Hand reichen würde.

Nachdem nun ein auf den fünfzehnten Tag nach St. Michaelis



von dem Erzherzog Ferdinand vorgeschlagener Termin von dem Polenkönige als ungelegen bezeichnet worden war, unter Hinweis auf den Tod der ungarischen Kompromissare, für welche die Ersatzmänner noch nicht ernannt waren, wie auch auf die durch einen türkisch-tatarischen Überfall in Reußen notwendig werdenden Kriegsvorbereitungen, setzte König Ludwig auf das Drängen des wieder in Ofen weilenden Hochmeisters einen zweiten Termin auf den 6. Januar 1525 in Preßburg fest und schlug auch die Ersatzmänner für die verstorbenen Kompromissare vor. Der zu gleicher Zeit in Ofen als polnischer Gesandter anwesende, inzwischen zum Bischof von Przemysl aufgerückte Andreas Cricius erklärte auch seinerseits, daß sein König eine schnelle Erledigung der Angelegenheit durch Schiedsspruch wünsche, berichtete aber zugleich nach Hause, daß der Hochmeister am Ende seiner Mittel angelangt sei und sehr kleinlaut um Empfehlung bei dem Könige bitte. Man hielt es daher wiederum in Polen für ratsamer, den Termin nicht anzunehmen. Man konnte ihn um so leichter ausschlagen, als nach dem Vorschlag König Ludwigs der Termin ohne Teilnahme des Erzherzogs und des Ungarnkönigs stattfinden sollte und diese nur im äußersten Notfalle, wenn die anderen nicht fertig werden könnten, sich dorthin begeben wollten. Eine so wichtige Angelegenheit — meinte der König von Polen — könne durch Subdelegierte nicht entschieden werden, um so weniger, als Polen das Kompromiß seinerzeit nur im Vertrauen auf den Kaiser, den Erzherzog und König Ludwig persönlich angenommen habe. Der Hochmeister mußte jedoch die Erfahrung machen, daß selbst, wenn Polen in den Termin gewilligt hätte, dieser dennoch nicht zustande gekommen wäre; denn es erwies sich einfach als unmöglich, die vielen durch das Kompromiß vorgesehenen, so entfernt voneinander wohnenden Schiedsrichter an einem Tage an einem Orte zu vereinigen. Erzherzog Ferdinand schrieb ab. Herzog Georg von Sachsen wollte nicht nur persönlich an dem Richttag nicht teilnehmen, er dachte nicht einmal daran, Abgeordnete hinzuschicken, ehe er nicht von dem Reichsregiment als dem Vertreter des obersten Kompromissars, des Kaisers, eine Aufforderung hierzu erhalten würde[1]).

1) Er entschuldigte sich später damit, daß er nicht gewußt habe, wo der Richt-



Von Kaiser Karl wäre zu dieser Zeit wohl kaum eine für den Hochmeister günstige Verlautbarung zu erlangen gewesen. Wie der polnische Gesandte am spanischen Hofe, Johannes Dantiscus, der in Angelegenheiten des Herzogtums Bari dort weilte, nach Polen berichtete, war die Hinneigung Albrechts zur Reformation am kaiserlichen Hofe kein Geheimnis, und der Großkanzler Gattinara selbst hatte dem Polen die Mitteilung gemacht, daß der Hochmeister im Begriff stehe, ein Weib zu nehmen. Damit war der Hochmeister am kaiserlichen Hofe, wo der Name Luthers nicht erwähnt werden durfte [1]), abgetan, wie es sich bald zeigte an der Stellungnahme des Kaisers zu der Bitte des Hochmeisters, als deutscher Reichsfürst anerkannt zu werden [2]).

Die ganze Tragödie — wie die Irrungen mit dem Orden in den polnischen offiziellen Schriftstücken jener Zeit so gerne genannt werden — drängte ihrem Ende zu. Seitdem der Orden in Preußen, im Gefühl seiner Reformbedürftigkeit, auf den Gedanken gekommen war, dem großen Reformator der christlichen Kirche die Ordensregel zur Prüfung vorzulegen und dieser den „Herren des Deutschen Ordens" (in einem Sendschreiben vom 28. März

---

tag stattfinden solle, da man ihm einmal von Preßburg, ein anderes Mal von Posonium geschrieben habe, welch letzteres er, ohne zu wissen, daß es der lateinische Name für Preßburg sei, für Posen gehalten habe.

1) Hic (am Hofe Kaiser Karls) de Luthero neque loqui permittitur, statim Vulcanus est ad manum, qui ora comprimit. Acta Tomiciana VII, Nr. 154. Joannes Dantiscus, orator, Sigismundo, regi Polonie, S. 138.

2) Erich Joachim führt in seinem gediegenen, kein einziges Detail außer acht lassenden Buche: „Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen", Band III, S. 116, die wenig entgegenkommende Haltung des Kaisers dem hochmeisterlichen Gesandten Klinkenberg gegenüber auf Einflüsterungen des polnischen Geschäftsträgers Dantiscus zurück. Dies ist nicht zutreffend. Denn auch Dantiscus, der damals nicht in der preußischen Frage, sondern in Erbschaftsangelegenheiten der Königin Bona negotiierte, hatte sich keiner guten Aufnahme am Hofe Karls zu erfreuen, wo vor kurzem die Beziehungen Polens zu Frankreich (vgl. weiter S. 284) bekannt geworden waren. Gattinara weigerte sich sogar, die von Dantiscus als Geschenk des Polenkönigs mitgebrachten Zobelfelle anzunehmen. Dantiscus hatte auch gar keine Ahnung davon, worüber Klinkenberg am kaiserlichen Hofe verhandelte, und bemerkte selbst in einem seiner Berichte (vom 7. Februar 1525): Magister enim Prussie, tum quod Luteranus est, tum quod aperte cum Gallorum rege sentiat, male hic auditur. (Acta Tomiciana VII, S. 174.)

1523) den Rat erteilt hatte, „daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen“ sollten, seitdem der Hochmeister selbst (um die Wende des Jahres 1522) der Reformation innerlich sich angeschlossen hatte, daß Luther von ihm sagen durfte, „er soll vom Evangelium nicht übel denken“, seitdem endlich im Preußenlande die evangelischen Prediger sich mehrten und Geistliche wie Laien für die neue Lehre gewannen, der Orden somit seiner Auflösung immer mehr sich näherte, war es klar, daß auch die Lösung der Frage nach dem Verhältnis des Ordenslandes zu Polen in ein neues Stadium treten mußte. Die Formel, nach der seit Jahrzehnten so viele Köpfe vergebens suchten, ward ohne Schwierigkeiten von Luther gefunden, als der Hochmeister auf einer seiner Reisen nach Wittenberg zu ihm gekommen war und ihn im Beisein Melanchthons besuchte. Albrecht möge nur — meinte da der Reformator, und Melanchthon stimmte der Ansicht bei — die törichte und verkehrte Ordensregel außer acht lassen, ein Weib nehmen und aus Preußen eine weltliche Herrschaft, ein Fürstentum oder Herzogtum machen [1]). Freilich, als der Hochmeister diese Aufforderung des Reformators mit einem Schmunzeln beantwortete, das sein Wohlgefallen am Rate Luthers verriet, mochte Albrecht an ein selbständiges oder ein vom Römischen Reich zu Lehen rührendes Fürstentum gedacht haben. So etwas war aber natürlich nicht zu erreichen. Wie sollte das geschwächte Preußenland, von religiösen Parteiungen erfüllt, von äußerer Hilfe verlassen, zu einer politischen Selbständigkeit gelangen können? Und daß Kaiser Karl zur Begründung eines lutherischen Herzogtums nicht seine Hand bieten würde, darüber konnte man sich auch nicht täuschen. So bot sich als einzig mögliche Lösung die Verwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum unter Lehnshoheit Polens und unter Ausschaltung des überlebten und unbeliebten Ordens. Auch die Stände des Ordenslandes wünschten sich einen solchen Abschluß des Streites mit Polen. Noch als man dort an das Zustandekommen des Richttages in Preßburg glaubte, faßte der alte Ordensrentmeister in einem Schreiben an den Hochmeister die im Lande herrschende Stimmung in die Worte zu-

1) De Wette, Luthers Briefe II, 526.



sammen: Die Untertanen wünschen, daß Ew. Liebden mit Bewilligung der Krone Polen ein Erbherr in Preußen werden. Zur Fastnachtzeit des Jahres 1525, welche der Hochmeister zusammen mit seinem Bruder Georg bei ihrem Schwager, dem Herzog Friedrich von Liegnitz, die beide der lutherischen Lehre bereits zugetan waren, in Schlesien verbrachte, reifte der Entschluß, auf dieser Grundlage die Verhandlungen mit Polen aufzunehmen. Markgraf Georg und Herzog Friedrich begaben sich sofort, mit einer Vollmacht des Hochmeisters ausgerüstet, nach Krakau, während dieser in der Nähe, in dem oberschlesischen Beuthen, sich aufhielt, wo ihn täglich Nachricht erreichen konnte.

Der König war vor nicht allzu langer Zeit von dem in Petrikau abgehaltenen Reichstag nach Krakau zurückgekehrt. Dort war in Anbetracht der von den Türken und Tataren drohenden Gefahr, aber auch mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des Waffenstillstandes mit dem Orden und die aus diesem Grunde wieder mögliche Kriegseröffnung die Erhebung einer größeren Steuer beschlossen worden. Nicht ungern empfing man jedoch die Friedensvermittler. Herzog Friedrich von Liegnitz erhielt sogar eine Abzahlung auf die ihm von dem Könige noch geschuldete Mitgift seiner verstorbenen ersten Gemahlin, der polnischen Prinzessin Elisabeth. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit wollte der König mit den Verhandlungen nicht eher beginnen, als bis die ersten Senatoren des Reiches möglichst vollzählig beisammen waren. Die Versammlung war nicht wenig überrascht und im ersten Moment auch verlegen, als die Vermittler mit ihren Vorschlägen herausrückten. Was würden Papst und Kaiser sagen, die beide von jeher sich eine Oberhoheit über den Orden zusprachen? Was gedenkt der Hochmeister zu tun und wie sich zu schützen, wenn Papst, Kaiser oder die deutsche Nation ihn in Anspruch nehmen sollten? Über alle diese Skrupel setzte man sich jedoch schnell hinweg in der Freude über das Zugeständnis, welches man in erster Reihe aus der Proposition des Hochmeisters heraushörte, und das man sofort festzunageln sich bemühte, daß nämlich der König von Polen als Oberherr und wahrer Erbherr Preußens anerkannt werde. Angesichts dieses Zugeständnisses, um das man seit Jahrzehnten rang und Krieg führte, wurden sämtliche prinzipielle Bedenken, die sich

in religiöser und sonstiger Beziehung ergaben, bald beiseite geschoben. Das Ansinnen des Hochmeisters ward grundsätzlich fast im Augenblick angenommen, und man verhandelte nur noch über Einzelheiten. Im Laufe der Verhandlungen kristallisierten sich bald zwei Alternativvorschläge der Unterhändler: der eine verlangte einen größeren Landkomplex für den Markgrafen, und zwar die Lande, die der Orden vor dem letzten Kriege innehatte, die in diesem Kriege von dem Orden eroberten Gebiete, eine Herausgabe derjenigen Weichbilder, die der König seit diesem Kriege besetzt hielt, und Abtretung weiterer preußischer Landschaften. Dafür stellte er einen schnellen Anheimfall des Lehens an die polnische Krone in Aussicht, indem all diese Lande, falls Markgraf Albrecht ohne männliche Erben abgehen sollte, nach Lehnsrecht an die polnische Krone fallen sollten. Nach dem anderen Vorschlage wollte sich Markgraf Albrecht mit einem geringeren Umfang des zu verleihenden Landes begnügen, die Belehnung sollte sich aber auf das ganze Haus Ansbach, d. h. auch auf sämtliche Brüder Albrechts bis zum Aussterben ihres Mannesstammes erstrecken, wodurch die Möglichkeit des Anheimfalls an Polen in weitere Ferne gerückt wurde.

Der erste Vorschlag schied sofort aus der Diskussion aus, da der König rundweg erklärte, daß jede Gebietsabtretung mit Rücksicht auf den von ihm geleisteten Krönungseid, der ihm jede Entfremdung von Reichsterritorium verbiete, ausgeschlossen sei. Man verhandelte nur noch über die zweite Proposition und kam überraschend schnell zu einer Einigung. Um den Hochmeister, der wenigstens das behalten wollte, was er im letzten Kriege erobert hatte, nachgiebiger zu machen, bot ihm der König eine Leibrente, deren Höhe nach einigem Hin und Her auf 400 Gulden jährlich festgesetzt wurde. Nachdem es die Unterhändler auf diese Weise zu einer Verständigung gebracht hatten, begab sich Markgraf Albrecht zusammen mit den bevollmächtigten Vertretern des Ordens und der preußischen Stände, die inzwischen zu ihm nach Schlesien gekommen waren, nach Krakau, wo sie am 2. April eintrafen. Die beiden Friedensvermittler und die ersten polnischen Würdenträger empfingen den Markgrafen vor den Toren der Stadt, — die alte Feindschaft schien vergessen. Am 8. April wurde der Ver-

trag und ewiger Friede zwischen Sigismund, König von Polen, und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, ernanntem Herzog in Preußen, geschlossen. Am 9. traten ihm der König und, in einer besonderen Urkunde, die bevollmächtigten Vertreter des Ordens und der Landstände in Preußen bei.

Die wichtigsten Bestimmungen des umständlichen Friedensinstrumentes sind: Alle Streitigkeiten zwischen König, Hochmeister (wie er in dem ersten Punkte noch genannt wird), Herzögen von Masovien, Bischöfen von Ermland und Kulm werden für beigelegt erklärt; der Besitzstand, wie er vor dem letzten Kriege gewesen, wird wieder hergestellt; Markgraf Albrecht wird dem König von Polen und dem Königreich Polen als der angeborenen Erbherrschaft den Vasalleneid leisten; Markgraf Georg schließt sich dem Vertrage in seinem und seiner abwesenden Brüder, Kasimirs und Johanns Namen an, die binnen eines Jahres dem Vertrage persönlich durch Brief und Siegel beitreten; der König belehnt den Markgrafen Albrecht und seine Brüder zur gesamten Hand mit den namentlich aufgeführten Weichbildern, Städten und Dörfern und verspricht, die Einwohner der genannten preußischen Lande in ihren althergebrachten Privilegien zu belassen. Der Herzog von Preußen entsagt allen Ansprüchen und Rechten aus älteren päpstlichen, kaiserlichen oder sonstigen Briefen, sofern sie den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderlaufen. Der Orden, der durch die angeführten Bestimmungen seiner bisherigen Landeshoheit schlankweg entkleidet wird, wird in dem Instrument nicht als aufgehoben erklärt, kann aber für Preußen dafür gelten, auch wenn zur Annahme der Abmachungen Ordensvertreter noch hinzugezogen worden sind. Zur Salvierung des Gewissens derjenigen polnischen Senatoren und wohl auch des Königs, die bei der ganzen gegen das kirchliche Empfinden gehenden Staatsaktion ein Unbehagen empfinden mochten, wie auch zur Wirkung nach außen enthält der Vertrag, der über die Stellung des Ordens sich peinlich ausschweigt, doch auch einige Bestimmungen, die den guten Willen Polens beweisen sollen, die Kirche zu schützen und der lutherischen Ketzerei entgegenzuwirken. Sie legen dem preußischen Herzog die Verpflichtung auf, Güter und Rechte der Geistlichen und insbesondere des Bischofs von Ermland zu schonen und zusammen mit den



Bischöfen solche Geistlichen zu bestrafen, welche „gegen Ordination und Konstitution der gesamten heiligen katholischen Kirche sich führen". Markgraf Albrecht wird in dem Vertragsinstrument zuweilen noch als Hochmeister, gewöhnlich aber als Herzog in Preußen oder Herzog von Preußen (dux in Prussia, dux Prussiae) bezeichnet.

Am 10. April wurde der Lehnsbrief des polnischen Königs für den neuen Herzog von Preußen ausgestellt. An demselben Tage erfolgte auf dem Marktplatz zu Krakau mit großer Prachtentfaltung, in der die Freude Polens über den glücklichen Ausgang des alten Streites ihren Ausdruck fand, die feierliche Belehnung des Herzogs durch den König unter Überreichung eines Banners, auf dem ein schwarzer Adler prangte, an den jungen Hohenzoller, der mit gebeugtem Knie dem polnischen Könige und dem Königreich Polen den Vasalleneid leistete. Trotz des Pompes, der den Augenblick umgab und aus dem Alltag heraushob, trotz des umständlichen Zeremoniells, das seine Weihe erheben sollte, vermochte damals kein Sterblicher zu ahnen, wie groß die welthistorische Bedeutung des Moments gewesen ist, der zu einer Zeit, wo das ruhmreiche Römische Reich Deutscher Nation, durch politischen und kirchlichen Hader zerrissen, seinem Zerfall sich näherte, an dem äußersten Ende deutschen Wirkungsgebietes an die Stelle eines mittelalterlichen, morsch gewordenen kirchlich-politischen Gebildes einen Staat ins Leben rief, der die Macht und den Namen Deutschlands dermaleinst zu neuem Glanze führen sollte. Aber nicht nach dem, was sie in Jahrhunderten im Zickzacklauf der Geschichte geworden, sondern nach dem, was sie für ihre Zeit bedeutet haben, müssen geschichtliche Ereignisse und Taten gewertet werden.

Die Begründung des preußischen Herzogtums durch Säkularisation des Ordenslandes erscheint, im Lichte der Zeit betrachtet, in der sie geschehen, als ein natürliches, die Interessen der Nächstbeteiligten am meisten befriedigendes Ereignis. Die Jahre segensreichen, kulturschaffenden Wirkens waren für den Orden längst vorüber. Fast waren sie dem menschlichen Gedenken entschwunden. Seiner ursprünglichen Bestimmung, der Heidenbekehrung und dem Kampf gegen die Ungläubigen so sehr entfremdet, daß er im schismatischen Moskowiterfürsten seinen Beschützer fand und im Tatarenkhan einen Bundesgenossen suchte, war er durch Vernachlässigung



der strengen Ordensregeln verweichlicht und in den letzten Jahrzehnten auch sittlich in Verfall geraten. Sein Regiment war nie beliebt gewesen, und wie es seinerzeit den Abfall Westpreußens verschuldet hatte, so war es auch jetzt allen Ständen des Landes im Grunde unsympathisch. Durch die starke Verbreitung, welche Luthers Lehre unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden, besonders aber seit 1522 im Ordenslande fand, war der Orden seiner allmählichen Auflösung nahegerückt, die kaum jemand zu beklagen gedachte. Seine Ablösung durch eine deutsche Erbherrschaft ward als eine so günstige Wendung betrachtet, daß man die polnische Lehnshoheit, gegen die man sich ja seit Jahrzehnten umsonst wehrte, mit in den Kauf nahm. Zudem sicherte diese den Frieden mit dem bisherigen Feinde und legte nur geringe Verpflichtungen auf. Der stolze Hochmeister, dem der Kniefall vor seinem Oheim so schwer wurde, tröstete sich mit dem für sein Haus erlangten Gewinn. Unbeliebt im eigenen Lande, war der Orden in Polen vollends verhaßt. Furciferi statt Cruciferi war in Polen ein beliebtes Wortspiel. In dem Orden, nicht in der Bevölkerung Preußens sah Polen seinen Erbfeind, und mit dem Gedanken, den Orden aus der Welt zu schaffen und zu vertilgen, spielten König Sigismund und seine Ratgeber seit Jahren sehr gerne. In der Korrespondenz des verstorbenen Bischofs von Plock, des jahrelangen polnischen Geschäftsträgers beim Heiligen Stuhle, mit dem polnischen Hofe war die Aufhebung des Ordens ein oft erörtertes Thema. Der Orden war es ja auch, der sich weigerte, polnische Mitglieder aufzunehmen. Daß es möglich war, ihn beiseite zu schieben, ohne ihn formell aufzuheben, war ein Gewinn, denn hierauf konnte man Vorwürfen aus Rom gegenüber immerhin hinweisen. An die Stelle des Ordens trat allerdings ein anderer Landesherr, und von einer vollkommenen Unterwerfung des preußischen Ordenslandes, wie sie bei Beginn des letzten Krieges von manchem Polen wohl erwartet worden war, war keine Rede. Gerade dieser Krieg aber hatte deutlich genug gezeigt, daß die zu Eroberungskriegen notwendige Spannkraft, der auch die Massen ergreifende Enthusiasmus und Opfermut in Polen nicht mehr vorhanden waren. Die unumwundene Anerkennung polnischer Oberhoheit und polnischen Eigentumsrechts an den preußischen Landen

durch den neuen Herzog und die Vertreter der Landesstände mußte unter solchen Umständen und in Anbetracht der Opfer, welche die allgemeine Türkengefahr und der traurige Zustand des befreundeten Ungarns dem Lande noch aufzuerlegen drohten, dem Könige und seinen Ratgebern als ein Sieg erscheinen, wie er in den gegebenen Zeitverhältnissen größer nicht zu erringen war. Von vornherein hatte man ja vom Orden auch nichts mehr als eine Eidesleistung und Anerkennung polnischer Oberhoheit verlangt. Zudem konnte man bei einem weltlichen Vasallen, dessen Stamm einmal aussterben konnte, noch mit einem unmittelbaren Anfall des Landes rechnen, was bei einem kirchlichen Institut seiner Natur nach für immer ausgeschlossen war. All diesen Momenten stand für den Polenkönig, der bis jetzt mit Recht als Hort des rechtgläubigen Katholizismus gegolten hatte, und für seine geistlichen Räte, die von einer Reformation der Kirche außerhalb des Papsttums gleichfalls nichts hatten wissen wollen, deren Oberhaupt, der Erzbischof von Gnesen, gerade jetzt zur Behebung der kirchlichen Schäden bei dem Papste durch eine besondere Gesandtschaft um die Einberufung eines Konzils sich mühte, nur ein Bedenken gegenüber: Roch es nicht nach Ketzerei, wenn man einem augenscheinlich lutherisch gesinnten Manne, der eben durch Ablegung des Ordensgewandes einen dreifachen Schwur brach, aus eigener Machtvollkommenheit ein Land zu Lehn gab, das bis jetzt von einer geistlichen, vom Papste abhängigen Körperschaft regiert wurde? Wie diese Gewissensskrupel beschwichtigt wurden, kommt ausführlich zum Ausdruck in den von dem Bischof von Przemysl, dem federgewandten Cricius verfaßten Verteidigungsschriften [1]); am schlichtesten und natürlichsten aber in einem Schreiben des Königs an den am kaiserlichen Hofe in Spanien weilenden Dantiscus. „Über Religion — heißt es in diesem Schreiben — ist zwischen uns überhaupt nicht verhandelt worden, weil dies weder unsere Sache war, noch wir die Institutoren des Ordens gewesen, wie auch, weil es im ganzen Ordensgebiet um die katho-

1) Andree Cricii, Episcopi Premisliensis, ad Joannem Antonium Pulleonem, Baronem Burgi, nuntium apostolicum in Ungaria, de negotio pruthenico epistola (Acta Tomiciana VII, Nr. 33, S. 249) und desselben: Rationes Sigismundi regis usw.



lische Religion überhaupt bereits geschehen war. **Wir haben daher nur die Gelegenheit, die die verderbte Zeit uns bot, für die Sache des Friedens genutzt**, der auf keine andere Weise zu erlangen war [1])." Wir haben einen Augenblick Realpolitik getrieben, würde es in moderner Sprache heißen. König Sigismund war, wie seine vertrautesten Räte, der lutherischen Lehre von Grund aus abhold, was die vielen Dämme, welche dem Eindringen der Reformation in Polen von Staats wegen entgegengesetzt wurden, zur Genüge bewiesen. Die Abneigung entsprang aber nicht so sehr religiösen Gründen, wiewohl auch diese bei dem konservativen Charakter des Königs keine geringe Rolle spielten, als vielmehr politischen Erwägungen. Die Unruhe, die Zwietracht, welche das Luthertum wie jede große Reform überall, wo es eindrang, in das politische Leben trug, ließen den führenden Kreisen Polens die Lehre des Wittenberger Reformators in erster Reihe als staatsgefährlich erscheinen. In einem Falle aber, wo die Reformation, wie hier bei der Beilegung der preußischen Frage, politisch sich gerade als nützlich erwies, erschien es als Torheit, sie ungenutzt zu lassen. Man schloß daher die Augen und überwand den Abscheu, den man sonst vor ihr haben mochte.

Was man in Europa, besonders aber in Rom und in Spanien, am Hofe des Kaisers, dazu sagen würde, war zwar nicht ganz gleichgültig. Die Rücksicht auf Kaiser und Papst erwies sich aber als nicht so groß, daß man sich durch sie von einem Schritt hätte zurückhalten lassen, den man politisch für zweckmäßig hielt. Begann doch die Politik Polens, in dem Bewußtsein, durch den nicht ungünstig beendeten Krieg mit dem Orden und den mit Moskau abgeschlossenen Waffenstillstand von Norden und Osten her gesichert zu sein, — einem Bewußtsein, welches noch erhöht wurde durch ein mit dem neuen Könige von Dänemark, den Herzögen von Mecklenburg und Pommern im Jahre 1524 geschlossenes Bündnis, angesichts der Wirren, die Westeuropa zurzeit zerstückelten, den Papst, den Kaiser und das deutsche Reich vollkommen in Anspruch nahmen, umworben, wenn auch nicht von der

1) Acta Tomiciana VII, S. 287.

Kamarilla, so doch von den ausschlaggebenden Magnaten in Böhmen und Ungarn, — ein gewisses Selbstbewußtsein zur Schau zu tragen und in ihren Entschlüssen eine Unabhängigkeit zu bekunden, wie kaum je zuvor!

Die Kunde von dem, was in Krakau vor sich gegangen, erweckte, als sie in die Außenwelt gedrungen war, überall Befremden. Die Fama übertrieb das Geschehene und berichtete, daß König Sigismund dem neu geschaffenen Herzog eine seiner Töchter zur Frau gegeben oder wenigstens zugesagt habe. Die Pikarden und Lutheraner in Böhmen nahmen den Polenkönig bald als den ihrigen in Anspruch. Am Hofe des Kaisers und bei der Kurie hielt man nicht zurück mit mißbilligenden Äußerungen über den König des Polenlandes, den man bis jetzt für eine der festesten Stützen des Katholizismus gehalten hatte, und wollte anfangs nicht an das Ungeheuerliche glauben. Durch einen Brief des Erzherzogs Ferdinand kam die Neuigkeit nach Toledo, an den Hof Karls V. „Wenn Euer König das getan hat — sagte der Großkanzler Gattinara zu dem polnischen Geschäftsträger —, dann hat er sich bei allen um Autorität und Ansehen gebracht [1])." In Rom bestürmten die Kardinäle den als Abgesandten des Gnesener Erzbischofs dort weilenden Doktor Myszkowski mit Fragen und wollten ebenso wie der (vor kurzem neu gewählte) Papst Klemens VII. wissen, was denn eigentlich in Krakau sich zugetragen und was den König zu der kühnen Tat, die von verschiedenen Seiten nach Rom gemeldet wurde, bewogen habe. Dr. Myszkowski schützte, wie ihm dies vom Erzbischof eingegeben worden war, Unwissenheit vor. Mit einem bitteren Lächeln meinte hierauf der Papst, der aus dem Umstande, daß Myszkowski die Nachricht nicht Lügen strafte, ihre Bestätigung heraushörte: „Der König habe wohl bei dem preußischen Friedensschluß das Beispiel Kaiser Maximilians befolgt, der alles, was er für das Reich oder für seine Herrschaften für zuträglich hielt, zuerst erledigte und die apostolische Zustimmung und Bestätigung erst nach vollbrachter Tat nachsuchte [2])." Wollte Papst Klemens hierdurch dem Polenkönige den Wink geben, ihm das Geschehene wenigstens zur Be-

1) Acta Tomiciana VII, S. 271 und 294.

2) Acta Tomiciana VII, S. 284.



stätigung vorzulegen, so ist dieser Wink in Polen nicht verstanden worden. König Sigismund begnügte sich mit einem Schreiben, in dem er seine Handlungsweise entschuldigte erstens mit der Rücksicht auf das Staatswohl, das ihm den bis jetzt verweigerten Vasalleneid in jedem Falle anzunehmen gebot, zweitens mit dem Hinweise darauf, daß es in Preußen auch ohne dies nicht nur um den Orden, sondern um den Glauben überhaupt geschehen wäre. Der König habe sich mit seinen Senatoren — heißt es in dem Schreiben weiter — wenigstens bemüht, daß die feierlichen Handlungen unter Wahrung der katholischen Bräuche sich abspielten und daß für den Schutz der kirchlichen Jurisdiktion und Restitution der geistlichen Güter einigermaßen gesorgt werde.

Es ist charakteristisch für die Einbuße an Macht, welche das Papsttum damals erlitten hatte, daß man in Rom dieses Schreiben, welches mit der fast wie Hohn klingenden Bemerkung schloß, der Papst werde über den friedenbringenden Ausgang der preußischen Angelegenheit außerordentliche Freude empfinden, wenigstens, soweit es sich um Polen und die Person des Polenkönigs handelte, als Entschuldigung gelten ließ, während man nur über den Exhochmeister mit einem Urteil noch zurückhalten zu müssen glaubte. Das selbstbewußte Auftreten verhalf auch hier Polen zum Siege, wie es dies vor kurzem in der Plocker Bischofswahl dem Vorgänger Klemens', dem Papst Hadrian, gegenüber getan hatte. Auf die Ernennung des hochmeisterlichen Bruders zum Bischof von Plock durch Hadrian, hatte König Sigismund sich vernehmen lassen, er werde es in keinem Falle zulassen, daß sein königliches Recht, die Bischöfe zu wählen, die seine Räte seien und als erste Senatoren seines Landes Einfluß auf die Politik übten, irgendwie geschmälert werde. Er werde den vom Papst ihm aufgedrängten Bischof — ließ er durch Dantiscus am Hofe des Kaisers, zu dem Zwecke, daß es weiter gegeben werde, melden — nicht zulassen, selbst wenn es deswegen zum Kriege kommen sollte. Die Kurie gab nach, und Papst Klemens hielt es sogar für angebracht, König Sigismund durch die Übersendung von geweihtem Schwert und Helm, die ihm im Juni 1525 überbracht wurden, als getreuen Sohn der Kirche auszuzeichnen. Allerdings war bei dieser Nachgiebigkeit des Papstes die von ihm seit einiger Zeit betriebene

antikaiserliche Politik maßgebend, welche Polen in seiner in Böhmen und Ungarn befolgten und durch die geheimen Unterhandlungen mit Frankreich betätigten antihabsburgischen Politik gerne bestärkt und zu größerer Entschiedenheit veranlaßt hätte. Seit Anfang 1524 mühte sich der besonders zu diesem Zweck vom Papste abgeordnete Antonius Pulleo di Burgio, den von den nationalen Kreisen in Böhmen und Ungarn gewünschten Zusammenschluß der von den Jagellonen regierten Staaten als Gegengewicht gegen die habsburgische Macht in Mitteleuropa zustande zu bringen. So sehr ein solches Zusammenhalten, soweit es eine Sicherheit gegen ein weiteres Vordringen der habsburgischen Macht nach Osten bieten und den polnischen Einfluß in Böhmen und Ungarn aufrecht erhalten konnte, von den Polen selbst gewünscht wurde, so fehlte es ihnen doch zum Teil mit Rücksicht auf die verschiedentliche Abhängigkeit von dem Kaiser, am meisten aber infolge der verfahrenen inneren Zustände an Entschlossenheit, in der Sache irgendeinen entscheidenden Schritt zu unternehmen. König Sigismund fand weder den Mut noch die Zeit dazu, nach dem Rate di Burgios nach Ungarn zu kommen, um durch persönliche Anwesenheit die Angelegenheit in Fluß zu bringen. Von den Senatoren scheint Erzbischof Laski der einzige gewesen zu sein, der einen solchen Schritt für ratsam gehalten hatte. Als Habsburgs Feind offen aufzutreten, erschien als zu abenteuerlich. Dies erforderte doch mehr Energie und Unternehmungsgeist, als der Jagellone Sigismund, von den innern Angelegenheiten seines Reiches genug geplagt, aufzubringen imstande war.

Dasselbe Prinzip, gegen die Habsburger sich zu sichern, ohne sie jedoch gegen sich aufzubringen, war auch bei den bereits erwähnten Unterhandlungen mit Frankreich, über die wir leider nur zu wenig unterrichtet sind, maßgebend gewesen. Da aber bei der Stellung Karls V. zu Franz I. die Anknüpfung enger Beziehungen zu Frankreich schon an sich als Herausforderung des Kaisers betrachtet werden mußte, wurden die Verhandlungen mit einer solchen Heimlichkeit geführt, daß selbst Dantiscus, einer der eingeweihtesten Diplomaten Polens, lange Zeit von ihnen nichts wußte. Man wollte sich, indem man wenig schriftlich verkehrte und alles durch unauffällige Gesandtschaften erledigen ließ, immer die



Möglichkeit wahren, alle näheren Beziehungen abzuleugnen, — was man später auch tat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Szydlowiecki und Tomicki, die Leiter der polnischen Politik, um sich nicht die Gunst des Kaisers und des Erzherzogs Ferdinand zu verscherzen, auch aus persönlichen Gründen ein Interesse hatten an der Geheimhaltung der polnisch-französischen Verständigung. Der diplomatische Verkehr zwischen Polen und Frankreich, wie er vor der Wahl Karls zum deutschen Kaiser angeknüpft worden war, hatte seit der Zeit nie wieder aufgehört. Sigismund schickte im Jahre 1520 den Hieronymus Laski an den Hof Franz' I., um Polens Benehmen bei der Kaiserwahl zu rechtfertigen und um zugleich zu erkunden, ob ein intimeres Verhältnis zwischen Polen und Frankreich möglich sei. Der französische Hof reagierte auf das polnische Ansinnen in freundlichster Weise und ließ durch einen eignen Gesandten, den oben schon erwähnten Anton Rincon de Medina del Campo, der im Jahre 1522 nach Polen kam, Vorschläge machen, die das Verhältnis Polens zu Frankreich enger gestalten sollten. Die ungarischen Zustände, das Verhältnis Böhmen-Ungarns zu Polen und zu den Habsburgern spielten sowohl bei den Ausführungen der französischen Diplomaten wie bei den Vorstellungen des päpstlichen Gesandten di Burgio eine wichtige Rolle. Als hierauf Hieronymus Laski zu Anfang des Jahres 1524 unter dem offiziellen Vorwande, Frankreich in Anbetracht der drohenden Türkengefahr zum Frieden mit seinen Nachbarn zu ermahnen, sich wiederum an den französischen Hof begab, war eine Verständigung bereits soweit gediehen, daß der polnische Gesandte von einem fest abzuschließenden Bündnis sprechen durfte, welches sich stützen sollte auf eine später zu vereinbarende Doppelheirat zwischen dem Sohne König Sigismunds und einer französischen Prinzessin und dem zweitgeborenen Sohne König Franzens mit einer der Töchter Sigismunds. Auf dieser Grundlage scheint es im Sommer 1524 zu einer Verabredung des Bündnisses zwischen beiden Höfen gekommen zu sein. Von einem Austausch offizieller Urkunden über das eingegangene Bündnis scheint man jedoch Abstand genommen zu haben, wie man denn die ganze Angelegenheit überhaupt, besonders von polnischer Seite, noch lange geheimhalten wollte.



So vorsichtig Polen seine antihabsburgischen Maßnahmen auch treffen mochte, so konnte es doch nicht unterbleiben, daß das eine oder andere durchsickerte und Ferdinand und Kaiser Karl zu Ohren kam [1]). Dantiscus, der seit dem Tode der Mutter der Königin Bona in ihrer neapolitanischen Erbangelegenheit am Hofe des Kaisers weilte, ließ man das entgelten, und die Übergabe des Herzogtums Bari an die Gemahlin König Sigismunds ließ lange auf sich warten. Bei der Stellung Polens konnte es dem Kaiser nicht angenehm sein, wenn der König dieses Landes auf dem italienischen Festlande Fuß faßte und dadurch in die Lage kam, seine Politik empfindlich zu treffen. Man munkelte am Hofe des Kaisers, König Sigismund beabsichtige, das italienische Herzogtum seinen Gegnern in die Hände zu spielen. Bald hieß es, der König wolle es Frankreich, bald, er wolle es dem Papste abtreten, ja als Polen in der für die gesamte Christenheit damals so wichtigen Türkenfrage seine eigenen Wege ging, den Ungarn mit allen Mitteln abriet, auf auswärtige Hilfe zu bauen, und den Abschluß eines Friedens mit dem Sultan empfahl, wodurch allerdings die südlichen Länder des Erzherzogs Ferdinand dem Anprall der Türken ausgesetzt worden wären, da entstand das abenteuerliche Gerücht, König Sigismund beabsichtige, das italienische Erbe seiner Gemahlin dem Sultan anzubieten.

Zu einem selbständigen Vorgehen in der Türkenfrage, insbesondere zu der Bemühung, zu einem Friedensschluß mit dem Sultan zu gelangen, sah man sich in Polen durch den kläglichen Zustand der Landesverteidigung geradezu gezwungen. An ein Gelingen der seit Julius II. mit viel Aufwand an Worten betriebenen Sammlung der christlichen Völker gegen die „Ungläubigen" glaubte man mit gutem Grund in Polen keinen Augenblick. Über das, was in der Türkei und der tatarischen Horde vorging, war man am polnischen Hofe nur sehr oberflächlich unterrichtet [2]) und war daher sehr schnell dazu geneigt, Zusammenhänge zwischen türkischen und tatarischen Unternehmungen, Verab-

1) Siehe den Bericht Hanarts an Kaiser Karl bei Karl Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., S. 109.

2) Cricius klagt hierüber mit Recht. Acta Tomiciana VII, S. 245.



redungen des Sultans mit dem Khan, ja selbst Verständigungen der Türkei mit der Moldau oder selbst mit Moskau anzunehmen, wo solche überhaupt nicht vorhanden waren. Die Türkengefahr erschien den Polen dadurch immer in einem noch viel bedrohlicheren Lichte. Im Sommer 1524 hatte Polen-Litauen tatsächlich die Schrecken eines türkischen Einfalls, auf den ein großer tatarischer Raubzug unmittelbar folgte, durchzukosten.

Schon zu Anfang des Frühlings 1524 waren Nachrichten nach Polen gelangt, daß Türken und Tataren einen Einfall in Polen vorbereiteten. Die zur Abwehr getroffenen Maßnahmen waren sehr unvollkommen. Der König hatte zwar das allgemeine Aufgebot einberufen, auf Vorstellungen der Großpolen aber es zugegeben, daß in Landtagen über eine andere, das Reich weniger schädigende Art der Verteidigung beraten werde. Inzwischen drangen Anfang Juni türkische Scharen in der Stärke von 13 000 Mann über den Dnjestr in Podolien ein. Ohne Widerstand zu finden, verbreiteten sie sich plündernd über Reußen und zogen bis über Lemberg hinaus. Anfang Juli waren sie nur zwei Meilen von der Hauptstadt Reußens entfernt. Von einer planmäßigen Verteidigung oder einem energischen Vorgehen zur Zurückdrängung des Feindes war keine Rede. Nur hier und da versuchte ein Häuflein landsässigen Adels, einen Schwarm zu überrumpeln. In Reußen, wo das Przemysler Bistum des Andreas Cricius lag, suchte sich das Volk durch Anlegung von Waldverhauen und Aufführen von Gräben vor einem weiteren Vordringen des Feindes zu schützen. Die Podolier, deren Land vollkommen verwüstet wurde, drohten, sich nächstens dem ersten besten Feinde, der sie bekriegen sollte, zu unterwerfen. Als der Türkenschwarm, der an irgendeine dauernde Gebietsbesetzung nicht dachte, nach Verheerung des größten Teiles der von ihm durchstreiften Gegend, mit Beute beladen, sich bereits auf dem Rückwege befand, war auch ein in Eile zusammengerafftes Heer, dem der König die ständige Hofmiliz und einige Geschütze beigegeben hatte, dem Feinde entgegengerückt. Ein Teil der türkischen Truppen wurde bei Trębowla am Seretflusse geschlagen, der Oberfeldherr Nikolaus Firlej hat aber hierbei — nach der Meinung der Zeitgenossen — durch seine Unentschlossenheit einen großen Sieg, der zur Aufreibung

des größten Teiles des durch den ausgetretenen Fluß in seinen Bewegungen behinderten Feindes hätte führen müssen, aus der Hand gegeben. Es war nur ein geringer Trost für die Polen, daß die Walachen den heimziehenden türkischen Scharen, welche die Polen mit Beute und Gefangenen hatten entkommen lassen, in ihren Wäldern auflauerten und einigen Abbruch taten, worüber der junge urwüchsige Hospodar der Moldau in einem über die polnische Kriegstüchtigkeit sich sehr despektierlich äußernden Briefe den Polen mit Genugtuung Mitteilung machte. Der zugefügte Schaden wurde auch nicht dadurch gelindert, daß eine beträchtliche Anzahl türkischer Gefangener, die bei vereinzelten Scharmützeln in polnische Hände geraten waren, in Fesseln im Triumphzug vor dem Könige vorbeigeführt und zu Zwangsarbeit verurteilt wurde.

Kaum waren die Türken aus dem Lande, als die Tataren in einer noch größeren Anzahl — wie es heißt, sind ihrer 40 000 gewesen — im Juli in Wolhynien und Reußen eindrangen. Machmet-Girei, der aufrichtig nach polnischer Freundschaft gestrebt hatte, war im vergangenen Jahre in einem von seinen Söhnen angestifteten Aufruhr erschlagen worden. An seiner Stelle hatte in der sich wieder teilenden Horde mit Hilfe der Türken Seadet-Girei die Herrschaft in der Krim erlangt. Sein Neffe Islam-Soltan führte nun — auf Geheiß oder nur unter stillschweigender Billigung des neuen Khans — die tatarischen Räuber in die südöstlichen polnischen und litauischen Provinzen. Da keine Grenztruppen sie aufhielten, verbreiteten sie sich sehr schnell, nachdem sie bei Mościska ihr Hauptlager aufgeschlagen hatten, nach allen Seiten, plünderten und verbrannten, was vom Türkenzuge her verschont geblieben war, lauerten der Bevölkerung, die in die Wälder sich zurückgezogen hatte, auf und machten sie haufenweise zu Gefangenen. Nun wurde doch der Landsturm ernstlich aufgeboten. Der König selbst zog, um den Adel zur Leistung der Heeresfolge williger zu machen, ins Feld. Er rückte zuerst nach Sendomir, von da weiter nach Lemberg. Auf die Kunde, daß ein polnisches Heer sich zusammenziehe, begannen die Tataren den Rückzug. Der alte Konstantin Ostrożski und Nikolaus Firlej von Dambrowica, die beiden obersten Feldhauptleute von Litauen und Polen, machten sich auf den Weg, um, wie das bei den Tatareneinfällen



meist üblich war, den mit der Beute heimkehrenden Feind an gelegener Stelle zu erwarten, ihm die Beute abzujagen und ihn, wenn möglich, zu schlagen. Beide Heerführer wagten jedoch, nachdem sie sich vereinigt hatten, keinen Angriff. Jeder von beiden war nur mit wenig Leuten ausgerückt in der Annahme, der andere würde an der Spitze einer größeren Macht erscheinen. So konnten die Tataren unbehelligt mit ihrer Beute ihre Heimat erreichen, und das allgemeine Aufgebot zog, soweit es sich eingefunden hatte, wieder nach Hause, nachdem es in mancher Gegend nicht viel besser als der Feind gehaust hatte.

Es ist nur natürlich, daß bei einem solchen Tiefstand militärischer Organisation König Sigismund kein Gelüst trug, sich mit Suleiman zu messen, dessen Waffentaten bereits viel von sich reden machten, und der den christlichen Völkern unheimlich näher zu rücken begann. So sonderte sich denn Polen, dessen König und Senatoren über die wenig erfreulichen inneren Verhältnisse des Landes sich wenigstens keinen Illusionen hingaben und die gespannten politischen Zustände Westeuropas richtig beurteilten, von der Völkergruppe ab, die immer noch mit dem Gedanken eines gemeinsamen Feldzuges gegen den Halbmond spielte. Die Bemühungen, auch das von der Hoffnung auf den allgemeinen Kreuzzug betörte Ungarn zu sich herüberzuziehen, scheiterten teils an dem Widerstand des unter österreichischem Einfluß stehenden Hofes, teils an der ganz unverantwortlichen Sorglosigkeit des sich gegenseitig befehdenden ungarischen Adels. Etwa zu Anfang des Jahres 1525 ließ König Sigismund bei dem Sultan anfragen, ob er einen Gesandten zwecks Verhandlungen über einen mehrjährigen Friedensschluß an ihn abordnen dürfe. Am 1. Mai überbrachte ein türkischer Gesandter dem Könige die Erklärung, daß der Sultan einer solchen Gesandtschaft gerne entgegensehe. Im Juni wurde hierauf der Kastellan von Zarnow, Stanislaus von Sprowa, an den Sultan mit dem Auftrage abgeordnet, einen sechsjährigen Frieden zu erwirken und, wenn möglich, auch Ungarn in diesen einzubeziehen. Zugleich sollte er Polen auch von der Verleumdung des moldauischen Hospodars reinigen, wonach es Polen auf eine Eroberung von Kilia und Belgorod abgesehen hätte. Durch diese Anschwärzung des Hospodars hatten sich — wie man

in Polen glaubte — die Türken im vergangenen Jahre bewogen gefühlt, den Polen zuvorzukommen, und waren in die südlichen Marken eingefallen. Da man dem Hospodar, dessen Gesandten man aus Mißtrauen den Durchzug nach Moskau nicht gewähren wollte, alles Böse zutraute, ward der polnische Gesandte angewiesen, seinen Weg über Ungarn zu nehmen. Einzelheiten über seine türkische Reise und seine Verhandlungen an dem türkischen Hofe sind nicht überliefert. Er wurde dort freundlich empfangen und — was man am Hofe Kaiser Karls mit Unbehagen und Mißtrauen vermerkte — mit Auszeichnung behandelt. Den gesuchten Frieden erlangte er, allerdings nur auf drei Jahre, vom 15. November 1525 bis 15. November 1528, und ohne den Einschluß von Ungarn, welches einen solchen nicht wünschte, wie auch der Papst das ihm polnischerseits durch den Erzbischof von Gnesen gemachte Anerbieten abgelehnt hatte, auch die Kurie, Rom und Italien in den Frieden mit dem Sultan durch polnische Vermittlung aufnehmen zu lassen [1]).

1) Orden betr.: Acta Tomiciana VI, Nr. 10, 15, 56, 72, 79, 91, 218, 219, 223, 272, 286; VII, S. 17, 159, 161, 187, 287, 294. Begründung des Herzogtums Preußen Band VII, S. 217—241 und 248—257. Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Band III, Einleitung und Urkunden Nr. 18, 25, 38, 42, 44, 49, 70, 107, 147, 154, 167, 175, 180, 195, 202, 213, 215—223, 227. Dogiel, Codex diplom. Poloniae, Band IV, S. 225—236. Verkehr mit Rom betr. Orden und Säkularisation desselben: Acta Tomiciana VII, S. 282 ff., 290 f., 295, 304 ff. 333 ff. Verkehr mit Ungarn und Böhmen: Acta Tomiciana VI, Nr. 35, 52, 53, 57, 99, 101, 206, 209, 237—241, 243—247, 263, 278—281, 288, 300, 301; VII, S. 73—89, 306—310. Verkehr und Bündnis mit Frankreich: Acta Tomiciana VI, Nr. 170, 171, 190; VII, S. 126 bis 130. Alexander Hirschberg, Przymierze z Francyą z roku 1524, Lemberg 1882, S. 27 ff. Beziehungen zum Kaiser, zusammengestellt bei L. Finkel, Poselstwa Jana Dantyszka, Lemberg 1879. Tatarisch-türkischer Einfall: Acta Tomiciana VII, S. 37—49 (Nr. 51 auf S. 50 gehört in das Jahr 1527), 56—67, 112—113. Frieden mit der Türkei: Acta Tomiciana VI, Nr. 44; VII, S. 275, 277—281; VIII, Nr. 251 (S. 341 oben). Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, Pest 1828, S. 33 und 50. Die Urkunde über den dreijährigen Frieden in einer undatierten lateinischen und einer zuverlässigeren polnischen Übersetzung aus dem Jahre 1642 im Codex Nr. 612 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau.

Neuntes Kapitel.

Innere Zustände. Kampf des Adels gegen die Magnaten. Das Eindringen der Reformation bis zum Strafgericht in Danzig.

Ein Staat gilt und wirkt nach außen so viel, als er durch seine innere Organisation an Widerstands- und Stoßkraft besitzt. Seitdem der polnische Adel die in den Jahren 1510—14 versuchte, von dem König und den einsichtigen Staatsmännern als notwendig empfundene Reform des Finanz- und Heerwesens hatte scheitern lassen und der König, statt andere Mittel zur Sanierung der Verhältnisse ausfindig zu machen, mit einer Salvierung seines Gewissens und dem Jammern über unsinnige Gesetze, die ihm die Hände banden, sich begnügte, waren der äußeren Politik Polens bescheidene Grenzen gezogen. Das vollständige Zurückweichen vor Kaiser Maximilian im Jahre 1515, das schwächliche Sichleitenlassen durch den schlauen Habsburger in den folgenden Jahren, das Nachlassen der Energie in der Kriegführung mit dem Orden, welches zu dem Kompromiß von Thorn und der folgenschweren Gründung des Herzogtums Preußen im Jahre 1525 führte, der Mangel irgendeiner entschiedenen Stellungnahme in dem Kampfe zwischen Karl V. und Franz I., das nachgiebige Verhalten Moskau gegenüber, das im Besitze von Smolensk verblieb, die Fortdauer des schmählichen Verhältnisses zu den Krimtataren, das allzu bedachtsame Auftreten in den für Polen und die jagellonische Dynastie so wichtigen böhmisch-ungarischen Angelegenheiten, der Mangel jedes Zugreifens, ja fast jeder Unternehmungslust, das Ausweichen vor allen politischen Verwicklungen und das Suchen nach Frieden fast um jeden Preis, — all diese Äußerungen einer schwächlich scheinenden Politik finden ihre Erklärung in den sie begleitenden trostlosen inneren Zuständen des Reiches.

Der im Jahre 1508 unternommene Versuch, die dauernden Einnahmen durch Einlösung der in früherer Zeit für geringe Summen verpfändeten Domänen zu vermehren, wurde aus Mangel an Mitteln nicht weiter fortgesetzt. Die Einnahmen aus dem noch vorhandenen Domanium, den mit allen möglichen Verschreibungen an Kirchen, Stiftungen und Einzelpersonen belasteten Salinen von Wieliczka und Bochnia, dem Münz- und Bergregal reichten nur kaum zur Bestreitung des königlichen Haushalts, den wir nach den uns erhaltenen Nachrichten (genaue ziffernmäßige Aufzeichnungen fehlen) als bescheiden bezeichnen müssen. Die Einnahmen aus dem Bergregal und den für Rechnung des Königs unmittelbar betriebenen Bergwerken waren, wie der damalige Bergbau in Polen überhaupt, nur unbedeutend. Am wichtigsten waren die Salinen von Wieliczka und Bochnia, die Eigentum der Krone waren, und die der König bei der Finanzsanierung von 1508 von einer Anzahl von Zinsen durch Auszahlung des Kapitals an die Gläubiger befreit hatte. Weitere Salinen von geringerer Bedeutung existierten in Reußen. Neben den Salinen war der wichtigste Bergbau der bei Olkusch, wo Blei, das auch Silber enthielt, in so reichem Maße gewonnen wurde, daß die Einnahmen aus dem eignen Bergbau und dem von dem Könige erhobenen Zehnten den Einkünften von Wieliczka ungefähr gleichkamen. Zu den reichhaltigsten Gängen war man zu dieser Zeit jedoch noch nicht gelangt. Außerdem wurde noch bei Chęcin auf Kupfer und Lasur und bei Poprad in der vom König Sigismund im Jahre 1508 eingelösten Zips auf Kupfer gegraben. Über die Einnahmen aus den königlichen Gruben, wie auch aus dem dem Könige vom sonstigen Bergbau gezahlten Bergzehnten, der olbora (aus dem deutschen Urbar), sind wir für diese Zeit nicht unterrichtet. Bemerkbar ist zur Regierungszeit Sigismunds ein gewisser Eifer für den Bergbau, der sich darin äußert, daß die ersten Kapitalisten, wie die Bonar in Krakau, und Magnaten, wie Christoph Szydłowiecki, Geistliche, wie der Krakauer Kanonikus Vapovius, um Schürfscheine für kleinere Gebiete oder gar für das ganze Karpathengebirge nachsuchen. Der König bewies sein besonderes Interesse für den Bergbau dadurch, daß er im Jahre 1517 in der Person des Nikolaus Lanckoroński von Brzezie einen obersten Bergbeamten,

einen Bergkämmerer, anstellte, während bis dahin die Bergwerke von dem Krakauer Kämmerer mitverwaltet und beaufsichtigt worden waren. Die Salinen unterstanden einem besonderen Verwalter, dem żupnik, zupparius, und als nach dem Tode des Lanckoroński das Amt eines besonderen obersten Bergmeisters sich als nicht notwendig erwies, wurde diesem auch die Aufsicht über den gesamten Bergbau im Lande übertragen [1]). Daß die königlichen Einnahmen aus all diesen Quellen, zu denen noch gewisse königliche Wegezölle, Judenabgaben, traten, nicht allzu reichlich waren, beweist der Umstand, daß Sigismund die der Mutter des Hochmeisters noch von seinen Vorgängern her den Brandenburgern schuldige Mitgift nicht aufbringen konnte, wie er auch die seiner Schwester Elisabeth versprochene Mitgift dem Herzog von Liegnitz nur verspätet und nur ratenweise auszuzahlen imstande war.

Von seinen Einnahmen mußte der König nicht nur die auch zu Zwecken der Landesverteidigung verwendete Hofmiliz unterhalten; oft kam er auch — wie dies oben gelegentlich erwähnt worden ist — in die Lage, aus eignen Mitteln die zum Schutze der Marken notwendigen Grenztruppen besolden oder mit dem Kronvermögen für Anleihen, die er zu allgemeinen Landeszwecken aufnahm, bürgen zu müssen. Das Reich war in seinen Ausgaben, nach dem Scheitern der versuchten Reformen von 1510—15, auf die alljährlich von dem Reichstag zu bewilligenden Abgaben und in der Landesverteidigung wie auch in etwaigen kriegerischen Unternehmungen auf das mittelalterliche Aufgebot des gesamten Adels angewiesen. Bei dem immer zunehmenden Gegensatz zwischen dem gemeinen Adel und dem Magnatentum, zu denen die Großwürdenträger der Kirche hinzuzuzählen sind, ging die Bewilligung der von dem König als notwendig bezeichneten Mittel nur selten glatt vonstatten, und zu dem allgemeinen Aufgebot, welches der König mit Rücksicht auf den den Bauern und den geistlichen Gütern jedesmal zugefügten Schaden nur sehr ungern einzuberufen pflegte, stellte sich der Adel, der mit der Modernisierung der Kriegskunst zum Kriegführen immer unfähiger geworden war, immer unwilliger.

1) Siehe H. Łabęcki, Górnictwo w Polsce, Warschau 1841, Band I, S. 110 ff., 126 ff. und 294 ff., und insbesondere in Band II: Corpus iuris metallici polonici antiquioris die Urkunden Nr. 26—35. Acta Tomiciana V, Nr. 117.



Wie aber schon im 15. Jahrhundert, so verstand es der Adel auch jetzt, wenn er, zum allgemeinen Aufgebot zusammengerufen, dem Könige gegenüberstand, neue weittragende Privilegien für sich zu erwirken. Eine große Errungenschaft des gemeinen Adels war das während des Preußischen Krieges auf den Gefilden bei Bromberg von dem König erwirkte Zugeständnis, daß die Abgesandten zu den Reichstagen nicht wie bisher auf den Landtagen, sondern in den kleinen Konventikeln (particulares conventus), den sogenannten sejmiki, in den einzelnen Kreisen der Palatinate, gewählt werden. Mit einem Schlage war dem Magnatentum der Einfluß, den es auf den Landtagen, wo nur wenige vom Landadel erscheinen konnten, auf die Wahl der Landboten ausübte, genommen. Damit an den Wahlen sich auch möglichst der gesamte Adel beteilige, wurden hohe Geldstrafen für das Nichterscheinen zu den Konventikeln ausgesetzt. Obendrein genehmigte der König die Abordnung einer beliebigen Zahl von Landboten auf den Reichstag, mit der Maßgabe allerdings, daß nur sechs von jedem Palatinat (Woiwodschaft) wie bisher ihren Unterhalt aus der Staatskasse erhalten würden. Die Reichstage werden seit dieser Zeit turbulenter. Den Reichstag von 1521 hatten die Großpolen, die seit jeher sich ungebärdiger zeigten, als die Krakauer, überhaupt nicht beschickt, und als sie sich endlich auf erneute Vorstellungen des in Petrikau bereits wartenden Königs dazu entschlossen, Boten hinzusenden, erklärten dieselben, sie hätten zur Bewilligung von Steuern keine Vollmacht, so daß der Reichstag unverrichteter Dinge auseinandergehen mußte, ohne daß für die Verteidigung des Landes irgendwie gesorgt worden war. Die Landtage, denen hierauf die Steuerforderung noch einmal unterbreitet wurde, bewilligten die Abgaben in so unzulänglicher Höhe, daß der König überlegte, ob er sie überhaupt annehmen solle. Schlimmer noch als diese Ablehnung der geforderten Steuern war die völlig unzulängliche Handhabung der Einziehung und Abführung derselben an die Staatskasse. Die Schlachta wußte jedesmal, gleichviel, ob sie freigebig oder sparsam in ihren Bewilligungen war, für sich verschiedene Vorteile herauszuschlagen. So erreichte sie die Erneuerung der Freiheit von Wegezöllen und die Androhung schwerer Strafen für die Zollerheber, die Abgaben von einem Adligen verlangen wür-



den, auf dem Reichstag von 1519, die tief einschneidende Bestimmung, nach welcher alle noch vorhandenen fronfreien Bauern, sofern sie die Ablösung der Frondienste durch einen Geld- oder Naturalienzins nicht nachwiesen, zu Robot von einem Tage wöchentlich verpflichtet wurden, auf dem Reichstag von 1519 und 1520, die Verordnung, daß Landleute, die drei Tage in der Stadt sich aufhielten, ohne ein Gewerbe auszuüben oder einen Dienst zu finden, zu fesseln und zu Zwangsarbeiten bei den Befestigungswerken zu verwenden seien, damit diese das Land möglichst nicht verlassen und der Adel an Arbeitermangel nicht leide, auf dem Reichstag von 1519. In der Zahlung auch der biwilligten Steuern erwies sie sich aber sehr lässig. Einzelne hielten mit den Zahlungen überhaupt zurück, und von dem, was am Ende tatsächlich einlief, blieb so viel an den Fingern der Einnehmer kleben, daß nur ein geringer Teil des Bewilligten zur Verwendung für den Staat gelangte. Da vielfach über eine ungerechte Verteilung der Steuern geklagt wurde, wurde auf dem Reichstag von 1524 beschlossen, daß sämtliche Güter und Gründe, Städte, Flecken und Dörfer einer Schatzung unterworfen würden. Die Geistlichkeit, über deren steuerfreien Besitz besonders laute Klagen ertönten, trug der Volksstimmung, die sich bis zur Forderung der Einziehung aller Kirchengüter für den Staat verstieg, soweit Rechnung, daß sie gutwillig in eine Einschätzung und Heranziehung zur Steuer auch ihrer kirchlichen Güter willigte. Es wurden hierauf ausführliche Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Vorgehen der Einschätzungskommissionen erlassen. Nach vielen Verschleppungen ging die Taxation auch wirklich vonstatten. Das Resultat der ganzen großen Aktion war aber ein erneutes Klagen über ungerechte Einschätzung, die hierauf durch ein radikales Mittel, die Ungültigkeitserklärung und Vernichtung der Bücher und Akten, geheilt wurde, so daß man wieder glücklich am Ausgangspunkt angelangt war. Leider sind wir über die ökonomischen Verhältnisse jener Zeit zu wenig unterrichtet, um ein Urteil darüber zu haben, inwieweit die alljährlich von dem Könige geforderten Steuern als drückend bezeichnet werden konnten. Nicht aber an der Höhe der Steuern oder ihrer vermeintlich ungerechten Verteilung nahm die Schlachta Anstoß; die Opferwilligkeit und der Gemeinsinn der



großen Masse des Adels waren so wenig entwickelt, daß er jede Steuerforderung überhaupt als eine ihm zugefügte Unbill empfand. So hatte er es verstanden, von den Wegezöllen, von denen König Sigismund einmal sagt, daß sie überall eine der vorzüglichsten Einnahmequellen des Staates seien, überhaupt sich zu befreien; so verlangten die am weitesten gehenden Heißsporne die Einziehung der Kirchengüter, in der Hoffnung, diese Maßnahme würde alle Steuern entbehrlich machen. Der Großpolnische Landtag, der Anfang 1526 in Posen tagte, ließ dem Könige in einer in ziemlich scharfem Tone gehaltenen Eingabe auseinandersetzen, daß vorzeiten, nach dem großen Preußischen Kriege, der 14 Jahre gedauert hatte, 30 Jahre hindurch keine Steuern beschlossen worden wären, obwohl das Königreich damals genau so bestanden hätte, wie heute, während heutzutage die Reichstage nur zur Bewilligung von Steuern einberufen würden. Der Adel verlangte eine Revision der Staatsgesetze, eine Reform der alten Rechte, ohne sich wohl selbst klar darüber zu sein, was darunter verstanden werden sollte, aber jedenfalls in der Hoffnung, es sei irgendeine Reform möglich, welche die Steuerzahlung, wenigstens durch den gemeinen Adel oder dessen von ihm als lebendes Inventar genutzte Bauern, entbehrlich machen würde.

In erster Reihe sollte diese Reform die Macht der Magnaten brechen und das weitere Anwachsen des Großgrundbesitzes verhindern. Mit Unmut wurde es bemerkt, wie der König, dem Einfluß seiner Günstlinge immer mehr unterliegend, Ämter und Pfründen, die nach alten Gesetzen nicht in einer Hand vereint werden durften, entgegen diesen Bestimmungen, einzelnen Angehörigen der bevorzugten Sippen überließ. Eine besonders scharfe Agitation wandte sich gegen die im Staate einflußreichsten Männer, Christoph Szydłowiecki und Peter Tomicki, von denen man die Niederlegung des Kanzler- und Vizekanzleramtes verlangte, die sich nach den alten Reichsgesetzen mit den von diesen beiden sonst innegehabten Würden und Besitzungen nicht vertrugen. Weiter regte man sich darüber auf, daß durch die Gnade des Königs einige Hauptmannschaften in einer Hand vereint waren, was gleichfalls nicht zulässig war. Der König bevorzugte die einzelnen allerdings nicht aus persönlicher Liebe, sondern um in ihnen treue



Stützen in dem ihm vom Adel aufgedrungenen Kampfe zu haben. Ein ergebener Senat sollte das Gegengewicht gegen die immer weitergehende Freiheiten für den Adel heischende Botenkammer sein. Manchmal verfehlte jedoch die Maßnahme den Zweck. Denn aus Neid und Eifersucht gegen den mehr Begünstigten hetzten vereinzelt auch Mitglieder von Magnatenfamilien mit, die sich übergangen glaubten. Der König beschwerte sich über solche Eifersüchteleien der Magnaten und machte diesen den Vorwurf, daß gerade sie durch ihre gegenseitige Mißgunst und das Haschen nach privaten Vorteilen überhaupt den von Tag zu Tag zunehmenden Einfluß des gemeinen Adels auf die Staatsgeschäfte verschuldet hätten. Der Adel wurde sich dieses Einflusses auch immer mehr bewußt und stellte sich allmählich in einen solchen Gegensatz zu dem den Senat bildenden Magnatentum, daß er — wenigstens in Großpolen — anfing, die Herren zu den Zusammenkünften, welche die Abgeordneten zu den Reichstagen zu wählen hatten, nicht zuzulassen. Sigismund, der die Demokratisierung des Reichstages bedauerte und am liebsten nur mit dem Senat, wenn möglich ohne Zuziehung des gemeinen Adels, regiert hätte, empfand diese Widersetzlichkeit des Adels sehr unangenehm, denn durch die Ausschaltung des Magnateneinflusses bei der Wahl der Landboten kamen immer mehr demokratische (wenn man die Vertreter des kleineren Adels so nennen darf) Elemente in den Reichstag. Wie in anderen Dingen, so fand er aber auch hier nicht die Energie, diesem ungesetzlichen Treiben des Adels, welches allerdings nur eine Antwort auf die ungesetzliche Bevorzugung einzelner Magnaten war, irgendwie zu steuern. Den ihn um Rat angehenden Magnaten wußte er nur zu empfehlen, daß sie gegen das Vorgehen des Adels protestierten. Die Beschlüsse der Landtage wurden aber trotz der Proteste für gültig erachtet. Die von ihm bevorzugten Herren deckte er nur insoweit, als er ihnen trotz des Murrens des Adels die gehäuften Ämter und Würden mit den zu denselben gehörenden Latifundien beließ und die von dem gemeinen Adel mit großem Geschrei geforderte „Reform", trotz gegebener Zusicherungen, von Jahr zu Jahr hinausschieben ließ. Im Jahre 1519 war eine große Kommission gewählt worden, welche die Reform vorbereiten sollte. Die folgenden Reichstage verlangten ungestüm,

daß die Kommission zusammentrete. Im Jahre 1525 gab der König, ohne daß die Kommission bis dahin getagt hätte, dem drängenden Adel Brief und Siegel darüber, daß er zum Andreastag desselben Jahres einen Reformationsreichstag einberufen werde, auf welchem alle Klagen gehört und alle Ungerechtigkeiten und Gesetzwidrigkeiten abgestellt werden sollten. Die Großpolen erklärten hierauf, als der neue Reichstag ausgeschrieben wurde, daß sie nur zu diesem Zwecke Abgeordnete wählen würden. Die „Reform" wurde jedoch wieder hinausgeschoben, und das sollte noch viele Jahre hindurch ihr Los sein. Der Kampf zwischen dem gemeinen Adel und dem von dem Könige begünstigten Magnatentum ging weiter, die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu und übten ihren lähmenden Einfluß auf die ganze auswärtige Politik. Krzycki verglich die Zustände bereits mit denen in Ungarn, von denen sie sich nur dadurch zum Vorteil unterschieden, daß sie noch nicht ganz so weit gediehen wären, und daß Polen wenigstens einen Herrscher (d. h. wohl einen die Magnaten begünstigenden Herrscher), Ungarn nur einen Schatten eines solchen besäße. Energie freilich war auch des polnischen Jagellonen Erbteil nicht. Was er davon in seiner Jugend besessen hatte, hatte sich allmählich verflüchtigt, und es ist nicht zu leugnen, daß bei Sigismund sich im Laufe der Zeit eine starke Ähnlichkeit mit seinem ältesten Bruder Wladislaw entwickelt hat. Insbesondere fehlte es ihm seit längerer Zeit bereits an Initiative, eine Eigenschaft, welche in hohem Maße seiner Gemahlin Bona eigen war. Die schöne und geistig hochstehende, in der ganz anders gearteten politischen Atmosphäre Italiens aufgewachsene Königin hatte es verstanden, in kurzer Zeit sich mit den Verhältnissen Polens vertraut zu machen und sie in ihrer Art mit den aus ihrer Heimat mitgebrachten Methoden auszunutzen. Seitdem sie das Glück hatte, einen Sohn zu besitzen, ging sie ganz in der Bemühung auf, dieses frische Reis, das sie dem verdorrenden jagellonischen Stamme, dem Weissager und Sterndeuter den nahenden Untergang prophezeiten, geschenkt hatte, zu kräftigen und ihm die Zukunft zu sichern. Was der König mit seinen Mitteln nicht vermochte, die um geringe Summen verpfändeten Domänen einzulösen, fing sie an, aus ihrer reichen Mitgift und später aus den Erträgen ihrer italienischen Erbschaft zu besorgen,



und wurde so allmählich selbst, unter dem Staunen und mißtrauischen Kopfschütteln des polnischen Adels, zur Großgrundbesitzerin im Polnischen Reiche. Allmählich fing sie an, auch auf die Staatsgeschäfte Einfluß zu üben und diesen zugunsten ihres Sohnes, d. h. im Grunde genommen also zugunsten der Jagellonischen Dynastie auszubeuten. Der König gab ihr in der ersten Zeit nur bis zu einem gewissen Grade nach. In Ungarn und Böhmen „regierte" der unmündige Ludwig unter nomineller Vormundschaft König Sigismunds. Bona machte nun ihrem Gemahl den Vorschlag, für den damals einundeinhalbjährigen Sigismund August das schlesische Herzogtum Glogau, das Sigismund als Prinz einst selber besessen hatte, zu erlangen. Wer will es leugnen, daß es dem Polenkönige damals nicht schwer gewesen wäre, nicht nur das Herzogtum Glogau, sondern auch manch anderes schlesisches Gebiet an Polen zu bringen? König Sigismund aber meinte, ihr Söhnchen sei noch so klein, daß es keiner Herzogtümer bedürfe, und daß es seiner, des Oheims und Vormundes des jungen Königs, nicht würdig wäre, den von allen Seiten Gerupften mitzuberauben. Schneller und mit mehr Erfolg gelang es der Königin, ihren Gemahl zu bewegen, mit Maßnahmen zu beginnen, welche die Nachfolge des jungen Prinzen in den von seinem Vater regierten Reichen sichern sollten. Die ersten Vorbereitungen mußten natürlich in Litauen einsetzen, wo das Gefühl, daß das Großherzogtum jagellonischer Erbbesitz sei, nicht ausgestorben war, trotzdem die letzten Male der litauische Senat seinen Herrn gewählt hatte, und trotzdem wiederholte Vereinbarungen mit Polen es festsetzten, daß sie ihn nur gemeinsam mit diesem wählen sollten. Als König Sigismund im Januar 1522 zu einem voraussichtlich längeren Aufenthalt nach Litauen übersiedelte, war es auf Veranlassung der Königin mit einigen litauischen Senatoren bereits vereinbart, daß der Senat in einem feierlichen Akte den Prinzen Sigismund August als den zukünftigen Großherzog anerkenne. Bona hätte gerne, um den Plan glücklich zu Ende zu führen, den König nach Litauen begleitet, mußte aber mit Rücksicht auf das zarte Alter des Prinzen, der der Obhut der Mutter nicht entzogen und den Strapazen einer so weiten Reise nicht ausgesetzt werden sollte, zu Hause bleiben.

Wie die Polen um eine „Reform" ihres Rechtes, so baten auch

die Litauer um eine schriftliche Aufzeichnung und Sanktionierung des ihrigen. Der König gewährte ihnen diese Bitte, übertrug die Zusammenstellung des litauischen Rechts dem Kanzler Litauens, Adalbert Gastold, worauf sich der Senat verpflichtete, den Sohn Sigismunds nach dessen Ableben als Herrn anzuerkennen, und in die Hand des Königs den Schwur der Treue für seinen Sohn als den zukünftigen Großherzog ablegte. Es geschah dies allerdings nicht ganz ohne Widerspruch. Als der Senat unter dem Vorsitz des Königs in geheimer Sitzung über diesen Gegenstand verhandelte, bat Fürst Konstantin Ostrożski mit Unterstützung des Fürsten Radziwill den König fußfällig, von seinem Plane abzustehen. Der Widerspruch verstummte erst, als der König die Widerstrebenden mit den Worten apostrophierte: Er wundere sich über ihre Sinnesänderung; solange er keinen Erben gehabt, wünschten sie alle einen solchen; jetzt gönnen sie ihm das Glück nicht, die Nachfolge dieses Erben gesichert zu sehen. Der erste Schritt war somit gelungen. Der zweite wurde aber sehr schwer. In Polen war keine Neigung vorhanden, das Beispiel der Litauer nachzuahmen. Hingegen vergrößerte das augenscheinliche Bemühen des Königs zur Festsetzung seiner Dynastie, das zu einer Ausschaltung des von der Schlachta geschützten Wahlrechts führen konnte, den schon infolge der Bevorzugung des Senats nicht unbedeutenden Antagonismus des Adels gegen den König. Die Erbitterung muß sehr groß gewesen sein, da sie sich selbst in Attentaten Luft zu machen suchte. König Ludwig sah sich im Jahre 1523 auf Grund von ihm zugekommenen Nachrichten veranlaßt, seinen Oheim vor Gift, mit dem ihm nachgestellt wurde, zu warnen. Am 5. Mai 1523 abends wurde gegen den am Fenster des Krakauer Palastes stehenden König aus einer Handbüchse geschossen, und die Kugel verfehlte nur um ein geringes ihr Ziel [1]).

---

1) Wapovius in Script. rer. Pol. II, S. 189, erwähnt das Attentat unter dem Jahre 1523, ohne nähere Angabe des Tages. In einer Handschrift des Danziger Staatsarchives aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Bornbach, Historia vom Aufruhr (in Danzig), wird über das Attentat auf S. 126 berichtet: Anno Domini 1523, die 5. May hora fere proxima noctis, rex Poloniae e vita absumptus fuisset, nisi Deo favente servatus fuisset. Insidiose enim quidam per bombardae ictum illi mortem moliebatur, ita ut globus pectus regium preteriens in terra visus et ferreus inventus sit. Wegen des Giftes siehe Acta Tomiciana VI, Nr. 214.



Die unangenehmsten Folgen hatte die Opposition des gemeinen Adels gegen den König und das von ihm beliebte Magnatenregime für die Landesverteidigung. Da zur Besoldung von Söldnertruppen oder genügenden ständigen Grenzwachen die Gelder entweder vom Reichstage nicht bewilligt wurden oder, wenn sie bewilligt waren, nicht einliefen, mußte jedesmal, wenn Gefahr im Verzuge war, das allgemeine Aufgebot einberufen werden. Zögerte der König, mit Rücksicht auf den großen Schaden, den das Aufgebot dem Lande zu verursachen pflegte, mit seiner Einberufung bis zum letzten Moment, und ward hierdurch die Gelegenheit, dem Feinde wirksam entgegenzutreten, verpaßt, wie bei dem Tatareneinfall vom Jahre 1516, so murrte die Schlachta über die ungenügende Vorsorge des Königs. Bot er den Landsturm, wie im Jahre 1521 auf, ohne daß der befürchtete Einfall stattfand, war die Unzufriedenheit und der Lärm über die unnötige Belästigung nicht minder groß. Dieser Zustand versetzte den König oft in die größte Verlegenheit, um so mehr, als es jedesmal zweifelhafter wurde, ob der Adel dem Rufe zum Aufgebot Folge leisten würde. Ein Krieg an zwei Stellen war aus dem Grunde ausgeschlossen, weil der Adel, der von seinen Privilegien kein Jota aufgab, nur dann zur Heeresfolge verpflichtet war, wenn der König bei dem Heereszuge persönlich zugegen war. Lieber ließ man das Land verheeren, als daß man dem Feinde ohne den König entgegenzog. Bei einem Kriegszug außerhalb der Grenzen war der König verpflichtet, jeden Speer mit acht Mark zu bezahlen, was bei der Mittellosigkeit der Staatskasse ein Ding der Unmöglichkeit war [1]).

Zu diesem dauernden und immer mehr sich verschärfenden Leiden des Staates drohte seit einiger Zeit eine Verwicklung von außen her hinzuzutreten. Die lutherische Reformation mit ihren

1) Die inneren Zustände seit 1515 werden beleuchtet durch: Acta Tomiciana IV, Nr. 1 (S. 3), 72, 103, 205; V, Nr. 2, 14, 15, 109—111, 123; VI, Nr. 37 bis 39, 42—43, 67—69, 72, 73, 118, 135, 164, 177, 178, 224—225, 305, 308; VII, 33—39, 67, 130—131, 153 ff., 163, 180 ff., 245; VIII, Nr. 1—4, Nr. 5—6 gehören in das Jahr 1528, Nr. 7—11, 87. Über die Annahme Sigismund Augusts zum Großherzog von Litauen siehe Acta Tomiciana VI, S. 115, 126, 162 und besonders VII, S. 259.



sozialpolitischen Unter- und Nebenströmungen schien bald nach ihrem Bekanntwerden auch Polen erfassen zu wollen und den Bürger und Bauern, die abseits von jedem politischen Getriebe, der eine in seiner engen, von den Stadtmauern umgrenzten Interessensphäre, der andere in fast viehischem Sklavenleben dahindämmernd, nur als passive Masse an dem Leben des Staates teilnahmen, aufzurütteln und auf dem Umwege über religiöse für politische und soziale Fragen empfänglich zu machen. Wie das erste Christentum im dekadenten Rom in erster Reihe von den Armen und Bedrängten in der Hoffnung auf Befreiung von politischen und sozialen Leiden ergriffen wurde, so fand auch der Mahnruf des Wittenberger Mönchs zur Abwendung von der verweltlichten, der Genußsucht verfallenen Kirche und zur Rückkehr zum schlichten Christentum der Bibel den stärksten Widerhall und eine so weitgehende Begeisterung bei der großen Masse des Volkes, daß der Reformator selbst über ihre Folgen erschrak. Was Polen anbelangt, so war hier, bei dem Interesse, welches für die geistigen Vorgänge des Auslandes, besonders in dem großen Kreise der Humanisten, vorhanden war, der Person Luthers und der von ihm entfesselten Bewegung eine immer zunehmende Aufmerksamkeit entgegengebracht worden. Bei den höheren Kreisen entsprang dieses Interesse mehr der Wißbegier, dem Orientiertseinwollen über die großen und aufsehenerregenden Ereignisse Europas. Ein tiefes religiöses Interesse war zurzeit weder bei dem hohen Adel noch bei dem oberen, vollkommen verweltlichten, der hohen Politik und dem Vergnügen lebenden Klerus vorhanden. Die Briefe des Dichters und Bischofs, nachmaligen Erzbischofs Krzycki (Cricius) an den Bischof und Unterkanzler Tomicki mit den häufigen Anspielungen an laszive Beziehungen (nicht zu vergessen das für solche fatalen Fälle Verständnis zeigende Gedicht des Cricius über die Verlegenheit des Posener Bischofs Latalski, der gezwungen war, seinen nächtlichen Damenbesuch in einem Netze zum Fenster herunterzulassen, da die Wirtin die Tür verschlossen hatte) [1]), die Episteln des trinkfesten Dantiscus, all die rücksichtslosen, zur Erlangung von Pfründen angezettelten Intrigen lassen uns einen

1) Casus ridiculus quidam. De meretricula demissa in reti per fenestram usw. Gedruckt u. a. in den Acta Tomiciana VIII, Nr. 80.



Blick in das Leben dieser Leute tun und legen die Vermutung nahe, daß religiöser Ernst dem hohen polnischen Klerus jener Zeit, der ganz aus der Schule des Humanismus hervorgegangen war, vollkommen abging. Von welch leichter Auffassung in religiösen Dingen bei dem Schreiber und Empfänger spricht ein Brief Krzyckis an Tomicki (aus dem Jahre 1520), worin Krzycki sein Bedauern über die Krankheit Tomickis ausspricht und mitteilt, er habe alle Pfaffen (sacricolas) veranlaßt, die heilige Apollonia mit Gebetlein und Opferhandlungen (preculis et sacrificiis) für seine Gesundheit zu bemühen, und habe der Heiligen gedroht, wenn sie ihre Pflicht nicht tun sollte, zur Sekte Luthers überzutreten [1])!

Etwas anderer Art war das Interesse, welches der gemeine Adel den von der lutherischen Reformation angeregten Ideen entgegenbrachte. In das Geschrei über den weltlichen Besitz der Kirche, deren steuerfreie Latifundien ihm schon lange ein Dorn im Auge waren, stimmte er mit Emphase ein, und die Radikalsten verlangten die Einziehung sämtlicher Kirchengüter, damit der Staat auf Steuern von dem Adel und dessen Hintersassen verzichten könne. Weitere Kreise waren aber vorderhand von der Bewegung unberührt geblieben. Ihm fehlten noch die engeren Beziehungen zu den Zentren der deutschen Reformation [2]).

Anders die Städter! Die Beziehungen zum deutschen Reich und zu Schlesien waren hier nicht nur durch den Handel gegeben. Abgesehen von den zwar zahlreichen, aber bedeutungslosen kleinen Ackerstädtchen waren die wichtigsten Städte des Landes zwar nicht mehr ganz deutsch wie noch im 14. Jahrhundert, sie hatten aber auch jetzt noch eine zum großen Teil deutsche Bevölkerung. Die wichtigeren Städte Polnisch-Preußens waren, wie der größte Teil der dortigen Landbevölkerung, vollkommen deutsch. Ein gewisses

1) Acta Tomiciana V, Nr. 152.

2) Vgl. die Worte Tomickis in einem Schreiben an den Kastellan von Posen, Lukas von Górka, aus dem Jahre 1524: Vra Mcia scribit, multos scilicet nostrates (d. h. Großpolen) id moliri idque cupere, ut bona ecclesiastica adempta ad usum defensionis convertentur, illos autem id potissimum conari scribit, quibus Lutheri errores sunt cordi. — Acta Tomiciana VII, S. 67. Daß unter dem großpolnischen Adel das Luthertum zu Anfang jedoch keine zahlreichen Anhänger gehabt haben kann, folgt daraus, daß der Posener Landtag von 1526 den König zu einem strengen Vorgehen gegen die preußischen Lutheraner aneiferte. Acta Tomiciana VIII, S. 12.

Gravitieren nach Deutschland hin war bei diesen Bevölkerungsschichten daher natürlich, und fast schneller noch als in der Heimat fanden zuweilen Ideen, die in Deutschland aufgekommen waren, hier ihre Fortpflanzung. Mit staunenswerter Geschwindigkeit breitete sich die lutherische Reformation unter der deutschen Stadtbevölkerung Polens, in Westpreußen auch auf dem Lande aus. Daß der Hussitismus der Reformation Luthers in Polen den Boden bereitet hätte, kann man nicht sagen, denn die deutsche Bevölkerung Polens, welche in der ersten Zeit allein dem Luthertum sich zuwendete, war von der hussitischen Bewegung vollkommen unberührt geblieben. Wie in Schlesien das deutsche Breslau dem Hussitismus feindlich geblieben war, dem Luthertum aber früher als andere Städte in deutschen Landen zufiel, so war es auch hier die Ideenverwandtschaft der deutschen Bevölkerung, die der lutherischen Reformation so unmittelbar eine freundliche Aufnahme bereitete. Die Einzelheiten über die ersten Anfänge der Verbreitung der Reformation in Polen lassen sich nur ungefähr ermitteln. Von den polnischen Städten dürften Krakau, Posen, Meseritz, Kosten und Lublin die ersten gewesen sein, die der neuen Lehre in größerem Umfange sich anschlossen. Von Posen bemerkt Tomicki im Jahre 1522 mit Mißbehagen, daß die „lutherische Sekte dort ungehindert von Tag zu Tag sich mehr verbreite", was vermutlich mit dem Auftreten des im evangelischen Geiste wirkenden Dominikanermönchs Samuel zusammenhing, dem sich bald der bedeutendere, als lutherischer Apostel und Schriftsteller bekannt gewordene Johann Seklucian aus Bromberg, Prediger an der Maria-Magdalenenkirche in Posen, anschloß [1]). Über Krakau sind uns aus derselben Zeit ähnliche Bemerkungen erhalten, und König Sigismund geht so weit, fast alle deutschen Untertanen seines Reiches als dem Luthertum zugetan zu bezeichnen. Aus Prozessen aus dem Jahre 1525 sind uns die Namen einiger Krakauer Lutheraner dieser Zeit bekannt geworden, in der Nähe von Krakau wird ein Pfarrer Martin Bayer schon 1522 als Anhänger Luthers bezeichnet [2]).

---

1) Acta Tomiciana IV, Nr. 67. Vgl. Łukaszewicz, Wiadomość historyczna o dysydentach w Poznaniu, S. 17. Bukowski, Dzieje reformacyi w Polsce, Krakau 1883, Band I, S. 141 ff.

2) Auszüge aus den Prozeßakten des Krakauer Konsistorialarchivs bei Bu-



Am schnellsten und mit dem durchgreifendsten Erfolge hutte die Reformation in Preußen gewirkt. Nicht minder einschneidend als in religiöser Beziehung zeigten sich ihre Folgen auf politischem und sozialem Gebiete. Im Ordenslande führte sie zur ersten großen Säkularisierung, zur Umwandlung eines Kirchenstaates in ein erbliches weltliches Herzogtum einerseits, zu sozialpolitischen Unruhen und zu blutigen Bauernrevolten andererseits. Da durch Predigten allein alle zu der neuen Ordnung nicht bekehrt werden konnten, am wenigsten die, welche, wie der Klerus, dabei viel zu verlieren hatten, ist die Umgestaltung der Dinge natürlich ohne Gewalttat nicht abgelaufen. Im königlichen Preußen ging die kirchliche Reformation Hand in Hand mit dem Kampfe der unteren Volksschichten gegen die höheren. In den Städten wurde sie von dem Ansturm der Handwerker und ärmeren Bürger gegen die die Stadtherrschaft übenden Patrizier begleitet; auf dem Lande folgte ihr der Aufstand der Bauern gegen die Grundherren. Die „christliche Freiheit" ward nicht bloß auf religiösem, sondern auch auf sozialem Gebiete gepredigt und gesucht, auch wo sie ohne Kampf und Blutvergießen nicht zu erreichen war. Allen voran im Preußenlande war die reiche, infolge des letzten Krieges mit dem Orden und des Kampfes der Hansastädte gegen Dänemark in ihrem Wohlstand etwas zurückgegangene Stadt Danzig. Insbesondere klagte der ärmere Teil der Bevölkerung über drückende Lasten und Auflagen, mit denen ein rücksichtsloser, die Stadt beherrschender Patriziat, ihn bedachte. Am meisten von dem Volke gehaßt war der Bürgermeister und spätere königliche Burggraf Eberhart Ferber, von dem man sich erzählte, daß er sich durch Bestechung des Kanzlers

---

kowski a. a. O., S. 165. Daß der Krakauer Bürger, königliche Sekretär und zuverlässigste Chronist der ersten Regierungsjahre König Sigismunds, Justus Decius, lutherisch gesinnt gewesen sei, kann nicht — wie dies von manchen geschieht — daraus geschlossen werden, daß er auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1522 Luther besucht hat. Auch der streng katholische Dantiscus hat Luther seine Aufwartung gemacht und einige Tage mit ihm verlebt. Er erzählte dann in Polen, Luther sähe wie ein vom Teufel Besessener aus und sei in Charakter und Äußerem dem tyrannischen Dänenkönig Christiern ähnlich. Acta Tomiciana VI, Nr. 265. Bezüglich Lublins siehe das Schreiben Tomickis in den Acta Tomiciana VI, Nr. 55. Die dort erwähnten Unruhen sind aller Wahrscheinlichkeit nach kirchenreformatorischen Ursprungs.

Szydłowiecki dessen Protektion gesichert hatte. Das Volk verlangte von dem Rate Rechnungsablegung über die städtischen Einnahmen und Ausgaben, da es unliebsam auffiel, daß bei den zahlreichen regelmäßigen Einnahmen der Stadt und den vielen außerordentlichen Steuern die Stadtkasse immer leer war, und man bezichtigte die herrschende Klasse der Verwendung städtischer Gelder für private Zwecke. Die Abrechnung wurde von dem Rat verweigert, Eberhart Ferber wich aber dem Volkshaß und zog sich nach Dirschau auf seine Hauptmannschaft zurück. Trotzdem noch zwei Anverwandte Ferbers aus dem Rate entfernt wurden, wollte die Ruhe unter der Bürgerschaft nicht wieder einkehren. Dieselben unteren Volksschichten, welche für eine gerechtere Verteilung der Steuern, für eine Teilnahme des gemeinen Volkes an der Stadtverwaltung kämpften, stürmten auch, von begeisterten Jüngern des neu gepredigten Evangeliums angeregt, gegen die bestehenden kirchlichen Gebräuche, gegen das Mönchtum, gegen den Zölibat des Klerus, gegen den ganzen bisherigen Einfluß der Geistlichkeit, dessen oberster Vertreter in Danzig, der Offizial des kujawischen Bischofs Matthias Drzewicki, durch Zitationen von Bürgern vor sein geistliches Gericht, durch das weitere Verlangen des Nimbus, den er bei der Wandlung der religiösen Ansichten nun nicht mehr hatte, die Bevölkerung gegen sich erbitterte. Die Forderung sozialer Reformen war in den Köpfen dieser Leute von der Forderung einer kirchlichen Reformation nicht getrennt, ja die ersten erschienen ihnen nur als die natürliche gottgewollte Folge dieser letzteren. In religiösem Überschwang träumte man von einer Rückkehr zu urchristlichem Zustande, der politische und soziale Ungerechtigkeiten von selbst nicht vertrug. In einem Atemzuge verlangte man freie Predigt des reinen Gotteswortes, Abschaffung von Fasten, Messen, Kirchengesängen und freie Jagd, freien Fischfang, insbesondere des Störs, freies Suchen nach Bernstein für alle Bürger auf allen städtischen Gründen und in allen städtischen Gewässern. Es kam soweit — sagt ein zeitgenössischer Chronist —, daß „die Prediger waren Rat und Recht, geistlich und weltlich" [1]).

---

1) **Bernt Stegmanns** Chronik vom Aufruhr 1525 in Script. rer. Prussicarum V, S. 563. Über die von der Bevölkerung verlangten Reformen siehe die



Als erster, der in Danzig, schon im Jahre 1518, in lutherischem Geiste gepredigt haben soll, wird gewöhnlich Jakob Knade, Pfarrverweser von St. Petri und Pauli, genannt [1]). Am meisten aber hatte zur Verbreitung reformatorischer Ideen unter dem Volke Jakob Hegge mit dem Spitznamen Finkenblock, ein weltlicher, vom Katholizismus abgefallener Priester, gewirkt, dessen volkstümliche Beredsamkeit ihm einen ungeheuren Einfluß auf die Massen verlieh. Einige andere Männer, darunter auch ungelehrte Leute aus dem Volke, standen ihm als Prediger und Bekehrer zur Seite. Der Anhang Hegges nahm in der kurzen Zeit von 1522, wo er vermutlich zum erstenmal öffentlich auftrat [2]), bis Anfang 1525 so sehr zu, daß Bischof Matthias Drzewicki, der im Jahre 1524 als königlicher Abgesandter in Danzig weilte und als Oberhirt der Diözese einen lutherisch gesinnten Pfarrer ins Gefängnis werfen ließ, der aufgeregten Menge gegenüber einen schweren Stand hatte, den Gefangenen wieder freigeben und sich selbst möglichst schnell aus dem Staube machen mußte, und daß am 15. Januar 1525 der Rat gezwungen ward, den Mönchen durch ein Edikt das Betteln und Predigen zu verbieten. Am 22. Januar und in der folgenden Nacht standen sich der Rat mit den zu ihm haltenden Bürgern einerseits und die Neuerer anderseits in Harnisch und Waffen gegenüber. Auf dem Markt der Altstadt, wo die konservative Partei vorherrschte, hatte der Rat Geschütze auffahren lassen. Das Volk erbrach die Tore der Altstadt, und es wäre zu einem Blutvergießen gekommen, wenn nicht der Rat, in Anbetracht seiner Schwäche und wohl auch in der Hoffnung auf Hilfe durch den König, nachgegeben und sich zu einer Einigung, die in dem

---

Articuli per plebem Gedanensem confecti in den Acta Tomiciana VII, S. 392 f. und den „Artikelbrief" bei Theodor Hirsch, Geschichte von St. Marien I, Beilage X.

1) Vgl. Paul Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven, B. 43), Band I, S. 135, wonach sein Name Knote, nicht Knade gewesen ist.

2) Nach der bereits zitierten Handschrift von Bornbach, Historia vom Aufruhr, S. 113, im Danziger Staatsarchiv, fand seine erste öffentliche Predigt auf dem Hagelsberge am 13. Juli 1522 statt; nach Bernt Stegmanns Chronik a. a. O., S. 553 am 13. Juli 1523; nach der Nota des Herausgebers ebenda hielt Hegge seine erste Predigt in St. Marien am 27. September 1523, die Predigt auf dem Hagelsberg erst ein halbes Jahr später.

sogenannten Artikelbrief niedergelegt wurde, verstanden hätte. Die Neuerer begnügten sich jedoch mit diesem Siege nicht. Unter Leitung des Grobschmieds, Peter König, setzten sie am 26. Januar den alten Rat und die anderen städtischen Behörden ab und ernannten neue aus Männern aus ihrer Mitte. Von den alten wurden nur Bürgermeister Philipp Bischof und Georg Zimmermann, früherer Stadtschreiber, in den neuen Rat aufgenommen. Nun ging es mit politischen und religiösen Reformen sehr schnell vonstatten. Das Steuersystem wurde von Grund auf umgeändert. Die Klöster wurden, bis auf eins, in welches die Mönche, die ihr Gelübde weiter halten wollten, sich zurückziehen durften, den Orden genommen, das Kloster der schwarzen Mönche in ein Hospital, das der grauen in eine griechische Schule verwandelt. An den Kirchen wurden evangelische Prediger angestellt, nachdem die Heiligenbilder und Sakramente zerstört oder entfernt worden waren. Die Kirchenschätze wurden auf dem Rathause niedergelegt. Der evangelisch gewordene Pfarrer von St. Barbara, Johann Bonholt, wurde in das Zentrum der Reformation, nach Kursachsen, mit Briefen an Luther, den Kurfürsten Friedrich den Weisen und an Bugenhagen abgeordnet, um diesen letzteren oder einen anderen Gelehrten als Lehrer für Danzig zu gewinnen. Endlich erinnerte man sich an den König von Polen, dem die Stadt ja untertan war, und an dessen Hof Eberhart Ferber und alle die anderen, welche durch die Neuordnung der Dinge Unbill erlitten hatten, bittere Klage führten, und schickte unter Führung Georg Zimmermanns eine aus schlichten Leuten, darunter dem schon erwähnten Grobschmied, bestehende Gesandtschaft, um das, was in Danzig vorgefallen war, zu berichten und zu erklären. Von dem König, der eben den zum Luthertum übergetretenen Hochmeister des Deutschen Ordens in Gnaden aufgenommen und als weltlichen Fürsten anerkannt hatte, mochte man sich eine gute Aufnahme versprechen. Von einer großen Naivität in politischen Dingen spricht die ausführliche schriftliche Apologie, welche die Gesandtschaft mitbrachte und dem Könige überreichte, die offenherzig all die Taten, die dem religiös und politisch konservativen König als lauter Revolutionsakte erscheinen mußten, eingestand, in der Hoffnung, durch die angeführten Bibelzitate nicht nur als gerechtfertigt zu erscheinen, son-

dern womöglich noch den König zu bekehren oder seine kirchlichen Räte ad absurdum zu führen. Wie kaum ein zweites Dokument jener Zeit bringt die interessante Apologie der Danziger den politischen Charakter der Reformation zum Ausdruck. Staatsumwälzungen haben — heißt es in den Ausführungen — wie jetzt so auch in der urchristlichen Zeit das Predigen des Evangeliums begleitet, denn zwiefaches dem Volke zu verkünden ist die Pflicht des evangelischen Predigers: zuerst das Staatsrecht, dann das Evangelium [1]).

Ganz nach demselben Muster ward zur selben Zeit die Reformation auch in Elbing eingeführt. Mit geringeren Umwälzungen hatte sie sich in Thorn und im Ermland ausgebreitet. Wie in den Städten das Volk gegen den Patriziat, so erhob sich auf dem Lande das dem Evangelium zuströmende und die „christliche Freiheit" herbeisehnende Bauernvolk gegen die Grundherren. Schon im Jahre 1523 klagt König Sigismund in einem Briefe an den Ungarnkönig, daß in dem Preußenlande infolge der lutherischen Ketzerei politische Umwälzungen vor sich gingen, und daß die dortigen Bauern, wohl in Nachahmung der Vorgänge in Deutschland, zu revoltieren begännen und Aufruhr entfachten. Daß jedoch die Flucht höriger polnischer Bauern, die zu dieser Zeit zahlreich die Güter verlassen und in der Fremde, insbesondere in dem eben entstandenen Herzogtum Preußen, Zuflucht suchen, mit einem Eindringen reformatorischer Ideen auch auf das flache Land in Polen im Zusammenhang stehe, ist nicht wahrscheinlich [2]).

Wenig, ja fast gar nichts geschah in Polen, um der Ausbreitung der Reformation mit geistigen Waffen zu begegnen. Die antilutherische polnische Literatur dieser Zeit ist äußerst gering und besteht in der Hauptsache aus Abdrucken von in Deutschland verfaßten Werken. Erwähnt zu werden verdient die von Krzycki und einigen Mitarbeitern verfaßte, äußerst beißende Satire: Encomia Lutheri [3]).

---

1) Die Apologia Gedanensium siehe in den Acta Tomiciana VII, S. 358 ff.

2) Im Königl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr. sind zahlreiche Schreiben König Sigismunds aus d. J. 1526 ff. erhalten, in welchen Herzog Albrecht ersucht wird, entlaufene Bauern (Kmetones et servi illiberi) polnischer Adliger diesen zurückzuliefern.

3) Erschienen Krakau 1524 bei Hieronymus Vietor. Siehe auch seine Religionis

Die Synoden, welche Erzbischof Laski des öfteren einberief, hatten sich mehr mit den Forderungen des Adels auf eine engere Abgrenzung der geistlichen Jurisdiktion und Abschaffung der geistlichen Steuerfreiheit, als mit Fragen des Kultus zu befassen. Die Stellungnahme gegen die sich ausbreitende Reformation wurde von Laski allerdings fast jedesmal auf die Tagesordnung dieser Synoden gesetzt, bei seiner Unbeliebtheit aber bei den Bischöfen des Landes fanden seine Anregungen keinen Beifall, und der spottlustige Krzycki bezeichnet die im Jahre 1523 von Laski geleiteten antilutherischen Verhandlungen der versammelten polnischen Geistlichkeit zu Krakau als eine unbeschreibliche Komödie [1]). Als solche darf es auch wohl bezeichnet werden, wenn der in Krakau anläßlich der Huldigung des neuen Herzogs von Preußen versammelte Episkopat einen Tag vor dieser Huldigung, am 9. April 1525, in einem feierlichen Schreiben an den Papst gegen das auch in Polen eindringende Luthertum sozusagen protestiert und die Hilfe des Heiligen Vaters im Kampfe gegen dasselbe erbittet, wie nicht minder, wenn kurz nach der Huldigung, am 19. Mai 1525, König Sigismund, der von dem praktischen Werte von Konzilen sonst nichts zu halten pflegte, dem Papste die Einberufung eines Konzils gegen die lutherische Gefahr nahelegt [2]). An verdammenden Ausdrücken und einzelnen scharfen Hirtenbriefen an ihre Diözesanen ließen die Bischöfe es allerdings nicht fehlen [3]). Das bischöfliche Gericht zu Krakau und vermutlich auch an anderen Orten lud verschiedene der Ketzerei verdächtige Leute vor sein Forum. Die religiöse Bedeutung der lutherischen Reformation wurde aber im großen und ganzen von den maßgebenden Kreisen in Polen, dem

et Reipublicae querimonia in den Acta Tomiciana VI, Nr. 175. Genannt werden können noch Krzyckis De afflictione ecclesiae 1527 und Tiedeman Gieses, des Kulmer Bischofs, Flosculorum lutheranorum de fide et operibus antilogicon 1524.

1) Acta Tomiciana VI, Nr. 253.

2) Die Schreiben bei Theiner, Vetera monumenta Poloniae II, Nr. 451 und Nr. 452.

3) Eine Anzahl solcher Hirtenbriefe des kujawischen Bischofs Matthias Drzewicki bringt die schon zitierte Danziger Handschrift von Bornbach. Siehe auch die Schreiben Tomickis an den Kastellan von Posen in den Acta Tomiciana VI, Nr. 67 und VII, Nr. 68 (S. 67), Nr. 32 (S. 248).



König und den Senatoren, unterschätzt; in der Hauptsache wurde sie als politische Bewegung gewertet und als solche gefürchtet. Fand man sich mit ihr ab, wenn sie, wie bei der Säkularisation des Ordenslandes, von politischem Nutzen war, so bemühte man sich sonst, sie durch scharfe Gegenmittel einzudämmen.

Durch strenge Edikte wurde in erster Reihe die Einfuhr lutherischer Schriften untersagt. Das erste dieser Edikte ward schon während des preußischen Krieges im Jahre 1520 (am 24. Juli) in Thorn erlassen. Unter Androhung der Gütereinziehung und der Landesverweisung verbot es die Einfuhr, den Verkauf, den Ankauf und die Benutzung der Schriften des Bruders Martinus Luther. Von Grodno aus schärfte der König zwei Jahre darauf (am 15. Februar 1522) dem Kanzler Szydłowiecki die unnachsichtliche Durchführung dieses Ediktes ein. Von Wilna aus schreibt er am 3. Mai desselben Jahres in demselben Sinne und fast in denselben Worten an den Rat von Danzig. Je mehr die lutherischen Schriften und mit ihnen die neuen Reformationsideen trotz dieser Prohibitivmaßregeln Ausbreitung in Polen fanden und in den Städten, insbesondere in Danzig, zum Aufruhr und zur Auflehnung gegen die herrschenden Verhältnisse führten, desto strenger wurden die königlichen Erlasse. In einem Schreiben an Szydłowiecki aus dem Jahre 1523 spricht der König davon, daß er seinen Untertanen jeden Verkehr mit dem von dem Luthertum vollständig beherrschten Schlesien verbieten werde, und auf dem Reichstag zu Krakau kommt es am 7. März 1523 zu dem strengen Edikt, welches für Einfuhr, Verbreitung oder Benutzung lutherischer Schriften, für das Predigen lutherischer Ideen neben der Einziehung der Güter den Tod auf dem Scheiterhaufen androht. Der glatte, überall sich einzuschmeicheln suchende Szydłowiecki rühmt sich dem Papste gegenüber, daß er omnium primus den Erlaß dieses Ediktes erwirkt habe. Damit dem Edikt Geltung verschafft werde, ordnet ein zweiter Erlaß (vom 22. August 1523), der in erster Reihe an Krakau und Danzig, aber auch an die übrigen der Hinneigung zur neuen Lehre verdächtigen Orte gerichtet wird, die Einrichtung eines aus geistlichen und weltlichen Würdenträgern bestehenden Inquisitionsgerichts an, das auf Erfordern des zuständigen Bischofs die privaten Wohnungen nach verbotenen Schriften durchsuchen



solle, und macht es den Druckereien im Lande zur Pflicht, kein Buch ohne Imprimatur des Rektors der Krakauer Universität erscheinen zu lassen. Die Strenge dieser Erlasse, die in Krakau auf Anregung wohl des schroffen, die politische Seite der Reformation besonders perhorreszierenden Tomicki eingeleiteten Ketzerprozesse, die allerdings zu keinen Verurteilungen, sondern nur zu Widerrufen seitens der Verdächtigten führten, hatten mit Ausnahme der preußischen Städte ein scheues Zurückweichen der neuen Lehre zur Folge. Bei uns — schildert in einem Schreiben vom August 1525 an Dantiscus der Hofmann Johann Zambocki die Lage in Polen — darf jetzt ein Laie in Glaubenssachen nicht den Mund auftun; er darf weder etwas loben noch tadeln. Bald sollten auch die neuerungssüchtigen Danziger die Strenge des Königs und seiner konservativen Ratgeber zu spüren bekommen[1]).

Die Entwicklung der Dinge in Danzig wurde am königlichen Hofe mit der größten Spannung verfolgt, um so mehr, als die durch die Reformation bedrohten herrschenden Kreise, an ihrer Spitze Eberhart Ferber, für die Wachhaltung des Interesses große Sorge trugen. Nachdem die allgemeinen Edikte und eine Anzahl streng ermahnender Sonderschreiben an Rat und Gemeinde nichts gefruchtet hatten, wurde die von dem König Anfang 1524 zur Verhandlung mit den in Danzig weilenden mecklenburgischen und dänischen Bevollmächtigten abgesandte Kommission, der in erster Reihe Erzbischof Laski und der kujawische Bischof Matthias Drzewicki an-

1) Das Thorner Edikt von 1520 Acta Tomiciana V, Nr. 301. Die Edikte von 1522 und 1523 bei Bukowski, Dzieje reformacyi, Band I, S. 489—493, soweit sie Danzig betreffen oder an dieses gelangt sind, neben anderen königlichen Schreiben die Abstellung des Luthertums betr. in der oft zitierten Danziger Handschrift von Bornbach. Szydłowiecki an den Papst bei Theiner, Monumenta II, Nr. 441. Vgl. zum übrigen Acta Tomiciana VI, Nr. 67, 175, 201, 248, 253, 292, 295; VII, S. 11, 67, 123, 211, 248, 311, 321, 341; VIII, Nr. 4, 35, 52, 56, 57, 112, 113. Ob das Edikt vom 7. März 1523 in seiner vollen Strenge je zur Anwendung gekommen ist, ist nicht bekannt geworden. Nach einer von Erasmus von Rotterdam mitgeteilten Erzählung des Hieronymus Laski sind Haussuchungen und Konfiskationen des Vermögens als Strafe für vorgefundene lutherische Bücher vorgekommen. Siehe das Schreiben des Erasmus an Johann Botzhem bei E. Böcking, Ulrichi Hutteni opera, Band II, S. 399 f. Abdrucke der Edikte bei Andr. Załuski, Epist. hist.-familiarum, Teil II; Zakrzewski, Powstanie i wzrost reformacyi w Polsce und bei anderen.



gehörten, beauftragt, ihre Anwesenheit in Danzig zur Wiederherstellung der Ruhe zu benutzen. Als die beiden Kirchenfürsten nicht nur nichts ausrichteten, Drzewicki vielmehr, der als Hirt der Diözese Strenge gegen die von dem Katholizismus abfallenden Priester hervorkehren wollte, dem Ansturm des Volkes weichen mußte, wurden die Danziger Zustände in Polen noch als viel ernster angesehen [1]). Nachdem die Katastrophe eingetreten, das alte Stadtregiment und die alte Kirchenordnung in dem Volksaufstand vom Januar 1525 weggefegt worden waren, ward man am Hofe des Königs stutzig, und auf den Versuch der neuen Männer von Danzig, ihre Handlungsweise nicht nur als christlich zu rechtfertigen, sondern durch ihre gläubige Apologie den König und seinen Hof zur Reformation zu bekehren, fand man eine Zeitlang nicht die Antwort. Der König fragte, wie immer in wichtigeren Angelegenheiten, sämtliche Senatoren um ihre Meinung. Inzwischen wurde die Danziger Gesandtschaft in Krakau zurückgehalten und ziemlich ungnädig behandelt. Von den Senatoren war eine große Anzahl dafür, daß die Sache auf die Tagesordnung des nächsten Reichstages gesetzt werde. Es gab solche, die in der Angst vor den Kosten, welche eine Strafexpedition nach Danzig zur Wiederherstellung des alten Zustandes verursachen würde, meinten, die Angelegenheit ginge nur die Geistlichkeit etwas an, da die Kirchen nur zu diesem Zweck so reichlich dotiert seien, daß sie die Religion aus eigenen Mitteln verteidigten. Erzbischof Laski, der lange auf seine Meinungsäußerung warten ließ, fand sich endlich mit einem eingehenden Memorandum ein, welches zu dem Schlusse kam, daß nur das Erscheinen des Königs selbst in Preußen und ein strenges Vorgehen Ruhe schaffen könne. Nachsicht könnte zur Folge haben, daß ganz Polen von dem in Danzig herrschenden Geiste, dem Verlangen der untersten Volksschichten nach allgemeiner Gleichheit, ergriffen würde. Der Danziger Gesandtschaft ward hierauf auf ihre

1) Eine Befürchtung jedoch, daß Danzig von Polen abfallen und in dem Streit mit dem Ordenslande Ungelegenheiten bereiten könnte, wird nicht laut. Daß eine solche Befürchtung die Zulassung der Säkularisation des Ordenslandes durch König Sigismund in erster Reihe oder auch nur teilweise veranlaßt hat, können nur solche Historiker finden, die König Sigismund von dem Vorwurf reinwaschen möchten, die Begründung des evangelischen Herzogtums Preußen begünstigt zu haben.



Apologie mit einer von Krzycki verfaßten und von Tomicki vorgetragenen Entgegnung erwidert, welche die Verordnungen und Überlieferungen der katholischen Kirche als die wahre Lehre, die wahre Tradition und das Evangelium des die Kirche durch seinen Geist regierenden Jesu Christi verteidigte. Zur Schlichtung der Streitigkeiten unter der Bürgerschaft wurden Eberhart Ferber und alle abgesetzten städtischen Beamten wie auch die Mitglieder der neuen Behörden nach Krakau zitiert. Die neuen Männer trugen bei dem am Krakauer Hofe herrschenden Winde Bedenken, zu erscheinen, und suchten, Aufschub zu erlangen, worauf der König die weitere Beschlußfassung auf den nächsten Reichstag verschob.

Auf diesem, der Ende des Jahres 1525 abgehalten wurde, und auf dem eine neue Danziger Gesandtschaft kleinlaut Entschuldigungen vorbrachte, wurde die Einberufung eines preußischen Landtages in Marienburg beschlossen, dem der König selbst beiwohnen sollte. Gewillt, in Danzig den alten Zustand wieder herzustellen und durch ein strenges Strafgericht das Luthertum in Preußen auszurotten, zog der König von Marienburg, wo er am 8. März 1526 angelangt war, an der Spitze einer stattlichen Macht nach Danzig. Um schon vor dem Einzug des Königs Ordnung zu schaffen und das Volk, von dem ein Aufruhr befürchtet wurde, in Schach zu halten, waren schon vorher eine Anzahl von Senatoren mit Szydłowiecki und dem Bischof von Kujawien an der Spitze von zweihundert Reitern in die Stadt entsandt worden [1]). Einen Tag vor der Ankunft des Königs fand sich zu seinem Empfange sein Schwestersohn, Herzog Georg von Pommern, mit dem Bischof von Kamin, „alle im blanken Harnisch", in Danzig ein, was den Mut der Lutherischen noch mehr sinken ließ. Am 17. April hielt König Sigismund mit großem Volke zum erstenmal seinen Einzug in die reichste und bedeutendste Stadt seines Reiches, nicht als milder Herrscher, wie es seinem Charakter wohl entsprochen hätte, sondern als strenger Richter, wie es die revolutionären Umwälzungen, deren Triebfedern und Beweggründen er, in mittelalterlichen Anschauungen erzogen und stecken geblieben, verständnislos gegen-

1) Die Zahl 200 Acta Tomiciana VIII, S. 2 und 103. Bernt Stegmanns Chronik vom Aufruhr 1525 (Script. rer. Prussicarum V, S. 568) spricht von 600 Pferden.



überstand, scheinbar von ihm erheischten, und wie seine dem neuen Geist nicht minder fremden Räte es ihm als geboten hinstellten. Einen eigenartigen Eindruck machte die rührige deutsche Stadt auf die einziehenden Polen, überwältigend wirkte die Schönheit der kirchlichen Bauten [1]). Kirchliche Feiern wechselten nun mit peinlichen Verhören ab. Am 3. Mai wurde auf dem Rathaus in Gegenwart des Königs die Klage des alten Rates wider den neuen verhandelt. Die alten Männer, insbesondere auch Eberhart Ferber, wurden in ihre früheren Rechte und Stellungen eingesetzt; von den neueren wurden achtzehn Mann in den Kerker geworfen. Den evangelischen Predigern und vielen, die sich unsicher fühlten, gelang es, zu entkommen. Die anfänglich gezeigte Lust, mit den katholischen Kirchenfürsten sich in eine Disputation einzulassen, war allen vergangen. Zugleich mit dem alten weltlichen Regiment wurden die alten kirchlichen Verhältnisse wiederhergestellt, die Mönche und Nonnen in ihre Klöster wieder eingeführt, katholische Geistliche von neuem an den Kirchen angestellt. Irgendein Widerstand wurde seitens des Volkes überhaupt nicht versucht [2]). Das Gefolge des Königs war so zahlreich und so gut bewaffnet, daß es nach einem von Krzycki mitgeteilten drastischen Ausspruch eines Danziger Kaufherrn genügt hätte, die Danziger nicht nur zum Glauben an Gott, sondern zum Glauben an einen Esel zu zwingen. Einige hundert bewaffnete Leute sollten in der Stadt zurückbleiben, um dauernd die Ruhe zu erhalten. Einzelne Senatoren rieten dem König, die Gelegenheit zu einer stärkeren Kürzung der städtischen Privilegien zu benutzen. Sigismund begnügte sich jedoch mit einer auf zehn Jahre hinaus bewilligten Steuer und einer ständigen Abgabe von 2000 Gulden aus den Einkünften der Stadt und legte im übrigen mehr Gewicht auf eine exemplarische Bestrafung der für schuldig Befundenen, um so, wie er es hoffte, das Luthertum mit Stumpf und Stiel auszurotten. Am 13. Juni wurden sechs „von den Vornehmsten des Aufruhrs" vor dem Artushof enthauptet, einen Monat später folgten ihnen weitere sechs oder sieben von den Trägern der neuen Ideen in den Tod, und kurz

1) Siehe das Schreiben Krzyckis Acta Tomiciana VIII, S. 41.

2) Die Angaben in den Acta Tomiciana VIII, S. 102 ff., beruhen augenscheinlich nur auf eitlem Gerede.

darauf büßte auch der Grobschmied Peter König seinen Glauben an die christliche Freiheit mit dem Leben. Hinter Jakob Hegge und den anderen Prädikanten, die nach Pommern entkommen waren, wurden Steckbriefe erlassen. Im Mai war der neue Herzog in Preußen, Albrecht, in Danzig erschienen, um seinem königlichen Oheim und Lehnsherrn seine Aufwartung zu machen. Die Evangelischen hatten viel von seiner Fürsprache für sich erhofft, er hatte aber genug seiner eignen Angelegenheiten zu erledigen. Allerdings ließ er es an Versuchen, den König milder zu stimmen, ja sogar ihn zum Luthertum zu bekehren, nicht fehlen, hatte aber damit keinen Erfolg [1]).

So ward die erste Regung der Reformation in Danzig in Blut und Schrecken erstickt. Daß der König besondere Strenge habe walten lassen, um sich vor dem Papst und dem westlichen Europa reinzuwaschen von dem durch die Säkularisierung des Ordens in Preußen erweckten Verdacht, das Luthertum zu begünstigen, kann nicht behauptet werden. Die politische Gefahr, welche der Reformation in den Augen des Königs und seiner einflußreichsten Ratgeber innewohnte, der Widerwille des herrschenden Magnatentums gegen die zum Selbstbewußtsein erwachenden untersten Volksschichten diktierten dem König sein Verhalten in Danzig, das im übrigen die zur selben Zeit in deutschen Landen gegen die Reformatoren vorgenommenen Repressalien an Härte nicht übertraf [2]).

---

1) Am 9. September 1526 schreibt König Sigismund an Herzog Albrecht aus Warschau (wohin er von Danzig aus sich begeben hatte): Agens apud nos is nobilis et egregius vir Fridericus Fischer cancellarius et orator Vre Ill. reddidit nobis epistulam eius plane theologicam. Hanc libenter vidimus et legi audivimus, qua nos S. vra. invitat ad suscipiendum et tuendum negotium evangelicum. Nos . . . favemus quidem negotio evangelico illudque ut nobis a maioribus nostris per manus traditum est constantissime tuemur, sed ita favemus ac tuemur, quemadmodum patres sancti . . . illud tractaverunt. Königl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr. Vgl. die Antwort Sigismunds an Albrecht vom 23. Mai 1526 in den Acta Tomiciana VIII, Nr. 35, S. 51.

2) Zum Aufruhr in Danzig siehe Acta Tomiciana VII, S. 11, 187, 208, 210, 318 ff., 349—412; VIII, Nr. 12—27, 53, 56, 58—81. Die Ferber-Chronik von 1511—1525. Bernt Stegmanns Chronik vom Aufruhr 1525 (beide in den Script. rer. Prussicarum V). Das meiste und wichtigste Material ist enthalten

Das Bestreben, dem Lande, und insbesondere auch den preußischen Provinzen innere Krisen zu ersparen, erschien auch dadurch geboten, daß sie geeignet waren, äußere Verwicklungen hervorzurufen oder die vorhandenen zu vermehren. Mit großem Unbehagen bemerkte man, daß durch die deutsche Reformation zwischen der Bevölkerung Preußens und dem deutschen Reiche neue, feste Fäden gesponnen worden waren, was überaus staatsgefährlich erscheinen mußte zu einer Zeit, wo auf Betreiben des Deutschmeisters in Deutschland wieder Stimmen laut wurden, die nach der Vereinigung der nova Germania mit dem Reiche riefen und wo auch Kaiser Karl mit den Ansprüchen des Reiches auf das Ordensland von neuem hervortrat. Man wollte durch die in Danzig vorgenommenen Untersuchungen festgestellt haben, daß die Lutheraner nahe daran waren, Danzig von Polen loszutrennen und dem deutschen Reiche anzugliedern [1]). Waren diese Befürchtungen auch stark übertrieben, so übten sie doch ihren Einfluß auf den König, der bei der traurigen Finanzlage seines Reiches allen äußeren Verwicklungen immer ängstlicher aus dem Wege ging. An seine schlechte pekuniäre Lage hatte ihn der Aufenthalt in Danzig auch dadurch erinnert, daß seine Neffen, Herzog Georg von Pommern und Herzog Albrecht in Preußen, mit der Begrüßung ihres Oheims die Bitte verbanden, daß ihnen und ihren Geschwistern das noch immer geschuldete Heiratsgut ihrer Mütter, der Schwestern König Sigismunds, ausgezahlt werde. Albrecht wurde auf bessere Zeiten vertröstet, den Herzögen von Pommern wurde, nachdem sie auf einen Teil der Ansprüche verzichtet hatten, die ratenweise Auszahlung des Restes in nahe Aussicht gestellt, wofür sie die während des dreizehnjährigen Krieges mit dem Orden von König Kasimir dem Herzog Erich überlassenen Gebiete von Lauenburg und Bütow als polnisches Lehen anerkannten und den Vasalleneid leisteten [2]).

Die Unterdrückung des Luthertums in Elbing und in Erm-

---

in den im Staatsarchiv zu Danzig aufbewahrten Danziger Missiven, vol. X (1523 bis 1526). Viele urkundliche Nachrichten bringt die schon zitierte Handschrift von Bornbach, Historia vom Aufruhr, in demselben Archiv.

1) Vgl. u. a. das Schreiben Tomickis an Andreas von Tenczin, Acta Tomiciana VIII, Nr. 50.

2) Acta Tomiciana VIII, Nr. 39—41. Dogiel, Cod. dipl. Pol. I, S. 583.

land überließ der König, den wichtige Angelegenheiten bald aus Danzig abberiefen, einer aus den Bischöfen von Kujawien, von Ermland und Kulm und einigen polnischen und preußischen Herren bestehenden Kommission, die sich nach dem in Danzig gezeigten Muster ihrer Aufgabe entledigte. Einer von seinen Ratgebern, insbesondere von Tomicki, empfohlenen weitgehenden Beschränkung der Rechte der Braunsberger Bürger widersetzte sich der König, dessen konservativem Sinne es widersprach, althergebrachte Rechte zu kürzen [1]). Bevor König Sigismund Danzig verließ, war es seinen Ratgebern gelungen, den Erlaß zweier Verordnungen, einer für Danzig und einer für das gesamte polnische Preußen, bei ihm durchzusetzen, die auf die Entwicklung des Preußenlandes und seines Verhältnisses zu Polen nicht ohne dauernde Folgen geblieben sind. Von der dem polnischen Magnatentum innewohnenden Voreingenommenheit gegen Stadt und Bürgertum eingegeben, waren diese Ordinationen der Anfang einer Entwicklung, welche zu einem Rückgang der bis dahin so glänzend entwickelten preußischen Städte führte, den Gegensatz zwischen dem Landadel und Bürgertum in Preußen verschärfte, indem sie in dem Adel, dem die Privilegien der polnischen Schlachta zuteil wurden, Sympathie, in dem zurückgesetzten Bürgertum aber eine immer wachsende Gegnerschaft gegen Polen hervorrief. Das Statut für Danzig vom 20. Juli 1526 verordnet nebst einigen Bestimmungen, welche die vollständige Ausrottung und die Verhinderung eines Wiederauflebens des Luthertums im Auge haben, daß von nun ab der von dem König eingesetzte Burggraf den Vorrang vor dem Rate habe; daß niemand als Bürger in die Stadt aufgenommen werde, der nicht frei geboren sei, wodurch der Zuzug der Landbevölkerung verhindert werden sollte; daß auch in den wichtigsten Angelegenheiten keine Volksberatungen, wie dies bisher üblich gewesen, stattfinden, daß vielmehr in solchen Fällen der Rat nicht mehr als hundert Bürger nach eigener Wahl zur Beratung hinzuziehe und nach eigenem Gutdünken zu verfahren berechtigt sei, wenn eine Einigung unter diesen hundert nicht zustande komme; daß die Bürgerschaft nicht das Recht habe, von dem Rate Rechenschaft über Einnahmen und

1) Acta Tomiciana IX, Nr. 16.



Ausgaben zu verlangen, bei Verdacht von Unregelmäßigkeiten aber eine Untersuchung durch königliche Kommissare nachsuchen dürfe usw. Das um drei Tage ältere Statut für Preußen regelt die Abhaltung der Land- und Kreistage, ordnet eine Revision des in Preußen geltenden kulmischen Rechts an, scheidet den adligen Gerichtsstand streng von dem bürgerlichen, untersagt den Bürgern den Erwerb von Landgütern, kürzt die städtischen Braurechte zugunsten des Adels, verbietet die Zurückweisung eines Polen aus einer Handwerkerinnung und führt endlich eine der polnischen in Schrot und Korn gleiche Münze in Preußen ein.

Zehntes Kapitel.

Einverleibung Masoviens. Sigismunds Bemühungen um den ungarischen und böhmischen Thron. Zurückweichen vor den Habsburgern. Krieg mit der Moldau. Lebenslänglicher Frieden mit dem Sultan.

Während Sigismund im Preußenlande sich bemühte, dem Volke gegenüber den Herrn hervorzukehren, und durch den Erlaß seiner Statuten eine Assimilation Preußens an Polen anzubahnen suchte, wurde ihm die Nachricht überbracht, daß der letzte männliche Sproß der masovischen Piasten, der junge Herzog Janusch, eines plötzlichen Todes gestorben sei, daß somit das von weiland Kasimir dem Großen vor fast zweihundert Jahren eingeleitete Werk der Vereinigung des letzten selbständigen altpolnischen Herzogtums mit den Ländern der polnischen Krone seiner Vollendung entgegengehe. Als der große, durch Boleslaw Chrobry begründete polnische Piastenstaat durch die durch Boleslaw Krzywousty in der Piastischen Dynastie eingeführte Erbteilung zu einer Zerstückelung des Polnischen Reiches in eine Anzahl von Teilfürstentümern geführt hatte, war das Herzogtum Masovien, so wie die schlesischen Herzogtümer, unter eine Lehnsabhängigkeit von Böhmen geraten. Wladislaw Lokietek stellte aus den zerfallenen Bausteinen das Polnische Reich von neuem her. Schlesien und Masovien aber gelang es ihm nicht zu gewinnen. Während sein Sohn, Kasimir der Große, auf Schlesien endgültig zu verzichten sich veranlaßt sah, wußte er in bezug auf Masovien nicht nur den Verzicht Karls IV. von Böhmen auf die Lehnshoheit über dieses Herzogtum durchzusetzen, sondern er verstand es auch, Herzog Ziemowit III., der die früher geteilten masovischen Lande wieder unter einem Zepter vereint hatte, dazu zu bewegen, daß er am 27. Dezember 1355 sein Herzogtum der polnischen Krone zu Lehen auftrug und als polnisches Lehen von dem Könige zurückempfing. Das Lehnsband blieb lange



Zeit sehr locker, und die masovischen Herzöge verstanden es so gut, sich ihm zu entziehen, daß sie Polen manche Ungelegenheit bereiteten. Als die polnische Krone den Jagellonen zufiel, wurde dies mit scheelen Blicken von ihnen angesehen. In dem dreizehnjährigen Kriege Polens mit dem Orden im 15. Jahrhundert focht mancher masovische Ritter auf seiten des Ordens, und auch in dem letzten polnisch-preußischen Kriege war das Benehmen Masoviens nicht immer das eines loyalen Vasallenstaates. Auf die eben erwähnte Vereinigung von ganz Masovien unter Ziemowit III. war durch Erbteilung eine neue Zerstücklung des ansehnlichen Herzogtums gefolgt. Die Jagellonen wußten diesen Zustand auszunutzen und ließen nach dem Aussterben einer Linie eine Beerbung derselben durch die andere nicht zu. So war nach dem Tode Ziemowits IV. von Plock das Rawa-Land von Polen eingezogen worden und nach dem Tode des Herzogs Janusch, dem Plock selbst ausnahmsweise auf Lebenszeit belassen worden war, auch dieses an Polen gefallen, so daß Konrad III. (1463—1503) nur noch über Czersk, Warschau und deren Weichbilder gebot. Bei seinem Tode hatte er zwei unmündige Söhne, Stanislaw und Janusch, und zwei Töchter hinterlassen. Seine Witwe, die herrschsüchtige, in ihren Sitten sehr lockere Anna Radziwill, führte die Vormundschaft über die Söhne. Von den Töchtern war die ältere, Sophie, mit Stephan Bathory, Palatin von Ungarn, vermählt. Das Regiment der Herzoginwitwe, deren Willkürlichkeiten häufige Unruhen im Lande hervorriefen, bot König Sigismund als Oberlehnsherrn öfter Gelegenheit, sich in die inneren Verhältnisse Masoviens zu mischen. Er nahm der Herzogin die Regierungsgewalt und übertrug sie den noch minderjährigen Prinzen. Die in dem masovischen Piastenhause erbliche Schwindsucht raffte den einen wie den anderen im blühenden Alter von 24 Jahren hin. Am 9. August 1524 starb Stanislaw, am 10. März 1526 folgte ihm der jüngere Janusch in den Tod. Die Masovier sprachen von einer Vergiftung der jungen Herzöge. Eine frühere Geliebte des Herzogs Stanislaw galt als die Mörderin desselben, ein anderes Weib und zwei vermeintliche Helfershelfer wurden, als an dem Tode des Herzogs Janusch schuldig, hingerichtet. Ein venezianischer, in Plock ansässiger Apotheker, der gleichfalls verdächtigt wurde, rettete sich unter den Schutz König

Sigismunds. Es wurden in Masovien aber auch Stimmen laut, daß die polnische Königin Bona ihre Hände mit im Spiele gehabt habe. Eine von König Sigismund angeordnete und in den Jahren 1527—28 geführte Untersuchung stellte mit Sicherheit fest, daß Janusch eines natürlichen Todes gestorben war.

Sigismund befand sich gerade in Marienburg und rüstete sich zum Aufbruch nach Danzig, als ihm die Nachricht von dem Hinscheiden des letzten masovischen Piasten überbracht wurde. In der Annahme, der Übergang des erledigten Lehnsherzogtums in seine und seines Königreichs unmittelbare Gewalt würde sich ohne Schwierigkeiten vollziehen, ordnete er eine Gesandtschaft nach Masovien unter Führung des Bischofs von Kamieniec, Laurentius Miedzilewski, und des Kastellans von Biechow, Nikolaus von Russoczyce, ab, die der hinterbliebenen jungen Prinzessin Anna das Beileid des Königs ausdrücken und dessen Rechte auf das Herzogtum vor den dortigen Senatoren und dem Adel geltend machen sollte. Die Gesandtschaft sollte auch die Beisetzung des verstorbenen Herzogs vornehmen lassen, die der König, ungeachtet des ihm von den masovischen Gesandten ausgesprochenen Verdachtes eines gewaltsamen Todes, ohne weiteres auf den 30. April angesetzt hatte. Die Masovier weigerten sich jedoch, die Bestattung vorzunehmen, anfangs unter verschiedenen Vorwänden, dann, indem sie offen erklärten, sie würden die Bestattung nicht eher vornehmen, als bis die in Polen befindlichen Anstifter des vermeintlichen an dem Herzog begangenen Verbrechens zur Rechenschaft gezogen würden. Das Recht des Königs, nach dem Erlöschen des herzoglichen Mannesstammes von dem Herzogtum Besitz zu ergreifen, wurde von den Masoviern bestritten, welche die junge Prinzessin Anna als ihre Herrin anerkennen wollten. Inzwischen meldete sich auch der ungarische Palatin, Stephan Batory, der als Gemahl der älteren masovischen Prinzessin Sophie Ansprüche auf das Herzogtum erhob, und König Ludwig von Ungarn befürwortete sie in warmen Worten bei Sigismund. Herzog Albrecht in Preußen hinwiederum machte während seines Aufenthaltes in Danzig dem König den Vorschlag, die Herzogin Anna mit seinem Bruder, dem Markgrafen Wilhelm, zu vermählen und diesem das ganze Herzogtum Masovien oder wenigstens einen Teil desselben zu verleihen. Einen



anderen Plan legte eine litauische Gesandtschaft vor, die den König zu dieser Zeit in Danzig aufgesucht hatte. Die polnischen Herren, meinten sie, nähmen immer noch nicht Notiz davon, daß die Litauer den Prinzen Sigismund August als ihren künftigen Großherzog bereits anerkannt haben, und beeilten sich nicht, dem Beispiele der Litauer zu folgen. Nun sei das Herzogtum Masovien durch den Tod des Vasallenherzogs an den König, nicht etwa an die polnische Krone gefallen. Der König könne es daher wiederum verleihen, wem er wolle, und er würde am besten tun, es seinem Sohne zu übertragen. Regierte dieser über Litauen und Masovien, so würde den Polen nichts anderes übrig bleiben, als ihn zu ihrem König zu wählen, wenn auch nur, damit Masovien nicht mit Litauen vereint werde. Dieser zur Befestigung seiner Dynastie sehr wohl geeignete Plan muß dem König gefallen haben, wir wissen jedoch nicht, welche Antwort er den litauischen Gesandten auf ihr geheimes Anliegen erteilt hat. Nachdem er in Danzig die Reformation unterdrückt und ihre Ausrottung im übrigen Preußen einer Kommission übertragen hatte, begab er sich persönlich nach Masovien, wo er am 25. August in der Hauptstadt Warschau anlangte. Erst jetzt wurde die Leiche des verstorbenen Herzogs der Erde übergeben. Der König nahm von dem Herzogtum Besitz, verschrieb der jungen Prinzessin eine Anzahl von Gütern als Leibgedinge, nahm am 13. September den widerstrebenden Ständen den Eid der Treue für sich und die zukünftigen Könige von Polen ab, bestätigte im allgemeinen die alten Privilegien des Landes und seiner einzelnen Städte und stellte die endgültige Regelung des Verhältnisses Masoviens zu ihm und dem Königreich Polen für den nächsten Reichstag in Aussicht. Es ist anzunehmen, daß inzwischen unter Zustimmung des Königs und in der Hauptsache wohl auf Betreiben der rührigen Königin Bona in Masovien eine Agitation zugunsten des Prinzen Sigismund August einsetzte. Denn auf dem Petrikauer Reichstag von 1527 verließen die Masovier ihren früheren Standpunkt von der Erblichkeit des Herzogtums auch in weiblicher Linie und von dem Anrecht der Prinzessin Anna, das sie vordem selbst mit den Waffen verteidigen wollten, und baten darum, daß ihnen der junge Königssohn zum Herzog gegeben werde. Auf dem Reichstage erhob sich aber eine solche Opposition gegen



diesen Gedanken, alles drängte so heftig auf Einverleibung des Herzogtums in das Königreich Polen, daß der König schwere Unruhen befürchtete, wenn er diesem Wunsche, der auch so viel historische Berechtigung für sich hatte, nicht stattgeben würde. Noch wollten die Masovier, vielleicht nicht ohne Zutun der Hofpartei, sich nicht fügen. Aufgefordert, zu dem im Jahre 1528 in Petrikau abgehaltenen Reichstag wie die anderen Bestandteile des Reiches ihre Abgeordneten zu schicken, wagten sie es zwar nicht, sich diesem Befehle zu widersetzen, versahen ihre Boten aber nicht mit der Vollmacht mitzustimmen, so daß sie an den Beschlüssen des Reichstages sich nicht beteiligen konnten. Um ihnen nun die Zugehörigkeit zum Reiche zum Bewußtsein zu bringen, wurde auf Empfehlung der Senatoren, darunter auch Tomickis, der folgende Reichstag von 1529 in die masovische Hauptstadt Warschau verlegt und sie so gezwungen, an seinen Beratungen sich zu beteiligen. Dem jungen Sigismund August wurde zur selben Zeit der polnische Thron auf andere Weise gesichert [1]). Die weitere Anpassung des masovischen Landes an das übrige Polen machte bei der Stammes- und Sprachverwandtschaft der Einwohner, trotz des Partikularismus, der im Laufe der einige Jahrhunderte andauernden Selbständigkeit sich entwickelt hatte, nur geringe Schwierigkeiten. Es wurde wie die früher an Polen gefallenen Bestandteile Masoviens Großpolen einverleibt. Seine alten Privilegien, insbesondere die durch das masovische Statut geregelte Gerichtsbarkeit, blieben jedoch noch einige Jahrzehnte bestehen; gewisse Eigenheiten, die excepta ducatus Masoviae, erhielten sich noch bis in die späteste Zeit [2]).

Einen anderen, weit bedeutenderen Zuwachs an Macht hätte das verhängnisvolle Jahr 1526 den polnischen Jagellonen bringen können, wenn das Reich, über das sie regierten, ihnen einen festeren

1) Siehe weiter unten S. 367 ff.

2) Acta Tomiciana VII, S. 257; VIII, Nr. 135—147, 159, 161—169, 243; X, Nr. 15, 31—32, 89 (Ergebnis der Untersuchung über den Tod des Herzogs Janusz), 90—92; XI, S. 1 ff. und Nr. 1 ff. Wapovius in den Script. rer. Pol. II, S. 211 f., 225, wo es jedoch am Rande statt 1529 heißen muß 1528, ebenso wie auf der vorhergehenden Seite unten annus vicesimus octavus usw. in annus vicesimus septimus zu verbessern ist. Der von den Litauern im Jahre 1526 in Danzig vorgebrachte Vorschlag in Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, S. 176.



Rückhalt geboten hätte, und wenn Sigismund nicht bereits der alternde, ruhebedürftige Mann gewesen und überhaupt die zur Erreichung eines hohen Zieles erforderliche Spannkraft aufzubringen imstande gewesen wäre. Am 29. August 1526, in den Tagen, als Sigismund in Warschau die masovische Erbschaft antrat, hatte auf den ungarischen Gefilden bei Mohacs die ewig denkwürdige Schlacht stattgefunden, in welcher der leichtsinnige, unerfahrene König von Ungarn und Böhmen sein junges Leben gelassen hat. Mit ihm war der böhmisch-ungarische Zweig der jagellonischen Dynastie erloschen; die Möglichkeit, mit der schon bei Lebzeiten des anfangs kinderlosen Wladislaw, dann aber auch nach der Geburt des zarten und immer schwächlich bleibenden Ludwig gerechnet wurde, war Wirklichkeit geworden. Nun galt es, die in Ungarn und Böhmen bisher gepflogenen Beziehungen und die im Jahre 1524 mit Frankreich angeknüpfte Verbindung auszunutzen.

Kaum war die Nachricht von dem für die Christenheit so traurigen Ausgange des ungarischen Feldzuges Suleimans an den polnischen Hof gelangt, als dieser in Eilmärschen sich auf den Weg nach ten wurden in erster Reihe nach Ungarn, bald darauf auch nach Krakau machte, um den Ereignissen näher zu sein. Briefe und Agenten wurden in erster Reihe nach Ungarn, bald darauf auch nach Böhmen, Schlesien und Mähren gesandt, um erstens über den Tod Ludwigs, der noch nicht feststand, sichere Nachricht zu erhalten, und — falls er bestätigt werden sollte — Stimmung für eine Wahl Sigismunds zum Nachfolger Ludwigs zu machen. Die Ungarn ließ Sigismund durch seinen Hofmann, den Schlesier Nipschütz, ermahnen, einen König zu wählen, der durch Klugheit und Erfahrung, wie auch durch eigene, ihm zu Gebote stehende Mittel imstande wäre, das ungarische Königreich zu beschützen und aus der Not zu befreien. Er erinnerte die ungarischen Magnaten an das intime Verhältnis, in dem er von jeher zu ihnen gestanden, und betonte, das Los der Ungarn gehe ihn so nahe an wie das seiner eigenen Untertanen. Den Böhmen gegenüber berief er sich — nachdem Herzog Friedrich von Liegnitz ihn darauf aufmerksam gemacht hatte — auf ein vermeintliches Erbrecht, welches ihm, als Bruder und Oheim der beiden letzten Könige, die Goldene Bulle gewähre. Die schlesischen Fürsten, denen er als früherer Oberlandeshaupt-



mann von Schlesien nicht unbekannt war, und die mährischen Stände suchte er durch Herzog Friedrich von Liegnitz zu beeinflussen, der sich für ihn interessierte, allerdings einen Moment lang aber auch an den evangelischen Herzog Albrecht in Preußen als passenden Kandidaten gedacht hatte. Wären sie durch ein einfaches Ausstrecken der Hand zu erlangen gewesen, so hätte sich Sigismund um die Wende des Jahres 1526 die Wenzels- und die Stephanskrone aufs Haupt gesetzt, und im Osten Mitteleuropas wäre ein großer, der Bevölkerung und der Kulturentwicklung nach ziemlich homogener Staatenbund entstanden. Die ganze neuere Geschichte Europas hätte ein anderes Gepräge angenommen.

Kaiser Maximilians schlaue und zielbewußte Politik hatte aber nicht umsonst schon seit Jahrzehnten diesem historischen Momente vorgearbeitet, und seine Enkel, insbesondere der jugendfrische, aus härterem Holz als der polnische Jagellone geschnitzte Ferdinand, zeigten sich gewillt und fähig, den für die Vergrößerung der habsburgischen Macht so günstigen Augenblick zu benutzen. Schwierigkeiten gab es allerdings auch für die Habsburger zu überwinden. Um die böhmische Krone bewarben sich neben Sigismund und dem Erzherzog Ferdinand auch andere Kandidaten: die bayerischen Herzöge, die eine starke Partei in Böhmen unterhielten, der Kurfürst von Sachsen, ja wohl auch der König von Frankreich. Von dem Thron auf dem Hradschin träumten auch einzelne einflußreiche einheimische Magnaten. In Ungarn war es der von der Volksgunst getragene Johann Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, Graf von der Zips, der gestützt auf eine starke bewaffnete Hausmacht, mit der er der Schlacht bei Mohacs ferngeblieben war, den auswärtigen Prätendenten sich entgegenstellte.

Über die Bemühungen Sigismunds in Böhmen sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Das aber geht aus dem wenigen, das wir von ihnen erfahren, hervor, daß sie nicht geeignet waren, gegen den Eifer, mit dem sich die österreichische und bayerische Gesandtschaft ins Zeug legten, etwas auszurichten. Es war keine größere Gesandtschaft nach Prag abgeordnet, und die Verständigung mit den böhmischen Ständen auch etwas spät eingeleitet worden. Die Berufung auf das dem Polenkönige aus der Goldenen Bulle vermeintlich zustehende Erbrecht war nicht geeignet, die Kandidatur



Sigismunds den böhmischen Ständen zu empfehlen, zumal diese auch der Schwester des verstorbenen Königs ein Erbrecht nicht zugestehen wollten und ein Wahlrecht für sich in Anspruch nahmen. Die Worte, mit denen König Sigismund den böhmischen Ständen sich empfahl, waren farblos und kühl. Den König treibe weder Ehrgeiz noch die Begierde nach anderen Königreichen, da er genug habe an dem Königreiche und den Herrschaften, die ihm Gott gegeben, und die bei den schlechten Zeiten unversehrt zu erhalten ihm vergönnt sein möge. Er wolle aber bei der allgemeinen Gefahr der Christenheit nicht abseits stehen und ein ihm zustehendes Recht nicht vernachlässigen. Im übrigen versprach er, das Böhmische Reich und dessen Nebenländer, falls er sie erlangen sollte, zu schützen und allen Ständen ihre Privilegien zu lassen, — ein Versprechen, das wenig ziehen mochte zu einer Zeit, wo die österreichische und bayerische Gesandtschaft „Safran" verteilten, wie man die Schmiergelder euphemistisch nannte [1]). In demselben Stile war auch die Botschaft an die Schlesier gehalten. Offenbar vermied König Sigismund schwächlich schwankend ein entschiedeneres Auftreten, um die anderen, vielleicht glücklicheren Kandidaten nicht allzusehr gegen sich aufzubringen. Als der dem böhmischen Landtage beiwohnende polnische Agent die geringen Chancen seines Auftraggebers sah, verband er sich — wie es ihm vermutlich seine Instruktion vorschrieb — mit dem Agenten Frankreichs, der gleichfalls die Bewerbung seines Königs schnell fallen ließ, zu dem Zweck, den Absichten der Habsburger entgegenzuarbeiten, und unterstützte die Bemühungen der bayerischen Kandidatur [2]). Als der böhmische Landtag endgültig zur Wahl schritt, erklärte er, nur unter den Kandidaten zu wählen, die eifrig bis zuletzt ihre Kandidatur aufrecht erhalten hatten. Unter diesen befand sich König Sigismund nicht mehr. Es handelte sich nur noch um Erzherzog Ferdinand und die bayerischen Herzöge. Bekanntlich wurde am 23. Oktober durch eine vom Landtag bevollmächtigte Wahlkommission Ferdinand gewählt und am folgenden Tage als einstimmig gewählter König von Böhmen ausgerufen.

1) Acta Tomiciana VIII, Nr. 196.

2) Der bei Ant. Rezek, Gesch. der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, Band I, S. 47, zitierte Bericht von Weißenfelder vom 11. Oktober 1526.



Mit etwas mehr Energie ging die polnische Diplomatie in Ungarn ans Werk, an dem man, als dem benachbarten Lande, in Polen immer ein größeres Interesse nahm. Die Chancen des Polenkönigs waren jedoch in Ungarn dadurch sehr ungünstig, daß der Palatin Stephan Batory, der durch die eben von polnischer Seite erlittene Abweisung seiner Erbansprüche auf Masovien sich gekränkt fühlte, der österreichischen Magnatenpartei sich noch enger anschloß und ihr Führer wurde, und daß der ungarische Landadel, auf den, weil deutsch- und daher österreichfeindlich, König Sigismund hätte bauen können, in Johann Zapolya einen vollständig einheimischen Prätendenten fand, den er dem Jagellonen vorzog, und von dem er die Wiederkehr der ruhmreichen Zeiten des Matthias Corvinus erhoffte. Nachdem diejenigen ungarischen Persönlichkeiten, von denen Sigismund eine Unterstützung seiner Kandidatur erwartete, durch Nippschütz und einige königliche Schreiben aufgefordert worden waren, die Sache des Polenkönigs zu fördern, entsandte Sigismund an den in Stuhlweißenburg zusammentretenden ungarischen Reichstag eine glänzende Gesandtschaft unter Führung des Bischofs Krzycki und des Kastellans von Biec, Stanislaus von Sprowa. Die polnischen Gesandten konnten zur Eröffnung des Landtages nicht zu rechter Zeit kommen, da Zapolya, der seine eigene Ausrufung zum Könige betrieb, den Polenkönig — vermutlich mit Absicht — erst spät von dem durch seine Partei angesagten Reichstage benachrichtigte. Die Hoffnung Sigismunds, daß gerade Zapolya, mit dem ihn Verwandtschaftsbande und alte Freundschaft verknüpften, seine Kandidatur unterstützen würde, und dem er für diesen Fall die größte Dankbarkeit und Auszeichnung zusicherte, mußte sich sehr bald als trügerisch erweisen. Schon unterwegs, bei einem Besuche des mit Zapolya und König Sigismund verwandten Herzogs Kasimir von Teschen, mußte die polnische Gesandtschaft, die mit ihren Fragen den Herzog in immer größere Verlegenheit brachte, erfahren, daß sie in Stuhlweißenburg nicht schon nach Eröffnung des Landtages, sondern erst nach vollendeter Wahl Zapolyas anlangen würden. Mit dieser Möglichkeit hatte man in Polen bereits bei der Abordnung der Gesandtschaft gerechnet. Es spricht von geringem Vertrauen des fortwährend an Geldmangel leidenden und daher im Verteilen von



„Safran" hinter den anderen Prätendenten zurückstehenden Polenkönigs zu dem Gelingen seiner Sache, daß er seine Gesandten schon für diesen Fall mit Instruktionen versehen hatte. Nach diesen sollte die polnische Gesandtschaft, falls sie vor die vollendete Wahl Zapolyas gestellt werden sollte, ihren Weg gleichwohl fortsetzen und dem neuen Könige die Glückwünsche Polens zu seiner Wahl aussprechen, wie wenn dies der vorzüglichste Zweck ihrer Sendung gewesen wäre. Die polnischen Gesandten kamen unterwegs, als es ihnen immer deutlicher wurde, daß Zapolya gewählt werden würde, auf den Gedanken, dem neugewählten Könige ein enges Bündnis mit Polen und die Einsetzung des polnischen Königssohnes, des jungen Prinzen Sigismund August, zu seinem Nachfolger vorzuschlagen.

Ein enges Bündnis mit Ungarn und eine Unterstützung Zapolyas gegen den als Kandidaten nur noch in Betracht kommenden Ferdinand lag allerdings im Interesse Polens und entsprach den Wünschen König Sigismunds, nicht nur infolge des alten, bei der Vermählung Sigismunds mit Barbara geschlossenen, nach 1515 aber wieder vergessenen Freundschaftsvertrages mit dem Hause Zapolya, sondern weil die unheimlich anwachsende Macht der Habsburger die noch überlebenden Jagellonen und das von ihnen beherrschte Polen mit Bangen erfüllen mußte. Als es aber in Polen bekannt wurde, daß Ferdinand auf dem böhmischen Wahllandtag den Sieg davongetragen hatte, daß eine starke Magnatenpartei seine Ansprüche auf Ungarn unterstütze und er — anders als König Sigismund — jeden mit Krieg bedroht hatte, der ihm in Ungarn entgegentreten sollte, hatte man in Polen nicht den Mut, sich allzu entschieden auf die Seite Zapolyas zu stellen, der am 10. November von dem in Stuhlweißenburg versammelten Reichstag, dem von den Magnaten nur wenige beigewohnt hatten, zum Könige von Ungarn ausgerufen worden war. Wie in dem Wettstreit zwischen dem Hause Habsburg und Frankreich seit der Kaiserwahl von 1519, so hielt man es auch jetzt in dem nunmehr zwischen Erzherzog Ferdinand von Österreich und Johann Zapolya um Ungarn entbrennenden Kampfe, nachdem man die eigenen Hoffnungen aufgegeben und die Segel schnell gestrichen hatte, für zweckmäßig, für keinen der beiden Gegner mit besonderer Entschieden-

heit in die Schranken zu treten. Wohl vermied man hierdurch jede größere Gefahr und ersparte dem Lande die Erschütterungen, denen man bei entschlossenem Auftreten ausgesetzt gewesen wäre, aber auch alle Chancen, die ein kühnes Beginnen dem Unternehmenden gewährt, waren hierdurch aus der Hand gegeben. Das schwache Verhalten Polens begünstigte die Begründung der Großmacht Österreich, welches durch die Erlangung der böhmisch-ungarischen Hausmacht nicht nur die ausschlaggebende Macht des deutschen Reiches, sondern auch zur slawischen Vormacht und zum Vorkämpfer des östlichen Europas gegen den Halbmond wurde. Das Paktieren mit beiden Rivalen, das Eintreten bald für den einen, bald für den anderen, ließ allerdings zeitweise die eine wie die andere Partei um die Gunst Polens werben und brachte diesem einige kleine Vorteile.

Der Vorschlag Krzyckis und des Stanislaus von Sprowa, engen Anschluß an Johann Zapolya zu suchen und sich von ihm die Thronanwartschaft des Prinzen Sigismund August zusichern zu lassen, wurde von dem König nicht gebilligt. Die polnischen Gesandten gaben den Gedanken auch von selbst auf, als sie weiter unterwegs erfuhren, mit welchem Nachdruck Ferdinand seine Ansprüche auf Ungarn zu vertreten gedachte. Ein von dem Palatin Stephan Batory einberufener Reichstag hatte inzwischen (am 17. Dezember) den Erzherzog Ferdinand, den nebst Böhmen auch die böhmischen Nebenländer, Mähren und Schlesien, bereits als König anerkannt hatten, zum König von Ungarn ausgerufen, und beide, Ferdinand sowohl wie Zapolya, gingen den Polenkönig, unter Berufung auf die verwandtschaftlichen Bande, welche ihn mit jedem von den beiden verknüpften, um Hilfe an. Um die Gunst Sigismunds zu gewinnen, zeigte sich Zapolya eifrig bemüht um die Zukunft der Prinzessin Hedwig, der ältesten Tochter Sigismunds aus dessen erster Ehe mit seiner Schwester Barbara, und ließ den Polenkönig wissen, daß er Aussicht habe, eine Vermählung derselben mit König Franz von Frankreich herbeizuführen. Er wies auch darauf hin, daß Hedwig, solange Zapolya keine Nachkommen habe, die einzige Erbin von Siebenbürgen, dem Hausbesitze der Zapolya, sei, und daß es daher im persönlichen Interesse Sigismunds läge, diesen Besitz zu verteidigen. Zuletzt erbot



er sich von selbst, den polnischen Prinzen Sigismund August als seinen zukünftigen Nachfolger auf dem ungarischen Throne anzuerkennen. Zapolya, der kein Matthias Corvinus war, und dessen geistige Fähigkeiten weit hinter seinem Ehrgeiz zurückstanden, fühlte sich einem Kampfe mit Ferdinand nicht gewachsen und wollte auf diplomatischem Wege, durch einen Druck der den Habsburgern nicht günstig gesinnten Mächte, den Verzicht Ferdinands auf seine Ansprüche erreichen. Sein sehnlichster Wunsch war, daß Sigismund nicht nur die Rolle eines Vermittlers, sondern das Amt eines Schiedsrichters zwischen ihm und dem Österreicher übernehme. Sigismund, der auf ein Bündnis mit Frankreich schon lange Gewicht legte, und dem die französischen Beziehungen zu der zapolyanischen Partei in Ungarn nicht unbekannt waren, fühlte sich durch die Aussicht auf eine Vermählung seiner Tochter mit König Franz so geschmeichelt, daß er dem Könige von Schweden, der eben um die Hand der polnischen Königstochter warb, gegen den aber sein Liebäugeln mit dem Luthertum in die Wagschale fiel, eine ausweichende, wie eine Abweisung klingende Antwort erteilte, obschon ein engeres Bündnis mit diesem, als einem Nachbarn des den Jagellonen immer gefährlichen Moskaus, sonst sehr wünschenswert erschien. Die erbetene Gewährung bewaffneter Hilfe schlug Sigismund beiden Prätendenten ab, unter Hinweis auf die ihm stets von den Tataren drohende Gefahr, die ihm eine Entblößung des Landes von den in demselben stehenden Truppen verbiete.

Tatsächlich hatten die Tataren, die seit der Ermordung Machmet-Gireis stark unter türkischen Einfluß gekommen waren, die polnischen südöstlichen Marken nicht nur im Jahre 1526, als der polnische Hof sich in Preußen aufhielt und die Eindämmung der Reformation seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, verwüstend durchzogen, sondern sie waren auch noch — was sonst kaum vorzukommen pflegte — im darauffolgenden Winter noch einmal eingefallen. Schon waren sie mit reicher Beute ihren heimischen Gefilden nahe, als es Konstantin Ostrozski noch im letzten Momente gelang, den sich bereits sicher fühlenden Räubern die Beute abzujagen, die Gefangenen zu befreien und selbst einige hundert Tataren im Triumph als Sklaven heimzuführen. Die Überfälle der Tataren mußten um so gefährlicher erscheinen, als man



einen Zusammenhang zwischen denselben und den türkischen Eroberungsplänen annehmen mußte, und als man in Polen der Meinung war, der Tatareneinfall von 1526 sei von den Türken veranlaßt worden, um es den Polen unmöglich zu machen, den Ungarn gegen den Sultan beizustehen. Die Türken begünstigten die tatarischen Raubzüge nach Polen allerdings, jedoch aus einem anderen Grunde: aus Rücksicht auf den großen Gewinn, den ihnen der über die Türkei gehende Handel der Tataren mit polnisch-russischen Sklaven abwarf.

In der Art jedoch, wie polnischerseits den beiden Gegnern jede Waffenunterstützung abgeschlagen wurde, bestand ein großer Unterschied. Deutlich hört man aus den polnischen Antworten die Sympathie für Zapolya heraus, die sich auch darin äußert, daß Sigismund durch eine besondere Gesandtschaft den deutschen Reichstag um Hilfe für Zapolya gegen etwaige Angriffe der Türken angeht. Seine Sache erfreute sich einer großen Beliebtheit unter dem polnischen Adel, der einer Ausbreitung des Deutschtums, wie sie ein Umsichgreifen der österreichischen Macht im Gefolge haben mußte, feindlich gegenüberstand, wenn auch nicht mit dem Fanatismus des ungarischen Kleinadels, dessen Deutschenhaß soweit ging, daß eine Abhängigkeit vom türkischen Großherrn ihm erträglicher schien, als die von dem deutschen Habsburger. Wenn auch das offizielle Polen von einer Unterstützung Zapolyas mit Waffenmacht sich zurückhalten zu müssen glaubte, so war es doch klar, daß aus den Reihen des polnischen Adels so mancher unter den Fahnen des Woiwoden von Siebenbürgen freiwillig gegen Österreich mitkämpfen würde. Im Einverständnis mit dem Reichstag sandte König Sigismund den geriebenen, am österreichischen Hofe nicht unbeliebten Christoph Szydłowiecki an König Ferdinand, um diesen von seinen Absichten auf Ungarn abzubringen und eine Einigung zwischen ihm und Zapolya herbeizuführen. Szydłowiecki sollte dem unternehmungslustigen Ferdinand den Polenkönig als Beispiel anführen, der sein gutes Recht auf Böhmen dem Frieden zuliebe nicht weiter verfolge und mit einer theoretischen Anerkennung der jagellonischen Rechte durch Ferdinand vollkommen zufrieden sein würde. Mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Christenheit solle Ferdinand bezüglich Ungarns es ebenso halten. Zugleich



sollte Szydłowiecki, um das Vertrauen Ferdinands zu den guten Absichten des Polenkönigs zu erhöhen, Verhandlungen wegen einer späteren Verlobung des polnischen Prinzen Sigismund August mit dem ältesten Töchterchen Ferdinands einleiten. Ferdinand, dessen Lage in Ungarn noch sehr ungünstig war, da er kaum einen schmalen Streifen im Westen des Landes besaß, ließ sich, um Zeit zu gewinnen und Kräfte zu sammeln, vorläufig auf Verhandlungen ein, und am 26. März vereinbarte Szydłowiecki zwischen beiden Gegnern einen Waffenstillstand, der bis Mitte Juni währen und während dessen unter weiterer Vermittlung Polens in Olmütz wegen einer dauernden Einigung verhandelt werden sollte. Am 14. April trat Zapolya dieser Vereinbarung bei. Eine Verschwägerung mit König Sigismund wies Ferdinand gleichfalls nicht ab, nachdem er das Einverständnis seines Bruders, des Kaisers, eingeholt hatte, welcher der Meinung war, daß, bis die beiden Kinder heiratsfähig sein würden, sich noch manches ändern könne, und daß es in jedem Falle von Nutzen sei, in dem Kampfe mit Zapolya sich die Freundschaft König Sigismunds zu sichern [1]).

Es war eine undankbare Arbeit, welche der polnischen Vermittler, Szydłowieckis und Krzykis, in Olmütz harrte. Eine Einigung der Gegner, von denen ein jeder auf dem vollkommenen Rücktritt des anderen bestand, war natürlich ausgeschlossen, und die Polen gerieten aus einer Verlegenheit in die andere, als eine jede der Parteien verlangte, daß Polen sich offen auf ihre Seite stelle. Unverrichteter Sache gingen die Unterhändler auseinander, nachdem die Waffenruhe bis zum 1. Juli verlängert worden war. Ferdinand glaubte inzwischen genügend gerüstet zu sein, um den Krieg gegen Zapolya zu beginnen, welcher sich der Lage in keiner Weise gewachsen zeigte. Vor dem anrückenden Feinde zog er sich bis Tokaj zurück, und am 27. September erlitt er hier eine entschiedene Niederlage, die zur Folge hatte, daß eine Anzahl seiner Anhänger, seinem Sterne nicht mehr trauend, zu Ferdinand überging. Am 3. November konnte Ferdinand, nachdem eine Adelsversammlung in Ofen ihn als König anerkannt hatte, in Stuhlweißenburg von demselben

1) A. Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte, Band I, Nr. 73, S. 94. Bericht des Gesandten Georgs von Sachsen an diesen aus Krakau im Herbst 1530 im Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden Nr. 8093. Friedensverhandlungen usw. fol. 8 ff.



Bischof von Neitra, der vor einigen Monaten Zapolya hier gekrönt hatte, sich die Stephanskrone aufs Haupt setzen lassen. Mit dem Reste seiner Truppen und den ihm verbliebenen Getreuen nach Siebenbürgen zurückgewichen, hatte Zapolya nunmehr die Wahl, die von Kindheit an gepflegten stolzen Pläne aufzugeben oder die gleißende Krone sich frisch zu erkämpfen. Zapolya hat bekanntlich das letztere gewählt und Ungarn auf Jahrzehnte hinaus zum Schauplatz erbitterter Kämpfe gemacht, an denen mit Schadenfreude zuweilen auch der Großherr der Türken teilnahm, und zu denen die ungarische Nationalpartei nicht zum geringsten auch die Hoffnung ermutigte, daß sich Polen endlich ihrer ernstlich annehmen würde.

Schon während des Sommers 1527 waren polnische Freiwillige dem Zapolya zugeströmt. Nach seiner Niederlage bei Tokaj verhandelte er nicht nur mit einzelnen polnischen Edelleuten, die als seine Parteigänger in Polen bekannt waren, sondern mit dem obersten Feldhauptmann von Polen, Johann Tarnowski, der Firlej in diesem Amte gefolgt war, um die Überlassung von 1000 Reitern, 500 Mann Fußvolk, 500 Bogenschützen mit ihren Führern und die Anwerbung von etwa 1000—2000 Tataren, über welche der Kosakenführer Eustachius Daškowič den Befehl übernehmen sollte. Selbstverständlich konnte diesem Ansinnen Zapolyas nicht Folge geleistet werden. Polen wollte offiziell seine Neutralität gewahrt sehen, und auf das Drängen des Gesandten König Ferdinands hin erließ König Sigismund sogar ein Verbot an seinen Adel, unter die Fahnen Zapolyas zu ziehen. Im geheimen wurde es aber geduldet, ja sogar gebilligt, wenn die Truppen Zapolyas durch polnischen Zuzug Verstärkung erhielten.

Zu den Freunden der Sache Zapolyas gehörte in Polen insbesondere die Familie des Laskis und deren Anhang. Ein Neffe des Gnesener Erzbischofs, der Palatin von Sieradz, Hieronymus Laski, dessen grenzenloser Ehrgeiz durch die den Laskis nicht günstig gestimmte Hofpartei in seinen hochstrebenden Plänen sich beengt fühlte, verließ zu der Zeit, wo Ferdinand mit Zapolya noch friedlich verhandelte, seine Heimat und verschrieb sich mit Haut und Haaren dem Ungarnkönige, dessen gerechte Sache und dessen Persönlichkeit, wie er selbst sagte, ihn anzogen[1]). Eine Pilgerfahrt

1) Acta Tomiciana IX, S. 318.



zur Mutter Gottes von Loreto vorschützend, hatte Laski im April Polen verlassen und in Ofen sich in Zapolyas Dienste begeben. Im Auftrage des letzteren begab er sich bald nach Bayern, Frankreich und England, um diese den Habsburgern nicht günstig gestimmten Mächte, wie auch auf dem Rückwege Dänemark und Sachsen, zu einer Unterstützung Zapolyas zu gewinnen. Infolge seiner Eigenschaft als polnischer Senator, wie auch davon, daß er als polnischer Gesandter in Frankreich in Westeuropa von früher her bereits bekannt war, erweckte er überall den Anschein, als handle er zugleich im Auftrage Polens. Seine Reise war jedoch von geringem Erfolg. Frankreich, welches den Habsburgern gerne Ungelegenheiten bereitete, versprach pekuniäre Unterstützung und schickte seinen bekannten Unterhändler Rincon zur Erinnerung an das 1524 geschlossene Bündnis und zur Besprechung der Sachlage nach Polen. Erzbischof Laski, der gerne den Staatsretter auf eigene Hand spielte, hatte — wohl im Einverständnis mit seinem Neffen — Frankreich den Vorschlag gemacht, die Geneigtheit Polens durch das Versprechen von Subsidien gegen die Tataren zu gewinnen. Dennoch erhielt Rincon in Krakau, wo er im September weilte, eine kühle Antwort: Die alten Vereinbarungen mit Frankreich blieben bestehen, Hilfe gegen die Tataren anzunehmen sei für Polen beschämend, weil es eine solche von Frankreich bisher sich noch nicht verdient hätte, den Ungarnkönig (d. h. Zapolya) liebe König Sigismund wie seinen Sohn, im Kriege müsse er aber mit Rücksicht auf König Ferdinand Neutralität bewahren [1]). Um den Eindruck, den die Reisen Laskis an die Höfe von Frankreich und England bei den Habsburgern machen mußten, zu verwischen, ließ König Sigismund durch seinen Geschäftsträger am spanischen Hofe, Dantiscus, mitteilen, daß Laski diese Reisen aus eigenem Antriebe unternommen und daß er von Polen keinen Auftrag zu seinen Verhandlungen erhalten habe.

Als Laski im Herbst von seiner diplomatischen Reise zurückkehrte, traf er den geschlagenen Zapolya bereits in Siebenbürgen. In der bösen Lage, in der sich Zapolya befand, reifte schnell der schon lange erwogene Entschluß, gegen die beiden habsburgischen

1) Acta Tomiciana IX, Nr. 278.

Brüder, deren „wahnsinnige Herrschsucht und Begierde, alles an sich zu reißen — wie Zapolya in einem Schreiben an den Bischof Tomicki sich ausdrückte —, die Christenheit mit immerwährenden Kriegen erfüllte", in dem in ganz Europa gefürchteten Türken einen Verbündeten zu suchen. Der schwierigen und nach jeder Hinsicht gefahrvollen Mission, den Sultan zu einem Bündnis mit Zapolya zu gewinnen, unterzog sich der kühne und abenteuerlustige Hieronymus Laski. Im September machte er sich auf den Weg, und nach vielen Irrfahrten langte er am 22. Dezember in Konstantinopel an. Mit großem Geschick und diplomatischer Finesse gelang es ihm, nicht nur die Anerkennung Zapolyas als unabhängigen Königs von Ungarn durch den Sultan durchzusetzen, der infolge seines Sieges bei Mohacs eine Oberhoheit über Ungarn zu beanspruchen sich berechtigt fühlte, sondern auch die Zusicherung militärischer Hilfe und den Abschluß eines Bündnisses zu erlangen. Die Türken gingen darauf ein, weil ihnen jeder Zwiespalt unter den christlichen Völkern lieb und weil es ihnen insbesondere erwünscht war, durch ein Bündnis mit einem christlichen Herrscher einen Einblick in alle gegen den Islam gekehrten Pläne der christlichen Völker zu gewinnen, wie dies der Sultan in seiner Abschiedsaudienz Laski ausdrücklich mitteilte. An der Spitze eines türkischen Hilfsheeres, welches Laski selbst in einem Schreiben an seinen Gutsverwalter, jedoch wohl stark übertrieben, auf 10 000 angibt, begab sich der erfolgreiche Diplomat Anfang März 1528 nach Ungarn [1]). Von der Moldau aus schickte er einen Fehdebrief an König Ferdinand.

Laski hatte sich alle erdenkliche Mühe gegeben, auch Polen mit in das türkisch-ungarische Bündnis einzuschließen. Ibrahim-Pascha, der mit ihm verhandelte, wies auf den großen Gewinn hin, der den Türken aus dem Handel der Tataren mit polnischen Sklaven erwachse, und der zurückgehen würde, wenn der Sultan mit Rücksicht auf ein Bündnis mit Polen den Tataren ihre Ein-

1) Acta Tomiciana X, Nr. 54. Als das Türkenheer in der Moldau erfuhr, daß Zapolya inzwischen Ungarn verlassen habe, wollte es nicht weiter, und Laski selbst machte es Schwierigkeiten, aus der Moldau herauszukommen, da der Woiwode die Grenzen streng bewachen ließ. Schreiben des österreichischen Gesandten in Polen Martin von Fewstrytz an Ferdinand d. d. Krakau, 17. Juni 1528 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica.

fälle in dieses Land untersagen müßte. Die Polen müßten sich daher zur Zahlung eines Tributes verstehen. Man hatte — wie sich Laski überzeugte — in der Türkei auch geographische Aufzeichnungen über Polen und erwog dort auch einen Einfall in die polnischen Lande. Unter der Bedingung jedoch, daß Polen Zapolya in seinem Kampfe gegen Ferdinand von Österreich unterstütze, wurde auch Polen ein besonderer Beifriede zugestanden und das entsprechende Dokument zur Übermittlung an König Sigismund an Zapolya geschickt. Die Bemühungen Laskis fanden in Polen keine Anerkennung. Nicht nur weil die einflußreichsten Ratgeber König Sigismunds, wie Laski mit Hohn sich darüber beklagte, alles ablehnten, was sie nicht selbst ausgeheckt hatten, sondern weil sie die Absichten der polnischen Diplomatie vollkommen durchkreuzten, weil sie Polen, welches um jeden Preis in dem ungarischen Streite neutral bleiben wollte, zu einer offenen Parteinahme für Zapolya zwingen wollten, und bei der während Laskis Abwesenheit in Ungarn eingetretenen Änderung erst recht ungelegen kamen. Vor allen Dingen aber mußte Sigismund und mußten die offiziellen Vertreter der polnischen Diplomatie, die keinen Verzweiflungskampf wie Zapolya zu führen hatten, sich hüten, sich durch die Teilnahme an einer vom Sultan geführten Ligue gegen einen christlichen Herrscher zu kompromittieren. Der Reichstag zu Petrikau hatte beschlossen, um eine Erneuerung des in diesem Jahre ablaufenden Friedens mit den Türken nachzusuchen. König Sigismund hatte bereits um Geleitbriefe für eine Gesandtschaft nach Konstantinopel gebeten, die unter der Führung Johann Tęczyńskis sich dorthin begeben und einen möglichst langbemessenen Frieden unter den üblichen Bedingungen, d. h. ohne jede Verpflichtung für Polen nachsuchen sollte. Man kam überein, die Abmachungen Laskis, der keinen Auftrag zu denselben hatte, nicht anzuerkennen, und die polnische Gesandtschaft zog ihren Weg nach Konstantinopel, von wo sie nach Erwirkung eines neuen fünfjährigen Friedens wieder zurückkehre.

Für Zapolya war die Sympathie in Polen nicht erloschen. Der Gesandte Ferdinands, Georg von Lokschau, klagt darüber, daß es für ihn lebensgefährlich sei, für König Ferdinand einzutreten, daß ihn die Polen nicht wie einen Ge-



sandten, sondern wie einen Kundschafter behandeln, und zählt die bewaffnete Hilfe auf, die in Polen für Zapolya zusammengebracht wird. Nach seiner Niederlage bei Kaschau aber, die ihn zwang, sich nach Polen zu flüchten und von den Besitzungen seines polnischen Freundes, des Grafen Tarnowski, aus die Entwicklung der Dinge abzuwarten, begann man doch an Zapolyas Glücke zu zweifeln. Gastfreundlich wurde er in Polen aufgenommen und ihm, trotz aller Einwendungen Ferdinands, sicheres Geleit gewährt; aber die Standhaftigkeit, mit der er seine Sache noch immer aufrecht hielt, und die Leidenschaft, mit der er sie weiter zu verfechten sich anschickte, waren König Sigismund unverständlich und, mit Rücksicht auf Ferdinand, dessen Truppen nach der Vertreibung Zapolyas unter Führung des Johannes Cacci sich auch in der polnischen Zips breit zu machen und Steuern einzutreiben anfingen, sehr peinlich, um so mehr, als Zapolya energisch auf den alten Vertrag Sigismunds mit dem Hause Zapolya zu pochen anfing. Man duldete es daher nicht, als er Posen zum Treffpunkt der im Auslande für ihn geworbenen Truppen machen wollte, und atmete erleichtert auf, als er, auf Nachrichten von Siegen seiner ungarischen Parteigänger hin, im Oktober Polen wieder verließ. Die Nachrichten von seinen weiteren Siegen, insbesondere von dem im darauffolgenden Sommer unternommenen Zuge Suleimans gegen Ferdinand, der mit der Eroberung Ungarns für Zapolya, der ersten, wenn auch mißglückten Stürmung Wiens und der Verheerung der österreichischen Lande durch die Türken endete, konnten jedoch in Polen, bei aller Mißgunst gegen die Habsburger, nur mit Schaudern vernommen werden.

Was war es nun, was den König und die offizielle polnische Diplomatie, trotz der Sympathien, deren sich Zapolya bei der polnischen Nation erfreute, zu einer so weitgehenden Rücksichtnahme auf Österreich veranlaßte und an einer Neutralität festhalten ließ, die so unpopulär im Lande war, daß der Adel auf den Reichstagen gegen sie murrte? Bei dem ehrgeizigen Kanzler Szydłowiecki sprach wohl in erster Reihe, vielleicht auch einzig und allein die mit gutem habsburgischem Golde bezahlte Vorliebe mit, die er schon seit Maximilians Tagen für das mit der Kaiserkrone geschmückte Haus Habsburg gefaßt hatte, dem er beinahe mehr er-



geben war, als seinem eigenen Könige. Auch auf Sigismund und diejenigen seiner Ratgeber, die wie Tomicki und Krzycki den ausschlaggebenden Einfluß hatten, wirkte wie auf alle Zeitgenossen faszinierend der immer strahlender aufsteigende Stern der Habsburger, die — wie Herzog Albrecht in Preußen in einer Botschaft an den Polenkönig sich ausdrückte — als Freunde aufzugeben und als Feinde auf sich zu hetzen nicht ratsam war, dieweil sie aus göttlichen Gnaden im Wachsen und Steigen seien. In der Hauptsache war es aber, wie schon in früherer Zeit, die Abhängigkeit von dem Kaiser in den Angelegenheiten der neapolitanischen Erbschaft, in der preußischen Frage, in der eine Anerkennung des durch die Säkularisation des Ordenslandes geschaffenen Zustandes sehr erwünscht war, und die Furcht vor einer faktischen oder moralischen Unterstützung des moskowitischen Erbfeindes, welche den offiziellen polnischen Kreisen eine rücksichtsvolle Behandlung der habsburgischen Brüder geboten erscheinen ließen. In der Angelegenheit des Fürstentums Bari befand sich Dantiscus immer noch am kaiserlichen Hofe, ohne eine unverhohlene Herausgabe des Fürstentums an die Königin Bona erlangen zu können, der anderen unerfüllten Erbansprüche der Königin überhaupt zu geschweigen. Als im Jahre 1526 das masovische Herzogtum erledigt war und von Polen eingezogen wurde, erhoben sich Stimmen am kaiserlichen Hofe, welche dieses Herzogtum, mit Rücksicht auf seine vorübergehende Zugehörigkeit zu Böhmen im 14. Jahrhundert, als Reichslehen in Anspruch nehmen und es als Tauschobjekt für das Fürstentum Bari betrachtet wissen wollten. Mit größerem Schein von Recht konnte mit Ansprüchen auf Masovien Ferdinand, als König von Böhmen, hervortreten, als welcher er dem Polenkönige auch hinsichtlich der in dessen Besitze befindlichen schlesischen Herzogtümer Auschwitz und Zator, die Polen in seiner im 15. Jahrhundert betätigten Expansionslust von ihren piastischen Besitzern erworben hatte, Ungelegenheiten bereiten konnte. Auch die Überlassung dieser Herzogtümer als Äquivalent für einen Verzicht auf das Fürstentum Bari wurde in Erwägung gezogen, und Herzog Albrecht in Preußen glaubte dem Polenkönige einen freundschaftlichen Rat zu geben, wenn er ihm einen solchen Tausch empfahl. Durch die Säkularisierung des preußischen Ordenslandes und die



Anerkennung der polnischen Lehnshoheit durch den neugeschaffenen Preußenherzog war die preußische Frage nicht vollkommen beigelegt. Solange Kaiser und Reich den neu geschaffenen Zustand nicht anerkannten und eine Oberhoheit über das Ordensland beanspruchten, mußte Polen auf unliebsame Überraschungen gefaßt sein. Wenn dies auch keine Gefahr in sich barg, so wurde es in Polen doch unangenehm empfunden, daß der Meister „in deutschen und welschen Landen", Walter von Cronberg, zum Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen erwählt wurde und daß der Kaiser am 18. Januar 1527 ihn als solchen bestätigte. Danzig und Elbing wurden von den deutschen Reichsbehörden, trotz gegenteiliger Erlasse des Kaisers an das Reichskammergericht, als Reichsstädte behandelt, und bei der Unzufriedenheit, die in den preußischen Städten infolge des strengen, nach der Niederwerfung des Luthertums eingeführten Regiments vorherrschte, war dies immerhin nicht unbedenklich. Herzog Albrecht klagte, daß die Deutschherren in Livland daran dächten, ihn zu bekriegen, und daß sie zu diesem Zwecke bauten und rüsteten. Die Stellungnahme des Kaisers und des Reichsverwesers, des Erzherzogs Ferdinand, konnte unter solchen Umständen für Polen nicht gleichgültig sein.

Der fünfjährige Friede mit Moskau lief zu Weihnachten 1527 ab. Von Litauen her kamen Nachrichten, wonach der Großfürst, nachdem er sich Ruhe vor den kasanschen Tataren gesichert, einen neuen Krieg vorbereite und zu diesem Zweck an der reußischen Grenze eine Festung zu bauen beginne, um den Zugang von Litauen nach Kiew zu beherrschen [1]). Zwischen dem Kaiser und dem Großfürsten von Moskau wechselten die Gesandtschaften seit der Thronbesteigung Karls nach der Ansicht der Polen viel zu oft. Tatsächlich legte der Großfürst, dem an einer Verbindung mit Westeuropa überhaupt viel gelegen war, großes Gewicht darauf, das Bündnis, welches zwischen ihm und weiland Kaiser Maximilian bestanden hatte, zu erneuern, und beschickte dieserhalb den Kaiser bald nach seiner Krönung. Im Jahre 1522, als Moskau unter den Hufen Machmet-Gireis lag, bat er den Kaiser um die Vermittlung eines dauern-

1) Antwortschreiben der litauischen Herren an Sigismund, Acta Tomiciana VII, Nr. 51, S. 53. Das Schriftstück ist dort irrtümlich in das Jahr 1524 gesetzt. Es gehört unter 1526.



den Friedens mit Polen. Einen solchen abzuschließen, war er auch jetzt nicht abgeneigt, wenn nur Polen-Litauen sich entschließen wollte, ihm dauernd Smolensk zu belassen. Kaiser Karl erwiderte die moskowitischen Gesandtschaften, zum Teil weil es für den spanischen Hof eine gewisse Sensation bedeutete, mit dem Fürsten eines so entlegenen Landes von eigenartiger Kultur zu verkehren [1]), zum Teil, weil man immer noch in dem Glauben an einen allgemeinen Kreuzzug wider die Türken auch den Großfürsten mit im Bunde haben wollte, zum Teil wohl auch mit dem Hintergedanken, daß ein Bündnis mit Moskau, dem Erbfeinde Polens, diesem gegenüber zuweilen von Nutzen sein könnte. In Polen hegte man den Verdacht, daß dies letztere der einzige Grund zu dem Verkehr des Kaisers mit Moskau wäre, und behandelte den kaiserlichen Gesandten, Leonhard von Nogaroli, der zusammen mit dem Abgesandten Ferdinands, Sigismund von Herberstein, Polen passierte, um angeblich einen dauernden Frieden zwischen Moskau und Polen zu stiften, mit unverhohlenem Mißtrauen. Dieses steigerte sich, als Krzycki während seiner Gesandtschaft in Ungarn nach Ludwigs Tode vernahm, daß die Agenten Ferdinands sich gerühmt hätten, der Großfürst von Moskau sei ganz in der Hand ihres Herrn, und es hänge von diesem ab, ihn zu einem Kriegszug gegen Polen zu veranlassen, gleichviel ob er Waffenstillstand mit Polen geschlossen habe oder nicht. Das Mißtrauen wich auch nicht, als man in Polen aus dem Laufe der Verhandlungen ersehen mußte, daß die Gesandten des Kaisers und des Erzherzogs sich tatsächlich um die Herstellung eines dauernden Friedens mühten. Diese Verhandlungen nahmen in Moskau den üblichen Verlauf. Die langen Reden flossen wie die uferlosen russischen Flüsse in gemächlicher Breite dahin. Man wiederholte, und zwar fast mit denselben Worten, was man schon so oft vorher gesagt hatte. Der Großfürst verlangte wiederum, daß der König von Polen seine Gesandten zur Verhandlung nach Moskau schicke, und als diese — Peter Kiška und Bohuš Bohowitinowič — im Oktober 1526 dort anlangten, machte man sich gegenseitig die schon so oft wiederholten Vorwürfe, stellte wiederum fest, daß ein ewiger Friede unmöglich sei, da weder der Großfürst noch König Sigismund auf

1) Dantiscus bemerkt dies oft in seinen Schreibenan König Sigismund.



Smolensk verzichten wollten, und einigte sich endlich, am 5. November, auf eine Verlängerung der Waffenruhe bis Weihnachten 1532, ohne daß es der Überredungskunst der Moskowiter gelungen wäre, die Befreiung der Gefangenen von Orscha zu erlangen. Daß auch ein päpstlicher Gesandter zur selben Zeit in Moskau weilte und auch seinerseits für den Frieden sprach, änderte nichts an dem Gange der Verhandlungen. Trotz der Mitwirkung der habsburgischen Gesandten bei dem neuen Friedensschluß mit Moskau, der allerdings auch ohne ihr Zutun zustande gekommen wäre, erhielt sich in Polen die Ansicht, daß Karl und Ferdinand nur böse Absichten gegen Polen in Moskau verfolgten. Nach einem Worte Krzyckis sollte gegen die eiserne Zuchtrute, welche ein den Habsburgern williges Moskau für Polen bedeuten konnte, Zapolya zum Stecken gegen das Haus Habsburg werden. Aus Angst vor der eisernen Rute hütete man sich aber, mit dem Stecken öffentlich zu drohen [1]).

Ein anderes Aussehen bekam aber der ungarische Thronstreit für Polen, als Zapolya als Bundesgenosse des Sultans dastand, als Anstifter des verheerenden Türkenzuges durch Ungarn und Österreich. Der Papst, der sich vor kurzem mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte und dem habsburgischen Hause sich gefällig erweisen

1) Acta Tomiciana VIII, von Nr. 170 ab, Band IX und X fast durchweg. Die Korrespondenzen der Gesandten Kaiser Karls und des Erzherzogs Ferdinand im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien, Polonica. Das Tagebuch des Hieronymus Laski bei Bel, Apparatus ad historiam Hungariae, Preßburg 1735, neuerdings bei Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Romånilor, Band II, 1, S. 38 ff. Die von H. Lasky für Polen erwirkte Urkunde, in welcher Suleiman dem Könige Sigismund mitteilt, daß er gegen Ferdinand ziehe, diesen zur Unterstützung Zapolyas auffordert und ihm dafür einen Frieden von 5 oder 10 Jahren, oder solange er ihn wolle, anbietet, mit dem Datum Dżemenil ewel 934 in den Teki Naruszewicza, Handschrift Nr. 52 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, wo sie jedoch irrtümlich unter das Jahr 1535 gesetzt ist. Vgl. Buchholz, Gesch. der Regierung Ferdinands I., Band III, S. 214 ff. Huber, Gesch. Österreichs, Band III, erstes Kapitel; Band IV, letztes Kapitel. Stan. Smolka, Ferdinand I. Bemühungen um die Krone von Ungarn, im Archiv für österr. Gesch., Band 57. Xav. Liske, Polnische Diplomatie im Jahre 1526, Leipzig 1867. Al. Hirschberg, Hieronim Łaski im Przewodnik naukowy i literacki, Band 14 und 15. Siegm. Herberstein, Selbstbiographie in Font. rer. Austriacarum I, 1, Wien 1855. Sbornik russkago istorič. obščestva, Band 35, S. 705 ff.

wollte, schleuderte den Bann gegen den „Unhold", der die Verbindung Zapolyas mit den Türken angezettelt oder gefördert hatte. Auf Anstiften des kaiserlichen Kanzlers Gattinara, aber nicht ohne Zutun polnischer Landsleute, wurde von einem päpstlichen Spezialkommissar ein Monitorium gegen den Erzbischof Johannes Laski erlassen und dem Polenkönige zur Publikation zugesandt, worin der greise Kirchenfürst, der mit Beinamen, wie Zögling der Verdammnis, Erzteufel, Judas u. a. belegt wird, der Mitschuld an den Verbrechen seines Neffen Hieronymus, dem Anstiften des Sultans wider die Christenheit, dem Paktieren mit lutherischen Fürsten, die Zapolya gegen Ferdinand unterstützen wollten, geziehen wurde. Der wohlunterrichtete Verfasser des Monitoriums wirft dem Erzbischof, der wie sein Neffe und wie ein großer Teil des polnischen Adels aus Widerwillen gegen die deutschen Habsburger ein Anhänger Zapolyas war, vor, daß er Kirchengüter verpfändet und verkauft habe, um die abenteuerlichen Unternehmungen seines Neffen zu unterstützen, daß auf seinen Gütern Waffen für Zapolya, den Schützling der Ungläubigen, oder gar für diese selbst geschmiedet worden seien. Daß der Erzbischof sich auch darum bemüht hatte, Herzog Albrecht in Preußen als obersten Feldhauptmann für Zapolya zu gewinnen, war der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden [1]). Der Erzbischof wird hierauf aufgefordert, achtzig Tage nach erfolgtem öffentlichem Anschlage des Monitoriums an den Toren der in demselben bezeichneten Kirchen, vor dem geheimen Konsistorium des Papstes zur Rechtfertigung persönlich zu erscheinen. Sigismund, unter den damaligen Herrschern Europas entschieden der christlichste, mußte sich von der Sache Zapolyas abgestoßen und dem Habsburger näher gerückt fühlen. Es entsprach ganz den Gefühlen des Königs und wohl auch einem großen Teile des Volkes, wenn Tomicki, zur Zeit, als die aufregenden Nachrichten von der Belagerung Wiens in Polen einliefen, für die Rettung dieser Stadt öffentliche Gottesdienste abhalten ließ. Besonders verstimmend wirkte es in Polen, als Zapolya, die Gastfreundschaft, die er dort genossen, und die Ungelegenheiten, die er in politischer Hinsicht dem Lande bereitet hatte, für nichts achtend, nunmehr ein

1) Schreiben des Erzbischofs Laski an Herzog Albrecht d. d. Petrikau, den 11. Januar 1528 im Königl. Staatsarchiv in Königsberg.



Heraustreten Polens aus seiner offiziellen Neutralität und die Gewährung positiver Hilfe verlangte, unter Hinweis darauf, daß der Sultan dies fordere, und daß es nicht seine Schuld sein werde, wenn die Türken sich an Polen dafür rächen würden, daß sie ihren Bundesgenossen im Stiche ließen. Mit ruhiger Würde wies Sigismund diese Anwürfe zurück: er überlasse es dem Takte und der Klugheit Zapolyas, zu erwägen, ob solches zu schreiben angebracht gewesen. Friedliebend jedoch und ohne Verständnis für den Ehrgeiz Zapolyas und die Ländergier des Habsburgers, fing er nach dem Abzuge der Türken aus Wien, unter Mitwirkung des Herzogs Georg von Sachsen, wiederum an, einen Frieden zwischen den beiden ungarischen Gegenkönigen zu vermitteln. Ferdinand, der sich und seinen Gegner besser kannte, hatte kein Vertrauen zu diesen Verhandlungen. „Twe harte Stein malen selten fein", sagte er zu dem polnischen Geschäftsträger, als dieser das Gespräch auf diesen Gegenstand brachte. Dem eifrigen Bemühen Sigismunds gelang es jedoch, eine Zusammenkunft von Vertretern der kämpfenden Gegner im Herbst 1530 in Posen zusammenzubringen, die nach vielen Schwierigkeiten eine für beide Parteien zur Erholung notwendige Waffenruhe von einem Jahre vereinbarten, die von den Auftraggebern jedoch erst dann angenommen wurde, als Zapolya mit Unterstützung Sigismunds die Zustimmung des Sultans eingeholt und erhalten hatte, und nachdem beide sich entschlossen hatten, je zwei von den ihnen in Ungarn gehörenden Festungen dem Könige von Polen und dem Herzog von Sachsen als Treuhändern zur vorläufigen Verwaltung zu übergeben.

Herzog Georg, der die Anregung zur Aufnahme der Friedensvermittlungen gegeben hatte, war der Meinung gewesen, daß infolge der offenbaren, wenn auch vom König nicht gutgeheißenen Teilnahme der Polen für Zapolya die Spannung zwischen Ferdinand und Sigismund sehr groß geworden sei, und daß dieser das Mißtrauen des Habsburgers erst durch ein großes Entgegenkommen beseitigen müsse, wenn seinen Vermittlungsversuchen ein Erfolg beschieden sein solle. Er riet daher, ohne davon zu wissen, daß ein ähnlicher Meinungsaustausch zwischen Sigismund und Ferdinand bereits vor einigen Jahren stattgefunden hatte, daß zugleich mit den Friedensvermittlungen Verhandlungen wegen einer Verlobung des



Sohnes Sigismunds mit der Tochter Ferdinands angeknüpft werden. Der Vorschlag Herzog Georgs gefiel beiden Teilen, und auf der Tagfahrt zu Posen wurde mit mehr Erfolg als über den Friedensschluß über die Verschwägerung der beiden, in letzter Zeit stark gegeneinander verstimmten Häuser verhandelt. Am 10. November 1530 brachten die Bevollmächtigten Sigismunds und Ferdinands, unter Mitwirkung von Abgesandten des Herzogs Georg von Sachsen, einen Heiratsvertrag zustande, wonach das bindende Eheversprechen per verba de futuro von den beiden Vätern abgegeben werden sollte, nachdem die Braut ein Alter von sieben Jahren erreicht haben würde. An den weiteren Vertragsbedingungen fand die Zukunft nur noch einige Kleinigkeiten zu ändern für nötig [1]).

Zapolya mochte die Allianz zwischen dem Jagellonen und dem Habsburger nicht gerne sehen, aber er hatte kein Recht, hier hineinzureden. Vorstellungen machte er aber, als er davon hörte, daß Sigismund die Hand seiner Tochter Hedwig, der Nichte und einzigen Blutsverwandten Zapolyas, nicht an den antihabsburgischen Herzog von Bayern, wie Zapolya wünschte, sondern an den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, den Ferdinand vorgeschlagen und der aus seinen Antipathien gegen Zapolya nie ein Hehl gemacht hatte, zu geben beabsichtigte. Von den beiden Eheplänen ist jedoch keiner zur Ausführung gelangt.

Im übrigen bemühte sich Sigismund, Zapolya gegenüber sich auch weiter korrekt zu benehmen. Um ihn nicht zu kränken, ließ er das päpstliche Monitorium an den Erzbischof von Gnesen nicht publizieren, so unzufrieden er selbst mit Laski und seinen Nepoten sein mochte. Das ominöse Schriftstück wanderte nach Rom zurück, und Sigismund ersuchte den Papst, die Ladung dem Angeschuldigten direkt zuzustellen, was er nicht hindern wollte, um sich Ferdinand und Karl gegenüber, der das Monitorium veranlaßt hatte, nicht unfreundlich zu erweisen. Zum Glück für den Gnesener Erzbischof starb der Kanzler Karls, der Kardinal Gattinara, der die

1) Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien, Polonica, Fasz. I, 1530. Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 9988: die Heirat zwischen des Königs zu Polen Sohn usw. betr. und Nr. 8093: Friedenshandlung usw. Acta Tomiciana XII, Nr. 220, 221, 243, 248, 249, 272, 280—282, 292, 305—310, 318, 319, 350, 358—359, 374.



großes Aufsehen erregende Angelegenheit in der Hauptsache betrieb. Die Sache wurde auf die lange Bank geschoben. Bald wurde sie ganz bedeutungslos; denn nach einigen Monaten, am 19. Mai 1531, segnete der in seinen letzten Lebensjahren stark zurückgesetzte, von seinen zahlreichen Feinden bitter gekränkte Erzbischof auf seinem Schlosse zu Kalisch das Zeitliche. Ob die von Rom her ihm angetane Schmach sein Ende beschleunigt hat, ist schwer zu entscheiden. Als Staatsmann hatte er sich schon lange überlebt; er fühlte es und klagte über die Vereinsamung, in die er geraten war.

Bei der Rücksicht, welche trotz der Annäherung an Ferdinand noch immer auf Zapolya genommen wurde, sprach nicht zum geringsten der Respekt mit, den man vor seinem hohen Schutzherrn, dem Großtürken, haben mußte [1]). Seitdem die Moldau sich unter türkischen Schutz gestellt hatte und die Krimtataren nach der Ermordung Machmet-Gireis infolge von Streitigkeiten des Thronprätendenten unter türkischen Einfluß gekommen waren, sah sich Polen, nachdem auch Ungarn türkischer Macht sich unterworfen hatte, in unheimlicher Weise von türkischem Machtgebiet umschlossen. Diese unangenehme Lage Polens dachte sich der neue Hospodar der Moldau, Peter, vorgeblich ein natürlicher Sohn Stephans des Großen, zunutze zu machen [2]). Seit der Demütigung der Moldau in dem Kriege von 1509 war zwischen ihr und Polen, abgesehen von kleinen Streitigkeiten, wie sie zwischen Nachbarländern damals überall vorkamen, nichts vorgefallen. Die Woiwoden der Moldau schlossen der Reihe nach Freundschaftsverträge mit Polen und hielten sich an dieselben. Auch Peter hatte nach seinem Regierungsantritt diesen Vertrag erneuert [3]). In der Annahme, daß

1) Siehe das Schreiben König Sigismunds an Dantiscus vom 25. April 1530. Acta Tomiciana XII, Nr. 427.

2) Auf Stephan III. den Großen (1457—1504), der die Moldau selbständig gemacht hatte, war Bogdan III. (1504—1517), der sich Selim unterworfen hatte, und auf diesen Stephan IV. (1517—1526) gefolgt. Nach der Ermordung des letzteren bemächtigte sich Peter der Herrschaft.

3) Der mit dem Woiwoden Peter geschlossene Freundschaftsvertrag unterscheidet sich in nichts von den mit seinen Vorgängern geschlossenen Verträgen. Nur in dem Passus, welcher von der Verpflichtung des Woiwoden, gegen den Türken mit ins Feld zu ziehen, spricht, wenn der König von Polen zusammen mit dem von Ungarn gegen den



der Sultan, dem er zur selben Zeit wie Zapolya gehuldigt hatte, seine Schritte gutheißen würde, beschloß er, das Gebiet von Pokutien, von jeher ein Zankapfel zwischen Polen und der Moldau, in Besitz zu nehmen. Sein Versuch, mit Moskau in Verbindung zu treten und mit diesem sich gegen Polen zu verbünden, wurde ihm dadurch vereitelt, daß die Polen seinen Gesandten nicht durch ihr Land ließen. Im Vertrauen auf seine eigene Kraft und auf türkische Unterstützung wandte er sich im Herbst 1530 an Polen mit der Aufforderung, Pokutien herauszugeben, welches zu den Zeiten Stephans des Großen zur Moldau gehört habe. Seiner Aufforderung ließ er die Besetzung des verlangten Landes bald folgen, die ihm ohne große Schwierigkeit gelang. Nur die Feste Gozdziec hatte einigen Widerstand geleistet. Der in Pokutien ansässige polnische Adel flüchtete sich in die außerhalb Pokutiens liegende reußische Festung Halič während die orthodoxe ruthenische Bevölkerung sich willig dem Eroberer ergab. Der im Dezember in Petrikau zusammengetretene Reichstag wurde nun sofort mit der Beratung der gegen den Hospodar zu unternehmenden Schritte befaßt. Der König meinte, zur Zurückweisung und Züchtigung des Hospodars sei die Anwerbung eines Söldnerheeres von 10 000 Mann nötig, und verlangte die Bewilligung entsprechender Steuern. Die Landboten schlugen hierauf eine Steuer von 30 Groschen von der Hufe vor, von der der Adel und die Bauern je ein Drittel aufbringen sollten, während das letzte Drittel von dem an die Kirchen zu entrichtenden Garbenzehnten gedeckt werden sollte. Die Geistlichkeit erhob Widerspruch, es kam zu lärmenden Szenen, die Landboten versuchten, auch die weltlichen Senatoren auf ihre Seite hinüberzuziehen und wollten mit ihnen hinter dem

---

Sultan ziehen sollte, ist der Name des Ungarnkönigs nicht angegeben, während in den anderen Verträgen, beispielsweise in dem von 1518, König Ludwig genannt wird. Es ist dies erklärlich, denn die Frage, wer König von Ungarn sei, war ja noch nicht entschieden. Es ist ganz unerfindlich, wie Prochaska in seinem Aufsatz Rokosz lwowski (Kwartalnik historyczny, Jahrgang 1902) in diesem nichts Neues enthaltenden Vertrage den Beweis dafür sehen will, daß König Sigismund den Woiwoden der Moldau in den Kreis seiner antihabsburgischen Bestrebungen habe hineinziehen wollen. Ebenso verkehrt sind die Ausführungen des Verfassers über die „christliche" Politik Ferdinands.

Rücken der Geistlichkeit verhandeln. Da der Klerus, auf seine Steuerfreiheit pochend, nicht nachgab, sah man sich auf das allgemeine Aufgebot angewiesen, und beinahe wäre die Einberufung desselben endgültig beschlossen worden. Da machte der König darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht nur um einen Defensivkrieg handele, sondern daß nach der Zurückdrängung des Feindes eine Strafexpedition in sein Land nötig sein würde. Da der Adel zu einem Kriege außerhalb der Landesgrenzen nicht verpflichtet sei, so sei die Anwerbung eines Söldnerheeres vorzuziehen. Es wurde hierauf noch einmal in die Beratung eingetreten und der Beschluß gefaßt, den Krieg mit angeworbenen Truppen zu führen, zu deren Beschaffung eine Steuer von nur 20 Groschen von der Hufe bewilligt wurde, die zur Hälfte von dem Adel, zur Hälfte von deren Bauern aufzubringen war, während die Geistlichkeit sich in einer besonderen Synode über ihren Beitrag zu den Kriegskosten schlüssig machen sollte. Den Adligen, die keine Bauern hatten oder Vorwerke besaßen, wie auch den Schulzen und Städten wurden entsprechende Steuern auferlegt. Während polnischerseits die Vorbereitungen zum Kriege getroffen wurden, lief ein Schreiben des Hospodars ein, in welchem er sich auf das Zeugnis Ungarns berief, daß Pokutien zur Moldau gehöre, daß er somit durch die Besetzung dieses Landstriches seine Verträge mit Polen nicht verletzt habe; denke man aber in Polen, daß er nicht stark genug sei, um seine Ansprüche zu verteidigen, so würde er sich die Hilfe des mächtigen Kaisers der Türken, der Tataren und Walachen zu verschaffen wissen. Man fand hierauf in Polen für ratsam, sich über die Stellung des Sultans zu dem kriegerischen Einfall des Hospodars zu informieren, und schickte Johann Ocieski als Eilboten nach Konstantinopel. Dort wurde er mit der vom 15. Mai 1531 datierten Antwort des Sultans abgefertigt, in der ausgeführt wird, daß Polen zwar nicht richtig gehandelt habe, wenn es mit dem Woiwoden der Moldau Verträge abgeschlossen, denn dieser sei, wie der Khan der Krimtataren und der Woiwode der Walachei, nicht selbständig, sondern Untertan des Sultans, daß sein Einfall in Polen aber nicht mit Wissen und Willen der Pforte erfolgt sei, die ihn vielmehr durch ein strenges Mandat auffordern werde, von seinem



Beginnen abzustehen und Polen das besetzte Land wiederzugeben. Als Ocieski Anfang Juni die willkommene Botschaft, daß der Sultan das Vorgehen des Hospodars nicht billige, nach Krakau brachte, waren die Vorbereitungen zum Kriegszuge bereits vollendet. Zum Führer der angeworbenen Truppen, welche aus nicht ganz 5000 Reitern und 1500 Mann Fußvolk bestanden und mit sechs großen Kanonen und einer Anzahl kleiner Geschütze versehen wurden, ward Johann Tarnowski, Palatin von Reußen und oberster Feldhauptmann der Krone, ernannt, der den Ruf eines tüchtigen Feldherrn bereits besaß und sich in dem Kriege mit der Moldau als geschickter Stratege erwies.

Am 17. Juni verließ das Heer Krakau, am 5. Juli war es in Lemberg, von wo aus es nach kurzer Rast weiter bis an das Ufer des Dnjestr zog und in Rohatyn haltmachte. Hier blieb Tarnowski einige Wochen, sei es, daß er damit rechnete, daß das moldauische Besatzungsheer, infolge des an den Hospodar ergangenen Befehles des Sultans Pokutien räumen würde, sei es, daß er annahm, der Feind würde sich zu einem Angriff diesseits des Dnjestr verlocken lassen. Als jedoch keines von beiden geschah, entschloß sich Tarnowski zum Angriff. Er ließ einen seiner Rottenführer, Martin Trzebenski, an der Spitze von 1600 Mann Reiterei die Furten des Dnjestr durchwaten, mit dem Auftrage, den Landstrich von den feindlichen Truppen, die über das ganze Gebiet zerstreut dasselbe besetzt hielten, zu säubern und ihm die Festung Gozdziec abzuringen. Beides gelang in kurzer Zeit. Inzwischen hatte der Hospodar ein großes Heer gesammelt, welches die polnischen Quellen auf 20 000, darunter aber viel schlecht bewaffnetes Gesindel, angeben, und war dem Feinde entgegengezogen. 6000 Mann Reiterei hatte er unter Führung von Bernawski, Burkolab von Czernowitz, und Wlad, Burkolab und Chocim, vorausgeschickt. Auf die Nachricht von dem Nahen feindlicher Truppen verließ Tarnowski mit seiner Hauptmacht Rohatyn, überschritt am 18. August den Dnjestr und nahm seinen Weg auf Gozdziec, wo bereits die Vorhut des Feindes stand. Es entspann sich ein Kampf, über dessen Verlauf wenig bekannt ist, der aber mit einem glänzenden Siege der Polen endete. Gegen 2000 Feinde gerieten in ihre Hände und wurden auf Befehl Tarnowskis, der in den zahl-

reichen Gefangenen eine Gefahr für seine eigenen Truppen erblickte, grausam niedergemacht. Nach einer Rast von zwei Tagen traten die Polen, in der Annahme, der Feind sei vorläufig überwunden, und um etwaige weitere Maßnahmen desselben jenseits des Dnjestr abzuwarten, den Rückzug an. Da erreichte sie bei dem Dorfe Obertyn, in der Nähe des heutigen Städtchens desselben Namens, die Nachricht, daß die Hauptmacht des Feindes unter der Führung des Hospodars und mit zahlreichen Kanonen versehen im Anzuge sei und sie bald erreicht haben würde. Da ein Ausweichen ohne Zurücklassen der Geschütze nicht möglich und angesichts der Stärke des Feindes auch gefährlich war, entschloß sich Tarnowski, die Schlacht anzunehmen, postierte sein Heer auf der in der Nähe des Dorfes gelegenen Hochebene und umgab es, da er dem starken Feinde gegenüber auf die Verteidigung sich angewiesen sah, mit Wällen und Gräben und einer festen Wagenburg. Die Wagen, nach böhmischer Art mit den Deichseln und Pferden nach dem Innern des Lagers gekehrt, wurden mit starken Ketten aneinander gekuppelt, an zwei Stellen waren breite Öffnungen, die sogenannten Tore, gelassen. An den Toren stand die schwer bewaffnete Reiterei, die von den leichter bewaffneten Reitern flankiert wurde. Auf den Wagen war das Fußvolk, mit Streitaxt und Feuerbüchsen bewaffnet, untergebracht. An den Ecken des Lagers standen die Geschütze, in der Mitte, dem sogenannten Ring, stand das Zelt des Feldherrn. Die Verteidigung innerhalb der Wagenburg, des tabor, hatte den Vorteil, daß sie den Feind dazu verleitete, seine Kräfte zur Umzingelung des Lagers auf einem großen Gebiete zu zerstreuen. Von der einen Seite stieß der Tabor Tarnowskis an einen Wald, so daß eine Umzingelung von dieser Seite für den Feind erschwert war. Nachdem ein Versuch, die Polen aus ihrem Lager durch Schmähreden und Drohungen herauszulocken, nicht geglückt war, eröffneten die Geschütze des Hospodars das Feuer. Sie richteten wenig Schaden an, die Kugeln gingen weit über die Köpfe der Belagerten hinweg. Ihr Artilleriemeister war ein Geistlicher aus Siebenbürgen, der das Umgehen mit Geschützen offenbar nur sehr unvollkommen verstand. Die Polen hingegen hatten gute Büchsenmeister, die zu treffen verstanden und dem belagernden Feinde großen Schaden zufügten. Fünf Stunden lang dauerte

die gegenseitige Kanonade. Tarnowski hatte gehofft, daß der Feind, durch das Zurückbleiben der Polen innerhalb der Verschanzungen verleitet, in vergeblichem Ansturm auf das verschanzte und gut verteidigte Lager seine Kräfte aufreiben würde, und hatte daher seinen Kriegern jeden Ausfall verboten. Der Hospodar deutete sich aber das passive Verhalten der Polen so, daß sie nach der Seite hin, wo ihr Lager an den Wald stieß, auszuweichen suchten, um durch den Wald zu entkommen. Er entsandte dorthin einen Teil seiner Kräfte, um den Polen die Flucht abzuschneiden. Auf dem engen Gelände zwischen Lager und Wald konnte diese moldauische Abteilung sich nicht entwickeln, während Tarnowski durch das Abkoppeln einiger Wagen schnell ein Ausfalltor auf dieser Seite schaffen und den vordringenden Feind von 800 Mann Fußvolk, denen er bald 1000 Mann Reiterei nachschickte, angreifen ließ. Zu gleicher Zeit wurde auch aus dem hinteren Lagertor ein Ausfall gemacht. In der Annahme, daß an diesen Seiten sich nunmehr der Entscheidungskampf entspinne, lenkte der Hospodar einen großen Teil seiner Truppen dorthin, so daß die in der Nähe des vorderen Tores stehenden Geschütze von Mannschaften etwas entblößt wurden. In diesem Moment ließ Tarnowski durch dieses Tor seine Hauptmacht herausrücken, und dem polnischen Rottenführer Nikolaus Sieniawski gelang es, sich nach kurzem Kampfe sämtlicher Geschütze des Feindes zu bemächtigen, während ein anderer die große moldauische Fahne mit dem Büffelkopf erbeutete. In erbittertem Kampfe, der sich hierauf an dieser Stelle entspann, behaupteten die Polen die eroberten Geschütze, und als der Rottenführer Szafraniec, der aus dem hinteren Tor ausgefallen war, auf einem Umwege sich dieser Stelle zu nähern begann, glaubten die Moldauer, daß frische polnische Hilfstruppen heranrückten, und es begann eine wilde Flucht. Ein tiefer Sumpf, in dem der Hospodar selbst beinahe stecken geblieben wäre, erschwerte das Entkommen, und viele Tausende von Leichen bedeckten das Schlachtfeld. Die zeitgenössischen Chronisten geben ihre Zahl auf über 7000 an. Es war ein überaus glänzender Sieg, den die Polen an diesem 22. August 1531 errungen hatten. Er war der überlegenen Kriegsübung, der besseren Bewaffnung und den geschickten, den Gang des Kampfes zwar nicht diktierenden, aber jeden Fehler des Feindes

gut ausnützenden Anordnungen des polnischen Feldherrn zu verdanken. Die Zeitgenossen, die an dem Gange der menschlichen Geschicke dem Himmel gerne einen Anteil gönnten, schoben einen Teil des Verdienstes an dem polnischen Siege auf den Kometen, der die polnischen Truppen seit ihrem Eintritt in Pokutien führte, und der in der Nacht zum 22. August in besonderem Glanze gestrahlt und durch seine Ähnlichkeit mit dem Wappen Tarnowskis, das einen Stern in der Mitte eines Halbmonds zeigte, von den Polen als ein gutes Omen gedeutet worden war. Während die Gefangenen und die erbeuteten 50 Kanonen, darunter solche polnischer Herkunft, die Johann Albrecht in seinem unglücklichen Feldzug gegen Stephan den Großen zurückgelassen hatte, im voraus nach Krakau geschickt wurden, hielt Tarnowski sich noch eine Zeitlang in Reußen auf, um die Verteidigung für den Fall eines nochmaligen Einfalls des Hospodars zu organisieren. Ein Feldzug in das Innere des moldauischen Landes wurde nicht unternommen, da ihn der König, mit Rücksicht auf den von dem Sultan geäußerten Standpunkt, daß die Moldau türkische Provinz sei, streng verboten hatte. Am 7. November hielt der Held von Obertyn seinen feierlichen Einzug in Krakau, der König ehrte ihn, indem er ihm, entgegen dem üblichen Zeremoniell, bei seinem Eintritt in den Königssaal entgegenging, überhäufte ihn mit Geschenken, und der Reichstag überwies ihm als Ehrengabe den sechsten Teil des Hufenzinses aus dem ganzen Königreich[1]. Einen Frieden mit der Mol-

---

1) Der Vertrag Sigismunds mit Peter vom 13. Dezember 1527 bei Dogiel, Codex diplom. regni Poloniae, Band I, S. 613 ff., der Vertrag von 1518 ebenda S. 610 ff. Über die Beziehungen zur Moldau siehe Acta Tomiciana XII, Nr. 325, 398, 406; Band XIII (Handschrift Rep. II, 86 der Stadtbibliothek in Leipzig), S. 94 bis 98, 203 ff., 213 (Tomicki hält die Vermutung des litauischen Kanzlers Gastold, daß der Hospodar zu seinem Einfall von Moskau angestiftet worden sei, für zutreffend), 214 ff., 225—237 (ausführliche Beschreibung des moldauischen Feldzuges durch Górski; diese auch gedruckt bei Liske, Studia z dziejów wieku XVI, S. 308 ff.), 237 ff.; Stanislaus Zachariae, Descriptio duorum certaminum usw., Krakau 1535; J. Dantiscus, Victoria ser. Poloniae regis contra Voyevodam Muldaviae etc. parta 22. Aug. 1531, Lovanii 1531, oft wiedergedruckt und übersetzt. Vgl. die Aufsätze: Bitwa pod Obertynem r. 1531 von Al. Czołowski im Kwartalnik historyczny, Jahrgang 1890, S. 631 ff., und Tarnowski i bitwa pod Obertynem in der Biblioteka Warszawska, Jahrgang 1894, III, S. 560 ff.

dau brachte der Sieg von Obertyn den Polen jedoch nicht. Der Hospodar unternahm weitere Einfälle in polnisches Land und reizte die Polen zu ähnlichen Rachezügen in die Moldau. Diese zeigte er dem Sultan als Verletzungen türkischen Gebietes an, und Ibrahim Pascha, der allmächtige Wesir des Sultans, beeilte sich, König Sigismund daran zu erinnern, daß er die Moldau, als ein dem Sultan unterworfenes Land, zu schonen habe. Als der Hospodar hierauf durch Zapolya Friedensverhandlungen anknüpfte, war Sigismund gerne bereit, auf solche einzugehen. Peter hatte sich, wie sein Schwager Johann Statilius, Bischof von Siebenbürgen, dem Bischof Tomicki (in einem Schreiben vom 16. April 1532) versicherte, in der Angst, seine Untertanen würden ihn absetzen, mit Tränen an Zapolya gewandt und ihn gebeten, ihm durch den genannten Bischof um des Himmels willen einen Frieden mit Polen zu vermitteln. Ein Gesandter Zapolyas begab sich hierauf in seinem und des Bischofs von Siebenbürgen Namen an den polnischen Hof, von wo er sich mit den polnischen Vorschlägen nach Suczawa zu Peter begeben sollte. König Sigismund zeigte sich geneigt, dem Hospodar eine Waffenruhe von einem Jahr, bis zum Mai 1533, zu gewähren, und willigte ein, daß währenddessen die Verhandlungen wegen eines dauernden Friedens geführt werden sollten. Zur Abkürzung des Verfahrens wurde dem ungarischen Gesandten ein vom Polenkönig ausgestellter und besiegelter Friedensbrief mitgegeben, mit der Weisung, wenn der Hospodar den Vorfrieden annehmen sollte, die Gegenurkunde desselben, falls er Ausstellungen zu machen hätte, die königliche Friedensurkunde nach der polnischen Grenzfestung Kamieniec in Podolien zu schicken. Tatsächlich kam der Friedensbrief Sigismunds nach Kamieniec zurück. Der Hospodar, der sich offenbar in seinem Lande wieder sicherer fühlte, erklärte, die Urkunde nicht annehmen zu können, da sie nichts über den Ersatz des ihm zugefügten Schadens, über Rückgabe der Gefangenen und der „ingeniorum belli“ enthalte. Er versprach aber, auch ohne brieflich besiegelten Waffenstillstand, bis zu einem endgültigen Friedensschluß Ruhe zu bewahren, da er von dem Sultan hierzu angewiesen sei, und bat, der König möge den Verkehr zwischen beiden Ländern wie in Friedenszeiten aufrechterhalten lassen. Dieses Ansinnen wies Sigismund unwillig zurück:



Solange der Hospodar sich ruhig verhalten werde, werde auch er keine Feindseligkeiten unternehmen, aber solange kein Friede geschlossen, solle kein geschäftlicher Verkehr zwischen beiden Ländern stattfinden und die beiderseitigen Untertanen innerhalb der beiderseitigen Grenzen sich aufhalten. Zugleich befahl er Johann Tarnowski, sich zu den Truppen nach Podolien zu begeben und diese bereitzuhalten. Hierauf nahm Gritti, der von dem Sultan dem Zapolya beigegebene Aufpasser über Ungarn, die Friedensverhandlungen in die Hand. Sigismund möge einen Gesandten an den Hof Zapolyas schicken, damit dort durch Vermittlung des Sultans und des Ungarnkönigs ein Friede mit dem Hospodar vereinbart werde. Sigismund ordnete sofort Lorenz Miszkowski nach Buda ab, mit der Instruktion, dahin zu wirken, daß der zu errichtende Friede durch Zapolya und den Sultan durch besondere Briefe verbürgt werde, da man sich auf Verschreibungen des wortbrüchigen Hospodars nicht verlassen könne. In eine Freilassung der Gefangenen solle er willigen, jedoch in keinem Falle in eine Rückgabe der Fahnen und Kanonen. Der Hospodar solle außerdem allen Ansprüchen auf Pokutien ein für allemal entsagen. Die schöne Instruktion nützte aber nichts, denn der Hospodar, der vor einem aggressiven Vorgehen Polens unter dem Schutze des Sultans sich sicher fühlte, beeilte sich nicht, den durch den polnischen Waffenerfolg geschaffenen Zustand anzuerkennen, und unterließ es überhaupt, einen Vertreter nach Buda abzuordnen. Verdrießlich über den langen Aufenthalt Miszkowskis in Ungarn, der auf das Eintreffen eines moldauischen Gesandten fruchtlos wartete, rief ihn der Unterkanzler Tomicki barsch zurück. Von demselben Mißerfolge waren die Verhandlungen begleitet, welche der Palatin von Podolien und der Bischof von Wilna direkt mit dem Hospodar anzuknüpfen versucht hatten. Dem Palatin von Wilna gab er zur Antwort: Wenn Sigismund Pokutien behalten wolle, so möge er ihm 6000 Gulden jährlich zu dem Tribut beisteuern, den er an den Sultan zu zahlen habe. Er werde sich nicht unterdrücken lassen. Das polnische Heer sei so schwerfällig, daß er seine Leute zur Verwüstung des Polenlandes bis Lemberg schicken könne, daß diese zurückkehren und dann das Land noch einmal verwüsten könnten, bevor das Heer des Königs sich versammelt hätte. Ein Friede

zwischen Polen und der Moldau müsse auf christliche Weise, nicht durch Vermittlung des Sultans zustande kommen [1]).

Diese hochtrabende Erwiderung des Hospodars, in der nebenher noch Gritti beschuldigt wurde, daß er die Absicht habe, Zapolya zu ermorden, um König von Ungarn zu werden, wie auch Laski durch Ermordung Sigismunds den Thron Polens zu erlangen trachte, konnte Polen natürlich nicht abhalten, den gewünschten Frieden mit der Moldau auf dem Umwege über Konstantinopel zu suchen. Hatte es Polen schon vor zwei Jahrzehnten, als Papst und Kaiser mit Emphase von einem Kreuzzuge gegen die Türken sprachen, und dann, als die Wolke über das verblendete Ungarn heraufzog, es für richtig befunden, mit den Türken zum Frieden zu gelangen, so zeigte sich jetzt, nachdem der ungarische Thronstreit dem Sultan Gelegenheit gegeben hatte, in so unliebsamer Weise in die Geschichte Mitteleuropas einzugreifen, zu einer Zeit, wo die stolzen Habsburger in unaufhörlichen Gesandtschaften den türkischen Großherrn um Frieden baten und der Kaiser einen solchen im Namen der ganzen Christenheit mit dem Sultan abschließen wollte, in Polen erst recht das Bestreben, einen dauernden Frieden mit der Türkei zu erlangen, um so mehr, als ein solcher auch den Frieden mit der Moldau und den Tataren zu verbürgen versprach.

Krzycki, der, aus der Schule Tomickis hervorgegangen, im Laufe der Zeit zu einem einsichtigen Politiker sich entwickelt hatte und auf den alternden Tomicki nun selbst einen großen Einfluß ausübte, schrieb am 14. April 1532, kurz bevor der Sultan seinen zweiten Feldzug gegen Österreich unternahm, an den König, der Sultan sei durch eine ehrerbietige Gesandtschaft aufzusuchen und in Treue und Freundschaft zu erhalten, bevor er wieder irgendein christliches Land angreife, wonach dies dann nicht mehr schicklich sei. Er bedauert es, daß der König nicht anläßlich der vor zwei Jahren vorgenommenen Krönung des Prinzen Sigismund August [2]) eine Gesandtschaft an den Sultan abgeordnet habe, um von ihm für

1) Acta Tomiciana XIV, Handschrift Nr. 271 des Fürstlich Czartoryskischen Museums in Krakau, Fol. 50v, 52, 54, 56, 58v, 60—62, 156v, 164, 165, 188v, 295.

2) Siehe weiter unten S. 370.

sich und seinen Sohn einen dauernden Frieden zu erlangen. Das wiederholte Nachsuchen eines befristeten Friedens müsse in dem Sultan den Verdacht erwecken, man führe gegen ihn etwas im Schilde. Das Nachsuchen eines langen Friedens sei notwendig, auch wenn man hierbei seiner Würde etwas vergeben müßte. Auch die Spitzen der Christenheit schämten sich jetzt nicht, dies zu tun. Als sich dann im Sommer die Kriegsvölker Suleimans über Ungarn und Österreich ergossen, wurde es in den leitenden Kreisen Polens sehr ungern gesehen, daß polnische Freiwillige im Heere Ferdinands sich einfanden. Als Hieronymus Laski den König darauf aufmerksam machte, der Sultan nehme dies übel und hege infolge der Unterstützung Ferdinands durch Polen den Verdacht, daß die Versuche des Polenkönigs, einen Frieden zwischen Ferdinand und Zapolya zu vermitteln, nicht aufrichtig gewesen seien, und um diesen Eindruck zu verwischen, dem Könige riet, einen Gesandten an den Sultan nach Ofen zu schicken, um einen längeren Frieden von ihm zu erbitten, erklärte sich auch Tomicki hierfür. Er habe es, schreibt er im August an den König, zwar früher, als es hieß, der Türke ziehe wider die Christen, nicht für ehrenhaft gehalten, mit ihm wegen eines langen Friedens zu verhandeln; da er aber, wie es heißt, bald heimziehen werde, so möge der König ihm eine Gesandtschaft entgegenschicken, und wenn der König und die Senatoren glauben, es sei ein langer Friede nachzusuchen, so will auch er diesem jetzt zustimmen, um so mehr, als der Sultan seine Verträge zu halten pflege. Es dauerte auch nicht lange, da zog schon im Oktober Peter Opaliński, der Hofmeister Sigismund Augusts, an den Hof des inzwischen nach Konstantinopel zurückgekehrten Sultans, um im Namen des Polenkönigs um Freundschaft und Frieden für ihn und seinen Sohn zu bitten. Mit den Paschas sollte der Gesandte wegen eines Friedens für die Lebenszeit Sigismunds und seines Sohnes einerseits und Suleimans und dessen Sohnes anderseits verhandeln. Wenn ein solcher Friede nicht zu erreichen sein sollte, so solle er einen Frieden von 50, 40 oder 30 Jahren, oder solange es ginge, zu erwirken suchen. Sollten die Paschas von Tribut sprechen — bekanntlich hatte Ferdinand dem Sultan und dem Großwesir jährliche „Pensionen" angeboten —, so solle er antworten, Tribut verlange man von Feinden, nicht

23*

von Freunden. Sollte man von ihm verlangen, daß er wegen der Bereitwilligkeit, Tribut zu zahlen, an den König eine Anfrage richte, so solle er erwidern, daß er mit einer solchen Zumutung seinem Könige nicht zu kommen wage. Auf die Frage, warum die Polen den Tataren Tribut zahlten, müsse er erwidern, jetzt werde ihnen überhaupt nichts gegeben und früher sei ihnen auch kein Tribut, sondern nur ein Sold (stipendium) gezahlt worden. Der Gesandte solle auch nicht vergessen, nach Abschluß des Friedens dahin zu wirken, daß er auch auf die Moldau und die Tataren bezogen werde, und daß der Sultan diesen befehle, den Frieden zu halten.

Die polnische Gesandtschaft konnte kaum zu einem günstigeren Augenblick bei der Hohen Pforte eintreffen. Allerdings wurde es dort nicht gerade gerne gesehen, daß der König von Polen sich weiter, nach Ablauf des in Posen vereinbarten Stillstandsjahres, um eine Einigung der beiden ungarischen Gegenkönige und um das Zustandekommen des von dem Kaiser für diesen Zweck angesetzten Tages von Passau mühte, denn über Ungarn habe nur der Sultan zu bestimmen, aber nach dem wenig glücklichen Ausgang des zweiten österreichischen Feldzuges, in dem der türkische Anprall schon an der tapfer verteidigten Festung Güns sich gebrochen hatte, war bei dem Sultan die Neigung aufgetaucht, von den europäischen Angelegenheiten sich eine Zeitlang abzuwenden, um Muße für den schon lange geplanten Krieg mit Persien zu gewinnen. Es herrschte eine friedliche Stimmung am Hofe des Großherrn. Opaliński wurde etwas länger in Konstantinopel hingehalten, als es zur Erledigung seiner Geschäfte notwendig war. Man wollte ihn dort noch mit der Gesandtschaft Ferdinands zusammenbringen, die angemeldet war, und die in den ersten Tagen des Januars 1533 dort eintraf. In der zweiten Hälfte des Monats Januar muß die Entlassung Opalinskis aus Konstantinopel stattgefunden haben, und aus dieser Zeit stammt wohl auch die von ihm nach Polen mitgebrachte Friedensurkunde. Seine Heimreise verzögerte sich noch einige Monate, da er am Hofe Wlads, des Woiwoden der Walachei, der Anlehnung an Polen suchte, eine Zeitlang sich aufhielt und seinen Heimweg überhaupt sehr vorsichtig und auf Umwegen ausführte, aus Angst vor Nachstellungen Peters

von der Moldau, vor denen ihn schon Ibrahim in Konstantinopel und auf dem Rückwege auch Wlad gewarnt hatten. In einem ausführlichen Schreiben d. d. Geln, den 20. März 1533, berichtet er dem Könige über seine Erfolge in Konstantinopel. Er habe einen Frieden für die Lebenszeit Sigismunds und seines Sohnes sowie Suleimans und seines Sohnes erwirkt, in den sämtliche Besitzungen des Polenkönigs, auch das Fürstentum Bari, inbegriffen seien. Der Khan der Krim, Sahib-Girei, der zugegen gewesen, sei mit seinem Einverständnis in den Frieden mit aufgenommen worden. Dem Woiwoden der Moldau habe der Sultan Mitteilung von dem Frieden gemacht und ihm verboten, irgend etwas gegen Polen zu unternehmen. Die Nachricht von dem Türkenfrieden erweckte große Freude in Polen. Krzycki gab ihr in einem Schreiben an die Königin Bona Ausdruck in den Worten: „Eure Majestäten können nun auf beiden Ohren schlafen, und wir alle unter den Flügeln Eurer Majestäten. Es fehlt nur noch, daß auch zu Hause Ordnung hergestellt werde."

Als Opaliński mit der Friedensurkunde nach Hause kam, zeigte es sich, daß sie etwas weniger enthielt, als er berichtet und vermutlich von den Paschas mündlich zugesichert erhalten hatte. „Du hast in Deinem eigenen und Deines Sohnes Namen" — sagt nach einer langen, schwungvollen, den Sultansbriefen gewöhnlich vorangeschickten Einleitung das Schriftstück — „einen Gesandten an die hohe Schwelle meiner Pforte gesandt, mit dem Ersuchen, ich möge eine Verschreibung darüber geben, daß der Friede, den Du seit langer Zeit mit unserer Hohen Pforte gehalten, beobachtet und befestigt werde." Der Sultan verspricht nun, König Sigismund, wie auch seinem jetzt lebenden Sohne Freundschaft und Frieden zu halten. Bezüglich seiner Nachkommen oder sonstiger Nachfolger Sigismunds geht der Sultan keine Verpflichtungen ein. Er weicht der dahin gehenden Aufforderung des Polenkönigs mit den Worten aus: wenn die Söhne gut seien und den Fußtapfen ihrer Väter folgen, so werden sie das Richtige finden. Der Frieden bezieht sich auf die Personen der Herrscher, von ihren Ländern, insbesondere von dem Herzogtum Bari, enthält die Urkunde kein Wort. Dafür legt sie dem Polenkönige die Verpflichtung auf, den Freunden des Sultans Freund, den Feinden Feind zu sein, niemanden gegen den



Sultan durch Kriegsvolk oder Waffen, oder sonst irgendwie zu unterstützen. Der Sultan beteuert hierauf unter Anrufung des einzigen Gottes und der Seelen seiner Ahnen, Freundschaft und Frieden treu zu halten. Bezüglich des Tatarenkhans enthält die Urkunde die Bemerkung, er sei dem Sultan wie ein Sohn, ihm sei von dem Friedensschluß Mitteilung gemacht worden und auch er biete sich dem Polenkönige zum Freund an; der König dürfe daher Verwandten oder Rebellen, die dem Khan nicht gehorchen wollen, bei sich keine Zuflucht gewähren. Desgleichen sollen Flüchtlinge aus der Moldau und der Walachei, die dem Sultan unterworfen seien, bei dem König keinen Unterschlupf finden.

Konnte die Friedensurkunde bezüglich der Dauer des Friedens auch über die Lebenszeit des Sultans hinaus infolge ihrer unklaren Ausdrucksweise noch einen gewissen Zweifel lassen, so wurde dieser vollständig behoben, als im Jahre darauf Andreas Tęczyński auf einer Wallfahrt nach Jerusalem, wie eine solche bei dem begüterten polnischen Adel damals allgemein üblich war, mit einem Empfehlungsschreiben des König bei der Pforte vorsprach. Bezüglich seiner Söhne — wurde ihm dort eröffnet — könne der Sultan keine Verpflichtungen eingehen, da er nicht wisse, welcher ihn überleben und wer ihm noch folgen werde, und nur was zuverlässig sei, könne der Sultan in sein Bündnis aufnehmen. Dafür erhielt Tęczyński in bezug auf den Hospodar in strengster Vertraulichkeit die angenehme Mitteilung, daß der Sultan sich mit dem Gedanken trage, ihn abzusetzen, allerdings unter möglichster Schonung seines Landes, dessen Steuerkraft er nicht herabmindern wolle. Ungefähr zur selben Zeit (am 3. März 1534) schrieb Ibrahim Pascha an Sigismund, daß er in Anbetracht seines Bündnisses mit dem Sultan mit dem Hospodar keine besonderen Verträge zu schließen brauche.

So unfreundlich man sich türkischerseits über den Hospodar äußerte, so warm empfahl man dem Polenkönige den neuen Khan Sahib-Girei, der am Hofe des Sultans aufgewachsen war, und den dieser eben zum Khan eingesetzt hatte. „Von den Tataren" — schreibt Ibrahim Pascha in dem angeführten Briefe — „wisse, daß ich kraft Vollmacht von meinem Herrn den jetzigen Khan auf den Thron gesetzt habe. Er ist meinem Herrn ein Sohn und



mir ein Bruder. Ich habe ihm befohlen, Frieden mit Ew. Majestät zu halten, wie mein Herr. Ich bin auch überzeugt, daß er es tun wird, und auch Ew. Majestät können es glauben. Er ist ein guter, tugendhafter und friedliebender Herr, wie ich ihn hier kennen gelernt habe [1])."

Seit der Ermordung Machmet-Gireis im Jahre 1522 hatte der Tatarenschrecken, der während der Regierungszeit des schlauen Mengli und des kühnen und ehrgeizigen Machmet in Polen und Litauen angehalten hatte, etwas nachgelassen. Der von dem Sultan eingesetzte neue Khan Seadet-Girei war friedliebender als seine Vorgänger, und gerne wäre er in Freundschaft mit Polen verblieben, wenn ihm, wie er darum bat, der alte „Sold" gezahlt worden wäre, durch dessen Verteilung an die Prinzen und Mursen diese von den Raubeinfällen zurückgehalten zu werden pflegten. Mit Rücksicht auf die Uneinigkeit, die jetzt unter den Tataren selbst herrschte, hielt man es in Litauen und Polen nicht mehr für notwendig, wiederum zu dem früheren schmachvollen, vor Raubeinfällen doch nicht schützenden Tributverhältnis zurückzukehren, und dennoch wiederholten die Einfälle der Tataren sich nicht öfter als früher. Außer dem oben erwähnten Einfall unter Führung Islam Soltans werden noch Raubzüge aus den Jahren 1526 und 1527 gemeldet. Der erstere hat, wie man in Polen vielleicht nicht mit Unrecht annahm, auf Veranlassung des Sultans stattgefunden, damit die Polen gehindert werden, den Ungarn zu Hilfe zu kommen; der

1) Acta Tomiciana XIV. Handschrift Nr. 271 in dem Fürstl. Czartoryskischen Museum in Krakau, Fol. 65, 165v, 167v, 175—183; Instruktion für Peter Opalinski und Kredenzbrief für ihn vom 1. Oktober 1532, 288v; Bericht des Opalinski 291 ff., 294v, 316v; Foedus Turcicum cum rege Polonie in polnischer Übersetzung mit dem falschen Datum: miesiąca czirwca lata po Machmet. śmierci 940, dasselbe in lateinischer Übersetzung in zwei fehlerhaften Abschriften ohne Datum im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica, Fasc. II, 1533. Eine polnische Übersetzung der Friedensurkunde aus dem Jahre 1643 (Handschrift Nr. 612 des Fürstlich Czartoryskischen Museums in Krakau) gibt als Datum an: Pisan na schodzie miesiąca Mucharrem nazwanego 939, was Ende August 1532 entsprechen würde und daher auch nicht stimmen kann. Acta Tomiciana IX der sogenannten ersten Redaktion, Handschrift 272 im Fürstlich Czartoryskischen Museum in Krakau S. 357, 363. Schreiben des Hieronymus von Zara an König Ferdinand vom 4. März 1533 bei Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte, Band II, S. 82.



zweite geschah nur so nebenher, bei der Rückkehr der Tataren von einem Einfall in Moskau. Der erste hatte eine Verwüstung der polnischen Grenzgebiete zur Folge, der zweite endete mit einer empfindlichen Niederlage der Tataren. An größeren Unternehmungen waren die Räuber durch innere Unruhen verhindert. Islam Soltan machte seinem Oheim den Thron streitig; eine Zeitlang herrschten sie beide, der erstere im Norden an der litauisch-polnischen Grenze, der andere im Süden. Da Islam schwächer war, begab er sich in den Schutz Polens, wo ihm eine Zeitlang in der angrenzenden Festung Czirkasy unter dem Schutz des Verteidigers der polnischen Südmarken Eustachius Daškowič Unterkunft gewährt wurde. Um die Verwirrung in der Tatarei noch zu vergrößern, wurde auf wiederholtes dringendes Ansuchen der den Krimtataren feindlichen Stammesgenossen von der Wolga der flüchtige letzte Khan der einst so mächtigen Goldenen Horde, Schich Achmet, im Jahre 1527 aus Troki entlassen, wo er mehr als zwei Jahrzehnte als Schreckmittel für die Dynastie der Gireie in Gewahrsam gehalten worden war. Trotz der Nachstellungen des Khans der Krim glückte es ihm, zu den Seinen zu gelangen, von denen er zum Khan ausgerufen wurde. Einige Jahre hindurch bildete Islam Soltan, der mit den ihm zugetanen Tataren an den polnisch-litauischen Grenzen sich umhertrieb und in den reußischen Burgen Czirkasy und Kaniow einen Stützpunkt hatte, einen angenehmen Schutz für Polen-Litauen. Es kam soweit, daß die polnisch-russische Grenzbevölkerung zum erstenmal seit langer Zeit zum Angriff gegen die Tataren überging, an die Wiedereroberung altverlorener polnischer Posten wieder dachte, und daß Daškowič vor dem polnischen Reichstage Pläne zur endgültigen Wegräumung der Tatarengefahr entwickeln konnte.

Bei der mangelhaften militärischen Organisation des polnisch-litauischen Staates war die Grenzbevölkerung an dem immer gefährdeten polnisch-litauischen Süden den häufigen tatarischen und etwas selteneren türkischen und moldauischen Angriffen gegenüber von jeher zum großen Teil, zum mindesten solange als das allgemeine Aufgebot sich noch nicht versammelt oder die Mietstruppen nicht angeworben waren, auf Selbsthilfe angewiesen, da die ständigen Grenztruppen meist nur in ganz unzulänglicher Zahl gehalten zu



werden pflegten. Der in den Grenzgebieten begüterte Adel, Johann Tarnowski, Andreas Tęczyński, Peter Kmita und andere, hatten in der letzten Zeit, so gut es ging, die ihnen gehörigen Burgen wieder herstellen oder auch neue errichten lassen. In dem unsicheren Grenzgebiet, insbesondere an den weiten Ufern des Dnjepr und Dnjestr, hatte sich allmählich eine unruhige, fluktuierende Bevölkerung gebildet, die fast ganz dem Kriegshandwerk sich hingab, zu Anfang dem Schutz der eigenen Gebiete lebte, dann aber auch den Kampf in das Gebiet des Feindes trug, kurz das später zu so eigenartiger Entwicklung gelangte Kosakentum, das eben jetzt besonders in die Erscheinung zu treten anfing. Als Führer dieser unruhigen, ganz nach tatarischer Weise lebenden und kämpfenden Bevölkerung hatten sich Preclaus Lanckoroński, der Burghauptmann von Chmielnik, und Eustachius Daškowič, Burghauptmann von Czirkasy, bekannt gemacht, insbesondere aber der zuletzt Genannte ein schlauer, kühner und rücksichtsloser Krieger, der der tatarischen Sprache mächtig und in Kleidung und Äußerem einem Tataren so sehr ähnlich war, daß er sich häufig unter ihnen, um ihre Verhältnisse auszukundschaften, ohne erkannt zu werden, umhertrieb. Im November 1528 wagten die beiden, denen sich noch die Burghauptleute von Bracław und Winnica in Podolien angeschlossen hatten, an der Spitze von 1200 Reitern bis an das nahe der Mündung des Dnjepr in das Schwarze Meer belegene Oczakow heran, das einst, als Polen sich noch am Schwarzen Meer heimisch zu machen dachte, zu diesem gehört hatte. Einen dauernden Vorteil brachte der kühne Vorstoß nicht, denn ohne Belagerungsgeschütz konnten sie nicht die Festung nehmen, aber reiche Beute an Vieh und Pferden ward ihnen zuteil. Weniger Glück war infolge eines unglücklichen Zusammentreffens von Umständen einem andern Trupp beschieden, der aus 1000—2000 Reitern der vom Reiche unterhaltenen Grenzmiliz bestand und im folgenden Jahre unter der Führung Jazłowieckis dasselbe Wagestück unternahm. Bereits hatten sie in der Nähe von Oczakow eine Menge von Pferden erbeutet und eine Anzahl Tataren niedergemacht, als ein Bote Islam Soltans, des von den Polen unterstützten Gegners des Khans, sich einstellte und die Meldung überbrachte, daß Oczakow nunmehr dem Islam gehöre,



der eben vor vier Tagen den Sieg über den bisherigen Khan davongetragen, daß die Polen somit die Leute des Verbündeten ihres Königs erschlagen und deren Pferde erbeutet haben. Zur Besprechung der Lage forderte Islam Jazłowiecki auf, zu ihm nach Oczakow zu kommen und die erbeuteten Pferde herauszugeben. Beides geschah. Während Jazłowiecki in Oczakow zurückgehalten wurde, wurden die polnischen Truppen, nachdem sie die Pferde zurückgegeben hatten, von den sie überfallenden Tataren niedergemacht. Islam bemühte sich, den Seinen Einhalt zu tun, was ihm aber nicht gelang, entweder weil seine Bemühungen nicht ernst gemeint waren, oder weil es ihm, als dem neuen Herrn, noch an Autorität gebrach. Jazłowiecki wurde jedoch von Islam, nachdem der Zorn der Seinen sich gelegt hatte, unversehrt nach Hause geschickt. Islam hielt sich wieder nicht lange, da er schon Ende 1530 oder Anfang 1531 wiederum den Polenkönig um Geschenke und die Erlaubnis bat, auf dem flachen Lande, zwischen den polnischen Festungen mit seinen Anhängern sich aufhalten zu dürfen, was ihm gerne gewährt wurde, da er so den sichersten Schutzwall gegen die Völker des Khans abgab. Allerdings führte die dem Islam gewährte Aufnahme dazu, daß der Khan seinen Gegner auf polnischem Gebiete aufsuchte und im Frühjahr 1532 die Festungen Czirkasy und Kaniow belagerte und beschoß, in der Annahme, daß Islam sich in einer derselben aufhalte. Einen größeren Schaden hatten die polnischen Gebiete hiervon jedoch nicht, da die von Daškovič verteidigten Burgen dem tatarischen Ansturm gewachsen waren. Der ewigen Kämpfe mit Islam müde, zog sich Seadet-Girei, der für die Krimtataren ein viel zu friedliebender Herrscher war, nach Konstantinopel zurück. Islam wurde zum Khan ausgerufen, beeilte sich, dem Polenkönig ein Bündnis anzubieten, bat aber um Zahlung des Soldes, wie zu alten Zeiten. Zugleich mit den Boten Islams, welche seine Vorschläge dem in Petrikau (Anfang 1533) versammelten Reichstage vortrugen, war dort auch Daškovič, der beste Kenner der tatarischen Angelegenheiten, erschienen. Er entwarf vor dem Senate einen Plan, nach welchem die Einfälle der Tataren wirksam abgehalten werden könnten. Auf dem Dnjepr wäre eine kleine Flottille zu erbauen und mit 2000 Fußgängern zu bemannen. Ein Reitertrupp von 400 Mann

hätte die Mannschaft der Flottille ständig mit Proviant zu versehen. Zudem müßte die eine oder andere von den steilen Inseln, die sich zahlreich im Unterlauf des Dnjepr befänden, mit einer Burg versehen werden. Auf diese Weise wäre es eine Leichtigkeit, die Tataren an dem Passieren des Dnjepr zu hindern, und ihre Raubzüge würden ein für allemal ein Ende nehmen. Der Senat beschloß, über die Vorschläge Daškovič' gelegentlich mit den Litauern zu beraten, Islam Khan wurden Geschenke, jedoch nicht der von ihm geforderte Sold versprochen. Der zur selben Zeit in Petrikau anwesende türkische Gesandte Kierdaj, ein zum Islam übergetretener Pole, der häufig als Gesandter nach Polen benutzt wurde und diesmal den Polen von dem vorjährigen „allemanischen" Kriegszug des Sultans einen schöngefärbten Bericht zu erstatten hatte, mochte bei dieser Gelegenheit den Polen verraten haben, daß die Verhandlungen mit Islam Soltan nur wenig Zweck hätten, da der Großherr ihn als Khan nicht anerkenne und an Stelle Seadets den Sahib auf den Thron der Gireie gesetzt habe, der fast zur selben Zeit von dem Sultan in das mit Sigismund und dessen Sohne geschlossene Bündnis mit einbezogen wurde. Aber auch dieser gute und tugendhafte Herr, wie ihn Ibrahim in seinem Schreiben an Sigismund nannte, stellte sich bald bei dem Polenkönige mit der Forderung auf Zahlung des alten Soldes ein. Sigismund, der gerade den litauischen Angelegenheiten zuliebe kurze Zeit nach Schluß des Petrikauer Reichstages nach Wilna sich begeben hatte, ließ in Anbetracht der sich mit Moskau stark zuspitzenden Verhältnisse das Anerbieten machen, daß er gegen Empfang von Stoffen und sonstigen Wertgegenständen (die in Litauen für 1000 Schock Groschen zu haben waren, in der Krim aber auf 3000 geschätzt werden konnten) sowie 300 Goldgulden in bar „die im Felde herumziehenden Leute", die tatarischen Kosaken, von Einfällen in Litauen abhalte und im Kriegsfalle dem König Leute auf ein halbes Jahr stelle, die der König mit einem Gulden pro Kopf besolden werde. So waren die „Ungläubigen" für die christlichen Herrscher schon längst bündnisfähig geworden! Sigismund wollte nun, daß auch die Polen die Absendung ähnlicher Geschenke beschließen sollten, damit sie in den Vertrag mit Litauen mit aufgenommen würden. Sahib-



Girei war mit den angebotenen kleinen Geschenken, die die Freundschaft erhalten sollten, nur teilweise zufrieden. Er verhandelte immer weiter wegen des Soldes, wie er zu den Zeiten Menglis gezahlt zu werden pflegte. Um zu zeigen, wie nützlich er sich machen könne, unternahm er, zur Unterstützung seiner Verhandlungen, an der Spitze eines großen Heeres, das auch grobes Geschütz mit sich führte, einen Einfall in das moskowitische Land, das er weit und breit verheerte. Zu dem alten Tributverhältnis wollte man sich in Polen jedoch nicht mehr bequemen. Der in Abwesenheit des Königs tagende Reichstag erwiderte auf die Botschaft desselben, in welcher der König auf die moskowitischen Erfolge und die dringender werdenden Forderungen des Khans aufmerksam machte: Wenn die Tataren mit den Geschenken, die der König geschickt habe, nicht zufrieden sein sollten, so solle man sie, solange Krieg von Moskau und der Moldau drohe, hinhalten, ihnen aber in keinem Falle den in früheren Jahren üblichen „Sold" zahlen, da man froh sein müsse, daß man infolge ihrer Schwächung durch innere Zwistigkeiten und ihrer Abhängigkeit von dem verbündeten Türken dieser Schmach entronnen sei [1]).

1) Acta Tomiciana VII, S. 321; VIII, S. 327; IX, S. 45, 211 f.; X, S. 317; XI, S. 132; XII, S. 232 ff.; XIII (Handschrift Rep. II, 86 der Stadtbibliothek in Leipzig), S. 98 ff., 206; XIV (Handschrift Nr. 271 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau). fol. 76, 230ᵛ, 305; IX, der sogenannten ersten Redaktion (Handschrift Nr. 272 ebenda), S. 271 ff. Wapovius in den Script. rer. Polonicarum II, S. 191, 195, 204, wo die tatarischen Zustände jedoch nicht ganz zutreffend wiedergegeben sind, 213, 218, 224, 225 ff., 236, 242, 244 f., 247. Hammer, Gesch. des Osmanischen Reichs, Band III, S. 33, 244. Akty otnos. k istor. zap. Rossii II, S. 190 ff.

Elftes Kapitel.

Entwicklung der inneren Verhältnisse bis zum Reichstag von 1538/39. Wahl des Prinzen Sigismund August zum Großherzog von Litauen und König von Polen. Rückwirkung der inneren Zustände auf das Verhältnis zur Moldau und zu Moskau. Der Hahnenkrieg.

König Sigismund alterte merklich. Zur Zeit, als er den Frieden mit dem Sultan schloß, war er bereits fünfundsechzig Jahre alt, jedoch ließ ihn öfteres Kränkeln älter und hinfälliger erscheinen. Er klagt über Überbürdung und darüber, daß das Besuchen der Reichstage ihm beschwerlich werde. Bei einer schweren Krankheit, die er während seines Aufenthaltes in Litauen im Jahre 1529 durchmachte, befürchtete man bereits sein nahes Ende. Kühne Projektemacher, wie der ehemalige Hochmeister und der Herzog Friedrich von Liegnitz, suchten bereits nach einem Pfleger für die unmündigen Kinder des Polenkönigs. Um sich den König Ferdinand von Böhmen geneigt zu machen, ließen sie ihm durch den obersten Hofmeister des Königreichs Böhmen, Adalbert von Pernstein, den Gedanken nahelegen, er möge sich in Anbetracht des bedrohlichen Zustandes König Sigismunds für den Fall seines Todes die Vormundschaft über den polnischen Königssohn und das Königreich Polen sichern, die er zusammen mit einigen polnischen Kommissaren würde ausüben können. Herzog Albrecht könnte die Sache einfädeln, da er bei dem König von Polen in Gunst stehe und mit verschiedenen polnischen Großen befreundet sei. Vermutlich war man sich auch schon darüber im klaren, wer die „polnischen Kommissare" sein sollten, und Szydlowiecki, der vor einigen Jahren mit Herzog Albrecht durch schriftlichen Vertrag Brüderschaft geschlossen hatte und diesem selbst die Aussicht eröffnete, daß er Vormund des künftigen Königs von Polen werden könnte, und der bestimmt einer der Kandidaten auf eine Kommissarstelle ge-



wesen ist, mag dem Plane nicht ferngestanden haben. Wir erfahren aber leider nichts mehr darüber, was aus dem Vorschlage, als dessen Urheber der Herzog von Liegnitz sich allein ausgibt, geworden ist.

Mit besonderer Sorge für die Zukunft ihres Sohnes, mit der auch ihre eigene verknüpft war, mußte aber der bedrohliche Zustand des Königs seine weitschauende Gemahlin erfüllen. Was 1522 in Litauen so schön eingefädelt worden war, mußte endlich zu Ende geführt werden. Der Thron der Jagellonen mußte für ihren Sohn auf jeden Fall gesichert werden, und kein Mittel war geeigneter dazu, als schon jetzt seine Wahl und Krönung durchzusetzen. War schon im Jahre 1522, als ihr Einfluß auf die politischen Geschäfte erst in den Anfängen stand, Königin Bona die treibende Kraft der jagellonischen Hauspolitik, so muß sie jetzt, als in demselben Maße, in dem die Spannkraft des Königs nachließ, ihre Autorität gewachsen war, erst recht die Urheberin der zur Befestigung Sigismund Augusts vorgenommenen Maßnahmen gewesen sein. Der König hatte — wie dies seine intimsten Ratgeber Szydłowiecki und Tomicki bezeugen — allmählich fast alle Initiative verloren. Immer mehr war der feinfühlende, aber willensschwache Mann dem kühl berechnenden und zielbewußten Weibe unterlegen. Es ist interessant, das Anwachsen dieses Einflusses der Königin zu verfolgen und zu beobachten, wie ihre Macht nach und nach allen Kreisen zum Bewußtsein kommt.

Tomicki, dem es um seinen eigenen Einfluß auf den König bangte, nahm dies, wie sein Neffe und politischer Kampfgenosse Krzycki, mit Unbehagen wahr, verbarg seinen Grimm und umschmeichelte die Königin, die Krzycki in Lobgedichten feierte, um nicht, wie der etwas klobige Erzbischof Łaski, von der Teilnahme an der Regierung abgedrängt zu werden. Bald nutzten die Magnaten, einzeln oder in Cliquen, den Einfluß, den die Königin auf ihren Gemahl gewonnen hatte, für ihre privaten Zwecke aus, und Bewerbungen um Staatsämter oder Pfründen nahmen immer den Umweg über die Kanzlei der Königin. Im Jahre 1526 sahen wir die meisten polnischen Senatoren, welche die Verleihung des Marienburger Schlosses an Hieronymus Łaski dem Neffen des Erzbischofs nicht gönnten, vereint die Königin bestürmen, bei ihrem



Gemahl die Rückgängigmachung der königlichen Verordnung zu bewirken. Bald wird es auch offen ausgesprochen, daß alle königlichen Gnaden durch die Königin ausgeteilt werden, und daß sie der aus ihrer Heimat verschriebenen Italiener hierbei nicht vergesse. Im Jahre 1527 klagt Szydlowiecki in einer intimen Aussprache mit einem vertrauten Abgesandten des Herzogs Albrecht, der den Einfluß der Königin gleichfalls unliebsam empfand, darüber, daß bei dem Könige nichts gegen den Willen der Königin auszurichten sei, „denn die Königin hat S. Majestät dermaßen fasciniret, daß one ihren Willen nichts geschehen mag". Ein großer Teil der Herren aus Litauen habe sich schon bei ihm insgeheim über das eigenmächtige Vorgehen der Königin beklagt und um Rat gebeten, wie diesem Übelstande abzuhelfen sei. Er habe den König auf diesen Zustand auch aufmerksam gemacht, der König habe Änderung versprochen, es sei aber alles beim alten geblieben.

Nachdem die im Jahre 1522 vollzogene Anerkennung Sigismund Augusts als künftigen Großherzogs von Litauen, als eine nur für die Zukunft ausgestellte Verpflichtung, in Polen noch immer keine Nachahmung gefunden hatte, mußte in Litauen ein weiterer Schritt getan werden. Im Jahre 1529 war die von dem Kanzler Litauens Adalbert Gastold geleitete Niederschrift des litauischen Rechts, das Litauische Statut, vollendet. In drei Kapiteln, die zusammen aus 62 nicht zu langen Artikeln oder Paragraphen bestehen, behandelt es das Staats-, das bürgerliche und das Strafrecht, ohne daß eine Einteilung der Materie nach diesen Prinzipien streng durchgeführt ist. Wenn es auch als allgemein einheitliches Recht für das ganze Großherzogtum gelten will (Kap. 1, Art. 10), so hebt es doch die von früher her bestehenden Sonderrechte einzelner Bevölkerungsklassen, wie das Magdeburger Recht verschiedener Städte, das Spezialrecht der Juden usw., nicht nur nicht auf, sondern spricht die weitere Gültigkeit der von den früheren Herrschern erteilten Rechte und Privilegien im 1. Artikel aus. Es ist bei weitem ausführlicher als das von Kasimir im Jahre 1457 erlassene Statut und enthält gegen dasselbe eine gewisse Ausdehnung der Rechte des Adels, eine Einengung der Rechte des Herrschers und eine Salvierung



der litauischen Besonderheiten. Der Großherzog (der Hospodar, d. h. Herr, wie er in dem russischen Original des Statuts genannt wird) wird alle von seinen Vorfahren erteilten Rechte und Privilegien bewahren, niemanden, solange er nicht gründlich überführt ist, bestrafen, hingegen die Güter eines solchen, der in Feindes Land flieht (man denke an Glinski und andere kleinere Fürsten, die sich zuweilen unter die Fittiche Moskaus begaben), einziehen dürfen. Er wird den Gang eines Prozesses durch hindernde Kabinettsbefehle nicht aufhalten, es sei denn in den ausdrücklich im Gesetz angeführten Fällen. Gebiete, die dem Großherzogtum verloren gegangen sind, wird der Großherzog zurückzuerobern suchen, eine weitere Verkleinerung desselben nicht zugeben. Die Senatoren des Großherzogtums wird er in ihrer Würde nicht schmälern, Ämter nur an eingesessene Inländer verteilen und die alten, in Litauen üblichen Ämter weiter bestehen lassen, Pachtgüter und Hauptmannschaften niemandem ohne nachgewiesenes Verschulden desselben entziehen. Neue Gesetze wird er ohne Rat und Zustimmung des Senats (nicht auch des gemeinen Adels, wie in Polen) nicht erlassen, — eine Bestimmung, die für Litauen hier zum erstenmal schriftlich aufgestellt wird. Die (bäuerlichen) Untertanen des Adels sind dem Großherzog gegenüber zu keinen weiteren Lasten, als zur Instandhaltung der Wege und der alten Burgen verpflichtet; von allen Abgaben und Fronen des früheren Rechts, welche nach Verteilung des Landes durch den ursprünglich alles besitzenden Herrscher an den Adel auf den Untertanen desselben für den Großherzog noch haften geblieben waren, sind sie befreit (was sie allerdings seit dem Statut Kasimirs und gewohnheitsrechtlich auch schon früher waren). Landgüter dürfen von ihren Besitzern nur zum dritten Teil, gegen eine ziemlich hohe Umsatzsteuer, veräußert, der Rest nur verhypotheziert werden. Streng sind die Bestimmungen über die Wehrpflicht, zu der alle Einwohner, je nach Bedarf und ergangenem Beschluß, verpflichtet sind. Das Heer wird von dem Großherzog oder dem Feldhauptmann angeführt. (In Polen konnte das allgemeine Aufgebot nur von dem König geführt werden.) Das sind, abgesehen von den strafrechtlichen Verordnungen, die hauptsächlichsten Bestimmungen des Litauischen Statuts.

Wie im Jahre 1522 die Erlaubnis Sigismunds zur Aufzeichnung des litauischen Rechts und die Anerkennung seines Sohnes als zukünftigen Großherzogs als Leistung und Gegenleistung aufgefaßt wurden, so sollte auch jetzt mit der Sanktionierung des Statuts, welches eine gewisse Einschränkung des monarchischen Rechts zugunsten des Adels brachte, die Erhebung Sigismund Augusts auf den Thron von Litauen schon jetzt, zu Lebzeiten des Vaters, Hand in Hand gehen. Seit April 1528 weilte der König mit seiner Gemahlin und dem Sohne in Litauen, um die Aktion zu Ende zu führen, welche die Polen zur Stellungnahme zwingen mußte. War Sigismund August nicht bloß zukünftiger, sondern bereits gegenwärtiger Großherzog von Litauen, so könnte es nicht ausbleiben, daß ihn auch die Polen, die eine Lostrennung keineswegs mit ansehen konnten, zu ihrem Könige wählten. Daß Königin Bona die zur Durchführung dieses Planes notwendige Mühe nicht gescheut haben wird, ist anzunehmen. Daß aber nichts, rein gar nichts über die Vorbereitungen zu dieser Aktion in den zahlreichen Korrespondenzen jener Zeit zu entdecken ist, beweist, wie vorsichtig, ganz nach ihrem Prinzip, sich nur den wenigsten anzuvertrauen, die Königin vorgegangen sein muß. Daß etwa schon 1522 die Ausrufung Sigismund Augusts zum Großherzog als Gegenleistung für die Vollendung des Litauischen Statuts vereinbart worden wäre, ist nach dem Wortlaut der über die damalige Transaktion ausgestellten Urkunde vom St. Nickeltage 1522 in keinem Falle anzunehmen. Es war dies eine ganz neue, durch das passive Verhalten der Polen veranlaßte Handlung. Ebensowenig wie über die Vorgänge hinter den Kulissen wissen wir etwas darüber, wie König Sigismund selbst sich zu dem Plane gestellt hat, und wie er die Ausrufung seines neunjährigen Sohnes zum Großherzog aufgenommen hat, die wie eine Abdankung seinerseits aussehen mußte und im Auslande fürs erste als solche auch aufgefaßt worden ist. Was wir wissen, sind nur die trockenen Tatsachen. Auf dem im Oktober in Wilna abgehaltenen litauischen Landtag wurde von dem König der Antrag gestellt, seinen Sohn Sigismund August schon jetzt, zu Lebzeiten des Vaters, der die Regierung weiter in Händen behalten wolle, auf den Thron seiner Ahnen

zu heben. Der wohlvorbereitete Antrag wurde von dem Senate angenommen, Vertreter des Adels und der Städte, die zugezogen worden waren, jubelten zu, und der junge Prinz wurde zum Großherzog von Litauen ausgerufen. Am 18. Oktober wurde in der St. Stanislaus-Kathedrale von dem Bischof Johann von Wilna, dem natürlichen Bruder des neuen Großherzogs, diesem der großherzogliche Hut aufs Haupt gesetzt. Nun beeilte sich der Hof, nach Polen heimzukehren, ehe die Nachricht von dem, was in Wilna vorgefallen war, dort eine Opposition hätte wachrufen können. Schon für Ende November ward ein Reichstag nach Petrikau ausgeschrieben, wohin sich der König unmittelbar aus Litauen begab, während die Königin mit dem Prinzen Sigismund August, um kein Aufsehen zu erregen, nach Krakau fuhr. Die Einberufungsschreiben zu diesem Reichstage sind uns nicht erhalten, jedoch unterliegt es, wie aus anderen Korrespondenzen hervorgeht, keinem Zweifel, daß sie kein Sterbenswörtchen von der bevorstehenden Königswahl enthalten haben[1]). Der Plan muß gut vorbereitet und die Rollen müssen gut verteilt gewesen sein. Der alte Tomicki, der krank und gebrechlich dem Reichstage ursprünglich fernbleiben wollte, machte sich auf wiederholtes Drängen des Königs und Szydłowieckis auf den Weg, der ihm mitten im Winter sehr schwer geworden ist, um dem königlichen Hause den wichtigen Dienst zu erweisen und seinen Einfluß in die Wagschale zu werfen. Kaum war Tomicki in Petrikau angelangt, als der Streich, dessen Ausgang der König mit Bangen entgegensah, geführt wurde. Der Reichstag wurde, soweit er nicht aus zuverlässigen eingeweihten Parteigängern bestand, mit der Nachricht von der Erhebung des Königssohnes zum Großherzog von Litauen überrascht, und sofort ward daran der Antrag geknüpft, dem Beispiele der Litauer folgend, Sigismund August zum künftigen Könige von Polen zu wählen. Schneller noch und leichter als der König und seine nähere Umgebung es gehofft hatten, drang der Antrag in dem überrumpelten Reichstag

---

1) Schon Górski, der Sammler der Acta Tomiciana, vermißte die Einberufungsschreiben, und auch in der Kronmatrikel (metryka koronna) sind sie nicht erhalten.

durch, und Sigismund August wurde am 18. Dezember 1529 zum König von Polen gewählt. Der Staatsstreich — denn das war die bei Lebzeiten des regierenden Königs in einem nicht besonders hierzu einberufenen Reichstag vorgenommene Wahl — war gelungen. Sofort ging die Freudenbotschaft nach Krakau, und um dem nicht ganz rechtmäßig vorgenommenen Wahlakt die Sanktion zu erteilen, wurden die folgenden Zeremonien nach Vorschrift ausgeführt. Dem jungen König wurde durch eine feierliche Gesandtschaft, die aus zwei Bischöfen, zwei Palatinen, sechs Kastellanen bestand, und in welche der König, um den Adel durch eine neue Konzession zu gewinnen, noch einige Landboten hineinwählen wollte, der Ausfall der Wahl mitgeteilt, und er zu der Annahme derselben aufgefordert. Kaum war aber der Reichstag von dem Erstaunen über die Plötzlichkeit, mit der die Wahl des jungen Königs bewerkstelligt worden war, zu sich gekommen, als unter den Landboten die Opposition sich zu regen begann. Mit allen Mitteln versuchten sie, der Hofpartei noch jetzt das Geschäft zu verderben; die Senatoren jedoch blieben standhaft, und mit Zustimmung des Königs wurde, trotz des Widerspruches aus der Landbotenkammer, am 29. Dezember der Beschluß gefaßt, am 20. Februar des folgenden Jahres 1530 die feierliche Krönung des jungen Königs vorzunehmen [1]). Der Reichstag, der von den Vor-

1) Gesundheitszustand König Sigismunds: Acta Tomiciana IX, S. 326; XI, S. 189, 285, 328 (Tomicki nach der Wahl Sig. Augusts an Gastold: ita enim Mtas sua et viribus concidit et in habitudine corporis est mutata, ut nobis saepius illum intuentibus memoria prioris coloris et venustatis suae lacrimas excutiat); XII, S. 295. Die Ausrufung Sig. Augusts zum Großherzog in Litauen: Acta Tomiciana VI, S. 126. 162; XI, S. 287; Bapovius in Script. rer. Polonicarum, II, S. 229. Akty otnos. k ist. zap. Rossi II, S. 212. Litauisches Statut bei Działyński, Zbiór praw litewskich, S. 143 ff. Königin Bona und ihr steigender Einfluß auf die Staatsgeschäfte: Acta Tomiciana VI, S. 115, 131, 147 f.; VII, S. 274, 311—315; VIII, S. 56 ff., 66, 69 f.; IX, S. 327; X, S. 119, Schreiben Bernsteins an König Ferdinand vom 10. Juni 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica, Fasc. I, vol. 1530. Die Wahl Sig. Augusts auf dem Reichstag von Petrikau, Acta Tomiciana XI, Nr. 408, 410, 415, 420, 421, 425—431, 440, 441. Die Wahl fand statt am 18. Dezember, was verschiedentlich bezeugt ist. Das Datum „die Saturni 17. Decembris 1529" in Nr. 425 stimmt nicht: am Sonnabend war der 18. Vgl. auch den hübschen Aufsatz

lagen noch keine erledigt hatte, wurde hierauf nach Krakau verlegt, wo am festgesetzten Tage, einem Sonntag, in der Kathedrale unter Anwesenheit des hierzu eingeladenen Herzogs Albrecht in Preußen und seiner Gemahlin und seines Bruders Wilhelm, unter großem Andrang von Senatoren und Edelleuten Erzbischof Johannes Laski, über dessen Haupt damals gerade die vatikanische Anklage wegen Verrates der Christenheit an den Türken schwebte, und der auf dem Reichstage die Wahl zu hintertreiben versucht hatte, unter Assistenz der Bischöfe von Krakau und Plock, Tomicki und Krzycki, die Krönung des noch nicht zehnjährigen Knaben als König Sigismund II. vornahm. Am folgenden Tage fand auf dem Krakauer Marktplatz ein Huldigungsakt statt, worauf eine Reihe von lustigen Festen folgte. Als der junge König auf dem Marktplatze auf dem Throne saß, wurde von vielen ein Turmfalke hoch über dem Throne schwebend bemerkt, was die weisen Leute (intelligentes homines) als Zeichen einer wenig ruhmreichen künftigen Regierung auffaßten.

Schon auf dem Petrikauer Reichstag von 1528, bevor noch an die Königswahl Sigismund Augusts, in weiteren Kreisen wenigstens, gedacht wurde, stellte Herzog Albrecht den Antrag, das Recht des preußischen Herzogs zur Teilnahme bei der polnischen Königswahl festzustellen. Der Reichstag sprach ihm das Recht hierzu ab mit der Begründung, daß keiner, der höher stehe als ein Senator, mitwählen dürfe, daß die Hochmeister und andere Vasallenfürsten, wie die masovischen, gleichfalls nie mitgewählt hätten. Albrecht beruhigte sich hierbei nicht. Er glaubte, die Königin stehe seinen Wünschen entgegen und wiederholte in den folgenden Jahren seinen Antrag noch öfter, jedoch immer ohne Erfolg [1]).

Als die Krönungsfeste verrauscht waren, erwies es sich als

---

von Kolankowski, Elekcya Zygmunta Augusta im Kwartalnik historyczny, Jahrgang 1905, S. 531 ff.

1) Seiner eigenartigen Argumentation: si locum habeo, cur sedere non debeo? si os habeo, cur non debeo loqui? wurde auf den Vorschlag Krzyckis mit der spitzfindigen Erwiderung begegnet, sein Privilegium besage, quod locum habere debet Majestati regiae propinquiorem, in electionibus vero reges adesse non solent. — Vol. legum I, Nr. 485. Acta Tomiciana XIV, Handschrift Nr. 271 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, fol. 8 ff.



notwendig, die gegen die Königswahl laut gewordene Opposition zu beruhigen. In einer Urkunde vom 26. März erkannte König Sigismund an, daß die Wahl seines Sohnes dem Gesetz und Herkommen nicht entsprach, entschuldigte sie damit, daß sie nicht von ihm beabsichtigt, sondern gewissermaßen infolge einer göttlichen Eingebung geschehen sei. Für die Zukunft solle es bei dem alten Herkommen bleiben, und nach Ableben eines Königs die Senatoren des geistlichen und weltlichen Standes, bevor sie zur Wahl schreiten, einen Wahlreichstag einberufen, allen Einwohnern Mitteilung von demselben machen und auf diesem Reichstag nach alter Gewohnheit die Wahl vornehmen. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage verpflichtete König Sigismund, in Anbetracht der Liebe, welche die Einwohner des Königreichs seinem Hause durch die Wahl seines Sohnes noch während seiner Lebens- und Regierungszeit erwiesen, seinen Sohn, alle die Privilegien und Gerechtsamen, die von seinen Vorgängern erteilt worden seien, wenn er mit fünfzehn Jahren die Volljährigkeit erreicht haben werde, zu beschwören; andernfalls brauchten ihn die Einwohner des Königreichs als ihren König nicht anzuerkennen. In einer besonderen Urkunde vom folgenden Tage trat Königin Bona im Namen ihres Sohnes dieser Verpflichtung bei.

Trotz dieser Beschwichtigungsmittel blieb innerhalb des Adels eine gewisse Unzufriedenheit zurück. Die Animosität gegen das Magnatentum, seit Jahren im Wachsen begriffen, hatte durch die von den Senatoren besorgte Königswahl neue Nahrung gefunden, immer stärker tritt sie auf den folgenden Reichstagen zutage, bis sie sich auf den Gefilden bei Lemberg in dem sogenannten Hahnenkrieg in sehr bedenklicher Weise Luft macht. Daran, daß es soweit kommen konnte, ist nicht zum geringsten auch der Umstand schuld, daß kurz nach der Krönung Sigismund Augusts der König seine klügsten Ratgeber verlor, die einer nach dem anderen hinstarben. Als erster wurde aus dem Kreise der königlichen Räte Erzbischof Johannes Laski vom Tode dahingerafft, allerdings schon zu einer Zeit, wo er seinen früheren Einfluß auf den König verloren hatte, wo er schmollend, in dem Bewußtsein, daß seine Rolle ausgespielt sei, abseits stand und die abenteuerliche Türkenpolitik seines draufgängerischen Neffen unterstützte.



Laski hatte bereits unter den Vorgängern König Sigismunds politisch gewirkt, und ihm war vom König Alexander die Sammlung und Herausgabe der polnischen Gesetze übertragen worden. Unter dem Namen „Commune inclyti Polonie regni privilegium“ usw. ist die Arbeit Anfang 1506 in Krakau erschienen und wurde, bis sie durch die neu hinzukommenden Reichstagskonstitutionen veraltete, als das in Polen geltende Gesetzbuch benutzt. König Sigismund unterstützte er bei seinen militärisch-finanziellen Reformplänen in den Jahren 1510—14, und eines der besten Reformprojekte rührt von ihm her. Während seines langen Aufenthaltes in Rom, wo er als Vertreter Polens an dem Lateranischen Konzil teilnahm, erwirkte er für sich und seine Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Gnesen die Würde eines legatus natus, wodurch für Polen die römische Nuntienwirtschaft aufhörte. Während seiner Abwesenheit vom Reiche aber wurde er in seinem Einfluß auf die Staatsgeschäfte durch Szydłowiecki und Tomicki verdrängt. Das Charakterbild Laskis, dessen eifrige politische Tätigkeit und Verdienste um den Staat nicht zu verkennen sind, schwankt in der Schilderung seiner Zeitgenossen, und da er das Unglück hatte, daß zu dem Kreise seiner Gegner die literarisch Befähigten seiner Zeit gehörten, ist es uns fast ausschließlich in ungünstigem, jedenfalls entschieden ungerechtem Lichte erhalten. Er wird in den vertrauten Korrespondenzen und Pasquillen seiner Zeitgenossen mit allen möglichen Spottnamen, wie Rhinozeros und ähnliche, bezeichnet, sein stehender Spitzname aber ist Ardelio. Ja, als geschäftiger Nichtstuer konnte er aber bloß darum erscheinen, daß er durch andere glücklichere Bewerber aus seiner einflußreichen Stellung gedrängt worden war, und daß daher seine Pläne, in deren Entwerfen er sehr fruchtbar war, das Ohr des Königs nicht hatten. Er war es, der den Plan einer Verschmelzung des Ordenslandes mit Polen durch Übertragung der hochmeisterlichen Würde auf den Polenkönig ausgeheckt hatte, und der auch weiter im Laufe der Verhandlungen mit dem Orden mit immer neuen, oft sehr kühnen Vorschlägen zu kommen wußte. Von ihm rührt auch ein Projekt her, wonach König Sigismund auf die Mitgift seiner Gemahlin zugunsten des Papstes verzichten, wofür dieser den Orden von Preußen



nach Italien verpflanzen sollte[1]). Er war es, der für seinen König statt einer von den Habsburgern zugeführten Gemahlin die einheimische Herzogin von Masovien vorschlug. Er war es, der für ein Hinüberziehen Polens auf die Seite Frankreichs wirkte, und der zuletzt noch diesem Plan dadurch zur Verwirklichung verhelfen wollte, daß er die französischen Vertreter auf den Gedanken brachte, König Sigismund im Namen Franzens eine größere jährliche Summe, als Subsidium gegen die Tataren, anzubieten. In dem ungarischen Thronstreit stand er unerschütterlich auf der Seite Zapolyas, und wenn er die Türkenfahrt seines Neffen mit all ihren verhängnisvollen Folgen auch nicht veranlaßt und so, wie sie geschehen, wohl auch nicht gewollt hat, so hat er die Sache Zapolyas, auch dessen Bündnis mit dem Türken, zu unterstützen nicht aufgehört, und dadurch die schwere Anklage, die ihm den Rest seiner Tage vergällt hat, zum großen Teil auch verdient. Er hatte übrigens schon, bevor die Türkenflut im Jahre 1526 über Ungarn sich ergoß, ein großes Bündnis mit den Türken geplant, zu dessen Beitritt er auch den Papst zu überreden suchte. Was seine Ideen nicht zur Verwirklichung kommen ließ, war nicht immer entschiedene Unbrauchbarkeit, sondern neben dem geschwundenen Zutrauen des Königs der Mangel eines größeren Kreises von Parteigenossen. Er stand mit seinen Ideen immer entweder ganz allein oder an der Spitze einer geringen Minderheit. Seinem Wesen und seiner Erziehung nach gehörte er nicht in den Kreis der eleganten und gewandten Humanisten, aus denen sich der übrige höhere Klerus des damaligen Polens zusammensetzte, und dem das weltliche Magnatentum in dieser Beziehung nachzueifern suchte. Er war mehr vom Schlage des älteren polnischen Schlachtschitzen, etwas ungeschlachter, aber harmloser, als seine glücklicheren Nebenbuhler. Daß er sich, von dem Könige und der ganzen Hofpartei zurückgestoßen, nicht zum Führer einer Opposition, etwa des gegen den König und das Magnatentum immer aufsässigen gemeinen Adels machte, daß er trotz aller Zurücksetzungen immer von neuem seinen politischen

1) Mitteilung aus einem Aktenstück des vatikanischen Archivs bei Darowski, Bona Sforza, S. 79.



Rat erteilte, wenn er von ihm gefordert wurde, daß ihm in einer Zeit, wo alles käuflich war, keine Bestechlichkeit nachgesagt werden kann, ist ihm als Verdienst anzurechnen, das durch den Vorwurf eines starken Nepotismus und einer gewissen Unverträglichkeit, der jedenfalls auf ihm sitzen bleibt, nicht geschmälert werden kann.

Aus ganz anderem Holz geschnitzt waren die Szydłowiecki und Tomicki, die dem von ihnen befeindeten Erzbischof bald ins Grab folgten. Christoph Szydłowiecki mußte von allen Ämtern und Würden, die des Königs Gunst und die Fürsprache fremder Potentaten ihm verschafft hatten, von all den Schätzen, die er aufgehäuft, im Jahre 1532 sich trennen, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Er befand sich schon in der Umgebung Sigismunds, als dieser noch polnischer königlicher Prinz und Herzog von Glogau war. In kurzer Zeit erklomm er alle Würden, die einem Laien im polnischen Staate offen standen, bis zur höchsten, der des Kastellans von Krakau. Gegen die geltenden Gesetze und ungeachtet des Murrens der gesamten Schlachta, ließ der König ihn in dem Genuß von Würden, die nicht in einer Hand vereint sein durften. So war er Palatin und Kastellan von Krakau zugleich und seit 1515 Kanzler des Reichs. In Abwesenheit des Königs leitete er den Reichstag. Während des oft sich wiederholenden Aufenthalts des Königs in Litauen residierte er in Krakau gewissermaßen als sein Statthalter. Er selbst war nicht nur nicht der Mann, der dem geltenden Recht zuliebe oder um dem Könige Ungelegenheiten zu ersparen, auf eines seiner Ämter verzichtet hätte, er setzte vielmehr alle Hebel in Bewegung, um ein Amt nach dem andern in seine Hand zu bekommen. Denn Ämter brachten Ansehen und Latifundien, die statt eines Gehalts zu ihnen gehörten, sie brachten also doppeltes Geld, denn auch Ansehen, Bedeutung im Staate und Einfluß auf den König war an sich eine Einnahmequelle. Fremde Potentaten, vermögende ausländische und einheimische Bittsteller bezahlten dem Staatsmanne das von ihm besessene Ansehen sehr gerne, wenn er es in ihrem Interesse verwenden wollte. Man schämte sich dessen damals eigentlich sehr wenig. Szydłowiecki erzählte es selbst sehr gerne, daß er von Kaiser Maximilian im Laufe der Zeit 80 000 Gulden an Ge-

schenken erhalten habe. Dem Gesandten König Ferdinands, Kammerer, der 1526 nach Polen gekommen war, um die Unterstützung der Ansprüche Ferdinands auf Ungarn und Böhmen durchzusetzen, vertraute er an, daß, wie Maximilian ihn einst beschenkt, der König von Frankreich ihm 4000 Dukaten gegeben, damit er bei dem Polenkönig seinen Einfluß dafür einsetze, daß Franz zum Römischen Kaiser gewählt werde, und der Gesandte berichtet seinem Könige ganz zutreffend, wenn er den Kanzler Polens als äußerst ehrgeizig bezeichnet, ehrgeizig wohl in dem Sinne, daß er Ehrungen und Verehrungen gerne annimmt. Krzycki weiß zu berichten, daß er auch von den Danzigern Geld angenommen habe, um, als das Strafgericht wegen der Reformation über sie hereinbrach, den König günstiger für sie zu stimmen. Es ist nur natürlich, daß ein Mann wie Szydlowiecki das Wohl des Staates mit dem eigenen gar manchmal verwechselte, und daß es oft schwer ist, zu entscheiden, ob in der äußeren Politik, die er in der Hauptsache leitete, neben den egoistischen Motiven, Habgier und außerordentlicher Eitelkeit, ihn auch sachliche Gründe bestimmten. Dem Habsburgischen Hause war er mit Haut und Haaren verschrieben. In einem Briefe an König Ferdinand (vom 9. Mai 1528) sagt er einmal, sein Wunsch sei, ihm treu und aus ganzer Seele zu dienen, gleichsam als wäre er einer ex illis, quos Austria produxit et evexit. Nur die kurze Zeit von 1519 bis 1524, als Kaiser Maximilian tot war und seine jungen Enkel bei ihm noch keinen Anschluß gesucht hatten, während König Franzens Sonnentaler in seine Tasche rollten, dauerte die Frankreich freundliche Schwenkung in Polens äußerer Politik. Wer will es unternehmen, in jedem Einzelfalle zu bestimmen, wie das Verhältnis Polens zu den europäischen Staatengruppen sich gestaltet hätte, wenn zu den sachlichen Gründen, die seine Politik bestimmten, nicht der vom privaten Vorteil mit diktierte Einfluß dieses Mannes hinzugekommen wäre? Daß der König ihm so sehr vertraute und ihn so oft in den allerwichtigsten Angelegenheiten als vertrauten Abgesandten gebrauchte, lag an seiner Klugheit und der außerordentlichen Glattheit und Gewandtheit, die ihn bei jedermann schnell beliebt machten, und womit er es verstanden, sich überall Freunde, Brüder und Bundesgenossen zu gewinnen. Mit den meisten Herrschern Europas,



mit den größten Gelehrten seiner Zeit, mit Ibrahim Pascha, mit dem er in Stellung und Charakter manche Ähnlichkeit aufweist, verstand er es, in private und persönliche Korrespondenz zu treten, und so hat er durch seine zahlreichen, weitverzweigten Beziehungen, die ihm eine vorzügliche Kenntnis der Dinge und Verhältnisse an allen Ecken und Enden Europas verliehen, dem Staate, in dem er und nicht, wie es herkömmlich war, der Erzbischof die erste Stelle nach dem Könige einnahm, manchen guten Dienst erweisen können. Verhängnisvoll war für die inneren Verhältnisse des Landes das Walten von Männern in der Art Szydłowieckis. Die Gier und der Erfolg, mit der ein einziger Magnat Ämter und Latifundien in solchem Umfange für sich einzuheimsen wußte, erweckte den Neid anderer Großen und erschien der Gesamtheit des Adels, die das übermäßige Emporblühen einzelner Sippen, die Herausbildung eines besonderen Herrenstandes, in jeder Weise zu verhindern suchte, als überaus staatsgefährlich. Ein Murren über die Übergriffe der Magnaten ging durch jeden Reichstag und war noch deutlicher auf den Landtagen zu vernehmen. Wenn es noch nicht gar zu laut wurde, so lag dies daran, daß der Einfluß Szydłowieckis auch im Lande sehr groß war und daß ein großer Anhang, eine große Klientel, die er unterhielt, den anderen entgegenzuarbeiten wußte.

Von Szydłowiecki ist kaum zu trennen Tomicki, der ihn noch kurze Zeit überlebte und im Jahre 1535 nach längerer Kränklichkeit ins Grab sank. Alle auswärtigen Gesandten, die Polen besuchen und einen Einblick in die dortigen Verhältnisse gewinnen, erklären seit 1515 übereinstimmend Szydłowiecki und Tomicki als die einflußreichsten Männer im polnischen Staate. Als Charakter steht Tomicki unbedingt höher als Szydłowiecki. Auch an geistigen Fähigkeiten hat er ihn überragt. Weniger geschmeidig als Szydłowiecki, hat er sich die allgemeine Zuneigung nicht in demselben Maße zu verschaffen gewußt. Trotzdem er aus bescheidenen Anfängen sich emporgearbeitet hatte, zeichnete er sich durch ein größeres Selbstbewußtsein aus. Er war als Großwürdenträger der Kirche ganz Grandseigneur geworden. Er war der eifrigste Verfechter des Magnateneinflusses, trat offen als solcher hervor und kümmerte sich nicht darum, daß er sich hierdurch den Haß des gemeinen Adels

zuzog, den er als die große Menge verachtete. Er war ein treuer Berater des Königs und suchte das Wohl seines Landes, wie er es verstand, ehrlich, wenn auch nicht immer uneigennützig, zu fördern. Selbstlosigkeit lernten und lehrten die Humanisten nicht, und Tomicki war einer ihrer glänzendsten Vertreter in Polen. Er war fein gebildet, sprach gewandt lateinisch, italienisch und deutsch. Die Zeitgenossen rühmen seine Rednergabe; wir wissen aber, daß die meisten sogenannten schönen Reden, die er gehalten, sein Neffe Krzycki verfaßt hat. Als Mäzen unterstützte er die lernbegierige Jugend, und mancher unbemittelte Schlachtschitzensohn studierte auf seine Kosten in Italien. Unter den geistlichen Vertretern des damaligen Polens war er der entschiedenste und rücksichtsloseste Bekämpfer der Reformation, nicht aus christlicher Frömmigkeit, sondern weil er die demokratische neue Lehre als solche für falsch und staatsgefährlich hielt. Da er halbe Maßnahmen nicht liebte, neigte er zur Strenge, die oft bis zur Rücksichtslosigkeit ging. Dem willensschwachen König war er daher eine gute Stütze. In seinen letzten Jahren mußte er dem Einfluß der Königin weichen, und ganz zuletzt war er an einer regeren Teilnahme an den Staatsgeschäften durch andauernde Kränklichkeit verhindert. Er war aber nicht in dem Maße eitel und ehrgeizig wie Szydłowiecki. Um den erzbischöflichen Stuhl, über den der König noch bei Lebzeiten Łaskis verfügt und den er, dem Einfluß der Königin nachgebend, dem Bischof von Kujawien, Matthias Drzewicki, zugesichert hatte, scheint er sich nie gemüht zu haben. Alternd und kränklich geworden, mochte er sich den Aufgaben, welche das Amt des Oberhirten der polnischen Erzdiözese auferlegte, nicht mehr gewachsen fühlen. Auch mochte es ihm zu schwer fallen, von seinen gewohnten Wohnsitzen auf die alten Tage sich zu trennen. Vielleicht wollte er sich auch nicht so weit von dem königlichen Hofe entfernen. In weiten Kreisen wenig beliebt, von den ihm Näherstehenden wegen seiner Klugheit geschätzt, starb er, der bedeutendste Staatsmann Polens während des „goldenen Sigismundischen Zeitalters", am 29. Oktober 1535 [1]).

---

1) Die Vita des Tomicki von Hosius in den Teki Naruszewicza, Handschrift Nr. 52 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, Jahr 1535, Band II,



Männer wie Szydlowiecki und Tomicki waren, so wenig einwandsfrei ihr politisches Gebaren zuweilen auch sein mochte, die Stütze des Thrones gewesen. Durch ihre Vetternschaften beeinflußten sie den Senat, durch ihre Klientel unter dem Landadel die Botenkammer. Der Reichstag von 1529/30, auf dem die Wahl Sigismund Augusts durchgedrückt worden war, war aber der letzte, auf dem der Senat und durch diesen der König über die Botenkammer triumphierte. Der Adel, in dem Gefühl, genasführt worden zu sein, bäumt sich auf und, als Szydlowiecki und Tomicki, dieser letztere schon durch ein dem Tode vorangegangenes längeres Siechtum an der Mitarbeit verhindert, von dem Schauplatz abtreten, triumphiert die Botenkammer über Senat und König. Der auf den Krönungsreichstag folgende, für Ende 1530 nach Petrikau einberufene Reichstag stand unter dem Eindruck der von dem Hospodar der Moldau unternommenen Besetzung von Pokutien. Trotz der auf dem Spiele stehenden Volksehre wäre es dort zu einer Bewilligung der zur Kriegführung notwendigen Steuern nicht gekommen, wenn nicht zum Schluß ein Kompromiß zwischen den Forderungen des Adels und den Rechten des Klerus gefunden worden wäre [1]). Der folgende in Krakau tagende Reichstag von 1531/32 übte an der ganzen Landesverwaltung und insbesondere an dem von dem König und dem Senat bis dahin vertretenen System der Ersetzung des alten allgemeinen Aufgebotes durch eine von allgemeinen Abgaben unterhaltene Miliz eine bis dahin noch nicht dagewesene vernichtende Kritik. Die ganzen Steuern würden nur von den Städtern und den Bauern getragen. Aber selbst soweit sie von diesen eingetrieben werden, gelangen sie nicht in die Staatskasse, sondern werden zu Privatzwecken verwendet. Zur

fol. 889 ff., bietet nicht viel. Die Nachricht, daß nach dem Tode Laskis König Sigismund dem Tomicki den erzbischöflichen Stuhl angeboten, und daß dieser, nach einer gewährten Bedenkzeit von einem Tage, aus Bescheidenheit ihn abgelehnt und auf Drzewicki als den Würdigeren hingewiesen habe, ist nicht zutreffend. Siehe das undatierte Schreiben Tomickis an Krzycki in den Acta Tomiciana, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, Band XIV, fol. 51 v f., worin Tomicki selbst davon spricht, daß der erzbischöfliche Stuhl reginae suffragio dem Bischof von Kujawien zugesichert sei.

1) Siehe oben S. 346 f.



Verschleierung der Unterschlagungen werden alte abgeänderte Quittungen benutzt. Die Moral davon war: Der Adel, den ihr mit euren Steuerabgaben treffen wollt, bleibt doch steuerfrei! Gebt euch also keine Mühe, verlangt keine Steuern und verzichtet auf das Söldnerheer! Dieser Schluß wurde auch tatsächlich gezogen und der Beschluß gefaßt, in den folgenden Jahren keine Abgaben zu erheben, zu den alten militärischen Institutionen zurückzukehren und die Landesverteidigung von dem allgemeinen Aufgebot tragen zu lassen [1]). Zu gleicher Zeit wurde die seit Jahren von dem Adel verlangte Reform des geltenden Rechts dadurch in nahe Aussicht gestellt, daß die Arbeit, die bisher in den Händen unzähliger Kommissare gelegen hatte, nunmehr sechs Rechtsgelehrten übertragen wurde, die zum 1. Mai zusammenkommen und ihre Arbeit hintereinander erledigen sollten. Die von den Sechsen emendierte und kommentierte Gesetzessammlung sollte hierauf den kleinen Konventen, d. h. dem gesamten Adel zur Begutachtung vorgelegt und in einem folgenden Reichstag über sie endgültiger Beschluß gefaßt werden. Zugleich sollte das im Lande geltende Gewohnheitsrecht von den Palatinen aufgezeichnet und gesammelt werden.

Der Beschluß, von Steuern abzusehen und die ganze Landesverteidigung einzig und allein auf dem allgemeinen Aufgebot aufzubauen, konnte nicht lange Geltung behalten. Schon auf dem nächsten Reichstage (Anfang 1533) versuchte der König, ihn umzustoßen. Um sich dem überhandnehmenden Einfluß des Adels zu entziehen, schlagen König und Senat vor, den Reichstag nicht mehr alljährlich zusammentreten zu lassen. Begründet wird der Antrag damit, daß die Reichstage infolge der an die Landboten zu zahlenden Diäten der Staatskasse zu viel Kosten verursachten, in der Hauptsache aber mit dem Hinweis darauf, daß es von großem

1) Der Beschluß und die Betrachtungen, die zu demselben geführt haben, ist uns nur aus den Sendschreiben bekannt, die der König in dem folgenden Jahre an die Palatinate verschickt hat. Wenn der Beschluß dort als einstimmig von allen Ständen gefaßt bezeichnet wird, so ist das nur die übliche offizielle Ausdrucksweise. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Beschluß dem König und dem Senat vom Adel aufgedrungen worden ist. Acta Tomiciana XIV, Handschrift Nr. 271 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, fol. 230v.



Nutzen für Polen sein würde, wenn die Bestimmungen über die Landesverteidigung auf einige Jahre hinaus getroffen würden. Dann würde sich Litauen den Beschlüssen Polens anpassen und in derselben Weise zur Verteidigung des Landes beitragen, was es bei dem ständigen Wechsel der Beschlüsse in Polen nicht tun könne. Aber was war dem Adel Landesverteidigung und Staatswohl? Er fühlte sich ja als den Staat! Der Reichstag beschloß auf Jahre hinaus nicht nur nichts, die Abgabe, die er in Abänderung des vorjährigen Beschlusses dem Könige für das bevorstehende Jahr wieder zugestand, ward an die Zustimmung der großpolnischen Landtage geknüpft, da es die Palatinate von Posen und Kalisch, trotz der Wichtigkeit der angemeldeten Vorlagen, überhaupt unterlassen hatten, sich auf dem Reichstage vertreten zu lassen, die übrigen Landboten aber von ihren Wählern das Mandat erhalten hatten, ohne die Großpolen nichts Bindendes zu beschließen. Die fehlenden Palatinate sind den Beschlüssen nachträglich beigetreten, und die Staatsmaschine war wieder im Gange. Das Schmerzenskind vieler Jahre, die so oft und so ungestüm geforderte Reform des Rechts war unter Redaktion der Sechserkommission endlich zustande gekommen. Der Anfang 1534 tagende Reichstag, der neben anderen Forderungen die auf Beschränkung der Rechte der Juden zum Handel (besonders dem Handel mit dem Auslande) und eine Unterscheidung derselben durch Tragen von gelben Hüten aufstellte, verwies „das neue Statut" zur Prüfung an die Landtage. Der zu Ende 1534 wieder einberufene Reichstag sollte nun zu der neuen Gesetzessammlung, welche Widersprüchen und Lücken in der bisherigen Gesetzgebung abzuhelfen suchte, Stellung nehmen. Er tat es in einer Weise, die es deutlich erkennen läßt, wie weit die Bedeutung des Senats hinter der der Botenkammer bereits zurückgetreten war. Der Reichstag war seit langer Zeit einer der ruhigsten. Aber nicht weil durch ein Wunder Frieden und Einstimmigkeit auf einmal in die sonst so zwiespältige Versammlung gezogen war, sondern weil der Senat im Gefühle seiner Ohnmacht vor den Landboten kapitulierte. Dem Adel, der jedesmal, auf jedem Reichstage mit sehr langen Wunschzetteln für Gesetzesänderungen und den Erlaß neuer Bestimmungen zu erscheinen pflegte, konnte das neue Statut mit seinen geringen Emendationen

nicht genügen. Unter den Landboten war die Mehrheit, zu der selbstverständlich in erster Reihe die Großpolen gehörten, sofort gegen eine Anerkennung des neuen Statuts, die Minderheit folgte ihr bald, und als der Senat sich anschickte, seine Ansicht zu äußern, erklärten die Abgeordneten, sie würden sich über nichts unterhalten, bevor nicht das neue Statut für ungültig erklärt worden wäre. Die Senatoren überlegten zwei Tage lang und fügten sich dem Verlangen der Botenkammer. Damit war wiederum ein Werk, das wie seinerzeit die Gütereinschätzung mit Ungestüm von dem Adel als einzige Rettung aus der Not verlangt und auf das jahrelange Arbeit und nicht unbedeutende Kosten verwendet worden waren, zu Grabe getragen. Der König, der sich zu der Zeit in Litauen aufhielt und die Petrikauer Tagung aus der Ferne verfolgte, spricht dem Petrikauer Beschlusse in einer ironischen Randbemerkung ein verdientes Urteil: Daß nur die Ungültigkeitserklärung des neuen Statuts nicht zu Mißverständnissen führe! Da es sämtliche alten Gesetze mitenthält, wären wir ja eigentlich durch Ungültigkeitserklärung der ganzen Sammlung in Bausch und Bogen überhaupt ohne Gesetz[1])!

---

1) Acta Tomiciana XIV (Handschrift Nr. 271 des Czartoryskischen Museums in Krakau), fol. 229—245; IX der alten Redaktion (Handschrift Nr. 272 ebenda), S. 270—288. Band XI des Sapieha-Kodex (Handschrift der Gräflich Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin), fol. 1—36. Auf fol. 23 und 25v die Berichte von Maciejowski und Krzycki an den kranken Tomicki über den Reichstag von Ende 1534. Der anonyme Verfasser der Vita Petri Kmitae (gedruckt als Anhang zu den Annales des Stanislaus Orzechowski, und daher zuweilen als das Werk dieses letzteren betrachtet), Danzig 1643, erzählt uns auf S. 223, daß Peter Kmita, der damals durch die Gunst der Königin die Ämter des Hofmarschalls, des Landesmarschalls und des Palatins von Krakau in seiner Hand vereint und nach dem Tode Szydłowieckis der mächtigste Mann im Reiche war, an der Nichtigkeitserklärung des „neuen Statuts" die Schuld trage. Da er es seinen Machinationen für hinderlich gehalten habe, habe er den Adel gegen dasselbe aufgehetzt. Diese Beschuldigung kann nur als Ausfluß der Gehässigkeit der Schmähschrift gegen Peter Kmita aufgefaßt werden, dem der Verfasser wahllos die Schuld an allen Mißständen im Staate zuschiebt. Wäre irgend etwas daran wahr gewesen, so hätten Maciejowski und Krzycki in ihren erwähnten Berichten an Tomicki dies nicht verschwiegen. Es ist auch nicht einzusehen, welchen Grund Kmita, oder gar Königin Bona, der zuliebe nach manchen neueren Behauptungen Kmita gehandelt haben soll, gegen die emendierte Gesetzesausgabe gehabt haben sollen, die ja



Die Nichtanerkennung des „neuen Statuts" war nur ein Schritt weiter in dem Ansturm des Adels gegen das bisherige Regime der Magnaten. Die Schlachta verlangte radikalere Reformen; allerdings hatten ihre Wünsche sich noch nicht kristallisiert. Ihr Programm war noch nicht fertig. Aber das, was sie verlangte, forderte sie laut und unbändig, auf dem folgenden Reichstage durch ihre Vertreter, auf den Gefilden bei Lemberg, wo sie im allgemeinen Aufgebot vereint dem Feinde entgegenziehen sollte, unmittelbar. Daß sie die Macht des Herrenstandes, der sich trotz alles bisherigen Widersetzens fast fertig herausgebildet hatte, gebrochen hat, daß sie die Macht des Königs weiter einschränken wollte, daß sie die übrigen Stände noch weiter zu entrechten suchte, war selbstsüchtig, kann aber einer im Kampfe stehenden Partei nachgesehen werden. Daß sich aber der Adel Polens zur Geltendmachung seiner Ansprüche wieder einen Moment aussuchte, wo er die Kräfte nach außen hin hätte anspannen sollen, in einem Augenblick, wo das mit ihm vereinte Litauen die zur Abrechnung mit dem moskowitischen Erbfeind sich bietende Gelegenheit zu nutzen sich anstrengte, wo er vereint war, um den übermütig gewordenen Hospodar der Moldau zu züchtigen, der ungestraft das polnische Reich verhöhnte und seine Südmarken brandschatzte, das zeigt, daß er für die herrschende Rolle, die er sich anmaßte, nicht reif war. Und daß die Schlachta diesem schon in früheren Zeiten angewandten Verfahren auch ferner treu geblieben ist, das hat die Polen an der Erfüllung ihrer historischen Aufgaben verhindert und ist des polnischen Staates Verhängnis geworden.

Der unter Mitwirkung der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten mit Moskau bis Weihnachten 1532 geschlossene Waffen-

keine besonderen Neuerungen gebracht hat. Der Adel hingegen hatte ein Interesse daran, das Zustandekommen des neuen Statuts zu hintertreiben, da seinen Klagen über das geltende Recht und dem Schreien nach neuen staatsrettenden Gesetzen durch die Gutheißung einer eben verbesserten Gesetzessammlung der Grund entzogen worden wäre. Das „neue Statut" ist u. d. T. Statuta incliti regni Poloniae recens recognita et emendata 1532 im Druck erschienen. Eine kurze Analyse des Inhaltes dieses überaus seltenen Buches bei Czacki, Band I seiner Werke, S. 50 ff. der Posener Ausgabe von 1843. Die Constitutiones conventus Cracoviensis de 1532 in den Volumina legum, Band I, S. 247 ff.

stillstand ging seinem Ende entgegen. Im Frühjahr 1532 aufgenommene Verhandlungen hatten nur eine Verlängerung desselben bis zu Weihnachten 1533 zur Folge. Als auch dieser Termin heranrückte, war ein Teil der litauischen Senatoren dafür, daß der Beifrieden nicht mehr erneuert werde. Der König jedoch, der zu einer Zeit, wo die inneren Angelegenheiten ihm genug zu schaffen machten, das Waffenglück nicht wieder versuchen wollte, riet zum Frieden, und so wurden von neuem Gesandte nach Moskau zur Aufnahme der Friedensverhandlungen abgeordnet. Noch bevor die litauische Gesandtschaft aber Moskau erreicht hatte, war Großfürst Wasilij am 10. Dezember 1533 nach kurzem Krankenlager aus dem Leben geschieden. Dieser Umstand änderte die Lage vollkommen. Auf dem Throne zu Moskau saß nunmehr ein vierjähriger Knabe, den als Vormünder und Reichsverweser die Großfürstinwitwe, die Brüder des verstorbenen Großfürsten, Fürst Michael Glinski, der Oheim der Großfürstin, und eine Anzahl Bojaren umgaben, von denen ein jeder die Gewalt in seine Hand zu bringen trachtete. Intrigen entzweiten die obersten Ratgeber, und Meuchelmord und öffentliche Hinrichtungen lichteten allmählich ihre Reihen. Auch Michael Glinski, der sein Gewissen mit doppeltem Verrat belastet und viel in seinem Leben erduldet hatte, ward jetzt endgültig von seinem Schicksal ereilt. Von seiner Nichte, der Großfürstinwitwe, deren Verhältnis zu Obolenskij er mißbilligte, wurde der greise, viel geprüfte und dann wiedererhöhte Mann in den Kerker geworfen und umgebracht, ein Schicksal, das er mit den Brüdern des verstorbenen Großfürsten teilte. Kein Wunder, daß man solche Zustände in Litauen sich zunutze zu machen gedachte und daß die Kriegspartei die Oberhand gewann. Die Litauer drangen nunmehr in den König, daß er die an Moskau verlorenen Burgen wiederzugewinnen suche, und erklärten sich zu den größten Opfern bereit. Gesteigert wurde der kriegerische Mut der Litauer dadurch, daß im August ein Anverwandter des großfürstlichen Hauses, der Fürst Simeon Bielskij, und der im Kriegswesen überaus erfahrene Iwan Ladskij vor dem Gemetzel sich nach Litauen flüchteten und unter den Schutz des Polenkönigs begaben. Sie schilderten die in Moskau ausgebrochenen Unruhen in den

grellsten Farben und erweckten die Hoffnung, daß ein großer Teil des russischen Adels, der strengen moskowitischen Herrschaft überdrüssig, sich Litauen anschließen würde. Die vor dem Ableben des Großfürsten Wasilij begonnenen Friedensunterhandlungen wurden abgebrochen. Auf die Notifikation der Thronbesteigung durch den unmündigen Iwan Wasilievič und die Mitteilung, daß Moskau in Frieden mit Litauen zu leben beabsichtige, gab König Sigismund die Antwort, daß ihm ein Frieden, wie er zwischen seinem Vater Kasimir und dem damaligen Großfürsten bestanden habe, genehm sei, und wenn der Großfürst mit einem solchen einverstanden sei (d. h. also in eine Herausgabe der von seinem Vater eroberten litauischen Gebiete willige), so möge er bis zum St. Georgstage seine Gesandten nach Litauen schicken. In der Überzeugung, daß Moskau hierauf nicht eingehen würde, fingen die Litauer mit den Kriegsvorbereitungen an. Das allgemeine litauische Aufgebot wurde ausgeschrieben, und dem Palatin von Wilna, Georg Radziwill, der nach dem 1533 erfolgten Ableben des alten Haudegens Konstantin Ostrožski zum obersten Feldhauptmann von Litauen ernannt worden war, das Kommando über dasselbe übertragen. Der neue Feldhauptmann klagt über Mangel an Zucht in dem ihm unterstellten Heere. Ein Teil der Wehrpflichtigen wollte sich nicht stellen; einzelne verließen bald nach der Musterung das Feld. Ein Gerücht, daß die Moskowiter bei Smolensk sich sammeln, um von dort aus in Litauen einzufallen, hielt eine Zeitlang den litauischen Feldhauptmann von einem aggressiven Vorgehen gegen Moskau ab. Als die Nachricht sich jedoch als falsch herausstellte, schickte Radziwill — am 19. August — einen Teil der Truppen unter Führung des Palatins von Kiew, Andreas Nemirowič, und des Wasilij Čiž in das an Litauen angrenzende Sewerische Land [1]). Hatten die Litauer auf leichten Sieg, ja auf ein Zuströmen der des mosko-

---

1) Über die Eröffnung der Feindseligkeiten gibt Aufschluß das Schreiben Sigismunds an Radziwill vom 27. August 1534 in den Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, Nr. 181; dort auch das Datum: v seredu pervuju po swjatje Vnebovzjatja panny Marii = 19. August Nr. 177 ebenda, wo von einem litauischen Einfall in Moskau zusammen mit den Tataren schon vor Juni die Rede ist, gehört augenscheinlich nicht in das Jahr 1534, sondern in eine frühere Zeit, wie schon die Titulatur des Radziwill und die Erwähnung Abderrachmans und Machmet-Gireis beweist.

witischen Druckes überdrüssigen Bevölkerung gerechnet, so sahen sie sich bald arg enttäuscht. Es lebte sich wohl schöner und freier als polnischer oder litauischer Edelmann unter der laxen Herrschaft der polnischen Könige, als in dem despotisch regierten Moskau; aber stärker, als die Verlockung, dieser Freiheiten teilhaftig zu werden, war doch für den strenggläubigen Moskowiter das Band des orthodoxen Glaubens, das ihn an Moskaus Herrscher knüpfte, und die Furcht, in dem „ungläubigen Litauen" infolge dieses Glaubens als Bürger zweiter Klasse zu gelten. Die straffe Regierung der moskowitischen Großfürsten hatte in den zusammengeschweißten ehemaligen Teilfürstentümern ein Zusammengehörigkeitsgefühl großgezogen und gewisse Grundlagen einer festen Staatsordnung geschaffen, die im Laufe von wenigen Monaten schwächerer Zentralgewalt nicht zerstört werden konnten. Der Zug des litauischen Heeres wurde zwar von keiner moskowitischen Gegenmacht aufgehalten, da das Kriegsvolk Moskaus zur selben Zeit einen für gefährlicher gehaltenen tatarischen Einfall abzuwehren hatte. Es konnte sich daher der Plünderung der sich selbst überlassenen moskowitischen Westmarken hingeben; keiner der befestigten Orte aber fiel in litauische Hände. Vergeblich berannten die Litauer Starodub und Radogošč, vergeblich versuchten sie sich an den Verschanzungen von Černigow und Smolensk. Nur die außerhalb der Befestigungen belegenen Häuser wurden von ihnen niedergebrannt, die Burgen blieben in den Händen des Feindes. Mit Eintritt des Herbstes stellten die Litauer die Feindseligkeiten ein, da sie der Ansicht waren, daß der Krieg, wenn er fortgeführt werden sollte, größere Anstrengungen und bessere Vorbereitungen erfordern würde. Die Moskowiter drangen hierauf in einer Stärke von 1000 Mann Reiterei unverhofft über die Dwina, brannten Polozk und Witebsk nieder, hoben einige Dörfer aus und entkamen unversehrt in ihre Heimat, ehe die bereits entlassenen litauischen Krieger sich wieder hatten sammeln können. Während die Litauer über weitere Maßnahmen beratschlagten und die Hilfe der Polen zu erlangen suchten, drangen mit Beginn des Winters, der die Wege fester und die Flüsse passierbar machte, die Moskowiter in großer Masse (die russischen Chronisten sprechen von 150 000 Mann) in Litauen ein und zahlten den unvorbereiteten Litauern die ihnen im Sommerfeldzug zuge-



fügten Verheerungen heim. Bis in die Nähe von Wilna erstreckte sich der Zug der Moskowiter. Die Landbevölkerung wurde entführt und die offenen Ortschaften bis nahe vor Wilna verheert. „Das ganze russische Land war voll litauischer Beute", berichtet mit Genugtuung, jedoch mit starker Übertreibung, der russische Chronist.

Im Frühjahr des folgenden Jahres 1535 nahmen die Litauer die kriegerischen Operationen von neuem auf. Die Polen hatten sich zu einer größeren Beihilfe verstanden und die Stellung von 1000 Reitern und 500 Mann Fußvolk bewilligt. Neben dem allgemeinen Aufgebot hatten die Litauer auch die Anwerbung von etwa 5000 Mann Söldnertruppen beschlossen und boten den Oberbefehl über dieselben Johann Tarnowski, dem Sieger von Obertyn, an. Den Fußtapfen seines Schwiegervaters, des vor kurzem verstorbenen Christoph Szydlowiecki folgend, war Tarnowski eifriger Anhänger des habsburgischen Hauses geworden und hatte bald nach seiner Vermählung mit der Tochter Szydlowieckis die Sache Zapolyas verlassen. Beleidigt, weil nach dem Tode Szydlowieckis der König ihm nicht das Kastellanat von Krakau übertragen hatte, wollte er sich von seinen polnischen Ämtern zurückziehen und sich ganz in den Dienst König Ferdinands begeben. Auf Zureden Tomickis gab er seine polnischen Würden nicht auf, trat aber in den Sold des Königs von Böhmen, in dessen Interesse er gerade in Ungarn tätig war. Man zweifelte daher eine Zeitlang, ob er dem Rufe, den Oberbefehl über die für Litauen anzuwerbenden Söldnertruppen zu übernehmen, nachkommen würde. Die Aussichten, im Kriege sich hervorzutun, lockten den Ehrgeizigen. Er nahm den ehrenden Auftrag an, obwohl er die Truppenzahl für zu niedrig hielt, um große Erfolge zu erzielen. Mit Rücksicht auf den Mangel an größeren Geldmitteln konnte der König seinem Wunsche nach Vermehrung der Truppen nicht nachkommen, sorgte aber dafür, daß sie ausreichend mit Belagerungsgeschützen versehen wurden. Im Mai stellten sich die Führer der Söldnertruppen, Johann Tarnowski, der die für Litauen geworbenen Mietstruppen befehligte, und Andreas von Górka, Kastellan von Kalisch, Hauptmann der polnischen Hilfsvölker, dem Könige in Wilna vor. Das regelmäßige litauische Kontingent wurde von Georg Radziwill be-

fehligt, dem wegen schlechter Verteidigung des Landes während des Winters Vorwürfe gemacht wurden. Einen neuen glücklichen Einfall in das moskowitische Land hatte zusammen mit den Tataren noch vor Eintreffen der Söldnertruppen Daškovič unternommen, ohne natürlich irgendeinen dauernden Erfolg damit zu erzielen. Nunmehr sollte planmäßig auf eine Wiedereroberung der ehemaligen litauischen Besitzungen losgegangen werden. Man wandte sich aber nicht — wie dies eigentlich nahegelegen hätte — zuerst gegen Smolensk, an dessen Wiedererlangung den Litauern am meisten gelegen sein mußte, sondern gegen das im Südwesten Moskaus belegene Sewerische Land, wo man sich besseren Erfolg versprach. Ende Mai brach das Heer auf, zog vor Homel und belagerte den von dem Fürsten Demetrius Obolenskij an der Spitze — wie es heißt — von 5000 Mann Besatzung verteidigten Ort. Nach kurzer Belagerung ergab sich Obolenskij gegen Zusicherung freien Abzugs, wofür er nachher in Moskau eingekerkert wurde, und im Juli empfing Georg Radziwill die Glückwünsche zu dem leicht errungenen Siege. Schwieriger gestaltete sich die Einnahme des weiter nordöstlich gelegenen Starodub, einer durch günstige Lage, hölzerne Palisaden, gutes Geschütz und eine zahlreiche Besatzung unter dem Befehl des Fürsten Theodor Obolenskij verteidigten Feste. Die Belagerung nahm lange Zeit in Anspruch, da die Stadt reichlich mit Proviant versehen war, bis es nach vielen vergeblichen Beschießungen den Litauern gelang, durch eine kunstvoll gelegte Mine einen Teil der Stadtmauer mit dem Turme in die Luft zu sprengen. Die Litauer drangen in die Festung ein, aus der sich die moskowitische Besatzung infolge des um sich greifenden Feuers flüchten mußte. Der tapfere Verteidiger (Fürst Theodor Têlepnew Owčina Obolenskij) fiel zusammen mit dem Fürsten Sickij und einer Anzahl vornehmer Moskowiter in die Hände der Litauer. Die Festung brannte nieder und wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt. Die zahlreichen Gefangenen niederer Herkunft wurden, um das litauische Heer in seiner Bewegungsfreiheit nicht zu hindern, auf Befehl Tarnowskis, wie seinerzeit in dem Kriege gegen die Moldau, niedergemacht, zum Ärger der Tataren, die kurz darauf von einem Raubzuge in eine andere Gegend Moskaus hier vorbeikommend, bemerkten, daß es einträglicher gewesen wäre, die



vielen Menschen nach der Türkei zu verkaufen, als sie niederzumetzeln [1]). Die Nachricht von dem am 29. August erfolgten Sturze Starodubs verbreitete Schrecken im ganzen Sewerischen Lande. Die Moskowiter brannten selbst ihre Befestigungen nieder und zogen sich in das Innere zurück.

Die Nachricht von dem großen Waffenerfolge traf den König in Krakau, wohin er sich zur Vermählung seiner Tochter Hedwig aus erster Ehe mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg für kurze Zeit von Litauen aus begeben hatte. Schon machte er sich wieder auf den Weg dorthin und befahl, die Söldnertruppen für eine weitere Zeit zu verpflichten, als er erfuhr, daß dieselben, mit den errungenen Erfolgen zufrieden, das feindliche Land verlassen hatten und auf den königlichen Gütern in der Nähe von Slonim sich gütlich taten. Unwillig hierüber und mit Rücksicht darauf, daß die polnischen Hilfsgelder bereits erschöpft waren, gab er den Befehl, die Truppen zu entlassen, und der Krieg war beendet. Wie seinerzeit bei Orscha, so verstanden die Litauer es auch jetzt nicht, den Sieg auszunutzen. An eine Wiedereroberung von Smolensk wurde nicht mehr gedacht, was allerdings bei der Entfernung dieses Ortes von dem bisherigen Kriegsschauplatze keine leichte Aufgabe gewesen wäre und — wie Tarnowski dies von Anfang an gewünscht hatte — die Ausschreibung eines viel größeren Heeres, das in zwei Armeen hätte geteilt werden können, erfordert hätte. Tarnowski und Fürst Bielskij wollten dem aus Polen nach Litauen eilenden König entgegenziehen, vermutlich, um ihn zur Fortsetzung des Krieges anzuspornen. Die Litauer aber begannen schon, an Friedensunterhandlungen zu denken. In der Annahme, das gewonnene Sewerische Gebiet könnte als geeignetes Tauschobjekt gegen Smolensk benutzt oder als Ersatz dafür behalten werden, ließen die litauischen Großen, der Feldhauptmann Radziwill, der Woiwode von Kiew Nemirow, Johann Sapieha, Elias Ostrozski, auf unverbindlichem Wege durch einen Boten, den der gefangene Fürst Obolenskij im September an seinen Bruder nach Moskau schickte, bei den moskowitischen Bojaren anfragen, wie weit bei den Groß-

1) Die Niedermetzelung der moskowitischen Gefangenen erwähnen auffallenderweise nur die polnischen Chronisten Bielski und Górski, nicht aber die russischen.



fürsten und seiner Mutter Geneigtheit vorhanden sei, Frieden zu schließen. Eine Fortsetzung des Krieges war allerdings auch den Moskowitern, denen die Tataren der Krim und von Kasan zu schaffen machten, nicht erwünscht, aber zäher als die Litauer und den Traditionen des verstorbenen Großfürsten treu, wollten sie einen solchen nicht durch Opfer erkaufen. Im übrigen hatten auch sie gewisse Erfolge in Litauen errungen. Die Moskowiter hatten, als sie von der Ansammlung des litauischen Heeres gehört hatten, damit gerechnet, daß dieses gegen Smolensk sich wenden würde, und hatten ihre Truppen unter der Führung des Fürsten Wasilij Šujskij in diese Gegend gesandt. Als sich jedoch kein litauisches Kriegsvolk ihnen entgegenstellte, brandschatzten sie den ganzen Nordosten Litauens und errichteten Ende Juni auf litauischem Boden an dem Sebežsee eine starke Holzfestung, die sie mit Proviant und Geschützen versahen, und aus der sie sich nicht mehr hinauswerfen ließen. Nachdem die Neigung, Frieden zu schließen, auf beiden Seiten sich gezeigt hatte, ruhten den ganzen Herbst und einen Teil des Winters über die kriegerischen Unternehmungen. König Sigismund hatte zwar noch im November von neuem Mietstruppen ausschreiben lassen, aber mehr um einem etwaigen Vorstoß der Moskowiter gegenüber gewappnet zu sein, als um selbst angreifend vorzugehen. Die Litauer bauten darauf, daß die zu der Zeit in Moskau einflußreiche Familie der Obolenskij ihren Verwandten nicht in der Gefangenschaft würde schmachten lassen wollen, und daß sich hierdurch verschiedene Konzessionen von Moskau erreichen lassen würden. Sie verließen sich daher auf die angeknüpften Unterhandlungen, hielten sich von jedem weiteren Vordringen in moskowitisches Gebiet zurück, zufrieden damit, daß die Krimtataren, durch reichliche „Geschenke" von ihnen gewonnen, die moskowitischen Grenzgebiete beunruhigten, und erst im Februar 1536 unternahmen sie einen Versuch, die Moskowiter aus der im vergangenen Sommer von ihnen geschaffenen Festung Sebež hinauszudrängen. Das Eis des Sees, auf dem ihre Mannschaften der Burg sich nahten, hielt die vielen Menschen nicht aus, und die Litauer erlitten eine erbärmliche Niederlage. „Nicht wir haben sie geschlagen, Gott hat sie geschlagen", bemerkt hierzu der russische Chronist. Die Moskowiter bauten hierauf, gleichfalls auf



litauischem Boden, eine weitere Burg Zawoločie und auf strittigem Grenzgebiet eine zweite, Weliž, so daß die von den Litauern im Sewerischen Lande erzielten Erfolge von dem, was die Moskowiter erreicht hatten, als aufgewogen betrachtet werden konnten. Der moskowitische Überläufer, Fürst Bielskij, geriet über die Lauheit, mit der die Litauer den Krieg mit Moskau weiter führten, in Verzweiflung, denn auf diese Weise konnte er nicht in den Besitz der von ihm beanspruchten russischen Fürstentümer Rjasan und Bielsk gelangen. Unter dem Vorwande, eine Wallfahrt ins Gelobte Land zu unternehmen, begab er sich an den Hof des Sultans, um durch diesen den Khan der Krimtataren, die Türken der Sandschake von Silistria und Kafa und König Sigismund zu einem energischen Vorgehen gegen Moskau zu veranlassen. Als er mit den Briefen Suleimans heimkehrte, war aber zwischen Litauen und Moskau die Verständigung bereits getroffen.

Auf die indirekte Anfrage der litauischen Senatoren durch den Diener des gefangenen Fürsten Obolenskij war die Antwort der Bojaren eingetroffen: Der Großfürst sei zu einem Friedensschluß bereit; wenn der König Frieden wünsche, möge er Gesandte nach Moskau schicken. Nicht um eines Haares Breite wollten die Moskowiter nicht nur in der Sache, sondern auch in der von alters her üblichen Form nachgeben. Auf den in der Gefangenschaft befindlichen Fürsten Obolenskij wurde ebensowenig wie auf die anderen Gefangenen hoher Herkunft Rücksicht genommen und wie bisher auf die zahlreichen Gefangenen der „Großen Schlacht“. Noch einmal versuchten die Litauer im Januar 1536 durch eine neue an die Bojaren abgeordnete Gesandtschaft, die Moskowiter zur Beschickung des Königs zu bewegen, damit die Friedensverhandlungen in Litauen geführt würden. Der Aufbruch dieser litauischen Gesandtschaft wurde in Moskau noch zeitig genug bekannt, so daß ein größeres zum Vormarsch auf Litauen bereites Heer zurückberufen werden konnte; das Ansinnen der Litauer wurde aber ohne weiteres abgelehnt. Nur damit die Verhandlungen nicht abgebrochen würden, wurde mit der Antwort ein moskowitischer Bote nach Litauen abgesandt. Ebenso ablehnend verhielten sich die Moskowiter einem vermittelnden Vorschlage gegenüber, wonach beiderseitige Abgeordnete an der Grenze zu den Friedensverhandlungen

zusammentreten sollten. Darum, war die moskowitische Antwort, haben sich schon in früheren Jahren Abgesandte des Kaisers und des Papstes umsonst bemüht. Das Selbstgefühl des greisen Sigismund, der von den minderjährigen Großfürsten wenigstens Rücksicht auf sein hohes Alter verlangte, wurde auf eine harte Probe gestellt. Aber an eine Wiedereröffnung des Krieges durfte er, von ungünstigen Nachrichten über die inneren Verhältnisse in Polen in Atem gehalten, nicht denken.

Die Zeit war herangerückt, wo Sigismund August den bei seiner Krönung gemachten Zusicherungen zufolge den Eid auf die Landesprivilegien leisten sollte. In Litauen waren die Schwierigkeiten nicht groß. Ohne daß wir von irgendwelchen Zwischenfällen erfahren, leistete der junge Großherzog den dortigen Ständen am 25. April den üblichen Eid. In Polen jedoch war der Ende 1535 in Abwesenheit des Königs zu Petrikau abgehaltene Reichstag recht stürmisch verlaufen. Der Adel, der sich bereits vollkommen als Herr der Lage fühlte, diktierte den Senatoren seine Wünsche. Die zur Erhaltung der Grenzmiliz erforderlichen Abgaben wurden den Könige versagt, die Annahme der Eidesleistung durch den jungen König an die Erfüllung einer Anzahl von Forderungen geknüpft. Erstens sollte die Eidesleistung vor versammeltem Reichstag geschehen. Vorher sollte König Sigismund allen Rechten und Privilegien des Landes, die jetzt vernachlässigt würden, Geltung verschaffen; sämtliche Privilegien aber von Privatpersonen, von Klöstern, Kirchen, Städten, die des Landes Preußen, insbesondere aber der Städte Danzig und Thorn sollten auf einem demnächst abzuhaltenden Reichstage vorgelegt und geprüft und, soweit sie dem allgemeinen Recht, d. h. also den von dem Adel begehrten Freiheiten, zuwider sein sollten, aufgehoben werden. Als gemeinsamer Beschluß der Botenkammer und des dieser kaum noch opponierenden Senats wurden diese Forderungen, die eine vollkommene innere Revolution bedeuteten und eine Entrechtung sämtlicher Stände zugunsten des gemeinen polnischen Adels erstrebten, dem in Litauen weilenden Könige unterbreitet, der selbstverständlich unter solchen Umständen an eine Fortsetzung des moskowitischen Kriegs nicht mehr denken konnte und nur noch auf einen ehrenvollen Rückzug bedacht sein mußte. Der



polnischen Schlachta gegenüber, die ihn ohne Mittel zur Verteidigung der Marken gegen einen möglichen Angriff der Tataren und einen wahrscheinlichen des Hospodars der Moldau gelassen hatte, griff er zu einem dieser sehr unangenehmen, aber zweischneidigen Mittel. Obwohl kein Feind das Land direkt bedrohte, schrieb er das allgemeine Aufgebot aus, indem er hintereinander die drei üblichen Einberufungsedikte erließ, und beorderte alle Wehrpflichtigen für den auf St. Johannis folgenden Tag nach Gliniany. Der gewünschte Erfolg trat ein. Der dem Kriegshandwerk entfremdete Adel bat um Rückgängigmachung der Einberufung und bewilligte auf den nachträglich zu diesem Zweck einberufenen Landtagen von Groß- und Kleinpolen, auf denen Anhänger des Hofes, an ihrer Spitze der eben nach dem Tode Drzewickis dank der Protektion der Königin zum Erzbischof von Gnesen aufgerückte Krzycki, eine von der Königin inspirierte Agitation durchführten, die Mittel für die laufenden notwendigen Ausgaben. Den nächsten Reichstag, der nach allen diesen Vorgängen sehr aufgeregt zu werden drohte, und auf dem der König und die Königin die Annahme der Eidesleistung des jungen Königs durchsetzen wollten, berief der König für den 11. November (1536) nach Krakau, vermutlich in der Annahme, daß er sich dort besser durch die Hofpartei würde beeinflussen lassen, als in Petrikau. Diesem wichtigen Reichstage wollte der König natürlich beiwohnen. Vor Moskau mußte er sich daher Ruhe schaffen, und so schwer die von den unnachgiebigen Moskowitern geforderten Konzessionen seinem Stolz auch werden mochten, er mußte sich zu ihnen entschließen.

Noch machte er im Juli 1536 durch einen bereits im eigenen Namen direkt an den Großfürsten abgeordneten Gesandten Nikodemus Techonowski den Versuch, den Ort der Friedensverhandlungen zu sich zu verlegen und sandte mit diesem Geleitbriefe für Gesandte, um deren Abordnung an seinen Hof er den Großfürsten bat. Die Moskowiter blieben standhaft. Mit Beglaubigungsschreiben vom 20. Oktober, kurz vor seiner Abreise nach Polen, schickte der König hierauf seine Gesandten, den Marschall Johann Glebowič, den Palatin von Witebsk Matthäus Wojtechowič und den Kanzler Wenzel Mikolajewič, an den Hof des sechsjährigen

Großfürsten, dessen Mutter und Ratgeber die Traditionen Wasilijs aufrechtzuerhalten und zur Geltung zu bringen wußten, auch in den Verhandlungen, die von Anfang Januar bis Ende Februar 1537 sich hinzogen, und in denen die litauischen Gesandten ein schweres Stück Arbeit zu leisten hatten. Anfangs wurde nach einer Formel für einen dauernden, sogenannten ewigen Frieden gesucht. Die Gesandten und die Bojaren, die im Namen des Großfürsten verhandelten, gerieten oft hart aneinander, so daß die Litauer einmal, beleidigt, überhaupt nicht mehr sprechen wollten. Ironisch meinte einer der Bojaren: Auch an langen Tagen kommt man durch Schweigen nicht vorwärts; nun ist es Winter, und die Tage sind kurz. Ein ewiger Friede war nicht zu erlangen, weil die Moskowiter auch jetzt wie in früheren Zeiten weder Smolensk herausgeben, noch einen anderen gleichwertigen Ort abtreten wollten, da sie dauernden Besitz gegen Gefangene, auch wenn sie den edelsten Geschlechtern angehörten, nicht austauschen wollten. Man bequemte sich hierauf dazu, über einen befristeten Frieden zu verhandeln. Mit Rücksicht auf die von den Tataren her bedrohliche Lage waren die Moskowiter auch zu einem solchen bereit. Nach weiteren langen Verhandlungen kam er für die Dauer von fünf Jahren (bis 1542) unter der Bedingung zustande, daß die Litauer das von ihnen eroberte Homel behalten und die Moskowiter in den von ihnen auf litauischem Boden errichteten Burgen verbleiben durften. Ein Austausch der Gefangenen fand nicht statt. Der mit großen Hoffnungen begonnene und, solange die Energie anhielt, auch mit Glück geführte Krieg hatte somit als Fehlschlag geendet [1]).

---

1) Die diplomatischen Verhandlungen mit Moskau in den Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, S. 222—326 und Sbornik imp. russk. istor. obščestwa, Band 59, S. 1—130. Für die kriegerischen Ereignisse: Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, S. 219—221, 329—338, 340—344. Polnoje sobranie russkich lětopisej, Band IV, S. 299—301. Marcin Bielski, Kronika polska, Krakau 1597, S. 570, 571, 573 f. Acta Tomiciana XI, Handschrift der Gräflich Raczyńskischen Bibliothek zu Rogalin, fol. 2, 17, 72^{v} ff., 81^{v}—92, 147, 149, 152^{v}, 158, 189 f., 291—294 (enthält eine Beschreibung Górskis: Quartum bellum Mosciticum etc. ex commentariis Stanislai Gorski), 297—300. Über das Verhältnis Tarnowskis zu König Ferdinand: Schriftstücke des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Polonica, Jahr 1534 ff. Er erhielt von Ferdinand eine jährliche Pension von 1000 fl.

Der König, der bald nach der Abordnung der Gesandten nach Moskau Litauen verließ, ging bei seiner Heimkehr Kämpfen entgegen, die gefährlicher und verhängnisvoller zu werden drohten, als der mit Moskau geführte Krieg. Als ungünstiges Omen empfing ihn auf dem Heimwege die Nachricht, daß sein Krakauer Schloß, das er vor Jahren ausgebaut und kunstvoll geschmückt hatte, von einer Feuersbrunst fast zerstört worden war. Die von den Partikularkonventen einlaufenden Berichte ließen für den kommenden Reichstag nichts Gutes erwarten. Einzelne hatten mehr Abgeordnete gewählt, als ihnen gesetzlich zukam, und gaben ihren Boten geharnischte Instruktionen auf den Weg. Die Posener verstiegen sich zu der Forderung, daß die Abgaben überhaupt abgeschafft würden und der König die Verteidigung des Landes aus eigenen Mitteln bestreiten möchte. Die ersten Tagungen in Krakau verliefen halbwegs ruhig, dann aber trat der Adel mit seinen Klagen und Forderungen hervor. Alle Verfehlungen des bisherigen Regimes, die Bevorzugung einzelner Magnaten, die mit Ämtern überhäuft würden, die Anstellung von Italienern und Deutschen und anderen Fremden, Mißgriffe in der Wahl der Würdenträger überhaupt, die Nichtbesetzung des Kanzler- und des Vizekanzleramtes seit dem Tode Szydłowieckis und Tomickis und nicht zuletzt die Königswahl Sigismund Augusts noch bei Lebzeiten des Vaters wurden dem Könige zum Vorwurf gemacht. Nach langen, heißen Debatten (die Tagung nahm fast drei Monate in Anspruch) einigten sich Botenkammer und Senat auf eine Reihe von Forderungen, die dem Könige zur Bestätigung vorgelegt wurden. In erster Reihe sollte durch eine neue königliche Urkunde für die Zukunft Bürgschaft dafür geschaffen werden, daß die Königswahl nicht in einer so unvorbereiteten Weise vorgenommen werde. Bei der Wahl, die nach altem Brauch zwar vor versammeltem Reichstage, aber von den Senatoren allein vorgenommen zu werden pflegte, sollte in Zukunft der ganze auf dem Wahlreichstag erschienene Adel mitzuwirken berechtigt sein. Die übrigen Forderungen decken sich zum großen Teil mit den von dem letzten Petri-

---

Eine Empfehlung des (vorgeblich) nach Jerusalem wallfahrenden Fürsten Bielskij durch König Sigismund an König Ferdinand vom 10 März 1536 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica 1536.



kauer Reichstag her bekannten: Aufhebung der dem Adel unbequemen Privilegien von Einzelpersonen, Klöstern, Kirchen und Städten, von denen die Rechte der Stadt Krakau und ihrer Vorstadt Kazimierz sofort, die übrigen auf dem nächsten Reichstage einer Prüfung unterzogen werden sollten; Befreiung des Adels von Zöllen, Brücken- und Wassergeldern; strenge Abgrenzung der geistlichen Gerichtsbarkeit; Ausschluß von Nichtadligen von dem Besitz von Landgütern, unter Zwang zum Verkauf aller von Nichtadligen bereits erworbenen Güter; Ausschluß von Nichtpolen von Abteien und Propsteien; Aufhebung aller städtischen Gilden und Zünfte und — um ein Handelsmonopol der städtischen Kaufleute nicht aufkommen zu lassen — uneingeschränktes Handelsrecht mit allen Waren für die Juden, die auch von der Verpflichtung, besondere Abzeichen an ihrer Kleidung zu tragen, befreit werden sollten [1]); Aufhebung des Judenprivilegs für die auf adligem

1) Um diese Postulatio des Reichstags zu erlangen, sollen die Juden, nach Górskis weiter unten zitiertem Bericht, 6000 Gulden an Schmiergeldern ausgegeben haben. Auf dem Anfang 1534 abgehaltenen Reichstage hatten die Landboten sämtlicher Palatinate gebeten: Das Handelsrecht der Juden möge eingeschränkt werden, da es bereits so weit gekommen sei, daß der ganze Handel in ihren Händen sei (omnis fere negociatio a Judeorum manibus pendeat); insbesondere betreiben sie den Handel mit dem Auslande, sie kaufen in der Moldau Rinder, Felle und ähnliche Dinge und führen sie wieder zum Lande hinaus, wodurch eine Teuerung in allen Dingen entstehe; es wäre daher besser, sie blieben bei ihren Geldleihgeschäften; auch mögen sie die runden Abzeichen an ihrer Kleidung tragen. Der Senat unterstützte dieses Postulat nicht, da die Juden königliche Privilegien darüber hätten, womit sie handeln dürften, und dem Könige hierfür Abgaben zahlten; erklärte sich aber dafür, daß sie zum Unterschiede von den Christen gelbe Hüte tragen könnten. (Acta Tomiciana IX, Handschrift Nr. 272 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, S. 280 und 288.) Der Krakauer Adel brachte hierauf auf dem folgenden Reichstage von Ende 1534 das Postulat: Es bittet der Adel und die Ritterschaft, daß die Krakauer Juden weiter wie bisher mit Waren handeln dürfen, und zwar wegen der Bedrängung des armen wie auch des reichen Adels, dadurch, daß die Kaufherren von Krakau alles teurer verkaufen und dadurch den Adel übervorteilen, während die Krakauer Juden, wie die anderen Juden, dem Adel alles billiger abgeben. (Acta Tomiciana XI, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 14v.) Daß, wie der anonyme Verfasser der Vita Kmitae berichtet, die Senatoren, insbesondere Peter Kmita, sowohl von den Juden, wie von den Krakauer Kaufleuten Bestechungsgelder annahmen und einer jeden der Parteien die Erfüllung ihrer Wünsche versprachen, ist glaubhaft, die endgültige Entscheidung hat jedoch von den Schmiergeldern allein nicht abgehangen.



Grundbesitz wohnenden Juden, Unterwerfung derselben unter die Jurisdiktion und das Besteuerungsrecht des adligen Herrn, d. h. also die Übertragung des Judenregals auf den Adel; wiederholte Einschärfung der die Bauern betreffenden alten Bestimmungen; eine Revision der Rechte Preußens und der von den schlesischen Herzögen im vergangenen Jahrhundert erworbenen Herzogtümer Auschwitz und Zator. Zudem sollte der König bei dem Papste um einen Erlaß der Annaten sich bemühen, die für Zwecke der Landesverteidigung, und der Kollatur der sechsmonatlichen Benefizien, die zugunsten von adligen Geistlichen verwendet werden sollten. Neben diesen einschneidenden, für die Dauer bestimmten Reformen, welche zugunsten des Adels eine Einschränkung der königlichen Gewalt, ein Zurückdrängen des Senats, die Aufhebung privater Sonderrechte, eine Entrechtung der Städte, ein Herabdrücken der Juden auf das Niveau der leibeigenen Landbevölkerung und, soweit es noch möglich war, eine weitere Entrechtung der Bauern bezweckten, eine Zurückdrängung der dem Lande nützlichen Ausländer, die Bildung, Künste und Gewerbe ins Land brachten, und ein Herabdrücken der hoch kultivierten preußischen Lande auf den Stand des sonstigen Polens anstrebten, beschäftigte und erhitzte den Reichstag am meisten die Debatte über die Verteilung des Kanzler- und des Vizekanzleramtes. Die Landboten forderten die Verleihung dieser Ämter nach den im Statut König Alexanders aufgestellten Grundsätzen, und zwar noch während der Tagung des Reichstages. Die Besetzung dieser nicht nur für die ganze Politik, sondern auch infolge des steten persönlichen Verkehrs für den König selbst wichtigen Ämter bereitete dem Könige bei der großen Anzahl von Bewerbern, welche nicht nur im Lande alle möglichen Intrigen anzettelten, sondern auch die Protektion ausländischer Potentaten sich zu verschaffen wußten, insbesondere aber bei dem Einfluß, welchen gerade hier die Königin Bona auszuüben sich bemühte, die größte Verlegenheit, und das war auch der Grund, weshalb er die Verleihung dieser Ämter an Personen, wie sie ihm genehm gewesen wären, immer hinausschob.

Seit dem Tode Szydlowieckis und Tomickis, die bei allen ihren Fehlern jedenfalls königstreu waren, stand der greise König, neben seiner energischen, herrschsüchtigen Gemahlin, angesichts seines heran-



blühenden, mit dem großherzoglichen Hut und der königlichen Krone bereits geschmückten Sohnes, vollkommen isoliert, wie ein vom Schicksal vergessenes Petrefakt da. Im Auslande wurde er bereits oft totgesagt. Die moskowitischen Gesandten waren jedesmal mit Instruktionen für den Fall versehen, daß sie ihn nicht mehr am Leben treffen sollten, und vom Sultan und Ibrahim Pascha waren bereits, infolge eines Gerüchts, daß er gestorben sei, Kondolenzschreiben nach Polen gelangt. Der Senat, mit dem er in seinen jüngeren Jahren den Staat zu regieren und dem aufsässigen Adel beizukommen gedachte, bot ihm jetzt keine Stütze mehr. Das Übergewicht, welches der gemeine Adel allmählich erlangte, war zum Teil die Folge einer Zersetzung, welche innerhalb des Magnatentums selbst um sich zu greifen begann. An dieser innerhalb des Herrentums sich ausbreitenden Korruption geben die polnischen Zeitgenossen der Königin Bona die Schuld. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß nationaler Chauvinismus bei der Beurteilung dieser dem Lande fremdgebliebenen Ausländerin mitsprach und ihr Bild so weit verzerrte, daß ein Gorski sie als „hoc animal" bezeichnen konnte [1]), wenn auch ihr Sammeln von Schätzen auch da, wo es auf redlichem Wege, durch sachverständiges Wirtschaften, und zum Wohle der Dynastie und des Landes geschah, von ihren in wirtschaftlichen Dingen verständnislosen Untertanen mißverstanden und übel ausgelegt wurde, so wird man doch dem allgemeinen Urteil der Zeitgenossen beipflichten müssen, daß das von ihr bei der Ergänzung des Senats eingeführte System eine Demoralisierung desselben bewirkt hat. Nicht auf den Senat als Körperschaft der Botenkammer als solcher gegenüber, oder auf diese letztere gegenüber dem Senat wollte sie die königliche Politik gestützt wissen. Beide Körperschaften sollten, durch inneren Zwiespalt geschwächt, dem königlichen Einflusse allmählich gefügig werden. Innerhalb einer jeden dieser Körperschaften wollte sie durch die Gewinnung einzelner Personen ihren Willen durchsetzen. Seitdem sie die Macht über ihren Gemahl erlangt hatte und in Personalangelegenheiten ausschlaggebend ge-

1) Acta Tomiciana XII, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 76v: ita inquietum hoc animal fuit.

worden war, füllten sich die Senatorensessel mit ihren Kreaturen. Leute, die, wie Krzycki, ihren Einfluß nicht missen wollten, lernten, ihr willig zu sein. So schürte sie durch besondere Auszeichnung ihrer Günstlinge die Eifersucht unter den Magnaten und schwächte den Senat durch den in seiner Mitte gesäten Zwiespalt. Auf den Partikularkonventen bemühte sie sich durch eigene Agenten die Wahl ihr genehmer Abgeordneter durchzusetzen. Die ihr ergebenen Senatoren stachelten ihr zuliebe innerhalb der Botenkammer die zu ihrer Klientel gehörenden Abgeordneten zum Widerspruch gegen die anderen auf. In die Politik war mehr als zuvor das persönliche Element getragen. Um die einzelnen Personen bildeten sich Gruppen und Cliquen. Es ist nicht zu leugnen, daß auf diesem, wenn auch nicht vornehmen Wege, wenn er konsequent fortgesetzt worden wäre, die königliche Gewalt mit großem Nutzen für das Land hätte gestärkt werden können. Da die Königin aber nicht die königliche Gewalt repräsentierte, sondern nur eine Nebenregierung ausübte, kamen ihre Mittel und Mittelchen doch nur dieser zugute. Der König, so sehr er in bezug auf Initiative auch nachgelassen hatte, wollte sich aus der Regierung denn doch nicht ausschalten lassen und hatte sich einen starken passiven Widerstand, die Energie der Schwachen, bewahrt, die auch der Königin manchmal unangenehm wurde. In solchen Momenten königlichen Widerstandes suchte die Königin ihren Gemahl, ohne daß er es merkte, durch Einflüsterungen ihr ergebener königlicher Sekretäre umzustimmen. Nicht wählerisch in den Mitteln, war sie auch nicht wählerisch in den Personen, deren Dienste sie in Anspruch nahm. Anfangs ließ sie bei der Empfehlung von Günstlingen für vakante Staatsstellen nur ihre Herrschsucht spielen. Nachher kam aber die Gewinnsucht hinzu. Die mit den Staatsämtern verbundenen Latifundien standen in keinem Verhältnis zu den von dem Würdenträger übernommenen Pflichten. Die Einrichtung stammte aus den Zeiten primitivster Volkswirtschaft, in denen der Grundbesitz noch wenig abwarf und der Ertrag der reichlich zugemessenen Güter als entsprechendes Entgelt für die von dem Beamten zu leistenden Dienste betrachtet werden konnte. Bei der Steigerung des Bodenwertes durch die intensivere Wirtschaft des 16. Jahrhunderts aber war die Übertragung der mit einem Staatsamt von alters her ver-

bundenen Latifundien zum großen Teil ein Geschenk aus dem Staatssäckel. Eine Reform, die hier eingesetzt und einen Teil des Ertrages dieser Krongüter der Staatskasse oder dem König zurückgeführt hätte, hätte nur gebilligt werden können. Wie die Königin aber diese Reform durchführen wollte, war verwerflich und mußte demoralisierend auf den in dieser Weise sich ergänzenden Senat wirken. Seit dem Anfang der dreißiger Jahre war es bereits ein offenes Geheimnis, daß die Staatsämter gegen nicht unbedeutende an die Königin zu zahlende Summen käuflich waren [1]). Das Kanzleramt war mit Grundbesitz nicht verknüpft; es sollte im Gegenteil nur an solche Würdenträger übertragen werden, die nicht besonders gut dotiert waren. Es wurde aber an sich als gute Einnahmequelle betrachtet. Die Königin soll für dieses Amt den ihr ergebenen Peter Gamrat, Bischof von Kamieniec, der sich die Gunst des Königspaares dadurch erworben hatte, daß er auf dem Petrikauer Reichstag von 1536 als einziger unter den geistlichen Senatoren einzelne zum Widerspruch neigende Landboten durch reichliche Bewirtungen königlich stimmte, als Kandidaten ausersehen haben. Johann Tarnowski hinwiederum hatte bei Kaiser Karl und König Ferdinand um Fürsprache dafür gebeten, daß das Kanzleramt dem Johann Chojeński, Bischof von Plock, der schon seit der Krankheit Tomickis den König als Sekretär begleitete, ihm selbst aber das von ihm so sehr ersehnte Kastellanat von Krakau übertragen werde. Eben hatte der König dem Tar-

---

1) Die erste zuverlässige Erwähnung einer Käuflichkeit der Ämter finde ich in einem Briefe Tomickis an Johann Kościelecki vom 26. Dez. 1534 (Acta Tomiciana XI, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 55v, wo die falsche Jahreszahl 1535 angegeben ist). Tomicki verspricht dem Kościelecki, sich für ihn um die Verleihung der Marienburger Hauptmannschaft bei dem Königspaar zu bemühen. Gegen Schluß des (polnisch geschriebenen) Briefes meint er: „Was die Käuflichkeit anbelangt, so hören auch wir, daß heutzutage am Hofe viel damit gespielt wird, und daß man um Bedeutendes jedes Ding kaufen kann ... Da es anders nicht sein kann, so glauben wir, daß auch Ihr der Zeit entsprechend handeln müßt und den Brauch, an den sich die Leute heutiger Zeit halten, nicht verlassen sollt.“ Fol. 65v ebenda wird noch deutlicher auf die Königin direkt hingewiesen, mit der Bemerkung: Regina enim adiutrice nemo est, qui non omnia, quae cupit, obtineat.

nowski bei dessen Rückkehr vom moskowitischen Feldzuge diesen sehnlichen Wunsch erfüllt und ihn zum Kastellan von Krakau ernannt und schickte sich nunmehr an, ihn auch zum Nachfolger Szydlowieckis im Kanzleramte und den Bischof Chojeński, an den er sich im Laufe der Jahre als Sekretär gewöhnt hatte, zum Vizekanzler zu machen. Nur ein geringer Teil der Landboten wollte dem König das Recht zugestehen, die Ämter nach seinem Gefallen zu verteilen, während die Mehrheit gegen die bekannt gewordene Absicht des Königs sich wehrte und das bereits angeführte Postulat zustande brachte, wonach bei der Verleihung der Kanzleiämter streng nach dem Statut Alexanders verfahren werde, wonach kein weltlicher Herr, der Kastellan oder Palatin war, und kein Bischof, der ein einträglicheres Bistum, als das von Przemyšl, innehatte, zu diesen Ämtern zugelassen werden sollte [1]). Der König hatte den Forderungen des Reichstages in den meisten Punkten zugestimmt, in der Annahme, auch bei diesem Entgegenkommen zu finden; als aber dieser auf seinem Willen bestand und in dem Streite über die Verteilung der Ämter die Zeit verstreichen ließ, ohne die für die Landesverteidigung nötigen Beschlüsse zu fassen, entließ der König am 3. Februar die Landboten und ließ an dem folgenden Sonntage in der Schloßkirche vor den Räten und den noch zurückgebliebenen Abgeordneten aus Großpolen und einigen vom gemeinen Adel den jungen König den üblichen Eid leisten auf die Landesfreiheiten, wie auch darauf, daß er bei Lebzeiten

1) Bericht des Abgesandten Joh. v. Werden und Georg Moller an den Rat von Danzig vom Abend trium regum 1537 im Staatsarchiv zu Danzig: Stadt Danzig, 300. Abt. IX, Nr. 5, fol. 123. Die Behauptung Górskis in seiner Schilderung des Conventus generalis regni Polonie von 1536 (Band XII der handschr. Tomiciana der Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 71 ff., Band XVII der handschr. Tomiciana des Ossolinskischen Instituts in Lemberg, fol. 103v ff.: Acta conventus generalis Cracovie turbulenter acti et furiose finiti" daß die Königin, um die Wahl des von ihr protegierten Gamrat zum Kanzler durchzusetzen, die Opposition des Reichstages gegen den König anstiftete, ist vollkommen unglaubhaft. An einem friedlichen Verlauf dieses Reichstages, auf dem ihr Sohn durch die Eidesleistung auf dem Throne weiter befestigt werden sollte, war ihr ja am meisten gelegen. Über die Bemühungen Tarnowskis für sich und Chojeński bei Kaiser Karl und König Ferdinand: Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica, Fasz. II. Dort auch Empfehlungsschreiben Ferdinands vom 30. Dezember 1536 für Peter Opaliński für das Kanzleramt.

des Vaters die Regierung sich nicht anmaßen werde. Dann verteilte er die Kanzleiämter in der Weise, daß er das des Kanzlers dem Bischof Chojeński, das des Vizekanzlers dem Burggrafen von Krakau und Kastellan von Sochaczow, Paul Wolski, übertrug, welch letzterer, um dem Willen des Adels entgegenzukommen, dem Kastellanat von Sochaczow entsagte [1]).

Der Schluß des Reichstages vor dem Zustandekommen der notwendigsten Beschlüsse bedeutete die Aufnahme des Kampfes durch den König und die zu ihm haltenden Magnaten mit dem um die Alleinherrschaft im Reich ringenden Adel. Als Mittel, die widerspenstige und jede Geldabgabe verabscheuende Schlachta zur Nachgiebigkeit zu zwingen, sollte die Einberufung des den Adel wirtschaftlich ruinierenden und daher bei ihm besonders unbeliebten allgemeinen Aufgebots dienen. Im vergangenen Jahre hatte das Schreckbild des allgemeinen Aufgebots die nachträgliche Bewilligung der von dem Reichstage verweigerten Steuern durch die Landtage bewirkt. Diesmal geschah die Einberufung ohne jede Klausel. Der erste Befehl erging am 19. Februar, der zweite am 8. März und der dritte am 6. April, wobei als Sammelpunkt des Kriegsvolkes das nicht weitab von der moldauischen Grenze belegene Trembowla und als Termin der 2. Juli bezeichnet wurde. Der Feind, gegen den die Expedition sich richten sollte, wird in den Einberufungsbefehlen nicht genannt; nur der für das Zusammentreffen der Truppen bestimmte Platz wies darauf hin, daß der Zug gegen die Moldau geplant sei. Waren aber die politische Lage und das Verhältnis zum Hospodar der Moldau tatsächlich derart, daß ein mit dem Aufgebot des ganzen Adels zu führender Krieg mit ihm eine Notwendigkeit war?

Seit den kriegerischen Ereignissen von 1531 war es zu einem

---

1) Die Erzählung Górskis (a. a. O. fol. 37 f.), daß bei der Verteilung der Siegel Gamrat, in der Annahme, er werde das große Siegel erhalten, aufgestanden sei, um dem Könige zu danken, und von diesem mit den Worten: „Nicht Ihr seid gemeint“ zurechtgewiesen worden sei, wie auch, daß die Königin aus Zorn darüber, daß der König ihren Protégé übergangen, einige Tage mit ihrem Gemahl nicht zusammenkommen wollte, ist wohl in das Reich des Hintertreppenklatsches zu verweisen. Nach den Berichten des Danziger Gesandten kam Gamrat als Kandidat gar nicht in Betracht.

Frieden oder auch nur einem urkundlich gesicherten Waffenstillstand zwischen Polen und der Moldau nicht gekommen. Der Hospodar bemühte sich, soweit er konnte, den Polen Ungelegenheiten zu bereiten, und dachte auf diesem Wege einen günstigen Frieden zu erzwingen. Trotz der Hindernisse, die Polen einem direkten Verkehr zwischen der Moldau und Moskau bereitete, gelang es moldauischen Gesandten im Jahre 1533 auf Umwegen, an den Hof des Großfürsten zu gelangen und die Anträge des Hospodars auf eine Unterstützung gegen Polen vorzubringen. Während des Kriegszustandes zwischen Moskau und Litauen hatte Hospodar Peter die Inanspruchnahme König Sigismunds dazu benutzt, die polnischen Grenzgebiete zu beunruhigen. Einen besonders verheerenden glücklichen Zug hatte er im Jahre 1535 unternommen, dem von Polen her, trotz der vorangegangenen Warnungen und der wiederholten Schreiben des in Litauen weilenden Königs infolge Mangels an Mitteln zur Besoldung einer genügenden Grenzmiliz, kein Widerstand geleistet worden war. Diese Herausforderung verdiente allerdings eine empfindliche Bestrafung. Sie gab auch den Vorwand zu dem mit dem allgemeinen Aufgebot unternommenen Feldzuge ab. Es kam den Lenkern der polnischen Politik nicht gelegen, daß eifrige Bemühungen des Hospodars, Polen zum Frieden zu stimmen, gerade jetzt mit besonderer Intensität einsetzten und von einflußreichen Fürsprechern unterstützt wurden. Peter, der wegen seiner Unternehmungen in Siebenbürgen, besonders aber wegen der Ergreifung und Ermordung des türkischen Schützlings Gritti, ein Strafgericht des gereizten Sultans befürchtete, und schon aus diesem Grunde wenigstens von Polen her Ruhe haben mochte, hatte es nicht nur direkt versucht, in neue Friedensverhandlungen zu treten, sondern es durch ein schlaues Manöver verstanden, in König Ferdinand, zu dem Sigismund durch die bevorstehende Verschwägerung beider Häuser in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, einen warmen Fürsprecher zu gewinnen. Schutz gegen den befürchteten Straffeldzug des Sultans suchend, hatte der Hospodar, in der Erinnerung dessen, daß die Moldau bis vor kurzem von den Ungarn als Vasallenstaat betrachtet worden war, König Ferdinand, als König von Ungarn, die Erneuerung des Vasallitätsverhältnisses ange-



boten und ihn als seinen Oberlehnsherrn gebeten, bei dem Könige von Polen Fürsprache für ihn zwecks Erlangung eines günstigen Friedens einzulegen. Ferdinand hütete sich zwar, den dem Sultan tributären Hospodar offiziell als Vasallen anzunehmen, trat aber — mit Rücksicht auf die Dienste, die er sich von diesem gegen Zapolya und in einem für die nächste Zukunft befürchteten Kampfe gegen den Sultan versprach — gerne für ihn bei dem Polenkönige ein. Aus denselben Motiven, welche vor einigen Jahren den Polenkönig zu seinen Ermahnungen an Ferdinand veranlaßt hatten, Frieden mit Zapolya zu schließen, dem Gefühle nämlich, daß eine Uneinigkeit unter den christlichen Völkern Osteuropas dem Vordringen der türkischen Macht Vorschub leiste, fing nunmehr Ferdinand an, sich um einen Frieden zwischen Polen und der Moldau zu bemühen. Daß er in seiner schon Anfang 1536 unternommenen Vermittlung Polen gegenüber tatsächlich den Oberlehnsherrn der Moldau hervorkehrte und gemäß den ihm vom Hospodar gewordenen Informationen das strittige Pokutien als moldauisches Gebiet bezeichnete, wurde in Polen nicht gerne gehört, und spitz klang daher die Antwort: Pokutien sei von jeher polnisches Land gewesen, und was die Moldau selbst anbelange, so sei diese polnischer Vasallenstaat gewesen, noch ehe sie unter ungarische Botmäßigkeit gelangt sei; jetzt aber sei sie weder polnisch noch ungarisch, sondern ein den Türken tributäres Gebiet. Ferdinand, der sich von dem Gewinn des moldauischen Woiwoden viel versprach, und daher einen regen gesandtschaftlichen Verkehr mit ihm unterhielt, ließ sich durch diese Antwort nicht abweisen und beschickte Sigismund mit einer Gesandtschaft nach der andern, der sich bald Klintschitz, bald der vielgewandte chamäleonhafte Hieronymus Laski, der jetzt Zapolya verlassen und zu Ferdinand übergetreten war, und endlich der Freiherr Johann von Wartenberg und Klaudius Cacciuncula unterzogen. Durch Laski sollten auch die ersten polnischen Senatoren oder die, welche man am Hofe Ferdinands dafür hielt, für eine Nachgiebigkeit der Moldau gegenüber gewonnen werden. Laski kam Ende Dezember 1536, die beiden letztgenannten im Juni 1537, als der dritte Einberufungsbefehl zum allgemeinen Aufgebot bereits erlassen war und der König sich zum Aufbruch rüstete, nach Polen. Zur selben



Zeit (am 24. Juni) langte in Krakau auch die moskowitische Gesandtschaft an, die von König Sigismund die Beschwörung des eben abgeschlossenen Friedens entgegennehmen sollte, und auch diese begann, wie dies moskowitischerseits dem Hospodar versprochen worden war, für einen Frieden Polens mit der Moldau zu agitieren. Die Moskowiter wurden kurz abgefertigt, und ihrem Gesuch, nach der Moldau durch polnisches Gebiet Gesandte abordnen zu dürfen, wurde nicht einmal stattgegeben. Die Geschäftsträger Ferdinands wurden zwar liebenswürdiger behandelt, hatten aber in bezug auf den moldauischen Frieden denselben negativen Erfolg, woran die Schuld allerdings an dem Hospodar nicht minder lag, als an der eine Kriegsverwicklung im Interesse ihrer inneren Politik suchenden polnischen Regierung. Peter legte während der in seinem Interesse geführten Friedensverhandlungen soviel Verschlagenheit, soviel Ränkesucht, Wort- und Treubrüchigkeit an den Tag, daß sich die Sendboten Ferdinands selbst zum Schluß des Schützlings ihres Königs schämten. Bald wies er den von ihm selbst bis zum St. Jakobstag geforderten Anstand, als er ihm gewährt werden sollte, zurück, bald hielt er den von Laski für einige Monate erwirkten Waffenstillstand nicht und fiel während desselben verheerend in das polnische Grenzgebiet ein. Zum Schluß brachte der moldauische Gesandte, Gregor Rosenberger, der an den Verhandlungen in Krakau teilnahm, im geheimen vor den Geschäftsträgern Ferdinands einen Brief des Hospodars zum Vorschein, welcher nach den Worten derselben „treffentlich gut gewest und zum Frieden dienstlich, wo es nit lauter Betrug und Falsch gewesen". Es war dies eine Friedensurkunde unter vollem Verzicht auf Pokutien, wie sie die Polen vermutlich angenommen hätten, und die daher den Streit beendet hätte. Der Hospodar hatte aber — wie sein Gesandter dies den Geschäftsträgern Ferdinands in naiver Offenheit mitteilte — nicht die Absicht, diesen Vertrag zu halten. Die Urkunde sollte nur, wenn dem Gesandten des Hospodars die Rückkehr nach der Moldau nicht gestattet werden sollte, den Polen ausgehändigt und sie durch dieselbe getäuscht werden.

Ein Frieden konnte nicht zustande kommen, weil der Hospodar auf der Abtretung von Pokutien, zum Schluß von einem Teile



dieses Ländchens, das für Polen als Durchgangsgebiet von Wichtigkeit war, bestand. Zu Gebietsabtretungen lag für Polen natürlich keine Veranlassung vor, und wenn eine geschwächte Moldau für Polen eine gewisse indirekte Gefahr für die Zukunft bedeutete, weil sie den türkischen Anprall näherrückte, so war eine starke Moldau unter einem unternehmungslustigen Woiwoden, wie Peter Raresch es war, wie die Erfahrung lehrte, ja ohne weiteres verderblich. Einen Vorschlag der Vermittler, Kaiser Karl und König Ferdinand als Schiedsrichter über die Zugehörigkeit Pokutiens zu Polen anzunehmen, wiesen die Polen zurück, weil sie diese keinen Augenblick als fraglich hingestellt wissen wollten, damit der Türke, wenn er einmal zu einer Besetzung der Moldau schreiten sollte, deswegen nicht auch auf Pokutien Ansprüche erhebe. Auch einen mehrjährigen, ja sogar einen einjährigen Frieden zu schließen, lehnte Polen ab. Allerdings bot die Persönlichkeit des in jeder Beziehung unzuverlässigen Hospodars keine Bürgschaft dafür, daß ein so geschlossener befristeter Frieden von ihm gehalten werden würde, während er Polen die Hände band. Aber die Absicht, durch die Ausführung des allgemeinen Aufgebots den rebellischen Adel zu bestrafen und ihm die Widerspenstigkeit in der Bewilligung der Steuern wie auch seine Aufsässigkeit überhaupt auszutreiben, war der zweite und für den Augenblick ausschlaggebende Grund für die Ablehnung jeder Verhandlung über einen Waffenstillstand.

Eine Zeitlang ließ sich der König durch die Verhandlungen in Krakau zurückhalten. Mit Rücksicht aber auf das sich sammelnde Aufgebot, betrat er am 5. Juli den Weg nach Reußen. Die Gesandten Ferdinands verhandelten dann nur noch mit einigen in Krakau zurückgebliebenen polnischen Kommissaren und, als der nach der Abreise Sigismunds zurückgekehrte Bote aus der Moldau von einer Sinnesänderung des Hospodars nichts zu melden wußte und die Kommissare deutlich zu erkennen gaben, daß sie die Verhandlungen abzubrechen wünschten, begaben sich die Geschäftsträger Ferdinands auf den Heimweg. Vor ihrer Abreise wurde ihnen noch Einsicht in ein Schreiben des Hospodars an den König von Polen vom 24. Juli 1537 gewährt, worin dieser in höhnischen Worten dem Polenkönige vor Augen führt, die Moldau sei türkisches Gebiet, das der Sultan, sein Herr, zu schützen wissen



werde. Mit Recht konnten die Polen an die Vorlegung dieses Briefes die Bemerkung knüpfen, daß der Beistand, den Ferdinand von seinem „Vasallen" auch bei günstiger Erledigung seines Streites mit Polen zu erwarten hätte, nicht allzu groß sein würde.

Auf dem Wege nach Trembowla machte der König in Lemberg Station. In der Nähe der Stadt nahmen hierauf die Fähnlein des nicht allzu pünktlich heranziehenden Adels Aufenthalt. Zuerst waren die näher ansässigen Ritter Kleinpolens zur Stelle, die sofort über Zweck und Notwendigkeit des ganzen Kriegszuges Betrachtungen anzustellen anfingen. Unter der Führung des Krakauer Landrichters Nikolaus Taszycki trat der kleinpolnische Adel zwischen den Dörfern Sokolniki und Zupa südlich von Lemberg zu einem Rokosz zusammen, in dem aufwiegelnde Reden gegen König und Senat gehalten wurden. Als der Adel Großpolens sich einstellte, wurde auch er in den Strudel der aufrührerischen Bewegung gezogen, und der König sah sich auf einmal nicht an der Spitze eines getreuen Volksheeres, wie es das allgemeine Aufgebot darstellen sollte, sondern einer meuternden Vereinigung des gesamten Adels gegenüber. Einer der Senatoren hatte es verraten, daß die ganze Kriegsexpedition nur zu dem Zwecke beschlossen worden war, um dem Adel Angst einzujagen und ihn zur Entrichtung von Abgaben zur Erhaltung eines Söldnerheeres, wie auch zur Bewilligung der sonstigen Wünsche des Königs geneigt zu machen [1]). Erregt verlangte der Adel Rechenschaft hierüber und berief sich zum Beweise dessen, daß es dem König mit einem Kriegszug gegen die Moldau nicht Ernst sei, darauf, daß man mit der Dispensierung von Palatinen und Kastellanen von der Teilnahme am Aufgebot gar zu freigebig umgegangen, daß gar

1) Quod haec expeditio in hostem non ob aliud decreta esset, nisi ad terrorem ipsi nobilitati incutiendum, quo perterrefacti nobiles faciliores ac propensiores redderentur tam ad contribuendum pro alendo milite mercenario quam ad alia omnia, quae vellet regia maiestas constituenda. Königin Bona ist ärgerlich über diesen Verrat des Senators und wundert sich darüber, daß der König seine geheimen Ratschläge mit Leuten teilt, die nicht vollkommen zuverlässig sind. — Brief der Königin an Samuel Maciejowski vom 8. Sept. 1537. Acta Tomiciana XII der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, gedruckt auch in den Script. rer. Polonicarum IV, S. 81.

keine Fußtruppen zusammengezogen und überhaupt kein Feldgeschütz mitgenommen worden sei. Der Adel brachte nun die von seinen Abgeordneten auf dem Krakauer Reichstage aufgestellten Forderungen wieder vor und wollte, was diesem verweigert worden war, jetzt durchsetzen. Alles, was man nur auf dem Herzen hatte, wurde jetzt vorgebracht. Manche nicht unbillige Klage über schlechte Verwaltung, über Willkür der Beamten, über ungeeignete Erziehung des jungen Königs, über Vergewaltigung der Landesprivilegien, über ein Einschmuggeln römischen Rechts an Stelle der einheimischen Rechtsbräuche, über Unbilden, die einzelnen wirklich oder vorgeblich zugefügt worden waren, wurden laut, und König und Senat bekamen die Volksmeinung in einer ungeschminkten Weise, wie kaum je in der Geschichte, zu hören. Auch zurückgesetzte Senatoren klagten durch den Mund der adligen Demagogen, die sich insbesondere, vermutlich nicht ohne Entgelt, der Sache des Stanislaus Odrowąż annahmen. Dieser hatte sich vor einiger Zeit, auf Anregung Tomickis und mit der Billigung des Königs und der Königin, mit der Herzogin Anna von Masovien vermählt, wollte aber die seiner Gemahlin in Masovien bis zur Verehelichung gelassenen Güter nicht herausgeben. Die königlichen Beamten, welche die Güter für den König in Besitz nehmen wollten, ließ er nicht ein. Er trieb es fast zur Rebellion, denn er befestigte die von ihm zu Unrecht innebehaltenen Orte, um den königlichen Exekutoren bewaffneten Widerstand leisten zu können. Er gab nicht nach, auch als der König ihn (durch Schreiben vom 25. Juli 1536) zur Nachgiebigkeit ermahnte und mit Entziehung aller der Ämter und Besitzungen drohte, die er ihm bis zu der Zeit übertragen hatte. Der König sah sich hierauf gezwungen, seine Drohung zu erfüllen, und Odrowąż suchte nunmehr durch den rebellischen gemeinen Adel das Verlorene wiederzugewinnen. So vereinten sich mit den allgemeinen politischen Forderungen des Adels noch eine Reihe privater Wünsche, welche die Situation erschwerten, und das Vorgehen der Schlachta bei Trembowla eigentlich nur noch unentschuldbarer machen[1]).

1) Über Odrowąż schreibt Tomicki am 29. April 1531 an Joh. Tarnowski: ... placere regiae et reginali Majestati matrimonium, quod nos inter illustrissimam dominam ducem Masoviae et dominum Odrowąż tractare et suadere



Das so schön ausgedachte Experiment, den Adel, der keine Steuern für Mietstruppen bewilligen wollte, durch seine persönliche Aufbietung zur Verteidigung des Landes ad absurdum zu führen, mißlang. Wozu hat man uns hierhergerufen, fragten seine Redner, obwohl innerhalb der Reichsgrenzen kein Feind vorhanden ist und zu einem Kriegszug außerhalb der Landesgrenzen der König uns den nach unseren Privilegien zu entrichtenden Sold bisher nicht ausgezahlt hat noch uns einen solchen anbietet? Der König, der mit bloßen Reitertruppen des Adels einen Angriffskrieg gegen den gutgerüsteten Hospodar wohl für gefährlich und mit Rücksicht auf den Sultan, der eine Verheerung des ihm tributpflichtigen Landes ungnädig aufgenommen hätte, nicht für ratsam hielt, wußte sich keinen Rat. Er wagte nicht, den Befehl zum Aufbruch gegen den Feind zu geben, und ließ sich in Verhandlungen mit dem gegen ihn und die Senatoren anstürmenden Adel ein. Aus dem Kriege gegen die Moldau wurde ein Wortkampf, eine Fehde von Maulhelden und Phrasendreschern, — der Hahnenkrieg, wie er nachher spöttisch benannt wurde. Ein Teil dieser psychologisch und kulturhistorisch interessanten Wechselreden, in denen auf seiten des Adels der Landrichter Taszycki, Peter und Martin Zborowski, im Namen des Königs Peter Kmita und insbesondere Johann Tarnowski hervortraten, ist uns in Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen auszugsweise erhalten. Wir bekommen hierdurch auch eine Beleuchtung der denkwürdigen Ereignisse. Die erste Redeschlacht zwischen dem Adel und den Senatoren, von der wir nähere Mitteilung erhalten, fand am 22. August auf dem Felde bei dem Dorfe Boisko angesichts des ganzen Adels statt, der durch seine Redner erklären ließ, daß er nach den vielen vergeblichen Versuchen, mit dem Senat und dem Könige durch die Boten zum Reichstage zu einer Verständigung zu kommen, seine Sache nunmehr persönlich in die Hand nehmen wolle. Als die Senatoren sich zu einer Beratschlagung darüber zurückziehen wollten, was sie auf die zahlreichen Angriffe der Sprecher des

coepimus. Acta Tomiciana XIII (Handschrift Rep. II, 86 der Leipziger Stadtbibliothek), S. 121. — Das Schreiben Sigismunds an Odrowąż vom 25. Juli 1536 in den Acta Tomiciana XI (Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin) fol. 537, wo vorher u. nachher weitere Schriftstücke in derselben Angelegenheit.



Adels zu erwidern hätten, wurde ihnen dies nicht verstattet und sie gezwungen, sofort Rede und Antwort zu stehen. Johann Tarnowski, der als vornehmster Senator als erster das Wort ergreifen mußte, wich allen Anwürfen des Adels damit aus, daß es bei den Vorbereitungen zu einem Feldzuge weder an der Zeit noch am Platze sei, über innere Staatsreformen sich zu unterhalten. Die Rede Kmitas wurde durch einen Gewitterregen unterbrochen, der die versammelte Volksmenge auseinandertrieb. Bei dem hierauf entstehenden Tumult soll es zu Beleidigungen und tätlichen Angriffen der Senatoren gekommen sein, so daß diese vor dem versammelten Adel nicht mehr erscheinen wollten und die folgenden Verhandlungen nur mit Vertretern desselben in den Säulengängen des Lemberger Franziskanerklosters geführt wurden. Eine Antwort, die bei der vierten Zusammenkunft der Schatzmeister Spytek Tarnowski im Namen des Königs auf die Klagen und Forderungen des Adels erteilte, und die dahin lautete, daß der König allen Artikeln, über welche Senat und Botenkammer auf dem Krakauer Reichstag sich geeinigt hatten, zustimme, alle anderen Verhandlungen aber auf eine gelegenere Zeit verschoben wissen wolle, regte die Gemüter nur noch mehr auf. Taszycki schrie, der König mache sich über den Adel lustig, und verlangte zu wissen, aus welchen Gründen das allgemeine Aufgebot einberufen worden sei. Eine bei der nächsten Zusammenkunft gehaltene Ansprache Tarnowskis, welche die Wirkung der königlichen Antwort mildern sollte, verfehlte ihren Zweck. Nach einer Überlegung von einigen Tagen brachte der Adel ein Plebiszit zustande, das in scharfen Worten seinen Standpunkt noch einmal betonte und mit der Bitte schloß, der König möge der ungewissen Lage ein Ende machen, die Ritterschaft wolle weitere Zusammenkünfte nicht mehr abhalten und werde auf ihren Rechten und Privilegien bestehen, ohne in irgend etwas nachzugeben. Nach vorangegangenen längeren Senatsberatungen überbrachte Johann Tarnowski am 9. September die königliche Antwort, die er zur Hebung ihrer Bedeutung im Beisein des Königs vortrug. Den in 36 Artikeln zusammengefaßten Forderungen des Adels fügte er Punkt für Punkt die königliche Entscheidung bei. Der König war zwar dem Adel wieder etwas entgegengekommen, es blieb aber noch eine Reihe von Forderungen,



denen er seine Zustimmung versagte oder über die er eine endgültige Entscheidung hinausschob. So wollte er über die städtischen Zünfte, über Preußen und die schlesischen Herzogtümer nichts bestimmen, ohne die Privilegien dieser Beteiligten vorerst geprüft zu haben. Auf den Zoll, der ihm vor Jahren von Senat und Abgeordneten bewilligt worden war, wollte er nicht verzichten und bequemte sich nur dazu, die von dem Adel selbstgezogenen Rinder, wenn sie zum Verkauf geführt würden, zollfrei ziehen zu lassen. Die Matrikelbücher für ungültig zu erklären, wie dies ein großer Teil des Adels wollte, damit auf Grund ihrer Eintragungen adlige Güter nicht als ehemals königliche zurückgefordert werden könnten, konnte er sich auch nicht entschließen, wenn er sich auch bereit erklärte, ihre Beweiskraft zugunsten des königlichen Schatzes nicht in Anspruch zu nehmen. Der Königin den Besitz der von ihr eingelösten verpfändeten königlichen Güter zu untersagen, dachte er gleichfalls nicht; versprach aber, daß diese nach dem Tode der Königin an das Königreich fallen sollten. Zum Schluß kam Tarnowski auf den heikelsten, aber für den Augenblick wichtigsten Punkt: was aus dem versammelten allgemeinen Aufgebot werden solle. Schüchtern rückte er heraus: Die Jahreszeit sei bereits zu sehr vorgerückt, um mit der gesamten Ritterschaft eine Kriegsexpedition zu unternehmen. Damit man aber nicht, zur Schadenfreude der Feinde, unverrichteter Sache nach Hause ziehe und dem Hospodar der Moldau nicht zu neuen Verheerungszügen der Mut schwelle, so möge der nun einmal versammelte Adel etwas zur Verteidigung der Landesgrenzen beschließen, d. h. also eine zur Unterhaltung genügender Grenztruppen ausreichende Steuer bewilligen. Denn die den Städten auferlegte Steuer hatte nur dazu ausgereicht, um 3500 Söldner neun Monate lang zu besolden, so daß der König 30 000 Gulden aus eigenen Mitteln hinzufügen mußte.

Der Adel erklärte sich mit der von dem König erhaltenen Antwort nicht zufrieden und bestand vor allen Dingen darauf, daß den von ihm schriftlich überreichten Forderungen ohne jede Einschränkung stattgegeben werde. Der König löste hierauf die Versammlung auf, beorderte sämtliche Palatine an die Standorte ihrer Kontingente und forderte den Adel auf, nach den einzelnen Pala-



tinaten über eine Steuer zur Besoldung von Grenztruppen zu beratschlagen. Die in seinen ersten Regierungsjahren, insbesondere den von 1510—1514, mit dem Senat und den Landboten auf den Reichs- und Landtagen so oft erörterte Frage nach einem Ersatz des überlebten allgemeinen Aufgebots durch ein von Landessteuern unterhaltenes Mietsheer, unterbreitete der greise König jetzt der Beratschlagung und Abstimmung des gesamten Adels. Wäre die Schlachta, die sich eben durch ihre Sprecher stolz als Kraft und Grundlage des Reiches hatte preisen lassen, mit etwas mehr politischem Sinn begabt und nicht lediglich selbstsüchtige Kaste gewesen, so hätte sie die Lehre, die ihr der König durch sein diesmaliges Aufgebot hatte geben wollen, verstanden, die Notwendigkeit einer Reformierung der bisherigen Landesverteidigung eingesehen und in einem vernünftigen Beschluß dieser Einsicht Ausdruck gegeben. Der Hahnenkrieg wäre dann nur eine erheiternde Episode, keine traurige Etappe in der Entwicklungsgeschichte des polnischen Staates gewesen. Die Schlachta verstand es aber nur, den Augenblick als Partei zu benutzen, und wollte ihren Triumph über König und Senat vollständig auskosten. Der Appell des Königs an den gesamten Adel hatte daher ein für ihn betrübendes Ergebnis. Die Leute, die sieben Wochen hindurch Sitzungen und Volksversammlungen abgehalten hatten, erklärten auf einmal, sie seien in den Krieg gezogen, nicht aber zusammengekommen, um über Steuern zu beratschlagen. Da löste der König das Aufgebot auf und schickte den Adel heim, in der trüben Erwartung, auf dem nächsten Reichstage mit den Abgeordneten desselben den schweren Kampf weiter kämpfen zu müssen [1]).

Für den 6. Januar des folgenden Jahres 1538 ward der gefürchtete Reichstag durch ernste Schreiben einberufen. Unruhig kündigte er sich an, und an Aufregungen reich ist er verlaufen. Um dem Senate auf dem Reichstage wieder zu größerer Geltung zu verhelfen, wählten die Senatoren, getrennt von dem übrigen Adel, eigene Abgeordnete für den Reichstag, trotz des Protestes

1) Die Erwartung harter Kämpfe auf dem bevorstehenden Reichstag findet Ausdruck auch in den Schreiben Sigismunds an Ferdinand von Ende 1537 und Anfang 1538. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica, Fasz. II.



des Adels gegen diesen neuen Modus. Schon in der ersten Sitzung führte dies zu einem Streit. Die Abgeordneten des Adels wollten die der Senatoren nicht anerkennen und sträubten sich dagegen, mit ihnen zusammen zu tagen, da — wie sie nicht mit Unrecht ausführten — die Senatoren, die dem Reichstage persönlich beiwohnten, einer Vertretung auch innerhalb der Botenkammer nicht bedürften. Als der König jedoch die Gültigkeit der von den Senatoren vorgenommenen Wahlen verkündete, verließen die vom Adel gewählten Vertreter einiger Palatinate den Reichstag. Es diente nicht zur Förderung des Friedens, aber auch nicht zur Stärkung des königlichen Ansehens, daß gegen die Haupträdelsführer der Lemberger Unruhen ein Prozeß eingeleitet, aber ohne Energie zu Ende geführt wurde. Zu einer Bestrafung der Demagogen fehlte der Mut. Man begnügte sich damit, daß sie die Gnade des Königs anriefen, bezeichnete in dem hierauf ergangenen Urteil ihre Handlungsweise als Staatsverrat und verfügte, daß sie sich dem Könige bis auf weiteres zur Verfügung zu halten hätten. Die Verhandlungen mit den zurückgebliebenen Landboten drohten, denselben Verlauf zu nehmen, wie auf den vorangegangenen Reichstagen, da die Mehrzahl jede Bewilligung von Steuern von einer Anerkennung der Forderungen des Adels abhängig machte. Da erreichte den Reichstag die Nachricht, daß der Hospodar in Podolien eingefallen sei, die wenigen Truppen, die der König dort mit geliehenem Gelde in Sold hielt, am Seretflusse geschlagen, eine Anzahl von Dörfern und einige Städte eingeäschert und aus einigen befestigten Orten die Geschütze entführt habe. Da gaben beide Teile nach: die Botenkammer soweit, daß sie eine Steuer von 24 Groschen von der Hufe bewilligte und eine Anzahl anderer Steuern ausschrieb, die den Klerus, die Städter und die Juden trafen, der König, indem er die Forderungen des Adels in einigen weiteren Punkten erfüllte. Der König verpflichtete sich für die Zukunft, in der Verteilung der Ämter nach den Bestimmungen der alten Statuten zu verfahren, verschiedene Mißstände in der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit, über die wohl mit Recht Klage geführt wurde, abzustellen, machte dem Adel Zugeständnisse in bezug auf die von ihm immer geforderte Freiheit von Zöllen, Brücken- und Wassergeldern, ver-

sprach, an Ausländer keine Ämter zu verleihen, Juden als Zollbeamte oder Zollpächter nicht zuzulassen, hob in sämtlichen Städten die Zünfte auf, verbot den Besitz von Landgütern durch Nichtadelige, wofür die Städter dadurch entschädigt wurden, daß den Juden die Freiheit, mit allen Waren zu handeln, nicht gewährt wurde und sie angehalten werden sollten, zum Unterschiede von den Christen, gelbe Kopfbedeckungen zu tragen.

Da von den Forderungen des Adels immer noch einige unerfüllt geblieben waren, so war die Erneuerung des Kampfes für den nächsten Reichstag vorauszusehen. Für Ende 1538 nach Petrikau ausgeschrieben, wurde dieser Reichstag infolge Krankheit des Königs nach Krakau verlegt. Nur unwillig begaben sich die Landboten wie auch die Senatoren, insbesondere die aus Großpolen dorthin. Die Krankheit des Königs wurde für eine Vorspiegelung gehalten und man verdächtigte die Königin, daß sie die Verlegung des Reichstages nach Krakau veranlaßt hätte, um ihn um so bequemer an ihren geheimen Fäden leiten zu können. Als die Vertreter Großpolens in Petrikau in Abwesenheit des Königs zu verhandeln versuchten, wurde ihnen dies durch eine strenge Botschaft des Königs, als allen Landesgesetzen zuwiderlaufend, untersagt. Der Krakauer Reichstag blieb schwach besetzt, zog sich aber dessenungeachtet in die Länge und wurde erst am 15. Februar 1539 geschlossen. Die Botenkammer brachte eine frühere Lieblingsidee des Adels, eine neue gerechte Schätzung aller Landgüter, zwecks gerechterer Verteilung der Steuern aufs Tapet. Die Debatten über diesen Plan zogen sich in die Länge. Der König, durch seine Erfahrungen mit der vor Jahren einmal versuchten Schätzung belehrt, verhielt sich den Vorhaltungen der Landboten gegenüber kühl, und der Plan wurde fallen gelassen, weil — wie die Hofpartei ausführte — eine solche Schätzung mit Rücksicht auf die äußeren Feinde gefährlich sei, die durch die Ergebnisse derselben erfahren würden, wie gering die finanziellen und militärischen Kräfte Polens seien, die so im Auslande viel höher eingeschätzt würden. Dafür brachte der Reichstag dem Adel die Gewährung seiner sonst noch ausstehenden Forderungen und hatte daher eine gewisse Entspannung in dem seit einigen Jahren von König und Senat mit dem gemeinen Adel geführten Kampfe zur Folge.



Insofern bildet der Reichstag von 1538/39 einen Einschnitt in der Geschichte der Entwicklung der inneren Verhältnisse Polens.

Da der Adel mit den in bezug auf die Besitzungen der Königin bis dahin abgegebenen Erklärungen noch immer nicht zufrieden war, wurde ausdrücklich bestimmt, daß nur eingeborene, innerhalb derselben Provinz begüterte, polnische Adlige zu Präfekten der von der Königin besessenen Weichbildstädte ernannt werden dürften, und daß diese dem Könige und seinem Nachfolger den Eid leisteten, nach dem Tode der Königin nur dem derzeitigen König von Polen die Burgen abzutreten. Zu Äbten verpflichtete sich der König, noch verbindlicher als bisher, nur polnische Adlige vorzuschlagen, und nur denjenigen Klöstern, deren Besitzungen zum Teil im Auslande gelegen waren, sollte es gestattet sein, abwechselnd einen Polen und einen Deutschen zum Abte zu haben; diejenigen Klöster aber, welche bisher nur Deutsche aufnahmen, sollten durch den Einfluß der Bischöfe veranlaßt werden, auch Polen den Zutritt zu gewähren. Die Stadt Danzig sollte aus dem Zwischenhandel mit den von dem polnischen Adel produzierten Landerzeugnissen ausgeschaltet werden durch Freigebung dieses Handels an den Adel Polens, der seine Produkte in Danzig direkt an die überseeischen Abnehmer abgeben wollte. Vorerst sollten allerdings die Danziger ihre Privilegien, auf Grund deren sie berechtigt sein wollten, den freien Handel des polnischen Adels nicht zu gestatten, zur Prüfung vorlegen. Die wiederholt aufgestellte Forderung des Adels nach Übertragung des Judenregals wurde endlich durchgesetzt. Von denjenigen Juden, welche in den Städten und Dörfern des Adels wohnten, sollte nunmehr der adlige Grundherr Steuern und Abgaben erheben und ihnen nach Belieben Recht sprechen dürfen; die bisherigen königlichen Privilegien verloren für diese Juden alle Geltung, und selbst eine Appellation an den König war ihnen von nun ab nicht gestattet. Durch dieses Gesetz waren die Juden Polens, soweit sie nicht auf königlichen Besitzungen wohnten, zu Leibeigenen des Adels geworden, der Willkür jedes einzelnen Schlachtschitzen preisgegeben. Wenn die Vielheit der Herren, die sie nunmehr besaßen, es auch verhindert hat, daß sie, wie dies in vielen anderen Ländern geschehen, auf einmal ausgewiesen wurden, und die Abneigung des Adels gegen die Städter ihnen auch manch-

mal gegen den Neid der christlichen Bürger einen Schutz gewährte, so war es doch die vollkommene Rechtlosigkeit, mit der der Jude nunmehr einem unverantwortlichen launischen Herrn ausgeliefert war, der ihn zu jeder Anstellung gebrauchen und mißbrauchen durfte, der ihn zu seinem Faktotum, ja zu seinem Hofnarrn machte, die den bekannten traurigen Typus des polnischen Juden geschaffen hat.

Die wichtigste von den bis dahin noch unerfüllten Forderungen des Adels war jedoch die nach einer innigen Vereinigung aller der durch Personalunion verbundenen Länder, über welche der König von Polen regierte. Die „Union" Litauens mit Polen war von jeher der innigste Wunsch des polnischen Adels. Durch Verträge über gemeinsame Wahl des Herrschers, durch die Aufnahme der wichtigsten litauischen Adelssippen in den polnischen Adelsverband, durch ein stetes Vordringen polnischen Einflusses in Bildung und Sitte wurde diese Union seit der ersten Vereinigung beider Länder durch die Ehe Jagellos mit der Erbin der polnischen Krone, trotz allen Widerstrebens der litauischen Bevölkerung, die Gewissenszwang und Abhängigkeit befürchtete, unaufhaltsam vorbereitet. Noch herrschte in Litauen der Geist des Separatismus vor. Die Botenkammer beklagte sich darüber, daß die Litauer trotz aller Einigungsverträge keinen Polen unter sich dulden wollen und keinem Polen den Besitz eines Landgutes gestatten, selbst dann nicht, wenn er durch die Heirat mit einer Litauerin dazu gelangt sei. Mit derselben Beharrlichkeit drang der polnische Adel auf eine Verschmelzung der preußischen Gebiete mit Polen, wobei ihn der mit den Städten ständig in Fehde liegende preußische Adel unterstützte. Im Jahre 1530 war den preußischen Ständen der Vorschlag gemacht worden, daß „zu Unterhaltung gemeiner Gunst und Liebe" den Preußen in Polen und den Polen in Preußen die Ämter offen stehen und ohne Unterschied verliehen werden sollten. Man merkte in Preußen, wo diese Bestimmung hinaus wollte. Die Danziger meinten: „das würde die Landesprivilegia sehr kränken ..., denn wir besorgen uns, es wird gar weit davon sein, ehe die Polen ihres Reiches Ämter werden unseren einräumen und wäre deswegen gut, daß wir sich auch hielten unser alten Privi-

legien" [1]). Forderungen, die auf eine Gleichmachung Preußens mit Polen abzielten, wurden seit Jahren auf jedem Reichstage laut.

Im Interesse des Königs und seiner Dynastie lag die innere Verschmelzung der ihm unterworfenen Länder, solange er mit dem Adel Polens den Kampf um seine eigene Gewalt führen mußte, weniger. In Litauen waren, solange dies von Polen getrennt war, die seiner Macht gesetzten Schranken viel weiter, die Erblichkeit des Thrones, trotz aller Wahlabmachungen mit Polen, dem Volksbewußtsein nicht entschwunden. Auch in Preußen konnte er mehr nach eigenem Ermessen schalten, und nicht ohne Eindruck mochten auf einen Mann wie Sigismund, der gewissensstreng beschworene Privilegien einem jeden gerne halten mochte, Äußerungen gewesen sein, wie die, welche die Danziger durch Dantiscus, den Bischof von Ermland, an ihn gelangen ließen: Wenn der König Bedacht auf die Thronfolge seines Sohnes nehme, so möge er darauf achten, daß die Privilegien der preußischen Städte geschont werden, damit sie nach seinem Tode treu zu seinem Sohne halten, denn der Abfall Preußens vom Orden sei seinerzeit nur durch den Abbruch verursacht worden, den dieser den Freiheiten des Landes und der Städte getan [2]).

Nun gab aber der König auch diesem Drängen der Schlachta nach. Artikel V der Constitutiones des Krakauer Reichstages von 1539 bestimmte: Der König verspreche, mit allen möglichen ehrbaren Mitteln das Großherzogtum Litauen, die schlesischen Herzogtümer Auschwitz und Zator und die preußischen Lande dazu zu

---

1) Schreiben der Danziger an ihre Landboten in Graudenz vom 4. Oktober 1530 im Staatsarchiv Danzig, Missive 1528—1532, XXVII, 12, S. 311 ff. Über die Stellung des preußischen Adels u. a. Schreiben Danzigs an Bischof von Ermland vom 23. Oktober 1536: Der Adel habe die Absicht, durch die Statuten, welche er von dem König erlangt, als er in Danzig gewesen und die Städte in Ungnade waren, den großen Städten die Privilegien zu stürzen und den kleinen die Hantierung und Nahrung abzubrechen. Ebenda, Missive XXVII, 14, fol. 211: Schreiben der Danziger an die Thorner vom 15. April 1537: Die Städte möchten beraten, wie dem Ansturm des Adels gegen ihre Privilegien zu steuern sei. Der Adel rühme sich, er habe auf dem Reichstag zu Krakau seine „Sach vyl bass und tapfer" ausgerichtet. Ebenda, Missive XXVII, 15, fol. 51.

2) Schreiben Danzigs an den Bischof von Ermland vom 16. Juni 1538 im Staatsarchiv zu Danzig, Missive XXVII, 15, fol. 205.

bringen, daß sie, eine dem Königreiche Polen drohende Gefahr als ihre eigene erachtend, alle ihre Kräfte mit den Kräften des Reiches vereinen, um mit geeinten Gemütern und in eins vereinten Truppen jedem mächtigen Feinde trotzen zu können.

Überblickt man die von dem polnischen Adel aufgestellten und mit Zähigkeit durchgesetzten Forderungen zugleich mit den übrigen gelegentlich von ihm geäußerten Wünschen, soweit wir von ihnen erfahren, so fällt es doch auf, daß sie neben dem vielen Destruktiven, das in ihnen enthalten ist, und das der Ausdruck des rücksichtslosesten Egoismus einer herrschsüchtigen, alle anderen Bevölkerungsklassen zurückdrängenden Partei war, auch manches positive politische Element in sich bargen. Es ist nicht zu verkennen, daß sie auf viele tatsächliche Mißstände in der Verwaltung, auf Bestechlichkeit und Treulosigkeit der Beamten hinwiesen, daß sie mit Recht Eingriffe des Königs in anhängige Prozesse fernzuhalten suchten, daß sie die Kompetenz der geistlichen Gerichtsbarkeit auf weltliche Dinge sich nicht erstrecken lassen und überhaupt genau umschrieben wissen wollten. Daß sie den Abfluß heimischen Geldes nach Rom durch Abschaffung der Annaten verhindern, daß sie die durch Schenkungen überfrommer Zeiten, die den Wert des Grund und Bodens nicht genügend schätzten, allzu reich dotierte Kirche in einer Zeit, wo der Wert des Bodens ebensosehr gestiegen wie der Nimbus der Kirche zurückgegangen war, zu den Lasten des Staatshaushalts mehr heranziehen wollten, wird vom politischen Standpunkt aus nicht getadelt werden können. Das Bedeutsamste aber bleibt, daß die Schlachta neben dem national indifferenten Königtum, neben der ausländischen, die fremde Herkunft nicht vergessenden Königin, neben dem kosmopolitischen Magnatentum, dessen Vertreter im Auslande sich Grafentitel holten, die es in der Heimat nicht gab, neben einem in verfeinertem Humanismus schwelgenden, dem Volke abgewendeten Klerus allein das nationale Element vertrat, und zwar in einem Staate, der fremde Nationalitäten nicht nur in seinen Annexen, in Litauen und Preußen, barg, sondern auch im eigenen Innern, in den noch immer zum großen Teil von Deutschen und einen deutschen Dialekt sprechenden Juden [1])

1) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Juden Polens und Litauens,



bewohnten Städten, in starkem Maße aufwies. Das Nationalbewußtsein des gemeinen polnischen Adels äußerte sich in den zahlreichen Forderungen nach Zurückdrängen der Ausländer und Nichtpolen, ungeachtet der wirtschaftlichen und kulturellen Vorteile, die diese dem Lande brachten [1]), in der Forderung einer Union Litauens und Preußens mit Polen, in den Bemühungen, das sich vordrängende römische Recht nicht durchsickern zu lassen [2]). Auf dem Reichstag von 1539 sprach der Adel den Wunsch aus, die Gesetze sollten in polnischer Sprache veröffentlicht und der lateinische Text daruntergesetzt werden, während Ladungen und sonstige

---

wenn sie auch Polnisch und Ruthenisch verstanden haben mögen, sich des Deutschen als Umgangssprache bedienten, mit Ausnahme von solchen Juden, die in entlegenen Orten oder vereinzelt unter christlicher Bevölkerung wohnten. Zeugenaussagen von Juden, soweit sich solche aus dem 16. Jahrhundert erhalten haben, sind fast durchweg deutsch. Im Jahre 1530 ist die erste jüdisch-deutsche Übersetzung des Pentateuchs, im Jahre 1534 eine solche der Propheten und ein jüdisch-deutsches Bibellexikon in Krakau erschienen. Salomon Luria, ein polnischer Rabbiner des 16. Jahrhunderts, sagt: In Polen sprechen die Juden ein grobes Deutsch. Ein späterer Rabbi, Meir Katz, Rabbiner im Mohilew in Weißrußland, klagt am Anfang des 17. Jahrhunderts darüber, daß sich in seiner Gegend die Sitte verbreitet habe, daß die Juden zum großen Teil ruthenisch sprechen. Vgl. den Aufsatz von Dubnow, Razgowornyj jazyk .. polsko-litowskich jewrejew usw. in: Jewrejskaja starina, Jahrgang 1909.

1) Als Krzycki im Jahre 1526, nach der Schlacht bei Mohacs und der auf dieselbe folgenden Flucht der den ungarischen Chauvinismus befürchtenden Ausländer, Ungarn besuchte, berichtet er über seine Eindrücke: Mira res est, nullus nunc mercator, nullus artifex, nullus medicus aut apothecarius visitur, exulant mores et vestitus exotici, maxime germanici, exulat cultus, humanitas et discretio, omnia in scithicum quendam morem versa sunt. (Acta Tomiciana VIII, S. 268.) Nicht ganz so schlimm, aber doch ähnlich, hätte es zu der Zeit in Polen ausgesehen, wenn alles, was nicht polnisch war, das Land hätte räumen müssen.

2) Der Wunsch, vom römischen Recht verschont zu bleiben, kommt am deutlichsten zum Ausdruck in einem Postulat aus dem Jahre 1539: Sliachta wsythka, milosczíwy krolyu, iako czi, ktorzy siedzą za ziemskim prawem a nie za czesarskim, pokornymi prosbami vassey k. M. iakosz to pana swego milosciwego prossą, aby nye byli sądzeni insym pravem zadnym, iedno koronnym, ktore nam vassa kro. m. poprzysiącz raczyl, d. h. der gesamte Adel, gnädiger König, als zu Landrecht und nicht zu kaiserlichem Recht sitzend, bittet mit untertänigen Bitten Ew. K. M. als seinen gnädigen Herrn, daß er nicht nach anderem als nach Kronrecht gerichtet werde, welches uns Ew. K. M. zu beschwören geruht hat. Acta Tomiciana XIII, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 25v.



Urkunden nur in polnischer Sprache abzufassen seien. Auf dem Reichstag von 1534/35 hatte er darum gebeten, daß die Geistlichkeit den Druck von Geschichtswerken, Chroniken, Gesetzen und anderen Dingen, besonders aber der Bibel, in polnischer Sprache nicht hindere [1]). Im Jahre 1539, in dem eine ganze Reihe von erhöhtem Nationalbewußtsein zeugender Postulate von dem Adel aufgestellt worden sind, verlangt dieser auch, daß König und Geistlichkeit auf eine Hebung der Wissenschaften im Lande, vor allen Dingen auf den Kollegien zu Krakau und Posen, achtgebe, daß taugliche Lektoren angestellt werden, damit wieder, wie vormals, Fremde nach Polen zu Studienzwecken kommen, nicht aber die Polen nach fremden Landen um Bildung fahren müßten [2]).

Das erwachte Nationalbewußtsein begünstigte zwar die Entstehung einer nationalen polnischen Literatur, die bald ihr goldenes Zeitalter erleben sollte; da dem polnischen Adel aber das Verständnis dafür abging, daß ein eigenes Volkstum nur innerhalb eines nach außen hin gesicherten Staates sich erhalten lasse, und daß dieser Opfer an Gut und persönlicher Freiheit verlange, hat das Nationalbewußtsein der Schlachta dem polnischen Volke nur wenig Nutzen gebracht. Vorderhand setzte die innere Krise die Stoßkraft Polens nach außen herab, und die polnische Diplomatie konnte nichts anderes tun, als daß sie mit aller Vorsicht Verwicklungen zu vermeiden suchte [3]).

---

1) Ebenda fol. 26 und Band XI (derselben Handschrift), fol. 12.

2) Band XIII (derselben Handschrift), fol. 27.

3) Für die inneren Verhältnisse der Jahre 1535—1539 Acta Tomiciana XI, XII und XIII (Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin); XVII (Handschrift Nr. 178 des Ossolińskischen Instituts in Lemberg). Aus diesen Handschriften ist ein Teil der auf den Hahnenkrieg bezüglichen Schriftstücke, insbesondere die bei Lemberg gehaltenen Reden (conciones), veröffentlicht in den Script. rer. Pol. IV, S. 1—87. Für das Verhältnis zu Habsburg und zur Moldau neben den erwähnten handschriftlichen Acta Tomiciana die Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien: Polonica, Fasz. II, die, soweit sie auf die Moldau sich beziehen, zum größten Teil veröffentlicht sind bei Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Romănilor, Band II, 1. Verhältnis der Moldau zu Moskau: Sbornik imp. russk. istor. obščestva, Band 59, S. 117 f., 124 f. St. Orzechowski, Annales, Danzig 1643, S. 131 ff. Vgl. auch Karamsin, Geschichte des russischen Reiches (deutsche Übersetzung), Band VII, S. 127. N. Jorga, Relaţiile

Moldovei cu Polonia după documente nouă, in der Zeitschrift: Convorbiri literare, Band 35, Jahrgang 1901. A. Prochaska, Rokosz lwowski w r. 1537 im Kwartalnik historyczny, Band 16, Jahrg. 1902. Über die inneren und äußeren Ereignisse des Jahres 1538 enthalten viele Einzelheiten zwei interessante Briefe Górskis an Janicki in dem erwähnten Band XII der handschriftl. Acta Tomiciana, fol. 359ᵛ bis 364ᵛ und 370–377. Die Reichstagsbeschlüsse von 1538 und 1539 in den Volumina legum, Band I.

Zwölftes Kapitel.

Die letzten Regierungsjahre Sigismunds. Schwierige Stellung zwischen den Habsburgern und dem Sultan. Vermählung Sigismund Augusts. Die Unionsbestrebungen. Fortgang der Reformation. Tod und Charakteristik Sigismunds.

Die Frage, ob in Mitteleuropa den Jagellonen oder dem habsburgischen Hause die Vorherrschaft gebühre, gehörte bereits längst der Vergangenheit an. An ihre Stelle war eine andere getreten. Nicht Habsburg oder Jagello, sondern Habsburg oder die Osmanen hieß es seit einem Jahrzehnt, und diese Frage war identisch mit der Frage: Kreuz oder Halbmond? An der Nordküste Afrikas und im östlichen Mittelmeer hatte der eine der habsburgischen Brüder, Karl von Spanien, zufällig auch deutscher Kaiser, selbst nach Weltherrschaft strebend, den Kampf mit dem auf Welteroberung ausgehenden türkischen Großherrn bereits aufgenommen. Der andere der Brüder hatte einem zweimaligen mächtigen Ansturm desselben widerstanden und spannte jetzt alle Kraft an, um einem erwarteten neuen Anprall zu begegnen. Verwirrende und erschreckende Nachrichten von großen Vorbereitungen des Sultans zu einem Kriege wider die Christen, um vor allen Dingen das umstrittene Ungarland beiden unverträglichen Rivalen zu entreißen, drangen eine nach der anderen von dem Balkan her [1]). Die unversöhnlichen Gegner Kaiser Karl und der allerchristlichste König Franz hatten sich Anfang 1538 wieder einmal die Hände gereicht und einen zehnjährigen Frieden geschlossen; man sprach wieder von einem Kriegszug der gesamten Christenheit wider die

---

1) Siehe besonders die bei Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Românilor II, 1, für die Jahre 1537—1539 gebrachten Aktenstücke, die sonderbarerweise in Band II, 2 zum Teil, noch einmal nach schlechteren Quellen und daher zuweilen mit Fehlern gedruckt, sich wiederfinden.



Türken unter Führung des Kaisers, den jedoch seine Schwester Maria, die Witwe des unglücklichen Ungarnkönigs Ludwig, welche die Türkennot aus nächster Nähe kennen gelernt hatte, dringend von dem Unternehmen abmahnte [1]). Eingeschüchtert durch die Rüstungen des Sultans, die — wie man in Wien und Budapest glaubte — sowohl Ferdinand wie Zapolya galten, entschlossen sich endlich auch diese beiden Rivalen, Frieden miteinander zu schließen, um geeint und im Bunde mit dem kühnen Hospodar Peter von der Moldau, der allen drohenden Gefahr trotzen zu können. Am 24. Februar 1538 brachten geschickte Unterhändler Ferdinands und Zapolyas, mit Wissen und Zustimmung des Kaisers, diesen Frieden in Großwardein zustande. Ferdinand sollte nach demselben die ungarischen Nebenländer Slawonien und Kroatien und was er in Ungarn selbst besaß, Johann Zapolya Siebenbürgen und den übrigen Teil von Ungarn, beide mit dem Titel von Königen von Ungarn, behalten; Zapolya jedoch nur für seine Person, nicht erblich. Nach seinem Tode sollten Siebenbürgen und der von ihm besessene Teil von Ungarn an Ferdinand und dessen Nachkommen oder in Ermangelung derselben an Kaiser Karl und dessen Nachkommen fallen. Sollte Johann Zapolya sich vermählen und einen Sohn hinterlassen, so erbt dieser den ganzen Zapolyaschen Privatbesitz, den der Kaiser in ein Herzogtum Zips verwandelt. Um den Sultan nicht vorzeitig gegen sich aufzubringen, wollte Zapolya den Friedensvertrag vorläufig geheimgehalten wissen. Vermutlich sprach aber für Zapolya noch ein zweiter Grund für eine möglichst weite Hinausschiebung der Publikation des Vertrages. Ein Artikel desselben besagte nämlich, daß bald nach Veröffentlichung des Friedens die Prälaten und Barone, die vornehmsten Adligen, die Beamten und Bürgermeister, die jetzt unter der Herrschaft Zapolyas sich befänden, einen Eid darauf zu leisten hätten, daß sie Ferdinand und dessen Nachkommen als ihre zukünftigen Herren betrachteten. Mit der Erfüllung dieser Klausel dürfte es Zapolya nicht allzu eilig gehabt haben. Dieser neuen Konstellation gegenüber hatte auch Polen Stellung zu nehmen. Von seiner seit Jahren befolgten Türkenpolitik wollte es sich auch jetzt nicht abbringen lassen, trotz der intimer werdenden Beziehungen des polnischen Königshauses

1) Karl Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., Band II, S. 459.



zu den Habsburgern und zu Johann Zapolya. Nach vielem Hinausschieben der Verhandlungen, das zum Teil durch wichtige Abhaltungen, zum Teil aber auch durch kleine Verstimmungen veranlaßt worden war, traten im Frühjahr 1538 jagellonisch-habsburgische Kommissare in Breslau zusammen, um die im Posener Vertrage von 1530 vereinbarte Verschwägerung beider Häuser dem Abschluß näher zu bringen und den Ehevertrag zwischen den herangewachsenen Heiratskandidaten Sigismund August und Elisabeth fertigzustellen. Die versöhnliche Stimmung zwischen Ferdinand und Zapolya erleichterte dem polnischen Hofe den Verkehr mit beiden, und man nahm es in Wien nicht mehr übel, wenn König Sigismund Zapolya wieder als „seinen wie einen Sohn von ihm geliebten Verwandten" bezeichnete. Ja es war so weit gekommen, daß zur selben Zeit, wo Dantiscus, der Bischof von Ermland, und Johann Latalski, Palatin von Posen, mit den österreichischen Kommissaren den Wortlaut des Ehevertrages zwischen dem jungen polnischen König und der habsburgischen Prinzessin festsetzten, Broderics, als Gesandter Zapolyas, mit Wissen Ferdinands in Krakau eine eheliche Verbindung zwischen Zapolya selbst und Isabella, der ältesten Tochter Sigismunds und der Königin Bona, in Anregung brachte, und daß nach Abschluß des Friedens von Großwardein der polnische Hof auf diesen Vorschlag einging [1]).

An dem Verhältnis zur Türkei wollte man in Polen darum doch nicht gerüttelt wissen. Trotz aller Friedenszeichen wollte man an eine Einigkeit unter den christlichen Mächten doch nicht glauben, und im Gefühl seiner finanziellen und militärischen Schwäche wagte man es nicht, sich dem Türken irgendwie verdächtig zu machen.

---

1) Schreiben des Stanislaus Górski an Klemens Janicki d. d. Krakau, den 10. Juni 1538 (Acta Tomiciana XII, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin), fol. 368: Brodericus war hier als Abgesandter Zapolyas, ea fama, tanquam rex Johannes cuperet sibi desponsari Isabellam nostram, rege Ferdinando non invito. Dies ist auch wahrscheinlich. Ferunt reges nostros cum Ferdinando et Johanne regibus conventuros, si modo haec turbae bellicae paululum conquieverint. — Responsum ... oratori regis Ferdinandi datum Crac. 7. Sept. 1539: ... neque prius adducta est (Maiestas regis Pol.), ut serenissimam filiam suam ser. domino Hungariae regi collocaret, quam Mtem eius pacem, concordiam, amicitiam cum ser. domino Romanorum rege inivisse certo accepisset. Acta Tomiciana XIII (Handschrift, ebenda), fol. 185v.

Den Anschluß an Ferdinand und Zapolya hielt man für eine Rückendeckung für den Fall, daß die Türkengefahr doch ernstlich heraufziehen sollte, und für diesen Fall versuchte man auch, alle bekannten und verwandten Fürsten Europas zur Hilfsbereitschaft zu bewegen. Im Grunde aber glaubte man in Polen nicht, daß die türkischen Kriegsvorbereitungen den Ungarn gälten, da man wußte, daß sie sich gegen die Moldau richteten, gegen welche die Polen selbst sie heraufbeschworen hatten. Durch häufigere Gesandtschaften hatte sich Polen in Konstantinopel über den Woiwoden Peter beklagt und hatte längst im geheimen die Zusicherung erhalten, daß der Sultan bei der ersten günstigen Gelegenheit gegen Peter Raresch ziehen und ihn absetzen werde. Derselbe Reichstag von 1538, welcher durch Bewilligung einer größeren Steuer zur Anwerbung von Mietstruppen den Krieg gegen den Hospodar beschlossen hatte, der sich über Polen lustig machte und in Volksschauspielen den polnischen König und seinen Adel in Erinnerung an die Lemberger Tage lächerlich machte, hatte auch die Absendung einer Botschaft an den Sultan für notwendig befunden. Im Mai, als von dem Hauptmann von Kamieniec und dem Fürsten Elias Ostrozski Nachrichten von großen Kriegsrüstungen des Hospodars einliefen, wurde der Kastellan von Brest, Erasmus, Kretkowski, an den Sultan geschickt, um über den Hospodar erneute Klage zu führen, den von Polen gegen ihn geplanten Feldzug anzukündigen und den Sultan zur Teilnahme an demselben aufzufordern, damit Peter abgesetzt und an seine Stelle der den Polen verpflichtete Demetrius oder ein anderer einheimischer Fürst eingesetzt werde [1]). Zugleich rüstete man das Heer, welches im Zusammenwirken mit den Türken den Hospodar stürzen sollte, gewährte diesem aber, da man mit den Vorbereitungen nicht fertig geworden war, auf seine Bitten einen Waffenstillstand bis zum 2. Juli. Wie auf Verabredung trat Suleiman am 9. Juli seinen

1) Instruktion für Erasmus Kretkowski vom 7. Mai 1538 (Acta Tomiciana XII, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 825): Quare rogat Mtas regia, si a Mte sua bello erit persecutus, Caesarea celsitudo vestra in eum etiam animadvertere velit atque ex eo, quem nunc locum ... obtinet, eum deturbare et in locum eius vel Demetrium ... vel alium principem eius gentis ... sufficere.



Feldzug gegen die Moldau an[1]). Von Adrianopel aus machte er
dem Polenkönige die Mitteilung, er sei seiner Aufforderung zufolge
gegen den Hospodar gezogen, es sei aber in Anbetracht dessen,
daß er mit einem großen Heere losgehe, nicht notwendig, daß die
Polen in die Moldau eindrängen, es genüge vielmehr, wenn sie
die aus der Moldau nach Polen führenden Wege besetzten, damit
Peter nicht dorthin entkommen könne. Bevor dieses Schreiben
nach Polen gelangt war, war das polnische Söldnerheer unter
Führung Johann Tarnowskis gegen die Moldau aufgebrochen.
Der junge König Sigismund II., über dessen verweichlichte Er-
ziehung der Adel auch in den Tagen des Hahnenkrieges geklagt
hatte, wurde zur Abhärtung und zur Einführung in das Kriegs-
handwerk mit ins Feld geschickt. Inzwischen bestürmten Ferdinand
und Zapolya, die nach der Einnahme der Moldau durch den
Sultan ein weiteres Vordringen desselben nach Ungarn befürch-
teten, den Polenkönig, den Krieg gegen die Moldau einzustellen
und den Hospodar, auf dessen Beistand gegen die Türken sie rech-
neten, zu schonen. Ungefähr zur selben Zeit langte auch von dem
polnischen Gesandten beim Sultan ein Bote in Polen an, der
Ungeheuerliches über die Pläne der Türken erzählte und vermut-
lich das eben erwähnte Schreiben des Sultans aus Adrianopel
mitbrachte, so daß König Sigismund in Verlegenheit geriet, was
er tun solle. Tarnowski ganz zurückrufen durfte er mit Rücksicht
auf den Sultan nicht, noch weniger aber aus Angst vor den Vor-
würfen, die seitens seines Adels auf ihn herabhageln würden,
wenn er den Feldzug, von dem bereits soviel Aufhebens gemacht
worden war, auf einmal abbrechen würde. Er wählte daher ein
Mittel, das nach allen Seiten hin den Schein wahren sollte, und
erließ an seinen Feldhauptmann den Befehl, den Krieg weiterhin
etwas lauer zu betreiben und einen etwa angebotenen Frieden
anzunehmen. Als Tarnowski die moldauische Festung Chocim be-
lagerte und sie durch gelegte Minen zum Falle zu bringen sich
anschickte, erschien der Hospodar an der Spitze eines stattlichen
Heeres, machte aber, statt sich auf eine Schlacht mit den Polen
einzulassen, diesen das Anerbieten eines Friedens unter Be-

1) Das Datum bei Hammer, Gesch. d. osman. Reiches, Band III, S. 201.



dingungen, die er bis dahin beständig verweigert hatte, nämlich unter ausdrücklichem vollständigem Verzicht auf Pokutien und Ernennung Ferdinands und Zapolyas zu Schiedsrichtern über die Frage des Schadensersatzes. Tarnowski nahm den so angebotenen Frieden im Namen seines Königs an. Inzwischen war der Sultan mit seinen Truppen, trotz der Verhaue, die Peter in den dichten Wäldern angelegt hatte, vorgedrungen, und der Hospodar, den die Bevölkerung zum Teil aus Haß, zum Teil aus Angst vor den Türken und den auf Befehl des Sultans mit eingebrochenen Tataren, verlassen hatte, sah sich sehr schnell zur Flucht gezwungen und rettete sich mit dem nackten Leben auf Schleichwegen nach Siebenbürgen. Suleiman beließ der Moldau ihre bisherige Selbständigkeit, schnitt ihr aber ein Stück ihres Gebietes ab und setzte an Stelle des vertriebenen Peter dessen Bruder Stephan zum Woiwoden ein. Nicht viel später, als die Gesandtschaft, welche Peter nach seinem mit Tarnowski geschlossenen Frieden nach Polen geschickt hatte, langten in Krakau die Gesandten Stephans an, welche im Namen des neuen Woiwoden die Annahme desselben Friedens anboten. Auf dem bald darauf folgenden Reichstag zu Krakau wurde dieser „ewige Friede“, wie er zwischen beiden Reichen in früheren Zeiten bestanden, den moldauischen Gesandten gegenüber beschworen, unter ausdrücklicher Betonung, daß Pokutien polnisch sei, und unter Weglassung der in den früheren Verträgen zwischen Polen und der Moldau üblichen Klausel, wonach beide Reiche sich gegenseitig gegen die Türken Hilfe zu leisten hätten.

Nur einige Tage vor dem Gesandten des Woiwoden Stephan kam Erasmus Kretkowski, den der Sultan nicht über Ungarn nach Hause ziehen lassen wollte, begleitet von Kierdej, dem Gesandten Suleimans, nach Polen. Der Gesandte des Sultans brachte die Mitteilung von der Ernennung des neuen Woiwoden und die Aufforderung des Sultans, Frieden mit demselben zu halten. Kretkowski aber wußte zu erzählen, daß man am Hofe des Großherrn das schonende Vorgehen Tarnowskis gegen Peter und insbesondere den Friedensschluß mit demselben übel aufgenommen und daß dieses Benehmen die Polen in den Verdacht der Unzuverlässigkeit gebracht habe. Im übrigen aber hatte die polnische Diplomatie recht behalten, denn nach der Vertreibung



Peters zog Suleiman nach Hause, ohne sich nach Ungarn zu wenden, und daraus, daß er das Kriegsvolk, welches für den Fall eines neu bevorstehenden europäischen Feldzuges im nahen Serbien überwintern wollte, in ihre Heimat ziehen ließ, durfte geschlossen werden, daß Ungarn auch im Jahre 1539 Ruhe vor ihm haben werde [1]).

Weniger richtig ist die Aufrichtigkeit und die Dauer des Großwardeiner Friedens von dem polnischen Hofe eingeschätzt worden, und mit einem kaum verständlichen Leichtsinn knüpfte das polnische Königspaar das Geschick seiner ältesten Tochter, die der Liebling ihrer Mutter war und mit der stattlichen Mitgift von 70 000 Goldgulden ausgestattet wurde, an das jedenfalls unsichere Los eines Johann Zapolya, „des Vielgeprüften und weidlich Heimgesuchten, der endlich durch Gottes Fügung den ruhigen Hafen und den Genuß seines Königreichs erlangt hat", — wie es in dem schwungvoll gehaltenen, am 1. Februar 1539 in Krakau, abgeschlossenen Ehevertrage heißt. Daß Sigismund und Bona durch die Vermählung ihrer Tochter mit Zapolya diesen nicht von neuem auf die Bahn abenteuerlicher Unternehmungen stoßen und daß sie für einen etwaigen Enkel mit der Stellung eines Herzogs von der Zips zufrieden sein wollten, geht aus dem Artikel des Ehevertrages hervor, wonach für die Sicherstellung der Mitgift der polnischen Prinzessin auf einigen ungarischen Schlössern die

1) Kretkowski kam am 21., Abraham, der Gesandte Stephans, am 28. Oktober 1538 nach Krakau. Das Schreiben des Sultans an Sigismund aus Adrianopel in Übersetzung in den Teki Naruszewicza (Handschrift Nr. 52 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau), Jahr 1538, S. 181, mit dem unrichtig wiedergegebenen Datum: im Juni, und noch einmal S. 451 mit dem Datum: am Ausgang des Monats Sefer, was der zweiten Hälfte des Juli entspricht. Nachrichten über den Feldzug in dem Briefe Górskis an Janicki in dem handschriftl. Band XII der Acta Tomiciana (Raczyńskische Bibliothek in Rogalin), fol. 370ff. Korrespondenz Ferdinands und Zapolyas mit Sigismund in dem zitierten Bande der Acta Tomiciana und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, zum Teil auch bei Hurmuzaki, Documente usw. Band II, 1. Frieden mit dem Woiwoden Stephan in polnischer Übersetzung des ruthenischen Wortlauts in Acta Tomiciana XIII der Rogaliner Bibl., fol. 38ff., in etwas kürzerer lateinischer Ausfertigung mit dem Datum Cracoviae, 20. Febr. 1539 bei Dogiel, Codex diplomaticus, Band I, S. 617. Vgl. auch den schon angeführten Aufsatz von Jorga in den Convorbiri literare, Band 35, Jahrgang 1901.



Zustimmung Kaiser Karls und König Ferdinands, als der nächsten Anwärter auf das ganze ungarische Reich, eingeholt werden sollte. Nachdem die Braut noch in demselben Monat heimgeführt worden war, zögerte das polnische Königspaar mit der Auszahlung der Mitgift und ermahnte Zapolya dringend und durch wiederholte Gesandtschaften, seiner Gemahlin eine entsprechende Anzahl von ungarischen Burgen zu verschreiben und das Leibgeding, wie verabredet, durch Karl und Ferdinand bestätigen zu lassen. Zapolya wollte aber von dem Großwardeiner Frieden nur die Vorteile, Ruhe vor Ferdinand und im Notfalle seine Hilfe gegen die Türken, haben. In den ihm und seinen möglichen Nachkommen nachteiligen Punkten dachte er um so weniger dem Vertrage nachzukommen, als eine unmittelbare Gefahr seitens der Türken, wie es sich an der Heimkehr des Sultans aus dem moldauischen Feldzug zeigte, nicht bestand. Zapolya weigerte sich daher, trotz häufiger Ermahnungen des Kaisers und König Ferdinands die Publikation des Großwardeiner Friedens vorzunehmen, um die für diesen Fall vereinbarte Huldigung der ungarischen Stände an Ferdinand hintanzuhalten, und gab als Grund seiner Weigerung an, er fürchte, die Türkengefahr, vor der der Friede ihn schützen solle, durch die Veröffentlichung der Großwardeiner Abmachungen erst recht heraufzubeschwören. König Sigismund gegenüber, der ihm auf Ersuchen Ferdinands gleichfalls zu einer Publikation des Friedens zuredete, gebrauchte er dieselbe Entschuldigung. Eine Bestätigung des Kaisers und König Ferdinands für die Verschreibung eines Leibgedings für seine Gemahlin einzuholen, erklärte er auf wiederholte Vorstellungen des polnischen Königspaares für seiner, als eines selbständigen Königs, unwürdig, so daß der polnische Hof nach einem Jahre ergebnislosen Mühens auf die Erfüllung dieses Artikels des Ehevertrages verzichtete und sich endlich mit einer am 22. Februar 1540 erfolgten Verschreibung ohne die Bestätigung Karls und Ferdinands zufrieden gab.

Durch die Spannung, welche das Verhältnis zwischen Ferdinand und Zapolya wieder angenommen hatte, war die Lage des polnischen Hofes, der mit beiden Parteien gutes Einvernehmen wahren wollte, sehr unangenehm geworden. Man verdächtigte in Wien das polnische Königspaar nicht nur, daß es Zapolya in



seinem Widerstand gegen die Publikation des Großwardeiner Friedens bestärke, sondern auch, daß es den Einfluß, den Polen bei der Pforte genieße, dazu benutze, um Zapolya gegen Ferdinand zu protegieren und diesen nicht nur um die Früchte des Großwardeiner Friedens, sondern womöglich auch um den von ihm besessenen Teil von Ungarn zu bringen. Eingehend bemüht sich der polnische Hof in einem Bescheide, welcher dem Gesandten Ferdinands, Sigismund Herberstein, der am 31. August 1539 seine Klagen in Gegenwart des alten und des jungen Königs und der Königin vorgetragen hatte, am 7. September gegeben wird, von solchen Verdächtigungen reinzuwaschen, ohne daß dies vollkommen glückt; denn Intriganten, wie Hieronymus Laski, der mit allen Sinnen an Zapolya Rache zu nehmen trachtet, wissen den Verdacht durch Zwischenträgereien und lügnerische Verleumdungen wach zu halten. Der Verkehr des polnischen Hofes mit der Pforte ist in dem Jahre 1539 allerdings auffallend rege. Er gilt auch augenscheinlich nicht lediglich polnischen Interessen, sondern in starkem Maße auch dem Wohle des königlich polnischen Schwiegersohnes. In Wahrheit beabsichtigt er, Zapolya vor einer Ungnade zu bewahren, in die er nach der Aussage vieler Eingeweihter bei dem Sultan gefallen sein sollte. Jakob Wilamowski, der im März 1539 nach Konstantinopel abgefertigt wird, um dem Sultan Dank dafür zu sagen, daß er dem neuen moldauischen Woiwoden befohlen habe, Frieden mit Polen zu halten, um gegen den Khan der Tataren darüber Klage zu führen, daß er den Frieden nicht innehalte, und um einen erneuten Befehl des Sultans an seine Admirale zu bitten, die italienischen Besitzungen der polnischen Königin zu schonen, soll dem Sultan zugleich berichten, daß König Sigismund, in Anbetracht der Freundschaft, durch welche der Großherr Zapolya stets ausgezeichnet, diesem seine Tochter zur Frau gegeben habe, und den Sultan nunmehr bitten, Zapolya seine Liebe nicht zu entziehen, sie ihm vielmehr, dem Polenkönige zum Gefallen, in noch höherem Maße zu erweisen. Wilamowski brachte Ende Juni die Nachricht nach Polen, es sei am Hofe des Sultans nicht unbekannt geblieben, daß Zapolya mit Ferdinand ein Bündnis geschlossen habe, daß man ihm dies dort verarge, wie man ihm den Tod Grittis nachtrage, kurz, daß dort eine gereizte Stimmung gegen ihn herrsche, die er nur durch



Absendung einer großen Gesandtschaft, die der König von Polen unterstützen möge, wieder mildern könne. Sigismund sandte Wilamowski sofort zu Zapolya, um ihn über die Lage zu orientieren und zur Abordnung einer Gesandtschaft nach Konstantinopel zu veranlassen. Eifriger als Zapolya, schickte Sigismund noch in demselben Jahre (mit Instruktion vom 22. Dezember 1539) in der Person des Sobocki wiederum einen Gesandten an den Sultan, der für eine Einladung des Sultans zur Hochzeit seiner Tochter und zur Beschneidungsfeier zweier seiner Söhne danken, in der Hauptsache aber für Zapolya weitere Fürsprache einlegen sollte. Dieser erfuhr in Konstantinopel, daß die Nachrichten über die Ungnade, in welche Zapolya gefallen sein sollte, stark übertrieben waren. Der Sultan habe Zapolya nie gezürnt und sei ihm auch jetzt gnädig; es falle zwar auf, daß, während der König von Polen drei Gesandtschaften hintereinander gesandt habe, während der König von Frankreich durch einen Boten zur Hochzeit der Sultanstochter gratuliert, ja selbst der Feind des Sultans, König Ferdinand, unter Führung des Hieronymus Laski eine Gesandtschaft geschickt habe, Johann Zapolya die Pforte nicht beschicke. Aber selbst dies lege der Sultan persönlich nicht übel aus, glaube vielmehr, daß Zapolyas Geldnot oder seine Abhängigkeit von widerspenstigen Räten daran schuld sei. Die früheren unfreundlichen Worte über Zapolya rühren von Ajas-Pascha her, der sehr temperamentvoll sei und ausspreche, was ihm auf die Zunge komme. Diese Nachricht mußte von besonderem Wert sein zu einer Zeit, wo Hieronymus Laski im Auftrage Ferdinands sich mühte, Zapolya vollends um die Gunst des Sultans zu bringen. Als nämlich die Gerüchte über den Zorn, der den Sultan gegen Zapolya ergriffen haben sollte, sich verbreitet hatten, stellte Laski dem König Ferdinand vor, daß die Zeit wie keine andere geeignet wäre, den von Zapolya besessenen Teil von Ungarn zu gewinnen. Durch wiederholte dringende und eingehende Auseinandersetzungen erreichte es Laski bei dem anfangs den Intrigen des geriebenen Abenteurers mißtrauenden Ferdinand, daß er ihn als seinen Gesandten nach Konstantinopel schickte, mit dem Auftrage, den Frieden des Sultans für alle seine Besitzungen, wie auch für den Teil von Ungarn zu erwirken, der ihm nach dem Frieden von Großwardein, dessen An-

erkennung durch den Sultan zu erstreben sei, nach dem Tode Zapolyas zufallen solle; für den Fall aber, daß Zapolya etwas gegen den Großwardeiner Frieden unternehmen würde, sollte Laski die Erlaubnis des Sultans zu seiner Bekriegung und Vertreibung zu erlangen suchen. Laski hatte sich in seiner Kombination geirrt. Den Türken war der schwache Zapolya als Herr über Ungarn lieber als Ferdinand. Laski mußte daher, ohne mehr als einen sechsmonatlichen Anstand erreichen zu können, Konstantinopel verlassen.

Da trat durch des Schicksals Fügung in den vielbewegten ungarischen Angelegenheiten eine plötzliche Wendung ein. Johann Zapolya, der sich zur Beilegung innerer Unruhen im Frühjahr 1540 nach Siebenbürgen begeben hatte, erkrankte hier schwer und schied nach wiederholten Schlaganfällen am 22. Juli aus dem Leben [1]). Kurz vorher, am 7. desselben Monats, hatte seine Gemahlin in Buda einem Knäblein das Leben geschenkt. Eine Reihe weit auseinander gehender Möglichkeiten eröffnete sich nun für das zerrissene und seit Jahrzehnten schwer heimgesuchte Ungarland. Daß jedoch von Polen her ein kühner Handstreich versucht, daß die Jagellonen die Hand wieder einmal nach der Stephanskrone ausstrecken würden, war nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Dazu war der alte König, auch in seinen jüngeren Jahren an Unternehmungsgeist arm, zu alt; der junge König zu jung und zu weibisch erzogen. Für den polnischen Hof handelte es sich nur um die Frage: Soll der eben geborene jagellonische Enkel, der den Namen Johann Sigismund erhielt, Nachfolger seines Vaters auf dem geteilten Throne von Ungarn werden, oder soll man diesen, den Abmachungen von Großwardein entsprechend, Ferdinand ganz überlassen, und Königin Isabella mit der Aussicht auf das von dem Kaiser zu errichtende Herzogtum Zips für ihren Sohn sich zufrieden geben? Wie schon oft in schwierigen Fällen fand man in Polen nicht sofort die Orientierung in der neuen Lage und hielt es am Ende wiederum für richtig, sich für keine der beiden Lösungen mit Entschiedenheit zu erklären. Die Senatoren, welche der König um

1) Das Datum in dem Schreiben des Peter Petrovič Grafen von Zapolya und des Bischofs Georg Utěšenović-Martinuzzi vom 23. Juli 1539 an den König von Polen: vigesima secunda mensis Julii circa horam septimam diei e vivis excessit (Acta Tomiciana XIII, Rogaliner Handschrift, fol. 447.)

ihren Rat fragte, waren geteilter Meinung. Es ließen sich auch Stimmen dafür vernehmen, es müsse dem König Ferdinand klargemacht werden, daß die Türken ihn keineswegs als Herrn von Ungarn dulden würden, daß er sich daher lieber damit zufrieden gebe, daß ein ihm verwandter König, und zwar der junge Sigismund August von Polen, entweder im eigenen Namen oder als Pfleger des kleinen Zapolya, in Buda regiere, womit der Sultan leicht einverstanden sein würde [1]). Als zugleich mit der Mitteilung von dem Ableben Zapolyas die Nachricht nach Polen gelangt war, daß die nationale ungarische Partei unter Führung des Reichsschatzmeisters und Bischofs Georg Utěsenović-Martinuzzi (gewöhnlich Bruder Georg genannt) und des Verwandten Zapolyas, Peter Petrović, dem Wunsche des verstorbenen Königs gemäß, den von Isabella eben geborenen Knaben zum König von Ungarn ausrufen wolle, mißfiel dies am polnischen Hofe nicht. Besonders mag Königin Bona hierfür sich begeistert haben, nicht nur aus Ehrgeiz für die von ihr besonders geliebte Tochter, sondern auch aus Mißgunst und Haß gegen Ferdinand, gegen den sie wegen der Sendung Laskis nach Konstantinopel sehr aufgebracht war [2]). Bewaffneten Beistand aber nach Ungarn zu schicken, um vor allen Dingen die wichtigsten Burgen des Landes zu besetzen, wie Bruder Georg und Petrović dies vorschlugen, lehnte der König von Polen ab. Er wollte erst abwarten, wie die übrigen Magnaten Ungarns sich entscheiden, und welche Stellung der Sultan einnehmen würde. Um beides auszukundschaften, sollte Peter Kmita, nach dem Tode Krzyckis neben dem neuen Erzbischof Gamrat und neben Johann Tarnowski der einflußreichste polnische Senator, sich nach Ungarn

1) Stanislaus Tarlo, Bischof von Przemyśl, in einem Schreiben an Königin Bona vom 13. November 1540. Acta Tomiciana XIII (Rogaliner Handschrift), fol. 499.

2) G. von Lokschani, Gesandter Ferdinands am polnischen Hofe, berichtet hierüber nach Wien: Diese Tage, als sie (Königin Bona) vorstanden, daß der Lasky wiederumb aus der Turky käme, ist es an einen Zorn, Weinen, Fluchen und Rache-Schreien gegangen; dazu hat sie geschworen, sie wollte ihr Haupt nicht straffer legen und sich an den, so wider ihr Blut und Fleisch solche Praktiken machen, ganz höflich rächen, daß man es greifen muß. (Der undatierte Bericht des G. Loxanus nebst einem nicht zu diesem gehörenden Schreiben desselben vom 24. Februar 1540 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.)

begeben. Der antihabsburgischen Partei sollte er — wie dies aus der ihm erteilten Instruktion wenn auch nicht ausdrücklich, so doch deutlich genug hervorgeht — Hoffnungen auf polnische Unterstützungen ihrer Bestrebungen machen. Diese Sendung kam nicht zustande, da Peter Kmita, trotz wiederholter Aufforderungen der Königin Bona, der heiklen Mission sich zu entziehen wußte; durch freundliche Schreiben König Sigismunds aber wurden die Führer der antihabsburgischen Partei in Ungarn in der Meinung gelassen, daß ihre Entschlüsse in Polen gebilligt würden. Bestärkt wurden sie in dieser Ansicht dadurch, daß Sigismund sich sofort damit beeilte, einen Gesandten (Jakob Wilamowski) an den Sultan zu schicken, um durch diesen, allerdings in vorsichtig gehaltenen Worten, darum zu bitten, daß der Sultan die Freundschaft, die er Johann Zapolya zugesagt, dessen hinterbliebener Gemahlin und deren Sohne bewahren möge. In Konstantinopel wurden diese Worte so verstanden, wie sie nur verstanden werden konnten, und Suleiman versprach, wie er dies den ungarischen nationalen Gesandten gegenüber eben getan hatte, den Enkel Sigismunds auf dem ungarischen Throne zu lassen. Bevor die (von Kamieniec, den 27. November, datierte) Nachricht Wilamowskis über den Erfolg seiner Gesandtschaft in die Hände des polnischen Königs gelangen konnte, ja bevor sie noch niedergeschrieben wurde, hatte der polnische Hof seine Politik geändert. Von König Ferdinand kam die Nachricht, daß er ernstlich daran denke, nach dem Sinne des Großwardeiner Friedens von dem Zapolyaschen Anteil Ungarns Besitz zu nehmen, und die von seinem kaiserlichen Bruder unterstützte Bitte, ihm darin bei Königin Isabella behilflich zu sein, da Ferdinand nur dann sich an die der Witwe und dem Sohne Zapolyas im Großwardeiner Frieden gemachten Versprechungen gebunden fühlen werde, wenn ihm von diesen kein Widerstand geleistet würde. Sigismund erklärte hierauf Ferdinand gegenüber, daß er für seinen Enkel nicht nach dem ungarischen Throne trachte, daß er vielmehr seiner Tochter befehlen werde, sich ganz nach den Abmachungen von Großwardein zu richten. Als Äquivalent für dieses Entgegenkommen erbat sich Königin Bona die Fürsprache Ferdinands bei Kaiser Karl bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf das Herzogtum Mailand, die sie



als geborene Sforza, mit dem von ihrer Mutter ererbten Fürstentum Bari nicht zufrieden, seit einigen Jahren erhob. Sigismund bat jedoch, daß diese seine dem Habsburger zugesagte freundliche Stellungnahme vor den Führern der ungarischen Nationalpartei, die er weiter, wenn auch in sehr gewundenen Ausdrücken, seines Wohlwollens versicherte, geheimgehalten werde, damit diese nicht, wie er vorgab, wenn sie sich von ihm verlassen sähen, sofort die Hilfe der Türken anriefen. In Wahrheit wollte man es mit beiden Parteien nicht verderben und fürchtete eine Anklage der ungarischen Nationalpartei bei dem Sultan. Ferdinand hatte aber nichts Eiligeres zu tun, als die Anerkennung des Großwardeiner Friedens durch Polen und die Stellungnahme des polnischen Hofes allen kundzutun, wodurch er diesen letzteren den Führern der ungarischen Nationalpartei gegenüber in die unangenehmste Lage versetzte. Bruder Georg, Petrovič und Török, welche die Angelegenheiten in Ungarn leiteten, hielten die Königinwitwe samt ihrem Kinde gleichsam in einer Gefangenschaft und wollten keineswegs zugeben, daß sie, dem Wunsche ihrer Eltern folgend, Buda verlasse und sich auf ein dem Königreich Polen nahe gelegenes Schloß oder gar nach Polen selbst zurückziehe, selbst dann nicht, als Buda der Schauplatz wüsten Kriegsgetümmels wurde, indem Ferdinand, Polen mißtrauend, und um die Verhandlungen, die Laski wiederum in Konstantinopel für ihn führte, zu unterstützen, im Oktober mit der Belagerung Budas begann.

Polens übergroße Vorsicht, die es weder mit dem Sultan, noch mit den Nationalungarn, noch mit König Ferdinand verderben wollte, erwies sich ebenso verhängnisvoll, wie das unzeitige Losschlagen des von Sigismund wie auch von seinem Gesandten Laski gewarnten Habsburgers. Hätte sich Polen mit Entschiedenheit auf die Seite des kleinen Johann Sigismund gestellt, oder nach dem klugen Vorschlage des Przemysler Bischofs, Stanislaus Tarło, das Zapolyasche Ungarn für Sigismund August von Polen in Anspruch genommen, so hätte sich Ferdinand, mit Aussichten auf einen späteren Heimfall vertröstet, wohl oder übel zufrieden gegeben, und dem Ungarlande wäre sein trauriges Schicksal erspart geblieben. Geradezu ausgeschlossen aber wurde jeder

günstige Ausgang dadurch, daß Ferdinand, ohne gegen eine türkische Einmischung gerüstet zu sein und ohne den Erfolg der Laskischen Sendung in Konstantinopel abzuwarten, die Feindseligkeiten eröffnete. In Polen verdächtigte man Ferdinand, daß er eine friedliche Entwicklung der Dinge hintertreibe, um einen Vorwand zu haben, der Königin Isabella und ihrem Sohne gegenüber sich nicht an die Großwardeiner Abmachungen halten zu müssen. In Konstantinopel wirkte die Eröffnung des Krieges durch Ferdinand wie eine Herausforderung. Laski, der zugleich mit der Nachricht vom Kriegsbeginn dort anlangte, wurde von den Paschas mit den ärgsten Vorwürfen überhäuft. Es wurde ihm klargemacht, daß, wie auch die Vorschläge Ferdinands lauten mögen, der Sultan auf sie nicht eingehen könne, da hierdurch der Anschein erweckt werden würde, als gäbe er der Waffengewalt Ferdinands nach. Als Laski darauf bestand, vor den Sultan gelassen zu werden, wurde ihm die Audienz gewährt. Aus dem Munde des Sultans selbst, der ihn seinen Vortrag nicht zu Ende bringen ließ und in Schmähworten seinem Zorn Luft machte, konnte sich Laski überzeugen, daß die Sache Ferdinands vollkommen verfahren war. Laski selbst schwebte in Gefahr, mit abgeschnittenen Ohren, Nase und Lippen an seinen Auftraggeber zurückgesandt zu werden. Man begnügte sich aber damit, ihn unter strenger Bewachung zurückzubehalten und auf den sofort für den nächsten Sommer beschlossenen Feldzug gegen Ungarn mitzunehmen. Bekanntlich endete dieser im Sommer 1541 unternommene Zug Suleimans mit einer Vernichtung des Ferdinandschen vor Buda stehenden Heeres, worauf (im August) die Übergabe dieser Stadt an die türkischen „Befreier" folgte, und mit der Eroberung von Pest, welches mit vielem Geschütz und reichen Vorräten in die Hände des Sultans fiel. Erst jetzt wurde Hieronymus Laski, der krank mitgeschleppt worden war, freigelassen. Kurz darauf fand seine abenteuerliche Laufbahn durch den Tod in der Heimat ihren Abschluß. Er erlag den Folgen einer vorgeschrittenen Schwindsucht. Die öffentliche Meinung aber behauptete, sein vorzeitiges Ende sei die Folge eines ihm in der Türkei gereichten schleichenden Giftes gewesen. Hätten ihm bei Beginn seiner Laufbahn in der Heimat der Einfluß und die Mißgunst der ganzen der Laskischen



Familie feindlichen Partei die Aussichten auf ein schnelles Emporkommen nicht getrübt und den von Tatkraft und flammendem Ehrgeiz getriebenen Mann nicht in auswärtige Dienste gedrängt, so hätte er mit seiner Begabung und bedeutenden diplomatischen Gewandtheit dem Vaterlande wohl manchen großen Dienst erwiesen. So ist er zerfallen mit sich selbst, angefeindet in seiner Heimat, verdächtigt von allen und beladen mit der Schuld, den Türken ihren Weg nach Mitteleuropa mit gebahnt zu haben, als ruheloser Abenteurer, die Herren wechselnd, von denen keiner ihm getraut und keiner ihn geachtet hat, hingegangen, zuletzt von den Türken umworben, sich noch einer weiteren Wandlung zu unterziehen und als Renegat in die Dienste des Sultans zu treten [1]).

Suleiman hatte der polnischen Gesandtschaft, die ihn bald nach Zapolyas Tode aufgesucht hatte, ebenso wie den Ungarn, die seine Hilfe gegen Ferdinand erbaten, versichert, er werde den Sohn Zapolyas auf dem Throne seines Vaters lassen. Als er aber bei seiner Anwesenheit in Ungarn sah, daß dort eine zahlreiche Partei zwischen dem jungen Zapolya und Ferdinand schwanke, daß die Königin Isabella selber Verhandlungen mit Ferdinand führte, die den Zweck hatten, Ungarn diesem ganz auszuliefern, und daß diese Verhandlungen unter Billigung des polnischen Königshauses geführt wurden, hielt er sich (nicht mit Unrecht!) an sein Versprechen nicht mehr gebunden. Um nun das Land, um dessentwillen er dreimal ins Feld gezogen war, nicht doch endlich durch einen Handstreich an den feindlichen Habsburger zu verlieren, nahm er das Zapolyasche Ungarn in seinen unmittelbaren Besitz und machte Buda zu dem Sitz eines Paschas mit drei Roßschweifen. Der kleine Zapolya erhielt Siebenbürgen und das Land jenseits der Theiß als türkisches Sandschakat zugewiesen, und die Tochter des Polenkönigs mußte mit ihrem Kinde bei regnerischem Wetter auf schnell beschafften Zugtieren Buda verlassen und in die neue Heimat ziehen. Jedoch nicht bloß in seiner Tochter und dem kleinen Enkelchen büßte das polnische Königshaus seine schwächliche und

1) Die Aktenstücke über die Sendung Laskis nach Konstantinopel siehe bei A. v. Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. der Verhältnisse zwischen Österreich-Ungarn und der Pforte, Band III. Über Hieronymus Laski selbst vgl. den Aufsatz von Hirschberg im Przewodnik naukowy i literacki, Jahrg. 1886—1888.



zweideutige Haltung. In dem Wunsche, sowohl mit den Habsburgern wie mit dem Sultan in freundschaftlichen Beziehungen zu verbleiben, hatte man sich im Grunde mit beiden verfeindet, und die letzten Regierungsjahre Sigismund des Alten waren von Bemühungen erfüllt, das Verhältnis nach beiden Seiten hin wiederum ins reine zu bringen, ohne daß dies vollkommen gelingen wollte.

Sehr bald machte sich die Verstimmung des Sultans bemerkbar. Andreas von Górka, der als polnischer Gesandter im Sommer 1541 am österreichischen Hofe weilte, um die Verständigung desselben mit der in Buda zurückgehaltenen Königin Isabella zu vermitteln, war mit Instruktionen für eine Audienz bei dem Sultan oder dessen Pascha versehen worden, für den Fall, daß Buda in die Hände der Türken fallen sollte. Er sollte den Verdacht des doppelten Spieles, den das Benehmen Polens geweckt hatte, bei dem Sultan zu vertreiben oder abzuschwächen suchen, eine Mission, die ihm bei der Lage der Dinge nicht gelingen konnte. Von Komorn aus, welches auf dem Ferdinand gehörigen Gebiete an der Grenze des vom Sultan okkupierten Ungarns lag, ließ er sich bei dem heimziehenden Suleiman melden, der ihm hierauf eine Eskorte von 2000 Mann unter Führung Aslams, des Sohnes des Sandschaks von Belgorod, zur Abholung entgegenschickte. Kaum war er in das Lager des Sultans gelangt, als die Paschas ihn in ein Kreuzfeuer von Fragen nahmen: Wieso er seinen Weg zum Sultan über feindliches deutsches Gebiet genommen habe? ob er der Gesandte sei, der zwischen Ferdinand und Isabella in einer schon den Ungarn verdächtigen Weise zu vermitteln gesucht habe? Höhnisch wurde gefragt, wie weit es denn von Wilna nach Buda sei, daß der König von Polen seinem eigenen Fleisch und Blut nicht beistehen konnte, und daß der Sultan erst aus Konstantinopel aufbrechen mußte, um die Tochter und den Enkel des polnischen Königs von ihren Belagerern zu befreien. Er wurde schließlich mit einem Schreiben des Sultans an König Sigismund (vom September 1541) abgefertigt, worin der Großherr seiner Absicht Ausdruck gab, bei dem einmal geschlossenen Freundschaftsbündnis zu beharren, den Polenkönig aber ermahnte, dasselbe zu tun. In der mündlichen Schlußaudienz drohten aber die Paschas offen damit,



daß die Tataren und Walachen auf Polen losgelassen werden und daß der Sultan diesen mit einem Feldzug folgen würde, wenn Polen sich dazu verleiten lassen sollte, Ferdinand zu unterstützen. Dem Wunsche des Gesandten, sich zur Königin Isabella zu begeben, wurde nicht stattgegeben und nicht darein gewilligt, daß diese ihren Wohnsitz in einem Polen benachbarten Orte nehme. In einem zweiten Schreiben, das er durch einen eigenen Gesandten abschickte, berichtete der Sultan dem Könige von Polen ausführlich über seinen Zug gegen Ferdinand und die Entsetzung von Buda und teilte ihm mit, daß er dem Sohne des Königs Johann sein Vatererbe, Siebenbürgen, übergeben, wovon er dem Sultan aber einen Tribut zu entrichten habe. Von dem Versprechen, den jungen Zapolya auf dem Throne von Ungarn zu lassen, war nicht mehr die Rede.

Man wußte in Polen nichts anderes zu tun, als dem Sultan zu dem von ihm gemeldeten Siege zu gratulieren und für „die Huld", die er der Tochter und dem Enkel des Sultans erwiesen, zu danken. Man beeilte sich, dies in höflichen, durch Läufer abgesandten Schreiben zu tun und ordnete zu demselben Zweck im Sommer des Jahres 1542 Jakob Wilamowski mit reichlichen Geschenken für die türkischen Würdenträger ab. Trotz all dieser Bemühungen und Demütigungen wollte jedoch das freundschaftliche Verhältnis, das zwischen Polen und der Türkei seit dem Friedensschluß von 1533 bestanden und den Polen auch Ruhe vor den Tataren verbürgt hatte, nicht mehr wiederkehren. Wie sehr die Situation sich geändert hatte, zeigte sich bald bei den Verhandlungen über gegenseitige Übergriffe der Grenzbevölkerung an der polnisch-türkischen Grenze. Polen klagte seit Jahren darüber, daß die Türken weit in das polnische Gebiet hinein ihr Vieh hineintreiben und dem Lande Schaden zufügen, und bat um eine Feststellung der Grenze zwischen beiden Reichen. Der Sultan hatte des öfteren Abhilfe versprochen und an die an der Grenze belegenen Sandschakate Befehle erlassen, wonach die Bevölkerung sich von Grenzverletzungen fernzuhalten hätte. Man scheint hierauf in Polen sich der Hoffnung hingegeben zu haben, auf diese Weise in den Besitz des einst an die Tataren verlorenen Gebietes von Oczakow wie auch dieser am Schwarzen Meer gelegenen Festung



selbst zu gelangen, und glaubte, auf friedlichem Wege das zu erreichen, worum seit dem Ende der zwanziger Jahre kühne Kosakenführer sich ohne rechten Erfolg abmühten. Nach seiner Rückkehr von dem ungarischen Feldzug beauftragte der Sultan den Sandschak von Silistrien, Osman Beg, zusammen mit polnischen Kommissaren, die König Sigismund ernennen sollte, eine Grenzregulierung zwischen Polen und der Türkei vorzunehmen. Für September 1542 wurde ein Zusammentreffen der beiderseitigen Kommissarien in der Nähe des strittigen Gebietes vereinbart, von dem die türkischen Anwohner behaupteten, daß es zum Teil moldauisches, zum Teil von den Tataren bei der Abtretung von Očakow mit an den Sultan gekommenes Terrain sei. Die Abtretung Očakows durch den Khan war augenscheinlich zu dem Zwecke erfolgt, dies Gebiet vor polnischen Ansprüchen zu schützen. Denn seitdem die Tataren, durch ihre eigene Uneinigkeit geschwächt, aufgehört hatten, den Polen in dem Maße wie unter Mengli und Machmet gefährlich zu sein, und seitdem in der polnischen und litauischen Südmark das Freischärlerwesen, das Kosakentum, sich stärker herausgebildet hatte, kam es häufiger dazu, daß von polnischer Seite ein aggressives Vorgehen versucht wurde. Zwar hielt man es immer noch für angezeigt, nachdem man mit dem alten „Sold"verhältnis gebrochen hatte, den vom Sultan begünstigten Khan und seine Murzen durch wiederholte Geschenke bei guter Laune zu erhalten, damit er die Raubzüge der Horde nach Moskau lenke [1]); erfolgte aber einmal ein Einfall auf polnisches Gebiet, so scheuten die polnischen regulären Grenztruppen oder die freiziehenden Kosaken sich nicht, die Räuber bis in ihre Heimat hinein zu verfolgen, ja sie setzten ihnen zuweilen bis auf türkisches Gebiet nach, wenn sie sich bis dahin flüchteten, oder rächten sich durch ähnliche Einfälle. So war in letzter Zeit, im Dezember 1541, ein Trupp von 100 Kosaken bis vor Očakow vorgedrungen und hatte eine Herde von 250 Stück Rindvieh mitgenommen. Ähnliche Angriffe auf tatarische Hirten und Fischer wiederholten sich im Januar und im

1) Nach einem Vertrage vom 10. Januar 1540 sollten diese Geschenke in Waren im Werte von 15000 Gulden jährlich bestehen. — Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, S. 363.



März des folgenden Jahres, und kurz darauf wurde, wie schon vor einigen Jahren, eine Erstürmung und Eroberung von Očakow vorgenommen, die jedoch mißglückte und mit der Verbrennung der Vorstadt und der Abführung von 150 Tataren in die Gefangenschaft endete [1]). König Sigismund entschuldigt diese Expeditionen seiner Untertanen als durch Einfälle der Tataren hervorgerufen und bittet den Sultan, zur Verhütung derselben den Tataren jeden Einfall in Polen zu verbieten oder nicht zuzugeben, daß diese auf ihrer Flucht türkisches Gebiet aufsuchen [2]). Očakow selbst durfte der König von Polen nunmehr, nachdem es der Sultan vom Khan angenommen hatte, nicht mehr für sich beanspruchen, und er betont oft, er gönne es dem Sultan, obwohl es altes polnisches Land sei, das seine Vorfahren den Tataren nur zeitweise für besondere Dienste überlassen hätten. Es handelte sich daher bei der geplanten Grenzregulierung nur darum, was alles als zu dem Gebiet von Očakow gehörig betrachtet werden sollte. Wie die Sachen jetzt standen, konnte die Entscheidung hierüber nicht mehr günstig für Polen ausfallen.

Umsonst warteten die polnischen Kommissare, die Palatine von Podolien und von Belz, Johann Mielecki und Nikolaus Sieniawski, der Kastellan von Belz, Albert Starzechowski, und Georg Jazłowiecki auf das Eintreffen des silistrischen Sandschaks, der statt selbst zu kommen, die Verhandlungen durch einen geringen Abgesandten zu führen versuchte und den polnischen Unterhändlern kurz mitteilen ließ, wie er die Grenzlinie geführt wissen wollte. Die polnischen Kommissare bestanden auf einem persönlichen Erscheinen des Sandschaks, erklärten die durch den Abgesandten bezeichnete Grenzlinie als nicht annehmbar und zogen, nachdem sie noch eine Zeitlang vergeblich auf den Sandschak gewartet hatten, unverrichteter Dinge nach Hause. Der türkische Kommissar han-

1) Undatiertes Schreiben (aus d. J. 1542) des Sultans an Sigismund in den Acta Tomiciana XIV (Rogaliner Handschrift), fol. 571 f., ein zweites vom November 1542, ebenda fol. 654 f.

2) Schreiben Sigismunds an den Sultan vom 4. Oktober 1542, ebenda fol. 586. In einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek O 320, die Korrespondenzen aus der Zeit Sigismunds und Sigismund Augusts enthält, befindet sich dasselbe Schreiben mit dem falschen Datum: 4. Oktober 1540.



delte augenscheinlich nach höherer Weisung. Eine Erklärung seiner Handlungsweise brachte der im Sommer nach Konstantinopel abgesandte Jakob Wilamowski im Januar 1543 nach Hause. Daß die Untertanen Sigismunds sich eigenmächtig von den Untertanen des Sultans Recht zu verschaffen suchen, nimmt dieser sehr übel. Das sei nicht mehr Freundschaft, was Polen jetzt der Türkei erweise. Was Sigismund eben an die türkische Grenze entsandt habe, sei keine Kommission zur Grenzregulierung, sondern ein Heer — wie der Sultan berichtet sein wollte, von 20000 Mann zu Pferde und 2000 Mann zu Fuß — gewesen. Es wäre nur selbstverständlich gewesen, daß sein Kommissar, Osman Beg, einer solchen Macht sich nicht ausliefern wollte. Der Sultan habe daher, so schließt das von Wilamowski mitgebrachte Schreiben des Großherrn, durch seinen Sandschak die Grenze nach der Aussage alter Leute festsetzen lassen, womit der König von Polen sich zufrieden geben und den Grenzstreit ein für allemal begraben möge.

Als König Sigismund hernach im folgenden Jahre, als Suleiman weitere Eroberungen in Ungarn machte und Triumphe über Ferdinand errang, den Sultan durch Ocieski aufsuchen ließ, um noch einmal für seine Tochter Isabella um Wohlwollen zu bitten, ließ er die Frage nach der Grenzregulierung vermittels gegenseitiger Kommissare noch einmal berühren. Der Sultan erledigte die neue Vorstellung mit der Bemerkung, es bedürfe solchen Aufwandes erst gar nicht, da er Očakow vom Khan erhalten habe, und dieser die Grenzen seines Gebietes ja kenne; er werde sie schon mit diesem zusammen, auch ohne polnische Hilfe, festzusetzen wissen[1]).

Das Gefühl der Sicherheit, dem man sich in Polen nach dem Abschluß des Bündnisses mit der Türkei hingegeben, und dem Krzycki seinerzeit mit den Worten Ausdruck gegeben hatte, daß man nunmehr auf beiden Ohren würde schlafen können, war vorbei. Immer mehr fühlte man sich von dem türkischen „Freunde" umklammert, und immer herrischer wurde sein Ton. Es konnte auch

1) Acta Tomiciana (Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin), Band 14, fol. 565—579, 586—589, 652—656; Band 15, fol. 260 f.



keineswegs zur Erhöhung des Behagens in Polen beitragen, daß in dem an Polen grenzenden Vasallenstaate des Sultans, in der Moldau, seit 1541 Peter Raresch wiederum zur Herrschaft gelangt und von dem Großherrn zu Gnaden aufgenommen worden war. Die unruhige moldauische Bevölkerung hatte den vom Sultan eingesetzten Stephan ermordet und an seine Stelle Alexander zum Woiwoden ernannt. Dieser war aber, als er von dem Nahen Peters hörte, geflohen und hatte ihm das Land überlassen. Peter notifizierte seinen neuen Herrschaftsantritt dem Könige von Polen dem auch der Sultan die Mitteilung machte, daß er in Gnaden wieder aufgenommen sei. Der Hospodar erklärte, bei dem mit Tarnowski vor seinem Sturz geschlossenen Frieden bleiben zu wollen, kam aber bald mit einer Reihe ungelegener Bittgesuche. Mit einem Hinweis auf die Tataren, welche Geschenke von den Polen zu erhalten pflegen, damit sie das Land nicht schädigen, bat er den König darum, ihm eine Summe von 10 000 Gulden geschenkweise, wenigstens aber leihweise zu überlassen. Weiter forderte er die Auslieferung seiner nach Polen geflüchteten früheren und neueren Feinde. Der Mut zu großen Taten war dem durch das Erduldete gebrochenen Hospodar zwar geschwunden; nicht mehr als offener Feind, wohl aber als Ränkeschmied war er gefährlich. Man hegte in Polen den Verdacht, daß er an dem Nichtzustandekommen der Zusammenkunft der polnisch-türkischen Grenzkommissare schuld gewesen sei, indem er Osman Beg vor vermeintlichen feindlichen Absichten der Polen warnte, und traute daher den Anerbietungen nicht, die er zur Hilfeleistung gegen die Türken und zu einer Befreiung der Königin Isabella von ihrem einer Gefangenschaft gleichkommenden Aufenthalt in Siebenbürgen machte. Der Hospodar merkte die klägliche Rolle, die er spielte, und meinte dem im Jahre 1542 als polnischer Gesandter bei ihm weilenden Hauptmann von Kamieniec gegenüber: man nenne ihn einen Ziegenhirten und Bauern, aber es würde noch eine Zeit kommen, wo er den christlichen Herrschern und auch dem Könige von Polen als ein würdiger Genosse erscheinen würde[1]).

1) Ebenda Band 14, fol. 128—221 f., 232 f., 249—254, 277—291.



Die Angst vor der wiedererwachten und unheimlich nähergerückten Türkengefahr lähmte die ohnehin nicht allzu große Unternehmungslust Polen-Litauens vollends. Der nach dem unentschiedenen Kriege mit Moskau im Jahre 1537 auf fünf Jahre geschlossene Friede hatte sich seinem Ende genähert. Moskau war durch die inneren, während der Herrschaft des unmündigen Großfürsten ausgebrochenen Unruhen geschwächt. Die Tataren, welche durch das freundschaftliche Verhältnis der Türken zu Polen diesem gegenüber zur Rücksicht sich verpflichtet sahen, richteten ihre Raubzüge, soweit sie von diesen immer noch nicht lassen konnten, nach Moskau. Von solchen Einfällen in das moskowitische Land berichtet der Khan dem Polenkönige wie von einem besonderen ihm erwiesenen Gefallen. Im Januar 1540 kommt zwischen Sigismund und Sahib-Girei ein neuer Vertrag zustande, der den Tatarenkhan zu solchen Einfällen in Moskau direkt verpflichtet. Der in polnische Dienste getretene moskowitische Fürst Simeon Bielskij weilt, wenn auch nicht im Auftrage, so doch mit Billigung König Sigismunds, von dem und von dessen Gemahlin er Geschenke hierfür erhält, am Hofe des Khans, um die Tataren auf Moskau zu hetzen. Auch vom Sultan hatte dieser rachedurstige Feind seines früheren Vaterlandes sich Briefe zu verschaffen gewußt, die den Khan der Krimtataren zur Bekriegung Moskaus ermunterten. Er selbst zog mit ihnen ins Feld und verstand es, zu gleicher Zeit auch die Nogajtataren gegen die Moskowiter in Bewegung zu setzen. Moskaus Bemühungen, die Freundschaft Sahib-Gireis zu erlangen, arbeitete er mit Erfolg entgegen. Die Moskowiter sehnten sich unter solchen Umständen nach Frieden. Schon im Jahre 1540, zwei Jahre vor Ablauf des Waffenstillstandes, begannen sie mit den Litauern inoffiziell um Frieden zu verhandeln, indem drei moskowitische Bojaren durch einen leichten Boten mit den litauischen Magnaten sich in Verbindung setzten. Die Litauer gaben eine dilatorische Antwort. Der gemeine litauische Adel sehnte den Krieg herbei, indem er den Moment wie keinen anderen für geeignet hielt, die einst an die Moskowiter verlorenen Gebiete zurückzuerlangen. Ja, man träumte sogar von einer Unterwerfung des ganzen Moskowitischen Reiches. In Erwartung des Krieges hatte sich der Adel zur Festsetzung



einer Steuer auf drei Jahre hinaus bereit finden lassen. Als jedoch noch vor Ablauf des Friedens das Blatt sich gewendet hatte und die Türkengefahr ihre gespenstischen Hände wieder ausstreckte, war an Krieg nicht mehr zu denken. Selbst der geringe Erfolg, den man aus der ungünstigen Lage Moskaus zuletzt zu erringen suchte, daß nämlich die Friedensverhandlungen nicht in Moskau, sondern in Litauen oder auf neutralem Gebiet geführt würden, war nicht zu erreichen. Der junge König Sigismund August, der auf Geheiß der Mutter gutachtlich über die politische Lage sich äußern soll, kommt (im Jahre 1541) zu dem Resultate, daß bei der Wendung, welche das Verhältnis zu den Türken neuerdings genommen, alles so unsicher sei, daß zur Nachgiebigkeit geraten werden müsse. So wurden denn nach langem Zögern, als die Moskowiter von dem alten Brauche nicht abweichen wollten, der Palatin von Polozk und Marschall, Johann Jurievič Glebovič, und der Hauptmann von Mielnik Nikodemus Janovič Techonowski nebst einigen Sekretären, mit Vollmacht vom 20. Dezember 1541, nach Moskau abgefertigt, um dort einen dauernden Frieden zu schließen oder den Waffenstillstand zu verlängern. Am 1. März des folgenden Jahres langte die litauische Gesandtschaft in Moskau an, und ein Wortkampf, der nicht minder weit ausholte, als bei all den bisherigen Verhandlungen der Litauer in Moskau, nahm seinen Anfang und endete, nachdem ein dauernder Friede aus den von früher her schon bekannten Gründen sich nicht vereinbaren ließ, mit einer Verlängerung des bisherigen Waffenstillstandes auf weitere sieben Jahre. Beide Polenkönige, Sigismund und Sigismund August, wurden in denselben einbezogen. Wegen des moskowitischen Angebots, wonach das Gebiet von Drokow den Litauern gegen Freilassung der noch lebenden moskowitischen Gefangenen aus der großen Schlacht überlassen werden sollte, sollte nachträglich besonders verhandelt werden. Im April wurde der Waffenstillstand in Moskau von dem Großfürsten vor den litauischen Gesandten und im August in Krakau in Anwesenheit einer moskowitischen Gesandtschaft von beiden polnischen Königen beschworen, ungeachtet der Unzufriedenheit, die der Tatarenkhan diesen durch einen besonderen Gesandten darüber ausdrücken ließ, daß, nachdem er, der Khan, durch die Polen zu Feindseligkeiten gegen Moskau getrieben

worden sei, diese ihn nunmehr verlassen und Frieden mit ihm schließen [1]).

Besonders schwierig gestaltete sich in letzter Zeit das Verhältnis zu den Habsburgern. Die Bitten Ferdinands um Hilfe gegen die Türken, um Unterstützung seiner Absichten auf Ungarn bei der Königin Isabella und der ungarischen Nationalpartei und die Ermahnungen des Sultans, das Bündnis mit ihm zu halten, nebst den Drohungen der Paschas mit einem kombinierten tatarisch-moldauisch-türkischen Feldzug für den Fall, daß Polen habsburgische Sympathien betätigen sollte, schufen ein Dilemma, aus dem ein Ausgang schwer zu finden und dem die polnische Diplomatie, ohne straffe einheitliche Leitung, kaum gewachsen war. König Sigismund verfiel allmählich senilem Marasmus. Über das meiste überhaupt nicht mehr unterrichtet, ward er von der Einwirkung auf die Politik, deren Leitung jetzt vollständig in die Hände der Königin Bona geglitten war, zurückgedrängt. Nur zuweilen, wenn eine Angelegenheit trotz aller Hinderungsversuche dennoch an ihn gelangte, besann sich der alte König auf seine Stellung und Würde, und setzte mit Starrsinn seinen Willen durch. Der junge König gehorchte blindlings der Mutter und kam in der Politik als Faktor noch nicht in Rechnung. Die Senatoren, von denen ein jeder seinen eigenen Vorteil suchte, zerfielen in so viel Parteien als sie Personen waren. Der Königin am nächsten standen Gamrat, dem die Gunst der hohen Gönnerin zu dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen auch den Bischofsstuhl von Krakau verschafft hatte, und der Palatin von Krakau, Peter Kmita. Die anderen Senatoren, insbesondere der Kastellan von Krakau, Johann Tarnowski, der Vizekanzler, Samuel Maciejowski, der Schatzmeister Bonar, gruppierten sich mehr um den alten König und machten Opposition gegen die Herrschaft der Königin und ihrer Günstlinge. Die rührige österreichische Diplomatie verstand es, sich alle diese der Königin feindlichen Elemente dienstbar zu machen, um so die seit dem Tode Johann Zapolyas offenkundig österreich-

1) Acta Tomiciana (Rogaliner Handschrift), Band 13, fol. 507v f.; Band 14, fol. 299 f. Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, S. 362 ff., 372, 375, 377 f., 379, 381 ff. Sbornik imper. russkago istorič. obščestva, Band 59, S. 143—205.



feindliche Politik der Königin Bona zu durchkreuzen. Der Dienst im Interesse des habsburgischen Hauses übte eine besondere Anziehungskraft auf die damaligen polnischen Magnaten aus, und mit mehr Eifer, als mit der Rücksicht auf das eigene Vaterland verträglich war, gaben sie sich demselben hin. Berichte über die heimischen politischen Zustände, die einzelne von ihnen an den österreichischen Hof abgehen lassen, streifen zuweilen an Hochverrat [1]). Königin Bona war den Habsburgern im allgemeinen gram, weil Kaiser Karl ihre Ansprüche auf Mailand nicht anerkennen wollte und in dem ihr zugebilligten Fürstentum Bari durch den Vizekönig von Neapel ihr manche Ungelegenheiten bereitete [2]). Geringfügige Anlässe genügten, um die leicht aufbrausende Königin zu Zornesausbrüchen gegen die habsburgischen Brüder zu reizen [3]). Besonders aufgebracht wurde sie gegen Ferdinand, als sie von der Sendung Laskis nach Konstantinopel gehört hatte, welche den Sturz Johann Zapolyas bezweckte. Ihre Feindschaft gegen ihn wuchs, als nach dem Tode Zapolyas die Belagerung Budas durch Ferdinand den Türkenzug und das Unglück ihrer geliebten Tochter Isabella heraufbeschworen hatte [4]). Die Abneigung der Königin

---

1) Besonders gilt dies von Schreiben, wie die Tarnowskis und Matthias Lobockis aus dieser Zeit, im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

2) Der Kaiser handelte öfter nach dem Rezept, welches G. Loxanus in seinem schon oben angeführten Bericht an König Ferdinand angegeben hat: Dieweil sie (scil. Königin Bona) ihre Botschaft an Rö. Kais. M. Hof geschickt, ihre Gerechtigkeit und Sachen halben in Italien, daß man sein gemach darinne tät, und was man nur mocht, daß man es auf den Vice Roi in Neapolis schube. Dem ist sie so feind als einer Spinne. ... Dieser Vice Roi ... kan diese Kunigin dahin bringen, daß sie Ew. Rö. Kn. M. Gunst und Freundschaft suchen muß usw.

3) Über den Haß der Königin Bona gegen die Habsburger und die Deutschen und ihre Gründe äußert sich der anonyme Schreiber eines Briefes aus dem Jahre 1542 (Acta Tomiciana, Rogalliner Handschrift, Band 14, fol. 621): Certum id est, quod nostra domina immenso fertur odio erga domum Austricam et gentem Almanicam, eo quod pessime loquantur de domina nostra et de regina Isabella, quod parum honeste pudicitiam habeant etc., et quod filius reginae Isabellae non sit sanguis Joannis regis et subinde nollent ei Germani patrimonium defuncti patris, regis Joannis, permittere.

4) Loxanus erzählt in dem angeführten Bericht, daß sie, als ihr ein Fuder Apfelsinen in Österreich an einer Zollstelle angehalten worden war, geschworen habe, keine Deutschen mehr bei sich zu dulden und sich an diesen zu rächen.



gegen das Haus Habsburg, nicht minder aber die Furcht der herrschsüchtigen Frau, von einer jungen Königin in den Schatten gestellt und des Einflusses auf ihren Sohn beraubt zu werden, ließ es zur Vollziehung der vereinbarten und sowohl von Ferdinand wie von König Sigismund gewünschten Hochzeit zwischen Sigismund August und Elisabeth nicht kommen. Immer von neuem wurde sie auf Ersuchen des polnischen Hofes hinausgeschoben. Bona hätte jedenfalls — wie man sich erzählte — eine Tochter des Königs von Frankreich oder des Herzogs von Ferrara weit lieber als eine Habsburgerin an der Seite ihres Sohnes gesehen. Es fehlte auch nicht an Intrigen, die eine solche Verbindung, trotz des bestehenden Verlöbnisses, herbeiführen wollten. Von Paris aus suchten sie über Konstantinopel Krakau zu erreichen. Die berühmte Roxolane, die russische Lieblingsfrau des Sultans, die zu dieser Zeit die Herrschaft über den weltgebietenden Großherrn erlangt hatte, hatte ihre Hände mit im Spiele, und der Gesandte Suleimans, Kierdej, der am Ende des Jahres 1542 in nicht allzu wichtigen offiziellen Geschäften in Polen weilte, hatte den geheimen Auftrag, im Namen der Gemahlin des Sultans für die französisch-polnische Heiratsallianz bei der Königin Bona zu wirken [1]). Nachdem die Hochzeit so im Jahre 1540 durch die Abreise des polnischen Königspaares und des jungen Königs nach Litauen und ihren dortigen langen Aufenthalt länger als auf ein Jahr verschoben worden war, wurde ein weiterer Aufschub durch den Hinweis darauf zu erreichen versucht, der polnische Hof lege großes Gewicht darauf, daß der wenig abkömmliche König Ferdinand, wenn möglich mit seiner Gemahlin, persönlich der Hochzeitsfeier beiwohne [2]). Als Ende 1542 der Böhme Žabka nach Krakau kam, um im Auftrage Ferdinands die Hochzeit endgültig auf den in Aussicht genommenen Termin der künftigen heiligen drei Könige festzusetzen, wurde der

1) Leider sind die Nachrichten über diese interessanten Verbindungen nur in den nicht ganz zuverlässigen Berichten der österreichischen Geschäftsträger am polnischen Hofe und der polnischen Parteigänger Österreichs erhalten. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

2) Schreiben Sigismunds an Ferdinand vom 21. März 1542, H. H. und Staatsarchiv Wien, und Schreiben Ferdinands an Kaiser Karl vom 17. Oktober 1542 bei Lanz, Korrespondenz d. Kaisers Karl V., Band II, S. 373.

junge König aus Krakau in das Jagdgebiet von Niepolomice befördert und sollte von dort aus auf die Wisentenjagd nach den litauischen Jagdgründen sich begeben, um dem Gesandten Ferdinands auszuweichen, und nur als dieser mit einem weiteren Aufschub sich einverstanden erklärte, zeigte Sigismund August sich wieder in Krakau. Erst als es dem späteren Geschäftsträger Ferdinands in Polen, dem Freiherrn Malzahn von Wartemberg, Anfang März 1543 gelang, Königin Bona von der Aussichtslosigkeit der von dem türkischen Gesandten empfohlenen französischen Heirat zu überzeugen, da die Tochter Franzens bereits die Verlobte Kaiser Karls sei, gab die Königin ihren Widerstand gegen die Vermählung ihres Sohnes mit der Habsburgerin auf, und der Hochzeitstermin wurde nun endgültig auf den 6. Mai 1543 festgesetzt. Eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus Samuel Maciejowski, dem Vizekanzler des Reiches und Bischof von Plozk, Johann Latalski, Palatin von Posen, und Felix Srzemski, Palatin von Plozk, fuhr der zukünftigen Königin von Polen bis Olmütz entgegen, und in prächtiger Begleitung, die von dem Vertreter des Kaisers, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den Bischöfen von Olmütz und von Breslau und einer Anzahl böhmischer, ungarischer und österreichischer Großen gebildet wurde, aber ohne die bald bei der Hochzeit fällige Mitgiftrate, langte die sechzehnjährige habsburgische Königstochter am 5. Mai in Krakau an. Am folgenden Tage wurde sie von dem Erzbischof von Gnesen, dem die Bischöfe von Kujawien und Posen assistierten, gekrönt und mit dem in seinem 23. Lebensjahre stehenden Sigismund August vermählt. Der Glanz der Hochzeitsfeier, welche zwei Wochen lang sich hinzog und durch einheimische und fremde Dichter wie üblich verherrlicht worden ist, ließ das junge Königskind das Elend nicht ahnen, dem sie in der Ehe mit dem durch schlechte Erziehung verdorbenen und, wie manche behaupteten, pervers veranlagten jungen Polenkönig entgegenging. Die unwürdige Behandlung, welche dieser armen, unschuldigen Fürstin von seiten der Königin Bona und auf ihre Veranlassung auch von seiten des schwächlichen, der Mutter auf jeden Wink gehorchenden Sigismund August am polnischen Hofe zuteil wurde, und nachträgliche Äußerungen der Königin Bona den österreichischen Gesandten gegenüber, wie auch in ihren Schreiben



an Ferdinand lassen fast vermuten, daß diese die Zustimmung zu der ihr verhaßten Vermählung mit dem teuflischen Hintergedanken erteilt hat, an der Tochter Ferdinands die Unbill zu rächen, welche dieser ihres Erachtens ihrer Tochter Isabella zugefügt, und um in der Person ihrer Schwiegertochter ein Unterpfand zu haben, zum Nutzen der Königin Isabella in ihren ferneren Beziehungen zu Ferdinand. Königin Bona ließ es zu einer ehelichen Gemeinschaft des jungen Paares nicht kommen und gab es nicht einmal zu, daß sie zusammen speisten, und als König Ferdinand, von der schändlichen Behandlung seiner Tochter unterrichtet, einen Gesandten nach Krakau abfertigte, der genaue Erkundigungen einziehen und der Königin Bona Vorstellungen machen sollte, wurde Sigismund August (am 30. Juli) [1]) unter Zurücklassung seiner Gemahlin in Krakau nach Litauen geschickt. König Sigismund der Alte war über diese traurigen Zustände nicht unterrichtet und erwartete mit Sehnsucht den Enkel, der den morschen Stamm der Jagellonen fortpflanzen sollte. Als Marsupin, der Gesandte Ferdinands, ihn einmal in einer längeren heimlichen Audienz über die Zustände aufklärte, war er gerührt. Marsupin meint aber: Den alten König sprechen, das heiße, niemanden sprechen; er habe keinen Willen und sei fast kindisch geworden.

Zu den Aufgaben der häufigen österreichischen Gesandtschaften in Polen gehörte es nicht in letzter Reihe, bei den Magnaten und dem gemeinen Adel Stimmung zu machen für eine Unterstützung Ferdinands in dem gegen die ungarischen Nationalen und die Türken geführten Kampfe um Ungarn, in dem die offizielle polnische Politik durchaus neutral bleiben wollte. Bei dem Akutwerden der ungarischen Frage durch den Tod Johann Zapolyas hatte der polnische Hof nach eigenem Ermessen, und nur nach Anhören einiger Senatoren, gehandelt. Erst auf dem im Frühjahr des Jahres 1542 in Petrikau tagenden und in Abwesenheit des Königs vom Erzbischof geleiteten Reichstag wurden der Senat und die Kammer mit der Frage beschäftigt. Der Kastellan von Posen, der den Ge-

1) Das Datum in einem Schreiben Marsupins an Ferdinand. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. In den Acta Tomiciana ist fälschlich der 30. August angegeben.



sandten bei dem aus Ungarn heimkehrenden Sultan gemacht hatte, sollte dem Reichstage den Zorn des Sultans darüber schildern, daß der König seiner Tochter Isabella gegen Ferdinand nicht beigestanden habe. Der Reichstag tadelte das unentschlossene Vorgehen des Königs, der bald nach dem Tode Johann Zapolyas den Römischen König Ferdinand dafür hätte gewinnen müssen, daß er Ungarn dem Sohne Zapolyas überließe, wenigstens so lange, bis Kräfte gesammelt wären, um den Türken widerstehen zu können. Der Reichstag tadelt es weiter, daß der König keine Gesandten an den König von Frankreich abgeordnet hatte, um durch dessen Fürsprache bei dem Sultan die Rückgabe Budas an den kleinen Zapolya zu erlangen. Im übrigen erklärt sich der Senat dafür, daß streng darauf geachtet werden müsse, daß niemand in fremde d. h. also in Ferdinands Dienste trete, um den Sultan hierdurch nicht zu reizen. Allmählich dringen jedoch unter Einfluß der österreichischen Agitation Ansichten durch, welche es als ratsamer bezeichnen, auf die bestehende Freundschaft mit dem Türken sich nicht zu verlassen, und es empfehlen, sich den Habsburgern anzuschließen, die den Kampf mit den Türken aufgenommen haben. Gefördert wurden diese Ansichten durch alarmierende Nachrichten von den zukünftigen Plänen der Türken. All die polnischen Gesandten, die je am Hofe des Sultans gewesen waren, behaupteten, der Sultan werde Polen den Frieden über den Tod Sigismunds des Alten hinaus nicht halten. Wie Ocieski sich ausdrückte, haben ihn die Paschas nach dem Wege von Wien und von Budapest nach Krakau gefragt und sich bei ihm über die Finanzen und die Wehrkraft Polens so eingehend erkundigt, wie es einer tut, der ein Gut kaufen will.

Dem in der öffentlichen Meinung eingetretenen Umschlage gemäß behandelte der Reichstag von 1543 die Türkenfrage ganz anders, als seine Vorgänger. Aus der veränderten Stimmung versuchte auch der König Nutzen zu ziehen und trat noch einmal mit dem Projekte hervor, wonach eine dauernde, nicht alljährlich von neuem festzusetzende Art der Landesverteidigung bestimmt werden sollte. Sprecher der österreichfreundlichen, antitürkischen Partei war auf dem Reichstag der bedeutendste politische Schriftsteller Polens jener Zeit, Stanislaus Orzechowski, der seine bekannt gewordene erste Turcica vortrug, ein rhetorisches Machwerk von

geringer politischer Einsicht, das in die Aufforderung ausklingt, mit dem Kaiser und den deutschen Reichsfürsten ein Bündnis zu schließen, um gemeinsam mit diesen zum Krieg gegen die Türken zu rüsten. Die praktische Wirkung der Turcica Orzechowskis war kaum nennenswert. Der Reichstag ließ sich kaum zu einer Milderung des bisherigen strengen Verbotes, in fremde Kriegsdienste zu treten, herbei. Dies wurde jetzt unter der Bedingung gestattet, daß es nicht in auffälliger Weise, nicht in größeren Haufen, geschehe. Im übrigen beschloß der Reichstag eine so geringe Abgabe, daß sie kaum zur Besoldung der gewöhnlichen Grenzmiliz ausreichte.

Der von Orzechowski ausgesprochene Gedanke eines deutsch-polnischen Bündnisses sollte auf dem folgenden Reichstag von 1544 eingehender besprochen werden. In seiner zweiten an den König gerichteten Turcica versuchte Orzechowski, wie vor einem Jahre den Adel, nunmehr den Hof für eine Angriffspolitik gegen die Türken zu gewinnen. Abgesandte Ferdinands, unter der Führung des Breslauer Bischofs, Balthasar von Promnitz, und des Kanzlers von Böhmen, Georg Žabka, gaben sich auf dem Reichstage, den Kaiser Karl in einer späteren Botschaft an Sigismund als conventus pansarmaticus bezeichnete, alle Mühe, eine Vereinigung Polens mit Böhmen und den übrigen Ländern Ferdinands zu einem gemeinsamen Kriege gegen den Sultan zu erwirken. Davon war es aber noch sehr weit. Man kann es schon als einen gewissen Erfolg der österreichischen Partei hinstellen, daß der Reichstag sich mit der Frage eines Türkenkrieges beschäftigte und eine Art Kriegsordnung für den Fall eines Angriffskrieges des Sultans erließ, mit der allerdings nicht viel anzufangen war, da sie nichts mehr als das allgemeine Aufgebot für diesen Fall vorsah [1]). Den Abgesandten

1) Sig. Herberstein und Johannes Lang berichten über diesen Reichstag aus Krakau, den 3. März 1545: Conventus Polonorum hic sine omni prorsus usu solutus potius quam conclusus est. Nihil recte aut ordine de regni defensione est decretum, quod status et ordines Poloniae cum limitato mandato huc sint a provincialibus suis legati. Hi in nullam contributionem consentire voluerunt, hoc unum uno ore clamantes et vociferantes, se viritim, si opus fuerit, in expeditionem contra hostes ituros esse. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica.



Ferdinands ward die vertröstende Antwort, daß, wenn die polnischen Stände sehen werden, daß der Kaiser zusammen mit seinem Bruder und gemeinsam mit den Ständen des Heiligen Reichs und den anderen christlichen Fürsten ernstlich um die Befreiung von Ungarn sich mühen, sie sowohl wie ihr König sich beeilen werden, offen gegen den gemeinsamen Feind in den Krieg zu ziehen. Der Reichstag nahm in den folgenden Jahren keine Gelegenheit mehr, zu der Frage Stellung zu nehmen. Dem Kaiser, der den polnischen Königen für die von dem Reichstag von 1545 gemachte Aussicht danken und durch eine besondere Gesandtschaft die Beschlüsse des Reichstags zu Speier mitteilen ließ, der eine zweijährige Hilfe für den Türkenkrieg zugesagt habe, gab der polnische Hof auf die weitere Mitteilung, daß der Kaiser nunmehr zusammen mit seinem Bruder den Krieg gegen die Türken zu eröffnen beabsichtige und Polens Hilfe hierbei erhoffe, im September desselben Jahres eine kühl abweisende Antwort, welche die immer in der Christenheit noch herrschende Uneinigkeit und die Unzulänglichkeit der Vorbereitungen für einen aussichtsreichen Krieg gegen den Sultan mit scharfen, aber nicht unzutreffenden Worten geißelte und keinen Zweifel darüber ließ, daß Polen bei seinem Bündnis mit den Türken verharren wolle. Bekanntlich sahen sich auch bald die Habsburger veranlaßt, den Weg, den Polen gegangen war, zu beschreiten und Frieden mit dem Großherrn zu suchen, der am 19. Juni 1547, für fünf Jahre wenigstens, zwischen Ferdinand und Suleiman unter demütigenden Bedingungen für den römischen König zustande kam.

Der devoten Haltung, zu welcher Polen dem Sultan gegenüber sich gezwungen sah, kam der Übermut und der frische Unternehmungsgeist der polnisch-litauischen Grenzbevölkerung, die ihre Vorstöße in das Gebiet von Očakow nicht einstellen wollte, sehr ungelegen. Einen im Jahre 1545 erneut unternommenen Versuch, sich Očakows zu bemächtigen, nahm der Sultan sehr übel und drohte mit schweren Repressalien. Unter Führung des verwegenen Prettwitz, des Nachfolgers des bekannt gewordenen Daškowič und einiger anderer, war eine Anzahl Kosaken aus Litauen und Reußen auf 32 Kähnen, den sogenannten Czajki, vor Očakow vorgedrungen, hatten die Stadt verbrannt, reiche Beute gemacht

und eine Anzahl Muselmanen mitgenommen, die sie gegen hohes Lösegeld entließen. Um den Zorn des Sultans zu beschwichtigen, sah sich der König gezwungen, eine Gesandtschaft nach der anderen nach Konstantinopel zu senden, die dem Sultan beteuern mußten, daß alle diese Einfälle von einer wild herumziehenden Bevölkerung unternommen würden, die eigentlich keinem untertan sei, und über die der König von Polen kaum eine Macht ausübe. Der Sultan erklärte, daß er von keiner Entschuldigung etwas wissen wolle, und König Sigismund mußte sich dazu bequemen, den Türken vollkommene Genugtuung zu gewähren und den Schaden voll zu ersetzen. Der Zwischenfall kostete Polen über 155 000 Aspern, und man war froh, ihn zur Zufriedenheit des Sultans erledigt zu haben und sich seine kostbare Freundschaft zu erhalten.

Die Ruhe von außen, um welche die polnische Diplomatie um jeden Preis sich bemühte, war der inneren Zustände wegen dem Lande in der Tat ein Bedürfnis. In der Krisis, in welcher Polen zurzeit sich befand, war es ernsten äußeren Verwicklungen nicht gewachsen. In dem Kampfe des Adels gegen den König und das Herrentum war zwar nach den Errungenschaften des Adels, die durch den Reichstag von 1539 abgeschlossen worden waren, eine gewisse Pause eingetreten. Der Senat, in seinem Einfluß zurückgedrängt und durch die Politik der Königin in zwei gesonderte Parteien getrennt, hatte seine Rolle ausgespielt. Männer, die, wie Johann Tarnowski, die Ohnmacht einsahen, zu der sie trotz ihrer hohen Ämter verdammt waren, zogen sich aus dem politischen Leben zurück [1]). Fort dauerte aber der Kampf gegen die Macht der Königin und um die Erfüllung der nationalen Wünsche nach einer Verschmelzung der unter dem Zepter der Jagellonen vereinten Reiche. Eine Einschränkung der Macht des Adels, die man dadurch erreichen wollte, daß man die angewachsene Zahl der Landboten auf dem Reichstag von 1540 wieder zu verringern suchte, wurde nicht erreicht, da der Adel die Beschlüsse dieses Reichs-

1) Tarnowski sagt dies ausdrücklich in einem Schreiben vom 7. Juli 1547 an Herzog Albrecht von Preußen. Original im Königl. Staatsarchiv in Königsberg.



tages nicht anerkannte und auf den folgenden Reichstagen auch die offizielle Aufhebung derselben verlangte. Die Rufe nach der ersehnten „Union" beherrschten die in den letzten Regierungsjahren Sigismunds abgehaltenen Reichstage. Die Durchführung der Union wurde zum wichtigsten Punkt der geforderten und zum Schlagwort gewordenen Exekution der Rechte. Die Art jedoch, wie der Adel in Polen die Reichsgeschäfte besorgte, war nicht dazu angetan, den Nebenländern einen engen Anschluß an dieses Land als wünschenswert erscheinen zu lassen. Konnte sich doch die Schlachta nicht dazu aufschwingen, nach dem im Jahre 1543 dem Reichstage vorgelegten Projekte des Königs die Landesverteidigung für einige Jahre hinaus zu sichern, um so die Nebenländer zu einem ähnlichen Schritt anzuspornen oder den Beitritt zur Union verlockend zu machen. Die von dem Reichstag von 1544 beschlossene Wehrordnung für den Fall eines Angriffskrieges seitens der Türken sah zwar den Beitritt der Nebenländer zu derselben vor; da sie aber nichts mehr als die Anordnung des allgemeinen Aufgebots enthielt, war sie nicht geeignet, den Nebenländern das Gefühl einzuflößen, daß sie bei einer Verschmelzung in einem Staate aufgehen würden, der ihnen starken Schutz nach außen hin gewähren könnte. Die Befürchtung, daß die Union ihnen die Lasten aufbürden würde, die der polnische Adel von sich auf jede Weise abzuwälzen suchte, daß alle höheren Ämter dem eindringenden Polentum reserviert bleiben, daß sie aus der Untertanenschaft des Königs von Polen in die des polnischen Adels geraten würden, steigerte den in den Nebenländern ohnehin starken Partikularismus und weckte einen Widerstand gegen die von nationalpolnischem Standpunkt und im Interesse einer Erstarkung des ganzen jagellonischen Staatenkomplexes wünschenswerte Union. Der König nahm sich der Union nur dem Scheine nach an, um dem im Jahre 1539 gegebenen verklausulierten Versprechen der Form nach zu genügen. Sigismunds konservativer und unpolitisch rechtschaffener Charakter sträubte sich gegen die Kränkung althergebrachter Privilegien. Eine Assimilation der Nebenländer an Polen, in dem die königliche Gewalt sich immer mehr verflüchtigte, lag auch weder im Interesse der Dynastie noch in dem des Königtums überhaupt.



Dem Reichstage von 1542 ließ der König von Bemühungen berichten, die er während seines Aufenthaltes in Litauen um den Anschluß dieses Landes an Polen anstelle, die er aber hinausschieben müsse, weil der Senat Litauens durch den Tod einer Anzahl seiner Mitglieder gelichtet und eine Beschlußfassung in wichtigen Dingen daher nicht angebracht sei. Mit Recht wies der Reichstag in einer an den in Wilna weilenden König abgesandten Botschaft darauf hin, daß gerade der Umstand, daß der Senat nicht zahlreich und eine Reihe der Uniongegner gestorben sei, der Durchführung des Gedankens nur dienlich sein könne. Trotzdem in der Botschaft die Drohung ausgesprochen war, daß der Adel keinen Reichstag mehr beschicken werde, bevor nicht den Landtagen der Beweis vorgelegt werde, daß der König die Exekution endlich durchgeführt habe, wurde nichts weiter erreicht, als daß der König auf dem folgenden Reichstage von 1543 in Aussicht stellte, daß Litauen an der Verteidigung der Marken gegen einen gemeinsamen Feind in derselben Weise sich beteiligen würde, wie es in Polen für das nächste Jahr beschlossen worden war. In bezug auf weitere Einigungen, insbesondere aber auf gemeinsame Tagungen, wollte er ohne die litauischen Räte keine weiteren Versprechungen abgeben. Auch auf dem nächsten Reichstage von 1544 wurde die Sache nicht weiter gefördert, und als der König kurz nach Schluß desselben sich nach Litauen begab, begleiteten ihn einige polnische Senatoren, um den Uniongedanken bei ihren litauischen Standesgenossen zu fördern. Eingeweihte Politiker versprachen sich von dieser Mission keinen Erfolg, denn sie wußten, daß die in Litauen noch mehr als in Polen die Lage beherrschende Königin Bona aus egoistischen Motiven eine Gegnerin der Union war. Sie fürchtete, von den Latifundien, die sie in Litauen besaß, zur Landesverteidigung gleich anderen Gutsbesitzern beitragen zu müssen, wenn auch die Polen in die litauischen Geschäfte sich eindrängen würden. Man berechnete, allerdings nach jeder Richtung hin stark übertreibend, daß das litauische Aufgebot, welches in früheren Jahren 50—80 000 Krieger betrug, durch die Grunderwerbungen der königlichen Familie, die von ihren Gütern kein Aufgebot stellte, so sehr zusammengeschmolzen sei, daß es in dem letzten Kriege gegen Moskau vor Starodub aus nicht mehr als 20 000 Kriegern bestanden



habe und dann noch weiter zurückgegangen sei [1]). Auf einem nach Brest einberufenen Landtage, auf dem neben den wenigen Senatoren eine Anzahl Magnatensöhne und eine große Menge gemeinen Adels erschienen war, wurde der Vorschlag, sich mit Polen zu vereinen, vorgetragen und abgewiesen. Es kam nicht nur nicht zu der von den Polen gewünschten Union, sondern zu einer deutlicheren Trennung Litauens von Polen. Sigismund, der seinem Sohne eine würdigere Stellung und Gelegenheit zur Betätigung verschaffen wollte, übertrug in einem Augenblick zusammengeraffter Energie gegen den Willen der Königin Bona auf Ansuchen der Litauer Sigismund August die Regierung über Litauen unter Wahrung der Oberhoheit für seine eigene Person. Der hierauf von Sigismund August geleitete Landtag gab den Polen den Bescheid, daß Litauen einer Verschmelzung mit Polen nicht bedürfe, daß es seine eigenen Gesetze habe und behalten wolle. Die einzige Union, die zustande kam, war die Vereinigung Sigismund Augusts mit seiner Gemahlin, die ihm jetzt zugeführt und nach dem Verlassen Litauens durch das alte Königspaar gelassen wurde.

Hierauf verlangte der nächste polnische Reichstag von 1545/46, der Beschwerde darüber führte, daß der König, statt die einzelnen Länder zu einen, den Partikularismus begünstige und in Masovien einen Vizegerenten eingesetzt habe, daß zum Zwecke der Beratschlagung und Durchführung der Union der König an einem für alle Länder seiner Krone zentral gelegenen Ort, wie Lublin, Parczow oder Warschau, einen Reichstag einberufe, der von den Litauern, den Preußen und den schlesischen Herzogtümern Auschwitz und Zator beschickt werden möchte. Dieser Wunsch wurde auf dem folgenden und letzten von Sigismund dem Alten noch abgehaltenen Reichstag von 1547/48 wiederholt, ohne daß ihm der vom Zipperlein geplagte und der Auflösung entgegengehende König näher getreten wäre.

Die mit Preußen im Interesse der Union geführten Verhandlungen hatten keinen günstigeren Erfolg. Hier wirkte der

---

1) Vgl. aber hierzu die oben S. 386 erwähnte Klage des litauischen Heerführers über die Lässigkeit der Wehrpflichtigen in der Gestellung.



Gedanke einer Verschmelzung mit Polen geradezu erschreckend. Die Furcht, daß die Polen in alle Ämter sich drängen, daß die blühenden Handelsstädte durch den polnischen Adel auf das Niveau der polnischen Städte herabgedrückt werden würden, daß die Reformation ausgerottet und das Land polonisiert werden würde, rüttelte die Preußen zur Wachsamkeit auf. Den Vorschlag, einer Union mit Polen beizutreten, erwiderte der preußische Landtag von 1541 durch die Absendung einer vornehmen Gesandtschaft, die im Namen der Preußen den König bat, mit einer solchen Forderung nie mehr an sie heranzutreten, sie vielmehr bei ihren althergebrachten Privilegien zu belassen. Die Kränkung ihrer Gerechtsame durch den Deutschen Orden sei einst der Grund gewesen, daß sie von diesem abgefallen wären und sich unter den Schutz der Könige von Polen gestellt hätten. Der König möge sie daher schützen, wenn etwa die Stände Polens es unternehmen sollten, ihre Rechte anzugreifen. Ähnlich klangen die späteren Antworten, welche die Preußen auf erneute Vorstellungen zu erteilen wußten: Sie wollten bei ihren Privilegien verbleiben, durch die sie zur Kriegshilfe nur innerhalb ihrer Provinz verpflichtet wären, sie seien durch Polen nicht unterworfen worden, sondern durch Verträge, die zu halten seien, in Abhängigkeit von den Königen von Polen getreten. Nur für den Fall eines Angriffskrieges des Sultans wollten sie sich zu einer Teilnahme an der Verteidigung des gesamten Landes verstehen. Während des letzten unter der Regierung Sigismunds abgehaltenen Reichstags erklärte eine preußische Gesandtschaft: Die Preußen bäten den König fußfällig um nichts mehr, als um das, was zu tun seine Pflicht sei, um die Aufrechterhaltung der von seinen Vorfahren und von ihm selbst beschworenen Privilegien. Der König möge sie nicht länger im Zweifel über seine Absichten lassen und unumwunden erklären, ob er sie zu halten gedenke. Die Gesandten seien nicht hierhergekommen, um einen Rechtsspruch entgegenzunehmen, insbesondere nicht von den Mitgliedern des polnischen Reichstags, deren Untertanen sie nicht seien, sondern um die Willensmeinung des Königs zu hören, mit dem sie es allein zu tun hätten.

Die kleinen Herzogtümer Auschwitz und Zator hatten es gleich-



falls nicht eilig, sich „inkorporieren“ zu lassen, und der König tat nichts, um ihnen dies besonders zu empfehlen [1]).

Der feste Ton der Preußen konnte nicht ohne Eindruck verhallen in einer Zeit, wo die preußische Frage, die trotz der Säkularisierung des preußischen Ordenslandes und der Unterwerfung Herzog Albrechts nicht zur rein inneren polnischen Angelegenheit geworden war, sich nach außen hin wieder etwas mehr zuzuspitzen begann und ernste Verwicklungen heraufzubeschwören drohte. Das Römische Reich, wenn es sich auch zu unbeholfen gezeigt hatte, die Nova Germania an der Ostsee wirksam zu schützen, hatte dennoch nicht aufgehört, das ganze Preußenland theoretisch als ein zu ihm gehöriges Territorium zu betrachten. Am 26. August 1530 hatte Kaiser Karl auf dem Reichstage zu Augsburg Walter von Kronenberg, der an Stelle des lutherisch gewordenen Albrecht zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt worden war, mit den Ländern des Ordens belehnt, unter denen auch Preußen namentlich mit angeführt wurde. Die Bemühungen des am Hofe Karls weilenden polnischen Geschäftsträgers Dantiscus bei dem Kaiser selbst, bei Ferdinand und den anwesenden deutschen Reichsfürsten hatten dies nicht zu verhindern vermocht, und damit er nicht etwa gegen die Belehnung im Namen Polens Protest einlegen könne, war ihm der Zutritt zu der feierlichen Handlung nicht gestattet worden [2]). Durch ein kaiserliches Monitorium poenale vom 14. November 1530 wurde hierauf Herzog Albrecht aufgefordert, Walter von Kronenberg Preußen zu überlassen, oder zur Verteidigung seiner etwaigen Rechte vor dem Reichskammergericht zu erscheinen. Als Albrecht, im Einverständnisse mit König Sigismund, der ihm ein solches Erscheinen obendrein pro forma streng untersagte, dem Reichskammergericht sich nicht stellte, wurde am 19. Januar 1532 auf Betreiben von Walter von Kronenberg auf dem Reichstage zu Speier die Reichsacht über ihn ausgesprochen. Vorstellungen,

---

1) Acta Tomiciana, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, Band XIV, fol. 340, 348; XV, fol. 85 ff., 207, 270; XVI, fol. 295, 311. Für die Verhandlungen mit Polnisch-Preußen auch: Lengnich, Geschichte der preußischen Lande königlich polnischen Anteils, Teil I, Documenta.

2) Schreiben des Joannes Dantiscus an König Sigismund vom 31. Juli 1530 in den Acta Tomiciana XII, S. 191 ff.

welche der König von Polen bei dem Kaiser durch Dantiscus, der ihn auf allen seinen Reisen begleitete, hatte machen lassen, hatten dies nicht hindern können. Der Kaiser erklärte, nicht er, sondern die Reichsstände seien in der Sache zuständig. Dieselbe Antwort hatte Karl auf alle weiteren häufigen Ersuchen des Königs von Polen, und weder das Beschicken des Kaisers, noch des österreichischen Hofes, noch der deutschen Reichstage und einzelner deutscher Fürsten hatte es vermocht, eine Aufhebung der Reichsacht, unter der der Handel und Verkehr des herzoglichen Preußens mit dem Auslande stark litt, zu bewirken. Nur zuweilen entschloß sich Karl, um Polen gefällig zu sein, die Acht für kurze Zeit für suspendiert zu erklären. Als im Jahre 1544 Kaiser Karl sich wieder einmal ernster mit dem Gedanken eines großen Kriegszuges gegen die Türken trug, schickte er ein Monitorium d. d. Speier, 9. Oktober 1544, an die Städte des königlichen Preußens, mit der Aufforderung, die Beisteuer, welche die Reichsstände ihnen auferlegt, zu entrichten. Das Monitorium, welches die preußischen Städte unbeantwortet ließen und dem Könige von Polen, unter dessen „Obrigkeit und Jurisdiktion sie zu Rechte alleine gehörten", zu weiterer Veranlassung zuschickten, hatte vorläufig keine Folgen [1]). Aber als der Kaiser, nachdem er Franz besiegt und von dem Sultan sich Ruhe verschafft hatte, den Dingen im deutschen Reiche sich zuwandte, alarmierte Herzog Albrecht den alten und den jungen König von Polen und alle ihm näherstehenden polnischen Senatoren durch Nachrichten über einen bevorstehenden Angriff des Kaisers auf das Preußenland. Johann Tarnowski hielt (in einem Schreiben vom 7. Juli 1547 an Herzog Albrecht) die Besorgnis des Herzogs nicht für unbegründet und lobte die Vorkehrungen, welche der Herzog zur Verteidigung des Landes bereits getroffen hatte, während Kmita der Ansicht war, daß der Kaiser einen solchen Angriff mit Rücksicht auf Polen nicht wagen würde, und daß er an eine Eroberung von Preußen überhaupt erst nach Unterwerfung Lübecks und der anderen Seestädte herangehen könne. Der Herzog betonte insbesondere, daß von den Intrigen des neuen, nach dem Tode von Kronenbergs im Jahre 1543 gewählten Hochmeisters,

1) Staatsarchiv Danzig: Missive XXVII, vol. XIX, fol. 31.



der dem Kaiser in seinem letzten Kriege gegen Frankreich und jetzt eben gegen die unbotmäßigen Reichsfürsten mit großem Eifer Beistand geleistet hatte, viel zu befürchten sei, da er von dem Kaiser als Lohn für die erwiesenen Dienste die wirkliche Übergabe Preußens fordern würde. König Sigismund fürchtete zwar von Kaiser Karl keinen direkten Angriff und ordnete wiederum eine Gesandtschaft an ihn ab mit der seit fast zwei Jahrzehnten stereotypen Bitte, die Acht des Herzogs von Preußen zu lösen, hielt es aber dennoch mit Rücksicht auf Rüstungen in Livland für nötig, Senat und Landboten auf dem letzten von ihm noch abgehaltenen Reichstag auf die von dem Deutschen Orden und Deutschland her drohende Gefahr aufmerksam zu machen und den König von Dänemark (durch Schreiben vom 13. März 1548) zu bitten, den Sund für Schiffe zu sperren, die gegen Preußen bestimmtes Kriegsvolk an Bord führen sollten. Der Reichstag hatte sogar für jeden Fall die Anwerbung von Soldtruppen beschlossen, ihre Anzahl und die Befehlshaber bestimmt und für den Fall, daß diese nicht ausreichen sollten, die Einberufung des allgemeinen Aufgebots, welches der junge König führen sollte, vorgesehen [1]).

Der befürchtete Angriff auf Preußen unterblieb; zur Aufhebung der Acht und zu einer endgültigen Regelung der preußischen Frage unter Einverständnis des deutschen Reiches ist es aber unter der Regierung Sigismunds ebensowenig gekommen wie zu einer Union der unter seinem Zepter vereinten Länder. Diese Aufgaben mußte der greise Sigismund ebenso ungelöst lassen wie die nicht minder wichtige andere: das Fertigwerden mit der Reformation. Durch strenge Edikte und Absperrungsmaßnahmen hatte Sigismund seine Länder vor dem Eindringen der neuen Lehre und der mit ihr verbundenen Umwälzungen zu bewahren gedacht. Solange Tomicki lebte, feuerte ihn dieser zu strengen Maßregeln an. Noch kurz vor seinem Tode (durch Schreiben vom 6. Dezember 1534) ermahnte er den König zu einem erneuten schroffen Vorgehen gegen

1) Briefwechsel, die Acht des Herzogs von Preußen betr. Acta Tomiciana, passim; Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Schreiben an König von Dänemark Acta Tomiciana (Rogaliner Handschrift), Band XVI, fol. 371. Beschluß des Petrikauer Reichstags: Lengnich, Geschichte der preußischen Lande, Band II, S. 5.



Danzig, wo mit Wissen des Rates, dem der Schwur, den alten Glauben zu halten, abgenommen worden sei, das Luthertum sich immer mehr ausbreite. In Krakau — berichtete Tomicki weiter — sei es dem geistlichen Gericht nicht geglückt, die des Luthertums verdächtigen Leute der öffentlichen Ketzerei zu überführen, der Fall des Magisters Jakob von Ilža aber beweise, daß auch hier der lutherische Glaube zahlreiche Anhänger innerhalb des Rates zähle. Auf die Anzeige hin, daß Meister Jakob in öffentlichen Predigten die alten Kirchenzeremonien verurteile und gegen die Heiligenverehrung auftrete, habe er ihn vor sein Gericht zitiert, wo dieser zuerst alles ableugnete, später aber seine ketzerischen Ansichten nicht nur eingestand, sondern auch zu verteidigen suchte. Zur Widerrufung verurteilt, die er zugesagt habe, sei er heimlich nach Breslau geflohen, wozu er die Mittel von einigen Krakauer Ratsherren erhalten habe, die ihn auch weiter noch in Breslau unterstützten. Tomicki bittet hierauf den König, durch den Palatin von Krakau eine strenge Untersuchung vornehmen zu lassen, damit gegen die Ketzer nach den vorhandenen Mandaten vorgegangen werden könne. In wiederholten Befehlen fordert hierauf König Sigismund den Palatin Peter Kmita auf, der um sich greifenden „Pest", dem Einführen ketzerischer Bücher, dem Singen von reformatorischen Liedern, dem Fleischessen in der Fastenzeit durch ein strenges Vorgehen im Einverständnis mit Tomicki Einhalt zu tun. Ähnliche Befehle ergehen (d. d. Wilna, 4. Februar 1535) an die Hauptleute des Königreichs, wobei allen, die etwa im Auslande mit den Führern der Reformation verkehrt, angedroht wird, daß sie in Zukunft von Staatsämtern ausgeschlossen sein würden. Kurz darauf wurden die Danziger aufgefordert, ihren ketzerischen Prediger, den Mönch Pankratius Klein, abzuschaffen. Vier Jahre nach dem über die Danziger Reformatoren geübten Blutgericht konnte der zuständige Bischof, Matthias Drzewicki, sich rühmen, daß Danzig und Polnisch-Preußen in Religionssachen in sich gegangen wäre, obwohl er sich — wie er charakteristischerweise hinzufügt — einige aus dem Adel merke, die er, wenn sie nicht umkehren sollten, sich bald vornehmen und sie entweder Gott oder dem Scheiterhaufen zuführen werde. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß König Sigismund, auch ohne daß ihm eifrige



Priester das Gewissen schärften, streng an der alten Kirche hing, und daß ihm die religiösen Neuerungen im Grunde seiner Seele verhaßt waren. So oft es geht, nimmt er die Gelegenheit wahr, dem Herzog Albrecht zur Rückkehr zum Katholizismus zuzureden. Mit wahrem Schmerz erfüllte es ihn, als er vernahm, daß Markgraf Joachim von Brandenburg, dem er vor kurzem seine älteste Tochter Hedwig vermählt hatte, den Kultus nach lutherischem Muster umzugestalten beginne. Durch Briefe und Gesandtschaften, von denen einer sich im Jahre 1540 der Nachfolger Drzewickis auf dem Bischofsstuhl von Kujawien, Lukas von Górka, unterzieht, ermahnt er seinen Eidam in dringenden Worten, den verhängnisvollen Schritt nicht zu tun, oder, wenn dieser nicht mehr aufzuhalten sei, seine Gemahlin dem alten Glauben nicht abspenstig zu machen, denn wie er öfter wiederholt, der Tod seiner Tochter würde ihn nicht so sehr betrüben wie die Nachricht, daß sie dem Glauben ihrer Väter untreu geworden sei. Der durch die Abtrünnigkeit des eigenen Eidams verursachte Kummer erhöhte den Widerwillen des Königs gegen die Verbreiter der neuen Lehre und, in der Absicht, die Quellen zu verstopfen, aus denen die Ketzerei nach dem aus eigener Initiative nichts Neues hervorbringenden Polen floß, erneute und verschärfte er das Edikt von 1535 durch einen neuen Runderlaß an die Hauptleute vom 25. März 1540, zu dessen Inhalt er die Zustimmung des unter seiner Leitung tagenden Reichstages von Krakau erlangt hatte. Da die bisherigen Edikte nur einen Rückgang, nicht aber ein vollkommenes Einstellen der Studien seitens der polnischen Jugend an den deutschen Pflanzstätten des Luthertums zur Folge gehabt haben, werden die Hauptleute beauftragt, den Insassen ihrer Kreise zu verkünden, daß auf ein Hinaussenden der Kinder nach Wittenberg, nach Leipzig oder Goldberg (in Schlesien) oder nach anderen der Ketzerei verdächtigen Orten, ebenso wie auf ein Beziehen dieser Orte durch Mündige selbst nunmehr Todesstrafe, Proskription und Gütereinziehung gesetzt sei. Allen, die sich auf den genannten Schulen befinden, wird ein Zeitraum von sechs Monaten zum Verlassen derselben gewährt [1]). Auf die Anfrage des Bischofs von

1) Daß der Reichstag von 1543 dieses Edikt aufgehoben oder auch nur abgeschwächt hätte — wie gewöhnlich behauptet wird —, ist nicht zutreffend. Weder



Ermland, des bekannten Johannes Dantiscus, wie dies Edikt auszulegen sei, erwidert der König, daß dies genau nach seinem Wortlaut zu geschehen habe. Auf wiederholte Vorstellungen desselben, daß den Polen die Stipendien an der Leipziger Universität verloren gehen würden, wenn diese von ihnen ganz gemieden würde, erwidert der König, daß ein Verlust der Stipendien leichter zu verschmerzen sein werde, als ein Verlust so vieler durch das kostbare Blut Christi erlöster Seelen, die sich dort von den verseuchten Ansichten über Glaube und Religion anstecken lassen würden. Mit noch größerem Abscheu als von den Lutheranern spricht der König von den Sakramentierern und Wiedertäufern. Schon 1534 ermahnt er den Rat von Danzig, mit allen Mitteln darauf zu achten, daß nicht von dem in Niederdeutschland durch die Wiedertäufer entfachten Brande ein Funken in das mit diesem in regem Geschäftsverkehr stehende Preußenland hinüberspringt; ein Befehl, anabaptistische Flüchtlinge nicht ins Land zu lassen, ergeht 1535 an die Kastellane und Hauptleute des gesamten Königreichs, und als er erfährt, daß es in Elbing jemand wage, wiedertäuferische Ansichten zu verbreiten, fordert er den zuständigen Bischof von Ermland auf, der Sache sich anzunehmen, mit dem Bemerken, daß er diese Pest in einer ihm untertanen Stadt nicht dulden werde (Schreiben vom 3. Juni 1540). Einen gewissen Alexander Sculteti, der im Ermlande als Sakramentierer sich betätigte und einem Rechtsspruch des Bischofs durch die Flucht sich entzog, erklärte der König kraft eigenen Rechts für des Landes verwiesen, bat aber (in einem Schreiben vom 2. Juni 1540) den Papst um Entschuldigung, daß er es gewagt habe, sich die Gerichtsbarkeit über eine geistliche Person anzumaßen. Von dem

aus der gekürzten lateinischen Fassung des betreffenden Punktes der Reichstagsbeschlüsse von 1543 in den Volumina legum I, 279, noch aus dem ausführlichen polnischen Wortlaute, wie er in der Metryka koronna und den handschriftlichen Acta Tomiciana enthalten ist, kann dies geschlossen werden. Der betreffende Punkt mildert nur die früher ergangenen Verbote, in ausländische Kriegsdienste zu ziehen, und gestattet dies unter gewissen Bedingungen(s. oben S. 452 f.), ebenso wie das nur beiläufig erwähnte (und nie bisher verbotene) Betreiben von Studien, welche von der Kirche erlaubt sind. Der Punkt schließt obendrein mit der Bestimmung, daß, wer etwa neue Lehren oder Bücher bei seiner Heimkehr einzuführen versuchen sollte, nach den alten Edikten zu bestrafen sei.

Papste erwartete Sigismund die von allen guten Katholiken jener Zeit erwünschte innere Reformation der Kirche, und er, der von Konzilen in seinen früheren Jahren nicht viel zu halten pflegte, korrespondierte jetzt mit dem Kaiser über die Notwendigkeit eines solchen und flehte den Heiligen Vater in häufigen Schreiben und durch Gesandtschaften an, die Einberufung des Konzils nicht hinauszuschieben.

Bei diesem Eifer des weltlichen Armes blieb für die Initiative der Geistlichkeit nur noch wenig übrig. Die Synoden beschäftigen sich wohl alle mit der Frage, was die Geistlichkeit gegen das Umsichgreifen der Ketzerei zu tun habe; den wichtigsten Teil der Verhandlungen bildet jedoch nach wie vor die Stellungnahme gegen die von dem Adel ausgehenden Bestrebungen, einen möglichst großen Teil der Steuerlasten auf den Klerus abzuwälzen. Die Synode von 1527 sieht sich veranlaßt, gegen einen Beschluß des vorangegangenen Reichstages zu protestieren, der sich erlaubt hatte, sogar die Quote zu bestimmen, welche der Klerus aufbringen sollte. Der Adel habe das Recht, nur sich selbst einzuschätzen, meint die auf der Synode versammelte Geistlichkeit, erklärt sich jedoch bereit, aus Liebe zu dem König, der sich als Beschützer des Glaubens und der Kirche bewähre, die von dem Reichstag geforderte Steuer zu bewilligen. Auf der Synode von 1542 bemüht sich Erzbischof Gamrat, die Abgabe des Zehnten vom geistlichen Zehnten durchzusetzen, ohne jedoch den Klerus hierfür gewinnen zu können, der seinen Oberhirten, dem ein lockerer Lebenswandel nachgesagt wird, und dem namentlich nicht vergeben werden kann, daß er das Gnesener Erzbistum mit dem Bistum von Krakau vereint, nur wenig schätzt. Die Erzbischöfe Drzewicki, Krzycki und Latalski, die nach Laskis Tode bis zur Berufung Gamrats auf dem Erzstuhle Adalberts gesessen hatten, hatten, vom Tode schnell abberufen, keine Zeit, in dem erzbischöflichem Amte sich besonders hervorzutun. Als Gegenmittel gegen die Reformation hatte die Synode von 1527 die Ernennung von Visitatoren oder Inquisitoren durch einen jeden Bischof für seine Diözese angeordnet, die nach offenen wie auch verborgenen Ketzern innerhalb des Sprengels fahnden und solche der geistlichen Obrigkeit anzuzeigen hätten. Die Synode von 1542 erinnert an diesen

Synodalbeschluß und verschärft ihn durch Festsetzung einer Strafe von 100 Mark für den Bischof, der mit der Ernennung eines Inquisitors über sechs Monate rückständig bleiben sollte.

Die Reformation ließ sich durch die strengen Maßregeln wohl zurückdämmen, ihre Bekenner wurden zu einem scheuen Sichverstecken, ihre Prediger oft zur Flucht aus dem Lande gezwungen; ganz ersticken ließ sich die geistige Revolution, zu der die Reformation nach dem Abstreifen des einseitig sozialpolitischen Gewandes geworden war, in dem sie in den ersten Jahren ihrer Ausbreitung sich gezeigt hatte, nun doch nicht. Immer breitere Massen waren von ihr ergriffen worden. Was der Bischof von Posen gegen Schluß der Regierungszeit Sigismunds in einem Befehl an die Geistlichkeit seiner Diözese (vom 17. Mai 1547) in bezug auf die Stadt Posen sagt, nämlich, daß sie „von der Pest lutherischer Gottlosigkeit und anderer Ketzerei zum größeren Teile infiziert sei", das gilt mehr oder weniger auch von den anderen größeren Städten Polens und in erhöhtem Maße von den Städten Preußens. Nachdem die Reformation aufgehört hatte, nur die Religion der Kleinen und Schwachen zu sein, begann auch der polnische Adel, Interesse für sie zu zeigen. Auf den deutschen Universitäten geht zwar die Zahl der polnischen Studierenden zurück; trotz aller strengen Verbote aber gibt es unter der adligen polnischen Jugend Wißbegierige genug, die es wagen, an den verpönten Orten die neue Lehre in sich aufzunehmen. Auf dem Reichstag von 1545 forderten sogar die Abgeordneten aus Großpolen, daß die Edikte, die das Beziehen ausländischer Universitäten verboten, aufgehoben würden [1]). Vor dem Klerus hat der polnische Schlachtschitz schon seit Jahren nicht die von der katholischen Kirche für ihre Diener verlangte Achtung. Die Schwächen der verweltlichten Kirche, die Unwürdigkeit einer großen Anzahl ihrer Diener — Fehler, die die Reformatoren gerne und immer wieder unterstreichen —, werden auch von dem Adel jetzt lebhafter bemerkt, der seit längerer Zeit den Kampf mit dem Klerus um die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Verteilung der Landessteuern führt. Die Postulate des Krakauer Reichstages von 1539,

1) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, IV, Nr. 182.



welche verlangen, daß keine Annaten mehr nach Rom abgeführt werden, begründen diese Forderung mit Worten, welche die dem Heiligen Vater sonst entgegengebrachte Ehrfurcht vermissen lassen: Es sei nicht nötig, daß aus dem armen Polenlande, welches mit den Ungläubigen beständig zu kämpfen habe, Gelder hinausgetragen werden für den viel reicheren Papst und die Römische Kirche, denen die Ungläubigen noch nicht zu Leibe rücken. Im Jahre 1534 schon bat der auf dem Landtag zu Schroda versammelte Adel den König, es zu verhindern, daß die Geistlichkeit den Druck der Bibel in polnischer Übersetzung hintertreibe. So gewann die Reformation allmählich an Boden auch bei dem polnischen Adel, der anfangs Anhänger, dann Beschützer, zuletzt aber auch tätige Reformatoren und Verbreiter der neuen Lehre stellte. Andreas Górka, der in den ungarisch-türkischen Angelegenheiten viel verwendete Politiker und Kastellan von Posen, der Sohn des Bischofs von Kujawien, deckte mit seinem Einfluß den in Posen tätigen Seklucian; in Krakau wurden im Hause des gelehrten Johann Trzycieski Zusammenkünfte evangelisch Gesinnter abgehalten; in Litauen beschützte der seit 1544 dort weilende junge König Sigismund August selbst die Glaubensneuerer. Bevor er dort hingekommen war, hatte einer der ersten Reformatoren Litauens, Abraham Kulwa, um dem Urteil in der gegen ihn wegen Ketzerei erhobenen Klage sich zu entziehen, (im Jahre 1543) fliehen müssen, worauf er in Preußen bei Herzog Albrecht Unterkunft gefunden hatte. Zu den bürgerlichen und aus der Fremde hergezogenen Reformatoren, wie Christoph Endorfim, den unvorsichtigerweise Bischof Latalski selbst nach Posen berufen hatte, Lorenz Korwin aus Neumarkt in Schlesien, der in Thorn wohnend durch regen Briefwechsel seinen Einfluß auch auf Krakau ausdehnte, kamen in den vierziger Jahren die adligen Bekenner Andreas Modrzewski, Jakob Przyłuski, Adam Drzewicki und andere, deren Tätigkeit jedoch in der Hauptsache erst in spätere Zeit fällt. Allen voran jedoch verdient genannt zu werden der innerlichste und der einzig originale unter den polnischen Reformatoren, Johann Laski, der Neffe des gleichnamigen ehemaligen Erzbischofs und Bruder des politischen Abenteurers Hieronymus, der in Italien, Deutschland und in der Schweiz Studien getrieben, ein Schüler Ökolampadius' und Zwinglis und ein Freund des großen Eras-

mus war. Nach der Heimat zurückgekehrt, erhielt er ein Dekanat in Gnesen und nachher (1531) in Krakau. Wie seinem Bruder, dem abenteuernden Diplomaten Hieronymus, haftete auch ihm eine innere Unruhe, ein gewisser Zwiespalt des Charakters an. Daß er innerlich schon im Jahre 1535 nicht mehr auf dem Boden der herrschenden Kirche stand, zeigt der Inhalt seines Schreibens vom 12. Oktober dieses Jahres, mit dem er den neu ernannten Erzbischof Krzycki begrüßt, und das voll von Wendungen ist, wie sie für die neuen Bekenner des Evangeliums charakteristisch sind. Er hielt sich viel, zum Teil im Interesse seines Bruders, im Auslande auf, und als von dort die Nachricht nach Polen kam, daß er den Evangelischen sich angeschlossen habe und sich zu vermählen gedenke, bezeichnete ihn König Sigismund in einem Schreiben vom 22. April 1540 an den Papst als Lutheraner und traf, in einem Schreiben vom 4. August desselben Jahres an den Bischof von Plock, Verfügungen über die geistlichen Pfründen des Laski, die durch die Ketzerei und die Heirat desselben vakant geworden seien. Laski leugnete sein Verhältnis zur Reformation nicht. In einem von tiefer Religiosität zeugenden Briefe, d. d. Leipzig, den 27. September 1541, an den ihm befreundet gewesenen Bischof von Kujawien, Lukas von Górka, rühmt er sich mit Stolz, daß er der erste unter den Polen sei, durch den Gott seine unaussprechliche Barmherzigkeit habe offenbaren wollen, und den er für würdig gehalten habe, für seinen heiligen Namen dem Spott und Hohn der Menschen auszusetzen. Um die kirchlichen Pfründen jedoch zu retten, bequemte er sich, nachdem er nach Hause zurückgekehrt war, am 6. Februar 1542 in die Hände Peter Gamrats, der die Würde des Erzbischofs mit der des Bischofs von Krakau in der Zeit vereinte, ein geschickt abgefaßtes Bekenntnis abzulegen, worin er erklärte, mit Willen und Wissen keiner Meinung beigetreten zu sein und kein Dogma angenommen zu haben, von dem er gewußt hätte, daß es der heiligen katholischen und Apostolischen Römischen Kirche widerspräche, und daß er solchen Lehren oder Sekten auch ferner nicht folgen wolle. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf die durch diese confessio fidei begangene Täuschung des Episkopats sich die Worte beziehen, die er einige Monate später (am 12. Mai 1542) an seinen Freund Hardenberg richtete: Du wirst lachen, wenn Du



davon hörst, was ich mit unseren Bischöfen in meiner Heimat verhandelt habe. Als er jedoch nach seiner bald darauf erfolgten Ausreise einsah, daß er nach seinem Vaterlande nicht bald wiederkehren würde, und daß die Meinung, daß er im Schoße der Kirche verbleiben wolle, sich nach seinem Weiterleben nicht mehr würde aufrechterhalten lassen, leistete er durch seinen Sachwalter, Stanislaus Przeborowski, am 16. März 1543 Verzicht auf seine Pfründen. Die weitere Tätigkeit des großen Reformators, als der er sich bald erwies, deren Schauplatz, wie die politische Arena seines Bruders, fast ganz Europa war, gehört jedoch einer späteren Epoche an [1]).

---

1) Mit dem sogenannten Reinigungseide Laskis beschäftigt sich eine ganze umfangreiche Literatur. Siehe die Zusammenstellung derselben bei Otto Naunin, Zur Laski-Kontroverse in der Gegenwart, Deutsch-Eylau 1906. Während die einen (Kupper, Dalton) ihn in das Jahr 1526 verlegen, setzen ihn andere (Kawerau, Korytkowski, Zakrzewski) in das Jahr 1542, wie wir es oben getan haben. Naunin versucht nachzuweisen, daß Laski zweimal zum Katholizismus öffentlich Stellung genommen habe, einmal in dem Reinigungseid, dem iuramentum, was nach seiner Ansicht nur 1538 geschehen sein kann, ein zweites Mal im Jahre 1542 in einer protestatio. Der Nachweis kann nicht als geglückt angesehen werden. Das iuramentum ist bis jetzt nur aus einer undatierten Abschrift bekannt gewesen, die sich im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befindet. Eine mit kritischen, vermutlich von dem Sammler der Acta Tomiciana, Górski, herrührenden Randbemerkungen versehene Abschrift befindet sich auch im XIV. Bande der Acta Tomiciana, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 53, mit der Aufschrift: Juramentum Joannis Laski Gnesnensis Praepositi de Luteranismo. Auch diese Abschrift ist undatiert. Es ist nicht zu ersehen, warum man Laski zweimal eine den katholischen Episkopat befriedigende confessio fidei ablegen lassen soll, eine 1526, oder 1538, eine zweite 1542, denn das sogenannte iuramentum ist ja seinem Wortlaute nach nichts anderes als eine confessio. Da er aber nach der ausdrücklichen Eintragung der Acta actorum Capituli Cracov. (angeführt in den Acta hist. Poloniae IV, 416) am 6. Februar 1542 eine confessio fidei, mit der der Erzbischof und Bischof Gamrat zufrieden gewesen ist, abgelegt hat, und da außerdem diese confessio von eingeweihten Zeitgenossen, wie Hosius, der dem Dantiscus eine Abschrift von derselben schickt, auch als iusiurandum bezeichnet wird (Acta hist. Poloniae IV, 123), ist nicht einzusehen, warum das aus der undatierten Abschrift bekannte iuramentum nicht eben das vom 6. Februar 1542 sein soll. Einen Meineid braucht man darum Laski, der 1542 bereits ausgesprochen evangelisch war, doch nicht vorzuwerfen. Hat sich doch die Augsburgische Konfession zur echt katholischen, richtig verstandenen Kirche gerechnet, und Melanchthon wollte noch bis 1555 die Autorität der Bischöfe anerkennen. Der schon erwähnte Górski wirft Laski, dem er augenscheinlich nicht wohlwill, auch keineswegs Falscheid vor,

In einer Zeit, deren Geist für religiöse Fragen empfänglich geworden und in der die Neigung, den herrschenden Glauben kritisch zu betrachten, geweckt war, kann es nicht wundernehmen, daß auch solche Individuen auftauchten, welche zum Glauben der im Lande stark verbreiteten Juden sich hingezogen fühlten. Nach offiziellen im Jahre 1539 erhobenen Anklagen sind jedoch auch von den Juden selbst Bekehrungsversuche in größerem Maße unternommen worden, die besonders in Reußen von Erfolg gewesen sein sollen, wo allerdings Überreste der vor einigen Jahrzehnten dort verbreiteten judaisierenden Sekten einen günstigen Boden für eine neue jüdische Propaganda zurückgelassen haben mögen. Die ganze Angelegenheit bleibt jedoch in Dunkel gehüllt, weil nur die von den Juden selbst bestrittenen Behauptungen der wenig zuverlässigen, in der Hauptsache auf die Aussagen jüdischer Renegaten sich stützenden Anklage erhalten sind, und die eingeleitete Untersuchung, nachdem aus den Juden größere Schmiergelder herausgepreßt worden waren, im Sande verlaufen ist. Nachdem in dem erwähnten Jahre durch einige Personen unter Eid ausgesagt worden war, daß eine Anzahl von Christen dem Judentum sich angeschlossen hätten und der Sicherheit wegen von den Juden nach den türkischen Grenzorten entfernt worden wären, und der durch diese Beschuldigung geweckte Verdacht dadurch gestiegen war, daß ein Kantor und eine Anzahl vornehmer Juden aus Reußen geflohen waren, ließ der König, als Vorbereitung zu einer gründlichen Untersuchung, die Spitzen der jüdischen Gemeinden im ganzen Königreich in den Kerker werfen und in dem Großherzogtum Litauen auf verdächtige jüdische und von den Juden bekehrte Flüchtlinge fahnden. Die damit beauftragte Kommission besorgte dies so gründlich, daß kein Jude in Litauen mehr das Haus zu verlassen wagte, und daß die Zöllner sich vor dem Könige beklagten, daß die Märkte leer würden und die Zolleinnahmen zurückgingen. Die Krakauer Juden, welche alles in Abrede stellten und die ganze Beschuldigung als einen Racheakt eines von ihnen schlecht aufgenommenen, zum Islam übergetretenen Juden hinstellten, baten den Palatin von Krakau,

---

zeigt aber in seinen Randbemerkungen, wie schlau Laski seine Worte gewählt hat, um seinen Lutheranismus zu verbergen.



Kmita, und den Kastellan von Krakau, Johann Tarnowski, um Fürsprache bei dem König, und diese erreichten es durch Vermittlung der Königin Bona, daß die eingekerkerten Notabeln gegen eine hohe, von der gesamten Judenschaft verbürgte Kaution freigelassen wurden. Daß nachher die Untersuchung eingeschlafen ist oder sich nur bis zur Feststellung erstreckt hat, welche Geldsumme den Juden abgezwackt werden kann, ohne sie für die Zukunft ertragsunfähig zu machen, geht aus dem politischen, für den Reichstag von 1543 bestimmten Opus Orzechowskis hervor. Für die Ausdehnung, welche die judaisierende Bewegung genommen haben mag, kommt eine Aussage in Betracht, laut welcher gegen hundert zum Judentum bekehrter Christen auf dem Wege nach Belgorod gesehen worden seien. Ob jedoch hier nicht eine Verwechslung mit geborenen Juden unterlaufen ist, die infolge der immer zunehmenden Verschlechterung ihrer Lage zu dieser Zeit in großer Zahl von Polen nach den Ländern des Sultans auswanderten, muß dahingestellt bleiben [1]). Fraglich ist es auch, ob in einem Zusammenhang mit dieser Bewegung der Fall der Malcherowa, der Frau des Krakauer Bürgers und Ratmannes Melchior Weigel, steht [2]), welche wiederholt der Zuneigung zu den Dogmen des Judentums und des Leugnens der Dreieinigkeit und der Göttlichkeit Christi beschuldigt, im Jahre 1539 endlich zum Tode verurteilt worden ist und als achtzigjährige Greisin auf dem Krakauer Ringe den Scheiterhaufen bestiegen hat. Eine weitere Verbreitung hat die

1) Die Verschlimmerung der Lage der Juden in Polen während der zweiten Hälfte der Regierungszeit Sigismunds wird charakterisiert durch die oben erwähnten Beschlüsse des Reichstags von 1539. Einzelne Städte bemühen sich um Ausweisung der Juden, beispielsweise Posen im Jahre 1536. Es tauchten auch Anregungen auf, eine vollkommene Vertreibung der Juden aus Polen vorzunehmen. Der Vizekanzler Chojeński schreibt am 29. Juli 1536 an einen Gesinnungsgenossen: Er habe sich für die Posener Bürger bemüht, daß die dortigen Juden aus der Stadt gewiesen werden. Der König aber halte auch Juden und Ungläubigen die beschworenen Privilegien und wolle daher die Juden nicht gegen ihren Willen zu einem Verlassen der Stadt zwingen. Er (Chojeński) wünsche, daß sämtliche Juden aus Polen vertrieben würden, nec regiae Maiestatis animus ab ea sententia prorsus abhorret, si publico id ordinum consensu fiat. Acta Tomiciana, Rogaliner Handschrift, Band XI, fol. 504v.

2) Die in der folgenden Note angeführten Edikte des Königs nehmen es allerdings an.



judaisierende Richtung vorderhand nicht angenommen, solange der glaubensstrenge Sigismund regierte, der allen Neuerern viel zu lange gelebt haben mochte, ebenso wie allen denjenigen, welche mit seiner friedlichen äußeren Politik nicht zufrieden gewesen waren [1]).

Wie alle, denen ein langes Leben beschieden ist, und welche die in ihrer Zeit vollzogenen Entwicklungen innerlich nicht mitgemacht haben, stand Sigismund am Spätabend seines Lebens vereinsamt da, als ein Denkmal älterer Zeit von den meisten wohl geachtet, der Gesamtheit aber fremd geworden. Seiner Bedeutung erinnerte man sich erst wieder, als er, einem der in seinen letzten Lebensjahren so häufigen Gichtanfälle erliegend, alt und satt an Tagen, wie es von den Patriarchen der Bibel heißt, am Ostersonntag, dem 1. April 1548, im 82. Lebensjahre die müden Augen schloß, — nachdem ihm noch einige Wochen vorher, auf dem Reichstage von Petrikau, einer der Vertreter des gemeinen Adels zugerufen hatte: „Eure Majestät sind kein Imperator, sondern nur ein König, und zwar nicht allein, sondern im Verein mit den

1) Zur Reformations- und Kirchengeschichte: Acta Tomiciana IX (Handschrift Nr. 272 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau), S. 609 (Schreiben Tomickis an Sigismund vom 6. Dezember 1534), Acta Tomiciana (Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin) XI, fol. 12 (Item prosimy, aby nam księża nie bronili imprimować po polsku historey, kronik, praw naszych i też inszych rzeczy, a zwłaszcza o biblią), fol. 52v (Sigismund an Kmita, Wilna, 20. April 1535), fol. 53 (Sigismundus capitaneis praefecturarum regni, Wilna, 4. Februar 1535), ebenda (Pankraz betr.), fol. 318 (gegen Anabaptisten, gegen dieselben Schreiben Sigismunds an Danzig vom 29. April 1534 im Staatsarchiv Danzig, Acta internuntiorum vol. IV, fol. 407); XII, fol. 281; XIII, fol. 26v (Annaten), 403v und 415v (Universität Leipzig); Konzil betr.: XIII, fol. 211v, 239 ff., 250, 437; XIV, fol. 616, 624v; XV, fol. 240, 481, 483 ff., 493; XVI, fol. 121, 253; Al. Sculteti: XIII, fol. 400 ff., 404 f.; XV, fol. 49, 273, über denselben zahlreiche Nachrichten in Acta histor. Poloniae I; Joh. Laski: Acta Tomiciana XIII, 350, 445; XIV, 46 ff. und die Anführungen oben S. 470, Anm. 1. — Judaisierende Bewegung: Acta Tomiciana XIII, 416v, 419v f.; XV, 141; Akty otnos. k ist. zap. Rossii II, 350 ff. Auszüge aus den Kapitelsakten über Jakob von Ilža und die Malcherowa bei Bukowski, Dzieje reformacyi w Polsce I, 171 ff. Von einer Anführung der zahlreichen Literatur zur polnischen Reformationsgeschichte wird abgesehen. Eine gute Zusammenstellung dieser Literatur enthält Karl Völker, Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtschreibung, Leipzig 1910.



Herren Räten, die gleich Ew. Majestät, als Glieder dieses Hauptes, vereidigt sind, die Rechte des Landes zu hüten und zu verteidigen, deren Vollstrecker und Ausleger zusammen mit ihnen Ew. M. sein soll", und damit nicht unzutreffend bezeichnet hatte, wie weit es mit der königlichen Gewalt in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Polen gekommen war. Zeigen die eben angeführten Worte des Lupa Podlodowski, was ein polnischer Edelmann dieser Zeit seinem Könige sagen durfte, so sind auch anderseits zahlreich die Zeugnisse der Verehrung, welche der Person des alten Königs dargebracht wurde. Während es in den Korrespondenzen der Zeit von abfälligen Äußerungen über die Königin wimmelt und selbst dem jungen König schon mancher Tadel zuteil wird, wagt sich an den ehrwürdigen Greis kein Vorwurf heran, es sei denn der der Nachgiebigkeit und allzu großer Nachsicht. Und wenn der Vizekanzler Chojeński es einmal tadelnd hervorhebt, daß Sigismund selbst Juden und Ungläubigen beschworene Privilegien nicht kürzen wolle, so trifft dieser Tadel mehr den, der ihn ausspricht, als den, dem er gilt. Die Gesandten Ferdinands, die längere Zeit am polnischen Hofe geweilt hatten, heben die Geradheit und Lauterkeit seines Wesens hervor. Und König Ferdinand, den Dantiscus einmal längere Zeit über die Offenheit und Treuherzigkeit Sigismunds unterhalten hatte, quittierte über den Vortrag mit der Bemerkung: Einen solchen Fürsten lobe ich mir; er gehört einer vergangenen, der heutigen Zeit ganz fremden Welt an.

In das Urteil der Zeitgenossen, welche die edle Wahrhaftigkeit und treue Standhaftigkeit des polnischen Königs — im Zeitalter Machiavellis und der Blüte einer verschmitzten, ränkevollen diplomatischen Kunst selten gewordene Eigenschaften — besonders hervorheben, darf die prüfende Nachwelt ohne weiteres mit einstimmen. Auch Klugheit und politische Einsicht wird sie ihm nicht absprechen dürfen. Nicht daraus, daß er die Verhältnisse nicht durchschaute oder die Mittel nicht erkannte, mit denen den Schwierigkeiten zu begegnen war, sind die nicht seltenen Mißerfolge seines Wirkens zu erklären. Herberstein, der ihn als Gesandter Maximilians und nachher Ferdinands oft aufgesucht hatte und ihn näher kannte, notiert in seinen Memoiren den Heimgang Sigismunds mit den Worten: „Am ersten Tag Aprilis ist Künig Sigmund, der erste



des Namens, Künig in Polen, ein friedsamer, glückfäliger Künig, gestorben." Aber schon zweiunddreißig Jahre vorher, als Sigismund im kräftigsten Mannesalter im Kriege mit Moskau und dem Orden stand, sagt Herberstein von ihm: „Er was (= war) zu Kriegen nit geneigt; sucht nur Ruhe und Fried." Neben Aufrichtigkeit und Gerechtigkeitssinn waren in der Tat Friedfertigkeit und Ruhebedürfnis die hervorstechendsten Eigenschaften seines Charakters. Es ist doch sonderbar, wie stark sich in dieser Beziehung die verschwägerten und blutsverwandten Habsburger und Jagellonen voneinander unterschieden haben! Wie fremd und unverständlich ist einem Sigismund — von seinem Bruder, dem rührselig-weichen Wladislaw erst nicht zu sprechen — die Unrast Maximilians, die Beweglichkeit Karls, der Ehrgeiz und die zähe Ausdauer Ferdinands geblieben! Das Bedeutende ist, daß Sigismund während der fast zweiundvierzig Jahre seiner Regierung den Frieden nicht nur mit den äußeren Feinden gesucht hat; darin liegt vielmehr das Verhängnisvolle seiner friedfertigen Natur, daß er auch in den innern Angelegenheiten seines Landes und den vier Wänden seines eigenen Hauses in erster Reihe den Frieden gesucht und diesem oft seine besten Pläne geopfert hat. Daß er den Kampf mit der keck vordringenden egoistischen Adelskaste um die Überreste der königlichen Befugnisse, um eine gesunde Ausgestaltung der Finanzen und eine Wehrhaftmachung des Staates nur so lau geführt hat, daß er seiner Gemahlin nicht wehrte, als diese durch unsaubere Machenschaften den Senat demoralisierte und die Regierung des Königs unpopulär machte, daß er in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens ihr das Ruder des Staatsschiffes und die Erziehung des Thronerben vollkommen überlassen hatte, das ist's, was seine Regierung nicht als glorreich zu bezeichnen gestattet, wenn auch anerkannt und hervorgehoben werden muß, daß er Erschütterungen, wie sie andere Länder jener Zeit heimgesucht haben, seinem Lande zu ersparen gewußt und häufig drohendes Ungemach durch besonnene Weisheit von ihm abzulenken verstanden hat.

Dem Ruhebedürfnis des Königs entsprang auch seine Abneigung gegen Neuerungen, seinem geistigen Beharrungsvermögen der konservative Sinn, der ihn auszeichnete. Mit dem bunten



Gemisch von Glaubensbekenntnissen, dem katholischen, orthodoxen und armenischen Christentum, dem Judentum und dem Islam, die alle von Anfang an unter seinem Zepter vereint gewesen waren, hat er sich ohne weiteres abgefunden. In einem seiner Edikte (aus dem Jahre 1515, an den katholischen Erzbischof von Lemberg, der die Orthodoxen in ihrem Kultus zu stören versuchte) spricht er den Grundsatz aus, der an die dem Philosophen von Sanssouci zugeschriebenen Worte erinnert, daß er nämlich einen jeden seiner Untertanen in seinem Ritus und seiner Gewohnheit geschützt wissen wolle. Als die Reformation aber eine neue Schattierung in das scheckige Glaubensgemisch hineinzutragen droht, sträubt der konservative Sinn des Königs sich dagegen und läßt ihn die Energie zu sonst ungewohntem, strengem Vorgehen finden. Und so ist auch jedesmal, wo er zur Waffe greift, nicht der Wunsch, Mehrer des Reiches zu werden, sondern das Pflichtgefühl maßgebend, das Bewußtsein, daß er die Länder, die er regiert, in den überkommenen Grenzen zurücklassen müsse [1]).

Das geringe Interesse, welches Sigismund der während seiner Regierungszeit aufkeimenden polnischen Literatur entgegenbringt, steht wohl nicht mit dem konservativen Sinn des Königs allein im Zusammenhang, dessen Sympathien auch diese Neuerung nicht gerade wecken mußte, — gehörte doch die Forderung, daß auch in polnischer Sprache Bücher gedruckt würden, zu den revolutionären

1) Der bekannte polnische Forscher T. Czacki teilt in Band I seiner gesammelten Werke, Posen 1843, S. 312, aus einer von ihm benutzten Handschrift einen Auszug aus einem undatierten vorgeblichen Briefe Sigismunds an den bekannten Gegner Luthers, Eckius, mit, worin der König von Polen dem Eckius den Dank ausspricht für das ihm gewidmete Werk De purgatorio und auf die Aufforderung antwortet, gleich Heinrich VIII. die Feder gegen Luther zu ergreifen. Der König sagt: Scribat rex Henricus contra Martinum. Ego te et Cricium volo esse encomiis dignos scriptores. Permittas mihi fieri ovium et hircorum regem etc. Man pflegt diese letzten Worte als Beweis dafür anzuführen, daß Sigismund in religiöser Hinsicht von einer vollkommenen Duldsamkeit gewesen sei. Daß dem nicht so war, haben wir oben, bei der Darstellung der Reformation während der Regierungszeit Sigismunds, gesehen. Ich kann mich daher nicht entschließen, diesen Brief für authentisch zu halten. Ist aber ein solcher Brief aus der Kanzlei Sigismunds wirklich abgegangen, dann war die in ihm gebrauchte Phrase von den Schafen und Böcken nicht in seinem Sinne. Daß ihm die „Böcke“ zuwider waren, hat er bei dem Blutgericht in Danzig und in den vielen strengen Edikten gegen die Ketzer gezeigt.

Postulaten des Adels! Auch für die lateinische Literatur, die es vor dem Erwachen eines polnischen Nationalgefühls bereits zu anerkennenswerten Leistungen gebracht hatte, hatte er nicht allzu viel übrig, und es ist interessant, wie alle die Panegyriker, die nach seinem Tode ihm die üblichen Lobeshymnen widmen und alle Tugenden in ihm vertreten finden, in dieser Beziehung nichts anzuführen wissen. Die polnische Literatur, deren goldenes Zeitalter in der zweiten Hälfte der Sigismundschen Regierung beginnt, hat dem biederen, aber prosaisch angelegten Könige nur mittelbar, für die Sicherung einer langjährigen Friedenszeit, nicht aber für direkte Förderung zu danken. Mehr Vorliebe zeigte er, allerdings nicht ohne Einfluß seiner aus Italien stammenden Gemahlin, für die bildenden Künste, und insbesondere für die Architektur. Auf den Partikularkonventen, die den Reichstag von 1544 vorbereiteten, läßt er durch seinen Abgeordneten rühmend als sein Verdienst hervorheben, daß er große Summen für schöne Bauten ausgegeben habe, und daß er hierzu von dem Wunsche getrieben worden sei, seine Untertanen zur Nachahmung anzueifern, damit die in anderen Ländern verbreitete Kultur sich auch in Polen einbürgere. Tatsächlich waren dem König, dessen Baulust insbesondere den Städten Krakau, Lemberg und Wilna zugute kam, einzelne Magnaten gefolgt, und insbesondere waren die Bischofssitze durch monumentale Bauten, wie sie bis dahin in Polen wenig bekannt waren, geschmückt worden. Für italienische Architekten war es eine gesegnete Zeit.



Dreizehntes Kapitel.

Sigismund Augusts Regierungsantritt. Seine Vermählung mit Barbara Radziwill. Unzufriedenheit des Adels mit der Ehe des Königs. Bewegter Reichstag von 1548. Bündnis mit Ferdinand und dem Kaiser. Siebenbürgische Händel. Tatarische Grenzstreitigkeiten. Erneuerung des Bündnisses mit dem Sultan.

Bei dem schwankenden, durch feste Normen noch allzu wenig abgegrenzten Verhältnis der königlichen Gewalt zu dem traditionell dem Senate zukommenden und seit einem halben Jahrhundert von dem gesamten Adel beanspruchten Anteil an den Staatsgeschäften bildete die Person des Königs noch einen ungemein wichtigen historischen Faktor, und was Polen nunmehr nach dem Tode Sigismunds des Alten im Rate der Völker zu bedeuten haben würde, und welche Entwicklung seine inneren politischen Verhältnisse nehmen sollten, hing in sehr hohem Maße von der Persönlichkeit des neuen Königs, Sigismunds II. Augusts, ab. Er war 28 Jahre alt, in der Blüte seines Mannesalters, und hatte bereits vier Jahre lang in Litauen in der Kunst des Regierens sich geübt, als ihn der Tod des Vaters zur faktischen Übernahme der Krone berief, die er formell seit dem 20. Februar 1530 trug.

Es zeigte sich bald, und vielen war es bereits bekannt, daß er von seinem schlichten, gutmütig nachgiebigen Vater sich merklich unterschied. Am unliebsamsten fiel es auf, daß er in seinen Herzensangelegenheiten ganz unköniglich vorgehen und sich hierin weder von dem Senat noch von sonst jemand, ja nicht einmal von der Staatsraison etwas sagen lassen wollte, wie er hierin sich auch dem Einfluß der Eltern zu entziehen gewußt hatte. Bis vor kurzem noch das Muster eines wahren Muttersöhnchens, der gestrengen Frau Mutter in allem, selbst im Verhältnis zur Gemahlin gehorsam, war er durch die während seines litauischen Aufenthaltes



gewonnene Selbständigkeit und freie Selbstbestimmung und durch die starke Liebe zu einem Weibe zum reifen Manne geworden, soweit man sein eigenartiges, durch ungeeignete Erziehung verdorbenes Wesen überhaupt als männlich bezeichnen kann. Königin Bona, welche vor Jahren öfter zu sagen pflegte, es sei ein Mißgriff der Natur gewesen, daß sie ihre Tochter Isabella als Mädchen und Sigismund August als Knaben habe auf die Welt kommen lassen, hat in diesen Worten eine richtige Charakteristik dieser ihrer Kinder gegeben, und es ist bezeichnend, daß Sigismund August weder vorher noch nachher die Energie gefunden hat, die er bei der Verteidigung seiner Liebe aufbrachte [1]). An der weibischen Erziehung Sigismund Augusts trug allerdings Bona selbst die Schuld, und König Sigismund soweit, als er die Erziehung seines Sohnes der Mutter allein überließ [2]). Der junge Prinz, mit zehn Jahren schon gekrönter König, verbrachte seine Zeit mit lustigen Spielen, Maskeraden und Tändeleien mit jungen Mädchen. Einen nicht sehr gründlichen Unterricht in den Wissenschaften und Latein erhielt er durch den von der Königin hierzu berufenen Italiener Dr. Siculus; durch Umgang hatte er sich die Kenntnis der polnischen, deutschen und italienischen Sprache angeeignet. Durch Lernbegier hat er sich nicht ausgezeichnet. Das durch die Krönung vorzeitig geweckte Selbstbewußtsein war der Bildung des jungen Mannes nicht zuträglich. Auch der beste Lehrer — schreibt einmal Chojeński an Tomicki [3]) — würde nichts nützen; Sigismund August entziehe sich jedem Joch, seitdem er sich Herr und König wisse. Blindlings fügte er sich der Mutter, solange sie die Aufsicht über ihn hatte. Die österreichischen Gesandten, die das Leben am Krakauer Hofe längere Zeit beobachteten, schreiben die

1) Den Ausspruch Bonas führt Lokschani in einem seiner Berichte an König Ferdinand an. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica 1539—1542.

2) Als Tomicki einmal durch Chojeński in die Erziehung Sig. Augusts eingreifen will und dem Könige durch diesen den gelehrten Bonamicus als Lehrer empfiehlt, erwidert Sigismund ausdrücklich, daß er sich in die Erziehung des Sohnes nicht einmische. — Schreiben Chojeńskis an Tomicki vom 4. März 1535 in den Teki Naruszewicza, Handschrift Nr. 52 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, I, fol. 309.

3) In dem eben angeführten Briefe.



kühle Behandlung, die Sigismund August seiner Gemahlin Elisabeth zuteil werden ließ, einzig und allein dem Einfluß der Königin Bona zu, die ihn sogar aus Krakau entfernte, damit er mit ihr überhaupt nicht zusammenkommen könne. Nachdem König Sigismund im Juni 1544 seinem Sohne die Gattin nach Litauen nachgebracht und ihm die Herrschaft über das Großherzogtum überlassen hatte, soll sich ein zärtlicheres Verhältnis unter den Ehegatten herausgebildet haben. Viel Zeit war jedoch zu seinem Bestande nicht vorhanden, denn Elisabeth wurde bald bedenklich krank. Im April 1545 hatten sie die Ärzte bereits aufgegeben. Als sie jedoch die Krankheit überstanden hatte und sich etwas zu erholen anfing, verließ sie Sigismund August wieder. Am 3. Juni traf er in Krakau ein, um die endlich zur Auszahlung gelangende Mitgift seiner Gemahlin in Empfang zu nehmen. Wiederholt hatte er sie eingemahnt und zuletzt, im September des verflossenen Jahres, den Schwiegervater in wenig höflichen Worten an die Bestimmung des Ehevertrages erinnert, wonach er infolge der Nichtauszahlung der Mitgift zur Besetzung eines entsprechenden Gebietes in den Landen Ferdinands berechtigt war. Diesem deutlichen Winke, den Sigismund der Alte durch ein eigenes Schreiben noch unterstützte, gab nun Ferdinand, trotz seiner durch den Türkenkrieg überaus ungünstigen Geldverhältnisse, nach, und im Februar 1545 machte sich Herberstein auf den Weg nach Krakau, „das Heuratgut aufzuzählen". Mit der Besserung in der Gesundheit der Königin Elisabeth muß es aber nicht weit her gewesen sein. Einen Tag, bevor Herberstein nach Auszahlung der hunderttausend ung. Goldgulden Krakau verließ, am 15. Juni 1545, machte der Tod ihrem jungen freudlosen Dasein ein Ende. „Also ist mit ihrem Absterben mehr dann 300 000 Gülden Rheinisch oder Polnisch in Polen blieben", bemerkt Herberstein hierzu in seinen Memoiren. Sigismund August wollte auch die reiche Aussteuer seiner Gemahlin, deren Auslieferung Ferdinand nachher verlangte, behalten, und es bedurfte erst der ernsten Ermahnungen des alten Königs, daß Sigismund August diesem Wunsche seines Schwiegervaters nachkam. Der rasche Tod der jungen Königin gab Anlaß zu allerlei Verdächtigungen; in Polen und Deutschland munkelte man von Hexerei und Gift,



und auch Herberstein bemerkt noch einige Jahre später, daß Elisabeth „gewiß nit eines gemein natürlichen Tods vergangen ist“. Als die Schuldige wurde, wie bei dem Absterben der masovischen Piasten und wie auch noch in späteren Fällen, Königin Bona bezeichnet, die der Absicht, ihre Schwiegertochter zu vergiften, schon bezichtigt wurde, als sie bald nach der Vermählung ihres Sohnes nicht dulden wollte, daß für diesen und seine Gemahlin eine besondere Küche geführt werde [1]). Sigismund August trauerte nicht lange. Ein Höfling, der ihn nach Eintreffen der Nachricht von dem Tode Elisabeths beobachtet hatte, will bemerkt haben, daß sich die Trauer nur im Gewande, das er anlegte, geäußert hat [2]). Jedenfalls tröstete er sich bald, als die Reize der schönen dreiundzwanzigjährigen Barbara, der Witwe des Palatins von Troki, Stanislaus Gastold, und Tochter des Kastellans von Wilna, Georg Radziwill, ihn fesselten.

Das Herz des Königs, der den Reiz flüchtiger Liebschaften nur zu oft schon gekostet hatte, war von einer wahren großen Liebe erfaßt worden. Ein gefälliger Priester — so heißt es — traute das Paar, allmählich begann es durchzusickern, daß Sigismund August nicht eine Geliebte, die ihm jeder gegönnt hätte, sondern eine Gemahlin habe, bei deren Wahl weder Senat noch Reichstag mitgewirkt hatten, die als Tochter des eigenen Landes keine große Mitgift und keine auswärtigen Beziehungen mitbrachte, und die es vermutlich versuchen würde, die Angehörigen ihrer Familie über deren Standesgenossen zu erhöhen. Als Sigismund August einige Wochen nach der Trauung nach Petrikau auf den dort versammelten Reichstag kam, war eine gleichfalls dorthin gekommene Gesandtschaft des Königs von Frankreich, der eine eheliche Verbindung zwischen dem jungen Polenkönig und der Tochter des Herzogs von Ferrara in Anregung brachte, wahrscheinlich die Veranlassung, daß Sigismund August seinem Vater — wenigstens teilweise — sich anvertraute. Vom 20. Dezember 1547 datieren

1) Acta Tomiciana (Rogaliner Handschrift) XV, fol. 294 ff. (Korrespondenz des polnischen und österreichischen Hofes betr. die Mitgift, zum Teil unter den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs nicht vorhanden). Siehe Herberstein, Selbstbiographie, in den Fontes rerum Austriacarum I, 364 f. und 369. Vgl. auch Przezdziecki, Jagiellonki polskie I, 101 ff.

2) Acta Tomiciana (Rogaliner Handschrift) XV, fol. 433 f.



die sowohl von dem alten wie dem jungen Könige dem König von Frankreich und dem Herzog von Ferrara gegebenen Antworten: die Angelegenheiten des jungen Polenkönigs seien bereits soweit gediehen, daß sie ein Eingehen auf den französischen Vorschlag nicht gestatteten [1]). Der gestrengen Mutter gegenüber scheint der junge König mit seinem Geheimnis länger zurückgehalten zu haben; vor seiner im Februar 1548 erfolgten Abfahrt nach Wilna aber hatte er auch ihr, die durch den Palatin von Sendomir bereits unterrichtet worden war, sein Herzensgeheimnis gestanden. Die volle Wahrheit allerdings hat der junge König seinen Eltern nicht mitgeteilt, da diese der Ansicht waren, daß die Trauung erst zu Ostern des kommenden Jahres stattfinden solle. König Sigismund war von den Eröffnungen seines Sohnes nicht erbaut, er versuchte es, die Ehe durch ein Verbot zu hintertreiben; zweifellos übertrieb aber Königin Bona, wenn sie nachher behauptete, daß der Gram über die Verbindung des Sohnes den alten König vorzeitig ins Grab gebracht habe. Ihre eigene Stellung erhellt aus dem Schreiben an ihre Tochter Isabella, worin sie dieser den Tod des Vaters anzeigt mit der Bemerkung, der Schmerz über den Tod des Gemahls werde vergrößert durch die „schändliche und unglückselige Ehe", die der junge König in seinem Eigensinn, gegen aller Rat, eingegangen sei, und die ihn nicht nur bei allen Königen und fremden Nationen, sondern auch bei den eigenen Untertanen verächtlich und verhaßt mache [2]). Von den Senatoren hatten diejenigen, die zur Gegenpartei der Bona bisher gehört hatten und einen Antagonismus zwischen dem jungen König und seiner Mutter voraussahen, Johann Tarnowski und der Krakauer Bischof und

1) Acta Tomiciana (Rogaliner Handschrift) XVI, fol. 265ff. Das Schreiben Sigismund Augusts an den Bruder Barbaras vom 3. Januar 1548, bei Niemcewicz, Zbiór pamiętników I, 399, wonach Sig. August seinen Eltern von seiner Ehe noch keine Mitteilung gemacht haben sollte, soll entweder den Empfänger über den Stand der Dinge täuschen oder es trägt ein unrichtiges Datum wie das folgende, ebenda S. 400, von Petrikau den 25. Februar 1548, dessen Datum unbedingt falsch ist, da es die Mitteilung enthält, daß der Schreiber desselben am 3. Februar (!) Petrikau verlassen will, um die Fastnacht (den 14. Februar) in Sendomir zuzubringen.

2) Acta Tomiciana (Rogaliner Handschrift) XVI, fol. 379f. Über die Stellung Sigismunds unterrichtet sein Schreiben an den Kastellan von Troki vom März 1548 bei Przezdziecki, Jagiellonki polskie I, 348.



Kanzler Maciejowski, die Partei des jungen Königs ergriffen, der sich bei seinem Aufenthalt in Petrikau Mühe gab, auch großpolnische Magnaten und den Adel Großpolens zu diesen seinen Krakauer Parteigängern für sich zu gewinnen [1]). Der alte, noch immer nicht überbrückte Gegensatz zwischen Großpolen und Krakau trat jedoch — doppelt auffallend in einer Zeit, wo von einer Union aller von den Jagellonen beherrschten Länder gesprochen wurde, — nach dem Tode Sigismunds viel stärker in die Erscheinung, als Sigismund August es vermutet hatte. Am 4. April ordneten die in der Nähe des toten Königs befindlichen Krakauer Senatoren, ohne sich mit ihren großpolnischen Genossen zu verständigen, an den jungen König eine feierliche Gesandtschaft ab, die ihm den Tod des Vaters melden und seine Bestimmungen über dessen Bestattung erbitten sollte. Wenn die Botschaft auch die Hoffnung ausdrückte, daß alles ruhig bleiben würde, da ja ein gekrönter König vorhanden sei, so unterließ sie es doch nicht, auf verschiedene, den König erwartende Widerwärtigkeiten aufmerksam zu machen, mahnte ihn zu schleuniger Herkunft und zur Einberufung eines Reichstages. Die großpolnischen Senatoren fühlten sich zurückgesetzt, daß die offizielle Anzeige von dem Tode des alten Königs ihnen verspätet zugestellt wurde, und waren vollends aufgebracht über das selbständige Vorgehen der Krakauer Senatoren, die so die Landesvertretung gewissermaßen ganz an sich zu reißen versucht hatten. Der Erzbischof von Gnesen (Nikolaus Dzierzgowski, seit 1545 Nachfolger Gamrats) beschwerte sich hierüber bei der Königin. Auf einer gegen Ende April in Gnesen zusammengetretenen Versammlung großpolnischer Magnaten wurden Stimmen laut, die den Thron Polens dem Erzherzog Maximilian, dem Sohne Ferdinands, anzubieten empfahlen. Auch auf Adelsversammlungen wurde die Frage, ob nicht dem Erzherzog Maximilian der Thron anzubieten sei, erwogen. Die Art jedoch, in welcher König Ferdinand den Böhmen eben den Herrn gezeigt hatte, schreckte die meisten von der Wahl eines Habsburgers ab [2]). Die Gnesener Magnaten-

1) Siehe Schreiben Sig. Augusts d. d. Petrikau, Februar 1548, an Stanislaus Laski, bei Balinski, Pisma histor. I, 101 ff. und das Schreiben vom 8. Dezember 1547 bei Niemcewicz a. a. O., S. 396.

2) Über die Stimmung in Großpolen gibt interessanten Aufschluß die Rede



versammlung begnügte sich damit, daß sie in einem scharfen Protestschreiben Einspruch gegen ihre Vernachlässigung durch die Krakauer Senatoren vor dem König erhob und die sofortige Einberufung eines Reichstages verlangten, noch vor der Bestattung des verstorbenen Königs, und zwar nicht nach Krakau, wie Sigismund August es beabsichtigte, sondern nach Petrikau [1]. Der junge König beeilte sich nicht allzusehr, Litauen zu verlassen. Zuerst feierte er eine Art öffentlicher Vermählung mit Barbara, die hierauf das königliche Schloß in Wilna bezog [2]. Erst am 24. Mai traf er in Krakau ein. Für den 10. August berief er nach Petrikau einen Reichstag, der den Eid auf die Privilegien von ihm entgegennehmen und über die Landesverteidigung beraten sollte. Der Adel in Großpolen, wo die Gärung weiter um sich griff, wählte keine Abgeordneten zu dem ausgeschriebenen Reichstage, und auf Ersuchen der Senatoren wurde er hierauf auf den 21. November verschoben.

Der Reichstag brachte, wie dies nicht anders zu erwarten war, einen heißen Kampf. Mit seltener Einmütigkeit hielten Senat und Botenkammer zusammen, um den jungen König bedingungslos unter ihren Willen zu beugen. Im Grunde war es die Boten-

---

eines Unbekannten (Orzechowskis ?): „Oratio ad equites Maioris Poloniae de regis coniugio inhonesto“, in der Handschrift Raznojaz. F. IV, Nr. 131 der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. Vgl. über diese „Oratio“: St. Tarnowski, Pisarze polityczni XVI. wieku I, 124.

1) Die der Königin Bona feindliche Geschichtschreibung, die in ihr gern die Wurzel aller Übel erblickt, geht soweit, daß sie sogar an den großpolnischen gegen die Anerkennung ihres Sohnes als Königs gerichteten Intrigen ihr die Schuld zuschreibt. Gegen diese Beschuldigung spricht nicht nur ihre innere Unwahrscheinlichkeit, die gründliche Abneigung der Königin gegen die Habsburger, sondern auch das direkte Zeugnis eines ihrer Parteigänger, der in einem Schreiben vom 20. April 1548 an den Bischof von Plock sich darüber aufregt, daß man in Deutschland und in Großpolen Maximilian als Kandidaten für den polnischen Thron nenne. — Acta Tomiciana (Rogaliner Handschrift) XVI, fol. 388 f. Daß der anonyme Schreiber dieses Briefes ein Vertrauter und Parteigänger der Königin Bona gewesen ist, geht aus dem Inhalte desselben unzweifelhaft hervor.

2) Einer der Sekretäre Sigismund Augusts berichtet über die Feier an Dantiscus: „An enim hic actus nuptiarum nomen meruerit .., apud me incertum est.“ — Acta historica Poloniae IV, 258. Die Königin mißbilligt diese in der Trauerzeit vorgenommene Hochzeitsfeier aufs höchste in einem Schreiben vom 4. Mai an Chodkewicz. — Przezdziecki, Jagiellonki polskie I, 351.



kammer allein, welche den Reichstag leitete. Die Einstimmigkeit zwischen Senat und Landboten war nur dadurch zustande gekommen, daß der Senat dem Kommando der Botenkammer einfach sich fügte, und daß die wenigen Senatoren, die der König für sich gewonnen hatte, aus Angst, vollends um ihre Popularität zu kommen, es nicht wagten, ihren Standpunkt mannhaft zu vertreten. Es ist interessant, den Verlauf dieses Reichstages, des ersten, über den eine ausführliche Kunde auf uns gekommen ist, einer näheren Betrachtung zu unterziehen, da er nicht nur die bei dem Regierungsantritt Sigismund Augusts herrschenden inneren politischen Verhältnisse beleuchtet, sondern auch in den eigenartigen polnischen Parlamentarismus der Zeit einen Einblick gewährt [1]). Nach einer Begrüßung des Königs durch einen Sprecher der Botenkammer, Johann Sierakowski, der den König eindringlich ermahnte, nicht zu vergessen, daß er über eine Ritterschaft gebiete, die in Freiheit geboren werde und Knechtschaft nicht kenne, legte der Kanzler Maciejowski die Propositionen des Königs, d. h. die von dem König festgesetzte Tagesordnung, vor. Diese enthielt nur zwei Punkte: Vorbereitungen zur Landesverteidigung mit Rücksicht auf den zweifelhaften Fortbestand des Friedens mit dem Sultan und die von dem Deutschen Orden her drohende Gefahr, und Entgegennahme der von dem König bei seiner Großjährigkeitserklärung für die Zeit des tatsächlichen Regierungsantritts in Aussicht gestellten Bestätigung der Privilegien. Die Abgeordneten waren mit der Tagesordnung nicht zufrieden und verlangten eine Aussprache mit dem Senate, noch bevor die Senatoren einzeln, wie dies üblich war, ihr Votum abgegeben haben würden. Die Senatoren wollten auf diese Neuerungen nicht eingehen. Da beschlossen die Landboten, den Ausfall der Vota des Senats abzuwarten und dann mit ihren Forderungen hervorzutreten. Als hierauf die Senatoren bei der

---

1) Ein erhaltenes ausführliches Tagebuch dieses Reichstages mit einer ausführlichen Wiedergabe der meisten Reden hat sich in einigen Redaktionen erhalten. Unter Benutzung einiger Vorlagen ist es in den Scriptores rerum polonicarum I, 161 bis 297 mit einigen Beilagen abgedruckt. Ich benutze außerdem noch ein die erste Hälfte des Tagebuchs umfassendes Fragment desselben, welches in einer Handschrift der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, Raznojaz. F. IV. Nr. 131, enthalten ist und einige Lücken des gedruckten Tagebuchs ergänzt.

Abgabe ihrer Vota nur in allgemeinen Reden sich ergingen, und nur der Erzbischof Dzierzgowski und der Palatin von Krakau, Kmita, das, worauf es den Landboten ankam, die Ehe des Königs und die Exekution der Rechte, nebenbei berührten, gab die Botenkammer ihrer Unzufriedenheit Ausdruck. Es wurden Stimmen laut, daß man beizeiten vorbeugen müsse, damit es den Polen nicht ergehe wie den Böhmen unter Ferdinand und die polnische Freiheit nicht vernichtet werde. Die Landboten verlangten, daß die Senatoren in Gegenwart des Königs zur Vermählung desselben und zur Exekution Stellung nähmen, und als der Senat dies ohne Hinzuziehung des Königs tun wollte, beharrten die Abgeordneten bei ihrem Verlangen, daß der König bei dieser Aussprache zugegen sein müsse. Sigismund August schüttelte trotzig den Kopf, als ihm dieser Wunsch der Botenkammer übermittelt wurde, und fragte, wie lange er „in dieser Disziplin" verbleiben solle. Nach einem Tage Bedenkens gab er soweit nach, daß er (am 13. November) vor versammeltem Senat und den Landboten erschien. Er erklärte, es zugeben zu wollen, daß in seiner Gegenwart über die Bedürfnisse des Landes nach Inhalt der königlichen Propositionen verhandelt werde; eine Diskussion über seine Vermählung werde er aber nicht gestatten, da dies eine vollendete Tatsache sei, die nicht mehr geändert werden könne; er habe, als er sich nach seinem Gutdünken vermählte, nur von einem Rechte Gebrauch gemacht, das jedem einzelnen zustehe, und einen einmal gegebenen Schwur könne er nicht brechen. Hierauf erklärten die meisten Senatoren, daß sie dann dem Wunsche der Landboten nicht nachkommen könnten, sich in Gegenwart des Königs von dem Verdacht zu reinigen, als würden sie seine Vermählung billigen. Zu einem heftigen Wortwechsel kam es, als Kmita es trotzdem versuchte, über die königliche Heirat sich auszulassen, und der König ihn unterbrach. In einem freien Staate dürfe frei gesprochen werden, rief Kmita, und führte seine Rede zu Ende. Rafael Leszczyński sekundierte ihm: es sei noch nicht vorgekommen, daß einem Senator der Mund verboten worden wäre. Ohne den Senat dürfe der König nichts unternehmen, und hätte er auch eine Ehe nicht eingehen dürfen. Die Aufregung im Senat wollte kein Ende nehmen, obwohl der König sich entschuldigte und wiederholt die Versicherung abgab, daß er keinen in der

freien Meinungsäußerung hindern wollte, daß er nur der Ansicht war, daß ein Debattieren über seine Vermählung zwecklos sei, da sie sich nicht mehr rückgängig machen lasse. Der Erzbischof, der es ja wissen mußte, meinte, es würden sich schon Gründe zur Auflösung der Ehe finden lassen, und schlagfertig erwiderte der König: bei einem weiten Gewissen wohl! aber ein solches besitze er nicht. Erregt ging man auseinander.

Die in Wallung gekommenen Gemüter wollten sich nicht beruhigen, obwohl einzelne der Senatoren, die in der Welt herumgekommen waren, auf ausländische, in Frankreich und Italien herrschende Bräuche hinwiesen, wo dem Regenten eine ganz andere Stellung zukäme. Die Landboten verteidigten mit Stolz die polnischen Zustände, und am folgenden Tage mußte der König lange Reden über das freie Votieren des Senates anhören, und die Senatoren selbst wurden zu größerer Wahrung ihrer Autorität ermahnt. Da versuchte der König, durch Nachgiebigkeit die Aufregung zu beschwichtigen, und fügte sich in den Wunsch der Botenkammer. Die Senatoren traten hierauf einzeln in der üblichen Reihenfolge mit ihren Meinungen hervor. Die meisten buhlten um die Gunst der Adelsvertreter und suchten nach möglichst scharfen Ausdrücken für den Tadel der königlichen Eheschließung. Der Erzbischof und nach ihm fast alle anwesenden Bischöfe erklärten, daß die Ehe, weil heimlich geschlossen, nichtig sei, ebenso wie der der Gattin gegebene Schwur. Auch die weltlichen Senatoren zeigten sich überzeugt, daß der Papst die Ehe ohne weiteres auflösen würde, und bis auf den Krakauer Bischof Maciejowski, der als Kanzler auf die Gunst des Königs angewiesen war, und dem dieser mit einer Empfehlung für den Kardinalshut winkte, und Tarnowski, der die politische Rolle, die er in den letzten Jahren eingebüßt hatte, wiedergewinnen wollte, schlossen die Senatoren ihre Reden damit, daß sie es als Pflicht des Königs bezeichneten, die Gemahlin zu verlassen. Noch bevor der König auf die Auslassungen des Senates antworten konnte, trat Peter Boratyński auf einen Wink seiner Genossen hervor, um im Namen der Landboten dem fast einstimmigen Votum des Senates sich anzuschließen und so die Bedeutung desselben zu erhöhen. Er suchte durch rechtliche Gründe die Ungültigkeit der königlichen Ehe zu beweisen. Wenn auch nicht

direkt, so sei die Ehe des Königs mit einer Untertanin doch indirekt durch die Landesprivilegien verboten, denn niemand aus königlichem Geblüt dürfe in Polen Ämter bekleiden oder Landbesitz innehaben, und der König habe durch seine Heirat so viel Könige geschaffen, wie seine Gemahlin Verwandte habe. Ganz besonders verargte er es dem Könige, daß er seine Gemahlin aus dem Kreise der Litauer sich geholt, die noch bis vor kurzem in tiefster Barbarei gesteckt und erst von den Polen Adel und Wappen erhalten hätten, — eine Bemerkung, welche die Litauer zu einer Union mit den Polen nur wenig begeistern konnte, und die einem Könige aus dem jagellonischen Hause gegenüber nicht allzu taktvoll war. Als er, seiner Rede einen dramatischen Schluß verleihend, sämtliche Landboten niederknien ließ und inbrünstig den König bat, seine Gemahlin zu verlassen, schüttelte Sigismund August unwillig den Kopf und fragte, ob diese Szene notwendig gewesen sei. An den folgenden Tagen wurden die erregten Debatten in Abwesenheit des Königs fortgesetzt. Die gekränkte nationale Eitelkeit, die für den König die Verbindung mit einer Prinzessin aus einem angesehenen europäischen Hause gewünscht hätte, stellte seine Ehe mit einer schlichten Tochter des Landes als ein nationales Unglück hin. Die Schuld daran, daß Sigismund August Barbara nicht verlassen wollte, wurde von den Landboten dem Umstande zugeschrieben, daß, wenn auch der Senat einstimmig die Vermählung des Königs mißbilligt hatte, einige von den Senatoren (Maciejowski und Tarnowski) doch nicht die Auflösung der Ehe als das einzig Mögliche hingestellt hätten, wodurch der König zu der Ansicht gelangt sei, daß es auch so ginge. Durch diesen Vorwurf der Botenkammer veranlaßt, einigte sich der Senat auf die Abfassung eines gemeinsamen Beschlusses, der die Vermählung des Königs nicht nur mit scharfen Worten als für die Ehre und das Wohlergehen der Nation gefährlich geißelte, sondern auch unbedingt zur Auflösung derselben riet, mit der Betonung, daß ein polnischer König nicht nur nichts tun dürfe ohne die Zustimmung der Räte, sondern auch alles zu tun verpflichtet sei, was die Räte einstimmig beschlössen. Diese Resolution des Senates, die mit geschichtlichen Beispielen des Gehorsams der polnischen Könige gegen ihren Senat geschmückt war, verlas am 23. November der reichste und trotzigste

der Magnaten, Andreas von Górka, Kastellan von Posen und oberster Hauptmann (General) von Großpolen, in Anwesenheit des Königs vor versammeltem Senat und der Botenkammer. Am folgenden Tage ließ der König seine schriftlich niedergelegte Antwort in Gegenwart aller durch den Kanzler verlesen: Er könne nichts tun, was gegen sein Gewissen sei; wolle aber in Zukunft nach dem Beispiel seiner Vorfahren immer nach dem Rate des Senates handeln. Nach der Verlesung der Antwort stand der König auf, nahm vor der Versammlung die Kopfbedeckung ab und bat, die Antwort gefällig aufzunehmen und mit dem Geschehenen sich nunmehr zufrieden zu geben. Der Senat hielt sich hierauf durch die Antwort des Königs und besonders durch die Art, wie er sein Schlußwort vorgetragen hatte, für befriedigt; die Landboten lachten sie aber aus und fanden, daß sie ihre eigene Autorität nicht zu wahren wüßten: der König könne tun, was er wolle, wenn er dann bloß die Mütze abnehme und ein paar freundliche Worte spreche. Die Senatoren versuchten, in eine Beratung der übrigen Gegenstände einzutreten. Dies wollte nicht glücken, weil die Landboten erklärten, sie hätten von ihren Wählern den Auftrag erhalten, in keine Beratungen sich einzulassen, wenn der König nicht in eine Auflösung seiner Ehe willige, und weil die Senatoren selbst nicht einig unter sich waren. Der Erzbischof verlangte, daß die Einberufung eines neuen Reichstages beschlossen werde, auf dem, gemäß den früheren Beschlüssen, die Litauer, Preußen und die schlesischen Herzogtümer vertreten seien, daß für einen Kriegsfall die Einberufung des allgemeinen Aufgebots festgesetzt werde, während die gewöhnliche Grenzverteidigung durch den König aus den von Sigismund im Staatsschatz hinterlassenen Mitteln bestritten werden solle. Während der größere Teil der übrigen Senatoren dem Erzbischof sich anschloß, war ein anderer Teil für eine Fortsetzung der Beratungen und für die Eröffnung der Gerichtssitzungen zur Aburteilung der angehäuften, im Anschluß an den Reichstag von dem König zu schlichtenden Prozesse. Verschlimmert noch wurde auf einmal die Lage, als der König eines Sonntagnachmittags Maciejowski und Tarnowski zu sich laden ließ und die anderen Senatoren sich dadurch zurückgesetzt fühlten. Sie verweigerten es, trotz wiederholter Aufforderungen des Königs,



an den weiteren Sitzungen teilzunehmen, bis sie eine öffentliche Abbitte von ihm erzwangen. Einen Fortgang konnten die Beratungen trotzdem nicht nehmen, denn wie der Erzbischof, verlangten auch die Landboten die Einberufung eines Gesamtreichstages für Polen und alle Nebenlande nach Parczow oder Lublin. Da riß auch dem König die Geduld. Die Einberufung der Reichstage wie die Ausschreibung des allgemeinen Aufgebots gehöre zu den Kronrechten, die er sich nicht nehmen lasse. Die Bestätigung der Landesprivilegien, zu der er bei Regierungsantritt, laut früher ausgestelltem Revers, verpflichtet sei, sei niedergeschrieben und besiegelt. Wenn der Reichstag diese jetzt von ihm nicht entgegennehme, so heiße dies gewissermaßen, die königliche Gewalt bis zum nächsten Reichstag suspendieren, was mit Rücksicht auf die Abnahme der Lehnseide von den Vasallen der Krone und den Empfang und die Absendung von auswärtigen Gesandten gefährlich sei. Er halte es auch für seine Pflicht, sofort in seine Funktionen als oberster Richter zu treten. Die Landboten begannen nun, Anstalten zur Abreise zu treffen. Sie ließen sich nicht zurückhalten, auch als der König mit der letzten Konzession herausrückte, die er der in der Botenkammer herrschenden Stimmung machen zu können glaubte. Die Senatoren, die ein Auseinandergehen des Reichstages gleichfalls nicht wünschten, schlugen dem Könige (am 11. Dezember) durch Maciejowski und Górka vor, die Angelegenheit dadurch beizulegen, daß er auf eine Krönung seiner Gemahlin als Königin von Polen verzichte und ihr in Polen kein Leibgedinge verschreibe. Bezüglich des Leibgedings war der König sofort bereit nachzugeben, seine Gemahlin aber nicht krönen zu lassen, ginge gegen seine Würde. Auf Zureden von Maciejowski und Tarnowski entschloß sich der König endlich, die Frage der Krönung bis zum nächsten Reichstag zu verschieben [1]). Die Landboten aber, deren Übermut infolge der Nachgiebigkeit des Senats und des Königs gestiegen

1) Das Tagebuch des Reichstages (Script. rer. Polon. I, 252) ist hier etwas knapp und ungenau. Ausführliches enthält das Schreiben des Königs an N. Radziwill vom 11. Dezember 1548 bei Baliński, Studya historyczne, S. 175; einiges auch in einem Schreiben Johann v. Werdens und Georg Gieses an den Rat von Danzig vom 14. Dezember 1548 (im Staatsarchiv Danzig IX, vol. 8, fol. 324 ff.), wo jedoch der Vorschlag der Senatoren als Wunsch der Landboten angegeben wird.

war, wollten kein Kompromiß. Sie erklärten dem König in einer von Sierakowski in ihrem Namen gehaltenen Abschiedsrede, daß ihre Befugnis zu Verhandlungen nach dem ihnen von den Wählern gewordenen Mandat in dem Moment erloschen sei, als der König erklärt habe, daß er seine Ehe nicht zu lösen gedenke; weitere Verhandlungen seien aber auch aus dem Grunde nicht möglich, weil keine Vertreter Litauens, Preußens und der Herzogtümer Auschwitz und Zator an dem Reichstag sich beteiligten und der Adel den Abgeordneten bei deren Wahl ausdrücklich die gemeinsame Resolution des Senates und der Botenkammer aus dem Jahre 1542 eingeschärft habe, wonach die Ritterschaft ihre Abgeordneten nur noch auf einen den gesamten Ländern gemeinsamen Reichstag schicken wollte. Es seien daher alle Staatsangelegenheiten und auch die Rechtsprechung in den dem Reichstag vorliegenden Prozeßsachen bis auf diesen nächsten gemeinsamen Reichstag zu verschieben. Der Verkehr mit den Vasallenstaaten wie auch mit den auswärtigen Mächten brauche deswegen nicht zu stocken, da ihn der König, wie er es bis jetzt getan habe, pflegen könne. Der König erklärte, daß die Schuld an dem Auseinandergehen des Reichstages nicht an ihm liege, da er die Konfirmation der Privilegien, den Hauptzweck des Reichstages, vorgenommen habe. Die Landboten fuhren auseinander. Der König erklärte den Reichstag dennoch nicht für aufgelöst, da dies nur durch ihn, nicht aber durch die Botenkammer geschehen könne, und machte sich an die Entscheidung der vorliegenden Prozesse. Als er am 14. Dezember die Schranken in den Raum stellen ließ, in dem die Gerichte nach alter Gewohnheit vor dem König gehalten zu werden pflegten, traten der Erzbischof, Kmita und Górka, denen einige andere Senatoren ihres Anhanges folgten, an ihn heran und beschworen ihn, sein Vorhaben aufzugeben, da viel Unheil daraus entstehen könnte. Der König erwiderte, er könne das Jammern der Leute unter seinen Fenstern nach Entscheidung ihrer Streitsachen nicht länger anhören, und es dränge ihn, seine königliche Pflicht zu erfüllen [1]. Der König ließ sich von seinem Entschluß nicht abbringen, wenn

1) Bericht v. Werdens und Gieses an den Rat von Danzig im Danziger Staatsarchiv. Siehe die vorige Note.



er auch seine Ausführung, infolge des Drängens der Senatoren, einige Tage hinausschob. In einem ausführlichen Memorandum vom 22. Dezember, welches nachher gedruckt und im Volke verbreitet wurde, schilderte der König den Verlauf des Reichstages, verteidigte seine Handlungsweise und erst nach Erledigung der Prozeßsachen verließ er Petrikau, um sich Anfang Februar 1549 zu der seit einigen Monaten in Neustadt-Korczyn seiner harrenden Gemahlin zu begeben und sie von dort feierlich nach Krakau zu geleiten. Königin Bona hatte, um vor dem Entstehen befürchteter Schwierigkeiten von ihrem Leibgeding in Masovien Besitz zu ergreifen, bald nach der Beisetzung ihres königlichen Gemahls sich dorthin begeben, wodurch sie Barbara unwillkürlich den Einzug in die Krakauer Burg ermöglichte, der ohne große Pracht mit bescheidenem Gefolge an einem unfreundlichen Februartage, dem 13. des Monats, stattfand. Nur die Bürger von Krakau und seiner Vorstädte und die Krakauer Domherren nebst drei anwesenden Äbten begrüßten das königliche Paar. Bald begann jedoch auf dem Krakauer Schlosse ein lustiges Leben, dessen Aufwand viele in Erstaunen setzte. Freigebig verschwendete der König die von seinem Vater zurückgelassenen Gelder, um sich Anhänger und Freunde zu werben[1]. Gleichzeitig griff er aber auch zu anderen Mitteln, um der ihm feindlichen Bewegung im Lande zu begegnen.

Die Art, in welcher Kaiser Karl vor kurzem den ihm widerstrebenden Reichsfürsten beigekommen war, und wie Ferdinand hierauf die gegen ihn zusammengetretene Konföderation der böhmischen Stände niedergerungen hatte, hatte auch in Polen Eindruck gemacht. Wie er die rebellischen Großpolen bald von der Idee abbrachte, einen Sohn Ferdinands auf den polnischen Thron zu erheben, brachte er Sigismund August und seine intimen Ratgeber Maciejowski und Tarnowski auf den Gedanken, durch eine Nachahmung der habsburgischen Politik die rebellischen polnischen Herren und Ritter zur Botmäßigkeit zu zwingen. Eine Anlehnung an die Habsburgischen Brüder als die Repräsentanten einer mehr abso-

1) Bericht Johann Langs an König Ferdinand d. d. Krakau, den 17. März 1549 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.



luten Königsgewalt erschien hierauf dem König als das erste zu erstrebende Ziel. Maciejowski und Tarnowski waren ohnehin schon längst habsburgisch, und auch Sigismund August, der durch die schlechte Behandlung seiner ersten Gemahlin Elisabeth deren Vater Ferdinand gegen sich eingenommen hatte, hatte noch zu Lebzeiten Sigismunds des Alten durch Vermittlung Tarnowskis den Versuch gemacht, Ferdinand zu versöhnen und zu ihm in intime Beziehungen zu treten [1]). Bald nach Sigismunds Tode bittet Sigismund August König Ferdinand, seine Aufnahme in den Orden des Goldenen Vlieses, dem Sigismund auch angehört hatte, bei dem Kaiser zu befürworten, damit er ihnen beiden hierdurch näherrücke [2]). Während der Tagung des Reichstages in Petrikau hatte Sigismund August beschlossen, den überaus begabten Stanislaus Hosius, der seit Jahren bereits die rechte Hand des Kanzlers Maciejowski war und die wichtigsten politischen Schriftstücke und Ansprachen für ihn verfaßte, und den man zur Hebung seines Ansehens bald (Anfang 1549) zum Kulmer Bischof ernannte, zur Erneuerung des alten, schon zwischen Albrecht und Kasimir bestandenen, zu den Zeiten Kaiser Friedrichs wiederum geschlossenen und unter Maximilian erneuten Bündnisses zwischen dem Habsburgischen und Jagellonischen Hause an den Hof Ferdinands und Kaiser Karls zu schicken. Zugleich sollte Hosius im Namen des Königs von Polen um die Aufhebung der über den Herzog Albrecht von Preußen verhängten Reichsacht und um die Befreiung der preußischen Städte Danzig und Elbing von den Zitationen des Reichskammergerichts sich bemühen. Ferdinand zeigte sich einer Erneuerung des alten jagellonisch-habsburgischen Bündnisses im Prinzip nicht abgeneigt. Er wollte es jedoch nicht in allgemeinen

1) In einem chiffrierten Brief vom 14. Juni 1545 (im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien), der sich ziemlich leicht entziffern ließ, versichert Tarnowski König Ferdinand, Sigismund August habe ihm selber gesagt, daß er bereit sei, mit den Mitteln, die ihm jetzt bei Lebzeiten des Vaters zu Gebote stünden, Ferdinand und den Kaiser in einem Kriege gegen die Türken zu unterstützen, unde ... dubitandum non est, sacram Majestatem suam semper esse facturam quod ad suam animi sui propensionem erga sacram Mtem vestram declarandam videbitur imprimis pertinere.

2) Durch Philipp Padniewski übersandtes Schreiben Sigismund Augusts an Ferdinand vom 23. Sept. 1548 im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien.



Worten gehalten, sondern durch genaue Bestimmungen präzisiert wissen. In einer am 11. April 1549 dem Hosius erteilten Antwort hob er hervor, daß er den abzuschließenden Vertrag als ein für Böhmen, Ungarn und das Erzhaus Österreich geltendes Bündnis mit Polen auffassen wolle, daß er aber ein solches, so sehr es ihm erwünscht sei, nicht ohne Rat und Zustimmung seines kaiserlichen Bruders eingehen könne; er hoffe aber, daß der Kaiser das Bündnis gutheißen werde. Daß dieses sich aber weder gegen den Kaiser, noch gegen das Römische Reich, noch den apostolischen Stuhl, noch auch gegen den Sultan, solange der Beifrieden Österreichs mit diesem andauere, richten dürfe, wollte er ausdrücklich in der Bündnisurkunde hervorgehoben sehen. Der Preis, den Sigismund August für den Abschluß dieses Vertrages gewissermaßen zu zahlen hatte, sollte eine in die Bündnisurkunde aufzunehmende oder durch einen besonderen Vertrag auszudrückende Verpflichtung des Polenkönigs sein, seinem Neffen, dem jungen Johann Sigismund Zapolya, in keiner Weise gegen Ferdinand beizustehen. An dem Ausschluß des Römischen Reiches aus dem Schutz- und Trutzbündnis wie auch an der vollständigen Aufgabe Johann Sigismunds nahm man polnischerseits Anstoß. Man verlangte Aufklärung darüber, ob unter dem Römischen Reich die einzelnen deutschen Reichsfürsten oder das Reich als Ganzes verstanden werden solle, und wollte die Exzeption nur für den Fall eines von Polen gegen das Reich unternommenen Krieges gelten lassen; im Falle aber eines Angriffskrieges des Römischen Reiches gegen Polen, den man wegen der Zuspitzung der preußischen Frage befürchtete, und den ein Teil des polnischen Adels, in der Hoffnung auf Kriegsruhm und Beute, sogar wünschte, sollte Ferdinand verpflichtet sein, Polen Beistand zu leisten. Die Kriegslüsternen unter der polnischen Schlachta brüsteten sich, indem sie den Mund etwas vollnehmend behaupteten, Kaiser Karl würde den Kriegsruhm, den er sich in allen Landen erworben habe, in Preußen und Polen bei der Tapferkeit und Tüchtigkeit der Polen verlieren, die — wenn sie allein dem Kriege mit dem Kaiser nicht gewachsen sein sollten — die Tataren und Walachen zur Waffengemeinschaft gegen die Deutschen auffordern würden und mit ihrer eigenen und ihrer Genossen leichten Reiterei alle von den Deutschen zu passierenden Ge-



biete so verwüsten würden, daß diese Hungers sterben müßten [1]). Nur sehr ungern wollte man daher polnischerseits auf die bedingungslose Ausnahme des Römischen Reiches aus dem abzuschließenden Bündnis eingehen. Bezüglich Johann Sigismunds war der Polenkönig bereit, die Versicherung abzugeben, daß er ihm in etwaigen auf die Krone gerichteten Bestrebungen keinen Vorschub leisten wolle, in der Verteidigung aber des ihm zukommenden privaten väterlichen Erbes meinte er, ihn nicht verlassen zu können. Am 2. Juli kam endlich zwischen König Ferdinand und dem bevollmächtigten Vertreter des Polenkönigs ein Vertragsentwurf zustande, laut welchem die beiden für sich und die von ihnen beherrschten Länder Freundschaft und Frieden schließen mit dem Versprechen, sich gegenseitig gegen innere und äußere Feinde beizustehen und insbesondere Anwerbungen von Mietstruppen in den beiderseitigen Ländern sich gegenseitig zu gestatten, einem Gegner aber nicht zuzulassen. Sigismund August verpflichtet sich, seinem Neffen in einem Kriege gegen Ferdinand um die ungarische Krone in keiner Weise beizustehen, und König Ferdinand nimmt für sich von dem mit Polen geschlossenen Vertrage den Heiligen Vater, den Kaiser und das Römische Reich, an das er durch Eid gebunden sei, wie auch den Sultan für die Dauer des Friedens mit demselben aus, während Sigismund August dies für den Heiligen Vater, den apostolischen Stuhl und den Sultan tut. Hosius wollte für seinen König das Recht, binnen sechs Monaten von dem Vertrage zurückzutreten, wahren, wenn der Kaiser den Ausschluß des Römischen Reiches nicht aufheben oder diesem Reservat nicht eine für den König von Polen annehmbare Auslegung geben würde. Als die Vertreter Ferdinands hierauf nicht eingehen wollten, einigte man sich dahin, daß Hosius die Zustimmung des Kaisers noch vor der endgültigen Sanktionierung des Bündnisses einhole. Daran, daß der Vertrag in dieser blassen, nichtssagenden Form und nicht, wie Ferdinand es gewünscht hatte, mit genauen Bestimmungen über die gegenseitig zu gewährende Hilfe zustande gekommen ist, war die Lässigkeit schuld, mit der Sigismund August, seinem jungen

1) Bericht Johann Langs an König Ferdinand d. d. Krakau, den 27. März 1549 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.



ehelichen Glück ganz hingegeben, die politischen Geschäfte überhaupt betrieb, und die es zur Folge hatte, daß die von Hosius gesandten Berichte und Vertragsentwürfe in Krakau, besonders da Maciejowski kränkelte, überhaupt kaum gelesen wurden. Hosius möge nicht zu oft Anfragen schicken und nach eigenem Ermessen entscheiden, und mit einem Vertrage, der im allgemeinen die Freundschaft Österreichs sichert, sich zufrieden geben, — so lauteten die dem polnischen Gesandten zugeschickten Instruktionen. Für Sigismund August war in dem gegebenen Moment der Passus des Vertrages der wichtigste, der von einem gegenseitigen Beistand gegen innere Feinde sprach. Bald als er aus den ersten Berichten über die begonnenen Verhandlungen und wohl auch aus dem Munde des zur selben Zeit an seinem Hofe weilenden österreichischen Gesandten, Johann Lang, heraushörte, daß Ferdinand die herzlose Behandlung, die seiner Tochter einst in Polen zuteil geworden war, ihm nicht mehr nachtrage, beauftragte er (durch Schreiben vom 18. Juni) seinen Gesandten, in einer geheimen Audienz dem Römischen König auseinanderzusetzen, daß er niemanden in der Welt habe, dem er sich in allem so gerne anschließen möchte, wie ihm, daß seine früheren Verfehlungen gegen ihn mit seiner Jugend und dem Mangel an eigenem Bestimmungsrecht zu jener Zeit zu entschuldigen seien. Zum Schluß sollte Hosius im Namen der „allen Königen gemeinsamen Sache“ um Mitteilung des von Ferdinand vor kurzem so schön erprobten Rezeptes zur Zähmung widerspenstiger Untertanen bitten. Ferdinand meinte, er müßte über die in Polen herrschenden Zustände erst eingehender unterrichtet werden, bevor er einen nützlichen Rat erteilen könnte. Während Hosius nach Fertigstellung des Bündnisentwurfes mit Ferdinand sich weiter zur Erledigung seiner übrigen Aufträge an den Hof Kaiser Karls begab, bei dem er sich mit einer Empfehlung des damals gut bei dem Kaiser angeschriebenen Moritz von Sachsen einführte, wurde Ferdinand durch Berichte seines eigenen Gesandten und durch Mitteilungen Sigismund Augusts über die polnischen Begebenheiten und Zustände unterrichtet.

Von dem Kaiser sollte Hosius, wenn ein dauerndes Bündnis wie mit Ferdinand von ihm nicht zu erreichen sein sollte, wenigstens ein befristetes zu erlangen suchen nebst einer Suspendierung der

Acht über den Herzog in Preußen und einer Verweisung desjenigen, der Anrechte auf das Herzogtum geltend mache, auf ein von dem Polenkönig zu fällendes Urteil und mit der Zusicherung, daß gegen Danzig und Elbing wie auch das übrige königliche Preußen inzwischen weder mit Waffengewalt noch durch Gerichtsausspruch eingeschritten werde; schlimmstenfalls sollte Hosius den Römischen König als von beiden Parteien aufgestellten, nicht aber als vom Kaiser hierzu verordneten friedlichen Vermittler annehmen, während das Reichskammergericht sich inzwischen jeden Urteils zu enthalten habe. In Anbetracht dessen, daß Sigismund August dem Kaiser zuliebe dem Preußenherzog eben die Hand seiner Schwester versagt hatte, um die er, nachdem er zu Königin Bona in freundschaftliche Beziehungen getreten war, geworben hatte, hoffte der Polenkönig auf Karls Entgegenkommen.

Als Sigismund der Alte bereits dem Grabe zuwankte, hatte sein Gesandter, Stanislaus Laski, dem Deutschen Reichstage von 1548 zu Augsburg eine Schrift überreicht, in welcher Polen zum soundso vielten Male seine Rechte auf Preußen auseinandersetzte und die Ansprüche des Reiches und des Ordensmeisters auf dasselbe zurückwies. Nachdem der Deutschmeister ausführlich auf dieselbe geantwortet hatte, empfahlen die Fürsten und Stände am 21. Februar dem Kaiser, in eine vor dem Kammergericht schwebende Rechtssache nicht einzugreifen, die Acht nicht aufzuheben, „damit dem Rechten sein ordentlicher Gang vermog des heil. Reichs Ordnung gelassen . . . und des heil. Reichs Gerechtigkeit erhalten werden möcht". Da aber bei der Lage der Sache „der Kais. M. und dem heil. Reich die Execution mit wurklicher Einsetzung etwas bedenklich und schwere fallen möcht", so sei es ratsam, daß mit Verwilligung der Parteien Kommissarien ernannt werden, die eine gütliche Beilegung der Sache, unbeschadet des Rechtsweges, versuchten. Was die Klage des polnischen Orators darüber anbelange, daß Danzig und Elbing zu den Reichstagen geladen würden, so ersuchten die Fürsten und Stände, mit Rücksicht darauf, daß sich diese Städte in den „Anschläge-Registern" befänden, den Kaiser, „bemeldte Städte bei dem Reich erhalten" und nicht bewilligen zu wollen, daß dem heil. Reich etwas zu Abbruch und Nachteil gereichen möchte. In Ausführung dieses Be-

schlusses hatte Kaiser Karl, allerdings fast ein Jahr nachdem er gefaßt worden war, am 11. Februar 1549, seinen Bruder Ferdinand, der als König von Böhmen beiden Parteien genehm sein würde, zum gütlichen Schiedsrichter zwischen dem Deutschmeister und dem König von Polen in dem Streite um Preußen, unbeschadet des Rechtsweges, wie die Reichsstände es gewünscht hatten, ernannt, und König Ferdinand hatte hierauf am 18. Juli, einige Tage nach Fertigstellung des Bündnisentwurfes mit Polen, in Annahme des kaiserlichen Mandates, für den Fall, daß Sigismund August die Verhandlung durch Ferdinand annehme, auf den 6. Oktober einen Termin anberaumt. Die preußische Frage, die Polen schon so oft als abgetan erklärt hatte, sollte nun wiederum zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden. Sigismund August wollte zwar mit Ferdinand als gutwillig von ihm gewählten Vermittler einverstanden sein, als vom Kaiser delegierten Schiedsrichter ihn anzuerkennen sträubte er sich aus Angst vor dem üblen Eindruck, den die Annahme bei seinen eigenen Untertanen machen würde. Auch Hosius fürchtete das Odium seiner Landsleute, wenn er darauf eingehen würde, denn das hieße Polen dem Römischen Reiche unterwerfen. In einem Schreiben an Herzog Albrecht vom 6. August 1549 [1]), in welchem dieser um Rat gefragt wird, ob zu dem Termin am 6. Oktober jemand zur Instruktion der Sache abgeordnet werden solle, meint der König, er würde durch Anerkennung eines vom Kaiser ernannten Schiedsrichters sich und sein Reich stillschweigend der Jurisdiktion des Kaisers unterwerfen.

Der Beitritt des Kaisers zu dem zwischen seinem Bruder und dem Könige von Polen geschlossenen Bunde machte keine Schwierigkeiten. Die Ausnahme des Römischen Reiches wurde dahin beschränkt, daß Ferdinand und Karl diesem Schutz zu erweisen hätten, wenn es jemand angreifen sollte. Die Ausschließung des Reiches vollständig wegzulassen, war — wie man dem polnischen Gesandten versicherte — nicht angängig, da sie ein seit dreißig Jahren übliches Reservat in den Verträgen des Kaisers und des Römischen Königs war. Nicht so leicht war es,

1) Im Kgl. Staatsarchiv in Königsberg in Preußen.

in der preußischen Angelegenheit ein Entgegenkommen zu erlangen. Hier stand der vorjährige Beschluß des Augsburger Reichstages im Wege, wie auch der Umstand, daß das Mandat, durch welches Ferdinand zum Schiedsrichter zwischen Polen und dem Deutschmeister ernannt wurde, diesem letzteren mitgeteilt worden war und daher ohne seine Zustimmung nicht geändert werden konnte. Das einzige, was Hosius erreichte, war eine Suspendierung der über dem preußischen Herzog schwebenden Acht für die Dauer von sechs Monaten, das Höchste, wozu der Kaiser ohne Zustimmung der Reichsstände sich entschließen konnte. Für Polen war es — wie Hosius bald den kaiserlichen Unterhändlern sagte — das beste Mittel, die ganze Angelegenheit in die Länge zu ziehen, denn innerhalb eines halben Jahres konnte die Sache unmöglich zu Ende geführt sein und ohne dem preußischen Herzog Gelegenheit zu persönlichem Erscheinen vor dem Schiedsrichter zu geben, konnte sie nicht gut zu Ende geführt werden. Hosius konnte immerhin zufrieden mit seinem Erfolge seine Heimreise antreten; denn die kaiserliche und römisch-königliche Bündnisurkunde, die er mit sich brachte, sicherten trotz der unerledigten preußischen Frage und der Ausnahme des Römischen Reiches den Frieden und gute Beziehungen nicht nur seitens Böhmens und Ungarns, sondern auch seitens Deutschlands, das mit einem dem Kaiser befreundeten Herrscher einen Krieg nicht gut beginnen konnte. Allerdings stellten sie Polen noch mehr, als es bisher der Fall gewesen, unter habsburgischen Einfluß, aber nach der Verzichtleistung der Jagellonen auf eine führende Rolle in Mitteleuropa, nach der neuerlichen Preisgabe des jungen Zapolya hatte dies nicht mehr viel zu sagen. Für Sigismund August selbst bestand der größte Gewinn in der Erhöhung des Ansehens, welche das Bündnis mit den mächtigsten Herren der Christenheit in den Augen seiner eigenen Untertanen ihm brachte.

Als Hosius den Hof Ferdinands verlassen hatte, um sich an den des Kaisers zu begeben, wurde er durch einen zweiten vertrauten Gesandten, den Gnesener Propst Adam Czarnkowski, bei Ferdinand abgelöst. Der König von Polen freue sich — führte Czarnkowski aus — des Sieges, den Ferdinand vor kurzem durch Gottes Hilfe und eigenen Verstand über seine rebellischen Unter-

32*



tanen errungen, und erbitte von ihm, als dem Erfahrenen, nachdem er nunmehr auch über die polnischen Zustände genügend unterrichtet sei, Rat, welchen Weg er zur Beilegung der in seinem Lande herrschenden Unruhen beschreiten solle. Insbesondere wollte Sigismund August wissen, ob er bis jetzt nicht zu milde und nachsichtig verfahren sei, ob es nicht ratsam wäre, nach dem Zentrum der Tumulte, nach Großpolen, sich zu begeben, den widersetzlichen Hauptmann von Großpolen, Andreas von Górka, abzusetzen und mit starker Faust jeden Widerstand zu unterdrücken. Sigismund August hoffe, im Falle es nötig sein sollte, auch auf militärische Unterstützung von Ferdinand. Der Rat des römischen Königs fiel versöhnlicher aus, als Sigismund August ihn erwartet hatte. Trotzdem der König von Polen der Ansicht sei, daß seine bisherige Nachsicht ihm geschadet habe, möge er auch weiter jedes Blutvergießen vermeiden. Die geplante Reise nach Großpolen möge er nur dann unternehmen, wenn er die Macht besitze, der dortigen Bewegung Herr zu werden; sonst könnten während seiner Abwesenheit auch in Kleinpolen, wo es ihm an Gegnern ja auch nicht fehle, Unruhen ausbrechen. Die Frage nach einer eventuellen militärischen Unterstützung beantwortete Ferdinand ausweichend. Wenn die neuen Verträge endgültig abgeschlossen sein würden, werde er nicht verfehlen, denselben nachzukommen. Hingegen riet er dem Könige von Polen, einen Reichstag einzuberufen, da die Untertanen einen solchen wünschen, und versprach, dem Wunsche Sigismund Augusts gemäß, für diesen Fall eine hervorragende Gesandtschaft zur Förderung der königlichen Angelegenheiten abzuordnen und dahin zu wirken, daß auch der Kaiser auf dem Reichstage durch eine Gesandtschaft vertreten sei. Eine persönliche Zusammenkunft mit Sigismund wäre ihm sehr angenehm, für den Augenblick aber sei sie infolge dringender Abhaltung seinerseits nicht möglich.

Die Antwort Ferdinands wirkte stark abkühlend auf Sigismund August, der während der Schäferstündchen auf der Krakauer Burg und in dem Jagdschloß zu Niepolomice mit dem Gedanken gespielt hatte, den angewachsenen Übermut des polnischen Adels einmal mit bewehrter Faust zu brechen. Trotz der „allen Königen gemeinsamen Sache" zeigte sich Ferdinand nicht gewillt, den Züch-

tiger der polnischen Schlachta zu spielen, und es mit eigenen Kräften zu versuchen, dazu fehlte dem letzten Jagellonen der Mut, trotz der Anläufe, die er manchmal dazu zu nehmen schien. Wie er in der Ausübung seiner Funktionen als oberster Richter auf dem Reichstag zu Petrikau sich nicht hindern ließ, so wußte er auch straffe Seiten aufzuziehen, als die übermütige Ritterschaft, in Anbetracht dessen, daß der Reichstag die Bestätigung der Landesprivilegien von dem Könige noch nicht entgegengenommen hatte, die Gerichte überhaupt nicht anerkennen wollte. Als er einen der Renitenten, Stanislaus Matthäus Stadnicki, der dem Landgericht zu Lelow sich nicht stellen wollte, da der ganze Adel die königlichen Gerichte nicht anerkenne, vor sich nach Niepokomice zitierte, fügte sich dieser und flehte die Gnade des Königs an, was nicht ohne Eindruck auf die Gesamtheit blieb. Nach Großpolen hatte Sigismund August die Absicht, den dortigen Rebellen zum Trotze, seine Gemahlin mitzunehmen, und die Warnungen seines Schwagers vor den Pasquillen, die den Weg so zahlreich schmücken würden, daß besondere Staffiere zu ihrer Entfernung angestellt werden müßten, hätten den König kaum von seinem Plane abgebracht. Dem Erzbischof, der, als das Jahr 1549 zu Ende ging, auf die Einberufung eines Reichstages drängte und dem sich weigernden Könige zum Schlusse damit drohte, daß er als Primas dann den Reichstag ausschreiben müßte, gab Sigismund August es zu verstehen, daß er, solange er lebe, so etwas nicht zulassen würde. Nach der Antwort Ferdinands aber änderte sich der starre Sinn des Königs. Die Fahrt nach Großpolen wurde aufgegeben, und auf den 4. Mai 1550 ein Reichstag nach Petrikau ausgeschrieben, wiewohl manche der Senatoren die Einberufung desselben nach einem den Nebenländern günstiger gelegenen Ort vorgeschlagen hatten.

Der Reichstag verlief ruhiger, als man hätte befürchten können. Die Freigebigkeit, mit der der König sich Anhänger warb, seine Ausdauer und vor allen Dingen sein Erfolg in der äußeren Politik, der es deutlich zeigte, daß die unebenbürtige Ehe ihn im Auslande keineswegs verächtlich gemacht hatte, verfehlten ihre Wirkung nicht. Bloßgestellt waren nicht der König, sondern der Senat und die Landbotenkammer Polens, deren Benehmen auf dem vergangenen Reichstage der König in einer ausführlichen lateinischen



Druckschrift hatte schildern und verbreiten lassen. Bald nach dem Beginn der Beratungen warf der Erzbischof dem Könige vor, daß hierdurch das Ausland in die inneren Zwistigkeiten Polens unnützerweise eingeweiht und dem polnischen Namen Schaden zugefügt worden sei. Er verlangte, der König möge durch eine zweite Schrift den Eindruck der ersten mildern. Andreas von Górka warf dem Kanzler Maciejowski die geistige Urheberschaft an diesem das Ansehen der polnischen Herren und Ritter herabsetzenden Schriftstück vor. Der König nahm die Verantwortung auf sich und erklärte, den Inhalt seiner Schrift in keiner Weise widerrufen zu wollen. Kurz war auch der Versuch abgetan, die Ehe des Königs noch einmal zum Gegenstand von Erörterungen zu machen. Senat und Landboten wünschten, daß für die Zukunft vorgesehen werde, daß ohne Zutun des Senats eine königliche Ehe nicht geschlossen werden könne. Der König erwiderte, es sei ihm auf dem vergangenen Reichstage in dieser Sache bereits genug zugesetzt worden, und er erreichte es, daß dieser Gegenstand bald verlassen wurde. Erregter waren die Debatten über die Exekution und die Ausübung der richterlichen Gewalt durch den König. Da es aber diesmal an Einigkeit zwischen der Botenkammer und dem Senat fehlte, dessen Mitglieder Neigung zeigten, mit dem König zu einem guten Einvernehmen zu gelangen, wurden auch diese Schwierigkeiten überwunden. Umsonst stachelte der Abgeordnete des Chelmer Palatinats, Nikolaus Siennicki, die Senatoren auf, ihre Autorität dem König gegenüber zu wahren, und verwies auf Deutschland und Böhmen als ein abschreckendes Beispiel des Niederganges der ständischen Macht im Kampfe mit den despotischen Habsburgern. Unter den gegen 150 Postulaten der Botenkammer befand sich auch die Forderung um Aufklärung über die Zwecke der Gesandtschaft, deren sich Hosius im Namen des Königs, „ohne Zustimmung des Senats", bei dem Römischen König unterzogen hatte, wobei mit allerlei Verdächtigungen Ferdinands, der die freie Königswahl der Ungarn zerstört und sie unter türkische Herrschaft gebracht habe, nicht gespart wurde[1]). Zum Erstaunen der Landboten stieß der

1) Von den 150 Postulaten sind nur drei bekannt geworden, die Herberstein und Lang in einem ihrer Berichte an Ferdinand mitteilen. K. u. k. Haus-, Hof-



Krakauer Palatin und Landesmarschall Peter Kmita, einer der Hauptführer der vorjährigen Fronde, diesmal nicht in ihr Horn. Im Namen des Senats erklärte er, es ginge nicht an, wie die Landboten dies verlangten, den König bis zur Erledigung der Exekution in der Ausübung der richterlichen Gewalt zu hindern. Bezüglich der Exekution selbst gingen die Meinungen auseinander. Die einen meinten, sie dürfe nicht weiter zurückgreifen als auf die Verordnungen Johann Albrechts und Alexanders, während die Radikaleren der Ansicht waren, es müsse die Exekution sämtlicher je erlassener und nicht abgestellter Gesetze verlangt werden. In erster Reihe wollte man die Günstlinge des Königs, Maciejowski und Tarnowski, treffen, von denen der eine das nach dem Statut Alexanders mit der Würde des Krakauer Bischofs unvereinbare Amt des Kanzlers bekleidete, der andere lebenslänglich die Hauptmannschaft von Sendomir verliehen erhalten hatte, was nach einem Privileg Kasimirs des Jagellonen nicht statthaft war. Tarnowski soll hierauf die Hauptmannschaft niedergelegt haben (die nachträglich seinem Sohne verliehen wurde) und Maciejowski bereits im Begriff gewesen sein, dem Krakauer Bischofsstuhl zu entsagen, um das Kanzleramt zu behalten, als der König die Sache dadurch erledigte, daß er erklärte, er habe alle Rechte beschworen und könne daher auf keine teilweise, sondern nur auf eine vollkommene Exekution aller noch geltender Bestimmungen eingehen. Da eine vollkommene Exekution gar manchen von den Senatoren wie auch von den Landboten bedroht haben würde, war eine Einigkeit nicht zu erzielen, und Maciejowski durfte infolge dieses Manövers das Krakauer Bistum behalten.

Am 2. Juli berichtete Sigismund August seinem Schwager, daß die Dinge auf dem Reichstag sich gut und ruhig abwickeln, und bald einigte man sich auch über den wichtigsten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand, den Wortlaut der Urkunde, durch welche der König, sein vor Jahren gegebenes Versprechen einlösend, die Privilegien und Freiheiten des Landes bestätigte. Die Er-

---

und Staatsarchiv in Wien. Hingegen ist eine wohl im Laufe der Verhandlungen reduzierte Zusammenstellung von 53 Artikeln erhalten, gedruckt in den Script. rer. Pol. I, 38—48.



ledigung der Union und aller anderen strittig gebliebenen Punkte wurde auf das nächste Jahr verschoben. Die in polnischer Sprache abgefaßte Bestätigungsurkunde besteht aus 52 Artikeln, die nichts Neues enthalten und nur die in früheren Jahren errungenen Freiheiten des Adels aufs neue bestätigen, häufig allerdings in präziserer und schärferer Form. Durch besondere Deutlichkeit zeichnen sich die Bestimmungen aus, welche die Freiheiten des Adels den Städtern gegenüber und den Ausschluß aller, die nicht rein polnischer Nationalität sind, von dem Besitz von Burgen und Pfandgütern und von dem Bekleiden der Abtwürde in Klöstern betonen. Der Konflikt zwischen dem König und seinen Untertanen war hierdurch behoben, der Frieden wieder hergestellt, ohne Blutvergießen und ohne daß der König von seiner Gewalt etwas geopfert hätte. Die Anwesenheit der Ferdinandischen Gesandtschaft, die mit dem Auftrage, die Widerspenstigen unter den polnischen Herren und Rittern mit dem König zu versöhnen, nach Petrikau gereist war, hat unbedingt zur Beilegung des Konfliktes beigetragen, denn sie hat bewiesen, daß Polen durch die Handlungsweise des neuen Königs im Auslande an Ansehen nicht verloren hatte. Nicht mit Unrecht, wenn auch mit etwas übertriebenem Selbstbewußtsein bemerkt Herberstein, der zusammen mit Johann Lang die Gesandtschaft gebildet hat, in seinem Tagebuch, daß „also Künig Sigmund durch den Römischen Künig mit der Potschaft und Handlung in sein rechtlichen küniglichen Gewalt wieder gesetzt worden". Die vertraulichen Verhandlungen der österreichischen Gesandtschaft mit dem Könige von Polen haben, trotzdem sie nichts Besonderes enthielten, doch auch ein gewisses Mißtrauen zwischen Sigismund August und seinen Untertanen gesät. Der Gesandte, den der Kaiser auf die Bitte Sigismund Augusts und die Empfehlung Ferdinands nach Petrikau abgeordnet hatte, war unterwegs krank geworden, und Herberstein und Lang war hierauf auch die Vertretung des Kaisers übertragen worden.

Mit der Frage der Krönung Barbaras scheint der Reichstag, offiziell wenigstens, sich nicht befaßt zu haben. Durch Gewinnung der einzelnen Senatoren dachte der König auch dieses Ziel zu erreichen. Sobald es den Anschein gewann, daß Sigismund August aus dem ihm aufgedrängten Konflikte als Sieger hervorgehen



würde, begannen die Senatoren, und nicht zum geringsten gerade diejenigen, die sich vordem ihm am meisten widersetzt hatten, um die Gunst des Königs sich zu bemühen. Der Erzbischof und Kmita wetteiferten darin — wie Sigismund August dies in einem Schreiben vom 12. August an Radziwill berichtet — dem König zu Willen zu sein, und selbst Andreas Górka, das Haupt der großpolnischen Fronde, suchte durch den Marschall Radziwill, einen Vetter des Vorgenannten, und durch Johann Tarnowski sich die Gunst des Königs zu erwerben, begleitete ihn unter Beteuerung seiner Ergebenheit eine ganze Strecke auf dem Wege von Petrikau und hielt ihm dienstbeflissen den Steigbügel, als er das Pferd bestieg. Kmita begleitete den König bis Krakau und bat um die Ehre, den König und die Königin auf seinen Gütern als Gäste begrüßen zu dürfen. Am 7. Dezember endlich erreichte Barbara das Ziel ihrer Wünsche, und der Erzbischof Dzierzgowski, ihr einstiger Gegner, der wie die übrige Geistlichkeit durch ein die geistliche Gerichtsbarkeit begünstigendes Edikt des Königs vom 12. Dezember 1550 gewonnen worden war [1]), krönte sie in der Krakauer Kathedrale im Beisein der schlesischen Herzöge von Liegnitz und von Teschen, einer brandenburgischen und einer preußischen Gesandtschaft und einer stattlichen Anzahl polnischer und litauischer Herren zur Königin von Polen. Dieser Tag war mit Absicht gewählt, weil anläßlich der zwei Tage später von dem Könige entgegengenommenen Huldigung des Herzogs in Preußen und der brandenburgischen Anwärter auf Preußen, die allerdings sich alle durch Bevollmächtigte vertreten ließen, eine Anzahl illustrer Gäste und zahlreiche Senatoren in Krakau anwesend waren, die sich sonst ferngehalten hätten. Zugleich mit der am 20. September des verflossenen Jahres vor sich gegangenen Huldigung der mecklenburgischen Herzöge wegen Lauenburgs und Bütows die Krönung vorzunehmen, wie dies anfänglich beabsichtigt war, hatte sich ja als unmöglich erwiesen. Ein tragisches Geschick wollte es, daß Barbara, die den Keim einer bösartigen Krankheit (des Krebses, wie Orzechowski berichtet, und wie es nach den geschilderten Symptomen nicht unwahrscheinlich ist) seit Jahren

1) Vermutlich ist das Edikt mit Absicht um einige Tage später datiert worden. Siehe weiter unten das Kapitel über die Reformation.



in sich trug, nur kurze Zeit ihres Glückes sich erfreuen durfte. Am 8. Mai 1551 schied sie, nachdem kurz vorher auch Königin Bona sich mit ihr versöhnt hatte, aus dem Leben. In dem Herzen ihres Gemahls, in dem sie zweimal die doch unerfüllt gebliebene Hoffnung auf Nachkommenschaft geweckt hatte, ließ sie eine Leere zurück, die auch später nicht ausgefüllt wurde. Ihren Leib ließ er in Wilna zur Ruhe bestatten, damit er nicht in polnischer Erde liege, wo ihr bei Lebzeiten so viel Kränkung widerfahren war. Der düsteren Seele Sigismund Augusts, der gleich seiner Mutter dem Aberglauben stark zuneigte und an Zauberei und Hexen glaubte, bemächtigte sich die Vorstellung, daß es die eigene Mutter gewesen, die durch Hexerei oder heimlich gereichtes Gift seine geliebte Gemahlin aus der Welt gebracht habe, wie er ihren Künsten auch den Tod seiner ersten Gemahlin zuschrieb. Die Versöhnung seiner Mutter mit Barbara hatte ihm nur Furcht eingeflößt. Er meinte damals in einem Briefe an Radziwill, man werde auf das Nachtmahl jetzt achtgeben müssen. Von einer alten Vettel, deren sich Königin Bona als Wahrsagerin oder um durch sie ihre Feinde zu behexen bediente, und die Sigismund August während seines Aufenthaltes in Petrikau ergreifen und peinlich verhören ließ, wollte er viel Verdächtiges erfahren haben. So hatte die Kluft zwischen Sohn und Mutter durch Barbaras Tod sich noch weiter vertieft, und Sigismund August wurde ein einsamer, in sich gekehrter, mißtrauischer Mann [1]).

Nicht aus reiner Liebe zu Sigismund August und nicht der

---

1) Die Bündnisurkunden mit Ferdinand und dem Kaiser bei Dogiel, Codex dipl. Poloniae I, 213 ff. u. 219 ff.; die Vorverhandlungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, hieraus einige, nicht immer zuverlässige Exzerpte in den Script. rer. Pol. I, 284 ff. Schriftstücke betr. die Gesandtschaft des Hosius in den Acta hist. res gestas Poloniae illustr. IV; die Korrespondenz Sigismund Augusts mit Radziwill bei Łachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, Wilna 1842; Briefe Barbaras und über Barbara bei Przezdziecki, Jagiellonki polskie I, und Baliński, Pisma historyczne, Warschau 1843, Band I; Preußen betr. Dogiel, Codex dipl. Poloniae IV, 314 ff. und Kgl. Staatsarchiv Königsberg i. Pr. Die Beschlüsse des Reichstages von 1550 in den Volumina legum I. Einiges über seinen Verlauf in den Berichten Herbersteins und Langs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und der Selbstbiographie Herbersteins in den Fontes rer. Austr. I, 369 ff.; St. Orichovii Annales, Danzig 1643, S. 45 ff.

„allen Königen gemeinsamen Sache" zuliebe hatte Ferdinand dem Polenkönig bei seiner Befestigung auf dem Throne geholfen und das Freundschaftsbündnis mit ihm abgeschlossen. Der Passus des Vertrages, der eine Preisgabe Johann Sigismund Zapolyas durch Sigismund August enthält, zeigt deutlich, welchen Gegendienst Ferdinand in erster Reihe von dem Bruder der Königin Isabella von Ungarn erwartete. In die Angelegenheiten dieser letzteren wurde Sigismund August übrigens auch durch sie selbst hineingezogen. Die Art, in welcher „Bruder Georg" die Geschäfte in dem ihr und ihrem Sohne von dem Sultan zugewiesenen Siebenbürgen und dem mit demselben vereinten Fetzen von Ungarn leitete, die Selbstherrlichkeit, mit der er die ganze Regierung und die Verwaltung der Finanzen an sich gerissen hatte, und seine Gegnerschaft mit dem mehr zu Isabella haltenden Petrović, machten Isabella den Aufenthalt in Siebenbürgen unerträglich, und sie bat ihren Bruder, durch seinen Einfluß eine Besserung ihrer Lage zu versuchen oder ihr einen annehmbaren Abzug aus Siebenbürgen unter Zurücklassung ihres Söhnchens zu erwirken. Bruder Georg, der den Plan gefaßt hatte, das Joch der Türken abzuschütteln und mit Ferdinand Verhandlungen angeknüpft hatte, mit dem Zwecke, ihm Siebenbürgen auszuliefern, wollte Isabella gerne ziehen lassen; Petrović aber, sein Rivale, verhinderte den Abzug der Königin. Um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden, sandte Sigismund August, noch vom Reichstag von 1548 aus, den schlauen kujawischen Bischof Zebrzydowski an den Hof Isabellas. Dieser versuchte, die beiden feindlichen Parteiführer Martinuzzi-Utšenović (Bruder Georg) und Petrović zu einigen, und machte, als er endlich den den Verhandlungen sich auf alle mögliche Weise entziehenden Bruder Georg dazu bewogen hatte, zusammen mit Petrović an einer Senatssitzung teilzunehmen, im Mai 1549 den Vorschlag, entweder die Königin unter gebührender Begleitung und mit den ihr zukommenden Ehren frei nach Polen ziehen zu lassen, oder, wenn sie die Anwesenheit derselben als für die Wohlfahrt des Reiches erwünscht erachteten, sie um ihr Dableiben zu bitten und die Verwaltung des Landes so einzurichten, daß sie keinen Grund mehr habe, dasselbe zu verlassen. Die Räte baten hierauf die Königin, zu bleiben, und es wurde ihr ein größerer Einfluß auf



die Regierung, insbesondere auf die Rechtsprechung, zugestanden, die Bruder Georg sich, seitdem er durch den Landtag von 1544 sich die Würde eines obersten Richters hatte verleihen lassen, vollkommen angemaßt hatte, ebenso eine Besserung ihrer Einkünfte. Zwischen Bruder Georg und Petrovič ward eine Einigung hergestellt, von der man allerdings bald die Überzeugung gewinnen konnte, daß sie nicht so lange andauern würde, als es Zeit gekostet hatte, sie herzustellen. Bruder Georg setzte die Verhandlungen mit Ferdinand wegen Übergabe von Siebenbürgen fort, und auch Isabella wollte mit derselben zufrieden sein, wenn ihr ein ruhiger Besitz für sie und ihren Sohn als Entschädigung zugewiesen werden würde. Sigismund August, bei dem seine Schwester sich Rat holte, begünstigte diese Lösung der alten ungarischen Frage, und Zebrzydowski, der in derselben als Sachverständiger galt, hielt diesen Ausgang für das Bequemste, was Polen sich wünschen könnte. Der Kaiser und der Römische König würden, wenn ihnen Polen den Erwerb des ihnen noch fehlenden Teiles des ungarischen Reiches durch Einwirkung auf Isabella erleichtern würde, dem König von Polen zu Dank verpflichtet sein. Der Sultan könnte, wenn er hierüber aufgebracht werden sollte, nicht dem Polenkönig, sondern nur Ferdinand zürnen, und wenn er ihn deswegen bekriegen sollte, so würde Polen von allen Seiten Ruhe haben. Die Verhandlungen mit Ferdinand zogen sich in die Länge; Isabella ward unentschlossen, als der Sultan, der von den sich vorbereitenden Abmachungen gehört hatte, sie vor einer Einigung mit Ferdinand warnte und ihrem Sohne sogar die Abtretung eines weiteren Teiles von Ungarn, den Königstitel und die Krone in Aussicht stellte. Zur selben Zeit (Juni 1551) ermahnte der Sultan Sigismund August in einem von Ocieski mitgebrachten Schreiben, achtzugeben auf den seiner Schwester von den Deutschen drohenden Verrat und ihr beizustehen, bis er selbst ihr zu Hilfe komme. Er hätte den Sohn Janusch' schon längst zum König von Ungarn gekrönt, wenn er nicht zu jung dazu gewesen wäre [1]). Die Briefe

1) Das Schreiben des Sultans an Sigismund August in polnischer Übersetzung in der Handschrift Nr. 66 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, S. 523 ff. Das Datum ist wie bei den meisten anderen in dem genannten Museum in Übersetzung erhaltenen türkischen Schreiben nicht zuverlässig wiedergegeben.

des Sultans konnten den Gang der Ereignisse jedoch nicht mehr aufhalten. Am 19. Juli 1551 kam zwischen Ferdinand und Isabella der Vertrag von Weißenburg zustande, nach welchem Isabella für sich und ihren Sohn alles, was sie in Ungarn und Siebenbürgen besaßen, samt der Königskrone Ungarns dem Kaiser Karl, dem König Ferdinand und deren Erben übergab, gegen Abtretung des schlesischen Herzogtums Oppeln (das Ferdinand erst einlösen sollte) als böhmisches Lehen und die Zusicherung einer jährlichen Rente und einmaliger Zahlungen. Johann Sigismund sollte mit einer Tochter Ferdinands vermählt werden, und Anfang August wurde in Klausenburg seine Verlobung mit der Erzherzogin Johanna gefeiert. Sigismund August hat dadurch, daß er troß der Ermahnungen des Sultans und der Gefahr, welche ihre Nichtbefolgung für ihn heraufbeschwören konnte, seine Schwester von dem Abschluß des für sie und ihren Sohn jedenfalls ungünstigen Vertrages nicht abgehalten und ihr und seinem Neffen bis zur Einlösung des Herzogtums Oppeln Aufenthalt in Polen bot, viel zur Förderung Ferdinands beigetragen und den Habsburgern auf Kosten des Jagellonenenkels einen Dienst erwiesen; sich ihm jedoch vollends in seiner Türkenpolitik anzuschließen, konnte er nicht über sich gewinnen [1]).

Seitens der Türken brachte die Handlungsweise Sigismund Augusts den Polen vorderhand einige Ungelegenheiten. Nach dem Tode Sigismunds war man in Polen nicht sicher, ob das im Jahre 1533 mit dem Sultan geschlossene Bündnis, bei dem mit Absicht von den Türken gewählten dunklen Wortlaut, von diesen ohne weiteres als auch für die Regierungszeit Sigismund Augusts geltend betrachtet werden würde. Man hielt es daher für

1) Über Zebrzydowskis Bemühungen bei und für Isabella siehe seine Briefe in den Acta historica res gestas Poloniae illustrantia I, insbesondere die Nrr. 529, 565, 567, 693 und 828. Daß der Abzug Isabellas direkt auf Empfehlung oder mit dem Willen Sigismund Augusts geschehen sei, ist nicht wahrscheinlich. Zebrzydowski, der darüber, wie er selbst sagt, vorher unterrichtet worden wäre, zweifelt daran. Siehe Nr. 693 a. a. O. Einige Jahre später, am 24. Juni 1554 läßt Sigismund August dem Gesandten Ferdinands, Erasmus Heidenreich, sagen: Ser. soror sua (scil. Isabella) cum exc. Rom. Mte negotium hoc totum non solum inconsulta, verum etiam inscia ser. eius Mte transegerit et confecerit. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.



ratsam, den noch in den letzten Tagen Sigismunds als Gesandten an den Sultan bestimmten Kastellan von Kalisch ohne vorherige Einholung eines Geleitsbriefes nicht abgehen zu lassen. Auf die Notifizierung des Todes des alten Königs durch Sigismund August waren freundliche Schreiben des Sultans vom März und April 1549 aus Aleppo gefolgt, in denen Suleiman stolz über seine Siege über die Perser berichtete, dem Polenkönige anzeigte, daß er von dem Tode seines Vaters schon anderweitig gehört habe, und ihn versicherte, daß, sofern er selbst seine Freundschaft aufrichtig begehre, er ihn noch mehr lieben wolle, als den alten König; sie wollten dann sein wie Vater und Sohn [1]). Zufrieden ließ Sigismund August durch den während des Reichstages von 1550 in Petrikau empfangenen türkischen Boten erwidern, daß er den Sultan, weil er ihn als Sohn annehme, als Vater annehmen wolle [2]), und bemühte sich um eine förmliche Erneuerung des mit seinem Vater geschlossenen alten Bündnisses. Getrübt wurde jedoch das Verhältnis Polens zum Sultan durch die häufig an der Grenze beider Reiche vorkommenden Wirren und durch den Nachdruck, mit dem die Türken Ersatz für den ihnen oder den Tataren zugefügten Schaden verlangten. An den Grenzunruhen trug die auf beiden Seiten wohnende rauf- und raublustige Bevölkerung, die polnisch-russischen Kosaken, von denen seit zwei Jahrzehnten immer mehr gesprochen wird, und die Tataren, wohl die gleiche Schuld. Der Sandschak von Belgorod berichtete an den Sultan, daß, seitdem er gegen die Perser gezogen sei, die Polen keine Ruhe mehr gewährten, Prettwitz, die Söhne des Palatins von Belz, die Fürsten Dymitr Wiśniowiecki und Bohuš Korecki und andere unternähmen Raubzüge auf türkisches Gebiet, überfielen und plünderten die Gegend von Oczakow, wie auch diese Stadt selbst. Prettwitz hingegen gab den Tataren und Türken an allem schuld. Seitdem Johann Tarnowski und der Palatin von Belz — hieß es in einer von ihm an den Senat gesandten und am 14. Dezember 1550 von dem Vizekanzler dort verlesenen Ver-

1) Handschrift Nr. 66 im Fürstl. Czartoryskischen Museum in Krakau, S. 307 ff. und Handschrift Nr. 67, ebenda S. 125 ff.

2) Herberstein, Selbstbiographie, in den Fontes rerum Austriacarum I, S. 376.

teidigungsschrift — die Grenzbefestigungen instand gesetzt haben und Königin Bona das ihr gehörige Bar in Podolien befestigt und ihm, dem Prettwitz, unterstellt habe, können die Tataren nicht mehr in großen Schwärmen einbrechen. Sie fallen daher in kleinen Haufen auf Pferden, die sie von Türken borgten, ein. Man merke ihre Spur nicht, da dort an den Grenzübergängen von Wisenten, Hirschen und anderem Wild alles zertreten sei. Ihren Raub teilten sie mit den Türken. Von dem Verkauf der Gefangenen fiel ein stattlicher Einfuhrzoll und eine hohe Umsatzsteuer auch für den Sultan ab. Tarnowski und der Palatin von Belz haben nun, um auch diesen Einfällen der Tataren zu steuern, bestimmt, daß man sie, wenn sie auf dem Rückwege wären, verfolgen solle, wohin sie sich auch flüchten sollten. Prettwitz und andere Grenzritter, die sich ihm gerne anschlössen, haben auf diese Weise die Tataren oft bis tief in türkisches Gebiet hinein mit Glück verfolgt und geschlagen. Auf dem Rückwege allerdings müßten seine Leute den Bewohnern einige Lämmer zu ihrer Nahrung wegnehmen, aber das sei nicht viel. Die Türken verlangten soviel Schadenersatz, nicht weil sie soviel Schaden erlitten hätten, sondern weil sie sich den entgangenen Nutzen ersetzen lassen wollten [1]). Energisch erhob auch der Tatarenkhan selbst Einspruch gegen die seinen Untertanen von „den Einwohnern von Čerkassy, Kaniow und Kiew" zugefügte Unbill und wollte die Entschuldigung des Polenkönigs, daß es moskowitische Kosaken wären, welche die tatarischen Kaufmannskarawanen auf schwer zu bewachendem polnischem Grenzgebiet überfielen, nicht gelten lassen. Mit Bezug auf die langen und häufigen Verteidigungsschreiben bemerkte er, es wäre besser, wenn die Reden kürzer und die Freundschaft enger wäre. Er tadelte die „Geschenke", welche der König ihm schickte, als minderwertig und war nicht damit zufrieden, daß Sigismund August sie als aus eigenem guten Willen geschickt bezeichnete. „Wir sind seit jeher gewöhnt, von euch (den Christen überhaupt) zu nehmen, und ihr habt euch gewöhnt, uns zu geben, denn ihr gebt uns nur deswegen, damit eure Reiche Ruhe haben von unseren

1) Handschrift Nr. 67 im Fürstl. Czartoryskischen Museum in Krakau, S. 292 ff. und 417—425.



Leuten." Der König solle daher auch nicht die von den Tataren besetzten strittigen Grenzgebiete als sein bezeichnen, weil sie früher polnisch gewesen wären, denn die ganze Krim sei früher einmal christlich gewesen und gehöre nunmehr den Muselmännern, weil der Stärkere sich nehmen kann, was ihm gefalle [1]). Um die Wahrheit dieses Satzes zu beweisen, unternahmen die Tataren im September des folgenden Jahres, als die Antwort des Polenkönigs sie nicht befriedigte und die Sorglosigkeit, mit der die Polen die Grenzverteidigung vernachlässigt hatten, hierzu lockte, einen größeren Einfall nach Reußen, wie er in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen war. Prettwitz, die Jazłowieckis und Wiśniowiecki waren mit ihren geringen Truppen der anstürmenden Menge nicht gewachsen und zogen sich vor ihr in die befestigten Orte zurück. Die Tataren belagerten hierauf das Kastell von Peremirka, wohin Wiśniowiecki sich geflüchtet hatte, und zwangen ihn, sich zu ergeben. Die Festung zerstörten und verbrannten sie und erst als sie vernahmen, daß Tarnowski mit einem in Eile zusammengebrachten Heere im Anmarsch sei, und daß Kmita sich ihm anschließen wolle, verließen sie, mit reicher Beute beladen, das polnische Gebiet, ohne daß diesmal die Kosaken es wagten, ihnen die Beute abzujagen. Im folgenden Jahre machten sie im Verein mit Walachen, welche der zum Islam übergetretene ehemalige Hospodar der Moldau Elias, als Sandschak von Belgorod, ihnen beigegeben hatte, einen noch weit verheerenderen Einfall in die Gegend von Brackaw, der mit der Zerstörung dieser Stadt und dem Tode und der Verschleppung einiger tausend Leute endete [2]).

Als hierauf im Sommer 1551 die türkisch-polnische Kommission zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten zusammentreten sollte, war das bei den Polen durch die letzten Vorgänge geweckte Mißtrauen so groß, daß sie auf die Nachricht, an der Grenze befänden sich türkische, tatarische und walachische Streitkräfte in

---

1) Schreiben des Khans Sahib-Girej an Sigismund August vom September 1548 in der Kniga posolskaja metriki welik. Kniaż. Litows., Moskau 1843, S. 40 ff.

2) Orichovius, Annales, Danzig 1643, S. 41 ff. Bielski, Kronika polska, Krakau 1597, S. 590 f. und 594. Die Zahl der Gefallenen und Verschleppten in den Berichten Joh. Langs und Herbersteins an den österreichischen Hof im K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

einer Anzahl, der sie mit ihrer Eskorte nicht gewachsen waren, nicht mehr wagten, weiter vorzugehen und die umständlich vorbereitete Tagung der Kommission nicht zustande kam. Im folgenden Jahre, als der Abzug Isabellas aus Ungarn bekannt und bei den Türken der Verdacht geweckt worden war, der König von Polen habe seine Hand mit im Spiele gehabt, wollten die türkischen Kommissäre mit den polnischen nicht zusammentreten, und der Sandschak von Nikopolis erdreistete sich sogar, den Vertreter Polens in den Kerker zu werfen. Zebrzydowski riet hierauf, schleunigst einen Boten an den Sultan zu schicken und Isabellas Fortgang aus Siebenbürgen als aus ihrem eigenen Willen ohne Zutun Polens geschehen zu entschuldigen und vor allen Dingen sich um eine Erneuerung des alten Bündnisses zu bemühen, worauf dann die Grenzstreitigkeiten auch leichter beigelegt werden würden. Der König verfuhr ganz nach dem Rezept des Zebrzydowski, der inzwischen nach dem Tode Maciejowskis († 1550) das Krakauer Bistum erhalten hatte, um welches nach einem Worte Johann Langs in seinem Schreiben an Ferdinand mit silbernen und goldenen Lanzen gefochten worden war. In einem durch Stanislaus Bromowski gesandten Schreiben erklärte er, daß er wegen der Entfernung, die ihn von seiner Schwester trennte, über ihre Angelegenheiten nicht unterrichtet war und ihr daher weder raten noch helfen konnte. Hierauf bat er um einen Geleitbrief für einen Gesandten, der den alten Frieden mit der Pforte endgültig erneuere, noch bevor die sich in die Länge ziehenden Grenzstreitigkeiten erledigt wären. Suleiman, der inzwischen dem Schauplatz des neuen Kampfes um den Rest Ungarns nähergerückt war, ließ in einem Schreiben vom 21. Mai 1552 aus Adrianopel die Entschuldigung des polnischen Königs gelten, stellte den gewünschten Geleitbrief aus, vergaß aber nicht, Sigismund August noch einmal ernstlich zu ermahnen, der Königin Isabella gegen Ferdinand beizustehen. Der Gesandte, den Sigismund August hierauf an den Sultan abzuordnen sich beeilte, Walentin Dambieński, Kastellan von Biec, mußte jedoch, infolge einer in den walachischen Angelegenheiten eingetretenen Verwicklung unterwegs aufgehalten und weil er dann erkrankte, zurückberufen werden. Die Walachen der Moldau hatten nämlich ihren Hospodar Stephan wegen seiner Grausamkeiten und

weil sie seinen Übertritt zum Islam befürchteten, erschlagen und Alexander, genannt Stolnik, der in Polen mit 300 Walachen Kriegsdienste leistete, zum Hospodaren gewählt. Mit Hilfe eines polnischen Heeres, welches ihm Nikolaus Sieniawski, der rührige Palatin von Belz, zur Verfügung gestellt hatte, gelang es ihm sofort, die Herrschaft an sich zu reißen, nachdem er vorher zusammen mit den ihn abholenden Großen in die Hand des Bischofs von Kamieniec dem König von Polen den Vasalleneid geleistet und versprochen hatte, dem König im Falle eines Krieges gegen die Tataren oder gegen Moskau mit 7000 Reitern zuzuziehen. Der König, der bei dem Empfang dieser Nachricht auf einer Reise durch Preußen sich befand, war von diesem unerwarteten Zuwachs seiner Macht nicht erbaut, weil er befürchtete, der Sultan könnte dies als Herausforderung betrachten und, statt den Frieden zu erneuern, Polen mit Krieg überziehen. Von den Senatoren, deren Meinung der König durch ein Rundschreiben vom 20. September aus Tapiau aus befragte, freute sich der eine Teil mehr über den errungenen Erfolg, während der andere mehr die Gefahr fürchtete, die durch ihn heraufbeschworen werden könnte. Der Sultan legte jedoch dem Zwischenfall keine besondere Bedeutung bei [1]). Damit wegen des Wegbleibens der angekündigten Gesandtschaft kein Verdacht in dem Sultan aufsteige, wurde an ihn ein Internunzius, Osiecki, geschickt, mit der Nachricht, der Gesandte sei unterwegs von den Walachen aufgehalten worden, und als er während des Wartens erkrankte, sei er nach Hause zurückgekehrt. Ein anderer Gesandter würde bald folgen. Am 28. Juli 1553 gelang es endlich diesem Gesandten, dem Grafen Stanislaus Tęczyński, die von den Polen so sehr ersehnte Erneuerung des Friedens zu erreichen, der wie der bisherige die gegenseitige Verpflichtung enthielt, dem Freunde des andern Freund, seinem Feinde Feind zu sein. Tęczyński wurde zugleich über die Absichten des Sultans bezüglich Siebenbürgens aufgeklärt, und in einem besonderen Schreiben vom 4. August ließ Suleiman den Polenkönig wissen, daß er in keinem Falle die Absicht habe, Sieben-

1) Script. rer. Pol. I, 85. Dogiel, Cod. dipl. Pol. I, fol. 618. Bielski, Kronika polska, Krakau 1597, S. 596. Einiges auch in den Berichten der österreichischen Gesandten an Ferdinand.

bürgen an Ferdinand zu überlassen, der das Gerücht verbreite, daß er es für 100 000 Gulden erstehen werde. Die Einwohner Siebenbürgens wünschten sich den Sohn Janusch' zum König, was sich mit seinen Wünschen decke. Der König möge daher seinen Neffen dorthin ziehen lassen und ihn in der Erreichung des angegebenen Zieles unterstützen, etwas, was Sigismund August nach seinem Vertrage mit Ferdinand vom Jahre 1549 gerade nicht durfte. Ein zweites Schreiben, welches vermutlich von dem türkischen Gesandten mitgebracht worden war, der die Gegenurkunde Sigismund Augusts über den Frieden dem Sultan bringen sollte, verschärfte den Inhalt des ersten, indem es in schöner orientalischer Hyperbel ausführte: wenn Ferdinand sein ganzes Land voll Gold für einen Stein oder eine Handvoll Erde von Siebenbürgen geben werde, werde er es auch dann nicht erhalten. Der Gesandte Suleimans erhielt von Sigismund August die Versicherung, daß er seine Schwester und deren Sohn ebenso frei aus Polen ziehen lassen werde, wie sie mit ihrem eigenen Willen dorthin gekommen seien. Solange es ihr aber in Polen zu bleiben gefalle, gezieme es sich für ihn, sie dort zu behalten. Die Friedensgegenurkunde stellte er am 12. März 1554 auf dem Reichstag zu Lublin aus und schloß in dieselbe den Tatarenkhan ein, den Suleiman in seine Urkunde aufzunehmen unterlassen hatte. „Der Zar der Krim (Caesar Praecopiensis)", heißt es in dem Friedensinstrument Sigismund Augusts, „darf, solange dies Bündnis dauert, unseren Gebieten keinen Schaden zufügen, wir hingegen sind verpflichtet, ihm das gewohnte Stipendium zu geben, damit er uns gegen unsere Feinde beistehe [1])."

Durch die Fortsetzung dieser, seit zwei Jahrzehnten bereits traditionell gewordener, von Aufrichtigkeit allerdings weit entfernter Politik konnte der Frieden Polens wiederum von der ganzen Süd- und Westfront her als gesichert betrachtet werden. Der Mangel an Aufrichtigkeit war aber auch die Schwäche dieser Politik.

1) Die Schriftstücke betr. den Verkehr mit dem Sultan in den Handschriften des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau Nr. 67, S. 125, 215, 251, 523, 539; Nr. 68, S. 35, 117, 119, 127, 273, 291, 325, 471, 557. Die Gegenurkunde Sigismund Augusts vom 12. März 1554 auch im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica 1554.



Das Paktieren mit beiden feindlichen Weltmächten, den Türken und dem Habsburgischen Hause, mußte Polen jeden Augenblick in neue Verlegenheiten bringen, aus denen mit einem weiteren Aufwand politischer Equilibristik jedesmal der Ausgang gesucht werden mußte. Sigismund August zeigte sich dieser Aufgabe nicht unfähig. Bald nachdem Isabella ihren Vertrag mit Ferdinand abgeschlossen und sich nach Polen begeben hatte, um hier in Krzepitz, dicht an der schlesischen Grenze, die Übergabe des ihr zugesicherten Herzogtums Oppeln abzuwarten, ward Sigismund August in die peinliche Lage versetzt, zu gleicher Zeit mit den türkischen Überbringern der Aufforderungen des Sultans, Isabella gegen Ferdinand zu unterstützen, und einer von de la Vigne geführten Gesandtschaft des jungen Königs Heinrichs II. von Frankreich, die gleichfalls zu einer Unterstützung des jungen Zapolya gegen Ferdinand ermunterte, eine Gesandtschaft des Römischen Königs empfangen zu müssen, die ihn in dringendem Auftrage desselben zu bewegen suchte, an dem wegen Siebenbürgens nunmehr entbrannten Kriege mit den Türken sich zu beteiligen [1]). Herberstein und Dr. Lang, aus denen die Gesandtschaft wiederum bestand, trafen in der Umgebung des Polenkönigs veränderte Zustände an. Der Krakauer Bischof und Großkanzler Maciejowski, einer der besten Freunde Österreichs, war tot, und Tarnowski, der nicht minder gut habsburgisch gesinnt war und vor allen Dingen einer mutigen aggressiven Politik das Wort redete, hatte sich, getäuscht in seiner Annahme, er würde den jungen König vollkommen beherrschen, schmollend zurückgezogen und trieb offen und insgeheim Opposition gegen den König [2]). Der Reichstag von 1552, dem die öster-

1) Über die Gesandtschaft de la Vignes siehe das Schreiben Heinrichs II. vom 25. Dezember 1552 bei Przezdziecki, Jagiellonki polskie II, 256.

2) Joh. Lang schreibt in einem Briefe aus Krakau vom 10. März 1553 die zwischen dem König und Tarnowski eingetretene Spannung in der Hauptsache der Lauheit zu, mit der der König die moldauische Angelegenheit behandelte: Nec res Poloniae defendendi novi istius Moldavici Vaievodae magnam curam gerere videtur, paci et otio intentus. Qua securitate eius et negligentia offensus comes Tarnowiensis senior in conventum hunc venire noluisse fertur (k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien). Höher jedoch dürfte die Kränkung zu veranschlagen sein, die Tarnowski durch die Bevorzugung der Radziwill empfand, von denen allein der König sich damals wirklich beraten ließ.

reichische Gesandtschaft die Bitte des Römischen Königs um Unterstützung gegen den Erbfeind des Christentums, von dem auch Polen nichts Gutes zu gewärtigen habe, vortragen sollte, hatte mit anderen wichtigen Dingen zu tun. Der Adel kämpfte gegen die von dem Klerus beanspruchte Gerichtsbarkeit, und die Landboten wollten sich auf nichts einlassen, bevor den diesbezüglichen Klagen ihrer Wähler nicht Rechnung getragen worden wäre. Die Gesandtschaft kam daher gar nicht dazu, ihr Anliegen vor dem gesamten Reichstag vorzubringen, und mußte sich damit begnügen, es dem König und den Senatoren vorzutragen. Eine entscheidende Antwort erhielt sie nicht, weil — wie sie selbst richtig vermutete — die Polen den Ausgang der Friedensverhandlungen mit dem Sultan abwarten wollten. „Nur wenn zufällig der türkische Herrscher den Polen den Frieden verweigern sollte, nur dann wird sie mit uns, gegen den eigenen Zug ihres Herzens, die äußere Not vereinen", fassen Herberstein und Lang den am polnischen Hof empfangenen Eindruck in ihrem Berichte (vom 21. Februar 1552) an König Ferdinand zusammen. Man schickte, um Zeit zu gewinnen, die österreichischen Gesandten heim mit dem Bescheide, der König von Polen werde auf die Werbung des Römischen Königs durch einen eigenen Gesandten antworten. Im Dezember 1552, als der Kampf in Ungarn längst bereits tobte und die Türken unter Führung des Wesirs Achmed Pascha einen Teil des österreichischen Ungarns in ihren Besitz gebracht hatten, erschien Philipp Padniewski mit der in Aussicht gestellten Antwort des polnischen Königs am Hofe des in Graz weilenden Ferdinand. In vielen schönen Worten setzte die polnische Antwort auseinander, wie der König lange Beratungen mit den Ständen gepflogen habe, auf welche Weise er dem Römischen König wirksame Hilfe leisten könnte, ohne das mit den Türken bestehende (aber immer noch nicht erneuerte) Bündnis offensichtlich zu brechen. Man sei nach reiflicher Überlegung zu dem Schlusse gekommen, daß es für Ferdinand von großem Nutzen sein könne, wenn der König von Polen einen Teil seiner Streitkräfte an Orten, die nicht weit von der Moldau und Siebenbürgen entfernt wären, unterbringen würde, wodurch die Tataren, Walachen und Grenztürken sowohl von einem Einfall in Polen abgehalten, als auch daran gehindert werden würden, dem Sultan



im Kriege gegen Ungarn behilflich zu sein. Sigismund August habe daher eine nicht unbedeutende Anzahl von Soldtruppen an die Grenze geschickt, um die genannten Völkerschaften im Zaume zu halten und dem Lande Siebenbürgen im Falle eines stärkeren Angriffes zu Hilfe kommen zu können. Außerdem sei der ganze Adel angewiesen, sich kriegsbereit zu halten, und ein allgemeines Aufgebot angesagt. Hierdurch dürften, nach der Ansicht des Polenkönigs, die Türken in ihren Absichten aufgehalten werden oder, durch die Ablenkung ihrer gewöhnlichen Hilfskräfte, Ungarn nur mit geringer Gefahr für dasselbe bekriegen können. König Ferdinand konnte mit dieser polnischen Antwort nicht besonders zufrieden sein. Er meinte, die Türken hätten die Eröffnung von Feindseligkeiten nicht gewagt, wenn der König von Polen, wie er ihn so dringend gebeten habe, ihm sich angeschlossen hätte; auch wären sie, beide vereint, dem Sultan gewachsen gewesen. Jedenfalls wies er auch die geringe ihm angebotene Unterstützung nicht zurück und bat, falls sein Truppenführer Castaldi in Not geraten sollte, die polnischen Grenztruppen anzuweisen, ihm zu Hilfe zu kommen, wenigstens aber, die Moldau und Walachei so in Anspruch zu nehmen, daß diese den Türken sich auch tatsächlich nicht anschließen könnten. Im übrigen versichert er den Polenkönig in warmen Worten seiner Freundschaft und der Absicht, ihm überall behilflich zu sein. Sigismund August war nicht abgeneigt, die Hilfe des Habsburgers, da wo sie ihm von Nutzen sein konnte, in der preußischen und der bald sich erhebenden moskowitischen Frage, anzunehmen, und die gegenseitige Abhängigkeit voneinander führte bald zu einer erneuten engeren Verbindung beider Königshäuser, die in der Vermählung Sigismund Augusts mit Katharina, der Tochter Ferdinands und der jungen Witwe des Herzogs von Mantua, ihren Ausdruck fand.

Vierzehntes Kapitel.

Moskaus weitausholende Pläne. Einschüchterung Polens durch dieselben und erneuter Anlehnungsversuch an die Habsburger. Vermählung Sigismund Augusts mit Katharina von Österreich. Die Tataren. Die Kosaken. Verlängerung des Waffenstillstandes mit Moskau. Die livländische Frage.

Litauen und Polen hatten die Gelegenheit, die sich ihnen nach dem Tode Wasilijs während der Kinderjahre Iwans zur dauernden Unschädlichmachung des durch die Bojarenkämpfe und üble Mißwirtschaft zerrütteten Moskaus bot, zum Teil verpaßt, zum Teil sich zu dieser Aufgabe unfähig gezeigt. Der mit so kühnen Erwartungen eröffnete, aber mit unbegreiflicher Nachlässigkeit fortgesetzte Krieg von 1534—36 hatte weder zu Neuerwerbungen, noch zur Rückeroberung der unter Alexander und Sigismund verlorenen Gebiete, noch auch zu einer Schwächung oder Demütigung Moskaus geführt. Die Einnahme von Homel durch die Litauer war durch die Behauptung der auf litauischem Boden errichteten Festungen durch die Moskowiter reichlich wettgemacht worden. Auf den wenig rühmlichen Krieg war ein wenig rühmlicher Frieden gefolgt, der dann wieder erneuert worden war und im Jahre 1549 ablief. Inzwischen war Iwan, der mit dem Beinamen des Schrecklichen behaftet dem Gedächtnis seiner Untertanen sich eingeprägt hat, herangewachsen und hatte als siebzehnjähriger Jüngling im Jahre 1547 sich statt des großfürstlichen Hutes einen königlichen Reifen aufs Haupt gesetzt und den schon von seinem Vater und Großvater erstrebten Zarentitel angenommen. Der wilde, ungezügelt leidenschaftliche, in seinem Jähzorn unberechenbare Mensch, dessen natürliche Anlage zur Grausamkeit und Blutgier durch eine unverantwortlich schlechte Erziehung ausgebildet und großgezogen worden war, sollte sich bald als einer der begabtesten Herrscher



seiner Zeit und einer der tüchtigsten auf Rußlands Throne erweisen, einer, der den großen russischen Staatskomplex nicht nur nach innen zu befestigen und auszubauen, sondern auch nach außen hin durch Einverleibung großer Gebiete ungeheuerlich auszudehnen verstanden hat. Tief nach Asien hinein hat er seine Herrschaft ausgebreitet, die tatarischen Khanate von Kasan und Astrachan sich unterworfen und den Anlauf genommen, auch dem Räubernest auf der Krim den Garaus zu machen, und an der Ostsee, „dem Fenster nach Europa", hat er sich festgesetzt. Es war klar, daß Sigismund August mit diesem nach allen Seiten ausgreifenden, alle Schwächen seiner Nachbarn schnell erspähenden und ausnutzenden Manne sehr bald zusammenrennen mußte. Die Annahme des Zarentitels war keine bloße, persönlicher Eitelkeit entspringende Äußerlichkeit. Sie enthielt ein klar umschriebenes, den Polen und Litauern nur allzu gut verständliches großes Programm. Dieses besagte und sollte aller Welt zum Bewußtsein bringen, daß der Großfürst des ehemaligen Teilfürstentums Moskau zum Range eines Königs aufgerückt sei, der ein ganzes Volk, nicht nur einen einzelnen Volksstamm beherrsche, daß er der rechtmäßige Gebieter aller Reußen, des ganzen ungeteilten Russischen Reiches, daß er der Erbe und Nachfolger Wladimir Monomachs sei. Gestand Sigismund August diesen Titel dem Moskowiter zu, so bekannte er indirekt, was auch die Vorgänger Iwans behauptet hatten, daß er selbst das polnische Reußen, daß er die ungeheuren russischen Gebiete Litauens, daß er den größeren Teil der von ihm beherrschten Länder zu Unrecht besitze. Man versteht den Schreck, der Sigismund August packte, als ihm aus Rom, durch ein im Namen des Papstes an ihn gerichtetes Schreiben des Kardinals Maffei vom 17. November 1552 [1]) die Kunde kam, daß Iwan bei Kaiser und Papst um die Anerkennung als König und die Zusendung eines königlichen Diadems sich mühe und dafür eine Vereinigung der Russischen Kirche mit der Römischen in Aussicht stelle, und daß Kaiser Karl durch eine besondere Gesandtschaft dies Gesuch des

---

1) Gleichzeitige Abschrift mit Anlagen nebst einem Schreiben des polnischen Königs vom 25. Januar 1553 im Kgl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr. Siehe auch Szujski in Script. rer. Pol. I, 63 ff.

Moskowiters warm unterstütze. Der Papst allerdings wollte in einer so wichtigen, Polen als Nachbarreich berührenden Angelegenheit nichts beginnen, ohne den König von Polen um Rat gefragt zu haben, zeigte aber große Geneigtheit, diese der Römischen Kirche anscheinend sich bietende günstige Gelegenheit nicht ungenutzt zu lassen, und meinte, auch für Polen könnte aus der Bekehrung des Moskowiters, der dann gemeinsame Interessen mit der katholischen Christenheit haben würde, nur Nutzen erwachsen. Sigismund August und sein vertrautester Ratgeber, der Vetter der verstorbenen Barbara, Nikolaus Radziwill (mit dem Beinamen der Schwarze), dem allein neben seinem Schwager Nikolaus Radziwill (mit dem Beinamen der Rote) der König von dem Inhalte der Römischen Sendung vorerst Mitteilung machte, waren sich einig darüber, daß es sich hier „nicht mehr um einen Riemen, sondern um das ganze Fell handelte" [1]). Der König hielt im weiteren Verlauf die Angelegenheit für zu wichtig, um sie selbdritt mit den beiden Radziwills zu erledigen, und wollte sowohl mit den litauischen wie mit den polnischen Senatoren Rates pflegen. Am zweckmäßigsten erschien es ihm, vorderhand den Papst zu beschicken und ihn so zu beeinflussen, daß er dem Moskowiter Bedingungen stellte, die dieser nicht annehmen könnte. Durch eigene russische Untertanen wollte er unter dem moskowitischen Volke die Nachricht von dem beabsichtigten Übertritt ihres Herrschers zur lateinischen Kirche verbreiten lassen, um die strenggläubigen Russen zu einem Widerstand gegen den Großfürsten zu verführen.

Die Annahme des Zarentitels durch den Großfürsten allein war es nicht, was Sigismund August so aufbrachte und mit Besorgnis erfüllte, — denn aus den Verhandlungen seiner Gesandten in Moskau und der moskowitischen Gesandten in Krakau wegen Verlängerung des im Jahre 1549 abgelaufenen Waffenstillstandes mußte es dem Könige bekannt sein, daß Iwan den Titel eines Zaren sich beigelegt habe. Aber zwischen einer eigenmächtigen Anmaßung eines Titels und einer Anerkennung desselben durch die beiden Häupter der Christenheit war doch ein gewaltiger Unter-

1) Schreiben Sigismund Augusts an Nik. Radziwill vom 14. und 24. Januar 1553 bei Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 35 und 37 ff.



schied! Am meisten bekümmerte es Sigismund August, daß Kaiser Karl das Gesuch des Moskowiters so eifrig bei dem Papste unterstützte. Sollten die Habsburger, die die Geschicke aller Völker nach eigenem Gutdünken zu lenken suchten, die die ganze Welt „in ihren Klauen halten" wollten, trotz all seiner zu ihren Gunsten erwiesenen Nachgiebigkeit, auf die Politik ihres Großvaters Maximilian zurückgekommen sein [1])?

Als der bis 1549 mit Moskau geschlossene Frieden fast abgelaufen war, ließ der Großfürst, der die tatarischen Angelegenheiten zuerst ins reine bringen und daher von Litauen her Ruhe haben wollte, durch seine Bojaren bei den litauischen Räten — wie dies schon öfter geschehen war — die Aufnahme von Verhandlungen zur Verlängerung des Friedens anregen. Sigismund August entsandte hierauf, nachdem ein Geleitbrief des Großfürsten für eine große Gesandtschaft eingetroffen war, den Palatin von Witebsk, Stanislaus Petrowič Kiška, den Marschall Johann Kamajewski und den Sekretär Gleb Jasmanow, die im Januar 1549 in Moskau eintrafen und in gewohnter Weise die Friedensverhandlungen mit den vom Großfürsten hierzu bestimmten Bojaren aufnahmen, die in üblicher Breite geführt und protokolliert wurden und nach einigen Wochen zu einer Verlängerung des Beifriedens auf fünf Jahre führten. Wieder hatte man mit dem Versuch, einen ewigen Frieden herzustellen, begonnen, der wie immer daran scheiterte, daß die Litauer ihn nicht ohne Zurückgabe der in der letzten Zeit eingebüßten Ländereien abschließen wollten und die Moskowiter zu einer Herausgabe der eroberten Gebiete keine Veranlassung hatten. Der Beifrieden war bereits vereinbart und in seinen Einzelheiten festgelegt, als die Verhandlungen sich wieder beinahe zerschlugen. Der litauische Sekretär, der das Konzept der Friedensurkunde ins reine schreiben sollte, machte die Entdeckung, daß die Bojaren ihrem Großfürsten den Zarentitel beigelegt hatten, und weigerte sich, die Urkunde in dieser Weise zu mundieren. Auf

1) Die charakteristischen Worte in dem zitierten Briefe Sigismund Augusts an Radziwill vom 24. Januar: Ale ci panowie (d. h. die Habsburger) nihil aliud cogitant, quam ut omnia eorum arbitrata fiant. Na starą Maximiliana dziada swego praktykę w tej mierze napadł ... Aleć to ich sprawa, którzy wszytek świat w swych kleszczach mieć chcą.

die Bemerkung der Moskowiter, der Inhalt der Urkunde sei mit den litauischen Gesandten vereinbart, er möge also wegen eines einzigen Wörtchens die Abmachungen nicht zerreißen, erwiderte der Sekretär: die Gesandten seien große Herren, denen nichts geschehen werde, aber ihm würde es wegen dieses einzigen Wörtchens an den Kragen gehen. Die litauischen Gesandten billigten das Vorgehen ihres Sekretärs, und es entspann sich eine Reihe neuer wortreicher Verhandlungen um das Wörtlein Zar. Die Bojaren meinten, der moskowitische Geleitbrief für die Gesandtschaft und schon ein früheres Schreiben ihres Herrschers an den König von Polen habe am Kopfe den Zarentitel getragen, auch hätten sie in den Verhandlungen ihren Herrn stets als Zaren bezeichnet, ohne daß dies beanstandet worden wäre, worauf die Litauer darauf hinwiesen, daß die Antwort des Königs den Zarentitel nicht kenne, und daß sie selbst in den Verhandlungen immer nur die Bezeichnung Großfürst, nie aber den Titel Zar gebraucht hätten, ohne daß die Moskowiter dies beanstandet hätten. Iwan kam mit seinen Ratgebern überein, für den Fall, daß die Litauer hartnäckig bleiben sollten, soweit nachzugeben, daß die im Namen des Polenkönigs auszustellende Urkunde nach alter Gewohnheit nur den Großfürstentitel anführen, während die von ihm ausgestellte ihn als Zaren bezeichnen solle. Bei dem König würde dann die Urkunde mit dem vollständigen Titel verbleiben, während die Urkunde des Königs ohne den Zarentitel im moskowitischen Archiv verborgen bleiben werde. Nachgeben müsse man in Anbetracht der großen Feindschaft mit dem Khan der Krim und dem von Kasan. Mit drei Feinden zugleich zu kämpfen würde zu schwer werden. Die Konzession sollte den Litauern aber erst dann gemacht werden, wenn alles Zureden nichts nützen und sie sich unverrichteter Dinge auf den Heimweg begeben sollten. Dann sollte man sie zurückholen und die Verhandlungen mit ihnen noch einmal eröffnen. Als die Litauer tatsächlich allen Auseinandersetzungen der Bojaren gegenüber taub blieben, wurden sie zur Abschiedsaudienz befohlen; der Großfürst ersuchte, dem König Sigismund August einen Gruß zu bestellen, und ließ die Gesandtschaft zum Zeichen der Ungnade nicht zum Handkuß zu. Auch sollten beim Abschiede die Bojaren ihnen nicht die Hand reichen. Die zur Schau getragene kühle Abweisung



der Moskowiter wirkte auf die litauische Gesandtschaft dermaßen, daß sie selbst, die in Anbetracht der zu dieser Zeit sehr ungünstigen innerpolitischen Verhältnisse nicht mit leeren Händen zum König zurückkehren wollte, vor der Abreise um die Wiederaufnahme der Verhandlungen bat. Dem Großfürsten im Namen ihres Königs den Zarentitel zuzuerkennen, konnten sie sich aber auch jetzt nicht entschließen, und nach vielen weiteren Beratungen des Großfürsten mit den Bojaren rückten die Moskowiter endlich mit ihrem Kompromißvorschlag heraus, aber erst, nachdem die Litauer mit der Abreise Ernst gemacht und sich in die Schlitten gesetzt hatten, um die Heimreise anzutreten, worauf sie wieder zurückgerufen worden waren. Die litauischen Gesandten nahmen den Vorschlag an, und so kam denn die von beiden Seiten ersehnte fünfjährige Waffenruhe von Mariä Verkündigung (25. März) 1549 bis Mariä Verkündigung 1554 zustande. Am 13. Februar wurden die Urkunden, mit dem vereinbarten Unterschied in der Titulatur des Beherrschers von Moskau, besiegelt und die Gesandten gnädig entlassen. Im September desselben Jahres erschienen der Bojar Michael Jakowlewič Morozow und Peter Wasilijewič Morozow nebst dem Sekretär Iwan Bakoka Mitrofanowič Koročarow in Krakau, um den Eid des Polenkönigs auf die von seinen Gesandten ausgestellte Urkunde entgegenzunehmen. Im Auftrage ihres Herrschers baten sie, der König von Polen möge in die endgültige Ausfertigung seiner Gegenurkunde doch den Zarentitel aufnehmen und ihn in allen politischen Schriftstücken dem Großfürsten zugestehen, nachdem sich dieser zum Zaren habe krönen lassen, ein Titel, der ihm von seinem Vorfahren, dem Großfürsten Wladimir Monomach von Kiew, her zukomme. Den Gesandten ward zur Antwort, daß der König solchen Neuerungen abgeneigt sei; der Titel Wladimir Monomachs von Kiew gebühre ihm, da ihm das Zartum Kiew gehöre; der Titel eines Zaren (d. h. Kaisers) werde von allen christlichen Herrschern nur dem christlichen (d. h. dem Römischen) Kaiser gegeben, und wenn der Khan der Krim und andere tatarische und heidnische Herrscher von ihm, dem König, wie auch von dem Großfürsten als Zaren bezeichnet werden, so geschehe dies infolge einer alten Gewohnheit der slawischen Sprache, während diese Herrscher selbst in ihren eigenen Sprachen sich keineswegs so zu nennen



pflegen. Die hierauf am 27. September ausgestellte königliche Gegenurkunde versagte dem Großfürsten den Zarentitel. Die moskowitischen Gesandten nahmen sie entgegen, und die Angelegenheit mochte für Sigismund als erledigt erscheinen [1]). Nun tauchte sie wieder in drohenderer Gestalt auf. Nikolaus Radziwill der Schwarze gab zur Vereitelung der Wünsche Iwans u. a. auch den Rat, Herzog Albrecht in Preußen, den König von Dänemark und den Meister von Livland, die alle von den Großmachtsideen Moskaus nur unangenehm berührt sein konnten, zu ersuchen, die königliche Krone, wenn sie durch ihr Land nach Moskau geführt werden sollte, aufzufangen, und Sigismund August schrieb auch bald in diesem Sinne an Albrecht. Den Papst bat er, vorläufig in der Angelegenheit nichts vorzunehmen, bis er ihm nach Beratung mit seinen Senatoren ausführlich seine Ansicht mitteilen würde [2]). Die Beratung fand auch bald statt. An den Papst wurde Albert Kryski mit dem Auftrage gesandt, den Heiligen Vater von seinem Vorhaben abzubringen. Lieber wollte der König in seinen Bitten um den Erlaß von Annaten und in anderen Forderungen sich bescheidener zeigen. Dem Kryski war ein Entwurf von Bedingungen mitgegeben, deren Erfüllung der Papst von dem Moskowiter als Gegenleistung für die ihm zu sendende Krone verlangen sollte, Bedingungen, die Iwan in keinem Falle erfüllen konnte. Sollte er aber dennoch sie anzunehmen bereit sein und die Verleihung des Königstitels sich nicht verhindern lassen, dann sollte Kryski wenigstens zu erreichen suchen, daß der Titel „König von Moskau" und nicht „König von Rußland" lauten möchte, denn Rußland (Reußen) habe immer den Vorfahren des Polenkönigs gehört, und der größte Teil davon gehöre ihm noch jetzt. Zur

1) Die Verhandlungen in Moskau und der Wortlaut der dort vereinbarten Urkunden im Sbornik imper. russk. istor. obščestwa, Band 59, S. 264—307. Die Instruktionen für die moskowitische nach Krakau ziehende Gesandtschaft ebenda, S. 307—333. Bericht über die Anknüpfung der Verhandlungen durch die Bojaren mit den litauischen Senatoren, über die Verhandlungen in Krakau und die Urkunde des Königs vom 27. September 1549 in Kniga posolskaja metriki Wel. Kn. Lit., S. 50 ff.

2) Das Schreiben an Herzog Albrecht vom 25. Januar 1553 und das an den Papst vom 15. Januar, letzteres in Abschrift, im Kgl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr.



Unterstützung der königlichen Gesandtschaft sandte der polnische Senat in seiner Gesamtheit und einzelne der Bischöfe für ihre Personen Schreiben an den Papst, an das Kardinals-Kollegium, an den Kardinal-Protektor von Polen, mit Vorstellungen über die Gefahr, die in der Verleihung der Königskrone an den Großfürsten für Polen und Litauen liege[1]).

Das beste Mittel aber, das Nikolaus Radziwill, um sich aus der Klemme zu ziehen, zu empfehlen wußte, war eine Gewinnung des Hauses Habsburg durch eine Vermählung des Königs mit der Tochter Ferdinands, Katharina. Sigismund August hatte anfangs Bedenken, wie es scheint, religiöser Art, gegen die von Radziwill ihm vorgeschlagene Ehe. „Zwar könnten wir durch eine solche Heirat", schreibt er am 24. Januar an seinen Vertrauten Radziwill den Schwarzen, „dem gegenwärtigen unsicheren Zustande abhelfen, aber Gott könnte eine solche Strafe über uns verhängen, daß unseren Reichen noch ein größerer Verderb drohen könnte." Es ist klar, daß dem jungen verwitweten König auch von anderer Seite Gemahlinnen angetragen wurden, bald eine bayerische Prinzessin, bald, wie schon in früheren Jahren, die Tochter des zu Frankreich in Beziehungen stehenden Herzogs von Ferrara. Bald berichtet er Radziwill, daß ihm von drei oder vier Stellen Ehen vorgeschlagen werden aus angesehenen Häusern und mit sehr großer Mitgift. Den polnischen Herren, von welchen man sich einen Einfluß auf den König versprach, wurden hohe Vermittlungsgebühren versprochen. Der Entschluß Sigismund Augusts war aber bereits gefaßt. Er hatte die Habsburgerin, die Schwester seiner ersten Gemahlin, gewählt. Unter dem Vorwande einer Negoziation in der moskowitischen Angelegenheit, die als solche mehr als litauische denn als polnische Sache ausgegeben werden konnte, beauftragte Sigismund August seinen Intimus, Nikolaus Radziwill den Schwarzen, ohne daß die polnischen Senatoren in die Geheimnisse des Planes eingeweiht wurden, sich an den Hof Ferdinands zu begeben und dort um die Hand Katharinas für ihn

1) Die diplomatischen Schriftstücke bei Fiedler, Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche, in den Sitzungsberichten der Akad. der Wissensch. in Wien, Band 40, Szujski in den Scriptores rer. Pol. I, 63 ff.



zu werben. Über den geheimen Zweck der Radziwillschen Mission war selbst der zu der Zeit in Krakau weilende österreichische Gesandte, Johann Lang, ja sogar Radziwill der Rote nicht unterrichtet [1]). Die strenge Geheimhaltung der Angelegenheit war vermutlich eine Folge der Befürchtung, Ferdinand könnte den Antrag zurückweisen, und hätte der König die Angelegenheit schon vorher, wie er es eigentlich hätte tun sollen, mit den Senatoren besprochen, so wäre eine Ablehnung seiner Werbung für ihn eine Niederlage gewesen, die er gerade in den Augen seiner Untertanen sich ersparen mußte. In Erledigung des offiziellen Teiles seiner Aufgabe führte der im März an dem österreichischen Hofe angelangte Radziwill aus, es wundere und verstimme den König von Polen, daß der Kaiser, troß der engen Verwandtschaft und dem kürzlich abgeschlossenen Bündnis, durch welche die Jagellonen mit dem Hause Österreich verbunden seien, es unternommen habe, den Erbfeind Litauens und Polens in einem Unternehmen zu unterstützen, welches gegen diese Länder gerichtet sei. Die Erwägungen, welche den Kaiser hierzu veranlaßt haben mögen, der Wunsch, der katholischen Kirche ein großes Volk zuzuführen, und die Hoffnung, von dem Großfürsten Hilfe gegen die Türken zu erlangen, träfen nicht zu; da die Moskowiter keineswegs die Absicht hätten, ihren Glauben aufzugeben, und in einem Kriege gegen die Türken nicht vom geringsten Nutzen sein könnten, da sie zu weit entfernt von ihnen wohnten und durch die tatarischen Wüsteneien von ihnen getrennt seien. Aus diesem Grunde hätten schon die Vorfahren des jetzigen Königs ähnliche Bestrebungen der moskowitischen Großfürsten zu vereiteln gewußt. Ferdinand möge daher seinem kaiserlichen Bruder nahelegen, daß er den Moskowiter nicht nur nicht weiter unterstütze, sondern ihm entgegenwirke, nach dem Beispiel seines Großvaters Maximilian, der sich gleichfalls von seiner ersten irrigen Ansicht habe abbringen lassen. Radziwill erklärte sich bereit, für den Fall, daß Ferdinand es für zweckmäßig halten sollte, als Gesandter des Polenkönigs sich an den Hof des Kaisers zu begeben.

1) Schreiben des Dr. Lang vom 10. März 1553 im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und Schreiben Sigismund Augusts an Radziwill den Roten bei Przezdziecki, Jagiellonki polskie II, S. 22f.



Am 27. März ward dem polnischen Gesandten zur Antwort, daß dem Römischen König von der ganzen Angelegenheit bis jetzt kein Sterbenswörtchen bekannt gewesen sei, und daß er in Anbetracht der ihn mit Sigismund August verbindenden Verwandtschaft und Freundschaft bei dem Kaiser mit allem Fleiß sich verwenden werde, daß er dem Moskowiter nicht nur seine Fürsprache entziehe, sondern dem Wunsche des Polenkönigs gemäß ihn in der Erreichung seines Zieles hindere. Der Gesandte brauche vorderhand nicht an den Hof des Kaisers zu fahren, er könne vielmehr hier den Ausfall der Ferdinandschen Intervention abwarten. Tatsächlich beeilte sich auch Ferdinand, seinem Bruder von einer Unterstützung des Moskowiters abzuraten, der weder der Christenheit noch dem Kaiser von Nutzen sein könne, damit nicht der König von Polen, der jetzt den Habsburgern freundlich gesinnt sei, in den für diese so wichtigen türkischen und französischen Angelegenheiten schade. Die Berufung auf die französisch-türkischen Angelegenheiten verfehlte ihre Wirkung auf Karl nicht, denn eben hatte er drei Briefe des Königs von Frankreich, an den König von Polen, an Tarnowski und an Kmita, aufgefangen, aus denen hervorging, daß Frankreich Polen für seine antihabsburgische Politik zu gewinnen suche, daß es ihm auf Ersuchen des Polenkönigs versprochen habe, von dem Sultan den erwünschten Frieden zu erhalten, und daß eine Wiedereinsetzung des jungen Zapolya in das Königreich seines Vaters versucht werden sollte. Karl hielt es nun auch für ratsam, den Polenkönig, bei dem er eben, durch Schreiben vom 13. März, das Auffangen der französischen Korrespondenz mit der Kriegslage entschuldigt hatte, zum Freunde zu gewinnen, und schon am 11. April erfolgte von Brüssel aus die Antwort des Kaisers, die der Meinung Ferdinands beipflichtend, darum bat, es möge dem polnischen Gesandten mitgeteilt werden, daß er bei der Förderung des moskowitischen Gesuches in Rom nur durch rein ideale Motive geleitet worden sei und keine Vorstellung davon gehabt habe, daß dies dem König von Polen ungelegen kommen könne. Nachdem er hiervon unterrichtet sei, lasse er dem Heiligen Vater ausdrücklich erklären, es sei nicht sein Wunsch, daß dieser in der von dem Moskowiter angeregten Sache irgend etwas unternehme, was dem König von Polen nicht lieb sein sollte. Aus der



Verleihung einer königlichen Krone an den Großherzog von Moskau durch den Papst ist denn auch nichts geworden, wie ja Iwan an eine Vereinigung der orientalischen Kirche mit der Römischen in einem Sinne, wie der Papst eine solche hätte annehmen können, auch denn gar nicht gedacht hat [1]).

Ebenso rasch und mit ebenso günstigem Erfolge erledigte Radziwill den geheimen Teil seines Auftrages. Aus denselben Gründen, aus denen Ferdinand gegen eine Förderung des Moskowiters war, war ihm eine neue verwandtschaftliche Verbindung mit Sigismund August nicht unerwünscht. Schon Anfang April erzählte man sich in Polen, daß während des Aufenthaltes Radziwills am Hofe des Römischen Königs dieser unvermutet aus eigenem Antrieb eine Verehelichung seiner Tochter mit dem König von Polen in Anregung gebracht habe. Diese Darstellung ließ der König im Lande verbreiten, um sich nicht wieder dem Vorwurfe der Senatoren und der Schlachta auszusetzen, daß er an eine neue Vermählung herangegangen sei, ohne den Senat vorher um seine Meinung zu befragen, wie auch, daß er die Verhandlungen hierüber durch den Fürsten Radziwill, einen Litauer, und nicht durch einen Polen habe einleiten lassen. Nun wurden die Senatoren am 8. April rite nach ihrer Meinung gefragt und am selben Tage der Vizekanzler von Polen, Przerembski, zum Gesandten nach Wien designiert, um die Verhandlungen über die bevorstehende Vermählung zusammen mit Radziwill zu führen, der jetzt natürlich nicht ausgeschaltet werden konnte, obwohl manche an der Ehe etwas auszusetzen hatten, weil die Sache durch Radziwill eingefädelt worden war [2]). Mit derselben Ungeduld, mit der Sigis-

---

1) Fiedler a. a. O., Szujski a. a. O. und die Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Die Schreiben des Königs von Frankreich bei Przezdziecki, Jagiellonki polskie II, 256 ff. Das Schreiben Karls an Sigismund August bei Lang, Korrespondenz des Kaisers Karl usw. III, 557.

2) Siehe das Schreiben des Kanzlers Ocieski an Hosius vom 10. April in den Acta hist. Pol. IX, 1, S. 321 f. und das Schreiben Przerembskis an denselben, ebenda S. 322. Daß tatsächlich Radziwill im Auftrage Sigismund Augusts eine Vermählung des polnischen Königs mit Katharina in Anregung bringen sollte, und daß die moskowitische Angelegenheit (die gerade am Hofe Ferdinands ein Geringerer erledigen konnte, da selbst an den Papst nur Personen minderen Standes geschickt worden sind), nur zum Vorwand zur Absendung Radwizills genommen wurde, sagt der König

mund August das Ergebnis seiner Werbung um die Hand Katharinas erwartet hatte, wünschte er, den Hochzeitstag zu beschleunigen, und nur die Vorstellung Ferdinands, daß die Vorbereitungen etwas Zeit erforderten, das dreitätige Fieber, das an ihm zehrte, und die Horoskope seiner Astrologen veranlaßten ihn, den Tag etwas hinauszuschieben und endlich den 29. Juli für den Einzug der königlichen Braut in Krakau und den 30. für ihre Krönung festzusetzen. Die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden mit großem Pomp statt. Musikalische Aufführungen, Maskeraden, die Sigismund August so gerne hatte, wechselten mit Kampfspielen ab. Die Braut sollte, wie es ursprünglich geplant war, von ihren Brüdern Maximilian, dem gekrönten König von Böhmen, und dem Erzherzog Ferdinand nach Polen begleitet werden. Da Maximilian aber erkrankte, geleitete sie nur der Erzherzog, der die beiden zugedachte, mit der Zuführung der Braut verbundene politische Mission allein ausführen mußte. Zu seinen Aufgaben gehörte es, die gleichzeitige Anwesenheit des Königs von Polen, der Königin Isabella von Ungarn und der Königin Bona dazu zu benutzen, um Isabella durch Zureden und den Einfluß von Bruder und Mutter dazu zu bewegen, sich endlich mit den von Ferdinand gebotenen Abfindungsbedingungen zufrieden zu geben, alle Verbindungen mit den antiösterreichischen Ungarn, und insbesondere mit Petrowič, der sie vor kurzem aufgesucht hatte, zu brechen und den Einflüsterungen, die ihr von französischer und türkischer Seite gemacht wurden, und die eine Rückkehr ihres Söhnchens nach Siebenbürgen bezweckten, nicht zu erliegen. Radziwill hatte, als er den Brautwerber in Wien spielte, dem Römischen Könige versprechen müssen, daß der König seine Schwester in diesem Sinne beeinflussen und endlich zur Ruhe bringen werde [1]). Um eine Rück-

---

ausdrücklich in einem undatierten Zettel, der irrtümlich zu einem späteren Briefe vom 21. Mai 1554 gelegt worden ist, und den Łachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 81, als Anhang zu diesem abgedruckt hat, ohne zu bemerken, daß dieser Zettel seinem ganzen Inhalte nach unmöglich erst aus dem Jahre 1554 stammen kann. Siehe außerdem das Schreiben vom 30. März gegen Schluß, ebenda S. 50.

1) Es geht dies hervor aus einem Schreiben König Ferdinands vom 21. Januar 1554 an den Bischof von Agram und Matthäus Logus, seinen Gesandten bei Sigismund August, worin diesem aufgetragen wird, zu Radziwill zu gehen und ihn an sein Versprechen zu erinnern. In einem Schreiben vom 3. Februar 1554 an Radziwill

kehr des jungen Zapolya nach Siebenbürgen unmöglich zu machen, sollte der Erzherzog der Königin Isabella vorschlagen, den jungen Johann Sigismund an den Hof des Kaisers oder Philipps von Spanien oder nach den Niederlanden an den Hof der Königin Maria zur Erziehung zu schicken. Der König beteuerte, daß er seiner Schwester nahegelegt habe, sich dem Römischen Könige willig zu erweisen, und versprach, dies noch einmal zu tun. Im übrigen versicherte er den Erzherzog, die Befürchtungen, Johann Sigismund könnte von den Gegnern des Römischen Königs aus Polen entführt werden, seien unbegründet. Petrowič sei zwar in Polen gewesen, sei aber bei Nacht und Nebel wieder aus dem Lande geritten, da er kein Feld für seine Praktiken gefunden habe. Der König glaube auch nicht, daß Petrowič irgendwie im Einvernehmen mit seiner Schwester gehandelt hätte [1]). An der Aufrichtigkeit ihrer Worte darf jedoch trotzdem gezweifelt werden. Isabella gab, die Hand auf der Brust und die Augen gen Himmel gerichtet, ähnliche Versicherungen ab. Sie dankte für die Fürsorge für ihr Söhnchen, das noch zu jung sei, um zum Studium an die entlegenen Höfe geschickt zu werden, und von dem sie sich als ihrer einzigen Freude, solange sie Witwe sei, nicht trennen könne [2]).

Isabella, die wie ihre Mutter in Geldangelegenheiten keine Gemütlichkeit kannte, wäre bei dem mit König Ferdinand von ihr geschlossenen Vertrage von Weißenburg aller Wahrscheinlichkeit nach geblieben, wenn sie die neben dem Herzogtum Oppeln, zu dem das Herzogtum Ratibor dann hinzugetreten ist, versprochene Summe ausgezahlt bekommen hätte. König Ferdinand verfügte

---

selbst sagt König Ferdinand: dum nobiscum matrimonium ser. regis vestri et carissimae filiae nostrae tractabatis, effecturos promisistis nempe, quod practicae Hungaricae et Transilvanienses in posterum prorsus cessarent et negotia illa ex animi nostri sententia plane succedant. — Beide Schriftstücke im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

1) Über die „Praktiken" des Petrowič siehe Huber, Die Verhandlungen Ferdinands I. mit Isabella von Siebenbürgen, in den Sitzungsberichten der Akad. der Wiss. in Wien, Band 78, Jahrgang 1892.

2) Instruktion für Maximilian und Ferdinand und Bericht des Erzherzogs Ferdinand an seinen Vater im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Polonica 1553.



aber nicht über so viel Geld und fürchtete außerdem, durch Auszahlung der Summe ihr die Mittel in die Hand zu geben, um erst recht in Siebenbürgen gegen ihn agitieren zu können. Isabella fürchtete, sie würde nicht in den Besitz der ihr für die Abtretung Siebenbürgens zugesicherten Entschädigung gelangen und wies die ihr nach dem Tode Bruder Georgs von Ungarn und Siebenbürgen her gemachten Anerbietungen nicht zurück. So war kein Ausgang aus dem Irrkreis vorhanden. Umsonst mühte sich daher eine Anfang 1554 von König Ferdinand abgeordnete Gesandtschaft, die aus dem Bischof von Agram und dem Hauptmann der schlesischen Herzogtümer Schweidnitz und Jauer, Matthäus Logus bestand, bei dem König und den Königinnen Bona und Isabella darum, daß diese letztere dem Sultan durch einen Gesandten, den ein Gesandter des Königs von Polen begleiten möchte, die Versicherung gebe, König Ferdinand habe sie und ihren Sohn wegen Siebenbürgens abgefunden und erhöben auf dieses keine Ansprüche mehr. Sigismund August, der die Gesandtschaft in Knižin in Litauen empfing, wollte alles vermeiden, was als Unfreundlichkeit gegen König Ferdinand aufgefaßt werden konnte, und erklärte sich gerne bereit, mit seiner Mutter und Schwester zusammenzukommen und sie zu einem Entgegenkommen Ferdinand gegenüber zu bewegen. Die Aufforderung aber, einen Gesandten Isabellas an den Sultan mit ihrem Verzicht auf Siebenbürgen durch einen eigenen Gesandten begleiten zu lassen, brachte ihn in große Verlegenheit, und er konnte seine Aufregung nicht meistern, als der österreichischen Gesandtschaft die Antwort auf diesen Punkt in seinem Namen erteilt wurde. Noch war kein halbes Jahr verstrichen, seit Stanislaus Tęczyński mit der ersehnten Friedensurkunde des Sultans aus Konstantinopel zurückgekehrt war und die Nachricht mitgebracht hatte, daß Suleiman in keinem Falle Siebenbürgen Ferdinand überlassen werde, und durch wiederholte türkische Boten war hierauf der König von Polen aufgefordert worden, seinem Neffen zur Wiedereinnahme dieses Landes zu verhelfen. Einer polnischen Gesandtschaft, wie sie Ferdinand begehrte, wäre bei der Pforte ein übler Empfang zuteil geworden. Da man dies der österreichischen Gesandtschaft nicht offen mitteilen wollte, wählte man, um Zeit zu gewinnen, die Ausflucht, über die Ab-

sendung von Gesandtschaften könne nur auf versammeltem Reichstag beschlossen werden. Bei Bona, welche die österreichische Gesandtschaft hierauf in Warschau aufsuchte, und von welcher Isabella in ihren Angelegenheiten sich vollkommen leiten ließ, und bei Isabella, die damals in Petrikau sich aufhielt, konnten der Agramer Bischof und Logus erst recht nichts ausrichten. Wenn König Ferdinand dem Vertrage nachkommen und die noch schuldige Summe auszahlen werde, werde Isabella die gewünschte Botschaft an den Sultan schicken. Die schlauen Frauen wollten vor allen Dingen in den Besitz des Geldes kommen. Nicht weil sie es in neuen Unternehmungen in Siebenbürgen aufs Spiel setzen wollten, sondern weil sie befürchteten, Ferdinand würde, wenn er Siebenbürgen an die Türken verlieren sollte, ihnen in jedem Falle Schuld daran geben und das Geld nicht mehr auszahlen. Eine Zusammenkunft, die zwischen Sigismund August, seiner Mutter und Schwester mit der österreichischen Gesandtschaft im März in dem Städtchen Kock stattfand, konnte bei der Lage der Dinge zu keinem Resultate führen. Isabella formulierte ihre Bedingungen von neuem, und in Anbetracht der in Polen allgemein herrschenden Ansicht, daß der Königin Isabella von Ferdinand Unrecht geschehe, wie auch in dem Wunsche, daß die junge Königin Katharina durch die gegen Österreich sich bildende Animosität nicht zu leiden habe, rieten die österreichischen Gesandten ihrem König, der Königin Isabella entgegenzukommen und die 100 000 Dukaten bei dem König von Polen als Treuhänder zu deponieren. Einer polnischen Gesandtschaft, die dann im Namen des Königs und der beiden Königinnen zu Ferdinand sich begab, wurde der Bescheid, daß der Römische König die geringeren Forderungen Isabellas sofort erfüllen wolle, die Auszahlung der 100 000 Goldgulden aber noch bis zu Epiphaniä des nächsten Jahres gestundet haben möchte. Bald kam aber an Ferdinand die Nachricht, die ein gewisser Johann Weg, der aus Konstantinopel heimkehrte, überbrachte, daß am Hofe des Sultans sich (am Anfang des Jahres 1554) zwei Abgesandte der Königin Isabella und des Petrowič, Markus Osiecki und Paul Baky, aufgehalten und Verhandlungen geführt hätten, die sich gegen Ferdinand richteten. Zugleich brachte Weg Schreiben des Sultans mit, die an die Stände Siebenbürgens gerichtet waren und diese



aufforderten, den jungen Zapolya, für den der Sultan an Petrowič ein Banner geschickt habe, als ihren König und Petrowič als dessen Stellvertreter anzuerkennen. Ferdinand glaubte hierin die Bestätigung des schon lange von ihm gehegten Verdachtes gefunden zu haben, daß Isabella mit Petrowič und den Türken konspiriere, gab den Befehl, die Leistungen an Isabella, die er bereits angeordnet hatte, einzustellen und schickte Erasmus Haidenreich nach Polen, um die Königin Isabella vor ihrem Bruder des doppelten Spieles anzuklagen und Isabella selbst und Bona zur Verantwortung zu ziehen. Am 29. Juni 1554 erschien Haidenreich vor dem in Wilna weilenden Polenkönig. Weder er, noch Radziwill noch auch der anwesende polnische Vizekanzler Przerembski wollten an die Möglichkeit einer Schuld der Isabella glauben. Sie meinten, daß Osiecki, der wohl früher einmal in Diensten der Königin Isabella gestanden habe, vor einiger Zeit durch den inzwischen verstorbenen Palatin von Krakau, Kmita, dem Petrowič zugeführt worden sei, daß die ganzen „Praktiken" von diesem allein ausgingen und daß der Name der Königin Isabella und ihres Sohnes von ihm nur mißbraucht werde. Die beiden Königinnen verwahrten sich in scharfen Worten gegen die Beschuldigung Ferdinands, obwohl die Handlungsweise des Römischen Königs, wie sie sagten, der Königin Isabella eigentlich Anlaß gegeben hätte, gegen ihn so zu handeln, wie er es von ihr vermute. Um sich für die Beschuldigung treulosen Benehmens zu rächen, sprengten die beiden Frauen das Gerücht aus, Ferdinand wollte den kleinen Zapolya durch gedungene Meuchelmörder aus der Welt schaffen, nachdem einem aufgegriffenen Vagabunden ein Geständnis abgepreßt worden war, daß auch er zu diesen Mördern gehörte. Inzwischen langte, am 9. August, infolge der Bemühungen Petrowič' bei der Pforte, von denen Isabella wohl unterrichtet gewesen sein wird, an denen sie aber kaum beteiligt gewesen war, „der Bluthund und Mamalik Mahmet, des Türkschen Tyranns Gesandter" in Petrikau bei Isabella ein, und überbrachte der Königin die Aufforderung des Sultans, mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen zurückzukehren. Isabella, ergrimmt darüber, daß Ferdinand sämtliche Zahlungen an sie, auch die der Zinsen, hatte einstellen lassen, empfing den türkischen Gesandten mit großen Ehren im Beisein der Bischöfe

von Kujawien und Posen und anderer Ehrengäste und ließ durch einen besonders zu diesem Zweck an Königin Bona geschriebenen Brief, den diese an Ferdinand weiterschickte, den Römischen König wissen, daß er es sich zuzuschreiben haben werde, wenn sie jetzt endlich zu seinen Gegnern überginge. Sie irrte sich in der Annahme, die Drohung würde Ferdinand dazu veranlassen, ihr nun die Abfindungssumme auszuzahlen. Ferdinand hatte kein Geld und mußte auch für die Auszahlung der Mitgift seiner im vergangenen Jahre vermählten Tochter eine Stundung nachsuchen, die ihm Sigismund August auf drei Jahre gewährte. Erasmus Haidenreich, der wiederum nach Polen geschickt worden war, sowohl um wegen der ausbleibenden Mitgift zu verhandeln, als auch um wegen des verbreiteten Gerüchts von den durch Ferdinand bestellten Meuchelmördern Vorstellungen zu machen, sollte in erster Reihe den König von Polen auf das nunmehr offen zutage tretende Paktieren Isabellas mit den Türken aufmerksam machen und ihn unter Hinweis auf das bei seinem Regierungsantritt geschlossene Bündnis ersuchen, Königin Isabella und ihren Sohn, den Herzog von Oppeln und Ratibor, wie ihn die österreichischen Noten gewöhnlich nennen, nötigenfalls mit Gewalt daran zu hindern, Polen zu verlassen und sich nach Siebenbürgen zu begeben. Sigismund August hatte aber eben, vermutlich durch denselben Gesandten, der dann Isabella aufgesucht hat, ein vom 7. April 1554 aus Aleppo datiertes Schreiben des Sultans erhalten, worin ihm der Großherr von dem für den Sohn Janusch' an Petrowič gesandten Banner Mitteilung machte und noch einmal wiederholte, daß er den jungen Zapolya zum König von Siebenbürgen haben wolle, woran sich wieder die Aufforderung knüpfte, diesem gegen Ferdinand beizustehen [1]). Sigismund August, der seine Schwester schon aus Mangel an persönlicher Sympathie für dieselbe nicht besonders begünstigte, dem Römischen König es aber jedenfalls verargte, daß er mit den Zahlungen an Isabella zurückhielt und ihm dadurch gewissermaßen die Sorge für ihren Unterhalt auf-

1) Das Schreiben des Sultans von demselben Datum an den jungen Zapolya in lateinischer Übersetzung befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, wo es unter Polonica 1555 aufbewahrt wird.



erlegte, hatte in Anbetracht der sich so stracks widersprechenden Zumutungen seines österreichischen und seines türkischen Bundesgenossen einen schweren Stand. Wie er vordem dem Sultan hatte bestellen lassen, seine Schwester sei aus freien Stücken nach Polen gekommen und könne gegen ihren Willen von ihm nicht hinausbefördert werden, so ließ er jetzt Ferdinand wissen, daß er sowohl in Anbetracht der Freiheit, die in Polen herrsche, wie auch mit Rücksicht auf das Bündnis mit dem Sultan keine Gewalt gegen seine Schwester anwenden könne. Mit solchen Verhandlungen verstrich nicht nur der Rest des Jahres 1554, sondern auch das ganze folgende. Ferdinand, der durch die Auszahlung der 100 000 Dukaten „dem Feinde keine Waffen in die Hand" geben wollte, bot der Königin Isabella Güter in Böhmen an, diese forderte die in Schlesien belegenen Gebiete von Pleß, Glogau, Beuthen, Oderberg, Jägerndorf und Leobschütz, machte aber immer weniger ein Hehl daraus, daß sie — infolge der unnachgiebigen Haltung Ferdinands — mit seinen Gegnern, mit Petrowič, dem Sultan und dem König von Frankreich, der ihr glänzende Angebote machte und bei der Pforte für die Wiedereinsetzung Johann Sigismunds sich einsetzte, in Verhandlungen trete. Um Ungarn näher zu sein, nahm sie Aufenthalt in Sanok, von wo aus sie sich später nach Lemberg zurückzog. Im Oktober 1555 sprach man bereits in Polen davon, daß sie sich nach Siebenbürgen begebe [1]). Bei der sich immer mehr zuspitzenden Lage war dem Polenkönig die Rolle des friedlichen Vermittlers, die er nun schon einige Jahre spielen mußte, recht unbequem geworden. Auf die Aufforderung Ferdinands, einen Kommissar abzusenden, der zusammen mit Vertretern der Königinnen Bona und Isabella am Hofe Ferdinands die Streitigkeiten endgültig beilegte, und den Sultan brieflich in aller Eile, noch bevor der von Ferdinand eben abgehende Gesandte bei der Pforte eintreffen würde, davon zu benachrichtigen, daß er, Sigismund August, die Angelegenheit in die Hand genommen habe, erwiderte er (aus Wilna, den 8. Dezember 1555), daß er wegen des ersten Punktes mit seiner Schwester verhandeln wolle, daß er aber mit

1) Schreiben des Alb. Kijewski an Hosius vom 16. Oktober 1555 in den Acta hist. Pol. IX, 2, Nr. 1495.



dem Sultan nur durch Boten und Gesandte verkehre und die von Ferdinand bestimmte Zeit selbst zur Abfertigung eines Schreibens zu kurz sei. Von einer solchen an den Sultan gerichteten Anzeige befürchte er aber außerdem mehr Schaden als Nutzen für die Sache. Als es dann weiter in Siebenbürgen selbst dazu kam, daß am 2. Februar 1556 eine in Thorda zusammengetretene Landesversammlung den Beschluß faßte, Isabella und ihren Sohn zur Rückkehr nach Siebenbürgen und zur Besitznahme des Landes aufzufordern, und es ihm nicht mehr zweifelhaft sein mochte, daß seine Schwester dieser Aufforderung nachkommen würde, hätte er gern das undankbare Amt des Vermittlers niedergelegt. Durch den im Juli an den Hof Ferdinands abgeordneten Martin Kromer ließ er den Römischen König daran erinnern, wie ungern er an diese ungarische Frage herangegangen sei, wie er immer gewünscht habe, daß, wie man ohne ihn ihre Lösung begonnen habe, man diese auch ohne ihn zu Ende führe. Ohne Ferdinand und ohne der Schwester irgendwie genützt zu haben, sei er „dem Kaiser der Türken, dessen Macht dem ganzen Erdkreis Schrecken einflößt", zu nahe getreten. Tatsächlich mußte erst vor nicht allzu langer Zeit das aus Amasia Ende Juni 1555 (Anfang des Monats Rebi ul acher 962) datierte, etwas kategorisch gehaltene Schreiben des Sultans an ihn gelangt sein. Er habe an ihn, den Polenkönig, an Stephan (wie die Türken den jungen Zapolya nannten) und dessen Mutter geschrieben — meint der Sultan —, daß sie in ihre Heimat Siebenbürgen zurückkehren, denn inzwischen, als das Land gewissermaßen ohne Obrigkeit gewesen, habe ein deutsches Heer sich hineingedrängt. Nun bitte ihn auch Heinrich, der König von Frankreich, Siebenbürgen Stephan wiederum zu überlassen, und er habe durch den französischen Gesandten Stephan und seine Mutter aufgefordert, nach Siebenbürgen zurückzukehren. Mit Rücksicht auf das zwischen ihm und dem König von Polen bestehende Freundschaftsbündnis fordert er nun diesen letzteren wiederum auf, seinem Neffen zur Rückkehr zu verhelfen, unverzüglich und ohne Ausrede. Sigismund August kam diesem Wunsche des Sultans gewissermaßen nach, wenn er auf die Frage Ferdinands, ob ihm nicht ein Mittel in den Sinn komme, durch welches man Siebenbürgen, welches unter den Händen Ferdinands sich sehr stark ver-

kleinert hatte, in christlichem Besitz erhalten könnte, durch Martin Kromer antworten ließ, niemand sei für sich mächtig genug, um Siebenbürgen gegen den Willen des Sultans zu behaupten, und eine Einigung der christlichen Völker sei nicht abzusehen. Es hieß dies nichts anderes, als zu einer Abtretung Siebenbürgens an den jungen Zapolya raten. Zu diesem Entschluß war zur selben Zeit Ferdinand auch von selbst gekommen. Der Sultan hatte keine seiner Anerbietungen in betreff Siebenbürgens angenommen, und es stand zu befürchten, daß dieser durch seine natürliche Lage für alle benachbarten Christenländer so wichtige Schutzwall gegen die türkische Flut in die Hände des Sultans gelangen würde. Diesem waren nun Isabella und der junge Zapolya in jedem Falle vorzuziehen. Wieder sollte aber der König von Polen die Rolle des Mittlers übernehmen. Ihm bot er durch den mit Instruktion vom 20. Juni 1556 an ihn abgesandten Bischof Johann von Vilach die Übernahme der ihm in Siebenbürgen noch verbliebenen festen Orte zu treuen Händen an, zwecks Übergabe an Isabella, welche die schlesischen Herzogtümer herausgeben und außerhalb Siebenbürgens auf ungarische Gebiete keine Ansprüche erheben sollte. Unter solchen Umständen wollte Sigismund August wieder eingreifen, beschickte seine Schwester auch durch einige Boten, konnte aber nichts mehr ausrichten. Isabella war durch den französischen Gesandten bei der Pforte gut auf dem laufenden erhalten und bereits in Kenntnis davon gesetzt worden, daß Ferdinand dem Sultan gegenüber seine Absicht, Siebenbürgen aufzugeben, kundgetan hatte. Er warnte sie auch davor, irgendwelche Verträge mit Ferdinand abzuschließen, ohne sich vorher der Zustimmung des Sultans zu vergewissern. Bald langte bei ihr die am 6. Juli aus Siebenbürgen abgegangene Gesandtschaft an, die ihr und ihrem Sohn die Besitznahme Siebenbürgens im Namen des Landes anbot, und am 22. Oktober hielt sie in Klausenburg ihren Einzug. Die Bedingungen Ferdinands erklärte sie ohne Befragen des Sultans und der ungarischen Räte nicht annehmen zu können. Die von Ferdinand angebotenen Festungen brauchte Sigismund August nicht in vorübergehende Verwaltung zu nehmen, da sich die Parteigänger Isabellas auch so in den Besitz derselben zu setzen wußten, und für Sigismund August blieb noch in den folgenden Jahren

genug zwischen seiner schlauen und unternehmenden Schwester und dem alternden, aber an Energie nicht verlierenden Ferdinand zu vermitteln. Aber nachdem Isabella Polen verlassen hatte, war von ihm selbst jede Verantwortung für ihre Handlungen gefallen, und die sehr heikle Lage Polens zwischen dem verbündeten Österreich und der ebenso verbündeten Türkei hatte von ihrer Unbequemlichkeit sehr viel verloren [1]).

Die Befürchtung, daß der unter der Herrschaft des jugendlichen Iwans neu aufsteigenden Macht Moskaus die Unterstützung der Habsburger zuteil werden könnte, hatte Sigismund August dazu veranlaßt, durch die Heirat der Erzherzogin Katharina engeren Anschluß an diese zu suchen. Bei der von ihm fortgesetzten Verweigerung des Zarentitels für den stolzen Großfürsten war es zweifelhaft, wie das gespannte Verhältnis zu Moskau mit der immer von neuem abgeschlossenen kurzbefristeten Waffenruhe sich weiter gestalten und ob der bis 1554 abgeschlossene Waffenstillstand erneuert werden würde. Es genügte daher nicht, dem Moskowiter eine mögliche Unterstützung der Habsburger zu entziehen. Man mußte sich bemühen, zu den Feinden Moskaus gute Beziehungen zu unterhalten. Da zu diesen die Krimtataren gehörten, mußte aus diesem Grunde auf sie noch mehr Rücksicht genommen werden, als infolge des Bündnisses mit dem Sultan. In der Krim hatte sich an Stelle des von ihm ermordeten Sahib-Girei mit Zustimmung der Pforte Ende 1551 oder Anfang 1552 der unternehmende Dewlet-Girei als Khan eingesetzt [2]). Bald nach seinem Regierungsantritt überbrachte ihm im Namen des

1) Polonica 1553—1558 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Handschrift Nr. 68 im Fürstl. Czartoryskischen Museum in Krakau, insbesondere S. 85, 177, 119, 127, 273, 291, 325, 471, 515 und Nr. 69 ebenda, S. 97 (Responsum Isabellae cum legatione Przecławski Leopoli 1556, Aug. 25.). Das Schriftstück: De pacificatione Ungariae, Caesareae Mti a Martino Cromero exhibitum, auf S. 57, wie auch das auf S. 59 (Responsum etc.), das erste mit dem Vermerk: exhibitum 20. Mai 1556, das zweite, datiert vom 23. Mai 1556, stammen beide aus dem Jahre 1558, nicht 1556.

2) Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, S. 336 und 733, gibt nach türkischen Quellen das Jahr 1553 als das des Regierungsantritts Dewlet-Gireis an, was nicht stimmen kann, wie aus den weiter oben im Text angegebenen Daten hervorgeht.



Polenkönigs dessen Gesandter Alexander Fedorowič den seit Jahren üblichen Sold von 2000 Gulden in bar und 13 000 Gulden in Waren nebst den Geschenken für den Khan, seine Frauen, Kinder und ersten Ratgeber, (woran Polen und Litauen je zur Hälfte beteiligt waren), mit dem Ersuchen, das alte Bündnis, welches diese beiden Länder vor Einfällen der Tataren schützen und ihnen Hilfe gegen Moskau sichern sollte, zu erneuern. Am 29. August 1552, als Sigismund August sich gerade in Danzig befand, erschien vor ihm die tatarische Gesandtschaft, welche ihm die Friedensurkunde des Khans überbrachte, nebst einigen Briefen, durch welche der Khan eine Erhöhung des Soldes bis zu einer Summe, wie sie früher unter Mengli und Machmet-Girei gezahlt zu werden pflegte, und die Zusendung reichlicherer Geschenke herauszuschlagen suchte. „Um das Herz seines Bruders zu erfreuen", teilte er dem Könige mit, daß er dem von seinem Gesandten Alexander Fedorowič ausgesprochenen Wunsche gemäß sein „glückliches Roß" bestiegen und das Moskowitische Land diesseits der Oka bekriegt habe. Er habe hierbei mehr Beute mitgebracht, als Machmet-Girei mitzubringen pflegte, wenn er bis über die Oka gezogen war [1]). Zugleich erhob der Khan Klage wegen der vielen Grenzverletzungen, welche sich des Königs berittene und Wasserkosaken (d. h. die über die Steppen zu Pferde oder den Dnjepr abwärts in Kähnen zu kommen pflegten) von Čerkasy, Kaniow und Kiew und anderen Grenzburgen her erlaubten, indem sie bis an die tatarischen und türkischen Burgen herankämen und hier Widder, Rinder und Menschen wegzuschleppen pflegten.

Polen und Litauen haben es nicht verstanden, diese unruhige kriegerische Bevölkerung, die den Tataren ihre Lebensweise und die Art, Krieg zu führen, abgelernt hatte und daher der beste Damm gegen die Tataren war, nutzbringend für das Land zu

1) Nach den Darstellungen, welche die Moskowiter den Litauern von diesem Einfall der Tataren gegeben haben, sollen diese eine tüchtige Schlappe erlitten haben. Sbornik imp. russk. istor. obščestva, Band 59, S. 363, 375. Nach dieser Darstellung sollen die Tataren, die nicht weiter als bis Tula gekommen waren, auf die Nachricht, der Zar kehre mit seinem Heere von Kasan zurück, unter Zurücklassung der Geschütze und der Kamele geflohen sein, worauf ihre herumstreifenden Kolonnen von den Moskowitern aufgerieben worden sind.



verwenden. Auf die häufigen Vorstellungen der Tataren, denen Gesandtschaften des Sultans allerdings Nachdruck verliehen hatten, verstand man sich dazu, Bernhard Pretwitz, einen der Hauptführer der Kosaken, von der Grenzburg Bar zu entfernen, und ein zweiter, nicht minder verwegener Führer, der Fürst Dimitr Wiśniowiecki, sah sich bald durch das nachgiebige Verhalten Polen-Litauens den Tataren gegenüber veranlaßt, zu Moskau überzutreten. Anfangs wollte er, wie es scheint, bei dem Sultan, dann bei dem Khan Verwendung finden, und erst als er weder da noch dort ankam, begab er sich in den Dienst des Zaren, der solche Gesellen gut brauchen konnte, und der gerade damit beschäftigt war, aus der ihm zu Gebote stehenden Kosakenbevölkerung Grenzposten gegen die Tataren am Dnjepr entlang zu errichten. Nach dem von Eustachius Daškovič vor dem polnischen Reichstage einst entwickelten Programm errichtete Wiśniowiecki kurz vor 1556, als er noch auf Unterstützung seines Königs rechnete, auf einer in das Tatarenland vorgeschobenen Insel des Dnjepr eine Holzfestung, die einen vortrefflichen Vorposten gegen die Tataren abzugeben geeignet war, von dem aus die Bewegungen derselben weiter gemeldet und, wenn nötig, auch aufgehalten werden konnten. Der Khan nahm daher großen Anstoß an dieser Holzburg, konnte ihr aber in einer dreiwöchigen Belagerung nicht beikommen. Er beschwerte sich über Wiśniowiecki bei Sigismund August und bei dem Sultan. Der König nahm Wiśniowiecki zwar in Schutz, versuchte den Tataren einzureden, daß er dort nur moskowitischen Kosaken auflauere, daß der Großfürst sich an den Dnjepr herandrängen werde, wenn man Wiśniowiecki entferne, oder daß er zum Moskowiter übertreten und dann sowohl Polen wie die Krim schädigen würde. Dem Sultan gegenüber, der auf Veranlassung des Khans in wiederholten Schreiben an ihn sich wandte und unter anderem sagen ließ, daß die türkischen Kaufleute aus Angst vor Wiśniowiecki die gewohnten Handelswege meiden wollten, erklärte Sigismund August etwas offener, die Holzfestung, die Wiśniowiecki allerdings aus eigenem Antriebe errichtet habe, könne zur Beruhigung der angrenzenden Gebiete beitragen, indem man die stets unsicheren Tataren von ihr aus bewachen könne. Andererseits ließen sich auch die polnisch-litauischen Kosaken, die etwa in



tatarisches oder türkisches Gebiet einfallen wollten, von dort aus daran hindern. Da Wiśniowiecki aber weitere Unterstützung von Polen oder Litauen her nicht bekam und er überhaupt seine Wirksamkeit dort verkannt sah, wandte er sich schon Ende 1556 mit noch einigen Genossen nach Moskau, wo ihn der Zar mit Freuden in seine Dienste nahm.

Irgendeine feste Gestalt, woraus eine positive Hilfe im Kampfe gegen Moskau hätte entstehen können, nahm das Bündnis Polen-Litauens mit den Tataren nicht an. Sigismund August bestätigte durch eine besondere Gesandtschaft den Empfang der tatarischen Friedensurkunde, versprach, den Sold und die Geschenke, „die er aus freiem Willen" sende, regelmäßig und pünktlich zu schicken, beglückwünschte den Khan zu seinem glücklichen Zuge in die moskowitischen Lande und ermahnte ihn, im kommenden Sommer, wie er es in Aussicht gestellt hatte, einen neuen Zug gegen Moskau zu unternehmen. Auch in dem ferneren Verkehr mit der Horde begnügte man sich damit, die dort vorhandene Animosität gegen Moskau, welches durch seine Unterwerfung von Kasan und bald darauf von Astrachan als wahrer Tatarenhammer erscheinen mußte, zu nähren. Als Dewlet-Girei aber Ernst machen wollte und Sigismund August, kurz bevor sein Waffenstillstand mit Moskau ablief, aufforderte, denselben nicht mehr zu erneuern, sondern mit ihm zusammen gegen Moskau ins Feld zu ziehen, scheute der König vor einer solchen Zumutung zurück und ließ dem Khan erwidern, daß er an eine Rückeroberung der einst von Litauen an Moskau verlorenen Gebiete erst dann denken könne, wenn er all seinen Ländern von den anderen Seiten her Ruhe verschafft haben würde. Der Khan, dem es vor dem Anwachsen der moskowitischen Macht graute, gab nicht nach. Immer wieder forderte er den Polenkönig auf, mit ihm zusammen gegen Moskau loszuschlagen. Um ihn dazu zu reizen, ließ er ihn von angeblichen Plänen des Moskowiters gegen Kiew wissen, von denen er aus zuverlässigster Quelle erfahren habe, und als dies nichts nützte, entließ er den Gesandten des Königs nicht und schrieb ihm zornige Briefe, drohte, daß er die Weigerung des Königs, sich seinem Feldzug gegen Moskau anzuschließen, als einen Vertragsbruch ansehen würde, und als alles dies ohne Erfolg geblieben war



und ein Einfall von ihm in moskowitisches Gebiet mit einer Niederlage für ihn geendet hatte, ließ er gegen Ende 1557 ein großes Heer unter Führung seines Sohnes Machmet Soltan in Wolhynien und Podolien einbrechen und diese Gebiete, die auf eine Verteidigung seit Jahren nicht mehr vorbereitet waren, verwüsten und plündern, so daß die armen Einwohner den König nachher bestürmten, sie in anderen Gegenden anzusiedeln[1]).

Als aber Moskau diesen Vorfall dazu benutzen wollte, um Litauen und Polen von dem Bündnis mit den Tataren abzubringen, und nachforschen ließ, ob sich nicht umgekehrt eine Einigung Moskaus und Polen-Litauens gegen die Krim zustande bringen ließe, fand es gleichfalls für seine Pläne kein Entgegenkommen. Zwischen Moskau und Litauen wollte es wegen des Zarentitels zu keiner Verständigung kommen. Der Streit um das „Wörtlein Zar" nahm allmählich kleinliche Formen an und drohte, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Höfen herbeizuführen. König Sigismund August hatte vom Petrikauer Reichstag von 1550 aus eine Botschaft an den Zaren Iwan abgesandt, mit einem Schreiben vom 21. Mai, worin der König um die Regelung einiger Grenzstreitigkeiten ersuchte und dem Moskowiter unter Berufung auf die Friedensurkunde, die den beiderseitigen Kaufleuten freien Verkehr gewähre, Vorstellungen darüber machte, daß er den litauischen Juden den Zutritt in sein Reich nicht gestatte und ihnen sogar die Waren weggenommen habe; die Juden fürchteten sich daher, ihre Handelsbeziehungen mit Moskau aufrechtzuerhalten, und der litauische Staatsschatz erleide hierdurch großen Schaden. Das Schreiben des Königs wurde, obwohl es dem Großfürsten den Zarentitel vor-

---

1) In einem handschriftlichen Codex misc. der Kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg, Raznojaz. F. XVII, Nr. 58, befindet sich auf fol. 162f. eine kurze Nachricht über diesen Einfall, wonach die Tataren nur Podolien geplündert und Wolhynien verschont hätten. In Polen soll daher der Verdacht laut geworden sein, die Litauer hätten ihnen die Tataren auf den Hals gehetzt. Nach dem Schreiben Sigismund Augusts aber an den Khan von Anfang 1558 (Kniga posolskaja metriki welik. Kniaż. Litows., S. 141) und nach den gleichzeitigen Nachrichten der Moskowiter (Sbornik imper. russk. istor. obščestva, Band 59, S. 541 und 549—550) erstreckte sich der Zug der Tataren auch über das litauische Wolhynien.

enthielt, entgegengenommen und durch eine besondere Botschaft erwidert, die in bezug auf die Juden die Antwort mitbrachte: die Juden hätten üble Dinge angerichtet, die Leute vom Christentum abgewendet und „giftige Kräuter“ eingeführt; der Zar wolle daher keinesfalls Juden in seine Lande lassen, und der König möge sich ihretwegen bei ihm nicht mehr verwenden. Bezüglich des Zarentitels sollte die moskowitische Botschaft Aufklärungen über die historische Berechtigung desselben geben. Als trotzdem die Antwort des Königs Iwan den Zarentitel verweigerte, wollte sie die moskowitische Botschaft nicht entgegennehmen, und Sigismund August mußte sie durch einen eigenen Boten dem Großfürsten zustellen. Der litauische Bote wurde in Moskau sehr ungnädig empfangen, die von ihm mitgebrachten Geschenke nicht angenommen, und er mit einem Schreiben an Sigismund entlassen, worin diesem der Königstitel vorenthalten und er nur als Großherzog oder Großfürst bezeichnet wurde [1]). Der litauische Bote nahm die Urkunde entgegen, indem er meinte, er sei wie ein Sack und fahre, was man ihm mitgebe. Unterwegs aber überlegte er sich's, und auf der ersten Station hinter Moskau gab er dem ihn begleitenden Moskowiter das heikle Schriftstück zurück. Als ein Versuch, den Großfürsten von Moskau durch einen humanen Akt zu gewinnen und die Beziehungen mit ihm wieder aufzunehmen, ist es wohl aufzufassen, wenn Sigismund August im Jahre darauf (1552) zwei von den angesehensten Gefangenen, die seit der Schlacht bei Orscha fast dreißig Jahre in Litauen geschmachtet hatten, die Fürsten Michael Iwanowič Goliza und Iwan Selechowskij, aus freien Stücken entließ und dies in einem freundlichen Schreiben dem Großfürsten meldete. Da aber der Zarentitel in dem Schreiben Sigismund Augusts fehlte, verweigerte ihm Iwan auch weiter den Königstitel, und der Verkehr zwischen den beiden Herrschern kam ins Stocken. Zu einem Kriege sollte es wegen des Titels einstweilen nicht kommen. Moskau, das berechnend und planmäßig vorging, war für den Augenblick mit der Regelung seiner tatarischen Angelegenheiten beschäftigt; in Litauen

1) In der russischen Sprache gibt es für „Herzog“ und „Fürst“ nur eine Bezeichnung.



und Polen war wegen der dort herrschenden inneren Zustände, über die der Zar jedesmal unterderhand durch seine Gesandten Erkundigungen einziehen ließ, an einen Krieg nicht gut zu denken. Auf dem Reichstag von 1553 erklärte der König den versammelten Landboten: es sei ihm bekannt, daß die Kriegsbereitschaft und die ritterliche Übung im Lande verloren gegangen seien[1]). Im November 1552, als der im Jahre 1549 geschlossene Waffenstillstand noch etwa 15 Monate zu laufen hatte, wandten sich die litauischen Herren an den Metropoliten und die Bojaren in Moskau mit der Anregung, ihren Souverän zum Abschluß eines Friedens oder zur Erneuerung der Waffenruhe mit ihrem Herrscher zu bewegen. Nach einer Beratung mit dem Zaren antworteten die Moskowiter, in dem Verkehr zwischen den Herrschern sei ein Stillstand eingetreten wegen der Verweigerung des dem Zaren zukommenden Titels durch den König. Um jedoch die Wiederaufnahme der Beziehungen anzubahnen, wurde vom Zaren ein Geleitbrief für eine Friedensgesandtschaft Sigismund Augusts ausgestellt, worin diesem der Königstitel wieder verliehen wurde. Sigismund August, der zu der Zeit seine Rettung in dem Anschluß an die Habsburger suchte und gegen den Zarentitel Iwans die bekannten Vorstellungen bei dem Kaiser und dem Papste erhob, zögerte trotzdem, nach dem übereinstimmenden Rate der Senatoren beider Reiche, nicht lange mit der Abordnung der Gesandtschaft[2]). Im August 1553 fand sich dieselbe unter Führung des Stanislaus Dowojna, Statthalters von Polozk, des Marschalls Eustachius Bogdanow und des Sekretärs Peter Semaška, in Moskau ein. In die langatmigen Verhandlungen, wie sie bei jeder Friedensverlängerung zwischen den litauischen Gesandten und den moskowitischen Bojaren üblich gewesen, brachte der Streit um den Zarentitel eine neue Note; kürzer und unterhaltender sind jedoch diese Verhandlungen hierdurch nicht geworden. Zu Anfang schien es, als sollten sie sich überhaupt zerschlagen und die Gesandten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren. Der Zar nahm weder

1) Diarium des Reichstags von 1553 in den Script. rer. Pol. I, 9.

2) Daß die Räte beider Reiche die Abordnung der Gesandtschaft empfohlen haben, plaudert dieselbe den Moskowitern aus. Siehe Sbornik imper. russk. istor. obščestva, Band 59, S. 384.

den Kredenzbrief noch die Niederschrift der Reden der Gesandtschaft an, da der Zarentitel darin fehlte. Die Bojaren versuchten, die Gesandten zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und hielten ihnen lange Vorträge über die Berechtigung des von dem Großfürsten angenommenen Titels. Die Gesandten meinten, der Großfürst hätte seine Krönung dem König von Polen notifizieren und diesem Gelegenheit geben müssen, sich mit dem Römischen König und dem Kaiser zu verständigen, bevor er die Anerkennung des Titels von ihm verlangte. Die Verhandlungen über den Frieden kamen überhaupt nicht in Fluß. Anfang September entließ der Zar die litauische Gesandtschaft mit ungnädigen Worten: der König habe sie nicht um Frieden, sondern zum Unfrieden geschickt; seine Ehre werde er mit Gottes Hilfe zu verteidigen wissen. Man rechnete damit, daß die Gesandten mit ihrer letzten, für den Notfall ihnen mitgegebenen Instruktion herausrücken würden. Als sie sich aber tatsächlich auf den Heimweg begaben, überlegte der Zar mit den Bojaren: Die Leute in Kasan sind noch nicht sicher genug; bis die Verhältnisse dort gesichert sein werden, sei es ratsam, mit dem König von Polen die Waffenruhe noch auf ein bis zwei Jahre zu verlängern. Die litauische Gesandtschaft wurde hierauf von ihrer ersten Station zurückgeholt und nach einigen erneuten Debatten ein Waffenstillstand von zwei Jahren vereinbart. Als darauf im Frühjahr 1554 die russische Gesandtschaft, die aus den Bojaren Wasilij Michailowič Jurijew, Feodor Iwanowič Sukin und dem Diak (Sekretär) Iwanowič Bucharin bestand, die Gegenurkunde des Königs holte, wurde sie mit Rücksicht auf die ungnädige Behandlung der Litauer in Moskau und den nur für kurze Zeit zugestandenen Frieden vom König sehr unfreundlich empfangen, und um das „Kreuzküssen" des Königs entspann sich ein neuer langwieriger Streit. Die Moskowiter verlangten, daß der König über beiden Urkunden, der von dem Zaren mit dem Zarentitel und der von dem König ausgestellten, „das Kreuz küsse". Der König wollte nur das von ihm herrührende Exemplar beschwören. Den Russen, die auf Formalitäten großes Gewicht legten, wurde soweit nachgegeben, daß auch die vom Zaren besiegelte Urkunde herbeigeschafft wurde; sie lag aber bei der Eidesleistung des Königs — wie die Eintragung in die litauische Matrikel hervorhebt —



auf der anderen Seite des Evangeliums, damit nur die Moskowiter sähen, daß sie da sei, während der König nur die von ihm herrührende Ausfertigung beschwor.

Bei solcher Spannung rechnete der König und seine Umgebung mit einem bevorstehenden Kriege. Während des Reichstages von 1555 hielt der König Rat darüber mit seinen polnischen Senatoren und beriet sich schriftlich mit Nikolaus Radziwill dem Schwarzen. In der Annahme, daß Johann Tarnowski, der aus Eifersucht gegen Radziwill dem König überall Opposition machte und auf jedem Reichstage seine Feldhauptmannschaft niederlegen wollte, die Führung der Söldnertruppen nicht würde übernehmen wollen, besonders wenn der König selbst mit in den Krieg ziehen sollte, sieht sich Sigismund August nach einem Ersatzmann für ihn um. Es zeigt sich aber bald, daß der König den alten Draufgänger schlecht eingeschätzt hat. Tarnowski ist ganz Begierde, gegen Moskau zu ziehen, und fängt schon an, Rottenführer auszuschreiben [1]). Außer Tarnowski waren noch einige andere polnische Herren für einen Krieg mit Moskau, der ja Polen als solches nicht betraf, den kriegslustigen Elementen unter dem polnischen Adel aber Gelegenheit zu Abenteuern und zur Auszeichnung gab. In Litauen selbst herrschte friedliche Stimmung. Besonders die orthodoxe Bevölkerung war einem Kriege abhold, nicht nur weil sie dem gleichgläubigen Zaren eine gewisse Verehrung entgegenbrachte, sondern weil sie gerade die Grenzgebiete bewohnte und dem Kriegsansturm daher in erster Reihe ausgesetzt war. Von dieser Stimmung machte der orthodoxe Jurij Wasiliewič Tyškowič, den im Januar 1555 König Sigismund August nach Moskau sandte, um die Mitteilung des Zaren von der Unterwerfung des Zartums Astrachan durch einen geheuchelten Glückwunsch zu beantworten, dem moskowitischen Metropoliten Mitteilung. Um diesen im geheimen sprechen zu können, hatte Tyškowič um die Erlaubnis gebeten, von dem Metropoliten den Segen entgegenzunehmen, und der Zar, der hiervon erfuhr, hatte angeordnet, daß der Metropolit den Empfang möglichst feierlich gestalte, und weiter bestimmt, daß Tyškowič der

1) Siehe die Briefe Sigismund Augusts an Radziwill bei Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 87 f. (vom 21. Mai 1555) und S. 91 f. (vom 30. Juni 1555).



Bestallung des für Kasan neu einzusetzenden Erzbischofs beiwohne. Bei der Entlassung gaben der Metropolit und die Bojaren dem Gesandten zu verstehen, daß auch der Zar, der eben nach Beruhigung von Kasan und Astrachan den Schauplatz seiner erfolgreichen Tätigkeit vom Kaspischen Meere weg an die Ostsee verlegte, Frieden mit dem König wünsche, daß daher der Bischof von Wilna und die litauischen Herren die Vorverhandlungen eröffnen könnten; denn dem Zaren gezieme es nicht, von sich aus um Frieden zu bitten. Der Wink war nicht umsonst gegeben. Schon am 1. Juli überbrachte ein Abgesandter des Wilnaer Bischofs Paul Fürsten Holšanskij und des Palatins von Wilna, Nikolaus Radziwill des Schwarzen, des einflußreichsten Ratgebers Sigismund Augusts, dem Metropoliten ein an ihn und den Fürsten Iwan Michailowič Šujskij gerichtetes Schreiben, welches in üblicher Weise die Verhandlungen über eine weitere Friedensverlängerung einleiten sollte. Die Litauer fanden diesmal in Moskau, wo alles mit den schwedisch-livländischen Angelegenheiten zu tun hatte, mehr Entgegenkommen, als sie erhofft hatten. Der Geleitbrief für die „große litauische Gesandtschaft" wurde sofort ausgestellt und dem Abgesandten mitgegeben. Zu Anfang des Jahres 1556 war diese Gesandtschaft, die aus dem Palatin von Witebsk, Stephan Fürsten Zbaražski, dem Hauptmann von Tykotin, Johann Šimkowič, und dem Sekretär Wenclaw Mikolajewič bestand, in Moskau. Anfangs drehten sich die Verhandlungen wieder um den Zarentitel. Die Bojaren zeigten den Litauern Schreiben von Kaiser Maximilian an den Vater des Großfürsten, von Philipp von Spanien, den dänischen Königen Christian und Johann, von dem König von Schweden, von dem Sultan und anderen muselmanischen Herrschern, in denen dem Großfürsten der Zarentitel beigelegt wurde, sie wiesen darauf hin, daß dieser Titel dem Zaren nicht nur von seinen Vorfahren her, sondern auch als dem Beherrscher der Zarenreiche Kasan und Astrachan zukomme; die Gesandten erklärten aber, auf ausdrücklichen Befehl des Königs diesen Titel nicht anerkennen zu dürfen. Der Zar befahl hierauf den Bojaren, wegen des Waffenstillstandes zu verhandeln und diesen für möglichst lange Jahre zu vereinbaren. Die Gesandten wollten jedoch den Frieden, trotz wiederholten Zuredens der Bojaren, nicht länger als auf sechs



Jahre (bis zum 25. März 1562) abschließen. In dieser Weise kam er auch zustande. Der Zar beschwor ihn am 7. Februar, der König im August 1556.

Inzwischen rückte die livländische Frage immer mehr in den Vordergrund. Der Zar, der sich ihr mit allen Kräften widmen wollte, hätte gern von allen anderen Seiten Ruhe gehabt. Nachdem sie von Kasan und Astrachan her gesichert war, wollte er sie auch von Polen, Litauen und der Krim her haben. Es war daher ein sehr schlauer Gedanke von ihm, im Februar 1558, als er von dem Verheerungszuge der Tataren durch Podolien und Wolhynien gehört hatte, an König Sigismund August den Ausdruck seines Beileides zu schicken und bei dieser Gelegenheit den Abschluß eines gegen die Krim gerichteten Bündnisses in Anregung zu bringen. Ein solches hätte ihm auf einmal Ruhe sowohl von Litauen wie von der Krim her verschafft. Die Gesandtschaft des Zaren wurde zwar in Polen mit großen Ehren empfangen. Man sah aber dort leicht ein, daß Polen und Litauen die Kosten des Bündnisses zu tragen hätten. Ja, dort fürchtete man sogar und sprach es den moskowitischen Gesandten gegenüber aus, der Großfürst würde Polen, wenn er es mit den Tataren und ihrem Schutzherrn, dem mächtigen Sultan, verfeindet haben würde, nicht nur nicht verteidigen, sondern seine mißliche Lage dazu benutzen, um über Litauen herzufallen und dortige Gebiete zu besetzen. Das von Moskau gewünschte Bündnis gegen die Tataren kam nicht zustande. Die Moskowiter sorgten selbst für die Sicherung ihrer südwestlichen Grenzen gegen tatarische Einfälle und legten den Dnjepr entlang, unbekümmert darum, ob es sich um eigenes oder litauisches Gebiet handelte, befestigte Wachtposten an, wozu sie ihre eigenen Kosaken wie auch litauische Überläufer in der Art Wiśniowieckis und seiner Genossen verwendeten. Von seiten Litauens, wo man die Bedeutung der kosakischen Bevölkerung nicht zu würdigen verstand, wurde wegen dieses Übergriffes Moskaus auf litauisches Gebiet kaum ein ernster Einspruch erhoben, und die Ansicht Moskaus war: Schriftliche Abmachungen bezüglich des Dnjepr existieren zwischen Litauen und Moskau nicht; er gehört also dem lieben Herrgott, und wer es will, setzt sich fest an seinen Ufern.



Ebensowenig wie es den Moskowitern gelang, Polen-Litauen zu einem Bündnis gegen die Tataren zu gewinnen, wollte es den Litauern glücken, das Entgegenkommen, welches Moskau augenscheinlich seit seinem schwedisch-livländischen Kriege von 1554 zeigte, zur Erlangung eines „ewigen Friedens" nach ihrem Wunsche auszunutzen. Die Gesandtschaft, durch welche Sigismund August im Juni 1558 für das ihm wegen des Tatareneinfalles ausgesprochene Beileid danken ließ, gab zu verstehen, daß der König, trotz des noch einige Jahre bestehenden Waffenstillstandes, gerne dem Wunsche Moskaus nachkommen und wegen eines ewigen Friedens und eines Zusammengehens wider die Ungläubigen verhandeln lassen würde. Der Zar gab ihr hierauf die gewünschten Geleitbriefe für eine große Gesandtschaft. Als diese, bestehend aus Wasilij Tyškewic, Nikolaus Šimkowic und dem Sekretär Johann Hajka, im März des folgenden Jahres 1559 in Moskau eintraf, zeigte es sich, daß der Boden zum Aufgehen der Friedenssaat nicht mehr so geeignet war, wie in den vergangenen Monaten. Die Entwicklung, welche die livländische Frage allmählich nahm, machte es wahrscheinlich, daß auch ein „ewiger" Friede zwischen Polen-Litauen und Moskau nicht von Dauer sein würde. Die Moskowiter erwarteten, daß die Gesandtschaft die offizielle Antwort auf den Vorschlag des Zaren, ein Bündnis gegen die Krimtataren zu schließen, bringen und dem Stolze des Zaren nicht zu schwere Bedingungen eines ewigen Friedens vorschlagen würde. Die Litauer wollten einen ewigen Frieden jedoch nur unter der Bedingung abschließen, daß die Moskowiter die von dem Vater und dem Großvater des jetzigen Großfürsten eroberten Gebiete herausgäben. Außerdem wollten sie, um den Sultan nicht zu reizen, eine ausdrücklich gegen die Krim gerichtete Abmachung in die Friedensurkunde nicht aufnehmen. Daß die Moskowiter einen solchen Frieden nicht mit Gebietsabtretungen erkaufen würden, nahm man bei der Absendung der Gesandtschaft wohl von selbst an. Man instruierte sie daher dahin, daß sie eine Verlängerung des Waffenstillstandes über die vereinbarten sechs Jahre hinaus vorschlagen sollten. Der Zar wollte einen ewigen Frieden auf Grund des status quo annehmen, an einer Verlängerung des Waffenstillstands, der noch drei Jahre zu laufen hatte, war ihm vorderhand nicht

gelegen. Als dann in einer später nachgesuchten Audienz die litauische Gesandtschaft erklärte, daß sie den Auftrag habe, noch eine andere Sache zu berühren, und hierauf im Namen des Königs dem Zaren wegen seines Vorgehens gegen Livland Vorstellungen machte, war der Punkt getroffen, aus dem sich in absehbarer Zeit ein neuer Streit zwischen Polen-Litauen und Moskau entwickeln mußte, und die Friedensverhandlungen waren gescheitert. „Wir werden den Waffenstillstand bis zu seinem Endtermin bewahren, und dann soll Gott zwischen uns richten", — war die Antwort, mit der der Zar die litauische Gesandtschaft nach Hause schickte [1]).

Der Großfürst, der selbstherrlich über seine Untertanen gebot, konnte dem „Gottesgericht" mit der Waffe in größerer Seelenruhe entgegensehen, als der König von Polen, der über gegenseitig sich bekriegende Stände regierte, die auch zur Fehde mit ihm selbst stets bereit waren.

---

1) Die Schriftstücke betr. den Verkehr mit der Krim in der Kniga posolskaja metriki Wel. Knjaž. Litowskago, Moskau 1843, Nrr. 38—54, 61—68, 71—76, 81—94, betr. den Verkehr mit Moskau, ebenda Nrr. 55—60, 77—80, und Sbornik imper. russk. istor. obščestva, Band 59, S. 338—580. Wiśniowiecki wird oft erwähnt auch in den Schreiben Sigismund Augusts an Nikolaus Radziwill bei Łachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, so S. 54, 56, 58, 76. Briefwechsel mit dem Sultan betr. die Tataren und Wiśniowiecki in der Handschrift Nr. 69 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, S. 113 ff. und 117 ff. (Brief Suleimans vom 31. August oder 21. September 1556 an Sigismund August), S. 141 ff. (Antwort dem Boten des Sultans d. d. Warschau, den 19. November 1556), S. 279 ff. (Instruktion für den an den Sultan abgesandten Andreas Bzicki vom 5. März 1557), S. 311 ff. (Suleiman an Sigismund August, Adrianopel 6. Mai 1557), S. 325 ff. (Sigismund August an Suleiman, Wilna 24. Juni 1557). Siehe auch Acta historica Poloniae IX, 2, Nr. 1674.

Fünfzehntes Kapitel.

Innere Kämpfe. Die Exekution und die Union und deren Verschiebung von einem Reichstag zum anderen. Bemühungen, den Einfluß der Botenkammer einzuschränken. Die Reformation bis zum Interim von 1555 und dessen Verlängerung auf dem Reichstage von 1556/1557.

Wie schon unter Sigismund dem Alten wirkten auch unter seinem Sohne die inneren Krisen auf die äußere Politik weiter lähmend fort. Der Kampf des gemeinen Adels gegen den Senat hatte mit dem Rückgang der Bedeutung dieses letzteren, besonders in Sigismunds letzten Regierungsjahren, an Schärfe zwar verloren; der Bauer war längst und der Jude seit dem Reichstag von 1538/39 der Willkür des Adels ausgeliefert; der Bürger war in die engen Schranken der Stadtmauern zurückgewiesen und gleich dem Ausländer von jeder Konkurrenz mit dem Adel ausgeschlossen; der König war gedemütigt und an seine Abhängigkeit von dem Willen der Schlachta wiederholt erinnert worden. Dem Adel fehlte nur noch, daß die von ihm erzwungenen Gesetze wirksam durchgeführt würden, und daß zu den politischen Freiheiten, die er besaß, auch die Freiheit von jeder Einmischung der Kirche in die persönlichen Angelegenheiten des Einzelnen und die Freiheit von den kirchlichen Lasten kam, die er ebenso ungern trug wie die staatlichen. Die „Exekution der Rechte", welche die Durchführung der von dem Adel geschaffenen Gesetze und durch die Einverleibung der Nebenländer in die Krone Polen ein neues weites Feld zur Ausbreitung des polnischen Adels bringen sollte, und — seit dem Aufhören des Druckes, den Sigismunds religiöse Strenge zu erhalten gewußt hatte — die Gewissens- oder Religionsfreiheit bilden nunmehr das Programm des Adels, das seine politische Betätigung so voll in Anspruch nimmt, daß für die Erwägung äußerer politischer Fragen kaum noch Raum bleibt.

Sigismund August hatte mit dem Gedanken, die widerspenstige Schlachta nach habsburgischem Muster und mit Hilfe Ferdinands zu bändigen, nur gespielt. Als er zur Ausführung dieses Planes weder den Mut noch die Hilfsbereitschaft Ferdinands fand, suchte er, dem Adel durch diplomatische Schachzüge beizukommen. Nicht ohne Erfolg. Um ein Zusammengehen der Adelsvertretung und des Senats, wie sie der erste von ihm abgehaltene Reichstag gezeigt hatte, zu verhindern, begünstigte er, wie dies sein Vater auch schon getan hatte, einzelne Senatoren und verlieh ihnen Ämter und Güter in höherem Maße, als es die geltenden Gesetze zuließen. Den Klerus gewann er für sich durch das die geistliche Gerichtsbarkeit begünstigende Edikt vom 12. Dezember 1550 [1]), welches er ohne Befragen der Botenkammer und unter Beteiligung von nur einigen Senatoren erlassen hatte. Das Schreien des Adels nach der Exekution der Rechte und nach Religionsfreiheit oder Befreiung von der kirchlichen Jurisdiktion erfüllte daher alle von Sigismund August abgehaltenen Reichstage. Schon auf dem ersten Reichstag von 1548, der ja in der Hauptsache mit Debatten über die Mesalliance des Königs ausgefüllt war, ließ sich der Ruf nach der „Exekution“ laut vernehmen. Peter Boratyński gab als Sprecher des Adels zu verstehen, daß man des ewigen „pollicemur“, mit dem die Wünsche des Adels abgetan zu werden pflegten, satt sei, daß dieser vielmehr verlange, die Versprechen in die Tat umgesetzt und die erlassenen Gesetze auch durchgeführt zu sehen. Damals war jedoch der Ruf nach der „Exekution“ zum großen Teile nur Phrase und sollte, solange der König von seiner Ehe nicht abstehen wollte, jede positive Tätigkeit des Reichstages verhindern helfen. Er wiederholte sich aber auf dem Reichstage von 1550 und wurde dort nur durch einen schlauen Schachzug des Königs zum Verstummen gebracht. Sigismund August mußte sich aber durch eine besondere Urkunde (vom 26. Juli 1550) [2]) verpflichten, die Exekution auf dem nächsten Reichstage vorzunehmen, auf den alle, welche nach den Angaben des Adels Ämter oder Güter gegen die Bestimmungen der älteren

---

1) Siehe oben S. 505 und weiter unten S. 571.

2) Literae ratione exequutionis, gedruckt in Script. rer. Polon. I, 298 f.

Gesetze innehaben sollten, ihre Rechtstitel zur Prüfung mitzubringen hätten. Wer den rechtmäßigen Besitz nicht würde nachweisen können, sollte von dem König zur Aufgebung desselben veranlaßt werden. Ein weiteres Hinausschieben der Exekution sollte nicht mehr stattfinden. Auf dem folgenden Reichstag, der Anfang 1552 in Petrikau tagte, waren die Gemüter durch die heißen Debatten über die geistliche Gerichtsbarkeit so aufgeregt und in Anspruch genommen, daß die Exekution wieder verschoben werden mußte. Der König verpflichtete sich, sie auf dem nächsten Reichstage vorzunehmen, und wer von den Verdächtigen, wie dies 1552 geschehen war, auf diesem Reichstage nicht erscheinen oder seine Rechtstitel nicht würde vorlegen wollen, sollte wie ein Übertreter des öffentlichen Rechts bestraft werden [1]). Dem König war es mit seinem Versprechen auch diesmal nicht Ernst. Er dachte nicht daran, die Senatoren, die er durch Verleihung von Ämtern, auch gegen die bestehenden Statuten, sich verbunden hatte, dieser ihrer Ämter zu entkleiden, oder durch Wegnahme von Gütern, die er doch bald weiter hätte vergeben müssen, sich den einen oder andern Magnaten zum Gegner zu machen. Was den zweiten, seit dem Reichstage von 1548 allerdings weniger berührten Teil der „Exekution", die Einverleibung der Nebenländer oder die „Union", anbelangt, so hatte es Sigismund August auch mit dieser nicht eilig, was, solange er an eine Fortpflanzung seines Stammes noch denken konnte, nur natürlich war. Unter den Propositionen, die er dem litauischen Landtag von 1551 machte, befand sich zwar auch die einer inneren Union Litauens mit Polen. Die Litauer erwiderten auf dieselbe, daß die wiederholt von den Polen gestellte Forderung einer Union und eines gemeinsamen Reichstages sowohl den Senatoren wie den jüngeren Brüdern (dem gemeinen Adel) als für sie ungeeignet erscheine, und daß sie sich auch bezüglich einer gemeinsamen Landesverteidigung zu nichts anderem entschließen könnten, als zu einer gemeinsamen Abwehr eines Angriffskrieges des Sultans [2]). Die Preußen, denen der Vorschlag der Union von dem König gleich-

1) Prorogatio executionis etc. in Script. rer. Polon. I, 301.

2) Handschrift Nr. 66 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, fol. 647.



falls gemacht worden war, erwiderten durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof von Ermland stand, und die während des Reichstages von 1552 in Petrikau erschienen war: Verstehen die Polen darunter eine Union der Untertänigkeit und des Gehorsams, so sei eine solche ja schon vorhanden; eine Union der Rechte aber wäre gegen ihre Privilegien und würde für sie, bei denen das Kulmische Recht eingeführt sei, nicht passen; eine gemeinsame Landesverteidigung wäre weder für sie noch für das Reich von Vorteil; ihre Privilegien befreien sie von der Heeresfolge über die Landesgrenze, im Lande sei kein bedeutender Adel, der Bauer sei unvermögend, weil der Boden dort schlechter sei als in Polen; es würde daher wenig „Kriegssteuerung und Hubengeld" einkommen; es sei deshalb für den König zuträglicher, wenn die Preußen ihre Kontributionen zahlten und so die „nötigsten nervos belli" lieferten. Sigismund August billigte diese Ausführungen der Preußen [1]). Als der König dann noch in demselben Jahre seine Reise nach Preußen unternahm und am 11. Juli in Danzig, welches die Ablegung des Treueides in Anbetracht der von dem König verlangten Neuerungen bis jetzt hinausgeschoben hatte, von den Preußen um den Schutz ihrer alten Privilegien gebeten wurde, zeigte er sich ihnen gnädig, verlangte nur, daß die Preußen an den Sitzungen der polnischen Räte auf den Reichstagen sich beteiligten. Erst als die Preußen auch von dieser gemeinsamen Session befreit bleiben wollten, ward er unwillig und erwiderte: es sei dies eine Ehre für sie. In der Nähe von Königsberg, welches der König auf eine Einladung des Herzogs Albrecht dann besuchte, wäre er bei einem Feuerwerk beinahe das Opfer eines Unfalls geworden. Eine abgeschossene Kugel barst in seiner Nähe und zerschellte den Schädel seines Pagen, des jungen Fürsten Wisniowiecki. Man munkelte natürlich, jedoch ohne jeden Grund, von einem Anschlag.

---

1) Bericht des Bischofs von Ermland über seine Verhandlungen in Petrikau im Staatsarchiv in Danzig: XXIX, vol. 14. Die Antwort des Königs lautete nach diesem Berichte: „Es ist also wie ihr saget, man mag darein noch eine Weise finden. Ich habe euch auch nicht im Übel, nehme es in keiner Ungnade an, daß ihr wegen eurer Privilegien redet; ihr tut sehr wohl, und lobe euch hierin, daß ihr wegen eurer Gerechtigkeiten handelt und redet."

Auf dem Reichstage von 1553 nehmen die Verhandlungen über die Exekution wieder einen geraumen Platz ein, und der König greift zu einem ganz plumpen Manöver, zu einer Verdrehung der Worte der Redner aus der Botenkammer, um sich aus der schwierigen Lage zu ziehen. Die Verhandlungen des Reichstages von 1553 zeigen uns, wie der König, gestützt auf den Senat, dessen weltliche Mitglieder aus Angst vor der Exekution fest zu ihm halten und dessen geistlicher Teil erst recht unter seinen Schutz sich scharen muß, den Versuch unternimmt, die in den letzten Jahren so stark angewachsene Bedeutung der Botenkammer und des von ihr vertretenen gemeinen Adels zurückzudrängen. Gegen die überhandnehmende Redefreiheit der Landboten wendet er sich bald nach den ersten Reden, die im Vergleich zu den auf früheren Reichstagen gehaltenen noch als zahm bezeichnet werden können; er verbittet sich die tadelnden Ausdrücke und die Form, die er nicht höflich genug findet, und droht im Wiederholungsfall mit Strafen. Der Senat rät den Abgeordneten zur Mäßigung, und diese entschließen sich, den König um Entschuldigung zu bitten. Der König nimmt Anstoß an der großen Zahl der Landboten und droht, mit Hilfe der alten Register nachzuprüfen, ob die Woiwodschaften nicht mehr Abgeordnete entsenden, als sie befugt sind. Das Recht zur Einberufung des allgemeinen Aufgebots bezeichnet er, trotz der gelegentlichen Einschränkungen der ganzen älteren Gesetzgebung, als sein unumschränktes Recht. Was nun die „Exekution" anbelangt, so will er über die Verleihung von königlichen Domänen eine Rechenschaft überhaupt nicht schuldig sein, da er diese als sein privates Eigentum bezeichnet, im Gegensatz zum Adel, der in denselben allgemeines Staatseigentum sah. Jemanden seiner Würden und Ämter zu entkleiden, erklärt er für unbillig, da diese nur an Würdige vergeben worden seien, und mit einem Hinweis auf Ungarn und die Zustände, die dort unter Ludwig geherrscht haben, hält er eine solche Maßnahme auch für staatsgefährlich. Die Union habe er den Litauern vorgeschlagen; diese seien mit ihr aber nicht einverstanden. Die Preußen habe er zu diesem Reichstage eingeladen; wenn diese bis jetzt niemanden geschickt haben, so erkläre sich dies dadurch, daß sie ihren Landtag jetzt in Elbing abhalten. Die Botenkammer trat nun durch einen ihrer belieb-



testen Redner, Nikolaus Siennicki, den Ansichten des Königs entgegen: Auf den unter der Regierung des jetzigen Königs abgehaltenen Reichstagen bettele der Adel, der kein neues Recht habe erreichen können, um die Durchführung wenigstens der alten Statuten. Nun wolle der König, trotz seiner bisherigen Versprechungen, an eine „Exekution" in bezug auf die Verleihung der Domänen und die Verteilung der Ämter nicht heran und bezeichne sie als ungerecht. Die Ämter, Hauptmannschaften und königlichen Domänen seien aber Einnahmequellen des Kronschatzes, und wenn diese gerecht verteilt werden, verringern sich die Bedürfnisse des Königs. Aber nicht in einer gerechten Ämter- und Domänenverteilung allein sähe der Adel die notwendige Exekution, sondern in der Durchführung der Gesetze überhaupt: in der Einführung der Union, in einer Kontrolle der Beamten, insbesondere der Woiwoden, welche den ausländischen Kaufmann zu sehr begünstigten, in der Abstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit, in der Aufhebung des Niederlagerechts der Stadt Danzig usw. Die Äußerung Siennickis, daß die Exekution nicht allein in einer richtigen Verteilung der Ämter und Domänen bestehe, wurde hierauf in der königlichen Antwort, in augenscheinlicher Verdrehung ihres Sinnes, dahin ausgelegt, daß die Botenkammer nunmehr auf ihre Forderung einer Exekution in bezug auf die Ämter- und Domänenverteilung verzichte, die Abgeordneten für diesen vorgeblichen Entschluß gelobt, und auf die übrigen Forderungen Siennickis wurde eine nichtssagende Antwort erteilt. Die Abgeordneten gaben der Verwunderung über die Entstellung der Worte ihres Sprechers Ausdruck, der König erklärte diesen Punkt aber für erledigt und verschob unter Hinweis auf die herannahenden Feiertage die Verhandlungen über die sonstigen Forderungen bezüglich der Exekution auf den nächsten Reichstag.

Eine solche Behandlung der Landboten durch den König war nur möglich, weil er sich auf die Mehrzahl der Senatoren verlassen konnte. Die zur Opposition gehörenden Magnaten mußten den anderen gegenüber verstummen, oder sie hielten sich im Bewußtsein ihrer Ohnmacht von dem Reichstage fern, wie Tarnowski, in dem der König selbst das Haupt der Fronde sah, und den er als den geistigen Urheber der von dem Abgeordneten Ossoliński



vorgetragenen beleidigenden Rede betrachtete, in der er sogar die Ausdrucksweise Tarnowskis wiedererkennen wollte. Der von einigen Abgeordneten unternommene Versuch, den König durch Nichtbewilligung der von ihm für die Grenzverteidigung verlangten Steuern zur Nachgiebigkeit zu zwingen, schlug fehl. Diese hatten anstatt der Steuer zur Unterhaltung der Grenzmiliz die Einberufung des allgemeinen Aufgebots vorgeschlagen, u. a. mit der sehr interessanten Begründung, daß eine solche, auch ohne daß ein Feind vorhanden wäre, als Übung und zur Hebung des unter dem Adel fast in Vergessenheit geratenen Kriegshandwerks von großem Nutzen sein würde. Der König setzte jedoch die gewünschte Steuer durch, da die fünfzehn opponierenden Landboten den Reichstag verließen und die übrigen, ungefähr hundert, nachgaben, und auf ihre Bitte, den nächsten Reichstag an die polnisch-litauische Grenze zu verlegen und die Litauer in die Nähe, nach Woinitz, einzuberufen, sich mit dem Versprechen vertrösten ließen, daß der nächste polnische Reichstag in Parczow abgehalten werden würde. Die Litauer aber — meinte der König — seien ein freies Volk, ebenso wie die Polen, und er könne ihren Landtag nicht nach eigenem Gutdünken von dem üblichen Orte weg verlegen. Wenn die Polen nicht zufrieden seien mit der Art, wie er die Unionsfrage in Litauen behandelt habe, so mögen sie ihre eigenen Volksvertreter, vom Senate und von der Botenkammer, auf den litauischen Landtag, wenn die Litauer zur Abhaltung eines solchen in Woinitz bereit sein würden, während die Polen in Parczow tagten, zur direkten Unterhandlung schicken. Auch eine von dem König gewünschte Reform in der Gerichtsbarkeit, durch welche die vielen seit Jahren unerledigten, einer Entscheidung des Königs harrenden Prozesse ohne ihn zur Erledigung gelangen sollten, wurde, so unsympathisch sie dem Adel war, der den Weg zum König immer offen haben wollte, angenommen. Damit wurde der bewegte Reichstag am 29. März geschlossen [1]). Um dem auf dem Reichstag von 1553 gegebenen Versprechen halbwegs nachzukommen, berief der König den nächsten Reichstag (Anfang 1554)

---

1) Diarium des Krakauer Reichstags von 1553 gedruckt in Script. rer. Polon. I, 1 ff. Einzelheiten in den Briefen Sigismund Augusts an Nikolaus Radziwill bei Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 44—51.



wenn auch nicht nach Parczow, so doch nach dem für die Litauer nicht allzu entfernten Lublin. Über den Verlauf desselben sind wir wenig unterrichtet. Nach den Berichten des Königs selbst in seinen Schreiben an Nikolaus Radziwill[1]) hatten die Großpolen keine Abgeordneten für diesen Reichstag gewählt. Das Gros des Adels hing doch am alten Versammlungsort Petrikau, und der im ungewohnten Ort zusammengetretene Reichstag war nur sehr schwach beschickt. Die wenigen Erschienenen machten aber Lärm genug, und der immer mißtrauische König schreibt dies den Intrigen Tarnowskis zu, der durch Radziwill zwar eine Versöhnung mit dem König suchte, auf dem Reichstag aber — wie der König schreibt — solche aufreizenden Reden hielt, als wollte er ihn bald bei der Eröffnung sprengen. Tarnowski glaubte neuen Grund zu haben, gegen den König erbittert zu sein, da dieser nach dem vor kurzem erfolgten Tode Kmitas die Hauptmannschaft von Krakau, auf die er gerechnet haben mag, dem Kanzler Ocieski, der als Sohn eines Nichtsenators ein homo novus war, übertrug[2]). Am 7. März ging der Reichstag ohne positives Resultat auseinander. Die Abgeordneten machten sich auf und davon, wie die Vögel, sagt der König. Er blieb noch einige Wochen in Lublin, um eine Anzahl vorliegender Streitsachen zu erledigen, und umsonst mühte sich der Adel nachher damit ab, daß die in Abwesenheit der Abgeordneten von dem König getroffenen Entscheidungen als ungültig erklärt würden.

Die den Abgeordneten gegenüber auf den Reichstagen von 1553 und 1554 erzielten Erfolge reizten zu einem weiteren Vorgehen in der Zurückdrängung der Bedeutung der Adelsvertretung. Auf dem Reichstag von 1555, der für Anfang April wieder nach Petrikau einberufen worden war, ging der König so weit, daß er den Abgeordneten erklärte, der Senat könne auch ohne Zustimmung der Adelsvertretung gültige Beschlüsse fassen. Die Ziehung von Landboten zu den Beratungen sei ein erst vor nicht

---

1) Bei Lachowicz a. a. O., S. 71ff.

2) Łukasz Górnicki, Dzieje w koronie polskiej, Sanok 1858, S. 81. Inwieweit die von Górnicki mitgeteilten Reden Tarnowskis und Ocieskis authentisch sind, ist schwer zu entscheiden.

allzu langer Zeit eingeführter Brauch, und sie geschehe nur mit Rücksicht auf die Beschlußfassung über die für die Landesverteidigung aufzubringenden Steuern; ein weiteres Mitberatungsrecht der Adelsvertretung sei nicht vorhanden. Der Senat machte sich diese Ansicht des Königs sehr schnell zu eigen und wiederholte sie gelegentlich den Landboten gegenüber, als diese ihren Anteil an der Beschlußfassung weiter für sich beanspruchten. Auf dem folgenden in Warschau abgehaltenen Reichstag von 1556/57 ließ der König den Abgeordneten das übliche Zehrgeld nicht auszahlen, indem er den immer auf die alten Statuten pochenden Landboten erklärte, es existiere kein Gesetz, das den König hierzu verpflichte. Im übrigen wurden auch diese beiden Reichstage wie die vorhergehenden mit Debatten über Religionsfreiheit und die Exekution ausgefüllt. Auf dem Reichstag von 1555 stellten die Abgeordneten, nachdem ihr Sprecher Siennicki wiederum in einer langen Rede über das ständige Hinausschieben der Exekution geklagt und der König eine solche, soweit sie ihm als berechtigt nachgewiesen werden würde, in Aussicht gestellt hatte, eine lange Liste von Personen zusammen, von der Königinmutter Bona und der Schwester des Königs, der Ungarnkönigin Isabella, an, bis auf die Bürger verschiedener Städte, welche Burgen und Güter besaßen, die sie nicht innehaben durften, weil sie entweder aus regierendem Geschlecht oder bürgerlichen Standes waren, oder weil die Güter als königliche Domänen nach dem Statut Alexanders überhaupt nicht mehr hätten vergeben werden dürfen. Des weiteren enthielt die Liste eine Anzahl von Personen, welche Ämter bekleideten in Woiwodschaften, in denen sie nicht ansässig waren, oder die als Incompatibilia überhaupt nicht in einer Hand hätten vereint sein dürfen. Eine Aufzählung von Pflichtwidrigkeiten, die sich die verschiedensten Beamten zuschulden kommen ließen, und einer Reihe sonstiger Verletzungen der „Freiheiten" des Adels und die Forderung einer endlichen Durchführung der Union ergänzte die interessante Liste. Der König ließ hierauf den Abgeordneten erklären, daß er nichts vornehmen könne, was gegen die allgemeinen Rechtsgrundsätze verstoße, und daß es dem allgemeinen Recht „einen Schlag ins Gesicht versetzen" würde, wenn er nach der von der Botenkammer eingereichten Liste jemandem etwas wegnehmen wollte, ohne vorher



seine Rechtstitel zu prüfen. Die Abgeordneten ließen hierauf durch Hieronymus Ossoliński mitteilen, daß sie von einer strikten Anwendung der Statuten, um nicht allzu hart zu sein, abzusehen bereit wären, und machten einige vermittelnde Vorschläge, wonach u. a. diejenigen, welche königliche Domänen in Erbbesitz oder zu Lehen erhalten hätten, mit einem lebenslänglichen Besitz sich zufrieden geben sollten usw. Die Senatoren, welche von diesen Vorschlägen der Botenkammer sich aufs äußerste bedroht sahen, verlangten eine Unterredung mit den Landboten, die ihnen diese aber, bevor die Antwort des Königs nicht erfolgt sei, nicht gewähren wollten. Der König stellt selbst Tarnowski, den er immer noch mit argwöhnischen Augen betrachtet, das Zeugnis aus, daß er sich „ultra solitum" um die Herbeiführung einer Verständigung mühte, wobei für ihn, den Kriegslustigen, der Wunsch maßgebend war, möglichst schnell Ruhe in Polen einkehren zu sehen, um in den damals allgemein erwarteten Krieg mit Moskau ziehen zu können.

Sigismund August selbst mochte aber, wenn er auch verstand, welche Waffe gegen den Senat die beiden Forderungen der Adelsvertretung, Religionsfreiheit und Exekution, ihm gaben, von dieser Waffe noch nicht Gebrauch machen. Der Gedanke, daß er, indem er den Senat gegen die Adelsvertretung und diese gegen die Senatoren ausspielte, seine königliche Gewalt stärken konnte, muß ihm während dieser Reichstagsverhandlungen, wenn auch undeutlich, gekommen sein, — manch absolutistisch klingender Ausspruch, der von ihm in die Debatten geworfen wurde, zeugt davon. Aber das flaue Blut der Jagellonen, das in seinen Adern floß, die Neurasthenie, die ihn, den letzten unter ihnen, auszeichnete, ließ ihn zu einem so kühnen Entschlusse nicht den Mut finden. Sein persönliches Behagen, sein körperliches Befinden stand in seinen Augen höher, als die Vorteile, welche für ihn als König und für die polnische Krone überhaupt zu gewinnen waren. In weibischer Weise klagt er seinem Vertrauten Radziwill in der Zeit, als die Wogen der Erregung auf dem Reichstage am höchsten gehen, daß er seine Gesundheit an die sich in die Länge ziehenden Verhandlungen setze, daß ihm „ein Fluxus mit großem Schmerz in die Hand gekommen sei", wie er nach Schluß des Reichstags bemerkt,

daß er Mühe und Öl umsonst verloren habe und, was schlimmer sei, auch seiner Gesundheit geschadet habe. Sigismund August glaubte daher, die Stütze des Senates in keinem Falle entbehren zu können, und legte sich für diesen in der durch den Mund des Kanzlers der Botenkammer erteilten Antwort mit großem Eifer ins Zeug. Bei dieser Gelegenheit ließ er auch den Landboten sagen, der Senat könne auch ohne Adelsvertretung rechtsgültige Beschlüsse fassen, und die Landboten seien nur dazu da, um die für die Landesverteidigung notwendigen Steuern zu bewilligen. In dem Steuerbewilligungs- und -versagungsrecht lag aber auch die Stärke der Adelsvertretung. „Dies ist unser Recht und unsere Freiheit", sagt selbstbewußt im Namen der Botenkammer der Posener Abgeordnete Bniński, „daß kein König und Heer gegen unseren Willen etwas verlangen oder Gott behüte von uns erpressen kann, weder vier noch sechs Groschen, sondern daß er mit den zwei Groschen (von der Hufe) zufrieden sein muß, die das Privileg Ludwigs (von 1374) festgelegt hat."

Der König, der den Reichstag ja nur zur Bewilligung einer höheren Steuer einberufen hatte, sah sich daher mit den Senatoren gezwungen, der Botenkammer, die auf der verlangten Exekution bestand, entgegenzukommen. Er versuchte es mit einem Scheinmittel. Er erklärte, er leite nunmehr die gewünschte Exekution ein, indem er sie nicht wie auf den bisherigen Reichstagen nur allgemein in Aussicht stelle, sondern indem er schon jetzt für St. Bartholomäi (d. 24. August) des nächsten Jahres einen Reichstag ankündige, auf den alle durch offene, an die Kreise zu versendende Briefe (literae universales) vorgeladen werden würden, um die Rechtstitel über ihre Besitzungen, Ämter und Gerechtigkeiten vorzulegen. Die Abgeordneten wollten den Unterschied zwischen diesem und den auf den früheren Reichstagen gegebenen Versprechen nicht einsehen und verlangten, daß schon für den kommenden Winter ein Exekutionsreichstag nach Parczow oder Lublin einberufen werde, auf dem auch die Nebenländer vertreten sein sollten. Der König wollte von dem mit den Senatoren einmal gefaßten Beschlusse nicht mehr abgehen, worauf die Abgeordneten, ohne die gewünschten Steuern zu bewilligen, sich von dem König verabschiedeten und auseinandergingen.



Da machte der König den Versuch, von der Adelsvertretung an den gesamten Adel selbst zu appellieren. Von Litauen aus, wohin er sich der sich zuspitzenden moskowitischen und livländischen Angelegenheiten wegen begab, ordnete er das Zusammentreten der Kreistage (sejmiki powiatowe) noch in demselben Jahre an und ließ auf denselben durch eigene Abgesandte gegen die Abgeordneten Klage führen, die, ohne auf die königlichen Propositionen einzugehen und über die notwendigen Steuern zu beraten, die Reichstage zerrissen. Er ersuchte daher, auf diesen Kreistagen andere Abgeordnete zu wählen, die auf den zugleich ausgeschriebenen Landtagen, in Neustadt-Korczyn für Kleinpolen und in Koło für Großpolen, mit den Senatoren zusammentreten und dort als Bevollmächtigte des gesamten Adels über das zur Landesverteidigung Notwendige beschließen sollten. Die Zeit der Magnatenherrschaft, in der die Senatoren des Kreises den Adel noch nach ihrem Willen zu lenken imstande waren, war jedoch, nachdem besonders die Geistlichkeit ihres Einflusses verlustig gegangen war, vorbei. Die Ritterschaft erklärte sich mit ihren Reichstagsabgeordneten für solidarisch und schickte auf die Landtage dieselben Boten, die sie zu dem Reichstag abgeordnet hatte, mit dem Auftrage, auf den Landtagen sich auf keine Bewilligungen einzulassen [1]).

Der Konflikt zwischen dem König und dem Senate einerseits und dem gemeinen Adel anderseits war hierdurch nur noch verschärft worden. Der König hatte Bedenken, den für August 1556 angesagten Reichstag einzuberufen, und ließ den Termin verstreichen, ohne ihn auszuschreiben. Auf einer im Oktober 1556 in Warschau, seinem damaligen zufälligen Aufenthaltsorte, mit den Senatoren des Reiches abgehaltenen Sitzung scheint der König

1) Ein ziemlich ausführliches, für den Adel stark Partei ergreifendes Tagebuch des Reichstags von 1555 ist enthalten in Dzienniki sejmów walnych koronnych, herausgegeben von T. Lubomirski, Krakau 1869, S. 1—94. Dort auch die Nachricht über die Kreis- und Landtage. Von S. 95 ab bezieht sich der Text nicht mehr auf diesen Reichstag, was der Herausgeber scheinbar nicht bemerkt hat. S. 100 (Zeile 4 von unten) und ff. enthalten die Abschiedsrede des Reichstags von 1556/57, die aber dann weiter mit anderen Reden verquickt wird. Die Briefe Sigismund Augusts an Nikolaus Radziwiłł bei Łachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 86—92. Die Acta historica etc. Poloniae, Band IX, enthalten über diesen Reichstag nur gelegentliche, im ganzen belanglose Notizen.



den Gedanken erwogen zu haben, über die Verteidigung des Landes und über die Vorbereitungen zu dem mit Livland notwendigen Kriege ohne Zuziehung der Adelsvertretung etwas zu beschließen. Die Senatoren jedoch trugen Bedenken. Der kühne Versuch unterblieb, und es ward beschlossen, für die erste Adventswoche einen Reichstag einzuberufen. Durch Einberufungsschreiben vom 9. Oktober wurde hierauf der Reichstag für den St. Andreastag (den 30. November) nach Warschau ausgeschrieben und die Wahl dieses Ortes an Stelle eines an der litauischen Grenze gelegenen, wie dies auf dem letzten Reichstag versprochen worden war, mit Feindseligkeiten der Livländer und Moskowiter entschuldigt, mit denen die Litauer vollauf beschäftigt wären [1]). Daß es heiß auf dem Reichstage hergehen würde, war nach dem Vorangegangenen, wozu insbesondere noch die aufs höchste gestiegene Erregung auf religiösem Gebiete kam, zu erwarten. Von den weltlichen Senatoren waren, vermutlich in der Voraussicht, daß die Vorlegung der Rechtstitel von ihnen verlangt werden würde, nur sehr wenige, der Woiwode von Krakau, Stanislaus Tęczyński, der von Kalisch, Martin Zborowski, der von Podolien, Johann Mielecki, und nur sehr wenige Kastellane, neben den zahlreich vertretenen masovischen, erschienen. Die Bischöfe waren sämtlich zur Stelle. Erst am 9. Dezember fand die Eröffnung des Reichstags mit der üblichen Begrüßung des Königs durch die Botenkammer statt. Die von Nikolaus Siennicki vorgetragene Begrüßungsrede ließ, trotz ihres gegen früher etwas devoteren Tones, keinen Zweifel, daß die Abgeordneten auf ihren alten Forderungen zu bestehen gedachten. Dies zeigte sich auch bald, als der Kanzler die Proposition des Königs vorgetragen, die sich unter Hinweis auf die drohenden äußeren Verwicklungen nur auf die Landesverteidigung bezog, und die Senatoren alle, bis auf Martin Zborowski, dem Antrage des Kanzlers gemäß ihr Votum dahin abgegeben hatten, daß vor allen Dingen über die Landesverteidigung ein Beschluß zu fassen und erst dann auf andere Gegenstände einzugehen sei. Die Boten-

1) Brief des Kgl. Sekretärs Karnkowski an Hosius in den Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, Band IX, 1, Nr. 1674. Das Einberufungsschreiben vom 9. Oktober 1556 in der Handschrift Nr. 69 im Fürstl. Czartoryskischen Museum in Krakau, S. 129.

kammer protestierte gegen eine solche Tagesordnung. Ihr Sprecher, Hieronymus Ossolinski, hob hervor, daß dem Rezeß des vorigen Reichstages gemäß nunmehr die Exekution durchzuführen sei, und daß dies der Beratung über die wenn auch wichtige Landesverteidigung voranzugehen habe. Umsonst wies der Kanzler darauf hin, daß die Vornahme der Exekution jetzt unmöglich sei, da die durch die offenen Briefe des vorigen Reichstages Vorgeladenen nicht erschienen seien, und zwar aus dem Grunde nicht, weil der für St. Bartholomäi angesetzte Reichstag, auf den die Ladung sich bezogen hatte, nicht stattgefunden habe. Die Abgeordneten wollten diese Entschuldigung nicht gelten lassen. Der König ließ ihnen, um sie mürbe zu machen, die übliche Zehrung nicht reichen. Als die Abgeordneten diese einmahnten, ließ ihnen der König erklären, die Krone sei zu einer Zahlung von Zehrgeldern an die Abgeordneten nicht verpflichtet. Wenn eine solche bis jetzt erfolgt sei, so sei sie mit Rücksicht auf die von den Reichstagen gewöhnlich beschlossenen Abgaben geschehen, aus denen die für die Abgeordneten gemachten Ausgaben wieder einkamen. Die Landboten hoben demgegenüber hervor, daß ihnen früher Zehrgelder gezahlt worden wären, auch wenn sie keine Steuern bewilligt hätten. Der König ließ sich aber von seinem Standpunkte nicht abbringen: keine Steuern — keine Zehrgelder für die Abgeordneten. Die Senatoren versprachen, sich bei dem König für die Landboten zu verwenden, wenn diese mit einer erneuten Hinausschiebung der Exekution in der Form, wie der Senat sie vorschlug, sich einverstanden erklären würden. Nach einem langen Hin und Her kam eine Verständigung auf der mittleren Linie zustande: man einigte sich dahin, daß über alle Punkte der Tagesordnung zugleich verhandelt werden solle. Der König ließ, nach einer Prüfung der Abgeordnetenlisten, die Zehrgelder zahlen, der Kanzler und Großmarschall erklärten aber in seinem Namen feierlich, daß dies nur auf Zureden der Senatoren dieses eine Mal geschehe und sich später nicht mehr wiederholen werde, da der König zu einer Unterhaltung der Landboten durch kein Gesetz verpflichtet sei, und daß dies den Kreistagen kundgegeben werden solle. Bezüglich der Exekution einigte man sich dahin, daß sie auf dem nächsten Reichstage, dessen Termin der König mit den Senatoren bestimmen werde, der aber in der Nähe von Litauen ab-



zuhalten sei, und auf den die Litauer, die Preußen und die Herzogtümer Auschwitz und Zator Vertretungen abzuordnen hätten, vorzunehmen sei und zwar so, daß über nichts anderes beraten werden dürfe, als bis die Exekution durchgeführt sei. Sollten die Litauer durch Kriegsverwicklungen von einem Erscheinen abgehalten sein, so solle dies die Exekution in den übrigen Punkten nicht aufhalten; und wenn die Preußen sich nicht einfinden sollten, soll über Maßnahmen beraten werden, die gegen sie zu ergreifen wären. Über diese Versicherung wurde ein besonderer königlicher Brief ausgestellt, der das Datum des 22. Dezember 1556 erhielt, des Tages vermutlich, an dem die Senatoren den ersten Entwurf angefertigt hatten. Die Botenkammer bewilligte dem König die von ihm geforderte Steuer, wenn auch nicht in der von ihm gewünschten Höhe, indem sie sich nach langem Handeln nur zu acht Groschen von der Hufe verstand. Die Kontrolle über die Eingänge sicherte die Botenkammer dem Adel, vor dem die Steuereinnehmer auf den Kreistagen Rechnung abzulegen verpflichtet wurden. Da diese Abgabe kaum zum Unterhalt der notwendigsten Grenzmiliz ausreichte, für einen Kriegsfall aber zur Werbung der nötigen Soldtruppen ganz unzulänglich war, wurde für einen solchen Fall die Einberufung des allgemeinen Aufgebots in Aussicht genommen. Da außerdem ein Krieg nach zwei Fronten möglich schien, gestattete die Botenkammer ausnahmsweise, für das eine Jahr, eine Zweiteilung des Aufgebots, was in Anbetracht dessen, daß der Adel nur der persönlichen Führung des Königs zu folgen verpflichtet war, eine nicht unwichtige Konzession bedeutete. Nachdem Nikolaus Siennicki die Abschiedsrede gehalten hatte, ging der Reichstag auseinander, der König begab sich nach Litauen, um von dort in den livländischen Krieg zu ziehen, der für eine Zeitlang die Gemüter von den bewegten inneren Angelegenheiten etwas ablenkte und insbesondere auch in den heißen religiösen Kampf, dem mehr noch als den Verhandlungen über die Exekution die Debatten des Reichstages von 1556/57 gewidmet waren, eine kleine Ruhepause bringen sollte [1]).

---

1) Ein ziemlich ausführliches, bis jetzt unbekannt gebliebenes Diarium des Reichstags von 1556/57 ist enthalten in der Handschrift der Kais. öff. Bibliothek zu St. Petersburg, Raznojaz. F. XVII, Nr. 58, fol. 98—61. Der königliche Brief vom 22. Dezember 1556 befindet sich auch in der Handschrift Raznojaz. F. IV, Nr. 131,

Mit dem Ideal einer absoluten persönlichen Freiheit, wie es die polnische Schlachta im jahrelangen Ringen um ihre privilegierte Position herausgebildet hatte, vertrug sich die Stellung nicht, welche die katholische Kirche dem Staate und dem Einzelnen gegenüber für sich beanspruchte. Der polnische Adel, der seit dem Erstarken seines Selbstbewußtseins an allem rüttelte, was den Staat zusammenhielt und dessen organisches Leben ermöglichte, mußte endlich, nachdem er seine destruktiven Tendenzen an der übernommenen Staatsorganisation bis zu einer gewissen Sättigung betätigt hatte, an einer so festgefügten und alles durchdringenden Institution, wie die katholische Kirche sie darstellte, ganz besonderen Anstoß nehmen. Wie bei dem ersten Eindringen der Reformation in die Städte Polens der gemeine Bürger in ihr und „der christlichen Freiheit", die sie in den ersten Jahren predigte, das beste Kampfmittel gegen den herrschenden Patriziat sah, so erschien nunmehr der Schlachta, nachdem das jetzt herangewachsene Geschlecht an den ausländischen Universitäten mit ihr sich vertraut gemacht hatte, die Reformation als die gegebene Angriffswaffe gegen den einzigen neben ihr noch vorhandenen privilegierten Stand der Geistlichkeit und das natürliche Mittel, sich von der römischen Abhängigkeit und Tributpflichtigkeit zu befreien. Freiheitsdrang, der Wunsch, die nach Rom fließenden Gelder im Lande zu behalten und die reichen Kirchengüter zum Wohle des Staates und dadurch zur eigenen Befreiung von den Staatslasten zu verwenden, ebneten der Reformation den Weg unter die breite Masse des Adels, der für mystische Spekulationen und religiöse Betrachtungen an sich kaum etwas übrig hatte. Mochte sie dem Einzelnen hier und da auch Herzenssache sein, in der Hauptsache war und blieb die Reformation in Polen während der Regierungszeit Sigismund Augusts eine politische Bewegung.

Die strengen Edikte Sigismunds haben, wie bereits ausgeführt, das Eindringen der Reformation in Polen nur aufzuhalten, nicht aber zu verhindern vermocht. Das heranwachsende

---

fol. 29 ff. und in der Handschrift Nr. 69 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, S. 155 f. Siehe auch Anmerkung 1 auf S. 563. Die Konstitutionen des Reichstags von 1556/57 in den Volumina legum.



Adelsgeschlecht hatte trotz aller Verbote die evangelischen Hochschulen des Auslandes besucht und sich mit der Literatur und den neuen Ideen, welche die Reformation hervorgebracht hatte, vertraut gemacht. In Großpolen, in Kleinpolen und in Reußen hatten sich ganze reformatorisch gesinnte Kreise gebildet, die schon in den letzten Regierungsjahren Sigismunds an die Öffentlichkeit zu treten wagten, mit dem Regierungsantritt Sigismund Augusts aber die Zeit zu einem Vorstoße für gekommen erachteten. Sigismund August, von dem vor seinem Regierungsantritt die Meinung allgemein verbreitet war, er sei ganz lutherisch [1]), stand im Grunde genommen religiösen Fragen ganz fremd gegenüber. Er war und blieb sein Leben lang abergläubisch, dem niedrigsten Köhlerglauben zugänglich, Religiosität aber war ihm fremd, und dem ganzen religiösen Leben stand er ganz indifferent gegenüber. Geradezu wegwerfend klingt es, wenn er seinem Vertrauten Radziwill gelegentlich berichtet, wie der Reichstag (von 1555) sich vier Wochen lang mit „Religion" befaßt habe und die wichtigsten Sachen daher unberücksichtigt geblieben wären [2]). Kühl philosophiert er, gleichfalls in einem Schreiben an Radziwill: eine dem Volke unliebsame Religionsveränderung bringe dem Herrscher entweder Verderben oder Verachtung [3]). Noch bei Lebzeiten seines Vaters duldete er evangelisch gesinnte Prediger in seiner Umgebung, wie er später mit dem eifrigen Protestanten Radziwill befreundet blieb, — nicht, weil er eine Zuneigung zur Reformation hatte, sondern weil ihm die religiöse Gesinnung seiner Umgebung gleichgültig war. Daß er mit Eifer seine der Ketzerei verdächtigen Hofprediger, Johann aus Koźmin und Laurentius Discordia, verteidigte, daß er es duldete oder gar begünstigte, daß in den Trauertagen nach dem Tode seines Vaters der gleichfalls als Ketzer anrüchige Bischof von Kamieniec, Leonardus, in seiner Gegenwart von dem sündhaften Wandel des Klerus predigte und die geistliche Ehe nicht ver-

1) Maczinski an Pellikan, den 3. März 1547, bei Th. Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen (Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsband III), S. 8.

2) Brief vom 21. Mai 1555 bei Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 37.

3) Ebenda S. 40.

urteilte [1]), befestigte seinen reformationsfreundlichen Ruf und weckte Hoffnungen, die er bald täuschen sollte, schneller noch, als es der Fall gewesen wäre, wenn die Evangelischen die Situation auszunutzen verstanden und um ihn sich geschart hätten.

Der Tod Sigismunds traf die evangelischen Kreise Polens noch vollkommen unorganisiert und ohne Führer, und dadurch erklärt es sich, daß sie in dem bald nach dem Regierungsantritt des jungen Königs entbrannten Streite um dessen Ehe den Anschluß an ihn verpaßten und ihn so in die Hände des hohen Klerus trieben, der in besserer Erkenntnis der Lage den König bald auf seine Seite zu ziehen gewußt hat. Zwar wurden schon auf dem ersten Reichstag von 1548 Stimmen laut, die sich darüber beschwerten, daß man evangelische Prediger nicht nur nicht zum Worte kommen lasse, daß sie die Geistlichkeit vielmehr mit Drohungen und Strafen verfolge, daß der Klerus es nicht dulde, daß man sich mit der Heiligen Schrift befasse; aber die Forderungen der Reformatoren waren noch zu wenig substantiiert, noch zu sehr mit anderen Wünschen verquickt und wurden vor allem durch das wüste Geschrei über die Ehe des Königs übertönt. Sigismund August, dem Barbara damals höher stand, als Staat und Kirche, paktierte mit dem Klerus, und so kam, als Dank für die Krönung Barbaras durch den Erzbischof, das Edikt vom 13. Dezember 1550 zustande, welches in teilweiser Wiederholung der alten Erlasse Sigismunds alle von der Römischen Kirche Abfallenden in Verruf erklärte und des Landes verwies, alle der Ketzerei Verdächtigen von Ämtern und Würden ausschloß, der Geistlichkeit ihre Privilegien und Rechte und hierdurch auch die dem Adel verhaßte geistliche Gerichtsbarkeit sicherte und den Beamten die strenge Befolgung dieses Ediktes anbefahl. Auf dieses Edikt folgten die an den Palatin von Krakau und an die Hauptleute und Stadträte ergangenen Mandate, welche zeigten, daß der König die Absicht habe, dem Edikt von 1550 Geltung zu verschaffen.

Die von dem König neu bestätigte geistliche Gerichtsbarkeit wurde durch eine Reihe von Vorgängen sehr bald eine der akutesten Fragen. Der Adel, der bis vor kurzem sich nur darüber be-

1) Siehe Epistolae Hosii in den Acta historica Poloniae IV, 265 u. 429.



schwerte, daß die Geistlichkeit selbst in weltlichen Angelegenheiten die Parteien vor ihr Forum lade, wenn nur eine derselben geistlich sei, hatte eben angefangen, der Geistlichkeit jedes Recht auf Ausübung einer Gerichtsbarkeit abzusprechen, selbst wenn es sich um kirchliche Dinge und geistliche Personen handelte. Anfang 1549 hatte der Pfarrer Valentin von Chrzczonow den Mut gehabt, sich zu beweiben. Der Krakauer Bischof Maciejowski, der den gefährlichen Kampf mit der sich offen ausbreitenden Reformation nur ungern aufnahm und daher von den Eiferern als ketzerisch angehaucht verdächtigt wurde, sah sich gezwungen, den Pfarrer vor sein Gericht zu zitieren. Zum Ärger der Orthodoxen wurde keine Untersuchungshaft über ihn verhängt; es fanden sich Geistliche, wie Johann aus Kozmin und der bekannte Publizist Stanislaus Orzechowski, die sich für ihn verwendeten. Der Kozminer schrieb an Maciejowski eine Epistel, in der er die geistliche Ehe entschuldigte, und Orzechowski sandte seine die Ehen der Geistlichen verteidigende Schrift. Als Pfarrer Valentin dem Gerichte seines Bischofs sich stellte, war er von einer Anzahl von Adligen, dem Herrn von Pinczow, Nikolaus Oleśnicki, Remigius Chełmski, dem später als erster Dichter in polnischer Sprache berühmt gewordenen Nikolaus Rej u. a., begleitet. Maciejowski verurteilte den Pfarrer, trotz der ihn begleitenden Schutzgarde, zu lebenslänglichem Gefängnis und ließ ihn in Lipowiec einkerkern. Als Maciejowski bald darauf starb, unternahmen einige Junker einen Sturm auf Lipowiec, vermutlich, um den Pfarrer zu befreien [1]). Mehr Aufsehen erregte es, als der Bischof von Przemyśl, Dziaduski, den Versuch unternahm, Stanislaus Orzechowski, der gegen die Bischöfe aufgetreten war und für die geistliche Ehe sich öffentlich ausgesprochen hatte, unschädlich zu machen. Orzechowski hatte auf dem Kreistag zu Sądowa Wisznia öffentlich ausgeführt, daß das Verbot der geistlichen Ehe eine teuflische Lehre sei, und die Frage des Bischofs Dziaduski, ob er selbst etwa die Absicht habe, zu heiraten, keck bejaht. Als der Bischof ihn hierauf vor sein Gericht zitierte, erklärte er, nicht erscheinen zu wollen, und trug seine Angelegenheit

1) Acta historica Poloniae IV, Nr. 325 u. 445. Górnicki, Dzieje w Koronie Polskiej. Script. rer. Polon. I, 60.

dem bald darauf, im Mai 1550, in Petrikau versammelten Reichstag vor, dessen Zusammensetzung zum erstenmal eine evangelisch gesinnte Mehrheit zeigte, und auf dem die von einem Magister verteilten Werke Zwinglis und Calvins reißenden Absatz fanden. Die Botenkammer, die der überraschten Geistlichkeit stark auf den Leib rückte und die Abschaffung des Zehnten und die Säkularisation der geistlichen Güter und Abteien verlangte, nahm sich der Sache Orzechowskis nur zu bereitwillig an und stellte dem König vor, daß die geistliche Gerichtsbarkeit die Anmaßung eines königlichen Rechts darstelle, daß die Verhängung des Interdikts, durch welches einem die Ehre abgesprochen werde, gleichfalls ein Eingriff in die Rechte des Königs sei. Der König kam den Landboten soweit entgegen, daß er Orzechowski über die bei dem Bischof gegen ihn anhängige Sache zu Worte kommen ließ. Eine Urteilsfällung verschob der König jedoch bis zur Erledigung der übrigen von dem Adel gegen den Episkopat erhobenen Klagen. Eine Disputation, zu der Orzechowski vor den Erzbischof geladen wurde, konnte nicht stattfinden, weil er in Begleitung einer allzu stattlichen Versammlung erschien, von der die versammelten Bischöfe nichts Gutes erwarteten. Durch Vermittlung Tarnowskis und Maciejowskis wurde die Angelegenheit, die ungeheures Aufsehen und großen Lärm verursacht hatte, vorläufig soweit beigelegt, daß Orzechowski dem Bischof von Przemyśl das Versprechen gab, ohne Dispens des Papstes keine Ehe einzugehen [1]). Durch das einige Monate nach dem Schluß des Reichstages erlangte Edikt vom 13. Dezember 1550 war jedoch in der Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit der Klerus Sieger geblieben.

Die Frage war aber, wie weit es möglich sein würde, dem neuen Edikt Geltung zu verschaffen. Unbekümmert um dasselbe ging der Adel in seinem Abfall von der herrschenden Kirche immer weiter. Johann Lang und Sigismund Herberstein konstatieren mit Staunen in ihren Berichten an den Wiener Hof den raschen Fortschritt, den die Reformation auf einmal gemacht habe. Nur noch wenige alte Leute hielten zur Kirche, der ganze Adel neige

1) Orzechowski, Annales, Danzig 1643, S. 56 ff. Górnicki, Dzieje w Koronie Polskiej. Acta historica Poloniae I, 486, 489. Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsband III, S. 28.



Neuerungen zu, nicht so sehr aus religiösem Bedürfnis, als aus Gegnerschaft gegen den Stand der Geistlichen, dessen Macht und Reichtum bis jetzt so übergroß gewesen sei. Es mehrten sich die Ehen von Geistlichen, die adlige Fräulein heimführten, an einzelnen Orten (bei Pinczow) würden die Mönche aus den Klöstern getrieben, es würden Messen in polnischer Sprache gelesen, der Adel entrichte keinen Zehnten und verlange die Kommunion in beiderlei Gestalt [1]).

Die Bischöfe versuchten, der sichtlich in Verfall geratenden Kirche zu helfen. Allerdings sah es damals mit dem polnischen Episkopat selbst sehr schlecht aus. Unbildung, Habgier und ausschweifende Lebensweise waren die Merkmale, durch die er sich auszeichnete. Nach einem Geständnis des Krakauer Kapitels war selbst die Kenntnis der canones wie jede geistliche Wissenschaft den damaligen Bischöfen fremd. Daß König Sigismund in seinen letzten Regierungsjahren, in denen er meist den Wünschen der Königin Bona nachzukommen pflegte, und in denen um die Bischofsstühle „mit silbernen Lanzen" gefochten wurde, in der Wahl der Bischöfe glücklich gewesen sei, kann ebensowenig behauptet werden, wie daß Sigismund August bei der Besetzung der vakant gewordenen Bischofssitze in der Wahl der Personen besondere Rücksicht auf das Wohl der Kirche genommen hätte. An der Spitze des Episkopats stand der wenig befähigte Nikolaus Dzierzgowski, von dem es hieß, daß er in jeder Beziehung ungebildet sei und nicht einmal zehn lateinische Worte zusammenzubringen verstände, telluris inutile pondus — wie ihn seine kurze Biographie in den Acta Tomiciana nennt [2]) —, der seine bäuerlichen Untertanen, wie die übrigen Bischöfe, die sie selbst an Feiertagen fronen ließen, drückte. An der Spitze des bedeutenden Krakauer Bistums stand seit dem Tode Maciejowskis Andreas Zebrzydowski, der trefflich charakterisiert wird durch seine eigenen Aussprüche, durch die Antwort, die er auf den Zuruf der Königin Bona: „Du, der

1) Briefe vom 4. Januar und 9. Mai 1551 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Ein Exzerpt aus dem zweiten Schreiben bei Szujski in Script. rer. Polon. I, 98.

2) Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, Band XVI, fol. 383 v.

du das Bistum gekauft hast“ mit den Worten: „weil es käuflich war“ gab, und von dem man sich erzählte, daß er öffentlich das Bonmot gebrauchte, das Moses, Muhammed und Christus als die größten Betrüger und Verführer der Menschheit bezeichnet. Von Fasten und Keuschheit hielt er, soweit es sich um seine Person handelte, nicht viel. An Eigennutz und Rücksichtslosigkeit gegen die Untertanen soll er den Erzbischof übertroffen haben, wie er andererseits an Begabung und Bildung weit über ihm stand. Habgier und skrupellose Ausbeutung der hohen kirchlichen Stellung zu eigennützigen Zwecken werden nicht minder dem Posener Bischof Benedikt Izdbieński, den das Krakauer Kapitel als Erbschleicher und „Testamentsfresser“ schildert, wie auch dem Plocker, Andreas Noskowski, vorgeworfen. Der Bischof von Kujawien, Johann Drohojewski, zu dessen Diözese auch das polnische Preußen gehörte, der Bischof von Kamieniec, Leonhard Słończewski, und der gegen den Willen der Kurie vom König zum Chelmer Bischof ernannte Jakob Uchański neigten selbst der Reformation zu und galten in Rom, wie auch den gläubigen Katholiken zu Hause als ausgesprochene Ketzer. Etwas mehr Eifer für die katholische Kirche entwickelte der Bischof von Przemyśl, Dziaduski, von dem das Krakauer Kapitel nichts Schlimmes zu berichten weiß, und der von anderer Seite als Finsterling geschildert wird [1]). Die Ehre des ganzen polnischen Episkopats jener Zeit rettete der Bischof von Ermland, der gelehrte und an die Wahrheit der katholischen Lehren aufrichtig glaubende Stanislaus Hosius, der Sohn des aus Pforzheim eingewanderten und in Krakau ansässig gewordenen Ulrich Hose, eine der Hauptstützen der katholischen Kirche und einer ihrer hervorragendsten Männer jener Zeit überhaupt. Dem Einfluß der überragenden Persönlichkeit des ermländischen Bischofs gaben sich seine geistesärmeren polnischen Amtsbrüder unwillkürlich hin, sie horchten auf seine Ermahnungen und übertrugen ihm auf der Petrikauer Synode von 1551 die Abfassung der später so berühmt gewordenen Confessio fidei christianae. So groß aber sein geistiger Einfluß auf Polen auch war, war er schon infolge der Entfernung

1) Siehe die Instructio Nunciis Capituli Cracoviensis ad Synodum A. 1551 data in den Acta historica Poloniae I, 477 ff. Vgl. Bukowski, Dzieje reformacyi w Polsce II, 9 ff.



seines Wirkungskreises vom eigentlichen Polen nicht imstande, den dort fortschreitenden Abfall von der Kirche aufzuhalten.

Im Vertrauen auf das Edikt von 1550 und die darauf folgenden Mandate an die Hauptleute, denen die Vollstreckung der von den geistlichen Gerichten ergangenen Urteile eingeschärft worden war, fingen die Bischöfe an, einzelne Führer der reformatorischen Bewegung zwecks exemplarischer Bestrafung herauszugreifen; der Erzbischof zog vor sein Gericht einen der Ostrorog, die in Großpolen die Reformation beschützten, und den in der Lenczyzer Gegend angesessenen Christoph Lasocki, der Bischof von Krakau einen gewissen Konrad Krupek von Przecławice, der Bischof von Przemysl einen Stadnicki und verurteilten sie als Ketzer, wodurch sie, wenn die weltliche Gewalt das Urteil zur Vollstreckung gebracht hätte, um Habe, Ehre und eventuell auch um das Leben hätten kommen müssen. Gegen diese bischöflichen Urteile bäumte sich die ganze Ritterschaft und ein großer Teil der Magnaten auf. Auf dem Anfang 1552 zusammengetretenen Reichstag erklärte die Botenkammer, sie wolle nicht früher in eine Verhandlung über die Propositionen des Königs eintreten, als bis der König den Streit des weltlichen Standes mit den Geistlichen um die geistliche Gerichtsbarkeit beigelegt und das Edikt von 1550 und die Mandate über die Exekution der geistlichen Urteile aufgehoben hätte. Acht Wochen lang dauerte der Streit über diesen Punkt. Der Adel griff die ganze Geistlichkeit heftig an, verlangte Glaubensfreiheit, Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Abstellung des großen, von den Prälaten getriebenen Luxus. Was die Bischöfe „zur Überfluß und Pracht gebrauchen", sollte in den königlichen Schatz kommen, dem Lande zum Besten. Sigismund August, den gewiß nicht religiöse oder moralische Skrupel davon zurückhielten, die Macht der Kirche zu brechen und ihre Reichtümer sich anzueignen, hatte nicht den Mut, dem Adel auf den von ihm gewiesenen Weg zu folgen, wie er sich auch der Waffe, die ihm die von dem Adel geforderte „Exekution der Rechte" gegen die Magnaten bot, nicht zu bedienen wagte. Es mußte ihm auch widerstreben, mit dem Adel, der bei seinem Regierungsantritt ihm so rücksichtslose Opposition gemacht hatte, so schnell gemeinsame Sache zu machen. Sein Regierungsprogramm war, nachdem er

den Gedanken einer gewaltsamen Niederwerfung der Opposition aufgegeben hatte: mit korrumpierten Senatoren, geistlichen und weltlichen, gegen den Adel! Die Verhandlungen hätten kein Ende genommen, wenn man nicht zu einem Palliativmittel gegriffen hätte. Als der König erklärte, er könne die Privilegien der Geistlichkeit nicht aufheben, bat die Botenkammer, daß die geistliche Gerichtsbarkeit und die Vollstreckung der von den Bischöfen gefällten Urteile bis zu dem nächsten Reichstage ruhen möchten. Der König wollte auch hierin nicht ohne Zustimmung der geistlichen Senatoren entscheiden. Als diese sich damit einverstanden erklärten, bis zum nächsten Reichstag den Adel, nicht aber dessen Untertanen von ihrer Gerichtsbarkeit zu befreien, kam es zu erregten Debatten, bei denen selbst der rechtgläubige Tarnowski wider den Klerus Stellung nahm. Als die Geistlichkeit nicht weiter nachgeben wollte, erledigte der ungeduldig gewordene König die Angelegenheit, indem er durch ein kurzes, von einer abwinkenden Handbewegung begleitetes „fiat" der Bitte des Adels willfahrte. Eine eigenartige Erledigung erhielt auf diesem Reichstag auch die Angelegenheit Orzechowskis, der inzwischen, trotz seines Versprechens, ohne päpstlichen Dispens nicht zu heiraten, eine Ehe eingegangen war, allerdings nachdem er seinen geistlichen Würden und Pfründen entsagt hatte. Der Przemysler Bischof Dziaduski verurteilte ihn als Ketzer, und der König gab durch Mandat vom 8. Oktober 1551 dem Palatin Kmita den Befehl, das bischöfliche Urteil zu vollstrecken. Orzechowski wandte sich mit einer Schrift, in der er sein Vorgehen erklärte und zu entschuldigen versuchte, an den Papst und bat Kmita, die Vollstreckung des Urteils zu verschieben. Während der Tagung des Reichstages von 1552 erschien Orzechowski, der ein geschickter Publizist, aber kein Überzeugungsheld war, in Petrikau und legte vor den dort anwesenden Bischöfen ein orthodoxes Glaubensbekenntnis ab, worauf ihm der Erzbischof Absolution erteilte und der König an den Papst das Gesuch richtete, Orzechowski, der keine kirchlichen Benefizien mehr besitze, mit Rücksicht auf seine Vorzüge und Verdienste um den Staat, das Verbleiben in der eingegangenen Ehe zu gestatten [1]).

1) Ein Diarium des Reichstags von 1552 ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Ein kurzer Bericht ist aus einer handschriftlichen Aufzeichnung in der Zaluskischen



Bei diesem Ausgang des Reichstags war der von dem Episkopat unternommene Feldzug gegen den die vollkommene Religionsfreiheit anstrebenden Adel nichts anderes als ein Fehlschlag. Daß die bis zu dem nächsten Reichstag ausgesprochene Einstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit sich von selbst verlängern würde, war von vornherein anzunehmen. Tatsächlich brachten auch die Reichstage von 1553 und 1554 keine Änderung oder Klärung des rechtlichen Zustandes. 1553 verlangten die Landboten zwar wiederholt eine ausdrückliche Abschaffung des Ediktes von 1550 und ein Verbot an die Geistlichkeit, einen Adligen vor ihr Forum zu ziehen. Der König ließ der Botenkammer jedoch erklären, daß er in dem Streit zwischen Adel und Klerus nichts unternehmen wolle, bis der an den Papst abgeordnete Gesandte mit der Resolution des Heiligen Vaters von dort zurückkehren werde. Als die Abgeordneten das Thema immer wieder anschnitten, ließ der König ihre Ausführungen unbeantwortet. Der Hinweis auf die nach Rom geschickte Gesandtschaft geschah lediglich zu dem Zweck, die heikle Angelegenheit, in der der König weder für noch gegen den Klerus entscheiden wollte, hinzuziehen; denn der Gesandte, Albert Kryski, war in erster Linie in Sachen des moskowitischen Zarentitels nach Rom geschickt worden und konnte die kirchlichen Fragen nur nebenher berühren. Der resultatlos verlaufene Lubliner Reichstag von 1554 brachte keine Änderung in den Stand der Dinge. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die „wie die Vögel auf- und davongegangenen" Abgeordneten von dem Reichstage das Versprechen des Königs mitnahmen, daß die Frage der geistlichen Gerichts-

---

Bibliothek gedruckt in Script. rer. Polon. I, 49f. u. 99. Einiges geben auch die oben mitbenutzten Berichte der Danziger Gesandten in Petrikau im Kgl. Staatsarchiv in Danzig IX, vol. 10, fol. 7ff. (Petrikau, den 12. Februar 1552) und fol. 13 (Petrikau, 4. März 1552). Die Handschrift Raznojaz. F. IV, Nr. 131 in der Kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg, enthält fol. 23ff. einen Reichstagsbericht, der dort fälschlich als Bericht über den Reichstag von 1551 oder 1552 bezeichnet wird. Es ist dies ein Bericht über den Reichstag von 1555, der den in Dzienniki sejmowe gedruckten in mancher Hinsicht ergänzt. Über den Prozeß gegen Krupek siehe Acta historica Poloniae I die dort im Index s. v. Krupek angegebenen Stellen. Siehe auch Orzechowski, Annales, Ausgabe von 1643, und Romanowski, Otia Corniciensia, wo Auszüge aus der von 1557 stammenden Handschrift in der Kurniker Bibliothek mitgeteilt werden.



barkeit auf dem nächsten Reichstage endgültig geregelt werden würde. Sie erscheint auch als erster Punkt der Tagesordnung des Petrikauer Reichstags von 1555 in den Propositionen des Königs.

Der Reichstag von 1555 brachte es an den Tag, welche Verbreitung die Reformation in Polen, in den letzten Jahren Sigismunds im geheimen und in den sieben Jahren der Regierung Sigismund Augusts öffentlich, gefunden hatte. In Anwesenheit des Königs und den versammelten Geistlichen zum Trotz ließen die evangelischen Senatoren und Landboten in Petrikau evangelischen Gottesdienst abhalten. Nach dem Bericht des Danziger Gesandten, Johann Wahl, an den Rat von Danzig wurde am Pfingstsonntag und -montag in vieler Herren Höfen „das Evangelium gepredigt", es wurden polnische Messen gesungen und am Montag im Hofe des Lasocki im Beisein vieler Herren und einfacher Leute das Sakrament in beiderlei Gestalt gereicht, das zwölf Personen dort empfangen haben [1]). Die evangelischen Abgeordneten, die augenscheinlich die Mehrheit in der Botenkammer bildeten, waren nicht nur mit einem vollkommenen politischen Programm, sondern auch mit einem vollständig ausgearbeiteten und niedergeschriebenen Glaubensbekenntnis auf dem Reichstage erschienen, und bald zu Beginn der Verhandlungen überreichte der Abgeordnete des Kalischer Landes, Marchewski, diese Confessio dem König, damit er sich überzeuge, daß der von dem katholischen Klerus erhobene Vorwurf, der vorgeblich dem Evangelium zugetane weltliche Stand suche mehr die Freiheit des Fleisches als die Ehre Gottes zu fördern, der Wahrheit widerspreche [2]). Auf die Proposition des Königs, auf Mittel zu sinnen, wie die Uneinigkeit im Glauben abzustellen sei, damit Polen nicht der Gefahr ausgesetzt

1) Staatsarchiv Danzig IX, vol. 11, fol. 216 f.

2) Eine Analyse dieser Confessio gibt L. Finkel in seinem Aufsatz Konfessya etc. im Kwartalnik historyczny X, Jahrgang 1896, S. 257. Ein Exemplar des seltenen Druckes: „Ein kurtze Abschrifft der Bekentnus des christlichen Glaubens, so auff den Landtagk zu Petricovics (sonst Petrokovi genant) durch die Legatenn des Königkreiches Polen geschehenn ist den Dritten May Im Jar 1555" besitzt auch die Königl. Bibliothek in Berlin unter: Flugschrift 1555, 3. Daß aus Großpolen die Führer der Reformation auf den Reichstag geschickt worden sind, erzählt der Gnesener Suffragan in einem Schreiben vom 10. März an Hosius (Acta historica Poloniae IX, 2, S. 527): ad comitia maiora electi sunt omnes primi haeresiarchae.

werde, welche die Nachbarländer heimgesucht hatte, wußten die weltlichen Senatoren, als sie der Gewohnheit gemäß einzeln ihr Votum abgaben, keine positiven Vorschläge zu unterbreiten. Die Geistlichen, die alle Hilfe von dem König erwarteten und ihn als Petrus oder als obersten Seelenhirten bezeichneten, klagten über den Adel, der keinen Zehnten der Kirche entrichten wolle, die glaubenstreuen Priester vertreibe, und verlangten die Festigung der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie die Aufhebung aller Neuerungen. Der Adel, der jetzt der Gerichtsbarkeit des Klerus sich entziehe, — so apostrophierten sie den König — werde bald auch die Autorität des Königs nicht mehr anerkennen wollen. Durch ihren Sprecher, den schon erwähnten Marchewski, ließ die Botenkammer ausführen, daß die geistliche Gerichtsbarkeit eine fremdländische, der polnischen Verfassung zuwiderlaufende Einrichtung sei, die in das nur dem Könige zustehende Recht, über den Adel zu Gericht zu sitzen, eingreife. Der König möge daher, bis ein allgemeines Konzil in den Glaubensmeinungen Ordnung geschaffen haben werde, ein Interim erlassen, während dessen die Predigt des Wortes Gottes frei sein solle; kraft des versammelten Reichstages sollen die von der Geistlichkeit ergangenen Urteile aufgehoben werden, und der König dem Klerus bedeuten, daß er sich die ihm nicht zukommende, den Landesfreiheiten widersprechende Gerichtsbarkeit nicht anmaße. Die weltlichen Senatoren, welche die Forderung der Botenkammer als zu weitgehend betrachteten, schlugen derselben die Ernennung einer Anzahl von Vertrauensmännern vor, die mit den Senatoren über ein Mittel zur Einigung beraten möchten. Die Vertreter der Botenkammer einigten sich schnell mit den weltlichen Mitgliedern des Senates auf eine Anzahl von Artikeln, deren Wortlaut zeigt, wie weit auch der Senat in seinem weltlichen Teil die Glaubensfreiheit gewahrt wissen wollte. Es sollte demnach einem jeden freistehen, zu Hause oder an der Kirche, ohne Einmischung des Episkopats, Geistliche nach Belieben anzustellen; vertriebenen oder katholisch verbliebenen Geistlichen sollten die Benefizien nur auf Lebenszeit zurückerstattet werden müssen; Religionsübungen jeglicher Art, die Darreichung des Sakraments in beiderlei Gestalt, priesterliche Ehen sind gestattet; alle erzbischöflichen und bischöflichen Urteile und Prozesse, die in



Religionssachen ergangen oder anhängig gemacht worden sind, werden aufgehoben oder eingestellt. In einem Zusatz zu den Artikeln wird der katholischen Kirche, die in den Verteidigungszustand zurückgedrängt erscheint und aus der herrschenden zur geduldeten wird, zugesichert, daß das Sakrament, wie es dort gereicht wird, wie auch die Dreieinigkeit öffentlich nicht gelästert werden dürfen, und daß die Katholischen in der Ausübung ihres Ritus, der Auslegung der Schrift in ihrer Weise in keinem Fall zu hindern seien. Durch königlichen Erlaß sollten diese Bestimmungen Rechtskraft erlangen und Geltung haben, bis ein allgemeines oder ein Provinzialkonzil Einigkeit in der Religion hergestellt haben würde.

Hätten die im Senat sitzenden Bischöfe gegen diese Artikel sich nicht mit aller Macht erhoben, so hätten sie die Zustimmung des Königs erhalten, und noch einige Monate früher, als Deutschland in Augsburg den unsicheren Religionsfrieden vom 25. September 1555 erhalten, wäre Polen, wenigstens soweit es sich um die herrschende Klasse des Adels handelte, das gelobte Land einer grenzenlosen Religionsfreiheit geworden [1]. Der energische Einspruch, den die Geistlichkeit gegen die zwischen den weltlichen Senatoren und der Botenkammer vereinbarten Artikel erhob, führte zu einer Umgestaltung derselben innerhalb des Senats, worauf sie mit der Billigung des Königs der Botenkammer vorgelegt wurden. Nach diesen geänderten Artikeln sollte der König sofort an den Papst eine Gesandtschaft abordnen, die um eine baldige Einberufung eines ökumenischen Konzils, und falls dies nicht zu erlangen wäre, um die Erlaubnis zur Einberufung eines polnischen Provinzialkonzils bitten sollte. Bis dahin solle die Gerichtsbarkeit der Geistlichen ruhen, die ergangenen Urteile in ihrer Vollstreckung aufgehalten, aber auch keine Neuerungen im Besitz-

1) Das augenscheinlich evangelisch-parteiische Diarium des Petrikauer Reichstags von 1555 (gedruckt in den Dzienniki sejmowe, herausgegeben von Lubomirski) berichtet (S. 16), daß der König jedem einzelnen der Artikel seine Zustimmung gegeben und diese erst nachträglich, als die Geistlichkeit Einspruch erhoben, zurückgezogen habe. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der vorsichtige Sigismund August seine Zustimmung zu den Artikeln erteilt haben sollte, noch bevor er die Meinung der Bischöfe gehört hatte.



stand der Kirchen vorgenommen werden. Der Abgeordnete des Posener Landes, Jakob aus dem bekannten Geschlecht der Ostrorog, erhob im Namen der Botenkammer Einspruch gegen diese Änderung der einmal vereinbarten Artikel, Zebrzydowski, der Bischof von Krakau, hielt eine feurige Rede gegen die Ketzer und verteidigte die geistliche Gerichtsbarkeit, was dem König in dem Augenblick, wo er bereit war, der Botenkammer Konzessionen zu machen, nicht angenehm sein mochte und daher ohne Antwort von ihm blieb. In der Antwort, die der König der Botenkammer am 14. Mai durch den Kanzler zuteil werden ließ [1]), führte er aus, daß er den Papst nicht umgehen könne, um nicht auf sich und das polnische Volk den Vorwurf des Abfalls von der Kirche zu laden, daß er also einen Gesandten an den Heiligen Vater abordnen werde, daß aber das Nationalkonzil ohne weiteres durch den Erzbischof einberufen und der Termin hierzu schon jetzt durch den Reichstag festgesetzt werden sollte. Zur Hebung des Ansehens und der Sicherheit dieses Konzils werde der König, da er persönlich dem Konzil vorzusitzen (wegen der litauischen Angelegenheiten) nicht in der Lage sein werde, vier von den ersten weltlichen Senatoren demselben an seiner Statt beiordnen.

Ein Konzil, das der Erzbischof einberufen sollte, und auf dem die katholische Geistlichkeit naturgemäß den Ausschlag geben würde, konnte den Beifall der Botenkammer nicht finden. Sie verlangte, daß der Episkopat nicht in corpore an dem Konzil sich beteilige, sondern daß er sich, wie der König, durch vier Delegierte vertreten lasse, während der gesamte Adel zusammen acht Vertreter aus seiner Mitte abordnen wollte. Mit dieser eigenartigen Zusammensetzung des Konzils noch nicht zufrieden, wollte die Botenkammer jetzt schon die Präsidenten desselben ernannt wissen und, unbekümmert um das Recht des Königs, seine Vertreter selbst zu ernennen, schlug sie als Vorsitzende die bekanntesten Beschützer und Förderer der Reformation, Herzog Albrecht von Preußen und den Fürsten Nikolaus Radziwill den Schwarzen, vor, wobei dem Redner, Raphael

1) Das Datum in dem schon erwähnten Diarium des Reichstags von 1555 in der Handschrift der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, Raznojaz. F. IV, Nr. 181, fol. 23 ff. Dort auch Einzelheiten, die in dem ausführlicheren Diarium in den Dzienniki fehlen.



Leszczyński, noch der Lapsus unterlief, daß er den Herzog von Preußen als „unsern gnädigen Herrn“ bezeichnete, ein Titel, der nur dem König beigelegt wurde. Der König war äußerst ungehalten über diese Anmaßung der Botenkammer und erklärte, wie er es gern tat, wenn er die Geduld verlor, daß er den Punkt für erledigt halte und den Reden der Landboten nur dann noch zuhören werde, wenn sie sich mit seinem letzten Vorschlage zufriedengeben werden. Da lenkten die Landboten ein. Am 18. Mai bat einer ihrer besten Redner, Hieronymus Ossoliński, in langer Rede um Entschuldigung wegen der unbedachten Worte des früheren Redners [1]), erklärte, daß die Botenkammer mit dem von dem König vorgeschlagenen Konzil einverstanden sei, wenn ihnen folgende Kautelen gewährt werden: 1. Das Konzil wird durch den König, den der Reichstag hierzu autorisiert, einberufen, nicht aber durch den Erzbischof. 2. Die vier von dem König zu ernennenden Herren fungieren als Richter neben den Geistlichen. 3. Von den Beschlüssen des Nationalkonzils soll in Glaubenssachen, bezüglich deren eine Einigkeit innerhalb der gesamten Christenheit nicht erzielt ist, die Berufung an ein allgemeines Konzil offen sein und bei Urteilssprüchen über Personen die Berufung an König und Reichstag freistehen. Ohne diese Kautelen, erklärte Ossoliński im Namen der Botenkammer, gebe diese ihre Einwilligung zu einem Nationalkonzil nicht.

Es war nicht schwer einzusehen, daß ein unter solchen Bedingungen einberufenes Konzil nach keiner Richtung hin von Belang sein konnte, und daß der Botenkammer an der Einberufung eines solchen auch nicht viel gelegen war. Der König, der endlich zu den anderen Gegenständen der Tagesordnung kommen wollte, ließ hierauf erklären, er werde auf Grund des Beschlusses dieses Reichstages zu einer gelegenen Zeit ein Nationalkonzil einberufen, demselben mit seinen Räten persönlich beiwohnen und auch die Nebenländer Polens zu demselben einladen. Bis zu der Zeit sollten beide Parteien sich ruhig verhalten und die geistlichen

1) Die unklaren Worte in der Rede Ossolińskis in den Dzienniki, S. 24, Z. 15 f.: prosimy pokornie, abyś W. K. M. raczej to zwyczajności mówienia słów ... przyczytać raczył sind nach der Petersburger Handschrift zu verbessern in: prosimy pokornie, abyś W. K. M. raczej to niebacznym słowom naszym usw.



Prozesse eingestellt werden. Das von den Evangelischen so sehnlich gewünschte Interim war somit gewährt, das Nationalkonzil, dessen Ergebnisse jedenfalls nicht zu übersehen gewesen wären, war zur Zufriedenheit aller Parteien durch die Form des gefaßten Beschlusses ad calendas graecas verschoben [1]). Allerdings bekam Stanislaus Maciejowski, Kastellan von Sendomir, den der König zur Begrüßung des neuerwählten Papstes Paul IV. Anfang 1556 nach Rom sandte, den Auftrag, in privater Audienz den Papst um die Erlaubnis zu bitten, daß in Polen die Messe polnisch gesungen und das Sakrament in beiderlei Gestalt gereicht werde, die Geistlichkeit heiraten dürfe, und es dem Könige gestattet sein solle, ein Nationalkonzil einzuberufen. Aber man versprach sich kaum einen Erfolg von diesem Ansuchen, wie es ja auch kein anderes Ergebnis gehabt hat, als daß der Papst seiner Betrübnis darüber Ausdruck gab, daß der König von Polen durch das Volk zur Vorbringung solcher Bitten sich habe drängen lassen. Klarheit gab die königliche Antwort — in der Form wenigstens, in der sie uns der erhaltene Reichstagsbericht wiedergibt — nicht darüber, wie es mit der weiteren Propaganda der verschiedenen Konfessionen gehalten werden solle. Im Vertrauen auf die Praxis, die bis jetzt unter ungünstigeren Verhältnissen ein Anwachsen des Protestantismus möglich machte, und zufrieden damit, daß die geistliche Jurisdiktion bis zur Entscheidung des Nationalkonzils ruhen sollte, setzte sich die Botenkammer über diese Unklarheit ohne weiteres hinweg. Einige spätere Mandate, die der König unter dem Drucke des auf ihn einstürmenden Klerus und um dem inzwischen angelangten päpstlichen Legaten Lippomano seinen guten Willen zu zeigen, erließ, — insbesondere die zwei d. d. Wilna, den 1. März 1556 [2]) — zeigen, ebenso wie vom Senate und dem Könige herrührende Äußerungen auf dem Reichstage von 1556/57, daß der Klerus und diesem zuliebe auch der König das Interim

1) In einem eigenartigen Widerspruch steht der Ausgang des Religionsstreites auf dem Reichstage mit den Worten, in denen der König am 10. Januar dem eifrigen Bischof von Ermland, Hosius, den Reichstag ankündigt: edicere autem iam in animo regni comitia habemus, in quibus hoc potissimum agemus, quo aliqua honesta et legitima inveniatur via, per quam dissidentes in religione homines nostri ad unitatem ecclesiae redire possint. Acta historica Poloniae IX, 1, S. 487.

2) Gedruckt u. a. bei Romanowski, Otia Cornicensia, S. 260 ff.



dahin verstanden wissen wollten, daß der Zustand vor dem Interim streng gewahrt werden, der Reformation daher jede weitere Ausbreitung untersagt sein sollte. Eine solche Auslegung muß aber auch möglich gewesen sein, da die Botenkammer auf dem Reichstage von 1556/57 ihr nicht widersprach. Tatsächlich nahmen jedoch von diesen Edikten die Hauptleute, die sie ausführen sollten, kaum irgendwelche Notiz. Sie wußten, daß es dem Könige nicht Ernst damit war, und zutreffend charakterisierte Lippomano selbst die königlichen Mandate als leere Worte [1]).

An die Einberufung des Nationalkonzils dachte Sigismund August, der am Schluß des Reichstages von 1555 mit der Botenkammer, die ihm die verlangten Steuern versagte, vollständig auseinandergekommen war, so daß er sie nicht mehr einzuberufen gedachte, erst recht nicht. Zu einem solchen Werk, das sowohl ihn, wie die meisten seiner Untertanen für lange Zeit in Anspruch genommen hätte, ließen ihm außerdem die sich zum Kriege zuspitzenden livländischen Angelegenheiten keine Zeit. Wir haben gesehen, wie der bevorstehende livländische Krieg, den zu beschließen der Senat ohne die Botenkammer sich weigerte, den König zur Einberufung des Warschauer Reichstages von 1556/57 gezwungen hatte. Weder die Einberufungsschreiben, noch die an die vorbereitenden Landtage gerichteten Schreiben erwähnten die Religionsangelegenheiten mit einem Sterbenswörtchen, das Nationalkonzil schien vergessen. Die Proposition des Königs, mit welcher der Kanzler Johannes Ocieſki die Verhandlungen des Reichstages eröffnete, vermied jede Anspielung auf die religiösen Unruhen. Dem vollzählig versammelten Episkopat, unter dem sich auch der eifrige Bischof von Ermland, Hosius, befand, den Abgeordneten des Adels, dessen Gemüter durch die aufreizende Tätigkeit des überstrengen päpstlichen Legaten in die höchste Erregung versetzt worden waren, lag jedoch die Frage, was aus dem im Jahre 1555 zugestandenen Interim weiter werden sollte, mehr als alles andere

1) Schreiben Lippomanos an Hosius (Acta historica Poloniae XI, 2, S. 879): Quot mandata, quot literas in favorem catholicae fidei scripsit et dedit Regia Mtas, dum ibi aderam, et quaenam illorum per eius ministros executioni demandata vidimus! Verba, verba, inquam, fuerunt illa omnia, et tanquam pulvis, quem proiicit ventus a facie terrae.



am Herzen. Einer der Redner der Abgeordneten brachte die Verhandlungen über die Religionsfrage in Fluß, indem er ausführte, er spräche nur, wie es von dem Könige gewünscht werde, zur Landesverteidigung, wenn er von der Religion spräche, denn der wichtigere Teil der Landesverteidigung sei der Schutz des Landes gegen seine inneren Feinde, als welche er die Bischöfe mit ihren gegen die Religionsfreiheit der Einzelnen gerichteten Anmaßungen bezeichnete. Die Religionsstreitigkeiten würden mit einem Male aufhören, wenn nach dem Beispiel des deutschen Reiches die Augsburgische Konfession freigegeben und jedem gestattet würde, ohne Intervention der Bischöfe sich zu ihr zu bekennen. Der Vorstoß der Botenkammer traf die Bischöfe nicht unvorbereitet. Waren sie ja so vollzählig erschienen und hatten sie auch den ermländischen Bischof bestimmt, sich einzustellen, um ihrerseits vom Reichstage aus eine Aktion zur Zurückdämmung der Reformation einzuleiten. Ihre Position auf dem Reichstage schien dadurch gestärkt, daß die weltlichen Senatoren, in der Befürchtung, die Landboten würden sich zu sehr mit der ihnen gefährlichen „Exekution“ befassen, sich nur sehr spärlich eingefunden hatten, und daß auch der zwar katholische, aber der Gerichtsbarkeit der Bischöfe aus eingeborenem Adelsstolz abholde Johann Tarnowski fehlte. Um dem Könige gefällig zu sein, wollten sie zuerst über die von ihm begehrten Kriegssteuern verhandeln; als aber die Botenkammer von den Verhandlungen über die „innere Verteidigung“ nicht abgehen wollte, traten sie bald mit ihren Vorschlägen hervor, zu denen sie leicht die Zustimmung der wenigen weltlichen Senatoren erlangten, und die sie daher gewissermaßen als Beschluß des gesamten Senates vorlegen konnten.

Am 31. Dezember (1556) wurde der Botenkammer im Namen des Königs der Vorschlag der Bischöfe vorgetragen: Die Bischöfe wollten darauf verzichten, über Ehre und Leben Recht zu sprechen, und dem Adel freistellen, im eigenen Hause das Sakrament nach Belieben zu nehmen und eigene Priester zu halten, die jedoch gegen das Alte und Neue Testament und die Auslegungen der ältesten Kirchenväter nichts lehren dürften. An den Kirchen sind die Geistlichen durch den Loci ordinarius nach Präsentation anzustellen, von dessen Urteil dem Geistlichen die Berufung an den



auf dem Reichstag jeweilig versammelten Episkopat, nicht etwa an den Reichstag selbst, zustehen soll. Die seit dem auf dem Reichstag von 1555 verkündeten Interim reformierten Kirchen sind dem katholischen Ritus wieder zuzuführen. Die dem Adel gewährte Freiheit darf nicht auf die Städter ausgedehnt werden.

Die Bestimmung, daß evangelische Priester nur in den Privathäusern des Adels gehalten werden dürften, involvierte natürlich die Rückgabe nicht nur der seit dem letzten Reichstag reformierten, sondern sämtlicher Kirchen überhaupt an den Katholizismus. Die Botenkammer verstand dies sehr wohl und erhob gegen diesen Vorschlag der Geistlichkeit den energischsten Widerspruch. In der Befürchtung, den Beistand der Städter, die eine besonders starke Stütze der Reformation waren, zu verlieren, hielten die Vertreter der Schlachta es diesmal — wohl zum erstenmal in der Geschichte — für ratsam, sich auch der Rechte der Bürger anzunehmen, worum sie die anwesenden Boten der wenigen gewohnheitsgemäß auf dem Reichstage vertretenen Städte noch besonders und eindringlichst baten. Als eine Einigung nicht zu erzielen und der König der fruchtlosen Verhandlungen müde geworden war, berief er am 7. Januar, nachdem die Bischöfe sich bei ihm, ohne die weltlichen Senatoren, bereits versammelt hatten, die Botenkammer zu sich und ließ durch den Kanzler als seinen Entschluß verkünden: Die Kirchen, die nach dem vergangenen Reichstag dem Katholizismus entfremdet worden seien, sollen bis zur Entscheidung des nächsten Reichstages in dem jetzigen Zustande verbleiben, jede zukünftige Reformierung einer katholischen Kirche solle aber aufs strengste untersagt sein, und ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot nicht als gewöhnliches Vergehen, sondern als Eingriff in die Autorität des Königs und als Störung des öffentlichen Friedens geahndet werden.

Soweit für die letzten Umwälzungen Indemnität, wenn auch nur eine vorläufige, zugestanden wurde, war die Botenkammer mit dem Ausspruch des Königs, der nicht als Reichstagsbeschluß, sondern als Dekret oder Edikt bezeichnet wurde, zufrieden. Die Abgeordneten erklärten sich auch bereit, das Versprechen abzugeben, daß von nun an Neuerungen an katholischen Kirchen nicht vorgenommen werden sollten; der Androhung so schwerer Strafen



für dennoch vorkommende Änderungen weigerten sie sich entschieden zuzustimmen. Als der König bei seiner Entscheidung beharrte, erinnerte ihn Siennicki an die Verfassung des Landes, nach welcher ein allgemein gültiger Beschluß nur mit Zustimmung aller, die es anging, erlassen werden konnte, und führte aus, daß von einem Dekret hier keine Rede sein könne, da es sich nicht um einen Prozeß, sondern um den Erlaß eines Gesetzes handele. Der König blieb auf dem allerdings etwas eigentümlichen, rechtlich gar nicht haltbaren Standpunkte stehen, daß er mit seinem Ausspruch kein Gesetz erlassen, sondern nur im Streite des weltlichen Standes mit dem geistlichen als oberster Richter ein Urteil gefällt habe. Auf die Bitte der Botenkammer, sich die Sache noch einmal zu überlegen, antwortete er persönlich, er habe dies bereits getan. Die Botenkammer, die den Erlaß an sich, als der weiteren Verbreitung der Reformation hinderlich, auf jeden Fall hintertreiben, dann aber auch ihr verfassungsmäßiges Recht auf Teilnahme an der Gesetzgebung verteidigen wollte, opponierte heftig. Die Abgeordneten verteilten sich zur Beratschlagung in die einzelnen Woiwodschaften und suchten Fühlung zu nehmen mit den einzelnen Senatoren, die die Woiwodschaften vertraten. Diese, die ihre Zustimmung zum Dekret dem Könige schon vorher erteilt hatten, kümmerten sich um die Rechte der Botenkammer nicht allzuviel und hatten nur ausweichende oder beschwichtigende Antworten. Da verschaffte sich die Botenkammer noch einmal das Gehör des Königs. In einer geharnischten Rede führte der Dichter Nikolaus Rej aus, was man vorgestern zu hören bekommen habe, sei eine Sprache gewesen, in der ein polnischer König noch nie zu Polen gesprochen habe, und die man sich für die Zukunft auch verbitte. Der König blieb dabei, daß es sich nicht um ein Gesetz, sondern um ein richterliches Urteil handele, das er nicht mehr abändern könne, nachdem es einmal gefällt sei. Die Abgeordneten schwiegen und legten am Schlusse des Reichstages öffentlichen Protest gegen das Edikt des Königs ein, das mit dem Datum des 13. Januar 1557, trotz dieses feierlichen Widerspruches, erlassen und publiziert wurde [1]). Fragt man,

1) Der bisher unbekannte Bericht über den Warschauer Reichstag von 1556/57 in der Handschrift Raznojaz. F. XVII in der Kaiserlichen Bibliothek in

welches der Erfolg dieses mit großen Erwartungen der Katholischen eingeleiteten und auch im Auslande mit großer Spannung verfolgten Reichstages gewesen ist, so erscheint er der Form nach, besonders nach dem Edikt vom 13. Januar, das ein weiteres Reformieren bis dahin katholisch gebliebener Kirchen mit Strenge verbietet und im ganzen in einem gegen die Evangelischen abfälligen Tone gehalten ist, als ein gewisser Sieg des Katholizismus. In Wahrheit aber durften die Evangelischen mit seinem Ausgange zufrieden sein, denn er ließ die seit 1555 vorgenommenen Neuerungen bestehen und nährte die Hoffnung, daß auch weitere Neuerungen ungestraft bleiben würden, trotz des Ediktes, das durch den feierlichen Protest der Vertreter des gesamten Adels in seiner Bedeutung von vornherein abgeschwächt worden war, und dem der König, wie es sich bald an allen Ecken und Enden zeigte, Geltung zu verschaffen gar nicht dachte, zufrieden, daß er nach außen hin durch den Erlaß desselben als guter Katholik sich gezeigt hatte [1]).

Will man nach dem Verlauf des Petrikauer und des Warschauer Reichstages sich über Ausbreitung und innere Festigung der Reformation in Polen eine Vorstellung machen, so läuft man leicht Gefahr, beides zu überschätzen. Aus der Einmütigkeit, mit der die Botenkammer die Wünsche der Evangelischen auf den beiden Reichstagen vertrat, darf man keineswegs den Schluß ziehen, daß etwa der ganze durch dieselbe vertretene Adel bereits der Reformation zugetan gewesen sei. Nur die politisch-revolutionären Bestandteile der neuen Lehre waren Gemeingut der gesamten Schlachta geworden, die mit ähnlichen Ideen sich ja schon vor der Reformation getragen hatte. Die rein religiösen Fragen interessierten die allerwenigsten. Populär war nur der Kampf gegen die katholische Kirche als feste politische Organisation und gegen die Vorrechte des geistlichen Standes. Einig war die ganze Schlachta in dem Kampf

---

St. Petersburg, fol. 98 ff. Das Dekret vom 13. Januar 1557 gedruckt in den Constitutiones synodales, herausgegeben von Wężyk, bei Friese, Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 1, S. 269, bei Romanowski, Otia Cornicensia u. a.

1) Hosius, der gut orientiert war, sagt ausdrücklich dem königlichen Sekretär, der seinen Herrn verteidigen will, daß das Dekret mit Wissen des Königs umgangen werde. Siehe das Schreiben Hosius' an Karnkowski vom 10. Juni 1557 in den Acta historica Poloniae IX, 2, S. 832.



gegen die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, gegen die mit aller Macht der stolze Sinn des polnischen Edelmanns sich auflehnte, der nur den König als seinen Richter anerkannte, und zwar in so weitgehendem Maße, daß er die auf den Reichstagen zuweilen auftauchenden Vorschläge auf Einführung von Berufsrichtern von vornherein zurückwies, und der andererseits über seinen bäuerlichen Untertan allein Richter sein und eine Gewalt über denselben auch der Kirche nicht einräumen wollte. Nur der Streit um die geistliche Gerichtsbarkeit und das Bestreben, die reichen Einnahmen der Kirchen zugunsten einer Entlastung des Adels in Anspruch zu nehmen, zeigt den gesamten Adel in der Gefolgschaft der an sich gar nicht so zahlreichen Evangeliken. Die absoluten Anhänger der Reformation waren die gegebenen Führer in diesem Kampfe und stellten die begeistertsten Redner auf den Reichstagen. Ihr häufiges Hervortreten in der Öffentlichkeit läßt sie viel zahlreicher erscheinen, als sie in Wirklichkeit waren [1]). Evangelische Kirchen, teils als solche neu gegründet, teils aus katholischen reformiert, gab es zur Zeit des Warschauer Reichstags in ganz Polen nicht viel über zwanzig [2]). Die Umwandlung katholischer Kirchen in evangelische, was häufig nicht ohne Anwendung von Gewalt vor sich ging, ist — wie schon aus dem jedesmal über einen solchen Fall erhobenen Lärm hervorgeht — nicht gar zu oft vorgekommen. Auf dem Warschauer Reichstage von 1556/57 forderte die Botenkammer die Bischöfe geradezu auf, diejenigen zu nennen, welche katholische Kirchen zerstört oder beraubt hätten. Der Bischof von Krakau, Zebrzydowski, wußte hierauf nur zu nennen: Die Kirche zu Pinczow, die verwüstet und aller Sachen beraubt sei, und in der sogar die Gitter zerbrochen worden seien, eine zweite in Pełcznica (Pełczinski),

1) Die Bemühungen, die Zahl der wirklich evangelisch gewordenen adligen Familien zu ermitteln, sind noch schwerer als die Feststellung der Zahl der im ganzen Reformationszeitalter Polens evangelisch gewesenen Kirchen. Über letztere geben zum Teil zuverlässige Auskunft die später vorgenommenen Kirchenvisitationen. Bukowski, der sich in seinen Dzieje reformacyi w Polsce I, 404 ff. bemüht, diese Zahlen zu ermitteln, kommt auch nicht über ungenaue Ergebnisse hinaus.

2) In einem Briefe aus Polen an Calvin vom 9. Juni 1556 (Opera Calvini XVI, 185) heißt es: sunt ibi (scil. in Polonia) iam institutae ecclesiae supra viginti. Bergerius berichtet (ebenda S. 189): Barones ac nobiles in eorum arcibus, oppidis et pagis strenue agunt; suntque iam reformatae XXXVI ecclesiae.

die dritte in Chrzęcice (Krczieczinski) und „andere nicht wenig“, die beraubt worden seien [1]). Die innere Festigung und Organisation der evangelischen Kirche in Polen war gleichfalls nicht so weit gediehen, wie man es nach dem geschlossenen Vorgehen der Botenkammer auf den letzten Reichstagen, nach der Vorlegung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstag von 1555 und nach dem Eintreten für die Augsburgische Konfession auf dem von 1556/57 schließen könnte. Nicht auf einheimischem Boden erwachsen, durch die studierende Jugend von den ausländischen Universitäten eingeführt und meist durch volksfremde Apostel, die, aus der eigenen Heimat verdrängt, in dem freieren, weil lax regierten Polen schützendes Obdach fanden, gepredigt und verbreitet, hatte die Reformation in Polen von Anfang an nichts Einheitliches. Ein Hang zum Eklektizismus, eine Vielheit von Anschauungen, ein Auseinandergehen der Richtungen, die, unorganisch entstanden, organisch sich nicht zusammenfügen ließen, war und blieb ihr eigen. Jede anderwärts noch so verfemte Glaubensmeinung hatte Aussicht und versuchte es, in Polen Heimatsrecht zu erlangen.

Von den deutschen Universitäten, aus Schlesien und Preußen war, zum Teil noch unter Sigismunds Regierung, das Luthertum nach Polen gedrungen und fand besonders unter der deutschen Bevölkerung der Städte, aber auch unter dem Adel, solange andere Richtungen noch nicht aufgetreten waren, seine Bekenner. Kaum hatte Sigismund (am 1. April) die Augen geschlossen, als die Abgesandten der von Ferdinand I. des Landes verwiesenen Böhmischen Brüder, Adam Sturm und Johann Gyrsk, am 25. Mai 1548 in Krakau erschienen, um den zur Bestattung des alten Königs hier erwarteten Herzog Albrecht von Preußen und Andreas von Górka, Kastellan und obersten Hauptmann von Posen, zu sprechen und durch sie die Aufnahme in Preußen und freien Durchzug durch Polen zu erlangen. Auf der Wanderung nach Preußen blieb ein

1) Handschrift der Kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg, Raznojaz. F. XVII, Nr. 58, fol. 130v. N. Ljubowič berichtet in seiner Istorija reformacii w Polšě, Warschau 1883, S. 207, nach den von ihm benutzten handschriftlichen Krakauer Acta actorum V, fol. 182 f., von einer gewaltsamen Umwandlung des Dominikanerklosters in Oświęcim in eine evangelische Kirche im Jahre 1554 oder 1555, die jedoch durch das Krakauer Kapitel bald rückgängig gemacht wurde.

Teil der Brüder in dem sich ihnen gastlich erweisenden Großpolen zurück, insbesondere in den dem Grafen Andreas von Górka gehörenden Städtlein, Kozmin, Kurnik und Szamutuly, in Lissa und in Posen selbst, von wo sie allerdings den Verfolgungen des Bischofs Izdbieński und infolge des bald nach seinem Regierungsantritt durch Sigismund August erlassenen Mandats vom 4. August 1548 zum Teil wieder weichen mußten. Nachdem sie im Herzogtum Preußen mit seiner fest organisierten lutherischen Kirche die Gewissensfreiheit nicht in erwünschtem Maße fanden, wandten sich die Böhmischen Brüder von dort zum Teil nach dem königlichen Preußen und zurück nach dem freundlichen Großpolen. Unter der Wirksamkeit eifriger Bekehrer entstanden hier schnell ganze Gemeinden, die von rührigen Männern, wie Mach und insbesondere Georg Israel, eine solide Organisation erhielten. So hatte die böhmische Jednota (Unität) festen Fuß in Polen gefaßt. Nationale Verwandtschaft, die Ähnlichkeit der tschechischen Sprache mit der polnischen, die den Bekehrern das Predigen erleichterte, förderten ihre Einbürgerung [1]). Ausländer, wie der im Jahre 1504 von griechischen Eltern auf Korfu geborene Francesco Lismanino, der um drei Jahre ältere, aus Mantua stammende Francesco Stancaro, den der Bischof Maciejowski als Lehrer der hebräischen Sprache an die verknöcherte und vollkommen zurückgebliebene Krakauer Universität gebracht hatte, und der viel jüngere, 1525 in Siena geborene Lelio Sozini, waren die eigentlichen geistigen Förderer der polnischen Reformation. Durch Lismanino, den ehemaligen Minoritenprovinzial und Beichtvater der Königin Bona, wurden die anfangs nur sehr lockeren Fäden, die den Genfer Reformator mit Polen verbanden, enger geknüpft. Er war es, der den bekannten Brief Calvins vom 5. Dezember 1554 an den König von Polen veranlaßte, worin er diesen zur Förderung des Reformations-

1) Über die böhmischen Brüder in der Diaspora siehe die gründliche Arbeit von **Jaroslav Biblo**, Jednota bratrská v prwním vyhnanstvi, Prag 1899. Es ist jedoch nicht einzusehen, wie der Hussitismus in Polen der Unität vorgearbeitet haben soll, wie dies der Verfasser S. 34 ff. annimmt. Der Unität war ebensowenig vorgearbeitet worden, wie dem Luthertum oder dem Kalvinismus. Zwischen dem Hussitismus des 15. Jahrhunderts mit seinen geringen Erfolgen in Polen und der dortigen Reformation im 16. Jahrhundert fehlt jeder innere Zusammenhang.



werkes in Polen aufforderte, und der Calvin auf die polnischen Magnaten aufmerksam gemacht hat, mit denen der große Reformator sofort in briefliche Beziehungen trat. Auf einer Reise nach Westeuropa, um Bücher für die Bibliothek des Königs einzukaufen, hatte er 1554 Calvin kennen gelernt und, mit der herrschenden Kirche innerlich längst zerfallen, auf Zureden Calvins durch Eingehen einer Ehe die Lostrennung von dem Katholizismus öffentlich besiegelt. Nach der Heimat von den Anhängern der Reformation zurückgerufen, war er es wohl, der die Einladung Calvins, nach Polen zu kommen, und die Bitte an den Genfer Rat, Calvin für einige Zeit zu beurlauben (vom 2. Mai 1556), auf der Pinczower Synode angeregt hat. Wenn auch Calvin der Einladung keine Folge geleistet hat, so war hierdurch doch sein Interesse für Polen besonders geweckt und dem Eindringen des Calvinismus in Polen Tür und Tor geöffnet worden.

Stancaro, durch den Streit mit Osiander auch außerhalb Polens bekannt, war derjenige, der den Rationalismus in den evangelischen Kreisen Polens geweckt, dessen eifriger Vertreter bald der Pole Peter von Goniądz, gewöhnlich Gonesius genannt, geworden ist, und der somit den durch Lelio Sozini gelehrten, allerdings erst später zu eigener Entwicklung gelangten antitrinitarischen Anschauungen, dem sogenannten Arianismus, erfolgreich vorgearbeitet hat.

Die Vielheit der Bekenntnisse und die Schwäche, welche die Uneinigkeit mit sich brachte, ließ allerdings auch bald den Wunsch nach Sammlung und Einigung wach werden. Bald zu Anfang der fünfziger Jahre versuchte Stancaro, nachdem er aus dem Kerker, in den ihn der Bischof von Krakau geworfen hatte, durch einige Edelleute befreit worden war, von Pinczow aus, wo ihn der Arm des Magnaten Nikolaus Oleśnicki beschützte, den Bischof der Evangelischen zu spielen. Auf der ersten evangelischen Synode Polens, die im Oktober 1550 in Pinczow stattfand, schlug Stancaro die vom Katholizismus am wenigsten abweichende und daher allen leichter annehmbare Kölnische Reformation vor, für die sich alle ohne Bedenken erklärten [1]). Bald verfaßte Stancaro seine eigenen

1) Es ist dies das von Bucer und Melanchthon gemeinsam ausgearbeitete „Einfaltigs Bedenken" des Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied. Siehe Dalton,



Canones reformationis [1]), die auf der feierlichen Synode zu Słomniki im November 1554 in polnischer Sprache vorgelegt, von den meisten Synodalen jedoch nicht angenommen wurde, weil sie ihre Kirche nicht mit dem Namen des eben auf Betreiben der katholischen Geistlichkeit des Landes verwiesenen Mannes verknüpfen wollten, dessen Lehren manchem auch zu radikal erschienen sein mochten. Die Anlehnung an eine bereits bestehende organisierte Kirche schien einem Teil der Synodalen das geratenste, und als am geeignetsten hierzu wurde die Böhmische Unität in Vorschlag gebracht. Man ordnete vorläufig die Verhältnisse der evangelischen Kirche Kleinpolens auf eigene Hand durch Anstellung einer eigenen Hierarchie, ernannte Felix Cruciger zum Superintendenten und beschloß, die Kirchen der Böhmischen Brüder in Großpolen aufzusuchen und Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen. So entstanden die Beziehungen, die sehr schnell zur Union von Koźminek führten, wo der Anschluß der kleinpolnischen Kirche an die der Böhmischen Brüder hergestellt wurde, allerdings — infolge einer berechtigten Vorsicht der Brüder — nicht so intim, wie die Kleinpolen, und an ihrer Spitze ihr neuer Superintendent Cruciger, es wünschten. Was die in Koźminek, einem dem Jakob Ostrorog gehörenden Städtlein der Kalischer Woiwodschaft, im August 1555 zusammengetretenen Abgesandten der Kleinpolen und der Böhmischen Brüder miteinander verabredeten, war im Grunde keine Union; denn die Brüder gingen einer solchen augenscheinlich aus dem Wege, in der Befürchtung, die heterogenen Elemente der polnisch-evangelischen Kirche würden eine Zersetzung ihrer eigenen bewirken, und wenn die Polen von einem Aufgehen der polnischen Reformation in der Kirche der Böhmischen Brüder sprachen, so versprachen sie mehr, als sie tatsächlich halten wollten und nach der Zusammensetzung ihrer Gemeinde halten konnten. Die Brüder stellten eigentlich eine Union nur in Aussicht und zwar für den Fall, daß die Polen sich überzeugen und durch ihr kirchliches Leben auch beweisen würden, daß ihre religiösen Anschauungen mit denen der Brüder sich voll-

---

Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Polens, Berlin 1898, S. 397.

1) Erschienen 1552 in Frankfurt a. O.



kommen deckten. Hingegen waren sie bereit, zur Anbahnung der Union den Polen mit Rat und Tat beizustehen. Wenn hierauf am 21. September 1555 die Synode der kleinpolnischen Evangeliken zu Pinczow dessenungeachtet die Union mit den Böhmischen Brüdern als vollzogen erklärte, so entsprach dies wohl ihrem Wunsche, als Mitglied einer festgefügten Kirche zu erscheinen, stand aber mit den Tatsachen in Widerspruch. An Bemühungen, die einzelnen evangelischen Kreise zu einer Kirche und die auseinandergehenden religiösen Anschauungen auf ein gemeinsames Bekenntnis zu einen, fehlte es demnach nicht, und als Frucht dieser Bestrebungen ist auch die vor der Union von Kozminek durch die Abgeordneten des Adels dem König auf dem Reichstage von 1555 überreichte Confessio entstanden, die dem Augsburger Bekenntnis nahekommt und alle die Fragen, die unter den Neuerern selbst noch strittig waren, peinlich vermeidet. Ein Erfolg dieser Einigungsbestrebungen war auch das Postulat des Reichstags von 1556/57 nach Freigabe der Augsburger Konfession nach dem Muster Deutschlands [1]).

Den Versuch, Polens evangelische Kirche zu organisieren, sollte bald der größte unter seinen evangelisch gewordenen Söhnen, Johann Laski, unternehmen, der als Organisator der evangelischen Kirche in Westeuropa sich einen Namen gemacht und die Kirchen von Friesland und England eingerichtet und geleitet hatte. Schon 1550 sprach man davon, daß Nikolaus Radziwill die Absicht habe, Laski aus England kommen zu lassen, um ihn in Polen oder Litauen zum Bischof der evangelischen Kirche zu machen [2]). Lebhaft wurde der Wunsch der Evangelischen, ihren großen Landsmann als Stütze im Lande zu haben, als von dem auf dem Reichstage von 1555 erörterten Nationalkonzil gesprochen wurde. Auf der Synode zu Seczymin im Januar 1556 wurde der Wunsch ausgesprochen, daß zu dem Nationalkonzil berufen werden sollten: Calvin, Melanchthon und „Joannes a Lasco, patrius noster". Im

1) Dalton, Lasciana etc., S. 397 ff. (Synodalberichte). Bidlo a. a. O. N. Ljubowič a. a. O. N. Kruske, Georg Israel, I.-D. Breslau 1894. Finkel im Kwartalnik historyczny X, 262.

2) Bericht des Johann Lang an König Ferdinand vom 4. Januar 1551. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica.



April desselben Jahres beschloß die Pinczower Synode die Berufung Laskis, und durch Nikolaus Radziwill ward Laski die Botschaft, daß der König seiner Heimkehr nach Polen nicht hinderlich sein würde. Ende Dezember 1556 war Laski, der England infolge der dort ausgebrochenen Reaktion verlassen mußte, in Polen. Im März 1557 gewährte der König dem berühmten Manne, trotz allen Gegenwirkungen der Geistlichkeit, in Wilna eine Unterredung, in der er seine Ansichten über die Reformation vortragen durfte, die allerdings auf den religiös wenig gestimmten Sigismund August kaum Eindruck gemacht haben. Durch den Vizekanzler Przerembski ließ der König auf die Rede Laskis erwidern, daß nicht dem Adel, sondern ihm, dem König, das Reformationsrecht zustehe, Laski trug aber aus den Unterredungen die Gewißheit davon, daß seinem kirchlichen Organisationswerk in Polen seitens des Königs kaum nennenswerte Schwierigkeiten bereitet werden würden. So ging er denn daran, aus den verschiedenartigen Bestandteilen der polnischen evangelischen Gemeinschaft eine einheitliche Kirche zu errichten, er, der in die zahlreichen in Polen vertretenen religiösen Richtungen seinem Wesen nach eine neue, seine eigene, Note hineinbringen mußte.

Zur selben Zeit, als Laski sein organisatorisches Talent an dieser schweren Aufgabe zu versuchen begann, Anfang 1557, berichtete der päpstliche Legat Aloisio Lippomano nach Rom, daß Polen von den Verirrungen der verschiedensten Sekten so sehr angesteckt sei, daß man in einem Hause zuweilen dreierlei Glauben antreffen könne. Die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen war und blieb die vornehmlichste Schwäche der polnischen Reformation, und solange sie anhielt, durfte Rom und durften eifrige Katholiken, wie Bischof Hosius von Ermland, an die Möglichkeit einer raschen Unterdrückung derselben denken. Die Bischöfe, die in dem ihnen von dem Adel aufgedrängten Kampfe am meisten zu verlieren hatten, wandten, nachdem von dem König wenig für sie zu erhoffen war, ihre Augen nach Rom und baten um Beistand des Papstes. Dieser, der die Verhältnisse in Polen selbst mit Bangen verfolgte, war ihren Bitten zuvorgekommen und hatte, noch bevor Franziskus Krasinski als Abgeordneter der Geistlichkeit, der den Protest derselben gegen das geplante Nationalkonzil überbringen sollte,



in Rom eingetroffen war, den als äußerst begabt bekannten Bischof von Verona, Aloisio Lippomano, als Legaten nach Polen gesandt, wo er Anfang Oktober 1555 in Warschau eintraf, damit er im Lande die Lage studiere und Mittel zur Abhilfe ausfindig mache. Der König weilte damals in Wilna, und Lippomano begab sich so schnell als möglich dorthin, ohne das Anerbieten des Erzbischofs anzunehmen, der ihn zuerst mit den polnischen Bischöfen und der Lage der kirchlichen Dinge in Polen vertraut machen wollte. Wenn Lippomano das Heil der katholischen Kirche und die Unterdrückung der Reformation mehr von dem Einfluß, den er auf den König zu gewinnen gedachte, als von dem ganzen Episkopat erwartete, so hat er nicht so sehr die polnischen Verfassungszustände und die durch den Willen des Adels eingeschränkte Macht des Königs als die Persönlichkeit Sigismund Augusts verkannt. Ein energisch auf seinem Willen bestehender, gegebenen Falls auch vor Gewalt nicht zurückschreckender König hätte auch im Polen des 16. Jahrhunderts viel vermocht, um so mehr, als es ihm im Kampfe gegen die Reformation an Unterstützung von vielen Seiten nicht gefehlt hätte. Was hat nicht Ferdinand I. in Böhmen, wo die Zustände beinahe so schlimm waren, wie in Polen und in Ungarn, wo die Zerfahrenheit im Innern weit größer war, erreicht! Aber Sigismund August fühlte sich zu einem Niederringen der Reformation in keiner Hinsicht berufen: aus religiösen Gründen nicht, weil diese nicht allzu schwer bei ihm wogen, und aus politischen Gründen nicht, weil eine Zurückdrängung des päpstlichen Einflusses und eine Einschränkung der Gewalt des heimischen Episkopats nur dazu geeignet sein konnte, seine eigene Macht zu erhöhen. In der Hauptsache aber wollte er Ruhe, und ein Sichaufraffen zu folgenschweren Entschlüssen war nicht seine Sache. Hat Lippomano wirklich dem Polenkönig den Rat gegeben — wie er dies in einem vorgeblich von ihm herrührenden, aller Wahrscheinlichkeit nach aber gefälschten Brief an Contarini von sich rühmt —, der Reformation durch das Abschlagen von 8—10 Köpfen evangelischer Magnaten den Garaus zu machen, so muß Sigismund August ganz eigenartig von dieser Zumutung berührt gewesen sein. Unter diesen 8—10 Köpfen hätte sich in erster Reihe der seines besten, seines einzigen Freundes Nikolaus Radziwill befinden müssen, mit dem

38*



der König, nach den eigenen Worten Lippomanos, speiste, tanzte und seinen Belustigungen nachging. Zu so radikalen Mitteln hat der Legat kaum zugeredet, und man darf ihm wohl glauben, daß sein vorgeblicher Brief an Contarini vom 8. April 1556 untergeschoben ist. Er war schon, wie aus seinem Schreiben an Hosius zu ersehen, mit einigen reformationsfeindlichen Edikten, die er von dem König erwirkte, zufrieden. Und soweit sein Eifer für die Kirche Blut verlangte und aus der Aufstachelung des allgemeinen Fanatismus eine Volksauflehnung gegen die Reformation erhoffte, begnügte er sich, ähnlich wie hundert Jahre vorher Capistrano, mit der Verbrennung einer armen Frau, die des Verkaufs einer Hostie an Juden beschuldigt wurde, und von fünf Juden, welche der Hostie ein Glas voll Blut abgezapft haben sollten. Zu seinem Erstaunen mußte er jedoch die Wahrnehmung machen, daß der Volksunwille wegen dieser von ihm veranlaßten Tat sich gegen ihn wandte, und daß auch der König seiner Unzufriedenheit über das Geschehene Ausdruck gab. Man glaubte im Lande auch an die Echtheit des in seinem Namen verbreiteten Briefes, haßte ihn in allen Kreisen und begrüßte ihn, wo er erschien, als Natterngezücht (salve, progenies viperarum!). Sein rühriger Landsmann Vergerio (geb. zu Capo d'Istria 1498), ein treuer Diener des evangelischen Herzogs Christoph von Württemberg, der — aus der römischen Hierarchie hervorgegangen — diese mit ihren eigenen Mitteln zu bekämpfen verstand, sorgte durch gehässige Flugschriften dafür, nachdem er einer Aufforderung, nach Preußen zu kommen, gefolgt und von hier nach Polen gekommen war, daß der Haß und das Mißtrauen, die dem Legaten ohnehin entgegengebracht wurden, bis aufs äußerste stiegen und ihm den Aufenthalt in Polen vergällten. Bemühungen, die er sich zur Hebung des sittlichen Zustandes der polnischen Geistlichkeit gab, von dessen trauriger Beschaffenheit er sich, mit dem Erzbischof im Lande herumfahrend, überzeugte, hatten ebensowenig Erfolg wie seine Bemühungen zum Zurückdrängen der Reformation. Auf der zum 6. September 1556 durch den Erzbischof nach Lowicz einberufenen Provinzialsynode, auf der neben Glaubenssachen über den besserungsbedürftigen Lebenswandel der Geistlichkeit verhandelt werden sollte, kostete es den Legaten Mühe, sich Zutritt zu den Verhand-

lungen zu verschaffen, von denen die Bischöfe ihn fernhalten und deren Ergebnis sie ihm nur nach gefaßten Beschlüssen mitteilen wollten. Es kam, vielleicht um der von den Landboten auf dem Reichstag von 1555 überreichten Confessio ein Gegengewicht zu halten, zu einer Aufstellung bindender Glaubenssätze der katholischen Kirche nach der von der Universität zu Löwen ausgearbeiteten Formel. Zur Besserung der Sitten des Klerus geschah nichts, aber man stärkte sich zum Widerstand gegen den erwarteten Vorstoß der Evangelischen auf dem bevorstehenden Warschauer Reichstag. Das Edikt vom 13. Januar 1557 war der Erfolg dieser Widerstände des in corpore zu dem Reichstage erschienenen Episkopats und der Rücksicht, die auf den während des Reichstages in Warschau weilenden päpstlichen Legaten vom König genommen wurde. Als er bald nach Schluß des Warschauer Reichstages Polen verließ, hatte Lippomano selbst den Eindruck, daß seine Mühe umsonst gewesen sei, daß er den Katholizismus kaum gestärkt, die Reformation aber, deren Kirche zu organisieren der talentvolle Laski sich eben anschickte, keineswegs eingedämmt habe. Einem Zurückdrängen der Reformation durch den König stand nicht nur dessen persönliche religiöse Gleichgültigkeit, nicht nur die jetzt eintretende Inanspruchnahme seiner ganzen Aufmerksamkeit durch die livländischen Angelegenheiten im Wege, sondern die Lösung selbst, der die livländische Frage entgegenging, und die zum Säkularisieren eines großen kirchlichen Gebietes unter Zutun des Königs von Polen führen mußte. Unsympathisch war die Einmischung Polens in die livländischen Händel dem polnischen Klerus und katholischen Männern wie Hosius aus demselben Grunde, aus dem sie der eifrigste Protestant Polen-Litauens, Nikolaus Radziwill, mit allen Kräften förderte [1]).

---

1) Relacye nuncyuszów apostolskich, herausgegeben von Rykaczewski, Band I, S. 3—68. Acta historica Poloniae IX, 2, S. 681, 691, 747, 756, 758. Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lituaniae, Band II, fol. 575—591. Catalogus haereticorum, Königsberg 1556. Vergerii Opera, Band I, Tübingen 1563, insbesondere Dialogi quattuor und Schola in binas Pauli papae ... literas. Die decreta und constitutiones der Lowiczer Synode handschriftlich im Fürstl. Czartoryskischen Museum in Krakau, Handschrift 2242, Nr. 18.

Sechzehntes Kapitel.

Erwerbung Livlands. Krieg mit Moskau und Schweden. Selbständigkeit der polnischen Politik gegenüber den Habsburgern.

Nachdem den Deutschorden in Preußen sein Schicksal getroffen hatte, war es nur eine Frage der Zeit, wann der Orden in Livland ihm folgen würde. Die kirchliche Form des Ordensstaates hatte sich überlebt, und je mehr das Volk und mit ihm allmählich auch die Repräsentanten des Ordens selbst dem Protestantismus sich anschlossen, desto schneller nahte die Auflösung. Ein friedlicher Übergang aus der kirchlichen Staatsform in eine andere, weltliche, war durch die Zerrissenheit des Landes, das aus einigen nur locker miteinander verbundenen Landesherrschaften mit verschiedenen, oft widerstrebenden Interessen bestand, nicht möglich; und da eine Reihe expansionslustiger Nachbarstaaten, an ihrer Spitze das eine Annäherung an das Meer erstrebende Moskau, bereitstanden, um die innere Krise Livlands zu ihrer Bereicherung auszunutzen, endete diese in einer Vernichtung der politischen Selbständigkeit dieses jahrhundertelang blühenden nordöstlichsten deutschen Koloniallandes. Beschleunigt wurde der Prozeß dadurch, daß die miteinander rivalisierenden livländischen Stände die Nachbarstaaten zu einer Einmischung in ihre inneren Verhältnisse geradezu herausforderten, und Dänemark und Schweden, der Herzog in Preußen, Polen-Litauen und Moskau hatten ihre Agenten und Parteigänger in Livland.

Die Beziehungen zu Polen-Litauen, oder genauer gesagt zu Litauen, — denn Polen kümmerte sich um Livland nicht und betrachtete das Verhältnis zu diesem Lande als speziell litauische Angelegenheit, — waren seit langer Zeit freundliche, und seit dem Frieden von 1436 pflegte bei jedem Regierungswechsel in Litauen der



Frieden zwischen diesem und Livland neu bestätigt zu werden. Nachdem Sigismund August noch zu Lebzeiten seines Vaters im Jahre 1545 die Regierung in Litauen übernommen hatte, wurde die Erneuerung dieses Friedens dem Meister in Livland, Hermann von Brüggeney, als er durch eine unter Führung des Komturs von Reval, Remigius von Scharemberg, stehende Gesandtschaft darum ersuchte, verweigert, bis die zwischen Litauen und Livland bestehenden Grenzstreitigkeiten beigelegt sein würden, und noch im Jahre 1551 verwendete sich dieserhalb auf Ansuchen des Meisters Kaiser Karl bei dem Könige von Polen. Bei der immer größer werdenden moskowitischen Gefahr war eine starke Partei im Orden, darunter der Landesmarschall Jasper von Münster, dafür, daß mit Polen-Litauen nicht nur der alte Friede erneuert, sondern daß ein enges Bündnis mit diesem von Moskau gleichfalls stets bedrohten Reiche angestrebt werde, was Kaiser Karl (in einem Schreiben aus Brüssel vom 28. November 1553) ausdrücklich billigte, wenn es ohne Schaden für die Oberhoheit des deutschen Reiches und unter Vorbehalt einer Ratifizierung durch den Kaiser abgeschlossen würde [1]). Eine Anlehnung an Polen suchte aber vor allem einer der livländischen Landesherren, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs Albrecht in Preußen und Vetter des Polenkönigs, dem es nach jahrelangem Mühen, nicht ohne Fürsprache Polens, im Jahre 1539 geglückt war, den erzbischöflichen Stuhl von Riga zu besteigen. Der Erfolg Wilhelms war nur ein halber gewesen. Den livländischen Ständen, insbesondere dem nach Erstarken seiner Gewalt strebenden Meister waren Reichsfürsten, zumal wenn sie einen regierenden benachbarten Herzog zum Bruder und einen König zum Vetter hatten, als Landesherren innerhalb der livländischen Konföderation nicht bequem. Lange fand Wilhelm in Riga keine Anerkennung. Erst nachdem die Stadt im Jahre 1541 dem Schmalkaldener Bunde beigetreten war, verstand sie sich dazu, den Erzbischof neben dem

1) Kniga posolskaja metriki Wel. Kniaž. Litowskago, S. 19. Dogiel, Codex diplom. Poloniae, Band IV, S. 195. Die Korrespondenz des Kaisers mit Livland und Polen im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica.



Meister als ihren Oberherrn anzuerkennen. In der Befürchtung, Wilhelm könnte, wie dies sein Bruder, der Hochmeister, im Jahre 1525 getan, das Erzbistum, als dessen Protektor der König von Polen seit Jahrhunderten ohnehin angesehen wurde, säkularisieren und zu einem polnischen Vasallenstaate machen, eventuell im Verein mit den übrigen livländischen Ordenslanden, wenn es ihm glücken sollte, auch die Stellung des Meisters zu erlangen — eine Befürchtung, die vorläufig allerdings noch wenig begründet war —, beschlossen die livländischen Stände auf dem Landtage zu Wolmar im Juli 1546, daß weder der Erzbischof noch der Meister ihren geistlichen Stand je mit dem eines weltlichen Fürsten vertauschen sollten, und daß sie „keine ausländischen Fürsten oder Herren zu einem Coadjutor eligieren, postulieren, noch später in diese Lande fordern und einnehmen, — in keinerlei Weise und Maß, wie es menschliche Vernunft immer erdenken möchte; es geschehe denn mit einhelliger, vollkommener und freiwilliger Verwilligung, Erlaubnis und Rat aller Stände dieser Lande". Die Gegnerschaft zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Meister von Livland ließ es zu einer Vorherrschaft der polnisch gesinnten Partei in Livland nicht kommen, und trotz des Widerratens Jaspers von Münster, des Landmarschalls, der ein Bündnis mit Polen und den Krieg mit Moskau empfahl, schlossen die Livländer im Jahre 1554 ihren schmählichen und drückenden fünfzehnjährigen Frieden mit Moskau [1]). Der Zar hatte den Frieden gewährt unter der Bedingung, daß Livland weder mit dem gegenwärtigen noch einem künftigen König von Polen in Freundschaft und Bündnis treten dürfe und in einem Kriege zwischen Litauen und Moskau sich neutral verhalte. Außerdem verlangte er auf Grund alter vorgeblicher Verpflichtungen vom Stifte Dorpat einen Zins, für dessen Aufbringung ganz Livland haften sollte. Das Verhältnis des Meisters und des Erzbischofs von Riga spitzte sich noch mehr zu, als dieser unter Einfluß seines Bruders, des Herzogs in Preußen, dem Wolmarer Rezesse zum Trotz, den ihm nahe verwandten Prinzen Christoph, den neunzehnjährigen Bruder des Herzogs Johann Albrecht von

1) Einzelheiten über die Stellung Jaspers von Münster in: Rerum livonicarum liber, Handschrift Nr. 58 der Jagellonischen Bibliothek in Krakau.



Mecklenburg, im Jahre 1555 zum Koadjutor und somit zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Riga wählte und das Kapitel zu seiner Annahme bewog. Der Meister, der greise Heinrich von Galen, hielt es hierauf für angebracht, gleichfalls zur Wahl eines Koadjutors zu schreiten, wobei er von dem bisherigen Brauch, nach welchem der Landmarschall zu diesem Posten berufen zu werden pflegte, abging und an Stelle des polenfreundlichen Jasper von Münster den als Gegner der preußisch-polnischen Partei bekannten Komtur von Fellin, Wilhelm Fürstenberg, zum Koadjutor wählte. Münster, der sich übergangen und gekränkt fühlte, wollte der Wahl Fürstenbergs nicht zustimmen, worauf es der Meister, der es nunmehr auf eine offene Fehde mit dem ihm und Fürstenberg feindlichen Erzbischof und Landmarschall ankommen ließ, verstand, Jasper Münster die Festungen Dünamünde und Ascherade, die er als Landmarschall zusammen mit einem Hauskomtur in Verwaltung hatte, abspenstig zu machen, so daß diese den Landmarschall nicht in ihre Mauern einließen. Münster fühlte sich nicht mehr sicher in Livland. Er floh zum Erzbischof nach Kokenhusen und von dort nach Litauen an den Hof König Sigismund Augusts.

Inzwischen hatten die beiden Gegner, der Meister und der Erzbischof, einer dem andern nicht trauend, im geheimen zum Kriege gerüstet. Einer wollte dem andern zuvorkommen, ihn überrumpeln. Bald zu Beginn des Jahres 1556 [1]) sandte der Meister den Komtur von Dünaburg, Gotthardt von Kettler, der später eine so bedeutende Rolle in der Geschichte Livlands gespielt hat, zum Anwerben von Truppen nach Deutschland. Erzbischof Wilhelm stand in Verbindung mit seinem Bruder, dem preußischen Herzog, und bereitete mit ihm einen Überfall auf die Ordenslande vor. Als ein chiffrierter Brief des Erzbischofs mit einer Aufforderung an den Herzog in Preußen zur Besetzung einiger livländischer Plätze und zur Blockierung der livländischen Küste von den Leuten des Meisters aufgefangen und entziffert wurde, wurde der Erzbischof vor dem ganzen Lande als Verräter hingestellt; der Meister

---

1) „Anno 56 ... etzliche Wochen vor Faßnacht", Salomon Henning, Liffländische, churländische Chronica, Rostock 1590, S. 11.



des Ordens und die Bischöfe zu Dorpat, Ösel und Kurland sagten ihm am 16. Juni 1556 die Fehde an, und seine rigischen Untertanen kündigten ihm den Eid auf[1]). Am 28. Juni stand der Koadjutor des Meisters, Wilhelm Fürstenberg, am Tage darauf die Kommissarien der Stadt Riga mit ihren Reitern und Knechten vor des Erzbischofs Residenz Kokenhusen. Dem Koadjutor des Erzbischofs, Herzog Christoph von Mecklenburg, wurde auf Ersuchen freier Abzug an den Hof des Meisters gewährt, der ihn nach Treiden bringen ließ, wo er in einer Art Haft gehalten wurde. Der Erzbischof ergab sich und wurde in Atzel in strengem Gewahrsam untergebracht.

Die livländischen Händel wurden am Hofe Sigismund Augusts mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Daß etwa zwischen dem Polenkönig oder seinen Ratgebern und Erzbischof Wilhelm und seinem trotz des herannahenden Alters rührigen Bruder Albrecht ein besonderes Einverständnis bestanden habe, dessen Endzweck eine Säkularisierung der Ordenslande und eine Unterwerfung livländischer Gebiete unter polnisch-litauische Oberhoheit gewesen wäre, kann keinesfalls behauptet werden. Die Ereignisse, die in

1) Der Hauptteil des aufgefangenen Briefes des Erzbischofs lautet nach einer ziemlich gleichzeitigen Abschrift in dem schon zitierten Rerum livonicarum liber, Handschrift Nr. 58 der Jagellonischen Bibliothek in Krakau, fol. 2: „Et ita exigente occasione Vestram Sinceritatem nullo modo celare possumus esse pro temporis difficultate necessarium, ut ad primam inceptionem negotii, de quo constat, decem milia virorum colligantur, qui primum rem aggrediantur et sine clade et sanguine, quod fieri potest, id in tempore ut fiat, Curoviam V. S. invadat, tres naves Revaliam versus huc illuc ut navigent, ordinet. Cum Pernovia inclinata res est, de Venda etiam Dominus providebit, multi sunt corde fideles, qui redemptionem expectant“ etc. Kokenhusen 1556. Näheres Datum fehlt. Daß der Brief chiffriert gewesen ist, erzählt der wohlunterrichtete Salomon Henning in seiner Livländischen Chronik, S. 11: „Und hat der Herr Ertzbischoff verborgene und mit seltzamen charakteren verfertigte Schreiben mit einer Post nach Preußen geschickt ..., welche Post, da sie mit solchen Brieffen in Churland niedergeworffen, bekommen, und der Inhalt derselben durch embsizig Nachdenken eins secretarien daraus vernommen“ usw. Romanowski bemüht sich umsonst, in seinem Aufsatz Wojna Zygmunta Augusta z zakonem inflantskim w roku 1557 in den Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego, Posen 1860, S. 363, nachzuweisen, daß die Ordensritter diesen Brief gefälscht hätten, um das Land gegen den Erzbischof aufzubringen.

kurzer Zeit zu dieser Lösung der livländischen Frage geführt haben, haben sich aus sich selbst heraus allmählich entwickelt, ohne von den Parteien von vornherein vorhergesehen oder beabsichtigt gewesen zu sein. Aber es war für Sigismund August als Großherzog von Litauen mit Rücksicht auf das Verhältnis dieses Landes zu Moskau nicht gleichgültig, ob in dem angrenzenden Livland der ihm nahe verwandte Erzbischof von Riga und der ein Bündnis mit Polen-Litauen befürwortende Landmarschall Münster, oder der den Moskowitern gegenüber nachgiebige Meister Galen und dessen in Litauen durch seine Grenzstreitigkeiten unbeliebter Koadjutor Fürstenberg die maßgebenden Persönlichkeiten waren. Der Punkte, um derentwillen es dem Polenkönig an einem Einfluß in Livland gelegen sein mußte, gab es sehr viele. Auf Livland war Litauen mit dem Export seiner Rohprodukte, insbesondere des Getreides und Holzes, angewiesen. In den livländischen Städten hielten sich litauische Kaufleute so zahlreich auf, daß dort auch orthodoxe Kirchen bestanden, die zwar auch von moskowitischen Kaufleuten besucht zu werden pflegten, an die aber die Priester von Litauen aus von alters her ordiniert wurden. Es bestand die Gefahr, daß diese Kirchen auf Verlangen des Zaren den Moskowitern ausgeliefert wurden, wodurch der litauische Einfluß in Livland eine große Einbuße erlitten hätte[1]). Über Livland zog westeuropäische Kultur, Künstler, Bergleute, Handwerker, aber auch Kriegsingenieure, Büchsenmacher und in Deutschland verfertigte Geschütze selbst, nach Moskau und erhöhte die Kriegsmacht des immer gefährlicher werdenden Nachbarn. Die Art, in der der rücksichtslose Herrscher dieses landgierigen Staates sich eben in die livländischen Angelegenheiten mischte, ließ von einem Erstarken moskowitischen Einflusses in Livland das Schlimmste befürchten. Es war daher verständlich, daß der flüchtige livländische Landmarschall Jasper Münster eine freundliche Aufnahme in Litauen und ein geneigtes Ohr bei Sigismund August fand. Zwar entsprach man seinem Wunsche nicht, wonach der Polenkönig sich bei

1) Vgl. die Instruktion für die Gesandten der Stadt Riga auf dem Wolmarer Landtag vom Mai 1557. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands, Riga 1865, Band I, S. 5.



Kaiser Karl und König Ferdinand dafür einsetzen sollte, daß der Meister in Livland von seinem Posten entfernt und ein anderer an seine Stelle gewählt werde; denn die litauischen Senatoren, mit denen der König die Sache beriet, waren der Ansicht, daß für Münster eintreten den Krieg bedeute, und für diesen waren die Litauer nicht so schnell zu haben. Während man Münster gegenüber zu nichts verpflichtet sei, müsse man sich jedoch des Erzbischofs von Riga, dessen Protektor und naher Verwandter der König sei, annehmen, und so wurde denn beschlossen, an den Meister, von dessen Kriegsvorbereitungen gegen Erzbischof Wilhelm man damals gerade hörte, eine vermittelnde Gesandtschaft zu schicken. Mit Instruktion vom 28. April 1556 wurde hierauf der erwählte Bischof von Samogitien, Johann Domaniowski, an den Meister geschickt, um diesem zuzureden, sich mit der Wahl des Mecklenburgers zum Koadjutor von Riga endlich zufrieden zu geben und seine Werbungen von Kriegsleuten in Deutschland, von denen man gehört habe, und die sich gegen den Erzbischof richteten, einzustellen. An demselben Tage wurde Kaspar Łącki, der zusammen mit Domaniowski schon im vergangenen Jahre bei dem Meister und den Ständen in Livland im Interesse des erzbischöflichen Koadjutors negoziiert hatte, an den Erzbischof abgesandt, um auch diesem zum Frieden zuzureden. Domaniowski wurde von dem Meister mit der Antwort (vom 5. Juni 1556) zurückgesandt, er sei durch den Erzbischof zum Kriege gezwungen worden; die Gründe werde eine Gesandtschaft der livländischen Stände dem König auseinandersetzen. Dem Łącki lauerte der Vogt von Rositten, Werner Schal von Bell, auf dem Wege, der von Litauen nach der erzbischöflichen Residenz Kokenhusen führte, mit einigen Gesellen auf, beraubte und erschlug ihn. In Litauen glaubte man nicht anders, als daß dies im Auftrage des Meisters und seines Koadjutors geschehen sei, und betrachtete diesen Bruch des Völkerrechts als Kriegsherausforderung.

Mit der Möglichkeit eines Krieges hatte man allerdings am Hofe des Königs schon zu Beginn der Feindseligkeiten zwischen dem Meister und Erzbischof gerechnet. Schon im Januar (1556), als Gotthard Kettler sich auf seine Werbereise nach Deutschland gemacht hatte, war Herzog Albrecht in Preußen nach Wilna an den



Hof Sigismund Augusts geritten, um seinen königlichen Vetter zu bitten, dem Erzbischof von Riga seinen Beistand, wenn nötig mit bewehrter Faust, zu gewähren. Er hatte bei dem Könige und bei Radziwill, dessen Eifer für den Protestantismus ihn dem Preußenherzoge nahegebracht hatte, geneigtes Gehör gefunden und sich einen solchen Einfluß zu verschaffen gewußt, daß von nun ab in der livländischen Angelegenheit kaum etwas ohne seinen Rat unternommen wurde. Bei manchem Unternehmen, besonders bei dem Treffen der für den Krieg notwendigen Maßnahmen, geht sogar die Initiative von Herzog Albrecht aus. Daß aber sowohl der Preußenherzog wie auch die Litauer vorläufig nicht an livländische Eroberungen, sondern nur an ein Erhalten des Status quo und eine Stärkung des brandenburgischen und litauischen Einflusses gedacht haben, geht aus den erwähnten Bemühungen des Königs zur Herstellung des Friedens, wie auch aus dem späteren sehr regen Briefwechsel zwischen Albrecht und Sigismund August hervor. Die Antwort des Meisters und die Ermordung Lackis ließen aber vermuten, daß der Krieg unvermeidlich sein werde. Wollte Sigismund August die Kränkung, die ihm durch die Tötung seines Gesandten widerfahren, nicht ungerächt hinnehmen, seine brandenburgischen Vettern nicht im Stich lassen, wollte er nicht zusehen, wie der Orden unter den ihm feindlichen Galen und Fürstenberg das Erzbistum Riga in seine Gewalt bringe, wollte er es endlich nicht darauf ankommen lassen, daß der Moskowiter während des innern livländischen Krieges das Land, nach dem er begierig seine Hand ausstreckte, besetze und auch von hier aus Litauen bedrohe, so mußte er, so fremd er dem Kriegshandwerk auch war, rüsten, um — wenn nicht selbst den Krieg zu beginnen — für alle Möglichkeiten vorbereitet zu sein. Am 13. Juni hatte er noch an Herzog Albrecht geschrieben, daß er wegen einer Hilfsaktion für Münster nichts beschließen könne, bevor er die Antwort des Meisters erhalten und das Anliegen seiner Gesandten gehört habe. Eine Woche darauf aber (am 21. Juni) mußte er dem Herzog mitteilen, daß er ein litauisches Aufgebot an die livländische Grenze abgeordnet habe, da ihm der Krieg bei der in der Umgebung des Meisters herrschenden Stimmung unvermeidlich erscheine, und ersuchte zugleich den Herzog, bei dem König von Dänemark und den



deutschen Reichsfürsten dahin zu wirken, daß diese kein Kriegsvolk nach Livland ziehen ließen. In Livland einzurücken konnte er sich aber nicht entschließen, da es in Polen und Litauen seit jeher üblich war, außerhalb des Landes nur mit Mietstruppen Krieg zu führen. So hatte die Niederwerfung und Gefangennahme des Erzbischofs vor sich gehen können, und so konnten der Meister und Fürstenberg ihres Sieges über denselben sich derweilen freuen. Zum Aufbringen eines Söldnerheeres gehörten Zeit und Geld. Die erstere wurde mit weiteren Friedensverhandlungen ausgefüllt. Wie das Geld aufzubringen sei, darüber zerbrachen sich Radziwill und Herzog Albrecht den Kopf. Beide waren für eine Anleihe, und Danzig mußte sie beschaffen.

Sigismund August hatte anfangs die Absicht, die livländische Angelegenheit nur als Großherzog von Litauen zu erledigen; auf Zureden des Vizekanzlers Przerembski wurden aber auch der polnische Senat und die preußischen Stände mit der Frage befaßt [1]. Der ermländische Bischof Hosius, den das, was die Protestantenführer Albrecht und Radziwill brauten, mit Mißtrauen erfüllte, der den Ordensstaat nicht geschwächt und die ganze Energie des Königs den inneren Religionsfragen zugewendet wissen wollte, riet von einem Kriege mit Livland, wie überhaupt von einem Einmischen in die dortigen Angelegenheiten mit aller Entschiedenheit ab. Die Mehrzahl der polnischen Senatoren, darunter der in guten Beziehungen zu Herzog Albrecht stehende Kanzler Ocieski, riet hingegen zum Kriege. Ocieski hielt einen Sieg über den Meister in Livland auch als Warnung für den die preußischen Ordenslande immer noch ansprechenden Deutschmeister für sehr wünschenswert. In einer Gesamtsitzung des Senats, die im Oktober in Warschau stattfand, als die Abneigung des Meisters zur Nachgiebigkeit weiter bekannt worden war, wurde der Krieg gleichfalls gebilligt; weniger gefiel er dem polnischen Adel, der für die Bedeutung der ganzen livländischen Frage kein Verständnis zeigte und es nicht gerne sah, daß der König durch diese von den inneren polnischen Angelegenheiten abgelenkt und zu einer Verlängerung

1) Siehe den Brief des Vizekanzlers vom 27. Juni 1556 an Hosius in den Acta historica Poloniae IX, 2, S. 725.



seines Aufenthaltes in Litauen veranlaßt wurde [1]). Der König selbst hielt den Krieg für unabwendbar. Er freute sich, als er während seines Aufenthaltes in Warschau, wo er gerade den bewegten Reichstag von 1556/57 abhielt, von Radziwill hörte, daß die Friedensaussichten zunähmen, traute den beruhigenden Nachrichten aber nur wenig und fürchtete, daß der Orden nach der Niederwerfung des Erzbischofs von Riga einen Angriffskrieg gegen Litauen eröffnen würde. Den gegen die Moskowiter von dem litauischen Senate bewilligten Silberzins ließ er eintreiben, um ihn zu Rüstungen gegen den Orden zu verwenden, und auf Vorstellungen der Litauer, daß die für einen Zweck bewilligte Abgabe nicht für einen anderen aufgewendet werden könne, erwiderte er: der Livländer sei in gewisser Hinsicht noch gefährlicher als der Moskowiter, denn er habe es näher nach Wilna, als dieser. Noch vom Warschauer Reichstage aus (am 16. Januar 1557) wurden die Edikte zur Anwerbung polnischer Reiter- und Fußtruppen erlassen. Auf Anraten Herzog Albrechts untersagte der König den Danzigern jegliche Getreideausfuhr, um den Livländern, denen auch von Litauen her Getreide nicht zugeführt werden durfte, alle Lebensmittel abzuschneiden. Um dies wirksam durchzuführen, ward es den Danzigern verboten, ihre Schiffe aus dem Hafen ausfahren zu lassen. Fremden Schiffen wurde zwar die Einfahrt in Danzig, nicht aber die Ausfahrt, solange die Kriegsgefahr andauerte, gestattet. Die Klagen der Stadt Danzig darüber, daß durch die Unterbindung der Schiffahrt (der Segelation) ihr Handel untergraben werde, verhallten ungehört, da es Herzog Albrecht verstand, den König zu überzeugen, daß das Staatswohl, hinter dem das Wohl einer Stadt zurückstehen müsse, diese Maßnahme dringend erheische. Um die Zufuhr von Kriegsvolk und Lebensmitteln nach Livland aus anderen Staaten zu unterbinden, sollten die Danziger für den König eine Flottille ausrüsten, welche den Zugang nach Livland abschneiden sollte. Als die Danziger gegen dies Verlangen des Königs einwendeten, es würde dies die Stadt

1) Acta historica Poloniae IX, 2, 761. Broel-Plater, Zbiór pamiętników do dziejów polskich I, S. 187 ff. Rykaczewski, Relacye nuncyuszów I, S. 67.

Danzig in den Verdacht feindseliger Unternehmungen gegen die anderen Seestädte, insbesondere gegen Lübeck, bringen, gab der König soweit nach, daß er — nach Verständigung mit Albrecht — anordnete, daß die Ausrüstung der Schiffe in seinem, des Königs, Namen geschehe. Die Flotte hielt Albrecht für durchaus notwendig und meinte, als Sigismund August ihm vorstellte, daß eine Kriegsflotte für Polen etwas ganz Ungewohntes sei: wenn weiland König Sigismund, als er gegen ihn, den ehemaligen Hochmeister, Krieg führte, eine Flotte zur Verfügung gehabt hätte, wäre es ihm ein leichtes gewesen, ihn in kurzer Zeit niederzuwerfen. Zum Admiral dieser ersten polnischen Kriegsflotte, dem die custodia maris übertragen wurde, ernannte der König Thomas Serbin aus Elbing.

Während also die Kriegsrüstungen fortschritten, mühten sich mächtige Fürsprecher, der als Nachbar interessierte König von Dänemark, der Römische König Ferdinand und die deutschen Reichsstände, um den Frieden für Livland. Es konnte ein solcher aber nicht zustande kommen, solange Sigismund August vollkommene Wiedereinsetzung des Erzbischofs und seines Koadjutors und Genugtuung für sich wegen Ermordung seines Gesandten verlangte und Galen und Fürstenberg sich zu einer solchen Nachgiebigkeit nicht verstehen wollten. Ein Kompromißvorschlag der Dänen, wonach der Erzbischof in das Erzbistum zwar wieder eingesetzt werden, von selbst aber darauf verzichten sollte, wurde vom König zurückgewiesen, der den Vorschlag nur als Verhöhnung seiner Person betrachtete. Auf eine Ermahnung Ferdinands (vom Januar 1557), seinen Zwist mit Livland friedlich beizulegen und bei Meister und Erzbischof dahin zu wirken, friedlich zu verhandeln oder einen Rechtsspruch anzunehmen, erwiderte Sigismund August (am 22. März), er sehe keinen andern Ausweg, als den Krieg. Noch einmal ermahnte Ferdinand (in einem Schreiben d. d. Prag, 15. April 1557) den Polenkönig zum Frieden. Er gestehe zwar, daß dem König und dem Erzbischof schweres Unrecht von dem Meister widerfahren sei, aber mit Rücksicht auf die allgemeine ungünstige Lage der Christenheit bitte er um Frieden; durch eine friedliche Beilegung des Streites werde sich Polen auch die Freundschaft der Reichsstände erwerben.

Bald nach Beendigung des Warschauer Reichstages begab sich Sigismund August nach Litauen, um von dort aus die Kriegsvorbereitungen zu leiten, die noch das ganze Frühjahr und einen Teil des Sommers in Anspruch nahmen. Am 16. Juli brach Sigismund August nach Onikszty auf, wo das Heer an der kurländischen Grenze sich bereits versammelt hatte. Es soll — zuverlässige Angaben fehlen — an 100 000 Mann stark gewesen sein. Darunter befanden sich 5000 Polen unter Führung des Woiwoden von Podolien, Nikolaus Mielecki. Führer der Litauer war Nikolaus Radziwill der Rote, der oberste Feldhauptmann Litauens. Herzog Albrecht hatte 3000 Mann Hilfstruppen gesandt. An Geschütz hatte der König 40 Stück Feldgeschütze, 2 Wagen mit kleinen Mörsern und 14 schwere Geschütze nebst reichlicher Munition mit [1]). Am 19. August sandte er an Wilhelm Fürstenberg, der dem im Mai verstorbenen Galen im Meisteramt gefolgt war, den Fehdebrief. Das Heer Fürstenbergs bestand nach der Angabe eines zeitgenössischen Chronisten [2]) nur aus 7000 deutschen Reitern und einigen tausend Bauern, stand dem des Königs an Zahl in jedem Fall bedeutend nach, ein Zeichen, daß der Krieg gegen den Polenkönig in den Ordenslanden keineswegs populär gewesen ist. Die deutschen Reichsstände und der Deutschmeister, der als nomineller Hochmeister die Pflicht, den Orden in Livland zu schützen, hatte, die Fürstenberg um Hilfe angegangen war, hatten ihn nur mit Worten und guten Ratschlägen abgefunden. Nur die Lübecker hatten unbedeutende Hilfe gesandt. Keine der kriegführenden Par-

1) Eine genaue Aufzählung des in den livländischen Krieg mitgenommenen Geschützes und der ganzen Munition enthält eine gleichzeitige Handschrift in der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg: Polsk. Qu. IV, Nr. 45, in der auch die Instruktionen für die Rottenführer und Büchsenmeister enthalten sind. Hiernach bestand das Feldgeschütz aus 4 Serpentinen auf Böcken, 8 Serpentinen auf Lafetten, 12 mittleren Falkonetts (von je 2 Pferden gezogen), 10 großen Falkonetts (mit je 8 Pferden), 4 Falkonen (mit je 8 Pferden), 2 mittleren Mörsern (je 6 Pferde), 2 Wagen mit kleinen Mörsern (von 24 Pferden gezogen), zusammen von 134 Pferden gezogen. An grobem Geschütz waren vorhanden: 4 Feldschlangen (gezogen von je 24 Ochsen), 4 Feuerkanonen (mit je 24 Ochsen), 4 Singerinnen (mit je 40 Ochsen), 2 Nachtigallen (mit je 40 Ochsen). Die Lafetten zu den Nachtigallen wurden besonders von 28 Ochsen gezogen. Dazu kamen 4 Wagen mit je 24 Hakenbüchsen.

2) Tilman Bredenbach, Belli livonici historia, Neisse 1565.



teien wollte zum Angriff übergehen. Bei Fürstenberg war die Zurückhaltung, bei den geringen Kräften, die er der litauischen Macht gegenüberzustellen hatte, verständlich. Sigismund August wollte den Ausgang einer noch in zwölfter Stunde von den Gesandten Ferdinands und der Herzöge von Pommern, Barnim und Philipp, als Kommissarien der deutschen Reichsstände, unternommenen Vermittlung abwarten. Mit Rücksicht auf das Deutsche Reich und den Römischen König und deren Oberhoheit über den Orden und in Befürchtung, daß ein Einschreiten in Livland und Besetzen livländischer Plätze einen großen Krieg entfesseln könnte, an dem sich Dänemark, Schweden und vor allen Dingen Moskau beteiligen würden, scheute Sigismund August, der den Krieg noch nicht kennen gelernt hatte, und dessen Veranlagung keineswegs kriegerisch gewesen ist, vor dem entscheidenden Schritte zurück. Am schwersten mochte für Sigismund August die Rücksichtnahme auf seinen Schwiegervater Ferdinand in die Wagschale fallen, von dem er in der äußeren Politik sich noch immer leiten ließ, und von dessen Einfluß auf seine Mutter, die Königin Bona, die im vergangenen Jahre Polen verlassen und auf ihre italienischen Besitzungen sich zurückgezogen hatte, wo sie über reiche Schätze gebot, er manches erwartete [1]). Dem Einflusse Ferdinands unterlag auch der Ratgeber Sigismund Augusts, Nikolaus Radziwill der Schwarze, den Ferdinand durch häufige schmeichelhafte Schreiben zu einer friedlichen Erledigung des Streites mit Livland zu bewegen sich bemühte.

Der lange vorbereitete Krieg endete, ohne daß ein einziger Schuß gewechselt wurde. Angesichts der litauischen Übermacht entschloß sich der stolze Fürstenberg endlich zur Nachgiebigkeit. Er kapitulierte vollkommen vor den Wünschen des Polenkönigs. Der Vermittlung der Gesandten Ferdinands und der pommerschen

---

1) Auf die Person Kaiser Karls, von dessen Abdankungsplänen und Entschluß, sich zum Einsiedlerleben zurückzuziehen, man in Polen bereits gehört hatte, wurde weniger Rücksicht genommen. Sigismund August hielt es, in Anbetracht dessen, daß Karl seine politische Rolle ausgespielt zu haben schien, nicht einmal für notwendig, ihn über die livländische Frage auch nur brieflich zu unterrichten — Schreiben des Königs von Polen an Herzog Albrecht d. d. Warschau, den 8. Dezember 1556 im Königl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr.

Herzöge, Wenzel von Wrzeschowitz de Novocastro, Valentin Sauerman von Jeltsch, Dr. Lorenz Otto und Henning von Walde, gelang es am 5. September, einen Frieden zustandezubringen, der am 14. September (1557) bei Pozwol, im Feldlager des Polenkönigs, unterzeichnet wurde, wohin Fürstenberg sich zur Abbitte begeben mußte. Er erschien mit 300 unbewaffneten Reitern, in Begleitung des neuen Landmarschalls Christoph von Ley und einiger Komture. Er wurde in Pozwol empfangen und durch das ganze gegen zwei Meilen sich ausdehnende offene Lager der Litauer zum König geführt. Erzbischof Wilhelm von Riga und sein Koadjutor Herzog Christoph von Mecklenburg wurden in ihre Rechte und Besitzungen wieder eingesetzt, Herzog Christoph als künftiger Nachfolger des Erzbischofs anerkannt; Herzog Albrecht in Preußen wurde in den Frieden mit aufgenommen. Das Wichtigste aber war, daß an demselben Tage (am 14. September) zwischen dem livländischen Orden und Litauen ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Moskau geschlossen wurde, mit der Bedingung, daß es für den Orden erst nach Ablauf seines noch zwölf Jahre dauernden Waffenstillstandes mit Moskau in Kraft trete, während König Sigismund August sich bemühen sollte, nach dem Ausgang seines noch fünf Jahre währenden Friedens die Verlängerung desselben auf weitere sieben Jahre von Moskau zu erlangen. Auf einen Ersatz der Kriegskosten verzichtete der König, obwohl Fürstenberg, in der Annahme, er würde ohne Kriegskontribution nicht wegkommen, eine Steuer von 60 000 Talern bereits ausgeschrieben hatte [1]).

Sigismund August hat es nachher seinem Schwiegervater, dem nach der Abdankung Karls im Jahre 1556 zum Kaiser gekrönten Ferdinand, öfter zum Vorwurf gemacht, daß er ihm bei Pozwol in den Arm gefallen sei, in einem Augenblick, wo es ihm

1) Die Friedens- und Bündnisurkunden nebst einem Teil der Vorverhandlungen bei Dogiel, Codex diplom. Poloniae, Band V, S. 197—221. Dieselben Urkunden und viele auf die Vorgeschichte bezügliche Schriftstücke in der schon zitierten Handschrift Nr. 58 der Jagellonischen Bibliothek in Krakau. Weiteres im Königl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr., im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica, und im Königl. Staatsarchiv in Danzig: XI, vol. 14. Salomon Henning a. a. O. Tilman Bredenbach a. a. O. Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 94, 97, 99ff., 107, 113f.



ein Leichtes gewesen wäre, sich ganz Livland zu unterwerfen. Auch die starke in den Krieg mitgenommene Artillerie läßt die Vermutung zu, daß an eine Berennung der livländischen festen Plätze bei dem Beginn des Krieges gedacht worden sei. Die Leichtigkeit jedoch, mit der sich der Polenkönig zum Frieden bewegen ließ, beweist, wie wenig zielbewußt seine Politik war, und wie wenig er dem Kriegsglück getraut hatte.

Wie ganz anders geartet war die Politik eines Iwans! Systematisch, Schritt vor Schritt vorgehend, schlau und rücksichtslos setzte Moskau seine Eroberungen im Osten und Süden, seinen Anschluß an die europäischen Kulturzentren im Westen fort. Die Nachbarstaaten wußte es durch ein einfaches Mittel, dadurch, daß es mit ihnen Friedensverträge mit verschiedenen Endterminen abschloß, daran zu hindern, daß diese gemeinsam gegen dasselbe vorgehen konnten. Wenn der Waffenstillstand mit dem einen abgelaufen war, lief er mit dem anderen noch einige Jahre weiter. So waren seine Feinde und Nebenbuhler jedesmal isoliert. Nach der Eroberung Kasans und Astrachans widmete der Zar sich der für Rußland überaus wichtigen baltischen Frage. Bisher war Moskau in seinen Beziehungen mit dem europäischen Westen auf die Vermittlung Polen-Litauens und insbesondere Livlands angewiesen. Heimlich durch Polen und Litauen und offen über Livland waren, seitdem Kaiser Maximilian im Interesse seiner antijagellonischen Hauspolitik Beziehungen mit Moskau angeknüpft hatte, deutsche Ingenieure, deutsche Handwerker und deutsches Kriegsmaterial in dieses Land gezogen und haben Rußland zum Kampfe auch mit den westeuropäischen Staaten fähig gemacht. Die später erzählte Anekdote entbehrt einer inneren Wahrheit nicht, wonach die in Moskau gefangen gehaltenen tatarischen Prinzen von Kasan und Astrachan den nach seiner Besiegung durch die Straßen Moskaus geschleiften Fürstenberg angespien und der eine ihm zugerufen habe, es geschehe den Deutschen recht, denn sie haben dem Moskowiter die Rute in die Hand gegeben, mit der er zuerst die Tataren gestäupt und nun sie selbst stäupe [1]). Iwan,

1) Christian Kelch, Liefländische Historia 1695, S. 247 und Henning a. a. O., S. 52 f. König Erich von Schweden urteilt nicht anders, als die tatari-



eins der größten psychologischen Rätsel, welches die Geschichte uns aufzugeben weiß, bald ein an Verfolgungswahn leidender Wüterich, der Nero und alle orientalischen Despoten in seinen Blutorgien übertrifft, bald genialer Staatsmann, wollte mit Europa in unmittelbaren Verkehr treten und die Vermittlung Livlands ausschalten. Daß er von dem Bistum Dorpat die Entrichtung eines Zinses verlangte, der in früheren Zeiten an Moskau gezahlt worden war, war Vorwand, um sich in die livländischen Angelegenheiten mischen und bald ganz Livland als sein urväterliches Erbe in Anspruch nehmen zu können. Außer dem Tribut verlangte er für Moskau die orthodoxen Kirchen, welche moskowitische oder litauische Kaufleute in Livland errichtet hatten, und unmittelbaren Verkehr des russischen Kaufmanns mit allen überseeischen nach Livland kommenden Geschäftsleuten. Der livländische Zwischenhandel sollte aufhören. Suchte ja damals nicht ohne Erfolg der russische Handel unmittelbare Beziehungen auch mit England, und in Deutschland ging das Gerücht, daß England den Zaren in seinem Kriege mit Livland „mit Leuten und anderem" unterstütze. Kurz bevor der Frieden von Pozwol geschlossen worden war, waren die drei Jahre um, nach Ablauf welcher die Livländer den Dorpater Tribut, dessen Höhe unbestimmt war, und der daher Anlaß zu weiteren Streitigkeiten geben mußte, dem Zaren bringen sollten. Die Livländer hatten statt des Tributs eine Gesandtschaft mit Rechtsdeduktionen nach Moskau gesandt. Mit Schimpf wurde sie von dem Zaren empfangen und mit Drohungen im Dezember 1557 entlassen. Der Zar pflegte seine Drohungen schneller zu erfüllen als seine Versprechungen, und schon am 22. Januar 1558 stand ein russisches Heer von 70 000 Mann in Livland, plünderte und beging Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, wie sie nur Krieger Iwans des Schrecklichen verüben konnten. Das zerrüttete Land mit seinen uneinigen Landesherren, mit der jeder Kriegszucht entwöhnten Ritterschaft und den nur ihrem Handel nachgehenden, befestigten, aber schlecht verteidigten Städten war dem Ansturm

schen Prinzen (in einem Schreiben vom 10. Juni 1562, bei **Schirrmacher**, Archiv, Band XI, Nr. 314): „Wenn der Orden vom Moskowiter unterdrückt werde, quem ipsemet munivit, instruxit, armavit, suoque iam iuguletur gladio, quis, quaeso, iam misericordia afficiatur?"



eines solchen Feindes nicht gewachsen. Von dem in seinem tiefsten Niedergang befindlichen Deutschen Reich war eine wirksame Hilfe kaum zu erwarten. Hier glaubte man immer noch an die Möglichkeit, das hereinbrechende Unheil durch Gesandtschaften an den Moskowiter, an die benachbarten Potentaten und durch Mandate an die Seestädte, den Russen kein Kriegsmaterial zuzuführen — Mandate, denen die profitsüchtigen Städte nicht nachkamen —, beschwören zu können. Endlich faßte man den Beschluß, den Livländern eine Beihilfe von 100 000 Gulden zu gewähren, welche Lübeck, Hamburg und Lüneburg vorschießen sollten, die aber nie zur Auszahlung gelangt sind. Bald gewannen die Livländer die traurige Überzeugung, daß sie nur durch eine Aufgabe ihrer politischen Selbständigkeit das Land vor einem vollkommenen Verderben bewahren könnten. Nicht zu erzielen aber war eine Einigkeit in der Wahl des zukünftigen Herrn. Der am härtesten von Moskau angepackte Bischof Hermann von Dorpat übergab das Stift dem Moskowiter. Auch einzelne Ordensgebietiger rieten zu einem Anschluß an Moskau [1]). Schweden hatte zahlreiche Anhänger. Der greise König Gustav I. zeigte aber keine Lust, sich in Abenteuer mit Rußland einzulassen, verhielt sich den livländischen Anerbietungen gegenüber ablehnend und verbot seinem Sohne, dem Herzog Johann von Finland, in Beziehungen zu Livland zu treten. Eine starke Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Riga und der Ordenskoadjutor Gotthard Kettler, war dafür, daß man sich unter den Schutz des Königs von Polen stelle. Als der Ordensmeister Fürstenberg, ohne sich der Zustimmung der Gebietiger versichert zu haben, zu einer Zeit, als Kettler in Reval krank lag, mit Dänemark Verbindungen anknüpfte, wurde Fürstenberg abgesetzt und Kettler zum Meister gewählt [2]). Damit war der Sieg der polnischen Partei im Orden entschieden. In Polen, wo Senat und Ritterschaft mit den inneren Angelegenheiten vollauf beschäftigt waren, so daß jedes Interesse an der

1) Siehe Schirrmacher, Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, Neue Folge, Band II, Nr. 166.

2) Die Abdankung Fürstenbergs fand schon im Frühjahr 1559, nicht erst im September nach der Rückkehr Kettlers aus Wilna statt. Siehe Schirrmacher a. a. O., Band III, Nr. 348.

äußeren Politik eingeschlafen zu sein schien, hatte man zwar auf dem bewegten Reichstage von 1558/59 mit den Livländern vereinbart, mit Moskau nur in gemeinsamem Einvernehmen Krieg zu führen oder Frieden zu schließen[1]), der Erfolg der Livländer bei König Sigismund August wäre aber trotzdem kein größerer als bei Gustav von Schweden gewesen, wenn an der Lösung der livländischen Frage nicht Litauen interessiert gewesen wäre, und wenn für die Übernahme der von dem neuen Meister und dem Erzbischof von Riga angebotenen Schutzherrschaft nicht Nikolaus Radziwill sich eingesetzt hätte, dessen ausschlaggebenden Einfluß der Gesandte Kettlers, der Chronist Henning, durch die Worte charakterisiert: „Wo Radziwill in Polen oder in Litauen die Kuh anbindet, da stehet sie." Als der Orden anfangs, ohne dem Polenkönig gegenüber irgendwelche Verpflichtungen eingehen zu wollen, tätige Hilfe desselben gegen den zu weiteren Eroberungen sich rüstenden Moskowiter erbat, wurden die Unterhändler auf den Frieden des Königs mit dem Großfürsten hingewiesen, der dem König die Hände binde. Wenn aber die livländischen Stände Mittel und Wege weisen wollten, wie der König, ohne sein Gewissen zu beschweren, dem Moskowiter den Frieden brechen könnte, dann wollte er sich den Livländern „als ein Christlicher loblicher Potentat und Nachbar erzeigen". Diese „Mittel und Wege" wurden darin gefunden, daß sich der Orden und der Erzbischof dem König von Polen bis zu einem gewissen Grade unterwarfen und ihm einige Landstriche zur Besetzung einräumten, wodurch der König das Recht bekam, sich dieser als seiner Untertanen anzunehmen und feindliche Angriffe Moskaus gegen dieselben als gegen sich selbst gerichtet abzuwehren. Nach langen Verhandlungen, die zum Teil Kettler selbst in Wilna geführt hatte, kam am 31. August mit dem Ordensmeister und am 15. September 1559 mit dem Erzbischof von Riga ein fast gleichlautender Vertrag zustande. Ordensmeister und Erzbischof mit ihren Untertanen begeben sich unter Klientel und Schutz des Polenkönigs, der sie gegen Moskau zu verteidigen verspricht. Als Entschädigung für die Kosten, welche der Krieg mit Moskau dem König verursachen wird, verpfändet

1) Siehe Schirrmacher a. a. O., Band III, S. 175.



der Ordensmeister demselben den Landstrich an der litauischen Grenze um Ascherade herum und die Burgen Rositten, Ludsen, Dünaburg und Sellburg mit ihrem Zubehör und das Gebiet von Bauske, der Erzbischof Marienhausen, Leuewarden und die Güter Lobau und Biesen. Nach Abschluß eines dauernden Friedens mit Moskau kann das Ordensgebiet gegen 600 000, das Gebiet des Erzstifts gegen 100 000 Gulden wieder eingelöst werden. Sollte der Krieg mit Moskau rasch zum Abschluß kommen, erklärte der König sich bereit, die verpfändeten Gebiete gegen ein entsprechend geringeres Lösegeld herauszugeben, je nach den Kosten, welche der Krieg ihm verursacht haben würde. Der König versprach, die Vasallen und Untertanen in den ihm abgetretenen Gebieten bei ihren Rechten und in freier Übung der Augsburgischen Konfession zu belassen. Zum 11. November (St. Martini) sollten die verpfändeten Burgen und Gebiete den Beamten des Königs eingeräumt werden, und zur selben Zeit sollte eine Gesandtschaft des Königs dem Großfürsten von Moskau den Übergang Livlands unter seinen Schutz melden und ihn auffordern, von weiteren Angriffen auf das unter seiner Klientel stehende Land abzustehen und die ihm abgenommenen Gebiete herauszugeben, widrigenfalls er dies als eine Herausforderung gegen sich selbst betrachten und den Livländern beistehen würde. Neben dem König hängten die litauischen Senatoren ihre Siegel an die Vertragsdokumente. Der Vertrag war somit zwischen Livland und Litauen geschlossen. Polen hatte an demselben keinen Anteil [1]).

Es war ein großes, für die Kräfte Litauens fast übergroßes Unternehmen, in welches Sigismund August — soweit man die Verhältnisse übersehen kann, nur unter dem Einfluß Nikolaus Radziwills — durch diesen in Wilna abgeschlossenen Vertrag sich einließ. Wohl durfte man hoffen, daß die einmal besetzten Gebiete kaum je würden herausgegeben werden, und daß die anfänglich stipulierte Schutzherrschaft zu einer wirklichen Oberherrschaft

1) Der Vertrag mit dem Ordensmeister bei Schirrmacher a. a. O., Band III, Nr. 398, der mit dem Erzbischof von Riga bei Dogiel, Codex diplom. Poloniae, Band V, Nr. 130. Daß die Verträge salvo Romani Imperii directo dominio abgeschlossen worden, wie Henning a. a. O., S. 43 berichtet, ist nicht zutreffend. Der Reichsoberhoheit wird in den Urkunden überhaupt nicht gedacht.

sich verdichten würde; aber man mußte doch einsehen, daß ein langwieriger Kampf mit dem zähen Moskowiter die Folge des Vertrages sein mußte. Wenn man sich in Litauen zu dem kühnen Unternehmen dennoch entschloß, kann es nur aus der Erwägung heraus geschehen sein, daß es noch gefährlicher sein würde, Livland, das auf einer langen Strecke an Litauen grenzte, dem Moskowiter als sichere Beute zu lassen. Bald wurde jedoch — was man in Litauen nicht mit dieser Klarheit voraussehen mochte — die Stellung Litauens als livländischer Schutzherrschaft dadurch komplizierter, daß sich neben Moskau bald andere Prätendenten auf die Livlande oder einzelne ihrer Gebiete meldeten. Am 26. September (1559) unterwarf sich der Bischof von Ösel und Kurland der Schutzherrschaft Dänemarks, und der dänische Königssohn, Herzog Magnus von Holstein, dem Münchhausen für dänisches Geld sein Bistum verkaufte, suchte von hier aus seine Herrschaft über weitere livländische Gebiete auszubreiten. Ein noch gefährlicherer Prätendent wurde der nach dem Tode des greisen Gustav Wasa († 27. September 1561) auf den schwedischen Thron gelangte ehrgeizige und kühne Erich XIV., der nicht nur nach Bruchstücken der livländischen Beute, sondern nach einer Gewinnung der ganzen baltischen Küste trachtete.

Bei der Interesselosigkeit Polens für die livländischen Angelegenheiten, die dem eigentlichen Leiter der litauischen Politik, Nikolaus Radziwill, übrigens nur willkommen war, und der im allgemeinen geringen Schlagfertigkeit Litauens, war es nur natürlich, daß Sigismund August nicht daran denken konnte, die Ausbreitung der moskowitischen Macht durch einen Angriff, sei es auf moskowitischem, sei es auf livländischem Boden, zu parieren. Der König beschränkte sich vorderhand darauf, die ihm verpfändeten litauischen Plätze mit Besatzungen zu versehen, und versuchte im übrigen, den den Livländern versprochenen Schutz auf diplomatischem Wege auszuüben. Schon nach dem Abschluß des Friedens zu Pozwol hatte er seine Gesandtschaft in Moskau beauftragt, dem Großfürsten Vorstellungen wegen seines Vorgehens in Livland zu machen, im übrigen aber, im Sinne des Pozwoler Vertrages mit dem Ordensmeister, die Verlängerung des Waffenstillstandes anzustreben. Nur zu deutlich hatte der Großfürst jede Einmischung



Litauens in seine livländischen Händel abgelehnt und unter Berufung darauf, daß er dem „Gerichte Gottes" zwischen ihm und dem Polenkönig vertrauen wolle, von einer Verlängerung des noch bis 1562 laufenden Friedens nichts wissen wollen [1]). Seinen nunmehrigen Abmachungen mit dem Ordensmeister und dem Erzbischof von Riga gemäß beschickte er den Großfürsten von neuem. Die im Januar 1560 unter Führung von Martin Wolodkowič in Moskau angelangte Gesandtschaft überbrachte ein (vom 8. Dezember 1559 datiertes) königliches Schreiben, in dem ausgeführt wurde, daß Livland seit jeher von dem „christlichen Kaiser" unter den Schutz der Großfürsten von Litauen gestellt sei, und daß der Orden demgemäß den Schutz Litauens gegen die Angriffe Moskaus erbeten habe. Der König ermahne daher den Großfürsten unter Hinweis auf den zwischen Litauen und Moskau noch währenden Waffenstillstand, seine Angriffe auf ein der litauischen Schutzherrschaft unterstelltes Gebiet einzustellen. Um die Moskowiter über die polnisch-litauische Politik irrezuführen, teilte Wolodkowič den Bojaren des Großfürsten im Vertrauen mit, daß es eigentlich nicht die Litauer, sondern nur die Polen wären, welche an der livländischen Frage Anteil nähmen und von dem Könige unter Drohungen, sich von ihm zu wenden, selbst den Krieg mit Moskau zur Verteidigung Livlands verlangten, während die litauischen Senatoren, insbesondere Nikolaus Radziwill und der Marschall Eustachius Wolowič, jeder Kriegsverwicklung mit Moskau abhold seien. Die „vertrauliche" Mitteilung war durch den Eigennutz Radziwills diktiert, der persönlich die Gunst des Großfürsten nicht verlieren wollte, um die er in geheimen Briefen, wie um die Gunst anderer Potentaten buhlte [2]). Die Bedeutung der offiziellen königlichen Note konnte durch solche privaten Vorstellungen nur abgeschwächt werden. Der Großfürst erwiderte auf dieselbe durch ein langes Schriftstück, welches er durch eine besondere Gesandtschaft überreichen ließ, und in dem er ausführte, daß er nicht glauben könne, daß der König von dem Inhalt seiner Note und ihren „unsinnigen und ungeziemenden Worten" Kenntnis habe.

---

1) Siehe oben S. 551.

2) Siehe die Instruktion des Großfürsten Iwan für Roman Piwow im Sbornik imper. russk. istor. obščestva, Band 59, S. 588.



Livland sei ein ihm, dem Zaren, seit jeher tributpflichtiges Land. Das vom April datierte, seinem Stil nach sehr interessante, mit Sentenzen und ironischen Bemerkungen gespickte großfürstliche Schreiben wurde am 6. September von dem Könige durch ein auf denselben Stil eingehendes Schriftstück erwidert, worin die Ausführungen des Großfürsten von der Untertänigkeit Livlands Moskau gegenüber ad absurdum geführt werden. Moskau habe mit dem Orden des öfteren Verträge geschlossen, und das pflege man mit Untertanen nicht zu tun usw.

Während die diplomatischen Verhandlungen in dieser, man kann wohl sagen, gemütlichen Weise fortgeführt wurden, setzten die Moskowiter ihre Eroberungen in Livland fort, ohne daß die geringen livländischen Truppen und die polnischen, von Hieronymus Chodkiewicz geführten Hilfstruppen, in Ermangelung einer einheitlichen Leitung sie daran zu hindern vermochten. Im Winter 1560 fiel Marienburg in die Hände der Moskowiter, einige Monate darauf die wichtige Feste Fellin, und Weißenstein schien sich kaum noch halten zu können. Der König wollte weder auf moskowitischem Boden noch in Livland zur Offensive übergehen. Um ein weiteres Vordringen der Russen in Livland verhindern zu können, verlangte er, daß ihm einige Orte in der Nähe der russischen Eroberungslinie eingeräumt würden, damit er diese mit seinen Besatzungen versehe und sie so vor der Eroberung durch die Moskowiter bewahre. Nach langen Verhandlungen setzte Radziwill, der sich persönlich nach Sellburg begeben hatte, bei den livländischen Ständen diesen Wunsch des Königs durch.

Im Sommer 1560 brachte der Großfürst in die diplomatischen Verhandlungen mit dem Polenkönige eine neue Wendung. Iwan war Witwer. Sei es, daß er durch eine eheliche Verbindung mit dem jagellonischen jetzt nur noch auf zwei Augen ruhenden Hause sich Ansprüche auf das Erbe desselben verschaffen wollte, sei es, daß er nur eine ebenbürtige Gemahlin suchte, er entschloß sich, im August des genannten Jahres, durch eine besondere Gesandtschaft, die er unter Führung des Theodor Iwanowič Sukin nach Litauen abordnete, um die Hand einer der Schwestern des Polenkönigs, der Prinzessinnen Anna oder Katharina, anzuhalten, und zwar derjenigen, welche die Gesandtschaft als die wohlbeleibtere und



hübschere feststellen würde. Sigismund August verhielt sich der Werbung des Großfürsten gegenüber anfangs vollkommen ablehnend: er müsse erst den Kaiser und die übrigen verwandten Höfe befragen und mit den jetzt abwesenden polnischen Senatoren Rates pflegen. In einem Rundschreiben vom 5. Oktober 1560 wurden die polnischen Senatoren auch tatsächlich um ihre Meinung über die moskowitische Werbung befragt. Auf Drängen der Gesandten, der Prinzessin Katharina, für die sie sich entschieden hatten, ihre Aufwartung machen zu dürfen, wurde ihnen nur gestattet, sie von einem Fenster aus bei einem Kirchgang zu beobachten. Der Großfürst, der es mit dem Eingehen einer neuen Ehe sehr eilig hatte, hörte aus dem Bericht seiner Gesandten über die verschleppenden Antworten, die man ihnen am Hofe des Königs gegeben hatte, nicht mit Unrecht eine Ablehnung heraus. Noch deutlicher war eine solche enthalten in der Erwiderung, welche der König dem Großfürsten durch eine besondere Gesandtschaft zu Beginn des Jahres 1561 zukommen ließ. Bevor von einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen beiden Höfen die Rede sein könne, müßten alle Streitigkeiten zwischen beiden Reichen beigelegt und ein ewiger Friede geschlossen sein. Als die mit der litauischen Gesandtschaft verhandelnden Bojaren nach den Bedingungen fragten, unter welchen der ewige Friede geschlossen werden könnte, legte diese die Liste der stereotypen Forderungen auf Herausgabe von Nowgorod, Pskow, dem Sewerischen Land und Smolensk vor, wozu noch die neue Forderung eines Verzichtes Moskaus auf das unter der Schutzherrschaft des Polenkönigs stehende Livland kam. Der Großfürst befahl hierauf seinen Bojaren, nur über die Verlängerung des bald ablaufenden Waffenstillstandes zu verhandeln, und als die Litauer in den neuen Frieden auch Livland mit eingeschlossen wissen wollten, ließ der Großfürst die Verhandlungen abbrechen und entließ die Gesandten. Der diplomatische Verkehr Litauens mit Moskau war hiermit abgebrochen. Man erwartete nun eine entscheidende Wendung. Wenn ihm Kaiser Ferdinand jetzt Geld verschaffen möchte — meinte Sigismund August dem Wiener Gesandten Sauerman gegenüber — „so wollte er sich um seinen vermessenen Nachbar annehmen und ein Prob tun, ob seines gleichen in der Welt gefunden werden möchte“. Die schlechten

Finanzen des Königs und die innere Krisis in Polen ließen es zu einer größeren Aktion nicht kommen. Man begnügte sich damit, die festen Orte besser bewachen zu lassen. Der König von Schweden, den Sigismund August durch seinen Gesandten Konarski um Geldhilfe bat, gewährte diese nicht nur nicht, sondern fing sogar an, sich selbst in Livland festzusetzen, und versuchte, mit Moskau ein Bündnis gegen das Deutsche Reich und Polen abzuschließen, um so Livland mit dem Moskowiter zu teilen. Die Stadt Reval, in welcher Sendlinge Erichs mit Versprechungen und Bestechungen wirkten, ließ eine Verstärkung von 600 Mann, die ihnen der Polenkönig schickte, nicht in ihre Mauern, fiel vom Orden ab und unterwarf sich Schweden. Die Ritterschaft der Lande Harrich und Wirland folgte dem Beispiel, und sie entschuldigten alle ihr Vorgehen (in einem Schreiben an den Hochmeister vom 11. Mai 1561) damit, daß sie in äußerster Not und Gefahr weder auf des Römischen Reichs Errettung noch auch auf den polnischen Schutz rechnen könnten, „dieweilen der so lange währet und noch alleine in Worten stehet", und insbesondere weil „in Zeiten des polnischen Schutzes" Marienburg und Fellin vom Feinde erobert worden und auch Weißenstein noch nicht entsetzt worden sei.

Daß der „polnische Schutz" in der Weise, wie er auf Grund des Wilnaer Vertrages und der ergänzenden Abmachungen über die Einräumung einiger weiterer Burgen ausgeübt wurde, keineswegs wirksam sein konnte, ward allmählich allen Beteiligten klar. Zur Wiedereroberung der von den Moskowitern eingenommenen Plätze gehörte ein starkes, einheitlich geleitetes Heer. Aber selbst die Verteidigung des noch übrigen Landes konnte jetzt, nachdem zu den Russen auch noch die Schweden als Angreifer getreten waren, wirksam ins Werk gesetzt werden nur, wenn sie einheitlich organisiert war. Die Teilung der Gewalt unter die geistlichen Landesherren und den Polenkönig oder seine Heerführer konnte nur zu weiteren Mißerfolgen führen. Schon im Mai 1561 faßt der Wiener Gesandte am Hofe des Polenkönigs, Sauerman, seine Gedanken über die Zukunft Livlands in einem Bericht an den Kaiser in die Worte zusammen: „Wie die Würfel auch fallen mögen, ist es fast unumgänglich nötig, daß Livland seine Staatsverfassung und seine Herrschaft ändere. Vorzuziehen ist es, wenn es einem christlichen



Herrscher, der unserem Reiche nicht feindlich ist, zufalle, als jenem übermütigen barbarischen Feinde. Wenn es dem Moskowiter als Erbeigentum, als welches er es anspricht, anheimfiele, wäre sicherlich zu befürchten, daß er, im Besitz des Meeres, der Schiffahrt und der Flotte, der Christenheit und ihren Landen gefährlicher und schrecklicher werden würde, als selbst der Türke."

Zu demselben Resultate war Kettler schon mehr als ein halbes Jahr früher, im September 1560, gekommen und hatte durch seine Gesandten in Wilna die Frage einer „Subjektion" des Ordenslandes unter den König von Polen behandeln lassen, ohne daß wir wissen, mit welchem Erfolg es damals geschehen. Nach dem Abfall Revals aber mußte ein entscheidender Entschluß gefaßt werden. Die Polen drangen in den König, er möge nach Warschau kommen und dort den in Aussicht gestellten Reichstag abhalten, der die eingreifendsten Beschlüsse über innere Reformen, Regelung der Thronfolge u. a. fassen sollte. Der König wollte daher schleunigst zu einer Regelung seines Verhältnisses zu Livland kommen. Die Zeit schien ihm hierfür auch deswegen geeignet, weil ihm berichtet wurde, daß Iwan inzwischen eine Tscherkessin geheiratet und von der auswärtigen Politik sich abgewendet habe. Unruhen unter seinen Bojaren machten ihm im Innern zu schaffen und lenkten ihn von der livländischen Frage ab. Der König verlangte von den Livländern engern Anschluß. In einem ausführlichen Schreiben (vom 30. Mai 1561) an den Ordensmeister setzte er diesem auseinander, daß es bei dem bisherigen Schutzverhältnis nicht bleiben könne. Die Zerfahrenheit der politischen Zustände in Livland, dem jetzt neben dem Moskowiter in Schweden und, wie man hört, auch in Dänemark neue Feinde erstanden seien, erfordere es, daß er, wenn er das Land schützen solle, dort auch befehlen müsse. Vorerst müßten ihm Pernau, Weißenstein, Werdau, Riga und andere der Gefahr ausgesetzte oder dem Abfall zuneigende Festungen unmittelbar unterworfen werden. Um den Meister entschädigen zu können, besitze er in Litauen und den angrenzenden Provinzen Schlösser und Gebiete genug [1]).

1) In dem Abdruck der Urkunde bei Schirrmacher, Archiv, Band VII, S. 154 heißt es irrtümlich: adsint nobis in Livonia et in vicinis provinciis arces usw. statt: adsint nobis in Lituania usw.



Noch bevor die Antwort auf diese Aufforderung eingetroffen war, teilte er Kettler mit, daß er den Palatin von Troki und obersten Feldhauptmann von Litauen, Nikolaus Radziwill (den Roten), zur Leitung der Kriegsunternehmungen nach Livland abgeordnet habe, während der Palatin von Wilna, Nikolaus Radziwill (der Schwarze), bereit sei, nach Eintreffen der livländischen Antwort sich zur Führung der Verhandlungen nach Livland zu begeben. Bald sehen wir Radziwill in Livland, und am 8. September, nachdem er mit Kettler, dem Erzbischof Wilhelm und der Stadt Riga, die gleichfalls Neigung zum Abfall gezeigt hatte, über die Hauptpunkte einig geworden war, berichtete er dem König: Die livländischen Verhältnisse könne man nur verstehen, wenn man sie persönlich miterlebt habe. Ordensmeister und Erzbischof können keine Soldaten aufbringen, weil sie kaum Mittel zum Leben hätten. Der Schwede erreiche viel durch Verteilen von Geld an Private. Die Einwohner sind uneinig und neigen teils zu Schweden, teils zu Dänemark, teils zu Litauen. Der Orden sei verhaßt, und dem zuchtlosen Leben der Ordensritter schreibe man alles Unglück im Lande zu. Die Staatsform müsse daher vollkommen geändert, das Leben nach dem Evangelium, welches seit Jahren hier bekannt werde, geändert und, nach Abschaffung des Zölibats, ein weltlicher Fürst an die Spitze des Landes gestellt werden.

Hätte man sich beizeiten auf diese Lösung geeinigt, nicht lange nachdem der Protestantismus das Land erobert und die kirchliche Staatsform ihre zusammenhaltende Kraft verloren hatte, so wäre es den Livlanden wohl möglich gewesen, ihre Selbständigkeit zu wahren und des moskowitischen Angriffs sich zu erwehren. Jetzt war der Übergang zu einer anderen Staatsform nur unter dem Schutz einer auswärtigen Macht möglich. Nach langen Verhandlungen — berichtet Radziwill weiter — sei es dahin gekommen, daß die Ritterschaft einstimmig sich dafür erklärte, daß der gegenwärtige Ordensmeister zum Fürsten ernannt werde, und daß sie sich alle, mit ihm an der Spitze, dem König unterwerfen, wie es vor nicht allzu langer Zeit der Deutschorden in Preußen getan habe. Meister und Erzbischof hätten ihm auf dem Marktplatz zu Riga die Hand darauf gegeben und wollten nach Wilna oder wohin sonst der König bestimmen sollte, kommen, um den Vasalleneid zu leisten.



Die Kautelen, die sie wünschten, wie zum Beispiel, daß die Behörden deutsch sein sollten, könnte man ihnen gewähren. Die Stadt Riga habe länger gezögert, habe sich aber endlich auch zur Unterwerfung bereit erklärt, nachdem er ihnen eine schriftliche Versicherung ausgestellt habe, daß sie der König vor Ansprüchen des Deutschen Reichs, vor einer Reichsacht, in der Ausübung der Augsburgischen Konfession schützen und ihre Privilegien bestätigen werde.

Der König soll, nach einem Bericht Sauermans, die Nachricht nicht, wie erwartet, freudig aufgenommen haben. Seine Miene verriet nicht, ob er mit der Botschaft zufrieden oder unzufrieden war. Es bestätigt dies, daß er sich nicht von Anfang an mit dem Gedanken an eine Gewinnung Livlands getragen hatte, daß er vielmehr durch den Gang der Ereignisse und durch die Tatkraft Radziwills auf dem einmal beschrittenen Wege vorwärts geschoben worden war. Radziwill führte die Verhandlungen mit den Ordensständen zu Ende. Zusammen mit dem Ordensmeister, der unter der Hand Ratschläge von Herzog Albrecht in Preußen darüber eingeholt hatte, wie die Säkularisation und Subjektion vorzunehmen sei, dem Erzbischof und Abgesandten der Stadt Riga kam er am 18. Oktober in Wilna an. Hier sollte die Form der Subjektion endgültig fertiggestellt und diese selbst vollzogen werden. Es ging dies nicht glatt vonstatten. Sowohl Radziwill wie der Ordensmeister erlitten Enttäuschungen. Die Livländer wollten sich mit dem Entwurf der Subjektionsurkunde nicht einverstanden erklären, da in derselben Polen nicht erwähnt war und die Unterwerfung sich nur auf Litauen bezog. Die Livländer wollten den Schutz Polens und Litauens und bestanden darauf, daß der Unterwerfungsvertrag im Einvernehmen mit dem polnischen Senate zustande komme. Es war dies ein Strich durch die Rechnung Radziwills, welcher — der Union Litauens mit Polen abhold — ein solches Bindeglied für beide Reichshälften nicht wünschte und Livland für Litauen allein haben wollte. Es war außerdem nicht abzusehen, ob Polen in die Oberhoheit des Königs über Livland überhaupt willigen würde. Zwar gab es in Polen Männer, welche für die Bedeutung einer polnischen Seeherrschaft, des viel umstrittenen dominium maris Baltici, Verständnis hatten. Der Chronist Górnicki überliefert ein Wort des



Unterkanzlers Myszkowski: Es könne noch so weit kommen, daß polnische Schiffe auf dem Meere segeln würden, Preußen und die Hansastädte in Polens Gewalt kommen und der König von Dänemark zur Ruhe gezwungen werde. Vorderhand jedoch waren den Polen ihre inneren Angelegenheiten wichtiger als alle äußeren Fragen. Man einigte sich dahin, daß die Unterwerfung unter Litauen und Polen stattfinde, und daß Sigismund August sie als König von Polen und Großherzog von Litauen entgegennehme. Der König solle sich um Einwilligung des Senates bemühen, und beide Reiche sollten zum Schutze Livlands verbunden sein. Sollten wider Erwarten die Polen die Unterwerfung Livlands nicht annehmen wollen, dann bleibe es dem Großherzogtum allein inkorporiert. Kettler legt seinen geistlichen Stand nieder, erhält den Titel eines Herzogs — und wird Vasall des Polenkönigs, wie Herzog Albrecht in Preußen. Seine Herrschaft erstreckt sich aber nicht, wie er dies wohl ursprünglich gehofft hatte, über das ganze Ordensland, sondern nur über Kurland und Semgallen, den ganzen schmalen Landstrich südlich der Düna, jedoch ohne Riga. Dieses und das ganze Land nördlich der Düna unterwirft sich dem König unmittelbar. Unter diesen Bedingungen wurde der Vertrag mit Kettler und Erzbischof Wilhelm am 28. November 1561 abgeschlossen. Kettler erhielt den Titel eines Herzogs von Kurland. Seine Hauptstadt wurde Mitau. Der König verpflichtete sich, den Livländern ihre alten Privilegien, deutsche einheimische Verwaltung und die Augsburgische Konfession zu belassen, den Juden den Handel in Livland nicht zu gestatten, einen Anspruch des Deutschen Reiches abzuwehren, und endlich bestrebt zu sein, die verlorenen livländischen Gebiete zurückzugewinnen. Dem Herzog von Kurland wurden die in seinem Herzogtum belegenen, dem König durch den Wilnaer Vertrag von 1559 verpfändeten Ortschaften abgetreten und das Lösegeld erlassen. Er erhielt das Münzregal, mit der Einschränkung jedoch, daß die Münze nach litauischem Schrot und Korn geprägt werden und auf der einen Seite das Bildnis des Herzogs, auf der anderen die litauischen Insignien zeigen müsse.

Der Erzbischof von Riga leistete den Unterwerfungseid vorläufig nur für seine Person, da er nicht wußte, wie die Ritterschaft

des Erzbistums die Bedingung aufnehmen würde, daß das Erzbistum, wenn Polen die livländische Unterwerfung nicht annähme, dem Großherzogtum Litauen einverleibt werden sollte.

Nach Abschluß der Verträge begab sich der König nach Polen, wo seine Anwesenheit dringend gewünscht wurde, und wo er in Lomža eine Beratung mit dem Senate abhielt, der in der livländischen Angelegenheit und bezüglich einer Hilfeleistung in einem zu erwartenden Kriege mit Moskau nichts beschließen wollte, ohne den Reichstag, vor dessen Einberufung der König, wie jedesmal, sich scheute. Inzwischen hatte sich Ende Januar des folgenden Jahres 1562 Nikolaus Radziwill zum drittenmal nach Livland begeben. Am 18. Februar stellte er dem Erzbischof, dem Herzog von Kurland und der livländischen Landschaft die endgültigen, die Unterwerfung betreffenden Verträge zu, übernahm das Ordenssiegel und die alten Ordensprivilegien, die Schlüssel zu den Burgen und Städten und ließ die Einwohner derselben dem König den Eid leisten. Hierauf proklamierte er im Namen des Königs den bisherigen Meister zum Herzog von Kurland und Semgallen und zum Gubernator der livländischen dem König unmittelbar unterworfenen Lande. Am 17. März trat die Ritterschaft des Erzbistums Riga dem von dem Erzbischof bereits abgeschlossenen Vertrage bei. An demselben Tage unterwarf sich auch die Stadt Riga, nachdem sie die Zusicherung erhielt, daß ihr die von Radziwill im vergangenen Jahre zugesagten Kautelen bestätigt werden würden, und daß sie dem Großherzogtum Litauen nicht einverleibt werden, sondern selbständig neben den anderen Landen des Polenkönigs nur ihm unterworfen bleiben würde, wenn Polen die Subjektion nicht annehmen sollte [1]).

Mit Stolz durfte Radziwill sich rühmen, daß er ein großes, kulturell bedeutendes Land dem polnisch-litauischen Staate angegliedert hatte [2]). Aber die folgenden Jahre hindurch und

1) Die Unterwerfungsurkunden bei Dogiel, Codex diplom. Poloniae, Band V, Nr. 138—143. Einzelheiten in den Berichten der kaiserlichen Gesandten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica 1560—61. Sal. Henning, Lifflåndische, churländische Chronica.

2) Der König sagt in einem Schreiben an Radziwill d. d. Petrikau, 2. Dezember 1562 (bei Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 162): Wie Ew. Liebden in Eurem Schreiben weiter ausführen, wissen wir es selbst sehr gut, daß Ew.



noch lange nach Radziwills und Sigismund Augusts Tode hieß es, die wertvolle Erwerbung gegen mächtige Rivalen verteidigen und wenn möglich, von diesen auch diejenigen livländischen Gebiete hinzuzugewinnen suchen, die sie bei dem Zerfall des Landes in Besitz genommen hatten. Vorderhand bedeutete die Erwerbung Livlands einen Krieg mit Schweden und mit Moskau.

Wie immer, versuchte der König, den Krieg zu vermeiden und die Erfüllung seiner Wünsche durch friedliche Verhandlungen und diplomatische Schachzüge zu erreichen. Schon im Sommer 1561, als die Verhandlungen mit den Livländern noch im Gange waren, hatte der König ein friedliches Einvernehmen mit Schweden gesucht und den Grafen Tęczyński nach Schweden geschickt, um König Erich zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen. Mit Tęczyński kam aus Schweden ein Gesandter des Bruders des Schwedenkönigs, Herzog Johanns von Finland, um für diesen um die Hand der Prinzessin Katharina zu werben. Dem Grafen Tęczyński war, für den Fall, daß die Werbung glücken sollte, die Hand der schönen schwedischen Prinzessin Cecilie in Aussicht gestellt worden, deren Tugend allerdings nicht mehr intakt war. Da Sigismund August Katharina vor ihrer älteren Schwester Anna (der späteren Königin von Polen) nicht gerne vermählen wollte, setzte es Johann durch, daß sein Bruder Magnus, Herzog von Ostrogothland, sich um diese bewarb. Erich XIV., der im Juni 1561 sich Reval unterworfen hatte, sah die Verbindung seiner Brüder, von deren Selbständigkeitsgelüsten er überhaupt für sich und seinen Thron fürchtete, mit Polen nicht gerne. Zwar hatte er durch Tęczyński dem Polenkönig versichern lassen, daß er in Frieden mit ihm zu leben beabsichtige, und noch nachher (13. März 1562) beteuerte er, daß sein Vorgehen gegen Livland nur den Zweck gehabt habe, einen Ersatz für die von dem Meister gekaperten Schiffe und die auf denselben befindlichen nach Schweden bestimmten Waren zu erlangen. Nur bis zur Vergütung des ihm zugefügten Schadens wollte er Weißenstein, Pernau und

Liebden dieses nicht unbedeutende Reich durch eigene Arbeit, Mühe und Anstrengung mit der Hilfe Gottes unserer Botmäßigkeit hinzugefügt haben, nicht auf irgendeinen Befehl oder eine Ermahnung von uns, sondern aus eigenem reinen Willen und guter Gesinnung zu uns.



Sonnenburg besetzen. Im April 1562 waren schwedische und finländische Gesandte in Wilna, die nicht nur über die Vermählung der Herzöge Johann und Magnus, sondern auch über eine Begegnung Erichs und Sigismund Augusts verhandelten. Zur Verhandlung mit ihnen ließ der unselbständige Sigismund August Radziwill schleunigst aus Livland kommen. Während der Polenkönig von den Friedensvorstellungen Erichs sich betören ließ, rückte dieser gegen Pfingsten mit Heeresmacht vor Pernau, beschoß und stürmte es, und schon im Juni war es in seinen Händen. Im Herbst zogen seine Truppen vor Weißenstein, dessen Belagerung die Russen vorher aufgegeben hatten, und als auch die Schweden die tapfere Feste im Sturm nicht nehmen konnten, erzwangen sie ihre Übergabe durch Abschneiden der Lebensmittelzufuhr. Als Herzog Johann von Finland zusammen mit Tęczyński im August in Danzig anlangte, um von hier aus sich an den Hof des Polenkönigs zu begeben, und zur Abholung seines Bruders Magnus von da ein Schiff absendete, war der Bruch zwischen Erich und Johann bereits erfolgt. Der Schwedenkönig will die Politik seines Bruders, der zu einem Anschluß an Polen gegen Moskau und zu einer Abtretung der schwedischen Eroberungen in Livland an Polen rät, nicht teilen und macht seinem Bruder heftige Vorwürfe wegen seiner Neigung zu Polen. Er gestattete dem Herzog von Ostrogothland nicht, die Reise nach Polen anzutreten, und befahl auch Johann, die Beziehungen zu Polen abzubrechen und nach Schweden zurückzukehren. Johann, der ohnehin nach Unabhängigkeit von seinem Bruder strebte, achtete nicht auf dessen Befehl, begab sich an den Hof des Königs nach Kowno, und am 4. Oktober 1562 fand in Wilna seine Vermählung mit Katharina statt, nachdem Prinzessin Anna erklärt hatte, daß sie dem Glücke ihrer jüngeren Schwester nicht im Wege stehen wolle. Für die Summen, welche Herzog Johann dem Polenkönig zur Führung seines Krieges mit Moskau und Schweden vorstreckte, wurden ihm sechs livländische Schlösser verpfändet. Das junge Paar begab sich über Riga nach der Hauptstadt Finlands, Abo. Kaum war es hier angelangt, als Erich den Vorwurf gegen seinen Bruder erhob, daß er sich mit den Feinden des Reiches verbunden habe, und ihn nach Stockholm zur Verantwortung forderte. Dem finländischen

Adel befahl der König, gegen Polen nach Livland zu ziehen. Als Johann den Befehlen seines Bruders sich nicht fügte, von den Finländern einen besonderen Treueid verlangte und in Polen und bei dem Preußenherzog Hilfe suchte, wurde er von einem königlichen Gericht in Stockholm zum Tode verurteilt, jedoch der Gnade des Königs empfohlen. Von den Truppen des Königs in Abo belagert, mußte Johann am 12. August 1563 sich ergeben. Er wurde nach Schweden übergeführt und in Gripsholm ins Gefängnis geworfen. Seine tapfere Gemahlin, die sich von ihm nicht trennen ließ, folgte ihm dorthin und teilte seine Gefangenschaft vier Jahre hindurch, bis Erich, von Furcht und Gewissensbissen abwechselnd gepeinigt, seinen Bruder freigab. Als die Versuche, mit Schweden direkt zu einer friedlichen Einigung zu gelangen, fehlschlugen, ersuchte Sigismund August (noch am 5. April 1563) Herzog Albrecht in Preußen, Unterhandlungen zur Herbeiführung eines Friedens zwischen Polen und Schweden in Gemeinschaft mit dänischen und pommerschen Gesandten oder, wenn dies nicht angängig sein sollte, allein anzuknüpfen, allerdings im eigenen, nicht mehr in des Königs Namen. Zu Lande glaubte der König den Schweden in Livland gewachsen zu sein. Zur See bemühte er sich, eine Koalition gegen Schweden zusammenzubringen, an der sich Danzig, die Herzöge von Pommern, Mecklenburg, die Stadt Lübeck, Preußen und vor allen Dingen das mit Schweden ohnehin rivalisierende Dänemark beteiligen sollten. Eifrigen Bemühungen gelang es, ein gegen Erich gerichtetes Bündnis mit Dänemark zusammenzubringen, welches königlich polnische und dänische Kommissarien am 5. Oktober 1563, kurz nach der Gefangennahme Johanns von Finland, im Namen ihrer Auftraggeber in Stettin abschlossen. Polnischerseits verstand man sich dazu, das Schloß Pernau und das Kloster Padis, falls man sie von den Schweden erobern sollte, den Dänen zuzusprechen. Beide Paziszenten verpflichteten sich, den Krieg gegen Schweden sofort mit aller Macht aufzunehmen, der König von Dänemark zu Lande und zur See, und einer ohne Wissen des anderen mit dem Gegner keinen Frieden zu schließen. Ausdrücklich bedang sich Dänemark aus, daß das Bündnis sich nicht gegen Moskau richten solle, mit dem es in Frieden zu bleiben wünsche.

Zu der Zeit, als dieses Bündnis mit Dänemark geschlossen wurde, hatte der Krieg zwischen Moskau und Litauen bereits längst begonnen und Litauen durch den Verlust der Festung Polozk eine große Schädigung erlitten. In Livland war es schon früher zu Zusammenstößen zwischen Litauern und Moskowitern gekommen. Im September 1561 hatte Nikolaus Radziwill (der Rote), Paladin von Troki, nach fünfwöchiger Belagerung den Russen die Festung Tarvast abgenommen, die nach kurzer Zeit allerdings, nach einem Siege der Russen bei Pernau, von den Litauern wieder verlassen werden mußte und von den Russen zerstört wurde. Im Jahre 1562 begnügten sich beide kriegführenden Parteien mit Verwüstungen der gegnerischen Besitzungen. Zwischen Litauen und Moskau direkt war der Krieg noch nicht entbrannt, da der Friede zwischen diesen beiden Ländern erst im Jahre 1562 ablief. Der Verlängerung des Friedens standen die beiderseitigen Ansprüche auf Livland entgegen, und die Art, wie Iwan im Jahre 1561 die Verhandlungen mit Litauen abbrach und die litauischen Gesandten nach Hause schickte, ließ keinen Zweifel darüber, daß es bald zu offenen Feindseligkeiten kommen mußte. Bei der vollkommenen Abneigung Polens gegen jede äußere Verwicklung, bei dem Mangel jeder Schlagfertigkeit bei den Litauern und dem überaus traurigen Zustande der königlichen Finanzen entschloß sich Sigismund August Anfang 1562 zu dem demütigenden Schritt, die diplomatischen Beziehungen mit Moskau noch einmal aufzunehmen und durch einen Gesandten, Borkulab Korsakow, um Verlängerung des eben ablaufenden Waffenstillstandes zu ersuchen und so die Verhandlung wegen Abschließung eines neuen Friedens einzuleiten. Der Gesandte des Polenkönigs erhielt eine mehr als höhnisch klingende Antwort. Man zeigte ihm Briefe des Polenkönigs an den Tatarenkhan, die von moskowitischen Kosaken aufgegriffen worden waren, und in denen Sigismund August die Tataren zum Kriege gegen Moskau aufforderte und von den nach Moskau abgeordneten Gesandtschaften behauptete, sie würden nicht, um Frieden zu stiften, sondern nur um den Großfürsten zu täuschen, geschickt. Der Gesandte wurde mit dem Bescheide entlassen, daß nun Gott zwischen beiden Herrschern richten möge. Die um jeden Preis Frieden suchenden Litauer wollten auch diese Ant-

wort des Großfürsten noch nicht verstehen. Da der König nicht von neuem um Frieden betteln konnte, wandte sich (im September 1562) der Führer des litauischen Heeres in Livland, Gregor Chodkiewicz, an den Heerführer der Russen, den Bojaren Ĉeljadin in Dorpat, mit der Anregung, daß sie beide einen Frieden zwischen ihren Gebietern zu vermitteln versuchen möchten. Ĉeljadin war mit der Einstellung der Feindseligkeiten in Livland einverstanden und gab das Gesuch des Chodkiewicz, der bald nach Litauen abreiste und durch den Fürsten Alexander Polubienski ersetzt wurde, nach Moskau weiter. Von dort kam die Antwort der Bojaren, daß man zu einer Aufnahme von Friedensverhandlungen geneigt sei. Zugleich wurde Ĉeljadin angewiesen, auf einen etwaigen litauischen Vorschlag, auch außerhalb Livlands keine Feindseligkeiten zu unternehmen, ausweichend zu antworten. Tatsächlich achtete auch Iwan nicht darauf, daß auf die Antwort Ĉeljadins hin eine litauische Gesandtschaft sich nach Moskau begab, um vorerst mit den Bojaren die Friedensverhandlungen aufzunehmen, und „Gott, die heilige Muttergottes und die großen Wundertäter zu Hilfe nehmend", zog er im Dezember 1562, noch bevor die litauischen Gesandten abgefertigt worden waren, „gegen seinen Feind, den Litauer, um sein väterliches Erbe Polozk von ihm zu fordern" [1]). Iwan machte sich die Zeit zunutze, in der Sigismund August von Litauen abwesend war und durch den Petrikauer Reichstag von 1562/63, auf dem die Exekution endlich zustande kam, vollkommen in Anspruch genommen wurde. Der Gesandte der Stadt Danzig, der auf dem Reichstage anwesend ist, berichtet am 22. Dezember 1562 über die Eröffnung des moskowitischen Feldzuges: Es seien zwei Posten angekommen, die den wahrhaftigen Bescheid brächten, daß der Moskowiter mit zwei Haufen, in einem

1) Eine besondere Kriegserklärung fand nicht statt; sie war ja nach Ablauf des befristeten Friedens auch nicht nötig. Sigismund August wirft dem Großfürsten später vor, daß er ihn über seine kriegerischen Absichten getäuscht habe, dadurch, daß er die Friedensunterhandlungen zwischen den litauischen Herren und den Bojaren zuließ. (Sbornik imper. russk. istor. obšćestva, Band 61, S. 137.) Der abenteuerliche Fehdebrief des Zaren und seine vorgebliche Beantwortung durch den Polenkönig bei Henning a. a. O., S. 73 und in lateinischer Übersetzung bei Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lituaniae II, S. 713 sind daher als apokryphe Schriftstücke zu betrachten.

80 000, im anderen 40 000 Mann, im Anzuge sei, um auf Polozk und Witebsk einzufallen. 200 große Kanonen soll er mit sich führen. In Litauen sei große Furcht, doch werde hier nichts darauf geratschlagt, denn die Exekution ist so ein böses schnödes Tier, das keine anderen Ratschläge, denn alleine von sich leiden will.

Der Großfürst selbst leitete den Kriegszug. Am 31. Januar 1563 begannen die Russen Polozk, die nordwestlichste an der Düna belegene und durch ihren Handel mit Riga bedeutende, durch Pallisaden befestigte Stadt, zu belagern. Nachdem es gelungen war, einen Teil der Holzbefestigung durch Brand zu vernichten, wurde die Stadt am 15. Februar genommen. Der Woiwode von Polozk, Stanislaus Dowojna, der oft zu Gesandtschaften nach Moskau verwendet worden war, der Bischof und viele vornehme Herren wurden mit ihren Frauen in die Gefangenschaft geführt, das Vermögen der Stadt und der einzelnen Bürger wurde eingezogen. Um sich besonders gottgefällig zu erweisen, ließ Iwan, der seinen Krieg gegen den Polenkönig und gegen das lutherische Livland gerne als religiösen Kampf gegen die Bilderschänder bezeichnete, sämtliche Juden der eroberten Stadt in der Düna ertränken. Dem Metropoliten von Moskau meldete Iwan den Sieg mit den Worten: „Es ist in Erfüllung gegangen die Weissagung des russischen Heiligen, des Wundertäters Peter, des Metropoliten, über die Stadt Moskau, daß ihre Hände steigen werden auf die Schultern ihrer Feinde; Gott hat seine unaussprechliche Gnade auf uns, unwürdige, ausgegossen und hat Polozk, unser väterliches Erbe, in unsere Hände gegeben." Sigismund August, der mitten in den Verhandlungen auf dem Petrikauer Reichstag die traurige Botschaft von dem Fall von Polozk erhielt, zitterte um Wilna, das er aus Mangel an Mitteln wenig geschützt zurückgelassen und trotz wiederholter Aufforderungen Radziwills mit weiteren Präsidien nicht versehen hatte. Dringend ermahnte er (in einem Schreiben vom 26. Februar) Radziwill und die übrigen litauischen Räte, den Fall von Polozk als unabwendbar hinzunehmen und sich nicht verleiten zu lassen, sich dem Feinde in offenem Felde entgegenzustellen, sondern auf Wilna sich zurückzuziehen und dessen Rettung zu versuchen. Die tapferen Litauer hatten auf das Ermahnungsschreiben des Königs nicht gewartet. Schon am 20. Februar hatten sich die



beiden Radziwills und Gregor Chodkiewicz an die Bojaren Iwans mit der Bitte gewandt, die Feindseligkeiten einzustellen und ihnen bei dem Großfürsten einen Waffenstillstand bis zum Jahresschluß zu erwirken, damit die Verhandlungen wegen eines Friedens wieder in Ruhe aufgenommen werden könnten. Iwan wollte seinen litauischen Erfolg, der Moskau auf seinem Wege zur Eroberung Reußens wieder einen Schritt weiter gebracht hatte, in seiner Hauptstadt feiern und vor dem Beginn weiterer Maßnahmen Polozk so befestigen, daß es ihm nicht wieder entrissen werden könnte. Er gewährte daher den nachgesuchten Waffenstillstand bis zum 6. Dezember. Wie die Dinge lagen, konnten die Verhandlungen zu keinem Frieden führen. Man hielt den Litauern in Moskau vor, daß ihr König mit dem Schwedenkönig ein Bündnis gegen Moskau eingehen wollte, wovon man durch einen aufgefangenen Brief an Erich XIV. erfahren hatte, spottete darüber, daß der Polenkönig einen Wasa als Bruder anrede, und warf ihnen vor, daß in dem Schreiben die Moskowiter als Feinde der Christenheit bezeichnet würden, mit denen man nicht in Frieden leben könne.

Der König zögerte mit der Absendung der großen Gesandtschaft, die über den Frieden endgültig verhandeln sollte, weil er versuchte, den Khan der Tataren Dewlet-Girei zu einem Zuge gegen Moskau zu bewegen in der Hoffnung, nach einer Niederlage der Moskowiter einen günstigeren Boden für Friedensverhandlungen zu finden. Nach dem Einfall der Tataren in Podolien und Wolhynien gegen Ende des Jahres 1557 [1]) war eine Verstimmung zwischen Polen und der Krim eingetreten. Der Khan, der die polnisch-litauischen „Geschenke" nicht missen wollte, entschuldigte den Einfall seines Sohnes mit seinem jugendlichen Leichtsinn, damit, daß er ohne sein Wissen auf Zureden böser Leute geschehen sei usw. Wenn der König ihm und seinem Sohne die Verehrungen erweisen würde, wie sie in früheren Jahren Machmet Girei und dessen Sohn Bogatyr Soltan erhalten hätten, dann würde er sich über seine Freundschaft nicht zu beklagen haben. Der König schickte hierauf dem Khan die unter Machmet Girei üblichen Geschenke in Höhe von 7500 Gulden bar und ebensoviel

1) Siehe oben S. 542 f.

in Waren und ließ ihm durch den Gesandten Tyszkiewicz sagen daß er diese Geschenke ihm alljährlich zuschicken werde, so oft der Khan auf seinen Wunsch Moskau bekriegen und seinem Lande kein Schaden zugefügt werden würde. Bald machte er den Khan darauf aufmerksam, daß die Gelegenheit zu einem Einfall in Moskau geeignet wäre, da der Großfürst gerade mit Livland beschäftigt sei und seine Südgrenzen wenig schütze. Als Dewlet-Girei, mit dem Iwan gleichfalls wegen eines Bündnisses zu verhandeln anfing, mit einem Zuge gegen Moskau zögerte, ließ ihm Sigismund August durch Tyszkiewicz im Jahre 1562 bestellen: wenn der Khan ihm seine Freundschaft verweigern werde, werde er die Geschenke an den Sultan schicken, der ihm dann gegen Moskau und gegen den ungehorsamen Khan behilflich sein werde. Ist der Khan bereit, gegen Moskau zu ziehen, dann wolle ihn der König durch polnisches und litauisches Gebiet ziehen lassen, damit er schnell in das Innere des feindlichen Landes gelange. Um ihn noch mehr anzuspornen, stellte er ihm von Livland ähnliche Verehrungen in Aussicht, wie er sie von Polen und Litauen erhalte. Dewlet-Girei mäkelte an den ihm von dem König gesandten Geschenken, insbesondere an den ganz schlechten Tuchen, erklärte, Moskau biete viel mehr, erklärte sich schließlich zu einem Einfall in Moskauer Gebiet bereit, verlangte aber, daß der König zu gleicher Zeit die Feindseligkeiten gegen den Großfürsten eröffne, in keinem Fall aber Frieden mit ihm schließe. Sigismund August ließ dem Khan sagen, die Boten, die er jetzt nach Moskau so häufig sende, verhandelten dort nur über den Austausch der Gefangenen. Der König werde die Truppen, die er jetzt beisammen habe, nicht entlassen, sie vielmehr in die Nähe der Grenzen bringen, um bald nach Ablauf des kurzen Waffenstillstandes die Feindseligkeiten gegen Moskau eröffnen zu können. Vorläufig sei er durch Schweden, Dänemark und die drohenden moldauischen Unruhen in Anspruch genommen. Außer den Khan gedachte Sigismund August auch den Sultan gegen Moskau in Bewegung zu setzen, an dessen Hof von Kasan, Astrachan und dem Kaukasus her schon längst Klagen über Moskau als den Unterdrücker des Islams kamen. Der im Jahre 1563 an den tatarischen Hof gesandte Georg Bykowski sollte sich nun bei dem Khan erkundigen, wie dieser darüber denke, den Großherrn zu

einer Bekriegung moskowitischer Grenzgebiete zu ermuntern. Sollte aber der Gesandte merken, daß der Khan Feindseligkeiten mit Moskau aus dem Wege gehe oder gar etwa ein Bündnis mit ihm abschließen wolle, dann solle er ihm noch einmal zu verstehen geben, daß der König für die Verehrungen, die er dem Khan und seinen Prinzen zukommen lasse, sich Freundschaft am Hofe des Sultans suchen werde. Der Khan rührte sich jedoch nicht, zum Teil, weil auch Moskau ihm Versprechungen machte, in der Hauptsache aber wohl, weil er an die Kriegsbereitschaft Polen-Litauens nicht glaubte, welches jedesmal mit dem Frieden mit Moskau sich entschuldigte, so oft er es zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen dasselbe aufforderte. Einige Streifzüge, welche der Kosakenführer und Abenteurer Dimitr Wiśniowiecki, der wieder von Iwan abgefallen und dem König von Polen sich angeschlossen hatte, mit den Kosaken von Čerkasy und den Belgoroder Tataren auf eigene Hand in das sewerische Gebiet unternommen, hatten den Moskowitern nur geringen Schaden und den Litauern daher keinen Nutzen gebracht. Man warf ihnen wegen dieses Einfalles in Moskau Treulosigkeit vor, als endlich, kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes, ihre große Gesandtschaft, bestehend aus Georg Chodkiewicz, Gregor Wołowicz und dem Sekretär Michael Haraburda, in Moskau eintraf, um wieder einmal die Sisyphusarbeit zu beginnen, Frieden zwischen Moskau und Litauen zu stiften.

In Moskau hatte man sich auf die Verhandlungen mit den Litauern gründlich vorbereitet. Man überreichte ihnen ein langes Memorandum, welches den ganzen diplomatischen Verkehr und die Beziehungen zwischen Litauen und Moskau seit 1549 ausführlich nach der moskowitischen Auffassung darlegte; die Bojaren trugen den Inhalt der weitläufigen Schrift vor, verwiesen auf den gegen Moskau gerichteten Verkehr Litauens mit dem Khan der Krimtataren, wobei ganze von den Russen aufgefangene, die litauische Politik kompromittierende, an den Khan gerichtete Schriftstücke zur Verlesung kamen. Einen Frieden könne Moskau mit Litauen nur dann schließen — war der Schluß der Denkschrift —, wenn sämtliche russische Gebiete, die Polen und Litauen besäßen, dem Zaren abgetreten würden und der König von Polen auf Livland vollkommen Verzicht leistete. Nach einer solchen weit ausholenden

Eröffnung arteten die Verhandlungen, wie dies in Moskau ja meistens der Fall war, in eine weitläufige Redeschlacht aus, bei der das Vergnügen der Beteiligten am Reden größer war, als die Rücksicht auf den praktischen Erfolg. Nachdem einige Tage lang zwecklos disputiert worden war und die Bojaren den Abschluß eines dauernden Friedens nur noch von der Abtretung Kiews und der Dnjeprstädte abhängig machten, erklärten die litauischen Gesandten, hierüber keine Instruktion zu besitzen, und schlugen eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. Juli des folgenden Jahres vor. Einen solchen Waffenstillstand wollte der Großfürst nicht gewähren, erklärte sich aber bereit, wegen eines befristeten Friedens von zehn Jahren oder auch länger weiter verhandeln zu lassen, und wollte den Gesandten gestatten, sich weitere Instruktionen durch Boten zu holen, was allerdings den nach abgelaufenem Waffenstillstand bereits eingetretenen Kriegszustand nicht aufheben sollte. Die Litauer erklärten, mit dem befristeten Frieden einverstanden zu sein, wenn der Großfürst mit dem von ihm eingenommenen Polozk und einem Teil des dazu gehörigen Landbezirkes zufrieden sein wollte und in Livland ein jeder behalten würde, was er besitze. Nach Rücksprache mit dem Großfürsten erklärten die Bojaren, einen Frieden von 10—15 Jahren anzunehmen, wenn Polozk mit seinem ganzen Landbezirke und in Livland das Gebiet bis zur Düna, d. h. also alles, was der König unmittelbar in den Livlanden besaß, abgetreten werden würden. Als die Gesandten hierauf nicht eingehen wollten, versuchte es Iwan, abweichend von der moskowitischen Etikette, für die eine direkte Verhandlung zwischen dem Zaren und einem Gesandten etwas ganz Unbekanntes war, durch die Kraft seiner Beredtsamkeit, auf die er nicht wenig stolz war, die litauischen Gesandten zur Annahme seiner Bedingungen zu bewegen. „Ich, ein christlicher Herrscher, habe meiner königlichen Würde nicht geachtet und spreche mit Euch, den Dienern meines Bruders, von Mund zu Mund. Was unsere Bojaren mit Euch besprechen sollten, das sage ich Euch selbst. Habt Ihr von meinem Bruder einen Befehl über Liebe und gute Vereinbarung, wie zwischen uns ein gutes Werk gestiftet werden könnte, dann sagt es uns", — so schloß der Großfürst seine Rede. Die Gesandten wußten nichts anderes vorzubringen, als was sie den

Bojaren bereits gesagt hatten. Der Großfürst ergriff hierauf noch einmal das Wort, begründete ausführlich seine Ansprüche auf alle russischen Lande und auf Livland, sprach über den Zarentitel, den ihm Sigismund August verweigere, was ihm ganz gleichgültig sein könne, da er sein Geschlecht vom Kaiser Augustus herleite und der Zarentitel ihm von höhergestellten Potentaten als der Polenkönig zugebilligt werde; Sigismund August werde ihn vielleicht noch einfach Iwan, wie einen gewöhnlichen Mann, nennen; er entehre damit nicht ihn, sondern sich usw. Einige Tage nach dieser Auseinandersetzung, durch welche vielleicht der Zar den litauischen Herren sich als Kandidaten auf den erblosen polnisch-litauischen Thron empfehlen wollte, entließ Iwan die litauische Gesandtschaft nach Hause. Da man bereits im Januar 1564 stand und der Waffenstillstand abgelaufen war, wurde den Gesandten Geleit durch die russische Heereslinie gegeben.

Der Krieg nahm seinen Fortgang. Er mußte in Litauen gegen Moskau, und in Livland gegen Moskau und Schweden geführt werden, die in einem Vertrage vom September 1564 ihre beiderseitigen Besitzungen in den Livlanden anerkannten. Unter dem Eindruck der Einnahme von Polozk hatte der Petrikauer Reichstag von 1562/63 — wie der österreichische Gesandte an seinen Hof berichtet — eine größere Steuer bewilligt. Die Polen sahen sich um so mehr hierzu veranlaßt, als die Verhandlungen mit Litauen wegen der Union beider Länder immer reger geworden waren und ein günstiges Resultat in immer nähere Aussicht rückten. Zur Aufnahme Livlands unter die Oberhoheit Polens konnte der Reichstag sich jedoch nicht entschließen. Die livländische Gesandtschaft, die auf dem Reichstag erschienen war, wurde auf eine spätere, von inneren Aufgaben freiere Zeit vertröstet. Vorderhand sollten die Livländer mit der Hilfe, die man ihnen gegen Moskau erweisen wollte, zufrieden sein [1]). Zu einer großen Unternehmung, wie sie nötig gewesen wäre, um den Kampf um das neu gewonnene Land sicher zu entscheiden, reichten die Mittel jedoch nicht aus. Sigismund August wandte sich auf seiner Suche nach Geldmitteln an den Kaiser mit der Bitte, daß ihm die von den Reichsständen als Beihilfe für

1) Źrzódłopisma do dziejów unii II. 1, S. 57, 62, 68, 150.

die Livländer bewilligten 100 000 Gulden ausgezahlt werden möchten, da er nur Livland zuliebe seinen jetzigen Krieg mit Schweden und Moskau führe. Der Kaiser ließ am 9. Juni 1563 antworten, trotz des Beschlusses des Reichstages sei nichts eingekommen, denn als man von den Schritten Polens und Schwedens gegen Livland hörte, habe man die Zahlung der beschlossenen Summe nicht mehr für angebracht gehalten. An die Reichsstände möge sich der Polenkönig diesetwegen auch nicht wenden, denn diese haben es ihm nicht vergessen, daß er die Rechte des Reiches auf Livland verletzt habe. Sigismund August, der sich nach allen Seiten um Mittel für den schweren Krieg umsah, wandte sich dennoch an einen Teil der deutschen Reichsstände um Beihilfe. Am 27. Mai 1564 ersuchte er den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, auf dem Kreistage zu Braunschweig dahin zu wirken, daß die Fürsten des niedersächsischen Kreises ihn im Kriege gegen den Moskowiter unterstützen möchten. Der Herzog von Mecklenburg bot von sich eine Geldhilfe an, die mit Dank angenommen wurde. Als Herzog Erich von Braunschweig mit eigenen Truppen zu Hilfe kommen wollte, vom König aber den Sold für diese Truppen im voraus verlangte, lehnte er das Anerbieten ab. Als der abenteuernde Herzog von Braunschweig sich dennoch mit einer Anzahl von Söldlingen an der polnischen Grenze zeigte und seine Hilfe aufdrängen wollte, wurde er von den polnischen Magnaten verjagt [1]).

Dem Kriege Litauens mit Moskau wurde, dem religiösen Charakter gemäß, den Iwan allen seinen Handlungen zu verleihen pflegte, auch von Polen-Litauen her, vermutlich durch Ausstreuungen Radziwills und des Herzogs Albrecht in Preußen, eine religiöse Note gegeben und er gewissermaßen als Kampf um den Protestantismus hingestellt. In einem Schreiben an den Danziger Rat, d. d. Warschau den 14. Januar 1564, berichten die Danziger Gesandten Georg Klefeld und Peter Behm: „Von Zeitungen können wir leider denselben nicht bergen, daß vorgestern Schreiben anhero gelanget, als ziehe der Moskowiter mit einem grausamen unerhörten Haufen bis in die 300 000 stark auf Livland und Litauen. Soll drei tatarische Kaiser bei sich haben, denen er zu

1) Źrzódłopisma do dziejów unii II, 1, S. 195.

eigen gegeben, was sie von Kiew an bis in Polen erobern können. Sein Volk, so in Derbt (Dorpat) und Narve gelegen, rücket vor die Stadt Revel. Er soll eigner Person auf die Wylde (Wilna) ziehen, hat die Stadt Riga etzlich mal auffordern lassen. Der Deutsche Meister, die Röm. Kais. M. wie auch der Papst haben ihre Botschafter bei ihm in der Moskau gehabt, ihnen zu diesem Kriege vermahnende, damit der heilige Orden mitsamt der alten katholischen Lehre nicht alleine in Livland, sondern auch in Preußen ersetzt werde, als sei er, der Moskowiter, das Organon und das rechte Werkzeug, die katholische Religion zu protegiren, und nimmt ihnen der Papst, weil er mit dem Concilio nichts schaffen möge, vor ein Defensorem ecclesiae catholicae auf. Des erbeut sich der Deutsche Meister, auf Preußen auch sein Bestes zu tun, davon wir zu nächster Botschaft mit allen Umständen weiter vormelden wollen, denn es sein (sind) Leute vorhanden, die die Briefe gesehen und gelesen haben" [1]). Von einer solchen Sendung des Kaisers oder des Papstes an den Zaren ist in der Tat nichts bekannt, es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß diese beiden den schismatischen Moskowiter zum Beschützer der katholischen Kirche ausersehen hätten; nur der gegen den Deutschmeister gerichtete Verdacht scheint nicht unbegründet gewesen zu sein, und über seine Machenschaften am moskowitischen Hofe beklagte sich der polnische Gesandte Franciscus Krasiński auf dem Augsburger Reichstag von 1566 [2]). Aber interessant ist es, daß Iwan selbst seinen Krieg mit Litauen und seine Kämpfe um Livland als Kampf gegen die „Bilderschänder" und speziell gegen das Luthertum hinzustellen pflegte. In einem Erlaß vom 12. März 1562 an das Troitzko-Sergiewsche Kloster, in dem die Mönche zur Fürbitte für das Heer aufgefordert werden, läßt Iwan Gottes Hilfe erflehen gegen seine und der Christenheit Feinde, den Zaren der Krim, den alten Gottesleugner, den übermütigen Barbaren, der immer bereit sei, Christenblut zu vergießen, gegen den litauischen König, der den Namen Gottes und seiner heiligen Mutter und aller Heiligen viel gelästert, die Heiligenbilder geschändet und das ehrwürdige Kreuz geschmäht, gegen das von

1) Staatsarchiv Danzig IX, vol. 15, fol. 18v und 23.
2) Biblioteka Ordynacyi Krasińskich, Jahrg. 1872, S. 33.

jeher durch den Teufel verführte deutsche Geschlecht, von denen die Bosheit des Unrechts den Ausgang genommen usw. In Fürbitten aus den Jahren 1564 und 1567 wird Gottes Beistand erbeten gegen das gottlose Litauen, die gottverhaßten Lateiner, die bösen Bilderschänder, gegen die ungläubigen Deutschen, die verschiedenen Ketzereien und insbesondere der Lutherschen Verführung anheimgefallen und die orthodoxe Kirche verderben wollen [1]). Den Bemühungen des Königs gelang es, ein stattliches deutsches Söldnerheer unter dem Truppenführer Weier zusammenzubringen, die der König selbst, im Beisein des Preußenherzogs und des Herzogs von Kurland, im Juli 1563 in Kowno musterte, und welches bald nach Livland zog, wo inzwischen durch den Tod des Erzbischofs von Riga am 4. Februar neue Verwicklungen eingetreten waren. Der frühere Koadjutor des Erzbischofs, Herzog Christoph von Mecklenburg, der an der Unterwerfung Livlands unter die polnische Herrschaft nicht teilgenommen hatte, machte nun Ansprüche auf das Erzbistum und vereinigte sich mit dem König von Schweden, um diese Ansprüche durchzusetzen. König Erich verhandelte mit der Stadt Riga und forderte sie auf, gleich Reval sich ihm zu ergeben. Als das Zureden nicht half, schickte er sich an, es zu belagern und hatte eine Anzahl Kanonen unter der Führung des Franzosen de Mornay bereits in das Erzbistum gebracht unter dem Vorwande, es für Herzog Christoph erobern zu wollen. Die Schweden zogen sich jedoch bald aus dem Erzbistum zurück und rückten gegen die Ortschaften, welche der König dem Herzog von Livland verpfändet hatte. Bald nahmen, bald räumten sie einen Platz, und mit demselben wechselnden Glück kämpften die polnisch-livländischen Truppen gegen sie. Herzog Christoph von Mecklenburg aber wurde von den Weierschen Söldnern, über die der Herzog von Kurland die Führung übernommen hatte, im Juli in Dahlen belagert und im August gefangen genommen. Auf Befehl des Königs wurde er nach Litauen gebracht, von da nach Polen übergeführt, wo er sechs Jahre lang gefangen gehalten wurde. Das Erzbistum Riga kam unter unmittelbare Herrschaft des Königs, die Mitglieder des Domkapitels nahmen weltlichen Stand an.

1) Akty sobrannyje w bibliotekach i archivach Rossijskoj imperii, Petersburg 1836, Band I, S. 286, 302 und 312.



Glücklicher noch als in Livland kämpfte das Heer des Königs in Litauen. Kaum waren die litauischen Gesandten in Moskau entlassen, als es in Litauen zu einer entscheidenden Schlacht kam. Zwischen der Düna und dem Dnjepr war ein großes moskowitisches Heer in Litauen eingebrochen [1]). Wie die Danziger Gesandten nach in Warschau eingelaufenen Posten berichten, hatte ein Teil dieses Heeres in Stärke von 40 000 Mann [2]) unter der Führung eines der besten russischen Feldherren, des Fürsten Peter Iwanowič Šujskij, den Versuch gemacht, das litauische Heer, welches von Nikolaus Radziwiłł dem Roten geführt wurde, und von dessen Herannahen man hörte, zu umgehen, um es so samt dem zurückgebliebenen Heeresteile unter ein doppeltes Feuer zu nehmen. Die Litauer hatten aber durch Kundschafter hiervon erfahren. Schleunigst bogen sie ab und zogen dem russischen „Haufen" entgegen. An dem Flusse Ula, ungefähr fünf Meilen von Polozk, brachten sie den Moskowitern eine vernichtende Niederlage bei. An 10 000 Russen sollen gefallen sein, gegen 1000 Mann wurden gefangen, darunter drei Woiwoden (Heerführer). Russische Quellen nennen nur zwei: Zacharias Pleščejew und den Fürsten Iwan Ochljabinin. Peter Šujskij und zwei Fürsten Palezkij fielen oder ertranken im Fluß. Eine Menge von Proviant, Panzern und Waffen fiel den Litauern in die Hände. Radziwiłł der Schwarze, der zur Zeit dieser Schlacht (26. Januar 1564) dem Warschauer Reichstage beiwohnte und dort seinen ganzen Einfluß zur Hintertreibung der polnisch-litauischen Union verwendete, freute sich ganz besonders über den Sieg, weil er ohne Hilfe der noch nicht zur Stelle gewesenen polnischen Truppen von seinen Litauern erfochten worden war. Bald folgte auf diesen ein zweiter litauischer Sieg. In der Nähe von Orscha, wo die Litauer im Jahre 1514 die „große Schlacht" geschlagen und den ruhmreichen Sieg über die Moskowiter errungen hatten, erreichten die litauischen Truppen am 7. Februar den Rest des moskowitischen Heeres — dessen Stärke

1) Die oben erwähnte von den Danziger Gesandten angegebene Zahl von 300 000 ist natürlich stark übertrieben.

2) Eine russische Zeitung, mitgeteilt in den Akty otnos. k istor. zap. Rossii III, gibt die Stärke des Heeres auf 24 000 Mann an und nennt auch das Datum der Schlacht.

wiederum auf 40 000 angegeben wird — und jagten ihn in die Flucht. Die Russen hatten ihr Lager angezündet, so daß es den Litauern nur 500 Wagen mit Proviant zu retten gelang, während das übrige ein Raub der Flammen wurde. Die Litauer begaben sich dann auf moskowitischen Boden, wohin ihnen auch polnische Truppen bald folgten, und mit Plünderungen und Verheerungen des feindlichen Landes endete der Feldzug. Die Festung Polozk aber den Moskowitern wieder abzunehmen, gelang den Litauern nicht, und zu einer Übergabe derselben wollte ihr Befehlshaber, Fürst Peter Ščenjatow, sich nicht verstehen. Er wollte dem Beispiel vieler seiner Standesgenossen nicht folgen, die aus Angst vor den Verfolgungen, durch die Iwan die Reihen der Bojaren grausam lichtete, sich nach Polen flüchteten, und zu denen sich bald — in den ersten Monaten des Jahres 1564 — Fürst Andreas Kurbskij, einer der erfolgreichsten Heerführer Iwans in Livland, gesellte. Es ist dies der Kurbskij, der durch seine Sendschreiben an Iwan, den vornehmsten Repräsentanten des „blutrünstigen Geschlechts" der moskowitischen Großfürsten auch zur literarischen Berühmtheit geworden ist und durch diese Sendschreiben die noch interessanteren Erwiderungen Iwans veranlaßt hat, die eine bedeutsame Quelle zur Kenntnis der damaligen Kultur Rußlands und der geistigen Anlagen und des Charakters Iwans des Schrecklichen sind.

Weder der strategische Erfolg noch der moralische Gewinn, den das Überlaufen der moskowitischen Bojaren brachte, wurde richtig ausgenutzt. Die günstige Gelegenheit, die sich im Jahre 1564 zur Bekriegung Moskaus dadurch bot, daß der Großfürst, in einer an Verfolgungswahn grenzenden Angst vor Verrat für die auswärtige Politik den Sinn verlor und gegen seine Untertanen und treuesten Diener wie der ärgste Feind wütete und von Blutbad zu Blutbad taumelte, wurde von den Litauern, nicht ohne Schuld Sigismund Augusts selbst, verpaßt. Umsonst stellte Radziwill dem in Warschau weilenden Könige vor, daß die Zeit sich mehr zum Kriege, als zu den unendlichen Reichstagsberatungen eigne, daß es geboten sei, die inneren Angelegenheiten eine Zeitlang ruhen zu lassen, damit der König sich persönlich zur Leitung des Krieges nach Litauen begeben könne, weil sich die beste Gelegenheit zu großem Gewinn biete. Sigismund August wollte Warschau nicht verlassen, wo die

Verhandlungen über die Union seiner Länder neben der „Exekution“ ihn festhielten. Radziwill hatte, seitdem der König sich für die Union begeisterte, während er unter allen litauischen Senatoren ihr eifrigster Gegner blieb, seinen alten Einfluß auf Sigismund August verloren. Die Anwesenheit des Königs in Litauen war für einen günstigen Fortgang der kriegerischen Ereignisse unentbehrlich, da es sonst, bei der wenig straffen Staatsorganisation, an einer einheitlichen Leitung sowohl der Kriegsvorbereitungen, wie des Krieges selbst fehlte. Dazu kam, daß Radziwill seit seiner Rückkehr vom Warschauer Reichstag bedenklich kränkelte und seine Tatkraft zum Teil eingebüßt hatte. Das nicht unbeträchtliche litauische Heer, dem polnische Hilfstruppen unter Leitung des jungen, nach dem Tode seines Vaters († 1561) zum obersten Feldhauptmann von Polen ernannten Tarnowski zur Seite standen, verbrachte den ganzen Sommer tatlos. Man wartete auf den König. Im April noch war dieser nicht damit einverstanden, daß der Palatin von Kiew der Aufforderung des Khans folge und diesem sich auf einem Feldzuge gegen Moskau anschließe, da er den Palatin bei dem „großen Heere“ in Litauen zu haben wünschte, zu dem er sich bald begeben sollte. Als sein Aufenthalt in Polen sich aber immer mehr hinzog und man Ende Juli von der Absicht der Tataren hörte, in Reußen einzufallen, rieten die polnischen Senatoren dem Könige, sich dorthin, statt nach Litauen zu begeben und die polnischen Söldner, die zu den polnischen Hilfstruppen nach Litauen sich begeben sollten, gleichfalls nach Reußen zu beordern, da auch die Jahreszeit zu einem großen Feldzuge, wie er gegen Moskau geplant war, sich nicht mehr eignete. Die Tataren hatten jedoch nur einen unbedeutenden Streifzug in reußisches Gebiet unternommen, von dem sie bald zurückkehrten. Die polnischen Söldner wurden hierauf wiederum nach Litauen dirigiert. Der König war aber zufrieden, als ihm auch die litauischen Räte bestätigten, daß es zu einem großen Zuge unter seiner persönlichen Führung zu spät sei. Damit aber doch noch etwas geschehe, verlangte der König (Ende August), daß der litauische und der polnische oberste Feldhauptmann, Radziwill (der Rote) und Tarnowski, in der Polozker Gegend zusammentreffen sollten, um ein gemeinsames Unternehmen zu besprechen. Ein großer Feldzug kam nicht mehr in Betracht,

41*

Es sollten aber die Grenzen bewacht, die Grenzfestungen ausgebaut werden und die Truppen ihren Unterhalt sich möglichst aus Feindesland holen. Hatten sich bisher die polnisch-litauischen Truppen in offener Schlacht den Moskowitern überlegen erwiesen, so zeigte es sich jedoch bald wieder, daß sie im ausdauernden Kleinkrieg und im Berennen fester Plätze ihnen nachstanden. Während sie bei einer Belagerung Černigows von den Moskowitern zurückgeschlagen wurden, gelang es den Moskowitern, bei Beginn des Winters, die litauische Feste Ozerišče zu nehmen und niederzubrennen. Da sank den Litauern der Mut. Der Senat überhäufte den König mit Vorwürfen, weil er wegen der polnischen Angelegenheiten den Sommer untätig habe verstreichen lassen, wodurch das Land durch die eigenen Truppen gelitten hatte, und betonte, unter Hinweis auf den Fall von Polozk und ältere Ereignisse, daß es immer die Zeit der Abwesenheit des Königs aus Litauen gewesen sei, in der das Land von Unglück heimgesucht zu werden pflegte. In Anbetracht der Lage baten die Senatoren um die Erlaubnis, die Friedensverhandlungen mit dem Feinde eröffnen zu dürfen. Der König entschuldigte sich damit, er habe nicht voraussehen können, daß die Verhandlungen über die Union ihn so lange in Anspruch nehmen und obendrein resultatlos verlaufen würden, und hielt den Litauern ihre mangelnde Tüchtigkeit und ungenügende Wachsamkeit vor. Friedensverhandlungen anzuknüpfen wollte er in keinem Falle gestatten, da der Großfürst in Anbetracht seiner Erfolge selbst einen Waffenstillstand nur unter den ungünstigsten Bedingungen gewähren würde. Den Winter und das Frühjahr über wurde der König wieder durch den Petrikauer Reichstag von Litauen ferngehalten. Trotz der wenig kriegerischen Schreiben des litauischen Senats, der wiederholt darauf hinwies, daß das Land durch den langen Kriegszustand geschwächt, und Adel wie Bauer wirtschaftlich ruiniert seien, gab der König den Gedanken an einen großen Feldzug nicht auf, um dem Moskowiter seinen Übermut heimzuzahlen. Er beriet von Petrikau aus über den Platz, wo das polnische und litauische Heer sich versammeln sollte, wobei es sich herausstellte, daß die geeignetsten Gegenden bereits erschöpft waren. Durch Kosaken sollten die Wege um Polozk besetzt werden, um die Festung auszuhungern. Der Reichstag bewilligte als Beisteuer zum Kriege



hohe Abgaben und genehmigte die Aufnahme einer Anleihe von einer halben Million polnischer Gulden, die von den Steuereingängen getilgt werden sollte. Es kamen ab und zu auch günstige Nachrichten von kleinen erfolgreichen Ausfällen in das feindliche Land, die von einzelnen Führern, im April von den moskowitischen Überläufern, den Fürsten Koreckij und Kurbskij, unternommen wurden. Als aber der Sommer kam, mußte der König sich überzeugen, daß er die Zeit zum großen Feldzug verpaßt hatte. Die Litauer fühlten sich zu sehr geschwächt. Zu ihrer Mutlosigkeit mag auch der inzwischen, am 28. Mai 1565, eingetretene Tod Radziwills beigetragen haben, des Mannes, von dem man gewohnt war, die Angelegenheiten des Landes geleitet zu sehen. Die Tatkraft der Litauer lähmte auch nicht zum wenigsten die immer mehr der Wirklichkeit näherrückende ihnen verhaßte Union mit Polen, von der sie dem Könige sagten, daß sie von ihnen nicht als Vereinigung, sondern als Einverleibung aufgefaßt werde, und deren Förderung durch den König sie diesem entfremdete. Die Zeit eines solchen inneren Kampfes erwies sich als zum Führen eines Krieges nicht geeignet. Die Litauer fürchteten wohl das „feindliche Schwert über ihrem Haupte", aber ebensosehr die „Fessel ewiger und lebendiger Knechtschaft", die ihnen Polen anlegen wollte [1]).

Im August 1565 war die Kriegslust bereits soweit gesunken, daß sich der Bischof von Wilna und die ersten Senatoren an den Metropoliten von Moskau und die moskowitischen Bojaren mit dem Ersuchen wandten, den Großfürsten behufs Aufnahme der Friedensverhandlungen zur Absendung eines Geleitbriefes für eine große polnische Gesandtschaft zu bewegen. Der Großfürst, der jetzt einen günstigen Frieden abzuschließen hoffte, war zur Ausstellung desselben sofort bereit. Damit er über die Vorgänge in Polen-Litauen besser unterrichtet werde, schickte er den Geleitbrief durch einen eigenen Boten. Während der Dauer des Gesandtschaftenwechsels sollte Waffenruhe herrschen. Iwan hatte es jedoch mit der Absendung seines Boten an den Polenkönig nicht eilig. Seit 1563 lebte er in Frieden mit dem an Charakter ihm ebenbürtigen und

1) Die Worte gebrauchten die litauischen Senatoren in einem Schreiben an den König. Siehe die Antwort des Königs vom 17. Januar 1565 bei Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, S. 256 f.



auch sonst ihm sehr ähnlichen, von der Angst vor dem Hochadel ebenso wie Iwan von seiner Bojarenfurcht geplagten König Erich XIV. von Schweden. Iwan war nun auf den teuflischen Gedanken gekommen, von Erich zu verlangen, er solle ihm seine Schwägerin, die Gemahlin des gefangenen Herzogs von Livland, ausliefern, die Sigismund August ihm nicht zur Gemahlin hatte geben wollen. An der armen polnischen Prinzessin wollte er nun sein Mütchen kühlen. Seine Gesandten verteidigten dieses eigenartige Ansinnen des moskowitischen Wüterichs, an dem er Jahre lang festhielt, und dessen Ausführung er von Erich durchaus verlangte, nachträglich damit, daß er die Auslieferung Katharinas nicht deswegen fordere, weil er das Weib, das ihm als Gattin versagt geblieben war, jetzt zur Konkubine machen wollte, sondern um an ihrem Besitz ein Mittel zu haben, um ihrem Bruder, dem Polenkönig, einen günstigen Frieden abzuzwingen. Iwan wartete auf die Antwort Erichs, und erst als er glaubte, dieser werde seinem Wunsche willfahren, wurde (Ende November 1565) der moskowitische Bote mit den Geleitbriefen für die große Gesandtschaft an den Hof des Königs von Polen abgeschickt.

Mit der Abordnung der Gesandtschaft beeilte sich Sigismund August auch nicht, schon wegen der Abmachung, daß, solange der Gesandtschaftsverkehr dauern würde, Waffenruhe herrschen sollte. Erst im Juni 1566 erschienen die litauischen Gesandten, Gregor Chodkiewicz, Georg Tyszkiewicz und Michael Halaburda in Moskau. Die Verhandlungen begannen in der üblichen weitläufigen Weise und führten nach einiger Zeit zu dem Resultate, daß ein „ewiger Friede“ nicht zu erreichen sei, und daß nur wegen eines befristeten Friedens verhandelt werden könne. Aber auch hier war eine Einigung nicht zu erlangen. Iwan war zwar bereit, den Litauern das von ihm im Winter eroberte Ozerišče zu lassen, und schien auch nicht abgeneigt, Polozk herauszugeben, verlangte aber Abtretungen in Livland. Nur Kurland und elf Städte jenseits der Düna sollten Sigismund August verbleiben, während das übrige Land mit Riga dem Moskowiter übergeben werden sollte. Die Litauer wollten, daß beide Paziszenten in Livland in ihrem gegenwärtigen Besitze verbleiben und sich dazu vereinen, die Schweden aus Livland zu vertreiben, während sie Polozk und Ozerišče mit kleinen Land-



distrikten dem Großfürsten abzutreten bereit waren und die Anerkennung des Zarentitels durch den Polenkönig in Aussicht stellten. Als man so zu keinem Resultate kommen konnte, machten die Litauer, welche die Verhandlungen auf keinen Fall abgebrochen sehen wollten, den Vorschlag, daß Abgesandte des Großfürsten und des Königs zu einem bestimmten Termine zu einer nochmaligen Besprechung an den Grenzen beider Reiche zusammenkämen. Iwan hielt eine solche Verhandlung durch Abgesandte nicht für zweckmäßig und, im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit, ließ er durch seine Bojaren den Gedanken einer Begegnung beider Monarchen anregen. Seine Eitelkeit verlangte auch bald die Feststellung des bei dem Kongreß innezuhaltenden Zeremoniells, wobei er verlangte, daß der König zuerst zu ihm auf russisches Gebiet nach Smolensk komme, während er am nächsten Tage den Besuch in Orscha erwidern wollte. Dem Zaren gefiel dieser Gedanke so sehr, daß er auch bald den Termin für die Begegnung festgesetzt zu sehen wünschte und als solchen den St. Peterstag (1. Juli) des nächsten Jahres bestimmte. Die litauischen Gesandten wollten sich dafür verpflichten, daß der König zur angegebenen Zeit in Orscha sein würde, wollten aber die Feststellung des Zeremoniells einer späteren Vereinbarung vorbehalten. Außerdem verlangten sie, daß als würdige Vorbereitung für die Monarchenbegegnung schon jetzt die beiderseitigen Gefangenen freigelassen würden, eine Bedingung, auf die der Großfürst nicht eingehen wollte, weil die Anzahl vornehmer Gefangener in seinen Händen größer war, als die, welche die Litauer besaßen. Bald bereute Iwan seinen Vorschlag. „Die Sache wird dadurch hinausgeschleppt, und es nicht zu erraten, ob der König zur Begegnung werde kommen wollen oder nicht.“ Er befahl daher, die Verhandlungen hierüber einzustellen [1]), und stellte die Absendung einer eigenen Botschaft an den Hof des Königs zur Weiterführung der Friedensverhandlungen in Aussicht. Iwan brach hierdurch mit einer alten Gewohnheit der moskowitischen Großfürsten, die über Frieden nur in Moskau verhandeln lassen

1) Die Darstellung bei Solowiew, Istorija Rossii (2. Ausgabe), Band II, S. 196, wonach der Vorschlag der Monarchenbegegnung von den Litauern ausgegangen sei, ist nicht zutreffend. Siehe die Verhandlungen im Sbornik imper. russk. istor. obščestva, Band 71, S. 395 ff., insbesondere S. 396 oben.

wollten. Es geschah dies aber nicht, um Sigismund August entgegenzukommen, sondern aus dem Wunsche, über die wichtigen Vorgänge in Polen und Litauen durch einen Augenzeugen Erkundigungen einzuziehen. Die moskowitische Gesandtschaft, die unter Führung des Bojarins Fedor Iwanowič Umnyj-Kolyčew stand, und die vor Smolensk wegen einer dort umgehenden Seuche aufgehalten wurde, brachte weniger entgegenkommende Bedingungen mit, als sie den litauischen Gesandten in Moskau zugestanden worden waren. Sie sollte einen Waffenstillstand von nicht mehr als sieben Jahren nur unter der Bedingung schließen, daß Fürst Andreas Kurbskij dem Zaren ausgeliefert werde, und daß Polen-Litauen nur Kurland behalte. Grund zu dieser stolzen Haltung Iwans war, daß er eben mit Schweden einen günstigen Vertrag abgeschlossen und der schwedische Kanzler Niels Gyllenstjerna sich im Namen seines Monarchen verpflichtet hatte, die Schwester Sigismund Augusts, Katharina, ihrem Gemahl, dem Herzog Johann von Finland, zu nehmen und sie dem Zaren zuzuführen. In Litauen erwartete man von der Gesandtschaft nichts Gutes. Als ahnte man, daß sie nur die Zustände auskundschaften sollte, führte man sie über entlegene, sonst nicht begangene Wege, und erst nach langer Zeit, am 24. Juli 1567, wurde sie in Grodno vor den König gelassen. Sigismund August hatte inzwischen von neuem zu dem großen Feldzuge gerüstet, in dem er seine Kräfte mit seinem Erbfeinde messen wollte. Während die Moskowiter aber die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt hatten, sich in den eroberten Gebieten festzusetzen, neue Festungen in den gewonnenen Territorien errichteten, war von Litauen nichts weiter geschehen, als daß eine Anzahl unzufriedener Bojaren, wie die Fürsten Bielskij, Jżeslawskij, Worotynskij, Čeljadin u. a., zum Abfall von Moskau beredet wurden, — ohne Erfolg, da dies, wie es scheint, entdeckt und daher jene aus Angst vor Iwan sich ablehnend verhielten. Der König sammelte ein großes Heer. Die moskowitische Gesandtschaft wurde — nach einem Bericht des Danziger Gesandten vom 21. August 1567 — hingehalten. Der König wünsche den Krieg. „Ich kann es aber in meine Gedanken nicht bringen“ — fügt der Berichterstatter hinzu —, „denn dies Volk wäre viel bereiter zur Hochzeit, denn in den Krieg zu ziehen.“ Die Gesandtschaft wurde

unverrichteter Dinge entlassen. Ihr auf dem Fuß folgte ein Bote mit der Kriegserklärung. Die Kriegsvorbereitungen des Königs müssen ganz bedeutend gewesen sein. Im Oktober berichtet der Danziger Gesandte, es sammle sich „ein grausamer Haufe Volks", man spreche von 300 000 Mann, 170 000 seien bereits gemustert, weitere Truppen zögen aus Polen und Masovien herbei. Der große Feldzug wurde aber immer nicht eröffnet. Der König verhandelte mit den Litauern wegen der Union, und inzwischen lagen die Truppen im Lande „auf fünfzehn Meil Weges umher und saugten das arme elende Volk wohl aus". Es kam vorläufig nur zu kleinen Treffen, da Iwan, der bis Nowgorod gezogen war, gleichfalls sich zurückhielt und sich auf eine Verteidigung beschränkte. Der Danziger Gesandte berichtet über diesen Zustand: „Es läßt sich noch nicht wohl an, man beweiset sich da, ja mustert, macht viel Wunders, streicht sich stattlich aus . ., zum Kriege will man noch nicht gar sehr. Knias Roman (Fürst Roman Sanguszko), der nun etzlich Treffen mit dem Muskowiter getan, begehret, weil ihm dann auch sein Volk erlegt und abgeschlagen, Entsetzung irgends ein 6000 Mann; vermerk aber nicht, daß man sehr damit eilen sollt. Gestrigen Tages (am 22. Oktober) hat sich der Woiwode von der Wilda (Nikolaus Radziwill der Rote, jetzt Palatin von Wilna) mit seinem Haufen bewiesen, ihre Majestät ermahnet, nachdem man zu mehrmalen angezogen, aber wenig geschaffet, daß es ihr Majestät doch Ernst wollt sein lassen, damit doch solche große Unkosten nicht vergebens getan hätt. Darauf Majestät geantwortet, wie sie sich noch nie verkrochen, also wollte sie auch itzo ihren Kopf und alles ihre daran strecken. Die Wort sein gut — schließt der Berichterstatter —, erfolgte etwas, wäre viel besser." Es erfolgte aber nichts von Belang, da auch die Moskowiter, die im offenen Felde den Litauern meist unterlegen waren, einer großen Schlacht aus dem Wege gingen. Roman Sanguszko schlug die Moskowiter in einigen kleineren Treffen; von dem aber, was sie einmal besetzt hatten, konnten ihnen die Litauer kaum etwas abjagen. Eine Belagerung von Ula, einer von den Moskowitern in dem eroberten Polozker Gebiete errichteten Festung, am Anfang des Jahres 1568 führte zu keinem Resultate, da dem litauischen Heere die zu einer Belagerung notwendige Ausdauer und der zu



einem Sturme nötige Mut fehlte. Was in dieser Beziehung Johann Chodkiewicz, der die Belagerung leitete, an den König berichtet, ist einfach haarsträubend. Nachdem er drei Wochen vor der Festung gestanden und sich umsonst bemüht hatte, den Festungsturm herunterzuschießen, wollte er in der Nacht einen Sturm versuchen. Der Graben sollte zugeschüttet, die Sturmböcke hinübergerollt und nach dem Einschlagen eines Loches ein Durchdringen mit Hilfe von Leitern oder durch Wegbrennen eines Teiles der Holzumschanzung versucht werden. Chodkiewicz hatte für den Sturm die Nachtzeit gewählt, damit von den feigen Kriegern nicht einer den Tod des andern sehe und den Mut verliere. Die Rottenführer gingen, wenn auch unwillig, vor, die Mannschaften aber versteckten sich im Walde und in den Gräben. Ein Antreiben, wobei Chodkiewicz sich die Hände blutig schlug, fruchtete nichts. Je mehr die Leute geschlagen wurden, desto mehr suchten sie auszureißen. Auch die Kosaken, die er in Sold genommen hatte, machten vor dem Graben Kehrt. Den nächtlichen Mißerfolg wollte er am Tage wieder gut machen. Er ließ die deutschen Kanoniere, unter denen sich der moskowitische Überläufer Orel befand, vorrücken. Diese schleuderten Brände gegen die Stadt und beschossen die Mauer mit Feuerkugeln, daß Fußvolk sah aber untätig zu, als die Besatzung ausfiel und die Brände löschte. Als er endlich den Versuch unternahm, nach tatarischer Art einen Haufen Holz nach dem andern vorzuwerfen, um so bis an die Mauer heranzukommen und durch Anzünden des Holzes die Befestigung in Brand zu stecken, wurde dies durch die Tapferkeit der Moskowiter und die Feigheit der Litauer vereitelt, denn die Moskowiter brachen aus und zündeten das Holz an, noch ehe es bis an die Befestigung herangeworfen war. Die Litauer retteten das Holz nicht und wagten kaum, auf die Feinde zu schießen; zuletzt liefen sie sogar von den Schanzen weg, so daß die Reiterei mit Mühe noch die Geschütze retten konnte. Chodkiewicz überzeugte sich, daß, wenn selbst die Befestigung „ein Loch aufweisen sollte wie von Krakau bis Wilna", seine Leute sich doch nicht hineinwagen würden, und hob die Belagerung auf. Am Ende des Jahres (1568) öffnete jedoch die Pest den Litauern die Tore von Ula. Bald darauf (Anfang 1569), als die Feindseligkeiten infolge beginnender Ver-



handlungen bereits eingestellt werden sollten, gelang es den von Moskau übergetretenen Fürsten Alexander und Iwan Polubenskij, die Stadt Isborsk für Litauen zu erobern. Sie verloren sie aber bald wieder an die Führer der Opričnina, der berüchtigten von Iwan geschaffenen Leibgarde.

Die Neigung zum Frieden oder wenigstens zu einer längeren Waffenruhe machte sich auf beiden Seiten bemerkbar. Iwan hatte jetzt weitere Vorteile nicht errungen und in Litauen vorderhand weitere Eroberungen wohl auch nicht gewünscht. Vorerst mußte er sich — wie dies Moskau bei seinen Eroberungen gewöhnlich tat — in den neu gewonnenen Gebieten von Polozk und Ozerišče wirklich festsetzen und in neu erbauten Festungen sich Stützpunkte für ein weiteres Vordringen schaffen. In Polen und Litauen rüstete man sich zu dem großen gemeinsamen Reichstag zu Lublin, auf dem die Union aller jagellonischen Länder endgültig verabredet werden sollte und dann tatsächlich auch beschlossen wurde. Die Gedanken galten alle, in Polen wie in Litauen, diesem großen Werke. Als daher der Großfürst den Boten Bykowski, der im Jahre 1567 die litauische Kriegserklärung überbracht hatte und in Moskau unter Mißhandlungen zurückgehalten worden war, jetzt besser behandeln zu lassen anfing, ihn dann nach Hause schickte und damit seinen friedlichen Sinn zu verstehen gab, entschloß sich auch der König, die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen, und ersuchte den Großfürsten um Geleitbriefe für eine Gesandtschaft, welche die Verhandlungen führen sollte. Der Bote Ulan Bukrjaba, der um die Geleitbriefe nachsuchte, sprach sogar Iwan als „Zaren" an, und als er gefragt wurde, was diese Neuerung bedeute, erwiderte er, die litauischen Senatoren hätten ihm diese Anrede empfohlen, um dem moskowitischen Herrscher ihre Ehrerbietung zu bezeugen. Er wurde hierauf sehr zuvorkommend behandelt und erhielt die gewünschten Geleitbriefe. Es verging aber noch ein Jahr, bevor die große Gesandtschaft in Moskau erschien. Man wollte erst den Ausgang des Lubliner Unionsreichstages von 1569 abwarten, um dann die Gesandten im Namen des vereinten Polens und Litauens abzuordnen. Vom August 1569 datiert das Kredenzschreiben für die polnisch-litauische Gesandtschaft, die aus Johann Krotoszyński und einem polnischen Sekretär, als Vertreter Polens,

und Nikolaus Talwoš und einem litauischen Sekretär, als Vertreter Litauens, bestand. Erst im März 1570 langten die Gesandten in der Hauptstadt des moskowitischen Reiches an. Vermutlich hatte man in Polen noch auf den Ausgang der türkischen Expedition nach Astrachan, von der später noch die Rede sein soll, gewartet. Nachdem die ersten Tage unter den üblichen weitschweifigen Auseinandersetzungen verstrichen waren, ohne daß man zu einem dauernden Frieden gelangen konnte, beschränkte man sich darauf, um Bedingungen für einen befristeten Frieden nachzusuchen. Als man zu Einzelheiten überging und besonders über die Abgrenzung der an Moskau abzutretenden Bezirke von Polozk und Ozerišče zu verhandeln anfing, befahl der Großfürst, die Gesandten möglichst hinzuhalten, weil er die Ankunft des Herzogs Magnus von Holstein, des Bruders des Dänenkönigs, erwartete, dem er eine große Rolle in der Fortführung der livländischen Angelegenheiten zugedacht hatte. Die Verhandlungen wurden daher schleppend weitergeführt. Um den Großfürsten zur Nachgiebigkeit geneigt zu machen, erklärten ihm die Gesandten auf einer hierzu erbetenen geheimen Audienz: „Der polnische und litauische Senat haben gemeinsam darüber geratschlagt, daß unser Herr keine Kinder habe... Wenn der liebe Gott unsern gnädigen Herrn von dieser Welt nehmen sollte, so denken die beiden Senate nicht daran, sich einen Herrn aus muselmanischen oder anderen Ländern zu nehmen, sie verlangen vielmehr, sich einen Herrn aus slawischem Geschlecht zu wählen, zur Freiheit und nicht zur Knechtschaft, und sie tragen eine Zuneigung zu Dir, großer Herr, und zu Deinen Nachkommen." Der Großfürst erwiderte, daß er von solchen Absichten bereits gerüchtweise gehört habe, worauf die Gesandten betonten, ihr Anliegen bedeute mehr als jene Gerüchte, da ihnen als Senatoren die Absichten der beiden Senate bekannt seien. Als die Gesandten mit ihrem weiteren Vortrage zu Ende waren, erging sich der Großfürst in einer ungemein langen Erwiderung, in welcher er die Beziehungen Litauens zu Moskau von seinem Regierungsantritt an Revue passieren ließ und seine Treue und Gerechtigkeitsliebe hervorhob. Die Worte der Gesandten verfehlten nicht ihren Erfolg. Man einigte sich auf einen Frieden von drei Jahren — eine Zeit, die man vermutlich für die Klärung der Erbfolgefrage für



ausreichend hielt. Iwan behielt seine Eroberungen in Litauen, ihre Abgrenzung wurde jedoch in der Schwebe gehalten. In Livland behielt ein jeder, was er besaß, was in Anbetracht der Abmachungen, welche Iwan fast zur selben Zeit mit Magnus schloß, als Nachgiebigkeit von seiner Seite anzusehen ist. Der Großfürst mochte jedenfalls nicht mit Ländern im Kriege liegen, die ihm, wenn auch nicht offiziell, unter Berufung auf das gemeinsame Slawentum, Aussichten auf den Thron machten. Die Friedensurkunde wurde vom 22. Juni 1570 datiert, der Waffenstillstand sollte bis zum Peter-Paulstage 1573 dauern.

Während es so durch das Aufgeben litauischer Gebiete gelang, sich in Livland gegen die Moskowiter zu behaupten, hatte man den Schweden gegenüber einige Erfolge errungen. Nachdem das Erzbistum Riga von den Schweden gesäubert war, fiel 1565 die Festung Pernau in die Hände des Herzogs von Kurland, der Livland bis 1566 für Polen und Litauen verwaltete, nachdem ihm durch ein Überlisten der schwedischen Besatzung die Einwohner am 29. April die Schlüssel in die Hände gespielt hatten. Der schwedische Statthalter Andreas Perssohn wurde überrascht und gefangen genommen. Nach dem Vertrage mit Dänemark war Polen verpflichtet, das von den Schweden eroberte Pernau an Dänemark herauszugeben. Als König Friedrich jedoch mit der Übernahme der ihm von den Polen vertragsmäßig angebotenen Festung zögerte, setzten die Polen sich darin fest und, als nachher die Dänen die Herausgabe verlangten, verweigerten sie die Polen und forderten Rückerstattung der durch das Behaupten der Festung ihnen erwachsenen Kosten, was zu Mißhelligkeiten zwischen Polen und Dänemark führte. Ein erneuter Einfall der Schweden in das Rigische am Anfang des Jahres 1567 wurde von dem Litauer Nikolaus Talwoš abgeschlagen. Wichtiger aber als seine kleinen Erfolge war, daß in Schweden, welches anders als das geduldige Moskau, das die Unmenschlichkeiten eines Iwan stumpfsinnig ertrug, gegen die Greuel des dem Iwan kongenialen Erich XIV. sich auflehnte, an Stelle des im September 1568 für geisteskrank erklärten und abgesetzten Erich XIV. im Jahre darauf der aus dem Gefängnis befreite Herzog Johann von Finland auf den Thron gehoben wurde. Es war dies ein Ereignis von weittragendster



Bedeutung, das die Stellung der an der Ostsee interessierten Staaten zueinander völlig veränderte. Das Bündnis Moskaus mit Schweden hörte von selbst auf. König Johann, dessen Gemahlin als Preis des Bündnisses der Laune Iwans ausgeliefert werden sollte, mußte der erbittertste Feind Moskaus werden. Die in Schweden weilenden moskowitischen Gesandten entgingen nur mit Mühe der Wut der Menge. Zwischen Polen und Schweden mußte der bisher geführte Krieg aufhören, da zwischen so nahe verwandten Königshäusern, wie Königin Katharina bald an die polnischen Gesandten in Dänemark schrieb, auch ohne Vertrag nur Frieden herrschen könne. Polen, welches bis jetzt mit Dänemark zum Kriege gegen Schweden verbunden war, hatte nunmehr ein Interesse daran, dieses sowohl mit Dänemark wie auch mit dem ihm feindlichen Lübeck zu versöhnen. Eine Verwirrung in dem auf diese Weise sich ergebenden Stellungswechsel der Ostseemächte zueinander kam durch die Unternehmungen des Herzogs Magnus von Holstein, eines Bruders des Dänenkönigs, der bei dem Zerfall der Livlande sich 1559 in den Besitz des Bistums Ösel gesetzt hatte, wozu außer der Insel noch einige Gebiete auf dem Festlande gehörten. Von der Unterwerfung des Ordens unter polnisch-litauische Oberhoheit hatte Magnus sich ferngehalten, und wenn auch Sigismund August, als Nachfolger und Erbe des Ordens auch auf die Oberhoheit über das Öseler Bistum Ansprüche erhob, so war es zwischen ihm und Magnus bis jetzt, schon aus Rücksicht auf Dänemark, zu keinen Feindseligkeiten gekommen. Magnus versuchte, sich Polen zu nähern, indem er, ungeachtet seines bischöflichen Standes, sich um die Hand der älteren Schwester des Polenkönigs, Anna, bewarb. Diese, in dem streng konservativen Geiste ihres Vaters groß geworden, verschmähte die Werbungen des Bischofs, „des einäugigen armen Trunkenbolds“. Durch zwei abenteuernde, in Moskau gefangen gewesene Deutsche, Taube und Kruse, welche das Vertrauen Iwans sich zu erringen gewußt hatten, wurde Magnus in Beziehungen zu dem Zaren gebracht. Im Jahre 1569 begannen die Verhandlungen, und im Jahre darauf, zur Zeit, als die polnisch-litauischen Gesandten in Moskau weilten, waren sie soweit gediehen, daß Iwan den Herzog von Holstein mit einer moskowitischen Prinzessin vermählte und ihm den Titel eines

Königs von Livland verlieh, in der Hoffnung, die Livlande würden sich diesem König von Moskaus Gnaden unterwerfen. Magnus schwor dem Zaren, dem die Oberhoheit über das Königreich Livland zustehen sollte, den Vasalleneid. Nach dem Tode des Königs Magnus sollten die Livländer sich ihren König selbst wählen dürfen, und dieser würde, wie der Zar es erwartete, er selbst oder sein Sohn sein.

Kein Wunder, daß Iwan das Anerbieten der über den Waffenstillstand mit ihm verhandelnden polnisch-litauischen Gesandten, zwischen ihm und dem neuen König von Schweden einen Frieden zu vermitteln, abwies. Als diese nach ihrer Rückkehr die Gerüchte, die über die Verbindung des Herzogs Magnus mit dem Großfürsten umliefen, bestätigten und zu wissen behaupteten, daß der König von Dänemark in den Vertrag mit eingeschlossen sei, ja, daß ihm sogar Aussichten auf einen Anfall des „Königreichs" Livland gemacht worden seien, ließ Polen, das unter der Leitung Sigismund Augusts seine geringe Kriegsfähigkeit durch eine geschickte Diplomatie ausglich, alle seine diplomatischen Künste springen, um diesen Schachzug des Moskowiters zu parieren. Mit Dänemark hatte man in Polen noch vor dem Auftreten des Herzogs Magnus Grund unzufrieden zu sein. Aufgebracht darüber, daß Polen ihm das zu Anfang von ihm ausgeschlagene Pernau jetzt ohne Schadensersatz nicht herausgeben wollte, ließ König Friedrich polnische Freibeuterschiffe aufgreifen, die Sigismund August, im bisherigen Einverständnis mit den Dänen, zur Fernhaltung der Schiffahrt von dem russischen Narwa auf der Ostsee hielt. Entgegen dem dänisch-polnischen Vertrage von 1563, welcher beide Mächte verpflichtete, mit Schweden nur nach gemeinsamer Verständigung Frieden zu schließen, bemühte sich Dänemark, unter Umgehung Polens und unter Mitwirkung Frankreichs und des Kaisers, der durch den dem Dänen verwandten Kurfürsten August von Sachsen beeinflußt wurde, nach der Thronbesteigung Johanns III. mit Schweden zu einem Frieden zu gelangen, der für Dänemark um so günstiger ausfallen mußte, je weniger Polen Gelegenheit hatte, dreinzureden. Johann und seine Gemahlin beklagten sich bei Sigismund August über die schweren Bedingungen, welche Dänemark ihnen auferlegen wollte. Der Polenkönig versprach



Beistand, nicht nur mit Rücksicht auf seine Schwester und seinen Schwager, sondern ebensosehr, weil es ihm nicht gleichgültig sein konnte, was diese beiden an der Ostsee interessierten Staaten, an deren Verhandlungen auch Lübeck als Partei teilnahm, unter der Ägide Frankreichs und des Kaisers miteinander vereinbarten. Sigismund August beschickte Lübeck und Dänemark und protestierte gegen das vertragswidrige Vorgehen des letzteren. Dem Herzog Magnus ließ er, bald als von seinen moskowitischen Plänen etwas verlautete (durch Ultimatum vom 3. Dezember 1569) erklären, daß, wenn er mit Moskau sich verbinden sollte, er ihn als seinen und seiner Lande Feind betrachten und behandeln würde. Durch den Gesandten Lukas Podoski wurde der Kaiser über das den Polen unfreundliche Verhalten des Kurfürsten von Sachsen und besonders darüber, was bei den in Stettin zu erwartenden Verhandlungen zwischen Dänemark, Lübeck und Schweden auch für das westliche Europa auf dem Spiele stehe, unterrichtet. Auf die Gefahr, die das ganze Abendland bedrohen würde, wenn das unersättliche Moskau durch die dänisch-holsteinischen Umtriebe sich der Herrschaft über die Ostsee bemächtigen sollte, wurde durch denselben Lukas Podoski in einer Rede vom 29. April 1570 auch der deutsche Reichstag zu Speier aufmerksam gemacht. Polen setzte es durch, daß es auf dem Kongreß zu Stettin, der im November 1570 seine Verhandlungen abschloß, durch Kommissare, den Koadjutor des Bistums Ermland, Martin Kromer, und Johann Demetrius Solikowski, vertreten war, die teils als Friedensvermittler neben den französischen, den kaiserlichen, den kurfürstlich sächsischen und anderen Kommissarien mitwirkten, in der Hauptsache aber darauf achteten, daß in den Vertrag keine dem polnisch-litauischen Reiche unzuträglichen Bedingungen aufgenommen würden. Trotz der Mühe der Polen nahm der Vertrag zwei Bestimmungen auf, die für Polen nicht angenehm waren, und auf die Schweden nur einging, weil es, völlig erschöpft, um jeden Preis Frieden schließen mußte. Die eine Bestimmung betraf Livland, die andere die Schiffahrt nach Narwa. Dänemark und Schweden erkannten das Anrecht des Römischen Reiches auf die Oberhoheit über die Livlande an; die schwedischen Besitzungen in Livland sollten den Schweden als Lohn für die Eroberungs- und Verteidigungskosten bleiben,

dem Kaiser aber das Recht der Einlösung gegen Ersatz der Kosten zustehen; die Besitzungen des Herzogs Magnus sind mit Rücksicht darauf, daß er vom Reiche abgefallen und Moskau sich unterworfen habe, als dem Kaiser verfallen zu betrachten, der sie dem König von Dänemark in fideicommissum et protectionem übergeben werde. Man hätte auch von den Polen gerne die Anerkenntnis gehört, daß sie Livland nur iure protectionis, unbeschadet der im Prinzip bestehenden Hoheit des Römischen Reiches, besäßen. Die polnischen Gesandten wollten sich allerdings hierzu nicht verstehen. Vier Jahre früher war dem polnischen Gesandten Fr. Krasiński in seiner geheimen Instruktion anheimgestellt worden, auf dem Augsburger Reichstag von 1566 den Reichsfürsten unverbindlich, als eigene Ansicht, zu erklären, der König von Polen würde, wenn man ihm die Kriegskosten ersetzen würde, zu Konzessionen bezüglich Livlands bereit sein [1]). Bezüglich der Schiffahrt nach Narwa wurde bestimmt, daß sie für Schweden und Dänemark frei sei.

Die polnischen Kommissarien unterschrieben den Vertrag nur unter Protest gegen diese Bestimmungen, von denen die Livland betreffende übrigens nur auf dem Papier verblieb, und Sigismund August ließ durch seine Gesandten am kaiserlichen Hofe den Protest vor dem Kaiser wiederholen. Die Livlande seien durch eigene Unterwerfung in seinen Besitz gekommen, mit schweren Opfern habe er sie gegen Schweden und Moskau verteidigt, und da das Bistum Reval und Ösel Teile der Livlande seien, so können über diese Gebiete ohne seine Zustimmung keine Vereinbarungen getroffen werden. Insbesondere sollten die Gesandten aber den Kaiser auf die so oft von ihm hervorgehobene Gefahr der Narwaschiffahrt hinweisen und ihn ersuchen, unter Zuziehung anderer Herrscher sich mit ihm dahin zu einigen, daß die freie Schiffahrt nach Narwa zu verhindern sei. Die Königin von England und andere an der Ostsee interessierten Herrscher wurden gleichfalls zu einem Verzicht auf die Narwaschiffahrt aufgefordert. Sollte es sich den Königen und den angrenzenden Staaten um moskowitische und orientalische Waren handeln, so wolle er durch Errichtung von Niederlagen dafür sorgen, daß ganz Europa genug davon bekomme, damit so ver-

1) Biblioteka Ordynacyi Krasińskich, Jahrg. 1872, S. 38.



hindert werde, daß der Moskowiter, sein und aller Römischen und Lateinischen Feind, die Waren anderer Länder, Waffen, Pulver, Kugeln, Geschütze, Handwerker erhalte und von den Absichten der westlichen Nationen unterrichtet werde. Die Gesandten sollte jedoch bei ihren Vorstellungen vorsichtig sein und betonen, daß zur Verhinderung der Schiffahrt das Einverständnis genüge, daß Polen die nach Narwa fahrenden Schiffe durch eigene Freibeuter kapere, damit der Kaiser nicht auf den Gedanken komme, selbst eine Flotte in die Ostsee zu entsenden, und nachdem er dort einmal Fuß gefaßt, weitere Gelüste bekomme. So hoch wußte man bereits in Polen, dessen König ein Jahrzehnt vorher eine Flotte als etwas für die Polen ganz Unbekanntes bezeichnet hatte, den Wert der See zu schätzen! Wenn die westeuropäischen Mächte den schismatischen Moskowiter unterstützten — ließ er einmal dem Kaiser sagen —, dann würde er sich gezwungen sehen, mit den Muselmanen, den Tataren und Türken, ein Schutz- und Trutzbündnis, eine „Liga" einzugehen.

Der dem Kaiser gegenüber unumwunden geäußerte Anspruch auch auf die dem polnisch-litauischen Staate noch nicht unterworfenen Teile der Livlande zeigen ebenso wie die Drohung mit einer tatarisch-türkischen Liga, wie selbständig und insbesondere vom habsburgischen Einfluß unabhängig die Politik Polens in den letzten Regierungsjahren Sigismund Augusts geworden war. Es war dies das allmählich sich entwickelnde Ergebnis verschiedener politischer und persönlicher Momente. Die Hilfe, die der junge Polenkönig nach seinem Regierungsantritt gegen seine frondierenden Magnaten von Ferdinand erwartet hatte, hatte dieser ihm nicht bringen können. Sigismund August ist mit dem Magnatentum — wie wir zum Teil schon gesehen haben und noch weiter sehen werden — auf anderem Wege fertig geworden. Die Angst vor einer Verbindung des Kaisers mit Moskau, die zu der Heirat mit Katharina und zu der Anlehnung an Österreich im Jahre 1553 geführt hatte, mußte sich verlieren, nachdem Moskau durch seinen Angriff auf Livland sich selbst zum Feinde des Deutschen Reiches gemacht hatte, und nachdem es den unablässigen Bemühungen der polnischen Politik gelungen war, Kaiser und Reichsfürsten von der Gefahr, die in der Großmachtentwicklung Moskaus auch für Deutschland

lag, soweit zu überzeugen, daß von Reichs wegen, ungeachtet der Handelsinteressen der Hansastädte, Mandate gegen die Narwaschiffahrt erlassen wurden.

Die Rücksicht, die wegen der preußischen Frage seit Jahrzehnten auf den Kaiser genommen wurde, hatte gleichfalls nachgelassen. Hat doch der Kaiser jedesmal selbst bekannt, daß er beim besten Willen die Lösung des Preußenherzogs aus der Reichsacht nicht fördern, die sich immer wiederholenden Vorladungen der Städte Danzig und Elbing vor das Reichskammergericht nicht hindern könne gegen den Willen der Reichsstände, von denen er in dieser Beziehung vollkommen abhängig sei. Mußte es da nicht zweckmäßiger erscheinen, mit den Reichsfürsten direkt in Verbindung zu treten? Und als zur preußischen die gleichgeartete livländische Frage trat, erschien eine solche Verbindung naturgemäß noch dringender, und so kam es zu der weltgeschichtlich folgereichen Mitbelehnung der Brandenburger Hohenzollern mit Preußen. Ohne die Bedeutung dieser Mitbelehnung für die Zukunft ahnen zu können, hatte Kurfürst Joachim II. sich schon vor Jahrzehnten um sie bemüht. Seine Absicht war, für seinen nachgeborenen Sohn die Aussicht auf eine Versorgung zu schaffen. Die erste Ehe Herzog Albrechts in Preußen war ohne männliche Nachkommen geblieben. Von den drei mitbelehnten Brüdern Albrechts waren Johann 1526 und Kasimir 1527 gestorben, der erstere kinderlos, der andere mit Hinterlassung nur eines Sohnes, des 1522 geborenen Albrecht Alcibiades. Der dritte Bruder, Georg, starb 1543, und hatte seinen Stamm nur durch den im Jahre 1539 geborenen Sohn, Georg Friedrich, fortgepflanzt. Herzog Albrechts Sohn aus zweiter Ehe, Albrecht Friedrich, kam erst 1553 zur Welt. Um 1536 beginnen Beratungen zwischen dem Kurfürsten Joachim und dem Herzog Albrecht darüber, wie einem raschen Heimfall Preußens, für das zu der Zeit nur zwei jugendliche Anwärter lebten, entgegenzuwirken sei. Den ursprünglichen Plan, wonach der damals noch kinderlose Markgraf Georg dem Kurfürsten seine preußische Anwartschaft abtreten sollte, wurde als gefährlich verworfen, weil Polen den Verzicht Georgs vielleicht annehmen würde, ohne dessen Ansprüche auf Joachim zu übertragen. Bald sehen wir aber den Kurfürsten sich um die Mitbelehnung mit Preußen

nicht für sich, sondern für seinen aus der zweiten Ehe mit Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund I., stammenden Sohn, Sigismund, bemühen. König Sigismund war seinem Schwiegersohn, dem Kurfürsten, wegen dessen Übertritts zum Protestantismus nicht wohlgesinnt. Eine Mitbelehnung des zweitgeborenen kurfürstlichen Sohnes mit Preußen brachte Polen politisch keinen Nutzen, während sie die bald erwartete Erledigung des preußischen Lehens auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben geeignet war. Durch Stanislaus Laski ließ der König (im März 1539) dem Kurfürsten mitteilen, daß die Senatoren einstimmig sich gegen eine Mitbelehnung des jungen Prinzen ausgesprochen hätten [1]). Am Hofe des Kurfürsten schlief der einmal gefaßte Plan jedoch nicht ein. Als Sigismund August nach seinem Regierungsantritt dem Kurfürsten von den Schwierigkeiten Mitteilung machte, die ihm Magnaten und Adel bereiteten, ließ ihm dieser durch seinen Gesandten, Gottfried von Kanitz, Zuzug und Beistand anbieten, verlangte aber als Gegenleistung Unterstützung mit Truppen und Geldmitteln zur Abwehr seiner Feinde und — die Belehnung mit Preußen. Sigismund August konnte auf ein solches Anerbieten nicht eingehen. Die Belehnung Kurbrandenburgs mit Preußen hätte er bei seinen Senatoren nicht durchsetzen können, und die Unterstützung des Kurfürsten konnte keineswegs hinreichen, um mit ihr den Krieg gegen die rebellischen Herren und Ritter zu unternehmen. Als die Ehen Sigismund Augusts kinderlos blieben, schmeichelte man sich am Hofe Joachims II., der Thron Polen-Litauens könnte dem Sohne des Kurfürsten, Sigismund, dem Jagellonenenkel, zufallen, und knüpfte mit den polnischen Großen Beziehungen an, um seine Wahl vorzubereiten. Die Verhandlungen über eine Mitbelehnung des Markgrafen Sigismund mit Preußen sollten den Übergang zum Thema vorbereiten. Für diese war der Boden jetzt so günstig, wie nie zuvor.

Als Ende der fünfziger Jahre die livländische Frage die ganze Politik Sigismund Augusts zu bestimmen begann, hatte er sich auch wiederholt an den Kurfürsten nicht nur um direkte Hilfe gewandt,

1) Acta Tomiciana XIII, Handschrift der Gräfl. Raczyńskischen Bibliothek in Rogalin, fol. 155 ff. Dogiel, Codex diplom. Poloniae, Band IV, S. 302.



sondern auch um Einwirkung auf die übrigen Reichsfürsten zugunsten Polen-Litauens gebeten. Als jetzt der Kurfürst auf die preußische Mitbelehnung zurückkam, mußte sein Ersuchen mehr Aussicht auf Erfüllung haben als in den früheren Jahren. Wiederum verband der Kurfürst die Frage der Mitbelehnung mit der der Wahl seines Sohnes zum Nachfolger Sigismund Augusts, wozu Veranlassung das Gerücht gab, daß auf dem Reichstage von 1558 der künftige König Polens gewählt werden solle. Zur Königswahl ist es auf dem Reichstag von 1558/59 nicht gekommen, in bezug auf die preußische Mitbelehnung aber wurden den kurfürstlichen Gesandten, Liborius von Bredow und Georg Sabinus, vom König, zugleich im Namen des Reichstages, die besten Aussichten gemacht. Während der Kurfürst aber in den früheren Jahren um die Mitbelehnung nur für seinen zweitgeborenen Sohn, Sigismund, bat, weil für diesen seine Abstammung von der polnischen Königstochter Hedwig in die Wagschale fiel, ging jetzt das Ersuchen auf eine Mitbelehnung des ganzen kurbrandenburgischen Stammes. In Polen wollte man sich jedoch nur von Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen und war so wenig sentimental, daß man den Jagellonenenkel Sigismund von der Mitbelehnung ausschließen und diese nur auf die im Besitz der Kurwürde befindliche Linie beschränken wollte. Auf dem nächsten Reichstag, der 1562/63 in Petrikau abgehalten wurde, fand sich eine erneute Gesandtschaft des Kurfürsten ein: Liborius von Bredow, Abdias Prätorius und Christoph Polei. Die polnischen Senatoren, die auf diesem „Exekutionsreichstag" mit ihren eigenen Angelegenheiten vollauf zu tun hatten, wollten sich anfangs auf die dem Kurfürsten vor drei Jahren gegebenen Versprechungen nicht besinnen. Es dauerte drei Wochen, bis man sich entschloß, die Vollmacht der Gesandten entgegenzunehmen. Zu einem Entgegenkommen mag vielleicht die am 25. Februar 1563 in Petrikau eingetroffene Nachricht von dem Falle von Polozk veranlaßt haben, welche daran erinnerte, wie wenig man für den um Livland neu entbrennenden Krieg gerüstet war, und wie wertvoll eine enge Verbindung mit einem im Deutschen Reich einflußreichen Kurfürsten sein mußte. Die Verhandlungen führten dann bald zum Ziel. Dem Wunsche des Kurfürsten, die Mitbelehnung auch auf seinen zweiten Sohn, Sigismund, auszudehnen, den seine Ge-



mahlin Hedwig bei ihrem Bruder, dem König, stark befürwortete [1]), gab man nach, vermutlich weil man nicht annahm, daß dieser, der zu der Zeit Erzbischof von Magdeburg war, noch Kinder zeugen würde. Für die weitere Hinausschiebung des Lehnsanfalles Preußens an Polen, mit der man bei der Vergrößerung der Zahl der Anwärter rechnen mußte, verlangte man praktisch nicht unwichtige Gegenleistungen. In Anbetracht der dem Lande Preußen durch die Ansprüche des Deutschen Reiches und des Deutschmeisters noch immer drohenden Gefahr wurde der Kurfürst verpflichtet, keinen Durchzug, der sich wider Preußen richte, zu gestatten, sondern zu hindern und ihm soviel wie möglich zu widerstehen, was allerdings ja von selbst im Interesse des mitbelehnten Kurfürsten lag. Darüber hinaus sollte der Kurfürst verpflichtet sein, zu wehren und zu hindern, „wenn sonst etwas gegen die Krone Polen vorfalle", und im Falle der Not dem König mit 300 Pferden zu dienen. In bezug auf die Erbfolge wurde bestimmt, daß nach dem Abgang Herzog Albrechts und seiner Nachkommen die fränkischen Hohenzollern und erst nach dem Erlöschen dieser Linien die Brandenburger mit der im Besitz der Kurwürde befindlichen Linie folgen sollten; erst nach dem Aussterben auch dieser Linie stand Sigismund und seinen Nachkommen die Erbfolge zu. Vor Antritt des Herzogtums war der Krone Polen der Lehnseid zu leisten, wodurch der Kurfürst von Brandenburg als preußischer Herzog Vasall des Königs von Polen werden mußte. Am 5. Februar erhielten die brandenburgischen Gesandten die Lehnsurkunde. Sie protestierten zwar, um sich vor einem Vorwurf ihres Herrn, daß sie ihn nicht vorher befragt hätten, zu schützen, gegen die dem Kurfürsten auferlegten Verpflichtungen. Durch die Annahme der Urkunde durch den Kurfürsten wurde jedoch der Protest belanglos. Auf dem Lubliner Reichstag von 1569 wurde der feierliche Akt der Mitbelehnung vollzogen. Polen durfte nun damit rechnen, bei Anschlägen, die aus dem Deutschen Reiche oder vom Hochmeister aus gegen Preußen sich richteten, innerhalb des Kreises der Kurfürsten eine mitinteressierte Stütze zu haben. Und daß

1) Siehe den Brief Hedwigs vom 12. Dezember 1562 in den Źródła dziejowe, Band VII, S. 330.



man den Brandenburger als solche zu benutzen gedachte, zeigen die Korrespondenzen mit dem Berliner Hof aus der folgenden Zeit, insbesondere ein Schreiben vom 10. September 1570, das sich darüber beklagt, daß der Papst, der Unruhe stiften wolle in Deutschland, ja in ganz Europa, einen Hochmeister in Preußen einsetzen wolle, was nichts anderes heiße, als den preußischen Herzog vertreiben und die zu gesamter Hand mit Preußen belehnten Brandenburger um ihr Recht bringen [1]). Daß die Verbindung mit Kurbrandenburg der preußischen Sache von Nutzen gewesen ist, ist nicht zu ersehen. Im Jahre 1566 beschwerte sich der Vertreter Polens auf dem Reichstage zu Augsburg über die Machenschaften des Deutschmeisters, über die an Danzig und Elbing ergehenden Einladungen zu den deutschen Reichstagen, ohne daß wir merken, daß der Kurfürst von Brandenburg irgendwie die polnischen Vorstellungen unterstützte. Der Augsburger Reichstag ist, ohne die von Polen angeregte preußische Frage zu verhandeln, auseinandergegangen. Als am 20. März 1568 Herzog Albrecht in Preußen sein bewegtes, von Erfolgen nur wenig begleitetes Leben schloß, bat Sigismund August den Kaiser, zu verhindern, daß im Reiche irgend etwas gegen Preußen unternommen werde. Der Kaiser schlug eine gütliche Einigung mit dem Deutschmeister vor, und Sigismund August nahm die Vermittlung desselben an. Der Deutschmeister forderte jedoch die Städte Preußens zum Abfall von Polen auf und bemühte sich um Förderung seiner Unternehmungen bei der Kurie. Eine Einigung war daher unmöglich, und Sigismund August beschloß seine Tage, ohne die Beilegung der preußischen Frage zu erleben.

In dem Maße, als Sigismund August in sein königliches Amt hineinwuchs, verringerte sich der Einfluß der Habsburger auf ihn auch durch die bei diesen vorgegangenen Personaländerungen und die damit zusammenhängenden Machtverschiebungen. Durch die Abdankung Karls V. war die Kaiserkrone von der weltumspannenden spanischen Herrschaft getrennt worden. Der Zusammenhang zwischen dem österreichischen und spanischen Zweig der Habsburger lockerte sich, als auf Karl V. Philipp II. in Spanien folgte, und noch mehr,

1) Droysen, Geschichte der preuß. Politik II, 2 (1870), S. 470.

als auf dem Kaiserthrone der im Alter ohnehin etwas greisenhaft schwach gewordene Ferdinand im Jahre 1564 von Maximilian II. abgelöst wurde. Die sogenannte neapolitanische Erbschaft, welche schon Sigismund I. zu einer Nachgiebigkeit gegen das habsburgische Gesamthaus verpflichtet hatte, hing jetzt nur noch von dem spanischen Hofe ab. Im Februar 1556 hatte die Königin-Mutter Bona Polen verlassen. Ihrer Abreise waren große Schwierigkeiten bereitet worden. Ein königliches Edikt bedrohte jeden Adligen, der einer Abfahrt der Königin aus dem Lande Vorschub leisten würde, mit Verlust der Ehre, jeden andern mit dem Tode. Man fürchtete, daß sie ihre Schätze mitnehmen und die Rechtstitel über ihren umfangreichen polnisch-litauischen Grundbesitz an Ausländer vergeben würde. Erst als sie die Privilegien auf ihre Güter herausgab, wurde auf wiederholtes von dem Kaiser und anderen europäischen Herrschern befürwortetes Bitten der alten kränklich gewordenen und nach ihrem heimatlichen italienischen Klima sich sehnenden Frau das Verlassen des Landes gestattet, in dem sie immer ein Fremdling geblieben war. Nach dem auf ihren italienischen Besitzungen im Jahre 1558 erfolgten Tode war die neapolitanische Erbfrage noch verwickelter geworden. Es fand sich ein Testament vor, welches die Fürstentümer Bari und Rosani dem König Philipp von Spanien vermachte und Sigismund August dazu verpflichtete, von der übrigen ihm zufallenden Erbschaft nicht unbedeutende Legate an seine Schwestern auszuzahlen. Bei dem unnatürlichen Verhältnis, das zwischen Bona und ihrem Sohne bei Lebzeiten geherrscht hatte, und dem rachsüchtigen Charakter dieser leidenschaftlichen Frau, ist dies Testament wohl verständlich. Sigismund August wollte es jedoch nicht anerkennen und erklärte es für gefälscht oder erpreßt [1]). Philipp II. nahm Besitz von den Fürstentümern und verlangte, daß der Einspruch des Polenkönigs vor einem neapolitanischen Gerichtshof verhandelt werde. Sigismund August wünschte einen Schiedsspruch Ferdinands. Philipp konnte seinen Oheim prinzipiell als Schiedsrichter nicht ablehnen, machte aber bei der Festsetzung der Bedingungen, unter denen er sich dem

1) Der Wortlaut des Testaments der Königin Bona in der Handschrift Nr. 69 des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau, fol. 733.

Schiedsspruch fügen wollte, soviel Schwierigkeiten, daß eine Einigung nicht zustande kommen konnte. Nur mit Mühe bekam Sigismund August das bare Vermögen und die fahrende Habe der verstorbenen Königin heraus und geriet wegen der Auszahlung der Legate in Streitigkeiten mit seinen Schwestern und seinem Neffen Johann Sigismund. Wegen Bari und Rosani verhandelte er mit Philipp und beschickte ihn mit Gesandtschaften, ohne etwas zu erreichen. Von Ferdinand und von Maximilian erbat er sich Fürsprache, die bei dem geringen Einfluß, welchen diese auf den König von Spanien ausübten, resultatlos ausfallen mußte, auch wenn sie wärmer gewesen wäre, als sie tatsächlich war. Zwischen Ferdinand, Maximilian und Sigismund August war eine Abkühlung eingetreten infolge des schlechten Verhältnisses, das zwischen dem Polenkönig und seiner Gemahlin Katharina bestand, wovon später noch die Rede sein soll, ebenso wie von den Bemühungen des Wiener Hofes, die Krone Polens nach dem Ableben Sigismund Augusts einem Habsburger zu sichern, die dazu führten, daß die Habsburger, trotz des ihnen in der Person Katharinas angetanen Schimpfes, die Beziehungen mit dem Polenkönige nicht abbrachen und in freundschaftlichem und regem Gesandtschaftsverkehr mit ihm blieben.

Ohne Erfolg, wie der österreichische Hof in der neapolitanischen Erbschaftsangelegenheit, bemühte sich Sigismund August für die Habsburger in Siebenbürgen. Aus denselben Gründen. Seinem Einfluß unterlagen Isabella und nach ihrem Tode († 1559) ihr Sohn Johann Sigismund ebensowenig wie Philipp II. dem Ferdinands oder Maximilians, und auch er sah keinen Grund, bei seiner Schwester oder seinem Neffen die Interessen der Habsburger allzu warm zu vertreten, und, trotz der Unzufriedenheit des österreichischen Hofes, gewährten die polnischen Gesandten Johann Sigismund den von ihm angenommenen Titel eines erwählten Königs von Ungarn, der ihm in Wien natürlich verweigert wurde. 1561 hatte Sigismund August einen Frieden zwischen Ferdinand und Johann Sigismund vermittelt, und nach dem Tode Ferdinands bemühte er sich um einen Frieden zwischen diesem und Maximilian. Als es zu einer Einigung nicht kommen wollte und die Gefahr drohte, daß der Sultan in den Streit eingreifen werde, schrieb Sigismund August an seinen damaligen Gesandten am kaiserlichen



Hofe, den schon erwähnten Franziskus Krasiński, am 10. April 1566: „Was den ungarischen Königssohn anbelangt, so haben seine Handlungen und sein weitgehendes Sicheinlassen mit den Türken uns schon früher nicht gefallen, und mißfällt es uns jetzt nicht minder. Wir würden im Gegenteil es gerne sehen und hören, daß er mit S. Kais. M. in guter Freundschaft lebe. Wenn er etwas anderes unternimmt, so sind wir fern von jeder Schuld." Den unnachgiebigen Standpunkt der Habsburger den Forderungen Johann Sigismunds gegenüber will er jedoch, da ihm nur an der Ruhe an den Grenzen seines Reiches liegt, auch nicht verstehen und bemerkt in einem späteren Schreiben an denselben (vom 24. April 1568), als der Krieg zwischen beiden sich nicht vermeiden ließ: „Den Königssohn, dem man allein die Schuld an diesem Kriege zuschreibt, wollen noch können wir entschuldigen. Mag er sehen, wozu ihm das gut sein wird, daß er uns nicht gehorchen wollte. Das sehen wir aber, daß es sowohl für uns wie für den Kaiser friedlicher gewesen ist hinter dieser Wand; und es wäre besser gewesen, dem Königssohn und seiner Jugend etwas nachzusehen, als einen so großen Feind gegen sich aufzubringen." Am Hofe des Kaisers schöpfte man aber den Verdacht, daß Sigismund August zu dem Zwecke Frieden mit Moskau nachgesucht habe, um freie Hand zur Unterstützung seines Neffen zu haben, und man fürchtete, daß er die Türken oder die für diese vorgeschickten Tataren und Walachen durch Polen nach Ungarn und in die kaiserlichen Lande lassen werde. Der König verteidigte sich gegen solche Verdächtigungen. Tatsächlich wies er das an ihn bald herangetretene, durch Gerüchte vorher schon angekündigte Ansinnen des Sultans, tatarische und walachische Kriegsvölker durch Polen nach Ungarn ziehen zu lassen, zurück, mußte aber mit Rücksicht auf seine Verträge mit der Türkei und auf sein Verhältnis zu den vom Sultan abhängigen Krimtataren und der Moldau versprechen, in dem entbrennenden Krieg in keiner Weise für den Kaiser Partei zu ergreifen und jeden Zuzug seiner Untertanen zum Kaiser zu verbieten. Diesem Versprechen kam er mit Zustimmung des Reichstags nach, und durch strenge Edikte wurde allen polnischen Kriegslustigen das Kämpfen unter des Kaisers Fahnen verboten und dieser gebeten, in Polen keine Söldner zu werben. Der türkische Feldzug wurde bekannt-

lich bald infolge des Todes Suleimans († September 1566) unterbrochen, und nach wieder begonnenen Unterhandlungen, während welcher die Feindseligkeiten nicht ganz eingestellt wurden, erreichte Maximilian im Februar 1568 einen achtjährigen Frieden vom Sultan Selim II. Johann Sigismund war mit dem Friedensschluß nicht zufrieden und erbat von dem Sultan die Erlaubnis, den Krieg seinerseits fortzuführen. Als er damit keinen Erfolg hatte, der Sultan sogar — wie der Gesandte Ibrahim Bey später in Polen mitteilte — seinen Gesandten beinahe enthaupten ließ, bat er den Polenkönig, die Vermittlung des Friedens zwischen ihm und dem Kaiser auf einer neuen Basis zu übernehmen. Sigismund August machte seinem Neffen Vorwürfe darüber, daß er bisher so wenig seinem Rate gefolgt war; mit Rücksicht auf das große Interesse aber, welches die Siebenbürger Angelegenheiten auch für Polen hatten, übernahm er die Vermittlung, obwohl er, „nachdem er an diesem Sud sich oft schon die Finger verbrüht hatte, jetzt auch auf das Kalte blasen könnte". Johann Sigismund wollte sich jetzt dem Kaiser anschließen und sich im geheimen mit ihm gegen die Türken verbinden; Maximilian sollte ihm seine Nichte zur Gemahlin geben und ihm gewisse Konzessionen machen. Der Vertrag war beinahe fertig abgeschlossen, als Johann Sigismund, nicht ganz 31 Jahre alt, am 17. März 1571 am Schlagfluß starb.

Als Sigismund August die Vermittlung des gegen den Sultan gerichteten Vertrages zwischen seinem Neffen und dem Kaiser übernahm, schärfte er seinem Gesandten ein, dem Kaiser nichts Schriftliches vorzulegen und nur mündlich mit ihm zu verhandeln, damit nicht eine Abschrift der schriftlichen Propositionen auf irgendeinem Wege nach Konstantinopel gelange. Polen mit seiner offenen, von keiner Festung geschützten Grenze hatte Grund, mit den Türken sich gut zu vertragen. Wir haben gesehen, wie peinlich der König im Kriege Maximilians II. mit dem Sultan bemüht war, Neutralität zu bewahren, zu deren Schutz er stattliche Truppen an die Grenze beordert hatte. Bei der Bewegungsfreiheit aber, deren der polnische Adel sich erfreute, brachten ihn die eigenen Untertanen, die nach Gutdünken, ohne Rücksicht auf die offizielle Stellungnahme ihres Vaterlandes, bei der einen oder anderen



Partei Kriegsdienste nahmen, sowohl beim Kaiser wie bei dem Sultan in Verlegenheit und in den Verdacht der Treulosigkeit. Nikolaus Zborowski, der Sohn des Kastellans von Krakau, Zaremba und andere hatten mit zahlreichen Scharen Abenteuerlustiger sich in die Dienste Johann Sigismunds begeben, und der Kaiser verargte es Sigismund August, daß er dies nicht gehindert hatte. Im Jahre 1566 weist Sigismund August die Schuld hierfür von sich und versichert, daß die polnischen Freiwilligen, die einst mit großen Erwartungen zu Johann Sigismund sich begeben hatten, nunmehr enttäuscht und, von dem Wesen Johann Sigismunds abgestoßen, ihn verlassen hätten, was den Tatsachen auch entsprach.

Gefährlicher aber waren die abenteuerlichen Unternehmungen des von Moskau nach Polen zurückgekehrten Demetrius Wiśniowiecki und des Albrecht Laski, der von seinem Vater Hieronymus den ungezügelten, nach Abenteuern begierigen Geist geerbt hatte. An den polnischen Marken hätte es für unternehmende, unerschrockene Männer dieses Schlages reichlich Arbeit zum Wohle und zur Sicherung des eigenen Vaterlandes gegeben. Polen mit seiner schlechten Staatsorganisation verstand es nicht, diese Kräfte zu beschäftigen und richtig auszunutzen, und so wurden sie in Abenteuern verzettelt, die auf eigene Faust unternommen wurden. Der verantwortlichen Regierung bereitete dieses „Kosaken" einzelner Untertanen zuweilen die größten Ungelegenheiten, so sehr ihre Unternehmungen auch im Interesse des Landes lagen, das durch seine Lage, seine politischen und Handelsbeziehungen an eine Ausdehnung nach Süden, eine Annäherung an das Schwarze Meer angewiesen war, von dem Tataren und türkischer Einfluß Polen allmählich zurückgedrängt hatten. Da man im Gefühl seiner kriegerischen Ohnmacht um jeden Preis Frieden mit den Türken wünschte, mußten die privaten Unternehmungen dieser Männer offiziell desavouiert und sie selbst zum Teil dem von den Türken ihnen bereiteten Schicksal überlassen werden. Albrecht Laski, der einen Einfall der Tataren mit einem Überfall auf Očakow rächte, von dem er mit reicher Beute zurückkehrte, wurde vom Sultan als Friedensstörer angezeigt. Der König mußte sich wegen seiner Taten entschuldigen und Schadenersatz zusagen.

Noch größer war die Ungelegenheit, die er und Wiśniowiecki



dem offiziellen Polen durch ihr Einmischen in die moldauischen Angelegenheiten bereiteten. Bei der gleichartigen Kultur der in den oberen Schichten slawisierten Moldau und der russischen Provinzen Polen-Litauens war der Verkehr zwischen diesen Gebieten, die im Handel ohnehin aufeinander angewiesen waren, auch gesellschaftlich ein reger geworden. Die Magnaten Reußens betrachteten die Moldau als ergiebiges Feld zur Betätigung ihres Ehrgeizes. Im Jahre 1552 hatte Alexander Stolnik (Peter Alexander Lepusano) mit Hilfe des Belzer Woiwoden Nikolaus Sieniawski sich auf den Thron der moldauischen Hospodare gesetzt und in dessen Hände dem König von Polen den Vasalleneid geleistet [1]). Mit Rücksicht auf den Sultan nahm man in Polen von dieser Vasallitätserklärung offiziell keine Notiz, aber in dankbarer Erkenntlichkeit gegen die reußischen Herren und in Hoffnung auf ihre weitere Unterstützung unterhielt der Hospodar mit ihnen weiter enge Beziehungen und suchte die Bevölkerung Reußens sich durch möglichstes Entgegenkommen zu gewinnen. Die Stadt Lemberg verdankte ihm eine auf seine Kosten errichtete orthodoxe Kirche, welche von dem moldauischen Bischof geweiht und die Walachenkirche genannt wurde. Weniger verstand er es aber, die Liebe seiner Untertanen zu gewinnen. Als seine Bojaren zu rebellieren begannen, benutzte ein Abenteurer, Jakob Heraklides Basilikus, der sich als Sohn des Despoten von Samos ausgab und daher in den diplomatischen Schriftstücken der Zeit gewöhnlich als Despota bezeichnet wird, die entstandenen Unruhen, um den Hospodar Peter Alexander zu stürzen und sich an seine Stelle zu setzen. Er wird als feingebildeter, polyglotter Mann gerühmt, der italienisch, deutsch, griechisch, lateinisch usw. sprach. Um 1558 fand er sich in Polen ein und nahm an dem Feldzug Polens gegen Livland teil, der mit der ungeschlagenen Schlacht bei Pozwol sein Ende nahm. Unter den abenteuerlichen Köpfen, an denen es Polen nicht mangelte, verstand er es, sich eine Partei zu verschaffen. Von größter Bedeutung wurde es für ihn, daß Albrecht Laski, der in Polen nicht ohne Einfluß war und in engen Beziehungen zu Ungarn und dem Wiener Hofe stand, sich ihm anschloß. Laski hatte von

1) Siehe oben S. 513 f.

seinem Vater ausgedehnte Güter in Ungarn und das Schloß Kesmark geerbt und sein Vermögen durch die Heirat mit einer Ungarin, Katharina Sereda, bedeutend vergrößert. Er stand in den Diensten Kaiser Ferdinands, der ihn zum Privatsekretär seiner Tochter, der Königin von Polen, ernannte. Sigismund August hatte den Kaiser im Verdacht, daß dieser die auf die Gewinnung des moldauischen Thrones gerichteten Bestrebungen des Despota unterstützte. Nicht mit Unrecht, denn dem Kaiser war als Hospodar der Moldau ein kühner unternehmender Mann, der dem Sultan nicht blindlings gehorchen würde, nur erwünscht. In Ungarn, vermutlich auf den Gütern Laskis, fanden die Vorbereitungen des Despota zu seiner moldauischen Expedition statt, und im Jahre 1561 wurde sie unter Beihilfe Laskis unternommen. Der Hospodar Alexander wurde gestürzt, und Despota nahm seinen Platz ein. Albrecht Laski blieb bei ihm, behielt als Entschädigung für die vorgestreckten Kosten der Expedition die Feste Chocim; eine starke Partei in Polen, zu der auch die Zborowskis gehörten, erklärte sich dafür, daß der König den Usurpator anerkenne und den von ihm angebotenen Vertrag annehme. Die Herrlichkeit war jedoch nur von kurzer Dauer. Die unruhigen Moldauer begannen schon nach Ablauf eines Jahres sich gegen ihn aufzulehnen; die von ihm erhobenen Steuern erschienen ihnen zu hoch, und Laski, der seine schlimme Lage durchschaute, zog sich von ihm zurück. Nach einem weiteren Jahre (1563) machte ihm ein anderer Abenteurer, Stephan Tomža, den Thron streitig und belagerte ihn in Soczawa. Laski greift in die Händel wieder ein, ihm voraus eilt Dimitr Wiśniowiecki nach Soczawa, um Despota zu entsetzen. Er wird aber selbst zum Hospodar gewählt und nimmt die Wahl an. Jedoch von Tomža besiegt, wird er nach Konstantinopel geschickt, wo er am 19. Oktober 1563 zusammen mit seinem Genossen, dem Edelmann Pisomski, am Pfahl unter schweren Martern sein bewegtes Leben beschließt [1]). Die mit abgeschnittenen Ohren und Nasen entkommenen polnischen Gefangenen benachrichtigen Laski davon, daß ein Entsatz des Despota nicht mehr möglich sei. Das moldauische Abenteuer Laskis war zu Ende. Tomža bestieg den blutbefleckten Thron zu Soczawa als

1) Staatsarchiv Danzig IX, vol. 15, S. 85.

Stephan IX., mußte aber bald dem von dem Sultan wieder eingesetzten Peter Alexander weichen und wurde auf seiner Flucht durch Polen von Jazkowiecki geköpft, der so die an verschiedenen Polen von ihm begangenen Grausamkeiten rächte. Zwischen Polen und der Moldau trat wieder das alte Verhältnis ein, wie es seit 1552 geherrscht hatte. Der Hospodar, in der Angst von der Willkür des Sultans weggeweht zu werden, suchte eine Anlehnung an Polen, die einzige, die ihm eine Stütze gewähren konnte, da eine Hinneigung zu Ungarn vom Großherrn als Auflehnung aufgefaßt worden wäre. Polen konnte dem Geängstigten aber nur soweit Schutz gewähren, als es dadurch selbst nicht in Ungnade beim Sultan fallen mußte, und nur widerwillig nahm man von dem Sohne und Nachfolger Peter Alexanders, Bogdan VI., im Jahre 1569 die nach dem Muster seines Vaters abgegebene Vasallitätserklärung und das Versprechen entgegen, mit 7000 Mann im Bedarfsfalle dem polnischen Heere zuzuziehen, die er in die Hände Siennickis ablegte. Die türkische Abhängigkeit zwang Polen, von der sich ihm von selbst bietenden Gelegenheit zur Ausdehnung seines Einflusses auf das Schwarze-Meer-Gebiet keinen Gebrauch zu machen. Im Jahre 1571 setzte der Kardinal Commendone, Nuntius des Papstes Pius V., der mit Venedig verbündet war und der Republik gefällig sein wollte, dem König und dem polnischen Adel auseinander, von welch hoher Bedeutung es für den Handel Polens und die Hebung des Wohlstandes in Podolien und der Ukraine werden könnte, wenn es am unteren Dnjestr eine Stadt und Warenniederlage anlegen wollte, die den Handel mit Venedig unmittelbar besorgen könnte, welches am Schwarzen Meer, im heutigen Azow, ein Faktorei besaß. Das Projekt gefiel, die Pforte wollte den freien Handel gestatten; seine Ausführung scheiterte aber daran, daß die Kommission, welche am Dnjestr die geeignete Stätte finden sollte, diesen überall voll von Untiefen und Riffen fand, mehr aber wohl noch an der Erwägung, daß die Sicherung einer solchen Stadt gegen die Tataren und die Belgoroder Türken unüberwindliche Schwierigkeiten bieten und zu ständigen Mißhelligkeiten mit der Pforte führen würde.

Dort wurden die Abenteuer Laskis und Wisniowieckis mit scheelen Augen angesehen und dem König wegen des Verhaltens



seiner Untertanen Vorwürfe gemacht. Der Sultan drohte Sigismund August — wie dieser im Jahre 1566 dem Kaiser melden ließ —, wenn Polen seine Einmischungen in die moldauischen Angelegenheiten nicht einstelle, dort an Stelle des Hospodars einen Pascha einzusetzen und die Moldau zu einer türkischen Provinz zu machen, was für Polen eine große Gefahr bedeutete. Jazłowiecki war im Jahre 1564 in Konstantinopel, um die Pforte über die Schuldlosigkeit der polnischen Regierung an den moldauischen Begebenheiten aufzuklären. Es gelang ihm, eine vom 20. November 1564 ausgestellte Bündnisurkunde Selims mitzubringen, in der dieser dem Polenkönige versprach, wenn er zur Regierung kommen werde, gleich seinem Vater bis zu seinem oder Sigismund Augusts Tode Frieden zu halten. Am 30. April 1565 wurde die polnische Gegenurkunde ausgestellt [1]). Die Verbindungen mit Selim, die zu diesem Resultate geführt haben, scheinen schon 1562 oder noch früher angeknüpft worden zu sein, jedenfalls zu der Zeit, als der alternde Suleiman selbst, „erschöpft und friedfertig", wie er nach dem Bericht des 1562 aus Konstantinopel heimkehrenden Boten war, sich bemühte, Roxolanens Sohne die Nachfolge zu sichern [2]). Nach dem Tode Suleimans wurde der Wojnicer Kastellan Peter Zborowski zu endgültiger Erneuerung des Friedens mit Selim II. nach Konstantinopel geschickt. Dem Abschluß des Friedens stellten sich zu Anfang Schwierigkeiten in den Weg. Die Türken warfen den Polen die Abenteuer Albrecht Łaskis vor, seine Einmischung in die moldauischen Händel, seine zusammen mit einigen reußischen Herren unternommenen Einfälle in türkisches Gebiet und insbesondere die von ihm versuchte Belagerung der früher tatarischen, nunmehr türkischen Grenzfestung Oczakow. Wenn die Polen den Frieden in dieser Weise verletzten, so könnte ihn die Pforte nicht halten, und wenn der König von Polen zu schwach sei, um seine Großen von solchen Friedensverletzungen zurückzuhalten, dann würde der Sultan sie zu züchtigen verstehen. Des neuen Hospodars Bogdan nahm sich der mit ihm verwandte Machmet Pascha besonders an.

1) Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica 1564—65.

2) Bericht Sauermans vom 6. Juli 1562, ebenda.

Zborowski entschuldigte die Einfälle der reußischen Ritter in das Gebiet von Belgorod mit einer notwendig gewordenen Verfolgung der in Polen und Litauen immer wieder einbrechenden Tataren. Tatsächlich haben die Tataren, nachdem es im Jahre 1563 zwischen dem Khan und dem König zu einer Verständigung nicht gekommen war, Podolien und Wolhynien wiederholt heimgesucht [1]). Der Khan tadelte die ihm von dem König gesandten Geschenke, und da sie nicht den Wert hatten, den sie vertragsmäßig haben sollten, hielt er sich dadurch schadlos, daß er den polnischen Gesandten die von ihnen mitgeführte Barschaft abnahm. Als man dem Khan die Geschenke hierauf überhaupt verweigerte, fingen seine Einfälle in die Grenzmarken an. Am Hofe zu Baghči-Serai, wo noch wenig weitausschauende Politik getrieben wurde, war man immerhin vernünftig genug, einzusehen, daß dieser Zustand dauernd nicht aufrecht zu erhalten sein würde. Er vertrug sich vor allen Dingen nicht mit dem Friedensverhältnis zwischen Polen und der Pforte. Der Khan, seine Prinzen und Murzen kamen aber auch in einer gemeinsamen Beratung zu dem Ergebnis, daß es für die Krimer Horde nicht zweckmäßig sei, sich etwa dem Moskowiter anzuschließen und Polen-Litauen zu bekriegen. Schwächen wir die Polen und Litauer, sagte der Rat, dann ebnen wir dem gefährlichen Feinde des Halbmonds, dem Bezwinger von Kasan und Astrachan den Weg über Polen und Litauen nach der Krim. Während seine Banden in den polnischen Südmarken sengten, knüpfte Dewlet-Girei im Jahre 1567 erneute Verhandlungen mit dem Polenkönig an. Er schickte einen Boten Baranuk an seine „glückliche Pforte" — eine Bezeichnung, die sonst nur dem Hofe des Sultans beigelegt wurde — und bat um ein einmaliges Geschenk von 10 000 roten Gulden und um Auszahlung der seit drei Jahren rückständigen Verehrungen. Er setzte seine Forderung bald auf 5000 Gulden und die Geschenke von zwei Jahren herab. Der König wollte sich zu Nachzahlungen in keinem Falle verstehen, da der Khan in den abgelaufenen Jahren die polnischen Grenzen nicht geschont habe und man daher in Polen gezwungen war, für

1) In den Berichten der Danziger Gesandten, Königl. Staatsarchiv in Danzig IX, vol. 18, fol. 15 f., 122 ff., 196 ff.; vol. 19, fol. 112 f., werden tatarische Einfälle, insbesondere in den Jahren 1567 und 1568 erwähnt.

das Geld eine Grenzmiliz zu unterhalten. Außerdem vertrat man in Polen den Standpunkt, daß die größeren Geschenke, wie sie früher Machmet-Girei und Bogatyr-Soltan gezahlt zu werden pflegten, nur für die Jahre versprochen worden wären, in welchen die Tataren gegen Moskau ziehen würden, während sonst nur die kleineren Verehrungen, wie sie seit Sahib-Girei üblich waren, zu entrichten wären.

Als die Verhandlungen in Konstantinopel endlich dem Abschluß sich näherten, bemühte sich Zborowski darum, daß dem Khan, der in den Frieden mit dem Sultan mit aufgenommen werden sollte, die Verpflichtung auferlegt werde, für die von dem Polenkönig erhaltenen Geschenke ihm gegen seine Feinde Hilfe zu leisten. Er konnte dies jedoch nicht erreichen, da er eine Vertragsurkunde dieses Inhalts mit dem Khan nicht vorlegen konnte. Der Khan stellte später auch in Abrede, eine solche Verpflichtung eingegangen zu sein. Der Sultan verbot jedoch dem Khan jeden Einfall in polnisch-litauisches Gebiet und versprach, einen solchen, wenn er vorkommen sollte, zu bestrafen, jedoch nur dann, wenn der König dem Khan die üblichen Geschenke alljährlich entrichtete. Mit Dewlet-Girei ist Sigismund August, der noch kurz vor seinem Tode mit ihm darüber weiter verhandeln ließ, weder über die Höhe dieser Geschenke noch über die mit denselben verbundenen Verpflichtungen einig geworden. Der Frieden Polens mit der Türkei, mit prinzipiellem Einschluß der Krim und der Moldau, kam zustande und sollte vom 15. Juli 1568 bis zum Tode eines der vertragschließenden Herrscher dauern [1]). Das folgende Jahr brachte auch die polnisch-türkisch-tatarische Liga, mit der Sigismund August dem Kaiser gedroht hatte, für den Fall, daß die christlichen Mächte sich

1) Der Bericht Zborowskis über seine Gesandtschaft gedruckt bei J. J. Kraszewski, Podróże i poselstwa polskie do Turcyi, Krakau 1860. Als Geschenke für den Sultan hatte Zborowski mitgebracht: 10 Bund (zu 40 Stück) Zobelfelle, 10 vergoldete Pokale, 4 Uhren und 3 große Jagdhunde. Der Inhalt der Verhandlungen Zborowskis, wie er bei Hammer, Geschichte d. osman. Reiches, Band III, S. 523 nach dem Botschaftsbericht des Österreichers Wyß mitgeteilt wird, deckt sich mit dem offiziellen Bericht Zborowskis nicht, besonders darin nicht, daß Polen verlangt hätte, daß in der Moldau kein Hospodar ohne des Königs Zustimmung eingesetzt werde. Die Friedensurkunde in dem in Litauen üblichen russischen Idiom in Kniga posolskaja metriki wel. Kniaż. Litowskago, S. 268 ff.

gegen ihn mit dem Moskowiter verbinden sollten. Allerdings erscheint diese Liga nicht gegen das westliche Europa, sondern nur gegen den Moskowiter allein gerichtet. Bei dem geringen Vertrauen jedoch, das die verbündeten Mächte zueinander hatten, und der damals zeitraubenden Verbindung und Verständigung erwies sich die Liga, in der sich die Verbündeten mehr entgegen als in die Hände arbeiteten, durch ihre Schwerfälligkeit und ihr ungleichzeitiges Auftreten als ein vollkommen verfehltes Unternehmen.

Daß man sich in Polen schon vor einigen Jahren mit dem Gedanken trug, den Sultan, der als Beschützer der Gläubigen Astrachan und Kasan nur ungern in den Händen Moskaus sah, gegen dieses aufzubringen, haben wir schon oben gesehen, wie auch, daß hierüber Fühlung mit dem Tatarenkhan genommen werden sollte. Auch die Nogaitataren, die ihre östlichen Wohnsitze verlassen hatten und im Westen Siedelungen für sich suchten, wollte man gewinnen und bot ihnen Wohnsitz und Freiheiten in polnisch-litauischen Grenzgebieten an. Leider fehlt uns das Material, welches über die Art, wie hierauf die gegen Moskau gerichtete Liga Polens mit der Pforte und der Krim zustande kam, Bericht erstatten würde. Da diese Verbindung nicht im Interesse der Tataren lag, die eine Einkreisung durch die Macht des Sultans für sich befürchten mußten, wenn dieser die Tatarenreiche am Kaspisee von Moskau befreien und sich unterwerfen sollte, muß man annehmen, daß es Polen gewesen ist, welches die Liga bei der Pforte angeregt und sie zu dem im Jahre 1569 gegen Moskau unternommenen Zuge bewogen hat. Der polnische Gesandte bei der Pforte, Andreas Taranowski, dem wir eine Beschreibung dieses Feldzuges verdanken, der aber über seine Mission in Konstantinopel und seine Verhandlungen mit dem Khan leider schweigt, nimmt an ihm teil, ähnlich etwa dem heutigen Militärattaché einer befreundeten Macht. Wahrscheinlich war ursprünglich ein gemeinsamer Angriff Polen-Litauens, der Türken und der Tataren gegen Moskau geplant. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wie im Jahre 1563 nach dem Falle von Polozk, den Tataren, so auch den Türken für den jetzt unternommenen Zug freier Durchmarsch durch Polen und Litauen in Aussicht gestellt worden war. Während die Liga aber heranreifte, hatte die politische Konstellation sich geändert. Als

am 2. März 1569 ein türkisches Heer, das aus 25000 Söldnern und 3000 Janitscharen sich auf den Weg nach Astrachan machte, dem im April eine Flotte von 150 Galeeren und kleineren Booten mit 5000 Janitscharen und 3000 Bootsleuten mit Geschützen folgte, und zu dem Dewlet-Girei mit seinem ganzen Aufgebot von etwa 80000 Tataren stoßen sollte, waren die Kräfte Litauens bereits erschöpft und die Friedensverhandlungen zwischen Litauen und Moskau längst im Gange, und in Polen und in Litauen erhitzten sich die Gemüter nur für eins und galt alles Interesse nur der sich vorbereitenden Union. Polen unterstützte daher den türkischen Feldzug durch einen gleichzeitigen Angriff, wie dies aller Wahrscheinlichkeit geplant war, nicht. Ja der türkische Gesandte Ibrahim Bey mußte in einer ihm am 14. Mai gewährten Audienz erfahren, daß man dem türkischen Heere den Durchzug durch polnisch-litauisches Gebiet zu gewähren nicht mehr in der Lage sei. Moskau suche jetzt Frieden mit Polen und sei überhaupt kein so gefährlicher Feind, daß Polen nicht allein mit ihm fertig werden könnte — schrieb man an den Sultan. Der Khan konnte, als Untergebener des Sultans, von einer Teilnahme an dem Feldzug sich nicht befreien. Er tat aber alles, um den Türken ein für allemal die Lust zu kriegerischen Unternehmungen an den Ostgrenzen seines Reiches zu benehmen. Das große Unternehmen, bei welchem unter anderem die Verbindung des Dons und der Wolga durch einen Kanal zur Überfahrt der türkischen Flotte geplant war, endete mit einer fast vollständigen Aufreibung des türkischen Heeres, welches der Khan mit Absicht durch wege- und wasserlose Gebiete führen ließ, und von dem nach einer fruchtlosen Belagerung Astrachans nur klägliche Überreste die Heimat wieder erreichten.

Ebensowenig Vorteil wie von dem Türkenzuge gegen Moskau, auf den vermutlich viel Hoffnung gesetzt worden war, hatte Polen-Litauen, als im Frühjahr des Jahres 1571 die Tataren auf eigene Faust einen Zug nach Moskau unternahmen, der sie diesmal bis vor die Tore der moskowitischen Hauptstadt führte, die sie bis auf die Burg einäscherten, und von dem sie nach unmenschlicher Verwüstung des Landes mit reicher Beute heimkehrten. Der Frieden zwischen Polen-Litauen und Moskau war damals bereits geschlossen, und den Polen und Litauern blieb nur die Schadenfreude



über die Demütigung des gefährlichen Nachbarn. Hatte sich so die türkisch-tatarische Liga als wenig erfolgreich erwiesen, so wußte man doch in Polen die großen Vorteile zu schätzen, die für das von Festungen so wenig geschützte Land in einem sicheren Frieden mit der Pforte und ihren Dependenzen, der Moldau und der Krim, lag. Es war daher nur selbstverständlich, daß die im Juni 1571 an Polen herangetretene Aufforderung, sich der gegen den Sultan geschlossenen Liga, die von Papst Pius V., Philipp II. von Spanien und der Republik Venedig gebildet wurde, anzuschließen, eine Ablehnung erfuhr, an der auch im folgenden Jahre, als der letzte Jagellone bereits auf dem Sterbebette lag, die an den polnischen Senat verschwendete Beredsamkeit des päpstlichen Nuntius Commandone nichts ändern konnte [1]).

---

1) Der diplomatische Verkehr mit Moskau im Sbornik imper. russk. istor. obščestva, Band 71 und in Kniga posolskaja metriki wel. Kniaž. Litowskago. Hier auch der Verkehr mit den Tataren und zum Teil mit den Türken. Für den diplomatischen Verkehr mit Westeuropa bieten für diese Zeit das meiste neben Joh. Burch. Menckenius Sigismundi Augusti, Poloniarum regis, epistolae, legationes et responsa, Leipzig 1703, die Veröffentlichungen der Biblioteka Ordynacyi Krasińskich, und zwar die Jahrgänge 1869—72. Theiner, Vetera monumenta Poloniae II. Przezdziecki, Jagiellonki polskie, Band III. Die Verträge mit Brandenburg und mit der Moldau bei Dogiel, Codex diplom. Poloniae. Für die Moldau ist zu berücksichtigen: Źródła dziejowe, Band X. Regesten aus dem Kopenhagener Archiv bei Ju. N. Ščerbačew, Datskij archiv, Moskau 1893. Siehe auch Fr. Girardet, Der Stettiner Friede, J.-D., Halle 1888. Dietr. Schäfer, Der Kampf um die Ostsee in Sybels histor. Zeitschrift, N. Folge, Band 47. X. Liske, Marcina Kromera relacya o kongresie szczecińskim in Kwartalnik historyczny, Jahrgang 1889. Paul Karge, Kurbrandenburg in Polen 1548—63 in den Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte, Band XI. Die Beschreibung des Türkenzuges gegen Astrachan bei J. J. Kraszewski, Podróże i poselstwa polskie do Turcyi, Krakau 1860. Einzelheiten in den Korrespondenzen der Höfe und der Gesandten im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, im Königl. Staatsarchiv in Danzig, in Königsberg i. Pr. und im Geh. Staatsarchiv in Berlin (Rep. 9. 10. o.). Einzelne Urkunden, besonders den Verkehr mit dem Sultan betr., in den handschriftlichen Teki Naruszewicza im Fürstl. Czartoryskischen Museum in Krakau.

Siebzehntes Kapitel.

Entwicklung der inneren Zustände. Der König auf seiten der Botenkammer. Die Exekution. Vorbereitung und Durchführung der Union.

Das Eingreifen in die livländischen Wirren bildet nicht nur in der äußeren Politik Polen-Litauens einen scharf scheidenden Markstein; es zerlegt auch die innere Politik Polens und Litauens in zwei voneinander gesonderte Epochen. Der Eifer, mit dem Litauen für die Erwerbung der Livlande eintritt, und das geringe Verständnis, ja der Widerwille, den Polen der livländischen Frage entgegenbringt, steigern die Entfremdung, die zwischen dem König und den Polen infolge des politischen Haders zwischen Magnatentum, Klerus und Schlachta allmählich sich herausgebildet hatte. Der Wunsch, den Livlanden näher zu sein und die infolge der Übernahme der livländischen Schutzherrschaft entstandenen, Litauen bedrohenden Kriegsverwicklungen zwingen den von der Unfruchtbarkeit der lärmenden polnischen Reichstage ohnehin angewiderten empfindsamen König zu längeren Aufenthalten in Litauen, während deren in Polen nicht mit Unrecht die Überzeugung sich einstellt, daß der König sich hier nicht wohl fühle. Die großen Kosten, welche die Erhaltung der livländischen Schutzherrschaft und der in ihrem Interesse geführte Krieg mit Schweden und Moskau verursachen, veranlassen den König jedoch, sich wieder nach Polen zu wenden, und führen ihn zu einer Revision und allmählich zu einer Aufgebung seiner bisherigen magnatenfreundlichen, dem königlichen Schatze wenig zuträglichen Politik. Die Not endlich, in welche Litauen durch den Krieg mit Moskau geriet, läßt neben anderen Motiven, in seinen letzten Regierungsjahren ihn, der kinderlos, als letzter seines Stammes durch dynastische Rücksichten nicht mehr



zurückgehalten wird, zum Förderer und Vollbringer der seit zwei Jahrhunderten vergeblich von den Polen erstrebten politischen Verschmelzung Polens und Litauens werden.

Die Strafexpedition gegen den livländischen Orden im Jahre 1557 hatte in den Vereinbarungen von Pozwol ihr Ende gefunden, das Jahr 1558 war angebrochen, und der in Litauen, fern von seinen polnischen Sorgen weilende König dachte nicht daran, den auf den Reichstagen von 1555 und 1556/57 gegebenen Versprechen gemäß, den Reichstag einzuberufen, der endlich die so oft und so stürmisch verlangte Exekution der adligen Rechte und Freiheiten bringen sollte, deren Begriff den meisten zwar unklar war, von der phrasenreiche Redner aber dem Staate alles Heil versprachen, und ohne die kein polnischer Reichstag praktische Arbeit leisten wollte. Da fand im Januar 1558 zu Osiek, der Besitzung des alten, sich vernachlässigt fühlenden und dem König durchweg Opposition machenden Johann Tarnowski, eine Magnatenversammlung statt, an der neben Johann Christoph und Stanislaus Tarnowski, den Kastellanen von Woinitz und Zawichost, der Reichskanzler Ocieski, der Woiwode von Kalisch Martin Zborowski und der Woiwode von Podolien und Kronmarschall Johann Mielecki teilnahmen. Unter Hinweis auf den vor kurzem stattgefundenen Tatareneinfall, dessen Wiederholung bei der in Polen herrschenden Anarchie und dem aus Unvermögen des königlichen Schatzes vernachlässigten Grenzschutz zu befürchten sei, ermahnten die in Osiek versammelten Magnaten den König in einem im Mentortone gehaltenen Schreiben, wie ihn nur ein polnischer König sich gefallen lassen mußte, zur Rückkehr nach Polen, um mit den Senatoren über die Landesverteidigung zu beraten oder auf einem einzuberufenden Reichstage das allgemeine Aufgebot zum Schutze gegen die Tataren zu beschließen. Sigismund August empfindet den Ton der Epistel als ungehörig, noch mehr aber fühlt er sich dadurch gekränkt, daß die Schreiber des Briefes, um sich vor dem Adel als Retter des Vaterlandes aufzuspielen, dafür gesorgt hatten, daß der Inhalt des Schreibens der Öffentlichkeit bekannt werde. Der König wies den Vorwurf, daß er die Angelegenheiten Polens Litauen zuliebe vernachlässige, zurück. Er habe, so oft es nötig war, Reichstage einberufen; es sei aber nicht seine Schuld, wenn diese immer schwie-



riger geworden seien und meist resultatlos abgebrochen würden. Was das Unvermögen des königlichen Schatzes anbelange, so gab Sigismund August zu, an der Verschwendung desselben durch allzu freigiebiges Verteilen der königlichen Domänen, über die er freies Verfügungsrecht gehabt zu haben glaubte, schuld zu sein. Aber — so meinte er — nicht minder schuld seien alle diejenigen, die ihn beraten, die sich haben beschenken lassen und ihn um Geschenke für ihre Freunde bestürmt haben, zum Schaden des Staates und gegen die bestehenden Gesetze. Wenn die Magnaten die mißlichen Folgen seiner früheren freigiebigen Wirtschaft jetzt einsähen, so mögen sie das alles, was sie von ihm erhalten haben, herausgeben und auch die übrigen zu einer solchen Rückgabe bewegen. Dann würde die vom Adel geforderte Exekution sich leichter durchführen lassen, und man würde in die frühere Verschwendung nicht mehr verfallen [1]).

Dieser interessante, im Januar und Februar 1558 geführte Briefwechsel zeigt, wie Sigismund August von dem Magnatentum sich abzuwenden und der Schlachta sich zuzuwenden begann, deren Ruf nach der Exekution nicht ganz so an seinen Ohren verhallt war, wie es nach den Verhandlungen der vorausgegangenen Reichstage angenommen werden könnte. Hatte er nicht auf den früheren Reichstagen der Botenkammer gegenüber die zahlreichen Vergabungen von Krongütern als gerecht und gesetzlich verteidigt und erklärt, daß er keinem ohne Verdienst ein Amt oder ein Gut gegeben habe, daß es dem Rechtsgefühl „einen Schlag ins Gesicht versetzen" würde, wollte man jemandem das ihm Gegebene wegnehmen? Nunmehr stellt er sich auf den von dem Adel bisher vertretenen und von ihm bestrittenen Standpunkt, daß seine Vergabungen mit den Landesstatuten nicht vereinbar gewesen und daher ungültig seien. Noch will er niemandem etwas nehmen, aber er legt es den Beschenkten nahe, die zu Unrecht erhaltenen Güter gutwillig herauszugeben. Noch möchte er jeden Druck vermeiden, und nur schwer kann er sich dazu entschließen, den entscheidenden

1) Das Schreiben der Magnaten vom 18. Januar 1558, die Antwort des Königs vom 20. Februar und eine Erwiderung Tarnowskis vom 10. März 1558 in der Handschrift der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg, Raznojaz. F. XVII, Nr. 58, fol. 164 ff.

Reichstag einzuberufen. Im Sommer 1558, wo man einen erneuten Einfall der Tataren in Reußen befürchtet und Sigismund August sich in Krasnostaw aufhält, um von hier aus mit einem schnell einzuberufenden Aufgebot dem Feinde leichter entgegenziehen zu können, hält er hier eine Senatsversammlung und Gerichtssitzungen ab. Leider sind wir über den Inhalt der Beratungen des Königs mit seinen Senatoren nicht unterrichtet, und wir können nur vermuten, daß Sigismund August, der lieber mit dem Senat ohne Botenkammer, als mit dieser gegen den Senat regieren wollte, hier seine Bemühungen fortgesetzt hat, die Magnaten zu einer gutwilligen Herausgabe der von ihm erhaltenen Krongüter zu bewegen und dadurch die von einem Reichstag auf den andern verschobene Exekution zu erleichtern, denn neben den Magnaten kamen vom gemeinen Adel nur wenige als Beschenkte in Betracht [1]).

Auf den 20. November 1558 wurde der Reichstag endlich nach Petrikau ausgeschrieben. Der alte Versammlungsort wurde an Stelle eines in Aussicht gestellten, den Litauern gelegeneren Ortes gewählt, weil es feststand, daß die Litauer, mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, an den Verhandlungen nicht teilnehmen würden. Hingegen waren die Preußen auf den Reichstag geladen worden. Kaum hatten nach Verlesung der königlichen Propositionen die Debatten begonnen, als sich eine Uneinigkeit darüber herausstellte, was unter der nunmehr vorzunehmenden Exekution zu ver-

---

1) In Krasnostaw hat nicht, wie von einzelnen Historikern berichtet wird, ein Reichstag, sondern nur eine Senatsversammlung, eine Art Staatsrat unter Vorsitz des Königs, ähnlich wie im Jahre 1556 in Lomża, stattgefunden. Es ergibt sich dies schon aus den Worten der königlichen Proposition auf dem Petrikauer Reichstag von 1558/59 (Lubomirski, Dzienniki sejmowe, S. 173), wo nur von Gerichtssitzungen, nicht aber von einem Reichstag gesprochen wird. Über die Versammlung in Krasnostaw schreibt der Kanzler Johann Ocieski in einem Schreiben an Kaiser Ferdinand vom 29. April 1558: „Rex meus, quod gratum fore Sacrae et Excell. Caes. Maj. Vestrae credo, iam in regnum redit. Wilna X. Maji discedet, ad Crasnistaw autem ad diem XXVI. eiusdem mensis veniet, ubi propter iudicia non procul a finibus aliquamdiu commorabitur. Ser. vero reginalis Majestas una cum reginulis, X die Junii Wilna discedens, recta Cracoviam proficiscetur, exspectatura eius Mtem, dum iudicia absolvit.“ K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica 1558.

stehen und wie sie vorzunehmen sei. Schon 40 Jahre, soweit er sich erinnern könne — sagte der Woiwode von Posen, Martin Zborowski —, werde um die Exekution gehadert; sie werde von Reichstag zu Reichstag verschoben, weil man ihren Sinn mißverstehe und sich daher vor ihr fürchte.

Auf den letzten Reichstagen hatte es den Anschein, als decke sich die Exekution mit der Wegnahme der gegen die Gesetze verschwendeten Krongüter, oder als sei dies wenigstens der wichtigste Teil der Exekution. Jetzt meinte aber der Woiwode von Kalisch, Andreas Koścyelecki, nicht das sei Exekution, daß man jemandem etwas wegnehme, sondern daß den Freiheiten und gemeinen Staatsgesetzen Genüge geschehe. Einzelne wollten die Exekution in Freiheiten auf religiösem Gebiete erblicken, während andere, wie der Woiwode von Krakau, Graf Stanislaus Tęczyński, die Religion aus den Debatten überhaupt ausschalten wollten. Der Woiwode von Sieradz, Johann Koscielecki, war der Ansicht, daß man mit der Exekution überhaupt nicht beginnen könne, da die Litauer und selbst die zum Reichstag geladenen Preußen fehlten. Endlich einigte man sich jedoch dahin, daß die ganze Sammlung von Staatsgesetzen und Privilegien „von Deckel zu Deckel" durchgegangen werde, wobei sich herausstellen würde, ob gegen die Bestimmungen gesündigt worden, wie auch ob die bisherige Gesetzgebung Lücken aufweise oder in einzelnen Punkten abänderungsbedürftig sei, worauf dann die Ergänzungen und Änderungen bald vorgenommen werden könnten. Diese Revision der ganzen bisherigen Gesetzgebung sollte von einer Kommission vorgenommen werden, die aus Delegierten der Senatoren und der Landboten bestehen sollte, wobei jedoch, damit ja nicht etwas von den Freiheiten der Botenkammer aus der Hand gegeben werde, den Landboten das Recht gewahrt wurde, nicht nur den Kommissionsberatungen beizuwohnen, sondern auch an den Debatten derselben teilzunehmen.

Der Beschluß, die Exekution der Gesetze und Freiheiten „von Deckel zu Deckel" vorzunehmen, mußte die Exekution unmöglich machen und den lange ersehnten Exekutionsreichstag wie seine vielen Vorgänger zur Unfruchtbarkeit verdammen. Bei dem noch primitiven polnischen Parlamentarismus, der eine feste Geschäfts-



ordnung nicht kannte, dem besonders bindende Majoritätsbeschlüsse fremd waren, und der es — trotz der dem König zustehenden Entscheidung in allen Fällen von Meinungsverschiedenheiten — dem einzelnen gestattete, einer Bestimmung sich nicht zu fügen, wenn er bei der Beratung nicht zugegen gewesen oder der Bestimmung widersprochen hatte, war es unmöglich, daß eine Revision aller bisherigen Gesetze, verbunden mit einer Prüfung aller Regierungs- und Verwaltungsakte auf ihre Rechtsgültigkeit zu einer Einigung führen konnte. Man möchte daher glauben, daß der schlaue Kanzler Ociefki, von dem, wie es scheint, der Vorschlag der Revision von Deckel zu Deckel ausgegangen war, die Hintertreibung der Exekution bezweckte. Als Kanzler hatte er nur zu leicht Gelegenheit gehabt, Schriftstücke auszustellen, deren Gesetzmäßigkeit zweifelhaft war, und ein neues Verschieben der Exekution lag in seinem Interesse.

Die Arbeit begann mit der Verlesung des Wislicaer Statuts Kasimirs des Großen vom Jahre 1347. Die Botenkammer befand es bald für nötig, einige Anträge zu diesem Statut zu stellen. Der Senat und der diesem unterliegende kranke und den lärmenden Verhandlungen der Botenkammer sich fernhaltende König wollten zu den Anträgen der Landboten nicht im einzelnen Stellung nehmen: Beschlüsse sollten erst nach Revision der ganzen Gesetzsammlung „von Deckel zu Deckel" gefaßt werden. Bei der Verlesung des auf das Statut von Wislica in der Gesetzessammlung folgenden Kaschauer Privilegs König Ludwigs vom Jahre 1374, welches über die Erbfolge der Ludwigschen Töchter Bestimmungen trifft, regte der König im Kreise der Senatoren eine Verhandlung über die nach seinem Hingang stattzufindende Königswahl an. Senat und Botenkammer waren dem König dankbar, daß er die heikle Frage angeschnitten hatte, und die Landboten nahmen die Gelegenheit wahr, sich zu erkundigen, was es mit den Gerüchten auf sich hätte, daß König Sigismund August wegen der Thronfolge nach seinem Tode mit dem Hause Habsburg Verträge abgeschlossen habe. Der König zeigte sich über diese Gerüchte sehr erzürnt, bemühte sich, dem Ursprung derselben auf den Grund zu kommen, und stellte zur Zufriedenheit aller fest, daß er wegen der Thronfolge mit niemandem paktiert habe. Die Verhandlungen darüber auf dem Reichstage sollten sich auch nicht auf die Person des künftigen

Herrschers erstrecken, vielmehr nur auf die Form, unter der die Wahl des Königs künftighin vorzunehmen sei. Denn man fühlte allerseits, daß die Lücke, welche die polnische Staatsverfassung in diesem Punkte seit jeher aufwies, durch die Privilegien vom 26. März 1530 und vom 28. Februar 1538 nicht ausgefüllt worden war, und daß dieser Zustand, besonders wenn kein männlicher Erbe sich einstellen sollte, dem Lande verhängnisvoll werden konnte.

Die Botenkammer entwarf nach längeren Beratungen eine ausführliche Wahlordnung: Nach Verkündung des Todes des Königs, der in der Art der Ausrufung des allgemeinen Aufgebotes dem ganzen Lande mitgeteilt werden sollte, habe der Wahlreichstag fünf Wochen nach dem Ableben des Königs, wenn der Tod auf polnischem Gebiete und sechs Wochen später, wenn er in Litauen erfolgt sei, in Petrikau stattzufinden. Der Adel versammelt sich nach Bekanntwerden des Todes auf den Kreistagen, auf denen die Abgeordneten zu dem Wahlreichstag, und zwar in viermal so hoher Zahl als zu den gewöhnlichen Reichstagen, gewählt werden, und auf denen der Thronkandidat, für den die Abgeordneten zu stimmen hätten, genannt wird, allerdings mit der Einschränkung, daß die Abgeordneten nötigenfalls auch einem andern ihre Stimme geben dürfen. Von den Senatoren erscheinen auf dem Wahlreichstage die Palatine (Woiwoden) und die vornehmsten Kastellane, während die übrigen Kastellane zur Aufrechterhaltung der Ruhe und zum Schutze gegen feindlichen Überfall im Lande verbleiben. Die Stimme eines Abgeordneten des Adels wiegt soviel wie die eines Senators. Ob Einstimmigkeit nötig sei oder ob eine Majorität zur Gültigkeit der Wahl genüge, wird nicht gesagt. Das Auffallendste an diesem Wahlordnungsentwurf ist jedoch, daß er nicht nur den nach bisheriger Gewohnheit als Interrex fungierenden Erzbischof ausschaltete, sondern auch allen geistlichen Senatoren, dem ganzen Episkopat, Sitz und Stimme auf dem Wahlreichstage versagte. Es geschah dies natürlich aus der Erwägung heraus, daß eine Wahl, bei der der Erzbischof die Leitung in der Hand hätte und die Bischöfe mitwirken würden, auf einen streng katholischen König fallen könnte, den alle Evangelischen fürchteten, und der wegen der von dem ganzen Adel verabscheuten geistlichen Gerichtsbarkeit der Gesamtheit nicht wünschenswert erschien. Die

Redner der Botenkammer, Siennicki und Stadnicki, begründeten den Ausschluß der geistlichen Senatoren von der Teilnahme an dem Wahlreichstage damit, daß diese bei dem Erhalten ihrer Senatorensitze dem König und dem Lande keinen Eid leisteten, wie es die weltlichen Senatoren taten, und obendrein durch ihren geistlichen Eid an einen auswärtigen Potentaten, den Papst, gebunden wären, dessen Befehlen sie gewärtig sein müßten, auch zum Schaden des eigenen Landes. Die Botenkammer ging von ihrem Standpunkt nicht ab, auch als die Bischöfe sich bereit erklärten, den Eid der weltlichen Senatoren zu leisten, und ihn bald darauf auch ablegten. Jedoch alle Reden der Landboten konnten ihrem Wahlordnungsentwurf nicht zur Annahme verhelfen, denn auch die weltlichen Senatoren wiesen mit aller Energie eine Wahlordnung zurück, die ihnen, bei gleichem Gewicht aller Stimmen, angesichts der 400 Adelsabgeordneten, die auf dem Wahlreichstag zu erscheinen hätten, eine untergeordnete Rolle zuwies, da ihrer im ganzen nur einige Dutzend waren. Dann sollte lieber alles beim alten bleiben und der göttlichen Vorsehung überlassen werden! Auch den König schreckten die weitgehenden Forderungen der Botenkammer, deren Ausführungen er mit unverhohlenem Mißfallen zuhörte, und trieben ihn in die Arme der Senatoren zurück. Da sich an die Forderung der Landboten um Ausschluß des Episkopats von dem Wahlreichstag eine Reihe von Klagen über Mißbrauch der geistlichen Gewalt durch dieselben knüpfte, und es klar wurde, daß die Verhandlungen bezüglich der Exekution nach solchem Anfang auch diesmal ergebnislos verlaufen würden, schlug der König mit Unterstützung des Senats zuerst einen Aufschub der Auseinandersetzungen mit der Geistlichkeit auf einen andern Reichstag, und dann bald eine Verlegung des ganzen Reichstags vor, da, wie man behauptete, Anzeichen einer hereinbrechenden Epidemie sich zeigten. Die Landboten wollten den Reichstag jedoch nicht abgebrochen, sondern nur an einen andern Ort verlegt wissen, wo er nach kurzer Zeit fortgesetzt werden sollte. Als König und Senat aber noch vor Verlegung des Reichstages eine Beschlußfassung über die Landesverteidigung für die nächste Zeit verlangten, wollten die Landboten, trotz der Bitten und Ermahnungen der Abgeordneten aus Reußen und Podolien, den von feindlichen Angriffen bedrohten

Grenzgebieten, von solchen Verhandlungen nichts wissen, die nur zu einer Kriegsabgabe führen würden, welche ihrer Ansicht nach gegen feindliche Einfälle auch nicht schütze.

Während so der Reichstag abgebrochen zu werden drohte, unternahmen die Landboten einen Versuch, der Exekution von neuem wieder aufzuhelfen und den mit dem Senate gehenden König für sich zu gewinnen. Der königliche Schatz war so sehr erschöpft, daß der König seinen Aufenthalt in Litauen u. a. damit entschuldigte, daß die ihm in Polen verbliebenen Güter nicht die zur Hofhaltung in Polen notwendigen Einnahmen abwürfen. Der drückende Geldmangel war ja auch der Grund dafür gewesen, daß der König den Magnaten einen gutwilligen Verzicht auf die gesetzwidrig an sie vergabten Domänen nahegelegt hatte. Nun trat in der Botenkammer der Abgeordnete von Sendomir, Kietlinski, hervor und führte in einer schwungvollen Rede aus, daß von den „Staatsverderbern", den Herren, nichts zu erwarten sei, da diese mit Absicht die Beschlüsse hinausschöben, damit die Exekution nicht zustande komme. Die vom gemeinen Adel müßten daher den Anfang machen. Er forderte darauf die Landboten auf, soweit sich unter ihnen solche befänden, die Krongüter zu Unrecht besäßen, diese unverzüglich herauszugeben und dem König die über solche Güter erhaltenen Verleihungsurkunden auszuhändigen. Die Landboten hatten solcher Güter nicht zu viel, und der Verzicht auf dieselben mochte ihnen daher leichter fallen; ihr Beispiel sollte aber die Magnaten zur Nacheiferung anspornen und der König den Landboten zu Danke verpflichtet sein, wenn sein leerer Schatz sich wieder füllte. Und wenn alle Krongüter wieder dem Könige gehören würden, dann würde — wie der Adel es immer glaubte — der König die Kosten der Landesverteidigung aus eigenen Mitteln tragen können und der Schlachtschitz keine Abgaben zu zahlen brauchen.

Es drängten sich auch bald einige Landboten vor, um ihre mitgebrachten Verleihungsbriefe dem Könige zur Verfügung zu stellen, und Siennicki begleitete den Akt mit einer mit bissigen Ausfällen gegen die Gier der Magnaten gespickten Rede. Unter dem Eindruck der dramatischen Wirkung dieser Handlung fanden sich auch Senatoren, die auf ihre Güter oder Ämter zu verzichten sich



bereit erklärten, soweit sie solche gegen den Wortlaut der die Verfügungsfreiheit des Königs beschränkenden Gesetze erhalten haben sollten. Auch sie legten ihre Verreichsbriefe und Bestallungsurkunden, soweit sie solche bei sich führten, dem König zu Füßen, so daß sich die Schriftstücke rings um diesen auf dem Tisch, den Bänken und der Erde häuften. Der Gnade der Botenkammer wollte der König jedoch die Besserung der Finanzen nicht zu danken haben, denn die Forderungen, die diese als Lohn für ihre Opfer verlangten, waren so maßlos, daß er sie nicht erfüllen konnte. Noch weniger war eine solche Wendung der Dinge im Sinne des Senats, der mit Recht befürchten mußte, sowohl in seinem geistlichen wie in seinem weltlichen Teile jeden Rest von Bedeutung einzubüßen, wenn der König, durch die Botenkammer gewonnen, dem Einfluß des gemeinen Adels unterliegen würde. Nach einer Beratung mit den Senatoren ließ der König durch den Kanzler verkünden, daß er es dankbar annehme, daß die Landboten, in ihrer Liebe zu ihm und dem Vaterlande die Verleihungsurkunden ihm zur Verfügung gestellt hätten, die sie für Verdienste um das Vaterland erhalten, und hierdurch die Senatoren veranlaßt hätten, ein ähnliches zu tun. Der König hoffe nunmehr, daß Botenkammer und Senat, nachdem sie gleiche Vaterlandsliebe gezeigt, sich von nun ab nicht mehr mit Mißtrauen begegnen würden. Die ihm überreichten Briefe gebe der König ihren Besitzern zurück, damit sie dieselben auf dem nächsten Reichstage, auf dem die Exekution vor sich gehen solle, vorlegen könnten. Jetzt möge nur noch über die Landesverteidigung Beschluß gefaßt werden.

Die Landboten waren mit dieser Antwort, die ein Fehlschlagen ihres schön erdachten Planes bedeutete, sehr unzufrieden: Nicht dazu hätten sie dem König ihre Briefe übergeben, damit diese Komödie mit ihnen gespielt werde! Keiner wollte die Urkunden zurückholen, bis der König anfing, sie den einzelnen auszuhändigen. Die enttäuschten Landboten weigerten sich hierauf, über die Mittel zur Landesverteidigung zu verhandeln, und zeigten sich vollends unwillig, als der Entwurf des Reichstagsrezesses, durch welchen der Reichstag verschoben, und in dem die Tagesordnung des künftigen Reichstags angegeben werden sollte, durch den Senat vollkommen umredigiert worden war, in der Hauptsache in bezug auf

die Forderungen der Botenkammer auf religiösem Gebiete, auf die noch später zurückgekommen werden soll. Da griff die Botenkammer zu dem von ihr allemal, wenn sie ihren Willen nicht durchsetzen konnte, angewandten Mittel des „Zerreißens" des Reichstags. Ohne Beschlußfassung verließen sie, nach einer Abschiedsrede an den König, den Reichstag. Der König, der früher einmal den Standpunkt vertreten hatte, daß nur er den Reichstag auflösen dürfe, ließ die Abgeordneten gewähren und erklärte, daß er trotz des beschlußlos auseinandergehenden Reichstags an die auf dem Warschauer Reichstag von 1556/57 gegebenen Versprechungen sich weiter halten wolle. Er begab sich von hier bald nach Krakau, wie er später sagte, um ohne großen Zeitverlust den abgebrochenen Reichstag noch einmal dorthin zu berufen.

Als aber bald darauf Kettler nach Krakau kam und Sigismund August sich nach Litauen begab, um dort die Unterwerfung der Livländer entgegenzunehmen, traten hinter der wichtigen livländischen Frage mit den an sie sich knüpfenden kriegerischen Verwicklungen die unerquicklichen polnischen inneren Angelegenheiten weit zurück. Unter dem Einfluß Radziwills, der Livland für Litauen allein haben wollte, und in der Befürchtung, durch die Uneinigkeit Polens die Livländer abzustoßen, vermied es der König, den polnischen Reichstag mit der livländischen Frage zu beschäftigen, und schob, so gut es ging, die Einberufung desselben hinaus. Als die Livländer deutlich den Wunsch zeigten, nicht nur unter die litauische, sondern auch unter die polnische Schutzherrschaft zu kommen, wollte es der König auch da noch vermeiden, die Sache dem Reichstag vorzulegen. Wie er es schon einmal vorher (im Jahre 1556) hatte versuchen wollen, ohne Einberufung der Adelsvertretung mit den Senatoren allein über die Landesverteidigung und die Vorbereitung zu dem ersten livländischen Feldzug einen Beschluß zu fassen, so wollte er auch jetzt eine Befragung des Reichstages vermeiden und über die Aufnahme oder Nichtaufnahme Livlands auch unter polnische Schutzherrschaft nur mit dem Senate beraten, den er für Ende 1561 nach Lomza zu einer Staatsratssitzung einlud. Im Mai dieses Jahres war Johann Tarnowski gestorben, jener Urtypus des polnischen Magnaten, der, von den besten Wünschen für das Vaterland beseelt, dennoch, einer gedeih-



lichen Entwicklung desselben, trotz aller gelegentlicher Verdienste nur hinderlich war, jeden Gemeinsinnes bar, seinen Willen nie unterzuordnen verstand und immer das Recht zu haben meinte, Politik auf eigene Faust zu treiben. Trotzdem der offene oder versteckte Widerstand dieses Mannes, den der König überall in Polen zu erkennen glaubte, und dem er das Mißlingen manches Reichstages zuschrieb, jetzt nicht mehr wirken konnte, fand Sigismund August den Senat nicht bereit, den von ihm gewiesenen Weg zu betreten. Es war dies der größte Erfolg, den der gemeine Adel in seinem Kampfe mit dem Magnatentum um das Mitregierungsrecht errungen hatte, daß der Senat es nicht mehr wagte, die Adelsvertretung zu umgehen, auch wenn der König hierzu aufforderte. Weder über die Aufnahme der Livländer unter die Schutzherrschaft Polens noch über eine den Livländern oder den Litauern in ihrem Kampfe mit Moskau zu bringende Hilfe wollte der Senat einen Beschluß fassen. Über so wichtige Gegenstände müsse auf dem Reichstage verhandelt werden.

Der König hatte, je länger er die Einberufung des Reichstages hinausgeschoben hatte, desto größere Scheu, ihn auszuschreiben und auf ihm zu erscheinen. Um jedoch dem Wunsche der Livländer zu genügen und der Meinung des Senats sich fügend, schrieb der König zum Frühjahr 1562 einen Reichstag nach Petrikau aus, auf dessen Tagesordnung er nur die Stellungnahme zur livländischen Frage setzte, und auf dem er, um sich den erwarteten Vorwürfen des Adels über Vernachlässigung aller polnischen Interessen zu entziehen, mit der Begründung, daß die Verwicklungen der äußeren Politik seine Anwesenheit in Litauen notwendig machten, persönlich nicht zugegen zu sein gedachte. Es war klar, daß unter diesen Umständen der Reichstag nicht zustande kommen würde. Der König, der die Abneigung der Polen gegen seine livländischen Unternehmungen kannte, scheint dies auch gewünscht zu haben; denn in auffallender Weise stellt er es in den für die Provinziallandtage erteilten Instruktionen dem Adel anheim, auf dem ausgeschriebenen Reichstag, wenn er ihnen nicht zusage oder die Übernahme Livlands in polnische Schutzherrschaft ihnen nicht genehm sei, keine Abgeordneten zu entsenden. Die in Neustadt-Korczyn zusammengetretenen Kleinpolen beschlossen denn auch, den Reichs-

tag nicht zu beschicken, und teilten dem König durch eine Gesandtschaft mit, daß sie es für verfehlt hielten, bei der in Polen herrschenden Anarchie, an der die Abwesenheit des Königs zum großen Teile schuld sei, durch die Annahme Livlands sich die Pflicht aufzubürden, dieses Land gegen seine zahlreichen Feinde zu verteidigen. Vor allen Dingen aber sei die so oft schon besprochene Exekution endlich in die Wege zu leiten. Die Abgeordneten Großpolens, die sich in Petrikau zur Zeit eingefunden hatten, gingen, als sie die Beschlüsse der Kleinpolen erfahren hatten, auseinander.

Nachdem der Senat es nicht über sich gebracht hatte, dem Winke des Königs zu folgen und unter Ausschaltung der Adelsvertretung ihm die Mittel zum Bestreiten seiner Politik in die Hand zu geben, sah sich Sigismund August, durch die Finanznot, in welche er durch das livländische Unternehmen geraten war, allmählich gezwungen, die bisher auf den Senat genommene Rücksicht fallen zu lassen und, unter Abwendung von der sowohl von seinem Vater wie von ihm selbst bis jetzt verfolgten Politik, das Regieren einmal mit der gegen das Magnatentum ankämpfenden Adelsvertretung zu versuchen. Seit Jahrhunderten wollte die Finanzwirtschaft Polens nicht in das rechte Geleise kommen. Der Adel, der ängstlich darauf bedacht war, jede Last von sich fernzuhalten, und jede Steuer als Unbill empfand, wollte den ganzen Staatshaushalt aus den Einnahmen des in früheren Zeiten allerdings sehr umfangreichen Domaniums bestritten wissen. Aus diesem hatte der König auch die Kosten der laufenden Verteidigung, wie man den Schutz der Grenzgebiete gegen Feindeseinfälle nannte, zu decken. Gegen größere feindliche Überfälle war das allgemeine Aufgebot einzuberufen. Die Jagellonen hatten mit ihren Domanialgütern nicht hausgehalten, so daß sie mit der Zeit an Umfang sehr zusammengeschmolzen waren. Es war dies nicht die Folge eines bloßen schlechten Wirtschaftens. Durch Schenkungen, durch lebenslängliche Verleihungen oder billige Verpachtungen der Krongüter wurden nicht nur Verdienste um das Vaterland gelohnt, sondern auch die Willigkeit der Senatoren bei allen Regierungsakten erkauft, bei denen der König an die Zustimmung des Senats gebunden war. In Zeiten stärkeren Geldbedarfs, wie sie ein größerer Krieg mit sich brachte, wurden die Güter unter den

schlechtesten Bedingungen veräußert. Der gemeine Adel, der von solchem Verschleudern der Krongüter keinen Vorteil hatte, weil seine Angehörigen nur selten als Begünstigte in Betracht kamen, fürchtete nicht mit Unrecht, infolge Rückganges der Kroneinnahmen öfter zu Abgaben herangezogen zu werden, und bemühte sich, durch Gesetze die Freiheit des Königs in der Verfügung über die Domanialgüter immer mehr einzuschränken, und brachte so eine Reihe von Statuten zustande, durch welche die Domanialgüter immer mehr gebunden und fast unveräußerlich geworden waren. Diese dem König und dem Senate mit der Zeit abgetrotzten Bestimmungen konnten jedoch die weitere Aufteilung der Krongüter nicht aufhalten. Ihrer ungeachtet fanden weitere Vergabungen statt, zu denen die Könige zum Teil durch Geldmangel in Kriegszeiten gezwungen waren, zum Teil im Kampfe mit dem um die Vorherrschaft im Staate ringenden Adel sich veranlaßt sahen, gegen den sie im Magnatentum eine Stütze suchten. Mit solchen gegen den Wortlaut der Gesetze vorgenommenen Schenkungen und Veräußerungen hatte sich Sigismund August die bei seinem Regierungsantritt ihm opponierenden und seine Ehe mit Barbara bekämpfenden Magnaten zu Freunden gemacht, sein Vermögen aber so sehr verringert, daß er jetzt wiederholt als Grund für seinen dauernden Aufenthalt in Litauen den Mangel an Subsistenzmitteln in Polen angab. Die Schlachta, die — nichts als ihre „Freiheit" vor Augen — die vorwärts drängende, zur Geldwirtschaft übergehende Zeit nicht verstand, die zu Beginn des Jahrhunderts die Finanzpläne Sigismunds I., die den Staatshaushalt auf Geldabgaben gründen und das allgemeine Aufgebot durch ein Berufsheer ablösen wollten, zunichte gemacht hatte, glaubte den Staat am besten gesichert, wenn der König als wohlsituierter Großgrundbesitzer für ihn sorgte. So sah sie des Staates Rettung darin, daß all denjenigen, die gegen den Wortlaut der älteren Bestimmungen Krongüter erhalten hatten, diese genommen wurden. Die Einziehung der Krongüter aus dem Besitz der Privaten, ungeachtet der Härten, die in einer solchen Zurücknahme einmal geschehener Verleihungen lagen, war daher ein Hauptpunkt der von dem Adel so ungestümen und so hartnäckig geforderten Exekution.

Der König, der sich bisher im Interesse der Magnaten, wie

auch, um seine eigenen Verfügungen nicht zu widerrufen, gerade diesem Punkte der Exekution widersetzt hatte, sah sich nunmehr gezwungen, selbst zu diesem Mittel zur Aufbesserung seiner Finanzen zu greifen. Ohne vorher über die Einzelheiten mit den Senatoren Rates gepflogen zu haben, berief der König zum 22. November 1562 einen Reichstag nach Petrikau, in der festen Absicht, mit der Exekution, soweit sie sich auf die Einziehung veräußerter Krongüter bezog, Ernst zu machen. In offenen Patenten (litterae universales) wurden alle, die solche Güter besaßen, zur Vorlegung der über sie ausgestellten Urkunden aufgefordert. Als nach dem Verlesen der königlichen Propositionen auf dem Reichstage die Abstimmung der Senatoren begann, versuchten es einzelne, die Exekution mit den alten Mitteln, wie sie sich auf den bisherigen Reichstagen bewährt hatten, zu hintertreiben. Der Bischof von Chelm, Albert Staroźrebski, meinte, man spreche schon lange von der Exekution, aber er habe noch nicht erfahren können, was die Exekution sei, und worin sie bestehe. Der Kastellan von Krakau, Martin Zborowski, ermahnte den König, mit der Exekution bei sich selbst zu beginnen und seine Pflichten zu tun. Andere, wie der Kastellan von Rawa und der von Sandec, verlangten, daß bei der Exekution nicht einzelne Punkte herausgegriffen werden, daß sie vielmehr nur im ganzen durchgeführt werden dürfe. Die Haltung des Königs, der nicht umsonst aus Litauen, wo man seiner mehr als sonst bedurfte, hergekommen sein wollte, ließ merken, daß er es diesmal mehr mit der Botenkammer, als mit dem Senate halten würde. Es fanden sich daher auch Senatoren, die sich bereit erklärten, von unrechtmäßigen Besitzungen oder Ämtern zurückzutreten. Der Kronkanzler, Johann Ocieski, der als solcher die königlichen Verleihungsbriefe ausgestellt und besiegelt hatte — was nie ohne reichliche Handsalbe abging — verteidigte sich damit, daß er nur das getan habe, was seine Vorgänger im Kanzleramt auch getan hätten, und wenn der König die Krongüter verteilt habe, so habe auch er nur das Beispiel seiner Vorfahren befolgt, und es sei dies ruhig solange geschehen, bis „der Kreis der jüngeren Brüder dreinzureden angefangen habe". Im übrigen, soweit er selbst königliche Güter gegen den Wortlaut der Gesetze erhalten habe, reiche er diese zurück. Sprach's und schnitt, ohne ein Urteil abzuwarten, die Verleihungs-



urkunden entzwei. Der Bischof von Krakau, Philipp Padniewski, folgte dem Beispiel des Kanzlers insofern, als er von selbst den Landboten versprach, das Siegel des Unterkanzlers, das er innehatte, und das sich mit dem Besitz eines größeren Bistums nicht vertrug, niederzulegen.

Die Verhandlungen nahmen einen guten Fortgang, die Senatoren wagten keinen offenen Widerstand. Ihre wiederholten Versuche, die Beratungen über die Exekution auf einen folgenden Reichstag zu verschieben oder auf die Kreistage zu verlegen, schlugen fehl. Die Landboten hielten vorsichtigerweise mit zu weitgehenden Forderungen auf religiösem Gebiete zurück und erklärten sich bereit, die Auseinandersetzung mit der Geistlichkeit, um den Verlauf der Verhandlungen nicht zu stören, auf einen besonderen Reichstag zu verschieben. Zufrieden schrieb der König an Radziwill, daß noch nie ein Reichstag so ruhig verlaufen wäre, wie dieser. An Streitigkeiten fehlte es zwar auch diesmal nicht. Großen Lärm verursachte es, als Stanislaus Tarnowski, Woiwode von Sendomir, Vereinbarungen, die über einzelne Punkte bereits getroffen waren, nicht anerkennen wollte, weil er bei ihrer Verhandlung nicht zugegen gewesen war, und die Woiwoden von Krakau und Lublin sich der von ihm gemachten Opposition anschlossen. Zu großer Aufregung kam es auch, als die Landboten eine Erhöhung der Pachtsummen von allen verpachteten Krongütern verlangten. Nach längeren Verhandlungen, bei denen es sich zeigte, daß der König seinen Stand an der Seite der Botenkammer genommen hatte, der er persönlich in längeren Reden seine Ansichten und Wünsche auseinandersetzte, kam es zu einem ausführlichen vom 20. März 1563 datierten Reichstagsbeschluß, welcher bestimmte, daß alle Verleihungen von Hauptburgen, mit denen die Gerichtsbarkeit verbunden war, die nach dem Erlaß des Kasimirschen Statuts über die castra principalia stattgefunden, wie auch alle Vergabungen, erbliche Schenkungen, Belehnungen, käufliche Übereignungen, kirchliche Stiftungen, welche nach dem Erlaß des Alexanderschen Statuts stattgefunden hätten, welches dauernde Veräußerungen königlicher Güter verbiete, im Königreich Polen, in Polnisch-Preußen, in Auschwitz und Zator rückgängig gemacht werden. All die genannten Güter gehen ohne Entschädigung wieder in den Besitz des



Königs und des Staates über, auch wenn sie ihren Besitzer inzwischen gewechselt haben. Die Geschädigten haben sich in diesem Falle mit Ersatzansprüchen an den Veräußerer zu halten. Verschreibungen auf Lebenszeit gelten nur für eine Person; soweit sie noch für weitere Personen ausgestellt sind, verlieren sie ihre Gültigkeit. Eine besondere Kommission sollte untersuchen, inwieweit bei Gütertausch der königliche Schatz benachteiligt worden; der Schaden sollte ersetzt werden. Bei allen verpachteten Krongütern sollte die nach Ansicht der Botenkammer viel zu niedrige Pachtsumme erhöht werden. Dafür, daß auf diese Weise der Kronschatz aufgebessert wurde, sollte der König von nun an mit dem vierten Teil seiner Einnahmen, der später sogenannten Quarta, die Kosten der gewöhnlichen Landesverteidigung bestreiten. Alle fünf Jahre sollte die Höhe dieser Einnahmen nachkontrolliert werden.

Über eine Vorstellung, die aus dem Kreise der Botenkammer von den Abgeordneten Reußens und Podoliens hervorgegangen war, und nach welcher bei der Gütereinziehung alle verschont werden sollten, die sich besonderer Verdienste rühmen durften, war die Mehrzahl der Landboten hinweggegangen. Noch bevor der Reichstagsbeschluß in seinem Wortlaut endgültig festgestellt worden war, erreichte den Reichstag die erschütternde Nachricht von dem Fall der Festung Polozk. Der König weinte. Man fürchtete, ganz Litauen werde verloren gehen. Wenn diesem geholfen werden sollte, konnte auf die Stärkung des königlichen Schatzes durch die beschlossene Einziehung der Krongüter nicht gewartet werden. Die Senatoren, die schon zu Beginn der Verhandlungen, als sie die Exekution noch im ganzen abzuwenden hofften, an Stelle der Gütereinziehung eine Reihe neuer dauernder Abgaben vorgeschlagen hatten, waren jetzt bald bei der Hand, zur schnellen Aufbringung eines Hilfsheeres eine Steuer in Anregung zu bringen. Die dauernden Abgaben hatte die Botenkammer als Angriff auf die bisherige Steuerfreiheit mit großem Lärm abgelehnt, die einmalige Kriegssteuer konnte sie aber nicht umhin zu bewilligen. Durch diese eröffnete sich dem König wieder die Aussicht, schneller in den Besitz von Geldmitteln zu kommen, als es auf dem Wege der Exekution geschehen konnte, und da die bedrängten Litauer inständigst um seine Anwesenheit baten, lag es dem König daran, den Reichs-

tag so schnell wie möglich zu beenden. An den Beschluß, die gegen die alten Statuten verliehenen Güter einzuziehen, hätte sich unmittelbar die Revision der Verleihungsurkunden und die Entscheidung im einzelnen schließen sollen. Es geschah dies jedoch nicht. Mit Rücksicht auf die Lage in Litauen wurde der Reichstag am 26. März 1563 geschlossen, nachdem die Revision der Urkunden und die Einzelentscheidungen über die einzuziehenden Güter d. h. also die Exekution der Exekution auf einen nächsten Reichstag verlegt, der zu St. Martini in Lomża gemeinsam mit den Litauern abgehalten werden sollte, für den als Tagungsort nachträglich jedoch Warschau bestimmt wurde. Sahen die Landboten auf diese Weise den in bezug auf die Exekution erzielten Erfolg durch die Verschiebung der endgültigen Ausführung wieder in Frage gestellt, so hatten sie mit dem sonstigen Verlaufe des Reichstages allen Grund, zufrieden zu sein. Ein gegen die früheren Male auffallendes Einvernehmen herrschte zwischen Botenkammer und König. Fleißig und mit einer sonst bei ihm ungewohnten Ausdauer gab sich Sigismund August der Schlichtung der Gerichtssachen hin, deren unerledigte Zahl so angewachsen war, daß es beinahe keine Gerechtigkeit gab und auf allen Gebieten vollkommene Rechtsunsicherheit herrschte [1]). Dafür erklärte sich — wenn auch unter Klauseln, daß es ohne Präjudiz geschehe — die Botenkammer, die sonst mit größter Eifersucht darüber wachte, daß dem Adel die Appellation an des Königs eigene Person nicht gekürzt werde, damit zufrieden, daß zur Erledigung eines Teiles der Prozeßrückstände die königliche oberste Gerichtsgewalt besonderen Gerichtskommissionen delegiert werde. Durch das gute Einvernehmen mit dem König war die Position der Botenkammer in so hohem Maße gestärkt, daß der Verfasser des ausführlichen Tagebuchs dieses

1) Auf diesem Reichstage wurde auch der Rechtsstreit der schönen Halszka (Elisabeth) von Ostrorog verhandelt, deren romantische Schicksale, die zu dem Prozesse geführt haben, verschiedentlich ausführlich dargestellt worden sind. Siehe Przezdziecki, Jagiellonki polskie und besonders J. Caro, Beata und Halszka, Roman in aktenmäßiger Darstellung. Caro leitet seine Schrift mit den Worten ein: „Hätte ich die hier folgende Erzählung ersonnen, dann würde ich mir den Vorwurf machen, die erste Bedingung aller wahrhaften Kunst, das Maßhalten, verfehlt zu haben.“ Siehe auch die Mitteilung von Ehrenberg in der Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, Band VIII, S. 101 ff.

Reichstags am Schlusse die Bemerkung macht, daß auf diesem Reichstag die Autorität der Abgeordneten eine so große war, daß fast alles von ihnen abhing, und zwar nicht nur in den inneren, sondern auch in den äußeren Angelegenheiten. Der König folgte nur ihren Auseinandersetzungen und schien alles von ihnen zu erwarten, worüber die Senatoren sich sehr beklagten, denn sie mußten es merken, daß ein großer Teil der Gewalt von ihnen auf die Botenkammer überging. Die Abgesandten Danzigs, Georg Klefeld und Peter Behm, berichteten schon zu Beginn des Reichstags: „Wir vermerken, ihre Majestät tut nichts ohne der Landboten Willen“ [1]). Es kam soweit, daß die Senatoren in persönlichen Angelegenheiten die Botenkammer um Fürsprache angingen und besonders, wie dies der Woiwode von Reußen, der von Lublin u. a. taten, sie darum baten, daß bei der befürchteten Gütereinziehung auf ihre Verdienste Rücksicht genommen werde. Noch schwerer ins Gewicht fiel, weil es noch ungewohnter war, der Anteil, welcher der Botenkammer bei der Behandlung der äußeren Angelegenheiten vergönnt wurde. Während es bisher üblich gewesen, daß auswärtige, auf dem Reichstage erscheinende Gesandtschaften ihre Anliegen nur dem König und dem Senate vortrugen, suchten diese jetzt, in Anerkennung der von der Botenkammer errungenen Stellung, auch von dieser empfangen und mit Bescheid entlassen zu werden, und bemühten sich im geheimen, ohne Rücksicht auf den Senat, sich mit den Abgeordneten zu verständigen, wie dies die Gesandten der Pommernherzöge, des Herzogs in Preußen und der Livländer taten, von denen die Letztgenannten hier den oben schon erwähnten Bescheid erhielten, daß man wegen ihrer Aufnahme in die polnische Schutzherrschaft zu gelegener Zeit noch einmal ratschlagen wolle, daß man aber jetzt willens sei, ihnen gegen den Moskowiter beizustehen.

Nach Schluß des Reichstages begann im Lande eine starke Bewegung gegen die von diesem beschlossene Gütereinziehung. In erster Reihe ging sie von den Magnaten aus, die eine Verringerung ihres Besitzes sich nicht gefallen lassen wollten. Der Kanzler Ocieski, der zu befürchten hatte, daß bei der Revision der Ver-

---

1) Staatsarchiv Danzig IX, vol. 13, fol. 352.



leihungsurkunden auch unlautere Handlungen von ihm zutage treten würden [1]), nannte die beschlossene Gütereinziehung einen Raub. Den Magnaten schloß sich aber der Adel Reußens und Podoliens an. In Altpolen, wo das königliche Domanium seit Jahrhunderten bereits vertan war, kamen neben den alten Magnatenfamilien gewöhnliche Adlige als Inhaber von Krongütern kaum in Betracht. Anders aber in den Kolonialgebieten Reußens und Podoliens. Hier gab es noch in königlichem Besitz große Gebiete, von denen Teile noch in letzter Zeit an Mitglieder des gemeinen Adels zur Besiedelung übergeben worden waren. Sollten nun alle Güter eingezogen werden, die nach dem Statut Alexanders, welches die Vergabung von königlichen Gütern nur im Falle einer Staatsnot und mit Zustimmung des Senats gestattete, vergeben worden waren, dann wäre ein großer Teil des reußischen und podolischen Adels, der unter tatarischen, walachischen und anderen feindlichen Einfällen ohnehin viel zu leiden hatte, sehr hart betroffen worden. Die Reußen und Podolier beauftragten daher ihre Abgeordneten, auf dem nächsten Reichstage, der auf Bitten des Senats in Warschau, und nicht wie beschlossen war in Lomża, zusammentrat, der Ausführung der Beschlüsse des Petrikauer Reichstags von 1562/63 sich mit allen Kräften zu widersetzen.

Kaum war der Reichstag eröffnet und die Propositionen des Königs verlesen worden, welche neben der Revision der Urkunden über die der Exekution unterliegenden Güter die Beendigung der Union auf die Tagesordnung gesetzt hatten, als die im Laufe des Jahres vorbereitete Opposition gegen die Beschlüsse des vergangenen Reichstags sich bemerkbar machte. Von den Senatoren wiesen einzelne auf die Härten hin, die in der geplanten Gütereinziehung lagen. Habe ein solches ehemaliges Krongut seinen Besitzer gewechselt, dann dürfte es dem neuen Besitzer, der das

1) So hatte z. B. Działyński für den Verreichsbrief über das Gut Brodnica an den Kanzler 10000 Gulden abgeführt und ihm selbst als captatio 2000 Gulden und 100 Dukaten zu einem Ring für die Frau Kanzler gezahlt. In die königliche Kasse waren aber nur 7000 Gulden gekommen. Ocieski hat den folgenden Reichstag, auf dem diese Tatsachen an das Tageslicht kamen, nicht mehr erlebt, und man witzelte, dies sei des immer klugen Kanzlers klügste Tat gewesen.

Gut im guten Glauben gekauft, in den meisten Fällen schwer werden, die Schadloshaltung durch den Vorbesitzer zu erreichen. Einzelne gingen weiter und bezeichneten die Gütereinziehung als im ganzen ungerecht, da das Statut Alexanders, das die Veräußerung der Krongüter zu unterbinden sucht, nie in Gebrauch gekommen sei. Am entschiedensten traten gegen die Gütereinziehung die Landboten von Reußen und Podolien auf. Sie protestierten gegen eine solche wie gegen den Beschluß des vergangenen Reichstags überhaupt, mit der Begründung, daß ihre Wähler sie hierzu beauftragt hätten. Nach der Ansicht der Reußen und Podolier widersprach die Verteilung der königlichen Güter an Mitglieder des Adels dem Statut Alexanders überhaupt nicht, da dieses eine Vergabung von Krongütern zu des Landes Notdurft gestatte, und es kein besseres Mittel gäbe, für des Landes Notdurft zu sorgen, als dem Adel Landbesitz zuzuwenden. Sollte die Revision der Urkunden dennoch vorgenommen werden, dann müsse auf die Verdienste der einzelnen Rücksicht genommen, und es dürfe einem Wohlverdienten die ihm einmal gewordene Belohnung nicht entzogen werden [1]). Die Mehrzahl der Landboten bestand jedoch auf der Durchführung der vorjährigen Reichstagsbeschlüsse. Der König stimmte dem bei. Die Anwesenden wurden zur Vorlegung ihrer Privilegien aufgefordert und die Urkunden im einzelnen durchgegangen. Nach Durchsicht einer jeden Urkunde wurde das Urteil gefällt und in verschiedenen Fällen die Verleihung des Gutes als gegen die Gesetze geschehen bezeichnet und der Besitz desselben dem Inhaber daher abgesprochen. Als die Vertreter Litauens auf dem Reichstage erschienen und die Verhandlungen über die Union vorgenommen werden mußten, wurde die Fortsetzung der Urkundenrevision, trotz lärmenden Einspruchs der Reußen und Podolier, einer Kommission übertragen. Man hätte denken können, daß die Gütereinziehung nicht mehr abzuwenden sein würde. Und dennoch ist es zu einer solchen nicht gekommen.

Als der Reichstag, der den Verhandlungen über die Union noch viel Zeit widmete, der dem König eine neue Abgabe bewilligte

---

1) Die von den Abgeordneten Reußens und Podoliens gegen die Gütereinziehung unternommene Aktion ist ausführlich geschildert in der Handschrift Raznojaz. F. IV, Nr. 36 der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg.

und nach einer Tagung von 20 Wochen auseinanderging, war nur ein Teil der Verleihungsurkunden revidiert worden, da über jede längere Zeit besonders verhandelt worden war. Der Reichstag hatte daher, ungeachtet der Unzufriedenheit eines großen Teiles der Senatoren wie auch der reußischen und podolischen Abgeordneten mit der Aberkennung der Güter überhaupt, beschlossen, daß in alle königlichen Güter, sowohl in die, welche sich im Besitz des Königs befinden, wie auch in diejenigen, welche der Reichstag dem Könige zugesprochen, vom Reichstag gewählte Revisoren geschickt werden zur Aufnahme des Inventars und der Einkünfte dieser Güter; alle Inhaber königlicher Güter, auch diejenigen, denen der Reichstag sie bereits aberkannt hatte, sollten jedoch bis auf weiteres in deren Besitz verbleiben, da die Exekution nicht in parte, sondern in toto auszuführen sei. Zur Beendigung der Verhandlungen mit den Litauern wegen der Union wurde noch für das laufende Jahr 1564 ein Reichstag nach Parczow ausgeschrieben, während alle anderen Angelegenheiten auf einen späteren Reichstag verlegt wurden, den der König zum Dreikönigstag des Jahres 1565 nach Petrikau berief.

In Parczow schien neuer Geist in den Senat zu kommen. Er besann sich auf seine frühere Macht und versuchte, sie der Botenkammer gegenüber zurückzugewinnen. Zugleich sollten seine Mitglieder von der ihnen drohenden, immer näher rückenden Exekution befreit werden. Erreicht sollte dies durch eine Zurückerlangung des Einflusses auf den König werden, und da dieser, durch das livländische Unternehmen in Finanznöte geraten, durch nichts besser als durch schnelle Geldgewährung gewonnen werden konnte, willigte der Senat darein, daß der König gegen Verpfändung von Krongütern eine Anleihe von 300 000 Gulden aufnehme. Der Botenkammer, die dagegen protestierte, wurde entgegengehalten, daß zu solchen Verpfändungen nur die Zustimmung des auf dem Reichstage versammelten Senats notwendig sei. Der König nahm die Einwilligung des Senats zwar entgegen, scheute sich aber, Gebrauch von ihr zu machen. Die Botenkammer begnügte sich nicht damit und setzte den prinzipiellen Kampf über das von ihr beanspruchte Mitwirkungsrecht bei der Aufnahme von Anleihen gegen Verpfändung von königlichen Gütern auf dem Petrikauer Reichstag von

1565 fort, der hierdurch lebhafter, als die vorangegangenen sich gestaltete, auf denen der Senat der Botenkammer kaum noch ernstlich Widerstand zu leisten wagte. Während die Senatoren aber nur um die Wiedergewinnung eines Teiles ihres früheren Einflusses kämpften, unternahm die Botenkammer den Versuch, den Senat noch mehr als bisher von sich abhängig zu machen.

Der Reichstag von 1565 hatte eine etwas reichlich besetzte Tagesordnung. Die Union, für welche der Reichstag von 1564 in Parczow angesetzt worden war, und die dort keine Erledigung gefunden hatte, sollte zwar auf dem Reichstage von 1565 nicht Gegenstand der Verhandlung sein, denn für sie war wieder ein besonderer Reichstag in Aussicht genommen; aber die Religionsstreitigkeiten, die eine Zeitlang hinter der Exekution zurückgestanden hatten, brachen jetzt wieder leidenschaftlicher hervor und füllten den Reichstag mit ihren Debatten aus. Des Königs skandalöses Eheleben, sein Sichfernhalten von seiner Gemahlin, das jede Aussicht auf eine legitime Nachkommenschaft zunichte machte, beschäftigte die Gedanken aller in die Zukunft blickenden Männer und gab Veranlassung zu lebhaftem Meinungsaustausch auf dem Reichstage. Demgegenüber trat die Exekution etwas zurück. Dazu kam, daß sie in den Kreisen selbst, von denen sie angeregt und bis jetzt verfochten worden war, je näher sie der Ausführung kam, an Popularität zu verlieren anfing. Der Senat nahm keine Rücksicht mehr und bekämpfte die Gütereinziehung offen. Dem Adel Reußens und Podoliens, der schon auf dem Warschauer Reichstag durch seine Abgeordneten gegen diese Gütereinziehung protestiert hatte, schloß sich jetzt der der ganzen Krakauer Woiwodschaft an. Wenn Vergabungen des Königs rückgängig gemacht werden oder gar dem König jede Belohnung eines ihm oder dem Lande erwiesenen Dienstes unmöglich gemacht werden sollte, dann sei es vorteilhafter, sich dem Kaufmannsberuf zu widmen, als dem Vaterlande zu dienen, — rief ein Teil der Adelsvertreter. Dazu kam, daß die Revisoren, welche die Inventarisierung der königlichen und der ihren Besitzern aberkannten Güter hatten vornehmen sollen, mit ihrer Arbeit nicht fertig geworden und auf dem Reichstage nicht erschienen waren. Nur die Revisoren Großpolens, dessen Adel auf der Ausführung der Exekution bestand, trafen noch kurz



vor Reichstagsschluß ein, konnten aber an dem Beschlusse, daß die Gütereinziehung weiter in suspenso bleibe, vorderhand nichts mehr ändern, bis die Revisoren sämtlich ihre Arbeit beendet und ihr Ergebnis dem nächsten Reichstag vorgelegt haben würden.

Der Geldverlegenheit des Königs, aus der ihm die Gütereinziehung hatte helfen sollen, wurde dadurch begegnet, daß Senat und Botenkammer dem König die Aufnahme einer Anleihe von einer halben Million Gulden gegen Verpfändung von Krongütern gestattete, allerdings unter der Bedingung, daß die Einnahmen aus der gleichzeitig bewilligten Steuer zur Wiedereinlösung der verpfändeten Güter verwendet werden sollten. In der Opposition gegen die im vergangenen Jahre durch die Senatoren allein bewilligte Anleihe war die Botenkammer soweit Sieger geblieben und ihr Recht, bei der Bewilligung einer Anleihe mitzustimmen, anerkannt worden. Um ein Geringes hätten sie dem Senate gegenüber einen weiteren Erfolg erstritten, durch den die Senatoren in ihrer ganzen amtlichen Tätigkeit unter die Aufsicht von Vertrauensmännern der Botenkammer gestellt worden wären. Unter Klagen über die Vernachlässigung ihrer Amtspflichten durch die Woiwoden und Hauptleute (Starosten) stellte die Botenkammer den Antrag, daß unter den Namen von Instigatoren Aufpasser ernannt werden sollten, zur Beaufsichtigung aller Beamten und mit dem Rechte, diese bei Verfehlungen zur Verantwortung zu ziehen. Schon war der König bereit, mit Zustimmung des überrumpelten Senates eine solche Aufsichtseinrichtung zu schaffen und den Kreistagen das Recht zu gewähren, dem Könige je zwei Männer vorzuschlagen, von denen der König einen zum Instigator zu wählen hätte. Diesem sollte das Recht zustehen, pflichtwidrig handelnde Beamte vor die königliche Kanzlei zu fordern. Die Botenkammer verlangte jedoch für den auf den Kreistagen versammelten Adel das Recht, die Instigatoren je einen für eine Woiwodschaft oder bei größeren Woiwodschaften für jeden Kreis, direkt ernennen zu dürfen. Der Woiwodschafts- oder Kreisinstigator sollte berechtigt und verpflichtet sein, jeden Beamten oder Würdenträger, der seine Pflicht vernachlässigen oder gegen diese handeln sollte, wie auch jeden Vertreter eines anderen Standes (was sich auf die Städter und auf die Geistlichkeit beziehen konnte), der seiner gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht

zuwiderhandeln würde, vor das zuständige Gericht zu zitieren. Der König sollte verpflichtet sein, jeden solchen Prozeß, wenn er dann vor sein Forum kommen sollte, am zwölften Tage nach Zusammentritt des Reichstages zur Verhandlung zu bringen.

Die Senatoren merkten, in welche Abhängigkeit von dem gemeinen Adel sie durch die Einrichtung solcher von dem Adel allein gewählten Instigatoren kommen würden, und widersetzten sich aufs heftigste dem Antrag der Botenkammer. Sie drohten, die Instigatoren, wenn solche zugelassen werden sollten, totzuschlagen, wenn sie sich in ihre Amtsführung mischen würden, worauf die Landboten entgegneten, daß der Instigator der Sicherheit wegen immer von einigen Rittern umgeben sein würde. Der König konnte unter solchen Umständen dem Ersuchen der Botenkammer nicht willfahren. Man begnügte sich damit, in den Konstitutionen des Reichstages das alte Recht der Landboten wie auch jedes Privaten, gegen lässige oder ungerechte Beamte Klage zu führen, noch einmal geltend zu machen.

Zur Gütereinziehung ist es auch in den folgenden Jahren nicht gekommen. Auf dem Lubliner Reichstag von 1566, über dessen Verlauf im einzelnen wir aus Mangel eines Tagebuchs ebensowenig unterrichtet sind, wie über die folgenden mit Ausnahme des von 1568/69, wurde die Bestimmung erlassen, daß alle Inhaber königlicher Güter den vierten Teil ihrer Einnahmen erlegen sollten, damit dieser Betrag zusammen mit dem vierten Teil aus den vom König besessenen Gütern zur Landesverteidigung verwendet würde. Es war dies der Ausweg, auf dem, ohne die Güter einzuziehen und sie dem König zurückzuerstatten, ihre Einnahmen für die Landesverteidigung nutzbar gemacht werden sollten. Da der König nach den Reichstagsbeschlüssen von 1563 nur mit dem vierten Teil der Einkünfte aus dem königlichen Domanium zur Erhaltung der Grenzmiliz beitragen sollte, hatte die Botenkammer tatsächlich an der Einziehung der vergebenen Güter kein Interesse, wenn ihre Inhaber gleich dem Könige ein Viertel ihrer Einnahmen für die Landesverteidigung abgaben, und es war eigentlich nur noch Sache des Königs, ob er die fraglichen Güter zur Besserung seiner eigenen Einkünfte noch einziehen wollte. Sigismund August hat sich zu einem solchen Schritt nicht entschlossen.



Die folgenden Reichstage, der Petrikauer von 1567, der Lubliner von 1568/69 und der Warschauer von 1570, der letzte unter der Regierung Sigismund Augusts, auf dem noch Beschlüsse gefaßt worden sind, wiederholen die Verpflichtung der Inhaber von königlichen Gütern zur Erlegung des vierten Teiles ihrer Einkünfte und drohen mit der Einziehung der Güter nur noch denjenigen, welche dieses Viertel nicht entrichten würden. Die Verwaltung dieses königlichen Viertels, der Quarta (wovon das von demselben erhaltene Heer wojsko kwarciane hieß), die schon 1567 geregelt werden sollte, wird eingehend auf dem folgenden Lubliner Reichstag geordnet, und damit war derjenige Teil der „Exekution", der seit einigen Jahrzehnten am meisten Lärm und Aufregung verursacht hatte, und von dem sich der Adel eine Heilung der sehr im argen liegenden finanziellen und militärischen Schäden versprach, erledigt. So zweckmäßig es auch war, aus den Einkünften des Königs, der bis dahin in unbestimmter Höhe zur Erhaltung der Grenzwachen verpflichtet war, einen bestimmten Teil zu diesem Zwecke auszuscheiden und somit zwischen seinen privaten Einnahmen und den staatlichen eine Grenze zu ziehen, so war dies doch wahrlich ein geringer Erfolg einer parlamentarischen Arbeit zweier Generationen.

Von einem günstigeren Ergebnis gekrönt waren die Bemühungen um die Union, die als der zweite Teil der Exekution betrachtet wurde, denn sie sollte ja, soweit es sich um die Hauptsache, um die Union mit Litauen handelte, nur jene Vereinigung verwirklichen, welche in wiederholten Verträgen, so in denen von Petrikau und Mielnik, beschlossen worden war. Solange die Verbindung Polens mit Litauen dauerte, so alt war das Streben Polens, sich Litauen vollkommen anzugliedern und zu assimilieren, und ebenso alt das Widerstreben Litauens gegen einen allzu engen Anschluß, durch den es seine Selbständigkeit zu verlieren fürchtete. Je mehr in Polen der Adel unter Verdrängung des Magnatentums Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewann, und je nationaler sich hierdurch die polnische Politik gestaltete, desto lauter wurde der Ruf nach der Union. Solange aber der Separatismus Litauens eine Stütze im dynastischen Interesse der Jagellonen fand, solange wollte die Union, trotz aller Verträge und Vereinbarungen, nicht



Wirklichkeit werden, und noch verdankte Sigismund August selbst seine Wahl zum König von Polen bei Lebzeiten seines Vaters dem Umstande, daß ihn die Litauer, allen Unionsverträgen zum Trotz, selbständig zum Großherzog gewählt hatten. Als jedoch mit der Überzeugung, daß er der letzte seines Stammes bleiben werde, das dynastische Interesse bei Sigismund August verstummte und die bisher festgehaltene Anschauung von der Erblichkeit des litauischen Thrones im Jagellonischen Hause mit dem bevorstehenden Aussterben desselben ihre Bedeutung verlor, war für den König jeder Grund geschwunden, den litauischen Selbständigkeitstrieb gegenüber den nationalen Bemühungen des polnischen Adels zu begünstigen. Als er, durch das livländische Unternehmen getrieben, von den Magnaten, die den immer wachsenden Geldbedarf nicht zu befriedigen wußten, sich in der Exekution dem Adel zuwandte, hinderte ihn nichts, den Forderungen nach der Union und der Verschmelzung beider Länder nachzugeben. Daß Sigismund August aber in seinen letzten Regierungsjahren dem Unionsverlangen des Adels nicht nur nachgab, sondern mit immer wachsendem Eifer, selbst gegen den sonst bei ihm so einflußreichen Nikolaus Radziwill, die Union Litauens und die Verschmelzung der preußischen und schlesischen Länder mit Polen selbst betrieb und endlich zustande brachte, zeigt einerseits, wie sehr auch er von dem Aufschwung des nationalen Geistes beeinflußt worden war, der im politischen und kulturellen Leben Polens während seiner und der letzten Regierungsjahre seines Vaters stattgefunden hatte, legt aber auch anderseits Zeugnis für die Vorsorge ab, mit welcher Sigismund August der Zukunft der von ihm regierten Lande gedachte und einen Zerfall der von seinem Hause zusammengebrachten Gebiete nach seinem Tode zu verhindern suchte.

Mit der Exekution war die Union von einem Reichstag auf den andern verschoben worden. Mit dem Einlenken des Königs in Sachen der Exekution wurde es auch mit der Union ernster. Der Reichstag von 1558 ließ sie noch unberührt, weil die Litauer zur Beschickung dieses Reichstages noch nicht zu bewegen gewesen waren. Ebensowenig waren die auf den Reichstag geladenen Preußen erschienen. Am leichtesten ward die Union der schlesischen Herzogtümer Auschwitz und Zator durchgesetzt, wo es keine Magna-

ten gab und der Adel durch die enge Vereinigung mit Polen an Freiheiten und politischem Einfluß nur gewinnen konnte. Auf dem Reichstag von 1562/63 erschienen als Abgeordnete dieser Herzogtümer die Adligen Sigismund Myszkowski, Johann Paliczewski und Johann Górski, bereit, die ihnen angebotenen Sitze in der polnischen Botenkammer einzunehmen, unter der Bedingung, daß die schlesische Rechtsverfassung den Herzogtümern reserviert und ihre Privilegien ihnen erhalten bleiben. Den Abgeordneten wurden die Sitze gewährt und die Reservate zugestanden. Nachdem dann ein Landtag zu Auschwitz unter diesen Bedingungen mit der Union sich einverstanden erklärte, wurden auf dem folgenden Reichstag von 1563/64 die beiden Herzogtümer dem Königreich Polen einverleibt und mit der Krakauer Woiwodschaft vereinigt.

Schwieriger als die volks- und sprachgleichigen Herzogtümer, die nur durch eine kurze Eigengeschichte dem polnischen Stammlande entfremdet worden waren, war es, die in nationaler und sprachlicher Beziehung, in Kultur und sozialer Gliederung grundverschiedenen Preußenlande zu einem Aufgehen im Polnischen Reich zu bewegen. Bewußt forderte der polnische Adel, als rücksichtsloser Träger der nationalen Idee, nicht nur eine politische Einigung zum Zwecke gemeinsamer Landesverteidigung und einheitlicher innerer Verwaltung, sondern ein allmähliches Zurückweichen des deutschen Elements vor dem herrschenden polnischen. Schon auf dem Reichstag von 1558 hatte der Adel das Postulat aufgestellt, daß nicht nur in dem seiner Bevölkerung nach noch stark deutschen Krakau, sondern auch in allen anderen Städten, insbesondere in Danzig, zu Ratsherren nur Polen gewählt würden, die, wenn sie nicht zahlreich genug hierzu vorhanden wären, jedenfalls die Mehrheit im Rate haben müßten. In Preußen, wo man die der nationalen Existenz drohende Gefahr empfand, hatte man sich bisher mit allen Mitteln gegen die Union gesträubt. Hier waren es in erster Reihe die Städte und an ihrer Spitze das reiche und fast reichsstädtische Freiheiten genießende Danzig, welches der Union sich am meisten widersetzte, denn für die Städte Preußens bedeutete die Gleichstellung mit Polen nicht nur die Entnationalisierung, sondern auch das Herabziehen zur politischen Bedeutungslosigkeit der polnischen Städte und den Rückgang des dem Adel verhaßten und durch seine

Konkurrenz im Handel untergrabenen städtischen Wohlstandes[1]). Neben den Städten waren es die oberen Stände, welche die Union bekämpften, weil diese nicht nur die Gefahr mit sich brachte, daß nach Aufhebung der preußischen Sonderstellung Polen die Senatorenstellen dort einnehmen würden, sondern daß sie durch eine Assimilierung mit Polen von ihrem politischen Einfluß sehr viel an den gemeinen Adel abgeben müßten. Unter den Vorkämpfern für die Erhaltung der preußischen Selbständigkeit aus diesen Kreisen zeichnete sich besonders der Woiwode von Marienburg, Achaz von Zehmen, aus, der jedoch im Mai 1565 starb und daher an dem Kampfe in seinen schärfsten Stadien sich nicht mehr beteiligen konnte; während der Bischof von Ermland, Kardinal Hosius, dem neben seinen religiösen Interessen alles andere als unbedeutend galt, die preußischen Sonderrechte weniger eifrig verteidigte und eine Schwächung der protestantischen Städte nicht ungern sah. War er doch selbst, als in Preußen nicht einheimisch, gegen die Privilegien Preußens auf den Bischofsstuhl von Heilsberg gekommen! Und aus religiösen Motiven führte er einen politisch verhängnisvollen Kampf gegen Elbing. Am wenigsten verteidigten die preußischen Sonderinteressen und die nationalen Rechte der preußische Kleinadel und die kleinen Städte, die sehr schnell sich bereit zeigten, der in Polen beschlossenen Exekution Eingang in Preußen zu verschaffen. War doch dieser Teil der preußischen Bevölkerung der Nation nach zum großen Teil polnisch, wie dies aus ihren Bemühungen, das Polnische als Gerichtssprache zuzulassen, hervorgeht. Für eine Vereinigung mit Polen konnte sich allerdings auch dieser Bestandteil Preußens, an den alten Landesbrauch gewöhnt, nicht erwärmen. Solange der König die Union nicht förderte, reichte der preußische Widerstand zu ihrer Hintanhaltung aus. Anders mußte es aber werden, als Sigismund August dem Adel sich zuwandte und zum Vollstrecker seiner Wünsche geworden war. „Der König möchte nichts gegen eure Privilegien unternehmen" — sagte ein polnischer Magnat während des Reichs-

1) Auf dem Reichstag von 1565 weist der Unterkanzler Peter Myszkowski auf den Niedergang der Städte hin, der infolge der Handelskonkurrenz des Adels eingetreten war. Biblioteka Ordynacyi Krasińskich, Warschau 1868, S. 66.

tages von 1562/63 zu den Abgesandten Danzigs —, „aber er wird hierum gebeten und fast hierzu gezwungen." Auf diesem Reichstag durch bevollmächtigte Abgesandte sich vertreten zu lassen, waren die preußischen Stände mit der Androhung aufgefordert worden, daß, falls sie nicht erschienen, ohne sie auch für Preußen bindende Beschlüsse über die Exekution und Union gefaßt werden würden. Die Städte sollten auf dem Reichstage ihre Privilegien zur Prüfung vorlegen. Die preußischen Stände protestierten gegen diese so kategorisch ausgesprochene Zumutung, sie betonten, daß sie mit Polen nur durch die Person des Königs vereint sein und vereint bleiben wollten, daß sie aber sonst ihre eigene Verfassung und ihre eigenen Gesetze hätten, das Statut Alexanders, um dessen Exekution es sich jetzt in der Hauptsache handelte, wie die anderen polnischen Gesetze auf sie daher keine Anwendung fänden. Diesen schriftlich niedergelegten und dem König mitgeteilten Standpunkt trug eine Abordnung der Stände auch auf dem Reichstage vor. Eine Verpflichtung, die Privilegien dem auf dem Reichstage versammelten polnischen Ständen vorzulegen, wurde geleugnet. Das Erscheinen der preußischen Abgeordneten auf dem Reichstage sei nur Entgegenkommen gegenüber dem König. All diese Verwahrungen konnten nichts nützen. Mochten die Preußen es noch so kränkend empfinden, daß die Polen sie gewissermaßen als ihre Untertanen betrachteten, während sie nur Untertanen des Königs waren, nachdem der Polenkönig selbst in Abhängigkeit von seinem Adel geraten war, mußten sich auch die Preußen den Wünschen desselben fügen. Die Botenkammer setzte es bei dem König durch, daß er den auf dem Reichstag erschienenen preußischen Oberständen befahl, in dem Senate Platz zu nehmen, und diese wagten es nicht mehr, sich dem strikten Befehle des Königs zu widersetzen. Sie protestierten zwar wider diesen Zwang, enthielten sich der Abstimmung, die Tatsache ihrer Einfügung in den polnischen Senat war aber gegeben. Der König versicherte, daß er die Sonderrechte der Preußen, besonders bezüglich der Gerichtsbarkeit, nicht antasten wolle, ließ aber noch einmal betonen, daß sie als seine Untertanen an den allgemeinen Landesberatungen sich zu beteiligen verpflichtet seien, und daß — was dem König das wichtigste war — auch in Preußen die vergebenen Krongüter einzuziehen wären. Er war übrigens damit

einverstanden, die Gütereinziehung, da ihm mehr an dem Erfolg, als an der rechtlichen Begründung der Maßnahme lag, nicht auf Grund des Statuts Alexanders, sondern iure sici vornehmen zu lassen, wie dies die Abgesandten des Landadels und der kleinen Städte, die sogenannten Unterstände, selber vorgeschlagen hatten. In der Folge ist dieser rechtliche Unterschied beiseite geschoben, die beschlossene Exekution als auch für Preußen bindend ausgelegt und dorthin auch die Revisoren zur Inventarisierung der Güter geschickt worden.

Auf dem Warschauer Reichstag von 1563/64 kam es zwischen den Polen und Preußen zu scharfen Auseinandersetzungen. Die Vertreter der Oberstände nahmen diesmal, wenn auch wiederum unter Protest und unter Enthaltung von Mitstimmung in rein polnischen Angelegenheiten, mit geringerem Sträuben ihre Sitze im Senat ein. Ja die Abgesandten der großen Städte Danzig, Thorn und Elbing, sahen sich gezwungen, selbst darum zu ersuchen, daß man sie in den Senat lasse, damit sie hinter den anderen Oberständen nicht zurückstehen. Zur Vervollkommnung des Verhältnisses verlangten nunmehr die Landboten, daß die Abgesandten der Unterstände in der Botenkammer Platz nähmen. Als die Preußen mit ihrer passiven Zurückhaltung bei der Abstimmung sich nicht begnügten und auf ihren Protesten bestanden, wollten die Polen hierin Hochverrat und Majestätsbeleidigung erblicken, und es fielen harte Worte von beiden Seiten. In Erbitterung ging man auseinander. Die Preußen entschlossen sich hierauf, den weiteren Zumutungen Widerstand zu leisten, und ließen den Reichstag von 1565 unbeschickt. Als der König, gewissermaßen zur Strafe hierfür, den üblichen preußischen Frühjahrslandtag nicht einberief, kamen die preußischen Stände aus eigenem Antriebe zusammen. Der König nahm das sehr ungnädig auf und sprach den preußischen Ständen das Recht ab, aus eigenem Ermessen Landtage abzuhalten. Der Konflikt verschärfte sich. Die Preußen ließen auch den Lubliner Landtag von 1566 unbeschickt, und der König hätte die Stände überhaupt nicht mehr einberufen, wenn er nicht auf die preußischen Geldbewilligungen angewiesen gewesen wäre. Der Herbstlandtag von 1566 wurde daher wieder ordnungsgemäß ausgeschrieben. Der König erreichte auf demselben, was ihm vor-

derhand das Wichtigste war, die Bewilligung einer bedeutenden Steuer, und die Preußen hielten die Gelegenheit für günstig, ihre Sonderrechte noch einmal zu betonen. Den Lubliner Landtag hätten sie nicht beschickt, weil die Aufforderung zur Vertretung, abweichend von allem Herkommen, nicht an die Gesamtheit der Stände gerichtet, sondern jeder einzeln geladen gewesen war, als wäre er ein Stand des Königreiches Polen; die für das Königreich Polen beschlossene Exekution beziehe sich nicht auf Preußen. Der König möge das freie Abhalten der Landtage nicht hindern und endlich bedenken, daß er ohne Zustimmung des preußischen Landes keinen Krieg beginnen dürfe, durch den dieses in Mitleidenschaft gezogen werde. Der König antwortete auf die Vorstellung der Preußen damit, daß er die Landtage von 1567 wieder ausfallen ließ, und der Vorsitzende des Landes, Kardinal Hosius, wagte es nicht mehr, die Einberufung aus eigener Macht vorzunehmen; aber ebensowenig wollten die Preußen auf dem Petrikauer Landtag von 1567 erscheinen. Als der Petrikauer Reichstag hierauf über die Abwesenheit der Preußen sich hinwegsetzte und Preußen ohne weiteres in seine Beschlüsse einbezog, die Exekution auch auf die großen Städte erstrecken wollte, die der König bis jetzt ausnehmen ließ, sahen sich die Preußen gezwungen, auf dem folgenden Reichstag von Lublin, der für Ende 1568 angesagt war und Anfang 1569 seine Tagung begann, Abgeordnete zu entsenden, die nicht stark genug mehr waren, die hier sich vollziehende Union Polens mit seinen Nebenländern zu verhindern.

Mit mehr Eifer noch als die mit Preußen wurde die Union mit Litauen betrieben. Stand doch zu befürchten, daß nach kinderlosem Abgang des Königs dieses sich ein anderes Oberhaupt suchen würde, als es den Polen genehm wäre, und aus einem bequemen Vorwerk gegen alle Angriffe von Osten her selbst zum Feinde Polens werden könnte. Mit dieser nach seinem Tode eintretenden Gefahr mußte auch das landesväterliche Gewissen Sigismund Augusts rechnen. Ihm mußte aber auch der Gedanke vorschweben, daß Litauen, welches seine Vorfahren Jahrhunderte lang als Erbland regiert und das sie der westlichen Kultur zugeführt hatten, bei einer Absonderung von Polen dem Moskowiter anheimfallen könnte, seinem grimmigsten Feinde, dem verachteten und gehaßten



Barbaren, einem Iwan dem Schrecklichen oder dessen Nachkommen. Die Vereinigung Polens und Litauens war endlich das einzige Mittel, Livland, um das er kämpfte, und das er vor den gierigen Händen Moskaus bewahren wollte, das sich den Litauern unterwarf, aber auch von Polen aufgenommen werden wollte, für beide zu sichern. Mit den Kräften Litauens allein war Livland nicht zu halten. Die Polen halfen im Kriege gegen Moskau nur mit, wenn der König ihnen Sold zahlte. War Litauen mit Polen vereint, dann fiel der Sold weg [1]).

Auf den Reichstagen von 1558 und 1562/63 wurde die Union mit Litauen nicht behandelt, auf dem ersten, weil der König die Union noch nicht betrieb, auf dem zweiten, weil sie noch nicht genügend vorbereitet war und außerdem die Verhandlungen über die Gütereinziehung nicht gestört werden sollten. Als das Zurückweichen der Litauer vor der moskowitischen Macht und insbesondere der Verlust von Polozk dem litauischen Volke seine Schwäche und die Nützlichkeit eines engeren Anschlusses an Polen vor Augen führte, benutzte Sigismund August die Stimmung, Propaganda für die Union zu machen. Neben den Magnaten, die durch eine allzu enge Vereinigung mit Polen ihren Einfluß an den gemeinen Adel zu verlieren fürchteten, waren in Litauen ganz besonders alle Anhänger des orthodoxen Glaubens von jeher Gegner der Union gewesen. Die Union von Horodlo hatte bekanntlich nur denjenigen Teil des litauischen Adels, den die polnischen Adelssippen in ihren Verband aufnahmen und dem sie die Annahme ihrer Wappen gestatteten, als mit der polnischen Schlachta gleichberechtigt bezeichnet und die Bekenner des orthodoxen Glaubens von jedem Staats- und Hofamt ausgeschlossen. Wenn auch die Praxis Ausnahmen von dieser Bestimmung zuließ, so sah doch die ganze orthodoxe Bevölkerung Litauens in der Vereinigung Litauens mit Polen eine Quelle der Zurücksetzung und fürchtete aus Selbsterhaltungsgründen jede engere Verschmelzung beider Länder. Mochte der Katholizismus und insbesondere die Macht des Klerus durch die

1) Nach der Behauptung des Nuntius Ruggieri war dies der einzige Grund, weshalb Sig. August die Union Polens mit Litauen betrieb. Siehe Relacye nuncyuszów apostolskich, herausgegeben von Rykaczewski, S. 149.



Reformation auch gelitten haben, so mußte er doch stark genug erscheinen, um die Orthodoxie noch weiter zurückzudrängen. Da entschloß sich Sigismund August, den Unterschied, der zwischen den Bekennern des orthodoxen Glaubens und den Lateinern durch die Union von Horodlo eingeführt worden war, aufzuheben und den ganzen litauischen Adel, sowohl im eigentlichen Litauen wie auch in Litauisch-Reußen, den Adelsfamilien gleichzustellen, welche in Horodlo von den polnischen Adelsgeschlechtern adoptiert worden waren. In einer Urkunde vom 7. Juni 1563 zu Wilna wurde das wichtige Zugeständnis niedergelegt, und sein Erfolg war, daß der litauische Landtag sich damit einverstanden erklärte, daß eine bevollmächtigte Gesandtschaft sich auf den Reichstag nach Warschau begebe, um über eine engere Union mit Polen zu verhandeln. An eine vollkommene Verschmelzung, wie sie die polnische Schlachta erträumte, dachte man in Litauen allerdings nicht. Einen Herrn, einen König und einen Großherzog — sagte die der Gesandtschaft mitgegebene Instruktion — wollte man haben, unter dem, als dem gemeinsamen Haupte, das Volk beider Reiche einen Körper und eine Nation bilden sollte. Die Wahlen des Herrschers sollten daher in aller Zukunft gemeinsam sein, der Gewählte als König in Krakau gekrönt und als Großherzog in Wilna ausgerufen werden. Solange es Nachkommen aus jagellonischem Stamme gebe, sei aus diesen der Herrscher zu wählen. Beide Reiche sollen sich gegen auswärtige Feinde Hilfe leisten und eins ohne das andere keinen Krieg beginnen und kein Bündnis schließen. Gemeinsame Reichstage sollen nur in besonders wichtigen Fällen, wenn es sich um Angelegenheiten beider Reiche handelte, stattfinden. Polen dürfen in Litauen und Litauer in Polen Besitzungen erwerben. Im übrigen sollen alle Sonderrechte und Privilegien Litauens bestehen bleiben. Für die Stadt Wilna sollte ausbedungen werden, daß sie als königliche Residenz dieselben Vorrechte genießen solle wie Krakau, und daß der Rat derselben auf einem gemeinsamen Reichstage sich durch zwei Abgeordnete vertreten lassen dürfe, die ihren Sitz hinter denen von Krakau einzunehmen hätten, mit dem Rechte, über Angelegenheiten, welche sie betreffen, sich äußern zu dürfen. Bezüglich Livlands solle man sich dahin einigen, daß die Einnahmen aus diesem Lande in den

litauischen Staatsschatz fließen, da aus diesem die Ausgaben bestritten worden seien, die zum Erwerbe dieses Landes geführt haben; da jedoch der Herzog von Kurland, obwohl er Lehnsfürst Litauens geworden sei, auch den polnischen Lehnsschutz anstrebe, sollen in Zukunft die Herzöge von Kurland den Königen von Polen bei ihrer Krönung in Krakau den Lehnseid leisten, diesen aber in Wilna bei der Ausrufung des Königs zum Großherzog von Litauen diesem gegenüber wiederholen.

Am 14. Dezember begrüßte die litauische Gesandtschaft, die aus den Bischöfen von Wilna und Kiew, Valerian und Nikolaus Pacz, den Woiwoden von Wilna und Witebsk, Nikolaus Radziwill dem Schwarzen und dem Fürsten Stephan Zbarazski, dem Kastellan von Wilna Hironymus Chodkiewicz und einer Anzahl Herren und Ritter bestand, dem König im Beisein des polnischen Rates und der Botenkammer. Radziwill, der im Namen der Gesandtschaft das Wort führte, ließ schon in seiner Begrüßungsrede die geringe Neigung der litauischen Magnaten zur Union deutlich genug durchblicken und betonte, daß sie es nicht gewesen, die dem König dazu geraten, dem litauischen Renner (das Wappen Litauens), auf den er ein angestammtes Recht habe, die Zügel schießen zu lassen und die Freiheit zu schenken. Der polnische Vizekanzler, der im Auftrage des Königs die Erwiderung vortrug, unterließ nicht, darauf hinzuweisen, daß Litauen des Anschlusses an Polen bedürfe, da es sich allein seiner Feinde nicht erwehren könne. Der König bat um beiderseitiges Entgegenkommen, damit er an der Spitze eines gemeinsamen Heeres den Feinden entgegentreten könne. Die Verhandlungen ergaben bald, daß es zu einer Einigung nicht kommen würde. Die Litauer und Polen gingen sowohl in ihren Voraussetzungen, wie in ihren Wünschen stark auseinander. Die Polen waren der Ansicht, daß die von den früheren Königen über die Union ausgestellten Urkunden bereits eine engere Vereinigung beider Länder gewährleisteten, als sie die Litauer jetzt anboten. Die Botenkammer war ungehalten darüber, daß diese Dokumente, die aus den Geschichtswerken bekannt waren, und von denen man sich Abschriften zeigte, im Staatsarchiv zu Krakau nicht auffindbar waren. Der Ruf der Polen war: unus rex, una lex omnibus, unus populus. Einzelne, wie der Unterkanzler Peter Myszkowski, ver-

langten, daß Litauen nicht nur seine politische Sonderstellung, sondern auch seinen Namen aufgebe und als Neupolen den bisherigen Bestandteilen des polnischen Reiches, Großpolen und Kleinpolen, sich angliedere. Die litauischen Gesandten beriefen sich auf die ihnen vom litauischen Landtag erteilte Instruktion, die Nikolaus Radziwill am 12. Januar 1564 dem versammelten Reichstag aushändigte.

Die Polen waren mit dem, was diese Instruktion bot, höchst unzufrieden. Sie verlangten ein Aufgehen Litauens in Polen, während die Litauer die Autonomie, die sie bisher besessen, nicht aufgeben wollten und darauf hinwiesen, daß sie bisher nach außen hin einen besonderen Staat gebildet hätten, der selbständig über Krieg und Frieden mit den benachbarten Ländern entschied; im Innern gälten bei ihnen andere Gesetze, als in Polen, sie kannten keine Pflugsteuer (poradlne), keinen Peterspfennig und keine geistliche Hoheit. Radziwill, der am 1. Februar diesen Standpunkt der litauischen Gesandten, von denen allerdings einige nachgiebiger waren, als er, dem versammelten Reichstag auseinandersetzte, fügte hinzu, die Litauer würden, wenn man ihre Rechte hier vergewaltigen sollte, nicht nur zu Hause alles berichten, sondern ihre Klage auch vor alle auswärtigen christlichen und heidnischen Herrscher bringen. Weinend und schluchzend, bat er, daß man es nicht so weit kommen lassen möchte [1]).

Am folgenden Tage kam die Botschaft von dem großen Siege der Litauer über die Moskowiter an der Ula nach Warschau. Die Nachricht war nicht geeignet, die Gesandten Litauens, welches in der Hauptsache unter dem Druck der moskowitischen Gefahr zu den Unionsverhandlungen sich entschlossen hatte, zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Der polnische Senat arbeitete einen Unionstraktat aus, in welchem die Litauer das Aufgehen ihres Landes in Polen anerkennen sollten, die Botenkammer änderte und milderte zum Teil

1) „Vorgestern ist er (Radziwill) ganz traurig gewesen, auch bis in den Tod; hat so sehr offentlich im polnischen Rat, nochmals vor ihrer Maj. geweinet, daß er vor Schlocken nicht reden können, so wehe tue ihm diese der Polen Bedrängnus, und fallen ihme auch etzliche ab um des Königes Gnade zu erhalten, wie von uns, also daß die meiste Last auf ihme beruhet" — berichtet der Danziger Georg Klefeld. Königl. Staatsarchiv Danzig IX, vol. 15, fol. 71 v f.

den Entwurf des Senates; die Litauer wollten dem Entwurf jedoch in keinem Falle zustimmen und zeigten ebensowenig Lust, die ihnen im Senat und in der Botenkammer angebotenen Plätze einzunehmen. Über die Berechtigung ihrer Ansprüche auf Autonomie wollten sie den Schiedsspruch eines auswärtigen Potentaten anrufen oder ein Gutachten der Universität Bologna einholen. Radziwill wollte sogar, als die Polen in ihn drängten, sein Amt als litauischer Gesandter niederlegen, wodurch die Verhandlungen abgebrochen worden wären. Auf Drängen der Polen trat der König selbst auf den Plan.

Am 12. Februar, nachdem die polnischen Senatoren einzeln ihr Votum zur Unionsfrage abgegeben hatten, ergriff Sigismund August zu einer längeren Erklärung das Wort. Er schloß sich den Polen in der Ansicht an, daß Polen und Litauen als ein Reich zu betrachten seien. Um das Haupthindernis für die Verschmelzung beider Reichshälften aufzuheben, das in der in Litauen und innerhalb der jagellonischen Dynastie festgehaltenen Ansicht von der Erblichkeit des litauischen Thrones bestand, erklärte er, unter dem Jubel der Polen, die ihn dafür als pater patriae ausriefen, daß er auf das Sukzessionsrecht in Litauen und den litauischen Provinzen für immer verzichte. Er verlangte hierauf, daß die Litauer ihren Widerstand gegen den beiden Ländern gemeinsamen Reichstag aufgäben; eigenes Recht jedoch und selbständige Gerichtsbarkeit gestand er ihnen zu. Noch einmal sollte der litauische Landtag zusammentreten, um über die Punkte zu beraten, die jetzt nicht endgültig festgelegt werden könnten.

Die litauische Gesandtschaft wollte sich der königlichen Erklärung über die Staatseinheit Litauens und Polens nicht anschließen und entschuldigte sich damit, daß sie ihren zu Hause gebliebenen Brüdern nicht vorgreifen könnten, die ja auf dem von dem König in Aussicht gestellten litauischen Landtag zur Frage sich äußern würden. Des Königs Verzicht auf das litauische Erbrecht erklärten die Litauer für ungültig, da er nicht auf dem litauischen Landtag abgegeben worden sei. Als der König die unnachgiebige Haltung der Litauer und ihren Wunsch, sich nach Hause zu begeben, sah, verschob er — um die Beendigung der Exekutionsverhandlungen nicht zu gefährden — die Auseinandersetzungen über die Union auf einen besonderen, nur diesem Thema gewidmeten Reichstag,



der zur Pfingstzeit in Parczow zusammentreten sollte. Zufrieden mit dem Aufschub zog die litauische Gesandtschaft ab. Auf Drängen der Polen wurde am 13. März ein Dokument aufgesetzt, welches den Verlauf der Verhandlungen über die Union vom polnischen Standpunkte schilderte und die Punkte festsetzte, über welche mit den Litauern vorgeblich eine Einigkeit erzielt oder die durch des Königs Erklärung entschieden worden waren. Der König bestätigte diesen „Reichstags-Rezeß", den die Polen nachher zum Ausgang ihrer weiteren Verhandlungen über die Union machten.

Der König sah ein, daß die Durchführung der Union erst weiterer Vorarbeiten bedurfte. Da die Magnaten Litauens gegen sie waren, der gemeine Adel aber nach den Freiheiten der polnischen Schlachta sich sehnte, fing er an, die ersteren kühl zu behandeln und die Ritterschaft zu bevorzugen. Schon 1559, als er in Polen mit seiner antimagnatischen Politik begann, öffnete er auch in Litauen den Landtag der Repräsentation des Adels in einem Maße, wie dies in Litauen bis dahin ganz ungewohnt gewesen war. Auf den Landtagen von 1564 und 1565 wurde das Recht des Adels zur Mitwirkung auf den Reichstagen durch besondere Urkunden bestätigt, und in dem am 1. Juli 1564 bestätigten litauischen Rechtsstatut wurden dem Adel Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Palatine (Woiwoden) und Kastellane zugestanden. Die Magnaten, insbesondere der bisher verwöhnte Liebling des Königs, Nikolaus Radziwill, beklagten sich darüber, daß der König den Senat vernachlässige und mit ihm nicht mehr Rats pflege. Radziwill ermahnte den König, von seinen Unionsplänen abzustehen, und warnte ihn vor Gewaltmaßregeln, durch die er das arme, von Parteiungen zerrissene Litauen verlieren würde, das — nach den Worten Radziwills — der Moskowiter durch Gewalt und die Polen durch List sich zu unterwerfen suchten. Die Ermahnungen des alternden — am 28. Mai 1565 verstorbenen — Radziwill ließen Sigismund August unbeirrt. Im Sommer 1564 hielt er in Bielsk in Litauen den in Aussicht gestellten „letzten" litauischen Sonderlandtag ab, auf dem litauischerseits all die Beschlüsse gefaßt werden sollten, die zur endgültigen Union auf den folgenden gemeinsamen Reichstag zu Parczow führen sollten. Nikolaus Radziwill und sein Vetter, der Palatin von Troki, Nikolaus Radziwill der Rote, hielten



sich dem Landtag fern, um an dem Begräbnis der litauischen Selbstständigkeit nicht mitzuwirken. Die von diesen beiden Führern auf dem Landtage vorbereitete Opposition war aber stark genug, um das Zustandekommen von Vereinbarungen zu hintertreiben, die auf dem folgenden Parczower Reichstag als Grundlage zur Herstellung der Union hätte dienen sollen. Unverrichteter Dinge zog die polnische Gesandtschaft, die auf dem Bielsker Landtag die Verhandlungen führen sollte, Erzbischof Uchański, der kujawische Bischof Nikolaus Wolski, der Woiwode von Lentschytz (Łęczyca) Johann Sierakowski und der Kastellan von Gnesen, Johann Tomicki, wieder nach Hause. Der Parczower Reichstag konnte daher wiederum zu keinem Resultate führen, ohne daß man annehmen müßte (wie dies das Diarium des Reichstags von 1565 versichert), daß die polnischen Magnaten selbst die Union nunmehr hintertrieben, in der Hoffnung, mit dem Hinausschieben der Union auch die gefürchtete Exekution zu vertagen. Ein neuer gemeinsamer Reichstag, der nach Ostern 1565 stattfinden sollte, sollte das Unionswerk zu Ende führen. Dieser Reichstag mußte jedoch ausfallen, da der den polnischen Angelegenheiten gewidmete Reichstag von 1565 sich fast bis Ostern hinzog. Der gemeinsame Reichstag, dem ein litauischer Landtag noch einmal vorangehen mußte, wurde daher wiederum verschoben und im Jahre 1566 nach Lublin einberufen. Die unsichere äußere Lage gab den Litauern diesmal wieder einen Grund, sich zu entschuldigen und dem Reichstage fernzubleiben. Der folgende Petrikauer Reichstag von 1567 war nur rein polnischen Angelegenheiten gewidmet, und erst zu Ende des folgenden Jahres hielt es der König für angebracht, den gemeinsamen Reichstag einzuberufen, diesmal mit dem festen Entschluß, die Union durchzuführen. Als Tag des Zusammentritts war der 23. Dezember 1568, als Ort der Beratung Lublin angesetzt worden. Da die Vertreter, wie gewöhnlich, sich allmählich einfanden, konnte die Eröffnung des bedeutungsvollen Reichstags durch die übliche Begrüßung des Königs durch den Marschall der Botenkammer erst am 10. Januar 1569 stattfinden. Die königliche Proposition, die der Unterkanzler Peter Myszkowski hierauf vortrug, hob, wie die Einberufungsschreiben des Reichstages, als erste Aufgabe desselben die Vollziehung der Union zwischen Polen und Litauen hervor.



Die Litauer hatte der König auf dem kurz vorher abgehaltenen Landtag zu Grodno dazu bewogen, diesmal sich nicht durch eine Gesandtschaft auf dem gemeinsamen Reichstag vertreten zu lassen, sondern in corpore zu erscheinen, d. h. der Senat vollzählig, der gemeine Adel in seiner üblichen Vertretung. Unter den litauischen Senatoren ragten an Bedeutung hervor: Nikolaus Radziwill der Rote, der nach dem Tode seines Vetters Radziwills des Schwarzen diesem in dem Amte eines Palatins von Wilna und Kanzlers von Litauen gefolgt war, dessen Einfluß aber weder auf seine Landsleute, noch auf den König erlangen konnte, Eustachius Wolowicz, der Unterkanzler, und Johann Chodkiewicz, litauischer Großmarschall und Hauptmann von Samogitien. Die Vertreter des litauischen Adels, der an eine tätige Teilnahme an den politischen Geschäften noch wenig gewöhnt war, nahmen an den Verhandlungen nur passiven Anteil und traten kein einziges Mal mit ihren Ansichten und Wünschen besonders hervor.

Kaum hatte die Aussprache der Polen und Litauer begonnen, als sich der unüberbrückbare Gegensatz wieder geltend machte, der zwischen den Anschauungen der litauischen Magnaten und der in diesem Punkte einigen polnischen Senatoren und Landboten über das Verhältnis Litauens zu Polen herrschte. Die Polen wollten zum Ausgangspunkt der Verhandlungen das Priwileg Alexanders von 1501 und die Deklaration des Königs über die Reichseinheit Polens und Litauens auf dem Warschauer Reichstag von 1564 und den oben erwähnten, von den Polen, ohne Zutun der Litauer, verfaßten und von dem König bestätigten Rezeß dieses Reichstages machen. Ein vom König gebilligter vermittelnder Unionsentwurf des polnischen Senats, der den Litauern eigene Landtage für ihre inneren Angelegenheiten zubilligen wollte, wenn sie nur die gemeinsamen Reichstage beschicken wollten, die alle drei Jahre zusammentreten sollten, war von der Botenkammer abgelehnt worden. Es wurde ein anderer Entwurf hergestellt, der eine unzertrennbare Verschmelzung Polens und Litauens, eine Krönung nur in Krakau, gemeinsame Reichstage, Einheit der Münze, gemeinsame Verträge mit auswärtigen Mächten verlangte. Die Litauer wollten weder von der königlichen Deklaration noch von dem Reichstagsrezeß von 1564 etwas wissen, da diese unter königlich polnischem Siegel aus-



gefertigten Urkunden in keiner Weise für sie maßgebend sein könnten. Noch wichtiger aber war, was sie über die bisherige Vereinigung Polens und Litauens auszuführen wußten. All die Urkunden, welche seit der Vermählung Jagellos mit Hedwig die polnischen Könige über eine Einverleibung Litauens in Polen ausgestellt hätten, seien an sich ungültig gewesen, denn die litauischen Großfürsten hätten nicht das Recht gehabt, über ihre Untertanen in solcher Weise zu verfügen und die Litauer selbst hätten diese Inkorporationsurkunden immer beanstandet. Als nach dem Tode Kasimirs IV. Alexander zum Großherzog von Litauen und Johann Albrecht zum König von Polen gewählt worden, seien durch diese Aufhebung der Personalunion alle älteren Abmachungen über eine Vereinigung beider Reiche unter beiderseitiger Zustimmung beiseite gelegt und aufgehoben worden. Hierdurch haben alle Privilegien de incorporatione, subjectione, devolutione ad regem et regnum, wie sie nie Gültigkeit gehabt haben, überhaupt aufgehört zu existieren. Bei der Ausstellung der Unionsurkunde Alexanders anläßlich seiner Krönung im Jahre 1501 sei von den Litauern nur eine kleine Gesandtschaft zugegen gewesen, welche nicht das Recht gehabt habe, im Namen der Litauer bindende Anerkennungen abzugeben. Die Litauer haben daher diese Urkunde nicht nur ihrerseits nicht anerkannt, sondern ausdrücklich beanstandet. Sie eigne sich daher auch nicht zum Ausgangspunkt der gegenwärtigen Verhandlungen. Die Litauer seien aber aus freien Stücken bereit, eine brüderliche Vereinigung mit den Polen einzugehen, und bäten, daß diese die Grundlagen neu angeben möchten, auf denen die Vereinigung sich aufbauen solle.

Nur eine Stimme, die des Abgeordneten Siennicki, meldete sich, die den Vorschlag der Litauer, die Union durch neue Vereinbarungen frisch zu begründen, anzunehmen empfahl. Sie verschwand jedoch in dem Rufen der gesamten Botenkammer, der der Senat bald folgte, daß der König seiner Deklaration und dem Rezeß des Reichstages von 1564 auch gegen den Willen der Litauer Geltung verschaffe und „durch seine Autorität die Union mit Litauen zustandebringe“. Die Litauer ahnten den Gewaltstreich und suchten sich ihm zu entziehen, indem sie still und ohne Abschied den Reichstag und den Ort seiner Tagung verließen. Der König

versuchte, sie noch unterwegs zur Rückkehr zu bewegen, aber vergeblich. Nur der Unterkanzler Wolowicz und der Schatzmeister Naruszewicz waren zurückgeblieben, gewissermaßen um den Fortgang des Reichstages zu beobachten.

Durch diesen Abbruch der Verhandlungen aufgebracht, verlangten die Polen, der König möge, unbekümmert um die Abwesenheit der Litauer, das begonnene Werk zu Ende führen, Podlesien, Wolhynien und das Kiewer Land, Gebiete, deren Zugehörigkeit zu Litauen von den Polen seit jeher bestritten wurde, Polen zusprechen und im übrigen die Litauer in contumaciam der Union unterwerfen. Siennicki machte darauf aufmerksam, daß ein solches in contumaciam gegen die Litauer ergangenes Urteil einer Vollstreckung mit dem Schwerte bedürfe, um wirksam zu werden. Aber es fanden sich Stimmen, die auch vor dieser Konsequenz nicht zurückschreckten, die sofortige Einberufung des allgemeinen Aufgebots und einen Zug nach Wilna empfahlen.

Der König, der durch den Aufbruch der Litauer sich gekränkt fühlen mußte, zeigte Neigung, in der vorgeschlagenen Weise gegen Litauen vorzugehen. In erster Reihe „restituierte" er der Krone Polen Podlesien (durch Urkunde vom 5. März), Wolhynien (26. Mai) und das Kiewer Land (5. Juni 1569). Den Einwohnern dieser Gebiete wurde die Versicherung gegeben, daß man sie der in Polen eingeführten „Exekution" nicht unterwerfen werde, befreite sie von den litauischen, in Polen unbekannten Staatslasten und erreichte, daß sie der strikten königlichen Aufforderung, sich noch auf diesem Reichstag in der Botenkammer vertreten zu lassen, nachkamen, und daß die Herren im polnischen Rate Platz nahmen. Wer sich nicht fügen wollte, büßte es mit dem Verluste seiner Güter.

Durch die Abtrennung der drei genannten Gebiete von Litauen war auch die Union dieses letzteren besiegelt. Was vom Großherzogtum noch übrig blieb, war nur noch die nördlich des Pripet liegende Hälfte, die zu schwach war, um sich selbständig gegen äußere Feinde verteidigen, geschweige denn den Livländern, die ohnehin den Anschluß an Polen anstrebten, Vertrauen zu ihrem Schutz einflößen zu können. Inzwischen war auch der Entwurf, durch welchen die Union des übrigen Litauens in contumaciam ausgesprochen werden sollte, fertig und vom König gebilligt wor-

den. Als die Litauer von der Zerstückelung ihres Landes gehört hatten, sandten sie eine aus einigen Senatoren bestehende Abordnung auf den Reichstag. Bei der dort herrschenden Stimmung wagte es die Gesandtschaft nicht mehr, gegen das Geschehene Einspruch zu erheben, und nur mit Bitten versuchte sie es, die Einverleibung Podlesiens, Wolhyniens und Kiews in Polen rückgängig zu machen und das endgültige Zustandebringen der Union auf einen neuen Reichstag zu verschieben. Sie erreichte aber nur, daß den Litauern ein Termin gewährt wurde, auf dem sie zur Vollendung der Union noch auf diesem Reichstag sich einzufinden hätten. Als hierauf die Litauer, einsehend, daß ihr Aufbruch vom Reichstag ein Fehler gewesen, sich wieder einfanden, sahen sie zu ihrer Betrübnis, daß die Woiwoden und Kastellane Wolhyniens, Podlesiens und Kiews bereits im polnischen Senate die ihnen zugewiesenen Plätze eingenommen hatten, daß diese Provinzen somit für Litauen verloren waren. „Ihr habt uns die Flügel beschnitten!“ — klagte der litauische Großmarschall Johann Chodkiewicz. Padniewski, der Bischof von Krakau, erklärte den Litauern, sie hätten sich vom Reichstage nicht entfernen sollen, denn sie mußten wissen, daß die Polen die Restitution der genannten Provinzen, um die sie schon auf dem Warschauer Reichstag von 1564 gebeten hatten, diesmal bei dem Könige durchsetzen würden. Als die Litauer jetzt nach den Bedingungen der Union fragten, wurde ihnen der von den Polen in ihrer Abwesenheit angenommene Entwurf vorgelegt und erklärt, daß ihnen jetzt nichts mehr übrig bleibe, als den Entwurf gutzuheißen, da man sich auf Verhandlungen mit ihnen nicht weiter mehr einlassen würde. Der König und die Senatoren waren nicht abgeneigt, den Litauern ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen, und auch unter den Landboten fanden sich Stimmen, die zu einer gütlichen Verhandlung rieten. Der Abgeordnete von Sendomir, Andreas Zborowski, stellte seinen Genossen vor, daß eine friedliche Einigung dem in contumaciam ergangenen einseitigen Beschlusse vorzuziehen sei. Orzechowski, der Abgeordnete Reußens, meinte, man könne von einer contumacia nicht mehr reden, da die Litauer inzwischen wieder erschienen seien. Die Mehrzahl der Landboten, dem Abgeordneten der Krakauer Woiwodschaft Szafraniec folgend, verharrte auf dem Standpunkt

vollkommener Unnachgiebigkeit und wollte von einer Neuaufnahme der Verhandlungen mit den Litauern nichts wissen.

Die Litauer, denen die Führung Nikolaus Radziwills des Schwarzen, des einflußreichsten Verfechters des litauischen Separatismus, fehlte und in dem eben am 5. Juni 1569 verstorbenen Generalhauptmann Georg Chodkiewicz einen weiteren mächtigen Gegner der Union einbüßten, sahen ein, daß sie nachgeben mußten. Noch machten sie den Versuch, zu retten, was an Sonderrechten sich retten ließe. Die Reden von der staatlichen Selbständigkeit Litauens verstummten; Johann Chodkiewicz, der Wortführer der Litauer, verlangte nur noch, daß jeder neu erwählte König dem Großherzogtum Litauen den Eid als Großherzog leiste, daß die Privilegien neben dem polnischen auch das litauische Siegel trügen, und daß die gemeinsamen Reichstage abwechselnd in Polen und in Litauen abgehalten werden, damit so der Schein einer staatlichen Selbständigkeit und Gleichberechtigung Litauens gewahrt werde. Als die Polen auch zu diesen Konzessionen sich wenig gewillt zeigten, fiel Chodkiewicz dem König zu Füßen, und weinend empfahl er Litauen seiner Gnade. Zur Unterstützung der Bitte waren auch alle seine Genossen weinend in die Kniee gesunken. Der rührende Vorgang, der nach dem Verfasser des Reichstagsdiariums auch auf die anwesenden Polen seinen Eindruck nicht verfehlte, sie aber mehr noch mit Genugtuung erfüllte, die auf ihre Selbständigkeit so stolzen Litauer vollkommen gebeugt zu sehen, fand am 28. Juni statt. Am 1. Juli nahmen die Litauer den polnischen Unionsentwurf an. Die Polen hatten das so lange von ihnen ersehnte Ziel erreicht.

Die Bestimmungen der Lubliner Union — wie die Vereinigung vom 1. Juli 1569 genannt wird — setzen in 19 Paragraphen (Einleitung und Schluß bilden besondere Paragraphen) fest: Das polnische und litauische Volk gehen über die alten Verträge hinaus eine neue Einigung ein. Polen und Litauen bilden einen gemeinsamen Staat, der aus der Vereinigung beider Reiche und Völker entstanden ist. Beiden Völkern gebietet ein Herr und König, der gemeinsam an einem in Polen gelegenen Ort gewählt und in Krakau zum König gesalbt wird, und dessen Wahl gültig ist, auch wenn eine Seite bei der Wahl sich nicht hat vertreten lassen. Eine



besondere Wahl und Ausrufung zum Großherzog von Litauen findet nicht statt. Da jedoch der Titel Großherzogtum Litauen und die litauischen Staatsämter bestehen bleiben, so wird der König bei der Wahl und Krönung zugleich als König von Polen, Großfürst von Litauen, Reußen, Preußen, Masowien, Samogitien, Kiew, Wolhynien, Podlesien und Livland ausgerufen. Thronfolgerechte, wenn solche in Litauen bestanden haben sollten, sind aufgehoben, da sie der König der Krone Polen abgetreten habe. Bei der Krönung beschwört der König in einem Briefe die Rechte und Freiheiten aller Untertanen beider vereinten Völker und Reiche. Reichstage und Ratssitzungen sind gemeinsam. Verträge mit auswärtigen Ländern dürfen nur gemeinsam geschlossen werden. In Polen und in Litauen herrscht dieselbe Münze. Den Polen ist es in Litauen und den Litauern in Polen gestattet, Grundbesitz zu erwerben; alle in dieser Hinsicht bestehenden Ausnahmegesetze werden aufgehoben. Die Litauer unterliegen der Exekution nicht; jedoch dürfen von nun ab auch die litauischen Domanialgüter nicht mehr vergeben werden.

Die vereinbarte Union wurde von den polnischen und litauischen Senatoren der Reihe nach und von den Landboten nach den Woiwodschaften beschworen. Die Wolhynier, Podlesier und Kiewer leisteten den Eid zusammen mit den Polen. Wegen der Livländer war ein Streit, da die Litauer sie als die ihrigen betrachtet wissen wollten, während die Polen betonten, daß sie ebensosehr zu ihnen, wie zu den Litauern gehörten. Die Schlichtung dieses Streites wurde, um die Harmonie nicht zu stören, hinausgeschoben. Ein feierliches Tedeum in der St. Stanislaus-Kathedrale gab dem großen politischen Werke die kirchliche Weihe.

In Ergänzung der über die Union getroffenen Abmachungen setzte der Reichstag als Ort der künftigen Reichstage das den Litauern günstiger als das bisherige Petrikau gelegene Warschau fest und bestimmte die Reihenfolge, in welcher die litauischen Mitglieder des Senats ihre Plätze einzunehmen hätten.

Die der Union Litauens gewidmete Aufmerksamkeit hatte den Reichstag nicht gehindert, auch den lange vorbereiteten Anschluß Preußens durchzuführen. Nachdem der Petrikauer Reichstag von 1567, ungeachtet der Abwesenheit preußischer Vertreter, seine Be-



schlüsse auch auf Preußen erstreckt hatte, wurde dieses auch bei der Einberufung des Lubliner Reichstages nicht anders als unmittelbares polnisches Reichsland behandelt. Der Landtag, den der König den Preußen für den 4. Dezember 1568 ausschrieb, und der in Elbing seine Tagung abhielt, hatte den Charakter eines polnischen conventus antecomitialis, eines Provinziallandtags, dessen Zweck nur die Vorbereitung des Reichstags war, die Wahl der Abgeordneten und das Aufstellen der besonderen lokalen, auf dem Reichstage vorzutragenden Wünsche. Die Werbung der auf den Elbinger Landtag abgeordneten königlichen Gesandten besagte, daß der König, der den Polen und Litauern einen gemeinsamen Reichstag ausgeschrieben habe, auf dem die Vereinigung des Großherzogtums Litauen mit dem polnischen Reichskörper beschlossen werden solle, die Preußen, „als die mit zum gedachten Reich gehörten, nicht vorbei gehen" wollte. Die Räte seien daher durch besondere Schreiben zum Erscheinen auf dem Reichstage aufgefordert worden, während der Landtag dazu einberufen sei, damit der Adel und die kleinen Städte, die sogenannten Unterstände, bevollmächtigte Boten zum Reichstage erwählten und über die Sachen beratschlagt werde, die auf dem Reichstage im Interesse der Provinz Preußen vorgetragen werden sollten. Dem Wunsche des Königs nachkommen, hieß die bis dahin gewahrte Selbständigkeit Preußens aufgeben. Man wollte daher anfangs eine Botschaft an den König senden, die diesen, wie schon oftmals geschehen, bitten sollte, die Preußen mit der Forderung auf die Reichstage zu verschonen. Als aber Kardinal Hosius, der als Bischof von Ermland der vornehmste Stand und Präsident des Landesrats war, erklärte, daß er nicht als Gesandter, sondern für seine eigene Person auf den Reichstag ziehen wolle, beschlossen auch die übrigen Räte, sich persönlich auf den Reichstag zu begeben. Die Unterstände folgten dem Beispiele der Räte und kamen dem Wunsche des Königs, Reichstagsboten zu entsenden, nach. Allerdings wollten die Räte, wenn man sie zur Teilnahme an den Reichstagssitzungen zwingen sollte, den Reichstag verlassen und sich unverrichteter Dinge nach Hause begeben. Die Unterstände hinwiederum schlossen an ihre Wahl der Boten die Erklärung, daß sie hierdurch von den alten Landesgewohnheiten nicht abgehen und sich nicht verpflichten

wollten, auch auf den künftigen Reichstagen zu erscheinen. Bei der von den Polen auf dem Lubliner Reichstage entfalteten Energie, die der Uneinigkeit und Verschüchterung der Preußen gegenüber leichtes Spiel hatte, sollten all diese Verwahrungen jedoch zunichte werden.

In Lublin angekommen, suchten die Preußen, eine Privataudienz bei dem König zu erlangen. Da man aber wußte, daß die Audienz nur den Zweck hatte, dem König die Proteste und Wünsche des preußischen Landes unter Umgehung des Reichstages vorzutragen, wurde ihnen diese versagt. Die ihnen im Reichstage angewiesenen Sitze einzunehmen, weigerten sich jedoch die Preußen, gemäß den Beschlüssen des Elbinger Landtages. Zur Begründung ihrer Weigerung beriefen sie sich auf die Privilegien des preußischen Landes, insbesondere auf die Urkunde Kasimirs IV. (d. d. feria quarta cinerum 1454), worin der König von Polen bei der Übernahme Preußens unter seine Herrschaft sich verpflichtete, alle wichtigeren das Land Preußen betreffenden Angelegenheiten nicht ohne den Rat der preußischen Räte sowie der Vertreter des Adels und der größeren Städte Preußens zu erledigen. Die Polen hätten demnach, nach der Ansicht der Preußen, in den dortigen Angelegenheiten nicht mitzureden, während andererseits der König in seinen die preußischen Lande betreffenden Entschließungen an die preußischen Landtage gebunden sei. Als die polnische Delegation, die im Auftrage des Reichstages mit den Preußen verhandelte, mit dieser nicht einig werden konnte, griffen die Polen zu dem Mittel, das sie den Litauern gegenüber auf dem Lubliner Reichstag von 1566 mit Erfolg angewandt hatten. Der König sollte als oberster Vollstrecker und Ausleger der Gesetze den Sinn des von den Preußen angeführten Privilegs Kasimirs IV. feststellen. Die Preußen wagten es nicht, dieser Appellation an den König zu widersprechen, und so kam es zu der berühmten Deklaration Sigismund Augusts vom 16. März 1569, durch welche die bisherige Selbständigkeit Preußens aufgehoben, ja als überhaupt nicht vorhanden erklärt wurde. Das Privileg Kasimirs, auf das sich die Preußen beriefen, bestimme keinen Ort, an dem der König mit den preußischen Räten über die Angelegenheiten ihres Landes Rat pflegen solle; es dürfe dies daher auf den allgemeinen Reichs-

tagen geschehen. Die preußischen Landtage sollten nur der Rechtspflege dienen, wie die Zusammenkünfte der polnischen Woiwodschaften, und nur gelegentlich habe sich der König mit den dort versammelten Räten auch über Landesangelegenheiten verständigt. Da aber die preußischen Lande durch König Kasimir dem polnischen Reichskörper einverleibt und Glieder dieses Körpers geworden sind, sind die preußischen Räte hierdurch auch polnische Räte geworden. Es seien daher die preußischen Räte verpflichtet, in dem polnischen Senate Platz zu nehmen und an den Verhandlungen desselben teilzunehmen, während die Boten der Unterstände ihren Platz in der polnischen Botenkammer einzunehmen hätten. Zum Schluß läuft die Deklaration in die Drohung aus, daß die Räte, welche sich weiter den polnischen Senatssitzungen entziehen sollten, ihrer Ämter zugunsten anderer willigerer Männer entkleidet werden würden, und daß die Abwesenheit der Boten der Unterstände von den Reichstagsberatungen weder sie selbst, noch ihre Auftraggeber von der Verbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse auch für sie befreien werde. Als die Preußen den Versuch machten, gegen dieses Dekret Einspruch zu erheben, rief ihnen der König zu, er wolle keine Proteste mehr dulden, und gab ihnen zu bedenken, daß sie alle, die hier Erschienenen und zu Hause Gebliebenen, Polen seien, ob sie gleich in Preußen wohnten. Nachdem die in der Deklaration des Königs angekündigte Strafe am 5. April durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden war, bequemten sich die preußischen „Räte vom Lande“ dazu, die ihnen zugewiesenen Sitze im polnischen Senate einzunehmen, und stimmten von nun ab nicht nur in preußischen, sondern auch in Reichsangelegenheiten mit. Die Beschlüsse des Lubliner Unionsreichstages führen bereits neben den Namen der polnischen und litauischen Senatoren auch die der preußischen Woiwoden und Kastellane. Kardinal Hosius fehlt, vermutlich weil seine Stellung als Kardinal es nicht gestattete, daß er an der dem Bischof von Ermland angewiesenen Stelle hinter dem Bischof von Plock angeführt werde. Die Vertreter der Unterstände, denen persönlich das Edikt keine Strafe androhte, weigerten sich auch jetzt noch, sich unter den polnischen Landboten niederzulassen, und verließen insgesamt den Reichstag. Für die Vertreter der großen Städte, Danzig, Thorn und Elbing, die dem



preußischen Landesrat angehörten, hier somit im Senate ihren Sitz hätten haben müssen, war allerdings im polnischen Senate kein Platz. Ihr politischer Einfluß sollte sich in ihrer Mitwirkung auf den preußischen Landtagen, wo ihnen ihre bevorzugte Stellung gelassen wurde, erschöpfen. Die polnische, den Städten im allgemeinen ungünstige Verfassung, hat diese Schmälerung der politischen Rechte der freien preußischen Städte nur als selbstverständlich befunden. Danzig, die stolze Weichselkönigin und Führerin der preußischen Städte in dem Kampf um die Selbstständigkeit, war außerdem in königlicher Ungnade und hatte sich auf dem Lubliner Reichstage gegen den Vorwurf des Majestätsverbrechens zu verantworten. Darin, daß die Danziger ihren angeschuldigten Bürgermeister Georg Klefeld als Vertreter auf den Reichstag geschickt hatten, fand man eine erneute Kränkung des Königs.

Zwischen Danzig und dem König gab es eine Reihe von Streitigkeiten. Seitdem der Krieg um Livland dem Könige die Bedeutung der Seeherrschaft gezeigt hatte, suchte er, die Danziger in den von ihnen bisher ausgeübten Seerechten einzuschränken, um das Dominium maris Baltici, um das er mit äußeren Feinden kämpfte, nicht mit der ihm untertänigen Stadt zu teilen. Der König nahm für sich das Recht in Anspruch, den Handel Danzigs nach Kriegsrücksichten zu regeln und zeitweise ganz zu unterbinden. Große Unzufriedenheit hatte es in der Stadt erregt, als Sigismund August dort eine Anzahl von Freibeutern stationierte, welche die Aufgabe hatten, jeden Handel nach Moskau zu unterbinden, und diese von der Gerichtsbarkeit der Danziger Hafenverwaltung befreite. Der Schaden, den die Freibeuter der auswärtigen Schiffahrt zufügten, wurde von den geschädigten Seemächten durch Repressalien an Danzigs Schiffen gerächt. Dazu kam, daß die Freibeuter sich auch in der Stadt herausfordernd benahmen und Raub trieben. Ohne den König vorher zu befragen, ließ der Danziger Rat elf raubende Freibeuter ergreifen und hinrichten. Bei der Bedeutung des Seekrieges konnte es der König jetzt nicht mehr dulden, daß die Danziger selbständig Truppen warben und ausländische Hauptleute anstellten, wie sie dies früher zum Schutze ihres Handels getan hatten. Wegen der Appellationen an das

königliche Hofgericht, mit denen die Danziger sich nicht befreunden wollten, wurde schon lange gestritten. Überhaupt vertrug sich die Stellung einer Freistadt, wie sie Danzig gleich den freien Städten des Römischen Reichs für sich beanspruchte, nicht mit der Stellung, welche der sich seiner immer bewußter werdende polnische Adelsstaat einem städtischen Gemeinwesen zubilligen wollte. Klagen Danziger Bürger gegen die städtische Verwaltung, wie sie in Städten mit stark entwickeltem herrschsüchtigem Patriziat nie fehlen, fanden daher rasch Gehör in der Umgebung des Königs, der bald einem Vorschlage des kujawischen Bischofs Karnkowski zustimmte, die Verhältnisse in Danzig durch eine Kommission untersuchen und die gefundenen Schäden abstellen zu lassen. Karnkowski, zu dessen Diözese Danzig gehörte, hoffte die Gelegenheit auch zu religiösen Änderungen wahrnehmen zu können. Aus denselben Rücksichten setzte Kardinal Hosius die Absendung der Kommission auch nach Elbing durch. Während dieses den Anordnungen der von Bischof Karnkowski präsidierten Kommission sich fügte, hatte Danzig den Mut, die Kommission nicht in die Stadt zu lassen.

Auf dem Lubliner Reichstage sollten sich nun die Danziger, die infolge königlicher Ungnade zu den Beratungen in Landessachen nicht zugelassen wurden, wegen Majestätsverbrechens, Rebellion, Untreue und Verletzung des Völkerrechts verantworten. Die Anklage wurde nicht so sehr gegen die Stadt als solche, als gegen die führenden Männer, Klefeld, Ferber, Proite und Giese, gerichtet. Ein Elbinger Bürger, Friedewald, vertrat als königlicher Instigator die Anklage. Am 12. August 1569 wurde das Urteil dahin gefällt, daß die Kommissarien, an deren Spitze wiederum Karnkowski stand, sich zur Prüfung der Sache und um Ordnung zu schaffen, nach Danzig begeben solle, und daß die angeklagten Danziger Führer bis zum Bericht der Kommissarien in Haft bleiben sollten. Am 1. Dezember hielten die Kommissarien ihren nun nicht mehr gehinderten Einzug in Danzig. Nach langen Verhandlungen fertigten die Kommissarien eine Art neue Stadtordnung, die als statuta Karnkoviana bekannt geworden ist und in der Hauptsache das Verhältnis der Stadt zum König, zum Teil durch weitgehende Auslegung der älteren Privilegien, zum Teil neu regelte. Dem König kommt das dominium maris, die volle Hoheit

über alles Seewesen zu; die königlichen Geleite sind aufs genaueste zu beobachten; Personen, denen die Gnade des Königs besonderen Gerichtsstand verliehen, unterliegen nicht dem Stadtgericht; Appellationen an das königliche Hofgericht sind in allen Fällen zulässig; in königlichen Angelegenheiten hat der Instigator das Recht, jeden vor das Hofgericht zu fordern. Weitere Bestimmungen, die stark in die bisherigen Gewohnheiten eingriffen, wurden über den Eid des Bürgermeisters und des Burggrafen, über das Werben von Söldnern, über Polizei und Gerichtsbarkeit getroffen. Die Danziger wollten das Karnkowskische Statut nicht anerkennen. Auf dem Reichstage von 1570 wurde es jedoch vom König bestätigt, allerdings mit der Einschränkung, daß es abgeändert werden sollte, sofern eine spätere Prüfung ergeben sollte, daß es den alten Privilegien zuwider sei. Nachdem die Gesandten Danzigs auf dem Reichstage von 1570 fußfällig wegen der Vergehen der Stadt Abbitte geleistet, wurde Danzig von der königlichen Ungnade wieder befreit und einige Monate später die verhafteten Bürgermeister und Ratsmänner in Freiheit gesetzt. Die Union Preußens war vollzogen. Allerdings gab Danzig auch noch weiter, solange Sigismund August lebte, seinen Widerstand gegen die Union nicht auf, und die beiden anderen großen Städte schlossen sich ihm in diesem Kampfe an. Während auf dem Reichstag von 1572 die preußischen Räte im Senate und die Vertreter des Adels in der Landbotenstube ohne jedes Sträuben Platz nahmen, sandten die großen Städte Vertreter auf den Reichstag, die nur den Charakter von Botschaften hatten und nur über die eigenen Angelegenheiten der Städte verhandeln sollten. Keineswegs sollten sie in der Landbotenstube sich niederlassen. Die kleinen Städte waren ganz um ihre politischen Rechte gekommen, denn auf den preußischen Landtag, der die Vorbereitungen zum Reichstag treffen sollte, wurden sie, wie die Städte in Polen, überhaupt nicht mehr geladen. Wie weit, trotz des Widerstandes der großen Städte, die Union Preußens in nationalpolnischem Sinne bereits Früchte trug, zeigt die nach dem Unionsreichstag von 1568/69 in dem schriftlichen Verkehr hervortretende Polonisierung Preußens. Nicht nur die offiziellen, den Preußen zugesandten Schriftstücke erscheinen jetzt in polnischer Sprache, selbst die Preußen untereinander, mit Aus-



nahme der städtischen Gesandten und des Woiwoden von Marienburg, verkehren 1572 in polnischer Sprache[1])!

1) Für den Reichstag von 1558 siehe Dzienniki sejmów walnych koronnych, herausgegeben von Lubomirski, Krakau 1869. Für die Reichstage von 1562 und 1563/64 siehe Działyński, Źrzódłopisma do dziejów unii Korony Polskiej i W. Księstwa Litewskiego II, 1, Posen 1856. Eine ausführliche Darstellung der Agitation der Reußen wider die Exekution auf dem Reichstag von 1563/64 in der Handschrift der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg, Raznojaz. F. IV, Nr. 36, fol. 1—30. Für den Reichstag von 1565 siehe Biblioteka Ordynacyi Krasińskich für das Jahr 1868, Warschau. Reichstag von 1568/69: Działyński, Źrzódłopisma do dziejów etc. III. Ein ausführlicheres Diarium dieses Reichstags in der eben angeführten Handschrift fol. 31—242; M. Kojalowič, Dnewnik ljublinskago sejma, St. Petersburg 1869. Ergänzungen aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in den Jagiellonki polskie V. Die Beschlüsse der Reichstage in den Volumina legum. Einzelheiten in den Libri internuntiorum der betreffenden Jahre im Staatsarchiv in Danzig und in den Polonica des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, hier insbesondere: Instructio oratori reg. Maj. ad conventus particulares ante comitia Lublinensia data 1566 Maji; Instructio Lituanorum 8. Juli 1556; 24. August 1556 Acta comitiorum Lublinensium; 28. Juli 1566 Acta publica in comitiis Lublinensibus (polnisch); Schreiben des Valentinus Rosarius von Lublin den 23. Juni 1569 und Gerstmanns von Lublin den 14. Juli 1569; Porządek spraw wssitkich ktore się działy na siemie walnym Warszawskim A° D. 1570 (Fasz. 9g, fol. 209—230), gedruckt in den Scriptores rerum Polonicarum, Band 1, S. 113 ff. Die Briefe Sigismund Augusts bei Lachowicz, Pamiętniki do dziejów Polski, Wilna 1842. Für Preußen vgl. Gottfried Lengnich, Geschichte der preußischen Lande, Band II, Danzig 1723, und den Aufsatz von Paul Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen, in der „Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins", Heft 36, Danzig 1897.

Achtzehntes Kapitel.

Fortgang der Reformation. Beginn der Gegenreformation. Kinderlosigkeit und Eheleben des Königs. Sein Tod. Kulturüberblick.

Zufrieden durfte der Adel auf die in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Sigismund Augusts erreichten Erfolge schauen. Die Exekution hatte zwar nicht zu der anfänglich geplanten Einziehung der gegen die älteren Statuten verliehenen königlichen Güter geführt. Durch Heranziehung des Viertels ihrer Einnahmen aber, zusammen mit dem Viertel des Einkommens aus den im Besitz des Königs verbliebenen Gütern, waren die Staatseinnahmen auf eine sicherere Grundlage gestellt und die Steuerlast des Adels um den Betrag dieser Einnahmen erleichtert. Die Union Litauens und Preußens entfernte die Möglichkeit einer Lostrennung dieser Länder von Polen bei einem neuen Thronwechsel. Sie eröffnete dem polnischen Adel eine kaum geahnte Möglichkeit wirtschaftlicher und politischer Expansion, dem Polentum die Aussicht auf eine nationale Ausdehnung von der Ostsee bis zu den Karpathen, fast bis an die Gestade des Schwarzen Meeres und tief in die osteuropäische Ebene hinein. Preußen — dieses wirtschaftlich hoch entwickelte, von Polen in seiner ökonomischen Struktur ganz abweichende Land, allerdings nicht zu seinem Vorteil — und das ganze weite Litauen waren Kolonialgebiet für die polnische Schlachta geworden. Bisher nur dem König von Polen untertan, waren diese Länder durch die Union dem polnischen Adel unterworfen worden, denn dieser war es, der über dem Könige stand und den König regierte.

Nicht ohne Erfolg war auch der seit Jahrzehnten geführte Kampf des Adels mit dem privilegierten Stande der Geistlichkeit um dessen Gerichtsbarkeit und den damit zusammenhängenden Ge-



wissenszwang, um Heranziehung des Klerus zu den staatlichen Abgaben und um Zurückhaltung der nach Rom abfließenden Gelder im Lande. Dem mehr politischen als religiösen Charakter dieses Kampfes gemäß haben jedoch diese Erfolge weder zu einem Durchgreifen der Reformation noch auch zur Anerkennung einer wirklichen Gewissensfreiheit geführt.

Das Interim von 1555, welches die geistlichen Prozesse einstellte, die Evangelischen in ihrem Kirchenbesitzstande beließ und die endgültige Lösung der Religionsstreitigkeiten auf ein in Aussicht gestelltes Nationalkonzil verschob, war auf dem Reichstag von 1556/57 verlängert worden. Was die weitere Ausdehnung der Reformation anbelangt, so sollten auch die während des Interims bis zu diesem Zeitpunkt reformierten Kirchen dem neuen Kultus verbleiben; die weitere Reformierung katholischer Kirchen aber war durch das königliche Edikt vom 13. Januar 1557 auf das strengste verboten worden. Die königliche Proposition zum Reichstag von 1558/59 erwähnte das Nationalkonzil nicht und streifte die Religionsfrage nur mit einigen Worten: Die innere Anarchie, die der Spaltung der Lehren und Gebräuche entspringe, reiche aus, das Land zu verderben; der König wolle daher nach einem Wege suchen, auf dem, nach Aufhebung dieser Spaltungen, alles in Ordnung und Frieden erhalten werden könne. Deutlicher hatte der Marschall der Botenkammer, Nikolaus Siennicki, in der Rede, in der er in üblicher Weise den König begrüßte, auf die Religionsstreitigkeiten hingewiesen. Er verlangte vom König, daß er „den Willen Gottes beobachte und seinem heiligen Worte unter den Untertanen Bahn breche". Vorschläge, wie dies zu geschehen sei, wußte Siennicki nicht zu machen, die Idee eines Nationalkonzils berührte er nicht und verlangte nur Befreiung von dem Stande der Geistlichen, welche das polnische Volk mit fremdem Recht bedränge, an das die Polen nicht gewöhnt seien, und dem sie nicht unterliegen. Was der Marschall der Botenkammer also vom König verlangte, war Förderung der Reformation und vollkommene Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit. Als es zur Abstimmung des Senates kam, verlangten die Bischöfe, von denen im ganzen nur vier an dem Reichstage teilnahmen, die Abstellung der religiösen Irrungen durch ein Verbot aller Neuerungen. Eine Ausnahme machte der



vom König zum Bischof von Kujawien ernannte Jakob Uchański, ein Freund und Gesinnungsgenosse des politischen Schriftstellers und Anhängers der Idee einer polnischen Nationalkirche Andreas Frycz Modrzewski. Die in Rom verdächtigten, auf eine Einigung mit den Dissidenten hinzielenden Ansichten Uchańskis hatten schon 1551 zu einem Konflikt zwischen der Kurie und dem Polenkönig geführt, der ihn zum Chelmer Bischof ernannt und auf dieser Ernennung, dem Widerspruche des Papstes zum Trotz, bestanden hatte. Julius III. hatte sich endlich durch Briefe des Königs und Fürsprache des Kardinals Puteo von der Rechtgläubigkeit Uchańskis überzeugen lassen und seine Ernennung bestätigt. Jetzt war Uchański Urheber eines noch schärferen Widerstreits zwischen dem König und der Kurie. Kardinal Caraffa, der unter den Kardinälen am meisten gegen Uchański eingenommen gewesen war, hatte inzwischen als Paul IV. den Stuhl Petri bestiegen. Der aus Polen zurückgekehrte Legat Lippomano tat alles, um den Papst gegen den in Glaubenssachen so lauen polnischen Episkopat aufzubringen, und schonte besonders Uchański nicht, dessen vermittelnde Ideen dem Legaten und dem strengen Paul IV. mißfielen. Auch die damals auf ihren italienischen Besitzungen weilende Königin-Witwe Bona bestürmte den Papst, teils aus persönlicher Abneigung gegen Uchański, teils um ihrem Sohne Ungelegenheiten zu bereiten, dem vom König zum kujawischen Bischof ernannten Uchański die Präkonisation zu versagen, da er ihr als Ketzer bekannt sei. Sigismund August hatte Schwierigkeiten vorausgesehen und den zur Förderung der Angelegenheiten nach Rom gesandten Johann Wysocki beauftragt, den Papst mit allen Mitteln, ja selbst durch Drohungen zu veranlassen, die Nomination Uchańskis zum Bischof von Kujawien und Johann Przerembskis zu dessen Nachfolger im Chelmer Bistum wie auch als Koadjutor des Erzbischofs zu bestätigen. Die Wahl der Bischöfe ginge keinen so sehr an, als den König, da diese in Polen nicht nur Inhaber geistlicher Ämter, sondern einflußreicher Senatorensitze wären, und falls der Papst dem Przerembski die Gnesener Koadjutorie nicht verleihen wollte, so würde dieser dessen ungeachtet doch der Nachfolger des Erzbischofs werden. Der Papst schlug das Ersuchen Sigismund Augusts ab, und auf die Vorstellung des polnischen Gesandten,

seine Weigerung könnte in Polen zu großen Unruhen Veranlassung geben, erwiderte er: „Wir tuen jetzt, was unseres Amtes ist, die Sorge um die Zukunft überlassen wir Gott [1].“ Zurzeit, als die Verhandlungen des Petrikauer Reichstags geführt wurden, war das päpstliche Breve vom 17. Dezember 1558, welches die Bestätigung Uchańskis verweigerte, ausgestellt worden, sein Inhalt aber war wohl schon vorher nach Polen gedrungen. Die Feindseligkeit Roms muß Uchański in seiner Stellung zum Nationalkonzil bestärkt haben.

Das Votum Uchańskis lautete daher: er sähe kein anderes Mittel zur Schlichtung des Streites zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande, als die sofortige Einberufung wenn nicht eines concilium nationale oder colloquium, so doch einer Synode, auf der nicht nur die Geistlichen, sondern auch alle weltlichen Stände freien Zutritt haben sollten. Von den weltlichen Senatoren stimmten der Woiwode von Sieradz Johann Koscielecki und der Kanzler Johann Ocieski den Ausführungen Uchańskis bei. Wenn die allen Ständen gemeinsame Synode — meinte übrigens Uchański — eine Einigung nicht zustandebringen sollte, so sei von derselben an den Reichstag zu appellieren, der somit auch für Glaubenssachen die höchste Instanz werden sollte.

Die Botenkammer griff die Idee eines Nationalkonzils, die auf den früheren Reichstagen nicht unpopulär gewesen war, diesmal nicht auf. Ihr Ziel war vorderhand auf praktischere Dinge gerichtet. Wichtiger als eine Einigung über Dogmen und Glaubensartikel, die von einem Nationalkonzil vielleicht erhofft werden konnte, war ihr die Einschränkung der geistlichen Gewalt. Die Botenkammer führte Klage darüber, daß die Geistlichen trotz des Interims nicht aufhörten, ihre Gerichtsbarkeit auszuüben, ja sogar Personen, die, wie Andreas Frycz Modrzewski, durch königliches Mandat einen ausschließlichen Gerichtsstand vor der Person des Königs erhalten hatten, vor ihr Forum zu fordern. Leute, die wegen Zehntverweigerung oder anderer vorgeblicher kirchlicher Vergehen von Geistlichen mit dem Banne belegt wären, würden von

1) Bromato, Vita di Paolo IV, Band II, S. 417. Siehe Wierzbowski, Uchansciana, Band II, S. 72 ff. (Instruktion für Wysocki); Band V, S. 90 ff., 149 ff.

den Gerichten als nicht verhandlungsfähig zurückgewiesen, wodurch die Geistlichen es in der Hand hätten, zu verhindern, daß jemand auch in Zivilstreitigkeiten mit anderen Zivilpersonen zu seinem Rechte komme. Man klagte über die Steuerfreiheit des Klerus, die dieser auch auf die ihm untertanen Scholzen ausdehne, und über das von der Geistlichkeit angemaßte Recht, uneheliche Kinder für legitim zu erklären, wodurch die Blutreinheit der Adelssippen gefährdet werde. Stolz lehnte sich das allerdings nicht vor allzu langer Zeit erst erwachte, inzwischen aber zur Blüte gelangte polnische Nationalbewußtsein, das ein Eindringen des Römischen Rechts in das einheimische Rechtsleben zu verhindern gewußt hatte, gegen das als fremd empfundene kanonische Recht auf. „Wir beugen unser Haupt auch unter die größte Strenge des polnischen Rechts, aber jedem andern Recht müssen wir uns widersetzen", sagte Stadnicki in seiner Rede vom 24. Januar 1559, und derselbe Ton klang aus der Sprache Siennickis, Ossolińskis und des Dichters Rej. Am schärfsten äußerte sich diese dem Kirchlich-Römischen feindliche Stimmung, als die Verhandlungen über die Regelung künftiger Königswahlen die Veranlassung gaben zu dem schon erwähnten Antrag der Botenkammer, wonach die Bischöfe, als Diener eines fremden Herrn, von der Mitwirkung bei der Königswahl ausgeschlossen wurden und so bei dem wichtigsten Staatsakte aus dem Senate ausschieden. Es war nur natürlich, daß man unter solchen Umständen die Zahlung der Annaten nach Rom, die man schon seit jeher abgestellt wissen wollte, jetzt doppelt stark als ungerechte Last empfand, und daß man sich darüber aufregte, daß während der Dauer des Reichstages, wie seiner Zeit während des letzten Reichstags von Warschau, ein päpstlicher Nuntius, Mentovati Bischof von Sutri, in Petrikau sich aufhielt, wohin er in Begleitung des durch Kaiser Ferdinand dem Polenkönig empfohlenen Jesuiten Peter Canisius gekommen war [1]). Ossoliński

1) Wien, den 2. Oktober 1558. Ferdinand empfiehlt Sigismund August den Petrus Canisius de societate nominis Jesu, der una cum Sanctissimi Domini nuntio ad comitia, que Serenitas Vestra propedie Petrocowiae celebratura fertur, dorthin geht, um den katholischen orthodoxen Glauben zu befestigen. Da die Jesuiten in den Ländern des Kaisers Erfolg gehabt hätten, empfiehlt er ihre Einführung in Polen. — K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica.

bezeichnete dies als eine bisher unerhörte Überwachung der polnischen Reichstage durch den Papst. Nachdem während des Reichstags der Erzbischof Dzierzgowski starb und Johann Przerembski, trotzdem der Papst ihm die Anerkennung als Koadjutor verweigert hatte, auf Ernennung des Königs den Erzbischofssitz einnahm und es bekannt wurde, daß auch Uchański die Anerkennung als Bischof von Kujawien versagt worden sei, stellte die Botenkammer durch Nikolaus Siennicki den Antrag, daß der König von nun ab die Bischöfe ohne Zutun Roms kraft eigener Autorität ernenne und sie durch den Reichstag bestätigen lasse. Es war dies die Forderung einer selbständigen polnischen Kirche!

Kein Zweifel, daß es dem Könige von Polen damals ohne große Schwierigkeiten hätte gelingen können, die polnische Kirche von Rom loszulösen und zu einer Nationalkirche zu gestalten. Keineswegs aber war Sigismund August der Mann, der eine solche Umwälzung erstrebte, oder der den Mut gehabt hätte, sie herbeizuführen, wenn er sie für wünschenswert gehalten hätte. Seinem Wesen nach zu wenig religiös, um aus innerem Glaubenseifer für die eine oder andere Kirchenform einzutreten, mußte er aus Beharrungsvermögen in den alten Formen stecken, der katholischen Kirche, in deren Lehren er aufgewachsen war, soweit sie ihn nicht störte, treu bleiben. Vor den politischen Folgen, welche eine Trennung von Rom für ihn gehabt hätte, der Feindschaft des Papstes und einer Gegnerschaft der katholischen Habsburger, die sich bald in einer Beeinflussung der moskowitischen Politik und in einer feindlichen Stellung gegen die neapolitanischen Erbansprüche des Polenkönigs geäußert hätten, mußte er zurückschrecken. Dem unbequemen Drängen der Botenkammer gegenüber griff Sigismund August daher zu dem Mittel, das er gewöhnlich in schwierigen Lagen anzuwenden pflegte, zur Verschleppung. Der Senat, in dem über die ungestümen Forderungen der Botenkammer, der man wegen des Drängens auf die Exekution gram war, beraten wurde, einigte sich — wie der päpstliche Legat berichtet [1]) — dahin, daß alle Religionsstreitigkeiten auf ein Nationalkonzil oder eine gemeinsame Synode verlegt würden. Die Bischöfe hatten der Ein-

---

1) Aug. Theiner, Monumenta historica Poloniae, Band II, S. 593.

berufung des Konzils beigestimmt, unter der Bedingung, daß der Papst mit demselben sich einverstanden erklärte. Auf einer Versammlung der Bischöfe und Prälaten, die der neue Erzbischof Przerembski hierauf zur Besprechung weiterer Stellungnahme einberief, äußerte sich Uchański dahin, daß der Erzbischof das Nationalkonzil aus eigener Autorität einberufen könne, und daß er sein Recht niemandem abzutreten brauche. Der König, der den ganzen in seinen Verhandlungen unfruchtbaren Reichstag abzubrechen gedachte, schlug anfangs die Verschiebung der Streitigkeiten mit dem Klerus und die Einigung in Glaubenssachen auf einen besonderen Reichstag, dann aber die Verlegung des ganzen Reichstages vor. Der Plan der Einberufung eines offiziellen Nationalkonzils war somit gefallen. Er erlebte aber eine Auferstehung in einer anderen Form. Der nächste Reichstag sollte das Nationalkonzil ersetzen. In dem von den Landboten entworfenen Rezeß des auseinandergehenden Reichstags verlangte die Botenkammer die Zusicherung, daß auf dem folgenden Reichstag nach Erledigung der Exekution laut den Rechten und Privilegien des Landes, alle Streitigkeiten in Religionssachen nach dem Worte Gottes, wie es im Alten und Neuen Testament enthalten sei, beigelegt würden, daß es jedermann freistehen solle, an den Verhandlungen teilzunehmen und sich zu denselben zu äußern, je nachdem er nach der Gabe des Heiligen Geistes von der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes verstünde. Hier sollten auch die Beschlüsse über die geistliche Jurisdiktion nach den Kronprivilegien und Freiheiten gefaßt werden. Bis dahin sollte das bestehende Interim verlängert werden, die Geistlichen der Gerichtsbarkeit sich enthalten und der weltliche Stand keine Neuerungen einführen, „welche wirklich als dem Gotteswort zuwider erwiesen werden könnten“. Der Senat billigte den Rezeßentwurf der Botenkammer nicht und redigierte ihn um. Trotz des Verkehrs, in dem einzelne seiner Mitglieder, darunter auch Uchański, mit den Schweizer Reformatoren standen, von denen sie noch während des Reichstages Briefe erhielten [1]), nahm der Senat Anstoß daran, daß jedermann Zutritt zu den

1) Siehe Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, im Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsband III, S. 86: Brief Lusinski an die Züricher Geistlichen.

Religionsverhandlungen gewährt werden sollte. Man brauche keine ausländischen Gelehrten, da die Polen von Gott wie die anderen Menschen mit Verstand ausgerüstet seien. Wichtiger war, daß die Botenkammer die Erlaubnis zu Neuerungen, soweit sie nicht im offenbaren Widerspruch mit „dem Worte Gottes" standen, d. h. also die Reformation katholischer Kirchen, nicht durchsetzen konnte. Nachdem die Geistlichkeit sich bereit erklärt hatte, von ihrer Jurisdiktion keinen Gebrauch zu machen, fand es der Senat für recht, daß nach den Bestimmungen des Warschauer Reichstags von 1556/57 keine „Innovationen in der Kirche" eingeführt würden.

Da auch in anderen Dingen eine Einigung nicht zu erreichen war, ging der Reichstag — wie bereits oben ausgeführt — auseinander. Aus eigenem Antrieb bestimmte der König, daß der Rezeß des Warschauer Reichstags in Kraft bleiben solle. Mit Recht faßt daher Johann Lang, der Gesandte Ferdinands, in seinem Schreiben vom 10. März 1559 an den Kaiser, das Ergebnis des Petrikauer Reichstags in Religionsangelegenheiten in die Worte zusammen: Die Bischöfe leisteten dem König den Senatoreneid [1]); er war aber nicht dazu zu bewegen, die Rechte und Privilegien der Kirche irgendwie zu schmälern, so daß es wie vordem dem Adel gestattet bleibt, jedem beliebigen Glauben zu folgen, jedoch müsse er den Bischöfen und Geistlichen sacra et templa lassen [2]).

War hierdurch die Glaubensfreiheit der Schlachta auch gewährleistet, so war doch dadurch, daß keine von den vorhandenen Kirchen mehr reformiert und der katholischen Kirche der Zehnt nicht entzogen werden durfte, eine weitere Ausbreitung der Reformation sehr erschwert. Tatsächlich hatte das Reformieren katholischer Kirchen seit dem Warschauer Dekret von 1557 so gut wie aufgehört, und der Nuntius Mentovati wußte sich in der Audienz, die ihm der König Anfang 1559 gewährte, nur über eine einzige Kirche zu beklagen, welche „die Ketzer" nach dem Erlaß des Warschauer Dekrets „usurpiert" hätten. Im Grunde genommen kann dem Verbot des Reformierens der vorhandenen Kirchen die Billig-

1) Siehe oben S. 685.

2) K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica. Für den Verlauf des Reichstages: T. L(ubomirski), Dzienniki sejmów walnych korronych, Krakau 1869, S. 139 ff.

keit nicht abgesprochen werden. Denn wenn auch der Edelmann als Patron der Kirche sich als deren Eigentümer betrachtete, so war es doch ungerecht, diese dem katholischen Gottesdienst gewidmeten Kirchen einem anderen Ritus zuzuführen, unbekümmert um die eingepfarrten Untertanen, die den neuen Kultus, wenn nicht verabscheuten, so doch nicht kannten und nicht kennen wollten. Aber wann und wo hat je ein Religionskult ganz ohne Gewalt Verbreitung gefunden?

Aber auch aus inneren Gründen konnte die Reformation in Polen eine größere Ausdehnung nicht erlangen. Wie schon hervorgehoben [1]), fehlte es ihr an Einheitlichkeit und innerer Organisation. Nicht zu verkennen sind die Bemühungen des im Jahre 1557 unter Zustimmung des Königs nach der Heimat zurückgekehrten Johann Laskis um die Einigung der kleinpolnischen dem Kalvinismus zuneigenden Kirche mit der Kirche der Böhmischen Brüder und der Lutheraner Großpolens wie auch seine Erfolge in der inneren Einrichtung der Kirche Kleinpolens. Aber Laski starb schon nach drei Jahren. Seine Bemühungen um die Herstellung eines einheitlichen Glaubensbekenntnisses wie auch die Heranziehung weltlicher Senioren und Dechante zur Kirchenverwaltung haben die zwischen den Kleinpolen und den an dem Hergebrachten festhaltenden Brüdern herrschende Unstimmigkeit nur noch vertieft. Ein Versuch Radziwills, der besonders zu diesem Zwecke während des Reichstags von 1558/59 nach Petrikau gekommen war, eine Verständigung zwischen den evangelischen Kirchen Litauens und Polens herzustellen [2]), mißlang erst recht. Am schlimmsten war es um die materielle Lage der evangelischen Kirche bestellt. Wenn für den neuen Kultus erst neue Gotteshäuser errichtet und aus neuen Mitteln Pastoren angestellt werden sollten, so verlangte dies eine Opferfreudigkeit, die bei dem polnischen Adel nur in den seltensten Fällen anzutreffen war. Selbst bei der Reformation katholischer Kirchen pflegte der Schlachtschitz die Ausstattung derselben für sich zu verwenden, das Zahlen des Zehnten einzustellen und die Wiedmut einzuziehen, das Gold- und Silbergerät sich an-

1) Siehe oben S. 589 und 594.

2) Siehe den Brief Utenhofs an Calvin in Opera Calvini XVII, S. 417.

zueignen. Die evangelischen Synoden klagen darüber, daß hierdurch das Halten von evangelischen Geistlichen an den reformierten Kirchen unmöglich werde. Selbst solche Stützen der Reformation, wie Stanislaus Stadnicki und Nikolaus Oleśnicki mußten von der Synode zu Włodzisław (Sitzung v. 7. Sept. 1558) ermahnt werden, die Kirchengüter nicht zu privaten Zwecken sich anzueignen [1]). Der Versuch dieser Synode, eine allgemeine Kirchenkasse zu begründen, scheiterte an der Unzuverlässigkeit der Kassenverwalter und der geringen Opferwilligkeit der Gläubigen. Unter solchen Umständen konnte auch der Plan der Begründung einer Hochschule zur Ausbildung von evangelischen Geistlichen und Heranziehung der wißbegierigen adligen Jugend, trotz der Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit eines solchen Instituts, nicht zur Ausführung gelangen, und man behalf sich mit den unbedeutenden Schulen in Pinczow, dem geistigen Zentrum der kleinpolnischen Reformation, in Koźminek und in Dubiecko. Die später besonders durch die Wirksamkeit Komenskys (Amos Comenius), berühmt gewordene Schule zu Leszno (Lissa in Posen) war im 16. Jahrhundert nur eine gewöhnliche Elementarschule. Von positivem Erfolge gekrönt, erwiesen sich nur, dank der Freigiebigkeit Radziwills, die seit der Ankunft Laskis begonnenen Bemühungen um die Übersetzung der Bibel in die polnische Sprache. Der Entschluß hierzu wurde auf der Włodzisławer Synode von 1557 gefaßt. Die Uebersetzung sollte von den Lehrern der Pinczower Schule, Gregor Orszacki, Peter Statorius und Johann Tenaudus aus Bourges hergestellt werden. 1559 wurde die Arbeit eingestellt, da unter den Übersetzern religiöse Meinungsverschiedenheiten entstanden waren. Orszacki war zur Lehre Stancaros übergegangen [2]). Man war nicht über den Pentateuch hinausgekommen. Die Fortsetzung wurde jedoch bald wieder aufgenommen, nachdem Radziwill sich erboten hatte, die Druckkosten zu tragen und die Übersetzer für ihre Mühewaltung zu entschädigen. Im Jahre 1563 ist die berühmte Bibelübersetzung — sozinianisch oder antitrinitarisch gefärbt — in der von Radziwill in Brześć in Litauen eingerichteten Druckerei in prächtiger Aus-

1) Siehe das Protokoll der Synode bei Dalton, Lasciana, S. 455.

2) Brief des Statorius an Calvin in Opera Calvini XVII, S. 602.

stattung erschienen, zwei Jahre nach der bei Scharfenberg in Krakau gedruckten katholisch redigierten polnischen Bibelübersetzung [1]).

Der sozinianische oder antitrinitarische Einschlag in der sogenannten Radziwillschen oder Brzester Bibelübersetzung entsprach der Ausbreitung, welche die antitrinitarischen Lehren inzwischen in Polen erlangt hatten. Die Lehre, welche die Gottähnlichkeit oder die Göttlichkeit Christi oder die Dreieinigkeit überhaupt leugnete, hatte ihre verschiedensten Schattierungen in Polen. Ihre Bekenner lösten sich nur allmählich von dem Kalvinismus los. Stancaro hatte sie vorbereitet, Peter von Goniądz (Gonesius) nach ihm sie in Litauen verbreitet. Mit Empfehlungsschreiben des ahnungslosen Calvin, Maximilians, Königs von Böhmen, des nachmaligen Kaisers, an Radziwill kam im Oktober 1558 Lelio Sozini nach Polen, wo er im Laufe von einigen Monaten, die er hier verweilte, der antitrinitarischen Richtung weitere Anhänger schuf [2]). Der erfolgreichste Verbreiter des Antitrinitarismus wurde bald der italienische Arzt Georg Blandrata aus Saluzzo, der seiner Ansichten wegen aus Genf fliehen mußte und über Siebenbürgen im Jahre 1558 nach Polen kam. Trotz der Warnungen Calvins fand Blandrata bei den Dissidenten in Polen die beste Aufnahme. Sie bemühten sich sogar, ihn mit Calvin auszusöhnen und diesen von seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen, worüber der eifrige Genfer Reformator so in Harnisch geriet, daß er die Polen kaum noch eines Briefwechsels würdigen wollte [3]). Der Einfluß Blandratas erstreckte sich auf Radziwill und durch diesen auf ganz Litauen, auf die Pinczower Schule, auf einflußreiche Männer, wie Stanislaus Lasocki; bald wird auch Lismanino als sein Anhänger bezeichnet, und in einigen Jahren erscheint das ganze calvinische Kleinpolen von antitrinitarischen Ansichten durchsetzt. Im Jahre 1563, zwischen

1) Siehe Anlage Nr. 8 bei Ljubowič, Istorija reformacii w Polšê, wo die auf die Bibelübersetzung bezüglichen Stellen aus den Synodalprotokollen zusammengetragen sind. Vgl. Ringeltaube, Gründliche Nachricht von polnischen Bibeln, Danzig 1744.

2) Radziwill dankt Maximilian für die Empfehlung Sozinis, dessen Verkehr ihm große Freude bereite; Krakau, den 4. Januar 1559. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Opera Calvini XVII, S. 181.

3) Opera Calvini XVII, S. 600 ff.; XVIII, S. 401 f., 556 ff.; XIX, S. 37 bis 45, 168—175, 607 f.



dem Reichstag von 1562/63 und dem von 1563/64, schreibt Bullinger an Calvin, er höre, das in Brand geratene Polen lodere von Zwistigkeiten und abscheulichen Zweifeln über die Dreieinigkeit [1]). Keinem der in Polen wirkenden Antitrinitarier gelang es jedoch, eine besondere, alle umfassende Richtung zu schaffen. Die Zahl der Sekten wuchs mit der Zahl der Reformatoren, die in Polen Zuflucht fanden. Auch die erhoffte Einigung zwischen den lutheranischen Großpolen und den Böhmischen Brüdern mußte immer mehr als ausgeschlossen erscheinen [2]). Die Folge davon war, daß von dem zerrissenen, streitsüchtigen Dissidententum eine Rückkehr zum Katholizismus sich bemerkbar zu machen anfing. Orzechowski, der ehemalige laute Führer der Antikatholiken, zieht durch seinen Rückfall zur alten Kirche und durch seine nicht versiegende Beredtsamkeit viele Adlige mit sich [3]).

So treffen Blüte und beginnender Verfall der Reformation in Polen in der reichstagslosen Zeit von 1558—62 bereits zusammen. Während des Petrikauer Reichstags von 1562/63 befehden sich die Evangelischen bereits untereinander. Die Kalvinisten sehnen bereits königliche Edikte herbei, welche die Antitrinitarier, zum mindesten ihre Führer, aus dem Lande wiesen [4]).

Die Uneinigkeit im eigenen Lager hinderte die Evangelischen an einem erneuten Eintreten für Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung aller religiösen Anschauungen. Um die Einigkeit der Botenkammer in ihrem Vorgehen gegen die Geistlichkeit zu ermöglichen, werden Religionsdispute mit Absicht vermieden. Man glaubt nicht mehr, daß ein Reichstag, auf dem jeder seine Auslegung der Heiligen Schrift vertreten dürfte, zu einer Verständigung führen könnte. Das Vorgehen in Religionsangelegenheiten wird der Botenkammer allerdings auch dadurch erschwert, daß der weltliche Teil des Senats, aus Ärger über die von der Botenkammer betriebene Exekution, den Klerus unterstützte. Es kam hinzu, daß Sigismund August in den letzten Jahren, vielleicht in

1) Opera Calvini XIX, S. 694.

2) Siehe den Brief Sarnickis an Bullinger vom 23. Januar 1563 bei Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 164 ff.

3) Theiner, Vetera monumenta Poloniae, Band II, S. 660.

4) Wotschke a. a. O., S. 164.

der Hoffnung, den Religionsstreitigkeiten auf den Reichstagen dadurch leichter ein Ende machen zu können, vielleicht auch durch die radikale Wendung, welche der Lauf der Reformation in Polen genommen hatte, erschreckt, nicht minder aber auch infolge des Einflusses der päpstlichen Nuntien, die einer nach dem andern Polen besuchten, und des Bischofs Hosius, der ihm deswegen unermüdlich Vorstellungen machte, leer werdende Senatorensitze an Katholiken vergeben hatte, so daß der Senat bald keine Anhänger der Kirchenreformation mehr zählte. Der Konflikt mit dem Papst war, auf Empfehlung des päpstlichen Nuntius, Bernardo Bongiovanni, der in Anbetracht der in Polen herrschenden Zustände Nachgiebigkeit empfahl, beigelegt worden. Uchański wurde vom Nachfolger des strengen Pauls IV., dem Medicäer Pius IV., die Präkonisation erteilt, und als Przerembski im Januar 1562 starb, hatte die Kurie nichts dagegen, daß dieser der Ketzerei verdächtigte, mit Männern wie Lismanino und Modrzewski weiter verkehrende Bischof, sein Nachfolger auf dem Erzstuhl Adalberts und das Haupt der polnischen Kirche wurde [1]). Trotzdem Uchański seinen Gedanken an ein Nationalkonzil, auf dem er die polnischen Reformationsanhänger durch Nachgiebigkeit in bezug auf das Reichen des Abendmahls und andere Wünsche zurückzugewinnen gedachte, nicht aufgab, ja von einer freieren Stellung der polnischen Kirche Rom gegenüber träumte, sahen sich doch bald die Reformatoren, die auf ihn gebaut hatten, durch ihn enttäuscht und fanden, daß er, seitdem er Erzbischof geworden, ein treuer Diener der katholischen Kirche geworden war [2]).

Den Vorstoß gegen den Klerus führt auf dem Petrikauer Reichstag von 1562/63 die Botenkammer nur noch streng im Rahmen der „Exekution“. Als ihr Sprecher sich einmal einen Ausfall gegen die katholische Kirche als solche erlaubt und von Götzendienst in derselben spricht, wird er von einer Reihe von Genossen zurechtgewiesen. Mit größter Energie und Einmütigkeit wendet sich die Botenkammer aber gegen die rechtliche Sonderstellung der Geist-

1) Siehe das Schreiben Lismaninos bei Wotschke a. a. O., S. 177.

2) Archiepiscopus Gnesnensis ..., de quo ego aliud iudicare non possum, quam quod, archiepiscopus cum sit, episcopiset, — sagt einige Jahre später von ihm Maczinski in einem Schreiben an Lismanino. Wotschke a. a. O., S. 257.

lichkeit im Staate und gegen die Jurisdiktion, welche sie über den weltlichen Stand beansprucht. Was die Botenkammer in einer ausführlichen, am 6. Februar 1563 überreichten Niederschrift nunmehr verlangt, ist — wenn auch nicht klar ausgedrückt und wohl auch noch nicht klar empfunden — eine vollkommene Trennung von Staat und Kirche. Die Reformation hatte in den wenigen Jahrzehnten, die sie in Polen gewirkt hatte, bereits eine solche Umwälzung der Anschauungen herbeigeführt, daß die Botenkammer ihre Forderung nicht als etwas Neues, die bisherige Ordnung Umstürzendes empfand, sondern sich dem Glauben hingab, daß sie nur der Abschaffung eines Mißbrauches das Wort rede, welcher der polnischen Verfassung zuwider laufe. Das kirchliche Recht sei etwas Fremdes, mit dem polnischen Recht, das allein zu herrschen habe, Unvereinbares. Nicht auf verfassungsmäßigem Wege sei es in Polen eingedrungen. Die Geistlichkeit habe durch List jüdisches Recht, päpstliche Bullen, für den weltlichen Stand unverbindliche Synodalbeschlüsse, privatim vom König ergatterte und daher ungültige Edikte in die (von Łaski herausgegebene) Gesetzessammlung eingeschmuggelt. Solche Edikte seien auch noch in der letzten Zeit so bei der Krönung Barbaras und auf dem Warschauer Reichstag von 1556/57, erlangt worden. Obwohl in die offizielle Gesetzessammlung aufgenommen, haben alle diese Verordnungen des kirchlichen Rechts keine Gültigkeit, denn die königliche Bestätigung beziehe sich nur auf die rechtmäßig vom König oder seinen königlichen Vorgängern erlassenen Gesetze, nicht aber auf Verordnungen kirchlichen Ursprungs. Die Kirche dürfe sich — wie Ossoliński im Namen der Botenkammer später ausführte — einen Einfluß auf weltliche Dinge überhaupt nicht anmaßen, eine Gerichtsbarkeit nicht ausüben, gleich Christus, der ein Rechtsurteil zu fällen ablehnte. Sie habe auf den Geist und die Herzen der Bekenner nur durch das Wort Gottes, nicht durch Zwangsmaßnahmen zu wirken.

Die Geistlichkeit, von dem Erzbischof Uchański geführt, erwiderte auf die Ausführungen mit langen Auseinandersetzungen, in denen sie sich zu beweisen bemühte, wie das kirchliche Recht historisch sich entwickelt habe, und wie es auf gesetzlichem Wege auch nach Polen gedrungen sei, wo es dem polnischen Recht eben=



sowenig hinderlich sei, wie das magdeburgische, kulmische oder sonstige Recht, das neben dem einheimischen in Polen Geltung habe. Nach langen Debatten erklärte sich die Botenkammer mit einem Vorschlag des Senats einverstanden, den theoretischen Streit über die Rechte der Geistlichkeit auf einen späteren Reichstag zu verschieben; nicht zustimmen wollte sie aber einer weiteren einfachen Verlängerung des Interims, wonach an die Zusage des Klerus, seine Gerichtsbarkeit ruhen zu lassen, die Bedingung geknüpft war, daß eine Reformierung katholischer Kirchen nicht stattfinden dürfe. Die Botenkammer verlangte nicht nur ein vorübergehendes Ruhen, sondern ein möglichst vollkommenes Aufhören der geistlichen Gerichtsbarkeit und freies Reformationsrecht. Da der König ihr zu Willen war — war dies doch der Reichstag, auf dem nach dem Wortlaut des Reichstagsdiariums die Autorität der Landboten so groß war, daß fast alles von ihnen abhing —, setzte sie ihre Forderung, wenn auch auf Umwegen, durch. Die Botenkammer erklärte, sie wolle den Streit wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit auf sich beruhen lassen, verlangte aber, daß den Starosten (Hauptleuten), die im Namen des Königs die Exekutionsgewalt ausübten, gemäß dem Jedlnaer Statut Jagellos von 1433, untersagt werde, gegen jemanden einzuschreiten, der nicht durch den ordentlichen (also weltlichen!) Richter verurteilt sei. Das Statut Jagellos hatte allerdings, als es erlassen wurde, die geistliche Gerichtsbarkeit nicht im Auge gehabt. Sein Zweck war vielmehr, Willkür seitens des Königs auszuschließen. Wendete man es aber auf die geistliche Gerichtsbarkeit an, so war diese ohne weiteres, wenn auch nicht an sich, so doch in ihren Folgen aufgehoben. War der weltliche Arm dem kirchlichen Gericht entzogen, durfte der Starost das kirchliche Urteil nicht vollstrecken, dann hatte die geistliche Gerichtsbarkeit so gut wie aufgehört, und Exkommunikation und Bann übten ihre Wirkung nur noch auf gläubige Gemüter. Der Klerus verstand, um was es sich handelte, und bemühte sich durch eigenes Zureden und Einwirkung des auf dem Reichstag anwesenden Nuntius Bongiovanni, den König von einer Genehmigung der Wünsche der Botenkammer abzuhalten. Die Botenkammer hielt der Geistlichkeit entgegen, daß es sich nur um die Exekution eines alten Gesetzes handele, das sich auf die Funktionen der Hauptleute beziehe und daher den



Rechten der Geistlichkeit keinen Abbruch tun könne. Nachdem die weltlichen Senatoren dieser Deduktion der Botenkammer zum größten Teil sich angeschlossen hatten, gab der König der Forderung derselben seine Zustimmung und erhob sie zum Reichstagsbeschluß [1]). Einem weiteren Postulat der Botenkammer, daß Exkommunizierte von den Gerichten nicht zurückgewiesen werden dürften, wurde gleichfalls zugestimmt [2]). In bezug auf das Recht, katholische Kirchen zu reformieren, herrschte in der Botenkammer selbst keine Einigkeit. Eine offizielle Aufhebung des Edikts vom 13. Januar 1557, welches das Reformieren von Kirchen als Eingriff in die Rechte des Königs unter Strafe stellte, war daher nicht zu erreichen. Auf Drängen der Evangelischen nahm jedoch der König dem Edikt seine von der Botenkammer ihm schon bei seinem Erlaß bestrittene Rechtskraft, indem er erklärte, seine Aufhebung durch einen Reichstagsbeschluß sei nicht notwendig, weil er es nie als ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz angesehen und die Einstellung etwaiger, auf Grund dieses Edikts vorgenommener Verfolgungen anbefohlen habe.

Der Reichstag von 1562/63 bildet den Höhepunkt in der Entwicklung der rechtlichen Stellung der Reformation in Polen, die damals auch ihre größte Ausdehnung erreichte. Die meisten, später als profaniert bezeichneten katholischen Kirchen sind wohl in dieser Zeit der Straflosigkeit des Reformierens dem evangelischen Kultus zugeführt worden. Wenn auch weitere Erfolge in dem Kampf des weltlichen Standes wider die Geistlichkeit auf den späteren Reichstagen zu verzeichnen sind, so ist es doch nicht zu verkennen, daß unmittelbar nach dem Petrikauer Reichstag eine erfolgreiche Reaktion des Katholizismus einsetzt, der es allmählich gelingt, die Reformation sowohl in ihrer rechtlichen Stellung, als auch in ihrer Ausbreitung zurückzudrängen. Polen, geistig wenig schöpferisch, reagierte wie kaum ein zweites Land feinfühlig auf alles, was in der europäischen Geistesrepublik vorging. Wie es zuerst dem Luthertum, dann dem Kalvinismus, nach diesem der antitrinitarischen Bewegung sich öffnete, so tat es sich willig auch der in West-

1) Volumina legum II. Konstitutionen des Petrikauer Reichstags von 1562 bis 1563, § 50.

2) Ebenda § 68.



europa aufblühenden Gegenreformation auf. Schon auf dem folgenden Warschauer Reichstag von 1563/64 kann Erzbischof Uchański mit Genugtuung die beginnende Rückkehr Evangelischer zum Katholizismus hervorheben [1]). Uchański zeigt auf diesem Reichstag auch den Mut, dem Reichstag jedes Recht abzusprechen, über die Privilegien und Rechte der Geistlichkeit zu Gericht zu sitzen. Da wir der vornehmste Teil des Senates sind — sagt er im Namen des Episkopats — und unser eigenes kirchliches Recht haben, unterliegen wir keiner anderen Obrigkeit als der kirchlichen, wo wir unsere Ältesten, unser Oberhaupt haben; über unsere Freiheiten kann niemand zu Gericht sitzen, am wenigsten die niedrigeren Stände [2]). So begegnete jetzt der Klerus der Forderung der Botenkammer, daß auch die Kirche in die Exekution einbezogen werde und Stiftungen herausgebe, die ihr nach dem Erlaß des Alexanderschen Statuts zuteil geworden, und daß die Geistlichkeit an den Kriegslasten gleich dem weltlichen Stande teilnehme.

Den Mut nahm die polnische Geistlichkeit auf einmal nicht ganz aus sich selbst heraus. Der friedliche Nuntius Bongiovanni war eben durch den energischen, klugen und weltmännisch geschulten Johann Franziskus Commendone abgelöst worden, der schnell in die polnischen Verhältnisse sich hineinzufinden verstand, den Klerus zu reger Tätigkeit und zur Opposition gegen die Botenkammer anspornte und mit Hilfe des Kardinals Hosius den König in jeder Beziehung zu beeinflussen wußte. Kaum war er, zur Zeit der Eröffnung des Warschauer Reichstags, in Polen angelangt, als er dem Studium der polnischen Gesetzessammlung sich hingab und feststellte, daß der polnische Klerus sich im Irrtum befände, wenn er glaubte, daß der Beschluß des Reichstags von 1562/63 die geistliche Gerichtsbarkeit unterbinde. Es sei töricht von den Bischöfen, zuzugestehen, daß sie in den Angelegenheiten, in denen sie bisher eine Gerichtsbarkeit ausgeübt haben, nicht die ordentlichen Richter seien. Die Hauptleute seien daher, auch nach dem Beschluß des Petrikauer Reichstags verpflichtet, ein geistliches Urteil als ein vom ordentlichen Richter ergangenes zu vollstrecken. Commendone bemühte sich, nicht nur die Bischöfe von der Richtigkeit seiner Aus-

1) Źródłopisma do dziejów unii, S. 201.

2) Ebenda S. 408 f.

legung zu überzeugen, sondern auch vom König eine dahingehende Deklaration des Petrikauer Reichstagsbeschlusses zu erlangen [1]). Er folgte dem von Warschau nach Lomża sich begebenden König, und mit Hilfe des eben von dem geschlossenen Tridentiner Konzils heimgekehrten Kardinals Hosius gelang es ihm, ein allerdings sehr gewundenes königliches Dekret vom 3. Mai 1564 zu erwirken, welches erklärte, daß die Konstitution des Petrikauer Reichstags von 1562/63 nicht die Absicht gehabt habe, die Rechte des Klerus zu beeinträchtigen [2]). Die Hauptleute hatten nunmehr die Wahl, ob sie sich nach dem Wortlaut der Petrikauer Konstitution oder nach dem Dekret von Lomża richten wollten!

Bald kam der Parczower Reichstag von 1564, der die auf dem Warschauer Reichstag nicht zu Ende geführten Geschäfte erledigen sollte. Hier suchte der Senat, seinen auf den vergangenen Reichstagen eingebüßten Einfluß auf den König wieder zu erlangen. Die weltlichen Senatoren gingen zusammen mit den Bischöfen. Der Senat bewilligte dem in Geldnöten befindlichen König, gegen den Willen der Botenkammer, die Aufnahme einer Anleihe, die weltlichen Senatoren, um die Exekution, der Klerus, um die bei dem König von mancher Seite angeratene Einziehung der Klostergüter abzuwenden [3]). Der Parczower Reichstag ist unverrichteter Dinge und ohne Beschluß zu fassen auseinandergegangen. Hinter dem Rücken des Reichstags aber gelang es Commendone, von dem schwankenden Könige zwei gegen die Reformation gerichtete Edikte zu erlangen. Sonderbarerweise waren ihm hierin die Evangelischen selbst entgegengekommen. Der Gegensatz zwischen den Kalvinisten und den Arianern hatte sich immer mehr verschärft, und wie die Katholiken gegen die Reformierten überhaupt, so suchten die Kalvinisten jetzt gegen die Antitrinitarier den König zu Gewaltmaßnahmen zu verleiten. Der Kalvinismus zeigte seine Intoleranz auch in seiner polnischen Zweigkirche. Während der An-

1) Siehe das Schreiben Commendones an den Kardinal Boromeo. Uchańsciana, Band II, S. 172 f.

2) Uchańsciana, Band II, S. 159 ff.

3) Volebat rex in comitiis Parczowiensibus et nondum fortasse animum deposuit monasteria omnia in usum belli convertere. Denkschrift Uchańskis in den Uchańsciana, Band II, S. 170.

wesenheit des Königs in Lomża versuchte es ein eifriger Anhänger des ungetrübten Kalvinismus in Polen, der Kastellan von Sendomir, Stanislaus Myszkowski, ein Vetter des derzeitigen Unterkanzlers, den König zum Erlaß eines Ediktes zu bewegen, das die Antitrinitarier aus dem Lande verbannte. Hosius und Commendone widerrieten einer solchen Maßnahme, da eine Achtung der Antitrinitarier allein als Anerkennung der übrigen Dissidenten ausgelegt werden könnte und außerdem durch Entfernung ihrer eifrigen Gegner die Kalvinisten auch innerlich gestärkt werden würden [1]). In Parczow nahm Commendone den Plan, den König zu einem antievangelischen Edikt zu bewegen, wieder auf, wollte aber, daß dies sich gegen alle erstrecke, die von der katholischen Kirche abgefallen waren. Durch einen solchen Erlaß hätte sich der König nicht nur in Widerspruch gesetzt zu seiner ganzen bisherigen Stellung der Reformation gegenüber, was dem noch so wandelbaren Sigismund August immerhin schwer fallen mußte, er hätte außerdem den Unwillen der ganzen Schlachta und der führenden Männer in der Botenkammer so sehr gegen sich erweckt, daß er ein Stocken aller politischen Geschäfte auf den Reichstagen, wenn nicht noch Schlimmeres, zu befürchten gehabt hätte, wie er dies aus der Zeit vor seiner landbotenfreundlichen Politik her kannte. Hatte er in Parczow den Lockungen des Senats, der ihm gegen den Willen der Botenkammer aus der Geldnot helfen wollte, allerdings nicht widerstanden, so fand er es doch leichter, weiter an der Seite der Botenkammer zu regieren, als gegen dieselbe. So fand er den eifrigen päpstlichen Nuntius und den ihn unterstützenden Erzbischof mit zwei Edikten ab, die seinen guten Willen zeigen sollten, den Petenten aber doch nicht das boten, was sie verlangten. Die Edikte erhielten beide das Datum des 7. August 1564. Durch das eine wurden nicht, wie Commendone es gewünscht hatte, alle Ketzer, sondern nur alle Ausländer, welche wegen des Bekenntnisses aus anderen Königreichen und Ländern nach Polen geflohen waren, und die sich von dem allgemeinen christlichen Glauben abgesondert hatten, neue Glaubenslehren, sei es privatim, sei es in Versamm-

1) Przezdziecki, Pamiętniki o dawnej Polsce z czasów Zygmunta Augusta, obejmujące listy Jana Franciszka Commendoni do Karola Borromeusza, Warschau 1847, Band I, S. 167 f.

lungen, in Wort oder Schrift verbreiteten, des Landes verwiesen, das sie bis zum 1. Oktober zu verlassen hätten. Das zweite Edikt begnügte sich damit, den Untertanen des Königs, insbesondere Leuten niederen Standes, einzuschärfen, daß sie sich von den neuen ausländischen Lehren über ein anderes Evangelium, als das, welches ursprünglich nach Polen gebracht und überliefert worden sei, nicht verführen lassen sollten [1]).

An demselben Tage, an dem die gegen die Reformation gerichteten Edikte ausgestellt wurden, fand der feierliche Akt der Übernahme der von Commendone überreichten Beschlüsse des Tridentiner Konzils durch den König statt. Nach wiederholten Unterbrechungen und wechselvollen, von den jeweiligen politischen Konstellationen diktierten Schicksalen, trat das Tridentiner Konzil, auf Einladung des Papstes Pius IV., am 18. Januar 1562 wieder zusammen. Als die Reformation in Polen einzudringen begann, zeigte man für die Einberufung eines ökumenischen Konzils ein großes Interesse. In katholischen und evangelischen Kreisen erhoffte man von ihm eine Heilung der in der Kirche eingerissenen Schäden und eine Einigung aller Glaubensrichtungen. Der Verlauf des Tridentiner Konzils während seiner beiden ersten Epochen mit dem Ränkespiel zwischen Papst, Kaiser und Frankreich rief in Polen eine solche Enttäuschung hervor und zerstörte die Hoffnung, daß auf diesem Wege das gewünschte Ziel erreicht werden könnte, so gründlich, daß trotz solcher Schriften, wie Modrzewskis de legatis ad concilium mittendis (erschienen 1546), Polen von einer Vertretung auf dem Konzil sich fernhielt. Eine Beschickung des Konzils war zwar einige Male beschlossen worden, jedesmal aber, wenn die Gesandten abgehen sollten, trat eine solche Änderung in der politischen Lage der Mächte ein, daß die Beschickung inopportun erschien. Unter Sigismund I. war es die Verlegung des Konzils nach Bologna, durch welche die Abfahrt der bereits gewählten Vertreter Polens verhindert wurde, und die auch Sigismund August, trotz eifrigen Zuredens des päpstlichen Sendlings Hieronymus Martinengo, von einer Teilnahme an demselben zurückhielt. Die Abreise des im Jahre 1550 als Abgesandten des Königs gewählten

1) Zakrzewski, Powstanie i wzrost reformacyi, S. 271.

Hosius, dem bald auch der polnische Episkopat seine Vertretung übertrug, die sich nur dadurch hingezogen hatte, daß die Bischöfe sich sträubten, die für die Abordnung nötigen Mittel aufzubringen, unterblieb infolge von Nachrichten, die der unter der Hand nach Trient abgesandte Peter Głogowski über den trägen Gang der Beratungen und die geringe Beteiligung der anderen Länder an dem Konzil mitbrachte. Auf dem Reichstag von 1552 wurde die Abordnung einer größeren Gesandtschaft beschlossen, die aus Drohojewski, dem Bischof von Kujawien, Uchański, damals Bischof von Chelm, und Stanislaus Tęczyński, Woiwoden von Krakau, bestehen sollte. Als Sekretär sollte ihnen Modrzewski beigegeben werden, der inzwischen seine Abhandlung de ecclesia fertiggestellt hatte, in der er u. a. ein Bild davon entwarf, was man in Polen nicht nur in protestantischen, sondern auch in solchen katholischen Kreisen von einem Konzil erwartete, die wie Modrzewski, der sich für einen gläubigen Katholiken hielt, und Uchański an eine Einigung aller Bekenntnisse glaubten. Ein ökumenisches Konzil — sagt Modrzewski — darf als allgemeines Konzil sich nicht lediglich aus „Lateinern" zusammensetzen. Will es nicht eine bloße lateinische Synode sein, dann müssen alle christlichen Bekenntnisse, die Griechen, Armenier, Äthiopen, Ruthenen auf ihm vertreten sein. Es müsse auch, wenn es die Vertretung der gesamten Christenheit darstellen solle, den weltlichen Stand, und zwar in dem Zahlenverhältnis, in dem dieser in der Welt zu den Geistlichen stehe, zu den Beratungen zulassen. Es wäre ungereimt, einem ungebildeten Bischof in so wichtigen Dingen, wie die auf dem Konzil zu behandelnden, eine Stimme zuzubilligen, wenn man sie gelehrten und klugen weltlichen Männern, wie etwa Pico de Mirandoli oder Erasmus von Rotterdam, versagen wollte [1]).

Modrzewski ist die Enttäuschung erspart worden, sich persönlich davon zu überzeugen, wie sehr das in Trient abgehaltene Konzil von seinem Ideal sich unterschied; denn als die Gesandtschaft ihren weiten Weg antreten wollte, kam die Nachricht, daß das

1) Modrzewskis Abhandlung De ecclesia ist der zweiten Auflage seines Werkes De republica emendanda, Basel 1554, beigefügt, ist aber schon viel früher geschrieben gewesen. Vgl. Tarnowski, Pisarze polityczni XVI. wieku. I, S. 204 f.

Konzil abgebrochen und seine Verhandlungen verschoben worden seien. Sigismund August ersuchte hierauf, durch das Verlangen der Botenkammer dazu gedrängt, noch einige Male den Papst, das Konzil wieder zu eröffnen, so noch 1552 durch Adalbert Kryski und 1556 durch Stanislaus Maciejowski, Kastellan von Sendomir [1]). Als es aber endlich 1562 zum letzten Zusammentritt des Konzils kam, hatten sich die Verhältnisse in Polen soweit geändert, daß das Interesse an einem allgemeinen Konzil nicht mehr so allgemein war. Wie in Deutschland durch die Anerkennung der Augsburgischen Konfession, so hatte sich auch in Polen durch die Bestimmungen des Reichstages von 1555 und der auf denselben folgenden Reichstage für die verschiedenen Religionsrichtungen ein gewisser modus vivendi herausgebildet. Konnte dieser auch nicht als befriedigend bezeichnet werden, so mußte es doch allen, die nicht gerade allzu naive Optimisten waren, einleuchten, daß nach dem streng orthodoxen Standpunkt, welchen das Konzil bisher vertreten hatte, und den es in seinem neuen Stadium noch entschiedener einzunehmen gedachte, und nach den selbständigen Wegen, welche die Reformation in Deutschland, der Schweiz, England und den nordischen Staaten inzwischen gegangen war, besonders aber nach der radikalen Richtung, welche sie in den letzten Jahren in Polen eingeschlagen hatte, wo alle Extreme hart aneinanderstießen, es zu einer Verständigung und Einigung der Bekenntnisse zu spät geworden war. Was Polen anbelangt, so war gerade der orthodoxeste, unnachgiebigste unter seinen Bischöfen, der glaubenseifrige Bischof von Ermland, Hosius, kurz vor der Neueröffnung des Konzils vom Papste nach Rom berufen worden, um als päpstlicher Legat, neben den anderen vier Legaten, das Konzil zu leiten. Seine inzwischen erschienenen Schriften, seine dem König gegebenen Ratschläge, sein Vorgehen in Preußen ließen keinen Zweifel darüber, wohin er das Konzil lenken würde. Wie sollten jetzt die polnischen Evangelischen, die sich untereinander fast noch mehr befehdeten als mit den Katholiken, eine Einigung von einem päpstlich geleiteten Konzil erwarten? Nicht nur, daß Forderungen, wie sie Modrzewski oder der Rechtsgelehrte Przykuski, der Kommentator

1) Scriptores rerum Polonicarum I, S. 108.

der polnischen Gesetzessammlung, an ein allgemeines Konzil stellten, an dieses Konzil nicht gerichtet werden konnten, eine befriedigende Antwort auf sie war überhaupt nicht mehr möglich. Man verhielt sich daher dem Tridentinischen Konzil gegenüber in seinem letzten Stadium kühler, als man nach den Verhandlungen der früheren Reichstage und den Bitten des Königs um ein endgültiges Zustandebringen desselben hätte erwarten können. Und wenn Nikolaus Radziwiłł, wie der päpstliche Nuntius berichtet [1]), die Absicht gehabt haben soll, nicht nur einen Vertreter auf das Konzil zu schicken, sondern selbst daran teilzunehmen, so entsprang diese Absicht nicht so sehr der Hoffnung, daß das Konzil die gewünschte Einigung bringen würde, als dem Wunsche eines gläubigen Gemütes nach dem beruhigenden Bewußtsein, in einer guten Sache wenigstens keine Mühe gespart zu haben [2]). Auf Abraten der Evangelischen soll Radziwiłł jedoch diese Absicht als vollkommen zwecklos aufgegeben haben. Der König und die Geistlichkeit konnte die Einladung zum Konzil nicht unter den Tisch fallen lassen, zeigten aber wenig Eifer, ihr nachzukommen. Der König wählte als seinen Abgesandten Uchański. Der auf der Synode zu Warschau im März 1561 versammelte Episkopat ordnete ihm als seinen Vertreter den Bischof von Przemyśl, Walentin Herburt bei, während die Klöster zwei Abgesandte, den Abt von Sulejów, Stanislaus Falęcki und den von Oliwa, Kaspar Geschkau, zu schicken beschlossen [3]). Die gewählten Vertreter beeilten sich mit ihrer Ab-

1) Theiner, Monumenta historica Poloniae, Band II, S. 668.

2) So und nicht aus einer naiven Hoffnung, wirklich Erfolg zu haben, ist auch ein Schreiben Radziwiłłs vom 3. Mai 1558 an Ferdinand I. aufzufassen, worin er diesen zur eben erlangten Kaiserwürde beglückwünscht und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß Ferdinands Regierung der Christenheit zum Heile gereichen werde, und dann hinzufügt: „Ut etiam Evangelium, ut Ecclesia Dei, quae superioribus temporibus dura pressa et quassata est servitute, ab his intollerabilibus pharisaicis liberetur et cum vera pietate vera christiana libertas restituatur, licentia vero et impunitas peccandi, quam Antichristus Romanus toti orbi permiserat eamque apud se venalem fecerat, aboleatur, ut inquam hac ratione felix et auspicatum sit, duce et imperatore Christo, hoc inclytum et celebre Serenissimae et Excellentissimae Majestatis eius imperium unanima voce omnes comprecamur." — Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Polonica.

3) Uchansciana, Band IV, S. 226. Theiner a. a. O., Band II, S. 676 und 643.



reise keineswegs. Man wollte warten, ob das Konzil wirklich eröffnet werden würde. Auf Drängen des päpstlichen Nuntius Bongiovanni begab sich der am leichtesten abkömmliche Falęcki nach Trient, und Erzbischof Przerembski ernannte ihn zu seinem Suffragan, damit er wegen der damit verbundenen Würde eines Bischofs von Theodosien in partibus infidelium Stimme auf dem Konzil erhalte und so auch als Vertreter des Episkopats angesehen werden könne. Bongiovanni drang weiter darauf, daß von den übrigen gewählten Abgesandten wenigstens Herburt sich auf das Konzil begebe, weil eine so schwache Vertretung eine Schande für Polen sei[1]). Nachdem Uchański zum Erzbischof ernannt worden war, wollte ihn der König, dem die Senatoren hierin beistimmten, nicht aus dem Lande lassen, weil er zu Hause notwendiger sei. Als Vertreter des Königs und des Episkopats reiste endlich im September 1562 Herburt allein nach Rom, so daß Polen auf dem Konzil durch zwei Bischöfe vertreten war, die aber auch nur sehr kurze Zeit zusammen dort anwesend waren; denn bald nachdem Herburt in Trient angelangt war, begab sich der infolge des langen Aufenthalts in Geldnot geratene Falęcki wieder nach Hause. Auch für Herburts Reisekosten waren die Mittel sehr schwer aufzubringen. Die Bischöfe knauserten, und der König, durch das livländische Unternehmen in Anspruch genommen, litt an Geldmangel. Man hat den Eindruck, daß das Konzil jedenfalls nicht wichtig genug schien, um sich seinetwegen Geldopfer aufzuerlegen. Auch Herburt wäre wohl zu Hause geblieben, wenn nicht Bongiovanni mit allen Kräften auf seine Absendung gedrängt hätte. Noch deutlicher spricht von der Interesselosigkeit Polens für das Konzil die nichtssagende Instruktion, welche der König seinem Vertreter mitgab. Vergessen waren die Forderungen einer polnischen Messe, des Laienkelchs und der Priesterehe, die noch 1556 durch Maciejowski an den Papst geschickt worden waren. Solche Konzessionen erwartete man von dem Konzil nicht. Auch würden sie jetzt die Uneinigkeit in der polnischen Kirche kaum noch beseitigen. Der König beauftragt seinen Vertreter nur, die Väter des Konzils zu ermahnen, den in der polnischen Kirche eingerissenen Zwiespalt zu be-

1) Theiner a. a. O., S. 678.



seitigen, ohne selbst hierzu geeignete Vorschläge zu machen. Dafür legt Sigismund August Herburt ans Herz, wider die Regierung in Neapel zu klagen, die ihm die Hinterlassenschaft seiner Mutter vorenthalte [1]).

Weder Falęcki noch Herburt zeichneten sich durch besondere Tätigkeit auf dem Konzil aus. Falęcki verweigerte sogar den Gesandten des Kaisers Ferdinand die Unterstützung ihres Antrages auf Zugestehung des Laienkelchs, mit der Begründung, daß er weder von dem König noch von sonst jemand eine Anweisung hierzu habe [2]). Falęcki konnte auch kaum Anträge unterstützen, von denen er wissen mußte, daß sie Hosius zuwider waren. Dafür setzte Hosius selbst, mit Hilfe des Kardinals von Lothringen, Charles de Guise, die Zurückstellung eines projektierten Kanons durch, der es den Bischöfen verbieten sollte, weltliche Ämter zu bekleiden. Hosius fürchtete nicht mit Unrecht, daß die polnischen Bischöfe hierdurch ihre Sitze im Senat verlieren würden, und verband sich mit dem Kardinal von Lothringen, der in Anbetracht der ähnlichen Verhältnisse in Frankreich dasselbe Interesse an der Zurückweisung des geplanten Kanons hatte [3]). Der an Erzbischof Uchański gerichteten Bitte des Hosius, daß wenigstens gegen Ende des Konzils noch einige polnische Bischöfe zur Unterschrift der Dekrete nach Trient kommen möchten, wurde nicht willfahren. Der Erzbischof, der aus Hosius' Berichten mit Betrübnis sah, daß das Konzil den Dissidenten keine Konzession machen wolle, war mit seinen Ergebnissen unzufrieden, und der König hatte um diese Zeit andere Sorgen. So wurden die Tridentiner Beschlüsse nur von Herburt allein als Vertreter Polens unterzeichnet, während sie die Unterschrift des Hosius als päpstlichen Legaten und Präsidiumsmitglieds trugen.

Kurz vor der Eröffnung des Parczower Reichstags erhielt Commendone in Heilsberg, wo er zu Besuch des eben aus Trient heimgekehrten Hosius weilte, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils in fünf Exemplaren zugesandt. Während er eins nach Krakau

1) Mencken. Epistolae Sig. Augusti etc., S. 43—48.

2) Wierzbowski in den Uchansciana, Band V, S. 243, nach Korytkowski, Kanonicy, Band II, S. 16.

3) Uchansciana, Band III, S. 37 ff.

sandte, um danach einen Neudruck herstellen zu lassen, begab er sich mit den übrigen nach Parczow, um dort die Annahme der Beschlüsse durchzusetzen. Daß der Reichstag in seiner Gesamtheit sie annehmen würde, wird Commendone selbst kaum geglaubt haben. Aber auch aus den Kreisen der Geistlichkeit, die mit den Bestimmungen über die Benefizien und die Residenz unzufrieden war, war Widerspruch zu erwarten. Durch das Verbot des Anhäufens von Benefizien fühlten die Inhaber der kleineren Bistümer sich sehr geschädigt, und wenn die Geistlichen an dem Orte ihrer Pfründen wohnen sollten, was sollte aus den zahlreichen dem geistlichen Stande entnommenen königlichen Sekretären werden? Sigismund Augusts diplomatische Geschicklichkeit verstand es jedoch, die heikle Frage so zu lösen, daß — um ein polnisches Sprichwort zu gebrauchen — der Wolf satt wurde und das Schaf heil blieb.

Als Commendone, in Parczow angekommen, den König fragte, auf welche Weise die Annahme der Dekrete des Konzils durchgesetzt werden könnte, ersuchte ihn Sigismund August, in dem Zimmer, in dem er ihm die Audienz erteilt hatte, ein wenig zu warten, begab sich in den Saal, in dem die Senatoren zu einer Sitzung versammelt waren, und ließ nach kurzer Zeit Commendone durch zwei abgesandte Senatoren dorthin holen. Der überraschte Commendone extemporierte vor dem König und dem versammelten Senat eine Rede, in der er über das Wirken des ökumenischen Tridentiner Konzils einen kurzen Überblick gab, um dann auf die polnischen Verhältnisse überzugehen und in geschickter Weise die Vergangenheit Polens, die er, dem Nationalstolz schmeichelnd, als glanzvoll schilderte, mit ihrer kirchlichen Einheit der jetzigen Zerrissenheit gegenüberzustellen, die auch an allem politischen Unheil schuld sei. Die Annahme der Konzilbeschlüsse würde den inneren Frieden und die nationale Größe wieder herstellen. Als er sich nach der Rede diskret entfernen wollte, ersuchte ihn der König dazubleiben, da er — wie der König lächelnd bemerkte — als der polnischen Sprache unkundig, die Freiheit der Aussprache nicht hindere. Bei der Abgabe seines Votums empfahl Uchański zwar, das die Dekrete enthaltende Buch, welches der Begleiter und nachmalige Biograph Commendones, Graziani, mitgebracht hatte, entgegenzunehmen, über die Annahme der Dekrete selbst aber erst

nach ihrer Prüfung schlüssig zu werden. Da ließ der König, mit dem Votum Uchańskis unzufrieden, die anderen Senatoren nicht zu Worte kommen und teilte Commendone durch den Vizekanzler mit, daß er die Dekrete des Tridentiner Konzils ohne weitere Prüfung annehme [1]). Diese Erledigung der Angelegenheit durch den König mußte den päpstlichen Nuntius für den Moment befriedigen, bei dem Papste und in der ganzen katholischen Welt einen guten Eindruck machen und — verpflichtete zu nichts. Durch die Annahme der Tridentiner Beschlüsse durch den König, der allein keine gesetzgeberische Macht hatte, war ihnen in Polen keine Gesetzeskraft verliehen worden. Der polnische Klerus selbst hat, mit Ausnahme des kujawischen Bischofs Karnkowski, der sie 1568 in seinem Bistum und des Erzbischofs von Lemberg, Paul Tarło, der sie bald unter dem Einfluß des ihn besuchenden Commendone in seiner Erzdiözese einführte, die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils erst 1577 auf der Petrikauer Provinzialsynode angenommen [2]). Die in Parczow versammelten Senatoren, die nach dem Berichte Commendones und Grazianis, wenigstens in deren Gegenwart, zu einer Meinungsäußerung durch den König nicht zugelassen worden waren, faßten, nach der Aussage Uchańskis, den Beschluß, die Verlesung des von dem Nuntius überreichten Buches und die Beratungen über seinen Inhalt auf einen nächsten Reichstag zu verschieben [3]). Auch Commendone, der anfangs über die Annahme der Triden-

1) Przezdziecki, Pamiętniki etc., obejmujące listy J. Fr. Commendoni, Band I, S. 175 ff. Antonii Mariae Gratiani de vita J. Fr. Commendoni cardinalis libri quatuor, Paris 1669, S. 139 ff. Uchański an Hosius d. d. 10. August 1564, Uchańsciana, Band III, S. 62.

2) Przezdziecki, Pamiętniki obejm. listy Kommendoni, Band I, S. 203, 210. Uchańsciana, Band II, S. 247.

3) Siehe das schon angeführte Schreiben Uchańskis in den Uchańsciana, Band III, S. 62: „Cui quidem (scil. nuntio) responsum est a sacra Maj. Regia librum (scil. decretorum) executioni demandatum iri. Sed interim tamen, quod natura prius est, tota deliberatio de libro legendo et de consultatione super contentis in libro ad comitia proxima per senatusconsultum est reiecta, quod ostendit longe adhuc executionem promissam abesse.“ Den Ausführungen Wierzbowskis in den Uchańscia, Band V, S. 243 ff., wonach Sigismund Augusts Verhalten dem Tridentiner Konzil gegenüber von einer in letzter Zeit aus unbekannten Gründen bei ihm entwickelter (S. 249) kirchlicher Gesinnung zeugt, vermag ich nicht beizupflichten.

tiner Beschlüsse durch den König besonders erfreut war, sah bald ein, daß zu ihrer wirklichen Durchführung in Polen ihre Annahme durch den Reichstag gehören würde, und beeilte sich, noch vor Eröffnung des Petrikauer Reichstags von 1565 nach Petrikau zu kommen, um in seinem und des Papstes Namen Sigismund August zu bewegen, die Annahme der Dekrete durch den Reichstag durchzusetzen [1]).

In den evangelischen Kreisen fühlte man bald den Hauch der beginnenden katholischen Reaktion. Man unternahm Gegenmaßregeln. Anfangs glaubte man, die Gefahr von sich abwenden zu können, indem man die radikalen Richtungen preisgab; dann aber, als die Schwächung hierdurch nur noch größer wurde, suchte man sich zu einen, um gemeinsam dem durch die Wirkung Commendones und Hosius und durch das von Westeuropa gegebene Beispiel immer mehr erstarkenden Katholizismus entgegenzutreten. Von der Möglichkeit einer Einigung zwischen den Dissidenten und der orthodoxen katholischen Kirche, falls diese zu einer gewissen Nachgiebigkeit sich bereit finden wollte, träumte Erzbischof Uchański. Als Mittel zur Erreichung einer solchen Einigung betrachtete er immer noch die Einberufung eines Nationalkonzils, und Modrzewski suchte durch seinen literarischen Einfluß, in einer 1565 erschienenen Schrift „De necessitate conventus habendi ad sedandas religionis controversias“, für das seit dem Reichstag von 1558 ruhende Projekt von neuem Propaganda zu machen. Die von der katholischen Kirche bereits zu sehr entfernten Evangelischen Polens, innerlich selbst entzweit, erwärmten sich nur wenig für das Nationalkonzil. Commendone und Hosius hielten ein solches nach dem Konzil von Trient nicht mehr für zeitgemäß. Sie befürchteten von einem polnischen Nationalkonzil die Möglichkeit der Begründung einer polnischen Nationalkirche, ähnlich der englischen, umsomehr, als das Verhältnis Sigismund Augusts zu seiner Gemahlin, von der er um alles in der Welt getrennt werden wollte, und zu deren Scheidung der Papst mit Rücksicht auf das Haus Habsburg seine Zustimmung nicht geben konnte, den Gedanken an das Beispiel Englands nahelegte. Sigismund August selbst war nicht stark genug,

1) Uchańsciana, Band III, S. 77 ff.

um irgendeinen entscheidenden Entschluß zu fassen. Er lavierte zwischen den Parteien und Richtungen, die ihn bestürmten und von seiner Autorität das entscheidende Übergewicht verlangten. Er suchte, ohne sich jemandem besonders zu verschreiben, alle zu befriedigen, wie er selbst in wechselnden Liebschaften Befriedigung fand.

Das Parczower Edikt vom 7. August 1564, welches die ausländischen Reformatoren aus dem Lande verbannte, hatte unter dem ihnen anhängenden Adel große Erbitterung hervorgerufen. An verschiedenen Orten wurden erregte Protestversammlungen abgehalten, so, in Großpolen, in Posen und, in Kleinpolen, in Skrzynno, im Sendomirer Lande, wo sie von Johann Lutomirski, einem Schwiegersohn Johann Laskis, geleitet wurde [1]). Als der Generalhauptmann von Großpolen, Johann Koscielecki, das Edikt auch auf die Böhmischen Brüder anzuwenden versuchte, begaben sich Jakob Ostrorog, Raphael Leszczyński und Marszewski zu dem in Petrikau weilenden König und setzten es bei diesem durch, daß er durch eine Deklaration vom 2. November 1564 das Parczower Dekret auf die ausländischen Antitrinitarier und Anabaptisten einschränkte [2]). Noch in letzter Zeit hatte eine Anzahl italienischer Antitrinitarier in Polen Zuflucht gefunden. Das Parczower Edikt und die ihm jetzt gegebene Auslegung veranlaßte einige von ihnen, wie Johann Paul Alciati, Valentin Gentile und Bernard Ochino, Polen zu verlassen. Blandrata und Lismanino hatten sich schon kurz vorher aus Polen wegbegeben. Der erstere war einem Rufe Johann Sigismund Zapolyas nach Siebenbürgen gefolgt, der andere in den Dienst des Herzogs in Preußen getreten. Anfangs

---

1) Uchańsciana, Band I, S. 72 f.

2) A. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius, Mainz 1854/55, Band II, S. 224. Przezdziecki, Pamiętniki obejm. listy Kommendoni, Band I, S. 228. Uchańsciana, Band IV, S. 234. Georg Klefeld berichtet hierüber an den Rat von Danzig d. d. Petrikau, den 25. Oktober 1564: „Es seint auch itzo czu Piotrkaw bei Ihrer Maj. der Herr Ostrorock, Herr Raphael von der Loiszе und Herr Marschewsky, haben offentlich wider das Edict, kegen die Trinitarios und Calvinisten ausgangen, protestieret, daß sie samt ihrem Anhange demselben nicht wissen zu gehorsamen und können dieselben Fremden, so in der Krone solche Lehre ausgesprenget, nicht verlassen, mit ausdrücklicher Erklärunge, Leib und Gut bei ihnen aufzusetzen, welches Ihrer Maj. bedenklich." — Königl. Staatsarchiv Danzig IX, 15, S. 235.

wollten auch die Antitrinitarier bei dem König gegen das Parczower Edikt vorstellig werden, sie verschoben ihre Aktion jedoch bis zum nächsten Reichstag, während dessen Tagung sie sich auch über den Inhalt ihres Bekenntnisses mit den Calvinisten auseinandersetzen wollten.

Entgegen dem Wunsche Commendones und den Bemühungen Uchańskis, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils dem Reichstag zu unterbreiten, hatte der König, der diese Angelegenheit durch seine Erklärung auf dem Parczower Reichstag für abgetan hielt, die religiöse Frage überhaupt nicht auf die Tagesordnung des Petrikauer Reichstags von 1565 gesetzt. Uchański, der sowohl auf den König wie auf Commendone ärgerlich war, weil sie ihn, jeder aus anderen Gründen, verhindert hatten, zur Zeit der Tagung des Reichstags eine Provinzialsynode nach Petrikau einzuberufen, die sehr leicht, durch ein Zusammenwirken mit dem Reichstag, sich in ein Nationalkonzil hätte umwandeln lassen, schnitt bei der Abgabe seines Votums, ungeachtet der königlichen Propositionen, welche die religiöse Frage unerörtert ließen, diese von sich aus an. Es war dies für ihn zugleich ein Mittel, sich vor Commendone, der ihn selbständiger Aspirationen verdächtigte, den Schein unwandelbarer Rechtgläubigkeit zu geben. Die inneren Unruhen in Polen — führte Uchański aus — rührten von der Uneinigkeit in göttlichen Dingen her. Diese müßte vor allen anderen beseitigt werden, was sich mit Hilfe der Beschlüsse des Tridentiner Konzils leicht bewerkstelligen ließe. Uchański fand im Senat mit dem von ihm angeschnittenen Thema keine Gegenliebe. Die meisten Senatoren waren dafür, daß alle Verhandlungen über Religion auf eine spätere, von wichtigen politischen Dingen freiere Zeit verschoben werden sollten. Der Unterkanzler, der vermutlich des Königs private Meinung vortrug, meinte, die Verschiedenheit in der Auffassung über göttliche Dinge und in der Auslegung der Heiligen Schrift, dürfe nicht zu gegenseitiger Feindschaft und Befehdung führen; ein jeder solle glauben, was ihm einleuchte; der Reichstag möge sich der Beratung über die vorliegenden politischen Fragen zuwenden. Was der Erzbischof offen zu beantragen nicht wagte und nur auf Umwegen zu erreichen sich mühte, regte der Marschall der Botenkammer, der zum Antitrinitarismus bekehrte Nikolaus



Siennicki, ohne Umschweife an. Auch er erklärte sich dafür, daß die Uneinigkeit in Religionssachen vor allen Dingen zu beseitigen sei, und forderte den König auf, zu diesem Zweck als freier König ein freies Nationalkonzil einzuberufen und „mit dem göttlichen Statut" in der Hand zu entscheiden, wessen Lehre dem Worte Gottes entspreche. Aber ebensowenig wie Uchański im Senate fand Siennicki in der Botenkammer allgemeine Zustimmung. Da er als Marschall der Botenkammer gewissermaßen im Namen derselben sprach, beeilten sich verschiedene Landboten, zu betonen, daß die Meinung Siennickis nicht die ihre und daß ihnen an einem Nationalkonzil nichts gelegen sei. Die Antwort des Königs lautete daher dahin, daß er ein Konzil nicht einberufen könne, da ihm die Kompetenz als Richter in Religionsangelegenheiten nicht von allen zugestanden werde; hingegen sei er bereit und halte es für seine Pflicht, den Streit des weltlichen Standes mit dem geistlichen zu schlichten, was er jedoch in Anbetracht der jetzt vorliegenden wichtigen politischen Fragen auf eine spätere Zeit verschiebe.

Hätte die von dem Unterkanzler Myszkowski vorgetragene Ansicht von der Freiheit des Gewissens und der aus der königlichen Antwort sich ergebende Schluß, daß die weltliche Gewalt den Glauben des einzelnen nicht beeinflussen dürfe und nur die wirtschaftlichen und politischen Rechte der Kirche zu regeln habe, in einem Reichstagsbeschluß Ausdruck gefunden, dann wären Gewissensfreiheit und Sicherheit eines jeden Bekenntnisses in Polen gesetzlich festgestellt worden. Da es hierzu aber nicht kam, die Botenkammer nicht einmal einen dahingehenden Antrag stellte, die neuen Bekenntnisse aber einzeln für sich eine staatliche Anerkennung bisher nicht gefunden hatten, mußten die von der katholischen Kirche Abgefallenen weiter auf Umwegen suchen, ihre Existenz zu sichern und Freiheit für die Ausbreitung ihrer Lehre zu finden. Es konnte dies weiter nur auf dem bisher begangenen negativem Wege der Beschränkung der Rechte der herrschenden Kirche oder der Entziehung des sie stützenden weltlichen Armes geschehen. Auf diesem Wege war ein weiteres Zusammengehen der unter sich uneinigen Evangelischen möglich. Auf diesem Wege konnten auch die dem alten Glauben treu Gebliebenen sie weiter begleiten, denn der Kampf gegen die Vorrechte des kirchlichen Standes hatte bei dem



polnischen Adel noch nicht aufgehört, sich der alten Volkstümlichkeit zu erfreuen. Allerdings läßt sich auf dem Reichstag von 1565 bereits eine Abnahme dieser Popularität feststellen. Der katholische Adel, der bisher in seiner Bekämpfung der Sonderrechte des geistlichen Standes sich unbedingt von den Neuerern leiten ließ, beginnt sich auf sich selbst zu besinnen und schrickt vor dem Ziele zurück, auf welches die Bekenner der neuen Lehren hinsteuerten. Die Botenkammer tritt in dem Kampfe gegen den Klerus nicht mehr in der früheren Geschlossenheit auf. Sie hat Mühe, selbst das bisher Errungene weiter zu erhalten. Commendone hatte dem polnischen Klerus die Auslegung beigebracht, wonach die Konstitution des Petrikauer Reichstags van 1562/63, durch welche die Gerichtsbarkeit der Kirche lahmgelegt werden sollte, sich gar nicht auf diese bezöge, und er hatte eine königliche Deklaration erwirkt, welche diese Auslegung zu billigen schien. Als jetzt auf dem Reichstag die Konstitutionen des Petrikauer Reichstags zur Verlesung kamen, um festzustellen, ob sie in allen Punkten ausgeführt würden, kam es wegen der Bestimmung, laut welcher die Hauptleute nur die Urteile des ordentlichen Richters zu vollstrecken hätten, zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen, bei denen sich die Uneinigkeit in der Botenkammer bereits stark bemerkbar machte [1]). Der Mehrheit in der Botenkammer, unterstützt von der Mehrzahl der weltlichen Senatoren, gelang es jedoch, trotz des eifrigen Entgegenwirkens Commendones und Hosius', die Zustimmung des Königs zu einer Konstitution zu erlangen, welche besagte, daß die Konstitution des Reichstags von 1562/63 in Kraft bleibe, und daß die Hauptleute, welche ein geistliches Urteil zu vollstrecken sich weigerten, deswegen nicht zur Verantwortung zu ziehen wären, wie dies die Geistlichkeit in einigen Fällen schon versucht hätte. Das als fremder Import empfundene und dem hochgespannten polnischen Nationalbewußtsein widerstrebende kirchliche Recht sollte auf diese Weise in Polen um seine Geltung kommen. Trotz feierlichen Protestes der gesamten auf dem Reichstag versammelten Geistlichkeit gegen diese

1) Das Diarium des Reichstags besagt hierüber: Es war unter den Landboten selbst ein Zwiespalt, denn einige waren der Jurisdiktion der Geistlichen wohlgesinnt und empfanden es als Unbill, wenn die Geistlichkeit scharf angegriffen wurde. — Biblioteka Ordynacyi Krasińskich, Jahrgang 1868, Warschau, S. 248.

Konstitution wurde sie unter die Beschlüsse des Reichstags aufgenommen. Ein vermittelnder Vorschlag, laut welchem die geistliche Gerichtsbarkeit auf „geistliche Dinge, wie Ehescheidungen, Legitimationen (unehelicher Kinder) und ähnliches“, eingeschränkt, während Zehntstreitigkeiten vor das weltliche Gericht gewiesen werden sollten, war nicht angenommen worden. Eine Verpflichtung zum Zahlen des Kirchenzehnts wurde von der Mehrzahl der Landboten, als nicht im einheimischen polnischen Recht begründet, nicht anerkannt. Der Abgeordnete von Inowłocław, Johann Niemojewski, erklärte, er entrichte dem Geistlichen den Zehnten, wie die Ungarn den Tribut dem Großtürken. Als die Geistlichkeit den Versuch machte, die Zehntpflicht durch eine Konstitution festzulegen und hiefür Aussichten auf Konzessionen in bezug auf die von ihren Gütern zu leistende Wehrpflicht eröffneten, von der sie bis jetzt vollkommene Freiheit beansprucht hatten, wich die Botenkammer den Verhandlungen aus. Hierüber sei auf den vorbereitenden Landtagen nicht verhandelt worden, und die Landboten hätten hierüber keine Instruktionen!

Nachdem durch die Errungenschaften der Reichstage von 1562/65 und 1565 eine der sehnlichsten Forderungen des Adels, die Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit, erreicht war, sehen wir auf den folgenden Reichstagen Bemühungen, das Vermögen der Kirche zur Entlastung des Adels in den Dienst des Staates zu stellen. Auf dem Lubliner Reichstage von 1566, auf dem die Befriedigung der Soldtruppen aus dem moskowitischen Kriege zur Verhandlung steht, taucht von neuem der Plan einer Einziehung oder Verpfändung der Klostergüter auf, ohne sich jedoch auch diesmal zu einem Beschluß zu verdichten [1]). Mehr Erfolg hatte der auf dem Petrikauer Reichstag von 1567 gestellte Antrag, die von den neu zu besetzenden Bistümern nach Rom gesandten Annaten zurückzubehalten und zu Zwecken der Landesverteidigung der Staatskasse zuzuführen. Unter den Beschlüssen dieses Reichstags, über dessen Verlauf wir im einzelnen nicht unterrichtet sind, befindet sich die Konstitution: Wir gestatten, daß die Annaten im Königreich

1) Auszüge aus dem Liber archivi capituli Cracoviensis und Handschriften des Czartoryskischen Museums bei N. Ljubowič, Načalo katoličeskoj reakcii i upadok reformacii w Polšě, Warschau 1890, S. 144 f.



(in der Krone) verbleiben zur Verteidigung des Staates (der Republik) [1]). Die Fassung der Konstitution, welche das Entrichten der Annaten an die Staatskasse nur gestattete, konnte den Adel, der noch unter Sigismund I. ein Verbot der Ausfuhr der Annaten durchsetzen wollte, nicht befriedigen. Die Bischöfe richteten sich nicht nach ihr, umsoweniger, als sie auf dem Reichstag Protest gegen sie eingelegt hatten, und der König ließ sie gewähren [2]). Der Lubliner Reichstag von 1568/69 setzte hierauf eine Strafe in der Höhe des doppelten Betrages für denjenigen fest, der die Annaten nicht der Staatskasse zuführen sollte. Der König bat den Papst, die Annaten dem Lande zu erlassen, und als er hiermit keinen Erfolg hatte, versprach er, dafür zu sorgen, daß die Bischöfe, gleiche Taxen an die Staatskasse und nach Rom entrichten sollten [3]). Die Konstitution wegen der Annaten ist jedoch, bei der immer mehr zunehmenden katholischen Reaktion, überhaupt nicht zur Ausführung gekommen.

Nach dem Reichstag von 1565 war in dem Kampfe gegen die Geistlichkeit eine gewisse Entspannung eingetreten, die zum Teil ihren Grund hatte in der Befriedigung des wichtigsten Anspruches in bezug auf die Gerichtsbarkeit, zum Teil in der Inanspruchnahme der Botenkammer durch die politischen Aufgaben der Regelung der Quarta und des Zustandebringens der Union. Nicht zum wenigsten war aber an diesem Waffenstillstand die um sich greifende Zersetzung innerhalb der Dissidenten selbst schuld. Während sie untereinander Krieg führten, konnten sie nicht wie bisher, Führer des Adels im Kampfe gegen den Klerus sein. Die Dissidenten empfanden die innere Zwietracht als schädlich und nahmen wiederholt Anlauf, sich wieder zusammenzufinden. Während der Tagung des Petrikauer Reichstags von 1565 versuchten es die Antitrinitarier, die den zunehmenden Haß gegen sich spürten, zu einer Einigung mit den Kalvinisten zu kommen. Die Disputation, durch welche die Verständigung erzielt werden sollte, führte jedoch dazu,

1) Pozwalamy, aby annaty w Koronie zostały na obronę Rzeczypospolitey. — Volumina legum, Petersburg 1859, Band II, S. 69.

2) Siehe die Briefe Uchańskis in den Uchansciana, Band III, S. 203 und 212.

3) Uchansciana, Band II, S. 252 und 259.

daß man in noch größerem Haß auseinanderging. Auf dem Lubliner Reichstag von 1566, auf dem der König den Dissidenten Konzessionen machte, um sie in seiner Ehescheidungsangelegenheit auf seine Seite zu ziehen, und an Stelle des eben verstorbenen, stark katholischen Koscielecki, den protestantischen Jakob Ostrorog zum Generalhauptmann von Großpolen ernannte, bemühten sich diese, den gewonnenen Einfluß gegen die Antitrinitarier auszunutzen und erwirkten von dem König die Zusage eines gegen dieselben gerichteten scharfen Ediktes. Während jedoch über den Wortlaut desselben noch gestritten wurde, versprach Sigismund August, der in religiösen Angelegenheiten in letzter Zeit gerne mit der anderen Hand zurücknahm, was er mit der einen gegeben hatte, den in ihn drängenden antitrinitarischen Landboten, daß er eine Verfolgung der Antitrinitarier nicht zulassen werde. Auf Zureden des Hosius bemühte sich auch die Geistlichkeit, das Dekret zu hintertreiben, damit durch die Ausweisung der Sektierer die Kalvinisten und Lutheraner nicht gestärkt würden. Das Edikt unterblieb [1]), und die Antitrinitarier durften weiter sich ausbreiten. Als auf dem Reichstage von 1568/69 die Lubliner Union beschworen wurde, erklärte Siennicki öffentlich, daß er die Formel, welche die Dreieinigkeit erwähne, nicht nachsprechen werde. Der König soll ihm die Störung des feierlichen Aktes verargt haben, hat aber dazu geschwiegen. Die von dem drohenden Dekret verschonten Antitrinitarier, zu denen sich vor kurzer Zeit noch die Wiedertäufer gesellt hatten, rieben sich jedoch in gegenseitigen Zwistigkeiten auf. Die einen bezeichneten sich als Unitarier, während sie den anderen den Namen Arianer beilegten. Paul Gilowski, Superintendent der evangelischen Kirchen in den Herzogtümern Auschwitz und Zator, berichtet in einem Schreiben vom Mai 1568 an Bullinger [2]), von drei Sekten, in welche die polnischen Anti-

1) N. Ljubowič, Načalo katoličeskoj reakcii, S. 146 ff., wo allerdings angenommen wird, daß das Dekret erlassen worden ist. T. Wierzbowski, der Herausgeber der Uchańsciana, weist jedoch Uchańsciana, Band V, S. 446 nach, daß es nur Entwurf geblieben ist. Erwähnt wird das Dekret, gleichfalls als erlassen, in dem Schreiben des Tretius an Bullinger bei Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 274, aber Tretius berichtet nur vom Hörensagen.

2) Wotschke a. a. O., S. 291 ff.

trinitarier zerfielen, womit er allerdings die einzelnen Schattierungen unter denselben nicht erschöpft[1]).

Es war vorauszusehen, daß nach dem Lubliner Reichstag von 1568/69, welcher das große Werk der Union zustande gebracht und hierdurch eine auf allen Reichstagen wiederkehrende Angelegenheit endgültig erledigt hatte, die religiöse Frage von neuem auf der Tagesordnung der Reichstage erscheinen würde. Hochgestimmt durch die nach so vielen Mühen geglückte politische Union, schloß der König den denkwürdigen Reichstag mit einer Rede, in der er hervorhob, daß die Vielheit der Bekenntnisse dem wahren Wohle des Landes entgegen sei, und daß er die Herstellung der kirchlichen Einheit als seine Pflicht empfinde. „Es verstehe mich aber niemand so", — fügte er hinzu — „als ob ich durch Gewalt oder Härte jemand zum Glauben bringen oder jemandes Gewissen beschweren wollte. Dies ist wahrlich nicht meine Absicht, denn es ist nicht meine Sache, Bekenntnisse zu errichten. Ich weiß, daß dies Sache des heiligen Geistes ist; aber ich hege das feste Vertrauen zur Gnade des allmächtigen Gottes, daß er mir hierin beistehen und helfen werde, daß sowohl meine Pflicht erfüllt, wie auch die Menschen zum Guten geführt werden[2])." Auf katholischer, wie auf evangelischer Seite wurden an die Rede des Königs, die jeder in seinem Sinne deutete, die weitgehendsten Hoffnungen geknüpft, und auf beiden Seiten bereitete man sich auf den nächsten Reichstag vor. Für den Katholizismus und die Rechte des Klerus traten noch eifriger als die Bischöfe die in den letzten Jahren überhaupt rühriger gewordenen Domkapitel ein. Zur Unterstützung und Aneiferung der Bischöfe entsandten die meisten Kapitel einige Domherren auf den Reichstag. Bedeutender noch waren die unter den Dissidenten getroffenen Vorbereitungen[3]). Vor allem mußte, wenn sie von dem erstarkenden Katholizismus nicht ganz überrannt, von der Sektiererei nicht vollkommen zersetzt werden sollten, Einheit unter ihnen

---

1) Tretius nennt im Jahre 1570 in Polen: Arianer, Tritheiten, Anabaptisten und Ebioniten. Wotschke a. a. O., S. 313.

2) Diarium des Lubliner Reichstags in der Handschrift der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg, Raznojaz F. IV, Nr. 36, fol. 241^{b}f. Kojalowič, Dnewnik ljublinskago sejma, S. 684 f.

3) Siehe das Schreiben des Tretius an Bullinger bei Wotschke a. a. O., S. 315.

geschaffen werden. Übertritte zur katholischen Kirche waren in der letzten Zeit immer häufiger geworden. Unter den dem Protestantismus untreu Gewordenen befanden sich bedeutende Persönlichkeiten, wie Albrecht Laski, Nikolaus Firlej, der Sohn des Krongroßmarschalls, und Nikolaus Tomicki, der Sohn des Kastellans von Gnesen. Einer der schwersten Verluste für die Dissidenten war der im Jahre 1567 erfolgte Übertritt des, wie es scheint, durch Commendone gewonnenen Nikolaus Christoph Radziwill, des Sohnes und Erben Nikolaus Radziwill des Schwarzen, der sich alle Mühe gab, das protestantische Lebenswerk seines Vaters wieder zu zerstören. Für die Einigung konnten allerdings die antitrinitarischen Sekten nicht in Betracht kommen, da die Kluft, die sie von den übrigen Protestanten trennte, zu groß war und sie, als Neuerer, auf Ausbreitung auf Kosten der anderen ausgingen und zu Nachgiebigkeiten nicht bereit waren. Einzelne von ihnen mit kommunistischer Färbung und anarchistischen Tendenzen, widerstrebten jeder organischen Zusammenfassung. Ebioniten und Wiedertäufer zogen sich, nach Aufgabe ihres Besitzes in die Wälder zurück und gründeten neue Siedlungen auf kommunistischer Grundlage [1]). Mittelpunkt der Antitrinitarier war, wie Pinczow es für die Kalvinisten gewesen, die im Jahre 1569 von dem Kastellan von Żarnow, Johann Sieniński, gegründete Stadt Rakow in der Sendomirer Woiwodschaft. Hier wirkten Gregor Pauli, Albinus und andere, die aus Krakau sich hierher zurückzogen; hierher strömten auch die litauischen Antitrinitarier.

Eine Einigung war nur unter den Kalvinisten, den Böhmischen Brüdern und Lutheranern denkbar. Auf einer im Frühjahr 1570 in Sendomir abgehaltenen, von Vertretern der drei Konfessionen beschickten Generalsynode kam sie zustande und ist als Consensus Sendomiriensis, als einziges Beispiel einer Verständigung der wichtigsten drei protestantischen Bekenntnisse weit über Polen hinaus berühmt geworden. Eine vorbereitende Synode war im Februar in Posen und eine im März in Wilna vorausgegangen. Auf der ersten versuchten die Böhmischen Brüder mit den Lutheranern, auf der zweiten diese letzteren mit den Kalvinisten

1) Tretius an Simler bei Wotschke a. a. O., S. 319.

sich zu verständigen. Zu einer Verschmelzung der drei Konfessionen ist es in Sendomir nicht gekommen. Die von den Kalvinisten vorgelegte in die polnische Sprache übersetzte Schweizer Confessio wurde zwar von allen im allgemeinen gebilligt, weder die Lutheraner noch die Brüder wollten aber die ihrige zugunsten dieser neuen Confessio Polonica aufgeben. Theologen aller drei Bekenntnisse sollten in nächster Zeit zusammentreten, um eine gemeinsame Confessio auszuarbeiten. Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gelangt. Das wichtige Ergebnis der Sendomirer Synode bestand aber darin, daß man, unter Zurückstellung des Trennenden, über das allen Gemeinsame' sich einigte und sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung anstatt der bisherigen Befehdung versprach [1]).

Auf dem Warschauer Reichstag von 1570, dem ersten, der nach der Union abgehalten wurde, platzten die Parteien scharf aufeinander. Nach den Worten eines Augenzeugen sah es aus, als ob es zum Bürgerkrieg kommen sollte [2]). Bald nach Verlesung der königlichen Propositionen, die wie es scheint, die religiösen Angelegenheiten nicht berührten [3]), richtete der Marschall der Botenkammer, der kalvinische Szafraniec von Pieskowa Skala, Kastellan von Biec, an den König die Forderung, den weltlichen und den geistlichen Stand endlich zu vergleichen. Der König verlangte schriftliche Fixierung der Forderung. Die hierauf im Namen der Botenkammer überreichte Eingabe verlangte Anerkennung der Religionsfreiheit für jedermann („daß jeder in seiner Religion verbleiben dürfe"), Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit (während bisher nur eine vorübergehende Einstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Nichtvollstreckung der geistlichen Urteile durch die Hauptleute erreicht war) und einen Vergleich bezüglich des Zehnten. Als der König ihnen Aussichten auf die Gewährung ihrer Forderungen machte, arbeitete die Botenkammer, nachdem die auf der

1) D. E. Jablonski, Historia consensus Sendomiriensis, Berlin 1731. Konfessya, Wyznanie wiary powszechnej kośćiołów krześciańskich polskich, Krakau 1570.

2) Johann Lasicki an Wolph, Krakau, den 9. Oktober 1570 (bei Wotschke a. a. O.): „Res in praeteritis comitiis Warssawiensibus ita de religione gesta est, ut paene bellum civile ortum fuerit."

3) Siehe das unvollständige Tagebuch des Reichstags von 1570 in den Scriptores rerum Polon., Band I, S. 118 ff. Uchansciana, Band IV, S. 261 ff.

Sendomirer Synode begutachtete Confessio dem König überreicht worden war, den Entwurf einer Konstitution aus, in der die Glaubensfreiheit nicht mehr in allgemeinen Worten, sondern nur für die, welche ihr Glaubensbekenntnis dem Könige eben vorgelegt hätten, festgesetzt, in der jedoch ausdrücklich bestimmt wurde, daß weder der Erzbischof, noch die Bischöfe, noch ihre Offizialen, noch auch der König selbst jemanden wegen Ketzerei zur Verantwortung ziehen dürfe. Das Reformationsrecht der Kirchen sollte den Patronen zustehen. Den Bischöfen sollte die geistliche Gerichtsbarkeit, soweit nicht ausdrückliche Gesetze ihr entgegenstünden, verbleiben, jedoch nur über solche, die der Römischen Kirche treu blieben. Weitere Bestimmungen enthielt der Entwurf über den Zehnten usw. Gegen diese Forderungen erhob sich ein heftiger Widerstand in dem in seiner Mehrzahl gut katholischen Senat unter Führung Uchańskis und Nikolaus Christoph Radziwills. Aber auch aus der Botenkammer erscholl lebhafter Widerspruch. Die Zeiten waren vorüber, in der sich die Adelsvertretung in ihrem Kampfe gegen die Vorrechte des Klerus von den Evangelischen leiten ließ und so den Anschein erweckte, als sei der Adel in seiner Mehrzahl evangelisch. Das Zustandekommen der von den Evangelischen gewünschten Konstitution war unter diesen Umständen ausgeschlossen. Der Reichstag ging ohne Beschlüsse auseinander. Sigismund August zeigte sich wieder bemüht, beiden Parteien gerecht zu werden. Den Evangelischen ließ er (am 10. Juli) ein Schriftstück ausstellen, daß er niemanden wegen Ketzerei richten werde, bis zum nächsten Reichstag, auf dem der Vergleich zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande durchgeführt werden solle. Da die katholischen Landboten der Abgabe einer solchen Versicherung widersprachen, konnte sie nicht in den Reichstagsrezeß aufgenommen werden und wurde durch ein besonderes Dokument erteilt. Auf die Überreichung der Confessio antwortete er den Evangelischen nichts, ließ aber durch einen Notar eine schriftliche Erklärung abfassen, wonach die Sendomirer Confessio ohne sein Wissen gedruckt und ihm überreicht worden sei [1]).

1) Zakrzewski, Powstanie i wzrost reformacyi, S. 281. Ciampi, Bibliografia critica, Band II, S. 38. Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 337 f. Uchańsciana, Band II, S. 256 ff.



Der Versuch, eine durch positive gesetzliche Bestimmung gewährleistete Glaubensfreiheit oder doch Anerkennung der drei in Sendomir geeinigten Konfessionen zu erlangen, war somit gescheitert. Man erwartete seine Erneuerung auf dem folgenden Reichstage, dem letzten, der unter der Regierung Sigismund Augusts abgehalten worden ist. Hosius, der Mentor der polnischen Katholiken, trieb den Klerus zum Widerstande gegen die vermuteten Angriffe der Evangeliken an und ermahnte den König, stark zu sein und den Ketzern keine Konzessionen zu machen. Die Reichstage seien nur zu politischen, nicht zu religiösen Verhandlungen bestimmt. Dies solle der König dem auf den vorbereitenden Landtagen zusammenkommenden Adel durch seine Kommissarien auseinandersetzen lassen. Hosius war bereit, die Instruktionen für die Landtage in seinem Sinne zu entwerfen [1]). Papst Pius V. sandte den erprobten Commendone, der nach dem Reichstag von 1565 Polen verlassen hatte und mit dessen Nachfolgern, Julius Ruggieri und Vincenz von Portico, man in Rom nicht zufrieden war, von neuem als Legaten nach Polen, wo seine wichtigste Aufgabe allerdings war, Polen für die gegen die Türken geplante Koalition zu gewinnen. Wahrscheinlich war es eine Folge der Bemühungen des Hosius und Commendones, daß der König troß dem den Evangelischen gegebenen Versprechen die Versöhnung des weltlichen und geistlichen Standes auf die Tagesordnung des Reichstags von 1572 nicht setzte. Die Botenkammer schnitt das Thema aber, bald nach Eröffnung der Verhandlungen, von selbst an, wiewohl auch unter ihren Mitgliedern bereits solche waren, die behaupteten, daß es einen Streit dieser beiden Stände untereinander überhaupt nicht gäbe, daß es sich nur um private Streitigkeiten einzelner um ihre Zehntpflicht handeln könne, die den Reichstag nichts angingen. Trotzdem kam in der Botenkammer eine Zusammenstellung der zwischen dem Ritterstande und der Geistlichkeit strittigen Artikel zustande, in der die bekannten Klagen des Adels über die Einrückung der kirchlichen Privilegien in die Gesetzessammlung, über die Befreiung der Geistlichkeit von der Wehrpflicht usw. vorgetragen wurden [2]). Wollte sich schon die Botenkammer nicht mehr ganz

1) Hosii opera, Band II, S. 276, 286, 290.

2) Uchańsciana, Band II, S. 264. Vgl. dazu Uchańsciana, Band V, S. 481 ff.



zu diesem Programm bekennen, so hatte dasselbe noch mehr Gegner im Senate. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultate, da der zumeist in Abwesenheit des kränkelnden Königs abgehaltene Reichstag bekanntlich ohne jeden Beschluß auseinanderging.

Sigismund August starb, ohne den weltlichen Stand mit dem geistlichen versöhnt zu haben. Die Reformation, welche dem polnischen Adel in dessen Kampfe gegen die ihm unerträglichen Vorrechte des Klerus helfen sollte und aus diesem Grunde von ihm einige Jahrzehnte hindurch beschirmt wurde, hat diese ihre Aufgabe nur zum Teil gelöst. Dank der Zaghaftigkeit Sigismund Augusts ist keine der zwischen Adel und Klerus schwebenden Streitfragen endgültig entschieden worden. Die Vorrechte der Geistlichkeit waren nur, ohne daß eine Entscheidung oder auch nur Prüfung darüber stattgefunden hätte, ob sie zu Recht bestünden, suspendiert worden. Mit dem Gedanken eines Nationalkonzils, einer nationalen polnischen Kirche war nur gespielt worden. Bei der persönlichen Freiheit, deren sich der polnische Adel erfreute, konnte, besonders nach der Ausschaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit, jede Glaubensrichtung, sobald ein Adliger sich ihr anschloß oder sie zu beschirmen für geeignet fand, Eingang in Polen finden, und es gab kaum eine Sekte in Europa, die nicht in Polen ihre Anhänger hätte, wodurch Polen zeitweise den Eindruck größter religiöser Duldsamkeit im Auslande erweckte. Zu einer positiven gesetzlichen Anerkennung hat es jedoch keine der evangelischn Konfessionen in Polen gebracht. Wie anderwärts, hat die Reformation auch in Polen die Geister aufgerüttelt und das nationale Schrifttum befruchtet; sie hat sich aber nie den breiteren Schichten des Volkes mitgeteilt und konnte daher so leicht von der Gegenreformation wieder verdrängt werden. Schon in den letzten Regierungsjahren Sigismund Augusts, als die Reformation ihren Höhepunkt erreicht hatte, fängt auch die Reaktion an, Ausbreitung zu finden. Daß sie später noch stärker wurde, dafür sorgten die bald eingeführten eifrigen Kämpen des nachtridentinischen Katholizismus, die Jesuiten. Die Polen hatten Gelegenheit, sie kennen zu lernen, als einzelne von ihnen in Begleitung des päpstlichen Legaten nach Polen kamen. Aber wie die Polen der Reformation in all ihren einzelnen Schattierungen nicht aus religiösem Drange nach-

gegangen waren, sondern sie als ausländischen Import bei sich aufgenommen hatten, so folgten sie auch jetzt der gegenreformatorischen Richtung nicht aus neu erwachtem orthodoxem Eifer. Die Blüte der polnischen Jugend besuchte jetzt im Auslande die jesuitischen Kollegien, wie sie vorher sich zu den Universitäten in Wittenberg und in der Schweiz gedrängt hatte, weil dies das Neueste war. Das Jesuitenkollegium in Wien war um die Mitte der sechziger Jahre von Polen bereits überfüllt [1]). Im Jahre 1564 ließ Hosius eine Anzahl Jesuiten in sein Bistum nach Braunsberg kommen, und im folgenden Jahre wurde dort das erste Jesuitenkollegium innerhalb Polens eröffnet, das sich bald eines starken Zuspruchs erfreute. Dem Braunsberger folgten die Jesuitenkollegien zu Elbing und Pultusk, letzteres gegründet im Jahre 1566 durch den Bischof von Plock, Andreas Noskowski. Im Jahre 1570 entstand das Jesuitenkollegium in Wilna, im Jahre 1571 wurde auf Betreiben des Bischofs Adam Konarski der Grund gelegt zu dem (erst 1573 eröffneten) Jesuitenkollegium in Posen, in dem u. a. Polens bester Kanzelredner, Peter Skarga, bald seine Tätigkeit begann.

Die Exekution, die Union und die geistliche Gerichtsbarkeit mit der mit ihr zusammenhängenden Glaubensfreiheit nahm die Adelsvertretung auf den Reichstagen so sehr in Anspruch, daß für alles andere verhältnismäßig wenig Zeit und Sinn übrig blieb. Von schöpferischer gesetzgeberischer Tätigkeit ist auf all den Reichstagen mit ihrer häufig langen Tagungsdauer nur wenig zu bemerken. Die Konstitutionen der unter Sigismund August abgehaltenen Reichstage haben daher die Sammlung der polnischen Gesetze nur um wenige positive Bestimmungen vermehrt, so über Jahrmärkte, Stapelplätze, Einheitlichkeit im Längen- und Hohlmaß, im Ausmaß der im Lande hergestellten Tuche, die in der Hauptsache aber nur alte Verordnungen wiederholen, wie die über die Beseitigung von privaten Wegezöllen, von Flußsperren, die der Schiffahrt hinderlich sind, über Zurückdrängung der Ausländer aus Handel und Gewerbe, über strengere Anwendung der im Jahre 1538/39 erlassenen Bestimmungen gegen die Juden, denen das Pach-

1) Siehe das Zitat aus dem Schreiben des Rektors Magius an Hosius d. d. Wien, den 4. Juli 1564 bei Ljubowič, Načalo katoličeskoj reakcii, S. 103, Anmerkung 1: in illa mediocri domo forte 70, soli Poloni fere sunt 40.

ten von Zöllen, Bergwerken und das Halten christlicher Bedienung in verschärfter Form untersagt wird (Reichstag von 1565, §§ 67—69). Innerhalb des Rahmens der Exekution im weiteren Sinne des Wortes lag es, wenn vom König, zuweilen mit großer Eindringlichkeit, verlangt wurde, daß er nicht nur nichts gegen die Landesstatuten unternehme, sondern auch die Pflichten erfülle, die ihm verfassungs- oder gewohnheitsgemäß zukamen oder mit dem königlichen Amte naturgemäß zusammenhingen. „Von der Person des Königs müsse die Exekution beginnen!" war ein auf den Reichstagen häufig wiederkehrender Ausruf. Und man scheute sich nicht, wie dies z. B. Szafraniec auf dem Reichstag von 1570 tat, dem König öffentlich vorzuwerfen, daß er persönlich an der im Lande herrschenden Anarchie schuld sei und den Fluch des Volkes auf sich lade durch die Vernachlässigung seines Amtes als oberster Richter und sein skandalöses Leben, welches die Würde des Königs herabsetze und das Land der Aussicht auf einen angestammten Thronerben beraube.

Die Klage über die Nichterfüllung des Richteramtes durch den König war alt. Sie stammte aus der Zeit Sigismunds I. Nachdem der Adel sich gewöhnt hatte, jede auch noch so kleine Streitsache in letzter Instanz vor den König zu bringen, der gewisse Angelegenheiten, wie Berufungen von den Woiwodschaftsgerichten (den colloquia) nur auf dem Reichstage entscheiden durfte, war eine befriedigende Ausübung dieses Amtes rein physisch zu einer Unmöglichkeit geworden. Tausende von Sachen blieben unentschieden und wurden von einem Reichstag auf den anderen geschleppt, so daß ihre Zahl sich immerfort mehrte und die Parteien sich auf eigene Faust Recht zu verschaffen suchten, was zu Prügeleien und zu Todschlag führte, zu Ritterfehden, in denen ganze Sippen mit ihrem Anhang gegeneinander kämpften. Die Klagen wider den König waren jedoch ungerecht, denn bei der Zunahme der Bevölkerung während der vielen Friedensjahre, bei dem im Vergleich zu den früheren Zeiten entwickelteren Verkehr und der angewachsenen territorialen Ausdehnung des Reiches war der patriarchalische Zustand, in welchem der König nicht nur theoretisch der oberste Richter war, so daß jedes Gericht in seinem Namen Recht sprach, sondern auch tatsächlich persönlich jede Streitsache zu entscheiden hatte, nicht

mehr aufrechtzuerhalten. Einer Reform der Rechtsprechung, die den König von der persönlichen Ausübung des Richteramtes befreit hätte, ließ der Adel, der sich durch seinesgleichen nicht endgültig aburteilen lassen wollte, trotz aller von der Krone ausgehenden Vorschläge, durch eine Vertretung auf dem Reichstage nicht zu. Eine Ausnahme machte nur der Reichstag von 1562/63, der — wie erwähnt — Gerichte zur Erledigung der Prozeßrückstände ausnahmsweise gestattete. Man war mit den Urteilen dieser Gerichte nicht zufrieden und wollte bald nichts mehr von ihnen wissen.

Brechtigter waren die Vorstellungen, die dem König wegen seines Ehelebens gemacht wurden. Die aus politischen Gründen geschlossene Ehe Sigismund Augusts mit Katharina von Österreich zeichnete sich von Anfang an nicht durch besondere Zärtlichkeit aus. Die zwischen dem polnischen und dem Wiener Hofe infolge der ungarisch-siebenbürgischen Angelegenheiten entstandenen Verwicklungen haben nicht dazu beigetragen, das Verhältnis zwischen dem Polenkönig und seiner habsburgischen Gemahlin inniger zu gestalten. Es berechtigt aber anderseits nichts zur Annahme, daß es diese politischen Mißhelligkeiten gewesen seien, welche die Ehe zwischen Sigismund August und seiner Gemahlin gelockert hätten, und zwar umsoweniger, als Sigismund August während des ganzen Kampfes zwischen Isabella und Ferdinand nie ausgesprochen auf seiten seiner Schwester stand, für die er nie besondere Sympathie empfand. Hätten die Schwierigkeiten, in die Sigismund August durch die Rivalität seiner Schwester und seines Neffen mit seinem Schwiegervater und Schwager um Ungarn geraten waren, ausgereicht, um sein Eheglück zu zerstören, dann hätte nur selten ein zwischen Angehörigen verschiedener Königshäuser geschlossener Ehebund Aussichten, glücklich zu verlaufen. Der ausgiebige, noch heute erhaltene Schriftwechsel zwischen dem polnischen und dem österreichischen Hofe und die zahlreichen geheimen Berichte der österreichischen Gesandten lassen die Darstellung gewisser Geschichtschreiber nicht als zutreffend erscheinen, wonach Katharina durch die Jagd nach politischem Einfluß oder eine ungebührliche Parteinahme für die Interessen ihres Stammhauses die Liebe ihres Gemahles verloren hätte. Sigismund August, der seine Gemahlin in seinen späteren Äußerungen nie geschont hat, hätte sich nicht gescheut, auch dies

hervorzuheben. Nicht an den geistigen Eigenschaften und nicht an dem Benehmen Katharinas, die sich Mühe gegeben, dies ganz nach dem Wunsche des Gatten einzurichten [1]), hat Sigismund August Anstoß genommen. Der stark erotisch veranlagte, sensitiv reizsame Mann, der Frauenliebe reichlich genossen, von seinen Liebchen als den „Falken" sprach, die ihn noch ganz um das Leben bringen würden, hat vor dem Körper seiner Gemahlin einen physischen Widerwillen empfunden, wie er dies selber ganz unzweideutig aussprach. Die Abkühlung in dem Verhältnis der Ehegatten trat wohl ein, als eine im Jahre 1554 gehegte Hoffnung auf Nachkommenschaft sich nach einiger Zeit als trügerisch erwies. Eine vollkommene Entfremdung griff Platz, als Katharina im Jahre 1558 zu kränkeln anfing. Bei dem ersten Krankheitsanfall schien es, als ob die Königin ihn nicht überleben sollte. Man wollte ihre Habe bereits versiegeln. Es kamen Rechtsverständige aus Österreich, um ihr Testament aufzunehmen. Sie überwand den Anfall, ihr Gesundheitszustand ließ seit der Zeit aber immer zu wünschen übrig. Man kann aus ihren Briefen, aus den ausführlichen Berichten der Ärzte an den Wiener Hof die Art ihres Leidens nicht feststellen. Sigismund August behauptete, sie unterliege epileptischen Anfällen, und entschuldigte damit sein vollkommenes Sichfernhalten von ihr, da nichts für solche Kranke schädlicher sei, als eheliche Gemeinschaft. Die Königin klagte ihr Leid, das durch den bekannten Umgang des Königs mit anderen Frauen noch vergrößert wurde, ihrem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand [2]). Als das Verhältnis sich noch weiter verschlimmerte, der König auch alle Form außer acht ließ und mit

---

1) Sie läßt sogar einmal ihren Bruder, den König Maximilian, darum bitten, er möge dafür sorgen, daß der Mohr und Schalk am Hofe ihres Gemahls, Gusmann, der sich nach Wien begebe, dort gut behandelt werde, obwohl er sich gegen sie ungebührlich benommen habe, denn er sei bei ihrem Gemahl „zu dermasen Gnaden", daß sie es „vielleicht entgelten müste", wenn ihm dort was begegnen sollte (Schreiben Otto von Neydeggs an Maximilian vom 22. November 1558, Postskriptum). Diese Bitte ist ein klassisches Zeugnis für die inferiore Stellung, welche Katharina am polnischen Hofe einnahm, wie auch für die Lieblosigkeit, mit der sie der König behandelte.

2) In einem Briefe vom 22. Dezember 1564 an seinen Bruder, den Kaiser Maximilian, schreibt Erzherzog Ferdinand: Die Schwester habe ihm selbst mitgeteilt, cum ante quinquennium plus minusve eam conveni Velonii, animum regis plurimum a sua ser. reg. abalienatum, aliisque affectibus praeoccupatum esse.

seiner Gemahlin auch vorübergehend nicht mehr zusammentreffen wollte, versuchten der Vater und die Brüder der Königin, Sigismund August zu einer Änderung seines Betragens zu bewegen. Durch Briefe und Gesandtschaften ermahnen sie ihn zur Umkehr. Ohne Erfolg. Immer deutlicher läßt, nach anfänglichen Ausflüchten, Sigismund August den Widerwillen durchblicken, den er gegen seine Gemahlin hegte, und den er beim besten Willen zu überwinden nicht imstande sei. Im Jahre 1564 läßt er bei Maximilian anfragen, wie dieser über eine Scheidung der unglücklichen Ehe denke. Gleichzeitig mit den Versuchen, Sigismund August mit der Königin zu versöhnen, setzt eine Kette von Intrigen und eine endlose Reihe von Bemühungen der Habsburgischen Brüder ein, den polnischen Thron nach dem voraussichtlich kinderlosen Tode Sigismund Augusts einem von ihnen zu sichern. Schon im Jahre 1555, als die Hoffnung Katharinas, Mutter zu werden, sich als eitel erwiesen hatte, lenkte der österreichische Gesandte Erasmus Haidenreich die Aufmerksamkeit Kaiser Ferdinands auf die Gefahr, welche dem Habsburgischen Besitze Ungarns drohe, wenn Katharina unfruchtbar bleiben sollte. Die Augen der Polen seien für diesen Fall auf den Neffen des Polenkönigs, Johann Sigismund Zapolya, als Abkömmling der Jagellonen gerichtet! Als das Eheleben, das der König führte, es immer wahrscheinlicher machte, daß ein Thronerbe von ihm nicht zu erwarten sei, fanden sich neben den österreichischen Erzherzögen auch andere ein, die auf den polnischen Thron reflektierten. Die polnischen Dissidenten sollen an den Preußenherzog gedacht haben [1]), und war nicht schon auf dem Reichstag 1555 Raphael Leszczynski der lapsus linguae unterlaufen, durch den Herzog Albrecht in Preußen als „unser gnädiger Herr" bezeichnet wurde? Johann Sigismund verlor mit seinem Eintritt in das Mannesalter, wo sein schroffer Charakter sich immer mehr änderte, in Polen allmählich an Sympathie, blieb aber Zeit seines Lebens der aussichtsreichste Kandidat. Neben ihm wurden noch einige Mitglieder des Brandenburgischen Hauses, je nach ihrer Ver-

1) Brief des Bischofs Padniewski von Krakau an den Kaiser vom 31. März 1563: Viele Polen „practicieren" mit anderen Fürsten, so die Calvinischen mit dem von Preußen.

wandtschaft mit den Jagellonen, in Betracht gezogen, oder glaubten, sich Hoffnungen machen zu können. Aber auch für den Großfürsten von Moskau wurde nicht ohne Erfolg, nicht nur in Litauen, sondern auch in Polen agitiert, und im Zusammenhang damit stand auch der Wunsch Iwans des Schrecklichen, eine Schwester Sigismund Augusts heimzuführen. Die stolzen Polen, welche die Tyrannei der moskowitischen Fürsten von vornherein hätte abschrecken müssen, bildeten sich ein, sie würden durch ihre höhere Kultur Moskau sich unterordnen, wenn sie durch Personalunion mit ihm verbunden würden, und die moskowitischen Großfürsten sich ebenso gefügig machen, wie es ihnen mit den litauischen Jagellonen gelungen war.

Um den Preis, von seiner Gemahlin befreit zu werden, wollte Sigismund August einer künftigen Habsburgischen Kandidatur selbst die Bahn ebnen. Im Jahre 1561 (Schreiben vom 26. Februar an Kaiser Ferdinand) weiß der österreichische Gesandte Sauermann nach Wien zu berichten, daß Sigismund August zu seinem Schwager Maximilian „ein sundere Lieb und gewogenen Willen" trage. Er rät daher zu einer Zusammenkunft Kaiser Ferdinands oder Maximilians mit dem Polenkönig, bei der man sich nicht nur über die Königin, sondern auch über solche Dinge, die dem Kaiser und seinen Nachkommen „zum Besten gereichen", würde aussprechen können. Von einer solchen Zusammenkunft wird von nun ab in der ganzen Folgezeit verhandelt, von beiden Seiten wird Lust zu einer solchen gezeigt, ohne daß sie jedoch zustande kommt. In eine Scheidung der Ehe Katharinas zu willigen, sind die Habsburger in keinem Falle bereit, und zwar sowohl aus Rücksicht auf diese, die sie einer solchen in damaligen Zeiten als besonders schwer empfundenen Schmach, die sich auch dem ganzen Hause mitteilen würde, nicht aussetzen wollen, wie auch aus politischen Gründen. So lange die Ehe Sigismund Augusts mit Katharina dauerte, war die Verbindung des Hauses Habsburg mit Polen eine engere und die Aussicht, daß dem Polenkönig ein Erbe geboren werden könnte, geringer, als wenn dieser aus Neigung eine neue Ehe eingehen würde. Man zitierte Aussprüche von Astrologen, laut denen Sigismund August erst von einer vierten Gemahlin Kinder zu erwarten hätte. Hingegen wünschte es Maximilian nach dem Tode Kaiser Ferdinands, daß Katharina



Polen, in dem sie so viel, wie einst ihre Schwester zu leiden hatte, wenigstens für eine Zeitlang verlasse, um Erholung und Trost bei ihren Verwandten in Österreich zu finden. Die österreichischen Gesandten, Andreas Dudič, Bischof von Fünfkirchen, der später vom Katholizismus abfiel und eine Hofdame der polnischen Königin heiratete, und Wilhelm Kurzbach, die von Sigismund August, falls er mit seiner Gemahlin sich nicht würde aussöhnen wollen, die Zustimmung zur Abreise derselben erlangen und zugleich mit allen Mitteln für Maximilian als Nachfolger des Polenkönigs wirken sollten, kamen nach Polen, als der bewegte Reichstag von 1565 in Petrikau seine Verhandlungen eröffnet hatte [1]). Bald zu Anfang derselben hatte der Führer der großpolnischen Dissidenten, Jakob Ostrorog, die „Praktiken" auswärtiger Mächte wegen der polnischen Krone im Zusammenhang mit dem ungehörigen Eheleben des Königs zum Gegenstand einer öffentlichen Rede gemacht, in der er ausführte, daß das dem Lande schädliche Intrigieren fremder Fürsten nur eine Folge davon sei, daß der König mit seiner Gemahlin nicht zusammenkomme und daher keine Aussichten auf Nachkommenschaft habe. Er ermahnte daher die Senatoren, auf den König dahin zu wirken, daß er mit der Königin sich wieder vereine. Die ausländischen „Praktiken" würden dann von selbst aufhören. Der Senat nahm die aus der Botenkammer hervorgegangene Anregung beifällig auf und folgte derselben. Der König hörte die Vorstellungen des Senats nicht ungnädig an und erklärte, daß er mit seiner Gemahlin nicht zusammenkommen könne, da er zur Überzeugung gelangt sei, daß die Ehe mit derselben, als mit der Schwester seiner ersten Gemahlin, trotz des päpstlichen Dispenses, gegen die Gebote Gottes verstoße, und da er einen unbezwinglichen Widerwillen gegen sie habe. Es scheint, daß einige Bischöfe, und an ihrer Spitze Uchański, ihm Aussichten machten, daß die Ehe

1) Die Information Maximilians für seine Gesandten vom 5. Februar 1565 führt aus: Er würde, wenn er zum König von Polen gewählt werden sollte, oft nach Polen kommen, dort ständig einen Sohn residieren lassen, in Religionssachen als Kaiser Frieden zu stiften suchen. Gegen Johann Sigismund spräche, daß er sich als Knecht (mancipium) des Türken bezeichne, gegen den Moskowiter, daß er die Freiheit der Polen vernichten würde. Eine Vereinigung mit Böhmen wäre für Polen ein großer Gewinn.

aus den von ihm angegebenen Gründen von dem Papste für ungültig erklärt werden könnte. Commendone vermutete sogar, daß die Eheangelegenheit des Königs auf dessen eigene Anregung in der Botenkammer angeschnitten wurde, damit er gewissermaßen durch den Willen des Volkes zur Scheidung gedrängt werde. Der Legat, der von den Verhandlungen in der Botenkammer sowohl wie im Senat durch geworbene Parteigänger unterrichtet war [1]), setzte jedoch den Bischöfen bald auseinander, daß sie umsonst dem König Hoffnungen gemacht hätten, da der Papst aus religiösen wie auch aus politischen Gründen seine Ehe mit Katharina nicht lösen könne. Dasselbe erklärte er auch dem König selbst, der ihm unter Tränen versicherte, daß er eher Thron und Leben verlieren wollte, als mit Katharina wieder einmal zusammenzukommen, und ihn um Hilfe beschwor. Commendone blieb unerbittlich. Hat Sigismund August, als er einige Monate vorher auf dem Parczower Reichstag die Beschlüsse des Tridentiner Konzils aus der Hand Commendones entgegennahm, durch diesen Akt den Legaten oder den Papst für eine Ehescheidung gewinnen wollen, so sah er sich jetzt getäuscht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die der Kirche ungünstige Konstitution dieses Reichstags ein Ausdruck des königlichen Ärgers über diese Täuschung gewesen ist.

War eine Scheidung nicht möglich, so sollte Katharina wenigstens das Land verlassen: Vielleicht wünschten die Habsburger selbst die Scheidung herbei, wenn sie einsähen, daß ein Zusammenkommen der Ehegatten nicht mehr möglich sei. Nach einigen Verhandlungen über die Sicherung des Unterhaltes der Königin, bei denen Sigismund August sich sehr geizig zeigte und seiner Gemahlin nicht einmal die Zinsen ihrer Mitgift bewilligen wollte, so daß Maximilian für das Auskommen seiner Schwester selbst zu sorgen sich anbot, trat die Königin endlich, nachdem der König sich nach Litauen begeben hatte, die Reise in ihre Heimat an. Im Lande, insbesondere in dem immer eigenmächtigen Großpolen, hatte inzwischen eine Agitation gegen die Abreise der Königin eingesetzt. Man hatte in Polen eine Art Scheu davor, daß die Königin das Land verlasse, wie sich eine

---

1) Siehe Antonii Mariae Gratiani de vita J. Fr. Commendoni, Paris 1669, S. 190.



solche auch zu der Zeit zeigte, als Königin Bona sich aus Polen wegbegeben wollte. Jetzt führte man — wie die österreichischen Gesandten am 9. Juni 1565 nach Wien berichteten — vier Beispiele von Königinnen an, die Polen verlassen hätten, ohne den Weg je wieder zurückgefunden zu haben, jedesmal zum Schaden und Nachteil des polnischen Landes. Die Senatoren hatten dem König dementsprechend die Entlassung seiner Gemahlin widerraten, der König sie jedoch aus eigenem Willen beschlossen. Als Katharina sich auf dem Wege nach Österreich befand, wurde sie von einer Abordnung von Magnaten, an deren Spitze der Erzbischof Uchański und der Kastellan von Sieradz, Johann Lutomirski, standen, eingeholt und in Wielun zurückgehalten. Man wollte den König unter den Willen des Senats beugen. Der nächste Reichstag sollte über die Ehe des Königs zu Gericht sitzen und über der Königin Abreise oder Verbleiben im Lande befinden. Der Lubliner Reichstag von 1566 verlief aber so, daß Dudič nach Wien berichten mußte, wie sehr sich auch die Polen ihrer Freiheiten rühmten, so sei die Macht dieses Königs über seine Leute doch groß; er lasse sich nicht regieren, sondern er regiere selbst und erreiche durch seine Geschicklichkeit, was er wolle. Energisch wollen konnte aber Sigismund August, wenn es sich um seine intimen persönlichen Angelegenheiten handelte. Er ließ sich dann weder durch den lärmenden Verlauf der Kreis- und Landtage, noch durch Drohungen zurückschrecken, die ihm den Gehorsam aufkündigten, für den Fall, daß er mit der Königin, die man, wie einst ihre Schwester als heilige Frau (święta pani) bezeichnete, sich nicht aussöhnen würde [1]). Wie einst bei seinem Regierungsantritt weder Bitten noch Drohungen, noch irgend welche politischen Rücksichten ihn zu bewegen vermocht hatten, von der geliebten Barbara zu lassen, so waren jetzt weder Adel, noch Magnaten, noch geistlicher Zuspruch imstande, ihn mit der verhaßten Katharina zusammenzuführen. Auf alle Vorstellungen erklärte er dem Senate: Ich bitte, mich nicht dazu zu drängen, wozu Wille und Sinn und Natur sich in keiner Weise

1) Nach dem Zeugnis von Dudič sollen Ausdrücke gefallen sein, wie: Rex, nisi reginam uxorem habeas, rex noster amplius non eris. — Schreiben von Lublin, den 15. Juni 1566.

bewegen lassen können [1]). Den österreichischen Gesandten benachrichtigte er, daß er die Königin heimsenden werde, auch gegen den Willen der Stände, daß er jedoch damit bis nach Schluß des Reichstags warten wolle. Er ließ auch keinen Zweifel darüber, daß er die Abreise der Königin als dauernde Trennung auffasse. Am 8. Oktober 1565 verließ die unglückliche Frau das Land ihrer Leiden, nachdem sie sich mit einer Jahrespension von 20 000 Gulden zufrieden erklärt und ihrem Gemahl noch hatte bestellen lassen, daß, obwohl er sie „für sein Gemahl nicht halten" wolle, sie doch solange sie lebe, ihn für „ihr Ehgemahl halten und erkennen werde". Zu einer Scheidung werde sie nie ihre Zustimmung geben, sie werde auch zurückkommen, wenn Gott „dem König sein Herz wiederum erleuchte". Dieser Fall ist nicht eingetreten. Ein Jahr nach der Trennung ließ Sigismund August Kaiser Maximilian wissen, daß sich sein Sinn nicht geändert habe. Sollte der Kaiser einmal die Rückkehr seiner Schwester nach Polen wünschen und Gott ihm dieses Kreuz nicht ersparen, so werde er ihr wohl, dem Kaiser zuliebe, die Grenzen seines Landes nicht versperren, ihr aber aus Mangel an Mitteln einen besonderen Hof nicht mehr halten. Aus Angst, er könnte Katharina wieder begegnen, oder ihre Geschwister könnten das Gespräch auf sie bringen, wich er auch einer Begegnung mit dem Kaiser oder einem der Erzherzöge aus, so erwünscht eine solche Zusammenkunft ihm sonst gewesen wäre. Erst als er die bündige Zusicherung erhalten, daß der Name Katharinas nicht genannt werden würde, entschließt er sich mit Zustimmung des Lubliner Unionsreichstags, einen Tag für den Kongreß zu vereinbaren, um mit dem Kaiser über die polnische Thronfolge zu verhandeln. Der Kongreß unterbleibt diesmal, weil Maximilian sich dringend nach Ungarn begeben muß und Sigismund August bald darauf in Litauen Aufenthalt nimmt. Die Zusammenkunft kommt auch in den späteren Jahren nicht zustande, wie es scheint, weil ihr Maximilian jetzt aus dem Wege geht, weil Sigismund August den polnischen Thron nach seinem Tode einem

1) Proszę, abyście W. M. nie cisnęli mię już do tego, do czego ani chęć, ani myśl, ani przyrodzenie moje dać się przywieść żadną miarą nie może.

der Erzherzöge, am liebsten dem Erzherzog Ernst, zudenken will, während Maximilian ihn für sich selbst haben möchte.

Trotz der Aussichten, welche er den Habsburgern machte, gab Sigismund August keinen Augenblick die Hoffnung auf einen leiblichen Erben auf. Mit einer fast krankhaften Sehnsucht nach einem Kinde sucht er, durch Ärzte und Astrologen hinter das Geheimnis der menschlichen Fruchtbarkeit zu kommen. Er umgibt sich mit Konkubinen, von denen die österreichischen und anderen zeitgenössischen Berichte die Zajączkowska, die Barbara Giese, die schöne Giżanka, wie sie gewöhnlich genannt wird, und andere anführen, um seine eigene Fruchtbarkeit festzustellen. Er würde eine Bettlerin zu seinem Weibe machen, wenn sie ihm ein Kind bescheren würde, sagt einer der österreichischen Gesandten. Dem Reichstag von 1570 legte er den Antrag vor, durch ein Gesetz seine Nachkommenschaft sicherzustellen. Der Antrag war nichts mehr, als die Folge der Erklärung, durch die er auf dem Reichstag von 1563/64 auf die Erblichkeit Litauens verzichtete. An den Verzicht war die Bedingung geknüpft, daß nach erfolgter Union Litauens mit Polen, die königliche Nachkommenschaft durch ein besonderes Gesetz sichergestellt werde. Der Antrag des Königs mußte daher auf der Tagesordnung des Reichstags von 1570 erscheinen. Aber unter den obwaltenden Umständen erregte er das Befremden des Reichstags, und einzelne Abgeordnete konnten sich nicht enthalten, diesem Befremden in wenig respektvollen Worten Ausdruck zu geben. Das Gesetz hätte sich ja auch nur auf legitime Nachkommenschaft beziehen können, keineswegs auf das Kind, welches Zającskowska oder die Giżanka wiegte, auch wenn es entgegen dem Zweifel verschiedener Leute sein eigenes war; eine legitime Nachkommenschaft aber war ausgeschlossen, solange die Ehe des Königs nicht getrennt war. Den Weg zu gehen, den vor ihm Heinrich VIII. von England gegangen, und den ihm auch Erzbischof Uchański zeigte, war Sigismund August, trotz seiner Leidenschaftlichkeit, nicht stark genug. Lossagung von Rom, Nationalkonzil, Nationalkirche und Scheidung der Ehe durch den Erzbischof-Primas von Polen, das war mehr, als der Entschlußfähigkeit Sigismund Augusts zugemutet werden konnte. Zum Reformator der Kirche fehlte ihm der positive religiöse Drang, und ohne diesen die Folgen



eines Bruches mit der Kirche auf sich zu nehmen, in der er erzogen war, dazu war der letzte Jagellone nicht gewissenlos genug. Er war auch zu sehr Diplomat, um nicht einzusehen, daß ein solcher Schritt ihm nicht nur die Ruhe des Gewissens geraubt, sondern auch für sein Reich zu den schlimmsten inneren und äußeren Unruhen geführt hätte. Er verhinderte daher wie zu Anfang so auch weiter das von Uchański gewünschte Zustandekommen der Provinzialsynode, die zu den Beschlüssen des Tridentiner Konzils Stellung nehmen sollte, und umsonst winkte ihm Uchański bis in seine letzten Tage mit der Scheidung [1]). Inzwischen ging die Konkubinenwirtschaft zum Ärgernis der jungfräulichen königlichen Schwester Anna, zum Ärgernis des ganzen Volkes weiter. Während Zajączkowska in einem Kloster bei Petrikau einquartiert war, wohnte Barbara Giese vor aller Augen im königlichen Schlosse in Warschau, wohin der König seine Residenz in Polen verlegt hatte. Dem von dem päpstlichen Nuntius ausgesprochenen Verdachte, er wolle eine von beiden heiraten und zur Königin machen, begegnete er mit den von dem Nuntius selbst weitergegebenen Worten, es werde nichts geschehen, was sich nicht gezieme (Monsignor, non si farà cosa che non convenga!) [2]). Aber man nannte auch hochgestellte Damen, mit denen er eine Ehe habe eingehen wollen, so die Witwe Christoph Tarnowskis, geb. Latalska, die Schwester des Königs von Frankreich, ja sogar Königin Elisabeth von England. Die Sehnsucht nach einer vierten Ehe, aus der ihm die Astrologen einen Erben verhießen, wie ihn sein Urahn Wladislaus Jagello noch aus der vierten Ehe erhalten, verließ ihn nie, wenn

1) Am 13. Juni 1570 schreibt aus Warschau der österreichische Gesandte Johannes Cyrus, Abt von St. Vincenz in Breslau, an Kaiser Maximilian: „Porro Vestram S. Caesar. Maj. ignorare nolo, Rever. D. Episcopum Cracoviensem (Padniewski) heri mihi concredidisse, quod his diebus D. Episcopus Wladislaviensis (Karnkowski) nescio qua Archiepiscopi Gnesnensis (Uchańskis) irritatus iniuria sibi dixerit, dum quaedam alia illius commemoraret perdita consilia, D. Archiepiscopum pro turbulento suo ingenio Ser. Regi spem facere, quod autoritate sua Archiepiscopali possit et velit, si Suae Regiae Serenitati gratum sit, matrimonium hoc cum Ser. Regina desimere et Serenitati ipsius, sic ab eo absoluta, potestatem facere ducendi aliam." — K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Polonica.

2) Schreiben des Cyrus vom 19. Februar 1571, ebenda.

er auch in Krankheitsfällen, wenn das Zipperlein ihn plagte, Kleinmutsanfälle hatte, an Thronentsagung und Eintritt in ein Kloster dachte. Am 6. Mai 1571 schrieb er sein Testament nieder, dessen Bestimmungen der Adel später die Ausführung versagt hat. Der Papst ermahnte ihn, seine Ehepläne aufzugeben, und zu den Aufgaben, die Commendone auf seine Reise nach Polen im Jahre 1572 mitbekommen hatte, gehörte auch die, den König von seinem skandalösen Leben abzubringen. Kurz nachdem Commendone in Polen angelangt war, traf die Nachricht dort ein, daß Königin Katharina am 28. Februar in Linz die vom Weinen getrübten Augen geschlossen hatte. Sigismund August nahm mit Würde die Botschaft auf, legte Trauer an, wollte jedoch nicht, daß die Leiche nach Polen gebracht werde. Es war eine sonderbare Fügung des Schicksals, das dem nunmehr freigewordenen Sigismund August nicht mehr gestattete, die ersehnte vierte Ehe einzugehen. Auf der Tagesordnung des Reichstags von 1572 stand von neuem der Antrag auf Versorgung der königlichen Nachkommenschaft, ohne daß er auch diesmal mehr als Befremden hervorgerufen hätte. Der Gesundheitszustand Sigismund Augusts hatte schon in den letzten Jahren zu wünschen übrig gelassen. Während der Tagung des Reichstags erkrankte er ernstlich, sein Leibarzt Rupert Fink gab seit April keine Hoffnung auf Genesung mehr. Der Reichstag schont des Königs Zustand nur wenig, die Bischöfe tadeln öffentlich seinen Lebenswandel, die Landboten drohen, sein Liebchen mit Gewalt aus dem Schlosse zu schaffen. Der König schickt die Gižanka nach seinem Lieblingsaufenthalt Knižin und begibt sich selbst dahin. Er ahnt sein nahes Ende, läßt die Kleinodien versiegeln. Am 7. Juli stirbt der letzte der Jagellonen [1]).

---

1) Das meiste Material über die letzten Regierungsjahre Sigismund Augusts, insbesondere über sein Verhältnis zu Katharina enthält das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in der Rubrik Polonica. Einzelnes hiervon ist veröffentlicht bei Przezdziecki, Jagiellonki Polskie, Band V. Wichtiges Material enthält auch der 3. Band der Jagiellonki Polskie. Einzelheiten in den von Przezdziecki veröffentlichten Briefen Commendones: Pamiętniki etc., obejmujące listy J. Fr. Commendoni, und bei Gratianus, Vita J. Fr. Commendonii cardinalis. Biblioteka Ordynacyi Krasińskich, Jahrgang 1868 (Diarium des Reichstags von 1565), S. 85 ff., 116 ff.

Von den Königen Polens ist Sigismund August der erste, über den uns, in zeitgenössischen Aufzeichnungen, in Bemerkungen auswärtiger Gesandter, in Korrespondenzen seiner Schwestern und in seinen eigenen Briefen, soviel Einzelheiten erhalten sind, daß sie sich leicht zu einem plastischen Bilde fügen. Im Jahre 1568, also nur einige Jahre vor seinem Tode, schildert ihn der Nuntius Julius Ruggieri als mittelgroß, dünn und hager, mit schwarzem Haarwuchs, schütterem Bart, von dunkler Hautfarbe, zarter Konstitution, die ihn zum Ertragen von Strapazen unfähig mache, an Podagra leidend. Als er jünger war, liebte er äußere Pracht, Jagd und Festlichkeiten, insbesondere Maskenaufzüge, durch die er selbst die Fasching zu eröffnen pflegte. In seiner Jugend trug er farbige Kleider nach ungarischem oder italienischem Geschmack. Mit den Jahren wurde er einfacher. Man sah ihn nur noch in schwarzem langem Gewande, und mit schwarzen Stoffen ließ er seine Zimmer ausschlagen. Nie ein Freund vieler Reden, wurde er in reiferen Jahren einsilbig, verschwiegen, und hatte, nachdem er mit Nikolaus Radziwill wegen der Union sich entzweite, keinen Vertrauten. Eine sonderbare Vorliebe hatte der verschlossene Mann für Pferde, deren er Herden von einigen Tausend neapolitanischer, türkischer, spanischer, mantuanischer und polnischer Rasse in Knizin hielt. Noch absonderlicher war seine, vermutlich von der Mutter ererbte Schwäche für Kleinodien. Während er über Mangel an Einnahmen klagte, Anleihen aufnahm, um die Kosten des Krieges zu decken, ergötzte er sich im geheimen an den in seiner Schatzkammer aufgespeicherten reichen Schätzen, an Gold und Edelsteinen, von denen nur ganz Eingeweihte etwas wissen durften, und gab nach dem Zeugnis eines venezianischen Gesandten eine halbe Million Scudi für einige Schmuckstücke aus. Sigismund August sprach geläufig polnisch und italienisch und konnte sich deutsch und lateinisch verständigen. Seine Bildung war mäßig. „Er besitzt gewisse Kenntnisse von entfernteren Ländern, ihren Königen, ihrer Macht, — sagt Ruggieri — ist hinreichend unterrichtet von den Nachbarn und kennt vorzüglich die Art seiner Untertanen, denen er sich anzupassen versteht, die er aber auch nach Gutdünken zu lenken weiß.“ Am stärksten war unter seinen Fähigkeiten die diplomatische entwickelt. Feinfühlig, empfindsam, war er für fremde Gedanken-

gänge leicht empfänglich, erspähte die Schwächen der Menschen und wußte sie auszunutzen. Schwierigkeiten stemmte er sich nicht kühn entgegen, er wartete, ob die Zeit sie nicht wegräumte oder zermürbte. Er war ein Meister im Aufschieben. Spitznamen wie Cunctator oder „König morgen" wurden ihm beigelegt. Die Liebe der Untertanen war dem kühlen und verschlossenen Manne versagt. Man warf ihm Mangel an Offenheit, Falschheit und Eigennutz vor. Er war friedlich, dem Kampfe, sowohl im Innern wie nach außen hin abgeneigt.

Bei all diesen kleinen Zügen ist es jedoch unverkennbar auch sein Verdienst, wenn die Glanzzeit der polnischen Geschichte in die Zeit seiner Regierung fällt. Es war seine diplomatische Kunst, die es verstanden hat, aus der schwierigen Lage, in die ihn die Verwandtschaft mit Zapolya und Habsburg, das Verhältnis Polens zur Türkei und dem Deutschen Reich brachten, heil herauszukommen und seinem Lande Jahre lang den Frieden zu erhalten, der schon den unter Sigismund I. entstandenen Wohlstand des Adels weiter anwachsen ließ. Er war es, der seine Landsleute, den Papst und die westeuropäischen Mächte vor der von Moskau drohenden Gefahr für das Gleichgewicht und die Kultur Europas unermüdlich warnte, und der trotz der ihm angeborenen Friedfertigkeit in den Krieg mit Moskau und Schweden sich stürzte, um Livland, das seine Selbständigkeit nicht mehr erhalten konnte, seinem polnisch-litauischen Reiche anzugliedern. Er, der Unkriegerische, begründete Polens Seemacht, da sein politischer Verstand ihn auf die Notwendigkeit dieser Maßregel hinwies. In der inneren Politik fand er eine festere Orientierung erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung. Er suchte, die Macht der Magnaten einzudämmen. Nicht wie seine Zeitgenossen, Iwan der Schreckliche und Erich von Schweden, durch Mord und Bluttaten, aber auch nicht mit dem Erfolg, mit dem es sein organisatorisch begabter Schwiegervater Ferdinand zu tun verstanden hat. Der Rückgang der Macht des Senates in Polen brachte nur der Schlachta, dem Königtum und daher auch dem Lande keinen Nutzen. Auch die Exekution diente nur der Schwächung des Magnatentums, die Finanzen und die Wehrkraft des Landes haben nur geringen Vorteil von ihr gehabt. Durch das Zustandebringen der Union Polens mit Litauen, so unvollständig diese auch noch ge-

blieben war, hatte Sigismund August unter Aufgebung dynastischer Interessen, einen lange gehegten Wunsch der Polen erfüllt, die in erstarktem Nationalbewußtsein nach Ausdehnung, nach extensiver wirtschaftlicher Betätigung sich sehnten und aus diesem Triebe heraus die Verschmelzung Preußens mit Polen und die Unterdrückung der in den Städten befindlichen deutschen Enklaven heischten.

Dem erweckten Selbstbewußtsein des polnischen Volkes, das allerdings nur von der Schlachta allein repräsentiert wird, und nicht dem Verdienste des Königs ist der Aufschwung der Kunst während der Regierungszeit Sigismund Augusts zuzuschreiben, die jetzt ihre Blüte und in der Literatur ihr goldenes Zeitalter erlebte. Unter Sigismund August, der den Verkehr mit gebildeten Männern nicht ungern pflegte und eine bedeutende Bibliothek aufstapelte, in keiner Weise aber Mäzen der Künste war, hatte die polnische Literatur das höfische Gepräge, das sie noch unter Sigismund dem Alten hatte, abgestreift und war volkstümlich geworden. Es zeigte sich dies vor allen Dingen in ihrem äußeren Gewande, der Sprache. Beginnt unter Sigismund I. die polnische Sprache das Latein zuerst aus dem rechtlichen Verkehr, aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu verdrängen, so erscheint unter Sigismund August das Polnische bereits als die Sprache, in der die Beschlüsse der Reichstage niedergelegt werden. Auf dem Reichstag von 1565 erhält Johann Herbert von Fulsztyn den Auftrag, die Gesetzsammlung Polens in die polnische Sprache zu übertragen. Noch bedienen sich die politischen Schriftsteller, die „Statisten", wie Przyłuski, Orzechowski, Modrzewski, der lateinischen Sprache. Ihre politischen Schriften, die zum Teil die Anschauungen ihrer Zeit wiedergeben, zum Teil sie beeinflussen, verraten im ganzen einen noch sehr naiven Standpunkt. Nach Długosz, dem großen Historiker des 15. Jahrhunderts, versiegt in Polen die Kunst des Geschichtschreibens. Miechowita, Vapovius und Decius führen schlicht und harmlos das Tagebuch der Ereignisse der ersten Regierungsjahre Sigismunds, und erst nach langer Lücke beginnt Orzechowski mit dem Regierungsantritt Sigismund Augusts, seine temperamentvoll geschriebenen im Jahre 1554 dem König überreichten Annalen. Martin Kromer, der Verfasser des religiösen Werkes „Monachus" läßt im Jahre 1555 seine Bearbeitung

der Długoszschen Geschichte Polens erscheinen. Lukas Górnicki und Martin Bielski sind die ersten, die heimatliche Geschichte in polnischer Sprache schreiben, der erstere seine memoiren- und episodenhaften „Dzieje w Koronie polskiej“, der andere die 1554 erschienene bis zum Jahre 1548 geführte Chronik der Welt (Kronika świata), die sein Sohn Joachim fortführt. Seinen ersten polnischen, wenn auch häufig in Reimen schreibenden Prosaiker erhält Polen in dem urwüchsigen, von keiner Schulbildung verfeinerten Nikolaus Rej von Nagłowice (1507 bis 1569), dem Typus des polnischen Landjunkers jener Zeit, dem Verfasser der „Späßchen“ (Figliki), des „Tiergartens“ (Zwierzyniec), des „Selbstbildnisses“ und des „Spiegels des ehrlichen Mannes“ (1560 und 1567), aber auch der protestantischen Postille und einer Psalmenübersetzung. Johann Kochanowski (1530—1584) war der erste, der nach seinen eigenen Worten den Fels der schönen Kalliope bestiegen, wo bis dahin kein polnischer Fuß eine Spur hinterlassen hatte. Weniger volkstümlich als Rej, an klassischen Vorbildern, an französischen und italienischen Mustern großgezogen, war Kochanowski, der sich in allen Formen der Dichtkunst versucht, als glänzender Übersetzer der Psalmen bewährt hat, der größte Lyriker, wenn nicht überhaupt der größte Dichter Polens bis zur Wiedergeburt der polnischen Dichtkunst im 19. Jahrhundert. Hinter der politischen und schönen Literatur stand die Wissenschaft zurück. Der geniale Sohn des polonisierten Westpreußens, der in Thorn geborene Nikolaus Kopernikus (1474—1543) kann den verfallenen Ruhm polnischer Wissenschaftlichkeit des Sigismundischen Zeitalters nicht retten. Er war Schüler der Krakauer Universität gewesen, zurzeit als dort noch Männer wie der Mathematiker Adalbert von Brudzewo, Johann Glogowczyk lehrten. Der Aufsicht der Krakauer Bischöfe überlassen, von der Gunst beider Sigismunde nicht beschienen, war die Krakauer Hochschule im Laufe des 16. Jahrhunderts gänzlich zurückgegangen, in ihren Lehrern verflacht, in ihren Schülern verwildert. Auf den Reichstagen wurde oft darüber Klage geführt, daß die Polen fremde Universitäten aufsuchen müßten, während früher Ausländer auf der Krakauer Schule nicht selten waren, die jetzt nichts mehr als eine Räuberhöhle sei. Auf dem Reichstag von 1562/63 verdichteten sich diese Klagen zu einem

Beschluß, welcher die Bischöfe und Rektoren aufforderte, das Niveau der Schulen zu Krakau, Posen und Pultusk zu heben. Es war dies schwer in einer Zeit, in der die Schulen sich konfessionell zu teilen anfingen, und in der die neuen und neuesten Richtungen immer mehr Anklang bei den Polen fanden. Nur wenn sie sich der Reformation angeschlossen hätte, hätte sich die Krakauer Hochschule im 16. Jahrhundert ihre alte Anziehungskraft bewahren oder noch steigern können. Eine protestantische Pflanzstätte innerhalb der politischen polnischen Einflußsphäre ist in der im Jahre 1544 mit Zustimmung des Polenkönigs begründeten Universität in Königsberg entstanden. In Königsberg ist die erste polnische Übersetzung des Neuen Testaments erschienen, während 1561 die erste katholische Übersetzung in Krakau und im Jahre 1563 die berühmte Radziwillsche Übersetzung der ganzen Heiligen Schrift in Brześć die Presse verlassen hat. Von den in Polen entstandenen evangelischen Schulen hat keine, weder durch materielle Ausstattung, noch durch geistigen Einfluß den Rang einer Hochschule erlangt.

Alphabetisches Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

J(ot).

K.

L.

M.

Q.

R.



S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06861 021

